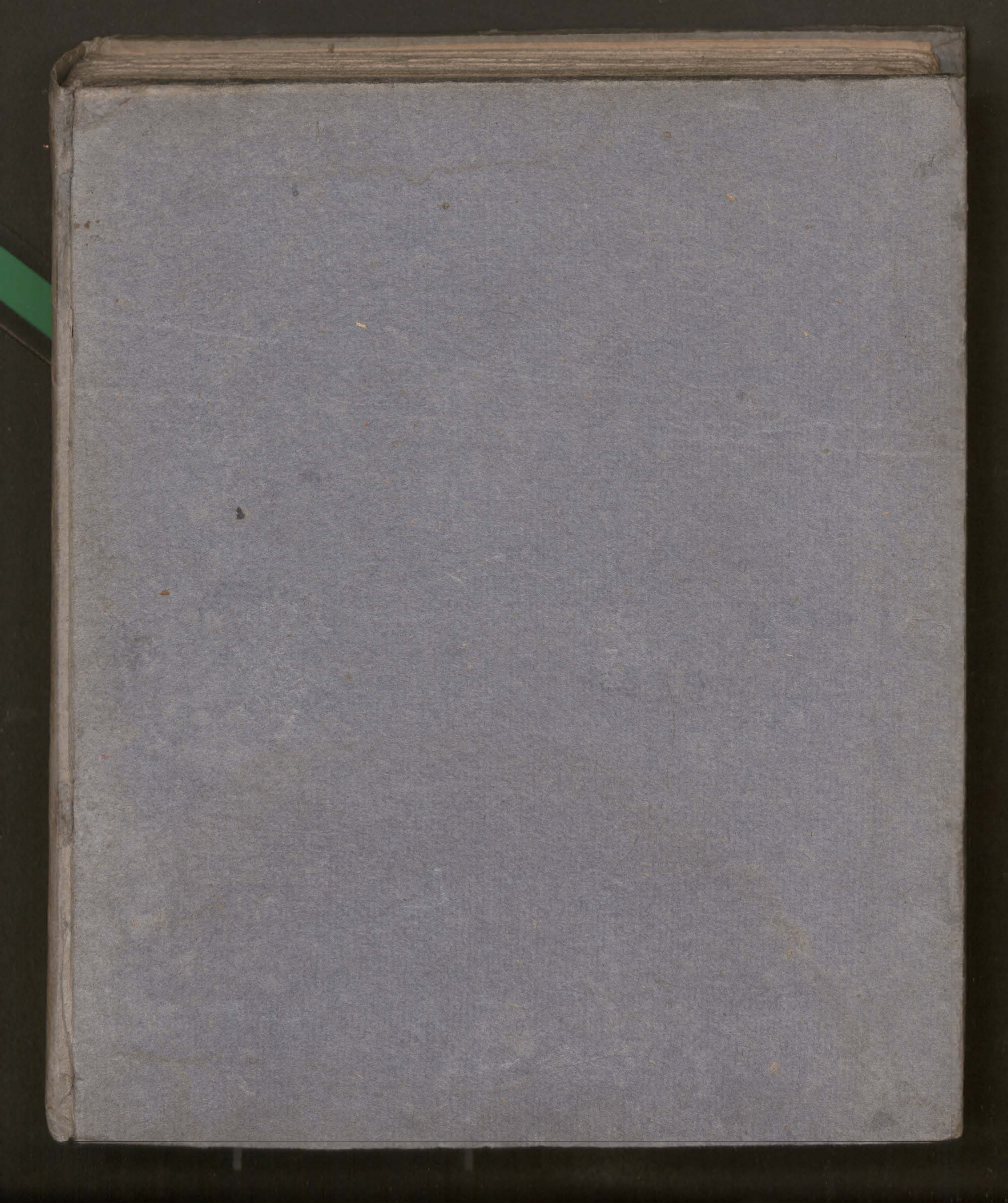
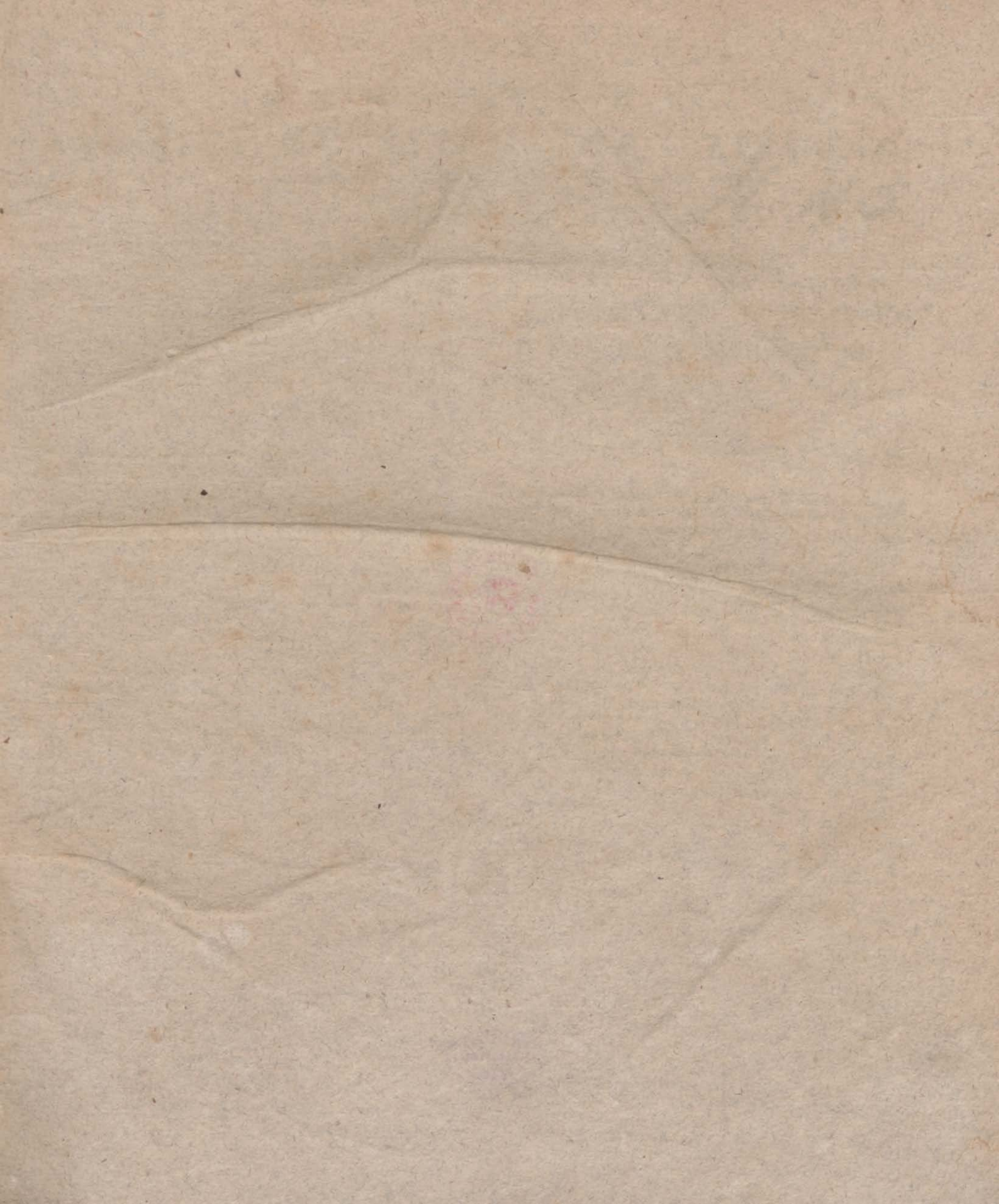








JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Veit u. Comp.: *Die Pſalmen*, überſetzt und erläutert von *Michael Sachs*. 1835. XII u. 214 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Wer *Rückert's* Ueberſetzungen der hebr. Propheten kennt, der weiſs ungefähr, was er von dem vorliegendem Buche zu erwarten hat, wenn er erfährt, daſs es „*Friedrich Rückert*, dem weſtöſtlichen Dichter, dem ſprachgewaltigen Meiſter des Ueberſetzens und Auslegens" gewidmet iſt. Und wer ſich von der falſchen Anſicht, der jenes Kunſtwerk *R's.* nur als eine Interlinear-Verſion erſcheint, frey gemacht; wer es erkannt hat, „daſs — mit den Worten unſeres Verfaſſers in der Vorrede — durch ſeine Ueberſetzung der Propheten, nicht bloſs dieſe ihrem innerſten Weſen nach, ſo wie in allen Beſonderheiten ihrer Erſcheinung heraufbeſchworen, ſondern auch für das ſprachliche Verſtändniſs, nach ſeinen mannichfachſten Seiten hin, reiche, und eben durch die Unmittelbarkeit und Lebhaftigkeit, in der ſie uns entgegen treten, deſto wirkſamere Aufſchlüſſe gegeben ſind": der wird gewiſs mit uns einen Jünger freudig begrüſsen, der ſeinem Meiſter ſo kräftig nachringt. Wie bey jenem das Wort der Seher, ſo reflectirt ſich bey dieſem das Land des heiligen Sängers in dem deutſchen Nachbilde, wie in einem klaren Spiegel, in den ſchärfſten Umriſſen, in lebensfriſcher Färbung. Kein Trope wird durch Verſetzung mit modernen Ingredienzien vernüchtert; keiner Metapher irgend ein Wechſelbalg des feinern Geſchmacks untergeſchoben; der compacte Ausdruck des Originals nicht durch paraphraſtiſches Waſſer verdünnt und abgeſchwächt: Alles mit wenigen Ausnahmen urſprünglich, ächt, kerngeſund.

Um nun den Leſer mit des Verfaſſers Weiſe bekannt zu machen, ſetzen wir, ſeines mäſsigen Umfanges wegen, den 64 Pſalm vollſtändig her:

2. Höre, o Herr, meinen Ruf in meiner Klage;
Vor der Aengſtigung des Feindes wahre mein Leben.

3. Birg auch vor dem Anſchlag der Verderber,
Vor dem Aufruhr der Wüthenden Unheil,

4. Die geſchärft haben wie Schwert ihre Zunge,
Geſpannt ihren Pfeil, — bitteres Wort;

5. Zu ſchleudern im Verborgenen auf den Makelloſen,
Plötzlich wollen ſie ihn treffen und fürchten nicht.

6. Feſt machen ſie bey ſich böſes Wort,
Beſprechen ſich vom Schlingenlegen;
Sie ſagen: „wer ſieht auf ſie?"

7. Sie ergrübeln Frevel:
„Vollbracht haben wir den durchgrübelten Plan,
„Und des Mannes Innerſtes und des Herzens Grund."

8. Und es ſchoſs nach ihnen der Herr einen Pfeil plötzlich! —
Da ſind ihre Wunden!

9. Und ſtraucheln macht ſie übereinander ihr Leumund;
Es taumelt Jeglicher, der ſchauet an ihnen.

10. Und ſie fürchten, die Menſchen all,
Und künden das Wort des Herrn,
Und ſein Thun zu Sinnen führen ſie.

11. Froh aber iſt der Gerechte in Gott,
Und vertrauet auf ihn, und glückpreiſen ſich die geraden Herzens.

Als Meiſterſtücke der Auslegung in Ueberſetzung bezeichnen wir die Kap. 30. 46. 48. 49. 58. 62. 62. 64. 73. 75. 76. 84. Wir ſagen der *Auslegung*. Denn abgeſehen von dem vielfachen Kunſtgenuſſe, der uns das wohlgelungene Portrait eines bekannten, ſchönen Originals gewährt: iſt die Erklärung nach einem Princip durchgeführt, das zum Frommen der Wiſſenſchaft immer mehr Boden gewinnt, und uns die frohe Ausſicht eröffnet, den Wunſch des geiſtvollen *Ewald* (Vorr. zu ſeiner kritiſchen Gramm. der Hebr. Spr.: Möge die Willkür der Erklärung verſchwinden, je deutlicher es wird, welche, und wie feſte Regeln die Sprache hat!) bald realiſirt zu ſehen. — Da wird kein *quid pro quo* ſtatuirt; keine Ergänzung; kein Eſſentien-Kram. Jede Partikel muſs ihre eigenthümliche Geltung behaupten; die parataktiſche Conſtruction muſs rein durch die logiſche Beziehung ihr Licht empfangen; keine Präpoſition darf da ſtehen, wo ſie nicht hingehört. בְּצֶלֶם יִתְהַלֶּךְ z. B. 39, 7 kann nicht heiſsen: *wie* ein Scheinen wandelt der Menſch; ſondern: *in einem Schatten* vergeht der Mann. — בְּרֶצַח 42, 11, heiſst nicht: *zur* Zermalmung meiner Gebeine; ſondern: *mit einem* Mordſtich *in meine* Gebeine. — לִרְקָמוֹת 45, 15, heiſst nicht: *in* buntgewirkten Kleidern (ein ל iſt nicht ב); ſondern: *zum Purpur* wird ſie geleitet, zum Könige. — בְּסֹמְכֵי נַפְשִׁי 54, 6 kann nicht heiſsen: der Herr iſt meine Stütze (die Sprache iſt nicht verſchwenderiſch mit בְּ); ſondern: Gott *unter den Stützen* meines Lebens (in ſuperlativiſchem Sinne). — בְרַבִּים 55, 19 kann nicht heiſsen: denn *viele* ſtehen wider mich; ſondern: *in Mengen* waren ſie um mich. — פִּימוֹ דִּבְּרוּ 17, 10 und פִּי קָרָאתִי 66, 17 heiſst nicht: *mit* ihrem Munde reden ſie; *mit* meinem Munde ruf' ich; ſondern: *Ihr* Mund — ſie reden mit Hochmuth; — Zu ihm *mein* Mund — ich rufe. Die Conſtruction iſt

ähnlich der in : אַשְּׁרֵנוּ עַתָּה סְבָבוּנוּ 17,11. Zu welcher Stelle Hr. S. die fruchtbare Anmerkung giebt: das Suffix des *Verbi* iſt die generaliſirende Oppoſition, wie in τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψε. — לְהוֹדִיעָם 25,14 kann nicht ſchlechtweg heiſsen: *lehrt er ſie kennen* (*infinit.* ſt. *finit.* mit Bezug auf *Geſenius* Lehrgeb. §. 211; aber die ganze Lehre fällt, bey näherem Eingehen in den Sinn der citirten Stellen, in ſich haltlos zuſammen. Was aber die dort beygebrachte Analogie aus dem Chaldäiſchen betrifft: ſo hat *Fürſt* in ſeinem Lehrgeb. der aramäiſchen Idiome §. 123 Anmerk. bis zur Evidenz bewieſen, daſs das ל nichts als Präformat = י iſt); ſondern: ſind ſein Bund — ſie einſichtig zu machen 36, 3 'ג לִמְצֹא. Wenn er ihn heuchleriſch anblickt mit ſeinen Augen — ſo iſt's, um zu finden einen Fehl an ihm, zu haſſen. Und ſo können wir aus voller Ueberzeugung verſichern, käme einmal eine Syntax der hebr. Sprache zu Stande, wie ſie als Ideal noch in weiter Ferne ſchwebt: ſo dürfte dem künftigen Schöpfer derſelben dieſe Ueberſetzung, und die — leider zu ſpärlichen — Anmerkungen — eine reiche Leſe bieten, ſo wie auch der Lexikograph hier manche köſtliche Perle für ſeinen Schatz ſammeln könnte.

Wir wollen noch einige Einzelheiten, wie ſie ſich uns bey der Lectüre hervorſtechend dargeboten, dem Leſer vorführen.

2, 10. הַשְׂכִּל zu Sinne führen. — Das Hifil iſt trefflich ausgedrückt. — 25, 17. Die *Beengniſſe* meines Herzens *weiten* ſich. — Ein abſichtliches *Oxymoron*. — Die den Text verſtümmelnde Conjectur: הַרְחֵב iſt nun danach zu würdigen. — 26, 4. נַעֲלָמִים Verſteckte. — Trefflich genau! — 27, 13. Ganz richtig als Apoſiopeſe aufgefaſst. — 31, 24. „Und vergilt dem Groſsthun des Hochfahrt-Uebenden" (*der H. U. ſcheint ein Druckfehler*). Vortrefflich! — Zu יֶתֶר vergl. Spr. 17. 7. שִׁלֵּם עַל Joel 4,4. *De Wette* faſst es adverbialiſch; aber die Stelle, die er zum Beleg citirt, 3 M. 6, 3 iſt ungehörig. Dort wird על von נשבע regiert: er ſchwört auf etwas Falſches. Vergl. I M. 24, 9. — 33, 3. Meiſterlich ſaitenſpielet Jubel. הֵיטִיבוּ gut wiedergegeben. — 37, 7. „*Schwichtige* dich in Gott und *ſey gefaſst* in ihm, ereifere dich nicht an dem, welcher *durchführt* ſeinen Weg, an dem, der übet Tücke." — Vortrefflich, beſonders הִתְחוֹלֵל neu und ſinnig. v. dem Abzweig in V. חול, der in חִיל und in יְחִילוּ 10, 5 ſeine Bedeutung: Stärke geltend macht. — Eben ſo V. 8: אַךְ לְהָרֵעַ: „es führt nur zum Böſthun." — V. 18: יוֹדֵעַ: „nimmt in Obacht." Dadurch erklärt ſich: Spr. 12, 10; 29, 7. — 38, 13. מִנֶּגֶד „fernab von." — Treu und höchſt anſchaulich! — 39, 6: Ein Alt von Vergänglichkeit iſt ganz der Menſch hingeſtellt! — 40, 8: Da hab' ich geſagt: ſieh' ich erſcheine mit der Rolle des Buches geſchrieben auf mir. — D. h. deine Wohlthaten erzählen kann ich nicht; Opfer des Dankes verlangſt du nicht. Es muſs dir alſo mit meiner bloſsen Erſcheinung, gleichſam einer verkörperten Erzählung, genügen. — Wahrhaft genial! — 44, 13. „Und nicht wareſt du reich durch ihren Erlös." Richtig nach dem Chald. בְּפִירוּגֵהוֹן וְלָא אַסְגֵיתָא קִבְוָנָא — 49, 12. Iſt zu bemerken, daſs קָרָא בְּשֵׁם die Nebenidee des Berufen zu einem Amt (hier des Beſtimmens zu einem Gebrauche) hat: 2 M. 31, 2. Die Conſtr. mit על erklärt ſich aus dem Nifal נִקְרָא שֵׁם עַל. — 51, 7. In ſündiger Brunſt empfing mich = בְחֵטְא יֶחֱמַתְנִי zwar nicht wörtlich, aber dem Begriffe nach erſchöpfend getreu. — 57, 5. 6. Durch die geſchickt angebrachte Satzverbindung iſt der Gedankengang trefflich geordnet. — 58. אֵלֶם V. 1 und סירות אָטָד ein paar köſtliche Funde! — 59, 10. Bey ſeiner Macht — (des Feindes nämlich) zu dir will ich harren. — Nach *Raſchi*. — 61, 2. בַּעֲטֹף לִבִּי wenn ſich mein Herz *umzieht*. — Das Bild ganz treu wiedergegeben. — 62, 4. תְּרָצְּחוּ brachet ein. — Er combinirt es alſo, wie ſchon *Geſenius* thut, mit רָצַע. Durch den ſtärker auslautenden Guttural wird die gröſsere Energie des Acts bezeichnet. Vergl. 42, 12. — 69, 3. אֵין־מָעֳמָד = bodenlos. — Decken einander völlig. — 21. וָאֲנוּשָׁה: daſs ich ſuche. — Trefflich! — 74, 11. Aus deinem Schoſse hin! — Tilge! — Giebt dem Original an emphatiſcher Kürze nichts nach. — 78, 55. Und lieſs zufallen ihnen nach der Meſsſchnur das Erbe. — Wort- und begriffgetreu. — 80, 16. וְעַל־בֵּן und ſey um der Schöſsling! — 85, 12: נִשְׁקָף läſst ſich blicken. — Drückt das Nifal treu aus (das nun nicht, wie *Geſen. s. v.* שקף thut, mit dem Hifil zu verwechſeln iſt) und ſteht in genauer Correſpondenz mit תצמח im erſten Gliede. — 88, 16. מִנֹּעַר vor Angſtzittern. — Dieſe neue Auffaſſung rechtfertigt ſich durch Etymologie (נָעַר ſchütteln) und Context. — 89, 9. חֲסִין־יָהּ Gottmächtiger. Mit kräftiger Kürze! 90, 10: Die Tage unſerer Jahre — daran ſind ſiebenzig Jahre u. ſ. w. das ſchwierige בָּהֶם trefflich erklärt. An unſerm Leben iſt eben nichts weiter als ſ. J.; das andere iſt nicht der Rede werth. — 94, 19. Beym Streite meiner Grübeleyen in meinem Innern, deine Tröſtungen koſten meine Seele. — Unübertrefflich in Auffaſſung und Wiedergabe! רב wie Richt. 11, 25. סְעִפִּים = בִּרְעַפִּים Job. 4. 13. S. die Scholien z. d. a. O. — 95, 11. So, als Apoſiopeſe, muſs die Betheuerungsformel mit אם überall aufgefaſst werden. — 97, 2. Seines Thrones Geſtelle. (מְכוֹנָה = מָכוֹן). Schönes Bild! — 101, 3. עֲשֹׂה סֵטִים das Thun der Abtrünnigen. — 106, 4. Gedenke mein, o Gott, *bey* der Begnadung deines Volkes. Richtiger, als *mit* d. u. ſ. w. — 15. Und *lieſs los* Verzehrung gegen ihr Leben. — Stark und lebhaft! — 112, 5. Richtig nimmt der Vf. dieſen Vers als einen Zug in des Gottesfürchtigen Charakterſchilderung, die durch alle anderen Erklärungen ſtörend unterbrochen wird. — 116, 1. Ich lieb' ihn! denn u. ſ. w. Nach einer Meynung bey *E. Eſra*., der in ſeiner beliebten abrupten Manier Job. 15, 18 als Beleg anführt; er meint aber den Schluſs des V. 17 וָאֲסַפֵּרָה, das, wie an unſerer Stelle אָהַבְתִּי zum Folgenden herübergezogen werden muſs. — 10. Sehr gut wird dieſer V. zum Nebenſatz des vorigen hingewieſen: (auch da ich) ſprach in meiner Wirre *cet.* Sc.: auch da hab' ich getrauet. — 119, 33. Und wahren will

ich ihn *als Ziel.* — Sehr gut! — 125, 3. שֵׁבֶט הָרֶשַׁע Stamm des Args. — Wort- und ſinngemäſs! Der zweyte Halbvers giebt nämlich die finale Beziehung an. Gott duldet nicht den Böſen auf der Guten Gebiet, damit dieſe nicht zum Argen verleitet werden. Vergl. als Realparallele 5 M. 20, 18. — 130, 6. „Als die Wächter um den Morgen, wachen auf den Morgen.“ — Durch dieſe Auffaſſung iſt die dunkele Stelle hinlänglich beleuchtet. — Sehr beherzigenswerth iſt die Anmerk. am Schluſſe der ſogenannten Stufenlieder S. 190. Viele, mit dem Ganzen ſehr locker zuſammenhangende Schluſsformeln, lieſsen ſich danach erklaren; z. B. 25, 22; 51, 20. 21; 53, 7; 72, 18. 19; 90, 17; 94, 23 (das dritte Versglied); 104, 35; 106, 47. 48. — 140, 9 יָרוּמוּ fern ſeyen ſie (die Wünſche). — Zur belegenden Parallele möchten wir auf Spr. 24, 7 hinweiſen. — 144, 14. Nichts bricht ein und Nichts geht davon. — Wort- und ſachgemäſs! Kein reiſsendes Thier bricht in die Rinderheerden (von denen der Text eben geſprochen), kein Stück kommt abhanden, verläuft ſich. — 147, 9. אֲשֶׁר יקראו *wonach* ſie rufen. — Rundet den Parallelism ſchön ab! — 148, 6. Ein Geſetz hat er gegeben und nicht übertritt er. — Sehr ſinnig! Er ſelbſt achtet ſein Geſetz. Man wird unwillkürlich an den ſchönen Spruch *Seneca's* erinnert: *ſemel juſſit, ſemper paret.*

Sowie uns aber auch das Werk im Ganzen Befriedigendes und Genuſsreiches geboten hat: ſo können wir auch nicht verhehlen, daſs wir hie und da auf Gewagtes, Unhaltbares, ja Verfehltes geſtoſsen ſind. Auch dieſes in derſelben Folge und Weiſe herauszuſtellen, halten wir uns aus Achtung gegen Leſer und Verfaſſer verpflichtet.

2, 12. אבר דרך heiſst nicht: den Weg verlieren; אָבַר iſt durchgehends *intranſit.* Richtiger *De Wette:* und ihr umkommet auf dem Weg. דרך ſteht adverbialiſch auch ohne Präpoſ., wie bekannt. — 7, 5. שׁוֹלְמִי רָע iſt nach den Accenten verbunden und ſcheint offenbar ein *part. poel* für מְשַׁלֵּם (*Ewald* Gr. §. 357). גָּמַל wird auch mit dem Acc. conſtruirt 1 M. 50, 15. Alſo: wenn ich vergolten habe dem wir Böſes Lohnenden. (Für Gutes *ſc.* wie Pſ. 38, 21). — C. 8. beruhet nach des Vfs. Auffaſſung auf einem hiſtoriſchen Factum, dem Zweykampf Davids mit Goliath. Aber die Erklärung ſcheint uns, trotz der ſinnreichen Combination, miſsglückt. Die עוללים ויונקים als Inhalt des עֶלֶם 1 Sam. 17, 55. 56 ſind eine reine Tirade. Und die Brücke, auf der uns der Vf. von dem Gipfel des Nationaltriumphs auf die allgemeine Reflexion führen will, kommt uns ſo ſchmal und ſchwankend vor, daſs wir unſere Schau, darauf zu treten, offen bekennen. — So ſey denn auch unſerer Seits ein Verſuch gewagt, auf die Gefahr hin, ihn eben wie ſeine Vorgänger an dieſer exegetiſchen Klippe ſcheitern zu ſehen. — Wir halten mit *de Wette* den Pſalm für den Ausdruck reinmenſchlicher, nicht nationaler Weltanſchauung. Aber gerade ſo wie in dem 139 Pſ. die Betrachtung der Wunder in der menſchlichen Bildung das Gefühl der Erbitterung in dem, eben durch jene Betrachtung, entflammten Gemüth des Sängers aufregt gegen die Böſen, die einen Gott, der ſo Groſses ſchafft, nicht erkennen mögen: in derſelben Weiſe erwecken einander auch hier, nach einem pſychologiſchen Geſetz, die contraſtirenden Empfindungen. Das empörende Gefühl gegen die Gottloſen wird hier noch ſtärker motivirt: der, gegen das All ſo winzige Menſch, von Gott ſo hochgeſtellt, mag dennoch dieſe Wohlthat nicht anerkennen. — Der 2te und 3te Vers ſtehen gegeneinander in einer Art übergreifenden Parallelism, d. h. je die 1ten und 2ten Glieder entſprechen einander. (Vergl. Pſ. 40, 17 und *De Wette* Einleitung in die Pſ. S. 73). Alſo: Gott unſer Herr, wie prangt dein Name durch die ganze Erde — den, o gebeſt du ihn, (zu) deiner Verherrlichung in den Himmel! — höher, denn der Mund der Kinder und Säuglinge, haſt du Macht gegründet — zu ſchwichtigen den Feind und Rachmüthigen. — D. h. dein Ruhm auf Erden, deine Macht, die du hier gegründet, iſt zu groſs, als daſs der Mund ſchwacher, unwiſſender Geſchöpfe, wie wir — vergl. Job. 8, 9 — ihn würdig preiſen könnten. Aber um der Böſen willen, auf die das Alltägliche keinen Eindruck mehr macht, müſsteſt du deine Gröſse hell am Himmel, vor aller Augen auf ſo ſeltene Weiſe leuchten laſſen, daſs auch ſie ſchauen und geſchreckt würden. — Es läge demnach allerdings in den Worten die Sehnſucht nach einer Theophanie, wie ſie Jeſ. 64, 1. 2 ausgeſprochen wird. — Das Folgende entwickelt nun den Gedanken weiter. Was mich betrifft, ich bedarf, um deine Macht, deine Güte zu erkennen, nur der Betrachtung des Gewöhnlichen. Dein auſserordentliches Erſcheinen wäre nur für den erſtarrten Sinn des Böſen zu wünſchen. — 9, 18. שִׁכְחֵי א' die *vergeſſenen* Gottes. Iſt wahrſcheinlich Druckfehler für: *vergeſſende* Gottes (von G.); 'שָׁכַח iſt *act.* — 10, 6. Iſt unnothigerweiſe gegen die Accente לְדוֹר וָדוֹר zu dem 1ten Hemiſt. hinübergezogen. Warum nicht: der ich, in Geſchlecht und Geſchlecht nicht komm' ins Unglück? — die Zeitbeſtimmung iſt emphatiſch an die Spitze des Satzes geſtellt. Vgl. 119, 89. — 10, 14. Wieder יָתוֹם zu חֵלְכָה gezogen und dadurch die Eumetrie des Parallelisms geſtört. — 11, 7. פָּנֵימוֹ auf Gott zu beziehn, bleibt grammatiſch ſehr miſslich; was auch *Ewald* krit. Gr. S. 365 ſagen mag. Wir überſetzen: den Schlechten (Gott, vergl. 92, 16) ſchaut ihr Antlitz (den Menſchen nämlich, wenn Gott Gerechtigkeit übt. Vergl. Jeſ. 26, 9). 12, 9. Der Vf. mochte fühlen, daſs die Schwierigkeit dieſer Stelle durch ſeine Ueberſ. keinesweges beſeitigt ſey. — Rec. will ſeine Erklärung verſuchsweiſe geben. Das Ganze ſpricht von einem zerrütteten geſelligen Zuſtand, der mit dem Regiment der Gottloſen ſich gegenſeitig bedingt. Vgl. Spr. 28, 12; 29, 2 und beſonders für unſere Stelle: 29, 12. — זֻלּוּת Abſtr. von זלל (nach aram. Sprachgebrauch, זַלְזֵל herabwürdigen) Herabwürdigung *p. concr.* wie *κακ' ἐλέγχεα.* Alſo: ringsum wandeln die Frevler (mit der Nebenidee der Behaglichkeit 1 M. 3, 8), wenn ſich

erhebt die Entwürdigung über die Menſchenkinder. An לְנֶבִי für עַל בני darf man ſich um ſo weniger ſtoſſen, als ל׳ מלך und ל׳ נָגִיד mit מ׳ על und כ׳ על ל׳ *promiscue* gebracht werden. Vergl. 4 M. 22, 4 mit 1 Sam. 15, 26 und 1 Chr. 17, 7 mit 2 Chr. 19, 11. — Dieſe Auffaſſung ſtimmt übrigens genau mit den Accenten. — 16, 2. 3. Der geiſtreiche Verſuch des Vfs. zur Erledigung der vielfachen Schwierigkeiten dieſe Stelle zerſchlägt ſich an dem ל abſolut. Er weiſs ſo gut, wie wir, daſs ein ſolches nur in der Grammatik zu Hauſe iſt. Dazu kommt noch, daſs er עָלֶיךָ mit den Chald. בַּר מִנָּךְ durch: *auſser dir* giebt. Aber dieſe Bedeutung ohne alle Analogie bleibt noch ſehr problematiſch. — Wir wollen denn auch unſer Scherflein zur Löſung des Räthſels hergeben. — Wir nehmen den ganzen Paſſus von טובתי bis בם als eingeführte Rede Gottes. Wem dieſer unvorbereitete Uebergang auffallen ſollte, der vergl. nur 91, 1. 2 mit 3; dann im 9 V. das 1te Glied mit dem 2ten; endlich 14—16. — קדשים und אַדִּירִים ſind Epitheta göttlicher Weſen. 1 Sam. 4, 8. Joſ. 24, 19. — בָּאָרֶץ *δεικτικῶς*, in Paläſtina. — חֶפְצִי בָם erklärt ſich aus der genauen Parllele Jes. 62, 4. — Der Pf. iſt der Ausdruck einer, durch die Wahrnehmung der geſunkenen Religioſität, aufgeregten Stimmung; eine Zerrüttung, wie ſie Hoſ. 2, 10 mit den Worten rügt: und Silber hab' ich ihnen gemehrt und Gold, ſie wandten es am Baal. Und 10, 1: Je mehr ſeine Frucht, machte es mehr an den Altären; je beſſer in ſeinem Lande, machten ſie beſſere Säulen *(Rückert)*. — Wir überſetzen alſo: Du (meine Seele), ſprichſt zu Gott, mein Herr biſt *Du!* „Mein Segen, nicht ſey er auf dir, für die Heiligen in dieſem Lande (um ſo frevelhafter den geweiheten Boden zu verunreinigen) und für die Mächtigen der All — meine — Luſt-an — ihnen (derer, an denen ſonſt m. L. war, die ich mit zu meinem Volke erkoren; um ſo ſchändlicher der undankbare Abfall!) So nämlich hat Gott mich verwarnt, oder meine Seele in mir Namens ſeiner (V. 7 wo יְעָצָנִי deutlich auf V. 2 nach unſerer Auffaſſung hinweiſet) und ich habe die Warnung wohl beherzigt; was dann das Folgende weiter entwickelt. — 17, 11. לנטות בָּאָרֶץ kann nicht heiſsen: *Zu* Boden ſtrecken. Beym *term. ad quem* ſodert der Sprachgebrauch beſtändig das ל. — Wir folgen unbedingt des Chald. ſprachrichtiger und contextgemäſser Verſion: לְמִפְשַׁט בְּאַרְעָא: ſich auszubreiten im Lande. — 18, 13. Vom Glanze vor ihm ſein Gewölk *verzog*. — Soll das heiſsen: das Gewölk verſchwand vor der ſtrahlenden Nähe Gottes? — Dann würde das Gemälde, das 14 und 15 fortſchreitet, zur Unzeit unterbrochen. Wir überſetzen: Aus dem Glanze vor ihm führen ſeine Dichtwolken Hagel u. f. — עבר את durch etw. gehen. Richt. 11, 29, was ſchon *De Wette* vgl. — 19, 14. Dann bin ich ganz und rein von ſchwerer Schuld. — Aber der Vf. erklärt ſich nicht, wie אֵיתָם aus תמם herzuleiten iſt. — Folgendes zur Beleuchtung der Stelle will bloſs als Einfall gelten. — Vielleicht ſteht אֵיתָם für אֵיתָן (wörtlicſt ein *C.* bey *Kennikot* ſo), alſo: dann (wenn der Uebermuth keine Gewalt über mich hat) iſt Stärke da (fühle ich in mir moraliſche Kraft genug, der Sünde zu ſtehn) und ich halte mich rein etc. Zu 22, 16 hätte der Vf. anmerken ſollen, daſs er כֹּחַ tropiſch nehme; man könnte faſt meinen, er habe מֹחַ geleſen. — 27, 12. Warum בְּנֶפֶשׁ *beym* Rachmuth? — Die Conſtruction iſt ganz analog der: נָתַן בְּיַד; alſo preisgeben dem Rachmuth. — 28, 8. Die von dem Vf. ſo oft vernachläſſigten Accente haben ſich hier an ihm gerächt. „Wie konnte man doch Grammatik und Wortſtellung ſo verkennen, וּמָעוֹז zum folgenden Gliede zu ziehen?“ fragt er. Frage denn gegen Frage: Was hat er gegen die ganz richtige Verbindung? Eben ſo wenig hoffentlich als gegen die vollkommen analoge: עוֹז יְשׁוּעָתִי 140, 8. — 32, 6. Wenn der V. als Frage aufgefaſst werden ſoll — und wir laſſen das einſtweilen gelten, da hiedurch einiges Licht in das Dunkel kommt — warum ſprang er im 2ten Hemiſt. ab, und nahm zu einem Hyperbaten Zuflucht? Er konnte ganz gut in ſeinem Tone bleiben: Nur beym Schwall mächtiger Fluth, daſs ſie an ihn nicht dringe? d. i. ſoll er nur dann bieten? So correſpondirt לש׳ט׳ר׳ mit לעת מ׳. — 33, 3. נֵד ein Bündel? Dieſes neue Statut hätte wohl ein erklärendes Wort zur Begleitung verdient. Denkt er ſich vielleicht נֵד aus עֵנֶד *p. aphaereſin* entſtanden, wie im aram. חַד aus אֶחָד? Für ein aphäretiſches ע iſt uns indeſs keine Analogie gegenwärtig. — 35, 16. Die לעגי מעוג und V. 19 das קרץ עין hätte der Vf. rechtfertigen ſollen. — 37, 38. נִכְרְתָה iſt nach dem Sylbenaccente 3 *p. fem. praet. Niſal.* Der Vf. hat es mit dem *partic.* verwechſelt, und daher: *Ausrottung* überſetzt. — 39, 3. מטוב *dieweil's gut iſt.* — Grammatiſch zwar richtig; aber der Sinn will nicht deutlich heraustreten. Die einleitenden Verſe, die mit dem Uebrigen in keinem erſichtlichen Zuſammenhange ſtehen, hätten überhaupt eine Erklärung bedurft. — Seite 56 iſt durch ein Druckverſehen die Verszahl 7 um eine Zeile zu tief hinabgeſetzt. — 42, 5. אֶדַּדֵּם als Hithpael kann ſchwerlich heiſsen: ihnen voranſchritt. Er wird doch nicht die willkürliche geänderte Lesart: אֲדַדֵּם vorziehen? — 50, 19. Dein Maul läſſeſt du laufen mit Bosheit. — Richtig; aber doch wohl zu trivial. — 59, 16. Konnte mit Beybehaltung der Accentuation derſelbe Gedanke ausgedrückt werden: Sie — ſchweifen müſſen ſie nach Fraſs, wenn ſie nicht ſollen erſatten und murren. — 63, 2. Schwerlich wird Jemand mit dem Vf. עָיֵף auf בשרי beziehen. Am beſten, nach den Accentuatoren und E. Esra, verbindet man's mit צִיָּה als Epithet zu ארץ. Wegen des Wechſels des *genus* vergl. רוּחַ גְּדוֹלָה וְחָזָק 1 Kön. 19, 11.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Veit u. Comp.: *Die Psalmen*, übersetzt und erläutert von *Michael Sachs* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

65, 10. *Gedeihen* lässest du ihr Getreide; ja, *fürwahr*, du lässest es gedeihen. — Reine Willkür! Sprachrichtiger *De Wette:* Getreide bereitest du ihnen (den Menschen); wenn du sie (die Erde) also bereitet. — 72, 3. בִּצְדָקָה würden wir übersetzen: in Heil; so dass dieser V. die Wirkungen des 1 und 2 schildert. — 75, 8. Brillant, aber unrichtig. Hier fodert der Sprachgebrauch: הוּא - וְהוּא. — 77, 4. Ganz verfehlt. אָשִׂיחָה heisst an dieser Stelle: sinnen, wie es der Vf. V. 13 auch übersetzt. — Parallelism und Context heischen es ohnehin. — So ist V. 7 sehr gezwungen. — 77, 11. Die Erklärung ist ansprechend; aber noch bleibt in diesem schwierigen exegetischen Probleme das היא zu lösen. — 79, 5. *Bis wann*, G., wirst du zürnen *in Ewigkeit?* giebt keinen schicklichen Sinn. Besser *De Wette:* ganz und gar. Der Vf. selbst hat נֶצַח 74, 3 als Adv. der Intensivität gefasst: von Grund aus. — 84, 13. Aus Flüchtigkeit — dem Vf. schwebte V. 6 vor — hat er anstatt: „der auf dich vertrauet“, gesetzt: dess Macht ist in dir. — 87, 3. „Herrliches ist verheissen über dich“, und in der Anm.: דִּבֶּר ב׳ heisst: „aussprechen, verhängen über“. So heisst es aber mit Nichten, sondern durch J. reden (durch den Propheten, als das Organ göttlicher Offenbarungen); oder von J. Gutes oder Böses reden. Vergl. Ps. 50, 20. Hohel. 8, 8. 4 M. 12, 2. — Aussprechen über heisst durchgehends: דִּבֶּר אֶל, עַל. — 87, 5. עֶלְיוֹן geht allerdings auf Gott; und gegen alle Analogie, wie der Vf. in der Anm. meint, ist die Construction keineswegs. Vergl. 1 Sam. 20, 29 והוא צוה לי אחי und er hat mir geboten, mein Bruder (nämlich der älteste Eliab, wie *Raschi* und *Kimchi* a. a. O. erklären). — 95, 4. תועפות ה׳ das Ermühte aus den Bergen. Lexikon und Exegese haben nichts gegen diese Bedeutung; aber 4 M. 23, 22 kommt dabey zu kurz. — Es liegt aber wahrscheinlich in dem Derivat. mehr die Wirkung, als das Resultat des Verbum: was ermüdet, beym Auf- und Nieder-Steigen, daher: Höhe oder Tiefe, wie *altus* und *βαθύς*. — 105, 18. Das Eisen kommt an sein Leben. — Schön; aber unwahr. Denn es ist: 1) בַּרְזֶל, ohne Ausnahme *masc. gen.*, 2) fodert der Sprachgebrauch עַד נֶפֶשׁ, wie Ps. 69, 2. — 105, 19. צְרָפָתְהוּ ihn bewährte. Warum nicht im Bilde des Originals: läuterte ihn? 66, 10. Vgl. Sach. 13, 9. — 105, 30. וַיְפַלֵּל „und sprach für“. Diese Bedeutung des Piel von פלל wird wohl durch Ez. 16, 52 — freylich mit ל constr. — unterstützt; aber durchführen lässt sie sich schwerlich. Vgl. 1 M. 48, 11. — 107, 17. „Und ob ihrer Fehle kasteyen sie sich.“ — Der Vf. meint also יִתְעַנּוּ in dem Sinne büsserischer Aeusserungen der Reue. Aber der Gedankengang — da hier offenbar von Leiden und Gefahr durch Krankheit die Rede ist — wird unleidlich gestört. Warum nicht: יִתְעַנּוּ sie werden gequält, wie 1 Kön. 2, 26? — 107, 25. Hob es? Also das Meer? Aber יָם ist *masc.* Grammatisch genauer (רוּחַ ist herrschend *fem.* und das Piel ist *transit.*): Hoch hob er (der Sturm) dessen Wogen. — 107, 39. מֵעֹצֶר רעה fassen wir nach den Accenten als *stat. const.:* vor dem Gewaltdruck des Leides (עצל ב׳ herrschen.) — 110, 3. Ein Wort der Erklärung hätte dem Verständnisse des schon so vielfach behandelten und gemisshandelten V. zu Hülfe kommen sollen. — 116, 14. Ist die nachdrucksvolle Partikel נָא übergangen. — 119, 127. על כן als Betheuerungspartikel ist ohne Beyspiel. יִשַּׁרְתִּי, das Piel, kann nicht יישר לי, das Kal, stehen. — כָּל פִּקּוּדֵי כֹּל kann nicht schlechtweg: all die Verordnungen alle (der Hebr. würde dann sagen: כָּל פִּקּוּדִים כֻּלָּם). Wir fassen die beiden ע׳ כ׳ causale Conj. — יַשֵּׁר פִּקּוּד ist analog dem יַשֵּׁר אֹרַח schlichte Verordnungen machen, geben. — פ׳ כל *genit. obj.* die Verord. für alle (Menschen). Also: Darob lieb' ich deine Gebote, mehr denn Gold und Gediegenes: darum, weil ich alle die Verordnungen Aller schlicht mache u. s. w., d. h.: Wie ich überhaupt das Schlichte liebe und das Krumme hasse, in dem Grade, und eben darum liebe ich deine Gebote, natürlich, weil sie durch diesen Charakter sich auszeichnen. — 131, 13. Du hast geeignet dir meine Nieren, beschützt mich im Schoosse meiner Mutter. — Wir gestehen, Sinn und Zusammenhang des V. in sich und mit dem Ganzen, nach dieser Auffassung, nicht herauszufinden. Wir geben der *De Wette*'schen, nach E. Esra, den Vorzug: Denn du hast meine Nieren geschaffen (*Gesen.* WB. u. *d. W.* קנה), auch gewoben (תְּסֻכֵּנִי phonetisch und logisch verwandt mit: תְּשׂוֹכְכֵנִי Job. 10, 11) in meiner Mutter Schooss. — Das 1ste Versglied schildert die innere, geistige, das 2te die äussere, organische Bildung, und motivirt so den im 1sten Vers ausgesprochenen Satz: Du erforschest, kennest mich u. s. w., denn du hast mich ja von In-

nen und Aufsen geformt. — Dieses Thema, von dem lyrischen Erguss des 14ten V. unterbrochen, wird 15. 16 weiter entwickelt. — 139, 16. Bescheiden wir uns noch nicht zu verstehen. — Der Absprung von der engen, individuellen Reflexion, auf die umfassende, allgemeine Betrachtung kommt dem Rec. schwindelnd jäh vor.

Wenn das Verzeichniss der Mängel reicher ausgefallen, als das der Vorzüge: so wolle man darin den Beweis sehen, dass jenes sich leichter, als dieses, erschöpfen liess. Treten uns ja auch in einem Gemälde die Flecken weit zudringlicher, als die sich bescheiden bergenden Schönheiten vors Auge; und lassen sich ja jene weit leichter auf palpable Begriffe zurückfuhren, und dem Hörer durch Beschreibung überliefern.

Wir scheiden von dem Vf. mit dem aufrichtigen Gefühle der Achtung und der freudigen Hoffnung, er werde sein entschiedenes Talent, das ihn zum Ausleger und Uebersetzer beruft, bald auch anderen Partieen der heiligen Schrift zuwenden. Doch lasse er bey seinen künftigen Bestrebungen auf diesem Gebiete die Polemik weg, die sich bey ihm selten innerhalb der Grenzen „einer nicht zu verkümmernden Freyheit des Urtheils" haltend, oft in eine stechende Bitterkeit umgeschlagen ist. *De Wette* bleibt, trotz manches Verfehlten in seinen exegetischen Leistungen, unbestritten ein achtungswürdiger Gelehrter, und hätte nicht eben so abgefertigt werden dürfen, wie es der Vf. an vielen Stellen gethan hat. Die Wahrheit sollte nur im eigenen Lichte leuchten; jede von Aufsen hergeholte Folie macht gegen sie misstrauisch und verstimmt, und verdunkelt ihren Glanz, anstatt ihn zu heben.

Die äussere Ausstattung des Buches ist zu loben.

— o —

BERLIN, b. Enslin: *Die Psalmen mit Einleitungen und Anmerkungen, als Handbuch der Erbauung für fromme Gemüther*, bearbeitet von *Sam. Christ. Gottfr. Küster*, königlich preussischem Superintendenten, erstem evangel. Prediger an der Friedrichs-Werderschen und Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin, und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. 1832. XV u. 342 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese Bearbeitung der Psalmen will nicht als ein eigentlich gelehrtes Werk, sondern bloss als Hülfsmittel der Erbauung beurtheilt seyn. Vorausgeschickt ist eine kurze Inhaltsanzeige, welche dazu dienen soll, sich nach der verschiedenen Gemüthsstimmung und Lage einen derselben angemessenen Psalm auszuwählen. Die Einleitungen sollen dem Leser den richtigen Gesichtspunct feststellen, aus welchem er die Psalmen zu betrachten hat, und die Anmerkungen manche Dunkelheiten erklären, zugleich auch Winke zur praktischen Benutzung dieser heil. Gesänge geben. Die Uebersetzung ist prosaisch und hie und da eine Berichtigung und Verschönerung der *Luther*'schen. Ob aber Hr. *K.* dadurch, wie er es beabsichtigte, alle in den Psalmen verborgenen Schätze seinen Lesern aufgeschlossen habe, muss Rec. in Zweifel ziehen. Die gelungenste prosaische Uebersetzung eines poetischen Originals wird dazu nicht im Stande seyn. Auch haben wir uns nie mit der Ansicht befreunden können, als ob der *ganze* Psalter sich zu einem ächt christlichen Erbauungsbuche eigne. Denn, wie sehr man sich auch bemüht hat, die Verwünschungen und Flüche, welche der Dichter hin und wieder gegen seine Widersacher ausstösst, zu entschuldigen, oder zu vertheidigen, so hat uns das nicht zu überzeugen vermocht, dass dergleichen mit den Grundsätzen der christlichen Moral, nach denen wir auch unsere Feinde lieben sollen (Matth. 5, 44.), in Einklang zu bringen sey. Hr. *K.* bemerkt ja selbst zu der rachelustigen Exclamation Psalm 137, 8: „die christlihe Vaterlandsliebe kennt dergleichen Gefühle nicht." Damit soll indessen nicht von uns geleugnet werden, dass unter den Schriften des A. T. auch dem christlichen Gemüthe eine besonders reiche Nahrung in den Psalmen geboten werde. Es muss dieselbe jedoch erst durch die ganze Sammlung hin aufgesucht und so in einer gehörigen Auswahl den christlicen Lesern zum ascetischen Gebrauche vorgelegt werden. (M. vgl. *Christl. Erbauung aus dem Psalter* oder Uebers. und Erklär. auserlesener Psalmen von D. *F. W. K. Umbreit*. Hamb. 1835.) Wir haben es zumal in einer Schrift, wie die vorliegende, unpassend gefunden, dass die hebräischen Instrument- oder Melodieen-Bezeichnungen in den Ueberschriften der Psalmen von dem Uebersetzer mehrmals beybehalten worden sind. Für die Erbauung möchten sie wohl eben so wenig leisten, wie das von ihm ausgelassene räthselhafte סֶלָה, und daher hätten sie gleichfalls hier füglich wegbleiben können (wie z. B. in *C. F. Seiler's grös. bibl. Erbauungsb.*, enth. *die Psalmen*. Erlangen, 1788.), oder, wenn das nicht geschehen sollte, wenigstens einer kurzen Erläuterung bedurft. Unrichtiger Weise ist in der Ueberschrift von Ps. 9 *Muth-Laben* statt *Muth-Labben* (מוּת לַבֵּן) und Ps. 53. *Machalith* st. *Machalath* (מַחֲלַת) recipirt worden. Die Anmerkungen haben wir ihrem Zwecke entsprechend gefunden.

Druck und Papier sind vortrefflich, und daher der Preis etwas hoch.

Br.

TÜBINGEN, bey Fues: *Einleitung in die biblischen Geschichten von der Schöpfung an bis auf die Zeit Abrahams.* Von M. *Magnus Friederich Roos*, Superintendenten und Pfarrer zu Lustnau und nachmals Prälat zu Anhausen an der Brenz. Aufs Neue herausgegeben und durch Anmerkungen und andere Zugaben vermehrt von dem Enkel desselben, M. *Wilhelm Friederich Roos*, Pfarrer zu Steinbronn. 1835. XL u. 304 S. gr. 8. (18 gr.)

Der Vf. dieses zum ersten Male schon im Jahre 1774 erschienenen Buches, der durch ein Handbuch

der Kirchengeschichte und verschiedene asketische Schriften bekannte Prälat *Roos*, gehörte der älteren würtembergischen, streng bibelgläubigen Schule an. Die Principien derselben, in theologischer Bedeutung als unbedingter Glaube an die übernatürliche Offenbarung und wörtliche Inspiration der Schrift liegen auch diesem Buche zum Grunde, das laut der Einleitung ursprünglich bestimmt war, mit einer anderen noch früher erschienenen Schrift desselben Verf.: „Fusstapfen des Glaubens Abrahams in den Lebensbeschreibungen der Patriarchen und Propheten" ein Ganzes zu bilden. Der Herausgeber nennt es eine *praktische Realeinleitung* in die Bibel, bestimmt, „den wahrhaft evangelischen Glauben zu pflanzen und zu befestigen, theils durch Begründung einer lebendigeren Kenntniss der Schrift und ihres wörtlichen Sinnes, theils und vorzüglich durch Nachweisung des in der Schrift von uns Sündern als Bedingung unserer Rettung gefoderten, und schon in den Zöglingen des alten Bundes vergebildeten Glauben an Jesum, den Mittler zwischen Gott und Menschen". Hieraus kann man sehen, was in dieser Schrift zu suchen ist. Wir bemerken nur noch über die Art und Weise, wie der Verf. diesen Zweck zu erreichen suchte, dass er die Hauptmomente der alttestamentlichen Geschichte bis Abraham, — Schöpfung, Sündenfall, Sündfluth, Sprach- und Völker-Zerstreuung, so wie die Geschichte des Hiob in ihrem Inhalte und Zusammenhange, überall nach dem gröbsten Buchstabensinne, dargestellt, und vermittelst einer dogmatisch-typischen Interpretationsweise mit den Glaubenslehren des N. T., namentlich mit der Versöhnungslehre, die ihm als Centralpunct aller Schrift erscheint, in Verbindung gebracht, und mit praktischen Andeutungen und erbaulichen Nutzanwendungen durchwebt hat. Die Anmerkungen des Herausgebers, meist darauf ausgehend, einzelne Behauptungen des Vfs. mit den Resultaten der neueren Auslegungsweise zu vereinbaren, oder ihnen gegenüber zu rechtfertigen, athmen dieselbe streng rechtgläubige Denkweise. In Beziehung auf die Förderung des Schriftverständnisses dürfte nun wohl der Werth dieses Buches bey Weitem nicht so hoch für unsere Zeit anzuschlagen seyn, als es die Pietät des Enkels gegen den Verf. im Schlussworte thut. Dagegen ist aber auch nicht in Abrede zu stellen, dass die in demselben sich aussprechende, wahrhaft kindliche Glaubenszuversicht, so wie der Reichthum an erbaulichen, ächt evangelisch-praktischen Winken und Gedanken, gerade in unseren Tagen recht heilsam anregend und weckend wirken können.

K....r.

Leipzig, in der Reinschen Buchhandlung: *Der formale Supernaturalismus*, oder *der einzig* mögliche Weg zu einer Ausgleichung der streitenden theologischen Parteyen, von *Karl Ruthenus* 1834. XII u. 99 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Schrift erklärt in der Vorrede, dass sie nicht der gegenwärtigen Zeit angehöre, sondern das Erzeugniss einer weit früheren, nämlich der Jahre sey, welche ausschliesslich den Facultätsstudien gewidmet sind. Er gesteht, dass er noch nicht alle, mit dem dogmatischen Systeme in Berührung kommenden Wissenschaften mit voller Leichtigkeit überblickt und in seinen dogmatischen Ueberzeugungen den erwünschten Frieden errungen habe, sondern „sich noch in der kritischen Glaubensperiode befinde, welche andere seines Alters schon lange durchwandert zu *seyn* wähnten," wesshalb er sich die Aenderung seiner Ansichten immer noch vorbehalte.

Rec. ist durch diese Aeusserungen des Vfs. in der Vorrede eben nicht vortheilhaft für das Büchlein gestimmt worden, und muss leider bekennen, dass durch die Lectüre desselben seine aus jenen geschöpften ungünstigen Vorurtheile nicht erledigt worden sind. Er fand zwar darin vielfache — wie wohl nicht in gewöhnlicher Weise durch eine Unzahl von Citaten zur Schau gestellte Beweise von Belesenheit und von einer besonderen Vertrautheit mit einer gewissen Art herum plänkelnder theologischer Dialektik, wie sie noch vor 10—15 Jahren in den Hörsälen mancher älteren berühmten Theologen im Gange war; aber nicht die Vertrautheit mit dem gegenwärtigen Standpuncte der theologischen und philosophischen Disciplinen, nicht die klare, hervorragende Schärfe, Entschiedenheit und tiefer begründete Sicherheit in Sichtung und Beurtheilung der hier zur Sprache kommenden Gegenstände, welche allein solch ein Unternehmen, wie das vorliegende, mit Glück durchzuführen vermochte. — Schon viele tüchtige mit grosser Gelehrsamkeit ausgerüstete Köpfe sind daran gescheitert. Das hätte wohl den Vf. bestimmen mögen, etwas später und mit gereifterer Kraft und eigener Ueberzeugung, diesen Vereinigungsprocess zu versuchen. So hat er nun aber denselben auf einem sehr misslichen Wege unternommen. — Sein Rath läuft auf folgendes hinaus: „Die eine Partey trete zurück, so wird die andere zur Ausgleichung willig die Hände bieten."

Demnach sollen nun (wir bedienen uns auch hier so viel wie möglich der eigenen Worte des Vfs.) die Einen, durch die Erfahrung belehrt, annehmen, dass zu einer Weltreligion göttliche Auctorität unentbehrlich sey, ohne zugleich ihre Realität zu behaupten — und sollen die Anderen, ebenfalls für die Auctorität der Offenbarung stimmend „den göttlichen Nimbus derselben in dieser Beziehung unangetastet lassen." — Die Einen sollen davon abstehen, Etwas (die Offenbarung) zu „realisiren", was schon *als Gedanke* dem Zwecke vollkommen genügt, und die Anderen sollen es unterlassen, dasselbe Etwas „aufzulösen" (direct anzugreifen und zu negiren) was zwar als wirklich bestehend, nicht nachgewiesen werden kann, aber doch als Idee behandelt, den Zweck wesentlich fördert.

Beide Parteyen ſollen demnach ihre Principien aufgeben oder ſie doch wenigſtens — *diſſimuliren.* — Auf dieſen Pact werden ſich die kritiſche Prediger-Bibliothek und die evangeliſche Kirchenzeitung wohl ſchwerlich einander die Hände reichen — und, wenn ſie's thäten, ſo möchten wir nicht über einen ſolchen Bund den Segen ſprechen.

Uebrigens iſt das Büchlein für jüngere Theologen inſofern empfehlenswerth, als es in präciſer Darſtellung, bis an die neueſte Zeit heran, eine beſſere und aufrichtigere Ueberſicht des mit unendlicher Weitläufigkeit geführten Offenbarungsſtreites dasbietet, als wir ſie irgendwo gefunden haben.

— n.

Greiz, b. Henning: *Die Geſchichten der heiligen Schrift.* Zum Gebrauch in Bürger- und Landſchulen. Herausgegeben von Dr. Phil. *Guſtav Schmidt*, Archidiaconus zu Greiz. *Dritte Auflage.* 1834. VIII u. 248 S. 8. (6 gr.)

Im Jahre 1829 erſchien die erſte Auflage dieſer Schrift, von welcher die vorliegende dritte Ausgabe ein unveränderter Abdruck iſt. Die wiederholten Auflagen ſind wenigſtens ein Beweis, daſs das Buch vielfältig gekauft und gebraucht worden iſt. Der Zweck des Vfs. war, ſeinen eigenen Worten nach: „eine bey gedrängter Kürze, doch möglichſt vollſtändige, in chronologiſcher Ordnung und in der eigenthümlichen Sprache der Bibel erzählte, Geſchichte des Reiches Gottes auf Erden, in einem Lehrbuche für Volksſchulen zu liefern." Er hat, mit Fleiſs und Umſicht, den groſsen Reichthum geſchichtlicher Mittheilungen in der heiligen Schrift, möglichſt ins Enge zuſammengezogen, ohne dabey eine der wichtigeren Begebenheiten ganz zu übergehen. Recht paſſend hat er die Bücher der Könige und Chronik, ſo wie die vier evangeliſchen Berichte vom Leben Jeſu, in einander verarbeitet. Das Ganze iſt in einzelne Kapitel eingetheilt, welche mit ſehr zweckmäſsigen Ueberſchriften verſehen ſind. In Anſehung der Sprache hat er ſich bemüht, die dunkeln Redeweiſen der Bibel zu verdeutlichen und manche harte Ausdrücke zu mildern, ſich es aber zum Geſetze gemacht, die Geſchichten der Bibel, mit den, unſerer deutſchen Bibel eigenthümlichen Worten zu erzählen. Hier und da hätte er jedoch noch manche ältere Ausdrücke mit deutlicheren vertauschen können, unbeſchadet des bibliſchen Colorits; z. B. das vieldeutige Wort: *Fleiſch*, oder die Redensart: *ohne Wandel*, u. ſ. w. — Anmerkungen oder Andeutungen zu erbaulicher Benutzung der bibliſchen Erzählungen fügte Hr. *Sch.* nicht bey, ſondern wir erhalten bloſs die einfache Erzählung, ohne alle Winke und Bemerkungen, weil er glaubte, daſs „der Lehrer, welcher derſelben bedürfe, ſie leicht aus Hülfsbüchern ſammeln könne, die ausſchlieſslich dieſem Zwecke dienen, und daſs derjenige, der ihrer nicht bedürfe, leicht in ſeinem Geſchäfte, die bibliſchen Geſchichten zu erklären und zur Erbauung anzuwenden, durch ſolche Bemerkungen ſich mehr gebunden als gefördert fühlen möchte. Die Jugend ſelbſt aber empfängt ſolche Erläuterungen und erbauliche Anregungen gewiſs viel lieber und mit gröſserem Nutzen aus dem Munde des Lehrers, als aus dem Buche." — Wir ſind nicht der Anſicht des Vfs. Seine Schrift würde gewiſs eine dankenswerthere Gabe geworden ſeyn, hätte er kurze Anmerkungen und Hindeutungen beyfügen wollen. Nicht jeder Lehrer kann aus ſich ſelbſt ſchöpfen, und ſehr Vielen gehen anderweite Hülfsmittel ab.

Uebrigens empfehlen wir dieſes Buch den Lehrern, deren Schüler in der Bibel leſen ſollen. Sie finden hier einen zweckmäſsig veranſtalteten Auszug aus dem geſchichtlichen Theile der geſammten heiligen Schrift, mit Hinweglaſſung des Anſtöſsigen.

R. K. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Wolfenbüttel*, in der Albrechtſchen Buchh.: *Kleiner Katechismus des Chriſtenthums*, als Leitfaden beym Religions- und ſonderlich Confirmations-Unterrichte, entworfen von *E. W. Tiſcher*, Paſtor an der St. Trin.- und Garniſon-Kirche zu Wolfenbüttel. 1835. 72 S. 8. (3 gr.)

Bey der Abfaſſung eines chriſtlichen Katechismus kommt Alles auf die Wahrnehmung des richtigen Verhältniſſes zwiſchen der Glaubens- und Tugend-Lehre und auf die Darſtellung ihrer nothwendigen inneren Verbindung an. Auf zwiefache Weiſe hat man in dieſer Beziehung in älterer und neuerer Zeit gefehlt. Wenn in den älteren Katechismen die Sittenlehre verhältniſsmäſsig als der vernachläſſigte, untergeordnete Theil erſchien, und von einem poſitiven Charakter der chriſtlichen Sittlichkeit nicht die Rede war: ſo gilt umgekehrt in vielen neueren Religionsbüchern der chriſtliche Lebenswandel für das allein unmittelbare Chriſtenthum, zu welchem die Glaubenslehre nur als unterſtützendes, belebendes Mittel kommt. Unſer Vf. hat in ſeinem, in die Abſchnitte: vom chriſtlichen Glauben und vom chriſtlichen Wandel zerlegten Katechismus dieſe beiden Haupttheile der chriſtlichen Lehre in ihrem weſentlichen, nothwendigen Zuſammenhange ſorgfältig aufgefaſst, und überhaupt eine ächt evangeliſche Tendenz an den Tag gelegt. Dieſs bildet die empfehlenswerthe Seite ſeines Buches. Dabey darf aber auch eine gewiſſe Unvollkommenheit deſſelben nicht unerwähnt bleiben, in wiefern weſentliche Lehrſtücke, wie das von der Religion überhaupt, von der natürlichen Religion und deren Verhältniſſe zur geoffenbarten insbeſondere, von der heiligen Schrift als Erkenntniſsquelle des Chriſtenthums, ohne welche wir uns einen vollſtändigen Confirmations-Unterricht zumal nicht möglich denken können, ganz unberührt geblieben, andere, wie die Lehre von Gott als Schöpfer, Erhalter und Regierer, zu ſehr hinter die Heilslehre im engeren Sinne zurückgeſtellt worden ſind. Auch in einigen Begriffsbeſtimmungen vermiſsten wir die rechte Klarheit. Die Auswahl der Bibelſprüche iſt wegen ihrer genauen Angemeſſenheit lobenswerth. Einen dreyfachen Anhang bilden: 1) eine Eintheilung der bibliſchen Bücher nach ihrem Inhalte und ihrer kirchlichen Geltung; 2) die fünf Hauptſtücke des Lutheriſchen Katechismus; 3) eine bis auf den weſtphäliſchen Frieden herabgehende Zeittafel der Kirchengeſchichte. Der Druck iſt fehlerfrey.

K....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

JURISPRUDENZ.

1) Marburg, b. Garthe: *Ueber die Natur des Pfandrechtes*, von Dr. *Konrad Büchel*, Privatdocenten der Rechte an der Universität zu Marburg. (Auch unter dem Titel: *Civilrechtliche Erörterungen* in einer Reihe einzelner Abhandlungen. No. 2*). 1833. XII u. 152 S. gr. 8. (16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Ueber jura in re und deren Verpfändung*, von demselben Verfasser. (Auch unter dem Titel: *Civilrechtliche Erörterungen*, No. 3.) 1834. VIII u. 134 S. gr. 8. (16 gr.)

3) Güstrow, b. Opitz: *Das Verpfändungsrecht des Pfandgläubigers.* Ein Beytrag zur Lehre vom Pfandrechte, insbesondere zur Lehre von der Verpfändung der *nominum*, von *C. H. C. Trotsche*, Grossherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schem Hofrathe. 1834. VI u. 162 S. gr. 8. (21 gr.)

Der Verfasser von No. 1 und 2 hatte, laut der Vorrede zu No. 1, anfangs den Plan, die Lehre vom Pfandrechte in einer eigenen Monographie zu bearbeiten; er hat aber diesen Vorsatz einstweilen gegen einen anderen vertauscht, und mit dessen Ausführung in den vorliegenden Abhandlungen den Anfang gemacht. Die Vorzüge dieses letzten Plans, vorerst einzelnen schwierigen Partieen jener Lehre eine genauere Entwickelung zu widmen, zeigen sich insbesondere in No. 1, wo der Vf. seine Grundansichten über Natur und Wesen des Pfandrechts aufstellt, und mit denselben manche Einzelnheiten der ganzen Lehre in Verbindung bringt. Dem Vf. sind originelle Ansichten, scharfsinnige Interpretation und gewandte Dialektik nicht abzusprechen. Auch ist jedenfalls dankenswerth die wichtige Sammlung der Belege für den Sprachgebrauch der römischen Rechtsbücher, namentlich der Stellen, worin die auf die *obligatio rei* hindeutenden Ausdrücke gebraucht sind; auch wenn man aus diesen Ausdrücken nicht das folgert, was der Vf. daraus erklären will. Diess führt uns auf die Schattenseite insonderheit der Abhandlung No. 1. Der Vf. hat sich nämlich durch die, freylich verzeihliche, Vorliebe für seine Grundidee, wonach die verpfändete Sache gewissermassen als „verpflichtetes Subject" (S. 44. 45) dem Pfandgläubiger gegenüber steht, nicht selten verleiten lassen, eine Bestätigung dieser Idee auch in solchen Sätzen zu suchen, die sich auf andere Art ungezwungener und befriedigender deduciren lassen. Dass z. B. Remission eines Pfandrechts nicht als Schenkung oder als lucratives Legat erscheint, ist nicht so wohl, mit dem Vf. S. 81 fg., daraus zu erklären, dass „das Pfandrecht gar kein materiell dingliches Recht" sey, als vielmehr daraus, dass dasselbe nur zur Sicherung einer Foderung bestellt, jenes Befreyen der Sache vom Pfandnexus also nur das Aufgeben eines Sicherungsmittels ist. — Nach des Vfs. Grundansicht (S. 3. 25. 26. 97—105) soll sich das Pfandrecht, als „dingliches Foderungsrecht" von den übrigen dinglichen Rechten in ähnlicher Weise unterscheiden, wie die Foderung an einen *debitor* von der *potestas* über *servi* und *filiifamilias;* der Pfandgläubiger zu der verpfändeten Sache, welche „von seiner privatrechtlichen Herrschaft unabhängig" sey, blos in einem solchen Beziehungsverhältnisse" stehen, dass er „seinen Anspruch gegen" sie (die Sache) „durch Vermittelung der Staatsgewalt geltend machen könne"; und das Pfand*recht* als dingliches Recht *bloss* in der Pfand*klage* bestehen (S. 97 ff.. bes. S. 135—141). Ohne bey der Vergleichung zwischen *obligatio rei* und *obl. personae* (woran sich das: *omne simile claudicat* allzuleicht nachweisen liesse) verweilen zu wollen, bemerken wir nur, dass auch der Pfandgläubiger, gerade wie Der, welcher ein „materiell dingliches Recht" (S. 81, 145), eine „privatrechtliche Herrschaft über die Sache" hat (S. 98), der Anrufung der Staatsgewalt zur Geltendmachung seines Anspruchs *an der* verpfändeten Sache (so würden wir uns doch lieber ausdrücken, als: *gegen die* Sache) nicht eher bedarf, als wenn diese Sache „in die *factische* Unterordnung zu einer von seiner privatrechtlichen Herrschaft unabhängigen Person gekommen ist", mag diese Person auch etwa ein späterer Eigenthümer, als der Verpfänder, und somit jene factische Unterordnung zugleich eine rechtliche seyn (vgl. S. 121). Denn wenn in solchem Falle der Besitzer der Sache sich diese nicht etwa durch Abfindung des Pfandgläubigers erhält, wird ihm durch die Pfandklage zwar zunächst nur der Besitz, kommt es aber demnächst zum Verkaufe des Pfandes, auch das Eigenthum entzogen; und wir meinen, der Effect des Verkaufsrechts zeige sich hier materiell genug. Der Vf. glaubt zwar, das *jus distrahendi* gehöre nicht zum Wesen des Pfandrechts;

*) No. 1 enthält eine Abhandlung *über die Wirkung der Klagverjährung*, deren Beurtheilung nächstens folgen soll.



wir unsererseits hoffen das Gegentheil darzuthun, und gehen dabey von demselben Sprachgebrauche aus, für den der Vf., wie oben rühmend erwähnt wurde, die Belege so vollständig citirt, und wonach z. B. die verpfändete Sache *res obligata*, auch *res pignori nexa* heisst, und gesagt wird, *rem pignori teneri*, *pignus liberari*, *lui*, *solvi*. Uns will nämlich bedunken, dieser Sprachgebrauch entspreche nicht so sehr einer Aehnlichkeit, die das Pfandrecht mit dem Foderungsrechte habe (letztes in dem gewöhnlichen Sinne und mit den Wirkungen des neueren römischen Rechts aufgefasst), als er vielmehr nur *stehen geblieben* sey, aus einer Zeit her, wo die Uebernahme der strengen Schuldverbindlichkeit (*nexum*, *vel: certa pecunia credita)* für den Schuldner noch ähnliche Folgen haben konnte, als die Verpfändung sie heutzutage in Bezug auf das Pfand erzeugt, wir meinen die persönliche Privat-Haft (mit dem *necti* und *vinciri* im buchstäblichen, ursprünglichen Sinne), und das diesem, nach fruchtlosem Verlaufe von 60 Tagen, nachfolgende *venire* (den Verkauf des Schuldners in auswärtige Sclaverey). Aus diesem *obnoxium esse* der *nexi* und *addicti*, welches nachmals (in wie fern schon durch die *lex Poetelia Papiria*, bleibe hier dahingestellt) zur Antiquität wurde, sind bekanntlich auch für das (persönliche) Foderungsrecht (des neueren röm. Rechts) die Ausdrücke: *obligatio*, *vinculum*, so wie für dessen Aufhören *solutio* (im weiteren Sinne), *liberatio*, zu erklären. Für die Analogie zwischen dem *venumdari* der alten *nexi* und *addicti* einer- und der Distraction des *pignus* oder der *hypotheca* andererseits spricht auch wohl eine Beziehung zwischen den *tertiis nundinis*, an denen das *venumdare vel in partes secare* erfolgte, und dem *ter denuntiare*, welches dem Verkaufe des Pfandes vorhergehen musste, wenn ohne *pactum adjectum* verpfändet war.

An dieser Erklärung des Ausdrucks *obligatio rei* u. dgl. aus dem alten *nexum*, ändert es auch nichts, wenn man die Meinung verwirft, als hätten die *nexi* sich selbst verpfändet (sich eventuell *mancipio* gegeben). — Eben wegen des Zusammenhanges, welchen wir zwischen der *obligatio rei* und dem *jus distrahendi* finden, und welcher sehr bestimmt angedeutet ist in *Pauli sent. rec. II*, 5, §. 1: „*ut pignus luat*, *ne distrahatur*,“ — können wir uns nun aber um so weniger mit der Meinung des Vfs. befreunden, welche sehr beyläufig S. 82—84 eingeschaltet wird, nämlich als gehöre des Pfandgläubigers Veräusserungsbefugniss gar nicht zum *Wesen* des Pfandrechtes. In *l.* 114, §. 12 *de legat. I.* heisst *pignus* gar nicht Pfandrecht, sondern bezeichnet das davon sehr verschiedene Recht des *missus in possessionem*. In *l.* 5. §. 21 *ut in poss. legat. servand. csa.* wird eben dieses, noch mit Beziehen von Revenüen (*cf. l.* 5. *cit.* §. 16) verknüpfte, Verhältniss mit der Antichrese des Faustpfandgläubigers in gewisser Hinsicht verglichen, dann aber wird auf den doch noch bleibenden Unterschied aufmerksam gemacht, und es dabey gerade als das Charakteristische des eigentlichen Pfandrechts hervorgehoben, dass *pignora quis distrahere potest*. — Der Vf. giebt zu, dass nach neuerem Rechte der Pfandgläubiger immer veräussern darf, und selbst das *pactum ne veneat* nur von der Erschwerung der Ausübung des Verkaufsrechts, — dem durch jenes Verbot nöthig werdenden *ter denuntiare*, zu verstehen ist. Hiernach, sollte man denken, leide es *dogmatisch* keinen Zweifel, dass das *jus distrahendi* ein *Essentiale* (nicht etwa nur ein *Naturale)* des Pfandrechts sey. Vergl. z. B. nun die Schrift No. 3, S. 46. Nach dem Vf. soll dasselbe aber „immer nur als *neben* dem Pfandrechte bestehend, jedoch stets mit diesem verbunden,“ sich darstellen. Dieser Gesichtspunct sey noch in §. 1 *J. quib. alienare lic.* anerkannt. Die aus dieser Stelle hieher gehörenden Worte finden sich fast eben so bey *Gajus II*, 64. *Historisch* geben wir nun gern zu, dass *Gajus* ein besonderes *pactum*, *ut veneat pignus*, im Sinne hatte, durch welches der Gläubiger der sonst nöthigen *trina denuntiatio* überhoben wurde. *Dogmatisch* aber müssen wir in §. 1. *J. cit.* wie in *l.* 14, §. 5 *de div. temp. praescr.* u. a. Stellen die Worte *ex pactione*, *ex pacto*, dem neueren Rechte gemäss, entweder von dem *pactum hypothecae* verstehen, worin an sich und *tacite* schon die Ertheilung der Verkaufsbefugniss liegt, oder eine darüber, „*quemadmodum debeat pignus distrahi*“ (*l.* 3, §. 1. *C. de jure dom. impetr.)*, besonders getroffene Bestimmung supponiren, so dass *ex pacto* (wie der Vf. von No. 3 auch in *l.* 42 in *f. de pign. act.* liest) s. v. a. *jure conventionis*, *lege pignoris* in *l.* 3. *pr. l.* 10 *de distract. pign.*, heissen kann. (Vgl. auch *l.* 4—6. *l.* 8, §. 4. 5 *de pign. act.)* — Untersuchungen über *fiducia* und das *alte* Faustpfand liegen uns hier zu ferne, indem das Charakteristische des Pfandrechts im heutigen Sinne ohne Zweifel nur in dem zu suchen ist, was die Hypothek und das Faustpfand des neueren Rechts mit einander gemein haben. Um dem Wesen des Pfandrechts das *jus distrahendi* zu vindiciren, wird also die Bemerkung genügen, dass die *hypothecaria actio* sicher nicht eher ertheilt wurde, als das *pactum hypothecae* in der Art aufgekommen war, dass darin die Ertheilung der Verkaufsbefugniss schon von selbst lag. Hienach möchte das, was der Vf. S. 21 bemerkt, näher zu bestimmen seyn. — Was der Pfandgläubiger mit der *hypothecar. act.* zunächst erlangt, ist Herausgabe der Sache; mit dieser Besitzerlangung ist aber weder der Pfandnexus aufgelöst, noch der Gläubiger befriedigt. Der entferntere, materielle Zweck der *hyp. act.*, welchen wir doch eben vorzugsweise zu beachten haben, um das wahre Wesen des Pfandrechts zu ergründen, besteht vielmehr darin, sich die Möglichkeit der Ausübung des *jus distrahendi*, oder doch der Erfüllung der durch den Verkauf übernommenen Traditionspflicht, zu verschaffen. Der Vf. meint freylich, der das Pfand verkaufende Gläubiger übe ein *fremdes* Recht aus, das des Verpfänders, als dessen *procurator* er dabey erscheine. Vgl. No. 2, S. 18. 70. Die vom Vf. ausgehobenen Worte der

leg. 29. *fam. erc.* sagen aber nur, daſs eine Handlung des Pfandgläubigers, welche überdieſs in *l.* 29. *cit.* eine ganz andere, als der *Verkauf* der verpfändeten Sache, ist, in gewisser Hinsicht so behandelt werden solle *(perinde habendum), ac si debitor per procuratorem egisset.* — *Creditor jure suo distrahit pignus, l.* 13 *de distract. pign.*, selbst *invito debitore, l.* 14, §. 5 *de div. temp. praescr.* (vgl. die vom Vf. in der Schrift No. 2, S. 18, Note 1 für seine Ansicht allegirte Stelle des *Theophilus)*, wird dem *procurator* coordinirt, *Gaj. II*, 64 (s. überhaupt die Schrift No. 3, S. 11—14), und, was uns entscheidend erscheint, behält sein Verkaufsrecht auch dann, wenn ein Dritter Eigenthümer des Pfandes wird, sey es durch eine vom Verpfänder (ohne des Gläubigers Zustimmung) vorgenommene Veräuſserung, oder durch Usucapion (s. den Vf. S. 61. 62 und die da in ihrem ganzen Contexte abgedruckten, S. 121 durch Herausreiſsen einzelner Worte aus dem Zusammenhange benutzten beiden Stellen).

Wenn der Vf., gleich im Eingange, es für einen Vorzug seiner Definition des Pfandrechts als *obligatio rei* hält, daſs darunter auch die Verpfändung eines *nomen* (dieser Art unkörperlicher Sachen) mit begriffen, man also nicht genöthigt sey, schon bey der Begriffsbestimmung zwischen der Verpfändung eines *corpus* (oder eines *jus in re*) und *der* eines *nomen* zu unterscheiden: so möchte gegen die Gleichstellung des *pignus nominis* mit einem sonstigen Pfandrechte, gerade hinsichtlich des Gesichtspunctes der *res obligata*, doch zu erinnern seyn, daſs die eines verpfändeten *nomen* gedenkenden Stellen keinen der Ausdrücke enthalten, die auf die *obligatio rei* hindeuten; daſs also die Quellen nicht so weit gehen, wie der Vf. wirklich gehen zu wollen scheint, sich *das nomen* des *prior creditor* (die verpfändete *incorporalis res)* dem *secundus creditor* (dem Pfandgläubiger) als „*persona obligata*" (S. 45) gegenübergestellt zu denken! — Wenn ferner der Vf. auszuführen sucht, das Pfand*recht* bestehe „als dingliches Recht" (was heiſst dieſs? soll etwa das *jus distrahendi* ein Foderungsrecht seyn? „*bloſs* in der Pfand*klage*": so müſste hiernach doch wohl der verschiedenartige Einfluſs, welchen, wie natürlich, der Vf. selbst anerkennt (S. 2, Note 2), die Verschiedenheit des verpfändeten Objects auf das Pfandrecht selbst, und namentlich auf die dem Pfandgläubiger zustehende *Klage* hervorbringt, mit der Begriffsbestimmung in einem so unmittelbaren und wesentlichen Zusammenhange stehen, daſs eine *bipartita definitio* sich dennoch, wenigstens auf des Vfs. Wege, nicht umgehen läſst, wenn man nicht, statt einer, auf das Wesen des Pfandrechts erst wahrhaft eingehenden, *Real*-Definition, eine bloſs *nominelle* liefern will. — Daſs das Pfandrecht bloſs in der Klage bestehe, glaubt der Vf. Denen zum Besten, die sonst doch „an einmal hergebrachten Ideen" festhalten würden, auf's evidenteste darthun zu können durch *l.* 27. *pr. de noxal. actt.*: „*nullum pignus est, cujus persecutio negatur,*" während es nach derselben Stelle beym Nieſsbrauch sich anders verhalte (S. 136); ein Unterschied, der auch nicht etwa daraus zu erklären sey, daſs der *usufructus* civilrechtlichen, das Pfandrecht prätorischen Ursprungs sey. Allein, zugegeben einmal, die *hypothecaria actio* sey *conditio sine qua non* des Pfandrechts, so daſs dieses erlösche, sobald jene wegfalle, — folgt denn hieraus nun, daſs, so lange beide fortbestehen, das Recht weiter keine Befugnisse, als die Klage, in sich begreife? Schwerlich wird des Vfs. Meinung, S. 122, Beyfall finden, als ob der die verpfändete körperliche Sache verfolgende Gläubiger „etwas Weiteres, als den Besitz der Sache, zum Behufe seiner Sicherheit, gar nicht verlange." Vielmehr verlangt der Gläubiger, damit die vermeintliche Sicherung sich am Ende nicht in ein trügliches Schattenbild auflöse, auch Befriedigung, durch die sich der dritte Besitzer schon von Herausgabe der Sache befreyen kann (welche Art des *pignus luere* unseres Erachtens sehr bezeichnend für das wahre Wesen der *obligatio rei* ist); sonst macht sich der Gläubiger durch die Distraction des Pfandes bezahlt, mit welcher denn auch, soll sein Pfandrecht nicht ein leerer Name seyn, das etwaige Eigenthum des mit der Pfandklage besiegten Dritten sein Ende erreichen muſs, so daſs das: *Serviana actio nudam possessionem avocat,* der *l.* 66. *pr. de evict.*, dann keine Anwendung ferner finden kann. Wenn gleich der Gläubiger mit der *hypothecaria actio* nicht das Eigenthum des Verpfänders (S. 121 a. E.), sondern *sein* Pfandrecht in Anspruch nimmt, so will er sich doch gerade mit *diesem* die Möglichkeit erstreiten, einem Dritten das Eigenthum zu verschaffen (§. 1. *J. quib. alien. lic.* 1. 46 *de adq. rer. dom.)*, oder solches auch wohl sich selbst, nach Maſsgabe der *l.* 3. *C. de jure dominii impetrando*, zuschlagen zu lassen. Daſs „*quaestio pignoris ab intentione dominii separatur,*" *l.* 1. §. 2. *de pign.*, erhält seine specielle Beziehung durch den, die Anwendung des so eben Bemerkten gar nicht ausschlieſsenden, sie vielmehr in *concreto* bedingenden, Satz, daſs das Pfandrecht nicht erlischt, wenn ein Dritter die verpfändete Sache usucapirt. Ja, die Endworte der *l.* 1. §. 2 *cit: Quod in fructibus dissimile est, qui nunquam debitoris fuerunt*, lieſsen sich sogar *für* die vom Vf. bestrittene Meinung anführen, daſs es zur *intentio* der Pfandklage gehöre, *rem in bonis debitoris, cum is eam pignori daret, fuisse.* Vgl. *Huschke* Studien des R. R., S. 377, *Not.* 47. Jedenfalls gehört dieſs, einem Dritten gegenüber, zur „*quaestio pignoris*" sollte es auch erst *replicando*, oder gar erst, wie der Vf. zu glauben scheint, im Beweisverfahren, zur Sprache kommen. *L.* 1. §. 2. *cit. l.* 44. §. 5. *de usurp.* sagen nur, daſs *ein Dritter* durch *usucapio*, *seit* der Verpfändung, Eigenthümer *geworden* seyn könne, unabhängig von dem, gerade zur *quaestio pignoris* gehörenden, Eigenthume des Verpfänders. Beweist aber der die *hypothecaria actio* anstellende Gläubiger sein Pfand-

recht, und steht ihm nicht etwa die *exceptio longae possessionis* entgegen, so kann die Durchsetzung der *hyp. act.* mittelbar zur Beendigung des Eigenthumes des dritten Besitzers führen, wenn dieser sich die Sache nicht etwa dadurch sichert, dass er dem Pfandgläubiger den Betrag der Foderung offerirt (*l.* 66. *pr. in f. de evict.*), und dagegen deren Cession verlangt (*l.* 19. *qui pot. in pign.*). Verkaufte der Gläubiger das Pfand, ohne es zu besitzen: so cedirt er seinem Käufer die Pfandklage, welcher dann natürlich eben die Schutzmittel entgegen stehen, als hätte sie jener selbst angestellt (*l.* 66. *pr. cit. l.* 12. *de div. temp. praescr.*) Diese Schutzmittel müssen auch, als Repliken, zu benutzen seyn, wenn der neue Eigenthümer die Sache von Dem vindicirt, welchem sie der Gläubiger verkauft hat, ohne dass er sich den Besitz erst durch die Pfandklage hätte zu verschaffen brauchen. Eine etwaige *hyperocha* hat der Gläubiger an den späteren Eigenthümer abzuliefern. Vgl. *Gesterding* Pfandr. (2. A.), S. 169 a. E. 405 i. A. — Ein handgreiflicher Missverstand ist es, dass, nach S. 140, die „*res in actionibus constitutae*" in *l.* 2. *C. de quadrienn. praescr.* verpfändete Sachen seyn sollen; vielmehr sind es: Vermögensobjecte, die *in nominibus* (Ausständen, einer Art der *incorporales res*) *bestehen* (im Gegensatze der zuvor aufgeführten *res mobiles*, *immobiles* und *se moventes*, und der daneben erwähnten *res in quocunque jure constitutae*, d. h. der *jura sensu strict.*, *jura in re*). — Auch die *obligatio personae* soll nur in der *actio* bestehen, S. 99 *Not.* 5. S. 141, vor *Not.* 100. Am erstern Ort macht es sich der Vf. aber wohl viel zu leicht mit der Beseitigung des dagegen von der *naturalis obligatio* herzunehmenden Einwandes; auch ist derEffect der *nat. obl.* damit, dass vermöge deren „noch eine *exceptio* bestehen soll," nicht richtig charakterisirt, indem gegen Den, *cui solutum est*, *quod naturaliter debebatur*, die *indebiti condictio* schon *ipso jure* wegfällt.

Wer von einer *res obligata* redet, kann dabey nicht von einer so stricten Bedeutung von *obligatio* ausgehen, dass diese mit dinglichem Rechte im Gegensatze stände; vielmehr ist das Pfandrecht an einer körperlichen Sache immerhin ein dingliches Recht, wenn gleich, was freylich noch nie bezweifelt wurde, nicht gerade ein solches, wie z. B. der Niessbrauch. Rec. verweist desshalb auf die treffliche, von unserm Vf. viel zu wenig beherzigte, Ausführung von *Michelsen* im Archiv f. d. civ. Prax. VIII, S. 364—372. Mit des Vfs. Ausdrucke: dingliches Foderungsrecht (worunter man im deutschen Rechte etwas ganz Anderes versteht) ist die Natur des Pfandrechts weder deutlich, noch treffend, bezeichnet. Sind *corpora* oder *jura* verpfändet, so ist das Pfandrecht kein Foderungsrecht. Ist aber ein *nomen* verpfändet, so ist dasselbe kein dingliches Recht, indem die darin liegende Befugniss zur Geltendmachung des Foderungsrechts des Verpfänders nur gegen dessen *debitor*, einen Bestimmten, gerichtet seyn kann. Wo von einer *rei obligatio* die Rede ist, da ist *obligatio* doch wohl im passiven, nicht, wie wenn man dieses Wort durch Foderungsrecht übersetzen kann, im activen Sinne genommen. Durch jenes Zwitterwort kommt wahrlich keine Einheit in die Natur des eigentlichen Pfandrechts und des *pignus nominis*. Der Vf. glaubt diese Einheit aber darin gefunden zu haben, der Effect des Pfandrechts sey überhaupt, dass der Pfandgläubiger dieselben Klagen *utiliter* anstellen könne (obwohl *suo jure*), welche dem Verpfänder *directo* zuständen. Daher soll die *hypothecaria actio* eine *utilis rei vindicatio* seyn, wenn körperliche Sachen verpfändet sind (S. 118. 122); und daher soll nun auch, umgekehrt, die *utilis actio*, welche Der, dem ein *nomen* verpfändet ist, gegen den *debitor* des Verpfänders hat, eine *hypothecaria actio* seyn; womit der Vf. von No. 3, S. 80, in so weit übereinstimmt, dass er dieselbe für eine *utilis hypothecaria actio* hält. Ob und in welchem Sinne die *hyp. act.* auf Herausgabe des verpfändeten *corpus*, eine *utilis vindicatio*, ob sie namentlich eine *fictitia actio* sey, und, diess einmal angenommen, wessen Eigenthum fingirt werde, — alles diess können wir hier füglich unerörtert lassen. Sehr bestimmt müssen wir uns aber gegen die Ansicht erklären, als sey die *utilis actio* im Falle des verpfändeten *nomen* eine *hypothecaria actio*. Die wirkliche *hyp. act.* setzt Eigenthum des Verpfänders voraus; das *pignus nominis* hingegen eine Foderung desselben; Eigenthum und Foderung aber sind viel zu verschiedenartige Rechte, als dass namentlich die Geltendmachung einer auf eine Summe Geldes gerichteten Foderung jemals auf die Fiction des Eigenthums gestützt seyn könnte; was die Vff. übrigens selbst nicht einmal meinen; vielmehr versteht insbesondere der Vf. von No. 3 selbst in dem Falle, dass das verpfändete *nomen* ein *corpus* zum Object hat, das *pignoris loco*, worein diess nach *l.* 13. §. 2 *pign. l.* 18 *pr. de pign. act.*, durch Geltendmachung der Foderung von Seiten des Pfandgläubigers kommen soll, nur von einem Retentionsrechte (S. 121 fg.), wonach das *pign. nominis* zu einem eigentlichen Pfandrechte in keinem Falle auch nur erst hinführen würde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

JURISPRUDENZ.

1) Marburg, b. Garthe: *Ueber die Natur des Pfandrechtes*, von Dr. *Konrad Büchel* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Ueber jura in re und deren Verpfändung*, von demselben Verfasser.

3) Güstrow, b. Opitz: *Das Verpfändungsrecht des Pfandgläubigers.* Ein Beytrag zur Lehre vom Pfandrechte, insbesondere zur Lehre von der Verpfändung der *nominum*, von *C. H. C. Trotsche* u. s, w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir sind zwar der Meinung, dass *hyp. act.* da sey, wo *rei obligatio*, setzen diese beiden jedoch nicht unmittelbar mit einander in Verbindung, sondern, nach dem oben Bemerkten, die *rei obl.* mit dem *jus distrahendi*, und erst mit der Ausübung des letzten die *hyp. act.* als Mittel zum Zwecke. Wir stellen gerade bey dem *pignus nominis* den Gesichtspunct der *rei obligatio* in Abrede, erkennen dabey ein dingliches Recht keineswegs an (vgl. S. 82 der Schr. No. 3); indem, selbst wenn der, *cui nomen pignori datum est*, den Schuldner des Verpfänders nicht unmittelbar belangt, sondern *nomen distrahit*, *diese distractio*, ihrem Gegenstande und ihrer Wirkung nach, wesentlich verschieden ist von dem Verkauf einer körperlichen Sache, vielmehr nur darin besteht, dass der Pfandgläubiger das *nomen* verkaufsweise weiter cedirt; wozu er sich nicht erst durch eine *hyp. act.* in den Stand zu setzen braucht. Das eigene *exigere* wird hier aber weit öfter, als das *nomen distrahere*, erwähnt; selbst die Ausübung des *jus distrahendi* vermag keinen Einigungspunct zwischen dem Pfandrechte an einem *corpus* und dem *pign. nominis* abzugeben; um wie viel weniger die Klagen, deren Verschiedenheit nimmermehr abzuleugnen seyn würde, in der *Sache selbst*, käme auch wirklich, was nicht einmal der Fall ist, jemals der *Name hyp. act.* für die *ut. act.* Dessen vor, *cui nomen pignori datum est.* Wir möchten noch darauf aufmerksam machen, dass auch nirgends von einer *hypotheca nominis* die Rede ist; und dass da, wo ein *pignus nominis* erwähnt wird, *pignus* mehr in einem vulgären, an sich noch unbestimmten, als in einem technischen Sinne zu nehmen ist, und seine Bedeutung nur durch den Gegenstand, worauf es bezogen wird, und nach Maßgabe der durch diesen bedingten Möglichkeit der Anwendung der von *pignus* in sonstigem Sinne geltenden Grundsätze erhält. So wenig das: *instrumentum tradere*, worin nach *l.* 49 *pr. sol. matr.* eine Cession *(dotis causa)* liegt, eine wahre Tradition ist, eben so wenig ist: *cautionem* (die Verschreibung) *pignori dare* (*l. 7. C.* 4, 39 *de hered. vel act. vend. l.* 20. *D. de pign.*), was wohl der ursprüngliche Fall des *pign. nominis* war (*l.* 20. *cit.*), eine eigenthümliche Verpfändung; sondern das *pign. nom.* ist nur eine, durch den Verkehr und den Satz: „Was verkauft werden kann, kann auch verpfändet werden", entstandene Ausdehnung des *alten pignus* über dessen ursprüngliche Grenzen hinaus; vom Pfandrecht im dogmatischen Sinne aber nicht einmal eine Erweiterung, sondern ein daneben, sehr entfernt, bestehendes Analogon. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum die Vff. sich die vergebliche Mühe geben, das *pign. nominis* mit dem sonstigen Pfandrechte gewaltsam zu einem und demselben Dinge stempeln zu wollen; sie hätten bedenken sollen, dass auch *ususfructus nominis* durchaus kein eigentlicher *ususfructus* ist, der etwa z. B. mit einer *confessoria actio* in Anspruch genommen werden könnte; man wende nicht ein, diess sey ein *quasi ususfr.;* wer die Quellen vergleicht, findet bald, dass der Beysatz *quasi* bey der Erwähnung des *ususfr. nominis* meistens fehlt; will man ihn aber subintelligiren, so ist nicht einzusehen, wesshalb nicht auch bey dem *pign. nominis* hinzuzudenken wäre: (*pignus*) *improprie sic dictum.* Die Verpfändung des gesammten Vermögens ist als Gegengrund nicht zu benutzen, denn eben, *so weit* sie *nomina* mit unter sich begreift, ist sie *keine* eigentliche Verpfändung; gerade wie auch der *ususfr. omn. bon.* in so weit nur ein *quasi ususfructus* ist. — Verfehlt scheinen uns die Argumentationen des Vfs. von No. 3, S. 76. 77. Wenn es in *l.* 18. *pr. D. de pign.* von der Verpfändung eines *nomen* heisst: *tuenda est a Praetore conventio:* so wird diess gleich darauf dahin erklärt, *ut te in exigenda pecunia tueatur,* was doch wohl kein Gelten des Rechts „auch gegen Dritte" in dem Sinne, wie bey der dinglichen Pfandklage, zur Folge hat, indem im Falle des *pignus nominis* nur von einem *bestimmten* Dritten die Rede ist und seyn kann, und eine Foderung dadurch, dass sie verpfändet ist, eben so wenig, als durch die Möglichkeit irgend einer sonstigen Cession, zum dinglichen Rechte werden kann; die *utilis actio*, welche Der, dem ein *nomen* verpfändet ist, gegen den Schuldner des Verpfänders hat, ist in gar keinem Sinne eine in *rem actio* (d. h. weder *de re*, noch *adversus quemque)*; und wenn der Vf. die allgemein lautenden Aussprüche, wonach der Pfandgläubiger eine in *rem actio*

hat, hier benutzen will, so ist diess eine *petitio principii*, indem es eben erst die Frage ist, ob das so heissende *pignus nominis* ein wahres Pfandrecht sey.

Doch, wir kehren zurück zu dem Vf. von No. 1, bey welchem wir uns nun aber um so kürzer werden fassen müssen, als wir bey der Bestreitung einiger Grundansichten desselben lange verweilt haben. Er führt S. 1, Note 1 die *l.* 13, §. 2 *de pign.* als entscheidend dafür an, dass ein Pfandrecht auch zur Sicherung *anderer*, *als Geld*-, Foderungen bestellt werden könne. Diesen Satz an sich wollen wir nicht bestreiten (vgl. die Schrift No. 3, S. 19); der eben angeführte Grund ist aber unhaltbar, denn das *nomen*, dessen Object eine Sache im Falle der *l.* 13. §. 2 soll seyn können, ist ja nicht das, *zu dessen Sicherung*, sondern das, *welches selbst* verpfändet worden ist, so dass, wenn es ein *corpus* zum Object hat, *an* diesem ein Pfandrecht durch die Beytreibung entsteht. — Sehr beachtenswerth sind des Vfs. Erörterungen über die verschiedenen Benennungen der dinglichen Pfandklage, ihren prätorischen Ursprung und ihre Formel, S. 5—24 und 104—134. — Zu den inneren Gründen der obligatorischen Natur des Pfandrechts rechnet der Vf.: A) die Entstehung durch blossen Vertrag. Dieses Argument beweist sehr wenig. Durch blossen Vertrag entstehen auch Servituten, die der Vf. doch (als aus dem Eigenthum abgelöste Bestandtheile) gerade sehr strenge von dem Pfandrechte geschieden wissen will, vgl. S. 74—84 und die Schr. No. 2, S. 4. 7. 16. — B) dass es keinen Besitz (*quasi possessio*) des Pfand*rechts* giebt. Diess erklärt sich, unseres Erachtens, am besten daraus, dass die Ausübung des Pfandrechts in seinem vollen Umfange und, so zu sagen, auf seinem Höhepuncte, nur durch einen einzelnen Act, und zwar gerade durch einen solchen geschieht, mit welchem dasselbe (hierin allerdings einem Foderungsrechte ähnlich) auch schon sein Ende erreicht, wir meinen den Verkauf des Pfandes. Was der Vf. dann von dem Besitze sagt, den der *Faust*pfandgläubiger an der verpfändeten *Sache* hat, scheint uns für das Wesen des Pfandrechts nicht sehr erheblich, indem dieses, wie schon bemerkt, in dem zu suchen ist, was Faustpfand und Hypothek mit einander gemein haben. Uebrigens halten wir nicht, mit *Savigny* und dem Vf., jenen Besitz für einen bloss abgeleiteten. Man erwäge nur, dass *creditor suo jure possidet*, *l.* 13 *quae in fraud. cred.*, und diesen Besitz sogar durch den Verpfänder ausüben kann; dass letzter eigentlich gar nicht besitzt, sondern, wie *Savigny* selbst sehr gut gezeigt hat, *ad usucapionem tantum intelligitur possidere*. — Die übrigen Folgerungen, welche der Vf. aus seiner Grundansicht herleitet, und womit er hinwiederum diese zu begründen sucht, übergehen wir, bis auf den Satz, S. 70—73, dass eine Uebertragung des Pfandrechts nur durch Cession der Pfandklage Statt findet. Diess erklärt sich, unserer Ansicht nach, am einfachsten aus dem Grundsatze, dass das Pfandrecht ein *Accessorium* der Foderung ist. Will man mit diesem Grundsatze, und andern Folgen desselben, etymologisch den Ausdruck *res obligata* in Verbindung bringen, so haben wir nichts dagegen; finden es wenigstens natürlicher, als sich die verpfändete Sache, mit dem Vf., S. 40, als Mitschuldner neben den *debitor* gestellt zu denken. — Warum d. Vf., S. 57 und sonst, *sub opinione domini* sagt, verstehen wir nicht, und eben so wenig die Orthographie: beståttigen.

Wir gehen über zu desselben Vfs. Schrift No. 2. Zum Gegenstande dieser Erörterung war ursprünglich nur die Verpfändung der *jura in re* ausersehen; dem Vf. schien es aber nothwendig, zuvor in das Wesen der *jura in re* an sich und überhaupt genauer einzugehen. Zu dem Ende handelt er einleitend über *jura in re* im Allgemeinen, S. 2—6, dann insbesondere I) von der Servitut, S. 7—14, welcher er, gegen *v. Buchholtz*, einen positiven Begriff vindicirt, den des *juris quasi dominium*, jedoch in einem andern, als dem *Du Roi*'schen Sinne; II) vom Pfandrechte, S. 14—22, wo die in der Schrift No. 1 entwickelte Idee nicht nur reassumirt, sondern hie und da auch noch näher bestimmt und begründet wird. Anerkannt wird hier, S. 15, was in der Schrift No. 1 ignorirt war, dass das Pfandrecht „ein *jus in re* genannt wird"; *res obligata* soll (S. 16) eine *aere alieno gravata* seyn. Auf das *jus distrahendi*, s. S. 16—18, will der Vf. noch immer kein rechtes Gewicht legen; und (S. 21) auch darauf nicht, dass das Pfandrecht ein accessorisches Recht sey, denn die Servitut sey auch ein solches; der Unterschied sey „*nur*", dass diese ein *accessorium praedii vel personae*, das Pfandrecht aber ein *accessorium einer Foderung* sey; auf diesen Unterschied kommt es aber eben an, indem das Pfandrecht nicht als *Accessorium* schlechtweg, sondern gerade als *Accessorium* einer Foderung, charakterisirt wird. Ueber die Bedeutung des Ausdrucks *obligatio rei* scheint dem Vf. S. 6, Note 2. 3 und S. 20, Note 2 einiges Licht aufgegangen zu seyn. — Der Vf. handelt III) von der Emphyteuse, S. 22—55, und IV) von der Superficies, S. 56—69. Beide Rechte hält er zwar für ein *jus in re*, nicht für ein *dominium utile*; wir gestehen indess, dass uns, der Sache nach, seine Ansicht sich sehr zu letztem hinzuneigen scheint, denn beide haben nach dem Vf. so viel mit einander gemein (vgl. S. 24. 56), dass sie ein Recht sind, *fremdes Eigenthum* (bey der Emphyteuse: an Grund und Boden; bey der Superficies: Eigenthum an einem *in alieno solo* errichteten Gebäude) — *vollständig* und vom Eigenthümer *unabhängig auszuüben*. — S. 69—71 folgt eine kurze, vergleichende Uebersicht der *jura in re*. — Der Vf. geht dann über zu deren Verpfändung; über diese macht er, S. 71—73, einige allgemeine Bemerkungen, namentlich dass solche durchgehends auf späterer Erweiterung des dem Pfandrechte ursprünglich zum Grunde liegenden Gesichtspunctes beruhe. — Bey der Verpfändung I) der Servituten, S. 73 wird unterschieden A) deren pfandweise Einräumung, S. 74—81, wobey noch besonders 1) von *der* einer Prädialservitut, S. 82—88, und 2) der eines *ususfructus*, S. 88—95, gehandelt wird; B) Verpfändung der Servitut von Sei-

ten des Servitutberechtigten, S. 95—99. II) Ueber das *subpignus* wird gehandelt S. 99—121; und III) über die Verpfändung der Emphyteuse und Superficies S. 122—126. — Des Vfs. Ansicht über die pfandweise Einraumung einer Servitut von Seiten des Eigenthümers der dienenden Sache, ist unseres Erachtens den Meinungen von *Gesterding* und *Hepp* hierüber vorzuziehen. So wie der, dem ein *corpus* ist verpfändet worden, das Recht hat, mittelst *distractio* das *Eigenthum* daran auf einen Dritten zu *transferiren:* so erhält der, dem eine Servitut vom Eigenthumer pfandweise eingeraumt wird, das Recht, eintretenden Falls die *Servitut* an des Verpfänders Sache einem Dritten verkaufsweise zu *constituiren*, so dass die Servitut, dem Rechte nach, erst bey dem Käufer entsteht. Diess ist consequent, und löst alle Schwierigkeiten; mit Recht behauptet es der Vf. S. 92—95 auch bey den Personalservituten; gerade hierdurch hätte er aber darauf hingeführt werden sollen, dass das *jus distrahendi* vorzugsweise sich eignet, das Wesen des Pfandrechts zu charakterisiren, s. S. 78. 79. Darin weichen wir von dem Vf. hier ab, dass, während dieser die *utilis actio confessoria* des Pfandgläubigers für eine *hypothecaria actio* hält, S. 78. 89, wir sie von dieser für so verschieden halten, als die *confessoria actio* des eigentlichen Servitutberechtigten von der *rei vindicatio*. Verschieden von der eben erwähnten *utilis confessoria actio* ist übrigens *die*, welche der Gläubiger, der das verpfändete Grundstück besitzt, wegen der Servituten hat, *quae huic praedio debentur*, *l.* 16 *de servit.;* welche Stelle der Vf. S. 96, Note 1, wohl nicht richtig, auch von dem Falle versteht, dass der Gläubiger nur eine Hypothek an dem Grundstücke hat. Die *ut. conf. act.* hält der Vf. auch in dem zweyten Falle für eine *hypothecaria*. Die S. 81. 87 angef. *l.* 66 *de evict.* gedenkt verpfändeter Servituten nicht. Ist im Falle der pfandweisen Einräumung eines Niessbrauches dem Gläubiger Fruchtbeziehen gestattet, so erlangt er ein Pfandrecht an den Früchten, s. S. 90. Von einer Ausübung der *facultas fructuum percipiendorum* durch Verpachtung (vgl. *Hepp* im Archiv f. d. c. Prax. Bd. 13, S. 347, Note 6) kann wohl die Rede seyn, nur tritt diese nicht an die Stelle des *jus distrahendi*, welches vielmehr hier dadurch ausgeübt wird, dass einem Dritten verkaufsweise ein wahrer *ususfr.* constituirt wird. Jedoch versteht es sich, dass sich der Gläubiger die eingenommenen Pachtgelder auf seine Foderung abnehmen muss (ähnlich wie in *l.* 13, §. 2 *de pign.*); d. h. aber hier zunächst auf Zinsen; überhaupt liegt alsdann eine Art von Antichresis vor. Wenn übrigens der Verpfänder selbst nur Fructuar ist, so kann doch, wie mit dem Vf. gegen *Hepp* zu erinnern ist, auch die blosse Ausübung des Niessbrauches (von dem Pfandgläubiger einem Dritten) nicht nur verpachtet, sondern auch verkauft werden. — Im Falle der Verpfändung einer *servitus rustica* hängt die Ausübung des *jus distrahendi* von des Käufers *vicinitas* ab, S. 82. 83; nicht aber auch von der des Gläubigers, welchem freylich, wenn er nicht selbst *vicinus* ist, keine Ausübung immittelst eingeräumt werden kann; letztes gehört aber nicht, wie das Verkaufsrecht, zum Wesen des Pfandrechts, welches in Ermangelung des, der *possessio* des Faustpfandgläubigers analogen, *uti eo jure* (*servitute*) freylich nur Hypothek ist. Wesshalb *servitutes urbanae* gar nicht verpfändet werden können, entwickelt der Vf. recht gut, S. 84—88, nämlich weil sie in ihrer Identität nicht an einen noch unbestimmten Dritten dereinst verkauft werden können. Auch diess dient zur Bestätigung unserer Ansicht, dass das Wesen des Pfandrechts in das *jus distrahendi* zu setzen sey. Nach des Vfs. Ansicht, dass das Pfandrecht mit der Pfandklage zusammenfalle, und dass die obige *utilis confessoria* eine *hypothecaria* sey, würden auch *serv. urbanae* allerdings verpfändet werden können, wenn nur der Gläubiger *vicinus* wäre. — Bey der Verpfändung der Emphyteuse und Superficies und bey dem *subpignus* sind wir, gegen den Vf., der Ansicht, dass, so oft dabey auch von einer Verpfändung der Sache selbst die Rede ist, diess doch nur ein vulgärer, *cum grano salis* zu verstehender, Sprachgebrauch sey. Bey Emphyteuse und Superficies ist diess klar, da ohne Zweifel, kommt es zur *distractio*, der Käufer wieder nur Emphyteuta oder Superficiar wird. — Bey Erörterung der Lehre vom *subpignus* (welcher unser Vf. eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten vorausschickt) stimmt der Vf. von Nr. 2 mit dem von Nr. 3 in einigen Hauptpuncten überein; wesshalb wir alsbald zu letzter Schrift übergehen. — Beide Vff. suchen nämlich vorerst zu zeigen, Object des *subpignus* sey nicht das Pfandrecht, sondern die verpfändete Sache. Ihre Gründe sind aber verschieden. *Trotsche* argumentirt so: Der Pfandgläubiger habe das Recht, die Sache zu *veräussern*, mithin, da Verpfändung eine Art des *alienare* sey, insbesondere auch, sie zu verpfänden. Dagegen ist zu erinnern, dass der Obersatz in dem Sinne, wie er genommen werden muss, soll der *Minor* darunter passen, offenbar unrichtig ist. Denn der Pfandgläubiger hat nicht das *jus alienandi* überhaupt und unbedingt, sondern nur die Befugniss, wenn der Schuldner die Zahlung widerrechtlich verschiebt (kurz, die Voraussetzungen der Ausubung des *jus distrahendi* eintreten), das Pfand zu *verkaufen*. Das Recht zur Afterverpfändung ist hievon an sich verschieden, und auch an die Voraussetzungen der Ausubung des *jus distrahendi* nicht gebunden, S. 105 der Schr. Nr. 2. — Der Grund von *Büchel* ist, dass *res obligata*, und (S. 105) „der Gläubiger unmittelbar in Beziehung auf die ihm verpfändete Sache berechtigt" sey, die von ihm weiter geschehene Verpfändung auch sonst kein *subpignus*, sondern die *erste* Verpfändung *seines* Rechts seyn würde. Der letzte Grund ist wohl sehr schwach; denn der Begriff *subpignus*, Afterverpfändung, ist von den Neuern beliebig gebildet, und diese dürfen nicht, wie der Vf. thut, etwas hineinlegen, was nicht sonst woher nachzuweisen ist. Was den ersten Grund betrifft, so fragt es sich eben, worin das Recht des ersten

Gläubigers beſtehe, Pfandrecht iſt doch immerhin nicht Eigenthum, nur *dieſes* würde coincidiren mit der Sache ſelbſt, und es kommen die beiden bekannten Sätze zur Anwendung: *nemo plus juris transferre poteſt, quam ipſe habet*, und *reſoluto jure concedentis reſolvitur jus accipientis.* Letztes geben natürlich beide Vff. zu, Nr. 2, S. 106—111; Nr. 3, S. 59, mit *Not.* 57. Wir erklären den Streit hiernach für einen bloſsen Wortſtreit. Die Vff. ſind aber anderer Meinung, aus einem Grunde, der uns zu dem anderen Hauptſatze führt, worin ſie übereinſtimmen, und mit welchem wir ebenfalls nicht einverſtanden ſind. Die Vff. ſtellen nämlich in Abrede, daſs mit der Afterverpfändung ſtillſchweigend die Verpfändung der Foderung, für welche das erſte Pfandrecht beſtellt worden, verbunden ſey. Sie geben zwar zu, daſs, wer das (erſte) Pfand*recht* als verpfändet vorausſetze, damit ein *pignus nominis* für verbunden annehmen müſſe; leugnen aber, in dieſem Falle zu ſeyn, eben weil ſie die *Sache* für verpfändet anſehen. Hiegegen müſſen wir nun repliciren, daſs, wer, wie doch auch die Vff. thun und thun müſſen, das Pfandrecht des Afterpfandgläubigers für bedingt hält durch das Pfandrecht des Aftersverpfänders, mit dem *ſubpign.* ein *pign. nominis* für *tacite* errichtet halten muſs, um nicht gegen die Regel zu verſtoſsen, ein Act ſey ſo auszulegen, daſs er nicht nutzlos werde. Und dieſe Regel, in Verbindung mit dem Satze: *acceſſorium non conſiſtit ſine principali*, liegt auch unſerer Anſicht zum Grunde, nicht aber, wie *Trotſche*, S. 10 und 16 meint, die Umkehrung der Regel: *acceſſorium ſequitur principale.* Es ſtände nun aber in des Aftersverpfänders Belieben, dadurch, daſs er ſeine Foderung ſelbſt eincaſſirte, oder ſie anderweit verpfändete, ſeiner Foderung, mithin auch ſeinem Pfandrechte ein Ende zu machen, und ſo denn auch das *ſubpignus* alsbald wieder aufzuheben; und dieſe Möglichkeit widerſtreitet dem Sicherungszwecke des Pfandrechts. Uebrigens verſteht es ſich auch bey dem mit dem *ſubpign. tacite* verbundenen *pign. nominis*, daſs es einer *denuntiatio* an den *debitor ceſſus* bedarf. — Die *utilis actio* des Afterpfandgläubigers zur Verfolgung der verpfändeten Sache hält der Vf. von Nr. 2, welchem wir beyſtimmen, S. 109, für eine *utilis hypothecaria*, der Vf. von Nr. 3, S. 56, aber für eine *utilis ſerviana* d. h. *directa hypothecaria.* Dieſe heiſst eine *ut. act.* ſchlechthin.

Was überhaupt den Vf. von Nr. 3 betrifft, ſo iſt auch ihm Scharfſinn, ſorgfältige Erörterung des Details, Quellenſtudium und Berückſichtigung abweichender Meinungen wohl nachzurühmen; auch in ſchätzbaren Epiſoden giebt ſich dieſs kund, z. B. S. 22—24, *Not.* 29 und S. 154, *Not.* 172, über den Effect der Zahlung an den Gläubiger des Gläubigers; ſo wie S. 49 *Not.:* ob der nicht beſitzende Pfandgläubiger ſein *jus diſtrahendi* wirkſam ausüben könne. Auf der anderen Seite aber erſcheint der Vf. oft von vorgefaſsten Meinungen befangen, ſophiſtiſch und abſprechend. Belege zu dieſem hart ſcheinenden Urtheile ſind ſchon vorgekommen, doch müſſen wir einige hinzufügen. Wie ſehr der Vf. den weſentlichen Unterſchied zwiſchen dinglichem Rechte und Foderung verkennt, geht ſchon aus dem hervor, was wir oben bey der *utilis actio* deſſen, dem ein *nomen* verpfändet iſt, bemerkten; wo möglich noch klarer aber z. B. daraus, daſs der Vf, S. 81 fg., nachdem er ſich ſelbſt ſehr zu beherzigende Einwände gemacht hat, doch den Begriff: „Eigenthum an einer Foderung," nicht unpraktiſch findet, und, S. 158 a. E., Foderungsrechte unbedenklich den beweglichen Sachen beyzählt, woran man ein *furtum* begehen könne. Eine offenbare Verdrehung iſt es, wenn er, S. 5, ſagt, *Mühlenbruch* erkläre das *ſubpignus* für eventuelle Ceſſion des erſten *Pfandrechts;* vielmehr erklärt *M.* es nur für pfandweiſe, und in ſo fern bedingte, ſtillſchweigende Ceſſion der erſten *Foderung;* worin denn freylich auch (ſelbſt wenn, umgekehrt, ein *pignus nominis*, ohne ausdrückliche Erwähnung des *ſubpignus*, beſtellt iſt) die eventuelle Ceſſion der Pfand*klage* liegt. Von Ceſſion eines Pfandrechts *ohne* Ceſſion der *Foderung* iſt alſo wohl bey *M.* nicht, wie man nach *Tr.* glauben ſollte, die Rede. — Nach S. 37 ſoll der Afterverpfänder in daſſelbe Verhältniſs, worin ſein Schuldner zu ihm ſteht, zu dem zweyten Gläubiger treten. Dieſs iſt nur in ſo fern wahr, daſs, wenn der *ſec. cred.* befugterweiſe das Pfand verkauft, er auf den Dritten (Vierten) Eigenthum transferirt, wie es auch der *primus cred.* gekonnt hätte, vgl. S. 51—55. Ein weſentlicher Unterſchied aber iſt es, daſs, während der erſte Verpfänder (vermöge der *actio pignoratitia contraria*) dem Pfandgläubiger dafür, daſs er ſelbſt Eigenthümer ſey, zu garantiren hat (falls nämlich der Käufer den *creditor* wegen der Eviction in Anſpruch nimmt), der Afterverpfänder nur für ſein Pfandrecht und deſſen Vorzug einzuſtehen, und dem Afterpfandgläubiger (wie dem Käufer) nur ſeine *act. pign. contr.* gegen den erſten Verpfänder zu cediren braucht.

Der zweyte Theil der Schrift No. 3 iſt der *ſubpignoratio nominis* gewidmet, behandelt indeſs einleitend das *pignus nominis* überhaupt; für welches auch manches von Belang iſt, was der Vf. bey Gelegenheit insbeſondere des (in den Quellen gar nicht vorkommenden) *ſubpignus* am *nomen* ſagt. Der Vf. (von No. 3) erklärt, S. 87, Note 93, ſo wie der von No. 2, S. 115 fg., die Endworte der *l. 7. C. de hered. vel act. vend.* nicht, wie *Mühlenbruch*, von einem verkaufsweiſe cedirten *nomen*, ſondern von dem Verkaufe des *nomen* von Seiten deſſen, dem es verpfändet iſt. Der Vf. von No. 2 meint, S. 116, wer in der Verpfändung eines *nomen* eine Ceſſion deſſelben finde, hebe damit das *pignus nominis* auf, und ſetze eine in *ſolutum datio nominis* an deſſen Stelle. Wir ſind dieſer Meinung nicht, eben weil in dem *pign. nominis* nur eine eventuelle, ſich nach dem Zwecke des Pfandrechts richtende, Ceſſion liegt. Dieſs überſieht auch der Vf. von No. 3, wenn er, S. 90, bey wegfallendem *pign. nominis* eine „Rückceſſion" an den Cedenten für nöthig hält, und dann ſogar deſſen jetziges Klagerecht aus derſelben herleitet (vgl. dagegen *Mühlenbruch* Ceſſion, S. 497 f. 502 der 2. A.) — Der *l.* 13 §. 2 *de pign.* widmen natürlich beide Vff. beſondere Aufmerkſamkeit.

An dem Vf. von No. 3 fällt auf: das längſt abgekommene Decliniren lateiniſcher Subſtantive mit deutſchem Artikel; und mitunter eine harte Wortbildung oder unnöthiger Gebrauch lateiniſcher Wörter, z. B. ſituirt, S. 15 a. E. — Druck und Papier von No. 3 ſind ſehr gut; bey No. 1 und 2 aber ungleich, indem zu No. 1 ſchlechteres Papier genommen iſt. D. M. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, Riga und Dorpat, b. Franzen: *Das Verhältniſs der Staatsverwaltungsbeamten im Staate.* Von *Georg von Brewern.* 1835. X u. 378 S. gr. 8. (2 Thlr.)

So wie, bis zur Zeit der Reformation, in der chriſtlichen Kirche ein doppelter Ritus, der griechiſche und römiſche, beſtand: ſo auch in den geſitteten europäiſchen Staaten eine doppelte Grundform der Adminiſtration: die collegialiſche und die bureaukratiſche. Die letzte war und iſt zunächſt vorherrſchend in den ſogenannten Militärſtaaten, wo von dem Militär die ſtrenge Subordination auch auf das Bürgerthum übergetragen ward, dagegen die collegialiſche Form, wenn gleich unter mannichfachen Schattirungen, die Grundlage der Verwaltung in den rein bürgerlichen Staaten ward und blieb. Deſshalb kennt das auf ein freyes Staatsbürgerthum gegründete England die Bureaukratie nicht, und ſchwerlich dürfte ſie in England durchgeſetzt worden ſeyn, wenn ſie ein Feldherr-Miniſter, wie *Wellington*, während ſeines tranſitoriſchen Miniſteriums, hätte einführen wollen. So ſehr aber auch der edle Herzog Hochtory und Soldat iſt, ſo war er doch zu ſehr Britte und zu klug, um ſeinem Vaterlande eine bis dahin unerhörte Verwaltungsform aufzudringen. Selbſt das im Jahre 1791 conſtitutionell gewordene Frankreich kannte, nach den drey erſten Verfaſſungen, dieſe militäriſche Organiſation des Bürgerthums nicht; vielmehr war, bis zu Napoleons Conſulate, die Adminiſtration der inneren Verhältniſſe Frankreichs allzu demokratiſch, und überlieſs die Ernennung der Gemeindebeamten, der Richter, der Friedensrichter u. ſ. w., dem Zufalle der Volkswahl, folglich dem Radicalismus. — Von dieſem ſprang Napoleon, nachdem er der Zügel der Regierung ſich bemächtigt hatte, aufs entgegengeſetzte Extrem. Wie er, von Jugend auf an die militäriſche Subordination gewöhnt, dieſe auch auf den Staat übertrug, um ihn wie eine Compagnie, oder wie ein Marſchallscorps, in Ordnung zu erhalten: ſo führte er auch in Frankreich die Bureaukratie ein, obgleich es von hoher Wichtigkeit iſt, daſs weder er in der Verfaſſung vom 13 Dec. 1799, noch Ludwig XVIII in der Charte vom 4 Juni 1814 das Wort Bureaukratie gebrauchten. Doch wagte Napoleon, ſelbſt in dem Zeitabſchnitte ſeiner Uebermacht, es nicht, die Bureaukratie auf die Gerechtigkeitspflege überzutragen; im Nothfalle wuſste er ja durch Prevotalgerichte und Militärcommiſſionen nachzuhelfen, „Das ging nun ſo, ſo lange es ging", läſst *Leſſing* ſeinen Nathan ſagen. Frankreich ertrug den Fluch der Bureaukratie, ſo lange Napoleons eiſerner, zugleich aber geiſtreicher Wille über das Reich ſchaltete. Allein ſchon unter der Reſtauration ſtemmte ſich der öffentliche Geiſt gegen den aus Beamtenwillkür, Jeſuitismus und Hofcamarilla gemiſchten Hexenbrey der damaligen Bureaukratie, wie wohl jeder europäiſche Staatsmann aus der unendlich lehrreichen *histoire de la restauration* von *Capefigue* gelernt hat, die man bey den Wirren unſerer Zeit fleiſsig leſen und wohl beherzigen ſollte, um die Miſsgriffe zu vermeiden, die — nach der Julirevolution — für die Bureaukraten Karls X in der neuen Amtswohnung zu Hamm ſo traurig endigten. Die Doctrinäre, die Erben der vacant gewordenen Stellen, fühlten, wo das Uebel lag. Allein der Genuſs unbeſchränkter Macht iſt ſo lockend, daſs auch dieſe nur theilweiſe dem Uebel durch ein Departemental- und Municipal-Geſetz, und durch einen — bald wieder beſeitigten — Entwurf zu einem Geſetze über die Miniſterverantwortlichkeit abzuhelfen ſuchten.

Denke man nun über collegialiſche und bureaukratiſche Verwaltung, wie man wolle, ſo ſtellen ſich doch theils aus der Vergleichung des conſtitutionellen Englands und des conſtitutionellen Frankreichs, theils aus der richtigen Auffaſſung des öffentlichen Geiſtes in der Mitte der cultivirten Völker die beiden Ergebniſſe heraus: 1) daſs die Bureaukratie kein nothwendiger Beſtandtheil des conſtitutionellen Lebens iſt, weil ſonſt England kein conſtitutionelles Reich wäre; und 2) daſs in allen neuen conſtitutionellen Staaten, wo man die franzöſiſche Bureaukratie eingeführt hat, mit Ausnahme der Hochgeſtellten und der Miniſterialräthe, die allgemeinſte Miſsſtimmung gegen die Bureaukratie herrſcht, eine Miſsſtimmung, die in den Staaten weniger ſtark ſich ausſpricht, wo die edle Individualität der Miniſter das Gehäſſige und die ihrem Weſen nach maſsloſe Willkür der Bureaukratie mildert, und wo man die ächt deutſche Collegialverwaltung, ſo viel als möglich, beybehielt, unter welcher allgemeine Zufriedenheit und ſtaatsbürgerlicher Wohlſtand herrſchte, während jene Miſsſtimmung um ſo ſtärker da ſich ausſpricht, wo, ſtatt der früheren gerechten und milden Collegialverwaltung, urplötzlich das Schwert

des Damokles in bureaukratischer Strenge über den Häuptern schwebte.

So kurze Zeit nun auch in manchen Staaten die bureaukratische Verwaltung bestehet, so hat sich doch bereits die öffentliche Meinung entschieden dagegen erklärt, und nicht etwa durch die Demagogen „des jungen Deutschlands", welche schon mit der „Rehabilitation des Fleisches" vollauf beschäftigt sind, sondern durch die rechtlichsten, besonnensten und geachtetsten Publicisten und Politiker, welche der Ueberzeugung sind, dass die Regierungen der Völker wegen bestehen, und dass die Völker nicht der Bureaukratie wegen das irdische Daseyn empfangen, und dieses Daseyns durch leidenden Gehorsam froh werden sollen.

Noch wichtiger aber wird das öffentliche Urtheil gegen die Bureaukratie, wenn selbst geborene Adliche und Ausländer, wie der achtbare Verfasser des vorliegenden ausgezeichneten Werkes, mit Ruhe, Klarheit und durch die vollwichtigsten Gründe der Philosophie, des Staatsrechts, der Politik und der Geschichte, das Unheil des Centralisationssystems und der Bureaukratie laut aussprechen. Da ein so gehaltvolles Werk, von einem russischen Edelmanne geschrieben und von einem russischen Buchhändler verlegt, wahrscheinlich bereits auf den Tischen aller mit der Zeit fortschreitenden Staatsmänner sich befindet: so beschränkt sich Rec. darauf, den reichhaltigen Inhalt desselben anzudeuten, und dem Vf. öffentlich zu danken, dass er einen der wichtigsten politischen Gegenstände — den eigentlichen Staatsdienst — als Schwerpunct des ganzen Staatslebens, einer neuen Prüfung und wissenschaftlichen Darstellung unterzog, nachdem er alle früher darüber erschienenen Werke theilweise benutzte, theilweise einer gründlichen Revision unterwarf; denn nicht bloss für die constitutionellen, sondern auch für die absoluten Staaten ist der Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit, wenn gleich, in der Regel, in den absoluten Staaten der Staatsdienerstand grösserer Rechte, grösserer persönlicher Sicherheit und freyerer Wirksamkeit für die Zwecke des Staates sich erfreuet, noch abgesehen von den Kleinigkeitskrämereyen und endlosen Schreibereyen, welche hie und da, wie ägyptische Heuschrecken, die Stoppelfelder der Bureaukratie bedecken.

Das Werk des Vfs. zerfällt in zwey Theile. Der erste Theil behandelt die Grundlage des Verhältnisses der Staatsverwaltungsbeamten im Staate; der zweyte das Verhältniss der Staatsbeamten im Staate selbst.

Der Vf. gehet aus von der historischen Entwickelung der Verwaltungsweise. Sollte auch Manches hier zu weit hergeholt seyn, so ist doch hervorzuheben, dass der Vf. den einzig richtigen Weg bey diesem Gegenstande, den historischen, wählte, und nicht in abstracte politische Theoreme sich verlor. Theoretisch nämlich dürfte die Centralisation der Verwaltung aus gleichen Gründen, wie das Einkammersystem, zu rechtfertigen und zu empfehlen seyn, und bey Allen Anklang finden, welche öffentlich, oder doch im Stillen, dem demokratischen Elemente im Staatsleben huldigen. Desshalb hat auch die Bureaukratie beynahe nur unter den Radicalen ihre Vertheidiger. Dagegen stehet das Zeugniss der Geschichte und der Staatspraxis auf der Seite des Zweykammersystems und der collegialischen Staatsverwaltung, weil nur durch beide diejenige Stabilität im inneren Staatsleben vermittelt werden kann, die selbst da, wo die Umbildung des inneren Staatslebens durch eine grosse oder kleine Revolution bewirkt ward, eintreten muss, wenn anders das Staatsbürgerthum Festigkeit und Haltung gewinnen und Wohlstand und Zufriedenheit über alle Stände und Classen des Volkes sich verbreiten soll. Hier gilt das treffende Wort, das *Thibaut* in seiner Schrift: „Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland", aussprach, nicht bloss für die Justiz, sondern für die gesammte bureaukratische Verwaltung: „Der Bürger wird immer darauf bestehen müssen, dass er nun einmal nicht für den Juristen geschaffen ist, so wenig als für den Lehrer der Chirurgie, um an sich lebendigen Leibes anatomische Versuche anstellen zu lassen." Allerdings sind die einzelnen Bureaukraten nach ihrer Individualität, nach ihrer Vorbildung und Vorübung im früheren Staatsdienste, nach der Gesammtheit ihrer wissenschaftlichen Gelehrsamkeit, so wie nach den Licht- und Schatten-Seiten ihres sittlichen Charakters, gar sehr von einander verschieden; allein die Centralisation und Bureaukratie haben doch einen gemeinsamen Focus. Diesen Focus weist der Vf. in seiner politischen Pathologie nach, womit er aber zugleich in der politischen Therapie die Heilmittel dagegen vorschlägt. Er verschweigt (S. 15) keinesweges, dass die aus dem Mittelalter stammenden Staatsverwaltungsformen gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts verwaltet, und die in ihrer Bildung fortgeschrittenen Völker ihnen entwachsen waren. Er zeigt aber zugleich geschichtlich, wie eben in dieser Zeit Napoleon als Schöpfer der Bureaukratie — eines modernisirten orientalischen Sultanismus — auftrat, wo die seidene Schnur Stambuls in unverlangte Dienstentlassung, Versetzung oder Quiescirung, und die türkische Vermögensconfiscation in die mildere Form der verkürzten oder ganz entzogenen Dienstbesoldung überging. Dass Entsetzung vom Staatsdienste einzig nur nach Urtheil und Recht geschehen dürfe, steht freylich weder in der orientalischen, noch in der modernen Dienstpragmatik. Der gewöhnliche Massstab der Bureaukratie bey Dienstbesetzungen ist der alte, auch in einem anderen Sinne anwendbare, Spruch: „Das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe!" Die Zeit der Restauration in Frankreich, besonders unter *Villele* und *Polignac*, hat den exegetischen Commentar dazu geliefert. Doch gebührt Napoleon der unverwelkliche Ruhm, die Bureaukratie ins Abendland verpflanzt, und ihr das

Gepräge des Modernen, wenn gleich nicht des Romantischen, ausgedrückt zu haben. Der Vf. sagt: „Napoleon hatte in Frankreich den Geist der Revolution völlig in die engen Bande einer aufs Höchste getriebenen Centralisation eingezwängt. Der gute Erfolg dieser seiner Verwaltungsweise für die Beruhigung Frankreichs (was 20 Jahre früher der Marquis *Posa* „die Ruhe eines Kirchhofs" nannte), und für die Erwiderung seiner Macht, veranlaſste, daſs jene Verwaltungsorganisation nun das mehr oder weniger befolgte Vorbild für die, mit den despotischen Grundsätzen derselben einverstandenen, Reorganisatoren ward." — Als therapeutische Mittel gegen den Fieberzustand der Bureaukratie empfiehlt der Vf. drey: 1) Rückkehr zum Princip des Gemeindewesens; 2) zeitgemäſse Umgestaltung der älteren Landstände in auf Verfassungsurkunden begründete Volksvertretung; 3) neben genauer gesetzlicher Feststellung der Verwaltungsnormen überhaupt, insbesondere eine bestimmte, den Staatsverhältnissen angemessene, Gesetzgebung über die Stellung der Staatsverwaltungsbeamten im Staate." Allerdings kann eine neue und zeitgemäſse Verfassung die Mängel und den Druck einer bureaukratischen Verwaltung nicht ersetzen, und, sonderbar genug, ist das Princip der Bureaukratie selbst in keiner neuen Verfassung wörtlich ausgesprochen, sondern nur als ein Geschenk in den Kauf drein gegeben worden. Wenigstens kann geschichtlich nicht erwiesen werden, daſs diejenigen Völker, welche in der neuen Zeit nach einer Verfassung sich sehnten, auch nach der Bureaukratie sich gesehnt, oder diese von ihren Fürsten erbeten, oder durch die Stände beantragt hätten.

Treffend bemerkt der Verf. (S. 19), daſs eine gewisse Centralisation an sich nothwendig und nur ihr Uebermaſs schädlich sey; denn nicht das Chaos der Anarchie oder der lähmende Siroccohauch der administrativen Schlaffheit darf ins Staatswesen einbrechen. Allein das wirksamste und rechtliche Mittel, beiden zu steuern, ist nicht die Bureaukratie, sondern eine weise geordnete und nach den besonderen Verhältnissen jedes einzelnen Staates organisirte Collegialverwaltung, wo, wie in den Kammern der Volksvertreter selbst, die Mehrheit der Stimmen, nicht der Eigenwille eines Einzigen, entscheidet, so daſs selbst die strengsten Entscheidungen und Urtheile der Gerichtshöfe, sobald sie collegialisch ausgesprochen sind, keinen Widerwillen in der öffentlichen Meinung finden, wogegen die Entscheidungen der Bureaukratie öffentlich und heimlich verwunden und erbittern, und da, wo, wie in Frankreich, freye Presse besteht, die heftigste, nie endende — wenn auch noch so hoch verpönte — Polemik gegen die Verwaltung aufregen. Nur abgestumpfte, oder seit Jahrhunderten militärisch regierte Völker ertragen die Bureaukratie mit leidendem Gehorsam; freye, gebildete und wohlhabende Völker werden schwerlich sich an sie gewöhnen, und in der Mitte solcher Völker werden die Bureaukratieen selbst am besten sich berathen, wenn sie ihr Ermessen nicht auf die Spitze stellen. — Der Vf. sagt: „Das Princip der auf die Spitze getrieben Centralisation kennt keinen Staatsorganismus, sondern nur eine Staatsmaschine." Nach dieser mechanischen Ansicht besteht die Verwaltung aus einem, an sich todten, künstlich in einander greifenden, Räderwerke, das den Impuls der Bewegung von auſsen empfangen muſs, nämlich von der Staatsgewalt. Nach der entgegengesetzten organischen Ansicht, besteht die Verwaltung aus einem Systeme von Organen, durch welche sich, von unten hinauf zur Spitze des Systems (der Staatsgewalt), ein selbstständiges Leben zeigt, das zum Segen nicht erst eines äuſseren Impulses bedarf. In der Verwaltung nach dem strengen Centralisationssysteme ist das Land unter ein Netz von gleichmäſsig abgestuften Behörden vertheilt, deren von der Regierung ernannte Glieder zwar aus dem Volke hervorgegangen, aber durch die Art ihrer Anstellung demselben entfremdet sind. Das bleiben sie auch durch die Weise, wie sie als bloſse Werkzeuge der Verwaltung, ohne Selbstständigkeit fürs Gute oder fürs Böse, nur da sind, um die aus dem Centralpuncte kommenden Anordnungen selbst auszuführen, oder auch nur weiter zu befördern. Sie haben kein gemeinsames Interesse mit den Einwohnern ihrer Amtsbezirke; nicht an sie sind sie geknüpft, sondern durch die Behördenkette an ihre Obern, zuletzt an die die Verwaltung leitenden Minister. Hiedurch bilden sich aber zwey einander überall gegenüberstehende Interessen, das der Regierung und das des Volks —, oder jedenfalls ein getheiltes Interesse." Frankreich hat in neuerer Zeit diese bitteren Früchte der Bureaukratie gebrochen. Das Volk ist gegen die Regierung kalt und entfremdet, und des häufigen Wechsels der Minister, Präfecte, Maires u. s. w. so gewohnt geworden, daſs es ihm gleichgültig scheint, wer die Ruthen der Bureaukratie bindet und führet; denn vieljährige blutige Emeuten brechen nicht gegen Beamte los, welche Zutrauen, Achtung und Liebe im ganzen Lande haben. Wo aber durch die Bureaukratie allmälich alle sittliche Bande erschüttert wurden, da muſs leider der Zwang zur Aufrechthaltung der Gewalt der Bureaukratie eintreten, ein unbeliebtes und oft nicht einmal ausreichendes Mittel, worüber *Polignac* und *Peyronnet* schon seit vier Jahren nachdenken. Wie kann aber auch ein durch „administratives Ermessen" eingeschüchterter, und durch Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Unterthanen dem Bürger entfremdeter, Beamtenstand die ungeheuere Mitte zwischen den wenigen hochgestellten und selbstständig handelnden Individuen und den Millionen des Volkes zweckmäſsig und wohlthätig ausfüllen! Ist nicht eben der aus den tüchtigsten Männern sorgfältig gewählte — nicht auf bloſse zudringliche Empfehlung angestellte — Beamtenstand der eigentliche Kern einer guten Regierung? und beurtheilt nicht der gebildete Mittelstand, ja oft selbst der Bauer, seine Beamten

richtiger, als ein Staatsbeamter, der in 99 Fällen auf das Urtheil ſeiner Miniſterialräthe ſich verläſst? Man höre nur ſelbſt die Urtheile weltkundiger und ſelbſtſtändiger Männer über manche der von oben her am meiſten begünſtigten Beamten, wie ſie ſpottweiſe „Kinder der Liebe“ genannt werden. — Steht nicht das, bey der Bureaukratie unvermeidliche, Zuvielregieren im ſtärkſten Widerſpruche mit der Meinung von der politiſchen Mündigkeit der Völker, welchen man neue Verfaſſungen gab? Ja, hat nicht überall, wo man die Bureaukratie einführte, die Maſſe neuer Stellen mit einer geiſtlähmenden Schreiberey ſich ſo ungeheuer vermehrt, daſs die Budjetsſummen, und mit ihnen die Abgaben des Volkes, unaufhaltbar mit jedem Jahre ſteigen? — Uebrigens: An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen. Das gilt durch die ganze Weltgeſchichte. Möge daher ein Hiſtoriker nachweiſen, daſs die bureaukratiſch regierten Völker ſittlicher, religiöſer, bürgerlich ſtätiger, wohlhabender und mit Steuern und Abgaben minder belaſtet ſind, als die collegialiſch verwalteten — und die Bureaukratie hat ihren Proceſs gewonnen, weil Thatſachen der Geſchichte mehr beweiſen, als Theoreme und erkünſtelte Sophismen. Bis jetzt aber ſteht das Zeugniſs der Geſchichte, wenn ſie von Ruhe, Ordnung und Wohlfahrt im Inneren handelt, mehr auf Seiten des collegialiſch und mit verhältniſsmäſsig weit weniger Beamten verwalteten Groſsbritanniens, als auf der Seite des bureaukratiſch regierten Frankreichs, die einzige Zeit ausgenommen, da Napoleon, als Oberbureaukrat, ſeine Miniſter und Marſchälle, ſelbſt ſeine mit Kronen ausgeſtatteten Brüder, eben ſo eingeſchüchtert hatte, wie die Proletarier in den Vorſtädten von Paris.

Doch Rec. fühlt ſelbſt, daſs dieſs nur wenige Andeutungen über einen der wichtigſten Gegenſtände ſind, welche mit der Einführung neuer Verfaſſungen nach dem franzöſiſchen Modell (nicht nach dem britiſchen, auf geſchichtlicher und praktiſcher Baſis ruhenden, Standpuncte) auf die Tagesordnung kamen. Wer dieſen Gegenſtand, von allen Seiten beleuchtet, näher kennen lernen will, den verweiſt Rec. auf das Werk des Verfaſſers, der zwar nicht alle einzelnen Partieen des Stoffes mit gleicher Sicherheit behandelt, und nicht alle vorwaltenden Schwierigkeiten auf gleich befriedigende Weiſe zu löſen vermochte, der aber zur Berichtigung der öffentlichen Meinung über die Wichtigkeit und Würde des Staatsdienſtes überhaupt, ſo wie zur Entſcheidung der Controverſe über die Vorzüge der collegialiſchen oder bureaukratiſchen Verwaltung einen gründlichen und werthvollen Beytrag lieferte, welcher die ſorgfältigſte Prüfung aller unbefangenen und das Vaterland über den eigenen Machtgenuſs ſtellenden Staatsmänner verdient.

E. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Leipzig*, b. Kollmann: *Die neueſten franzöſiſchen Geſetze, vornehmlich das Preſsgeſetz, mit Hinſicht auf Deutſchland erwogen.* Ein Beytrag zur Geſetzgebungspolitik. Vom Profeſſor *Krug* in Leipzig. 1835. 76 S. 8. (8 gr.)

Man hat den in Frankreich, in Folge des höchſt ſtrafbaren Attentats von Fieſchi auf das Leben des Königs und ſeiner Prinzen, letzthin erſchienenen Geſetzen über das gerichtliche Verfahren in Straffällen überhaupt, insbeſondere aber das der Geſchwornengerichte, und die Beſtrafung des Miſsbrauchs der Preſsfreyheit, von Seiten der Gegner der Regierung *den* Vorwurf gemacht, dieſe Geſetze ſeyen bloſse Gelegenheitsgeſetze (*lois d'occasion*) und *Einſchüchterungsgeſetze* (*lois d'intimidation*), und darum, als Miſsbrauch der geſetzgebenden Gewalt zur Beſchränkung der Volksfreyheit, verwerflich, auch zur Beachtung und Befolgung nicht geeignet. — Die Verkehrtheit dieſer Behauptungen hat der Vf. hier auf eine höchſt klare und überzeugende Weiſe nachgewieſen. In dem *erſten* Abſchnitte ſeiner Schrift, welche dem *erſten* Einwurfe (S. 13—43) gewidmet iſt, zeigt er die Nothwendigkeit der Beſchränkung der Preſslicenz in Frankreich, und die Verpflichtung der Regierung dazu, ſo klar und deutlich, daſs gewiſs kein Unbefangener in den deſsfallſigen Tadel der franzöſiſchen Agitatoren über die Regierung einſtimmen kann. In dem *zweyten* Abſchnitte (S. 44—60) aber liefert er den Beweis, daſs der *zweyte* Vorwurf eigentlich nichts weiter enthalte, als ein verſchleyertes Streben nach Geſetzloſigkeit, und daſs derſelbe, conſequent durchgeführt, eigentlich alle Strafgeſetze treffen würde. Da aber Strafgeſetze in jedem Staate nie entbehrt werden könne, ſo lange die Angehörigen der Staaten nicht reine Vernunftmenſchen werden, ſondern ſinnliche Geſchöpfe bleiben, die Regierung, welche ſolche Vorwürfe beachten würde, folgerecht dahin führen würde, alle Strafgeſetze abzuſchaffen, oder mit anderen Worten, die Strafloſigkeit aller rechtswidrigen Handlungen zu erklären, und auf dieſe Weiſe (S. 48) allen Verbrechern Erlaubniſs zu allen Verbrechen zu geben, die ſie begehen wollten.

So ſehr der Vf. aber auch von der Nothwendigkeit und der Nützlichkeit der neueſten franzöſiſchen Preſsgeſetze für Frankreich überzeugt iſt, ſo hält er ſolche doch für Deutſchland (S. 65) nicht anwendbar, theils, weil jene Geſetze die Abweſenheit der Bücher-Cenſur und das Beſtehen von Geſchwornengerichten zur Beurtheilung der Preſsvergehen vorausſetzen, wir aber in Deutſchland Bücher-Cenſur und keine Geſchwornengerichte haben, theils, und vorzüglich, weil bey uns die empiriſchen Umſtände und Verhältniſſe fehlen, welche jene Geſetze in Frankreich hervorgerufen haben. Denn (S. 67) die in Deutſchland beſtehenden Verfaſſungen und Regierungen ſind dermalen ſo wenig bedroht, daſs eine ſtrengere Geſetzgebung, um der Gefahr vorzubeugen, ganz am unrechten Orte ſeyn würde. Eine ſtrengere Geſetzgebung (*à la françaiſe*) — meint der Vf. (S. 67) — wohl nicht mit Unrecht — würde in Deutſchland, als eine ganz unnöthige Strenge, ſelbſt bey denen groſse Unzufriedenheit erregen, die bisher noch zufrieden waren. Auch läſst ſich durch gehörige Handhabung der Cenſur dem Miſsbrauche der Preſſe ſehr gut vorbeugen, und dieſe bey uns üblichen Vorbeugungsmittel mit ſolchen Strafgeſetzen, wie die franzöſiſchen ſind, zu vertauſchen, dazu wird wohl kein Verſtändiger rathen. Was ſich durch vernünftige Sicherungsmittel ungeſchehen machen laſſen kann, wird Niemand gern gethan und hinterher beſtraft zu ſehen wünſchen. Das Werk, das irgend eine Geſetzwidrigkeit, wenn ſie wirklich verübt würde, herbeygeführt und geſchaffen hat, kann keine Strafe je wieder gut machen. Alle Strafen wirken nur für die Zukunft, die Folgen geſchehener Verbrechen können ſie aber nie vernichten. Hätte man in Frankreich nicht durch Freygebung der Preſſe die Preſsfrechheit veranlaſst und hervorgerufen, ſo würden ſolche Geſetze, wie die hier beſprochenen ſind, gar nicht nöthig geweſen ſeyn.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1836.

MEDICIN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Handbuch der Diagnostik*, von Dr. *K. Sundelin*, Prof. an der k. Friedrich-Wilhelms-Universität und Mitgl. der Ober-Examinations-Commission zu Berlin. Erster Band. 1833. XXII u. 482 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Die Diagnostik fusst auf einer wissenschaftlichen, allgemeinen und besonderen Pathologie, und gern gestehen wir, auch nach sorgfältiger Lectüre dieses neuen Handbuches derselben, aus dem wir manche neue Ansicht gewonnen haben, dass wir ein besonderes Studium der Diagnostik neben dem Studium ihrer angegebenen Quellen, wenn auch nicht für unnütz, doch zu einer wissenschaftlich-praktischen Ausbildung für entbehrlich halten, für geradezu schädlich aber, wenn dieselbe in pedantische, kleinliche Zeichendeuterey ausartet. So wenig der letzte Vorwurf unseren Vf. trifft, so wenig hat es ihm überall gelingen wollen, in seinem Werke eine streng diagnostische Tendenz festzuhalten, und sehr oft erhalten wir rein physiologische und pathologische Untersuchungen. Diess ist auch wohl der Grund, warum es den meisten akademischen Lehrern bis jetzt unnöthig erschienen ist, die Diagnostik in eigenen, gesonderten Lehrvorträgen zu behandeln, so sehr diess auch von allen Schriftstellern über dieselbe und namentlich von unserem Vf. beklagt wird.

Das ganze Werk zerfällt in 3 Hauptabschnitte, von denen in diesem ersten Bande die beiden ersten ganz, der dritte aber nur erst zum Theil enthalten ist. — Im ersten Hauptabschnitte wird von den *Hülfsmitteln und Werkzeugen* der Diagnostik gehandelt, der zweyte enthält die *allgemeine Diagnostik*, die Diagnostik der *grösseren* und *allgemeineren Krankheitsformen* — *Arten* und *Grundkrankheits-Geschlechter*. Der dritte Abschnitt enthält die *specielle Diagnostik*, und beschränkt sich auf die sogenannten nicht-chirurgischen Krankheiten.

Unter den *Hülfsmitteln* zur Diagnostik wird (S. XIX) das *praktische Talent* mit Recht als das vorzüglichste genannt. Jedoch möchten wir nicht mit dem Vf. für diesen Ausdruck: „*diagnostischen Blick*" setzen, da dieser, wenn auch ein sehr wichtiges Erfodernis zu glücklicher Ausübung der Kunst, doch nicht zugleich die Gabe in sich begreift, über die schnell und sicher diagnosticirte Krankheit auch die in jedem besonderen Falle einzig richtige *Behandlung* anzugeben, obgleich dafür durch eine gute Diagnose schon viel gewonnen ist. — Der Reihe nach werden alsdann der Gesichtssinn, Tastsinn (wo die Pulslehre kurz abgehandelt wird) u. s. w. durchgegangen. Hier wird auch auf den bisher nicht beachteten, sprachlich allerdings begründeten Unterschied zwischen *Fluctuation* und *Schwappung (undulatio)* aufmerksam gemacht. (Bey *Hydrops abdominis* z. B. findet meist vollständige Ausfüllung der Unterleibshöhle durch das Fluidum Statt, und es zeigt sich Fluctuation, während die den durch feste Wandungen eingeschlossenen Brustkorb nur zum Theil erfüllende Flüssigkeit bey *Hydrothorax* Plätschern und Klatschen = *Schwappung* erregt.) — Bey Betrachtung der diagnostischen Wichtigkeit des Gehörsinnes wird eine kurze Uebersicht der Lehre von der Percussion und Auscultation gegeben. Bey aller Anerkennung der Wichtigkeit vieler für diesen Punct bereits gemachter Erfahrungen ist doch der Vf. weit entfernt, in die unnütze und verwirrende Diagnosticirsucht der Franzosen zu verfallen, und er verkennt durchaus nicht, dass bis jetzt die Resultate, die man namentlich für die allerspeciellste Diagnostik der Herzkrankheiten aus der Auscultation hat gewinnen wollen, höchst unsicher und mangelhaft sind. — Neben *Laennec's* Aegophonie (der Vf. schreibt unrichtig *egophonia)* wird das Metallklingen *(tintement metallique)* erwähnt, wobey der Vf. seine Ungewissheit über die Erklärung dieser Erscheinung einräumt. Dieses zuweilen bey hydropischen Zuständen der Brust zu beobachtende Metallklingen, welches *Laennec* durch die Erzitterung der Luft, welche auf einer Flüssigkeit schwimmt, erklärte, kommt nach *Beau's* sehr sinnreicher Angabe *(Schmidt's* Jahrbücher der ges. Med. Bd. IV. S. 33) von dem Platzen kleiner Luftbläschen, die durch eine Flüssigkeit hindurch gehen, und auf ihr zerplatzend in der Höhle einen Wiederhall geben. Man erhält es auch, wenn man durch eine sehr enge Röhre langsam Luft in eine halb mit Wasser gefüllte Glasflasche bläst. Meistens entsteht es, wenn die Bronchien durch eine enge Oeffnung mit dem zum Theil mit Wasser gefüllten *Cavum pleurae* in Verbindung stehen. — Dann wird kurz vom Ausmessungssinne und vom Sinne für Kälte und Wärme gehandelt. S. 23 versucht der Vf. die so merkwürdige Selbstverbrennung aus „raschen Strömungen des im Körper befindlichen und als wichtiges Lebensincitament von dem Orga-

nismus in ſich zurückgehaltenen, hier aber, weil die Haut aus irgend einer Urſache das Wärmezuſammenhaltungsvermögen (!) eingebüſst hat, frey und plötzlich nach Auſsen entſtrömenden Wärmeſtoffs" zu erklären. Doch ſieht er ſich genöthigt, nebenbey eine elektriſche Mitwirkung anzunehmen. — Dann werden noch der Geruchsſinn und phyſikaliſche und chemiſche Kenntniſſe als diagnoſtiſche Hülfsmittel erwähnt, dem Experimentiren am Kranken aber zur Feſtſtellung der Diagnoſe mit Recht nur unter groſsen Einſchränkungen das Wort geredet.

Zweyter Hauptabſchnitt. — *Allgemeine Diagnoſtik oder die Diagnoſtik der Form und des Weſens allgemeiner Krankheitszuſtände und Krankheiten.* — Die allgemeinen Krankheitszuſtände zerfallen dem Vf. in *active*, *hyperſtheniſche*, *paſſive* und *aſtheniſche.* Grundprincip dieſer Eintheilung iſt das in der Krankheit als abnormer Richtung des Lebensproceſſes vorhandene oder nicht vorhandene Heilbeſtreben der Natur, die *vis medicatrix.* — Schon hier könnte jemand einwenden, daſs es unſtatthaft ſey, Krankheiten anzunehmen, in denen die *vis medicatrix*, welche nach der Meinung des Rec. gleich iſt der urſprünglichen Idee des normalen Lebensproceſſes, gänzlich zurücktrete. — In den *activen* Krankheiten, ſagt der Vf., ſpricht ſich die Naturheilkraft am reinſten aus, in ihnen herrſcht das Streben der letzten, durch Aufregung der Lebenskraft die Störung zu beſeitigen, vor. Rein auftretende active Krankheitszuſtände zeigen eine beſtimmte Geſetzmäſsigkeit und die höchſte Regelmäſsigkeit. Einzige Aufgabe des Arztes iſt es, durch eine im Allgemeinen exſpectative und regulirende Behandlungsweiſe die Normalität des Verlaufs zu erhalten.

Hyperſtheniſche Krankheiten ſind dem Vf. ſolche, welche eine Erhöhung der vitalen Energie und eine Steigerung der Lebensthätigkeit als Grundlage zu erkennen geben, denen aber die kritiſche Tendenz der activen Krankheiten abgeht. Obgleich ſich der Vf. gegen eine Deutung ſeines Ausdrucks im Sinne des Brownianismus verwahrt, ſo würden wir doch für *Hyperſthenie* lieber *Entzündung* ſagen. Zwar will der Vf. den Begriff der Hyperſth. weiter als den der Entzündung ausgedehnt wiſſen; aber die ganze Darſtellung führt immer nur auf entzündliche Zuſtände zurück. Der Vf. ſelbſt ſagt (S. 45), „daſs der hyperſtheniſche Zuſtand als Diatheſe zur Entzündung zu betrachten ſey, da ſelbſt der hyperſtheniſche Zuſtand des Nervenſyſtems ſich vorzüglich durch ſeine Rückwirkung auf das Gefäſsund irritable Syſtem äuſsere. Das vollends, was nachher von der Prädispoſition zu hyperſtheniſchen Krankheiten, von ihren Symptomen, ihrem Verlaufe und ihrer Behandlung geſagt wird, berechtigt uns gänzlich, die Hyperſthenie des Vf. durch: *Entzündung* zu überſetzen. — Die Ordnung, in welcher unter der Ueberſchrift: *Urſachen* des hyperſtheniſchen Zuſtandes — (überhaupt wimmelt das Buch von Druckfehlern) — die *Antiphlogiſtica* aufgeführt werden, ſcheint uns unlogiſch. Die Kälte, welche bloſs als Wärme-entziehend gewürdigt wird, nimmt faſt die letzte, die künſtlichen Geſchwüre nach den Blutentleerungen die erſte Stelle ein.

Paſſive Krankheiten nennt der Vf. ſolche, in denen ein dem activen entgegengeſetzter Zuſtand obwaltet, d. h. wo eine Hemmung, Beeinträchtigung und *Veränderung* (?) der Naturheilkraft Statt findet. Da, wo ſich nach den Gelegenheitsurſachen ein activer Zuſtand hätte erwarten laſſen, ſtatt deſſen aber ein paſſiver auftritt, da findet paſſive Krankheit Statt (!?). Alles dieſs zugegeben, ſo begreifen wir nicht, wie es möglich ſey, „daſs der paſſive Charakter dem activen *vom Anfang an* beywohne". Aehnliche Widerſprüche finden ſich in Menge, einzig deſshalb, weil die ganze Eintheilung des Vfs. nicht Stich hält.

„Der Charakter der *aſtheniſchen* Krankheiten beſteht in Verminderung der Vitalität und des Wirkungsvermögens, ihr Charakter iſt Schwäche"; der Vf. führt ſechs Arten an; eins der ſchwächſten Kapitel des Buches.

Dieſer ganzen Eintheilung der Krankheiten fehlt es offenbar an Einheit des Princips, das bey den hyperſtheniſchen und aſtheniſchen Krankheiten ein anderes, als bey den activen und paſſiven iſt. Sehr einſeitig wird ſtets faſt nur der Zuſtand des Gefäſsſyſtems berückſichtigt, obſchon das Beſtreben zu rühmen iſt, aus dem innerſten Weſen der Krankheit und des ihr entgegenſtrebenden Organismus den Eintheilungsgrund der Noſologie zu entnehmen. Von den allgemeinen Krankheitszuſtänden (beſſer wohl *allgemeine Charaktere* der Krankheiten genannt) geht der Vf. auf die *allgemeinen Krankheiten* über, die er als *Entzündung*, *Fieber* und *Krampf* bezeichnet. Hier vermiſſen wir die Angabe der allgemeinen Form, unter der ſich die rein auf das vegetative Leben beſchränkte Krankheit kund giebt, die *Afterbildung*, ſo wie wir es anderntheils einſeitig finden, allen Krankheitsproceſſen des ſenſitiven Syſtems den *Krampf* als Weſen beyzulegen, da ſomit die *Algieen* gänzlich wegfallen. Dagegen halten wir eine ſtrenge Trennung des Fiebers von der Entzündung für unnöthig. — Zum Voraus bemerken wir, daſs auch dieſes Kapitel unſere früheren Vorwürfe der Undeutlichkeit, logiſchen Unrichtigkeit, pathologiſchen Verworrenheit treffen. Iſt es denn nicht endlich einmal an der Zeit, die nur durch den Schlendrian geheiligten Anſichten eines ſcholaſtiſchen, ſpitzfindigen Zeitalters über ſo viele Puncte der allgemeinen Krankheitslehre, namentlich über das Fieber, auszumerzen, und eine einfache, naturgemäſse Fieberlehre zu geben? Die Annahme einer Menge verſchiedener Fieberarten und Fiebertypen iſt für die Praxis — und dieſer allein ſoll eine vernünftig-klare und einfache Theorie Halt und Grundlage gewähren — gänzlich unnütz, und wir erſtaunen, auch noch in dieſem Handbuche hergebrachte Irrthümer und willkürliche So-

phistereyen mit grosser Wichtigkeit abgehandelt zu sehen. Wie manchen jungen Arzt mag dieser Kram schon verdriesslich gemacht, wie manchen die Zeit gereut haben, die er auf das Studium unserer, so gepriesenen Fieberlehren verwandte, als er später am Krankenbette das Meiste ganz anders, Vieles gar nicht wieder sah! — Wir meinen, es giebt nur Ein Fieber, allgemein erhöhte Vitalität des ganzen Körpers, meistens in Aufregung des Gefässlebens wurzelnd, so wie nur Eine Entzündung, erhöhte örtliche Plasticität im Haargefässsystem, beide entweder erregt durch das Streben der Natur, sich feindlichen Einflüssen gegenüber in ihrer Integrität zu behaupten, oder als eigentliche Krankheitsprocesse auftretend.

Von denen, welche die altherkömmlichen Ansichten in Schutz nehmen, möchte die Fieberlehre des Vfs. wenig Tadel erfahren. Fieber ist nach der S. 77 mitgetheilten „kurzgefassten" (25 Zeilen langen) Definition, von der wir nur ein Extract liefern: „ein Krankheitszustand, der, was seine allgemeinste, *unter allen Umständen beybehaltene*, nächste Ursache betrifft, auf einer hervorragenden, oft krankhaften, zuweilen von der Natur ausgehenden Steigerung der dem Herzen und Gefässsystem inwohnenden Irritabilität mit entsprechendem Reflex im ganzen Organismus, beruht." — Also eine im Wesentlichen gute Definition! Die Fieber aber sollen sich, und das will uns nicht einleuchten, nach ihrer Natur, ihrem Charakter und ihren entfernten Ursachen (?) unterscheiden. Die hieraus hervorgehende Eintheilung der Fieber, „welche Ordnung und Zusammenhang in unser pathologisches Wissen bringen soll" (?), ist folgende (S. 78): A. Fieber, welche sich ihrer Natur und ihrem Charakter nach unterscheiden; (eine Abtheilung B. findet sich nicht vor). — I. Das active Fieber. II. Das hypersthenische Fieber und dessen wichtigste Modification, das entzündliche. III. Das Reizfieber. IV. Das Nervenfieber und nervöse Fieber. V. Das venöse Fieber. VI. Das exanthematische Fieber. VII. Das typhöse Fieber. VIII. Das Faulfieber. IX. Das purulente Fieber. X. Das hektische Fieber. XI. Das phthisische Fieber. XII. Das colliquative Fieber. XIII. Das katarrhalische und rheumatische Fieber. XIV. Das Wechselfieber. — In der Beurtheilung dieser Eintheilung, in der wir das passive und asthenische Fieber vermissen (der Vf. führt an, er habe diese, um Wiederholungen zu vermeiden, weggelassen; — warum nicht auch das active und hypersthenische? —), kommt uns derselbe zuvor, indem er vermuthet, dass viele seiner Leser „*mit Recht*" diese Eintheilung „*eine unvollkommene und unlogische*" nennen würden; eine Vermuthung, die hoffentlich zur Ehre des gesunden Menschenverstandes in Erfüllung gehen wird. Der Vf. will indess diese Eintheilung als eine sehr zweckmässige befunden haben.

Die Darstellung des Nervenfiebers und nervösen Fiebers (obschon sie sich nicht gerade durch diagnostische Beziehungen auszeichnet) hat uns noch am meisten angesprochen. Von Stadien und ihrem Einfluss auf die Beurtheilung des Verlaufes ist freylich wenig die Rede. Zu rühmen aber ist, dass der Vf. das eigentliche Nervenfieber, *Febris neuropathica*, nach *Schoenlein* einseitig *Typhus abdominalis*, dem in neuerer Zeit exanthematische Bedeutung gewonnen worden ist (obschon man dabey nicht nach *papulis* und *maculis* sich umzuthun braucht, um ausrufen zu können: Siehe da das Exanthem!) und das nervöse Fieber (*Febris nervosa secundaria*) strenger, als es gewöhnlich geschieht, aus einander hält. Bekanntlich sieht unser Vf. *erethistisches* und *versatiles* Nervenfieber als verschiedene Formen an, allein es ist bereits mehrfach (S. *Most's* Encyklop. Art. *Febr. nervosa*) das Ungenügende dieser Annahme, die nur durch ungenaue Betrachtung des Krankheitsbildes in verschiedenen Stadien entstanden seyn kann, dargethan worden. Eben so wenig scheint es uns aus demselben Grunde wohlgethan (S. 91), eine eigene Form, *das lähmungsartige Nervenfieber*, aufzustellen.

Das *venöse Fieber* will der Vf. für eine eigene Fieberform gehalten wissen, für ein sogenanntes Reizfieber, welches meist activer Natur und darauf berechnet ist, die *venöse Dyskrasie* des Blutes, welche in dem Systeme des Vfs. eine grosse Rolle spielt, zu beseitigen. Den von *Puchelt* eingeführten, allgemein als zweckmässig erkannten Ausdruck: „*erhöhte Venosität der Blutmasse*" verwirft der Vf. und setzt dafür seine „Dyskrasie", die uns jedoch unwillkürlich an grobe humoral-pathologische Irrthümer erinnert. Wir werden in unserer Meinung, dass die Annahme eines venösen Fiebers unnöthig sey, durch die gegebene Darstellung nur bestärkt. Unterarten desselben sind dem Vf. das Hämorrhoidalfieber, das venöse oder secundäre Gallenfieber, das venöse gastrische Fieber, das Schleimfieber und das schwarzgallige Fieber. (!?)

In dem Abschnitte über die sogenannten exanthematischen Fieber (S. 110), welche als active Reizfieber dargestellt werden, und deshalb eigentlich nicht besonders hätten aufgezählt werden sollen, äussert sich der Vf. beyläufig, aber ziemlich umständlich über eine, von ihm selbst nur für Hypothese ausgegebene Meinung über das Wesen der Exantheme. Das Resultat seiner Untersuchungen ist folgendes: Zwey wichtige Causalmomente sind es, worauf sich die acuten Exantheme gründen. Zunächst geht das eine Moment aus dem Einflusse einer entfernten Ursache hervor, welche es bewirkt, dass in der Nervensubstanz ein krankhafter Vegetationsprocess zu Stande kommt, als dessen Product der Krankheitsstoff *(materia exanthematica peccans, virus exanthematicum? — ! Rec.)* anzusehen ist. Alsdann ist es aber nothwendig, dass, nachdem jenes Product bereits sein Afterdaseyn begonnen, die Naturkraft erwache und in der Form des exanthematischen Processes, unter einer allgemeinen Steigerung der ab- und aussondernden Thätigkeit in der

Peripherie des Organismus, befonders in der Haut, den Krankheitsftoff auf die Oberfläche oder auf innere Flächen übertrage, damit er fich dort auf eine die inneren, edleren Gebilde nicht beeinträchtigende Art entwickeln könne." — Hier fcheint es uns nun erftlich fehr gewagt, für die Entftehung eines Exanthems ftets einen abnormen Vegetationsprocefs in der Nervenfubftanz vorauszufetzen, indem wir nicht einfehen, warum gerade in diefer die Ablagerung des Krankheitsftoffes anzunehmen fey. Denn der dafür angeführte Grund, dafs ftets vom Anfange in exanthematifchen Krankheiten fich „*Nervenfymptome*" äufsern, möchte an Gewicht verlieren, wenn man bedenkt, wie alle jene Erfcheinungen des im Beginne der Krankheit nothwendig zunächft ergriffenen vegetativen Lebens fich auf viel ungezwungenere Art durch Affection des Gemeingefühls im weiteften Sinne erklären laffen. Wollen wir dann zweytens auch nicht an der im regelmäfsigen Verlaufe auftretenden activen Natur der Exantheme und des fie begleitenden Fiebers (welches eben nur Fieber ift) zweifeln, fo klingt uns doch diefe ganze Theorie von der Ablagerung des Krankheitsftoffes auf die Nerven, von feiner mit dem Erwachen der Naturkraft beginnenden Auffaugung durch die Venen und Lymphgefäfse (S. 115) und von feiner endlichen Ablagerung auf die peripherifchen Organe zu materiell, als dafs wir ihr, fo fcharffinnig man fie auch fonft finden mag, unferen Beyfall geben könnten.

Das *typhöfe Fieber* (VII), *febris typhofa* (S. 124), welches unferes Erachtens zum Nervenfieber gehört, wird hier in der altherkömmlichen Weife abgehandelt: Auch hier fpielt die venöfe Dyskrafie des Blutes eine bedeutende Rolle. Dasfelbe gilt vom *Faulfieber* (VIII. S. 138). — In dem Kapitel über *Suppurationsfieber* (IX. S. 146) finden wir, dafs der Vf. nicht der gewöhnlichen Anficht über das Entftehen fieberhafter Zuftände durch eine bedeutende örtliche Eitererzeugung huldigt, und mit Recht, trotz aller gegentheiligen Behauptungen, ftatt jener Urfache von der Reforption des Eiters durch die Venen, die wir indefs immer noch weniger leugnen möchten, als die Möglichkeit, dafs durch diefen ins Blut aufgenommenen Eiter fich ein Eiterungsfieber bilde, in anderen Verhältniffen die Caufalmomente jener fieberhaften Zuftände zu finden glaubt. Es heifst S. 146: „Es ift mit jener Vereiterung und Verfchwärung ein entzündlich gereizter Zuftand der Blutgefäfse in den leidenden Theilen verbunden, welcher als Fiebereiz mehr oder weniger auf das gefammte Gefäfsfyftem einwirkt, und eine Fieberart zur Entftehung bringt, die im engeren Sinne des Wortes den Namen des Eiterungs- oder Verfchwärungs-Fiebers verdient. Sodann verbindet fich mit dem Eiterungsproceffe ftets die Erzeugung und (wo es die Umftände geftatten) auch die Ergiefsung und Ausfonderung des Eiters, wodurch dem Blute fein plaftifcher Beftandtheil, der Faferftoff, mehr oder weniger reichlich entzogen wird. Es mufs daher eine beträchtliche Beeinträchtigung des gefammten Vegetations- und Reproductions-Proceffes, mithin eine allgemeine Kachexie entftehen, auch fich ein Fieber entwickeln, welches diefer feiner Entftehung wegen zugleich den hektifchen Fiebern beyzuzählen ift.

Das *phthififche Fieber* (X. S. 149) und das *colliquative*, *feptifche Fieber* (S. 157) find nach dem Vf. fymptomatifche Reizfieber, und hätten defshalb paffender an einer früheren Stelle abhandelt werden follen. — Das Kapitel von dem *katarrhalifchen und dem rheumatifchen Fieber* (XIII. S. 160) ift, wie alle bisherigen Kapitel, in diagnoftifcher Hinficht aus dem mehrfach näher bezeichneten Standpuncte des Vfs. recht gut, nur etwas zu weitfchweifig ausgeführt. Die Schärfen kommen auch hier wieder vor. — Das *Wechfelfieber* (XIV. S. 186) wird ebenfalls in der gewöhnlichen Weife abgehandelt.

Die zweyte Hauptkrankheitsform ift dem Verf. die *Entzündung* (S. 204). Auch diefer Abfchnitt zeichnet fich weder durch Neuheit der Anfichten, noch durch befondere Berückfichtigung diagnoftifcher Verhältniffe aus. — Die allgemeinen Krankheitscharaktere können auch bey der Entzündung auftreten; wir haben alfo nach dem Vf. (S. 216) eine active, paffive, hyperfthenifche, afthenifche und hier noch obendrein eine *venöfe* Entzündung. Das ift uns wirklich zu viel, wir haben an Einer genug. Wir verweifen indefs, wie der Vf. felbft, auf die frühere Darftellung der genannten Krankheitscharaktere, und bemerken hier nur noch Einzelnes. — Wir finden es nicht wohlgethan, für gewiffe phyfiologifche Entwickelungsvorgänge, wie es der Vf. thut (S. 217), z. B. für die Bildung der *Decidua* und für die Fortbildung diefer Membran während des ganzen Schwangerfchaftsverlaufs, ja fogar für die Urfache der erften Lebensäufserungen im befruchteten Ey, eine active Entzündung anzunehmen, da dadurch nur Verwirrung der Begriffe von normalen Zuftänden des örtlich und allgemein gefteigerten bildenden Lebens und von abnormen, pathologifchen Lebensproceffen entfteht. — Der paffiven Entzündung wird kaum eine Seite gewidmet; wir heben hier nur eine Bemerkung hervor, nämlich die, dafs fie, wenn fie durch „gröbere Reize" im Capillargefäfsfyftem entftehe, mit den höchften Graden der Hyperfthenie fich verbinden könne, und dafs fie fich zu Ausfchwitzungen und Ergiefsungen neige — (!?).

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

MEDICIN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Handbuch der Diagnostik*, von Dr. *K. Sundelin* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Indem wir das vom Vf. über die Hypersthenie — (eigentl. Entzündung) — Gesagte übergehen, bemerken wir nur Einiges über die asthenische und venöse Entzündung. Der Widerspruch in dem Ausdrucke: asthenische Entzündung, löst sich nach dem Vf. (S. 226) leicht, „wenn man die Entzündung als einen Reizzustand des arteriellen Capillargefässsystems" — (möchte es doch dem Vf. gefallen, uns seine, diesem Ausdrucke nach sehr speciellen anatomischen Entdeckungen mitzutheilen!) — „betrachtet. Diese kann aber auch entstehen, wenn die übrigen Systeme, die Venenanfänge, die Uranfänge der resorbirenden Gefässe in ihrer vitalen Thätigkeit zurücktreten, woraus sich ein relatives Uebergewicht des arteriellen Capillargefässsystems ergiebt. Nächste Ursache dieses Zustandes ist wohl jederzeit ein geminderter oder veränderter Einfluss des Nervensystems, wesshalb auch meist die asthenische Entzündung in gelähmten oder von Schmerzen und Krämpfen befallenen Theilen entstehen." Das klingt recht scharfsinnig und geistreich, entbehrt aber doch bey genauerer Betrachtung anatomischer sowohl, als physiologischer Begründung. Wir glauben auch, dass dieser ganze Abschnitt nur den Beobachtungen der sogenannten *Magengrunderweichung* und der *Gebärmutterputrescenz* sein Entstehen verdankt, auf die wir weiter unten zurückkommen werden.

Die Lehre von der venösen Entzündung leidet, wie der Vf. selbst sagt, noch an einer grossen Unbestimmtheit und Verworrenheit; nach unserer Meinung, weil eine solche gar nicht existirt, und weil man höchst unpassend theils Entzündungen von Organen, in denen der venöse Factor des Gefässsystems vorzüglich hervortritt, theils bey Individuen mit einer im Allgemeinen höher ausgebildeten Venosität so bezeichnet.

Die Therapie der Entzündung im Allgemeinen glauben wir, ebenso wie die Lehre vom Krampfe, in denen sich durchaus nichts von den hergebrachten Ansichten Abweichendes findet, übergehen zu müssen.

Der dritte Hauptabschnitt handelt *von den Anomalieen der Vegetation und Reproduction.* So ausführlich wir für die beiden ersten Hauptabschnitte des Buches seyn mussten, so kurz dürfen wir hier einige Bemerkungen anschliessen. Dort galt es, längst verjährten Meinungen, die wir als einseitige und zum Theil irrige betrachten, entgegenzutreten; hier, wo die näheren pathologischen Erscheinungen einzelner Krankheiten durchgeführt werden, können wir dem Vf. fast durchgängig beystimmen. Wir heben daher aus diesem ganzen Abschnitte nur die gegen das Ende des Bandes gegebenen Untersuchungen über die *Gastrobrosis* und die *Putrescentia uteri* hervor. Der Ansicht, dass in diesen räthselhaften Krankheiten eine primäre Affection des organischen Nervensystems zu Grunde liege, tritt der Vf. mit Gründen bey. Aber wir finden nur darin einen Widerspruch, dass er hier bey der speciellen Betrachtung derselben leugnet, dass eine entzündliche Affection Theil an der Entstehung beider Krankheiten habe, während er doch oben, wo er die sogenannte venöse Entzündung abhandelt, als Arten derselben gerade diese Krankheiten aufführt. Das Diagnostische ist sehr gut abgehandelt. Gerade aber in der Schwierigkeit der Diagnose liegt die Ursache der bey diesen Krankheiten so häufigen therapeutischen Fehlgriffe im Beginne des Uebels. — (Wir sahen *epidemisch* die sogenannte *Gastromalacia*, die wir für nichts als eine höchst schleichende *Gastroenteritis infantum* halten (ohne Broussaisten zu seyn), über 30mal, und verloren bey einer *geregelten* antiphlogistischen Behandlung, unterstützt durch allgemeine fast heisse Salzbäder von + 32 — 40° Reaum., die oft 8 — 10mal wiederholt wurden, und vorzüglich bey dem Gebrauche des Calomel, auch nicht Einen Kranken, da doch andere in derselben Epidemie beschäftigte Aerzte bey der Anwendung von flüchtigen Reizmitteln, Opium, Kampher u. s. w., wenige Kinder genesen sahen. (S. *Winter's* Preisschrift über die Magenerweichung.) — Aehnliche Verhältnisse mögen auch bey der *Putrescentia uteri* obwalten. So oft wir Gelegenheit hatten, die Krankheit zu beobachten (wir sahen ungefähr 60 Fälle), befestigte sich mehr und mehr in uns die Ueberzeugung, dass lediglich durch ein sehr umsichtiges, jedoch streng antiphlogistisches Verfahren eine Heilung dieser Krankheit, die nur durch die meist Statt findende Unmöglichkeit, dieselbe in ihrem stets vorhandenen entzündlichen Stadium zu behandeln, sehr erschwert wird, möglich seyn wird.

Das Papier ist gut, ein Verzeichniss aber der sehr zahlreichen Druckfehler fehlt. H. H.

Güstrow, b. Opitz: *Heil- und Unheil-Maximen der Leibwalter*, beleuchtet von *Krüger-Hansen.* 1834. VIII u. 231 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Wenn gleich der Vf. von S. 1—16 unter der Ueberschrift: „Ueber den Standpunct der heutigen Heilkunst" die Axt an die Wurzel legt, indem er die schwachen und falschen Seiten der praktischen Medicin und die höchst tadelnswerthe Behandlung der Kranken mit den widrigsten Arzeneygemischen, die noch überdiess im Uebermasse gereicht werden, in kräftiger Sprache hervorhebt, und für den, der sehen kann und will, es recht anschaulich macht, dass, wenn frischer Most in die alten systematischen Schläuche, die bisher keinen festen Boden hatten, gethan wird, diese zuvor ausgebessert werden müssen, damit sie dicht halten, und dass dazu die Homöopathie hülfreiche Hand leisten werde — wenn also gleich dem Verfasser hienach zugestanden werden muss, dass er klar wisse, was Viele leider nicht wissen, aber doch wissen sollten, um auf den würdigen Namen eines Heilkünstiers Anspruch zu machen: so ist es dennoch kaum zu begreifen, wie derselbe, der sich auf allen Seiten seiner Arbeiten einen strengen Verehrer der Naturheilkraft nennt, der mit hoher und warmer Achtung von dieser, die ganze lebendige Schöpfung erhaltenden und heilenden Kraft spricht, selbst in eben die Fehler verfällt, die er seinen Collegen so bitter vorwirft, indem er über sie das Verdammungsurtheil in einem Tone ausspricht, der ihn selbst über allen Zweifel zu erheben scheint. Warnend könnte der Vf., wie jener Theolog, seinen Lesern zurufen: „Thut nach meinen Worten, nicht nach meinen Werken". Denn wer fortdauernd die Naturheilkraft im Munde führt, sie lobt und preist, und dennoch das Opium in der Cholera als Heilmittel empfiehlt, den darf man mit Fug und Recht als eineu Arzt bezeichnen, der die Naturheilkraft mit Füssen tritt, und die Autokratie nicht begriffen hat.

Wir wollen den Vf. sogleich von S. 16 bis 46, wo er „Beobachtungen beym homöopathischen Curverfahren" liefert, den Lesern als einen ungebildeten, zum Unterschiede von gebildeten, Homöopathen vorführen, um sie zu überzeugen, dass das, was wir oben gesagt haben, nicht übertrieben ist.

Die erste Geschichte, die aller Anamnese entbehrt, betrifft einen Schlossergesellen, der schon in seiner Jugend eine Schwäche in den Füssen empfand, wogegen nichts gethan ward, weil die Aerzte, welche man befragt hatte, dieselbe seinem schnellen Wachsthume zuschrieben. Diese Schwäche nahm allmälich so zu, dass der Patient sich in Torgau einer ärztlichen Behandlung unterwerfen musste. Verdauungsschwäche, Durchfall und *Incontinentia urinae* waren neben der Lähmung der Extremitäten die damaligen Beschwerden. Etwas gebessert gelangte er nach Berlin, wo er in der Charité dreyviertel Jahre ohne Erfolg behandelt ward. Nachdem er länger als 7 Jahre an obigen Beschwerden gelitten hatte und ärztlich behandelt worden war, traf ihn der Vf. in folgendem Zustande: hagerer Wuchs, schwankender und bebender Gang, Kälte und Gefühl von Taubheit der Füsse, stete Schmerzen im Rückgrathe, Unmöglichkeit sich zu bücken, geringe Esslust, Schwindel, Durchfall, schmerzhaftes Harndrängen. Nun betrachtet der Vf. die häufigen Stühle als das nachtheiligste Symptom, und giebt *Veratr.* in der 30 Verd. Es erfolgt angeblich einige Verminderung obiger Beschwerden, aber das Gefuhl der Schwäche im Rücken und in den Knieen bleibt. Der Patient bekommt nun Phosphor, dann *Veratr.* und demnächst, weil er glaubt, sich geärgert zu haben, *Kali carbonic.;* dann wieder Phosphor und äusserlich 12 Gran desselben in 2 Unzen *Ol. ror. mar.* gelöst — es geht immer besser; desshalb erhält der Patient allopathisch 5 Tropfen der *Tinct. Sem. Stram.* dreystündlich; jetzt wird es noch besser, und daher bekommt der Pat. wieder Phosphor 30 Verd., und da sich hierauf wieder öfteres Harndrängen zeigt, *Sem. Lycopodii* 30 Verd. zu 5 Körner täglich 2mal — es geht wieder besser; daher nimmt der Pat. aus Vergesslichkeit wieder Phosphorkörner, und da es so gut geht, räth der einfältige Homöopath *K. H.* 8 Körner zu nehmen. Nun fühlt sich Pat. zur Prügeley aufgelegt, und erhält *Belladonna* 30 Verd. Morgens und Abends 6 Körner; es geht wieder besser, desshalb erhält er *Stram.* 30 Verd., zweymal täglich 5 Körner. Der Kranke bemerkt, sein Gang sey einen Tag um den anderen schlechter, und desshalb erhält er China 20 Verd. zweymal täglich zu 6 Körnern — es wird noch besser; es tritt wieder Durchfall ein, der Pat. trinkt Glühwein, und erhält darauf wieder Phosphor 30 Verd., zweymal täglich 10 St. — nun geht es sehr gut, aber auch schlecht; denn der Pat. muss des Nachts aufstehen, fällt um und kann nicht wieder zu Bette kommen; daher erhält er *Arnica* 30 Verd., dreystündlich 3 Körner, und da es nun wieder besser geht, aber schlecht bleibt, so erhält er wieder Phosphor 30 Verd. zweymal 6 Körner. Das Befinden bleibt schlecht, der Durchfall und das Harndrängen dauern fort. Der Patient erhält wieder *Veratr.* und bleibt angeblich gebessert, aber ungeheilt. Dieser Fall macht so viel Aufsehen, dass er als merkwürdige homöopathische Heilung in das Güstrowsche Wochenblatt und von da in die Schweikertsche Zeitung übergeht — ja der Posaunenschall ist so hastig, dass selbst Dr. *Lehmann* aus Cöthen sich an den grossen Homöopathen *K. H.* wendet, um das Nähere dieser Cur zu erfahren, wodurch jener voll Egoismus, Arroganz und Ignoranz, sich sehr geehrt fühlt, und diess S. 21 als einen Beweis von Toleranz ansieht, die *Lehmann* gegen ihn geübt habe! Hätte der Vf. diesem Krankheitsfalle eine nützliche Seite abgewinnen können, so hätte er ihn dazu gebrauchen müssen, um gegen *Hahnemann* und seine blinden Nachbeter, unter welchen noch tief der Vf. steht, darzulegen, dass bey der Behandlung dieses Falles die Symptome

nicht ausreichen konnten, sondern daſs man an die Quelle des Leidens dringen muſste, die ohne allen Zweifel hier im Rückenmarke lag; sey es nun, daſs *Induratio* oder *Emollitio*, *Hypertrophia* oder *Atrophia* vorhanden waren. Abgesehen hievon, würde sowohl der Homöopath, als der Allopath seine Zuflucht unter den inneren Mitteln zur *Nux vomica* genommen haben. Aber von allen diesen nothwendigen Reflexionen findet man bey dem Vf. keine Spur.

Die zweyte Historie ist keiner Kritik fähig. Sie steht unter den homöopathischen Beobachtungen, ist aber eine Schauder erregende, allopathische Behandlung, und nur nebenbey etwas Homöopathie eingeflickt. Die Mittheilung der Behandlung des Patienten hat in ihrer gänzlichen Schlechtigkeit das Gute, daſs sie vernünftigen Aerzten zeigt, wie man nicht verfahren müsse. Unsinnige Gemische excitirender Arzeneykörper aus den Zeiten des starresten Brownianismus in enormen Dosen, und zwar ohne alle Indication, begleitet von einem fast unsinnigen Commentar; das ist das Hervorleuchtendste dieser Historie. Daneben schimpft der Vf. S. 44 und an mehreren Stellen seiner Schrift auf die Fürsten, denen er dafür seine Werke dedicirt, so wie diese Schrift dem Erbgroſsherzoge Paul Friedrich von Mecklenburg zugeeignet ist. — No. 3, 4, 5, 6, 7 und 8 dieser Historien haben auch nicht einmal, wie die zweyte, negativen Werth, und daher wollen wir uns über das homöopathische Wissen des Vfs. nicht weiter verbreiten, da weder Leser, noch Wissenschaft dabey gewinnen können. Jeder, der sich die Mühe geben will, des Vfs. homöopathisches Verfahren zu prüfen, mag er Homöopath oder Allopath seyn, wird sich bald überzeugen, daſs der Vf. nicht den geringsten Begriff von Homöopathie hat. Auch hat bereits Dr. *Griesselich* in der Hygea B. I. P. 475 des Vfs. homoopathisches Wissen gewürdigt und verworfen, so daſs er ihn aus dem Kreise der Homöopathie, als ihrer unwürdig, verwiesen hat. Aber die Allopathen wollen *K. H.* auch nicht; wo soll er nun bleiben?

S. 46 folgen die Inunctionscuren, bey welchen die Hauptaufgabe des Vfs. ist, zu zeigen, daſs die *Rust*'sche Inunctionscur bewerkstelligt werden könne, ohne die von *Louvrier* und *Rust* angeordneten Purganzen anzuwenden; er beruft sich deſshalb auf *Neumann*. Zu leugnen ist nicht, daſs diese Purganzen nicht für alle Fälle passen, auch nicht einmal in der ordinirten Ausdehnung; daſs manche Kranke dem Tode dadurch verfallen oder wenigstens siech geblieben sind, und daſs eine nach individuellen Umständen eingerichtete Ermäſsigung Statt finden muſs. Dann eifert der Vf. gegen den Miſsbrauch der hohen Temperatur und den Miſsbrauch der warmen Getränke, die aus schweiſstreibenden Wurzeln bestehen. Wahr ist es, was er behauptet, daſs kein Sinn in der ganzen Ordination ist; man will, daſs das Quecksilber stark und durchdringend einwirke, und wählt die Anwendung desselben dann noch, wenn die Kranken die innere Anwendung des Mercurs nicht mehr vertragen können, vergiſst dieſs aber sogleich wieder, und purgirt die Kranken bis auf die Knochen aus; daneben giebt man während der Einreibungen die Sassaparilla, um das Quecksilber unschädlich zu machen; denn bekanntlich ist sie ein Antidotum des Mercurs: und das nennen hochansehnliche Aerzte ein consequentes Verfahren. Mit eben so groſsem Rechte bricht der Vf. den Stab über das *Zittmann*'sche Decoct, das er einen Scandal in der preussischen Pharmacopöe nennt, und von dessen Erfinder Rec. sagen möchte: er wuſste nicht, was er that, als er sein unsinniges Gemisch publicirte, das der Wissenschaft, wie der Kunst, nur Schande bringt, und letzte noch mehr über diejenigen, die jetzt noch gewissenlos genug sind, ihre Kranken damit zu Grunde zu richten. Von S. 83 bis 122 beginnt der Vf. unter der Ueberschrift: „Kunstrichterwerth" ein Gefecht mit dem Groſsherzogl. Leibarzte *W. Sachse*. Der erste Gegenstand des Streites betrifft ein von *Sachse* behandeltes Kind, dessen Krankengeschichte derselbe in der medic. Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preussen No. 37. 1833 mitgetheilt hat. Ein $\frac{5}{4}$jähriger Knabe nämlich litt an Harnverhaltung, welche, wie aus der Darstellung hervorgeht, aus gänzlichem Mangel der Absonderung des Harns entstanden war. Dabey war das Kind im Zahnen begriffen, und hatte früher einmal beym Durchbruch der Zähne Harnverhaltung vier Tage gehabt. Des Vfs. Angriff geht nun hauptsächlich gegen die fortdauernd angewendeten Abführungen, welche *Sachse* verordnete, und allerdings war dieſs Verfahren keineswegs indicirt. Denn die Harnverhaltung hatte in Mangel an Absonderung ihren Grund, die Nieren waren also die Quelle dieses Uebels. Erklären läſst sich dieser Vorgang schwer, wie *Sachse* selbst sehr richtig bemerkt. Daher wollen wir auch, nach abgemachter Sache, demselben keinen Vorwurf machen, da er sein Verfahren offen hinstellt, und sich nach Aufschluſs sehnt. S. 88 tadelt ihn der Vf., daſs er nicht ermittelt habe, warum die Nieren keinen Harn absonderten? *Sachse* gesteht ein, daſs er es nicht erklären könne; der Vf. erklärt es aber auch nicht, doch wohl darum, weil er es nicht kann, und dennoch glaubt er S. 91, daſs China mit Salpetergeist geholfen haben würde, weil die Krankheit auf Schwäche beruhet habe. Dabey vergiſst er, daſs dieſs eben so einseitig gewesen wäre, als *Sachsens* Purgirmethode, und fragen wir nach den Gründen der Indication für China u. s. w., so finden wir diese bey dem Vf. nicht. — Da die Harnverhaltung schon einmal beym Zahnen 4 Tage lang dagewesen war, und jetzt wieder unter denselben Verhältnissen eintrat, so glaubt Rec. annehmen zu dürfen, daſs eine Abirrung der arteriellen Thätigkeit hier obwaltete, und der Mangel der Harnabsonderung mehr eine negative, als positive Erscheinung war, indem man eben so oft beym Zahnprocess hartnäckige Verstopfung antrifft, die nicht im-

mer auf Atonie des Darmcanals beruhet, sondern in dem Wegwenden der arteriellen Thätigkeit nach den eben im Bilden begriffenen Organen, und daher in einem Mangel der Absonderung der Darmsäfte oft ihren Grund hat. Dafs demnach die von *Sachse*, neben den Purganzen, gereichten Diuretica nicht wirkten, kann ihm nicht zur Last fallen, da die kranke Natur oft sehr streng in ihrem Abweichen beharrt. Bis S. 122 werden ähnliche Dinge von dem Vf. vorgetragen, die zu wenig Werth haben, als dafs wir hier weiter darauf eingehen mögen. Von S. 123 bis 163 spricht er über die Schützung gegen Wochenbett-Krankheiten, und auch hier wieder gegen Purganzen und Antiphlogose, die er als Ursache von jener ansieht. In etwas mag der Vf. Recht haben, aber durchgängig pafst sein Verfahren, das in Darreichung excitirender Mittel und namentlich des Opiums besteht, eben so wenig als die strenge antiphlogistische Behandlung. Bey der *Phlegmasia alba* namentlich will er nur belebende und stärkende Mittel geben, die auch sehr wohl in einer Periode dieses Leidens passen mögen, aber nicht gleich zu Anfange der Krankheit. Gegen die künstliche Lösung der Placenta zieht er gewaltig zu Felde, und will die Losstofsung derselben in allen Fällen der Natur überlassen, was doch wohl uur selten geschehen kann, wenn auch zugestanden werden mufs, dafs Geburtshelfer und Hebammen oft zu eilig sind, und der Kunst mehr als der Natur vertrauen. Von S. 163 bis 204 greift er die Wundärzte hart an, und tadelt namentlich bey Kopfverletzungen die unbedingte Anwendung der Kälte, ja, er schreibt dieser in vielen Fällen das Versetzen und die Ablagerung von Eitermassen auf das Gehirn zu, und verdammt die Purgirmethode. Dafs darin hin und wieder selbst von berühmten Wundärzten gefehlt wird, ist nicht zu leugnen; aber das Extrem, Arnica und Wein, passen nicht gleich zu Anfange, wie der Vf. will; und wenn er S. 191 behauptet, *Dieffenbach* hätte das Stück Scheerenspitze im Gehirn sitzen lassen können, die Natur würde es unschädlich gemacht haben, so weifs man vollends nicht, was man sagen soll. Von S. 204 bis 221 folgen therapeutische Beobachtungen, und von S. 223 bis 231 wird *Dieffenbachs* Preisschrift über die Cholera der Kritik unterworfen. Aber der Vf. verdiente selbst eine weit schärfere Kritik, als er sie *Dieffenbach* konnte zu Theil werden lassen.

Wenn nun am Schlusse dieser Recension die Frage sich aufdrängt, ob man denn gar nichts aus des Vfs. Darstellungen lernen könne: so mag sie bejahend dahin beantwortet werden, dafs der Vf. durch sein mitgetheiltes praktisches Handeln negativ belehrt, indem er sich selbst als ein Muster hinstellt, dem nicht, am wenigsten in schwierigen Fällen, zu folgen ist. Dann lernt man durch den Vf. das irrationale Verfahren kennen, das er selbst und manche beruhmte Praktiker befolgen. Indem er die Fehler und Irrthümer anderer Aerzte aufdeckt, enthüllt er unwillkürlich seine eigenen, und darin besteht wohl die Glanzseite seines Buches, das sich übrigens durch guten Druck und Papier empfiehlt.

W....r.

ANTHROPOLOGIE.

Leipzig, in der Expedition des europäischen Aufsehers: *Immanuel Kant's goldenes Schatzkästlein*, oder Anweisung, wie man sich und Andere ausbilden, kennen lernen und bessern und die Natur erforschen kann. Herausgegeben von Dr. *Bergk*. 1833. X u. 118 S. kl. 8. (12 gr.)

Diese Schrift leistet zwar nicht, was der Titel zu versprechen scheint; denn unter *Anweisnng* versteht man eine geordnete, in sich zusammenhängende Entwickelung von Lehren; und eine solche findet sich hier nicht, sondern nur eine Aufreihung einzelner Stellen, namentlich aus *Kant's Anthropologie* und *Kritik der praktischen Vernunft*. Wie hier so ganz und gar nicht an inneren Zusammenhang zu denken ist, läfst sich z. B. in der Aufeinanderfolge solcher Stellen bemerken, wie sie durch folgende Ueberschriften bezeichnet sind: Der innere Sinn (S. 79). Wer betrinkt sich leicht (S. 80)? — Wer ist ein wahrer Philosoph (S. 81)? — Oder in dieser Folge: Warum ist der Hochmüthige auch jederzeit niederträchtig (S. 103)? — Wie man die Einbildungskraft irre führt (ebendaselbst). — Demnach bleibt es wahr, dafs *geistreiche Gedanken* nicht blofs viele Veranlassung zum Nachdenken geben, sondern auch die Denkkraft bilden und schärfen. Der Zweck des Herausgebers konnte aber doch nur der seyn, auch solche Lese , denen *Kant's* Schriften, namentlich dessen Anthropologie und Kritik der praktischen Vernunft, nicht zugänglich sind, mit einigen für das praktische Leben anwendbaren und für eine solche Anwendung besonders wichtigen Gedanken des grofsen Königsberger Philosophen bekannt zu machen. Aber diesem Zwecke ist die Auswahl mancher Stellen nicht angemessen. So greift z. B. die Bemerkung über den sogenannten „innern Sinn" viel zu tief in den Zusammenhang theoretischer Untersuchungen und systematischer Bestimmungen der Psychologie ein, als dafs sie von dem Unkundigen verstanden und in Anwendung gebracht werden könnte.

u.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

GESCHICHTE.

HALLE, in der Waisenhausbuchhandlung: *Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre* 1530. Nach den Originalen und nach gleichzeitigen Handschriften herausgegeben von Dr. *Karl Eduard Förstemann*, königl. Bibliothek-Secretär an der Universitäts-Bibliothek zu Halle u. s. w. Erster Band. Von dem Ausgange des kaiserlichen Ausschreibens bis zu der Uebergabe der Augsburgischen Confession. 1833. XIV u. 560 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die zwiefache Säcularfeier der beiden in der Geschichte der evangelischen Kirche — und nicht bloss in dieser — ewig denkwürdigen Jahre 1517 und 1530, welche wir mit begangen haben, hat ausser anderen segensreichen Einflüssen, Aufregungen und Wirkungen auch das Verdienst gehabt, dass mehrere wackere Männer sich durch sie angetrieben fühlten, der Geschichte jener Zeit im Einzelnen genauer nachzuspüren, und das Leben und die Verdienste einzelner Männer, welche an dem grossen Werke Theil genommen haben, näher zu erforschen und würdig darzustellen; ein Verdienst, das nicht gering anzuschlagen ist, weil es dem Gebiete der Wissenschaft angehört, und mithin auch für die kommenden Geschlechter von dauerndem Werthe ist. Wir rechnen besonders hierzu auch das von mehreren Seiten theils schon ausgeführte, theils begonnene Unternehmen der Herausgabe von schriftlichen Ueberresten aus jener Zeit, welches mit der fast überall erwachten Liebe für die Erforschung und das Studium der historischen Denkmäler der vergangenen Jahrhunderte Hand in Hand geht. Wenn auch die früheren Zeiten in dieser Beziehung schon Vieles gethan haben, so ist doch noch Vieles zu thun übrig, und namentlich sieht die Gegenwart mehr als die frühere Zeit die Nothwendigkeit ein, dass auch in diesem Gebiete des Forschens mit ernster und gewissenhafter Kritik verfahren werden muss, wenn den Foderungen der Wissenschaft wahrhaft Genüge geleistet werden soll. Dieses ist in dem Buche geschehen, das wir hier beurtheilen wollen, und das, wenn gleich es erst im Jahre 1833 erschienen ist, doch auch der Säcularfeyer von 1830 seinen Ursprung verdankt.

Schwerlich giebt es irgend einen Theil der Geschichte, über welchen, bis in die kleinsten Einzelnheiten hinein, so viel gesucht, erforscht und geschrieben worden ist, als das Zeitalter der Reformation. Die Begebenheit selbst steht gross, und, wenn man die Entstehung und Ausbreitung des Christenthums selbst ausnimmt, einzig in ihrer Art da; der Mann, von welchem sie ausging und viele der ihm verwandten Geister, die sich ihm anschlossen, waren Helden im Reiche des Glaubens, so wie des Wissens; die höchsten Interessen der Menschheit wurden und werden noch heute durch *sie* angeregt, die sichtbar die Werkzeuge einer höheren Hand waren; was sie unter grossen Drangsalen und Kämpfen von Innen und Aussen schufen und wirkten, lässt das Menschliche und bloss ihrer Zeit Angehörende bey ihnen leicht vergessen, und so wie jeder Wendepunct in der Geschichte der Welt und des menschlichen Geistes, von anziehender Kraft ist, so werden wir auch immerfort angezogen, selbst auf die Einzelnheiten in jener grossen und bewegten Zeit unser Auge zu richten. Es ist aber keinesweges eine leichte Arbeit auf diesem Gebiete des Wissens und Forschens mit Erfolg weiter zu arbeiten. Des Stoffes ist so viel, dass er schier erdrückt; und doch muss noch Mehr aus den Archiven hervorgezogen und bekannt gemacht werden, wenn Alles klar und vollständig erscheinen soll. Hass und Liebe der Parteyen haben Vieles in ein so eigenthümliches Licht gestellt, dass es schwer ist, überall den richtigen Gesichtspunct aufzufinden und das Wahre zu entdecken; einzelne Andeutungen, gelegentliche Aeusserungen, schwer zu verstehende Beziehungen sind nicht zu übersehen, sind im Gedächtnisse festzuhalten und immer wieder vor das Auge zu bringen und mit einander zu combiniren, Manches muss man lesen und wieder lesen, ehe man gewahr wird, worauf es eigentlich ankommt; oft ist es ein einzelnes Wort, eine kleine Andeutung in einer Vorrede, einem Briefe, einem amtlichen oder Privatbedenken u. s. w., die zu wichtigen Schlüssen und Resultaten führten; und so wie das classische Alterthum eine in sich geschlossene Welt ist, in der strenge genommen, Alles mit einander so innig zusammenhängt, dass auch die kleinste Notiz von Wichtigkeit ist, so bildet auch die Zeit der Reformation in anderer Beziehung gewissermassen eine in sich geschlossene Welt, in welcher auch das anscheinend Kleine und Geringfügige von grosser Wichtigkeit seyn kann. Wer auf diesem Felde gearbeitet hat, wird die Wahrheit des eben Behaupteten zugestehen. Niemand sehe aber die Beschäftigung mit den Einzelnheiten in diesem Felde der Geschichte als etwas Geringfügiges und

Verdienſtloſes an; ſie fodert ein groſses Studium und unermüdeten Fleiſs, einen glücklichen Blick, viel Gedächtniſs, Scharfſinn und Combinationsgabe; und ohne die Kenntniſs des Einzelnen bleibt die des Allgemeinen unvollſtändig.

Der Verfaſſer des hier anzuzeigenden Buches, ein naher Verwandter des verdienten Geſchichtſchreibers der Geiſslergeſellſchaften des Mittelalters, hat die Ermittelung der Geſchichte der Reformation und der ihr zunächſt vorangegangenen Zeit der Wiederauflebung der Wiſſenſchaften, wie es ſcheint, zur Hauptaufgabe ſeiner wiſſenſchaftlich hiſtoriſchen Forſchungen gemacht, und nach *Veeſenmeyers* Tode wuſsten wir Keinen, der mit den Einzelnheiten in der Geſchichte der oben genannten Zeiten ſo vertraut wäre, wie er. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Herausgebers des angekündigten *Corporis Reformatorum*, ihn bey dieſer Arbeit ſich zuzugeſellen; leider haben wir aber aus einigen Stellen in dem Urkundenbuche erſehen, daſs die Verbindung aufgelöſet iſt; wir beſorgen, zum Nachtheil des Unternehmens. Namentlich hatte Hr. *F.* die Reviſion der den Briefen Melanthons gewidmeten Theile und die kritiſche Bearbeitung der Augsburgiſchen Confeſſion und ihrer Apologie für jene Sammlung übernommen; einen Theil jener Arbeit liefert er uns in dem letzten Drittheile dieſes Buches, das von ſeinem Fleiſse, ſeiner Forſchbegierde, und ſeiner gründlichen und gelehrten Kenntniſs der Reformationsgeſchichte das rühmlichſte Zeugniſs darlegt. Wir rechnen dieſes Buch zu den verdienſtlichſten und ausgezeichnetſten ſeiner Art, welche in neueren Zeiten erſchienen ſind; der Gedanke, es in dieſer Form herauszugeben, war ein glücklicher; der Plan iſt zweckmäſsig, die Ausführung gelungen; vieles bisher noch Unbekannte, theils unkritiſch Gelieferte iſt hier in einer würdigen Geſtalt und in ſtreng chronologiſcher Ordnung vor das Auge gelegt; kein Freund und Forſcher der Reformationsgeſchichte kann es entbehren; es reihet ſich würdig an dasjenige, was *David Chyträus*, *Cyprian*, *Johann Joachim Müller* und *Salig* für die Geſchichte des merkwürdigen Reichstags zu Augsburg vom Jahr 1530 gethan haben, und hinſichtlich der Kritik des Textes des erſten ſymboliſchen Buches der evangeliſch-lutheriſchen Kirche ſchlieſst es ſich an die kritiſche Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion von *Georg Gottlieb Weber*, die ſtets ein Hauptbuch über die hochwichtige Bekenntniſsſchrift ſeyn wird. *Planck* (Geſch. d. proteſt. Lehrbegr. 3 Th. S. 46) ſprach über *Webers* Buch das ehrende Urtheil aus: daſs die Vollſtändigkeit und Genauigkeit deſſelben ſelbſt dem Literator keine Nachleſe mehr übrig laſſe; Hr. *F.* hat dargethan, daſs Manches noch vollſtändiger und genauer hätte gefaſst ſeyn können, und daſs namentlich die Sammlung der Varianten nicht kritiſch genau iſt.

Die hier gelieferten und mit ſchätzbaren Einleitungen verſehenen Urkunden ſind einem groſsen Theile nach bisher unbekannt geweſen, die bekannten ſind richtiger und kritiſch genauer abgedruckt, als von den früheren Herausgebern derſelben; alles Mitgetheilte iſt unmittelbar aus archivaliſchen Handſchriften genommen; wo es der Mittheilung der Urkunden ſelbſt nicht bedurfte, vertreten die gehörigen Nachweiſungen die Stelle der Urkunden. Die meiſten derſelben ſind aus dem für die Reformationsgeſchichte ſo reichhaltigen, aber noch lange nicht genug benutzten gemeinſchaftlichen ſächſiſchen geheimen Staatsarchive zu Weimar geſchöpft; — auſser dieſem haben das königlich baierſche geheime Staatsarchiv zu München, die Archive zu Nürnberg, Regensburg, Caſſel, deren Benutzung dem Vf. gröſstentheils durch die Verwendung des königl. Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu Berlin zugeſtanden wurde, die hier gedruckten Urkunden geliefert — hie und da auch ſelten gewordene gleichzeitige Druckſchriften durch erneuerten Abdruck aus der Vergeſſenheit gezogen worden. Das Buch iſt Sr. Majeſtät dem Könige von Preuſſen gewidmet.

Es zerfällt dieſer erſte Band in drey Abſchnitte. Der erſte begreift die Zeit vom 21 Januar bis zum 4 April 1530; der genaue Abdruck des dem Kurfürſten Johann von Sachſen gewordenen Exemplars des kaiſerlichen Ausſchreibens des Reichstages mit dem Facſimile der Unterſchriften eröffnet das Ganze; die Urkunden beziehen ſich auf die Vorkehrungen des wackern Kurfürſten zu der bevorſtehenden Reiſe, auch die Mittheilungen, welche anderen Fürſten, den Räthen und Theologen, dem Adel und den Städten gemacht wurden. Man freuet ſich beym Leſen dieſes Abſchnittes der väterlichen Sorgfalt, mit welcher der treffliche Fürſt im eigentlichen Sinne des Worts ſein Land und ſein Haus beſtellte, und des Vertrauens, mit dem er Beides den Herzogen Georg und Heinrich von Sachſen und dem Kurfürſten Joachim von Brandenburg empfahl, deren religiöſe Anſichten von den ſeinigen doch ſo verſchieden waren. Der zweyte Abſchnitt geht von der Abreiſe des Kurfürſten aus Torgau am 4 April bis zur Ankunft des Kaiſers in Augsburg den 15 Junius, und ertheilt auſser mehreren Briefen an diejenigen Fürſten und Städte, durch deren Länder und Gebiete die Reiſe gehen muſste, und deren Geleits es bedurfte, nebſt den Antworten hierauf, Inſtructionen, Beglaubigungsſchreiben, theologiſche Bedenken, Correſpondenzen mit dem Kaiſer und anderen Fürſten, ſo wie auch Nachrichten über den Empfang des Kaiſers in München, und die Inſtruction, wie dieſer ſeinen Einzug in Augsburg halten wollte. Der dritte Abſchnitt beginnt mit der Ankunft des Kaiſers in Augsburg, berichtet uns die Art und Weiſe des kaiſerlichen Einzuges und die bald nachher ſtatt gefundene Proceſſion am Frohnleichnamsfeſte, liefert die Bedenken der Theologen über die Theilnahme der proteſtirenden Fürſten an dieſem Feſte, ſo wie die über die von dem Kaiſer auch ſchon vor ſeiner Ankunft gefoderte Beſtellung der Predigten von Seiten der proteſtirenden Fürſten und deren Erklä-

rung hierüber, den Eröffnungsvortrag des Reichstages durch den Pfalzgrafen Friedrich, und, was besonders wichtig ist, die augsburgische Confession selbst in einer fünffachen Gestalt.

Wir wollen aus einem jeden dieser drey Abschnitte einzelnes Wichtige hervorheben, und hieran zugleich die Erwähnung der neuen Aufschlüsse knüpfen, welche dieses Buch für die Reformationsgeschichte giebt; wobey sich auch die Gelegenheit zu mancherley Bemerkungen darbieten wird.

Abschnitt 1. Enthält 44 Numern, von denen 32, wenn wir recht gezählt haben, bisher nicht bekannt gewesen sind. Aus dem zwiefachen Verzeichnisse des reisigen Zeuges, welches den Kurfürsten begleiten sollte (No. 8), geht hervor, welche ungeheuere Kosten dergleichen Reichstagsbesuche den Fürsten verursachen mussten. Die Handelshäuser der *Fugger* und *Welser*, die auch vom Kurfürsten Johann bey dieser Gelegenheit in Anspruch genommen wurden, standen sich gut dabey. — No. 11, 12 verbunden mit No. 27 A—E. Diese Numern beziehen sich auf das Bedenken, welches der Kurfürst von seinen Theologen ausstellen liess, über die streitigen Artikel im Glauben und in den äusseren Gebräuchen, und in welchem man von jeher die 1529 entworfenen Schwabacher oder Schmalcaldischen Artikel hat wieder finden wollen, die man daher auch mit dem Namen der Torgauer Artikel belegt und für die Grundlage der Augsburgischen Confession gehalten hat. Kurfürst Johann begehrte nämlich auf den Rath seines Kanzlers *Gregorius Brück* in einem Schreiben vom 14 März von seinen Theologen, *Luther*, *Melanthon*, *Justus Jonas* und *Bugenhagen*, dass sie zum Zweck des bevorstehenden Reichstages die „streitigen Artikel im Glauben und auch in anderen streitigen Kirchengebräuchen" zusammenfassen und ihm zum Sonntage Oculi, den 20 März, vorlegen sollten; dass dieses, wenn gleich nicht an dem bestimmten Tage, geschehen ist, leidet keinen Zweifel. Nun erschien während des Reichstages wider Luthers Wissen und Willen ein Abdruck der 1529 auf dem Convente zu Schwabach am 16 October entworfenen und am 3 December zu Schmalcalden gleichfalls angenommenen 17 Artikel, unter dem Namen eines Bekenntnisses Luthers, auf den angestellten Reichstag zu Augsburg einzulegen, welche von einigen katholischen Theologen angefochten wurden, so dass Luther sich bewogen fand, diese Artikel selbst abdrucken zu lassen, und die unrichtige Angabe auf dem Titel des ersten Abdrucks in einer Vorrede zu widerlegen. Diese späterhin oft gedruckten Artikel hat man nie, besonders seit *Frick* sie aus einer Handschrift in dem Archive zu Ulm seinem deutschen Seckendorf einverleibte, allgemein für identisch mit dem dem Kurfürsten zu Torgau vorgelegten Bedenken seiner Theologen gehalten, und ausser *Planck* haben neuerdings dieses auch noch der Pastor *Funck* zu Lübeck in seiner Ausgabe der deutschen Confession nach Melanthons erster Ausgabe, und der verewigte D. *Tittmann* in seiner trefflichen Schrift: *Die Augsburgische Confession, deutsch und lateinisch* u. s. w. S. 60 gethan. Wir bemerken hierbey, dass der Brief des Kurfürsten, auf welchen *Tittmann* sich beruft, nicht an Melanthon, sondern an Luther geschrieben ist, und dass der Kurfürst nicht, wie bey *Tittmann* steht, die Torgauischen Artikel *namentlich* aufführt, sondern nur von Artikeln spricht, „so der Religion halber streitig seyen und die jetzt allhie (nämlich zu Augsburg) Magister Philippus Melanchton weiter übersehen und in eine Form gezogen habe." Hn. *Förstemann* ist dieser Irrthum *Tittmanns* entgangen. Der bekannte Hallesche Literator *Bertram* und *Weber* zu Weimar, der gelehrte Geschichtschreiber der Augsburgischen Confession, sind die Einzigen gewesen, welche aus inneren und äusseren Gründen die Identität der Schwabacher und Torgauer Artikel bezweifelt haben, jedoch ohne dass die Bemühungen, namentlich des Letzten, die rechten Torgauer Artikel in dem gemeinschaftlichen sächsischen Archive zu Weimar aufzufinden, von Erfolg gewesen sind. Hr. *F.* hat nun in eben diesem Archive mehrere Bedenken der sächsischen Theologen als Beylagen zu der handschriftlichen Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg von der Hand des Kanzlers *Brück*, aufgefunden, und unter No. 26 und 27 A bis F mitgetheilt, und ist der Meinung, dass diese Aufsätze es gewesen seyen, welche die Wittenberger Theologen auf des Kurfürsten Befehl damals ausgearbeitet und zu Torgau übergeben hätten. Es spricht so Vieles für die Richtigkeit dieser Meinung, dass die frühere Annahme von der Identität der Schwabacher und Torgauer Artikel als sattsam widerlegt zu betrachten ist. Schon die Vorrede Luthers zu seiner oben genannten Ausgabe der Schwabacher Artikel, musste gegen diese Annahme Zweifel erregen. Zu der Fassung dieser Bedenken passt auch der Ausdruck des Kurfürsten in dem oben citirten Briefe an Luther sehr gut, dass „Melanthon sie in eine Form gezogen habe," denn eine bestimmte articularische Form haben diese Bedenken allerdings nicht, sondern sie sind weitere Ausführungen, wie dieses auch von der zweyten Hälfte der Augsburgischen Confession gilt. Bey der ersten Hälfte derselben befolgte Melanthon allerdings, wiewohl auch mit bedeutenden Abweichungen, den Gang, der in den Schwabacher Artikeln vorgezeichnet war; doch dieses war im Ganzen derselbe, den man in mehreren Glaubensentwürfen jener Zeit findet. Dem Kurfürsten brauchten aber diese Schwabacher Artikel, wie Hr. *F.* ganz richtig bemerkt, zu Torgau nicht erst vorgelegt zu werden, da er sie ja schon kannte; auch hätten die Theologen, wenn sie nichts anderes vorlegen wollten, den ihnen festgesetzten Termin sehr gut inne halten können. Der Inhalt einiger dieser Bedenken, die Melanthon sehr ins Kurze gezogen hat, beweiset aber, selbst nach der Fassung derselben, deutlich, dass er sie bey der zweyten Hälfte der Confession vor Augen gehabt hat. Diese Entdeckung des Vfs. ist aber von Wichtigkeit, und desshalb

haben wir abſichtlich bey ihr ziemlich lange verweilt. Ein beſonderes Bedenken Melanthons, von ſeiner eigenen Hand geſchrieben, findet ſich, wenigſtens in fragmentariſcher Geſtalt, gleichfalls in dem Archive zu Weimar, und iſt unter No. 28 mitgetheilt. In dem Verzeichniſſe der Urkunden, die der Kurfürſt mit nach Augsburg genommen hat (Nr. 43), wird auch „der Gelehrten zu Wittenberg Bedenken gedacht, was dem Kaiſer der Ceremonien halber und was dem anhängig anzuzeigen ſeyn ſolle." Daſs, wie ſchon *Planck* a. a. O. S. 50 vermuthete, der berühmte kurſächſiſche Kanzler *Gregorius Brück* der Verfaſſer des Aufſatzes iſt, bey welchem ſich jene Bedenken als Beylagen finden, hat Hr. *F.* ſchon in ſeinem Archiv für die Geſchichte der Reformation, H. 1, dargethan, wo der ganze Aufſatz, der ſich zum Theil auch in *Cyprians* Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion findet, abgedruckt iſt. Es iſt der Aufſatz eigentlich eine Widerlegung der auf Veranſtaltung des Kaiſers gleich nach geſchloſſenem Reichstage erſchienenen lateiniſchen Flugſchrift, die *Cyprian* den Beylagen zu ſeinem eben gedachten Buche gleichfalls einverleibt hat. — Der intereſſante Brief des Landgrafen von Heſſen an den Kurfürſten vom 20 März (No. 61) iſt ein augenſcheinlicher Beweis, daſs dieſer heitere und ſcharfſinnige Fürſt weit tiefer in die Abſicht des Kaiſers blickte, und die Sache des Reichstages viel leichter nahm, als der gutmüthige und fromme Kurfürſt, der ſich anfänglich viel von dem Reichstage verſprach, und ſchon vor dem Beginne deſſelben den Stadträthen in ſeinen Landen den Auftrag ertheilte, in den Kirchen für das gute Gelingen Fürbitten anzuordnen (S. 132).

Abſchnitt 2 von Nr. 45 bis 91, eine Numer nur Inhaltsangabe; ſieben ſind bisher nur bekannt geweſen, Nr. 89 nicht in der deutſchen Urſchrift — Die Stadt Augsburg nimmt in ihrem Geleitsbriefe vom letzten April diejenigen aus, „die den Landfrieden gebrochen und in Straf- und Pön-Fall des Reichs gefallen ſeyen." Grund genug für den Kurfürſten, Luthern in Koburg zu laſſen (S. 161). — Auffallend iſt die Abweichung in dem Curialſtil des kurfürſtlichen Briefes an den Biſchof von Koſtnitz und Hildesheim *Balthaſar Merklin von Waldkirch*, Nr. 63, und noch auffallender der untergebene Ton in der Antwort des Biſchofs in Nr. 73. Die von einer neueren Hand dem Original hinzugefügte Handſchrift, „dieſer Biſchof müſſe ſeinen geiſtlichen Fürſtenſtand nicht gewuſt oder bedacht haben," iſt nicht ohne Grund. Der Biſchof war einer der Geheimen-Räthe und Vicekanzler des Kaiſers und hat das Reichstagsausſchreiben mit contraſignirt. Wir zeichnen hier aus die drey Bedenken Nr. 75 — 77 (das letzte mitgetheilt aus Melanthons eigenhändiger Schrift) und die unter Nr. 78 und 79 folgenden Inſtructionen, des Adminiſtrators zu Regensburg an ſeine beiden Geſandten (bisher ungedruckt) und des Kaiſers an die Grafen von Naſſau und Nuenar, ſo wie die Antwort des Kurfürſten auf die durch die beiden Grafen ihm gemachten kaiſerlichen Anträge, obgleich die beiden letzten Stücke nicht unbekannt ſind. — Sehr beachtungswerth iſt, daſs Kanzler *Brück* dem Hans von Dolzig die lateiniſche Ueberſetzung einer Inſtruction nachſchicken muſste zur Einhändigung an die eben gedachten beiden Grafen, damit durch deren Hände ſie der Kaiſer erhielte. Hr. *Förſtemann* fragt: welche Inſtruction dieſes wohl geweſen ſeyn möge. Es iſt uns ſehr wahrſcheinlich, daſs dieſes nichts anderes geweſen iſt, als die erſte Hälfte der nachherigen Confeſſion, die damals noch der ſächſiſche *Rathſchlag* genannt wurde. Die Benennung *Inſtruction* darf uns nicht irren, denn dieſes Wort finden wir in mannichfacher Bedeutung, und der Sache nach ſind die erſten 21 Artikel ja auch wirklich eine Inſtruction; den Namen „*Unterricht*" führt die Confeſſion in mehreren Schriften jener Zeit. Glaubensſachen enthielt dieſe Inſtruction, wie aus Brücks Briefe klar am Tage liegt; auch hatte der Kurfürſt dieſe Inſtruction durch einen Nürnberger *Tucher* ins Franzöſiſche überſetzen laſſen, beſorgte aber, es möge der Sinn nicht überall getroffen ſeyn, „worauf es bey einer ſolchen groſsmüthigen Sache doch beſonders ankomme." Nun iſt wirklich noch eine franzöſiſche Ueberſetzung der erſten Hälfte der Augsburgiſchen Confeſſion vorhanden, wie wir weiter unten ſehen werden. — Die unter Nr. 90 aufgeführte Begrüſsungsrede ſtimmt wörtlich mit derjenigen überein, die in dem von Cyprian mitgetheilten Berichte ſteht, und nach dieſem Berichte von dem Kurfürſten von Mainz, dem als erſtem Mitgliede des Kurfürſtencollegium dieſe Ehre auch zukam, gehalten worden iſt. Wenn, wie Hr. *F.* ſagt, auch der Kurfürſt Johann ſich auf dieſe Ehre gefaſst gemacht hatte, ſo müſſen ſich die Worte: „*Iſt geändert worden*" darauf beziehen, daſs nun ein anderer Kurfürſt die Rede hielt, denn die Rede ſelbſt iſt nicht geändert. Aber daſs auch der Kurprinz Johann Friedrich ſich auf eine Begrüſsungsrede gefaſst gemacht hatte, beweiſet wenigſtens, daſs man von kurfürſtlich ſächſiſcher Seite es an keiner Artigkeit gegen den Kaiſer wollte fehlen laſſen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

GESCHICHTE.

Halle, in der Waisenhausbuchhandlung: *Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre* 1530. Nach den Originalen und nach gleichzeitigen Handschriften herausgegeben von Dr. *Karl Eduard Förstemann* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Abschnitt 3. No. 92 bis 107. Die ersten Nummern beziehen sich auf das Einreiten des Kaisers in Augsburg aus alten seltenen Druckschriften, die verschieden von denen bey *Cyprian* und *Walch* (Luthers Schriften B. XVI.) sind. Da bey den Markgrafen von Brandenburg auch die Titulatur: „*Herzog zu Stettin und Pommern*" vorkommt, so ist wahrscheinlich, dass diese Druckschrift Nr. 92, B. von Brandenburgischer Seite ausgegangen ist. *Förstemann* schreibt wenigstens eine dem nachherigen markgräflich anspachischen Kanzler *Sebastian Heller* zu. Die Angabe der Tage, an welchen die einzelnen Fürsten in Augsburg eingeritten sind, ist viel genauer bey Cyprian. — S. 271: die hier excerpirte alte Druckschrift nennt den pommerschen Fürsten; der bey dem Frohnleichnamsfeste den Himmel, unter welchem der Kaiser ging, tragen half, unrichtig *Phillipp*, was Hn. *F.* entgangen ist. Herzog Georgs von Pommern Sohn, Philipp, war nicht mit auf dem Reichstage, wohl aber Georgs Bruder, Barnim. — No. 96. Der markgräflich brandenburgische Kanzler *Georg Vogler*, spricht in seinem Bedenken bestimmt gegen die vom Kaiser gefoderte Abstellung der Predigten; und räth, eine kurze Confession dem Kaiser vorzulegen. Wirklich findet sich auch ein Exemplar, das nur aus 19 Artikeln und dem Epilog besteht, bey dem Bedenken in dem vormaligen Anspachischen Archive, jetzt in Nürnberg. Auch ein nicht sächsischer Theolog, wahrscheinlich *Brenz*, äusserte sich über die Einstellung der Predigten anfänglich eben so. Späterhin wurde man etwas nachgiebiger, und es kam zu einer Art von Vergleich. — Mit No. 103 beginnt die fünffache Mittheilung der Augsburgischen Confession. Die einer jeden Mittheilung vorgesetzte Einleitung ist wichtig. Es werden von *F.* geliefert 1) *Spalatins* eigenhändige Abschrift, aus dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar, ohne Vorrede und Schluss — die Confession in einer früheren Gestalt. *Weber* hat sie gekannt, aber nicht sorgsam genug verglichen. *F.* ist der Meinung, dass sich in dem Archive zu Dresden eine vollständige Abschrift der lateinischen und deutschen Confession von *Spalatins* Hand finden musse. — 2) Die ebengedachte Anspach'sche Handschrift der 19 ersten Artikel und des Epilogs. In kritischer Hinsicht sehr wichtig. *Weber* hat sie gekannt und verglichen. Es ist ihrer schon oben gedacht. — 3) Eine französische Uebersetzung der ersten 20 Artikel, ohne Vorrede, aber mit dem Epilog, aus dem geheimen Staatsarchive zu Cassel; ist bisher unbekannt gewesen. Sicher von dem Nürnberger *Tucher*, und wohl eben der französisch gestellte Rathschlag, dessen bey *Strobel* (Liter. Miscellen 2 S. 26), die Nürnbergischen Gesandten unterm 28 Mai gedenken, und, wie wir schon oben angedeutet haben, auch diejenige Instruction, die Dr. *Brück* unterm 3 Junius dem Hans von Dolzig zuschicken musste. Da der Kaiser und ein grosser Theil seiner Begleiter der deutschen Sprache nicht mächtig war, so wurden dadurch die Verhandlungen nicht wenig erschwert und man musste zu der französischen Sprache, die wiederum die deutschen Fürsten nicht verstanden, seine Zuflucht nehmen; oft wird dieses Umstandes gedacht (z. B. S. 128, 144, 237). Philipp von Hessen hatte gleichfalls schon 1529 dem Kaiser ein französisches Buchlein, sicher auch die Uebersetzung irgend einer Glaubensnorm zugeschickt, worüber der Kaiser sehr entrüstet worden war. Man hat die Frage aufgeworfen: welch' ein Buch dieses gewesen sey; auch wir unternehmen nicht, sie zu beantworten. Nach der Uebergabe der Confession liess der Kaiser selbst sie durch seinen Kanzler *Alexander Schweiss* ins Französische übersetzen. Schade ist es, dass man von dieser Uebersetzung, die wahrscheinlich aus dem lateinischen Exemplar gefertiget wurde, nichts weiter als diese Nachricht kennt. 4) Das vollständige Glaubensbekenntniss nach der wichtigen Handschrift in dem markgräflich Brandenburgischem Archive, jetzt zu Nürnberg, kritisch verglichen mit der Hessischen Handschrift zu Cassel, die *Weber* nicht benutzen konnte, und die D. *von Rommel* unserem Vf. mitgetheilt hat, ferner mit einer, jedoch unvollständigen, zu München, mit einer Weimarschen unter den Beylagen zu *Brücks* Geschichte des Reichstages, und einer dritten, vormalig Anspachschen zu Nürnberg, ohne kritischen Werth, wie schon *Weber* bemerkt hat. In der Anmerkung am Schlusse wird hinsichtlich der Ueberschriften auch noch die jüngst von

Beyschlag herausgegebene Nördlinger Handschrift, nebst den Varianten einer noch ungedruckten Hanschrift in der Bibliothek zu Augsburg verglichen. — 5) Das Glaubensbekenntnifs in lateinischer Sprache nach der ersten Ausgabe Melanthons, jedoch mit Vergleichung zweyer Casselschen Handschriften, derjenigen, aus welcher die oben gedachte französische genommen ist, und einer vollständigen; einer markgräflich Anspachschen, jetzt zu Nürnberg; der bey dem Naumburgschen Convente 1561 gebrauchten und wahrscheinlich auch dazumal erst angefertigten; einer Würzburgischen, nach einer vidimirten Abschrift vom 21 Januar 1830, und der in den Acten des Hochstifts Regensburg befindlichen, welche *Gemeiner* im Jahr 1817 beschrieben hat, mittelst Erklärung, dafs sie unter allen jetzt bekannten lateinischen Handschriften den Vorzug verdiene. Von der Würzburger Handschrift vermuthet Hr. *F.*, dafs sie das von *Andreas Fabricius* bey seiner *Harmonia Confessionis* benutzte Prototypon gewesen sey; die Regensburger aber giebt ihm Veranlassung, in einer umständlichen Ausführung *Gemeiners* Räsonnement über die Entstehung und den Werth derselben zu bekämpfen, und zwar mit dem entschiedensten Erfolge. Auf das Einzelne in diesem, zum Theil die äussersten Specialien enthaltenden Räsonnement einzugehen, verstattet der Raum nicht; wir erwähnen daher nur, dafs Hr. *F.* die unrichtigen Prämissen und Folgerungen *Gemeiners* so aufgedeckt und nachgewiesen hat, dafs von ihnen jetzt nicht mehr die Rede seyn kann. Unbegreiflich ist es, wie *Gemeiner*, mit dessen Buche wir uns schon 1820 beschäftigt haben, das Unrichtige in der Angabe der Namen derjenigen Männer, welche dem Marburger Convente beygewohnt haben sollen, nicht bemerkt hat, und wie er diese beiden offenbar von einander zu trennenden Namenangaben zu einer zusammenhängenden gemacht hat. Wir können versichern, dafs noch eine Menge einzelner Unrichtigkeiten nnd falscher Schlüsse in *Gemeiners* Räsonnement vorkommen, die von Hn. *F.* gar nicht berücksichtiget worden sind. Auch auf die von *Weber* verglichene Dessauische Handschrift, auf die alte deutsche Uebersetzung der letzten Hälfte der Confession und der Vorrede durch einen Diaconus (Gesellpriester), zu *Werd*, gleichfalls handschriftlich zu Regensburg, und auf den Abdruck des *Andreas Fabricius* ist bey der Angabe der Varianten ebenfalls Rücksicht genommen worden. Durch den Abdruck und die sorgfältige Variantensammlung ist für die Kritik des Textes der Augsburgischeu Confession viel geleistet, und dieses ist um so dankbarer anzuerkennen, da, wie *F.* versichert, *Weber*, dessen grofsem Werke er übrigens das ihm gebührende Lob zollt, sich bey den von ihm angestellten Collationen manche Fehler der Eilfertigkeit und Ungenauigkeit hat zu Schulden kommen lassen. Zu beachten, jedoch genauer zu untersuchen ist die S. 460 aus der Inschrift in einem der Bibliothek des Wittenberger Seminariums zugehörigen Exemplare der ersten Wittenberger lateinischen Ausgabe der Confession gegebene Notiz, dafs Pontanus (*Brück*) die Vorrede zu der Confession geschrieben, und *Justus Jonas* sie ins lateinische übersetzt habe. Dieses pafst allerdings zu der Nachricht der Nürnberger Gesandten an ihre Herren vom 23 Mai bey *Strobel* (Lit. Miscellen 2 S. 25) „dafs der alte Kanzler *Brück* an dem Anfange und Ende des Rathschlages noch formire."

Die Frage, in welcher Gestalt die protestirenden Fürsten und Städte ihre Bekenntnifsschrift dem Kaiser überreicht haben, hat freylich in theologischer Hinsicht für unsere Zeit nicht mehr die Bedeutung, welche sie vor hundert und zweyhundert Jahren und darüber hatte, aber in historischer und kirchlicher Hinsicht und in Beziehung auf die Wichtigkeit der Bekenntnifsschrift für die evangelische Kirche wird sie stets von Bedeutung seyn. Zu bedauern ist es, dafs wir nicht bestimmt angeben können, wie die Exemplare aussahen, welche dem Kaiser, nachdem das Deutsche vorgelesen worden war, übergeben wurden, und noch mehr, dafs die beiden Originalurkunden sich bisher den Blicken der Forscher zu entziehen gewufst haben. Indefs unsere Zeit hat ja so Manches wieder an das Tageslicht gebracht, namentlich ja auch die von *Marheinecke* herausgegebene Handschrift der Schmalkaldischen Artikel vom Jahr 1537 von Luthers Hand, und so geben wir auch hinsichtlich unserer Confession noch keinesweges die Hoffnung auf, dafs die Originalhandschriften derselben sich noch einmal wieder auffinden sollten, besonders da von Seiten der katholischen Kirche kein Grund vorhanden zu seyn scheint, ihre Bekanntmachung, wo sie auch seyn mögen, zu hintertreiben. Wir haben, und zwar nicht erst auf Veranlassung von Hn. *Förstemanns* Urkundenbuche, uns viel mit der Frage, in welcher Gestalt die Augsburgische Confession vorgelesen und dem Kaiser übergeben worden sey, beschäftigt, und es haben sich uns aus Vergleichung der verschiedenen Recensionen und aus Zusammenhaltung der gleichzeitigen, in Briefen, Tagebüchern, Berichten u. s. w. befindlichen Notizen folgende Resultate gebildet. Die erste Hälfte war früher fertig, ja sogar schon ins Französische übersetzt bevor man zu der zweyten schritt; auch erhielt der Kaiser, oder wenigstens sein Kanzler Valdesius, Kunde von dem Inhalte der Confession oder gar ein Exemplar derselben, bevor sie vorgelesen wurde. Zwischen dem 20 und 23 Junius geschah die letzte Revision des deutschen Exemplars, so wie des Lateinischen — auf das Letztere wandte man, entweder wegen Kürze der Zeit, oder weil man die *deutsche* Confession vorlesen wollte, weniger Aufmerksamkeit, so dafs dasselbe nicht so vielen Abänderungen unterworfen wurde. Anfänglich waren die Namen derjenigen Fürsten und Städte, welche die Schrift für ihre Confession erklären wollten, in der Vorrede genannt; in den zu übergebenden Exem-

plaren änderte man dieses und unterschrieb sich am Schlusse. In derjenigen Gestalt, welche die Confession bey der Unterschrift erhalten hatte, wurde sie vorgelesen, und obgleich Handschriften des ersten Entwurfs und des nach und nach vervollständigten und von Melanthon immerfort abgeänderten Ganzen auch in den Händen der Verbündeten waren, so wanderten sie doch in der zuletzt erhaltenen Gestalt in die Archive der Fürsten und Städte dadurch, dass die ersten sie mit nach Hause nahmen und die letzten sie ihren respectiven Magistraten noch vor Beendigung des Reichstags zuschickten, wie dieses namentlich von den Nürnbergischen Gesandten am 26 Junius geschah. Die Gegner erhielten ihre Abschriften natürlich von den dem Kaiser überreichten Exemplaren; das Lateinische wurde besonders für die katholischen Theologen, die das Buch widerlegen sollten, abgeschrieben, weil man damals in Streitgkeiten dieser Art sich mehr der lateinischen als der deutschen Sprache bediente, auch eignete sich die lateinische Sprache besser zur Bezeichnung der Definitionen, Distinctionen u. s. w. auf welche es ankam; das deutsche Exemplar wurde wohl nur für einige Fürsten abgeschrieben, woher es sich auch erklärt, dass man ausser der Mainzer Copie bisher noch keine vollstädige Handschrift der deutschen Confession in den Archiven katholischer Fursten aufgefunden hat. Die in den so eben gedachten Archiven katholischer Fürsten vorhandenen Exemplare sind also sicher grösstentheil *nach* der Uebergabe copirt und aus ihnen möchte daher ein sicherer Schluss auf die Gestalt der übergebenen Confession in der zwiefachen Sprache zu machen seyn, als aus den in protestantischen Archiven befindlichen Handschriften. Da nun aber auch diese mit den in den katholischen Archiven befindlichen, abgerechnet einzelne Unrichtigkeiten, Auslassungen u.s. w., welche auf Rechnung der flüchtigen, nachlässigen und unwissenden Abschreiber zu setzen sind, im Allgemeinen übereinstimmen, und mehr als mit den ersten Melanthonschen Ausgaben: so geht hieraus deutlich hervor, dass, zwischen der sicher während der letzten Revision geschehenen Anfertigung oder doch Berichtigung der vollständigsten protestantischen Handschriften und der Uebergabe, von Melanthon keine bedeutenden Aenderungen gemacht seyn können. Am 19 Jun. aber war Melanthon noch nicht fertig. Manche Abschrift, wie die Weimarsche und Hanöversche (*Weber* am Schlusse des ersten Bandes der Gesch. d. A. C.), mögen auch wohl schon vor der letzten Revision gemacht seyn; so erklärt es sich, dass sie keine Ueberschriften haben. — Bey den für die katholischen Theologen gemachten Abschriften kam es auch auf die Unterschriften weniger an; desshalb blieben sie vielleicht, wie bey dem Mainzer Exemplar, ganz weg — dann und wann mochte auch ein und der andere Name durch die Schuld der Abschreiber ausgelassen werden. Bey der letzten Revisionsverhandlung waren, wie überhaupt bey den angestellten Religionsgesprächen der Verbündeten, sicher auch der sächs. Kurprinz und der zweyte Herzog Franz von Braunschweig zugegen, so wie auch der Graf Albrecht von Mansfeld — darum finden sich auch deren Namen sowohl in der Vorrede, wiewohl hier wieder ausgestrichen, als auch in den Unterschriften der protestantischen Exemplare — in den sämmtlichen lateinischen Handschriften fehlt der Graf Albrecht, selbst in der Dessauischen, die sogar die Namen von sechs Städten in der Unterschrift hat; unter dem — lateinischen Exemplar welches man dem Kaiser überreichte, muss also sein Name nicht gestanden haben, in allen deutschen Handschriften, die Unterschriften haben, ist er, nur nicht in der von *Beischlag* verglichenen Augsburger; auch findet er sich in denjenigen Ausgaben, die vor der ersten Melanthonschen erschienen sind, welche überhaupt mit den noch vorhandenen Handschriften im Wesentlchen übereinstimmen. Die katholische Partey spricht oft nur von fünf Fürsten; natürlich, weil die beiden sächsischen und lüneburgischen Unterschriften ihr nur für Eine gelten — oft, besonders gegen das Ende des Reichstags spricht sie von sechs — wie Rec glaubt, den Grafen von Mansfeld mitzählend. Zu welcher Zeit die vier Reichsstädte Weissenburg, Heilbronn, Kempten und Windsheim sich zu der Confession bekannten, können wir bis auf den Tag ganz genau angeben — am 12 Julius bedachten sie sich noch (*Strobels* Miscell. 1, S. 48), aber nicht mehr am 3 August, denn an diesem Tage unterschrieben sie die Bitte der protestirenden Stände an den Kaiser um Mittheilung der katholischen Gegenschrift, wie der nachherige Markgräflich Brandenburgische Kanzler *Sebastian Heller* an seinen Vorgänger *Georg Vogler*, ganz bestimmt berichtet (*Veesenmeyers* kleine Beyträge zur Geschichte des Reichstags, S. 15). Desshalb spricht auch *Cochläus* von sechs Fürsten und sechs Städten. Man s. die Beylagen zum *Cyprian* und auch *Gemeiner* a. a. O. S. 27.

Bey der ersten und zweyten Säcularfeier der Augsburgischen Confession achtete man, in Gemässheit der damals geltenden Ansichten von der Brandenburgischen und Sächsischen Sammlung der Bekenntnissschriften und besonders von der *Formula Concordiae*, der ersten Melanthonschen Ausgaben wenig; die Feier von 1830 hat, in Folge von *G. G. Webers* Untersuchungen durch *Funck* zu Lübeck, D. *Wiggers* zu Rostock und vorzüglich durch *Tittmanns* oben genanntes Buch, ihr die alte Geltung wieder zu verschaffen gesucht. Bey aller Hochachtung für den verewigten *Tittmann*, der übrigens in den historischen Angaben mehrfache Berichtigungen zulässt, können wir seiner Ausführung, dass Melanthons erste Ausgabe den Text sogebe, wie er in den, dem Kaiser überreichten Exemplaren gelautet habe, nicht beypflichten, glauben vielmehr, dass Melanthon schon bey der ersten Ausgabe von derjenigen Freyheit

Gebrauch gemacht hat, die er bey allen folgenden Ausgaben sich verstattete, und durch die er sich selbst und seinen Freunden namenlose Verdriesslichkeiten zugezogen hat. Das Ansehen des Mainzer Actenexemplars, das durch den unzuverlässigen, nach *Webers* Dafürhalten betrügerischen Probst *Cölestinus* Jahrhunderte lang in der evangelischen Kirche eine Art von Canonicität erhalten hatte, ist jedoch, vorzüglich durch *Weber*, für alle Zeiten gestürzt. Seltsam und unglaublich aber wäre es, wenn in den Händen der verbündeten Fürsten kein einziges Exemplar der Confession in der vorgelesenen Gestalt gewesen seyn sollte, da man desselben ja bey den ferneren Verhandlungen mit der Gegenpartey gebrauchen musste. Wir haben noch die Exemplare fast aller dieser Fürsten — und sie stimmen sämmtlich mehr unter einander, als mit der ersten Melanthonschen Ausgabe überein. Eine dreyfache, und wenn man diese Ausgabe mit rechnet, eine vierfache Gestalt der Augsburgischen Confession ist anzunehmen: die erste in der Anspachischen Handschr. 1 und in der französischen Uebersetzung zu Cassel — die zweyte in der Spalatinschen Handschrift — die dritte ist die fast aller Actenexemplare. Die Worte *exemplar bonae fidei* in Melanthons Vorrede zu der lateinischen Ausgabe sind bloss auf die lateinische Handschrift zu beziehen und nicht auf die deutsche, wie Rec. fest überzeugt ist. Von dem lateinischen hatte man nämlich Melanthons eigene Handschrift dem Kaiser überreicht; vom deutschen, das man allein mundirt hatte, war das Concept ja noch da, das Melanthon nur abdrucken lassen konnte — es war ihm aber eigenthümlich, stets zu ändern — das lateinische liess er vielleicht desswegen mehr, wie es war, weil die Gegner dieses bey ihrer Confutation allein benutzt hatten. Den die Ueberschrift des Grafen von Mansfeld betreffenden Punct wagt Rec. nicht zu bestimmen. Alles Dunkel wird nur dann zerstreut werden, wenn man die Originalexemplare auffindet, vorzüglich das deutsche.

Ueber das in diesem letzten Abschnitte Angedeutete liessen sich, wenn es ausgeführt und mit den sämmtlichen Beweisen belegt werden sollte, Bücher schreiben. Hier werde nur noch gesagt, dass, für welche Ansicht man sich auch erklären möge, man auf eine oder die andere nicht gut zu beseitigende Schwierigkeit stösst. *F.* hat sich über die von uns berührte Frage nicht geäussert: seine Absicht war aber, die in dem Urkundenbuche abgedruckte vollständige Anspachsche Handschrift auch der *Bretschneider*'schen Sammlung der Schriften der Reformatoren einzuverleiben. Möchte es den Forschern der Reformationsgeschichte doch auch gelingen, den Auszug aus der Augsburgischen Confession irgendwo aufzutreiben, den Melanthon im Auftrage des kaiserlichen Geheimschreibers *Valdesius* für den Kaiser in möglichster Kürze machen sollte, und an welchem er noch am 29 Junius arbeitete! Den Auftrag erhielt Melanthon am 20 oder 21; der Aufsatz aber sollte, ins Französische übersetzt, dem Kaiser insgeheim übergeben werden. Man s. *Strobel* a. a. O. S. 32 und 39. Ob die Ueberreichung wirklich geschehen ist, darüber mangelt es an bestimmten Nachrichten, und den Auszug selbst hat schwerlich bisher ein Geschichtsforscher gesehen. Man vgl. übrigens *Weber* 1, S. 26; *Planck* 3, S. 48—49 und *Förstemann* S. 461. Man könnte darauf verfallen, dass der unter No. 28, S. 109 u. s. w. aus der eigenen Handschrift Melanthons mitgetheilte Aufsatz, der offenbar an den Kaiser gerichtet ist, die Einleitung zu dem gedachten Auszuge gewesen sey; jedoch dieses ist ein hier bloss hingestellter Gedanke.

Der Druck des Urkundenbuchs ist sehr correct. Einiges ist jedoch der Aufmerksamkeit des Herausgebers entgangen. S. 16 muss es heissen: *befohlen* statt *bedohlen;* S. 43 unten in der Note: 21 statt 29; S. 119: Anno 1530 st. 1580; S. 147: *den profand* (Proviant) st. *dan profand.* S. 311 Z. 2 v. u. ist *Irrthum* nicht das rechte Wort. Dass die historischen Berichte S. 245 u. s. w. in einzelne Numern zerstückelt sind, können wir nicht billigen.

Der zweyte Band, der an Reichhaltigkeit und Wichtigkeit des Stoffs dem ersten nicht nachsteht, ja ihn vielleicht noch übertrifft, ist so eben erschienen — wir werden nicht ermangeln, uns nächstens umständlicher über ihn zu äussern.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

Schöne Künste. *Hamburg*, im Literatur-Comptoir: *Novellen und Erzählungen* (,) von *Georg Lotz.* 1835. 296 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Gewöhnliches Mittelgut, auch der äussern Ausstattung nach. Geschichtliche Anekdoten, mitunter aus dem Zusammenhang gerissen, Scenen aus dem innern und dem häuslichen Leben, wovon zwey in dramatischer Form, bilden den Inhalt. Verwerflich ist kein Artikel, als *Graf Egmonts Juweel*, welche Erzählung geradezu läppisch und dabey verwegen zu nennen, einen hochberühmten beglaubigten Namen mit solchen mystisch-taschenspielerischen Alfanzereyen in Verbindung zu setzen. Der dramktisirte Schwank: der Spion wider Willen, hat mehr Leben und besonders mehr Witz und Fröhlichkeit, ais die übrigen Nummern, und ist daher als das beste zu erachten.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

GESCHICHTE.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Jetzt holen wir, der Verwandtschaft des Inhalts wegen, noch die Anzeige folgender beiden Schriften nach:

1) Nürnberg, b. Campe: *Kleine Beyträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg* 1530 *und der Augsburgischen Confession.* Aus gleichzeitigen Hand- und Druckschriften von M. *Georg Veesenmeyer*, Professor und Stadt-Bibliothekar in Ulm. 1830. 142 S. 16. (16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Spengleriana.* Gesammelt und herausgegeben von *Moritz Maximilian Mayer.* 1830. VIII u. 168 S. 16. (16 gr.)

Der Verfasser von No. 1 stand lange als ehrenwerther Veteran unter den Literatoren Deutschlands da; diese kleinen Beyträge sind vielleicht seine letzte Gabe gewesen, wenigstens kennen wir keine spätere; bekanntlich ist er vor etwa einem Jahre uns durch den Tod entrissen worden. Die erste Abtheilung liefert ungedruckte Stücke: ein Schreiben des Markgrafen Georg zu Brandenburg an seinen Kanzler *Georg Vogler*, der, sey es nun durch die Ränke *Sebastian Hellers*, oder auf Anstiften des Kaisers, Augsburg hatte verlassen müssen; zwey für die Geschichte des Reichstages überaus wichtige Briefe *Sebastian Hellers* an *Vogler;* und zwey Briefe des Nürnbergischen Rathsschreibers *Lazarus Spengler* an *Georg Vogler* aus dem September 1530; ein Brief Luthers an Melanthon, von Coburg aus (*Ex Eremo*) geschrieben; zwey Briefe des Brixischen Raths *Daniel Mauch* an *Wolfgang Rychart*, Stadtarzt in Ulm, und endlich ein Bedenken des Ulmischen Reformators *Conrad Sam* über die Augsburgische Confession. Alle diese Stücke beziehen sich auf Augsburgische Reichstagsangelegenheiten jener Zeit. Als eine mit Recht unglaubliche Merkwürdigkeit erscheint dem Herausgeber die Nachricht, die der Markgraf Georg seinem Kanzler giebt, *Eck* habe in die Dienste der Nürnberger treten wollen. Auch liefert es einen Beytrag zu den Ränken des Kaisers, dass er den Neffen Georgs, den jungen Markgrafen Albrecht, über den der Oheim die Vormundschaft führte, gern in Augsburg haben wollte. Aber der Markgraf und seine beiden Räthe, *Vogler* und *Heller*, durchschauten den Plan. *Heller* ist mit Melanthons Betragen auf dem Reichstage unzufrieden. Der Brief Luthers vom 1 Junius ist kurz — etwas ruhiger als die späteren, die er von Coburg aus geschrieben hat. Nach unserer Meinung spricht sich das eigentliche Wesen Luthers nirgends so deutlich aus, als in den herrlichen, von dieser Stadt aus geschriebenen, Briefen. Er litt in seiner Einsamkeit, die *Veit Dietrich*, sein treuer Anhänger, mit ihm theilte, viel mehr als alle evangelischen Fürsten und Theologen zu Augsburg, so sehr diesen auch zugesetzt wurde. Schon *Planck* und *Gieseler* (Etwas über den Reichstag zu Augsburg u. s. w. 1821) haben auf das Charakteristische dieser Briefe Luthers aufmerksam gemacht. Die Notizen über die Theologen beider Parteyen als Ergänzung zu *Liebes* Lebensbeschreibungen der Theologen auf dem Reichstage zu Augsburg, enthalten vieles bisher unbekannt Gebliebene und werden allen Freunden der Reformationsgeschichte willkommen seyn. Wir erfahren hier unter anderem, wie viel Honorar den Verfassern der Confutation zu Theil wurde: die meisten erhielten 20 Gulden, einer, *Matthias Kretz*, Domprediger zu Augsburg, dreissig: *Faber* und *Eck* noch ein Mehreres. *Dietenberger*, bekanntlich ein grosser Gegner der Evangelischen, spricht in einem Briefe vom 9 August, auch von *sechs* lutherischen Fürsten und *anderen* Städten, denen der Kaiser auf die Confession geantwortet habe: der sechste war sicher Albrecht von Mansfeld. M. vgl. oben. Der dritte Abschnitt enthält literarische Notizen über den Reichstag, die Uebersetzungen und Ausgaben der Confession (als Beyträge zu *Weber)* und die Confutation derselben betreffend. *Cochläus* rückte mit dem Vorgeben heraus, die Widerlegung der Augsburgischen Confession habe schon 1530 gedruckt werden sollen; etwas aus derselben machte er selbst jedoch schon 1531 bekannt.

Im südlichen Deutschlande, besonders in den alten Reichsstädten Augsburg, Ulm und Nürnberg, finden sich der literarischen Schätze und Seltenheiten, so wie der noch vorhandenen handschriftlichen Ueberreste ungleich mehrere als bey uns im Norden von Deutschland; kein Wunder, dass die ausgezeichnetsten Kenner und Sammler der einzelnen literarischen Erzeugnisse des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts die beiden *Uffenbach*, *Schelhorne*, *Riederer*, *von Stetten*, *von Murr*, *Zapf*, *Panzer*, *Strobel*, *Veesenmeyer* und andere Süddeutsche, und grösstentheils Bewohner der gedachten Städte waren. Ein Nürnberger Alterthumsforscher und Freund der Reformationsgeschichte ist es auch

der uns in den *Spenglerianis* vier und dreyfsig Briefe des alten wackern, mit den gröfsten Männern feiner Zeit verbundenen nürnbergifchen Rathsfchreibers *Lazarus Spengler* an feinen Freund *Veit Dietrich* geliefert hat, nebft einer Schrift *Spenglers* über den Reichstag zu Worms 1521, welche den Briefen vorangeht. Die Briefe gehen vom 10 Auguft 1529 bis zum 26 Auguft 1534. *Spenglers* gut geftochener Kopf eröffnet das Büchlein, das uns ein fehr willkommenes Gefchenk war. Der Rathsfchreiber nahm an allen Begebenheiten feiner Zeit und feiner Stadt einen bedeutenden Antheil, *Veit Dietrich* einen nicht minderen an den Reformationsangelegenheiten — es müffen daher diefe Briefe, wie Jeder denken kann, anziehend und wichtig feyn. *Spenglers* (geb. den 13 März 1479, geft. d. 7 September 1534) und *Veit Dietrichs* (geb. d. 8 December, geft. d. 24 März 1549) Lebensbefchreibungen, die dem Büchlein einverleibt find, werden auch diejenigen, welche *Hausdorffs* Leben *Spenglers* und *Strobels* L. *Veit Dietrichs* befitzen, gern lefen: manche neue Auffchlüffe enthält befonders die Biographie *Spenglers*.

Mohnike.

Haag, b. Frank: *Ueber den Urfprung und die Fortfchritte des revolutionären Geiftes*, von einem ehemaligen Minifter des Königs von Frankreich. Aus dem Franzöfifchen überfetzt von *W. B. Gautzfch*, Lector an der königl. niederl. Univerfität zu Leyden. 1833. XVI u. 175 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Das Original und die Ueberfetzung find nicht aus unbefangenen Federn gefloffen; es galt fowohl dem Verfaffer als dem Ueberfetzer, an dem Kampfe wider das revolutionäre Princip Theil zu nehmen, indem Jener die vertriebenen Bourbons, deren Dienfte fein Leben gewidmet gewefen, zu rechtfertigen, diefer der Stellung zu entfprechen beabfichtigte, in welcher fich Holland und das heldenmüthige Haus Naffau-Oranien der Revolution und ihren Kämpfen in Frankreich und England gegenüber gefetzt findet. Haben wir alfo keine unparteyifche Darftellung hier zu erwarten, fo finden wir doch eine mit Ruhe und Mäfsigung gefafste Gefchichte der Revolution in einer gedrängten Ueberficht, und mehrere Mittheilungen, die über einzelne Ereigniffe und den Charakter einiger einwirkenden Perfonen Licht verbreiten.

Die Auflöfung der alten Reichsverfaffung Frankreichs, durch die Einfchläferung der ftändifchen Rechte gegen die Krone, geht hier mit Recht unter den Urfachen der Revolution voran; es hätte jedoch noch bemerkt werden müffen, dafs eben hiedurch Prälatur und Adel wirklich entwerthet, die Urfachen der diefen Ständen zugeftandenen Vorrechte hinweggeräumt, diefe Vorrechte alfo gerechtem Tadel, ja ihre Inhaber der öffentlichen Nichtachtung blofsgeftellt wurden, feitdem fie ihrer Selbftftändigkeit beraubt, zu Satelliten des Hofes herabgefetzt, ihnen keine Ehrenbahn gelaffen worden, als diejenige, die von Hofgunft ausging. Von Lafayette wird gefagt, er fey ein mehr fonderbarer und fich felbft widerfprechender, als aufserordentlicher Mann, ein moralifches Phänomen zwifchen Vernunft und Wahnfinn die Mitte haltend, eine Mifchung von Eitelkeit und Gemeinheit, ftolz auf feine hohe Geburt und den Schein annehmend, fie zu verläugnen (diefes ift keine feltene Erfcheinung), friedfam von Charakter und lärmend aus Ehrgeiz, von allen militärifchen Eigenfchaften entblöfst, u. f. w. Napoleon habe, weil er in Corfika vor der Vereinigung mit Frankreich geboren, um diefen Umftand zu verbergen, aus den Regiftern der Gebornen und Geftorbenen einen Jahrgang ausfchneiden laffen. (Wären denn die Bewohner der vereinigten Infel nicht eben durch diefe Verbindung den Franzofen gleich gefetzt worden; wäre Napoleon defshalb als Franzofe zu betrachten gewefen, wenn es überall an einer Befcheinigung feiner Geburt ermangelte?) Die Reftauration von 1814 foll nicht durch die Alliirten, vielmehr durch den Wunfch der Nation gefchehen feyn, und die Charte den Bedürfniffen der Zeit, wie den Verhältniffen entfprochen haben, nur wäre darin gefehlt, dafs die Centralifirung der Regierungsgewalt, wie fie nur ein Defpot gehörig handhaben könne, beybehalten, den alten Provinzen nicht gefchichtlich begründete Rechte widergegeben wären, weil die Bourbons fo nur ein auf die Gegenwart gebauetes Reich neu gegründet, und der Hauptftadt, dem Sitze der Revolution, zu grofsen Einflufs auf das übrige Land gelaffen hätten. Es habe Fouché und viele bey der Polizey und Verwaltung angeftellte Jacobiner nicht bey Einflufs gelaffen werden dürfen. Der Wiener Congrefs habe verftimmt, den Gefahren vorfehend vorzubeugen, die von den Revolutionären gedrohet, und Ludwig XVIII habe die Revolution gehörig benutzen follen, welche nach den 100 Tagen eingetreten, und in der damals einberufenen, leider zu früh aufgelöften, Deputirten-Kammer fich ausgefprochen. Der Vorwurf, als haben die Bourbons die Geiftlichkeit überhaupt und befonders die Jefuiten zu fehr begünftigt, wird abzulehnen gefucht und bemerkt, der Staat habe die proteftantifchen Pfarrer höher befoldet, als die Katholifchen. Die Ordonanzen feyen, durch die Umftände dem Könige abgenöthigt, auch der Charte nicht zuwider erlaffen, jedoch fey darin gefehlt worden, dafs fie nicht früher ergangen, und nicht kräftigere Mafsregeln zur Unterdrückung des vorauszufehenden Aufruhrs getroffen worden feyen. Nur 9000 Mann, theils unzuverläffiger Truppen, mit wenigem Gefchütz und ohne zureichende Verpflegung und Munition habe man zur Hand gehabt. Die Julirevolution habe nichts gemein mit der englifchen v. J. 1688, fie fey das Ergebnifs einer lange vorbereiteten Verfchwörung ohne Beyftimmung der überrafchten und gegen Revolution gleichgültig gewordenen Nation. Durch Anerkennung von Königen,

die aus Revolutionen hervorgehen, entwertheten die Mächte ihre Kronen, und die abgesondert stehenden Empörungen von 1830 würden ohne große Anstrengung haben unterdrückt, die rechtmäßigen Regierungen, welche allein Dauer versprachen, hergestellt werden können. Die Belgische Revolution wäre durch die Pariser Propaganda erzeugt und die Londoner Conferenz durch die Einwirkung *Talleyrand's* gelähmt worden, indem er das britische Ministerium zu der unerhörten Allianz verleitet, die sich jetzt an die Spitze des revolutionären Princips gestellt habe.

Dieses sind einige Hauptzüge des vorliegenden Gemäldes, dessen Tendenz ist, die Nothwendigkeit darzulegen, mit Kraft und ohne Zeitverlust dem einbrechenden Strome der Revolution entgegen zu treten. Man kann, heißt es im Sprichworte, selbst dem Teufel zu viel thun; ob dieses aber auf die Revolution französischer Art angewendet werden kann, steht freylich dahin, da deren Princip der Inbegriff aller moralischen Verworfenheit ist. Die Vorsehung bedient sich oft der Mittel, die gleich dem Gifte in der Arzney erscheinen; sie wolle alles, sie wird es zum Besten führen.

Die Uebersetzung ist gut, wiewohl so wörtlich, dass das französische Original durchblickt. Der Druck ist höchst fehlerhaft, obwohl selten den Sinn entstellend.

V—W.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Exoteren*, oder das Neueste und Anziehendste aus der Unterhaltungsliteratur des Auslandes, in freien Uebertragungen von *Theodor Hell* und seinen Freunden. Monatsschrift. Jahrgang 1835. Als Fortsetzung der Monatsschrift Salmigondis. 3ter Jahrgang Januar 169 S. Februar 160 S. März 137 S. April 169 S. May 209 S. Junius 146 S. (12 Hefte 6 Thlr.)

Mag man immerhin den Recensenten nachsagen, dass sie lieber tadeln als loben, gelten lassen wirds der Unbefangene gewiss, dass auch sie Stunden haben, wo es ihnen angenehmer ist, etwas Gelungenes, als Misslungenes zu lesen, oder ein Werk vor sich zu haben, das im Fortschreiten besser wird, als es beym Beginn war. Ein solches Vergnügen wurde uns hier bereitet; die *Exoteren* bieten weit schönere Gaben als *Salmigondis*, und in gewählterer sorgfältigerer Einkleidung als die Uebertragungen in diesen. Das ekelhaft Gräßliche ist ausgeschieden, und auch von dem ganz Seichten findet sich wenig vor.

Lange nachher, eine Erzählung von *Anatole de Mont Gray*, die den Zeitraum 1812—30 umfasst, wird man mit Antheil lesen, wenn man auch in der Darstellung des russischen Feldzugs Erinnerungen aus *Rellstabs* 1812 zu finden meint. Schon die nationelle Verschiedenheit des Gesichtspunctes der Verfasser verbietet den Gedanken an Nachahmung. Ueberladung, eitle Ruhmsucht bleibt fern, die Gegensätze des feinen zierlichen tapfern Marquis vom *ancien regime*, und das des derben, grämlichen auch tapfern republicanischen Soldaten sind glücklich gedacht, mit Humor ausgeführt und nur der Schluss überpoltert sich.

Cäcilie von *Eugen Sue*, stellt mit eben soviel Scharfblick, als der Fähigkeit, die zartesten kaum geahneten Gefühle in Worte zu kleiden, die Seelenschmerzen eines edlen fein empfindenden Weibes dar, das mit einem ganz materiellen Manne gepaart ist, der sie hoch beglückt glaubt, weil er sie mit Luxus umgiebt, und einen vortrefflichen Koch hat. Vermuthlich um den Unterschied in den Sitten eines Emporkömmlings, und den einer Dame aus der Faubourg St. Germain recht zu bestimmen, macht der Vf. jenen zu einem Verächter religiöser Ceremonieen, und diese zu einer eifrigen Jesuiten-Anhängerin, was so eigentlich nicht nöthig gewesen wäre.

Das dritte Heft enthält 4 kleine Erzählungen aus dem Französ. Die erste und längste, *Fuchsfang*, zeigt die Hab- und Ränkesucht der Bewohner des Bosphorus im gehässigen, wenn auch nicht im übertriebenen Licht. Die zweyte, *der Daumen*, führt den schlagenden Beweis, dass es gefährlich sey, zwey Liebhaber zugleich zu haben, und nicht recht zu wissen, wen man am wärmsten liebe. Hier geht es für den ersten Liebhaber schlecht aus, und in dem kurzen Geschichtchen Cellina, für die Dame. Ein Duell der Kriegsgefangenen, ist als Episode in einer Beschreibung der französischen Gefangenen in den englischen Kasernen, zu betrachten. *Demetria.* Erzählung aus dem Polnischen des *Stavinsky*, ruht auf geschichtlichem Grunde, und versetzt uns in das 16te Jahrhundert. Eine reine, wahrhaft schöne Seele, opfert die Liebe und die Aussicht, auf den Thron zu steigen, um ihrer Pflicht nachzukommen. Das Einfache in ihrer Handlungsweise, macht sie, und die Erzählung anziehend. — Die *Infanten* von *Lara.* Spanische Erzählung, aus dem Französischen übertragen, wäre besser in der Form unbearbeitet geblieben. Die wohl bekannten Romanzen, die jene spanische Atridenfabel singen, deuten das herbe, schreckliche nur an, in der Erzählung muss die Hülle, das Unbestimmte fallen, das Tragische wird zum Greuelhaften, ungemildert durch den prächtigen Anfall der spanischen Romanzenform. *Botschaft.* Nach Friedrich Soulié vertraut uns die Verlegenheit eines jungen Franzosen, der von einer vornehmen Russin und deren Tochter geliebt wird, den Kämpfen der warm fühlenden Frau, rein an Gesinnung und Sitte, mit Theilnahme zusehen muss, ohne im Stande zu seyn, Balsam in ihre Wunden zu träufeln, und den Todesstoss von dem blutenden Herzen abzuwenden. — *Die Ahnung*, Erzählung von *Jules Janin*, spricht wohl viel von Liebe, aber es ist eine künstliche, für den Salon, eine philosophirende Cotterie zurecht gemachte, ja selbst die Verzweiflung der schönen Blanche kann uns nicht überzeugen, dass sie recht aus vollem Herzen, nicht

aus Laune für den Mann empfand, der ihretwegen von der Hand des Gegners fiel. — *Seegemälde.* Nach ausländischen Originalen, von *Bernd* von *Guseck.* Artige Genrebilder, den man um der lebendigen Auffassung willen, den schwachen Inhalt verzeiht. Vir.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Guerillas.* Von dem *Grafen von Locmaria.* Aus dem Französischen übersetzt von *Wilhelm Adolf Lindau.* 1835. 1ster Thl. 283 S. 2ter Thl. 297 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Verzeiht man dem gebornen oder nationalisirten Franzosen einige Vorliebe für sein Volk; rechtet man nicht mit ihm, dass er das Grausamste, was geschehen, westphälischen Bundestruppen aufbürdet: so hat man jede Ursache, mit dem Buche zufrieden zu seyn, welches das trockne Geschichtliche kräftig darzustellen versteht, ein getreues anschauliches Bild der so verwickelten Zustände der Guerillaskriege in den Jahren 1811 bis 12 giebt, und dabey ein ziemlich unparteyliches; gewiss keine leichte Aufgabe. Selbst die eingefleischtesten Patrioten sind keine Ungeheuer; sogar der Treubruch, der Mord, die Hinterlist entsteht bey diesen Spaniern mehr aus falschen Begriffen von Recht und Unrecht, aus verkehrten religiösen Ansichten, aus unrichtig geleiteter Vaterlandsliebe, als aus angeborner Bösartigkeit. Nur der Schmuggler Arnedo macht hievon eine Ausnahme. Sein Hass ist gemein, wie seine Gesinnung, kein edelmüthiges Gefühl taucht in ihm auf, wie es doch bey der kriegerischen Marcianna geschieht, so entweibt diese auch ist. Begegnet man heftigen Pfaffen, die persönlich Theil an dem tückisch geführten kleinen Kriege nehmen, die immer stärker aufwiegeln, anreizen, das Gemüth ihrer geistlichen Kinder verhärten, den Sinn verdunkeln: so erscheinen dafür auch ächte Diener des Herrn, die in dem Feinde noch den Menschen lieben, die das Vertrauen ehren, denen Verrath eine Schändlichkeit ist, welche die Schonung und Milde, welche sie ausüben, auch andere lehren, welche die Unterdrücker ihres Vaterlandes hassen, aber nicht die Schuld der Leiter, an dem Einzelnen, der blofs Werkzeug ist, rächen. Die jungfräulich liebliche Odilla vermag in ihrer sanften Seele keinen Hass zu bergen; sich mit einem Feind ihres Landes zu verbinden, rechnet sie sich zum Unrecht, aber im Geheimen ihn zu lieben, däucht ihr ein lässliches Vergehen, gegen welches weder ihr Gewissen, noch das Gesetz etwas einwenden könne. Der französische General Admel trägt die Rechtfertigung für des Mädchens liebende Beständigkeit in sich; er ist in der That ein Ritter ohne Furcht und ohne Tadel, seine Liebenswürdigkeit ohne einen faden Beygeschmack abstracter Idealität, und es ist in aller Ordnung, dass er aus allen Gefahren glücklich hervorgeht, und nach geendigtem Kriege seine Schöne heimführt. — Nächst ihm ist der kecke Voltigeur aus der Gascogne die am meisten hervortretende Gestalt unter den Franzosen. Er bringt einige Fröhlichkeit in ein Gemälde, das seiner Natur nach ernst, doch ohne Herbe ist, ein sicheres Zartgefühl schied jedes Empörende, widerlich Hässliche aus, so sehr sich auch der neueste Geschmack zu solchen Unformen hinneigt.

Die Uebersetzung ist des Originals würdig, d. h. sehr gut. B. U.

Aarbu, b. Sauerländer: *Mnemosyne. Schilderungen aus dem Leben und Beyträge zur Kenntniss des menschlichen Herzens.* Zum Vergnügen und zur Bildung der weiblichen Welt. Von der Verfasserin der Bilder des Lebens. *Dritter Theil.* Die Burgtrümmer von Rheineck. Sympathie. Briefe über den Beruf und die Bildung der Frauen. 1835. 276 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 173.]

Gleichen sich auch durch eine Schreibart diese drey Abtheilungen, so wie durch die gesunde unerkünstelte Moral, die nicht gepredigt wird, sondern von selbst sich erzeugt, als Folge und Wirkung von Vorfällen und Irrthümern: so sind doch die beiden letzten Aufsätze, wo der Roman ganz die Nebensache ist, der ersten vorzuziehen, der nicht völlig von dem Romanhaften, das der Verwechslung von zwey Täuflingen anhaftet, frey zu sprechen ist.

Der Roman *Sympathie* erklärt, wie dieser nicht immer zu trauen sey, und wie das Weib über der intellectuellen Bildung nicht die praktische Wirksamkeit, die Grazie der Erscheinung versäumen dürfe.

Möchten doch recht viele Mütter und Erzieherinnen die eindringlichen Wahrheiten in den *Briefen* sich zu Herzen nehmen, die Töchter für Ueberbildung bewahren, dadurch ihnen Kummer ersparen, und sie gegen den Jammer einer unglücklichen Ehe schützen, der fast unvermeidlichen Folge, wenn vorgefasste Meinungen von der Stellung, welche die Frauen einzunehmen haben, den irrigen Begriffen über ihre Bestimmung, mit der Wirklichkeit in Zwiespalt geräth, und sie das Gute und Schöne verlieren, ohne dafür das Grosse und Gewaltige einzutauschen.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1836.

ERDBESCHREIBUNG.

St. Gallen und Bern, b. Huber und Comp.: *Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Erstes* Heft. Der Canton Zurich, von *Gerold Meyer von Knonau*, Mitgliede der schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft in Bern u. a. m.

Auch unter dem Titel: *Der Canton Zürich, historisch, geographisch, statistisch geschildert.* Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, merkwürdigen Dörfer, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster, nebst Anweisung, denselben auf die genussvollste und nützlichste Weise zu bereisen. Ein Hand- und Haus-Buch für Cantonsbürger und Reisende, von *Gerold Meyer von Knonau* u. s. w. 1834. VIII u. 342 S. gr. 12.

Viertes Heft. *Der Canton Uri*, von *Karl Franz Lusser*, Dr. Med., der allgem. schweizerischen naturforschenden Gesellschaft ordentliches (m) und der Senkenbergischen naturf. Gesellschaft in Frankfurt a. M. correspondirendes (m) Mitglied.

Auch unter dem Titel: *Der Canton Uri*, historisch u. s. w. 1834. 129 S. 8.

Neuntes Heft. *Der Canton Freiburg*, von *Franz Kuenlin*, Mitgliede der schweizerischen gemeinnützigen, naturforschenden u. a. Gesellschaften.

Auch unter dem Titel: *Der Canton Freiburg*, historisch u. s. w. 1834. 130 S. 8.

Dreyzehntes Heft. *Der Canton Appenzell*, von *Gabriel Rüsch*, Med. Dr., des Raths und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Auch unter dem Titel: *Der Canton Appenzell*, historisch u. s. w. 1835. VI u. 248 S. 8.

Unter den vielen, in kleinen Partikeln der Lesewelt vorgebröckelten, literarischen Nahrungsstoffen erhalten wir in den vorliegenden Heften wieder einmal einen recht gesunden und kräftigen, der seine Berechtigung zu der Art seiner Mittheilung nicht in der Erleichterung des Ankaufes sucht, sondern sie in der Natur seines Inhalts und in der Weise seiner Bearbeitung hat. Freylich fehlt uns dadurch ein so sehr wünschenswerthes, aus frischer Anschauung quellendes, von sachkundiger Hand aufgestelltes Naturbild unseres wichtigen europäischen Alpenlandes und seiner für die Gestaltung Mitteleuropa's und die Bildung seiner Völker so wichtigen Weltstellung. Dafür verdanken wir dem trefflichen Leiter der Unternehmung und Verfasser des ersten Heftes den grossen Vortheil, dass jeder Canton durch einen Landeseinwohner beschrieben wird, wodurch wir immerhin ein anschauliches Individualbild dieser Landschaften gewinnen. Dazu ist ja das Land der Eidgenossenschaft nicht so enge, dass, politisch und historisch betrachtet, die Darstellung jedes Cantons in einem eigenen Rahmen bedeutende Inconvenienzen herbeyführte. Der Verfasser des Gesammtplans griff die Statistik seines Vaterlandes gleich am rechten Ende an, wie er in der Vorrede zum ersten Hefte berichtet, indem er in die Geschichte desselben tief genug einging, um durch die Betrachtung des Werdens ein richtiges Bild des Gewordenen zu erhalten. Mit edler Bescheidenheit und ächtem Schweizersinne spricht er sich über das ganze Werk, als ein eidgenössisches, und über die Ausgleichung der auf dem Gebiete des schweizerischen Staatslebens noch immer auftretenden Differenzen aus. — Die bis jetzt mit Arbeiten hervorgetretenen Männer haben sich auch sonst schon in weiterem oder engerem Kreise als tüchtige Schriftsteller bewährt. Der von Hn. *Meyer von Knonau* entworfene, in den vorliegenden Cantonsbeschreibungen wiederkehrende Gesammtplan geht folgenden Gang: Voraus eine kurze Aufzählung und zum Theil Kritik der geschichtlichen, geographischen, statistischen Literatur über den betreffenden Canton. Dann theilt sich das Ganze in *zwey Abtheilungen*, nämlich I. *Allgemeine Uebersicht*, worunter zuerst in raschen Zügen die Geschichte, Schilderung der vorhandenen historischen Denkmäler folgt, hierauf A. *Das Land* (mathematisch: Lage, Umfang; biographisch: Berge, Thäler, Ebenen u. s. w., nur Hr. *Kuenlin* hat schon Städte und Schlösser mit Bezug auf die Höhe ihrer Lage hier aufgeführt; die Beschreibung der Gewässer, des Klima's und Witterungsganges; zuletzt die natürliche Productenkunde.) Hier haben wir im Allgemeinen nur zu bemerken, dass das Geognostische, unter die Schilderung der Naturproducte verwiesen, von der Zeichnung des *Baues* der Landschaften unpassend getrennt ist, während diese letzte nur mit jenem verbunden recht belehrend und anschaulich

wird, überhaupt ſo die eigentliche Geographie von ihrer Grundlage geſchieden iſt. Hr. *Rüſch* hat wohl gethan, hierin von dem Plane abzugehen. B. *Das Volk.* Unter dieſer Rubrik erhalten wir Kunde vom Stande und Gange der Bevölkerung, von der Leibesbeſchaffenheit, Geſtalt, Nahrung, Kleidung, Wohnung der Einwohner. Bürgerliche und kirchliche Verſchiedenheit, Nahrungsſtand und Erwerbsarten, Münzen, Maſs, Gewicht, geſellſchaftliche und intellectuelle Bildung, Sprache, Sitte und Charakter, alles mit hiſtoriſchen Rückblicken, kommen ferner zur Sprache. C. *Der Staat.* Hier wird ein Bild der jetzigen Verfaſſung und Verwaltung des Cantons mit ſteter Rückſicht auf das Werden des Jetzigen dargeboten. D. *Die Kirche*, nämlich deren Verfaſſung und ſonſtige innere und äuſsere Verhältniſſe. Hr. *Kuenlin* hat dieſen Artikel unter den vom Staate eingeſchaltet, und iſt ſomit vom Plane abgegangen.

Dieſer allgemeinen Beſchreibung folgt ein Anhang über die Art, den Canton zu bereiſen, und endlich II. die *alphabetiſche Beſchreibung*, oder eigentliche Topographie deſſelben, nach welcher ein Regiſter ſchlieſst. Wir folgen in unſerer Beurtheilung der gegebenen Ueberſicht, und nehmen bey jedem Puncte, um nicht wiederholen zu müſſen, die bis jetzt erſchienenen Cantone vergleichend zuſammen.

Am leichteſten bewegen ſich innerhalb des Plans die Hnn. *M. v. Knonau* und Dr. *Rüſch*, deren Gemälde die farbenreichſten ſind; minder gewandt, übrigens ſehr anſprechend und äuſserſt belehrend Dr. *Luſser;* am wenigſten hat uns Hr. *Kuenlin* befriedigt.

M. v. Knonau fängt ſeinen geſchichtlichen Ueberblick mit der Römerzeit an, über deren Spuren er kurz die nöthigſten Aufhellungen liefert; die vordere Schweiz mit dem alten Turicum (ſchwerlich hat dieſs viel mit dem *pagus tigurinus* zu thun) bildete eine römiſche Grenzmark gegen Schwaben und Alemannen. Die Verbindung Carls d. Gr. und ſeiner Familie mit der Stadt Zürich, ihr Streben nach Reichsfreyheit aus der zähringiſchen Herrſchaft heraus, ihre Verbindungen mit Rhätien und Italien, ihre Streitigkeiten mit dem ſtolzen Adel der Umgegend, ihre Treue gegen die Hohenſtaufen und ihr Anſchlieſsen an das habsburgiſche Haus, die Eiferſucht und die Bündniſſe der Städte, die Vorſpiele der Eidgenoſſenſchaft, die Kriege und inneren Kriſen der Republik, die bedenklichen Verhältniſſe zu Oeſterreich, die Schlieſsung des Eidgenoſſenbundes, den ſchnellen Länderanwachs, das unedelmüthige Betragen Zürichs im inneren Schweizerkriege, dann den Thurgau- und Burgunder-Krieg, die Sünden des Bürgermeiſters Waldmann, den Schwaben- und Welſchlands-Krieg, die Reformation mit ihren Geiſtes- und Schwert-Kämpfen, die ruhige innere Ausbildung des Staats und deſſen Stellung im Bunde, den ſchweizeriſchen Bauernkrieg im 17 Jahrh., die Rappersweiler und Toggenburger Fehden, die Eiferſucht zwiſchen Zürich und Bern, das gefährliche Schwanken zwiſchen Ariſtokratie und Demokratie, und den Sieg der letzten (1713), das Heranblühen des Staates im 18 Jahrhundert, die Einwirkungen der franzöſiſchen Revolution, Spaltung von Stadt und Landſchaft, die traurige Kriegsnoth, nachherige Inſurrection und neue Bewegungen nach Napoleons Fall, die politiſchen Geſinnungen ſeit 1815, die Veränderung in der Repräſentation im J. 1830, die darauf gefolgten Verbeſſerungen, die jetzige Stimmung — dieſs Alles läſst der Vf. in raſcher Bewegung, wie die Geſtalten eines Traumes, aber nur in beſtimmten, klaren Formen, an uns vorübergleiten, und dieſs alles auf nicht mehr als *neun* Seiten in Duodezformat. Tabellen der Erwerbungen und Verluſte in chronologiſcher Ordnung bis zur Bildung des jetzigen Cantongebietes werden angehängt. Die ſchöne Gabe, kurz und körnig, ohne Schaden der Klarheit zu erzählen, ſcheint der Vf. des vierten Heftes (Uri) in geringerem Grade zu beſitzen. Auch ſind freylich die Geſchichtsdaten der älteſten Vorzeit für die inneren Gebirgs- und Wald-Cantone nicht in ſolcher Fülle und Sicherheit vorhanden, wie für die oberen und vorderen. Die ältliche Redeweiſe „vom Kaiſer Honorio, vom Papſt Anaſtaſio" halten wir dem Verf. eher zu gut, als die Anſicht, „die Urner ſeyen ſchon vom Kaiſer Honorius als dem Reich *unmittelbar* angehörige Leute erklärt worden", weil dieſer Ausdruck offenbar aus den ſpäteren Lehensverhältniſſen entnommen iſt. Klar und anziehend iſt die Schilderung von der Feſtigkeit und Biederkeit, mit welcher die Urner ſtets ihre uralten Freyheiten durch das ganze Mittelalter gegen das deutſche Reich, gegen die nähere Ariſtokratie und die mächtigen Klöſter zu behaupten wuſsten. Die Entſtehung der Bünde auf dieſem Gebiete, Geſslers und Tells Geſchichten werden weitläufiger erzählt, mit Recht, da ſie der Stolz des Cantons ſind. Wir lernen des Volkes innere Kraft und Tüchtigkeit hier und im weiteren Verlaufe der etwas breiter gegebenen Erzählung kennen, eben ſo ſeine religiöſe Einfalt und Starrheit, ſeine Noth unter der Franzoſenzeit und ſeine Oppoſition gegen Centraliſirung der Schweiz.

Hr. *Kuenlin* macht ſich die Aufgabe etwas leicht, denn er giebt einen ziemlich dürren Auszug aus der Geſchichte Freyburgs, und proteſtirt gelegentlich mit allem Ernſt gegen Ariſtokratie, gegen Jeſuiten und Ligorianer.

Höchſt lebendig und anziehend giebt Dr. *R.* in der Geſchichte ſeines Cantons, freylich einer der bearbeitetſten, ein Charakterbild des Volkes. Während Zürich durch ſeine vielen römiſchen Trümmer ſich als ehemaligen Sitz der Römermacht ankündigt, hat Appenzell (als Grenze derſelben) nur alemanniſche Reſte, Uri (als Gebirgswinkel, den auch der Römer nur durchwandernd betrat) nur

longobardische; in Freiburg scheinen nach unserem Vf. die Römer nur flüchtig verweilt zu haben, wenn nicht anders *seine* Flüchtigkeit die Spuren übergeht.

Ueber den Flächenraum der einzelnen Cantone vermögen uns die Bearbeiter keine sichere Auskunft zu geben, da es leider noch an Messungen fehlt, die freylich auch das Terrain da und dort ziemlich schwierig machen dürfte.

Bey der Schilderung des *Landes* läfst Hr. *M. v. Kn.* den ästhetischen Gesichtspunct vorwalten, indem er uns auf die beherrschenden Höhen des Cantons führt, und uns von da aus dessen Bau schildert. Dabey fehlt nur zu sehr, wie oben bemerkt wurde, die geognostische und geologische Grundlage; die Beziehungen des Landes zum Staate durften auch hier nicht ganz unangedeutet bleiben; die Anleitung für den Reisenden, welcher doch nachher ein eigener Abschnitt gewidmet ist, überwiegt zu sehr. Doch wollen wir gar nicht leugnen, dafs auch diese Methode, mit so ausnehmender Umsicht und Geschicklichkeit gehandhabt, ihre eigenthümlichen Vortheile für die Landesbeschreibung hat. Ueberall belebt der Vf. die Anschauung durch historische Erinnerungen. Die Zeichnung der Thäler läfst nichts zu wünschen übrig, die der Flüsse, Bäche (deren er 827, alle dem Rheine zinsbar, zählt), der Seen, ist ein Muster pünctlicher Genauigkeit. Besonders zeichnet sich die Darstellung des Zürich-Sees aus. Ein Höhenverzeichnifs giebt er nach den Messungen von *Pestalozzi*, *Weifs* und *Wahlenberg*. Auch den klimatologischen Theil können wir nur loben. Unter der Ueberschrift: *naturhistorische Umrisse*, theilt Hr. *M. v. Kn.* jetzt erst geognostische Notizen mit, deren Hauptinhalt ist, dafs der Canton der Molasse-Bildung angehört, welche von Oberschwaben sich herüberzieht, mit Ausnahme des Bergzuges der Lägern, welche im NW. an der Grenze des Aargaus in anderer Richtung als die sonstigen Gebirge des Cantons (SO. nach NW. als Ausläufer der Hochalpen) streift, und der Juraformation zugehört. Die zahlreichen urweltlichen Petrefacten, die Menge von Braunkohlen und die häufigen Trümmer von Granit und Alpenkalk veranlassen ihn zu geologischen Folgerungen, deren Sicherheit wir grofsentheils bezweifeln möchten. Erdbeben sind nach ihm sehr häufig im Cantone gewesen. Die Aufzählung der Producte aus den drey Naturreichen scheint vollständig.

Zur Orientirung im Lande von Uri wird mit Recht von den Thälern und deren Verzweigungen ausgegangen, weil die Alpengebirge selbst nur im Zusammenhange mit der ganzen Schweiz recht klar konnten beschrieben werden. Sie gehören hier der grofsen Hauptrichtung des ganzen Alpenzuges (NNO.) an. Doch glaubt Rec., es hätte die Darstellung der Berge selbst, wenn sie auch bey verwickelterem Bau schwerer wird, nicht so sehr dem Leser verkürzt werden sollen. Demselben Grunde (der Schwierigkeit) ist es wohl zuzuschreiben, dafs wir über die quantitativen Verhältnisse der Gewässer zu wenig erfahren. Ueber den Vierwaldstädter-See hätte manches erst in der Topographie Angebrachte schon hieher gehört, namentlich die nähere Beschreibung seiner Lage zwischen den Gebirgen und Felsufern. Ein diesem Hefte eigenes Kapitel ist das gründliche über Firne, Gletscher, Lawinen und Brüche, auch für die Naturlehre von einem so guten Beobachter wichtig. Nicht minder empfehlen wir das über Witterung und Winde Gesagte. Die Mitteltemperatur ist nicht mitgetheilt. Auch Hr. *L.* leitet die sehr lehrreiche geognostische Schilderung durch geologische Ansichten ein, deren Beurtheilung nicht unseres Ortes ist. In Aufzählung der botanischen Producte macht er natürlich, besonders hinsichtlich der Kryptogamen, keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dagegen weifs er uns auch diesen sonst so trockenen Theil der Landeskunde recht anziehend zu machen, indem er seinen Leser von der Thalsohle bis zur Vegetationsgrenze hinaufführt und sodann die Thierwelt musternd von der luftigen Höhe in die engen Thäler wieder herabsteigt. Die Geographie im engeren Sinne von Freiburg, so weit sie nicht ganz im Allgemeinen sich hält, wie jede Charte sie giebt, leidet an Trockenheit und Unklarheit. Es konnte hier allerdings schon dem Bau des Landes nach weder durch Bergaussichten, noch durch Thalwanderungen erreicht werden, was doch so nothwendig bey einer speciellen Beschreibung ist — möglichste Beleuchtung der charakteristischen Locale. Nicht leicht wird sich aus den Worten des Hrn. *K.* ein Leser ein einigermafsen entsprechendes Bild machen können. Die *Gewässer* sind, ausgenommen die Seen, nur *aufgezählt*. Etwas Besseres erhalten wir über das Klima. Die Geognosie wird, als noch zu wenig untersucht (*Studer's* Geologie der westl. Schweizeralpen hätte noch benutzt werden können), schnell abgefertigt. Der botanische und zoologische Theil sind zwar reich an Daten, aber zu leblos. Für Höhenmessungen sollten die Gewährsmänner angegeben seyn.

Mit bündiger Klarheit geht dagegen Dr. *Rüsch* in Beschreibung von Appenzell von den geognostischen Verhältnissen, als wahrer Grundlage der Geographie, aus, und bietet einen äufserst einfachen und belehrenden Ueberblick über die Construction des Landes; es ist nicht die ästhetische Malerey des Hrn. *M. v. Kn.*, aber die Deutlichkeit eines seiner Sache recht kundigen Forschers. In dem trefflichen Abschnitte von den Quellen erkennt man den Verfasser der schweizerischen Balneographie. Ueberall sind historische Züge durchgezogen. Die Höhentafel giebt Messungen von *Meier*, *Wahlenberg* und *Merz*. Besonders ausführlich und reichhaltig ist das auf guten Vorarbeiten beruhende Witterungsgemälde. Was über die Producte des Cantons ge-

geben ist, wird Jedermann mit Nutzen und Vergnügen lesen.

Im zweyten oder *Volks*-Abschnitte nimmt sich bey *M. v. Kn.* seltsam die Aeusserung aus: „der Canton Zürich wird in der Bevölkerung (soll doch wohl heissen: in der *Dichtheit* der Bevölkerung) nur von folgenden europäischen Staaten übertroffen, nämlich Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M., Genf, Appenzell-Ausserrhoden, Lucca und San Marino". Wenn er hier die kleineren Staaten, deren Städte allein, bey ganz kleinem Gebiete, die grossen Zahlen hervorbringen, vergleicht, so giebt diess einen ganz falschen Begriff von der Sache. Da verlören London, Paris, Wien, Berlin ihr Populations-Gewicht nur dadurch, dass sie Hauptstädte grösserer Staaten sind. Wären diese Städte eigene Republiken, so müsste er sie an die Stelle der genannten setzen. Er hätte billig Städte mit Städten und Landgebiete mit gleich grossen Landgebieten vergleichen sollen. Uebrigens ist seine Behauptung von San Marino falsch, das auf 1¼ □M. nur 7000 E. zählt. Dagegen hätte er das doch ein ganz eigenes Gebiet bildende Malta mit seinen 14,375 E. auf 1 □M. nicht vergessen dürfen. Sonst erhalten wir die genauesten Resultate von der Volkszählung dreyer Jahrhunderte. Dagegen fehlt es an Zahlen über das Verhältniss beider Geschlechter, über die Altersclassen, die Regel, nach welcher die Population sich bewegt, also auch die Geburten, Todesfälle und mittlere Lebensdauer. Ueber Pockenimpfung und Krankheiten ausführlicher Bericht. — Im Jahre 1833 waren 226,855 E. Uri bietet der Thatsachen zu wenig, 12,500 ist die wahrscheinliche Volkszahl. Die Elemente einer genaueren Bevölkerungsstatistik suchen wir umsonst, schwerlich durch die Schuld unseres Verfassers, wahrscheinlich durch die der Behörden. Gut schildert Hr. *L.* die Verschiedenheit der Stämme nach den Thälern, worin sie wohnen; die im Lande liegenden Förderungen und Hemmungen des physischen Lebens. Eben so unterrichtend hat der Beschreiber von Freiburg (86,769 E. im J. 1831) die Differenzen der dortigen Stämme gegeben. Die Angaben reichen zu einer näheren Statistik nicht aus. Von Dr. *Rüsch* erfahren wir, dass Appenzell-Ausserrhoden mit 39,857 E. auf 4 □M. (9964 auf 1 □M.) zu den bevölkertsten Gegenden Europa's gehört, natürlich die grossen Städte ausgenommen. — Bey diesem Vf. finden wir auch in diesem Theile der Statistik wieder die vollständigsten, genauesten und belehrendsten Angaben, so dass sein Werk das werthvollste unter den vieren ist. *Nahrung* und *Kleidertracht* werden in Heft I, IV, XIII am ausführlichsten dargestellt; Hr. *K.* giebt nur von letzter Nachricht. Hier hätten einige Abbildungen mehr geleistet, als die Aufzählung der Kleidungsstücke, die uns vom Ganzen der Erscheinung doch keine Vorstellung giebt. In den vorderen Cantonen (Zürich, Freiburg, Appenzell u. a.), selbst im Urner Lande verschwindet allmälich die alte Nationaltracht; um so mehr wäre eine Aufbewahrung derselben in einigen gut colorirten Bildern in einem Werke, wie das vorliegende, zu wünschen gewesen. Vielleicht vereinigt Hr. *Meyer von Knonau* auch noch einige vaterländische Künstler, um dem Werke einen auch in anderen Beziehungen wünschenswerthen Atlas unter seiner Leitung beyzugeben. — *Wohnungen* und *Wohnorte* haben *M. v. Kn.* und Dr. *R.* sehr deutlich und gründlich, auch mit Angabe der Häuserzahl, Blizableiter u. a., Dr. *L.* recht gemüthlich, *K.* fast zu leichthin beschrieben. Letzter sagt uns, dass Freiburg 9 Mönchs- und 8 Nonnenklöster enthält, worunter das der Jesuiterinnen (Schwestern des heiligen Jesusherzens) im J. 1831 zu Montet errichtet „unter dem Vorwande einer Erziehungsanstalt für Mädchen." Er benachrichtigt uns, „der Staatsrath habe diesen ächten Jesuitenstreich ohne Vorwissen und Gutheissen des grossen Rathes zur grössere n Ehre Gottes ausgeführt".

Interessant waren dem Rec. die Mittheilungen über *bürgerliche* und *kirchliche Verschiedenheit* (Berufsarten, Bedingung der Niederlassung in den Gemeinden als Beysass oder Gemeinde-Genosse, Heimathlose, Zahlen der Bekenntnisse und Geistlichen) von den Beschreibern von Zürich und Appenzell, deren letzter Alles durch die Geschichte beleuchtet. Der *Vermögensstand* Zürichs wird uns, was die freye Grundlage im Boden-Besitz anbelangt, als sehr schwach, weil mit Schulden belastet, beschrieben. Nur Mässigkeit, Sparsamkeit, Fleiss, leichte Abgaben sind die Conservativ-Mittel. Das Betriebs-Capital ist beträchtlich. — Appenzell-Ausserrhoden ist in gutem Zustande, Innerrhoden verarmt, Freiburg steht gut. Dr. *L.* übergeht die Rubrik.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1836.

ERDBESCHREIBUNG.

St. Gallen und Bern, b. Huber und Comp.: *Historisch - geographisch - statistisches Gemälde der Schweiz. Erstes* Heft. Der Canton Zürich, von *Gerold Meyer von Knonau* u. s. w.

Auch unter dem Titel: *Der Canton Zürich, historisch, geographisch, statistisch geschildert* u. s. w., von *Gerold Meyer von Knonau* u. s. w.

Viertes Heft. *Der Canton Uri*, von *Karl Franz Lusser* u. s. w.

Auch unter dem Titel: *Der Canton Uri*, historisch u. s. w.

Neuntes Heft. *Der Canton Freiburg*, von *Franz Kuenlin* u. s. w.

Auch unter dem Titel: *Der Canton Freiburg*, historisch u. s. w.

Dreyzehntes Heft. *Der Canton Appenzell*, von *Gabriel Rüsch* u. s. w.

Auch unter dem Titel: *Der Canton Appenzell*, historisch u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Unter dem äusserst notizenreichen Artikel: *Wirthschaft*, giebt Hr. *M. v. Kn.* die Nachricht, dass schon Carl d. Gr. einen Weingarten in Zürich besass, im Mittelalter aber der Wein daselbst sauer genug war, um die eisernen Zapfen der Gefäse anzugreifen. Feld-, Wiesen-, Garten- und Wein-Bau, Obstzucht, Waldbau, Bergbau (Steinkohlen), Viehzucht, Jagd, Fischfang bilden in Zürich die Zweige der Oekonomie, in Appenzell tritt der Ackerbau gegen die Gewerbe nachtheilig zurück, die Weincultur will wenig sagen, das Forstwesen liegt übel darnieder. Fischerey und Bergbau sind hier keine Nahrungszweige, aber Alpenwirthschaft und Bienenzucht. Anziehend und ein wichtiger Beytrag zur Kenntniss des Volkes ist die frische Beschreibung der Heuernte. In Uri treffen wir auf bedeutende Mängel im Wirthschaftswesen, die der Vf. übrigens nur theilweise als solche hervorhebt. Jagd und Fischfang sind frey, nähren jedoch selten ihren Mann. Obst liefert das Thal, Wein baut man nur zum Vergnügen. Die Wälder sind sich selbst überlassen, Ackerbau ist gering, könnte aber viel besser seyn, die Sennerey bildet die Hauptquelle der Nahrung. Die „Milchgeschichte" des Vfs. ist sehr belehrend. Ueber Freiburg wird das Nöthige (von Agricultur, Viehzucht, Weinbau) gegeben.

An der Hand der Geschichte entwirft der würdige Beschreiber von Zurich ein Bild der einträglichen Baumwolle- und der immer noch bedeutenden Wolle- und Seide-Manufactur seines Vaterlandes, so wie der Industrie in Strohgeflechten. Leinwand- und Baumwollen-Gewebe sind die Producte Appenzellischen Kunstfleisses. In beiden Cantonen macht die Vertheilung der Arbeiten an Weber in ihren Häusern, die nicht *bloss* von denselben leben, die Waare wohlfeiler. Die Urner waren ehedem die Spinner der Züricher Manufacturisten. Eigene Industrie hat das Land nicht, und doch mussten seine jungen Leute zum Reislaufen (auswärtige Kriegsdienste) greifen, um sich zu nähren. Ueber Gewerbe und Handel in Freiburg sagt uns *K.* nur wenig, vermuthlich, weil es nicht viel zu sagen giebt.

Die *Sprachen* der Cantone werden am besten durch wirkliche Proben, wie es *M. v. Kn.* und *Rüsch* thun, zur Anschauung gebracht. Die gründliche Geschichte des Zürich'schen Unterrichtswesens und die klare Uebersicht vom jetzigen Stande desselben, von den Volksschulen an bis zur neuen Universität, die *M. v. Kn.* gegen die Massregeln deutscher Politik in Schutz nimmt, machen das Buch schon für sich lesenswerth. Ein noch bedeutenderer Beytrag zur Kenntniss seines Cantons von Seiten seiner geistigen Kräfte und Güter ist das chronologische und biographische Verzeichniss der in Kunst und Wissenschaft hervorragenden Männer desselben, von Conrad von Mure (gest. 1281) und Rüdger Manessen bis zu unseren Tagen herab, von welchen wir nur die Namen: Conrad und Salomon Gessner, Heinr., Jac. und Joh. Jac. Hottinger, Joh. Conr. und Joh. Casp. von Orelli, die Hirzel, Heinr. Bullinger, Bodmer, Füssli, Meister, Escher, Ebel, Corrodi, Sulzer, die Usteri's, Pestalozzi, Scheuchzer, Schinz, Muralt, Rahn, Zwingli, Heidegger, Breitinger, Pfenning, Lavater, Hess nennen dürfen, um dem Leser zu zeigen, wie in der geistigen Bewegung der Jahrhunderte Zürich eine ehrenvolle Stelle behauptete. Notizen über die Ausbildung des Gesanges erhalten wir nach einem Aufsatze des Meisters im Fache, Hans Georg Nägeli, sodann noch Nachrichten über künstlerische, wissenschaftliche und religiöse Vereine, worunter die ausführlichsten von der Bibelgesellschaft, endlich über Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.

Ganz auf dieſelbe Weiſe verfährt der Vf. von Heft XIII, deſſen Schilderung ein faſt noch erfreulicheres Reſultat über den Volksunterricht von Auſserrhoden (Innerrhoden ſteht ſehr zurück) darbeut, während das Land im Umfange der Theilnahme an den ſcientifiſchen Beſtrebungen weit hinter Zürich zurückbleibt. Tobler, Walſer, Zellweger, Krüſi ſind ſeine ausgezeichneten Namen.

Von Uri hören wir Klagen über groſse Mängel im Unterrichtsweſen, welche nicht ohne Schuld der Regierung beſtehen, und über die Tendenz der Zeit, die Schule von der Kirche loszureiſsen, worüber Hr. *L.* beherzigenswerthe Worte ſpricht, wenn gleich ſein Fürwort für die hie und da mitbeſchuldigte Geiſtlichkeit, welchem wir ſeine Wahrheit keinesweges abſprechen wollen, doch nicht durchaus alle Einreden entfernt. Noch mehr zu empfehlen ſcheint uns ſeine Gegenrede gegen die Leihbibliotheken, welche Rec. mit ihm, wie ſie jetzt meiſtens ſind, für der Moralität und intellectuellen Bildung des Volkes höchſt nachtheilige Inſtitute hält, deren Beaufſichtigung eine viel dringendere Angelegenheit als die Beſchränkung der Preſſe ſeyn möchte. — Bitterer ſind die Beſchwerden von Hn. *K.* über Freiburg, das freylich auch traurig zurückblieb.

Der Beſchreiber Zürichs ſchlägt den einzig richtigen Weg ein, um zu einer tüchtigen Würdigung des ſittlichen Charakters eines ganzen Volksſtammes zu gelangen, indem er ſich möglichſt originale Schilderung deſſelben aus verſchiedenen Epochen zu verſchaffen weiſs. Für das 14 Jahrhundert entnimmt er dieſe aus den Sammlungen des geiſtreichen Kenners und Nachbildners der Vorzeit, *Martin Uſteri*, führt die damaligen Verordnungen über „Mord, Manſchlacht, Wundene, Nachtſchach, Heimſüchi, Blutrunſt u. ſ. w.", über das Tragen von Dolchen, Schwertern u. a., über Spiele, Spielſchulden, Entweihung heiliger Orte, auf, bemerkt gegen die *laudatores temporis acti* bey Gelegenheit der alten Luxusgeſetze über Taufen, Hochzeiten u. ſ. w. „Von der Wiege bis zum Sterbebette waren unſere Voreltern ſo eitel als wir, und die theuere Eigenliebe plagte unſere Stammväter, wie ihre Nachkommen." Auch in die Kleidung muſste der ehrſame Rath ſich miſchen, und verordnete, daſs die „Mädchen ihre Kleidung um den Hals nicht mehr ausſchneiden durften, als daſs ſie zwey Finger breit ringsum von demſelben abſtand."

Mit *Bullinger's* und *Orelli's* Worten wird das 16 Jahrh. gezeichnet, ein Bild feſten, ruhigen Bürgerthums und frommer Sitte, bey mancher republikaniſchen und anderen Seltſamkeit. Z. B., daſs der Prediger Speer und Harniſch in der Studirſtube paradiren lieſs, und nicht ohne den Degen auf die Kanzel ging. Doch man muſs dieſe intereſſanten Memoiren ſelbſt nachleſen. Eben ſo charakteriſirend iſt das Sittengemälde des 18 Jahrh. aus den Papieren einer begüterten Familie. Daran ſchlieſst ſich dann des Vfs. eigene Darſtellung des gegenwärtigen Volkscharakters und ſeiner Nüancen in den Landſchaften.

Kurz, aber treffend, ſo weit Rec. urtheilen kann, zeichnet der Urner Beſchreiber das Charakterbild ſeiner Landsleute, deren Beſchränktheit und Aberglaube durch ihre fromme Treue und Biederkeit mehr als aufgewogen werden.

In Freiburg ſoll ſich jetzt mehr Zug zur beſſeren geiſtigen und ſittlichen Entwickelung zeigen; wir erfahren übrigens mehr, was noch zu wünſchen wäre, als was der Freiburger wirklich *iſt.* Das Appenzeller Volksbild kündigt ſich ſelbſt auf den erſten Blick als urſprünglich und wahr an. Rauher und gröber bis in unſere Tage herein, weniger vielſeitig berührt und minder tief durchdrungen von dem allgemeinen europäiſchen Culturſtrome, erinnert der Appenzeller immer lebhaft an den Alemannen. Auffallend tritt dieſs in den roheren, faſt ganz auf Uebung der Leibeskräfte abzweckenden, Spielen (Ritterſpiel, Ringſpiel, Eyerleſen, Hoſenlupfen) und in den Feſten hervor. Auch zeigt ſich im proteſtantiſchen Theil (Auſserrhoden) noch ſehr viel Einfluſs des Katholicismus, z. B. in den Ehegeſetzen. Die Artikel: „Kirchliche Feierlichkeiten", „Staatsmänner und vaterländiſcher Sinn", „Bewaffnung", „Modewechſel", „Geſinde", ſind ſehr leſenswerth. Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, patriotiſcher Stolz, Titelweſen („hochwohledelgeborene, fromme, geſtrenge, fürſichtige und weiſe, feſte, ehrenfeſte, hochgeachtete, hochgeehrte Herren" titulirt man noch jetzt die Obrigkeit), die Sitte, an öffentlichen Orten (vor Kurzem noch in der Kirche) bewaffnet zu erſcheinen, die Beybehaltung der Nationalkleidung (in Innerrhoden), der Umſtand, daſs der Appenzeller zum Dienen zu ſtolz iſt, die Dienſtboten daher meiſt aus Thurgau und Schwaben kommen — dieſs alles charakteriſirt aufs beſtimmteſte.

Im Abſchnitte „*Staat*" liefert Hr. *M. . Kn.* eine gute Entwickelungsgeſchichte der Züricher Verfaſſung durch die Bewegungen von Demokratie zu Ariſtokratie, von dieſer zurück zu jener, vom Uebergewicht der Stadt zu dem der Landſchaft in mehreren Schwankungen. Mit dem Tacte und der Sicherheit eines Mannes vom Fache legt er uns das Getriebe der Verwaltung und den Stand der materiellen Staatskräfte aus einander. Der Raum erlaubt nicht, hier etwas auszuheben. Hr. Dr. *Luſser* ereifert ſich gegen die Behauptung, das Volk von Uri ſey nicht wahrhaft frey, indem er die Freyheit in die äuſseren demokratiſchen Berechtigungen ſetzt. In ſeinem Sinne muſs man ihm Recht geben, während freylich an der höheren, geiſtigen Freyheit der Urner, wie ſie auch in monarchiſchen Staaten, unbeſchadet ihres Verfaſſungsprincips, wohl Statt haben kann, ſehr zu zweifeln iſt. Dieſs zeigt uns ſchon die ungemein zurückgebliebene Ausbildung des Staates, die rohen, mittelalterlichen Formen, die ungelenken Verwaltungsverhältniſſe, die Vermiſchung der Gewalten, das willkürliche Straf-

recht, die ungenügenden Gesetze, alles Uebelstände, mit welchen uns Hr. *L.* selbst bekannt macht. Es bedarf keiner Frage über das grössere Mass der Freyheit, ob es der Bürger geniesst, dem bey Strafe der Landesverweisung befohlen ist, ein lästiges Amt anzunehmen, der sich dem Ausspruche lebenslänglicher, oft nicht sehr kenntnissreicher Richter unterwerfen muss, oder der Unterthan einer wohlgeordneten Monarchie.

Ueber Freiburg wird nur von der neuen Verfassung (von 1831) berichtet, das Geschichtliche bleibt weg. Doch auch von jener fehlt eine bezeichnende Darstellung. Besseres über die Verwaltung und deren Mängel. Aermer als in Zürich war die politische Bewegung im Appenzeller Volke, dessen Staatswehen noch immer stärkere Spuren alemannischer Gauverfassung und reichsstädtischer Formen trägt. Es wäre zu wünschen, Hr. *R.* hätte diesen Theil mit der sonst an ihm gewohnten Klarheit behandelt. Dieselben Epochen (1798, 1803, 1814) bezeichnen die wichtigsten Veränderungen in der Constitution, sie waren übrigens einfacher, und schwankten zwischen dem Alten und einem unpraktischen Neuen, ohne etwas Festes zu erreichen. Jenes durfte nur einmal in Frage gestellt werden, um für immer weichen zu müssen, weil es die Zeit nicht mehr ertrug; dieses war für ein so kräftiges und einfaches Volk nicht so leicht zu finden. Der Vf. theilt uns die ganze Verfassungsurkunde von 1834 für Ausserrhoden, von 1829 für Innerrhoden mit, beide, besonders jene, die Documente des äussersten demokratischen Princips, noch jetzt der germanischen Kriegsverfassung ähnlich. Die Leser sind für diese Mittheilung zu Dank verpflichtet. Die Mängel und Vorzüge des *Armenwesens*, der *Polizey*, stellt unser Beschreiber weitläufig dar; die Verwaltung beurkundet den lähmenden Einfluss der Landsgemeinde, denn es fehlen die meisten von der europäischen Civilisation gebieterisch gefoderten Vorkehrungen, oder sie stehen auf schwachem Fusse. Am armseligsten scheint die *Justiz* zu seyn. Unzulängliche, veraltete Gesetze, ziemliche Proceduren, ungetrennte Gewalten, schauderhafte und lächerliche Missverhältnisse im Strafrechte, welche besonders in dem noch sittlich roheren inneren Rhoden zu abscheulichen Scenen Anlass geben. Trefflich findet Rec. das Schluss-Kapitel über die „*Kirche*" bey *M. v. Kn.*, sowohl in historischer, als descriptiver Hinsicht, mit Ausnahme des fast übergangenen, freylich auch sehr schwierigen und delicaten Punctes einer Darstellung des kirchlichen und religiösen Geistes unter Geistlichen und Layen, wofür sich übrigens Manches aus den Mittheilungen über den Gottesdienst, die neue Kirchenverfassung und dem sehr interessanten Abschnitte über Wiedertäufer, Separatisten, Herrnhuter u. A. entnehmen lässt. Hr. *M. v. Kn.* zeigt sich, eine Seltenheit bey geographischen Schriftstellern, auch als competenten Urtheiler über solche Verhältnisse. Weniger auf seinem Gebiete findet sich bey diesem Kapitel der Beschreiber des anderen protestantischen Cantons (Appenzell). Uebrigens scheint der Zustand der Kirche in seinem Lande nicht sehr befriedigend. Inner-Rhoden ist bekanntlich katholisch. — Aus leicht begreiflichen Gründen sagen uns die Schilderer der katholischen Cantone über den Geist und die Bildung ihrer Kirche nichts. Hr. Dr. *L.* giebt wenigstens einiges Historische. Anhangsweise erscheint nach dem Abschlusse des Hauptwerkes die „*Anweisung zur Bereisung der Cantone*", welche theils für Reisende zum Vergnügen, theils für die den einzelnen Zweigen der Wissenschaft nachgehenden Wanderer eingerichtet und mit Aufzeichnung der Routen, Meilenzeiger, Postweiser ausgestattet ist.

Zweyter Theil. Alphabetische Beschreibung des Cantons. Hier nun die Topographie. Ausgezeichnet in malerischer und historischer Rücksicht bey Hn. *M. v. Kn.*, wovon Zeugen sind die Beschreibungen von Andelfingen, Bäretsweil, Benken, Buch, Bülach, Cappel, Eglisau, Greifensee, Hirzel, Horgen, Laufen, Sihlwald, Stäfa, Wledicon, Zürich. Aehnliche Vorzüge hat dieser Theil bey Dr. *Rüsch.* Hervorzuheben sind die Artikel: Appenzell, Ebenalp, Gais, Heiden, Herisau, Speicher, Weissbad. Mehr belehrend als anziehend ist er bey Uri. Vorzüglich: Gotthardt, Isenthal, Maderaner-, Mayen-, Reuss- und Schlächen-Thal, Schellinen, Surenen, Urseren, Vierwaldstädter-See. Fast blosse Nomenclatur giebt Hr. *Kuenlin*, unter der wir keinen Artikel auszuzeichnen wussten, wenn nicht etwa: Freiburg, Greyerz, Murten. Ueberall macht sich gelegentlich sein Widerwille gegen Mönche und Jesuiten Luft.

Mit Staunen fand Rec. bey dem Freiburger Hefte als Anhang eine Erzählung „der Einsiedler zu St. Maria Magdalena", deren Kritik er sich überheben kann, da sie mit dem Zwecke des Buches ganz und gar nichts zu thun hat, vielleicht nur hier mitgegeben ist, um doch irgendwo das Licht der Welt zu erblicken. Diess hätte jedoch ohne Schaden unterbleiben können, da sie weder als reine Novelle, noch als historisch-romantisches Sittenbild, noch auch als blosse geschichtliche Darstellung einen bedeutenden Werth hat.

Eine bessere Zugabe hat uns Hr. Dr. *Rüsch* an einer recht brav gezeichneten Charte seines Cantons geschenkt, ein Beyspiel, dem wir Nachahmung von den künftigen Cantonsbeschreibern wünschen, und der Verleger durch die (mit Ausnahme des Rütli-Schwurs auf dem Uri-Hefte) recht schönen Zeichnungen auf dem Umschlägen.

Der Leser, den wir durch unsere Beurtheilung auf das Buch selbst hinzuweisen wünschen, darf sich darauf verlassen, hier mehr als in den vielen „Reisebüchern, *guides de voyageur* u. s. w." über die Schweiz zu erhalten. Wir wünschen im Interesse der Länderkunde und der Schweiz-Wanderer eine baldige Fortsetzung des Werkes und empfehlen allen Mitarbeitern, die Hefte I u. XIII sich zu Mustern zu nehmen.

Druck und Papier find gut, wenn auch nicht glänzend. W. St. D. V.

JURISPRUDENZ.

Chur, bey Benedikt: *Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Univerfität Bafel vor der Eidgenöffichen Theilungs-Commiffion als beftelltem Schiedsgerichte.* Nach den Acten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von *J. Friedr. von Tfcharner* von Chur, gewefenem Mitgliede diefer Behörde. *Zweytes* und *letztes* Heft. 1835. XXXVI u. 409 S. 8.

Die in dem erften Hefte diefer Verhandlungen (Aaran, 1834) mitgetheilten Actenftücke betrafen die Rechtsfrage: ob das Bafeler Univerfitätsvermögen überhaupt zu dem zwifchen Bafel Stadt- und Land-Theil in Theilung fallenden Staatsgute des ehemaligen Standes Bafel gehöre. Unfere Anficht über die bey der Beantwortung diefer Frage zu erfaffenden Momente haben wir in diefen Blättern (1834. No. 84) angedeutet. Dem damals allein vorliegenden Urtheile des Schiedsgerichtes vom 9. Nov. 1833 find feitdem weitere Verhandlungen gefolgt über die Ermittelung des Vermögensbeftandes der Univerfität, und die Art und Weife ihrer Vertheilung, deren Ergebnifs dahin führte, dafs mittelft des weiteren und endlichen Schiedsgerichtsfpruches vom 6. Aug. 1834 (S. 321) dahin erkannt wurde: 1) Es fey das gefammte Univerfitätsgut, mit Nutzen und Befchwerden, und unter der Verpflichtung, daffelbe feiner Beftimmung getreulich zu erhalten, dem Canton Bafel, *Stadttheil, allein* und ausfchliefslich zugetheilt; 2) fey der durch die bisherigen Schätzungen und Urtheile ausgemittelte Gefammtwerth von 621,060 (Schweizer) Franken, wovon 78,000 Fr. auf die Sammlungen, 120,060 Fr. auf die Gebäude und 423,000 Fr. auf das Geldvermögen falle, mit Zurechnung des in feinem Werthe noch nicht ermittelten Mobiliarbeftandes, welcher (S. XXVI) späterhin auf 1440 Fr. feftgeftellt wurde, um *fünf und zwanzig Procent* herabzufetzen, und der fich hiernach ergebende Betrag, als der definitive Preis, und als die von Bafel-Stadttheil einzuwerfende, und unmittelbar in Theilung fallende, Summe feftgefetzt; 3) fey der Canton Bafel-Landfchaft bey feiner Erklärung, das ihm zufallende Kapital einzig für höhere wiffenfchaftliche Anftalten zu benutzen und zu verwenden, feierlich behaftet. — Diefem Erkenntniffe zufolge erfolgte denn auch die Theilung des Univerfitätsgutes (S. XXVI) in der Art, dafs von deffen, nach Abzug der vorhin bemerkten fünf und zwanzig Procent, verbleibenden theilungsfähigen Betrage von 466,875 Franken erhielten:

der *Bafeler Stadttheil* zu $\frac{36}{100}$ . . 168,075 Fr.
die *Landfchaft* zu $\frac{64}{100}$ . . . , . . 298,800 Fr.

Die diefer Theilung vorher gegangenen, hier mitgetheilten, Verhandlungen felbft giebt der Herausgeb. in vier Abtheilungen: 1) Aufnahme, Vereinigung und Feftftellung des Vermögensftandes der Univerfität, mit Inbegriff des Vermögens der mit der Univerfität zufammenhängenden Gymnafial-Anftalt; 2) Erörterung des rechtlichen Umfangs der Anfprüche, welche dem Staate, als richterlich erklärtem Eigenthümer diefes Vermögens, darauf zukommen; 3) Verhandlungen über den Theilungsfufs zwifchen den beiden ftreitenden Theilen; 4) Schlufsverhandlungen über die Theilungsart, den Vermögenszufchlag und die desfallfigen Bedingungen mit den Berathungen und Abftimmungen des Schiedsgerichts. — Angehängt find diefen Verhandlungen noch unter A und B die vorläufigen Erkenntniffe des Schiedsgerichts über den Theilungsfufs für das Staatsvermögen überhaupt, vom 12. October 1833, und über das Kirchen- und Schul-Gut insbefondere, wodurch eine Vertheilung nach der Gefammtbevölkerung oder Einwohnerzahl der beiden Cantonstheile ausgefprochen würde; — und hierauf folgen weiter C. einige aufsergerichtliche Bemerkungen und Betrachtungen des Herausgebers, betreffend 1) die Entftehung des allgemeinen Kirchen- und Schulguts des Cantons Bafel, 2) einige allgemeine Rechtsanfichten, welche den Obmannsfprüchen über das Univerfitätsvermögen zum Grunde liegen, namentlich über den rechtlichen Grund und Beftand des corporativen Eigenthums in feinem Verhältniffe zur Staatsgewalt, 3) den Sinn und die Wirkung der Gefetze von 1813 und 1818 in Bezug auf die rechtlichen Verhältniffe des Univerfitätsvermögens, 4) das Rechtsverfahren in dem Bafeler Staatstheilungsgefchäfte und in der Univerfitätsfache insbefondere, und 5) einige Nachträge und Berichtungen. — Die intereffantefte Partie unter diefen Betrachtungen ift die, über die Anfprüche des Stadttheils aus den Corporationsverhältniffen der Univerfität, und der hier fehr umftändlich — vielleicht nur etwas zu breit — gelieferte Nachweis, dafs aus diefem Grunde die Subfumtion des Univerfitätsvermögens unter das Staatsgut der nöthigen rechtlichen Realität ermangele. „Soll" — fagt der Herausg. fehr (S. 367) treffend — „der untergehende oder fich trennende Staat, alles das, was durch feine Anerkennung äufseren Beftand erhielt oder behauptete, in feinem eigenen Sturze mit fich fortreifsen, fo ift der Augenblick eines folchen Ereigniffes nichts geringeres, als die Lofung zur Zertrümmerung alles Beftehenden, und die Familie, wie die Gemeinde, der Grundbefitz, wie die Handelsgefellfchaft, die Kirche, wie die Gewerbsinnung, alles, was mit gefetzlichen Anordnungen des Staates in irgend einer Beziehung fteht, mufs unaufhaltfam in einen gemeinfamen Abgrund der Vernichtung hinabfinken, woraus der neu auftauchende Staat es nur wie durch einen Zauberfchlag wieder erwecken kann". Lotz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Georgi: *De Ethicis Nicomacheis, genuino Aristotelis libro, dissertatio literaria.* Scripsit *Christ. Pansch,* Eutinensis. 1833. 44 S. 8.

So bewährt die Mittel sind, welche der höheren Kritik zu Gebote stehen, um eine bedeutende Anzahl Aristotelischer Schriften, namentlich die theoretischen Inhaltes, auf untrügliche Weise gegen jede mögliche Verdächtigung zu sichern, oder für einzelne vermeintlich Aristotelische die entschiedensten Kennzeichen ihrer Unächtheit ausfindig zu machen: so unzulänglich erweisen sie sich bey *der* Untersuchung, was im Gebiete der Ethik der Lehrer und was eifrige Schüler nach dessen Vorträgen ausgearbeitet haben müssen. Die schon im Alterthum, aber nicht immer durchgreifend befolgten fünffachen Normen der Kritik, welche die Bestrebungen der älteren Peripatetiker, in gleichnamigen Büchern die Sätze des Meisters durch theilweise Ergänzungen und Modificationen, durch weitere Entwickelungen und Bestimmungen zu verfolgen, als erste, das Zeugniss der griechischen Kritik als zweyte Gewährleistung anerkennen, sodann in der Sprache (φράσις), den Ansichten (νοήματα) und Beziehungen auf andere beglaubigte Schriften bedeutende Stützpuncte suchen, diese Normen können bey Entscheidung der fast verzweifelten Frage, welche unter den drey erhaltenen Ethiken dem Aristoteles selbst angehöre, und, sollte eine darunter ihm mit vollem Rechte zugesprochen werden, wie es sich mit den beiden anderen verhalte, nicht alle in gleichem Masse als bindend gelten. Denn es ist eben nicht möglich, die beiden Gewährleistungen erster Art für die Ethik, so wie sie es verlangt, und wie wir es zu eigener Ueberzeugung fodern müssen, zu gewinnen; die Abweichungen der nächsten uns bekannteren Peripatetiker im Praktischen geben für Authenticität der einen oder anderen Ethik insofern noch kein günstiges Vorurtheil, als alle drey zu einander in ein Verhältniss treten, welches sich weit weniger durch Verschiedenheit der Ansichten, als gerade durch den Unterschied der Form auszeichnet. Wir können das Bestreben, der Unächtheit des einen oder anderen Werkes sich zu versichern, weit verfolgen; nur verliert es an Interesse und Bedeutung, wenn man beym ersten Blick bald die Oberflächlichkeit der Kritik, bald die vorurtheilsvolle Gesinnung der Forscher gewahr wird. Fr. Patricius hat durch seine Sätze in den *Discussiones Peripateticae* S. 25 u. fg., jedenfalls am meisten dazu beygetragen, dass man die Nikomachische, wie die Eudemische und grosse Ethik zwar als Peripatetisch, aber nicht als Aristotelisch auszugeben sich befugt hielt. Dieser durch die bekannte Parteysucht ganz verblendete Gelehrte, suchte als äussere Zeugnisse für die Unächtheit der grossen und Eudemischen Ethik die Aufschriften beider Werke und ihre Weglassung im Verzeichnisse des Diogenes und in anderen Schriften geltend zu machen, die Nikomachische dagegen durch Cicero's Urtheil und durch die von der jetzigen Bücherzahl verschiedene Angabe desselben Diogenes zu verdächtigen. Nachher bemühet er sich, sein in besonderer Hinsicht auf die Nikomachische ausgesprochenes Urtheil: „*revera Ethicos Aristotelis minime esse: et si sint, eos non fuisse ad Nicomachum puerulum scriptos; sed debere Magna ethica vocari; et ea, quae Magna hactenus sunt vocata, vocanda esse Nicomachia*" dadurch zu bestätigen, dass die in der Politik und Metaphysik enthaltenen Berufungen auf die Ethik sich bald auf die grosse oder die Eudemische Ethik, bald auf alle drey, bald auf keine von den dreyen zurückführen liessen, dass ferner, was die eine Berufung in der Nikomachischen Ethik auf die Analytik beweise, die andere wieder vernichte, da letzte in den analytischen Schriften nicht aufzuzeigen sey, sodann, dass das Zeugniss des Platoniker Attikus bey Eusebius bloss für die grosse Ethik, als die Aristotelische, spreche, endlich, dass nach der Stelle des Diogenes *Nikomachus* für den Verf. der Nikomachischen Ethik gehalten werden müsse, was sich aber nach den uns bekannten Lebensumständen desselben mindestens als unwahrscheinlich herausstelle. Die Nichtigkeit dieser Beweisgründe und die absichtliche Verdrehung der Zeugnisse aufzudecken, hiesse nicht, alle Schwierigkeiten in dieser Sache hinweggeräumt haben. Ist nicht durch eine besonnene angestellte Untersuchung die Entscheidung der Hauptfrage würdig vorbereitet, so werden wir in dem Scheine fortleben, wodurch Patricius zu blenden verstand. Vorliegende Erstlingsschrift eines jungen Gelehrten, dem, ohne Nachtheil der Forschung, jene Sätze in den *Discussiones* unbekannt waren, hat sich das Ziel gesetzt, durch Prüfung der Zeugnisse des Alterthums, durch Aufsuchung und Nachweisung der Beziehungen auf andere Aristotelische Schriften in der Nikomachischen Ethik und auf diese in sonstigen Stellen beglaubig-

ter Werke, durch Analyſe des achten und neunten Buches und durch einzelne Ergänzungen den Beweis für die Aechtheit dieſer Ethik zu liefern, und deren Bemerkungen über die durch die Aufſchriſt angedeutete Entſtehungsweiſe der jetzigen Anordnung der Bücher abzugeben. Abſichtlich iſt die Frage über die groſse und Eudemiſche Ethik zur Seite geſchoben, deren Löſung wir zu einer anderen Zeit mit Vergnügen entgegen ſehen, und was die Nikomachiſche betrifft, auch nur vorzugsweiſe das Kriterium geltend gemacht, welches in den Beziehungen ſeinen Halt ſindet, indem, was in Bezug auf die φράσις vorgetragen wird, von keinem Belang iſt. Dürfen wir danach keine vollſtändige Unterſuchung erwarten, ſo bleibt es immer verdienſtlich, zur Erörterung einzelner ſtreitiger Puncte beygetragen zu haben, ſelbſt wenn nachfolgende Kritik zeigen ſollte, daſs der Verf. in vielen Fällen das Richtige verfehlt hat.

Die Schriſt wählt paſſend den indirecten Weg der Beweisführung, indem ſie die Angaben in den Verzeichniſſen des Diogenes (V. 23), des Unbekannten bey Menagius zum Diogenes (V. 35) und in dem arabiſchen bey Laſiri *Bibl. Arab. Hiſp. I*, *p.* 307 an die Spitze ſtellt. Der Werth dieſer Zeugniſſe iſt jetzt als höchſt untergeordnet anerkannt, in ſofern wenigſtens den beiden erſten Katalogen jedes Princip der Anordnung abgeht, und ſie recht im Geiſte der alexandriniſchen Zeit bald zerſplittern, was urſprünglich zu einem Ganzen verarbeitet war, bald fahrläſſig genug das Ganze durch eine neue Zugabe der in ihm ſchon enthaltenen Theile vergröſsern; ſo daſs, ſelbſt wenn ſie das eine oder andere Werk nicht kennen, ihr Stillſchweigen für die Unächtheit deſſelben kein bedeutendes Gewicht abgiebt. Indeſs durfte es der Vf. bey der bloſsen Anführung jener Zeugniſſe nicht bewenden laſſen; ſie fodern Beachtung, um, wo es noch möglich iſt, jeden Zweifel zu beſeitigen. Die Angaben des *Anonymus* haben im erſten Artikel ihre Nachweiſungen gefunden, und in Bezug auf die des Diogenes, Ariſtoteles habe 5 Bücher Ἠθικῶν (nicht 4, wie Patricius ſtets angiebt) geſchrieben, wollen wir nur bemerken, daſs, mag der auch in ſeinen Zugaben alles verwirrende Compilator die Nikomachiſche oder Eudemiſche Ethik gemeint haben, ſeine Nachricht auf eine verſchiedene Anordnung hindeutet, die *Michelet ad Eth. Nic. VII*, 6, 6 in Rückſicht auf die Nikomachiſche durch Hinzunahme der in dem Verzeichniſſe enthaltenen Titel vereinzelter Tractate auf die heutige Anzahl von 10 Büchern überzeugend zurückführt, aber darin irrt, daſs eine derartige Vereinzelung der Bücher Grund geweſen ſey, warum nicht alle Einen Commentar, ſondern die einzelnen immer einzelne Erklärer gefunden hätten. Allein zur Zeit der uns bekannten griechiſchen Commentatoren war die Ethik ſchon zu einer Einheit verſchmolzen; der Grund liegt vielmehr in dem abgeſchloſſenen Inhalte der einzelnen Bücher. Dagegen halten wir es für nöthig, dem Zeugniſſe des arabiſchen Verzeichniſſes eine Bemerkung beyzufügen, deren Ausführung aber einer anderen Zeit vorbehalten bleiben muſs. Indem *Buhle* (im erſten Bande ſeiner Ausgabe S. 41) durch den Auszug des einen Theiles aus der arabiſchen Bibliothek die Benutzung dieſer Quelle zu erleichtern ſuchte, hat er denen, die aus ihm zu ſchöpfen genöthigt waren, wie jedenfalls auch unſerem Verfaſſer, die Einſicht in die andere Hälfte benommen, ſo daſs man nie beachtet hat, daſs die von *Laſiri* aus einer Handſchrift des Escurial überſetzte Stelle ein doppeltes Verzeichniſs der Ariſtoteliſchen Schriſten enthalte. Das erſte zählt nämlich die Werke des Stagiriten auf, welche die arabiſchen Gelehrten ins Syriſche oder Arabiſche überſetzten oder commentirten, und giebt den Beweis an die Hand, daſs ſich jene Gelehrten den griechiſchen Commentatoren eng anſchloſſen, und daſs überhaupt die von den Arabern gewählte Anordnung der Bücher, in Folge jenes Anſchluſſes, der unſeren Ausgaben zum Grunde liegenden meiſtens gleich kam. Dagegen gehört das zweyte, daſſelbe, welches man gewöhnlich als das arabiſche aufführt, der Schriſt eines *Ptolomaeus ad Agallim* oder *Agalliam (?)* an, von welchem ſich wenigſtens mit Sicherheit behaupten läſst, daſs es ein griechiſches, aber nicht bloſs, wie *Brandis* meint, aus dem Werke des Andronikus entlehnt, ſondern, wie zum Theil die Vergleichung der Angaben zeigt, zugleich aus jenem und den von Diogenes und dem Unbekannten benutzten Quellen gefloſſen, aber durch die unkundige Hand des arabiſchen Ueberſetzers öfter entſtellt iſt. *Buhle (de libr. Ar. deperd.* in den *Comment. ſoc. Gotting. Vol. XV. p.* 64) hält den griechiſchen Verfaſſer für ſehr jung, indem der von dieſem angezogene Andronikus Lehrer des Boëthius geweſen, alſo um die Mitte des 5 Jahrh. nach Chr. geblüht habe; allein er verwechſelt, um einen anderen Irthum nicht zu berühren, den Boëthus aus Sidon, den Schüler des Andronikus und den Freund des Strabo *(Strab. XIV. p.* 968 *B. XVI. p.* 1096 *D. Alm.)* mit dem Severinus Boëthius aus dem fünften und dem Anfange des ſechſten Jahrhunderts. Das eigentlich arabiſche Verzeichniſs enthält nun in Bezug auf die ethiſchen Bücher folgende Angabe: *Ethicorum libri XII* und *Ethicorum Epitome* (S. 306). Daſs jene 12 Bücher unſer Nikomachiſches Werk bilden, glaubt Rec. mit Beſtimmtheit nach dem Zuſatze folgern zu können, daſs Porphyrius und Themiſtius zu dieſen Büchern Commentare ausgearbeitet hätten; denn ſollte es eines weiteren Beweiſes bedürfen, daſs ſich die griechiſchen Erklärer für die Nikomachiſche als die ächte wirklich beſtimmt hätten? Iſt die Zahl 12 nicht verſchrieben, ſo weiſt ſie auf eine verſchiedene Anordnung hin, wie denn auch die ſieben Bücher der Eudemiſchen Ethik durch Theilung des ſiebenten in einer Madrider und vier Mediceer Handſchriften, und ſelbſt in dem Verzeichniſſe des Ptolemäus auf acht Bücher zurückgeführt, und die Eintheilung der

Rhetorik in vier Bücher als eine griechische, von der lateinischen verschiedene, jetzt durch *Bekker's* Collation bestätigt werden. In der zweyten Angabe des Verzeichnisses meinen wir aber eine interessante Bestätigung dafür zu finden, dass die Araber wohl in besonderer Beziehung auf die grosse Ethik den Ausdruck ἐπιτομή von den griechischen Commentatoren — und warum sollten sie sich diesen auch hierin nicht angeschlossen haben — entlehnt, und dadurch die richtige Bestimmung geltend gemacht hatten, dass die sogenannte grosse Ethik blos ein Auszug der Nikomachischen oder eigentlicher, wie die vier *Bekkerschen* Handschriften angeben, der grossen Nikomachischen Ethik sey.

Ehe nun unser Vf. die Nachrichten prüfend durchgeht, welche die Nikomachische Ethik dem Aristoteles abzusprechen scheinen, macht er darauf aufmerksam, dass alle Handschriften jene dem Stagiriten zusprechen, was allerdings von geringem Belang ist, da kein Codex über das zehnte Jahrhundert hinausreicht. Hierbey durften die Schlussworte des sehr jungen *Cod. Marcianus (M^b)* zur Nikomachischen Ethik: „τέλος ἀριστοτέλους ἠθικῶν μικρῶν νικομαχείων" nicht unbeachtet bleiben, die wir uns nur so erklären können, dass der Schreiber dieses Codex in der ihm vorliegenden Handschrift für die, auf die Nikomachische folgende, grosse Ethik die Aufschrift μεγάλων νικομαχείων (nämlich ἐπιτομή) fand und beybehielt, also aus einer wenig befriedigenden Consequenz für das Ende der Nikomachischen ἠθικῶν μικρῶν νικομαχείων wählen musste. So dürfen wir auch hier kurz beseitigen, was Patricius zu seinem Vortheile aus den Worten des Attikus (bey *Euseb. c. philos.* 3.) folgerte, der, wie es diesem Platoniker recht geläufig war, im bittern Tone aus den ethischen Büchern, besonders der grossen Ethik, eine bekannte Bestimmung entnahm. Patricius glaubte darin ein Zeugniss zu finden, dass Attikus die jetzigen *Magna Moralia* für die Ethik des Aristoteles ausgegeben, bedachte aber nicht, dass der Ausdruck *Aristotelis de hac re libri*, *inprimis vero magna Ethica*, die übrigen Ethiken *nicht ausschliesst*, und selbst, wenn man dazu geneigt ist, das Entgegengesetzte bestätigt, da aus zwey Madrider Handschriften die Aufschrift ἠθικὰ τὰ μεγάλα nachgewiesen ist, s. Buhle *Arist. Op. p.* 191. Wir kehren jetzt zu unserem Verfasser zurück und prüfen seine Erklärungsweisen der Stellen aus Cicero, Diogenes und Stobäus, S. 9 fg. Wir freuen uns, mit Hrn. *P.*, dessen Schrift wir beym ersten Ausspruche unseres Urtheils noch nicht gelesen hatten, in Bezug auf Ciceros Verdächtigung der Nikomachischen Bücher (*de Finib. V*, 5) der Hauptsache nach zusammengetroffen zu seyn; denn auch Hr. *P.* wirft dem Römer die Verkennung der Aufschrift vor, wozu, wie Rec. jetzt sieht, auch Menagius nicht begründeter Satz *ad Diog. L. VIII*, 88, die Anleitung geben konnte. Aus Ciceros Worten: „*cujus accurate scripti de moribus libri dicuntur illi quidem esse Aristotelis*" ergiebt sich zur Genüge, dass ihm griechische Zeugnisse vorlagen, denen er aber durch das Folgende: „*sed non video, cur non potuerit patri similis esse filius*" mit Rücksicht auf den Titel ἠθικὰ Νικομάχεια auf seine Gefahr eine neue Ansicht entgegenstellen konnte. Weit vorsichtiger verfuhr Quinctilian (*Inst. Or. II*, 15, 10) in einem ganz ähnlichen, von uns früher angedeuteten Falle. Giebt aber der Vf. der Bemerkung Raum, dass Cicero, wenn er dem Nikomachus die Bücher zuspreche, dann an die Eudemische Ethik oder an andere Schriften gleichen Inhaltes, deren viele vom Diogenes verzeichnet seyen, möglicher Weise habe denken können, so finden wir dieses Zugeständniss um so voreiliger, als wir uns in besagter Stelle nach einer Ethik des Aristoteles nicht weiter umzusehen haben. Noch seltsamer ist *Stahrs* Behauptung (Aristot. II, S. 112), dass nach Ciceros Worten zu seiner Zeit ein ethisches Werk des Nikomachus, neben einer anderen ethischen Schrift des Aristoteles existirt habe; sollte dieser Forscher obigen Verdächtigungsgrund ins Auge fassen und dann die für ihn schlagende aber missverstandene Stelle des Cicero *ad Quint. frat. III*, 5 auf einen ganz verschiedenen und höchst einleuchtenden Fall anwenden, so würde er jetzt, meinen wir, die Unrichtigkeit seines Ausspruches zugeben. — Giebt Cicero nicht im entferntesten ein vollgültiges Urtheil gegen die Authenticität der Aristotelischen Bücher ab, so verliert auch die zur Bestätigung desselben frühzeitig angezogene Stelle des Diogenes (VIII, 88) ihre volle Beweiskraft. Dass nach Nikomachus, dem Sohne des Aristoteles, Eudoxus die Lust für das höchste Gut gehalten, entnahm der Compilator wohl aus alexandrinischen Schriften. Wer auch sein Gewährsmann sein mochte, ein jeder wird die Worte der Nikomachischen Ethik X, 2, 1 berücksichtigt haben; so dass wir wieder auf den ersten Punct zurückgestellt werden, von welchem wir beym Cicero ausgingen. Führt nun aber Stobäus *Ecl. Eth. II. p.* 74 denselben Satz mit ausdrücklicher Verweisung auf Aristoteles zehntes Buch der Nikom. Ethik an, so möchte es wenig Ueberwindung kosten, anzunehmen, dass auch Diogenes Zeugniss blos eine andere Auslegung der Aufschrift für sich habe, die sich, was wir einräumen dürfen, früh geltend machen konnte. Einen anderen Vortheil sucht unser Vf. später aus dieser Stelle zu ziehen, den wir ihm aber eben so sehr entreissen werden, wie die aus Diogenes V. 21 gemachte Folgerung. Hier heisst es nach Phavorinus: ὡς ἑκάστοτε λέγοι (Ἀριστ.)· ὦ φίλοι οὐδεὶς φίλος, ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ ἑβδόμῳ (nach Stephan.) τῶν Ἠθικῶν ἐστι. καὶ ταῦτα μὲν εἰς αὐτὸν ἀναφέρεται. Wir denken hier ohne Weiteres an das siebente der Eudemischen Bücher *c.* 12, *p.* 1245, 20 *b Bekk.*, halten aber den Ausspruch, der sicher auch in den Sprichwörtern des Stagiriten einen Platz gefunden hatte, so wie ihn der Text des Diogenes giebt, für unaristotelisch; unbedenklich schreiben wir mit *Victorius* (*ad Eth. Nicom. IX*, 10, 6): ᾧ πολλοὶ φίλοι οὐδεὶς φίλος. *Pansch* glaubt aber aus dem Schlusssatze

καὶ ταῦτα μὲν εἰς αὐτὸν ἀναφέρεται, ohne in ihn etwas Fremdartiges hineinzulegen, die Anficht zu erhalten, Diogenes nehme auf andere ethifche Schriften Rückficht, die man dem Ariftoteles zuzueignen Bedenken gefunden; woraus fich ergeben foll, dafs, fo wie der Compilator in der erften Stelle die Nikomachifche Ethik auf den Nikomachus, fo in der zweyten die Eudemifche auf den Ariftoteles übertragen habe. Unfer Vf. fcheint aber mit der Darftellung diefes Compilators nicht vertraut zu feyn, der, wenn er eine Anzahl Denkfprüche eines Philofophen aufgeführt, durch die Formel καὶ ταῦτα (nämlich ἀποφθέγματα) μὲν εἰς αὐτὸν (den betreffenden Denker) ἀναφέρεται einen Abfchnitt zu befchliefsen und einen Uebergang zu vermitteln fucht; fo dort in Bezug auf Ariftoteles, ebenfo II, 83 vom Ariftipp, V, 83 von Demetrius, vgl. II, 103 und VI, 69. Die Zurückführung Eudemifcher Bücher auf den Ariftoteles ift demnach völlig mifsglückt; wir gewinnen vielmehr die unzweydeutige Thatfache, dafs Diogenes, während er im Katalog der Ariftotelifchen Schriften nach einer anderen Auctorität blofs 5 Bücher der Ethik, aber keine Eudemifche angiebt, die Eudemifchen Bücher in ihrer jetzigen Verknüpfung und Abfolge benutzte.

Das dritte Zeugnifs gegen die Aechtheit unferes Werkes ift von gleicher Geltung. Suidas fügt nämlich in feinem Artikel über den Nikomachus die Nachricht bey: „ἔγραψεν Ἠθικῶν βιβλία ἕξ, καὶ περὶ τῆς φυσικῆς ἀκροάσεως τοῦ πατρὸς αὐτοῦ." Hr. *P.* weifs mit diefen Worten nicht viel anzufangen, hält es aber für wahrfcheinlich, dafs hier die Nikomachifche Ethik gemeint fey; *Stahr* (*Ariftot. II. p.* 112 *not.*) erklärt diefe Nachricht für eine aus fehr alter und fpecieller Quelle entnommen. Wenn Suidas vorher fagte, dafs Nikomachus nach Einigen (ὡς δέ τινες) felbft Liebling des Theophraft gewefen fey, fo mochte er diefe Erzählung, wenn auch nur mittelbar der Schrift des Ariftipp περὶ παλαιᾶς τρυφῆς verdanken, aus deren viertem Buche fie Diogenes V, 39 entlehnte; dafs diefer Ariftipp nicht der Cyrenaiker war, wofür ihn Menagius (*ad Diog. II*, 23) nach Voffius ausgab, beweift eben diefes Beyfpiel aus den Lebensumftänden des Nikomachus, welches nach *Ol.* 114, 3 (dem Todesjahre des Ariftoteles) fällt, alfo von einem wirklichen Schüler des Sokrates nicht aufgezeichnet feyn konnte. Jener Schrift gehörte freylich die folgende Ausfage über die Schriftftellerey des Nikomachus nicht an, dafs fie aber nicht viel älter als jene ftörende Erklärung der Auffchrift Νικομάχεια ift, fchliefsen wir daraus, dafs Nikomachus über die φυσικὴ ἀκρόασις feines Vaters gefchrieben habe. Ariftoteles und die ihm nacheifernden älteren Peripatetiker gebrauchten für Schriften phyfifchen Inhaltes die Titel τὰ φυσικά oder τὰ περὶ φύσεως, *nie* φυσικὴ ἀκρόασις; eine Benennung, die fich in diefer Beziehung nachweislich erft in fpäterer Zeit findet, und, worauf die Beftimmtheit des Ausdrucks führt, von den Ordnern und Auslegern der Bücher ausgegangen feyn mufs. Haben wir nun aber keinen Grund, ein Werk des Sohnes über das des Vaters zu verdächtigen, obgleich es wirklich auffallend fcheinen mufs, dafs, fo viel uns bekannt ift, felbft der vortreffliche Simplicius im Commentare zur Phyfik eines fo bemerkenswerthen Umftandes nicht mit einem Worte gedenkt, fo fträuben wir uns doch gegen die zweyte Annahme, Nikomachus habe 6 Bücher über Ethik gefchrieben, da, abgefehen davon, dafs nach den vorliegenden anderen beiden Ethiken eine dritte der ächt Ariftotelifchen an Geift und Gehalt eben fo wenig gleichgekommen wäre, eine Täufchung jener Auffchrift weit leichter eintreten konnte. Die Zahl *fechs* beftimmt uns bey der fo verfchiedenen Verknüpfung der Bücher noch nicht, diefen ganz natürlichen Erklärungsgrund aufzugeben.

Die Analyfe diefer drey Zeugniffe giebt es an die Hand, dafs der Grund, wodurch man die Aechtheit des Ariftotelifchen Werkes in Zweifel zu ziehen fuchte, ein ganz äufserliches ift, und weit weniger auf hiftorifche Bedeutung Anfpruch macht, als er vielmehr andeutet, dafs die fichere Kunde von dem, was Ariftoteles ausgearbeitet, verfchwunden und an deren Stelle eine faft leichtfinnige oder mindeftens fahrläffige Kritik getreten war. Darnach können wir felbft die Frage, ob Nikomachus gefchrieben habe, als aufserhalb der Unterfuchung ftehend zurückweifen, die überhaupt durch die durchaus beglaubigte Nachricht des Peripatetiker Ariftokles, dafs der Sohn in der Blüthe feiner Jugend im Kriege gefallen fey, ftark befchränkt werden mufs. Räthlicher hält es darum auch unfer Verf. nach der freylich zu allgemeinen Bemerkung, dafs kein griechifcher Ausleger irgend einen Zweifel über den Urheber der Ethik anzuregen Veranlaffung gefunden, zuvörderft die inneren Gründe in dem Werke felbft zu ermitteln, die für ihn eben die Beziehungen auf andere wirklich Ariftotelifche Schriften find, fodann die ausdrücklichen Rückweifungen in diefen auf die Ethik zufammenzuftellen, um fo die ficherfte Bürgfchaft für ächt Ariftotelifches zu erhalten. Sicher dürfen wir fie, unferer Anficht nach, in fofern nennen, als alle ausdrücklichen Beziehungen in der Ethik, die fonft für die Ariftotelifchen Schriften ein fo bedenkliches Kriterium abgeben, nicht blofs durch die griechifchen Erklärer, die Paraphraften und die Handfchriften diplomatifch beftätigt werden, fondern fich auch bey einer umfichtigen Vergleichung der betreffenden Stellen fo herausftellen, dafs fie nicht die geringften Merkmale einer Interpolation an fich tragen.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Georgi: *De Ethicis Nicomacheis, genuino Aristotelis libro, dissertatio literaria.* Scripsit *Christ. Pansch* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zunächst hebt unser Verf. die Berufung in I, 5, 6 (*Zell*) auf die *ἐγκύκλια* hervor, in welchen der dort angedeutete Punct über den *πολιτικὸς βίος* eine recht passende Entwickelung gefunden haben konnte. Die Zusammenstellung der Angaben aus den Verzeichnissen halten wir aber nicht für zweckmasig, da die in dem griechischen Kataloge bey dem Araber verzeichneten *Quaestiones orbiculares seu problemata encyclia ad praeceptorum usum* wohl nicht die vom Diogenes und dem Unbekannten angemerkten zwey Bücher *ἐγκυκλλων*, vielmehr die vom Gellius (*N. A. XX*, 4) excerpirten *προβλήματα ἐγκύκλια* nach dem Charakter dieses Excerptes seyn möchten. Die nun folgende Verweisung auf vermeintliche *ἐγκώμια* des Aristoteles I, 12, 7 gehört unseres Erachtens nicht in die Verbindung, mag es auch Einiges für sich haben, dass z. B. die von dem *Anonymus* angeführte *τέχνη ἐγκωμιαστική* die dort abgewiesene gründliche Untersuchung über die Natur der *ἐγκώμια* enthalten habe. Die Wendung: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἴσως οἰκειότερον ἐξακριβοῦν τοῖς περὶ τὰ ἐγκώμια πεπονημένοις· ἡμῖν δὲ δῆλον κτλ.* giebt es augenblicklich zu verstehen, dass an andere Schriftsteller, wahrscheinlich an die Rhetoren, zu denken sey; zumal da in solchen Fällen die Beziehung auf eigene Schriften gewöhnlich durch ein *καί* vermittelt wird. Dagegen ist die zwiefache Berufung (VI, 3, 3 und 4) auf die Analytik vollkommen gesichert durch die in Bezug auf die niedrigste Stufe der theoretischen Wissenschaft, die *ἐπιστήμη*, gegebenen Bestimmungen, dass jede Unterweisung und umgekehrt jede Erlernung, sowohl die durch Induction, als die durch den Syllogismus, von vorher Erkannten ausgehe, was Aristoteles in den drey ersten Kapiteln des ersten Buches der zweyten Analytik entwickelt, und so auch nachher in der Metaphysik I, 9. p. 34, 8 *Br.* als anerkannt beybehält. Streng genommen kann aber die Stelle VII, 14, 5 nicht in die Reihe der Beweise gebracht werden, weit weniger, wenn man die hier angegebenen *φυσικοὶ λόγοι* mit unserem Vf. für *disquisitiones de rebus physicis vel ab aliis institutae* fälschlich auszugeben geneigt ist. Aristoteles will hier nur ein Zeugniss seiner *physischen Untersuchungen* (*λόγοι*) benutzen, dass das Sehen, Hören schmerzhaft sey, also jedenfalls die ihm geläufige Bestimmung seiner Lehre, dass die Empfindung mit Schmerz oder Unlust verknüpft sey, wie sie sich in vielen Stellen seiner physischen Schriften, so auch *de Anima II*, 3, 2. *III*, 7, 2. *III*, 11, 1 herausstellt. Gleichfalls geht die Voraussetzung über die Arten der Bewegung X, 4, 3 und die Berufung auf die in anderen Schriften angestellten genaueren Untersuchungen über die Bewegung auf die physischen Bücher zurück; indess, wollen wir es mit unserem Vf. streng nehmen, so dürfen wir nach der Auffoderung des griechischen Erklärers nicht sogleich die drey letzten, ursprünglich *περὶ κινήσεως* betitelten Bücher der Physik herausheben, da nicht bloss jene Untersuchung in vielen Abschnitten der physischen Schriften (allgemein gefasst) zu verschiedenen Zwecken verschieden geführt ist, sondern die Zurückweisung auf jene bestimmten Bücher und das dazu verwendete Zeugniss des Simplicius (*ad Phys. VI. init. fol.* 216 *A*) erst dann von Gültigkeit wäre, wenn Aristoteles *δι' ἀκριβείας μὲν οὖν ἐν τοῖς περὶ κινήσεων εἴρηται* gesagt hätte.

Dieses sind unserem Vf. die ausdrücklichen Beziehungen auf bestimmte Aristotelische Schriften. Zu den indirecten dürfen wir nicht übergehen, ohne vorher den Tadel ausgesprochen zu haben, dass der *λόγοι ἐξωτερικοί* (I, 13, 9. VI, 4, 2) gar nicht gedacht sey, die doch, richtig gedeutet, eine Beweiskraft erster Art haben würden. Diesen liegt in erster Stelle eine indirecte Zurückweisung auf die streng wissenschaftlichen Erörterungen in den Büchern über die Seele (*τὸ γὰρ ἐπὶ πλεῖον ἐξακριβοῦν ἐργωδέστερον ἴσως ἐστὶ τῶν προκειμένων*) voraus, die gleichfalls ausser Acht gelassen ist. Zunächst sucht nun Hr. *P.* die Stelle I, 6, 7 u. 8 auf eine Schrift des Aristoteles zu beziehen; dort wird die Lehre einiger Pythagoreer berührt, welche die beiden Principien der Grenze und des Unbegrenzten auf das Regulativ der Zehnzahl in gegensatzlicher Reihenfolge zurückführend das Eins (nämlich als *Aeusserung der Entwickelung des Begrenzenden*) auf die Seite des Guten stellten; diesen scheine sich auch Speusippus angeschlossen zu haben: *ἀλλὰ περὶ μὲν οὖν τούτων ἄλλος ἔστω λόγος.* Hr. *Pansch* weist eine mögliche Beziehung auf die darüber lautende ausführlichste Stelle der Metaphysik I, 5 dadurch ab, dass es hier wiederum heisse: „*διώρισται δὲ περὶ τούτων ἐν ἑτέροις ἡμῖν ἀκριβέστερον;*“ allein er be-

denkt nicht, dafs fich letztes auf eine andere Richtung der Pythagorifchen Schule, und zwar zunächft auf die Darftellung des *κόσμος*, bezieht, die ihre Nachweifung in den Büchern über den Himmel II, 13, und, wie Alexander Aphrod. wiffen konnte, in der verlorenen Schrift über die Pythagoreer gefunden hat. Dagegen denkt der Vf. an das Buch über den Speufippus; allein diefes ift um fo weniger einzuräumen, als der erwähnte Anfchlufs des Platoniker an die Pythagoreer dort untergeordneter Art ift. Wir meinen, dafs die angedeutete Entwickelung in den Büchern *περὶ τἀγαθοῦ* enthalten war, welche, wie wir zunächft durch Simplicius und Philoponus (zu *de An. I*, 2) erfahren, *zugleich* die Sätze der Pythagoreer und Platoniker über das Seyende und deffen Principien darlegten, und den Fragmenten zu Folge auch beurtheilten. Und was hindert uns, die §. 13 einem anderen Theile der Philofophie (*ἄλλης φιλοσοφίας*, wie *Plat. Theaet. p.* 143 *D)* angewiefene Prüfung in Bezug auf das Gute und die Idee theils auf diefelben von Ariftoteles aufgezeichneten Platonifchen Vorträge, theils auf die Bücher über die Ideen und felbft auf die metaphyfifchen Schriften zurückzuführen, namentlich da alle ficher zu dem Kreife von Schriften gehörten, die die Philofophie in ihrer höchften Bedeutung als *πρώτη φιλοσοφία* behandelten. Demfelben Kreife von Schriften die I, 9, 3 zurückgefchobene Betrachtung, ob die Glückfeligkeit *θεόσδοτος* fey, zuzueignen, dürfte man in Folge der Eintheilung der theoretifchen Wiffenfchaft befugt feyn, auf welche auch das aus Euftratius Commentar gefchöpfte, aber von Hn. *Panfch* verkannte Scholion in der Parifer Handfchrift bey *Zell* Rückficht nimmt; indefs weder der Ausdruck deutet eine beftimmte Schrift an, noch findet jene Betrachtung im zwölften Buche der Metaphyfik, wie *Michelet* angiebt, ihren Platz. Wir meinen, dafs das zehnte Buch unferer Ethik, befonders *c.* 8, obigen Punct genügend entwickele. Der Verf. befchliefst feine Nachweifungen mit der Stelle V, 2, 11, wo das *ὕστερον διοριστέον* allerdings eben fo wohl auf X, 9, als auf *Polit. VII*, 13 bezogen werden kann, allein der aufgeftellten Unterfuchung nach mit gröfserem Rechte auf die Politik; dabey hat das *ὕστερον* für die Ethik nichts Befremdendes, wenn man die unmittelbare Verbindung derfelben mit der Politik in Anfchlag bringt, die fich *felbft* durch die Vor- und Rückweifungen ankündigt. Wir tragen hier in aller Kürze die nicht beachteten Worte II, 7, 16 nach: *ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων καὶ ἄλλοθι καιρὸς ἔσται*, mit welchen die Ausdrucksweife in der Phyfik I, 9: „*περὶ δὲ τῆς κατὰ τὸ εἶδος ἀρχῆς, πότερον μία ἢ πολλαὶ καὶ τίς ἢ τίνες εἰσί, δι' ἀκριβείας τῆς πρώτης φιλοσοφίας ἔργον ἐστὶ διορίσαι, ὥστε εἰς ἐκεῖνον τὸν καιρὸν ἀποκείσθω*“ verglichen werden mufs, um fie wenigftens als eine Ariftotelifche zu fichern; denn eine unbefangene Betrachtung wird diefe Verweifung nur auf die fogenannte Metaphyfik, als auf ein fpäter zu bearbeitendes Werk, zurückbeziehen.

Die nachgetragene Stelle deutet, worauf fchon der griechifche Erklärer hinführt, die weiteren Beftimmungen über die *νέμεσις* als Mittelding von Neid und Schadenfreude, und über den Charakter des *νεμεσητικός*, *φθονερός* und *ἐπιχαιρεκακός* an, welche in der Rhetorik II, 9 gegeben werden.

Von hier aus fchreiten wir zu der von Hn. *P.* gegebenen Zufammenftellung und Nachweifung der in anderen als Ariftotelifch beglaubigten Schriften enthaltenen Berufungen auf die Ethik; wobey es nach dem fo ftreng gefchiedenen Charakter der ethifchen Difciplin von den übrigen Theilen der Philofophie nicht Wunder nehmen darf, wenn fich die meiften nur in der Politik aufzeigen laffen. Um fo mehr müffen wir die Beziehung in der Metaphyfik *I*, 1. *p.* 6, 1 *Br.* für höchft bedeutfam erklären, die an Wichtigkeit gewinnt, wenn man beachtet, dafs der dort ftillfchweigend vorausgefetzte Vorzug der *σοφία* vor dem *νοῦς* und der *ἐπιστήμη*, der *φρόνησις* und *τέχνη*, fo wie die daran fich knüpfenden folgenden Bemerkungen ihre Begründung in den über jene Stufenfolge des Wiffens aufgeftellten ausführlichen Beftimmungen der Nikomachifchen Ethik finden, VI, 3 folg. Wollte man mit Patricius zugleich die grofse und Eudemifche Ethik vorfchieben, um jeder einen Antheil an jener Beziehung zuzufprechen, fo mag man nur in Anfchlag bringen, dafs die Erörterungen in der erften (I, 34) nicht zureichen, die in der zweyten (V, 4 und 5) denen in der Nikomachifchen in fo weit gleich kommen, als das vierte, fünfte und fechfte Buch der Eudemifchen auf das fünfte, fechfte und fiebente der Nikomachifchen zurückzuführen ift. Hielt derfelbe Patricius kein Mittel für unrechtmäfsig, um dem Ariftoteles zu fchaden, fo wufste er auch die erfte Berufung in der Politik II, 1: „*διόπερ τὸ ἴσον τὸ ἀντιπεπονθὸς σώζει τὰς πόλεις, ὥσπερ ἐν τοῖς Ἠθικοῖς εἴρηται πρότερον*“ in der Art zu verwenden, dafs in der Nikomachifchen (V, 5, 2) gerade das Gegentheil, dagegen in der grofsen Ethik (I, 34) ein ähnlicher Gedanke aufgeftellt fey. Das Schielende diefer Behauptung ift nur durch ein von der *Aldina* aufgenommenes fchlechtes Gloffem gehoben, und verfchwindet augenblicklich, wenn man gleich im Folgenden beachtet, wie Ariftoteles den Pythagorifchen Begriff der Wiedervergeltung durch die Modification für feine Lehre gewinnt, dafs fie als *τὸ κατ' ἀναλογίαν ἴσον* den Staat zufammenhalte, §. 6. Auf die Worte diefer Stelle führt auch Hr. *Panfch* obiges Citat zurück; wir machen ihm aber den Vorwurf, dafs er darauf zwey Beziehungen in der Politik ganz aufser Acht gelaffen hat, einmal im dritten Buche *c.* 5 (*c.* 9 *Bekk.*) „*ὥστ' ἐπεὶ τὸ δίκαιον τισίν, καὶ διῄρηται τὸν αὐτὸν τρόπον ἐπί τε τῶν πραγμάτων καὶ οἷς, καθάπερ εἴρηται πρότερον ἐν τοῖς Ἠθικοῖς κτλ.*“, wo die Erörterung in unferer Ethik V, 3, 4 folg. gemeint ift; fodann im vierten Buche *c.* 9 (*c.* 11 *Bekk.*) „*εἰ γὰρ καλῶς ἐν τοῖς Ἠθικοῖς εἴρηται τὸ τὸν εὐδαίμονα βίον εἶναι τὸν κατ' ἀρετὴν ἀνεμπόδιστον, μεσότητα δὲ τὴν ἀρετὴν*

κτλ.“, wobey der Sätze gedacht wird, deren ausführliche Entwickelungen ſich durch das erſte und zweyte Buch derſelben Ethik hindurchziehen, vgl. I, 10. II, 6. X, 6, 7. Das Reſultat in demſelben Abſchnitte über die Glückſeligkeit im erſten Buche (ſ. beſ. c. 7) hält nun auch die von Hn. *Panſch* angemerkte Stelle der Politik VII, 12 (13 *Bekk.*) ausdrücklich feſt; und bald darauf werden wieder die ἠθικοὶ λόγοι in Bezug auf den in der Ethik X, 6, 5 zuletzt ausgeſprochenen, aber öfter (I, 8, 13. III, 4, 5. VIII, 5, 4. IX, 4, 2. X, 5, 10) begründeten Satz berückſichtigt, daſs dem σπουδαῖος nur das abſolut Gute ein Gut ſey. Man kann in Betracht der letzten Beziehung ſo recht die abſichtlichen Verblendungsmittel des Patricius erkennen, der nicht jenen Satz als den bezogenen, ſondern, ſelbſt der grammatiſchen Verbindung zum Trotz, den vorausliegenden Gedanken als ſolchen aufſtellt, daſs, könnte ſich der σπουδαῖος in der Armuth, Krankheit und ſonſtigen Unglücksfällen wohl finden, doch die Glückſeligkeit in dem Entgegeſetzten liege; ein Gedanke, der in allen drey Ethiken nicht anzutreffen ſey, alſo ein Zeugniſs gegen die Aechtheit der Nikomachiſchen abgebe. Zum Glück können wir auch hiefür, wenn es nöthig iſt, eine Stelle aus demſelben Werke I, 10, 12 *folg.* vorlegen. Zuletzt hebt unſer Vf. die von uns früher benutzte Stelle der Poetik c. 15 aus, um ſie aus der Reihe dieſer Zeugniſſe zu ſtreichen, da es ihm kaum denkbar iſt, daſs dort unter den ἐκδεδομένοις λόγοις die ethiſchen Bücher zu verſtehen ſeyen, vielmehr *Buhle's* Meinung ihm noch immer den Vorzug verdient, wonach ſich Ariſtoteles auf die bey Diogenes erwähnten Didaskalieen oder das Buch über die Tragödie berufen haben ſoll. Wir geſtehen, daſs uns dieſe Nachweiſung die unwahrſcheinlichſte von allen iſt, und können nach der ganzen Haltung der Darſtellung — es iſt von den tragiſchen Charakteren die Rede — der Anſicht nicht entſagen, daſs was dort als moraliſcher Charakter für die tragiſche Kunſt verwendet wird, die genügende Erörterung in der Ethik gefunden, auf welche der nachahmende Dichter verwieſen werden durfte.

So weit war es möglich, dieſes Kriterium für die Aechtheit unſerer Bücher geltend zu machen. Die Gültigkeit deſſelben, deren wir uns Anfangs durch die Bemerkung verſichert haben, daſs die Beziehungen in der Ethik auf andere Schriften nicht die geringſten Merkmale von Interpolation an ſich trügen, kann durch den nachträglichen Ausſpruch unſeres Vfs. nicht in Zweifel gezogen werden, daſs ſich in den Nikomachiſchen Büchern offenbare Spuren von fremder Hand vorfänden. Denn was von dieſen gilt, ſelbſt zugeſtanden, daſs ſie wirklich vorhanden ſind, wogegen wir uns aber ſpäter beſtimmt erklären werden, kann auf jene um ſo weniger angewendet werden, als die Beziehungen nicht durch die bloſse Formel, ſondern eben durch den entlehnten Gedanken bedingt ſind, wobey beſonders dann der Verdacht verſchwunden ſeyn würde, wenn Hr. *Panſch* auf die *Lehre* eingegangen wäre, und beides verbindend, durch Bezugnahme auf die betreffenden beglaubigten Schriften, bald die Identität, bald die nach Maſsgabe des Gegenſtandes gemachte nothwendige Umbildung der Sätze aufgezeigt hätte. Dieſes auſser Acht zu laſſen, lag einmal in der geſtellten Aufgabe, kann uns aber nicht beſtimmen, den ſicheren Gewinn einer unzuläſſigen Verdächtigung aufzuopfern. Doch glaubt der Vf. nicht alle Beziehungen verdächtigen zu müſſen; er ſucht ſeine Anſicht von der Aechtheit der Bücher durch weitere, mehr ergänzende Mittel zu unterſtützen. Recht brauchbar iſt die Bemerkung über die in der Nikomachiſchen Ethik ſich ausſprechende Denkungsweiſe gegen die Platoniſche Lehre. Dort wird Platons Name dreymal ausdrücklich genannt, in den Stellen I, 4, 5, hier nicht, wie Hr. *Panſch*, dem Muret beypflichtend, glaubt, mit Bezug auf die mündlichen Vorträge, ſondern auf *de Rep. VI. p.* 510 bis zu Ende, und *Phileb. p.* 16 *C* folg., wo das ſynthetiſche und analytiſche Verfahren unterſucht wird; ſodann II, 3, 2 mit Rückſicht auf *de Leggb. II. p.* 653; endlich X, 2, 3, wo die Sätze im *Philebus* gemeint ſind. Konnten aber die indirecten Beziehungen auf Platon nicht näher ermittelt werden, ſo entſprach mit Recht dem beabſichtigten Zwecke die ſchöne, über alles Lob erhabene Stelle I, 6, wonach bey Widerlegung der Ideen die befreundete Stellung zu den Ideenlehrern nicht in Anſchlag gebracht werden durfte, um der Wahrheit ihr Recht zu geben. Daſs hiebey nicht an Sokrates und Platon, wie *Giphanius* und ihm beyſtimmend *Zell* wollten, weder als unter einander, noch als dem Ariſtoteles befreundete Männer zu denken ſey, möchte kaum der Nachweiſung bedürfen, da, philoſophiſch betrachtet, der wahre Sokrates mit der Ideenlehre in keiner Verbindung ſteht, und der Bericht des Peripatetiker Ariſtoteles ſelbſt durch Ariſtoteles ſcharfe Sonderung der Sokratiſchen und Platoniſchen Begriffe widerlegt wird, chronologiſch dagegen der ſiebzehnjährige Ariſtoteles nach dem falſchen Ammonius an dem Unterrichte des Sokrates nicht Theil nehmen konnte, der ſchon 32 Jahre todt war. Wir denken vielmehr an Platon und Xenokrates, den Mitſchüler in der Akademie, für deſſen Freundſchaft zum Ariſtoteles die auf Einladung des Hermias erfolgte gemeinſchaftliche Reiſe nach Atarneus Zeugniſs ablegt. Jene die Wahrheit höher achtende Sprache der Nikomachiſchen Ethik bildet allerdings ein ergänzendes Kriterium, wobey wir die Bemerkung nicht unterdrücken möchten, daſs die entſprechende Stelle in den Eudemiſchen Büchern (I, 8) die wenn gleich billige, aber nicht der Nikomachiſchen Ethik eigenthümliche Härte des Urtheils vorzieht, daſs die Annahme von Ideen nicht bloſs des Guten, ſondern auch von irgend anderen λογικῶς καὶ κενῶς gemacht ſey; ein Vorwurf, der in dieſer und ähnlicher Weiſe geſtellt, den metaphyſiſchen Schriften

geläufiger ist, s. *Met. I*, 9. *p*. 30, 7; *XIII*, 5. *p*. 269, 4; *I*, 9. *p*. 32, 30; *XII*, 1. *p*. 240, 6 *Br.*, vgl. *de Sensu c.* 2.

Die *p*. 28 über die φράσις, als Norm der Kritik, beygefügten Bemerkungen sind, wie Anfangs angedeutet, zu ungenügend, um darin eine besondere Befestigung des in Frage Stehenden zu finden; sie fodert eine tiefere Untersuchung, die reich an Ergebnissen, aber mit namhaften Schwierigkeiten verknüpft, einem schicklicheren Orte überlassen bleibt. Was beyspielsweise dafür ausgehoben wird, dass die Verschiedenheit von Begriffsbestimmungen, wie sie sich in der Ethik, verglichen mit der Rhetorik, ausspreche, gehörig gedeutet, keinen Verdächtigungsgrund liefern, ist passend gewählt, aber unrichtig aufgefasst. Dort in der Ethik II, 6, 15 war die Tugend auf den *vollständigen Begriff* zurückgeführt, eine ἕξις, und zwar „eine absichtliche, in der auf uns bezüglichen Mitte bestehende, durch die Einsicht bestimmte, und wie sie der Verständige bestimmen möchte"; in der Rhetorik I, 9 erhält sie mehr im *populären Sinne* die sich weiter ausdehnende Bestimmung einer δύναμις, der allerdings die von ἐπιστήμη in der Aristotelischen Lehre verwandt erscheint (s. bes. *Eth. Nic. V*, 1, 4), aber nimmermehr den Sokratischen Wissenschaftsbegriff annimmt, so dass man mit Hn. *Pansch* fälschlich meinen sollte, Aristoteles folge in der Rhetorik dem überschätzten Begriffe von der Tugend als Wissenschaft, der den genaueren in der Ethik fürwahr weit überbieten würde. Die angezogene Stelle der Metaphysik (I, 1. p. 5, 10 *Br.*) ist auf etwas Anderes berechnet; ja selbst die zur Aussöhnung streitender Begriffe verwendeten Worte der Ethik I, 3, 1 beziehen sich bloss auf die Genauigkeit, die man nicht für die ethische Disciplin fodern müsse. Eben so passend, wie obiges Beyspiel, wäre auch die scheinbar verschiedene Erklärung von ἡδονή und λύπη gewesen in der *Eth. Nic. VII*, 12 u. 13, verglichen mit der *Rhet. I*, 11, die dort rein ethischen, hier mehr rhetorischen Zwecken dienstbar ist, und hier um so eher billige Entschuldigung verlangt, als sie als ein blosses ὑποκείμενον ausgeführt wird.

Zum Schlusse macht unser Vf. noch auf die unmittelbare Verbindung der ethischen und politischen Schriften aufmerksam, vermöge welcher, wenn diese, so auch jene, darauf Anspruch zu machen haben, fortan als Aristotelische zu gelten; eine Verbindung, die sich nicht bloss auf obige Vor- und Rückweisungen gründet, sondern hauptsächlich am Ende der Nikomachischen Ethik sich in der Art ankündigt, dass dieses Ende zugleich den Anfang der Politik bildet, was sich in letzter Beziehung weder in der Eudemischen noch grossen Ethik aufzeigen lässt. Denn ist auch in diesen ihrem Charakter gemäss die Ethik und Politik als Lehre angelegt, so fehlt doch in ihnen am Schlusse, und in der Eudemischen selbst zu Anfang, das verknüpfende Band. Wir erkennen diese mehr angedeutete Gewährleistung als vollkommen gegründet an, und wollen, obgleich auch wir von der Aechtheit der Politik durchaus überzeugt sind, dem Vf. bey den Worten Vorsicht anrathen: *Atque nemo unquam de Politicorum auctore dubitavit, itaque jam hinc omnis dubitatio tollitur*, *p*. 30. Wahrscheinlich las er den Satz von *Weisse* nicht in dessen Abhandlung *de Plat. et Arist. in const. summis phil. princ. differentia* (1828) *p. not.*: „*Ea vero, quae jam Aristotelis perhibentur, Politica, aeque mihi videntur, ac Metaphysica, summo auctore indigna: quamvis haud dubie multa, ex ipsis Aristotelicis hausta, propterea que notata dignissima (ut taceam de historicis) illis insint*". Wir wünschen lebhaft, dass *Weisse* Gelegenheit finden möge, nicht bloss hiefür die vollgültigen Beweise zu liefern, die er bis jetzt uns aufzusuchen überlassen hat, sondern auch die Principien seiner Alles beschneidenden und ausmerzenden Kritik der Aristotelischen Schriften, wie sie sich nur in einer gelegentlichen Aeusserung ebendaselbst *p*. 12 *not*. 1 kund giebt, darzulegen und geltend zu machen. Bis dahin werden wir, so wie es die Wichtigkeit derartiger Forschungen verlangt, immer die bewährtesten Kriterien der Philologie entscheiden, aber Aussprüche, wie über die *Unächtheit der Metaphysik, des letzten Theiles der Nikomachischen Ethik (von VII, 12 an)* und anderer Aristotelischer Schriften als unerwiesene auf sich beruhen lassen. Mit obiger Bemerkung über die enge Verknüpfung der der praktischen Philosophie gewidmeten Schriften hält nun aber unser Vf. die Untersuchung nicht für beendigt; die Aussprüche des Cicero und Diogenes, obgleich sie als unrichtig abgewiesen werden, scheinen ihn doch, selbst wenn sie wirklich durch eine falsche Deutung jener Aufschrift entstanden seyn sollten, zu einer weiteren Prüfung aufzufodern.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Aachen, b. Cremer: *Französisches Lesebuch in drey Cursus, mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichniss.* Herausgegeben von Dr. *F. Ahn*, Director einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Aachen. Vierte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1835. VIII u. 289 S. 8. (12 gr.)

Wir beziehen uns auf die sehr günstige Beurtheilung der 3ten Auflage dieses Werkes in No. 95 der Erg. Bl. zur A. L. Z. 1833, und bemerken nur noch, dass diese Ausgabe mit einem Anhange ausgewählter Stücke in gebundener Rede vermehrt ist, welcher die Brauchbarkeit des Werkes erhöhet.

Hh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Georgi: *De Ethicis Nicomacheis, genuino Aristotelis libro, dissertatio literaria.* Scripsit *Christ. Pansch* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. *P.* analysirt zuvörderst die Form *Νικομάχειος*, die, wie die auf *ειος* auslautenden *nomina adjectiva*, angeben sollen, *unde res originem ducat*, während die auf *ικος* eine gewisse Aehnlichkeit ausdrücken. Wir haben alle Ursache, Hn. *P.* auf diesen höchst unsicheren Ausgangspunct aufmerksam zu machen, zumal er es wirklich unternimmt, jene vermeintlich ursprüngliche Bedeutung in einer bestimmten Beziehung durchzuführen. Es ist allbekannt, dass sich kein Schriftsteller beym Gebrauche beider Formen an jenes Gesetz bindet, dass sich vielmehr beide Formen in einer Art durchlaufen, die jede Beschränkung der Bedeutung aufhebt. So wollten uns Spätere Gesetze schreiben, die *Πυθαγόρειοι* als die mittelbaren Schüler des Pythagoras, als die Schüler der Schüler, überhaupt die in der Succession fortlebenden Pythagoreer, die *Πυθαγορικοί* dagegen als die wahren Jünger, die jungen Aristokraten Unteritaliens anzuerkennen, wie der unbekannte Biograph bey Photius *Cod.* 259 (*c.* 1. *Kiessl.*), der Schol. zum Theokr. XIV, 5 und Suidas s. v. *Πυθαγ.*; indess bey einer nur oberflächlichen Prüfung müssen wir billig darauf verzichten, vermittelst jener Scheidung die ursprünglichen Gestaltungen der Pythagorischen Lehre zu gewinnen. Demnach durfte auch Hr. *P.* nichts Besonderes darin gewahren, dass Stobäus in obiger Stelle den Titel *Ἠθικὰ Νικομάχεια* gebraucht; und wenn der vermeintliche Ammonius in der *Vita*, dem wir noch den Eustratius beyfügen *), den gangbaren Titel so erklärte, dass der Stagirit jene Ethik an seinen Sohn geschrieben, sie ihm also gewidmet habe, so liegt uns ein interessantes Beyspiel von einem derartigen Gebrauche der *nomina κτητικά* vor, welches aber auf vorliegenden Fall insofern keine rückwirkende Kraft äussern soll, als wir selbst den Beysatz *Νικομάχεια* für unaristotelisch halten. Valerius Max. nämlich (VIII, 14) giebt uns eine Nachricht: „*Aristotelem Theodecti discipulo oratoriae artis libros, quos ederet, donasse, molesteque postea ferentem, titulum eorum sic alii cessisse, proprio volumine quibusdam rebus insistentem adjecisse, planius sibi de his in Theodecti libris dictum esse*", die uns nur, was das *moleste ferre* betrifft, erdichtet zu seyn scheint, wozu sicherlich, wie die letzten Worte an die Hand geben, eine Verweisung der Art: *Φανερώτερον* (oder wie der Aristotelische Ausdruck gelautet haben mag) *δὲ περὶ τούτων ἐν τοῖς Θεοδεκτείοις εἴρηται*, vielleicht wohl gar die Worte in unserer Rhetorik III, 9, 9 *αἱ δ' ἀρχαὶ τῶν περιόδων σχεδὸν ἐν τοῖς Θεοδεκτείοις ἐξηρίθμηνται* veranlasst haben. So viel steht fest, dass auch in Folge jener Nachricht die an den Theokles gerichteten rhetorischen Bücher des Aristoteles *Θεοδέκτεια* betitelt waren; wodurch wiederum die Stelle des Quinctilian (*Inst. Or. II*, 15, 10) aufgeklärt, andererseits aber genugsam angedeutet wird, wie unsicher die Römer bey Erklärung solcher Aufschriften waren. Doch kehren wir zu unserem Vf. zurück, so ist uns die Annahme, dass Aristoteles jene Beyschrift nicht gesetzt habe, nicht blos dadurch zur Ueberzeugung geworden, dass obige Verweisungen auf die Ethik nur den Titel *Ἠθικὰ* bewahren, sondern dass eine, die Beziehung der grossen Ethik zur ursprünglichen andeutende Stelle (*Mag. Mor. I*, 5) die Abschnitte im zweyten und dritten Buche der Nikomachischen durch *τοῦτ' ἰδεῖν ἔστιν ἐκ τῶν ἠθικῶν* anführt. Sodann räumen wir gern ein, dass die Namen *Νικομάχεια* und *Εὐδήμεια* zur Unterscheidung beider Schriften zu einer und derselben Zeit von Peripatetikern hinzugefügt seyen, meinen aber, dass beide eine *gleiche* Erklärung fodern. Um einen vollgültigen Erklärungsgrund zu finden, geht Hr. *P.* davon aus, dass, obgleich Aristoteles zweifelsohne Schriften edirt, es doch streitig sey, welche und wie er sie bekannt gemacht habe, zumal wir sichere Kunde von älteren, von der jetzigen verschiedenen, Anordnungen hätten. Als man daher beiden Ethiken obige Titel beylegte, wollte man sie zwar dem Inhalte, aber nicht ihrer damaligen Form nach, für Aristotelische ausgeben. Dieses gilt hier als Vordersatz, dem wir, wenn nur jene Form richtig beurtheilt wird, nichts Bedeutendes entgegenstellen können; wie aber der Schlusssatz und das daraus gezogene Resultat vorbereitet wird, das müssen wir mit aller Strenge prü-

*) Eustratius sagt in der Einleitung zum ersten Buche fol. 1 B: „*Νικομάχεια δὲ (ἐπιγέγραπται), διότι πρός τινα Νικομάχον ἐκπεφώνηται, εἴτε τὸν υἱὸν αὐτοῦ τοῦ Ἀριστοτέλους, ὃς οὕτως ἐκέκλητο, εἴτε πρός τινα ἕτερον οὕτως ὀνομαζόμενον. ὥςπερ καὶ Εὐδήμεια ἐκδέδωκεν ἕτερα πρός τινα Εὔδημον ἐκτεθειμένα τὴν αὐτὴν τούτοις ἔχοντα δύναμιν.*" Ein recht klarer Beweis, dass dem Commentator, dem längst die nöthige Kunde fehlte, die selbstständige Erklärung des Ausdrucks Aushülfe geben musste.

fen. Indem nämlich Hr. *P.* darauf eingeht, Spuren einer fremden Hand aufzuzeigen, stellt er zunächst in Bezug auf das achte und neunte Buch den Satz auf, dafs sie ursprünglich nicht dem ethischen Werke angehört, sondern für sich ein Ganzes gebildet hätten. Den Erweis gründet er darauf, dafs in diesen Büchern die Formel καθάπερ ἐν ἀρχῇ εἴρηται oder ὅπερ ἐν ἀρχῇ εἴπομεν dreymal zur Bezugnahme nicht auf den Anfang der Ethik, sondern auf das achte Buch verwendet sey, nämlich VIII, 9, 1 auf VIII, 1, 4; VIII, 13, 1 auf VIII, 2, 2 und IX, 3, 1 auf VIII, 3 hindeutend; während wiederum IX, 9, 5 zweymal ἐν ἀρχῇ gebraucht sey, um damit auf I, 7, 15 und I, 8, 10 und 12 zurückzuweisen. Daraus soll sich ergeben, dafs, wer mit ἐν ἀρχῇ den Anfang der Nikomachischen Ethik angezogen, nicht eben damit den Anfang des achten Buches gemeint haben könne: beides erkläre sich leicht, wenn man annehme, dafs die Berufung erster Art, von einer *fremden*, die Bücher ordnenden und durch solche Einschiebsel Alles enger verknüpfenden Hand ausgegangen, dagegen die mit ἐν ἀρχῇ gemachte Verweisung auf den Anfang des achten Buches von dem wahren Verf. gesetzt sey, der beide Bücher als Theil der ethischen Lehre, aber nicht des ethischen Werkes betrachtet habe. So einschmeichelnd diese Hypothese ist, wenn man namentlich, wie es auch von Hrn. *P.* geschehen, jene Formel an und für sich nimmt, so haltlos erweist sie sich bey näherer Untersuchung. Um zuvörderst von diesem Kriterium auszugehen, so beachtet Hr. *P.* die Schlufsworte VIII, 1, 7 nicht: εἴρηται δ' ὑπὲρ αὐτῶν ἔμπροσθεν. Allerdings hat Aristoteles den dort in Rede stehenden Punct vorher in der bestimmten Beziehung nicht aufgestellt, indefs läfst sich die Nachweisung, wie schon *Zell* wollte, recht wohl auf II, 8 zurückführen, so dafs man sich weit weniger zu der Bemerkung des griechischen Erklärers verstehen wird: ἔοικε δὲ εἰρῆσθαι ἐν τοῖς ἐκπεπτωκόσι τῶν Νικομαχείων. Sodann beruft sich der Denker IX, 2, 6 in Bezug auf die der ethischen Disciplin zum Grunde liegende Forschungsweise mit ὅπερ οὖν πολλάκις εἴρηται auf die im *ersten* Buche bestimmt erörterte Methode, vgl. bes. I, 3, 4 und daselbst Giphanius; ebenso IX, 4, 2 mit καθάπερ εἴρηται auf den schon oben von uns mehrfach nachgewiesenen, aber dem hier beybehaltenen Ausdrucke nach, zunächst auf den III, 4, 5 aufgestellten Satz; wie denn auch das εἴρηται IX, 9, 7 mit Rücksicht darauf, dafs das τῇ φύσει ἀγαθόν dem σπουδαῖος ein ἀγαθὸν καὶ ἡδὺ καθ' αὑτὸ sey, auf die Worte I, 8, 11 zurückgeht. Danach wird uns niemand das Resultat streitig machen, dafs nach diesen Beziehungen, die, mag jeder die Formel verdächtigen, stets in unmittelbarer Verbindung mit dem aufgenommenen Gedanken betrachtet werden müssen, das achte und neunte Buch mit den vorausliegenden auf unläugbare Weise verknüpft werden; ja dafs auch das zehnte Buch die Untersuchungen über die Freundschaft (eben das achte und neunte Buch) als bereits und zwar der jetzigen Abfolge nach geführte voraussetzt, zeigen die beiden Stellen X, 6, 1 und X, 9, 1. Die Formel ἐν ἀρχῇ mufs freylich befremden, wenn man dadurch nicht auf den Anfang des ganzen Werkes zurückgeführt wird; wir sind aber zu verwöhnte Leser, um, wie es Aristoteles nach seiner Art, bestimmte Abschnitte als abgeschlossene Theile, aber als Theile eines Ganzen zu bearbeiten, verlangte, *auf den Anfang des betreffenden Tractates* zurückzugehen. Während er uns durch ἐν ἀρχῇ IV, 2, 6 auf II, 1, 7, durch καθάπερ ἐν τοῖς πρώτοις ἐλέχθη IV, 4, 1 und 4 auf II, 7, 8, durch ἐν τοῖς πρότερον εἴρηται IV, 5, 13 auf II, 9, 7 fg. verweist, fodert er bey den Worten τὸν εἰρημένον τρόπον ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις VII, 10, 2 in Bezug auf den Unterschied der δεινότης und φρόνησις an die Stelle VI, 12, 9 zu denken; und noch mehr, durch ὥσπερ εἴρηται κατ' ἀρχάς VII, 6, 6 bringt er uns blofs auf den Anfang der Untersuchung über die Verschiedenheiten der ἐπιθυμίαι und ἡδοναί zurück, nämlich VII, 5, 1, die schon im Eingange des siebenten Buches (vgl. c. 4, 5) vorbereitet war. Der Ausdruck κατ' ἀρχάς in dieser Beziehung hat durchaus nichts Auffallendes, zumal wenn man noch die Formel ἄλλην ποιησαμένους ἀρχήν, welche den Uebergang zu einer anderen Untersuchung vermittelt, in Betracht zieht; ihn aber so zu erklären, dafs Aristoteles vielleicht zufällig von dort an einen neuen Vortrag im Lyceum begonnen, also mit κατ' ἀρχάς sich auf den Anfang dieser Vorlesung bezogen habe, wie *Michelet p.* 307 des Commentars vorschlug, käme wahrlich unserem Kathederton nahe genug, liefse sich jedoch durch kein Beyspiel in den Nikomachischen Büchern, denen allerdings der Charakter Peripatetischer Vorträge aufgedruckt ist, rechtfertigen; denn das von *Lardwell* aus dem *Cod. Laur.* aufgenommene ὡς καὶ πρώην (für πρότερον) εἴπομεν II, 3, 5, wobey *Michelet* an das von *Hegel* gebrauchte „*neulich*" (Gesch. d. Philos. *I. p.* 395) erinnert, dürfte uns niemand, aller diplomatischen Kritik zum Trotze, ernstlich entgegenhalten. Vorstehendes wird genügen, um obige Vermuthung wenigstens von dieser Seite als widerlich anzusehen. Glaubt nun aber Hr. *P.* eine besondere Bestätigung darin zu finden, dafs die Freundschaft in der Stelle IV, 6, 5 auf ein πάθος, nachher VIII, 5, 5 auf die ἕξις zurückgeführt, sodann dafs das zwiefache Recht anfangs V, 7, 1 durch τὸ μὲν φυσικόν, τὸ δὲ νομικόν, darauf VIII, 13, 5 durch τὸ μὲν ἄγραφον, τὸ δὲ κατὰ νόμον bezeichnet werde, worin sich also eine Verschiedenheit der Begriffsbestimmung ankündige, die in einem und demselben Werke wohl nicht zulässig sey, so ist beides am wenigsten geeignet, den wahren Gesichtspunct zu verrücken. Denn, abgesehen davon, dafs die Freundschaft, wie schon der griechische Ausleger bemerkte, auf beides Anspruch macht, so war nicht blofs die Bestimmung im achten Buche, dafs sie eine ἕξις sey, schon der Zusammenstellung mit der φίλησις wegen erfoderlich, sondern selbst dem vermeintlichen Widerspruche durch das ἔοικε genug-

ſam vorgebeugt. Daſs aber das natürliche Recht nicht die Bezeichnung des ungeſchriebenen erhielt, ſollte bey der Identität beider Begriffe billig nicht verlangt ſeyn. Was wir als Zugabe von fremder Hand betrachten, beſchränkt ſich bloſs auf die Uebergänge am Schluſſe des ſiebenten und neunten Buches, die zu deutlich das ängſtliche und ſich eben dadurch ſelbſt verdächtigende Streben des Redners zeigen, die einzelnen Tractate, die, ihrer urſprünglichen Anlage und Beſtimmung nach, für Ein ethiſches Werk berechnet waren, auch äuſserlich zu einer Einheit zu verknüpfen. Ob dieſe Zugabe von erſter Hand, d. h. von dem gemacht ſey, der zuerſt die Bücher zu einem Ganzen vereinigte, wagen wir bey dem Mangel derartiger Nachrichten nicht zu entſcheiden; indeſs nach der Conſtruction der Ariſtoteliſchen Werke zu urtheilen, müſſen ſie einer jüngeren Zeit angehören.

Ging unſer Verf. in der Auffindung des Fremdartigen nicht ſo weit, ganze Theile der Nikomachiſchen Ethik dem Ariſtoteles abzuſprechen, ſo unternimmt er es am Schluſſe ſeiner Abhandlung. Auch ihm ſcheint es auffallend, daſs die im ſiebenten Buche (c. 11 ſg.) beendigte Unterſuchung über die Luſt im erſten Abſchnitte des zehnten Buches (c. 1 bis 5) von Neuem aufgenommen wird; was ſich, wie er mit Giphanius meint, nur durch die in den Ariſtoteliſchen Schriften häufig vorkommende Art der Wiederholung des bereits Geſagten erklären laſſe. Er behauptet, daſs die fünf erſten Kapitel des zehnten Buches die vom Diogenes und dem Unbekannten bey Menagius aufgeführte Schrift *περὶ ἡδονῆς* ſeyen, da weder die jetzige Stellung und Verknüpfung derſelben genügend begründet, noch ein Grund für die Rückkehr der Betrachtung ausdrücklich beygefügt oder aus der Darſtellung erſichtlich ſey. Daſs Ariſtoteles gerade am Ende des ſiebenten Buches die Unterſuchung über die Luſt und Unluſt anſtellt, rechtfertigt er ſelbſt in den Worten: *ἔτι δὲ καὶ τῶν ἀναγκαίων ἐπισκέψασθαι περὶ αὐτῶν· τήν τε γὰρ ἀρετὴν καὶ τὴν κακίαν τὴν ἠθικὴν περὶ λύπας καὶ ἡδονὰς ἔθεμεν· καὶ τὴν εὐδαιμονίαν αἱ πλεῖστοι μεθ᾽ ἡδονῆς εἶναί φασι* c. 11, 2. Ueber die richtige Abfolge der Forſchung kann demnach kein Zweifel obwalten; war ſie dort *nothwendig*, inſofern ſie ihre Beziehung in der Verwandtſchaft mit dem Tugendbegriffe findet, ſo iſt ihre Wiederaufnahme im zehnten Buche zunächſt dadurch erklärbar, daſs die Betrachtung *ſelbſtſtändig* und *ausführlicher* angeſtellt werden ſollte. Den Grund ſchlechthin in dem *ταυτολογεῖν* des Ariſtoteles zu ſuchen, heiſst ihn nur umgehen. Dürfen wir an ein in vieler Hinſicht analoges Beyſpiel erinnern, ſo ſteht die Darſtellung und Prüfung der Zahlen und der Ideenlehre der Pythagoriſchen und Platoniſchen Schule im erſten Buche der Metaphyſik zu der im dreyzehnten und vierzehnten in demſelben Verhältniſſe. Dort war ſie erfoderlich, um das Vorhandenſeyn des *τὸ τί ἦν εἶναι* als Urſache und Princip hiſtoriſch in der Pythagoriſchen Zahl und der Platoniſchen Idee feſtzuſtellen, aber das Ungenügende in beiden Begriffen, zumal ihrer urſprünglichen Beſchaffenheit und Anwendung nach, für die wahrhafte Erkenntniſs der Form und Weſenheit darzulegen; hier war ſie nothwendig, um ſelbſt dem, im ſiebenten Buche *c.* 1, *p.* 165, 13 *Br.* gegebenen Verſprechen zufolge, was früher zunächſt im Intereſſe der Ariſtoteliſchen Lehre und nach Maſsgabe der Unterſuchung abgehandelt war, *ſelbſtſtändiger* und *ausführlicher* hervortreten zu laſſen. Auch wir ſind geneigt, die Angabe in jenen Verzeichniſſen, Ariſtoteles habe *περὶ ἡδονῆς ά* geſchrieben, auf dieſen Tractat des zehnten Buches zurückzubeziehen, räumen indeſs damit keineswegs ein, er gehöre nicht zu unſerer Ethik, welcher er doch nach der X, 6, 1 und X, 9, 1 ausdrücklich gegebenen Verknüpfung als inhärirend betrachtet wird. Eine Verſchiedenheit der Darſtellung der Platoniſchen Lehre im ſiebenten und zehnten Buche iſt nicht nachweisbar, da ſie ſich hier wie dort immer auf den Philebus beſchränkt, wohl aber, wie wir Hrn. *P.* zugeben, eine Verſchiedenheit der der Beurtheilung zum Grunde liegenden Geſinnung gegen Platon, die im zehnten Buche einen leiſen Anſtrich von Bitterkeit und Herbe annimmt; eine Andeutung dafür, daſs jener Tractat in einer ſpäteren Zeit, wir ſetzen hinzu, *nach den phyſiſchen Büchern* gearbeitet iſt. Indeſs, es ſoll auffallend ſcheinen, daſs ſich weder in dem Tractate eine Rückweiſung auf andere ethiſche Schriften, noch in dieſen eine Berufung auf jenen vorfinde; was eben ſo wenig Ariſtoteles, wenn er ihn geſchrieben, wie der Anordner unterlaſſen haben würde. Hr. *P.* wagt daher den beſcheidenen Ausſpruch, daſs *dieſer Theil der Ethik nicht dem Ariſtoteles, ſondern dem Nikomachus angehöre.* Ueberläſst er Anderen die Prüfung dieſer Vermuthung, ſo wollen wir, ohne die völlige Unmöglichkeit auf Sprache und Anſichten der Schrift zurückzuführen, die dem zu unmündigen Nikomachus nicht zukommen können, die ſcheinbar bedeutenden Gründe in aller Kürze unterſuchen. Eine Berufung auf die vorausliegende Betrachtung findet allerdings Statt, *ſo weit ſie nach der davon gemachten Anwendung zuläſſig iſt*, nämlich: *δοκεῖ δ᾽ ἐν ἅπασι τοῖς τοιούτοις εἶναι τὸ φαινόμενον τῷ σπουδαίῳ· εἰ δὲ τοῦτο καλῶς λέγεται, καθάπερ δοκεῖ, καὶ ἔστιν ἑκάστου μέτρον ἡ ἀρετὴ καὶ ὁ ἀγαθὸς ᾗ τοιοῦτος, καὶ ἡδοναὶ εἶεν ἂν αἱ τούτῳ φαινόμεναι καὶ ἡδέα οἷς οὗτος χαίρει* X, 5, 10. Dieſe Worte, welche auf III, 4, 5 und IX, 4, 2 zurückgehen, ſind durchaus nach Art der Ariſtoteliſchen Darſtellung aufgeſtellt; die beſtimmte Form des hypothetiſchen Satzes drückt eben den für die Lehre feſten Gedanken aus, worauf ein zweyter, daſs der Gute als ſolcher auch das Maſs der Luſt ſeyn möchte, gegründet wird. Daſs der Ausdruck *καθάπερ δοκεῖ* beygefügt wird, erklärt ſich durch die Form der letzten Stelle (IX, 4, 2) *ἔοικε γὰρ μέτρον ἑκάστῳ ἡ ἀρετὴ καὶ ὁ σπουδαῖος εἶναι.* Mögen wir einen noch ſo beſchränkten Standpunct einnehmen, und die nothwendigſten Beziehungen auf die

Ariſtoteliſche Darſtellung auſser Acht laſſen, in keiner Rückſicht finden wir einen Grund, dort, wie es *P.* ausdrücklich fodert, an einen anderen Verfaſſer zu denken. Glaubt er aber ſelbſt in jener Verweiſung auf genauere Unterſuchungen über die Bewegung (X. 4, 3) eine dem Ariſtoteles ungewöhnliche Beziehungsweiſe auf eine eigene Schrift zu erkennen, ſo kehrt zunächſt derſelbe Fehler wieder, den wir gleich anfangs zu verbeſſern Gelegenheit nahmen. Hier heben wir nur die darauf gebauete Vermuthung heraus, daſs ſich Nikomachus vielleicht auf ſeine Bücher über die Phyſik ſeines Vaters berufe. Sollte er aber, wenn er wirklich über die *φυσικὴ ἀκρόασις* ſelbſt nach der uns bekannteren Methode der tüchtigſten Peripatetiker, namentlich des Eudemus (ſ. *Brandis* im Rhein. Muſ. I S. 281 folg.) geſchrieben hat, ſein bald umſchreibendes und erklärendes, bald hin und wieder ergänzendes oder näher beſtimmendes Werk, oder wie wir es charakteriſiren wollen, mit den Worten *δι᾽ ἀκριβείας περὶ κινήσεως ἐν ἄλλοις εἴρηται* angezogen haben?! Wir müſſen, nach allen Rückſichten betrachtet, verneinend antworten. Das zur Beſtätigung verwendete Zeugniſs des Diogenes, der, wie früher bemerkt, den Satz des Eudoxus wohl nur mittelbar aus Nikomachus d. h. aus dem jetzigen zehnten Buche der Nikomachiſchen Ethik (c. 2) ſchöpft, verliert an ſich alle Beweiskraft, je mehr es ſich durch die Vergleichung mit Stobäus herausſtellt, daſs nur der blendende Titel der Ariſtoteliſchen Ethik den falſchen Verfaſſer hervorgeruſen hat; nnd warum wuſste er denn nicht, da er die Alexandriner ſo ſtark benutzt, ſeine andeutenden Worte nachher durch eine ausdrückliche Zurückführung einer ethiſchen Schrift auf den Sohn des Ariſtoteles zu bewahrheiten? Iſt das nicht die Art dieſes ſtubenſitzenden Gelehrten aus einer compilatoriſchen Zeit, wofür wir den Diogenes ausgaben, warum ſoll *ſeine* Gewährſchaft hier, wie ſie es ſonſt in Sachen der Ariſtoteliſchen Literatur nicht verdient, als gültig anerkannt werden?

Stellen wir das Hauptreſultat vorſtehender Prüfung mit dem von Hn. *P.* gewonnenen zuſammen, ſo ergiebt ſich ſchon *nach der, wenn auch einſeitig bevorzugten Norm der Kritik*, daſs die Nikomachiſche Ethik dem Ariſtoteles in Wahrheit zugeſprochen werden muſs. Daſs ſie aber in der jetzt vorliegenden Form nicht von ihm ausgearbeitet, ſondern von einem der erſten Peripatetiker, höchſt wahrſcheinlich vom Nikomachus zu einem Ganzen verknüpft ſey, darf nur in ſo weit zugeſtanden werden, als einzelne für ſich beſtehende, aber für Ein ethiſches Werk geſchriebene Tractate einer verknüpfenden Hand bedurften, die ſich bloſs durch paſſende Uebergänge ſelbſtthätig zeigte. Sollte ſich Nikomachus dieſes Verdienſt einer verſtändigen Anordnung wirklich zueignen, ſo erklärt ſich die jedenfalls von nachfolgenden Anhängern der Schule gewählte Aufſchrift, die indeſs dem ſpäteren Alterthume auf leicht begreifliche Weiſe Anlaſs gab, was dem Gründer des Lyceums urſprünglich angehörte, auf ſeinen Sohn zu übertragen. Mehr als ein Miſsgriff in der Erklärung der Aufſchrift darf dieſer Verdächtigung nicht untergelegt werden; weit weniger eine hiſtoriſch beglaubigte Beziehung auf die vom Nikomachus veranſtaltete Anordnung der Bücher; nimmermehr werden wir uns aber einreden laſſen, daſs demſelben Nikomachus ein Abſchnitt des Werkes zukomme, oder daſs er ſich überhaupt durch Ausarbeitung eines Theiles ein Eigenthumsrecht an der Ethik zugeſichert habe.

Dr. *Kriſche.*

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Landshut*, in der Thomannſchen Buchh.: *Ueber die Meinung, Verehrung und Feſtfeier von der Empfängniſs der ſeligſten Jungfrau Maria*, ein theologiſcher Tractat, zugleich eine Beleuchtung der dogmatiſchen Erörterung über die Würde der ſeligſten Jungfrau Maria in den Miſcellen und Correſpondenznachrichten der Bonner Zeitſchrift für Philoſophie und katholiſche Theologie VII. Heft, Jahrg. 1833 u. ſ. w. Von Regens und Prof. *Scheill.* Aus *Franz v. Besnards* Literatur-Zeit. Jahrg. 1834. 1834. 132 S. gr. 8. (12 gr.)

Wir haben dieſe, in einer ſchwerfälligen Sprache verfaſste Schrift wirklich recht gewiſſenhaft durchgeleſen, daraus aber nur ſo viel erſehen, wie man ſich noch immer katholiſcher Seits um die Entſcheidung von Fragen herumbewegt, die für das wahre Chriſtenthum auch nicht die mindeſte Bedeutung haben. Es verſteht ſich daher von ſelbſt, daſs es völlig unnütz ſeyn würde, uns auf die Entſcheidung der hier verhandelten Streitfrage weiter einzulaſſen. Wenn ſchon die dogmatiſche Grundlage derſelben, die Lehre von der Erbſünde, theils gegen die heilige Schrift, theils gegen die Anſichten der älteſten Kirchenväter ſtreitet, die Lehre von der Maria, als Gottesgebärerin oder Mutter Gottes, aber als bloſses Erzeugniſs ſowohl dogmatiſcher Grübelſucht, als asketiſcher Ueberſpannung des vierten und fünften Jahrhunderts erſcheint: ſo kann die Entſcheidung der Frage, ob Marias Empfängniſs befleckt oder unbefleckt, und wie und von welchem Zeitpuncte an ſie dieſs Letzte geweſen ſey, nur für denjenigen römiſchkatholiſchen Chriſten (und deren werden jetzt nicht mehr ſo viele ſeyn) noch einigen Werth haben, dem die Grübeleyen einiger Kirchenväter und der ſpäteren Scholaſtiker wichtiger ſind, als die Lehren der heil. Schrift und der älteren vernünftigeren Väter. Wir bedauern daher herzlich den Fleiſs und Scharfſinn, welchen der Vf. darauf gewendet hat, zu beweiſen, daſs die unbefleckte Empfängniſs Mariens mehr für ſich habe, als die bloſse Schulmeinung des Scotus und ſeiner Anhänger, und daſs ſie mithin in einer wiſſenſchaftlichen Dogmatik nicht von bloſs hiſtoriſcher Bedeutung ſey (S. 132).

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1836.

LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

LANDSHUT, b. Thomann (Attenhofer): *Lateinische Schulgrammatik* v. *Sebastian Mutzl*, kön. baier. Studienlehrer und Subrector an der lateinischen Schule zu Landshut. *Erste* Auflage 1832. XII u. 380 S. 8. *Zweyte*, verbesserte und vielvermehrte Auflage 1834. XVI u. 460 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Umstand, dass, als noch kein halbes Jahr seit dem ersten Erscheinen der vorliegenden Schulgrammatik verflossen war, der Verfasser bereits von der Verlagshandlung zur Bearbeitung einer zweyten Auflage aufgefodert wurde, muss ein günstiges Vorurtheil für das Buch erwecken. Denn bey der ausserordentlichen Concurrenz, die gerade in diesem Zweige der Literatur Statt findet, dürfte eine solche Erscheinung gewiss zu den seltensten gehören, und es daher nicht allzugewagt erscheinen, einer Grammatik, die zu einer Zeit, in welcher fast jedes Gymnasium seine eigene lateinische Grammatik hervorbringt, ja manche deren mehrere zu Tage fördern, raschen und vielseitigen Eingang in Schulen findet, auch ohne nähere Prüfung gewisse ihr eigenthümliche Vorzüge zuzuschreiben. Wenigstens gesteht Rec., dass dadurch in ihm grosse Erwartungen von dieser Arbeit erregt wurden, wesshalb er derselben denn auch grössere Aufmerksamkeit widmete, als er sonst bey dergleichen Erzeugnissen, die gerade durch ihre Menge eine gewisse Gleichgültigkeit hervorbringen, zu thun gewohnt ist. Bey genauerer Untersuchung fand sich nun zwar allerdings, dass das Buch unter der Masse der neueren lateinischen Schulgrammatiken sich recht vortheilhaft auszeichnet, besonders aber eine gewisse praktische Brauchbarkeit besitzt, die man bey ähnlichen Arbeiten so häufig gänzlich vermisst, dagegen aber vor unseren besseren, allgemein bekannten und verbreiteten Grammatiken nicht nur keine Vorzüge besitzt, sondern denselben auch in vielfacher Beziehung nachsteht. Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir vermuthen, dass für die schnelle Verbreitung des Buches ausser seiner Brauchbarkeit noch gewisse örtliche Verhältnisse und Beziehungen gewirkt haben mögen, wofür auch der Umstand spricht, dass dasselbe nur in süddeutschen, namentlich baierischen Gymnasien Eingang gefunden zu haben scheint. Da nun aber, abgesehen von der Veranlassung hiezu, das Factum der Verbreitung dieser Grammatik fest steht, dieselbe also dadurch jedenfalls eine gewisse Bedeutung erlangt hat, so halten wir es für zweckmässig, die Resultate unserer Prüfung derselben etwas umständlicher darzulegen, als es wohl sonst bey dergleichen Schulbüchern zu geschehen pflegt, besonders aber durch Erwähnung der von uns wahrgenommenen Mängel und Unrichtigkeiten zur grösseren Vervollkommnung eines einflussreichen Buches in den gewiss bald erfolgenden neuen Ausgaben beyzutragen. Hiebey legen wir, wie billig, die *zweyte* Auflage zu Grunde, welche sowohl im Aeusseren, als auch in der inneren Beschaffenheit grosse Vorzüge vor der ersten hat. Wie bedeutende Zusätze dieselbe erhalten hat, lehrt schon eine Vergleichung der Seitenzahl, die, ungeachtet des etwas grösseren Formates der zweyten Ausgabe in derselben beynahe um 100 Seiten grösser ist, als in der ersten. Doch ist dabey die frühere Eintheilung und Anordnung, sowie auch die Paragraphenzahl unverändert beybehalten worden, was bey einem Schulbuche vollkommene Billigung verdient. Ausser vielfachen Zusätzen im Einzelnen, namentlich in den Beyspielen, finden sich besonders bedeutende Vermehrungen in der Lehre vom *Relativum*, von den *Verbis compositis* und von den *Temporibus*, ferner in der *Syntaxis ornata* und der *Metrik*. Besonders aber hat das Buch an Umfang gewonnen durch die dem Text untergelegten deutschen Uebersetzungen und Erläuterungen schwieriger Stellen in den Beyspielen zur Syntax, was wir aber für keine Verbesserung halten können.

Fragen wir zuerst, für *welche Classe von Schülern* Hr. *M.* sein Buch bestimmt habe, so finden wir darüber weder auf dem Titel, noch in der Vorrede, noch sonst irgendwo die mindeste Andeutung. Aus der ganzen Anlage und Einrichtung des Buches scheint jedoch hervorzugehen, dass dasselbe eine *Schulgrammatik für alle Classen* seyn soll. Nun ist eine Grammatik dieser Art nach unserer Ansicht zwar allerdings für den Schulgebrauch die allerbeste; allein der zweckmässigen Bearbeitung einer solchen stellen sich sehr grosse, vielleicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen; wenigstens ist keiner der in der neueren Zeit in dieser Beziehung gemachten, zum Theil höchst schätzbaren Versuche völlig gelungen zu nennen. In einigen ist zu sehr das Bedürfniss der niederen, in anderen das der höheren Classen berücksichtigt; in noch anderen zeigt sich ein beständiges Hin- und Herschwanken zwischen beiden Rücksichten; und eine vierte Classe,

die einen Mittelweg zwischen denselben einschlagen will, genügt vielleicht am allerwenigsten den verschiedenen Bedürfnissen. Zu diesen letzten scheint auch Hn. *M's.* Buch zu gehören, wie sich diess theils aus dem in demselben gebotenen Material und der Behandlung desselben, theils aus der Aeusserung in der Vorrede schliessen lässt, dass der Vf. sich bemüht habe, „das zu viel und zu wenig, die Scylla und Charybdis der Autoren, zu meiden.“ Indess hat Hr. *M.*, obgleich überall das Bestreben, einen Mittelweg einzuschlagen, sichtbar ist, doch im Ganzen das Bedürfniss der niederen Classen weit mehr berücksichtigt, als das der höheren. Denn obgleich sein Buch viel mehr Material darbietet, als für den Anfänger nöthig ist, so zeigt sich doch, besonders in der Syntax, ein solcher Mangel, wir wollen nicht sagen, an philosophischer Darstellung (denn diese halten auch wir in einem Schulbuche nicht für zweckmässig), sondern an geistiger Auffassung, eine solche rein äusserliche Behandlung, dass dadurch der weiter fortgeschrittene Schüler unmöglich den für ihn so nützlichen und nöthigen klaren Blick in das innere Leben der Sprache und ihre wahre Kraft und Bedeutung erhalten kann. Dazu kommt noch, dass eine grosse Menge gewöhnlicher, in den gelesensten Schriftstellern vorkommender Spracherscheinungen, die demjenigen, der eine vollkommnere und genauere Kenntniss der lateinischen Sprache erlangen will, durchaus nicht unbekannt bleiben dürfen, in dem Buche ganz unberührt geblieben sind, wie diess bey Durchgehung der einzelnen Lehren sogleich ins Auge fällt und wir weiter unten, beym Eingehen in Einzelheiten, an einigen Beyspielen zeigen werden. Wir glauben daher, dass Hr. *M's.* Grammatik sich in Beziehung auf die Art der Behandlung und die Masse des Gegebenen recht gut für untere und mittlere Classen eignet, für die oberen aber nicht ausreicht, die Schuler dieser letzten wenigstens ausserdem noch im Besitze einer grösseren Grammatik seyn müssen. Jener Mangel in Angabe der Spracherscheinungen zeigt sich übrigens vorzugsweise in der Syntax; weit reichhaltiger ist in dieser Hinsicht die Formenlehre, in welcher sogar hie und da Eigenheiten berührt werden, die höchst selten vorkommen und desshalb selbst in manchen ausführlichen Sprachlehren nicht erwähnt werden. Wir würden weit eher das umgekehrte Verfahren billigen, wenn nämlich die Formenlehre, die vorzugsweise für den Anfänger bestimmt ist, nicht allzusehr mit Ausnahmen und seltenen Spracherscheinungen überladen wäre, dagegen die Syntax, die hauptsächlich für den geübteren Schüler bestimmt ist, in dieser Hinsicht etwas reichhaltiger wäre.

Was nun das Verhältniss von Hn. *Ms.* Arbeit zum Stande der Wissenschaft und zu anderen ähnlichen Büchern betrifft, so muss vor Allem bemerkt werden, dass dieselbe weder in materieller, noch in formeller Hinsicht etwas Neues darbietet und dass der Vf., nach seiner eigenen Erklärung in der Vorrede, auf den allerdings bey einem solchen Buche etwas „zweydeutigen Ruhm, originell zu seyn, verzichtet.“ Es sind daher weder in der Formenlehre die Untersuchnngen *Struve's* und Anderer über die Declinationen und Conjugationen, noch in der Syntax die neueren Darstellungen der Satzlehre berücksichtigt worden; überhaupt ist Alles entfernt gehalten, was dem Buche einen philosophischen Anstrich geben könnte. Auch wir sind überzeugt, dass jene neue Behandlung der Formenlehre, so richtig auch die darin entwickelten Ansichten seyn mögen, durchaus keinen praktischen Nutzen hat, und daher aus Schulbüchern zu verbannen ist, und dass die sogenannte philosophische Behandlung der Syntax, namentlich aber die Darstellung der Satzlehre, nach den Grundsätzen einiger deutscher Sprachforscher für Schüler durchaus unpraktisch und unverständlich ist. Wie laut daher auch das Geschrey einiger jüngerer Gelehrten, welche die Bedürfnisse des Schulunterrichts noch nicht aus Erfahrung kennen, in Zeitschriften und an anderen Orten seyn mag, wie schonungslos dieselben auch jeden Versuch, der mit ihren unhaltbaren und nur *a priori* gefassten Ansichten nicht übereinstimmt, ohne Weiteres verurtheilen mögen, erfahrene Schulmänner werden sich dadurch nicht irre machen lassen, und Bücher, die nach diesen neuen Grundsätzen abgefasst sind, so leicht keinen Eingang in Schulen finden. Die Behandlung der Grammatik kann auch ohne dieselben von der Art seyn, dass sie das Nachdenken erregt, die Geisteskräfte schärft und einen tieferen Blick in die Eigenthümlichkeiten und in das geistige Leben der Sprache gewährt, wie diess namentlich *Zumpt's* treffliche Arbeit zur Genüge beweist. Und von diesem Standpuncte aus betrachtet, bietet auch Hn. *Ms.* Buch recht Tüchtiges dar. In der Formenlehre ist die Entstehung der verschiedenen Formen aus einander auf eine klare und fruchtbare Weise entwickelt, und wir müssen es rühmend anerkennen, dass sich hier in der Lehre von den Wortstämmen und ihren Veränderungen Manches besser, deutlicher und vollständiger dargestellt findet, als in unseren bisherigen Schulgrammatiken, und dass eine solche Behandlungsweise jener Lehre bey dem Unterrichte von grossem Nutzen seyn wird. Doch ist dabey zu rügen, dass bisweilen aus gewissen einzelnen Erscheinungen eine Regel abstrahirt wird, die nur auf einige Fälle, nicht aber auf die Mehrzahl anwendbar ist, und so den Schüler leicht in Verwirrung bringen kann. Wir werden unten Einiges der Art anführen. Auch in der Syntax bestrebt sich Hr. *M.* mit Erfolg, die einzelnen Wortfügungen und Verbindungsweisen auf rationalem Wege auseinander zu entwickeln, dieselbe unter gewisse allgemeine Gesichtspuncte zu bringen und durch Verbindung des Zusammengehörigen die Uebersicht zu erleichtern; dabey sind die Regeln in einer bündigen und deutlichen Sprache abgefasst, wie sie einem Schulbuch allein angemessen ist. Doch verfällt die Darstellung, vielleicht eben aus dem allzu grossen Streben nach Deutlichkeit, bisweilen ins Triviale. Dessgleichen

vermifst man, wie Rec. fchon erinnerte, fehr häufig ein tieferes Eingehen in das Wefen und die Gründe der Spracherfcheinungen. Dabey finden fich eine grosse Menge von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten im Einzelnen.

Eine Eigenthümlichkeit des vorliegenden Buches besteht in der von dem Gewöhnlichen abweichenden Anordnung der Syntax. Hr. *M.* fpricht fich darüber in der Vorrede folgendermafsen aus: „Die Anlage diefer Grammatik ift aus guten Gründen und nach reiflicher Ueberlegung fo und nicht anders geworden. Man kann, namentlich in der Syntax, manche Puncte (z. B. den Accufativus cum Infinitivo) unmöglich bis auf jene Stelle hinausfchieben, welche ihnen die logifche Ordnung des Lehrbuches anweift; fie kommen dem Schuler fruher vor, und müffen ihm daher auch früher, wenn gleich im Vorbeygehen, vorgeführt, an ihrer eigentlichen Stelle aber dann ausführlich behandelt werden. Sollte man hingegen jene logifche Ordnung des Lehrbuches ganz aufgeben, fo würde — und in manchen Grammatiken ift diefes wirklich der Fall — ein ὕστερον πρότερον das andere nach fich ziehen. Ob und in wie fern es mir gelungen ift, beiden Anfoderungen zu genügen, darüber wird Zeit und praktifche Anwendung, nicht die Cenforlaune des Augenblicks, richten." Demgemäfs handelt das erfte Kapitel der Syntax vom *einfachen Satze*, aber darin nicht blofs vom *Subject* und *Prädicat*, fondern auch vom *näheren und entfernteren Object*, alfo vom *Accufativ* und *Dativ*, fodann auch vom *Genitiv*, *Ablativ* und *Vocativ*, fo dafs wir alfo fchon gleich hier vorläufig eine kurze *Cafuslehre* bekommen, die fich weiter hinten im fechften Kapitel ausführlicher wiederholt. Wir find uns bewufst, Hn. *Ms.* Buch nicht nach der Cenforlaune des Augenblicks — denn wir kennen und gebrauchen daffelbe fchon feit zwey Jahren — noch überhaupt nach irgend einer Laune zu richten, doch können wir einer folchen Einrichtung unmöglich unferen Beyfall fchenken. Der Inhalt des Kapitels fteht mit feiner Ueberfchrift im Widerfpruch, da die Cafuslehre nicht zur Lehre vom einfachen Satze gehört; ferner ift eine folche Anordnung nicht wiffenfchaftlich und die mehrmalige Wiederholung derfelben Lehre, wenn ein Buch nicht mehrere Curfe enthält, ein grofser Uebelftand. Den Grund, welchen Hr. *M.* für fein Verfahren anführt, fcheint uns nicht triftig; denn man richte die Sache ein, wie man wolle, fo wird es nie ganz zu vermeiden feyn, dafs entweder in den Regeln oder Beyfpielen bisweilen etwas, das erft fpäter feine Entwickelung und Begründung findet, gelegentlich früher erwähnt wird, ja es würde uns ein leichtes feyn, aus Hn. *Ms.* Buch felbft dergleichen Anticipationen nachzuweifen. Auch ift der dadurch entftehen follende Nachtheil unferer Erfahrung nach nur ein eingebildeter. Die Schüler haben, wenn der zufammenhängende Unterricht in der Syntax mit ihnen begonnen wird, gewöhnlich fchon längere Zeit zur Einübung der Formen Sätze aus dem Lateinifchen ins Deutfche und umgekehrt überfetzt; hiebey find ihnen aber die Cafus in Verbindung mit anderen Wörtern, fowie auch andere Conftructionsarten, felbft des *Accufativi cum Infinitvo*, fchon häufig vorgekommen, und es ift daher heineswegs zu befürchten, dafs, wenn dergleichen Puncte in der Syntax gelegentlich früher, als an ihrer eigentlichen Stelle berührt werden, diefelben ihnen durchaus unverftändlich feyen. — Im 2 Kapitel handelt Hr. *M.* vom *zufammengefetzten Satze*, und wir erhalten fchon hier eine vollftändige Satzlehre *in nuce*, worin namentlich von *Fragefätzen* und von dem *Accufativus cum Infinitivo* die Rede ift; von den *Fragefätzen* handelt noch befonders das 5 Kapitel, und endlich ift von ihnen, fowie natürlich auch vom *Accufativus cum Infinitivo*, wiederholt im 11 Capitel, welches die *Moduslehre* enthält, die Rede. Aehnliche Wiederholungen und Fehler in der Anordnung finden fich noch mehrere, fo dafs es unmöglich ift, in diefer Eigenthümlichkeit des Buchs einen Vorzug deffelben zu erkennen.

Unfer über diefes Buch im Allgemeinen ausgefprochenes Urtheil belegen wir nun mit einer Anzahl Einzelheiten aus demfelben. — Die S. 1 und 2 mitgetheilten Vorbegriffe aus der allgemeinen Sprachlehre find, unferer Anficht nach, in einer Grammatik der lateinifchen Sprache völlig überflüfsig, da diefelben gewifs beym Beginnen des Unterrichts in der lateinifchen Sprache weder von Lehrern, noch von Schülern berückfichtigt werden, für weiter fortgefchrittene Schüler aber ohne alle Bedeutung find. — S. 3. Die „hiftorifchen Notizen über die Entftehung der lateinifchen Sprache" enthalten manche ungegründete und gewagte Behauptungen. So heifst es z. B. „Romulus felbft war unter Griechen erzogen worden; allenthalben, felbft in Rom, blühten griechifche Schulen. Wie will Hr. *M.* diefs beweifen? Dergleichen von neueren Gefchichtsforfchern aufgeftellte Hypothefen find in einem Schulbuche durchaus nicht an ihrem Platze. — S. 4, wo von den Zeitaltern der lateinifchen Sprache die Rede ift, heifst es, das goldene Zeitalter reiche von 218 vor Chriftus bis 14 nach Chriftus, nämlich bis zum Tode des Auguftus, und demgemäfs werden auch Plautus, Ennius und Lucilius unter die Schriftfteller deffelben gerechnet, eine Abtheilung, die dem Begriff, welchen allgemein man mit dem Ausdruck „goldenes Zeitalter" verbindet, offenbar widerftreitet. — Ebendafelbft ftehen unter den vorzüglichften Schriftftellern diefes Zeitalters auch Hirtius, Vitruvius, Varro und Manilius; ftatt diefer oder neben diefen hätten noch ganz andere Schriftfteller angeführt zu werden verdient. — Bey den Schriftftellern des „filbernen Zeitalters" hätten neben fo manchen anderen auch Valerius Maximus und Phädrus erwähnt werden follen. — Auffallend ift die Erwähnung des Hieronymus unter den Schriftftellern des ehernen Zeit-

alters, während sonst und mit Recht der Kirchenväter nicht gedacht wird.

S. 5, §. 1. heisst es inden Anmerkungen zum Alphabet, dass Dichter sich bisweilen eine Verwechselung von *i* und *j* erlaubten, z. B. *abjete* für *abiete*, eine Bemerkung, welche hier durchaus nicht an ihrer Stelle steht. — Ferner: „*K* ist in lateinischen Wörtern nicht mehr üblich. Die Römer schrieben häufig Konsul, Kalendae st. Consul, Calendae." Dass diese Behauptung unrichtig sey, lehrt ein Blick auf viele unserer besten Ausgaben lateinischer Classiker, in welchen *Kalendae* und manche andere Wörter durchgängig mit *K* geschrieben werden. — S. 6 §. 2, Anm. 3 heisst es: „Das *I* bleibt am Anfang griechischer Wörter immer Vokal: *Iones*, nicht *Jones*; *Iaon*, nicht *Jaon*." Ein Wort *Jaon* kommt im Lateinischen gar nicht vor; wir würden es für einen Druckfehler statt *Iason* halten, wenn es nicht zweymal stünde. — Ebendas. §. 3: „Die Alten sprachen das *c* wahrscheinlich immer wie *k* aus; auch schrieben die alten Römer *tanco*, *acnos* statt *tango*, *agnus* u. A.; *sie kannten das g noch nicht*." Eine sehr undeutliche Darstellungsweise, aus welcher der Schüler schliessen muss, dass bey den Römern überhaupt das *g* noch nicht im Gebrauch gewesen sey. Ganz auf dieselbe Weise heisst es S. 9 §. 8, Anm. 3: „Daher schrieben die alten Römer, die das *x* nicht kannten, *vicsit*." — S. 7 §. 3 wird bey *ti* und *v* nun die jetztige Aussprache angegeben, ohne dass das Unrichtige derselben erwähnt wird. — S. 8 §. 7, Anm. heisst es unter den allgemeinen Angaben über die Verwandlung der *Mutae* vor der *Tenuis t*: Die *Liquidae* bleiben in der Regel vor *t* unverändert; nur *r* geht in *s* über: *gertur*, *gestus*; *urtum*, *ustum*;" welche Bemerkung S. 71 §. 97 wiederholt wird. Dieselbe gilt aber nur von einigen Wörtern, nicht von der Mehrzahl der Fälle (z. B. *sero*, *sertum*; *aperio*, *apertum*; *farcio*, *fartum*; *sarcio*, *sartum* u. a.). — Das S. 27 §. 32 erwähnte Wort *scopis*, *scops* kommt unseres Wissens nirgends vor. — S. 10 §. 9, 5): „Das in einigen Perfectis und Supinis zwischen *m*—*s* und *m*—*t* eingeschobene *p* wird besser weggelassen: schreib *sumsi*, *sumtum*, *promte* (von *promtum*), statt *sumpsi*, *sumptum*, *prompte* (von *promptum*). Dieses *p* entspricht dem altdeutschen *b* in *umb-ringen* u. a.; man hört nämlich, wenn man nach dem *m* die Lippen zur Aussprache des nächsten Consonanten öffnet, ein leises *b*, ohne ein *b* aussprechen zu wollen. Nur *comburo*, aus *com* und *uro* zusammengesetzt, behält sein *b*." Diese Darstellung enthält mehrfache Unrichtigkeiten. Erstens ist es falsch, dass in den genannten lateinischen Formen das *p* besser weggelassen werde; denn *p* wurde zur Erleichterung der Aussprache eingeschoben und darf eben so wenig weggelassen werden, als das δ in ἀνδρός, das β in μεσημβρία und μέμβλωκα, das *b* in *nombre*, *chambre* und *combler*, das *d* in *Vendredi*, mit welchen Buchstaben es dieselbe Bewandniss hat. Wenn ferner das altdeutsche *umb-ringen* damit verglichen wird, so ist diess ganz unpassend, da hier das *b* nicht eingeschoben ist, sondern die Präposition auch ausser der Zusammensetzung und dem Zusammenstossen mit Consonanten *umb* heisst. Die Erwähnung von *comburo* endlich gehört gar nicht hieher. — Ebendas. 6). „Die wie *zi* lautenden Sylben werden in lateinischen Wörtern in der Regel mit *ti* geschrieben: *Curtius*, *Hirtius*, *nuntius*, *pueritia*, *planities* u. s. w. Mit *ci* werden geschrieben: 1) die Adjective auf *icius*: z. B. *patricius*, *tribunicius*, *dediticius*; von *audacia* und ähnlichen siehe oben 2); 2) die *Deminutiva* auf *io*: *homuncio*, *senecio*." Diese Regel ist unvollständig und wird den Schüler verleiten, *pellitio*, *conspitio* und ähnl. zu schreiben. — Ebendas. 7,) *quatuor*, besser als *quattuor*; nach neueren Untersuchungen ist aber *quattuor* richtige Schreibart. — Am Schluss des Kapitels von der *Orthographie* ist von den *Unterscheidungszeichen* die Rede, worunter Hr. *M.* die *Unterpunctionszeichen* versteht; von denselben heisst es: „ihr Gebrauch folgt ganz den Regeln der deutschen Oothographie." Diess ist unrichtig ausgedrückt, da die Lehre von der *Interpunction* gewöhnlich nicht zu der *Orthographie* gerechnet wird. Auch die Sache selbst ist nicht ganz genau, da die verschiedene Natur beider Sprachen doch auch wahre Verschiedenheiten in der Interpunction veranlasst, ein Gegenstand, welchen freylich unsere sämmtlichen Grammatiken bis jetzt unberücksichtigt gelassen haben. — S. 13, §. 14: „In der Mitte des Wortes bewirkt der Hiatus bey *zwey gleichen* Vocalen eine Zusammenziehung in *einen langen*: *nīl* für *nihil*; *deprēnsus* für *deprehensus*; *audīsti* für *audiisti*." Diese Regel ist wieder viel zu allgemein und auch undeutlich ausgesprochen; und dann wird es dem Schüler durchaus nicht verständlich seyn, wie bey *nihil* und *deprehensus* ein Hiatus Statt finden soll, da durchaus nichts darüber vorausbemerkt worden ist. — S. 15, §. 16 Anm. 3 wird gelehrt, der *Gravis* (`) zeige nur an, *dass eine Sylbe nicht betont sey*; aber diess ist falsch; das erwähnte Zeichen ist nie zu dem angegebenen Zwecke gebraucht worden, sondern dient nur in manchen, besonders französischen Drucken, dazu, ein Wort als *Adverbim* zu bezeichnen. — S. 16, §. 17: „Ohne *Verba* hat die Rede keinen Sinn; daher ihr Name"; diess ist falsch; auch die Verdeutschung von *Verba* durch *Redewörter*, von *Particulae* durch *Umstandswörter* können wir nicht passend finden. Hr. *M.* liebt überhaupt solche Uebersetzungen grammatischer Kunstausdrücke und gebraucht dieselben oft, ohne den lateinischen Ausdruck beyzufügen. Dadurch entsteht nur Verwirrung.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

LANDSHUT, b. Thomann (Attenhofer): *Lateinische Schulgrammatik v. Sebastian Mutzl* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Seite 16. §. 18 wird eine Definition vom *Nomen proprium* gegeben und dabey gesagt, *Danubius*, *Roma*, *Aetna* seyen *Nomina propria*, weil kein anderer Fluss *Donau*, keine andere Stadt *Rom*, kein anderer Berg *Aetna* heisse. Demnach wird der Schüler Wörter, wie *Scipio*, *Cato*, *Larissa*, *Nysa*, *Ida*, *Olympus* u. A. für *Nomina appellativa* halten. — S. 17. §. 19 wird bey den *Genusregeln* als Beyspiel eines *Mannsnamens* auch *Manes* angeführt; wir können es durchaus nicht billigen, wenn in einem Schulbuche seltene, den Schülern vielleicht nie vorkommende, ausser dem Bereich ihres Wissens liegende Wörter als Beyspiele angeführt werden; Hr. *M.* verfällt aber öfters in den Fehler, ganz ungewöhnliche, selbst unverständliche Wörter als Beyspiele zu erwähnen. So steht S. 39. §. 43 als Beleg für die Regel, dass die Wörter auf *as* in der dritten Declination *Feminina* seyen, bloss das seltene und poetische *dorcas;* S. 153. §. 183 als Beyspiel für die Bildung der Adjectiva auf *ius* das gleichfalls seltene *Scantinus* — *Scantinius*, welches überdiess falsch ist, da das Substantivum nicht *Scantinus*, sondern wie das Adjectivum *Scantinius* heisst. — S. 156. §. 185 wird als Beyspiel der Ableitungssylbe *uus* das höchst seltene *cernuus* erwähnt, welches übrigens nicht, wie dort angegeben wird, *sichtbar*, sondern *mit dem Gesicht vorwärts geneigt* heisst; S. 142 steht *distero*, S. 162 *dulcacidus*, S. 164 *discaveo* als Beyspiel. — S. 17. §. 18 Anm. wird auch ein *Nominat. Sing.* **Etesias** angeführt, der sich aber nirgends findet, ebensowenig als von dem Griechischen ἐτησίαι ein Sing. ἐτησίας vorkommt. — Ebendas. wird unter den *Ländernamen*, welche durch Ausnahme *Masculina* sind, auch *Bosporos* angeführt, welches wohl nie als Name eines *Landes* gebraucht wird. — S. 20. §. 22, wo von den *Casus* zum erstenmal die Rede ist, werden auch zugleich Erklärungen des Gebrauchs und der Bedeutung der verschiedenen Casus gegeben; dieselben wären an dieser Stelle besser noch weggeblieben; überdiess sind sie zum Theil ungenau und unverständlich. So heisst es vom *Genitiv:* „er bezeichnet einen *Besitz*, eine *Ursache* oder den *Gegenstand eines Namens.*" — S. 22. §. 24 und S. 24. §. 27 bey den Paradigmen der ersten und zweyten Declination stehen die Beyspiele der *griechischen* Declination in Einer Reihe mit denen der eigentlich lateinischen, ohne durch den Druck oder sonst etwas davon unterschieden zu seyn, und erst in den Anmerkungen wird gelegentlich erwähnt, dass die Endungen zum Theil griechischen Wörtern angehören; diess ist aber nicht zu billigen; in einer für Anfänger bestimmten Grammatik muss das, was für den ersten Anfänger gehört, durch den Druck, oder auf sonst irgend eine Weise von dem erst später zu lernenden geschieden werden, wenn nicht Verwirrung entstehen soll. In sonderbarem Widerspruch mit dem eben erwähnten Verfahren finden sich bey der dritten Declination nirgends Paradigmen über die aus dem Griechischen entlehnten Endungen. — S. 25. §. 28 in den Anmerkungen zur zweyten Declination wird auch des unregelmässigen Genitivs und Dativs der Wörter *alius*, *alter*, *neuter* u. s. w. gedacht. Diess wäre aber besser bey der Declination der Adjectiva oder Pronomina erwähnt worden, besonders da die Unregelmässigkeit auch im *Femininum* Statt findet, sich also nicht ausschliesslich auf die *zweyte* Declination beschränkt. Uebrigens wird diess weder hier, noch sonst irgendwo erwähnt, und der Schüler wird also *Fem. alia*, *Gen. aliae*, *Dat. aliae* decliniren. Dabey wird auch der Quantität des Genitivs auf *ius* gedacht und bemerkt, dass nur in *alterius* das *i* kurz sey; streng genommen gehört diess nicht hieher, sondern in die Prosodie, wo es auch S. 405. §. 503 nochmals vorkommt. Aber die Bemerkung ist auch überdiess unrichtig; *alterius* hat dieselbe Quantität, wie die übrigen; dass es sich häufiger, als diese, mit *kurzem i* findes, rührt daher, weil es mit *langem i* in gewisse, besonders daktylische Versmasse nicht passt; dagegen kommt in anderen Versmassen, besonders jambischen und trochäischen, *alterius* vor; vergl. auch die Recension von *Vossii Aristarch. ed. Foertsch.*, Hall. Lit. Zeit. Nov. 1833. No. 208. — In denselben Anmerkungen heisst es: „Von Wörtern auf *ius* und *ium* findet sich auch der Genitiv *ī* statt *ii*, aber *ii* ist besser." Sonderbar ausgedrückt! Warum nicht gleich das Richtige lehren, dass bis ins Augustische Zeitalter allgemein *i* gesprochen und auch wohl geschrieben wurde, dass erst später *ii* in Gebrauch kam, dass wir aber besser bey dieser letzten, nun allgemein üblichen Form bleiben? Uebrigens ist weder hier, noch beym Adjectiv erwähnt, dass diese Bemerkung nur vom *Substantiv* gilt. — Undeutlich und sonderbar abgefasst ist auch die folgende An-

merkung über den Vocativ Singularis der Wörter auf *ius;* und gänzlich übergangen sind solche Wörter, wie *Laërtius, Tirynthius, Delius*, deren Vocativ der Schuler nach der aufgestellten Regel auf *i* bilden wird. — Ebendas. heisst es Anm. 9: „Der griechische Nominativ Plur. auf *oi*, lateinisch *oe*, findet sich selten: *Arimaspoe, hemerodromoe*, statt *Arimaspi, hemerodromi*." Diese Anmerkung hätte in einer Schulgrammatik füglich wegbleiben können, wenn dieselbe uberhaupt richtig wäre; aber alle Formen der Art sind ohne Zweifel *griechisch* zu schreiben; mit dem hier angeführten *hemerodromoe* ist diess bereits *Nep. Milt.* 4 in neueren Ausgaben geschehen; s. das. *Bremi;* wo *Arimaspoe* vorkommt, wissen wir nicht; aber *Cic. Verr. IV*, 3, 5 ist statt *canephoroe* wohl κανηφόροι zu lesen, und *C. German. Arat.* 25 u. 63 fur *arctoe* ἄρκτοι. — S. 26. §. 30 folgen die Genusregeln der zweyten Declination. Hiebey bemerken wir, dass weder bey den Ausnahmen der Grundregeln, noch sonst irgendwo, wo einzelne Wörter behalten werden müssen, die deutsche Bedeutung derselben angegeben ist, was wir in einer Schulgrammatik, die auch fur die unteren Classen bestimmt ist, für einen grossen Mangel halten. Hr. *M.* bemerkt in der Vorrede, dass er in der Vorrede zu seinem lateinischen Elementarbuche sich über den Grund dieser Weglassung erklärt, und das Ersatzmittel dieses Mangels gezeigt habe. Das erwähnte Buch ist uns nicht zur Hand, und wir vermögen desshalb nicht, über die Haltbarkeit des angeführten Grundes, so wie über die Zweckmässigkeit des Ersatzmittels zu entscheiden; wir glauben aber im Voraus, dass es Hn. *M.* nicht gelingen durfte, uns von der Falschheit unserer durch vieljährige Erfahrung gewonnenen Ansicht zu uberzeugen. Auf jeden Fall ware diese Hinzufugung der Bedeutung viel zweckmässiger und nothiger gewesen, als die der Syntax untergelegten Uebersetzungen der dort gegebenen Beyspiele. — S. 34. §. 36 heisst es: „Andere griechische Wörter haben *eos*, vorzüglich viele *Feminina* auf *is;* z. B. *poesis*, — *eos* (aber auch — *is*)." Aber die Genitivendung *eos* findet sich nur bey unclassischen Schriftstellern; daher hätte, wenn ihre Erwahnung uberhaupt nothig schien, eher vor ihr gewarnt, als sie als das Regelmässige und Gewohnliche angefuhrt werden sollen. — S. 35. §. 36 steht unter den Fluss- und Städte-Namen auch *Alpis.* — Ebendas. wird gelehrt, *hepar* habe im Ablativ *hepare!* — S. 37. §. 38: „Den Accusativ Plur. bildete man im goldenen Zeitalter von Wörtern, welche im Genitiv Plur. *ium* haben, und von den *Comparativen* gern auf *is* statt *es*." Ob die Comparativen jemals im Accusativ Plur. *is* haben, ist höchst zweifelhaft. Auf keinen Fall gehörte diese Bemerkung in eine Schulgrammatik. — S. 40. §. 44: „*Commune* ist *par*, *Gatte*"; als wenn *par* an und für sich diese Bedeutung hätte. — S. 45. §. 54: „*Pluralia tantum* sind mehrere *Völkernamen*, weil man dabey an eine *Menschenmenge* denkt." Sonderbar und unrichtig ausgedrückt. — Ebendas. werden unter den *Pluralibus tantum* auch angeführt *cerae* und *tabulae*, die es doch nur in einer gewissen Bedeutung sind, und deren Erwähnung daher in §. 55 gehort hätte. — S. 46. §. 55. Unter den Wörtern, die im Pluralis eine andere Bedeutung haben, als im Singularis, steht auch *gratia, die Gunst, gratiae, der Dank;* als wenn der Singularis *gratia* nicht auch der *Dank* hiesse; dagegen ist die Bedeutung von *gratiae* ungenau angegeben; denn diess heisst eigentlich immer nur *Danksagung.* Am Schlusse des Verzeichnisses dieser Worter findet sich merkwürdiger Weise auch *fastus, us, der Stolz, fasti, orum, der Kalender.* — S. 61. §. 70 finden wir den Ausdruck *Pronomina indefinitiva* und so überall durch das ganze Buch. Das Wort *indefinitivus* ist aber weder von den Alten, noch auch unseres Wissens jemals von den Neueren gebraucht worden. — S. 63. §. 81 ist dem Paradigma von *ipse* die deutsche Uebersetzung *selber, selbe, selbes* beygefugt, und durch alle Casus gebeugt. Das deutsche declinirbare *selber* hat aber eine ganz andere Bedeutung als *ipse; selber* fur *selbst* ist ein *Indeclinabile.* — S. 64. §. 82 u. 85 wird wohl des Accusativs Sing. *eundem, eandem, quendam, quandam*, aber nicht der entsprechenden Formen des Genitivs Plur. gedacht. — Ebendas. wird uber die Declination von *quisquis* nichts bemerkt; im Verzeichnisse der Pronomina S. 61 wird ein Femininum *quaequae* aufgeführt, welches nicht vorkommt. — S. 78 ff. in den Paradigmen der Conjugationen fehlen gänzlich die Angaben der *Quantität;* dass dieselben in den vorhergehenden Uebersichten der Endungen stehen, ist nicht hinreichend; denn der Schuler lernt die Conjugationen nicht an diesen Endungen, sondern an den Wörtern, welche er durchconjugirt. — S. 104. §. 103 heisst es von den Verben der dritten Conjugation auf *io*, dass sie das *i* in allen vom *Präsens Indicativi* abgeleiteten Zeiten behalten, ausser wo die Endung schon ein *i* hat; demnach wurde man zu conjugiren haben: *capior, capieris.* Weit einfacher und richtiger sagt man: das *i* fällt weg vor *i* und dem kurzen *e;* dann ist die Unterscheidung der Tempora, die vom Präsens Indicativi herkommen, von denen, die vom Infinitiv abgeleitet werden, nicht nothig. — S. 105. §. 111 bey der Bildung der Perfecta und Supina ist unter *mico emico*, aber nicht *dimico* angeführt. — S. 106. §. 112 heisst es: „Von *perdo* ist auch ein Supinum *pessum* (statt *perditum*) vorhanden, aber nur in der Redensart: *pessum dare*, zu Grunde richten." Allein *pessum* findet sich auch in Verbindung mit *ire, abire, sidere, subsidere, premere, deprimere.* Auch glauben wir nicht, dass diese neue Ableitung des Wortes von *perdo* Beyfall finden wird. Ihr widerspricht theils die Unwahrscheinlich einer solchen Verwandlung, die aller Analogie ermangelt, theils der Umstand, dass alsdann die Verbindung mit solchen Verbis, wie *subsidere, premere* keinen passenden Sinn geben würde. Das Beste über Abstammung und Be-

deutung des Wortes findet sich bey *Kritz* zu *Sall. Jug.* 1, 4. — Ebendas. §. 114 wird von *recenseo* ein Supinum *recensitum* angeführt; dasselbe heisst aber bekanntlich *recensitum*, und stammt von einer Nebenform nach der vierten Conjugation, von der sich auch in *censitio*, *Spart. Pescen. N.* 7, und *censitor Ulp. Dig.* 50, 15, 4 Spuren finden. — S. 109. §. 117 heisst es: „*sapio* ohne Supinum"; aber auch das Perfectum ist, wenigstens im Simplex, sehr zweifelhaft. — S. 110. §. 118: 8) „kein Perfectum und Supinum hat *plecto*, *strafe*"; dagegen ist aber vorher unter 2) *plecto*, *flechte*, mit Perfectum und Supinum aufgeführt. Hiebey war erstens zu bemerken, dass auch das Perfectum *plexi* von *plecto*, *flechte* (oder nach einer Stelle in der Vulgata *plexui*), soviel wie gar keine Autorität für sich hat, und zweytens, dass das Verbum in beiden Bedeutungen im Activum ungebräuchlich ist; denn *plecto*, *strafe*, findet sich fast nur im Passivum, und von *plecto*, *flechte*, kommen gewöhnlich nur die Composita *amplector* und *complector* vor. — Ebendas. wird auch dem Verbum *vergo* das Perfectum abgesprochen; doch scheint *Ovid. Pont. I*, 9, 52 *versit* und nicht *fudit* die richtige Lesart zu seyn. — Ebendas. §. 119: „Von *FENDO* die Composita *defendo*, *offendo* u. s. w." Es giebt aber weiter keine Composita als diese beiden. — S. 116. §. 129: 2) „Ausser den Deponentibus, welche einen *Accusativ* regieren, haben noch folgende ein Partic. Futuri Passivi: *fruor*, *fungor*, *potior*, *utor*, *vescor*, also *fruendus*, *a*, *um*, *vescendus*, *a*, *um* u. s. w." Diese Bemerkung kann ohne einige syntaktische Kenntnisse nicht verstanden werden. Wir wollen ihre Versetzung an diese Stelle jedoch desshalb nicht tadeln, sondern führen diess nur als Beweis an, dass Hr. *M.* seinem Grundsatze, nichts zu erwähnen, was erst im Folgenden seine Erklärung findet, selbst nicht immer treu geblieben ist. Dahin gehört auch die mehrmalige Erwähnung der *Inchoativa*, ohne dass vorher eine Erklärung des Begriffs, den man mit diesem Worte verbindet, gegeben worden ist, und manches Andere. Dergleichen lässt sich aber nie ganz vermeiden. — S. 121 ff. bey den Paradigmen der *Verba anomala* müssen wir es tadeln, dass die unregelmässigsten Formen nicht durch den Druck ausgezeichnet sind, wie diess in den meisten Grammatiken geschieht. — S. 137. §. 160 steht eine Tabelle der *Particulae correlativae*, in welcher diese eingetheilt werden in *fragende*, *zeigende*, *relative*, *unbestimmte* und *allgemeine*. Abgesehen von der Zweckmässigkeit einer solchen Eintheilung und tabellarischen Uebersicht, ist es auffallend, dass gewisse Partikeln, die doch offenbar von einerley Beschaffenheit sind, theils unter den *relativen*, theils unter den *allgemeinen* stehen; so findet sich *quoquo* unter den *relativen*, *quoquoversus* unter den *allgemeinen*. — S. 139. §. 163. Anm. 2: „*Abs* sagt man nur in *abs te*, *von dir*." Diese Behauptung ist, so allgemein und bestimmt ausgesprochen, falsch. Denn an der Stelle, auf welche sich die Annahme gründet, dass zu Cicero's Zeiten *abs* schon veraltet gewesen sey, *Cic. Orat.* 47, 158 ist statt *ABS* zu lesen *AF*; vergl. die gründliche Auseinandersetzung von *Freund* in den trefflichen *lexikalischen Scholien* vor seinem *Wörterb. d. lat. Spr.* S. LVIII ff. — S. 145. §. 173 werden *nae* und *profecto* bloss unter den *Interjectionen* aufgeführt. — S. 148. §. 178 fehlt bey den Substantiven, die von Substantiven der dritten Declination gebildet werden, die Ableitungssylbe *tas*, wie sie sich z. B. in *civitas* findet. — S. 150. §. 180 werden die Endungen *io* und *aster* in *homuncio*, *poetaster* als *Deminutiva* bildend angeführt, was nicht ganz richtig ist; eben so werden S. 159. §. 193 die Verba auf *isso*, wie *graecisso*, *atticisso* fälschlicher Weise als *Deminutiva* bezeichnet. — Die auf derselbe Seite §. 194 vorkommenden *Inchoativa* sind im Verhältnisse zu der, ausserdem der Lehre von der Wortbildung gegebenen Ausdehnung viel zu kurz behandelt. — S. 165. §. 206: „*Surgo*, *stehe auf*, ist nicht zu verwechseln mit *surrigo*, *strecke empor*." Diess ist unrichtig; *surgo* und *surrigo* sind nur verschiedene Formen desselben Wortes, und es lässt sich durchaus nicht beweisen, dass die eine Form ausschliesslich in der *intransitiven*, die andere in der *transitiven* Bedeutung gebraucht worden sey. — Ebendas. §. 208 im Anhange über die *Abkürzungen* stehen *Claudius*, *Cornelius*, *Decius*, *Lepidus* unter den *abzukürzenden Vornamen*; dagegen fehlt der Vorname *Decimus*.

Wir gehen nun zur *Syntax* über. Ehe wir unsere Bemerkungen über einzelne Puncte mittheilen, bemerken wir Einiges über die den Regeln beygefügten Beyspiele. Laut Vorrede hat nämlich der Vf. nur durch eigene Lecture und Studien gesammelte Beyspiele gegeben, und es sorgfältig vermieden, solche aufzunehmen, die sich schon in anderen Grammatiken finden. Wir können diese Aengstlichkeit nicht billigen; denn Hn. *M's*. Beyspielsammlung würde, wenn er dabey andere Grammatiken fleissiger benutzt hätte, bedeutend gewonnen haben, und niemand würde ihm deshalb einen Vorwurf machen, da man bey dergleichen Büchern nicht allein befugt, sondern sogar verbunden ist, das Gute von den Vorgängern zu entlehnen. Wie die Sammlung jetzt vorliegt, müssen wir an ihr tadeln, dass allzu viele Beyspiele (wenigstens über die Hälfte) aus Schriftstellern des silbernen, ja sogar nicht wenige aus denen des ehernen Zeitalters entlehnt sind. Ein Schriftsteller, den Hr. *Mutzl* besonders häufig citirt, ist der ältere Plinius, ferner der jüngere Plinius, Seneca, Valerius Maximus, Justinus, Eutropius, Spartianus, welcher letzte übrigens in der hinter S. 448 angehängten *Erklärung der Citaten* fehlt. Es sollte aber, wie *Zumpt* in der Vorrede zur neuesten Ausgabe seiner Grammatik sehr richtig bemerkt, in dieser Beziehung dem Gedächtnisse des Schülers nur Vollendetes nach Inhalt und Form überliefert werden. Nur wenn sich bey Schriftstellern des goldenen Zeital-

ters keine passenden oder gar keine Belege für gewisse Spracherscheinungen finden, kann man auch auf andere Schriftsteller übergehen. Den Citaten ist übrigens jedesmals die Angabe der Stelle, woraus sie entlehnt sind, beygefügt. In einer Schulgrammatik, welche nicht vorzugsweise oder ausschliesslich für obere Classen bestimmt ist, halten wir diess für überflüssig, und nur in einzelnen Fällen für zweckmässig. Dazu findet sich bey Hn. *M.* eine sehr grosse Menge von unrichtigen und ungenauen Citaten, so wie von Stellen, in welchen bedeutende Veränderungen mit dem Texte der Schriftsteller vorgenommen worden sind. Wir haben in dieser Beziehung die vier ersten Seiten der Syntax etwas genauer geprüft, und fast die Hälfte der von uns nachgeschlagenen Citate unrichtig oder ungenau gefunden. Die S. 168 angeführte Stelle aus *Liv. I*, 58 heisst dort nicht: *mens peccat, non corpus*, sondern: *mentem peccare, non corpus*, kann also nicht dazu dienen, die Uebereinstimmung des Prädicats mit dem Subject zu beweisen. Das ebendaselbst angeführte Beyspiel: *Nemo sapiens concupivit pecuniam* soll *Sall. Cat.* 8 stehen, findet sich aber da nicht. S. 169 wird aus *Cic. Off. III*, 21 angeführt: *Julius Caesar rex populi Romani dominusque omnium gentium esse concupivit;* dort steht aber von *Julius Caesar* kein Wort; die Stelle heisst: *ecce tibi, qui rex populi Romani dominusque omnium gentium esse concupiverit;* ferner: *Quot homines, tot sententiae* mit dem Citat *Ter. Phorm.* 2, 4, und so werden immer die Stellen aus *Terentius* und *Plautus* nur mit *zwey* Zahlen angeführt, während die Genauigkeit *drey* für *Act*, *Scene* und *Vers* erfodert; allein auch angenommen, die Angabe des Verses sey weggelassen, so ist doch das Citat falsch; in der Stelle *Cic. Tusc.* 1, 63 ist unter 63 der §. gemeint, während sonst nach *Kapiteln* citirt wird; S. 170 das Beyspiel: *Cato malebat bonus esse, quam videri* steht nicht *Sall. Cat.* 53, sondern 54. Ferner: *qui mentiri solet, peierare consuevit*, mit dem Citat: *Cic. Rosc.* 46, ohne genauere Angabe, ob *Rosc. Am.* oder *Com.* gemeint sey; das Nachschlagen hat uns belehrt, dass *Rosc. Com.* zu verstehen, und zwar wieder nach dem §. citirt wird. In den übrigen Beyspielen aus *Cicero* auf dieser Seite wird abwechselnd nach *Kapiteln* und nach *Paragraphen* citirt. S. 171 wird zweymal *Nep.* 12, 4 statt 12, 3 angeführt; auch *Terent. Phrom.* 2, 2 ist falsches Citat. Ebenso haben wir im Folgenden viele ähnliche Unrichtigkeiten gefunden, und können daher die Vermuthung nicht unterdrücken, dass Hr. *M.* seine Beyspiele grossentheils von Anderen entlehnt haben möge, ohne sie selbst nachzuschlagen; ein Verfahren, welches freylich leider jetzt sehr gewöhnlich ist.

Den Beyspielen sind in der zweyten Auflage unter dem Text zahlreiche Anmerkungen beygefügt, welche deutsche Uebersetzungen und Erklärungen schwieriger Stellen enthalten sollen. Wir halten diess aber für unnöthig. Die Regeln und Beyspiele werden, ehe die Schüler dieselben lernen, gewiss von jedem sorgfältigen Lehrer durchgegangen und erläutert, und bey dieser Gelegenheit die etwaigen Schwierigkeiten in den Beyspielen am besten mündlich gelöst. Dazu kommt noch, dass Hr. *M.* sehr häufig deutsche Uebersetzungen von Stellen gegeben hat, in welchen sich, wenigstens nach unserer Ansicht, nicht die geringste Schwierigkeit findet; Beyspiele davon bietet jede Seite dar; in wirklich schwierigen Stellen ist aber der Sinn des Originals bisweilen ganz falsch angegeben. So wird z. B. S. 326. §. 415 in der Stelle aus *Sall. Jug.* 57: *Romani, pro ingenio quisque, pars eminus glande et lapidibus pugnare; alii succedere ac murum suffodere, modo scalis aggredi, cupere proelium in manibus facere* der Ausdruck *pro ingenio quisque* übersetzt: *Jeder nach seiner Kraft*, oder: *so gut er vermochte;* wie kann *pro ingenio* diese Bedeutung haben? es heisst: *Jeder nach seiner Gemüthsart;* die Furchtsamen kämpften aus der Ferne, die Muthigen in der Nähe; in derselben Bedeutung steht *cap.* 58. *pro moribus.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Heide*, im Dithmarschen, b. Pondley: *Die Zollfreyheit Süder- und Norder-Dithmarschens*, in zwey Abhandlungen. 1836. VI u. 212 S. 8.

Beide Abhandlungen stellen sehr gründlich die geschichtliche Entstehung der Zollbefreyung und ihre allmäliche Einschränkung mit dem Verlangen der Regierung dar, dass die beiden, seit der Eroberung Dithmarschens im J. 1559 in manchen Dingen bevorrechteten, dithmarschen Landschaften der Befreyung gegen ein mässiges Geldäquivalent entsagen mögen, und wie man in Holstein über die allgemeine Aufhebung der bisherigen Zollimmunitäten denkt, auch überhaupt über die verfallenen dänischen Reichsfinanzen und deren mögliche Herstellung. Auch hier ergiebt sich sichtbar, dass die Bewohner der Herzogthümer Schleswig und Holstein nichts mehr wünschen, als in der Centralregierung und in Provinzialverwaltung vom dänischen idealischen Verwaltungsinteresse gänzlich befreyet zu werden. Man sieht, dass die Regierung durch die allgemeineren Zölle und hohen Tarife das geständige Deficit zu decken wünscht, und das Publicum, dass vielmehr die Zolltarife, wenn man sie nicht entbehren und sonst ersetzen kann, doch so niedrig gestellt werden, dass dadurch das Einschmuggeln fremder Waaren bey überall unversperrten Küsten verhindert werde. — Doch spricht sich der Antagonismus der Opposition auch in diesem Werke mit Ehrfurcht vor dem Könige, aber mit Groll wider einige Minister und Collegien, besonders aus der Verwaltung seit dem J. 1812, aus, wo der Monarch dem Finanzminister befahl, jährlich das Finanzbudget dem Publicum mitzutheilen, was aber nun erst in sehr allgemeinen Positionen geschehen ist.

H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1836.

LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

Landshut, b. Thomann (Attenhofer): *Lateinische Schulgrammatik* von *Sebastian Mutzl* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir geben nun noch einige vereinzelte Anmerkungen über syntaktische Regeln. S. 168. §. 213 finden wir in folgenden Worten eine undeutliche und zum Theil unrichtige Auseinandersetzug: „Ist das Verbum *sum* das Prädicatsverbum, so hat es noch ein Nomen nach sich, *weil man sich bey sum zweymal wer? fragt*, oder eigentlich, *weil das, was das nämliche ist, in gleichem Casus steht*, z. B. (wer ist?) Gott ist (wer ist er?) allmächtig (denn Gott und der Allmächtige sind Eins): *Deus est omnipotens*." — S. 173. §. 213. Hier ist in den Regeln über die Uebereinstimmung des Prädicats mit dem Subject der Hauptpunct, um welchen es sich handelt, nämlich, wie man zu verfahren habe, wenn die Subjecte von verschiedener Person sind, gar nicht hervorgehoben. — S. 174. §. 224. Die Anmerkung über den Gebrauch von *uter* und *uterque* im Singularis und Pluralis gehört gar nicht hieher. — Ebendas. §. 225: „Wenn zu einem Substantive, um es zu erklären, ein oder mehrere Nomina gesetzt werden, so nennt man dieses Apposition." Hier hätte statt *nomina* nothwendig *nomina substantiva* gesagt werden müssen. — S. 181. §. 233 wird unter den verdoppelten Conjunctionen, welche den deutschen *sowohl — als auch*, *nicht nur — sondern auch* entsprechen, auch *tum — quum* angeführt, welches aber unseres Wissens nie in dieser Bedeutung vorkommt, und auch wohl nicht vorkommen kann. Auch das ebendaselbst angeführte *tum — tum* scheint unlateinisch zu seyn nach der weitläufigen Auseinandersetzung von *Stürenburg* zu *Cic. pro Arch.*, p. 164 ff. Endlich ist auch nirgends von der eigentlichen Bedeutung von *quum — tum*, noch von dem Sprachgebrauch, nach welchem, bey dieser Verbindungsweise, im ersten Gliede der Conjunctiv steht, die Rede. — S. 186. §. 242 sind die Sätze: „*Equidem vellem, ut aliquando redires. Cic. Fam.* 7, 31" und: „*Hadrianus finem imperii esse voluit Euptoratem. Eutrop.* 8, 3" als Beyspiele von *Absichtssätzen* angeführt, was sie durchaus nicht sind. Der erste derselben heisst übrigens bey Cicero vollständig so: „*Equidem vellem, uti pedes haberent, ut aliquando redires*", und dann ist freylich *ut aliquando redires* ein *Absichtssatz*. — S. 187. §. 245 wird bemerkt, dass das *wenn* in Bedingungssätzen im Deutschen, aber nicht im Lateinischen, bisweilen ausgelassen werde. Diese falsche Behauptung wollen wir Hn. *M.* selbst widerlegen lassen; denn er lehrt im offenbaren Widerspruche mit sich S. 397. §. 498: „Die Conjunction *si* fehlt nicht selten, wie auch das deutsche *wenn*. — S. 189. §. 248. Hier wird als sicherstes Mittel, um richtig construiren zu können, das sogenannte *Examiniren*, wie *M.* sich ausdrückt, angegeben, d. h. das Aufstellen von Fragen, durch deren Beantwortung man die einzelnen Glieder der Construction findet. Dieses Mittel ist aber, abgesehen von seiner sonstigen Sonderbarkeit, wie uns die Erfahrung gelehrt hat, durchaus unpraktisch; denn gerade das Aufstellen der erfoderlichen Fragen ist gewöhnlich der Classe von Schülern, für welche diese Vorschriften bestimmt sind, unmöglich, wenn sie ihnen nicht von dem Lehrer in den Mund gelegt werden; wenn aber der Schüler diese Fragen selbst aufzustellen im Stande ist, so ist die ganze Sache überflüssig; denn alsdann weiss er auch ohne dieselben zu construiren. — S. 191. §. 253. Hier finden wir in einem Kapitel, das von der Uebereinstimmung der Wörter in zwey Sätzen, also zunächst von dem *Pronomen relativum* handelt, die Bemerkung, dass das deutsche *wer? was?* bald durch *quis*, *quid*, bald durch *qui quod*, ansgedrückt werde. Diese Bemerkung gehört aber durchaus nicht an diese Stelle, vielleicht gar nicht in eine lateinische Grammatik, sondern in eine Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Dabey ist die Vorschrift, welche von beiden Ausdrucksweisen in den einzelnen Fällen zu wählen sey, durchaus äusserlich und den alten Mechanismus fördernd, ohne auf die verschiedenartige Natur von dergleichen Sätzen und den eigentlichen Grund der Bestimmungen einzugehen, obgleich in dieser so leichten und einfachen Sache eine Unverständlichkeit für den Schüler nicht zu befürchten war. — Auch die S. 193. §. 256 ff. in demselben Kapitel gegebenen Regeln über *sui*, *sibi*, *se* und *suus* können nur theilweise hieher gehören, da diese Pronomina ja keineswegs immer in einem anderen Satze stehen, als das Wort, worauf sie sich beziehen. Diese Regeln hätten daher an eine andere Stelle gesetzt, oder das Kapitel anders überschrieben werden sollen. — S. 194. §. 257 wird die schon so oft als falsch bezeichnete, aber immer von Neuem wiederholte Regel vorgebracht, dass zur Vermeidung von Zweydeutigkeiten statt *sui ipse*

gebraucht werde; die Unrichtigkeit derselben hat *Grysar*, *Theorie des lat. Stils*, S. 55 f. zur Genüge dargethan. — S. 208. §. 277. Anm. 3 erwähnt Hr. *M.* die Redensart *tunc temporis*, ohne sie als unclassisch zu bezeichnen. — S. 222. §. 293 wird gelehrt, der *Dativus commodi* stehe nach Verbis, welches doch keineswegs immer der Fall ist, selbst nicht in allen hier angeführten Beyspielen, wie in der Stelle aus Vellejus: „*Catulus dixit in concione, esse quidem praeclarum virum Cn. Pompejum, sed nimium jam libe ae reipublicae*". — Ebendas., also unter den Regeln vom Dativ, wird auf die Veranlassung hin, dass der *Dativus commodi* im Deutschen durch *für* übersetzt wird, in einer Anmerkung gelehrt, wenn das deutsche *für* sich mit *anstatt* verwechseln lasse, so werde es durch *pro* übersetzt. Diese Anmerkung gehört nicht hieher, indem der Gebrauch von *pro* mit dem Dativ nichts gemein hat, und es durchaus unpassend ist, in einer Grammatik der *lateinischen* Sprache vom *Deutschen* auszugehen. Eher hätte bemerkt werden können, was übrigens in den meisten Grammatiken nicht geschieht, dass die Präposition *pro* in gewissen Fällen gesetzt wird, wo man den *Dativus commodi* erwarten sollte, wie in *pro patria mori*, *pugnare* u. s. w. Hier reicht die vom Vf. gegebene Bestimmung nicht aus, weil man *für* im Deutschen nicht mit *anstatt* verwechseln kann. Noch weniger gehört hieher der zweyte Theil der Anmerkung, wo von *habere pro* u. s. w. die Rede ist. — S. 223. §. 294 werden die Verba aufgeführt, die den Dativ regieren; unter denselben finden wir auch *convicior*, das nur im silbernen Zeitalter, und auch da nur selten, mit dem Dativ vorkommt, und daher besser weggeblieben wäre. Dasselbe gilt von *incommodo*, — S. 233. §. 304 steht unter den Beyspielen für die Regel, dass der Dativ bisweilen bey Passiven statt des Ablativs mit *a* gesetzt wird, zuerst folgendes aus Sallust: „*Jugurtha legatis Romanorum respondit, ab adolescentia se ita enisum, ut optimo cuique probaretur.*" Diess ist aber gänzlich unrichtig; denn der Dativ bey *probari* ist von ganz anderer Art, was schon daraus hervorgeht, dass man auch im Activ sagt: *probare alicui aliquid;* das Richtige hätte der Vf. aus *Zumpt*, *lat. Gr.*, §. 419, Anm., so wie aus vielen anderen Grammatiken lernen können. — S. 234. §. 305. Anm.: „Bisweilen findet man, ebenfalls nach griechischer Art, *Substantiva verbalia* mit dem Dativ construirt, indem die Verba, von welchen sie abgeleitet sind, den Dativ regieren". Als Beyspiel steht *Sall. Cat.* 32: „*Catilina, quoniam neque insidiae Consuli procedebant, et ab incendio intelligebat, Urbem esse vigiliis munitam, in Manliana castra profectus est*". Diese Stelle kann aber nicht als Beleg für jenen Sprachgebrauch angeführt werden, weil *Consuli* nicht von *insidiae* regiert wird; vrgl. *Kritz* z. d. St. — S. 240. §. 313. Anm. 4. *Noch nicht — alt*, *über — alt* drückt der Lateiner durch *minor — natus*, *major — natus* aus; das Lebensalter steht dabey im Accusativ oder Ablativ; als Beyspiel: „*Dionysius major annos sexaginta natus decessit. Nep.* 21, 2". Diese höchst zweifelhafte, auf nur sehr wenigen, kritisch verdächtigen Stellen beruhende Redeweise hätte nicht als Sprachgebrauch angeführt werden sollen, wenn diess gleich auch von *Ramshorn* geschehen ist; vrgl. *Bremi* zu den angef. St. des Nepos, *Matthiä* zu *Cic. Rosc. Am.* 14, mit dem Nachtrag, *Otto's Recognition des syntakt. Theils von Ramshorns Gramm.*, in der *Zeitschrift für die Alterthumsw.* 1835. No. 108. — S. 243. §. 316, 3) finden wir in der Bemerkung, dass mehrere mit *ad*, *circum*, *praeter*, *trans* zusammengesetzte Verba einen *doppelten Accusativ* regieren, wie z. B. *exercitum Rhenum transducere.* In der Anm. 2 dazu, S. 244, wird gelehrt, dass *pono*, *loco etc.* im Lateinischen einen Ablativ mit *in* bey sich haben. Wir vermögen nicht einzusehen, durch welchen Ideengang Hr. *M.* veranlasst worden ist, diese Anmerkung jener Regel beyzufügen. — In dem ganzen Abschnitte vom *Accusativ* findet sich nicht die mindeste Bemerkung über die *Verba intransitiva*, die einen *Objectsaccusativ* regieren; diese Auslassung ist wahrscheinlich ein Versehen, da wir uns nicht denken können, dass ein so wichtiger Gegenstand absichtlich übergangen worden sey. — S. 248. §. 326. Hier wird der bey den Verbis *augere* und *locupletare* stehende Ablativ ein *Ablativus respectus* genannt (dasselbe, was andere Grammatiker den *Ablativus limitationis* nennen); allein der Ablativ bey diesen Verbis gehört wohl zu §. 322, so wie der bey *privare*, *orbare*, *spoliare*, *nudare* zu §. 233. — S. 254. §. 333. Anm. 2: „Die Construction der Verba: *verschieden seyn von —*, *differre*, *discrepare etc.* mit dem *Dativ* ist *griechischer* Art." Warum der Dativ hier nach griechischer Art stehen soll, sehen wir nicht ein. In dem als Beleg gegebenen Beyspiele aus Nep. 17, 7: „*Agesilai domus ita erat instructa, ut nulla in re differret cuivis inopis atque privati*", welches sich auch bey *Ramshorn* findet, ist die Lesart *cuivis* sehr zweifelhaft, und wahrscheinlich dafür *a cujusvis* zu lesen. — S. 260. §. 346 wird gelehrt, wenn bey *domus* auf die Frage *wo?* ein Adjectivum oder Pronomen stände, würde *in* mit dem Ablativ gesetzt, während doch *domi* mit einem *Pronomen possessivum* sehr gewöhnlich ist, wie diess auch aus den von Hn. *M.* selbst angeführten Beyspielen hervorgeht. — S. 262 ff. in der Lehre vom *Comparativ* wird nirgends des Sprachgebrauchs gedacht, nach welchem die Ablative *aequo*, *justo*, *solito*, *opinione* u. a. mit dem Comparativ verbunden werden. — In dem achten Kapitel, welches besondere Regeln über einige Pronomina enthält, S. 270 ff., vermissen wir Bemerkungen über die so wichtigen Pronomina *quisquam*, *ullus*, *quidam*, anderer minder wichtiger nicht zu gedenken. — Ebendas., S. 279. §. 397 wird der Unterschied zwischen den *Interrogativis quis* und *qui* nicht ganz richtig angegeben, indem es blos heisst, erstes stehe *substantivisch*, letztes *adjectivisch*, was keineswegs hinreichend ist,

da oft gerade das Gegentheil Statt findet. Den wahren Unterschied hätte der Vf. aus allen besseren neueren Grammatiken lernen können. — S. 284. §. 371 wird bey Angabe der Construction von *jubere* die Redeweise angeführt: „*Socrates ab Atheniensibus interfici jussus est*", mit der Bemerkung, dass sie sehr selten sey; wir glauben aber, dass nie ein lateinischer Schriftsteller so gesagt hat, und der Schüler wird durch solche Angaben nur verwirrt. — S. 304. §. 390. Der verschiedene Gebrauch des Praesentis, Imperfecti und Perfecti Conjunctivi hätte geschieden werden sollen; so ist häufig in derselben Regel Verschiedenes zusammengestellt, was getrennt aufgeführt seyn sollte; dadurch kann leicht Verwechselung und Undeutlichkeit entstehen: besonders wird dadurch das Verweisen auf die Grammatik erschwert. — S. 305. §. 392. Anm. 4: „Für *ne* steht auch bisweilen das stärkere *ut ne*; da bezeichnet dann *ut* blos die Absicht, *ne* die Art der Absicht." Diese Bemerkung ist für den Schüler unverständlich und überdiess falsch. Auch steht *ut ne* keineswegs bloss in *Absichtssätzen;* ja die beiden, vom Verf. selbst angeführten Beyspiele sind anderer Art. — S. 309. §. 395 steht das Beyspiel: „*non dubitari debet, quin fuerint ante Homerum poetae. Cic. Brut.* 18". Eine solche Wortstellung ist aber unlateinisch. Bey Cicero heisst es: *nec dubitari debet.* — S. 310. §. 395. Anm. 3. *Quin* beym Imperativ heisst *also.* Diess ist ganz falsch. — Ebendas. Anm. weuden *non quin* und *quin etiam* u. s. w. zusammengeworfen, ohne zu bemerken, dass bey dem einen der *Conjunctiv* steht, bey dem anderen nicht. Diese Zusammenstellung ist aber auch ganz unpassend, da in der ersten Redensart *quin* eigentlich ein ganz anderes Wort ist, als in der zweyten. — S. 311. §. 396. Die Regeln über die *Oratio obliqua* sind sehr unvollständig. — S. 426. §. 413 wird gelehrt, der im Nominativ stehende Infinitiv sey entweder *Subject* oder *Prädicat;* von dem letzten wird jedoch kein Beyspiel angegeben, auch wird diess in den meisten Grammatiken gar nicht erwähnt; der Fall ist wohl äusserst selten, und kommt, so viel wir wissen, nur vor, wenn auch das *Subject* ein Infinitiv ist, wie in: *Docto homini et erudito vivere est cogitare. Cic. Tusc. V*, 38, welches Beyspiel die Grammatiken zwar anführen, aber ohne jene Bemerkung. — S. 329. §. 419. Anm. 3: „Findet man nach *Verbis sentiendi* oder nach den unter a) angeführten Ausdrücken anstatt des Accus. *cum Inf. ut*, so ist dieses als eine Ausnahme zu betrachten, welche der Schüler nie nachahmen darf. Bisweilen lässt sich dieses regelwidrige *ut* mit *wie* übersetzen." Nach *Verbis sentiendi* steht *ut* nie statt des Accusativs *cum Infinitivo.* Es muss in diesem Falle nicht nur *bisweilen*, sondern *immer* durch *wie* übersetzt werden. — S. 330. §. 420 hätte nicht bloss im Allgemeinen gesagt werden sollen, dass die *Verba declarandi* den *Accusativus cum Infinitivo* bey sich haben, sondern es hätte genauer bestimmt werden sollen, wann diess geschieht, indem diese *Verba* ja oft auch *ut* bey sich haben müssen, wovon erst §. 426. Anm. 4 die Rede ist. — S. 332. §. 422. Anm. 1: „Doch werden die *Verba: wollen, wünschen* nur dann mit dem Accus. *cum Inf.* construirt, wenn nach *dass* ein neues Subject, oder das vorhergegangene Subject ausdrücklich wieder mit *dass*, als Pronomen, folgt; z. B.: *ich will, dass du —, Cicero will, dass er —;* ausserdem folgt der blosse Infinitiv." Diess ist nicht ganz richtig; denn es folgt auch bey *gleichem* Subject oft der *Accusativus cum Infinitivo*, ohne dass dessbalb im Deutschen immer ein Satz mit *dass* gebildet werden müsste. So wird z. B. das vorher in der Regel angeführte Beyspiel: *cupio, me esse clementem* niemand übersetzen: *ich wünsche, dass ich* u. s. w. — Ebendas. §. 423. „*Dass* muss durch *ut* (oder *ne*) mit dem Conjunctiv ausgedrückt werden u. s. w." Der Zusatz *oder ne* ist undeutlich und für den Schüler verwirrend. Dasselbe lesen wir wieder §. 425 und 426. — S. 336. §. 427 Anm. wird gelehrt, dass nach *consuetudo, mos* u. dergl. auch der blosse Infinitiv statt *ut* gebraucht werde, wenn das Subject schon in dem Satze, worin *consuetudo* u. s. w. stehe, enthalten sey; als Beyspiel wird angeführt: *Cato negat, jus esse, qui miles non sit, cum hoste pugnare*, welches Beyspiel, selbst wenn man auf die vom Vf. unter dem Text angegebene Weise construirt, hieher nicht passt. — S. 410. §. 509 ist unter den Fällen, in welchen die Endsylbe *is* lang ist, der *Accusativ Pluralis der dritten Declination auf is* vergessen.

Das angehängte *Register* ist zwar in der zweyten Auflage bedeutend vermehrt worden, aber demungeachtet immer noch sehr unvollständig.

Das Aeussere des Buches ist, besonders in der neuen Ausgabe, recht anständig, und der Druck im Ganzen correct; wir haben ausser den hinten angezeigten Druckfehlern nur folgende wahrgenommen: S. XIII. Z. 4 v. u. *Heterogena* für *Heterogenea.* S. 7. Z. 20 v. o. *ue* für *eu.* S. 133. Z. 18 v. o. *fueram* für *fuerem.* S. 331. Z. 12. v. u. *accescere* für *acescere.*

E. G.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Ueber das Princip der Legitimität*, von *R. Hermanni.* 1832. 24 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. bekämpft das Princip der Legitimität, und entwickelt dessen Darstellung mit Zügen, die so stark und verzogen scheinen, dass eben dieses den Sieg erleichtern musste. Wie leicht würde es dem Gegner werden, mit übrigens folgerechter Ausführung, aber einiger Uebertreibung, die Volkssouveränität in ihren Wirkungen, als dem heillosen Systeme des Pariser Heilsausschusses und dem Athenischen Ostrakismus gleichend, zu schildern und dann mit Erfolg anzugreifen! Das Aeusserste tritt nie oder höchst selten ins Leben, und nur Irrthum oder Ungerechtigkeit kann den Staatsmännern die Absicht unterlegen, durch das Princip der Le-

gitimität und die heilige Allianz die Völker zu Sachen herabwürdigen und als Gegenstand gewöhnlichen Besitzes und Eigenthums behandelt sehen zu wollen. Es galt ihnen offenbar nur, dem Geiste der Revolution Schranken zu setzen; und wem möchte dieses nicht nützlich, wem nicht nothwendig erscheinen, zwischen fortschreitender Verbesserung des öffentlichen und Privat-Rechts und einem, mit den Bedingungen der wissenschaftlichen und sittlichen Cultur in Widerspruch stehenden, jedes Rechtsverhältniss gefährdenden, Zustande steten Unbestandes und Wechsels im Versuchen bodenloser Systeme zu unterscheiden, und den letzten auszuschliessen, indem seine Vertheidiger, die Menschen, welche keinen Grundsatz anerkennen, als den einer rücksichtlosen Verehrung des Materialen und Verachtung alles Heiligen, gleich den Stürmen des Meeres in Aeakus Felsenklüfte, dahin gebannt werden, wo sie nicht ferner schaden, nur als abschreckende Beyspiele frommen können?

So kann es nur als eine Verzeichnung angesehen werden, wenn der Vf. behauptet, „der Begriff der Legitimität supponirt das Daseyn einer Erbmonarchie", da doch jede begründete Verfassung die Rechtmässigkeit für sich ansprechen kann, und die heilige Allianz, eben indem sie für das so Bestehende sich erklärt und dem revolutionären Wechsel entgegentritt, auch selbst auf Republiken ihren Schutz wird erstrecken müssen. Und gewiss geht der Vf. auch zu weit, wenn er das Princip der Legitimität wie gänzlich vom Rechte der Nation absehend und im directen Gegensatze mit dem der Freyheit darstellt. Sind doch beschränkte, constitutionelle Monarchieen, z. B. Schweden und die Niederlande, ja selbst Republiken, wie die Schweiz, zum Beytritte eingeladen, und in jene Allianz aufgenommen worden. Auch dürfte der, als über jeden Zweifel erhaben aufgestellte Satz, es könne keinem Fürstenrathe die Befugniss zukommen, über andere Staaten zu bestimmen, durch die hinzugefügte Beschränkung in Ansehung der, von der eigenen Sicherheit erheischten, Unternehmungen, praktisch wenigstens wieder aufgehoben werden, wie die Geschichte lehrt. Der Besitztitel, heisst es ferner, werde bey keinem einzigen Regentenhause berichtigt werden können, eigentliche Staatsverträge wären nicht vorhanden, und eine Verjährung nirgend begründet, wie denn unveräusserliche Rechte für die Nachwelt nicht aufgegeben werden könnten. Der blosse Besitzstand, worauf man sich endlich allein stütze, sey an sich kein Recht, würde den Dynastieen Napoleons ebenfalls zur Seite gestanden haben, und die eingeführten Erbfolgeordnungen wären zur Begründung einer Herrschergewalt nicht geeignet, indem ein Volk nur als Person, nicht aber als Sache betrachtet werden dürfe. Denkt man sich den Fürsten als reinen Gewaltherrscher; streitet man gegen ein Princip, welches eine solche Furstengewalt verewigen will: so muss man dem Vf. beystimmen. Anders ist es aber in der Wirklichkeit, wo die Bestimmung der Herrscher und der Zweck jedes Staatsverbandes anerkannt, seine Erreichung nur auf verschiedenen Wegen gesucht wird. Hier steht der Annahme eines stillschweigenden Urvertrages und seiner Verbindlichkeit für die Nachwelt nichts entgegen; hier muss die erneuerte Huldigung, zwar nicht als eine Erneuerung jenes Vertrages, sondern als dessen Bekräftigung, mit Eingeständniss des hergebrachten Staatsrechts, als ein *Constitutum*, angenommen werden, und ist also, unter dieser Voraussetzung, die eingeführte Erbfolgeordnung der Fürsten keinesweges für ohne rechtliche Wirkung zu erachten. Dass übrigens die unbedingte Durchführung des Princips der Legitimität nothwendig von der Beyhülfe der übrigen Völker abhängt, und auf eine solche nicht dauernd zu hoffen sey, ist allerdings richtig, und beweist uns, dass auch jenes Mittel zur Sicherung des öffentlichen Ruhestandes dem allgemeinen Mangel der Menschenwerke unterliegt, nicht aber für die Wirksamkeit und Untrüglichkeit des gerühmten Princips der Nichteinmischung, welches bekanntlich, gleichsam todtgeboren, von Frankreich aufgestellt ist, um die Einmischung um so ungestörter im Geheimen zu treiben, und von den anderen Mächten für den Augenblick zur Erhaltung des Friedens genehmigt seyn wird, um es nach beliebiger Auslegung anzuwenden oder — zu umgehen. Ueber die Unwirksamkeit bewaffneter Interventionen wird man dem Urtheile des Vfs. beytreten, und seiner Ansicht, bey Berathung über das Wohl der Welt die Stimme der Nationen vernehmen zu müssen, mit Ueberzeugung sich anschliessen.

v. — w.

NEUE AUFLAGEN.

Hamburg, b. Herold: *Passionspredigten* von Dr. *Ernst Gottfried Adolf Höckel*. 1stes Bändchen. Zweyte verbesserte Auflage. 1835. VI u. 108 S. 8. (12 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1829. No. 81.]

Anlage und Ausführung sind im Ganzen unverändert geblieben; im Einzelnen aber finden sich lobenswerthe Verbesserungen. Gewiss werden diese Predigten auch ferner ausserhalb des Kreises, dem sie zunächst bestimmt waren, zur Belebung christlicher Ueberzeugungen und Gesinnungen mitwirken.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1836.

CHEMIE.

Stuttgart, b. Löflund: *Neues System der Chemie der organischer (n) Körper, auf neue Methoden der Beobachtung gegründet*, von *F. D. Raspail*. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet v. *Fr. Wolff*, der Weltw. Dr. und Prof. Mit 12 Kupfert., von denen sechs colorirt. 1834. XVIII u. 831 S. 8. (7 Thlr.)

Ein hoher Grad von Eigenthümlichkeit zeichnet dieses Werk vor den meisten derjenigen aus, welche in der neueren Zeit über organische Chemie erschienen sind, und der auf dem Titel besonders hervorgehobene Zusatz „auf neue Methoden der Beobachtung gegründet" rechtfertiget sich vollkommen. Fragt man, worin diese neuen Methoden bestehen, so ist die Antwort kurz die: Es ist die stete und sorgfältige Anwendung des Mikroskopes bey der physikalisch-chemischen Untersuchung der organischen Körper; es ist mit einem Worte eine mikroskopische Chemie. Durch Hülfe dieses Instrumentes glaubt der Vf. zu ganz neuen Ansichten über chemische Constitution der organisirten Wesen gekommen zu seyn; eine neue Aera glaubt er dadurch für die organische Chemie herbeygeführt zu haben und das Meiste, was wir bisher darüber wussten, ist nach ihm entweder theilweise oder gänzlich falsch. Auffallend ist die Heftigkeit, mit welcher er die Theorieen aller übrigen Chemiker bekämpft; kaum, dass der Eine oder der Andere Gnade vor ihm findet, und jeglichem Meister in dieser hehren Wissenschaft, oder einem Solchen, den wir bisher dafür hielten, wirft er kühn und trotzig den Fehde-Handschuh vor die Füsse. Eine Menge dergleichen Aeusserungen kommen gleich auf dem ersten Bogen seines Werkes vor, indem er sagt, dass man behaupten möchte, die bisherigen Chemiker seyen stolz auf die Macht ihrer Kunst gewesen, Alles zu verwirren, um nochmals das Vergnügen zu haben, Alles wieder zu entwirren. Auch hätte es seither den Chemiker empört, wenn an ihn das Verlangen gestellt worden wäre, auch noch Anatom oder Botaniker oder Zoolog zu seyn. Und doch müsse solches seyn! denn dass man die chemisch-organischen Verbindungen bis jetzt stets einseitig untersucht habe, sey die Ursache so vieler Irrthümer, so vieler Rechnungsfehler und der zur Verzweiflung bringenden Langsamkeit des Fortschreitens. Statt demnach im Mörser ungleichartige Organe zusammenzustossen, statt sich damit zu belustigen, Symmetrie und Ordnung in das Chaos zurückkehren zu lassen, um nachmals, wiewohl vergeblich, Licht hervorzulocken, werde Hr. *R.* das Organ an sich selbst studiren, werde er seinen Inhalt im Zustande der grössten Reinheit untersuchen, und nachdem er auf eine über allen Zweifel erhabene Art sich von seinen Kennzeichen und Gegenwirkungen überzeugt habe, werde es ihm nicht schwer fallen, sie unter der Maske der Mischungen wieder zu erkennen. Ich werde, so sagt er zuletzt, diesem Proteus, während er schläft, Fesseln anlegen; durch meine Beständigkeit und meine nicht zu besiegende Ausdauer werde ich ihn zwingen, mir seine Geheimnisse zu enthüllen, und dann mag er mir nach der Reise als Zeder, Drache, Fluss, Tiger, Löwe erscheinen, er wird nicht mehr dem Auge, das ihn einmal erkannt hat und ihn beherrscht, entschlüpfen.

Da der Vf. auf Beobachtungen im Kleinen, besonders solche, die mit Hülfe des Mikroskopes angestellt werden, ein so grosses Gewicht legt, so finden wir es in der Ordnung, dass er, unmittelbar nach der Einleitung im ersten Kapitel, Anleitung zu dergleichen Beobachtungen giebt. Er theilt daher zuvörderst die Theorie des Mikroskopes mit und giebt dann weiter Anleitung zu mikrochemischen Untersuchungen, wobey die Einfachheit seiner Werkzeuge und seines sonstigen Verfahrens allerdings zu rühmen ist. Im Ganzen gilt diess auch vom *zweyten* Kapitel, wo Hr. *R.* von der Analyse durch die Verfahrungsarten im Grossen endet. Im *dritten* handelt er von der Theorie, auf welcher sein Werk beruht. Die darin niedergelegten Ideen sind höchst eigenthümlich, mitunter paradox, auf jeden Fall sehr beachtungswerth; die meisten derselben werden wir weiter unten erwähnen. In den folgenden Kapiteln handelt der Vf. vom System und Classification im Allgemeinen, so wie von seinem eigenen, neuen, dessen Vorzüge vor andern er hervorzuheben sich bemüht, und in dessen Erörterung wir etwas näher eingehen müssen, da es die Grundlage von allem Nachfolgenden ist, und Hr. *R.* in der Folge stets wieder darauf zurückkommt. Die Substanzen nämlich, welche der Gegenstand seiner Untersuchungen sind, organisiren sich nach ihm, allmälich durch unmerkliche Abstufungen, nicht, wie die unorganischen Stoffe, durch augenblickliche Verbindungen, sondern so, dass man sich einen Zeitpunct denken kann, in welchem sie nur ein blosses

Bestreben zur Organisirung hatten. Letzte findet Statt, indem sie von Tage zu Tage sich mit erdigen Grundlagen verbinden. Wenn sie bis zu diesem Zeitpuncte gekommen sind, bezeichnet sie Hr. *R.* mit dem Namen der *die Organisation vorbereitenden Substanzen.* Diese sind das Product der Bearbeitung, welche das organische Bläschen (nach Hn. *R.* die Urform aller organischen Gebilde) mit den gasförmigen Elementen, dem Sauerstoffe, Wasserstoffe und Kohlenstoffe vornimmt. Den Stickstoff lässt Hr. *R.* liebey insofern ausser Spiel, als er vermuthet, dass derselbe nur in Verbindung mit dem Wasserstoffe, als Ammonium, in gewisse Gewebe als Basis eingehe. Diese drey Gasarten (Sauerstoffgas, Wasserstoffgas und Kohlensäuregas), welche dem Einflusse der stufenweise erfolgenden Ausbildung eines Organs ausgesetzt sind, verbinden sich nicht plötzlich in den bestimmten Verhältnissen, um die die Organisation vorbereitenden Substanzen zu bilden. Die chemische Analyse kann demnach die Producte in einer Bildungsperiode überraschen, in welcher, in Hinsicht der Elementar-Zusammensetzung und der physischen Eigenschaften, sie sich in eine ungeheuere Entfernung von der die Organisation vorbereitenden Substanzen stellen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass, wenn man ihnen eine gewisse Menge des ihnen mangelnden Gases zuführt, man ihnen den Charakter der die Organisation vorbereitenden Substanzen grösstentheils geben könne. Es scheint demnach nach *Rs.* Meinung, dass in dem so kräftigen Laboratorium der Natur, wo diese Wirkung ungleich vollständiger Statt findet, diese, dem Anscheine nach so wenig zusammenpassenden Substanzen, endlich alle Kennzeichen der organisirenden Elemente des Bläschens annehmen werden. Diese Substanzen nennt er alsdann *organisirende Substanzen.* Alle übrigen Substanzen, welche sich nicht unter diese Abtheilungen bringen lassen, werden von ihm *organische Substanzen* genannt.

Bey der hierauf folgenden Erörterung der organischen Substanzen, und zwar der vegetabilischen, beginnt der Vf. mit dem Stärkmehl. Er handelt dasselbe sehr weitläufig ab, setzt den mikroskopischen Bau genau auseinander, versinnlicht denselben durch treue Abbildungen, und glaubt ein neues Licht über dessen Natur verbreitet zu haben. So ist z. B. nach ihm jedes Körnchen Stärkmehl ein Organ, dessen äussere Verhüllung, welche er das Tegument oder die Hülle des Stärkmehles nennt, in kaltem Wasser, Alkohol, Aether und den Säuren unauflöslich ist, das sich jedoch im Wasser um so mehr ausdehnt, je höher die Temperatur desselben ist. Kocht man Stärkmehl in einer hinreichenden Menge Wasser, so sieht man die Tegumente sehr bald in Gestalt schneeweisser Flocken zu Boden fallen, während über diesem Niederschlage eine Flüssigkeit so durchsichtig wie Wasser steht. Diess gerinnt durch einen Zusatz von Alkohol, concentrirten Säuren, durch einen Aufguss von Galläpfeln u. s. w., nicht aber durch Wärme; sie wird gleich den Tegumenten, vom Jod blau gefärbt, verliert beym Eintrocknen durch mässiges Feuer nicht die angeführten Eigenschaften, sondern erhält die äusseren Kennzeichen eines Gummi. Hierauf wird die Einwirkung des Wassers, der Säuren und Alkalien, zuletzt die der Inponderabilien auf beide Substanzen weitläufig auseinander gesetzt. Sodann werden beynahe alle Angaben der bewährtesten Chemiker (hier besonders *Berzelius*, *Thénard*, *Despret*) über das Verhalten des Stärkmehles mit der Hn. *R.* eigenthümlichen Heftigkeit und Bitterkeit widerlegt, indem er behauptet, alle hätten bey ihren Untersuchungen mit einem chaotischen Gemenge gearbeitet; nur mit Hülfe des Mikroskopes könne man die einzelnen Bestandtheile des Stärkmehles, seyen sie Educte oder Producte, unterscheiden und sondern; er sey der Erste gewesen, der mit ihnen in isolirter Gestalt experimentirt habe. — Doch möchten wir nicht Alles für Wahrheit halten, was der Vf. dafür giebt; denn so verdienstlich z. B. seine Untersuchungen über den Bau der Stärkmehlkörner auch seyn mögen, so beweist doch das entgegengesetzte Resultat, zu welchem *Fritzsche* bey seinen mikroskopischen Untersuchungen über denselben Gegenstand kam, und worüber er theils in *Poggendorff's Annalen*, theils kürzlich bey der Versammlung der deutschen Aerzte und Naturforscher in Bonn das Nähere mittheilte, dass andere Chemiker und Pflanzen-Anatomen abweichende Ansichten darüber haben, welches um so mehr einleuchten wird, wenn andere Gelehrte, wie z. B. *Link*, darüber wiederum anderer Meinung sind, als *Fritzsche*, wie solches neulich Rec. in Bonn zu vernehmen Gelegenheit hatte. — An das Stärkmehl, dessen Erörterung einen ansehnlichen Theil des Werkes anfüllt, reihet *R.* das Jnulin, das grüne Satzmehl, und geht sodann zum holzigen Bestandtheil (dem vegetabilischen Faserstoff anderer Chemiker) über. Das was er über die Organisation desselben, über die Entwickelung des Zell- und Gefässgewebes in den Pflanzen sagt und zum Theil durch Abbildungen versinnlichet, enthält manches Beachtungswerthe, doch fehlt es auch diesem Artikel nicht an Angriffen in Beziehung auf andere Chemiker, denen unrichtige Analysen vorgeworfen werden, wie Hr. *R.* z. B. hier schon das Medullin und Suberin aus den Reihen selbstständiger Stoffe zu streichen anfängt. — Schon eher möchte man demjenigen beypflichten, was der Vf. über das Ulmin, den Humus oder Geine sagt; denn auch Rec. hat es stets zu gewagt und voreilig gedünkt, diese Substanz direct zu den Säuren zu zählen, wie namentlich *C. Sprengel* thut, ohne vorher mit Zuverlässigkeit ihre Sättigungs-Capacität ermittelt zu haben. Was über die Umwandlung der Pflanzenfaser durch Einwirkung der Alkalien und Säuren angeführt wird, ist ungenügend; denn dass die Unterschwefelsäure (erhalten durch Einwirkung der Schwefelsäure auf vegetabilischem Faserstoff) nichts anderes seyn sollte, als Schwefelsäure, welche Zu-

cker aufgelöſt enthält, wie Hr. *R.* meint, dürfte doch wohl von den meiſten Chemikern bezweifelt werden, obgleich man ausdrücklich bemerkt findet, daſs die Säure deſshalb nicht die Baryt- und Bley-Salze fälle, weil ihr eine gewiſſe Menge Zucker innig beygemiſcht ſey, und auch ſpäter, namentlich bey der Milchſäure, würde ſich ein analoger Fall darbieten, daſs nämlich auch der Hinzutritt einer fremden Subſtanz neue Eigenſchaften an dieſer Säure hervorgerufen würde. — Das, was neuere agronomiſche Schriftſteller, beſonders *C. Sprengel*, über die Eigenſchaften und die Anwendung des Humus geſagt haben, ſieht Hr. *R.* als Dichtung an. Nach ihm beſchränkt ſich die Rolle des Humus darauf, eine hinreichende Menge Sauerſtoff zu abſorbiren, um dem krautartigen Theile der Pflanze alle Kohlenſäure zu liefern, welche von der grünen Subſtanz zur Beförderung der Entwickelung des Gewebes zerſetzt wird. — Warum (könnte man hiebey einwenden) beweiſt ſich denn aber der Humus ſo wohlthätig auch bey dem Wachsthume derjenigen Vegetabilien, die nicht von krautartiger Beſchaffenheit ſind? Iſt dieſs nicht vielmehr ein Beweis, daſs der Humus direct von den Wurzeln abſorbirt und aſſimilirt werde? Eben ſo wenig ſcheint uns die Angabe genügend, daſs das Eingraben des Düngers keine andere Wirkung habe, als den Geweben die zu ihrer Zerſetzung unumgänglich erfoderliche Feuchtigkeit zu erhalten. Auch fragt es ſich, ob die Theorie des Vfs. in Beziehung auf die Gewebe von Baumwolle richtig iſt, die man, wie bekannt, nicht ohne Nachtheil ſtatt der leinenen als Charpie anwenden kann. Einige Gelehrte glaubten nämlich in der Geſtalt der Baumwollenfäſerchen, die ihrer Meinung nach eine dreykantige, mit ſcharfen Winkeln verſehene Geſtalt haben, wodurch die Wunde gereizt würde, den Grund dieſer Erſcheinung zu finden. Nach Hr. *R.* dagegen ſind die Fäſerchen des Leines und Hanfes hohle, an beiden Enden offene Rohrchen; die Fäſerchen der Baumwolle dagegen an beiden Enden verſchloſſene Haare. Es leuchtet demnach ein, ſo ſagt er, daſs Charpie aus leinenen Fäden weit geeigneter ſeyn wird, als die aus Baumwolle verfertigte, das Blut und den Eiter einzuſaugen; daſs letzte nichts werde einſaugen können, ſondern nur davon getränkt werden wird, indem ſie zwiſchen ihren Fäſerchen der Flüſſigkeit, die auch ohne ſie ausgefloſſen wäre, einen Ausweg geſtattet.

Sehr ausführlich und reich an eigenthümlichen Anſichten iſt auch der Artikel über das kleberartige oder pflanzenleimartige Gewebe. Es wird gewiſs manchen Chemiker befremden, wenn er hört, daſs nach Hn. *R.* der Kleber nichts anderes iſt, als das Zellgewebe der Getreidekörner. Auch behauptet er, daſs man bisher öfters den Kleber (*Gluten*) mit den Pflanzeneyweisſtoffe verwechſelt habe. Er ſagt nämlich, ſo wie die Tegumente des Stärkmehles, welche ſich mit dem mindeſten Antheile Waſſer in der Kälte verbinden, bey Anwendung von Wärme ſich eine groſse Menge deſſelben anzueignen vermögen, ſo ereignet es ſich, daſs das Zellgewebe einer Getreideart (*Gluten*), das in der Kälte das Waſſer nicht einzuſaugen vermag, um elaſtiſch und kleberartig zu werden, wenn Wärme angewendet wird, daſſelbe in reichlicher Menge in ſich zieht und durch Erhöhung der Temperatur die Theilchen deſſelben das Vermögen erlangen, mit ihren zerriſſenen Rändern zuſammenzuhängen, Eigenſchaften, welche andere Arten von Kleber in der Kälte beſitzen. Indem nun die Bewegungen des Kochens dieſe neue Verbindung begünſtigen, erſcheint das Zellgewebe, welches ſich weigerte, mit den Eigenſchaften des Klebers hervorzutreten, dem Chemiker unter der Geſtalt des Pflanzeneyweisſtoffes, welcher auf die Oberfläche der Flüſſigkeit ſteigt. Auch ſoll der Kleber keineswegs ein den Getreidearten ſo ausſchlieſslich angehörender Beſtandtheil, ſondern auch in den Blumenblättern, Knollen,, den jungen grünlichen Geweben, ja ſogar im Blüthenſtaube (Pollen) enthalten ſeyn! Zugleich ſoll er auch bey manchen Pflanzen die Fähigkeit beſitzen, in den holzigen Beſtandtheil derſelben überzugehen. Den ſchwierigen Umſtand, daſs in dem Kleber eine ſo reichliche Menge Stickſtoff enthalten ſey, während im holzigen Beſtandtheile ſich kaum Spuren davon finden, ſucht der Vf. in den folgenden §§ zu erklären. In Beziehung auf das Vorhandenſeyn der Salpeterſäure in der atmoſphäriſchen Luft hat ſich Hr. *R.* etwas poëtiſch ausgedrückt. Er ſagt S. 253: „Ein Donnerſchlag genügt, um die Bildung derſelben in den Regentropfen zu beſtimmen.“ Bekanntlich aber erzeugt nicht der Donner die Salpeterſäure in der Atmoſphäre, ſondern nur der Blitz, als Folge der Neutraliſation entgegengeſetzter atmoſphäriſcher Elektricität.

Ganz originell, aber gewiſs nicht ohne weiteres als wahr anzuerkennen, iſt des Vfs. Anſicht über den Stickſtoffgehalt der ſogenannten thieriſchen Subſtanzen. Er habe ſich nämlich überzeugt, daſs der Stickſtoff in dieſen nicht als viertes Element der chemiſchen Verbindung, ſondern als ein Beſtandtheil des Ammoniums enthalten ſey, welches ſeiner ganzen Zuſammenſetzung nach, es ſey durch das Leben der Pflanzen oder durch die Manipulationen gebildet, ſich nachmals als Baſis entweder mit dem organiſchen Gewebe, oder mit den Säuren vereinige, die zu gleicher Zeit unter dem Einfluſſe derſelben Umſtände gebildet würden. — Dieſe Meinung, welche der Vf. an vielen Stellen ſeines Werkes ausſpricht, dürfte denſelben in noch mehr Streitigkeiten mit den Chemikern verwickeln, als bisher ſchon geſchehen iſt, denn darnach hätten wir bisher immer Gemenge, keineswegs aber chemiſch-einfache Stoffe analyſirt.

Auch der Kleber, den wir bisher jetzt immer für rein gehalten, iſt es nach Hn. *R.* nicht, denn man überzeuge ſich leicht durch das Mikroſkop, daſs er noch eine bedeutende Menge Stärke und Trümmer der harzigen Fruchthülle enthalte, deſs-

halb müsse er auch noch Zucker und Oel einhüllen. Wir haben also auch hier wieder bisher in Nacht und Finsterniss gewandelt; mehrere Stoffe, welche man vom Kleber abgeschieden zu haben glaubte, gehören in das Reich der Fabeln, denn so ist z. B. *Braconnot's* „Legumin" nach Hn. *R.* weiter nichts, als Kleber, welcher durch die Gegenwart einer Säure in Alkohol auflöslich gemacht würde (z. B. durch einen Ueberschuss von Säure im phosphorsauren Kalke). Auch hiegegen dürfte sich noch mancher nicht unerheblicher Einwurf machen lassen. Gleiche Bewandtniss hat es mit der pecktischen Säure *Braconnot's*, in welcher Hr. *R.* nichts weiter als von *Kali* aufgelösten und durch eine Säure gefällten Kleber erblickt. Eben so ist die Hordeine nach ihm nichts anderes, als fein zertheilte Kleie, die wegen der Zartheit ihrer Fragmente durch die Maschen des Filtrirapparates zugleich mit dem Stärkmehl und dem Kleber hindurch ging. — Sicherlich würde dieses ein sehr rohes Verfahren von *Proust*, dem Entdecker dieser Substanz, voraussetzen, was aber von einem so sorgfältigen Arbeiter, wie *Proust* war, nicht anzunehmen ist.

Die mikroskopischen Untersuchungen und Abbildungen, welche Hr. *R.* giebt, da, wo er, unmittelbar nach den Erörterungen über die Hordeine, von den Organen redet, welche zur Bereitung des Pollen dienen, sind äusserst instructiv, und er glaubt dadurch zu dem Resultate gekommen zu seyn, dass das Pollenin von *Bucholz* und *John* nur Kleber mit allen zufälligen Abänderungen desselben sey; denn durch das Mikroskop überzeuge man sich ebenfalls, dass den genannten Chemikern statt einer unmittelbaren Substanz ein Pulver geblieben sey, zusammengesetzt aus Körnchen des Pollen mit ihrer Epidermis, ihrer Schale *(tecta)*, ihrem inneren Kleber, nebst einer gewissen Menge Harz und Oel, welche durch wiederholtes Waschen dem Schoosse der inneren Zellen nicht entzogen werden konnten.

Nicht minder neu und eigenthümlich sind auch des Vfs. Ansichten über das, was er „Pollen der Blattorgane" (Lupulin) nennt. Sie sind solches in einem so hohen Grade, dass auch der Uebersetzer des Werkes sich nicht damit für einverstanden erklärt. Hr. *R.* meint nämlich, die Identität der Körnchen des Lupulins mit denen des Pollen ergebe sich ohne Widerrede aus allen seinen Versuchen, so dass man nicht umhin könne, beide als für dieselbe Function bestimmt zu betrachten. Diese Pollen-Drüsen entwickeln sich nach ihm auf der unteren Seite der Schuppen, in deren Blattwinkeln sich die Ovarien befinden. Sind nun diese Drüsen (nach Hn. *R.* Meinung, der Ersatz für das Pollen der Staubbeutel, so folge, dass ohne Mitwirkung männlicher Individuen des Hopfens die weiblichen Individuen geschickt sind, Samen hervorzubringen. Hierauf deuteten auch *Spallanzani's* Beobachtungen hin, welcher dargethan habe, dass die Befruchtung der Pflanzen ohne Mitwirkung männlicher Organe Statt finden kann. — Obgleich auch manche, obwohl wenige, neuere Pflanzen-Physiologen sich zu dieser Ansicht hinneigen, so widerstreiten sie doch direct den bekannten Versuchen von *Kölreuter*, und es steht ja, wie man weiss, noch jetzt in unserer Macht, durch künstliche Auftragung des Pollens männlicher Blüthen auf die Narbe einer der männlichen entgegengesetzten und differenten Species hybride Pflanzen zu erzeugen, so wie solche unter günstigen Verhältnissen auch die Natur noch jeden Tag entstehen lässt. Und um bey den angeführten Beyspiele des Hopfens stehen zu bleiben, so beweist die Erfahrung eines jeden Hopfenbauers, dass der Mangel an männlichen Blüthen nur sogenannte taube Hopfenzapfen erzeugt. Auch kann man hierbey mit dem Uebersetzer fragen, warum in diesem Falle die Natur, welche in ihren Productionen sonst eine so grosse Sparsamkeit befolgt, hier gerade mit einem so ungewohnten Luxus verfahren sollte, um ein Gebilde hervorzubringen, welches keinen Zweck hat? Hr. *R.* bleibt aber bey dieser überspannten Ansicht nicht einmal stehen. Er behauptet nämlich, nicht bloss auf der unteren Seite der Blüthendecken, sondern auch auf der Fläche sehr junger Blätter des Hopfens solche Pollen-Organe angetroffen zu haben; zugleich ist es ihm mehr als wahrscheinlich, dass die Pollen-Organe der Blätter die Agenzien der Befruchtung sind. In diesem Falle wäre das Blatt ein inserirter Staubbeutel, wie der Staubfaden, welcher den Staubbeutel trägt, unter dem Astknospen-Ovarium (*ovaire-bourgeon*) stehend. Allein es ist vom Staubbeutel dadurch verschieden, dass dieser, nachdem er sein Körnchen auf den Stempel gestreut hat, abfällt, während das Blatt die Explosion des Pollen überlebt und der sich entwickelnden Astknospe als nährender Samenlappen dient, so wie sie ihm als männliches Organ, um seine Entwickelung zu bestimmen, diente. — So etwas erinnert an die Ansichten, welche auch bey uns ein Theil der neueren naturphilosophischen Schule geäussert hat, und noch täglich äussert; allein den ruhigen, sinnigen Naturforscher können sie nicht befriedigen, und mit Bedauern wendet man sich von Menschen ab, die in kühner Ueberflügelung des menschlichen Verstandes sich vermessen, Alles erklären zu wollen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

CHEMIE.

STUTTGART, b. Löflund: *Neues System der Chemie der organischer(n) Körper, auf neue Methoden der Beobachtung gegründet*, von *F. D. Raspail.* Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *Fr. Wolff* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sehr interessant und grösstentheils neu ist das, was Hr. *R.* über die Einwirkung der Säuren auf den Eyweissstoff sagt. Der Vf. scheint auch ein grosses Gewicht auf diese Entdeckung zu legen, denn er handelt davon sehr weitläuftig. Es gilt diess besonders von der Schwefelsäure, nicht so sehr für sich allein, als wenn sie eine gewisse Quantität Zucker aufgelöst enthält. In isolirter Gestalt fällt sie den Eyweissstoff als ein weisses Coagulum; ist sie im Uebermass vorhanden, so schwärzt sie ihn. Ist ihr aber noch Zucker beygemischt, so färbt der gefällte Eyweissstoff sich purpurroth, und diese Farbe ist um so intensiver, je grösser die Menge des Zuckers und der angewandten Säure ist. Hr. *R.* hält diese Reaction für ein treffliches Mittel, die geringste Menge Zucker und Eyweiss in einer Solution zu erkennen. Aehnlich verhält sich die Salzsäure, nur mit dem Unterschiede, dass der Anfangs purpurrothe Niederschlag sich später in einen violetten und dann in einen trefflich blauen umwandelt. — Abweichend von der bisherigen Ansicht erklärt auch Hr. *R.* die Wirkung des Galvanismus auf den Eyweissstoff.

Die Leucine, welche *Braconnot* in dem Extracte der Muskelsubstanz gefunden haben wollte, ist nach unserem Vf. weiter nichts als eine Mischung aus Oel und Eyweissstoff, der durch die Gegenwart einer Säure auflöslich wurde, auch enthielt die Leucine noch schwefelsaures Ammoniak, welches bey der Destillation sich sublimirt. Nach *Braconnot* sollte sich die Leucine in Gestalt kleiner, weisser, körniger, undurchsichtiger Krystalle sublimiren lassen; nach Hn. *R.* bestehen sie aus dem genannten Salze.

Das, was vom Vf. über den Bau der Nerven und nach dem Uebersetzer von *Ehrenberg* und *L. Krause* über denselben Gegenstand gesagt wird, ist, da alle drey abweichender Meinung sind, ein Beweis, dass unsere Kenntniss über diesen Gegenstand noch nicht den gehörigen Grad von Solidität erlangt hat. Der Curiosität wegen empfehlen wir dem Leser besonders diejenigen Paragraphen, welche von der Verbindung des Denkens handeln. Dieselben sind so eigenthümlich abgefasst, dass der Uebersetzer, wie er bemerkt, lange Anstand genommen hat, solche zu übersetzen. Auch scheint der Vf. auf einen Irrweg gerathen zu seyn, wenn er sich den Callus, die Huhneraugen und andere hornartige Erzeugnisse von einer Vermehrung der Thätigkeit an irgend einem Puncte der Oberfläche des Körpers vermittelst anhaltenden Reibens hervorgerufen denkt, und meint, dass solche Gebilde nichts Anderes, als die äussersten Nervenenden seyen, die sich auf eine weniger normale Art, als diess bey den Haaren der Fall sey, organisirt hätten. — Wir halten diess desshalb für unwahrscheinlich und irrig, weil man bisher noch nicht, selbst durch die genauesten mikroskopischen Untersuchungen, die Haare als Verlängerungen oder Fortsetzungen der Nerven erkannt hat.

Die Hydaliden, namentlich im Gehirne, denkt sich Hr. *R.* ebenfalls auf eigenthümliche Art entstanden. Sie erreichen bekanntlich bisweilen die Grösse eines Apfelkernes. Der Bau und die Analyse dieser weissen Körper, die beynahe gänzlich aus Eyweissstoffe bestehen, macht den Vf. geneigt, zu glauben, sie für nicht völlig ausgebildete Thiere, sondern für eine Art von Eyern zu halten, von denen man das Thier bis jetzt noch nicht aufgefunden habe! Wenn aber die Eyer schon eine so ansehnliche Grösse erreichen, um wie viel grösser müssen denn nicht die Thiere seyn, von denen solche abstammen? Und diese sollten sich stets der Beobachtung der Untersucher entzogen haben? Diese Meinung hat gewiss sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Auch ist es zu voreilig, diesem noch zu entdeckenden Thiere schon einen Namen zu geben, nämlich: *Oviligère de l'articulation de poignet*, *Eyerleger des Handgelenkes* (weil es sich in diesem Gliede häufig vorfindet). Wir theilen diess zum Beweise mit, wie inconsequent Hr. *R.* öfters verfährt, während er doch auf der anderen Seite so stark reducirt.

Unter *freywilligen Geweben*, wovon im Folgenden gehandelt wird, versteht Hr. *R.* unregelmäsige Formationen, die sich nach und nach als Membran auf der Oberfläche einer Flüssigkeit ausdehnen, und bald von Tausenden von Infusorien zu wimmeln scheinen, die sich in diesen Geweben hin und her bewegen. Die Kryptogamen (statt Kryptogamisten),

heiſst es weiter, fanden ſich hierdurch veranlaſst u. ſ.w. Wir wiſſen nicht, ob hier durch die Schuld des Vfs. oder des Ueberſetzers Kryptogamen ſtatt Kryptogamiſten ſteht. — Ganz auf dem Irrwege aber iſt Hr. *R.*, wenn er vermuthet, daſs der fliegende Sommer *(la bonne vierge qui file)* aus Eyweiſsſtoff entſtanden ſey, der in gewiſſer Menge in der Feuchtigkeit der Atmoſphäre, vermittelſt Säuren oder flüchtigen Alkali's, die als Dunſt in die Luft aufſteigen, aufgelöſt ſeyn können, und daſs nachmals, indem die Auflöſungsmittel ſich neutraliſiren, dieſe die thieriſche Subſtanz wieder fahren laſſen. Jede andere Erklärung ſey ungenügend. Dem aber iſt nicht ſo, und bey ſorgfältiger Beobachtung würde es Hn. *R.* während der Herbſtzeit ein Leichtes geweſen ſeyn, an dieſem fliegenden Sommer noch die Spinnen zu bemerken, welche dieſs Gewebe produciren, wie dieſs Rec. öfters beobachtet hat. — Unter den vegetabiliſchen Subſtanzen, die nun folgen, handelt der Vf. zuerſt ausführlich das Gummi ab, ſodann den Zucker. Mit viel Vorliebe ſpricht er auch hier wieder von dem Reagens, das zur Entdeckung höchſt kleiner Mengen Zucker, und im Gegenſatze zur Entdeckung von Eyweiſsſtoff und Oel dient. Daſs er hierunter vorzugsweiſe die Schwefelſäure verſteht, haben wir bereits vorhin bemerkt; doch können wir kein ſo groſses Gewicht darauf legen, da auch andere Säuren ähnliche Erſcheinungen hervorrufen. — Auf den Zucker, deſſen Erörterung ſehr gediegen zu nennen iſt, folgt die Flüſſigkeit des Kreislaufes der Pflanzen, nämlich der Saft. Ueber den Mechanismus des Kreislaufes des Zellenſaftes in einer Röhre der *Chara hispida* verbreitet der Vf. ein neues Licht. Er leitet ſolchen von der Eigenſchaft der Wände der Röhre her, die Flüſſigkeit, welche ſie behauptet, zu abſorbiren und dieſelbe ſchnell auszuhauchen. Auch bey den Thieren will Hr. *R.* Aehnliches beobachtet haben, und ſo ſollen z. B. die wimperartigen Organe der Vorticella ein eben ſolches Aſpirations- und Exſpirations-Vermögen beſitzen, und dadurch in der ſie umgebenden Flüſſigkeit ein analoger Kreislauf, wie bey der Chara, hervorgebracht werden.

Unter den animaliſchen Subſtanzen wird der Milch, wie ſie es verdient, ein langer Artikel gewidmet. Das Käſeoxyd und die Käſeſäure von *Prouſt* wird aber geſtrichen, indem erſteres unauflöslicher Eyweiſsſtoff ſeyn ſoll, der noch Oele und ammoniakaliſche Salze enthalte. Eben ſo iſt die Käſeſäure nach Hn. *R.* nichts anderes, als eſſigſaures Ammoniak, welchem Oel, Eyweiſsſtoff, zerflieſsliche Salze, wie Kochſalz und Salmiak beygemiſcht ſind. Damit ſtimmt auch *Braconnot* im Weſentlichen überein, doch dürfte des Apoſepedin, welches der letzte aus dieſem Magma ſchied, wegen ſeiner dendritiſchen Kryſtalliſation nach Hn. *R.* nur ein ammoniakaliſches Salz oder mehrere dergleichen ſeyn, welche der Verflüchtigung fähig ſind.

In den folgenden §§. ergeht ein Strafgericht über die Milchſäure von *Scheele* und *Berzelius*, die Nancyſäure von *Braconnot* und die Zuminſäure von *Thomſon.* Die Milchſäure von *Scheele* hält Hr. *R.* nach ſeinen ſpeciellſten Unterſuchungen nur für eine innigere Miſchung der Eſſigſäure mit Eyweiſsſtoff, welcher mit der geringſten Menge Phosphorſäure verbunden iſt. Eben ſo iſt die Nancyſäure und die Zuminſäure ein Gemenge von Eſſigſäure mit Eyweiſs oder Kleber, entſtanden aus dem ſauer gewordenen Safte gewiſſer vegetabiliſcher Subſtanzen.

Nicht viel beſſer ergeht es der Milchſäure von *Berzelius*, denn auch ſie iſt nach Hr. *R.* nur eine Verbindung der Eſſigſäure mit dem Eyweiſsſtoffe; allein nach dem, was Hr. *B.* hierauf Hn. *R.* geantwortet hat, kann man erſteren keineswegs für widerlegt halten. — In Beziehung auf den Kreislauf des Blutes bey den Thieren beſtreitet Hr. *R.* zuerſt die Theorie von *Bichat*, welcher hierbey nur die Thätigkeit des Herzens annimmt, und die Wirkung leugnet, welche der Reibung und dem Stoſse gegen die Sinuoſitäten auf die Geſchwindigkeit des Blutes beygelegt wurde. Hr. *R.* hingegen erklärt ſich dieſe geheimniſsvolle und räthſelhafte Erſcheinung eben ſo, wie den Säfteumlauf bey den Pflanzen. Ein Theil des Blutſtromes müſſe nämlich von den Flächen, die er befeuchtet, abſorbirt werden; dieſe Flächen müſſen der Flüſſigkeit die nährenden Säfte entziehen; ſie müſſen ihr den Auswurf der von ihnen verarbeiteten Stoffe zurückgeben; mit anderen Worten: ſie müſſen aufſaugen und aushauchen. Dieſe doppelte Function kann nur inſofern Statt finden, als die Flüſſigkeit in Anregung geſetzt wird, und dieſe Bewegung wird um ſo beſtändiger und gleichförmiger ſeyn, wenn dieſe doppelte Function jedem Molecül der Oberfläche der Gefäſse innewohnt. Wir überlaſſen es dem Urtheile der Phyſiologen, ob ihnen dieſe Theorie mehr, als die bisherigen, zuſagen werde, bezweifeln aber, daſs man ſie allgemein genügend findet. Bey der Erörterung über die Gegenwart des Eiſens im Blute und deſſen Unangreifbarkeit durch die gewöhnlichen Reagentien, wenn man das Blut nicht zuvor einem Strome von Chlorgas ausſetzt, hätten auch der Vollſtändigkeit wegen die Arbeiten von *Engelhard* angeführt werden müſſen, da ſolchen die Priorität vor denen von *H. Roſe* gebührt, welche Hr. *R.* allein erwähnt. Bey dem Streite mit *Orfila* und *Baruel*, in Bezug auf die Erkennbarkeit der verſchiedenen Thierarten aus der Geſtalt ihrer Blutkügelchen und dem ſich entwickelnden Geruche, wenn man das Blut mit concentrirter Schwefelſäure behandelt, ſcheint uns das meiſte Recht auf der Seite des Hn. *R.* zu ſeyn.

Die Arbeiten *Chevreuls* über die Fettſubſtanzen, die man bisher einer ſo groſsen Aufmerkſamkeit gewürdigt hat, werden von Hn. *R.* bedeutend heruntergeſetzt. *Chevreuls* Butyrin iſt nach ihm weiter nichts, als ein gewöhnliches Oel, oder ein mit anderen Stoffen gemiſchtes Olein; ſogar die wirkliche Exiſtenz der Oleinſäure, der Stearinſäure und der Marganinſäure wird beſtritten, und die erſte für

eine ölichte Subſtanz gehalten, die irgend eine Säure aufgelöſt enthalte, während die beiden anderen zwey weniger leicht ſchmelzbare Antheile des ſchmeerigen Antheiles des Talges ſind, die, eben ſo, wie die erſte Säure, mit einem gewiſſen Antheile einer fremden Säure gemiſcht ſind. Gleiches Schickſal muſs auch die Phocenſäure theilen; bey ihr ſcheint die Gegenwart einer fremden Säure, einer Miſchung aus einer nicht unbedeutenden Menge Eſſigſäure und Aepfelſäure, welche mit einer riechenden Subſtanz verbunden ſind, ſich ſowohl durch Geruch, als Geſchmack, unverkennbar kund zu geben, während die Beſtandtheile von *Chevreuls* Butterſäure Caproinſäure und Caprinſäure, und Eſſigſäure, Zucker und eine riechende Subſtanz ſind, gemiſcht mit einem durch Einwirkung von Wärme und Säuren mehr oder weniger auflöslichen Oele. — Unter den Producten der Organiſation (ſ. oben) ſtehen die Pflanzenſäuren oben an. Der Vf. handelt jedoch nur die wichtigſten derſelben ab. Schwerlich dürfte die Vermuthung deſſelben in der Zukunft in Erfüllung gehen, daſs die organiſchen Säuren, deren Daſeyn allgemein eingeräumt wird, nur Miſchungeu zweyer in dem Verzeichniſſe ſich ſehr nahe ſtehenden Säuren ſind. In dieſem Sinne fängt er jedoch von vorn herein an, ſtark zu zweifeln und zu reduciren, wie er denn gleich anfänglich die Ameiſenſäure nur als eine Modification der Eſſigſäure betrachtet. Allein die Unterſcheidungszeichen zwiſchen beiden Säuren, namentlich die Reduction der Queckſilber- und Silber-Salze unter Entwickelung von gasförmigen Kohlenoxyd mittelſt der Ameiſenſäure und andere, welche der Vf. ſelbſt citirt, ſind doch zu eminent, als daſs man nicht an eine reelle Verſchiedenheit dieſer beiden Säuren glauben ſollte. Auch halten wir die Behauptung für zu gewagt, daſs die im Mineralreiche vorkommende Kohlenſäure von der Einwirkung erdiger Subſtanzen auf organiſche Subſtanzen herrühre, oder gar von den Organismen früherhin ausgehaucht ſey, und dann mit verſchiedenen Baſen ſich verbunden habe. — Die Aepfelſäure iſt nach Hn. *R.* vielleicht nur eine Verbindung aus Eſſigſäure und Kleeſäure oder Weinſteinſäure. Dieſe Aeuſserung, fügt er hinzu, beruht weniger auf Vermuthung, als man glauben möchte; aber den Beweis dafür bleibt er ſchuldig. Eben ſo halten wir es für ungereimt, anzunehmen, daſs die Benzoëſäure und die Bernſteinſäure nur Verbindungen eines Harzes oder Oeles mit einer bekannten Säure ſeyen, welche letzte Hr. *R.* aber nicht näher bezeichnet.

Urtheilt er ſo über diejenigen Stoffe ab, die wir bisher ziemlich oder hinreichend genau zu kennen glaubten: ſo lieſs ſich ſchon *a priori* erwarten, daſs es der Schaar der mitunter ſehr ephemeren Pflanzen-Alkaloide nicht viel beſſer ergehen würde. Und wirklich verhält ſich die Sache ſo. Indem er zuerſt das Geſchichtliche der Entdeckung dieſer Subſtanzen berührt und mit *Sertürners* Morphin beginnt, ſagt er: „Von dieſem Augenblicke an entbrannte der Eifer, Alkalien in allen mit einigen merkwürdigen Eigenſchaften begabten Körpern zu entdecken, und die Stoffe in *in* vermehrten ſich in derſelben Fülle, faſt möchte ich ſagen, mit demſelben Leichtſinne, wie die Pflanzenſäuren." Demzufolge betrachtet er dieſe Stoffe als künſtliche Zuſammenſetzungen aus einer Pflanzenſäure und einem Uebermaſs von Ammonium, und vielleicht einer harzähnlichen Subſtanz. Die Gründe, die der Vf. dafür anführt, ſcheinen uns nicht genügend, und auch hier dürfte er wohl wieder das Kind mit dem Bade ausgeſchüttet haben.

Am Schluſſe ſeines Werkes giebt Hr. *R.* eine kurze Zuſammenſtellung der Hauptpuncte, die von ihm in demſelben in phyſiologiſcher Hinſicht entwickelt wurden. „Die Chemie und die mikroſkopiſche Zergliederung, ſagt er, ſetzten mich in den Stand, gleichſam Stück für Stück das Skelett der organiſchen Körper zu ſtudiren; der Phyſiologie kommt es zu, dieſe zerſtreuten Glieder zu ſammeln, ſie nach ihren unmittelbaren Beziehungen und Gruppen zu ordnen, und ihnen Bewegung und Leben zu geben." — Rec. bemerkt nur noch, daſs wenn ſich des Vfs. angebliche Entdeckungen ſpäter beſtätigen ſollten, ſie ihm einen bleibenden und ruhmwürdigen Namen in den Annalen der Wiſſenſchaft erwerben würden. Aber daſs er beynahe das ganze bisherige Gebäude der organiſchen Chemie über den Haufen wirft, und faſt an Nichts, als an ſeine eigenen Entdeckungen glaubt, dürfte uns veranlaſſen, letzte fürs Erſte noch mit einigem Miſstrauen aufzunehmen, und die Erwiderungen des Heeres ſeiner Gegner abzuwarten, die gewiſs nicht ausbleiben werden, zum Theile ſchon hörbar geworden ſind, und bewieſen haben, daſs Hn. *Raspails* Entdeckungen nicht unbedingter Glauben zu ſchenken ſey.

Die äuſsere Ausſtattung des Werkes iſt lobenswerth; die Ueberſetzung iſt trotz der Schwierigkeit des Gegenſtandes, da Hr. *R.* ſo viele neue Namen geſchaffen, gut gerathen; die beygefügten Kupfertafeln, zum Theil illuminirt, laſſen wenig zu wünſchen übrig.

— γ λ —

TECHNOLOGIE.

Darmstadt, b. Leske: *Ueber die Heizung mit erwärmter Luft und ihre Anwendung im Irrenhoſpital zu Hofheim*, von Dr. *G. A. Lerch*, groſsherzogl. heſſiſchem Provincial-Baumeiſter. Ohne Jahrzahl. 32 S. gr. 4. u. 5 Kupfertaf. in Folio. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es war zu erwarten, daſs nach dem Erſcheinen des *Meiſsner*'ſchen Lehrbuchs über die Heizung mit erwärmter Luft, welche Heizmethode auch Gegner gefunden hat, Nachweiſungen über einzelne Ausführungen erſcheinen würden. Eine ſolche Nachweiſung iſt denn auch das vorliegende Werk. Es iſt dabey rühmlich zu erwähnen, daſs bey der Errichtung des genannten Gebäudes die Einrichtung der Heizung

derselben mit erwärmter Luft von der Staatsbehörde zur Hauptbedingung gemacht wurde.

Wir können von der ganzen Abhandlung nur wenig ausheben und nur Allgemeines berühren, indem zum gehörigen Verständniss die Zeichnungen unentbehrlich sind.

Da aber gleich bey Anlage des Gebäudes auf die Heizung mit erwärmter Luft Rücksicht genommen wurde, so konnte freylich die ganze Einrichtung zweckmässiger erfolgen, als diess in anderen Gebäuden möglich ist, bey welchen man einen solchen Zweck nicht vor Augen hatte, wo dann eine solche Anlage immer unvollständig erfolgen muss.

Das genannte Gebäude wird durchgehends mit Torf geheizt; ein Versuch mit Steinkohlen zu heizen, oder vielmehr mit Steinkohlengries, fiel nicht genügend aus, besonders heizte der letzte zu schlecht. Um zu ermitteln, wie sich eine gewöhnliche Heizung gegen die neue verhalte, wurden ebenfalls Versuche angestellt, und ungeachtet man den Torfbedarf bey letzter noch immer hoch genug ansetzte, nämlich 1200 statt 1000, so ergab sich doch eine tägliche Ersparniss von 980 Stück, ungeachtet des strengsten Winters in den kältesten Tagen, oder nach dem laufenden Kaufpreis von 3 Gulden, von 2 Gulden $56\frac{1}{10}$ Kreuzer, so dass also ein Verhältniss der neueren gegen die ältere Methode von 6 zu 11 besteht. Rechnet man hiezu noch die Einrichtung selbst an Oefen u. s. w., so betrug diese 1131 Gulden 22 Kreuzer. Dagegen hätten sich die Einrichtungskosten nach der gewöhnlichen Heizmethode auf 2730 Gulden belaufen, wodurch wieder ein Verhältniss zum Vortheil der neuen Methode wie 1 zu 2 entsteht; hierbey ist aber immer noch für letztere zu berücksichtigen die stete Erhaltung und Zuführung reiner Luft, die gänzliche Vermeidung des Rauches, die Reinlichkeit in allen Zimmern und Vorplätzen, die fast gleichmässige und doch nach Belieben zu regulirende, in der Nacht sich nur um $\frac{1}{3}$ mindernde Wärme und die gänzliche Sicherheit gegen Feuersgefahr. In Beziehung auf den Heizungsapparat in der genannten Anstalt ist noch einer eigenen Vorrichtung zu gedenken, welche mit demselben in Verbindung steht, und mittelst der das ganze Haus mit irgend einem aromatischen Stoffe, z. B. Essig, leicht und schnell durchräuchert werden kann.

Der Vf. fügt noch Reflexionen über die Heizung mit erwärmter Luft bey. Unter diesen erwähnen wir zuerst des, wie es uns scheint, sehr zweckmässigen, Vorschlags, sogenannte Schwitzbäder auch durch trockene Luft, und nicht, wie gewöhnlich, durch Dämpfe, zu bewirken.

Ein anderer sehr zweckmässiger Vorschlag des Vfs. besteht darin, in jede Heizkammer zwey Oefen zu stellen, damit einerseits die Heizung ununterbrochen auch bey vorfallender Reparatur eines Ofens vor sich gehen könne, andererseits man es in seiner Gewalt habe, bey geringer Kälte auch nur mit einem Ofen zu feuern. Eben so zweckmässig erscheint uns der Vorschlag, die Rauchröhren unten aus Blech, und erst von da an, wo sie senkrecht aufsteigen, von Backsteinen herzustellen, dieselben aber mittelst einer Bürste zu reinigen, durch einen besonderen Mantel gegen den Einfluss der kalten Luft, und so gegen den Ansatz des Glanzrusses zu sichern, von diesem aber sie im Nothfall leicht durch Ausbrennen zu reinigen.

Wir müssen wegen mehrerer Details, hinsichtlich der vielen von dem Vf. zur Vervollkommnung dieser Heizungsmethode geschehenen Vorschläge, auf das Werk selbst verweisen, welches wir jedem Architekten, der mit einer solchen Anlage beauftragt werden sollte, als zweckmässigen Leitfaden empfehlen können. Je mehr freylich öffentliche Gebäude auf diese Weise eingerichtet werden, um so mehr wird man den Nutzen derselben erkennen lernen, und dieselbe auch auf Privatwohnungen übertragen. Nur das einzige hat Rec. noch an derselben auszusetzen, dass die Luft aus den Zimmern immer wieder in die Heizkammer zurückströmt, und daher die unreine mit starken Gerüchen, z. B. Moschus, Asand u. s. w. geschwängerte Luft eines Zimmers, auch in die anderen Zimmer übergeführt wird, wenn man nicht beständig frische Luft durch die Reinigungsröhre eintreten lassen will, wodurch offenbar ein grosser Verlust an Wärmestoff entstehen würde. Der Vf. giebt zwar an, dass in dem Hospital zu Hofheim die Bemerkung gemacht wurde, dass die durch eine Heizkammer erwärmten Zimmer, zu welcher wegen Mangel an Zeit im ersten Winter die Röhren für die Reinigung der Luft nicht geführt werden konnten, eine eben so gesunde und reine Luft enthielten, als jene, in deren Heizkammer diese Vorrichtung schon Statt fand; doch zieht er daraus keineswegs den Schluss, dass die Luftreinigungsröhren desshalb entbehrlich seyen, sondern räth vielmehr zu deren Anlegung. Rec. ist aber des Glaubens, dass in dem vorliegenden Falle besondere Gerüche nicht vorgekommen sind, auch wohl ausserdem durch Oeffnen der Fenster und Thüren ohnehin die Zimmerluft genügend gewechselt wurde.

Was die Ausstattung des Werkes betrifft, so lobt Leske's Verlag sich immer selbst durch schönes Papier, guten Druck und deutliche, schön gestochene Tafeln, mögen diese nun Kupfer oder Zinkstiche seyn.

Tehnl.

Num. 1.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1836.

Anzeige.

Den Herren Mitarbeitern an der Jenaischen Allg. Literatur-Zeitung und den übrigen respectiven Geschäftsfreunden ist bereits durch ein Circular vom 21 Dec. v. J. bekannt gemacht worden, was ich hiedurch wiederhole, dass von Neujahr 1836 an, mit Genehmigung der höchsten Behörde, der Verlag dieser A. L. Z. von mir Unterzeichnetem übernommen worden ist, sowie ich auch alle Activa und Passiva des Instituts an mich gebracht habe. Was dagegen die Direction und Redaction der A. L. Z. anlangt, so wird solche auch künftig, wie bisher, von dem Hn. Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* besorgt werden. Was bis jetzt an den seitherigen Commissionär der Jen. A. L. Z., Hn. Buchhändler *Köhler* in Leipzig, abgegeben, oder von ihm an unsere Geschäftsfreunde besorgt worden ist, wird künftig an die *Niederländische Buchhandlung in Leipzig* abgegeben, und von meinem dortigen Associée, Hn. *Fournes*, mit gleicher Pünctlichkeit besorgt werden. Ich erhalte von dort jede Woche ein Paquet, zur Post oder zur Fracht.

Jena, den 2 Januar 1836.

Carl Hochhausen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Die Besoldungen der Professoren und Lehrer an den preussischen Universitäten betrugen im Jahre 1835 242,505 Thaler; davon kommen 64,550 Thlr. auf Berlin, 49,949 Thlr. auf Bonn, 37,180 Thlr. auf Breslau, 23,115 Thlr. auf Greifswalde, 42,278 Thlr. auf Halle und 25,433 auf Königsberg Im Ganzen waren 297 akademische Lehrer zu besolden, von denen 74 an der Berliner, 58 an der Bonner, 55 an der Halleschen, 51 an der Breslauer, 31 an der Greifswalder und 28 an der Königsberger Universität lehrten. Eingeschlossen sind darin die Sprach- und Exercitien-Meister, Beamten und Officianten an den 6 Hochschulen.

II Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verstorbenen Präsidenten *Basedow* zu Dessau ist der bisherige Regierungsrath Dr. *Morgenstern* zum wirklichen Geheimen Rath und Regierungs- und Consistorial-Präsidenten ernannt worden.

Der seitherige Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Jena, Hr. Dr. *Mirbt*, ist zum ausserordentlichen Professor in der philos. Facultät daselbst ernannt worden.

Hn. Hofrath *von Hammer* in Wien ist die Würde eines Freyherrn verliehen worden.

Der bisherige ausserordentliche Professor, Hr. Dr. *Emil Rödiger* in Halle, ist zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen an dasiger Universität, und der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *G. B. Mendelssohn* in Bonn zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Heidelberg hat den Professor an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Hn. Dr. *Nees von Esenbeck*, zu ihrem ordentlichen und

die rheinische naturforschende Gesellschaft zu Mainz denselben zu ihrem correspondirendem Mitgliede ernannt.

Der König von Schweden hat den berühmten Gelehrten Hn *Berzelius* zu Stockholm in den Freyherrnstand erhoben.

Der bisherige Privatdocent an der Universität Königsberg, Hr. Dr. *Ludw. Ad. Sohncke*, ist zum ausserordentlichen Professor in der philos. Facultät zu Halle ernannt worden

Hr. Geh. Hofrath und Grossherzogl. Leibarzt Dr. *Schwabe* in Weimar hat den St. Annen-Orden 2 Cl. erhalten.

Der Publicist Hr. *Sylv. Ch. Theod. Mongalvy*, Verf. mehrerer Schriften über Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Prof. der Bildhauerhauerkunst an der Akademie der schönen Künste zu Mayland, Hr. *Pompejo Marchesi*, hat den portugiesischen Christusorden erhalten.

Hr. Prof. *Carl Herzog* an der Universität zu Bern (vorher zu Jena) ist zum Prof. der Geschichte an der Cantonsschule zu Aarau berufen worden.

Der bekannte Gelehrte *Henry Litton Bulwer*, Esq, ist zum Secretär bey der königl. Grossbrit. Gesandtschaft in Brüssel ernannt worden.

Hr. *Francis Head*, in der lit. Welt durch die humoristische Rheinreise „*Bubbles of the brunnens*" bekannt, ist zum Statthalter in Obercanada ernannt worden.

Der Collaborator am Gymnasium zu Eisenach, Hr. Dr. *C. W. Rein*, hat das Prädicat als Professor erhalten.

III. Nekrolog.

Im Oct. v. J. st. Mr. *Tod*, Oberstlieutenant in englischen Diensten, in der lit. Welt namentlich durch seine Geschichte von Radschastan, wo er mehrere Jahre als politischer Agent fungirte, bekannt.

In der Mitte desselben Monats zu Edinburg der als Chemiker bekannte Dr. *J. W. Anderson*.

Den 25 Oct. zu Berlin der durch einige Uebersetzungen bekannte Privatgelehrte *JosephGans*.

Am 11 Nov. ebendas Dr. *Alb. Sachs*, praktischer Arzt, 32 Jahre alt.

Am 15 Nov. zu Darmstadt Dr. th. *Friedr. Ludw. Wagner*, Grossherzogl. hess. Kirchenrath, Garnisonprediger und Hofbibliothekar, als Pädagog bekannt, geb. 1762.

Am 17 Nov. zu Görlitz *Joh. Traug. Schneider*, Polizeyamtssecretär und erster Director der dortigen naturforschenden Gesellschaft.

Am 18 Nov. zu Lübeck *Joh. Hnr. Sahn*, Lehrer der Schifffahrtskunde daselbst, 69 J. alt.

Am 21 Nov. zu Ettrick in Schottland *James Hogg*, als Dichter unter dem Namen *Ettrick Schepherd* (der Schäfer von Ettrick) bekannt, geb. 1772.

Am 23 Nov. zu Hamburg *Erwin Speckter*, ein sehr talentvoller Maler, 30 J. alt.

Am 25 Nov. zu Paris der technologische Schriftsteller *Le Blanc*, Professor der Maschinen-Zeichnenkunst am dasigen Conservatoire des arts et manufactures.

Am 26 Nov. zu Bar-le-Duc *Sebast. Humbert*, Ritter der Ehrenlegion, ehemaliger Steuerdirector und früher Deputirter zum Nationalconvent, wo er für die Gefangenhaltung Ludwigs XVI bis zum Frieden stimmte, 86 J. alt.

An demselben Tage zu Düren in Westphalen der königl. preuss. Oberbergrath *J. M. D. Mayer*, 67 J. alt.

Gegen Ende des Nov. zu Edinburg Dr. *John Will. Turner*, Prof. der Chirurgie an dasiger Universität.

Um dieselbe Zeit zu Twickenham die bekannte englische Romanschreiberin Miss *Letitia Matilda Hawkins*, 76 J. alt.

Am 2 Dec. zu Versailles Marquis *Jean-Bapt. Bon Boutard*, Mitredacteur des Journal des débats seit dessen Beginn.

Am 4 Dec. zu Dessau *Ludw. v. Basedow*, Herzogl. Anhalt. Geh Rath, Regierungs- und Consistorial-Präsident, 61 J. alt.

Am 5 Dec. zu Syrakus der berühmte Dichter, Graf *Platen*. Sein letztes Werk waren die Abassiden.

Am 7 Dec. zu Wien der in der Napoleonschen Zeit berühmt gewordene Duca *de Litta*, welcher 1805 an der Spitze derjenigen Deputirten stand, welche dem Kaiser Napoleon die eiserne Krone antrugen und damit dem Republicanismus in Italien den letzten Stoss beybrachten.

Denselben Tag der Generalsuper. v Tübingen, Prälat *von Seubert*.

Am 16 Dec. zu Bamberg der erste In ctor des dasigen Schullehrerseminars, Hr. *Hn Emmerling*.

In der Nacht vom 19 zum 20 Dec. zu München der Reichsrath und General der Infanterie etc., *von Raglovich*.

Den 23 Dec. zu München der als Botaniker bekannte Geistl. Geh. Rath *v. Schrank*, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, 80 J. alt.

Am dems. Tage zu Aarau *Joh. Albr. Rengger*, gewesener Minister des Innern der helvetischen Republik, nachher Mitglied der Regierung vom Aargau. Er war geboren zu Gebistorf bey Brugg im July 1794.

In der Nacht vom 24 zum 25 December zu Braunschweig der verdienstvolle Buchhändler *Fr. Vieweg*.

Am 28 Dec. zu Strasburg der als Schriftsteller und Dichter bekannte *Ehrenfried Stöber*.

Am 29 Dec. verlor die Universität Jena einen ihrer ausgezeichnetesten und berühmtesten Lehrer, Hn. Geh. Kirchenrath und Prof. theol. primar., Dr. *Hnr. Aug. Schott*, der an einem Schlagflusse eines unerwartet schnellen Todes starb, im 55 Lebensjahre und im 35sten seiner akademischen Lehrer-Wirksamkeit. Wir behalten uns für das nächste Monatsheft einen ausführlichen Nekrolog vor.

Am 30 Dec. starb zu Hildesheim der dasige Bischof *Osthaus*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *J. D. Sauerländer* in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wissenschaftliche Zeitschrift
für
jüdische Theologie.

In Verbindung mit einem Vereine jüdischer Gelehrten herausgegeben von Dr. *A. Geiger*, Rabbiner.

Ersten Bandes 1—3s Heft und zweiten Bandes 1s Heft.

Preis per Band von 3 Heften 2 Thlr. 3 fl. 36 kr.

Inhalt der vier ersten Hefte:

Abhandlungen:

Das Judenthum unserer Zeit und die Bestrebungen in ihm. — Die wissenschaftliche Ausbildung des Judenthums in den zwey ersten Jahrhunderten des zweyten Jahrtausends bis zum Auftreten des Maimonides. Von Dr. *Geiger*. — Grundlehren des israelitischen Glaubens. Von Dr. *Creizenach*. — Der Kampf christlicher Theologen gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden, namentlich mit Bezug auf *A. T. Hartmann*. Von Dr. *Geiger*. — Ueber die synagogische Zulässigkeit und Einrichtung der Confirmation. Von Dr. *Herxheimer*. — Der Mangel an Glaubensinnigkeit in der jetzigen Judenheit. Bedenken eines Laien. — Heucheley, die erste Anfoderung an den jungen Rabbiner unserer Zeit. — Beytrag zur jüdischen Geschichte und Bibliographie. Von Dr. *Jost*. — Die Gründung einer jüdisch-theologischen Facultät, ein dringendes Bedürfniss unserer Zeit. — Beyträge zur Beurtheilung des Talmuds. Von Dr. *M. Creizenach*. — Beytrag zur Sacherklärung des Talmuds. Von *Rapoport*.

Recensionen:

Leben und Wirken des Maimonides, von *Peter Beer*. Von Dr. *Dernburg*. — Jüdische Geschichte. 1) Biographien berühmter Rabbinen, von *S. L. Rapoport*; 2) Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes, von Dr. *Jost*; 3) die Juden im Mittelalter, von *G. B. Depping*. Von Dr. *Geiger*. — Dr. *Maier's* Antrittsrede. Von Dr. *Geiger*. — Dr. *Auerbach's* Antrittsrede. Von *X*. — Ebn Esra, Sepher Haschem, herausgegeben von Dr. *Lippmann*. Von Dr *Geiger*. — Die Apokryphen, von *Plessner*. Von Dr. *Geiger*. — Jüdisches Schulwesen. 1) Die israelitische Schule, von Dr. *Büdinger*; 2) die Nothwendigkeit und die Erfordernisse der wirksamen Volksschule, besonders der israelitischen, von Dr. *Herxheimer*. Von *B. H.* — *Philosophia cabbalistica et Pantheismus, von Freystadt*. Von Dr. *Geiger*. — Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge, von Dr. *Steinheim*. — Karäische Literatur (vier Schriften kar. Verfasser enthaltend). Von *G*.

Sodann 102 Nachrichten aus Deutschland, England, Frankreich, Russland, Gallizien, Italien, Afrika, Dänemark, Jamaika, Polen, Holland und der Schweiz u. s. w.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Allgemeinen Niederländischen Buchhandlung* in Leipzig ist so eben erschienen:

Histoire de la chute de l'empire romain et du déclin de la civilisation de l'an 250 *à l'an* 1000; *par J. B. L. Simonde de Sismondi*. 1836. in 1 Bande. 2 Thlr. 12 gr.

Allen Geschichtsfreunden empfehlen wir diese äusserst schön gedruckte, sehr billige Ausgabe dieses ausgezeichneten Werkes.

In Kurzem erscheint von demselben Verfasser:

Histoire des français 2me édition. Subscriptionspreis für den Band 2 Thlr. 12 gr.

De la littérature du midi de l'Europe, 4me édition. 3 Bde. Subscriptionspreis für den Band 2 Thlr. 12 gr.

Die Fortsetzung des in unserem Verlage erscheinenden Werkes:

Ornithologischer Atlas, oder naturgetreue Abbildung und Beschreibung der aussereuropäischen Vögel.

hat, nach dem Tode des Herrn Dr. *Hahn*, Herr *H. C. Küster*, Naturforscher, übernommen, und es wird diese von nun an so rasch erscheinen,

dafs alle Jahre 10 Hefte geliefert werden. Der Herr Verfaffer, felbft Zeichner, wird auf feinen, öfters fehr ausgedehnten Reifen, alle Cabinette befuchen und dadurch im Stande feyn, diefes Werk zu der Vollftändigkeit zu bringen, dafs es den Ornithologen und Freund der Vögelkunde befriedigen wird. Es find bis jetzt 5 Hefte *Papageyen*, à 20 Gr. Subfcriptionspreis, erfchienen und das 6te wird in Kurzem verfendet.

Nürnberg, im Januar 1836.

C. H. Zeh'fche Buchhandlung.

In der *Allgemeinen Niederländifchen Buchhandlung* in Leipzig ift zu haben:

Traité des maladies des enfans nouveaux nés et à la mamelle fondé sur des nouvelles observations cliniques et d'anatomie pathologique, par *Billard*. Troisième édition. 3 Thlr.

Traité clinique des maladies du coeur, precédé des recherches nouvelles sur l'anatomie et la physiologie de cet organe. Avec des planches. 1836. 4 Thlr.

In der *Allgemeinen Niederländifchen Buchhandlung* in Leipzig ift erfchienen:

Discours sur la religion naturelle indiquant la nature de son évidence et les avantages de son étude; par *Henri Lord Brougham*, traduit par *Tarver*. 1836. 1 Thlr.

So eben ift erfchienen, und in allen Buchhandlungen Deutfchlands zu haben:

Gefammelte Gedichte

und

Vorträge in gebundener und ungebundener Rede

von

Gottlieb Ernft Klaufen,

Profeffor und Rector des königl. Chriftianeums in Altona, Ritter u. f. w.

2 Theile. gr. 8. geh. 4 Thlr. 12 gr.

In der *Allgemeinen Niederländifchen Buchhandlung* in Leipzig ift zu haben:

La fleur des pois par M. de *Balzac*. 1836. 1 Thlr. 6 gr.

Scènes de moeurs et de caractères au XIXme siècle et au XVIIIme, par Mme *Augustin Thierry*. 1836. 1 Thlr. 6 gr.

Des devoirs des femmes et des moyens les plus propres d'assurer leur bonheur par Madame *Gatti de Gamond*. 1835. 1 Thlr.

Notes d'une voyage dans le midi de la France, par *Prosper Mérimé*. 1836. 1 Thlr. 4 gr.

Notices politiques et litéraires sur l'Allemagne. II Vol. 1836. 2 Thlr. 12 gr.

A discourse of natural Theology showing the nature of the evidence and the advantages of the study by H. Lord Brougham. 1835. 18 gr.

Nouveau manuel du voyageur, or the travallers pocket companion; containing copious and familiar conversation in english, french, and italian, etc. by M. Boldoni. 1836. 1 Thlr. 4 gr.

Richelieu, Mazarin, la fronde et le règne de Louis XIV, par *Capefigue*. II Vol. 2 Thlr. 12 gr.

Marie ou l'esclavage aux état-unis, tableau des moeurs americaines. Par *Gustave de Beaumont*. II Vol. 1836. 2 Thlr. 12 gr.

So eben ift in unferm Verlage erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lycurgi oratio in Leocratem. Recognovit annotationem criticam et commentarios adjecit Eduardus Maetzner, Roftochienfis. gr. 8. 1 Thlr. 20 fgr. 1 Thlr. 16 ggr.

Berlin, im Januar.

Veit et Comp.

In der *Allgemeinen Niederländifchen Buchhandlung* in Leipzig ift zu haben:

La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso. II Vol. Bruxelles 1836. 2 Thlr. 6 gr.

Den Freunden der italiänifchen Literatur empfehlen wir diefe fchön gedruckte wohlfeile Ausgabe des grofsen Dichters.

III. Bücher zum Verkauf.

Zu verkaufen in wohlerhaltenen gebundenen Exemplaren:

Minerva von 1792—1833. Ladenpr. 336 Thlr. für 42 Thlr.

Politifches Journal 1781—1802, 1804, 1808—1812, 1814—1833. Ladenpr. 224 Thlr. für 26 Thlr.

Revue encyclopédique 1819—1832. 40 Bände. Ladenpr. 168 Thlr. für 28 Thlr.

Leipzig.

J. A. Weigel.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1836.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Das erste Heft des eilften Jahrganges der neuen wissenschaftlichen Annalen der gesammten Heilkunde, hat die Abhandlung über Magenerweichung S. 114 beurtheilt und dadurch zu einigen Gegenbemerkungen Veranlassung gegeben. Ich könnte diese Beurtheilung um so mehr an mir vorübergehen lassen, als die Arbeit bereits vor dem Drucke die Kritik mehrerer würdiger Männer, ohne Ansehen der Person, passirt ist, wenn es nicht dankbar anerkannt werden müsste, dass kritische Zeitschriften solche Arbeiten nochmals einer, auf Sachkenntniss und Unparteylichkeit sich gründenden, scharfen Durchsicht würdigen, und dazu dann berechtigt sind, wenn sie gedruckt werden und der Oeffentlichkeit dadurch anheim fallen.

Der erste Vorwurf des mit der Chiffre „H." unterzeichneten Recensenten, welcher mich S. 115 trifft, ist der: „dass ich einer Schule angehören, und zu viel Werth auf die Aussprüche derselben gelegt haben soll"

Ich erwiedere hierauf: dass ich keiner Schule und keinem Systeme angehören will, und mich bey der Bearbeitung des Gegenstandes mit nicht geringer Aengstlichkeit verwahrt habe, weder in Humoral- noch in Solidarpathologie zu versinken, weil das Eine eben so wohl, als das Andere zum Verderben führt. Eine Hinneigung zu der einen oder anderen wird man überall bemerken; aber diese darf so lange nicht zum Vorwurfe gereichen, als sie die rechte Mitte nicht überschreitet und in anstössige Einseitigkeit verfällt; denn beide sind kein Phantasiegebilde, sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern haben ihre festen Stützen, die bisher weder der einen, noch der anderen haben genommen werden können, so viel man sich auch gegenseitig verfolgt und mit nicht geringer Bitterkeit den Vernichtungskrieg geführt hat. Dieser Vorwurf des Herrn Rec. kann mich also, selbst auch bey einiger Hinneigung zur Humoralpathologie, nicht treffen, da ich an so vielen Stellen der Abhandlung nachgewiesen und deutlich ausgesprochen habe, dass ein Erkranken der Fluida und Solida oder Cachexie und Atonie erst eingetreten seyn müsste, bevor die Erweichung zu Stande kommen könne Der Humoralpatholog könnte mir mit demselben Rechte den Vorwurf machen, dass ich zu wenig Werth auf die Aussprüche seiner Schule gelegt, da ich doch das Blut als den Repräsentanten der Metamorphose der Erweichung hingestellt hätte — und so wird Jeder mit Hinneigung zur einen oder anderen Schule leicht zu der falschen Annahme gelangen können, man habe zu viel oder zu wenig Werth auf eine derselben gelegt.

S. 115 und 116 heisst es: „Im ersten Kap. handelt der Verf. von der Malacia im Allgemeinen, wo denn das Bekannte sehr theoretisch durchgegangen wird u. s. w." Wenn ich den Herrn Rec. recht verstehe, so liegt in dem Ausdrucke „sehr theoretisch" eine Missbilligung; mag indessen der Sinn seyn sollen, welcher er wolle, so bleibt derselbe eine nichtssagende Redensart, da ein praktisches Durchgehen nicht verlangt werden konnte, weil das unmöglich ist.

Ferner S. 116: „Einzelnes kommt hier, nämlich bey Charakterisirung der Krankheiten, in deren Verlaufe Erweichung beobachtet worden ist, vor, womit der Verf. seine Hinneigung zu hypothetischen Annahmen recht deutlich beurkundet, z. B. folgende Aeusserungen: „die contagiös-fieberhaften Exantheme scheinen nicht so streng (wie Zellgewebsverhärtung, Gelbsucht, Aphthen u. s. w.) an Mischungsveränderung der Lymphe und des Blutes gebunden zu seyn, obwol ihr Generations- und Regenerationsprocess nach neueren Untersuchungen im Lymphsysteme (??) vor sich geht, indem (welcher Grund! Rec.) sie fast zu jeder Zeit durch mittelbare oder unmittelbare Uebertragung fortgepflanzt werden können, wie diess namentlich bey der Vaccine und den Variolis der Fall ist." „Die scrophulöse Cachexie ist Krankheit des Lymph- und Drüsen-Systems, und ihr Wesen begründet durch ein Ausschweifen der egoistischen Richtung des vegetativen

Systems mit ebenfalls vorwiegend venöser Beschaffenheit der Blutmasse." „Das Wesen der intermittirenden, meseraischen und gastrisch-nervösen Fieber besteht in einem kranken Mischungsverhältnisse der Blut- und Säfte-Masse." „Die Phthisis pulmonalis und mesenterica sind nach den bündigsten Untersuchungen und Erfahrungen, so wie auch nach den Grundsätzen einer rationellen Pathologie, Krankheiten des vegetativen, des Blut- und Lymph-Systems."

Zuvörderst habe ich dem Hn. Rec. den Grund anzuführen, warum die fieberhaft-contagiösen Exantheme, und namentlich Vaccine und Variola, nicht so streng an Mischungsveränderung der Lymphe und des Blutes gebunden zu seyn scheinen. Man hat nämlich Scharlach und Masern inoculirt, um sie von jugendlichen Individuen zu einer Zeit überstehen zu lassen, wo man es für ihr Verhältnisse am passendsten hielt, theils sind diese Versuche auch ohne diese Absicht unternommen worden, aber selten ist die Fortpflanzung geglückt. Es scheint hier die Disposition zu diesen Ausschlagsformen im Allgemeinen gefehlt zu haben, und in den wenigen Fällen, wo die Inoculation haftete, scheint nur individuelle Disposition dagewesen zu seyn. Man kann daher diese Exantheme wohl zu denen rechnen, die nicht so streng an eine Mischungsveränderung der Blut- und Säfte-Masse gebunden sind, sonst müsste ihre unmittelbare Uebertragung durch Inoculation unmöglich seyn. Die Variola und Vaccine tritt aber in dieser Bedeutung noch klarer hervor, da sie fast zu jeder Zeit bey jugendlichen Individuen fortpflanzbar sind, wie sich der Hr. Rec. hievon hinreichend überzeugen kann. In den wenigen Fällen, wo die Uebertragung nicht gelingt, scheint individuell nur die Empfänglichkeit dafür zu fehlen. Verbreiten sich aber diese Exantheme, die Var. vacc. ausgenommen, epidemisch, so setzen sie Disposition dazu voraus, die in einer für die Entstehung jener Ausschläge geneigt und geneigter machenden Mischungsveränderung der Blut- und Säfte-Masse nur bestehen kann, da ohne diese ein epidemisches Auftreten nicht möglich ist, sondern dieses Auftreten ein sporadisches bleibt. Wären also die beiden letzten vorzugsweise so streng an die Mischungsveränderung der Blut- und Säfte-Masse, die man Disposition nennt, gebunden: so müsste es ebenfalls ihre unmittelbare Uebertraguug und Fortpflanzung unmöglich seyn. Es muss dem Hn. Rec. hienach klar werden, dass es mir sehr auffallen musste, wenn er mit einem hinter „indem" eingeschalteten „welcher Grund!" hoch aufschreit. Wie nun ferner aus den oben angeführten Sätzen, die den Begriff des Wesens der Krankheiten enthalten, recht deutlich hervor gehen kann, dass ich Neigung zu hypothetischen Annahmen habe, ist mir noch weniger begreiflich, als alles andere vom Hn. Rec. Vorgetragene. Dieser Vorwurf kann mich nicht treffen, da sich obige Aussprüche auf Darstellung anderer Schriftsteller gründen, die überall als denkende Männer gegolten haben und noch gelten, und denen zum Theil die Wissenschaft viel verdankt. Bekennen muss ich aber, dass jene Darstellungen auch meiner Ansicht entsprachen, und ich daher keinen Grund hatte, sie anders zu charakterisiren. Hält der Hr. Rec. demnach jene, über die oben genannten einzelnen Krankheiten angegebenen Charaktere für Hypothesen, so sehe ich mich genöthigt, ihn aufzufordern, die nöthigen und überzeugenden Beweise zu liefern, darüber, dass die Sache sich anders verhalte; da ich von der Billigkeit des Hn. Rec. erwarten darf, dass er mir nicht zumuthe, dass ich ihn durch Darstellung des Wesens der einzelnen Krankheiten von der Richtigkeit, und in Bezug auf einige dieser Krankheiten, darf ich wohl sagen, Wahrheit, überzeuge; denn wer behauptet, muss auch beweisen.

Was nun die am Schlusse jener vom Hn. Rec. aufgeführten Sätze sich befindende Aeusserung betrifft, die folgendermassen lautet: „Was dieses Dogmatisiren der Wissenschaft auf ihrem jetzigen Standpuncte nützen soll, nachdem man schon längst eingesehen hat, dass ganz andere Hebel als Schulhypothesen zu ihrer Förderung in Bewegung gesetzt werden müssen, ist schwer zu begreifen, und gewiss selbst dem Verf. nicht klar geworden;" so kann ich dem Hn. Rec. erwiedern, dass es mir nie in den Sinn gekommen ist, Dogmata aufstellen zu wollen; denn die Erforschung des Wesens einer Krankheit kann so lange nicht als eine abgeschlossene und beendigte Sache betrachtet werden, als Anatomie, Physiologie und allgemeine Pathologie, die Basis aller Forschung, noch nicht aufgehört haben, sich zu vervollkommnen; dieser Zeitpunct ist bekanntlich in diesen Disciplinen noch nicht eingetreten, und bis dahin werden die auf jene Forschungen sich stützende Darstellungen des Wesens der Krankheiten mangelhaft bleiben und der Vervollkommnung bedürfen — sie können also auch vor dieser Zeit als Glaubensartikel nicht angesehen werden. Hiernach wird der Hr. Rec. darüber nicht mehr in Zweifel seyn, dass die Charakterisirung der in der Abhandlung einzeln aufgeführten Krankheiten nicht gegeben ist, um Dogmata aufzustellen, sondern vielmehr kam es mir darauf an, durch das in möglichster Kürze aufgestellte Wesen der einzelnen Krankheiten die Möglichkeit der Entstehung der Erweichung hervorzuheben. Dass also Dogmen die Wissenschaft nicht bloss auf ihrem jetzigen Standpuncte, sondern vielmehr zu allen Zeiten nicht fördern, begreife ich sehr wohl, ja sogar, dass ganz andere Hebel als Schulhypothesen zu ihrer Förderung in Bewegung gesetzt werden müssen, und dass sich zu diesen Hebeln sowohl, als zur richtigen und die Wissenschaft nur fördernden Beurtheilung einer Sache, *berlinische*

Professoren und an aller Ausbeute arme Recensionen nicht so gut eignen, als eben Kenntniss der Sache, die man beurtheilen will!

In dem Satze S. 117 „der eigentliche Ursprung des Uebels aber ist in dem Blute zu suchen, das bey der vorgehenden Metamorphose das Principium agens abgiebt, und nun folgt es ganz von selbst, dass u. s. w.“ hat der Hr. Rec. hinter, selbst, ein Fragezeichen eingeschoben, das nicht allein Zweifel ausdrücken, sondern auch andeuten könnte, dass der Hr. Rec. ausser der Entzündung und ihren niedern Graden, noch andere Vorgänge in lebendigen Organismen kennt, die krankhafte Producte liefern. So lange diese anderweiten Vorgänge aber nicht angegeben werden, *folgt es ganz von selbst!*.

Gleich weiter heisst es: „der Vf. kommt dadurch, dass die Erweichung nur durch die Entzündung und ihre niedern Grade zu Stande kommen soll, ins Gedränge, dass die Erweichung oft genug ohne die leisesten Spuren von Entzündung beobachtet worden ist; indessen er weiss sich zu helfen: er macht die Congestion, das Erythem und den Erethismus zu niedern Stufen der Entzündung u. s. w.“ Ich kann dem Hn. Rec. auf die sehr geehrte Zumuthung, dass ich die verschiedenen Formen organischer Reaction, zu niedern Stufen der Entzündung *gemacht* haben soll, nur ersuchen, die an dieser Stelle in der Abhandlung angeführten, diesen Punct vorzugsweise behandelnden Schriften zu studiren; dann wird er mit mir ohne Zweifel zu der Ansicht und Ueberzeugung gelangen, dass jener Satz nicht Willkühr oder nur Nothhülfe ist. Mag der Hr. Rec. auf dem weiten Felde der Pathologie auch hinblicken, wo er will, nie wird er die Entzündung ohne jene niedern Grade entstehen sehen; wohl aber wird er Congestion, Erythem, Erethismus ohne Entzündung entstehen und verlaufen sehen. Diese niedern Stufen der Entzündung sind daher nicht Gegensätze, nicht verschieden im Wesen des Begriffs derselben, sondern nur der Form nach, sind identisch mit ihr und können von dem Inbegriffe der Entzündung nicht ausgeschlossen bleiben. Es war daher auch nicht nöthig, dass ich sie erst dazu machte, da sie von je her, wenn auch hier und dort unberücksichtigt, bestanden haben. Ich kann daher auch auf die Ehre, diese Erscheinungen erst zu niedern Stufen der Entzündung gemacht zu haben, keinen, wohl aber darauf Anspruch machen, sie in den Gesichtskreis hineingerückt zu haben, so gern der Hr. Rec. diese Ehre mir auch erzeigen möchte, wofür ich mich ihm verbunden fühle.

Und weiter S. 117 sagt der Hr. Rec.: „So flieht der Vf. denn in die Arme einer für alle Krankheiten fügsamen, freylich aber schon längst verbrauchten und verabschiedeten Entzündungstheorie.“ Dieser Satz klingt beym ersten Anblick so erhaben, so romantisch, erbaulich; sieht man ihn indessen etwas genauer an, so ist er nichts als Poesie, nur geschrieben, um zu schreiben! Sage mir der Hr. Rec., ich bitte ihn um der Wissenschaft willen, wo hat je eine *für alle Krankheiten fügsame Entzündungstheorie* bestanden? — eine Theorie, nach der man sich bis jetzt vergebens sehnt! Dass sie verbraucht und verabschiedet seyn soll, ist nicht wahr, und der Hr. Rec. ist hierüber im Irrthum. Eine solche Entzündungstheorie, die sich für alle Krankheiten fügsam zeigt, wird Niemand verabschieden, und noch viel weniger wird sie sich als verbraucht zeigen, im Gegentheil, sie wird nie veralten, sondern immer jung und brauchbar bleiben. Bekanntlich sehnen wir uns noch immer vergebens nach einer Definition der Entzündung, die ihren verschiedenen Modificationen und den verschiedenen Verhältnissen, unter denen sie oft auftritt, genügt, um wie viel weniger mag wohl eine Theorie existirt haben, die man eine für alle Krankheiten *fügsame* nennen könnte!

Nachdem der Hr. Rec. über die Natur der Gastromalacie im zweyten Kapitel einige Sätze ausgehoben, sagt er S. 117 weiter: „Vieles andere kommt noch ausserdem vor, in dialektisch-theoretisirender Weise, vielfach verschlungen und verwebt u. s. w.“ Wenn eine Darstellung irgend eines Gegenstandes, nach den Gesetzen der Denklehre geordnet ist, dann ist sie dem Wortsinne nach dialektisch; vielfach verschlungen und verwebt kann sie denn aber nicht seyn — eins kann sie nur seyn, entweder dialektisch-logisch, oder unlogisch. Was diese Redensart hier also bedeuten soll, wird der Hr. Rec. zu erörtern haben, und sollte er sich dadurch vielleicht decken wollen, dass er dialektisch, statt sophistisch, wie das wohl hin und wieder aus Unkunde geschieht, gebraucht habe, so protestire ich gegen eine solche Ausflucht im Voraus ernstlich.

S. 118 sagt der Hr. Rec. am Schlusse der Recension, nachdem er den Inhalt des 3, 4 und 5 Kap. in einer den wissenschaftlichen Annalen *sehr unangemessenen Kürze* angegeben hat, über das 6 und 7 Kap.: „Bey der Behandlung verbreitet sich der Vf. zum Theil missbilligend, aber fast durchweg wieder theoretisirend (kann man sich denn in einer schriftlichen Aufgabe, über die abzuhandelnden Gegenstände auch praktisirend verbreiten?) über die chaotische Masse der vorgeschlagenen Arzeneymittel und zieht endlich in Kap. 7, Folgerungen aus dem Vorgetragenen, nach denen die Untersuchung der Gastromalacie auf demselben Standpuncte zurück bleibt, den sie längst schon vor dem Erscheinen dieser Preisschrift einnahm.“ Diese Schlussworte des Hn. Rec. beruhen auf einem grossen Irrthume, der nicht aus jenen Folgerungen und der Untersuchung der Gastromalacie hervorgeht, sondern seinen Grund im Mangel an Sachkenntniss und der geringen Aufmerksamkeit, mit welcher der Hr. Rec. die

Abhandlung gelesen, findet. Dafs die Gastromalacie nach dem Resultate, das aus den vorhandenen Materialien hat gewonnen werden können, nicht Object der Diagnose, der Prognose und des Heilens geworden ist, das ist nicht meine Schuld, sondern liegt in dem Verhalten der Dinge selbst, die genommen werden mussten, wie sie waren; da die Wahrheit bey solchen Untersuchungen höher stehen muss, als alles Uebrige, was der Hr. Rec. im Eingange der Rec. auch zugesteht und aus der Abhandlung selbst entnommen hat: und da in Dunkelheit gehüllte Dinge dadurch bekanntlich der klarern Einsicht näher gerückt werden, wenn gezeigt wird, was man über sie nicht weiss und nach dem momentanen Standpuncte der Wissenschaft nicht wissen kann. Hienach selbst kann die Untersuchung nicht auf demselben Standpuncte stehen geblieben seyn, und ich könnte dem Hn. Rec. die durch die Untersuchung gewonnenen Resultate vorführen, die, verglichen mit dem, was vor dem Erscheinen der Preisschrift über die Sache vorlag, ihn überzeugen würden, dafs die Untersuchung nicht unbedeutend vorgerückt ist; wenn nicht ihm obläge, darzuthun, dafs sie nicht vorgerückt ist, da bekanntlich dergenige beweisen muss, der behauptet. Der Hr. Rec. wird um so weniger Erörterungen hierüber der Wissenschaft vorenthalten, als aus seiner Rec., ungeachtet ihrer genialen Kürze, *nicht undeutlich* (?) das grossartige Bestreben hervorleuchtet, sie zu fördern. Diess kann ihm nicht schwer werden; denn wer andere in, nach seiner Ansicht, verbotenen Schulen ertappt, ihr Haupt ein über das andere Mal mit vermeintlichen Dogmen und Hypothesen übergiesst, wer die gefährlichen Stellen kennt, wo andere sich fest fahren, und die, für alle, die sich schämen müssen, fügsamen aber freylich, verbrauchten und verabschiedeten Schlupfwinkel nachweisen kann und zeigt, wie sie zwar dialektisch theoretisirt, aber sich dennoch vielfach verschlungen und verwebt haben, und wer die Kühnheit besitzt, anderen unter die Stirn zu sagen, dafs sie nach einer mühsamen Fahrt auf nicht ganz ungebahnten, aber doch noch sehr unebenen Wegen da wieder angelangt, wo sie ausgefahren sind — also nichts errungen haben, der muss der Sache gewachsen seyn und der Wissenschaft mehr leisten können, als eben die anderen, die er mit seiner Seherkraft zu Paaren getrieben zu haben vermeint. Es bedarf nur eines Hauches einer solchen genialen Grösse, um die dicken Nebel, die das ersehnte Licht decken, zu zertheilen.

Lüneburg, im April 1835.

Winter.

P. S. Der Herausgeber, der höchst wissenschaftlichen medicinischen Annalen, *J. F. C. Hecker*, verweigerte die Aufnahme obiger Antikritik, nachdem er dieselbe vom April bis October d. J. hatte liegen lassen, und nachdem ich zu wiederholten Malen um Aufnahme oder Zurückgabe derselben, und um Anführung der Gründe, warum sie nicht aufgenommen werden könne, gebeten hatte. Diess Letzte in der Voraussetzung, dafs ein Redacteur wissenschaftlicher Annalen nicht parteyisch seyn dürfe, und wenn jenes blendende Prädicat „wissenschaftlich" nicht bloss Schein ist, nicht gestatten dürfe, dafs Jemand getadelt werden darf, ohne sich vertheidigen zu dürfen an eben dem Orte, wo er sich ohne alle Sachkenntniss so anmassend getadelt sieht. Gründe der Weigerung der Aufnahme sind nicht angegeben, und es scheint mir daher, dafs die Chiffre „H." dem Herausgeber vielleicht näher steht, als er es des leeren, weder der Wissenschaft noch dem Einzelnen nützenden, Geschwätzes wegen wünschen mag, oder dafs er sich dadurch beleidigt fühlt, dafs ich ihm nicht ein Exemplar der Arbeit mit der Bitte zugesandt habe, die Arbeit doch gut recensiren zu lassen. Dieser Vorwurf wurde mir mit der Bemerkung gemacht: dafs das bey berlinischen Redacteuren wissenschaftlicher Journale schon lange üblich sey. Durch diese Bemerkung wurde es mir klar, warum die berlinische allgem. medic. Zeitung 1834 Nr. 68 und die berlinische literarische Zeitung 1834 Nr. 34, ohne alle Sachkenntniss getadelt, ja so gar, wie die letzte, verhöhnend verworfen haben. Habe ich somit alle drey Redacteure höchst wissenschaftlicher Journale nicht beachtet, so bitte ich um Entschuldigung. Mögen sie doch bedenken, dafs man in einer Provinzialstadt und nicht in einer Residenz oder auf einer Universität wie Berlin, lebt, und von den literarisch-conventionellen Schlichen und Kniffen nichts weiss — — man will gerade durch, und vergisst, dafs manche Residenzen und Universitäten, viele krumme Strassen und grosse Schilder mit wissenschaftlichen Titeln haben, dafs man da leicht einen Redacteur eines wissenschaftlichen Journals umlaufen kann, und dafs diess blaue Flecke setzt, die aber, Dank sey der Vorsehung dafür, nicht den Umlaufenden, sondern den Umgelaufenen unangenehm afficiren.

Lüneburg, im November 1835.

Winter.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

VIERUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1836.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie.* In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von D. *Christian Friedrich Illgen*, ord. Prof. d. Theol. zu Leipzig. Fünften Bandes erstes Stück. 387 S. Zweytes Stück. 293 S. 1835. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1835. No. 28.]

Dass die früher von uns ausgesprochene Erwartung von dem steigenden Werthe dieser Zeitschrift keine vergebliche war, beweist abermals diese Fortsetzung. Mannichfaltigkeit und Gediegenheit zeichnet die meisten der hier mitgetheilten Abhandlungen aus. — Hr. Prof. D. *Gustav Seyfferth* zu Leipzig theilt uns zuerst einen interessanten Aufsatz über eine *merkwürdige Stelle aus den Religionsschriften der alten Parsen* mit. Die Stelle, welche ausführlich beleuchtet wird, findet sich in *Anquetil du Perron* Zendavesta Th. II. S. 353, und der Vf. gelangt durch sorgfältige astronomische Berechnung zu dem Resultate, dass die in jener Stelle vorkommende Constellation der Planeten nur am 12 oder 13 April 1578 v. Chr. könne beobachtet worden seyn; woraus dann mehrere, für die Geschichte der Astronomie höchst wichtige Folgerungen hergeleitet werden. — In der folgenden Abhandlung: *Der Arianismus in seiner weiteren Entwickelung*, dargestellt von Dr. *Lobegott Lange*, Prof. an der Universität zu Jena — giebt der Vf. die Fortsetzung des früher im 4 Bde. 2 St. dieser Zeitschrift mitgetheilten Aufsatzes. Es wird nachgewiesen, wie in den mannichfaltigen Wendungen, welche jener Streit über das Verhältniss des Wesens des Gott-Sohnes zu dem Wesen des Gott-Vaters nahm, immer die leidige Dialektik eine vorherrschende Rolle fortspielte, und Alles nur auf Consequenzmacherey hinauslief, durch welche das Verständniss und die Aussöhnung der Parteyen unmöglich gemacht wurde. Indem diess besonders durch Zergliederung der Glaubensformel des Eusebius von Cäsarea, an den Schlüssen des Aetius, an dem Glaubensbekenntnisse des Eunomius und Acacius dargethan wird, beschliesst der Vf. die Abhandlung mit der Bemerkung, dass alle jene Streitigkeiten für unsere evangelische Glaubenslehre keine dogmatische, sondern nur dogmengeschichtliche Bedeutsamkeit haben können, indem die Lehre des Arius ursprünglich nicht allein eben so christlich und rechtgläubig gewesen sey, sondern auch weit grössere logische Consequenz für sich habe. Diess, meint er, müsse den evangelischen Theologen veranlassen, den Ursprung der Dreyeinigkeitslehre überhaupt bis in seine ersten Elemente zu verfolgen, um zu erkennen, dass diese ganze Lehre ein reines Erzeugniss philosophischer Speculation gewesen sey, keinesweges also in der richtig verstandenen Schriftlehre ihren Grund haben könne. — So manche treffliche Ansichten der nun folgende Aufsatz enthält, so steht er doch in einer kirchengeschichtlichen Zeitschrift nicht ganz am rechten Orte. Er führt die Ueberschrift: *Ueber die Gründung und Entwickelung der neueuropäischen Staaten im Mittelalter*, besonders durch das Christenthum. Ein Beytrag zur Empfehlung der Kirchengeschichte des Mittelalters. Von D. *Hermann Johann Royaards*, ord. Prof. der Theol. zu Utrecht. Aus dem Holländischen übersetzt von *Gottfried Kinkel*, Mitgliede der histor. Abtheilung des evang. theolog. Seminariums zu Bonn. Die Abhandlung, entlehnt aus dem zweyten Theile der von *Kist* und *Royaards* zu Leiden herauskommenden Zeitschrift: *Archief voor kerkelijke geschiedenis, inzonderheit van Nederland*, nimmt hier nicht weniger als 130 Seiten ein; vieles Bekannte konnte weggelassen, anderes Interessantere noch abgekürzt werden. Der Vf. will uns durch Mittheilung der Resultate genauerer Untersuchungen, nicht aber der Untersuchungen selbst, über Völker- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters in den Stand setzen, billiger sowohl über die Stelle zu urtheilen, welches dieses Zeitalter zwischen der alten und neuen Geschichte behauptet, als auch über den Zustand des Christenthums in demselben. Wir sollen dadurch zugleich lernen, dem Mittelalter zu lassen, was ihm angehört, und was man vergebens aus Unkunde oder Aberglauben auf unsere Tage verpflanzen würde. Namentlich in dieser letzten Hinsicht haben wir auch diese Abhandlung mit vielem Interesse gelesen, und sie verdiente aus *diesem* Grunde auf deutschen Boden verpflanzt zu werden, da sich leider hier wieder Stimmen vernehmen lassen, die uns durch historische Täuschung in das Mittelalter zurückzaubern, in den grossartigen Erscheinungen desselben die Glanzpuncte des wahren Kirchen- und Staats-Lebens erblicken

lassen, dagegen die fortschreitende Entwickelung des gesammten Völkerlebens seit der Reformation nur als Rückschritt zu einer unglückseligen Verwirrung darstellen möchten. Mögen Alle, welche so Thörichtes beginnen, die Schlussbemerkungen des gründlich und unbefangen die Geschichte würdigenden Vfs. recht ernstlich beachten. „Diese Betrachtung, heisst es u. a. S. 196 sehr wahr, sagt uns, dass das Lehenssystem und das Feudalwesen für das gebildetere Europa nicht mehr passen, dass die Hierarchie des lateinischen Europa für das germanische sich nicht mehr eignet, sobald dieses, zur Entwickelung kommt; dass es also keine befremdende Erscheinung ist, wenn in protestantischen Staaten mehr sittlicher Sinn sich offenbart, als in römisch-gesinnten Ländern, dass der Protestantismus den Geist der weiter geförderten germanischen Völker ausdrückt, und vor Allem — dass die Reformation der Triumph des im Laufe des Mittelalters entwickelten sittlichen und religiösen Gefühles, sowie des Bedürfnisses der Völker nach einer reineren Religion, also der Triumph des in den Herzen der Menschen wirksamen Geistes Gottes und des Erlösers über das Reich des Priesterbetrugs und der Entstellung der reinen Lehre des Evangeliums gewesen ist". Und hinsichtlich dieser Fortbildung der Menschheit wird noch zuletzt auf die unergründlichen, aber weisen Wege der göttlichen Vorsehung in der Führung der Nationen hingewiesen, die, wie in der Natur, so auch in der sittlichen Welt aus der Finsterniss das Licht hervorruft. — Uebrigens behandelt der Vf. die Geschichte der Völkerentwickelung in folgenden *vier* Perioden: 1) Die europäischen Völker in ihrer Entwickelung bis zum J. 500 nach Chr.; 2) Beginn der Volksentwickelung in Europa, 500—800; 3) nach erneuerter Barbarey Fortgang der europäischen Volksentwickelung, 800—1100; 4) völliges Reifen und Entwickeln Neueuropas, 1100—1500. Diese pragmatische Durchführung ist für die Beurtheilung der Periode, in welcher wir leben, um so anziehender, als gerade jetzt, wie Rec. glaubt, nach der vor 300 Jahren begonnenen Reformationsperiode die Völker Europas eine neue Periode ihrer reformatorischen Fortbildung und Entwickelung zu beginnen scheinen. Dass diese Fortbildung wohl gehemmt, aber nimmermehr unterdrückt werden könne, beweist die Geschichte ähnlicher früherer Erscheinungen, wie der Vf. dieselben dargestellt hat. — Von einigem dogmengeschichtlichem Werthe ist der folgende Aufsatz: *Hexaëmeri Andreae Sunonis distinctio decima.* Curante *Petro Christiano Kierkegaard*, phil. Dr. Havniensi. Der Herausgeber theilt den dogmatisch wichtigeren Theil eines Gedichtes mit, das sich handschriftlich auf der Kopenhagener Universitäts-Bibliothek befindet, und von dem seither nur Bruchstücke bekannt gemacht worden sind. Der Verfasser desselben, Andreas, wurde, nachdem er seine Studien in Paris, England und Italien vollendet, Kanzler des dänischen Königs Kanut, im J. 1201 Bischof von Lund, 1212 päpstlicher Legat; er krönte den König Waldemar II und starb 1228. Der hier mitgetheilte Abschnitt des in schlechten Hexametern verfassten Gedichtes enthält 781 Verse, meist bezüglich auf den Sündenfall, Tod Jesu, Sacramente u. s. w. — Dann folgen einige, durch Inhalt und Sprache weit ansprechendere, alte lateinische Gedichte auf Johann Huss, Hieronymus von Prag und Johann Ziska, mitgetheilt von M. *Chr. Ad. Peschek*, Diakonus zu Zittau, aus einem zu Königinhof in Böhmen entdeckten Cantionale. Solche Mittheilungen sind um so zeitgemässer, als man eben jetzt gesonnen ist, dem ehrwürdigen Huss zu Kostnitz, da, wo er einst den Scheiterhaufen besteigen musste, ein Denkmal zu setzen. Wie würde der ungenannte alte Verfasser dieses Hymnus sich freuen, wenn er diess erlebt hätte, er, der den Märtyrer so treffend in den beiden Strophen schildert:

Virum gignit virtuosum
Boëmorum regio,
Castum, pium, fructuosum
Suo fovet gremio,
Viva fide animosum
Transmittit concilio,

Ubi legis veritatem
Forti mente profitens,
Tectam cleri vanitatem
Voce clara detegens,
Ac vivendi puritatem
Per scripturas asserens
Tanquam pravus condemnatur,
Verus a fallacibus etc.

Ein ähnliches schätzbares Denkmal der Vorzeit enthält der sechste Aufsatz, nämlich *eine Predigt von Joh. Bugenhagen*, im Kloster Belbuck gehalten und aus dem Originale mitgetheilt von Dr. *E. Ed. Förstemann*, Secretär an der Univ. Bibliothek zu Halle: nicht allein, weil sie als Muster classischer Beredtsamkeit (sie ist lateinisch) gelten kann, sondern auch zeigt, wie *Bugenhagen*, noch ehe er nach Wittenberg gerufen wurde, von den reformatorischen Grundsätzen schon innig durchdrungen war, zu deren weiteren Verbreitung er später so thätig und erfolgreich mitgewirkt hat. Er hielt nämlich diese Rede, wie Hr. *Förstemann* sehr richtig vermuthet, im J. 1519 oder 1520 noch als katholischer Priester im Collegium Presbyterorum des in der Nähe von Treptow gelegenen Klosters Belbuck, und spricht sich frey, jedoch immer mit Hinweisung auf klare Stellen der heiligen Schrift, über Busse und Absolution, über die wahren guten Werke der Liebe, über Pflichten und Würde des christlichen Priesterthums aus. — Die beiden letzten Aufsätze dieses Heftes nehmen weniger das allgemeine Interesse in Anspruch. Der erste, unter der Ueberschrift: *Die erste Quelle zur Geschichte Adolph Clarenbachs*, von Dr. *Gottlieb Mohnike*, Consist.- und Schulrathe zu Stralsund, ermüdet wirklich durch seine literarhistorische Weitschweifigkeit; der zweyte: *Ueber die Perioden einer Specialgeschichte der Hannover'schen Landeskirche*; eine Vorlesung u. s. w., gehalten zu Göttingen von Dr. *Friedr. Wilh. Rettberg*, ausserord. Prof. der Theologie — spricht sich anfangs ziemlich breit über den dreyfachen Standpunct aus, von dem man der Specialgeschichte einer Landeskirche

Interesse gewinnen könne, und bezeichnet danach die (5) Hauptperioden für die Eintheilung der Hannover'schen Kirchengeschichte.

Das *zweyte* Stück enthält fünf Aufsätze. Der erste ist überschrieben: *Die Geschichte der Lehre des Christenthums* in ihrem Verhältnisse zur Kirchen- und Dogmen-Geschichte als ein besonderer Theil der historischen Theologie dargestellt von Dr. *Nic. Christian Kist*, ord. Prof. der Theol. zu Leiden. Aus dem Holländischen (dem vierten Theile des bereits oben erwähnten *Archief voor Kerkelyke Geschiedenis* 1833) übersetzt von *Ed. Stolle*, Candid. d. Theol. zu Leiden. Auch diese Abhandlung hätte für den deutschen gelehrten Leser bedeutend abgekürzt werden sollen; so konnte der ganze erste Abschnitt (S. 5—13) über Ursprung und Bearbeitung der Dogmengeschichte als besondere Wissenschaft füglich ganz wegbleiben; der zweyte über Wesen und Zweck der Dogmengeschichte enthält zwar treffende Bemerkungen, ohne jedoch die einfache Wahrheit klar hervortreten zu lassen. Es bedarf ja keines langen Umschweifes, um zunächst Wesen und Zweck der Dogmengeschichte, wie aller Geschichte, dahin zu bestimmen, dass sie sey die Darstellung dessen, was hinsichtlich der christlichen Glaubenslehren seit ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeit *geschehen* ist, nach dessen wahren Gründen und Folgen; ohne alle Rücksicht auf unseren subjectiven kirchlichen Standpunct: denn geschichtliche Wahrheit des Thatsächlichen zu erreichen, ist allein das höchste Ziel. Jeder andere, angeblich höhere, Zweck, wie dergleichen auch dem Vf. vor Augen schweben mochte, bleibt zwar erlaubt, aber immer nur Nebenzweck: denn wird er zum Hauptzweck erhoben, so muss unvermeidlich die geschichtliche Wahrheit darunter leiden. Dabey verräth aber auch der Vf. durch Anführung einzelner wichtiger dogmengeschichtlicher Thatsachen, dass ihm die reine geschichtliche Wahrheit nicht immer bekannt ist. So z. B., wenn er S. 20 sich darauf beruft, dass schon in der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem das Christenthum sehr bald in ein ermäsigtes Judenthum ausgeartet sey. Das Christenthum jener ersten Gemeinde war ja ursprünglich Judenchristenthum, und sämmtliche Apostel anfangs Judenchristen. — Im dritten Abschnitte kommt der Vf. seiner eigentlichen Aufgabe näher; er schlägt die Trennung der Dogmengeschichte in zwey besondere Wissenschaften vor, nämlich in die allgemeine Geschichte der Lehre des Christenthums und die Geschichte der besonderen Lehrsätze, und die historische Theologie soll demnach in die drey Hauptzweige zerfallen (S. 30): Kirchengeschichte, allgemeine Geschichte der Lehre des Christenthums und Geschichte der besonderen christlichen Dogmen, wovon sich der Vf. ungemeine Vortheile verspricht. Gegen diese Zerlegung der historischen Theologie, als Gegenstand reinwissenschaftlicher Darstellung, haben wir nichts einzuwenden, halten es vielmehr für höchst erspriesslich, eine solche allgemeine Geschichte der christlichen Lehre, in welcher die Glaubens- und die Sitten-Lehre zugleich berücksichtiget und demgemäs das sittlich religiöse Leben der Christen geschildert würde, aus diesem umfassenden Gesichtspuncte zu erhalten: ein Unternehmen, welches nicht geringe Schwierigkeiten haben würde. Allein — und darin werden gewiss auch andere akademische Lehrer uns beystimmen — dagegen müssen wir ganz entschieden erklären, diese Behandlung der historischen Theologie für den Kathedervortrag einzuführen. Schon die Scheidung der Kirchen- und Dogmen-Geschichte scheint uns in dieser Hinsicht nicht ganz zweckmässig. Sollen die Studirenden durch die Vorlesung in die Wissenschaft eingeführt, und mit Liebe zu einem sorgfältigeren Studium derselben vorbereitet werden: so kann es nicht geeignet seyn, sie sofort mit einer Masse von Stoff zu überschütten, alles Specielle auszukramen u. s. w. Es regt weit mehr auf, wenn sie durch eine möglichst gründliche und anziehende Darstellung des Allgemeinen, mit blosser Hindeutung auf das Specielle, den Umfang des ganzen Gebietes überblicken, die Wichtigkeit des Gegenstandes erfassen, und so zum Privatstudium des Speciellen angeleitet werden. — Eben so wenig sind wir mit dem Vf. einverstanden, wenn er im vierten Abschn. über die Behandlungsart der Geschichte der Lehre des Christenthums den ganzen Stoff in vier grosse Haupttheile geschieden wissen will, und zwar nach den Völkern, nach deren Charakter sich die christliche Lehre ausgeprägt habe, den Orientalischen, den Griechischen, den Lateinischen und Germanischen. Dass bey der allgemeinen Geschichte der christlichen Lehre der Charakter der genannten Völker und seine Einwirkung berücksichtiget werden müsse, ist sehr richtig und auch von dem Vf. durch Beyspiele nachgewiesen; allein der pragmatische Zusammenhang dieser Geschichte wird durch eine solche Eintheilung fast gänzlich vernichtet, da die Entwickelung der christlichen Lehre nie isolirt von einem Volke allein ausging, sondern durch die Zusammenwirkung verschiedenartiger geistiger Elemente erfolgte. So will der Vf. den Gnosticismus, ja selbst den Montanismus dem orientalischen Christenthume überweisen, und doch ist in dem alexandrinischen Gnosticismus das griechische Element eben so wesentlich, als das orientalische, während der Montanismus hinsichtlich der Glaubenslehren den Speculationen der Griechen huldigte, und hinsichtlich der Sittenlehre dem unter den Lateinern geltend werdenden, nicht durch orientalischen Geist, sondern durch die Zeitumstände bedingten Rigorismus folgte, daher auch gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts unter den Lateinern den meisten Beyfall, von Seiten der Griechen aber in Kleinasien den heftigsten Widerspruch fand. Daneben hat der Vf. einen höchst wichtigen Umstand ganz unbeachtet gelassen, die nach der Mitte des zweyten Jahrhunderts aufkeimende bischöfliche Hierarchie, wodurch die Griechen und Lateiner in stete Wechselwirkung gebracht wurden, so dass an eine selbstständige, gleichsam volksthümliche Lehrentwickelung der Art, wie der Vf. glaubt, nicht wohl gedacht werden kann. Die Monarchianischen, Arianischen u. a. Streitigkeiten setzten die lateinische Kir-

che so gut in Bewegung als die griechische; und der gemeinschaftliche Grund dieser Unruhen lag in dem innigen Zusammenhange des hierarchischen Gebäudes. Die Meletianischen Spaltungen wurzelten so gut auf griechischem Boden, als die Novatianischen, Donatistischen u. s. w. auf lateinischem. Nicht das Volksthümliche beider Kirchen, sondern die gemeinschaftlichen hierarchischen Grundsätze erzeugten dieselben. Dagegen ist die Bemerkung S. 45 sehr richtig, dass der vollständige Lehrsatz von der Kirche, die ganze Entwickelung der Hierarchie mehr dem lateinischen Boden angehöre; und obschon auch die Griechen dasselbe Ziel verfolgten (wir verweisen nur auf Irenäus), so musste doch in der abendländischen Kirche dieses Streben vorherrschend werden, indem hier z. B. ein Tertullian, als früherer Jurist, in ächt römischer Art und Weise alles auf Rechtsgrundsätze (z. B. *de praescriptione*) zu stützen suchte, und somit der Vater des erstarrenden Dogmatismus wurde. — Derselbe Uebelstand tritt auch bey den germanischen Völkern ein; der Vf. meint nämlich, die Reformation sey ausschliesslich eine Frucht des germanischen Bodens: allein dann haben wir den Umfang dieses Bodens auf eine so willkürliche Weise zu nehmen, dass dabey nicht mehr an Volksthümlichkeit als Grund der reformatorischen Bestrebungen gedacht werden kann, und diese Bestrebungen zeigten sich ja so gut auch unter nicht-germanischen Völkern. Wir erinnern an Savonarola, Socin u. a. Wenn sie aber hier geringeren Erfolg hatten, so lag diess nicht an den Völkern, sondern an der Politik der weltlichen und geistlichen Macht. Diess dürfte genügen, um darzuthun, dass die von dem Vf. vorgeschlagene Eintheilung mit vielen anderen gleiche Schwierigkeiten gemein habe. — Der folgende Auffatz würde mehr innerhalb der Grenzen unserer Zeitschrit liegen, wenn er das Prophetenthum der alten Hebräer allein von seiner geschichtlichen Seite behandelt hätte: ein Gegenstand, der wohl eine neue gründliche Entwickelung verdiente, und dem der Vf., nach dem hier Mitgetheilten zu urtheilen, auch vollkommen gewachsen war. Hr. Prof. Dr. *Joh. Gust. Stickel* zu Jena theilt uns nämlich seine vor zwey Jahren gehaltene Antrittsrede mit: *De prophetarum Hebraeorum et ministrorum sacrorum in Evangelica ecclesia similitudine.* Zu den drey Vergleichspuncten, welche derselbe in einem gewandten Latein durchführt, nämlich hinsichtlich des *consilium et finis*, der *praesidia et adminicula*, der *effectus et fructus*, könnte füglich ein vierter hinzugefügt werden, die *origo et auctoritas.* Wie nämlich die Propheten der alten Hebräer göttlichen Beruf in sich fühlten (das ἄγεσθαι ὑπὸ πνεύματος ἁγίου), für die Sache Gottes zu sprechen und zu leben: so gründet sich auch das von Christus selbst, dem erhabensten Propheten, durch seine Apostel gestiftete evangelische Lehramt (Matth. 28, 19. Joh. 20, 21—23) auf göttliche Anordnung. So sehr wir übrigens in der Hauptsache mit dem Vf. einverstanden sind: so scheint er uns doch, wie diess so leicht geschieht, aus Liebe zu seinem Gegenstande etwas zu weit zu gehen, wenn er in den einleitenden Worten u. a. S. 58 behauptet: *Pauci fortasse accuratius cogitando persecuti sunt intimam utriusque* (*ordinis*) *affinitatem et rarum* (sollte wohl heissen *clarum*) *in gravissimis rebus consensum, quem tantum equidem dicere audeo, ut vix duo alia instituta, loco ac tempore, quo florerent, pariter distantia, reperiri posse existimem, quorum sit aeque aperta et luculenta similitudo.* — Mehr dem Inhalte, als der Ueberschrift nach, gehört die folgende Abhandlung in das Bereich unserer Zeitschrift. Sie führt nämlich die Ueberschrift: *Von Bildern Gottes*, oder: Darf Gott selbst, gewöhnlich Gott Vater genannt, für den christlichen Künstler ein Gegenstand der bildenden Kunst seyn? Eine biblische, kunstgeschichtliche, pragmatische Untersuchung, von *Heinrich Brauer*, ausserord. Pfarrer zu Marburg. So beherzigenswerth der Wunsch des Vfs. ist, dass es endlich an der Zeit sey, die Himmelstochter, die Kunst, nachdem sie lange genug für ihre Sünden der Abgötterey gebüsst habe, und daher durch langes Unglück geprüft und zur aufrichtigen Reue und Besserung gelangt sey, wieder in die Gemeinschaft der protestantischen Kirche aufzunehmen: so wenig scheint doch jetzt die äussere Lage dieser Kirche überhaupt und insbesondere die Dürftigkeit der einzelnen Gemeinden in dieser Hinsicht etwas erwarten zu lassen. Gut aber bleibt es immer, einen solchen Gegenstand zuvörderst von seiner geschichtlichen Seite zu beleuchten; nur hätte der Vf., der mit der neueren Literatur seines Gegenstandes wohl bekannt ist, nicht so weit ausholen sollen: denn das über die hieher zu beziehenden Stellen des Alten und Neuen Testamentes Gesagte konnte auf einigen Seiten zusammengedrängt eben so befriedigend gegeben werden. Recht verdienstlich ist dagegen die Geschichte der wichtigsten Gemälde und Bildwerke früherer Zeit, sowie der verschiedenen Ansichten der einzelnen Kirchen, Kirchenlehrer und Theologen darüber, wobey die der deutschen und der schweizerischen Reformatoren besonders gewürdiget werden. Der Vf. hält hier den Mittelweg für den besten, und ertheilt Vorschläge, welche biblische Ereignisse, und wie dieselben, ohne Profanirung des Heiligen, am würdigsten zu bildlichen Darstellungen zu benutzen seyn dürften; bildliche Darstellungen Gottes selbst hält er mit Recht für unvereinbar mit dem Geiste des Evangeliums, und billiget nur symbolische Hindeutungen auf dessen Offenbarung.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie* u. s. w. Von *Christian Friedrich Illgen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Eine sehr fleissige Arbeit ist die folgende Abhandlung: *Doctrina Anselmi Cantuariensis de imagine divina.* Dissertatio, quam Ven. Theolog. Ordine in acad. Berolin. etc. exhibuit *Frid. Rudolph. Hasse,* Dresdensis. Obschon für den echt evangelischen Christen und Theologen die Lehrvorstellungen der alten Kirchenväter so gut, als die der Scholastiker des Mittelalters, nur untergeordnete Bedeutung haben können, mögen auch manche derselben, wie Anselms Satisfactionstheorie, von den Stiftern unserer Kirche symbolisch bestätiget worden seyn: so verdienen doch dergleichen specielle Schilderungen interessanter Lehransichten jener Männer um so mehr Beachtung und Aufmunterung, als sich hierüber nur zu leicht irrige Vorstellungen festsetzen. Unser Vf. scheint freylich noch ausserdem einen besonderen Werth gerade auf eine solche Auseinandersetzung der Lehransichten des Anselm zu legen. *Quae Origenes et Athanasius,* sagt er S. 185, *quae Tertullianus et Augustinus singula invenerunt notionis momenta, Anselmus ita conjuncta habet, ut totam quasi rei copiam exhausisse et intimam dogmatis vim perspexisse videatur;* er giebt u. a. dem verdienstvollen *Schröckh* Schuld, er habe wegen seiner Pelagianischen Denkweise den tieferen Sinn des Erzbischofs von Canterbury zu fassen nicht vermocht, und scheint wirklich dem Lehrbegriffe desselben, als der vollendeten Entwickelung jenes christlichen Lehrartikels, objective Wahrheit beyzulegen. Hierin müssen wir ihm entschieden widersprechen; wir gestehen dem Lehrbegriffe Augustins und Anselms Consequenz, aber nicht objective Wahrheit, noch weniger Uebereinstimmung mit der evangelisch-christlichen Lehre zu. Möge die *recentior philosophia,* welcher der Vf. zu huldigen scheint, in der Entwickelung der katholischen Kirchenlehre, wie sie zum Theil von unseren Reformatoren beybehalten worden, höhere Wahrheit, einen *profundiorem intellectum,* wie sich Hr. *H.* ausdrückt, zu finden glauben; dennoch beruhet, wie sich dogmengeschichtlich nachweisen lässt, diese ursprüngliche Auffassung und weitere Fortbildung der Lehre von dem Ebenbilde, der Erbsünde, der Incarnation und Satisfaction auf sehr verschiedenartig zusammenwirkenden Ursachen, nicht aber auf Einer, sich steigernden Entwickelung der Reflexion allein. Die sogenannte „neuere Philosophie" und die ihr gemäss philosophirende Theologie übersieht leider jene im Verlaufe vieler Jahrhunderte zusammenwirkenden, durch die Geschichte unabweisbar gegebenen Ursachen, um ihrer Voraussetzung einer solchen Entwickelung den Schein der Wahrheit zu geben. Jedoch abgesehen von dieser überallhin durchschimmernden Eigenthümlichkeit des Vfs., hat derselbe seine Aufgabe gründlich und umfassend gelöst. Er nimmt die *imago divina* im weitesten Umfange; und nachdem er im *ersten* Abschnitte den Begriff derselben bestimmt, handelt der *zweyte de subjecto imaginis Dei,* und zwar rücksichtlich 1) des Sohnes, 2) der Schöpfung, 3) des Menschen. Dieser letzte Theil wird natürlich am ausführlichsten erläutert. Der *dritte* Abschnitt enthält *historiam imaginis divinae;* dieser Begriff (*historia* S. 245) bezeichnet aber dem Vf. die *realis manifestatio in vita generis humani* selbst, und zerfällt in die *concreatio, amissio* und *restitutio.* Wenn hier der Vf. die Lehransicht Anselms der Wahrheit gemäss dahin bestimmt, dass nach dem Falle die *naturalis,* d. h. *in facultate hominis posita imago Dei* geblieben, dass demnach in der nicht gänzlich vernichteten geistigen Natur des Menschen noch verborgen sey die *facultas cognoscendi Dei* (also Vernunft), die *potestas convertendi se ad Deum* (also freyer Wille), endlich *intimum beatitudinis desiderium:* so hätte ihn diess doch darauf aufmerksam machen können, dass die Lehre Anselms keinesweges für die vollendete Entwickelung des Augustinischen Systems angesehen werden dürfe. — Den Schluss dieses Heftes macht eine anziehende Schilderung: *Luther auf Hohenschwangau und in Rom,* von Dr. *Hans Ferd. Massmann,* Prof. der älteren deutschen Sprache und Literatur in München. Der Vf. gedenkt mehrerer baierischen Sagen, nach welchen Luther nach dem Jahre 1518 in Hohenschwangau, Füessen, Ottobeuern, Hohenaschau u. s. w. sich aufgehalten, und daselbst besondere Schicksale gehabt haben soll. Dass diess in der angegebenen Zeit nicht möglich gewesen, war leicht zu erweisen. Scharfsinnig ist dagegen die Vermuthung des Vfs., dass diese

Sagen wirklich auf geſchichtlichem Grunde beruhen mögen, und daſs dieſe örtlichen Beziehungen unbezweifelbar auf die Reiſe des jungen Auguſtiners nach Rom im J. 1510 hindeuten. Zu dieſem Endzwecke ſtellt der Vf. die wenigen zerſtreuten Nachrichten zuſammen, welche wir über dieſe nur wenig bekannte Reiſe Luthers beſitzen; das Meiſte iſt den eigenen Aeuſserungen deſſelben in ſeinen Tiſchreden entnommen. Dabey bleibt unerwähnt, daſs nach einer ſchriftlichen Nachricht Luther eine doppelte Reiſe nach Rom unternommen haben ſoll, beide Male in Geſchäften ſeines Ordens (ſ. *Keils* merkwürd. Lebensumſtände Dr. Luth. I. 18). Die Sache ſcheint noch nicht genau entſchieden zu ſeyn, wenn auch in Luthers Schriften nur Einer Reiſe gedacht wird, und dieſs iſt die im J. 1510 vollendete. Möglich bleibt es immer, daſs Luther im folgenden Jahre eine gleiche Reiſe unternommen, aber nicht vollendet habe, und vielleicht wiederum in jene Gegenden Frankens und Baierns gekommen ſey, auf welche der Vf. hier aufmerkſam macht. Uebrigens charakteriſiren die hier zuſammengeſtellten Aeuſserungen Luthers über Kloſterweſen, Papſtthum u. ſ. w., wie ſie ſich beziehen auf ſeine Reiſe nach Rom, den freyſinnigen, launigen und edlen Mann recht treffend. Und wie würde er ſich wundern, wenn er jetzt ſeine Reiſe nach Rom nochmals machen ſollte, und im Weſentlichen doch wenig geändert fände!

L. L.

Oldenburg, in der Schulzeſchen Buchhandlung: *Geſchichte der chriſtlichen Kirche* für die erwachſene katholiſche Jugend und für jeden Gebildeten, zum Gebrauch für Schule und Haus, wie auch für angehende Theologen, von Dr. *H. Fortmann.* 1835. VIII u. 330 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der achtungswerthe Vf. dieſer Schrift hat darin gefehlt, daſs er ſich einen viel zu weiten Kreis von Leſern geſteckt, und zu vielſeitigen Bedürfniſſen abzuhelfen geſtrebt hat; denn wir halten es geradezu für unmöglich, eine Geſchichte der chriſtlichen Kirche ſo zu ſchreiben, daſs die Darſtellung derſelben für die erwachſene katholiſche Jugend, für jeden Gebildeten, für die Schule, für das Haus und endlich gar für angehende Theologen intereſſant und zweckmäſsig ſey. Auch ſcheint dieſs der Vf. ſelbſt gefühlt zu haben, da er in der Vorrede erklärt, daſs ſein Zweck nicht ſo leicht zu realiſiren ſey, und daſs er gern zugäbe, daſs manchmal von der einen Seite zu viel, von der anderen zu wenig gethan worden ſey; er hofft indeſſen entſchuldigt zu werden, wenn man auf das Ganze ſehe. Doch das Ganze beſteht ja aus dem Einzelnen und wenn die Auswahl des Einzelnen nicht die richtige iſt, kann auch das Ganze nicht auf Beyfall Anſprüche machen. Wir können darum nicht anders, als die vorliegende Schrift, deren mancherley anderweitige Vorzüge wir gern anerkennen, in ihrer jetzigen Geſtalt für keines, der auf dem Titel angeführten Lebensalter oder Verhältniſſe genügend erklären. Für den angehenden Theologen, der auch einen höheren wiſſenſchaftlicheren Standpunct einnehmen, und gar Vieles genauer kennen und ſich einprägen muſs, was für den Laien völlig überflüſſig iſt, iſt ſie nicht gründlich und tief genug; und namentlich ſind die äuſseren Schickſale der Kirche ſo kurz und compendiariſch dargeſtellt, daſs faſt jedes Lehrbuch der Weltgeſchichte eben ſo viel davon enthält. Wir wollen unter anderen Puncten aufmerkſam machen auf die Geſchichte Julians, der Bekehrungen zum Chriſtenthum in dem zweyten Zeitraume, des Muhameds, der Ritterorden, ſelbſt der Entſtehung der Mönchsorden, der Inquiſition u. a. m. Für den Nichttheologen hingegen, gehöre er zu den Real- oder Gymnaſial-Schülern, oder zu den ſchon erwachſenen Chriſten, iſt ſehr vieles eingemiſcht, was für dieſen unnütz, ganz unintereſſant, ja faſt unverſtändlich ſeyn muſs. Dazu möchte vorzugsweiſe die Geſchichte der Streitigkeiten der chriſtlichen Kirche, in dem Umfange und in der Weitläuftigkeit gehören, wie ſie der Vf. abhandelt. Auſserdem hätten wir beſonders für den Laien eine lichtvollere Anordnung des Ganzen, etwa die ſonſt gewöhnliche Eintheilung in Geſchichte der Verbreitung, Verfaſſung und Lehre gewünſcht, wie es denn auch für dieſe gewiſs nicht am unrechten Ort geweſen wäre, ſich nicht bloſs auf Thatſachen zu beſchränken, ſondern auch pragmatiſch zu verfahren, und für die Erweckung religiöſer Gefühle zu arbeiten. — Abgeſehen von dieſen Ausſtellungen, müſſen wir an dem Buche eine gewiſſe Freymüthigkeit, die man bey Schriftſtelleon katholiſcher Confeſſion ſo gern wahrnimmt, mit Beyfall erwähnen. Denn wenn ſich auch hie und da harte Aeuſserungen, wie z. B. über den Sündenfall, der noch vom Teufel abgeleitet wird, die Erbſünde, die ſtellvertretende Genugthuung, die Unfehlbarkeit und oberrichterliche Gewalt des Papſtes, die Vollmacht der Apoſtel, die ihnen verliehenen Vorzüge auf andere überzutragen, und andere Gegenſtände finden, ſo zeigen doch die Urtheile über die pſeudo-iſidoriſchen Decretalen, den Verfall der Sittlichkeit und die Zuchtloſigkeit der Päpſte im 10ten und 11ten Jahrhunderte, das Beſtreben der Päpſte, die weltliche Macht zu überbieten, über Huſs, Hieronymus, Wiklef u. ſ. w., eine achtbare Unbefangenheit und ein redliches Streben, das Schlechte zu züchtigen, wo es ſich findet, das Gute aber auch bey Andersdenkenden nicht zu verkennen. Nur bey Luther hat ſich der Vf. nicht ganz von Parteylichkeit frey halten können, denn es finden ſich Aeuſserungen: S. 243: „Das erſte Auftreten Luthers ſoll zunächſt veranlaſst worden ſeyn durch Eiferſucht der Dominikaner- und Auguſtiner-Mönche". S. 248: „Unterdeſs vergaſs der groſse Lehrer auch nicht, für ſich an das Irdiſche zu denken, und damit zugleich auch dem Bedürfniſſe lüſterner Prieſter Abhülfe zu verſchaffen, die ſonſt vielleicht kleinmüthig geworden ſeyn könnten; — kurz er nahm ſich eine Frau". S. 253: „Der lutheriſche Glaube war durch ſeine Leichtfertigkeit ſo beſchaffen, daſs er den Wünſchen des menſchlichen Her-

zens — mit ſüſser Erfüllung entgegen kam.“ Eben ſo iſt der Vf. zu weit gegangen, wenn er S. 324 den Rationalismus und Naturalismus für gleichbedeutend erklärt. — Die Schreibart iſt nicht immer flieſsend, ſondern durch verwickelte Conſtructionen und lange Perioden ſchleppend, die Orthographie zuweilen auffallend, und die Correctur, namentlich in Bezug auf Eigennamen, ſehr flüchtig.

— a —

THEOLOGIE.

SONDERSHAUSEN, b. Eupel: *Katechismus der chriſtlichen Religionslehre.* Ein Hülfsbuch für Schullehrer, denen daran liegt, ſchriftgemäſses Chriſtenthum in ihren Schulen vorzutragen und von den poſitiven Lehren deſſelben ſelbſt eine feſte Ueberzeugung zu gewinnen, auch als Leitfaden beym Confirmanden-Unterricht zu gebrauchen von *Chriſtian Ferdinand Zöllich*, Superintendenten und Conſiſtorialaſſeſſor zu Roſsla am Harz. 1834. LVI und 316 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hat ſich bereits einen literariſchen Ruf erworben, und, abgeſehen von der theologiſchen Richtung, welche ſein Glaube genommen hat, iſt man gewohnt, Gediegenes und Durchdachtes von ihm zu erhalten, wenn man auch nicht in allen Puncten mit ihm einverſtanden ſeyn kann. Er bekennt ſich zu dem Supernaturalismus, und bleibt dieſem Syſtem auch in vorliegender Schrift treu; nur hier und da hat es uns geſchienen, als ob ſeine Vernunft ſich noch nicht ganz unter den Gehorſam des Glaubens gefangen geben wolle. Wir rechnen dahin Ausſprüche, wie folgende: „Die Welt iſt durch Chriſtum geſchaffen worden, d. h. der Rathſchluſs der Erlöſung wurde ſchon in den Rathſchluſs der Schöpfung mit aufgenommen.“ Das Sprechen der Schlange im Paradieſe heiſst ihm nichts weiter, als: die Schlange gab Veranlaſſung u. ſ. w. Die Erlöſung iſt ihm: die Veranſtaltung Gottes, nach welcher Gott die Menſchen befreyen lieſs von den Hinderniſſen, die dem ewigen Heile unſeres Geſchlechts oder der Erreichung unſerer wahren Beſtimmung im Wege ſtanden. — Die Erſchaffung der Eva aus der Ribbe des Adam gilt ihm als erſter Traum Adams. — Die Lehre von der durchaus verderbten menſchlichen Natur ſucht er einigermaſsen dadurch zu modificiren, daſs er ſagt: „Nur *der* Menſch ſey zu allem Guten untüchtig, der ſich der Leitung Gottes entziehe.“ Das iſt aber nicht der kirchliche Lehrbegriff, nach welchem vielmehr jeder Menſch zu allem Guten untüchtig iſt.

Mit lobenswerthem Fleiſse iſt dieſer Katechismus ausgearbeitet, und Klarheit und Deutlichkeit, Lebendigkeit und Wärme ſind Eigenſchaften, die ihn auszeichnen. Beſonders kann er Schullehrern und Predigern weſentlichen Nutzen leiſten.

In der ſehr langen Vorrede ſpricht ſich der Vf. über das Erkalten des religiöſen Sinnes aus, und findet den Grund dieſer Erſcheinung in dem immer mehr überhand nehmenden Rationalismus. Dieſs iſt eine Behauptung, die ſich nicht rechtfertigen läſst. Nachtheilig kann allerdings auf den kirchlichen und religiöſen Sinn des Volkes die Veröffentlichung der theologiſchen Streitfragen eingewirkt haben, und es bleibt gewiſs ein Miſsgriff, der ſich noch ſpäter rächen wird, daſs die Laien durch populäre Blätter gleichſam in den Streit der Theologen mit hineingezogen worden ſind. Aber die gröſsere Maſſe des Volkes erfährt doch wenig oder nichts von dem Rationalismus, und ſelbſt, wenn der Pfarrer ein Rationaliſt iſt, wird er ſo viele Klugheit beſitzen, ſeinen Gemeindegliedern nicht Alles zu ſagen, was dieſe noch nicht tragen können. Die Abnahme des religiöſen und des damit verbundenen kirchlichen Sinnes rührt von ganz anderen Urſachen her, welche namentlich in der ungezügelten Welt- und Sinnen-Luſt, der ungezähmten Vergnügungsſucht, dem auſserordentlichen Luxus unſerer Zeitgenoſſen, ferner in dem politiſchen Treiben ſo vieler Völker und Einzelner, in dem Geiſte der Ungebundenheit, der Geſetzloſigkeit u. ſ. w. zu ſuchen ſind. Der Unterricht in der Religion, wie er gewöhnlich auf Schulen ertheilt wird, trägt auch das Seine zur Erkaltung des religiöſen Sinnes bey; denn da wird faſt nur das Gedächtniſs, oder der Verſtand, oder nur das Gefühl beſchäftigt, nicht auf Geiſt und Herz gleichmäſsig eingewirkt. Mnn bürde demnach nicht dem Rationalismus auf, was er nicht verſchuldet. Mit mehr Recht könnte man behaupten, das orthodoxe Syſtem ſey die Urſache des Erkaltens des religiöſen Sinnes. Denn, in der That, Mancher ſtöſst ſich an die alten Terminologieen, die noch auf mancher Kanzel tönen, und ſieht ſich ungern in eine entſchwundene alte Zeit zurückverſetzt; Mancher ſtöſst ſich daran, wenn er von dem Teufel ſo viel hören muſs und von deſſen Einwirkung auf den Menſchen, obgleich die Bibel lehrt, daſs Chriſtus gekommen ſey, die Werke des Teufels zu zerſtören. Wenn endlich der Geiſtliche ſelbſt in ſeinem Wandel oder in ſeinen Vorträgen nicht iſt, wie er ſeyn ſoll, dann mag er Supernaturaliſt oder Rationaliſt ſeyn, untergräbt auch Er Religioſität und Kirchlichkeit.

Der Vf. betrachtet nun den Streit zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus als einen *rationalen*, *hiſtoriſchen* und *dogmatiſchen*. Er vergleicht beide Syſteme mit einander; freylich zieht, wie dieſs nicht anders von Hn. Z. zu erwarten war, überall der Rationalismus den Kürzeren. Ein Hauptirrthum beſteht darin, daſs der Vf. mit Vielen meint, der Rationaliſt leugne jede göttliche Offenbarung, und dabey nicht eine mittelbare Offenbarung von einer unmittelbaren unterſcheidet. Doch dieſs ſind nunmehr ſo bekannte Dinge, daſs ſie einer weiteren Erörterung hier nicht bedürfen. Wenn dann der Vf. auf den hiſtoriſchen Standpunct des Streites zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus kommt, ſo ſtellt er Jeſum dar, als einen, der ſich als Geſandter Gottes beglaubigt habe, und zwar durch ſeine Ausſprüche, ſeine Wunder, wundervollen

Schickſale und Weiſſagungen. Der Rationaliſt glaube aber nicht an die höhere Würde Jeſu, ſondern ihm gelte Jeſus nur als gewöhnlicher irdiſcher Menſch, der Sohn eines gemeinen Zimmermannes aus Nazareth. Dieſs iſt wieder ganz irrig. Dem chriſtlichen Rationaliſten gilt Jeſus als ein Menſch, in welchem ein [illegible] war; ein Mann, der ſich in höherem Sinne, als der gewöhnliche Menſch, einen Sohn Gottes, einen Geſandten der Gottheit nennen konnte. Die Wunder, die er verrichtet haben ſoll, leugnet darum der chriſtliche Rationaliſt nicht, ſondern ſieht nur darin das Walten der göttlichen Vorſehung, welche dadurch Jeſu mehr Eingang bey ſeinen Zeitgenoſſen verſchaffen wollte; eben ſo wenig leugnet er die wunderbaren Schickſale Jeſu, nur erkennt er auch hier wieder Gottes Vorſehung, die ſo ſichtbar mit Jeſu war. — Der Vf. geſteht zu, daſs der Rationaliſt, hinſichtlich der ſittlichen Würde des Charakters Jeſu durchaus übereinſtimmend mit dem Supernaturaliſten denke; aber wie ſoll man es nennen, wenn er hinzuſetzt: „man könne freylich fragen, ob der Rationaliſt nur proviſoriſch und aus Klugheit Chriſtum für ein vollendetes Muſter der Weisheit und der Tugend gelten laſſe?" Wer wird da verdächtigen wollen, wo Verdächtigung die höchſte Ungerechtigkeit iſt! Was den Streit in dogmatiſcher Hinſicht betrifft: ſo geht Hr. Z. von dem Grundſatze aus, der Rationaliſt wolle gar nichts Poſitives annehmen, ſondern nur das, was die Vernunft allein ſchon lehre. Abermals ein Irrthum! Wohl nimmt auch der Rationaliſt etwas Poſitives an, daher achtet er ſeine Bibel, als das Buch, in welchem das Poſitive uns gegeben. Freylich macht er nicht bloſs einen formellen, ſondern auch einen materiellen Gebrauch von ſeiner Vernunft, indem ja das Chriſtenthum aus der höchſten Vernunft hervorgegangen iſt. — Uebrigens findet ſich in der Vorrede manches Leſens- und Beachtungs-Werthe.

Ueber den Katechismus ſelbſt haben wir bereits unſer Urtheil oben ausgeſprochen; wir wollen nun noch einige Bemerkungen über Einzelnes beyfügen. Hr. *Z.* ſchreibt dem Teufel noch Einfluſs auf die Menſchen zu, ob er gleich ſelbſt fühlt, daſs dieſs eine Lehre iſt, welche zu nichts führt; und dieſelbe darum, ſo viel als möglich, zu modificiren ſucht. — In der Lehre von dem heiligen Abendmahle vertheidigt der Vf. die Annahme Luthers, daſs uns: *in*, *mit* und *unter* dem Brode und Weine, der Leib und das Blut Jeſu Chriſti, auf geheimniſsvolle Weiſe, mitgetheilt werde. — Eine ganz originelle, aber kühne, Anſicht ſtellt er jedoch auf, wenn er in Bezug auf den verklärten Körper, den wir jenſeits erhalten werden, folgendes auf das heil. Abendmahl Bezügliche behauptet: „Iſt Chriſtus der Geber oder Bildner unſeres verklärten Körpers, ſo iſt es entſchieden, daſs er mit uns Menſchen in einer phyſiſch wirkſamen Verbindung ſteht, und daſs ſein phyſiſcher Einfluſs ſchon im gegenwärtigen Leben den Zuſammenhang berührt, in welchem die geiſtigen und materiellen Beſtandtheile unſeres Weſens mit einander ſtehen. Tragen wir den Keim zu unſerem verklärten Körper ſchon in demjenigen, durch welchen unſer Geiſt hier auf Erden wirkt und leidet, ſo muſs dieſer Keim erhalten, geſchirmt und bewahrt werden gegen Einflüſſe, die ſeiner freyen Entwickelung hinderlich und nachtheilig werden können. Wir können nicht wiſſen, welche Unterſtützung und Beyhülfe es für dieſen Zweck von Seiten einer höheren Kraft für jeden einzelnen Menſchen bedarf, und es iſt nicht unſtatthaft, anzunehmen, daſs Chriſtus die materiellen Elemente, die wir in dem von ihm verordneten Abendmahle genieſsen, als Vehikel gebrauche, um uns dieſes phyſiſchen Einfluſſes theilhaftig zu machen." Wir haben immer geglaubt, es ſey bey dem heil. Abendmahle die Hauptſache, ſich an das Wort des Heilandes ſelbſt zu halten, und daſſelbe als ein Gedächtniſs-, ein Erinnerungs-Mahl zu feyern. — Das Weltgericht ſtellt der Vf. als den Moment dar, wo der Sünder recht lebhaft ſeine Unwürdigkeit erkennt, der Gute dagegen ſich ſeines guten Gewiſſens erfreut. Er vertheidigt die Ewigkeit der Höllenſtrafen. Auch wir nehmen die Ewigkeit derſelben an, aber nur in ſofern, als der, welcher hier gut war, in jener Welt immer eine Stufe vor dem Böſen voraus iſt, ſo daſs der, welcher hier böſe war, nie in jener Welt die Seligkeit des Guten erlangt, indem ja auch dieſer ſtets fortſchreitet. — Als oberſten Grundſatz der chriſtlichen Sittenlehre (im 2ten Theile) ſtellt der Vf. die Regel auf: „Handle der Würde und der Beſtimmung deiner Natur gemäſs." In dem Volksunterrichte würden wir als oberſten Grundſatz die echte, wahre Liebe zu Gott aufſtellen: denn, wer Gott ſo liebt, wie er ſoll, der wird gewiſs ein guter Menſch und ein wahrer Chriſt ſeyn. — Als Anhang fügt er noch eine metriſche Umſchreibung des V. U. bey, die kurz, aber gut iſt, und endlich noch einen Abriſs des lutheriſchen Katechismus, mit erklärenden Anmerkungen, die er aus *Tiſchers* Hauptſtücken entlehnt hat.

P. R. K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

THEOLOGIE.

Berlin, in der Enslinschen Buchhandlung: *Das Neue Testament nach der Uebersetzung Dr. Martin Luthers.* Mit Erklärungen, Einleitung, einer Harmonie der vier Evangelien, einem Aufsatz über Palästina und seine Bewohner, einer Zeittafel über die Apostelgeschichte, und mehreren Registern versehen. Zum Gebrauch für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen, bearbeitet von *Friedrich Gustav Lisco*, Prediger an der St. Gertraud-Kirche in Berlin. 1834. VIII u. 961 S. 8. (In 10 Lieferungen à 6 gr.)

Zu den vielen Versuchen, das Verständnifs der Bibel, als der einzigen, oder doch wenigstens als der Hauptquelle aller ächten Religionswahrheit, möglichst allgemein, und den alleinigen Codex der göttlichen Offenbarung, selbst dem nichtgelehrten Freunde desselben zugängiger zu machen, ist hier ein neuer gekommen, welcher sich jedoch nur auf das N. T. erstreckt. Dieser will seinen höchst lobenswerthen Zweck nicht durch eine neue der Gegenwart anbequemte Uebersetzung, wie die *Stolz*'sche und ähnliche, auch nicht durch eine Paraphrase, wie z. B. die sehr verdienstliche und noch immer empfehlungswerthe *Zachariä*'sche, auch nicht durch eine wörtlich oder verslich fortschreitende Auslegung, wie die *Starke*'sche Synopsis, das *grofse englische Bibelwerk* u. s. f., erreichen, sondern er will nächst der Erläuterung der einzelnen Worte und Verse den Zusammenhang des Ganzen auffassen lehren, und getreu nachweisen, in welchem Verhältnisse die Theile zum Ganzen stehen. „Ich bin stets bemüht gewesen," — sagt Hr. *L.* S. IV der Vorrede selber — „die weitere Entwickelung der Gedanken darzulegen, und zu zeigen, wie das Einzelne als Beweis, Beweggrund, Folgerung u. s. w. zum gröfseren Ganzen sich verhalte." Hienach mufste sich nun die gewählte äufsere Einrichtung gestalten, und die Erklärung nicht nach den einzelnen Worten oder Versen folgen, sondern getrennt vom Texte für sich fortlaufend, wie bey Dr. *Hedinger's* Ausgabe des N. T., Bremen 1711, stehen. Statt der gewöhnlichen Capitelüberschriften waren unter dem Texte andere, den Inhalt eines Abschnittes möglichst genau anzeigende Summarien zu geben, der Text selbst in bequeme Abtheilungen, wie sie der Sinn nothwendig machte, zu scheiden, welche mit römischen Zahlen bezeichnet wurden u. dgl. m. Hauptsächlich aber schienen ausführliche Einleitungen in das N. T. überhaupt, als auch in die einzelnen Bücher desselben, insbesondere aber in die paulinischen Briefe, wie auch Abhandlungen archäologischen und historischen Inhaltes nothwendig. Wie dieses Alles nun in dem vorliegenden Werke geschehen sey, darüber haben wir zu berichten.

Zuerst halten wir uns an die Hauptsache, den *Text*, mit dem ihn begleitenden *Commentare*. Jener, nach der sehr correct mit groben Lettern abgedruckten *Luther*schen Uebersetzung, nimmt je die Hälfte jeder Seite ein, der Commentar sodann die andere. Dieser hat dagegen einen ziemlich kleinen, zwar scharfen, aber durch die Breite des Buchformats und die Enge der Zeilen die Augen angreifenden Druck. Was nun diesen *Commentar* anlangt, so können wir dem Vf. das Lob nicht versagen, dafs er es an Mühe und Fleifs nicht habe fehlen lassen, Viel zu leisten. Man erkennt bald, dafs er nicht allein selber in den Geist der einzelnen neutestamentlichen Schriften eingedrungen sey, selbst gedacht, selbst geforscht habe, und darum selbstständig, nicht als ein bloser Sammler und Zusammensteller anderer exegetischen Werke auftrete. Mit unserem ganzen Beyfalle fanden wir die Erläuterungen der Reformatoren, besonders Luthers, wiewohl diese nicht genug benutzt, und lasen S. V der *Vorrede* gern, dafs Hr. *L.* unter den Neueren besonders einen *Lücke*, *Neander*, *Olshausen* und *Tholuck* zu Rathe gezogen habe. So kommt es denn, dafs wir im Ganzen mit den Erklärungen einverstanden sind, namentlich mit den über den Römer-, den ersten Korinther- und den Epheser-Brief, welche wir mit besonderer Vorliebe durchgegangen haben. Es versteht sich bey solchem allgemeinen Urtheile, dafs wir auch bey diesen Briefen, wie bey sehr vielen Stellen des N. T., manche von denen des Hn. *L.* abweichende Ansichten, ja sogar, was den Hauptzweck einiger neutestamentlichen Bücher betrifft, ziemlich andere Meinungen unterhalten. Aber wir bescheiden uns, dafs unser Verstehen der heil. Schriften immer nur ein subjectives sey, und finden es leicht begreiflich, dafs Hr. *L.* mit einem anderen Geschmack und mit anderen Augen diefs und jenes betrachtet, als wir. Auch scheint Hn. *L.* das Bestre-

ben, den Lesern beständig das Ganze eines biblischen Absatzes gegenwärtig zu erhalten, nicht misrathen zu seyn, ob er gleich hier oft mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Dadurch aber, dass er den Hauptgedanken, oder die eben in Rede stehende Wahrheit, oft unter Anknüpfung neuhinzukommender Nebengedanken wiederholte, die verschiedenartigen Beleuchtungen desselben von Seiten des heil. Schriftstellers anzudeuten suchte, sowie durch ähnliche Lehrmittel, ist er seinem Zweck allerdings ziemlich nahe gekommen. Auch hat er mit Glück eine gewisse Mannichfaltigkeit der Schriftarten hiezu angewandt, und z. B. das Thema einer Stelle mit schwabacher, die einzelnen Hauptpartieen desselben mit gesperrten Lettern u. s. w. setzen lassen. Freylich war es hier auch der Mühe werth, Alles aufzubieten, um dem lehrbegierigen Leser zu Hülfe zu kommen, dem es um nichts geringeres zu thun ist, als um den Aufschluss heiliger Urkunden über die christliche Gottes- und Pflichten-Erkenntniss. Wer nur einzelne Perioden oder Sätze eines Buches versteht, einzelne Sprüche, nicht aber das Ganze, der soll von einem Verständniss desselben noch gar nicht reden; wenigstens bleibt seine Kenntniss davon dann immer höchst dürftig.

Zu einigem Erweis der hier gerühmten Leistungen des Hn. *L.* wollen wir nach ihm die Hauptgedanken des ersten Abschnittes aus dem Römerbrief hier angeben, nämlich aus Röm. 1—11. Kap. 1—8 enthalten den eigentlichen Lehrvortrag, wozu Kap. 9—11 gleichsam den geschichtlichen Beleg bildet, indem die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Jesum Christum auf die Juden- und Heiden-Christen angewandt wird. Kap. 1, 1—7, Gruss. V. 8—15: Herzliche Liebesversicherungen als Eingang, um sich die Herzen zu gewinnen. V. 16. 17: Hauptsatz des Briefes: das Evangelium eine *allgemeine* Heilsanstalt. V. 18—32: *Alle* Menschen bedürfen solcher. — Kap. 2, 1—11: auch die Juden; denn die Erkenntniss von dem, was recht ist, ist noch keine Reinheit von Sünden. V. 12—16: Und da Gott genau nach der in Anwendung des Anvertrauten bewiesenen Treue richtet; V. 17—29: so hat folglich der Jude als Uebertreter seines Gesetzes vor dem Heiden nichts voraus. — Kap. 3, 1—8: Zum Bundesvolke zu gehören ist allerdings eine ausgezeichnete Gnade von Gott. V. 9—20: Aber alle Genossen desselben sind nichts desto weniger erlösungsbedürftige Sünder. V. 21—32: Für alle Sünder ohne Unterschied giebt es nur Einen Weg vor Gott gerecht zu werden, nämlich den Glauben an Jesum Christum. — Kap. 4. Die Rechtfertigung des Sünders ist stets nur aus freyer Gnade Gottes durch den Glauben erlangt worden. Diess wird aus dem A. T. bewiesen. — Kap. 5, 1—11: Die beseligenden Früchte der durch den Glauben an Jesum Christum erlangten Gerechtigkeit. V. 12—21: Es beginnt ein neuer Abschnitt: Vergleichung zwischen Adam und Christus, um zu zeigen, dass nur das Evangelium das zu wirken im Stande ist, wozu das Gesetz gänzlich unfähig war, nämlich eine völlige Wiederherstellung des Menschen. — Kap. 6. Die Heiligung des Sünders ist eine nothwendige Folge seiner Rechtfertigung um Jesu Christi willen, und von dieser unzertrennlich. Daher V. 12—23: Ernste Ermahnung zur Heiligung des Lebens. — Kap. 7, 1—6: Die völlige Freyheit des Christen vom Gesetz befördert die wahre Heiligung desselben. V. 7—25: Das an sich heilige Gesetz kann das vorhandene Verderben des menschlichen Herzens nicht aufheben und uns nicht heiligen, sondern es enthüllt jenes Verderben nur desto mehr. — Kap. 8, 1—11: Die Heiligung, welche das Gesetz nicht zu bewirken vermochte, wird durch den Glauben an die Versöhnung wirklich zu Stande gebracht. V. 12—17: Ermahnungen zu einem heiligen Wandel. V. 18—27: Von der zukünftigen Herrlichkeit der Gläubigen. V. 28—39: Die Gewissheit derselben ist ein kräftiger Trost in allen Anfechtungen und Trübsalen, ja diese selbst befestigen jene Gewissheit nur noch mehr. — K. 9—11 s. oben.

Wir lassen hier auch noch die ausführliche Erklärung einer einzelnen — bekanntlich allgemein für schwer gehaltenen — Stelle folgen, nämlich Gal. 3, 19. 20: „V. 19. 20. Die hohe Bedeutung des Gesetzes (welche Paulus auseinandersetzt, damit man es nicht für überflüssig oder unnütz halte, wenn es uns nicht zur Gerechtigkeit vor Gott verhilft) erkennt man daraus, V. 19, dass es zur Verheissung, wie ein Einschiebsel, noch hinzugekommen ist, *theils* um die rohen Ausbrüche der Sünde durch Strafandrohung zu verhindern, *theils* um die Menschen zum Bewusstseyn ihrer Sündhaftigkeit und Strafwürdigkeit zu bringen; *und auch daraus*, dass es vorbereitend fortbestehen sollte, bis der verheissene Same, Christus, käme; und *endlich auch daraus*, dass Engel bey der Gesetzgebung wirksam waren, um es als *göttlich* zu beglaubigen, während Moses der eigentliche Vermittler war. Ueber den Begriff: *Mittler*, giebt V. 20 einen beyläufigen Zusatz: Ein Mittler findet nicht statt, wo nur *eine* Partey ist, Gott aber ist überhaupt einig, und so ist er auch bey der Verheissung der Alleinige, von dem alles allein abhängt, so dass jenes Mittleramt Mosis, und folglich das ganze Gesetz sehr wohl aufhören kann, sobald Gott seine Verheissung verwirklichen will."

Zu dem Hauptzwecke des Hn. *L.*, eine Uebersicht und den Zusammenhang des Ganzen beständig dem Leser gegenwärtig zu halten, dient auch die jedem Buche des N. T. vorgesetzte Einleitung, welche bey aller Kürze doch meist ziemlich genügend gerathen ist. Besonders hat uns die vor dem *ersten* Br. an die Corinther gefallen, und der Vf. dürfte sie bey einer wiederholten Ausgabe seines Werkes als einen Typus betrachten, wonach er auch die anderen Einleitungen geben sollte. Sie stellt möglichst gedrungen und doch recht anschaulich, so wie mit grosser Lebendigkeit, den ganzen Gedankengang des Apostels in diesem Briefe vor die Seele des Lesers. Mit ausnehmendem Fleisse ist auch die Einleitung in die Apokalypse, S. 729—754, gefertiget, welche gewiss am begierigsten

gelesen werden wird. Doch hätten wir es lieber gesehen, wenn die Erklärung dieses Buches ganz hinweg gefallen wäre.

So viel Mühe sich Hr. *L.* nun auch gegeben hat, das Verstehen des N. T. zu erleichtern, und so sehr wir seine Arbeit in den bezeichneten Hinsichten haben loben können; dennoch dringen sich uns manche Zweifel auf, ob die Leser sich einer solchen Führung recht erfreuen werden. Dreyerley Bedenklichkeiten nämlich sind uns bey der Prüfung dieses Werkes aufgestossen, die wir nicht verschweigen dürfen.

1) Der Commentar ist, wie alle seine Vorgänger, zu einförmig und trocken. Markig, körnicht muss die Erklärung eines körnichten Buches seyn: wie der Text, so der Commentar; sonst sticht Beides gar zu sehr von einander ab, und verleitet die Freude an dem Letzten. Bey einer sehr weitläuftigen Arbeit jeder Art aber muss nothwendig die Lebensfrische untergehen und eine mehr oder minder bemerkbare Mattigkeit eintreten. So ist hier geschehen. Wir können es nicht verhehlen, dass es uns oft schwer geworden ist, mit gleicher Liebe und Aufmerksamkeit weiter zu lesen, was jedoch nicht seinen Grund in unseren guten Willen, sondern mehr in der zu einfach fortschreitenden Auseinandersetzung einer etwas längeren Stelle, oder in der einander allzu gleich sehenden Behandlung der einzelnen, oft sehr verschiedenartigen, neutestamentlichen Bücher. Wir erfrischen uns dann wieder an den kräftigen, lebenswarmen Worten eines Paulus und Johannes im Urtexte.

2) Der Commentar ist oft zu ausführlich. Man will, um eine grössere Schrift durchzulesen, nur Winke haben, selten ausführliche Auseinandersetzungen, besonders nicht solche, welche man bey dem mindesten Nachdenken sich selber geben kann. Daher hat sich uns oft die Meinung aufgedrungen, dass Hr. *L.* besser gethan haben würde, wenigstens bey den historischen Schriften keinen Commentar zu geben, sondern nur im Context ein oder das andere erklärende Wort beyzufügen. Wozu z. B. folgende Auslegung über die Heilung der 10 Aussätzigen S. 169 über Luc. 17, 11 — 19:

„V. 11. Jesus geht mitten durch Samaria und Galiläa, d. h. er geht (von Galiläa nicht auf dem kürzesten Wege nach Judäa, sondern) auf der Grenze zwischen diesen beiden Provinzen ostwärts nach Peräa über den Jordan, wie auch Matth. 19, 1 berichtet. V. 12. Als gesetzlich unrein (3 Mos. 13, 45. 46) stehen sie von ferne; fern von menschlicher Gemeinschaft; — aber von Noth gedrungen bitten sie voll Glauben V. 13; — und Jesus erweist sich an ihnen als der rechte Arzt Leibes und der Seelen V. 14. — Einer nur dankt Jesu, durch den Gott geholfen hat V. 16. und das war ein Samariter (kein Rechtgläubiger), von dem man es am wenigsten erwartet hätte. — Jesus vermisst die Undankbaren schmerzlich V. 17, preist aber den Glauben des Geretteten V. 19. Kap. 7, 50. Die Undankbarkeit beraubt des besten Segens von Gott, daher soll man selbst dankbar seyn, sich aber auf Undank anderer gefasst machen.“ (Diese Lehre — liegt sie wirklich in der Erzählung? Ist das: „*daher* soll man — sich auf den Undank“ u. s. w. auch logisch? Rec.)

Wer zuviel beweisen will, beweiset gar nichts, heisst es; so könnte man auch sagen: wer zu viel erklärt, schadet der Lust an Erklärung.

3) Das sicherste Kriterium einer guten und ihrem Zwecke vollkommen entsprechenden Auslegung der heil. Schrift, ist die Erfahrung des Lesers an sich, dass er mit einer vorher nicht gekannten Liebe und Freude an das Lesen derselben gehe, und dadurch ihre ganze Kraft und Wirksamkeit an sich verspüre. Ob die Leser dieses Werkes die Erfahrung machen werden? Darüber wird die Zeit entscheiden. Auf einem Beyblatte liest man die „Bemerkung des Verlegers: Die vorstehende Erklärung des N. T. hat eine so günstige Aufnahme gefunden, dass bis heute, den 8ten Nov. 1833, wo der letzte Bogen die Presse verliess, bereits über 1700 Exemplare durch Subscription abgesetzt worden sind.“ Dagegen heisst es in der zu gleicher Zeit verfassten *Vorrede* S. V.: „Es sind mir seit der Ankündigung dieser Ausgabe des N. T. manche Wünsche, ihre Einrichtung betreffend, geäussert worden, und daher sehe ich mich zu der Erklärung veranlasst, dass ich freylich wohl allen Freunden des göttlichen Wortes mit dieser Erklärung zu dienen wünsche, dass ich aber doch hauptsächlich Rücksicht auf Lehrer genommen habe u. s. w.; aber freylich ist es schwer, ja fast unmöglich, bey so sehr verschiedenen Ansprüchen, die von Verschiedenen gemacht werden, allen zu genügen.“ Wahr; aber zugleich doch ein Zeichen dass Hn. *L's.* mühsamer Fleiss nicht die Frucht, die ihm gewiss die liebste wäre, bey allen seinen Lesern hervorgebracht hat.

Was nun die übrigen Partieen dieses Buches betrifft, so haben wir nächst ihrer Angabe, Folgendes zu bemerken: 1) *Harmonie der vier Evangelien* S. 263, zum Theil nach *Bengel*, zum Theil nach *Clausen*. — 2) *Palästina und seine Bewohner* S. 279, meist nach *Röhr*. Gewiss für die meisten Leser sehr anziehend. Besonders dünkt uns die nähere Schilderung des Passah-Festes S. 293 hier an ihrer rechten Stelle zu seyn, und möchte 1 Kor. 11, 29. 30. gut erläutern. — 3) *Zeittafel über die Apostelgeschichte* S. 299—304. — 4) *Vom Reiche Gottes* S. 813. Der Anfang dieser Abhandlung erregte sehr angenehme Erwartungen in uns, welche jedoch nicht ganz befriedigt worden sind. Der Vf. scheint uns weiterhin seines zu reichen Stoffes nicht genug mächtig geworden zu seyn. — 5) *Verzeichniss der Bücher des N. T. nach ihrer wahrscheinlichen Zeitfolge* S. 855. Es beginnt mit den Briefen an die Thessalonicher Jahr 52, und schliesst mit den 8 Briefen St. Johannes J. 80; diesen zunächst vorher die Evv. Matthäi, Marci und Johannis, aus dem J. 70 und 80. Die Offenbarung Joh. wird ins J. 68 gesetzt. — 6) *Verzeichniss der* (36) *Gleichnisse Jesu* S. 856. Auch eine Rubricirung derselben. — 7) *Verzeichniss der Wunder Jesu und seiner Apostel* S. 857. Es wurden 44 solcher Wunder gezählt. — 8) *Alphabetisches Sachregister* S. 859. — 9) *Biblisches* (neutestam.) *Spruchregister* S. 881. Die Nr. 8 und 9 scheinen aus älteren Büchern, z. B. *Geo. Michaelis* kl. Concordanz, Jena 1741, entlehnt zu seyn.

So hätten wir das bogenreiche Werk in allen sei-

nen Theilen durchlaufen, und über jeden einzelnen berichtet. Unsere Leser werden sich nunmehr schon ohne uns das allgemeine Urtheil darüber abgezogen haben: es sey eine recht nützliche und verdienstvolle Arbeit, welche jedoch noch Vieles zu wünschen übrig lasse. Vielleicht ist eine solche überhaupt für die Schulter *Eines* Mannes zu schwer.

χμε.

Tübingen, b. Osiander: *Die Hauptlehren der christlichen Religion*, in zwey Abtheilungen, nebst einer *Uebersicht der biblischen und kirchlichen Geschichte*, für den Schulgebrauch bearbeitet von *C. F. Bilsinger*, Pfarrer in Weilheim bey Tübingen. 1833. 1ste Abtheil. 75 S. 2te Abtheil. 50 S. kl. 8. (8 gr.)

Der Vf., von welchem bereits Schullehrer-Conferenz-Vorträge über wichtigere und zeitgemäse Gegenstände des Volks-Schulwesens, sowie auch eine Erdkunde in drey Theilen erschienen, übergiebt in der ersten Abtheilung des oben angegebenen Werkchens ein Spruchbuch, oder eine geordnete Sammlung biblischer Sprüche, nebst Bezeichnung hieher gehöriger Lieder aus dem Würtembergischen Gesangbuche, und einer Uebersicht der biblischen Geschichte. Die Sprüche sind zum Auswendiglernen in den Volksschulen bestimmt, und gehören eigentlich zu dem in der zweyten Abtheilung enthaltenem Lehrbuche. Die Auswahl und die Anordnung der Sprüche ist sehr zweckmäsig und sachgemäss. Sind auch der Sprüche nicht zu viele, so sind doch zu jeder Lehre des Christenthums die hauptsächlichsten Beweisstellen angegeben, und wir finden es vollkommen zureichend, wenn nur diese von der Schuljugend auswendig gelernt werden. Wir setzen freylich dabey voraus, dass diese Kernsprüche der Jugend von einem tüchtigen Lehrer gehörig erklärt werden, weil, ohne das Verstehen einer Bibelstelle, das blosse Auswendigwissen derselben keinen Nutzen gewährt. Da aber nicht jeder Volks-Schullehrer die nöthigen Kenntnisse zu einer zweckmäsigen Schrifterklärung hat, so hätten wir gewünscht, dass der Vf. bey manchen Bibelstellen, durch Einschluss, in wenigen Worten, eine nähere Erklärung hinzugefügt hätte. Das Büchlein würde dadurch sehr gewonnen haben, und das Ganze nicht viel weitläuftiger geworden seyn. Dagegen hätte die biblische Geschichte, welche Hr. *B.* beyfügt, wegbleiben können, da sie, allzukurz, nur Andeutungen enthält. An ausführlichen, zweckmäsig dargestellten biblischen Geschichten fehlt es überhaupt nicht leicht einer Schule. — Angehängt ist dieser ersten Abtheilung Luthers kleiner Katechismus, was wir auch nicht für nöthig halten, weil derselbe in allen Schulen anzutreffen ist. Der Vf. hat die gewöhnliche Ordnung der einzelnen Hauptstücke dieses Katechismus verändert. Bey ihm handelt das erste Hauptstück: von der Taufe, dagegen das 4te: von den 10 Geboten. Wir tadeln diese Ordnung, weil im ersten Hauptstücke, von der Taufe, der Glaube an Gott, an Jesum und an den heil. Geist schon vorausgesetzt wird, wovon doch erst das zweyte Hauptstück handelt. — Sehr zweckmäsig finden wir die Hinweisung auf passende Lieder. In vielen Schulen wird das Auswendiglernen schöner Liederverse allzusehr verabsäumt.

Die zweyte Abtheilung enthält das zu dem Spruchbuche gehörige Lehrbuch. Wir würden die Beweisstellen nicht von den einzelnen Glaubenssätzen und moralischen Vorschriften getrennt, sondern sogleich bey jedem Paragraphen die dazu gehörigen Sprüche angegeben haben. Der Vorrede nach soll freylich dieses Lehrbuch nur als ein Anhang zu dem Spruchbuche betrachtet werden; es soll in gedrängtem Zusammenhange die Hauptwahrheiten des Christenthums, wozu die Bibelsprüche die Belege liefern, enthalten. Diesen Leitfaden hatte sich Hr. *B.* ursprünglich zum Behuf seines Confirmanten-Unterrichts ausgearbeitet, und er veröffentlicht denselben nun, mit der Hoffnung, dass er zugleich von den reiferen Schülern zur Vorbereitung und Wiederholung bey dem Religions-Unterrichte, nicht ohne Nutzen gebraucht werde. Die Arbeit ist gewiss sehr gelungen zu nennen; trotz der Kürze wird man nichts Hauptsächliches vermissen. Bey der Benutzung dieses Leitfadens ist freylich dem Lehrer viel überlassen; es soll eben nur ein Leitfaden seyn. Die Anordnung der einzelnen Materien finden wir zweckmäsig. Nach einer kurzen Einleitung, welche von der Religion, ihrem Inhalte, ihrer Wichtigkeit, ihren Erkenntniss-Quellen, von der geoffenbarten und natürlichen Religion, von dem Judenthume, dem Christenthume, dem Hauptinhalte und Werthe des Christenthums, von dem neuen Testamente und dessen Verfassern handelt, folgt die gesammte christliche Glaubenslehre, sodann die christliche Sitten- oder Pflichten-Lehre. In der Pflichtenlehre vermissen wir die Pflichten gegen Verstorbene. — Was das Glaubenssystem des Vfs. betrifft, so geht derselbe einen Mittelweg, gleichweit von starrer Orthodoxie, als von Ultra-Rationalismus entfernt. Das Ganze, das er hier giebt, ist nach seiner eigenen Aussage, das Resultat seines bisherigen Bibelstudiums. — Als einen schätzbaren Anhang finden wir noch eine Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche. In gedrängter Kürze erzählt Hr. *B.* die Hauptbegebenheiten der christlichen Kirchengeschichte, von der Entstehung des Christenthums an, bis auf die neuere Zeit. Der kundige Lehrer wird, um diesen so nöthigen Zweig des Religions-Unterrichtes seinen Schülern interessant zu machen, weiter ausführen, was der Vf. nur andeuten konnte.

Wir empfehlen dieses Büchlein denkenden Schullehrern und besonders auch den Predigern, die sich nach einem zweckmäsigen Leitfaden bey dem Confirmanden-Unterrichte umsehen.

Mit Druck und Papier kann man zufrieden seyn.

P. R. K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1836.

JURISPRUDENZ.

Tübingen, b. Eifert: *De hereditate parentis manumissoris* disseruit Dr. *M. S. Mayer*, Jctus Tubingensis, Prof. extraord. 1832. 67 S. gr. 8. 8 Gr.)

Der Vf. behandelt die Frage, welche in früher, wie in gegenwärtiger Zeit wenig Aufmerksamkeit gefunden hat: ob das ältere Recht des *parens manumissor*, insofern der Vater als *manumissor* einen Anspruch auf die Verlassenschaft des Kindes machen konnte, durch die alles abändernde Nov. 118 aufgehoben worden sey, oder nicht. Er beklagt sich darüber, dass die neueren Juristen sich so einstimmig dafür entschieden hätten, der *parens manumissor* habe nicht mehr wegen der Entlassung aus der väterlichen Gewalt ein Erbrecht, sondern nur als Blutsverwandter, nachdem durch die Nov. 118 das Intestatsuccessionsrecht nur auf Blutsverwandschaft gegründet sey, noch mehr aber über die Gleichgültigkeit, mit welcher die neueren Juristen diesen Punct beseitigt hätten. Denn sie hätten meistens ihre Meinung nur ausgesprochen, ohne einen Grund ihrer Behauptung anzugeben, da doch diese Frage, zwar weniger erheblich für den *parens manumissor naturalis*, weil dieser schon ohnehin nach der Nov. 118 ein Intestaterbrecht habe, dennoch für den *parens manumissor adoptivus* von der grössten Wichtigkeit seyn müsse. Insofern zählt Hr. *M.* zuvörderst die Ansichten der neueren Juristen, von den Glossatoren herab bis auf unsere Zeit, nach einzelnen Jahrhunderten auf, wobey vielleicht hieher nicht gehörte, dass die Glossatoren und auch spätere Juristen der Ansicht Raum gaben, als sey der *Parens manumissor* nur als Agnat zur Succession berufen gewesen, indem durch *capitis deminutio* oder Emancipation das Agnationsrecht für ihn nicht verloren gegangen sey, ferner wenn andererseits einzelne Juristen dem *parens manumissor* eine *bonorum possessio* noch für das neueste Recht gestattet haben, während sie dessen Succession nach Civilrecht bestreiten.

Indem Hr. *M.* sich für die entgegengesetzte Ansicht erklärt, der *parens manumissor* succedire auch noch im neuesten Recht, nicht blos als leiblicher Vater, sondern ausserdem aus dem Grunde, weil er das Kind emancipirt habe, oder vielmehr das Recht des Patrons nur für den *parens manumissor* zur Anwendung gebracht wurde, hält er es für nothwendig, das vor der Nov. 118 geltende Recht zunächst in Erwägung zu ziehen. In dieser Hinsicht stellt er das Bekannte kurz zusammen, sowohl die Bestimmungen des Civil-, als des prätorischen Rechtes, und von diesen ausgehend, deducirt er nun die behauptete Ansicht selbst folgendermasen. Die Nov. 118 habe keinesweges die früheren Bestimmungen der Intestatsuccession gänzlich aufgehoben, sondern nur das Recht der Blutsverwandten reformirt, so dass nur diejenigen älteren Anordnungen, welche mit dem neueren Rechte der Blutsverwandten in Widerspruch ständen, als aufgehoben in Betracht kämen, wesshalb denn auch das *edictum unde vir et uxor*, das Successionsrecht einzelner Corporationen, das Recht der undotirten Frau, des Fiscus u. s. w. in Kraft geblieben seyen. Das Recht des *parens manumissor* nun stehe mit der Blutsverwandtschaft in gar keinem Zusammenhange, der *manumissor* habe nicht als Blutsverwandter, sondern nach dem Recht des Patrons succedirt, der *parens manumissor naturalis*, wie der *parens manumissor adoptivus*, für welchen letzten aber jede *cognatio* durch die *emancipatio* verloren gehe; es könne mithin das Recht des *manumissor* nicht als aufgehoben oder mit der Nov. 118 im Widerspruch stehend betrachtet werden. Den Anspruch, welchen der *manumissor* nach der Nov. 118 geltend zu machen habe, bestimmt Hr. *M.* auf folgende Weise. Die Novelle ernenne alle Blutsverwandte in einer bestimmten Ordnung zu Erben; dadurch seyen sie aber nicht alle dem *parens manumissor* vorgezogen, vielmehr gelange letzter neben jenen zur Erbschaft. Diejenigen nämlich, welchen *Justinian* in der Nov. 118 ein gleiches oder ein besseres Recht eingeräumt habe, als welche früher dem *parens manumissor* vorgezogen wurden, würden auch in der neuesten Zeit ein Vorrecht vor dem *manumissor* geltend machen, während alle diejenigen ihm nachstehen müssten, welchen als blos gesetzlichen Erben jener Vorzug nicht zukomme; es würden deshalb diejenigen, welche vor der Nov. 118 *ex edicto unde cognati* eine *bonorum possessio* erlangten, nach dem ihnen von *Justinian* angewiesenen Platze dem *parens manumissor* bald vorgezogen, bald nachgesetzt werden müssen. Der *parens manumissor naturalis* succedire aus einem doppelten Grunde, als Blutsverwandter und als ma-

numiſſor, wie er auch früher nicht bloſs als *manumiſſor*, ſondern auch als Blutsverwandter *ex edicto unde cognati* berechtigt geweſen; nur ſey in letzter Hinſicht durch die Nov. 118 abweichend beſtimmt worden, daſs der Vater in dieſer Qualität allen Seitenverwandten, mit Ausnahme der vollbürtigen Geſchwiſter und verſtorbener vollbürtiger Geſchwiſterkinder erſten Grades, vorgehe, und nicht mehr die Mutter ausſchlieſse. Der *parens manumiſſor naturalis* könne jedoch nicht von dieſem doppelten Rechte zugleich Gebrauch machen, ſondern nur wählen, welches von beiden Rechten er in Anſpruch nehmen wolle.

Ferner ſtehe der *parens manumiſſor adoptivus* der Mutter nach, da ſie auch ſchon früher den *parens adoptivus* ausſchloſs; eben ſo ſtehe er dem leiblichen Vater nach, auch den Geſchwiſtern, den vollbürtigen nicht bloſs, ſondern auch den halbbürtigen, da dieſs ebenfalls vor der Nov. 118 gegolten habe, und daſſelbe könne nicht rückſichtlich der Geſchwiſterkinder bezweifelt werden. Den übrigen Seitenverwandten aber müſſe er auch nach der Nov. 118 vorgehen, wie er bey fehlenden Blutsverwandten jedenfalls die Succeſſion der Ehegatten *ex edicto unde vir et uxor* ausſchlieſse.

Jenes Recht des *parens manumiſſor* ſey von der gröſsten Wichtigkeit, indem es eben ſo berechtige, eine *bonorum poſſeſſio contra tabulas* in Anſpruch zu nehmen. Der Prätor nämlich rufe den *parens manumiſſor* zu jener *bonorum poſſeſſio contra tabulas exemplo patroni*, jedoch nur für ſeine Perſon, und unter der Vorausſetzung, daſs der *manumiſſus centenario major* ſey. Für dieſen Fall werde ihm, bey nicht vorhandenen Kindern des *emancipatus*, oder ſofern dieſe nur gültig exheredirt oder prätorirt worden wären, ungeachtet der hinterlaſſenen Legate und Fideicommiſſe, immer der dritte Theil des Vermögens, als eine *pars debita* zufallen. Dieſes Succeſſionsrecht ſey ebenfalls unabhängig von dem Rechte des Vaters, mit der *querela in officioſi teſtamenti* den ihm gebührenden Pflichttheil zu fodern, ſo daſs auch hier der Vater ein doppeltes Recht gegen das Teſtament des Emancipirten habe, und auch hier wählen könne, welches von beiden Rechten er in Anſpruch nehmen wolle. Davon habe auch die Nov. 115 nichts aufgehoben und nichts abgeändert, und jene Berechtigung, wenn ſie auch für den *parens manumiſſor adoptivus* bedeutungslos ſey, inſofern er nicht zugleich als leiblicher Aſcendent in Betracht komme, gewähre dem *parens manumiſſor naturalis* den gröſsten Vortheil, indem er als *manumiſſor* jedesmal den dritten Theil der ganzen Erbſchaft gegen das Teſtament erlange, während er als natürlicher Vater mit der Querel, beſonders bey der Concurrenz mehrerer Inteſtaterben, nur eine bey weitem gewichtigere Portion ſich werde verſchaffen können.

Dieſs iſt im Einzelnen die Anſicht des Vf's., welche von der gewöhnlichen Anſicht, wie ſie ſich von den Gloſſatoren herab bis auf unſere Zeit erhalten hat, durchaus abweicht. Die Selbſtſtändigkeit, womit er ſeine Behauptung durchzuführen ſucht, verdient Achtung, wenn gleich nur von Argumentationen, nicht von einem Beweiſe der behaupteten Meinung die Rede ſeyn kann. Es kommt hiebey alles nur darauf an, die eigentliche Bedeutung der Novellen, und insbeſondere der Nov. 118 gehörig zu würdigen, und in dieſer Hinſicht würde die Frage ſeyn, ob nicht entſchiedenere Gründe für die gewöhnliche Anſicht ſich auffinden laſſen; wenigſtens kann Rec. ſich nur von der bisherigen Anſicht überzeugt halten.

Es iſt gewiſs, daſs rückſichtlich der *ſucceſſio in bona libertorum* von Seiten des Patrons durch die Nov. 118 nichts geändert iſt, ſowie auch anderſeits die Nov. 115 nicht das Recht des Patrons, gegen das vorhandene Teſtament des *libertus* aufzutreten, aufhob. Beide Novellen berückſichtigen das Recht des Patrons nicht, es müſste demnach dasjenige bey Kraft bleiben, was vor jenen Novellen galt; dieſes gilt ſelbſt vom prätoriſchen und Civil-Recht, wenn gleich beides für die heutige Anwendung bedeutungslos geworden iſt, nachdem in Deutſchland Freylaſſungen nicht mehr in dem Sinne gedacht werden können, in welchem ſie bey den Römern in Folge der Sclaverey vorkamen. Es iſt ferner ebenſo gewiſs, daſs bey den Römern der *manumiſſor ex cauſa mancipii* dem eigentlichen *manumiſſor* in manchen Puncten gleichgeſtellt wurde, wenn gleich ſchon nach dem früheren prätoriſchen Rechte bedeutende Ausnahmen vorkommen. Dennoch ſcheint eine völlige Gleichſtellung des *parens manumiſſor* mit dem Patron in der Art, daſs, was von Letztem geſagt iſt, auch für Erſtem noch in neueſtem Rechte zur Anwendung gebracht wird, unzuläſſig, zumal da das Recht der väterlichen Gewalt, insbeſondere für den *pater adoptivus*, in der neueſten Zeit um vieles gemildert worden iſt, ſo daſs es mit dem Rechte des Herrn über ſeinen Sclaven kaum noch verglichen werden kann, auch das Recht, das früher mit der Emancipation und Freylaſſung des Kindes verbunden war, ſelbſt nach dem Civilrechte ſchon vor der Nov. 118 bedeutend beſchränkt wurde. Es ſcheint auch ſelbſt in der älteſten Zeit die Analogie des Patrons für den *parens manumiſſor* nur zur Anwendung gebracht worden zu ſeyn, um nicht die gröſste Unbilligkeit zu geſtatten, weil ohnehin der natürliche Vater von dem Nachlaſſe des emancipirten Kindes ganz ausgeſchloſſen wurde, da nur Agnaten, nicht auch Cognaten ſuccediren konnten. Der Herr dagegen behielt über ſeinen Sclaven auch noch in der neueſten Zeit das gröſstmöglichſte Recht, wenn auch der Sclave nicht mehr der grauſamen Härte ſeines Herrn ausgeſetzt blieb; es konnte alſo dem Herrn für die Ertheilung der Freyheit, wodurch der Sclave jegliche gedenkbare Anfugniſs erlangte, ein gröſseres Recht eingeräumt bleiben.

Das neueſte Recht in ſeinem Zuſammenhange wird nur geſchichtlich gewürdigt werden können. Das alte Civil-Recht zeichnete ſich aus durch eigenthümliche

Ansichten des Römischen Volkes, indem das Erbrecht nicht durch Blutsverwandtschaft als solche, sondern unter den Blutsverwandten durch das Band der väterlichen Gewalt bestimmt wurde. Es succedirten also nur die *sui* und Agnaten bey *ingenuis*, die *liberti* konnten keinen Agnaten haben, an ihrer Stelle succedirte der Patron u. s. w., in Folge positiv rechtlicher Sanction, ohne dass hier das Princip der juristischen Verwandtschaft, der *agnatio*, zutreffen konnte. Die Härte dieses Systems zeigte sich besonders darin, dass die Blutsverwandten als solche nicht insgesammt anerkannt wurden. Hier ging zuerst der Prätor einen Schritt weiter, indem er zu seiner *bonorum possessio*, freylich erst nach den gesetzlichen Erben, die Cognaten berief; und eben diese Seite war es, welche ebenso für das Civil-Erbrecht durch das *SCtum Tertullianum* und *Orphitianum*, durch kaiserliche Constitutionen des Anastasius und Justinian gemildert wurde, wodurch eine Reihe der Cognaten in die Zahl der Agnaten auf gesetzlichem Wege erhoben, mit diesen gleiche Rechte in Anspruch nehmen konnten. Endlich nach der Nov. 118 sollten die Agnaten gar kein Vorrecht mehr vor den Cognaten behalten, vielmehr diese durchweg ein gleiches Recht mit den Agnaten ausüben, so dass väterliche Gewalt gar nichts mehr entschied. Auf diesem Wege war auch dem *parens manumissor* als Blutsverwandten ein Erbrecht auf das Vermögen des emancipirten Kindes eingeräumt worden; es bedurfte nicht mehr der Analogie des Patrons, durch welche man früher dem *parens manumissor* jenes Recht gestattete. Und wenn Kaiser Justinian bey dieser neuen so durchgreifenden Reform des Intestat-Erbrechts, bey dieser ganz neuen Basis jener Berechtigung, bey der Concurrenz der verschiedensten Blutsverwandten dem *parens manumissor* als Blutsverwandten des Verstorbenen ein von seiner früheren Berechtigung in manchen Puncten abweichendes Recht ertheilt hat: so hat er gewiss nicht befürchtet, dass man aus diesem Grunde neben diesem neuen Rechte, das gerade mit jenem älteren in Widerspruch steht, jenes ältere selbst noch habe zur Anwendung bringen können. Wäre aber der Vater rücksichtlich seines emancipirten Kindes aus einem doppelten Grunde wirklich berechtigt, so müsste er vielmehr ein doppeltes Erbrecht in Anspruch nehmen können, wie dieses wegen der mehrfachen Verwandtschaft stets der Fall ist. Jenes doppelte Recht des *parens manumissors* würde offenbar mit der Anwendung der Nov. 118 in Widerspruch treten, indem nicht die Theilung zur Anwendung kommen könnte, welche Justinian für die Concurrenz des Vaters mit den sonstigen Blutsverwandten vorschreibt, und doch ist nur vom Vater allgemein und ohne genauere Bezeichnung die Rede. Das Recht der undotirten Frau, welches neben den Blutsverwandten geltend gemacht wird, steht damit in gar keinem Widerspruch, weil es auf einem ganz heterogenen und dabey gesetzlich bestimmten Fundamente beruhet, ebenso das Recht der *liberi naturales*, des Verpflegers, der Corporationen und endlich des Fiscus. Auch schon vor der Nov. 118 sollte der Vater seinem emancipirten Kinde nicht mehr als Freylasser, sondern nur als natürlicher Vater folgen, als sey nämlich die Freylassung immer von ihm selbst vorgenommen, wesswegen die Freylassung des *pater fiduciarius* gar nicht mehr gedacht werden konnte. Diess wurde für das Civilrecht vor der Nov. 118 bestimmt, und in diesem Sinne ist Kaiser Justinian in der Nov. 118 nur weiter gegangen, während nach prätorischem Rechte schon früh die Blutsverwandtschaft einen Vorzug gewährte vor dem Rechte des Freylassers, so dass dem *pater fiduciarius* jedenfalls die nächsten Cognaten *ex edicto unde decem personae* vorgingen.

Nachdem aber nicht die Emancipation für den *parens manumissor* der Grund seiner Succession war, sondern die vorhandene Blutsverwandtschaft, konnte auch der *parens manumissor adoptivus* keinen Anspruch noch auf die Verlassenschaft machen. Durch Emancipation hörte schon früher jede Blutsverwandtschaft auf, welche für den Adoptivvater nur in Folge der entstandenen juristischen Verwandtschaft (*agnatio*) vorhanden seyn konnte; in der neuesten Zeit erlangte der *parens adoptivus* bey fehlender *patria potestas* selbst keine Agnations-Rechte, demnach auch nicht das Recht der Blutsverwandtschaft. Es brauchte also zu Justinian's Zeit die Blutsverwandtschaft für den *parens adoptivus* nicht erst durch Emancipation aufzuhören, sofern dieser nicht zugleich ein leiblicher Ascendent des Adoptirten war. Es mussten also hier die Blutsverwandten des Emancipirten ungestört zur Succession gelangen, in der von Justinian durch die Nov. 118 angegebenen Ordnung, und unter diesen konnte der Adoptivvater nur dann Platz finden, wenn er ein leiblicher Ascendent des verstorbenen Emancipirten war.

Gegen das vorhandene Testament aufzutreten, war der *parens manumissor* nach Civilrecht nur als natürlicher Vater berechtigt, nämlich in Folge der *querela inofficiosi testamenti*. Nach prätorischem Rechte dagegen hatte er gleich dem Patrone früher einen Anspruch auf die Hälfte, später wurde der Patron auf ein Drittheil der Erbschaft beschränkt, und dieses Recht sollte nur dann geltend gemacht werden, wenn der *libertus* ein *centenario major* war. Ist gleich durch die Nov. 115 rücksichtlich des Patrons nichts geändert worden, so hat doch der Vater nach jener Novelle nur als solcher, d. h. als leiblicher Vater, das Recht, nicht ohne gerechte Ursache übergangen werden zu dürfen, indem ihm *als nächsten Intestaterben* jedenfalls der Pflichttheil hinterlassen werden muss. Es kann demnach der *parens manumissor adoptivus*, was selbst der Vf. zugesteht, niemals das vorhandene Testament anfechten, sofern für ihn nicht die Qualität eines leiblichen Ascendenten entscheidend seyn sollte. Jenes Recht des leiblichen Vaters steht aber offenbar wieder mit dem Rechte, welches der Prätor dem Vater auf dem Wege einer *bonorum possessio contra tabulas* ertheilte, in Widerspruch, und es ist wohl am wenigsten der Ansicht Raum zu geben, dass der leibliche Vater noch nach der Nov. 115 als Patron

immer den dritten Theil der Erbschaft erlangen könne, nachdem die Berechtigung gegen das vorhandene Testament aufzutreten nur den Blutsverwandten als nächsten Intestaterben gestattet ist.

Die Latinität des Vf's. ist verständlich. Druck und Papier sind gut.

D.

POLIZEYWISSENSCHAFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Encyclopädie der Polizeywissenschaften*, oder *Inbegriff der vorzüglichsten, in Deutschland überhaupt, als in einzelnen deutschen Staaten insbesondere vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften über alle ins Polizeygebiet einschlagenden Gegenstände* u. s. w. — in Form eines Wörterbuchs dargestellt und zum praktischen Gebrauche der Orts- und Polizey-Behörden, namentlich auch deutscher Landtagsabgeordneten bestimmt von Dr. jur. *F. H. Ungewitter*. 1832. 429 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der bequemen Uebersicht und des schnellen Nachschlagens wegen hat der Vf. die sämmtlichen Polizey- und ähnliche verwandte Gegenstände in alphabetischer Ordnung aufgeführt, indem er auf diese Weise seinen Zweck, namentlich den Polizey- und städtischen Behörden ein praktisches Handbuch der Polizeywissenschaften zu übergeben, am ersten erreichen zu können glaubt.

Dafs dieser Zweck verfehlt sey, können wir dem Vf. nicht Schuld geben. Der Rath Suchende wird in den meisten Fällen Etwas finden, was ihm Aufschluss giebt, welche Bestimmungen über diesen und jenen Gegenstand der Polizeyverwaltung, vorzugsweise in den Königreichen Preussen und Sachsen, denn der anderer Länder geschieht selten Erwähnung, vorhanden sind. Dieselben Schwierigkeiten aber, welche seither der Abfassung eines allgemeinen Polizeygesetzbuches, welches alle Conflicte mit der Civil- und Criminal-Gesetzgebung beseitigt, entgegenstanden, mussten auch dem Vf. zuwider seyn. Es kommt noch hinzu, dafs der nothwendige Geist der Einheit eines Gesetzbuches, in diesem Handbuche des Polizeyrechts sehr, und natürlich um so mehr vermisst werden muss, da es eine Zusammenstellung polizeylicher Bestimmungen, welche aus den verschiedensten Quellen geflossen, enthält. Diese sind besonders *v. Berg* Handbuch des deutschen Policeyrechtes, *v. Salza* und *Lichtenau* Handbuch des Polizeyrechts, mit besonderer Berücksichtigung der im Königreich Sachsen geltenden Polizeygesetze und *Zeller's* Handbuch der preussischen Polizeygesetze. Aus diesen Werken ist eigentlich das vorliegende compilirt worden. Die einzelnen Artikel sind meistens erschöpfend, obgleich nicht nach Einem Maßstab ausgearbeitet, indem manche verhältnissmäßsig zu lang, manche zu kurz gehalten sind. Hat der Vf. Manches aufgenommen, was eigentlich nicht am Platze ist, so fehlen dagegen auch mehrere Artikel, die wir nicht ganz ausschliessen möchten. Zu erstern gehört z. B. der Artikel „*Eselzucht*". „Die Beförderung der Mauleselzucht, heisst es, und die Zucht der gemeinen Esel, wird durch die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse besonders bestimmt, da jene für Gebirgsgegenden, besonders wo der Handel häufige und grosse Transporte veranlasst, diese für den inneren Verkehr in ähnlichen Districten, und bey unfruchtbarem Boden besonders von Nutzen ist." Der Staat bedarf des Einschreitens nicht, wenn er die Erreichung des Zweckes, den Materialwohlstand zu fördern, von der Selbstthätigkeit des Volkes erwarten kann. Diese Behauptung möchten wir manchen, von dem Vf. aufgenommenen polizeylichen Vorschriften entgegensetzen, in welchen die Polizey der Gesetzgebung, die Polizey der Verfassung und die Polizey der Staatswirthschaft über ihr Gebiet hinausgeht. Rec. bemerkte aber, dafs er manche Artikel vermisst habe. Vom *Duell* ist nicht die Rede, und doch ist es gewiss Pflicht der Polizey, dieselben möglichst zu verhüten, nach vollbrachter That aber der Duellanten sich zu bemächtigen und sie der Justiz auszuhändigen. Wir finden die Artikel: *Ueberschwemmungen* und *Deichpolizey* nicht ausreichend, um den Begriff der Wasserpolizey überhaupt zu erschöpfen. Es giebt auch eine *Hauspolizey*, welche die Hauswirthschafts-, Familien- und Gesinde-Polizey in sich begreift. Der letzten geschieht gehörig Erwähnung, nicht so der ersten beiden. Wir verlangen keineswegs, dafs die Polizey durch Eindringen und Einmischen in die inneren Hausangelegenheiten unbefugterweise lästig falle, allein z. B. eine beobachtende Oberaufsicht über das Verhältniss, in welchem der häusliche Aufwand mit dem wahrscheinlichen Einkommen steht, eine Beobachtung des Müssiggängers u. dgl. m., ist gewiss für das öffentliche und Privatwohlseyn von Wichtigkeit. — Wir wünschen dem Werke viele Abnehmer.

* Str. *

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Versuch einer medicinischen Topographie von Cöln am Rhein.* Nebst mehreren, die Erhaltung der bestehenden und Herstellung der verlornen Gesundheit betreffenden Bemerkungen, von *Joh. Jac. Günther,* der Medicin und Chirurgie Doctor, Königl. Preuss. und Herzogl. Nassauisch. Medicinalrathe, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften, praktischem Arzte in Cöln. 1833. VII u. 206 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, durch mehrere Arbeiten auf dem Gebiete der Natur- und Heil-Kunde rühmlich bekannt, war wohl vor Allen durch seinen länger als dreyssig Jahre dauernden Aufenthalt in Cöln und dessen Umgegend als Arzt, zu einer medicinischen Ortsbeschreibung jener Stadt berufen und begünstigt. Es sind aber auch schon mehrere Vorarbeiten über diesen Gegenstand von ihm bekannt, doch bekam Rec. die im Jahre 1829 erschienene kleine Schrift des Vfs.: „Einige vorläufige Bemerkungen über Cöln und seine Bewohner in medicinisch-physischer Hinsicht, als Einleitung zu einer vollständigen medicinischen Topographie desselben", nicht zu Gesicht. Des Vfs. Absicht bey der Bearbeitung der gegenwärtigen Topographie ist, wie er sich in dem Vorworte ausspricht, eine zweyfache: *„erstlich,* junge angehende Aerzte des Ortes und der Umgegend Cölns, nicht nur mit den daselbst vorherrschenden Krankheits-Anlagen, welche aus dem klimatischen Einflusse resultiren, frühzeitig bekannt zu machen, sondern auch deren Aufmerksamkeit auf so manches Andere, was dem Orte und der Gegend eigenthümlich ist, zu lenken, insofern solches auf die Constitution der Bewohner und ihre Krankheiten einwirkt; *zweytens* aber auch das nichtärztliche Publicum, namentlich der dortigen Gegend, in einem, demselben verständlichen Vortrage über Manches zu belehren, was auf die Erhaltung der bestehenden Gesundheit, insofern diese von localen Einflüssen abhängt, Bezug habe. Zugleich habe er für solche Leser einige der vorzüglichsten, auch durch sie ausführbaren, Vorschriften eingeschoben, welche in plötzlich eingetretenen Lebensgefahren, wo es der Hülfe des Arztes noch ermangele, zu beobachten seyen."

Die Vereinigung dieses doppelten Zweckes hat aber, nach des Rec. Ansicht, der Schrift offenbar geschadet. Das nichtärztliche Publicum mag wohl mit derselben ganz zufrieden seyn; von dem ärztlichen aber möchte es sehr zu bezweifeln seyn, indem dasselbe gewohnt ist, grössere Anfoderungen an eine medicinische Topographie zu machen, als ihm hier erfüllt werden. Sieht es inzwischen blos auf das, was der Absicht nach gegeben werden sollte, so wird es immer dem Vf. zu Dank verbunden bleiben.

Er theilt seine Schrift in zwey Abtheilungen, die wieder in sieben Abschnitte zerfallen. *Erste Abtheilung. Erster Abschnitt. Umgegend und Lage, nebst Beschreibung und Geschichte Cöln's im Allgemeinen.* Mit Recht geht mit Anderen der Vf. von der Ansicht aus, dass, um die Lage und Beschaffenheit eines Ortes in medicinisch-physischer Hinsicht gehörig zu würdigen, zugleich die Umgegend desselben einer genaueren Untersuchung, rücksichtlich ihres dessfallsigen Einflusses, bedürfe; daher richtet er auf die tellurisch-atmosphärische Beschaffenheit der Umgebungen Cöln's zuvörderst seine Aufmerksamkeit; in ziemlicher Ausführlichkeit führt er den Leser zuerst auf die östliche, dann auf die westliche Seite des Rheinufers von Remagen bis Düsseldorf; zählt die auf dieser Strecke in den Rhein ausmündenden Flüsse und Bäche auf, und verweilt vorzüglich auf dem Siebengebirg, kürzer auf der Eifel, die uns, vom medicinischen Standpunct aus, wichtiger scheint, als das Siebengebirg. Gelegenheitlich wird die chemische Analyse der Mineralquellen bey Godesberg und zu Rasdorf mitgetheilt, aber nichts über ihre medicinische Wirkung gesagt, auch in geognostischer Hinsicht nichts von ihnen erwähnt, obgleich der Vf. die grosse Bedeutung seines zu beschreibenden Districtes in geognostischer Beziehung öfter erwähnt. Von der Flora Cöln's werden nur die merkwürdigsten und seltensten Pflanzen kurz aufgezählt, eine Physiognomie der Vegetation vermisst man.

Cöln mit seiner Umgebung hat eine gebirgige Begrenzung, welche, gleich einem Amphitheater, die östliche und westliche Ebene umgiebt. Der Rhein fliesst durch deren Mitte; an seinem linken oder westlichen Ufer, fast in der Mitte eines Gebietes, welches im Süden mit dem Siebengebirge und dem ihm gegen Westen liegenden Gebirgsrücken beginnt,

und dessen nördlichen Endpunct man sich als unterhalb Düsseldorf's verlaufend denken kann, hat Cöln seine Lage, und zwar unter dem 50° 55′ 25″ nördlicher Breite und dem 4° 20′ 0″ östlicher Länge, und bey 160 Fuss über dem Meere, mit dem gegenüberliegenden Städtchen Deuz durch eine Brücke verbunden. Bey mittlerem Wasserstande ist die Breite des Rheins an dieser Stelle 106 preussische Ruthen = 530 Schritten, oder 1590 Fuss. Der Umfang von Cöln beträgt 1913 Ruthen, also noch keine volle Meile. Sein Flächeninhalt beläuft sich auf 72,822000 Fuss, welcher Raum, der keine Ebene im strengsten Sinne des Wortes bildet, 7193 Häuser befasst, in denen sich zu Anfange des Jahres 1830 57,996 Einwohner befanden, mit Ausschluss der Garnison. Die Stadt hat in ihrem Grundrisse die Gestalt eines halben Mondes, dessen concave Basis sich am Rhein herumzieht, und ist mit Werften, Wällen, Mauern und Gräben umgeben. Fast ¾ der Breitenlinie im ganzen Umfange der Stadt, nach der Landseite hin, besteht aus dorfähnlichen Anlagen, wo sich eine grosse Menge Gärten und für die Oekonomie benutzte Plätze finden. An grossen freyen Plätzen fehlt es nicht. Ausser den, nach der Landseite hin gelegenen, kleineren, meistens von Holz erbauten Wohnungen, der mit dem Wein-, Obst- und Gemüse-Bau sich beschäftigenden Einwohner, besteht das Innere der Stadt, bey weitem der Mehrzahl nach, aus steinernen Häusern, die grösstentheils eine alte regellose, gothische Bauart haben. In der neuesten Zeit wurde auch in dieser Beziehung Vieles verschönert, doch ist noch immer ein grosser Theil der Strassen sowohl als der Wohnungen eng und dumpfig, und letzte überdiess noch mit Erkern versehen, sowie erste hier und dort besonders noch durch sogenannte Inseln verbaut sind, eine Bauart, die dem freyen Wechsel der Luft und dem wohlthätigen Einflusse des Sonnenlichts sehr hinderlich, und mithin der Salubrität der Einwohner allerdings nicht sehr günstig zu seyn scheint. Der Vf. sieht inzwischen in dieser Bauart einen mehr scheinbaren Nachtheil, da sehr regelmässig gebaute Städte, mit geraden und breiten Strassen, den herrschenden Winden und dem daraus entstehenden Zuge ausgesetzt seyen, und daher für manche Konstitutionen, besonders schwachbrüstige und zur Lungenschwindsucht geneigte Personen schädlich seyen. Für die Verbesserung der Luft in Cöln führt er jedoch gleichzeitig zwey günstigere Momente auf, nämlich 1) die ebene Lage der Stadt, die von allen Seiten den freyen Zutritt der reinen Luft gestatte, und 2) das Vorhandenseyn der grossen Anzahl Gärten innerhalb der Mauern und selbst im Inneren der Stadt. Doch sey keineswegs zu leugnen, dass manche enge Strasse schon durch den Geruch, den die verdorbene, hier stockende Luft, vorzüglich während der heissen Sommertage, in derselben verbreite, sich nicht sehr vortheilhaft von dieser Seite den Durchwandernden ankündige, besonders da, wo das Aussetzen stinkender Victualien, als Fische, Käse u. dgl., und die Unreinlichkeit der Bewohner zu dieser Luftverderbniss noch mit beytrügen, wie dieses Letzte namentlich in den verschiedenen, nach der Landseite hin gelegenen Quartieren der Fall sey, wo meistens der ärmere Theil der Einwohner seine Wohnungen habe. deren schmutzige Lebensart hier oft allen Glauben übersteige, und wo die Bevölkerung überdiess verhältnissmäsig am stärksten sey. Auch gebe es einige Sümpfe um und in der Stadt, deren Ausdünstung auf die Gesundheit der Einwohner in der Nähe von nachtheiligem Einflusse seyn müsse, da besonders in einem derselben das Wasser noch überdiess mit dem faulicht-animalischen Abfüllen der Häute von den daselbst etablirten Weissgärbereyen geschwängert sey, und daher, der Theorie zufolge, zu gewissen Krankheiten, besonders zu denen faulichter Art, Veranlassung geben dürfe. Wirklich sollten auch zur Zeit der hier herrschend gewesenen Ruhr verhältnissmäsig die meisten Kranken in dieser Strasse und deren Nachbarschaft sich befunden, und die Krankheit einen faulichten Charakter angenommen haben.

Zweyter Abschnitt. Ueber die klimatischen Verhältnisse Cölns und seiner Umgebungen, zufolge vieljähriger Beobachtungen. Die Umgebungen Cölns theilt der Vf. in zwey Districte. Der *obere* geht vom Siebengebirg an zu beiden Seiten des Rhein's bis etwa 2 — 3 Stunden unterhalb Cölns, der *untere* erstreckt sich von hier bis unterhalb Düsseldorf's. Der obere, südliche District hat etwas seiner ganzen Physiognomie eigenthümlich Aufgedrücktes, den übrigen Partieen durchaus Fremdartiges, welches namentlich in der eigenthümlichen Beschaffenheit seiner Gebilde sich ausdrückt, welche als unverkennbare Zeugen der ehemaligen Vulkanität dieser Gegenden da stehen, und wohl nicht ohne allen Einfluss auf die Beschaffenheit der Atmosphäre und die ganze Vegetation und Animalisation der Umgegend seyn dürfte. Er hat, rücksichtlich der atmosphärischen sowohl, als tellurischen Beschaffenheit und der Salubrität überhaupt, vor dem unteren nördlichen District entschiedenen Vorzug, indem dieser einen weit sumpfigeren, zum Theil weniger kultivirten Boden, und im Durchschnitte eine feuchtere und kältere, den Abwechselungen der Temperatur mehr unterworfene Atmosphäre hat. Nach des Vfs. Beobachtungen beträgt die mittlere Temperatur in Cöln ungefähr 8° R. und komme sonach der von Manheim, Wien und Paris fast gleich. Diess ist etwas zu viel oder zu wenig behauptet. Die mittlere Temperatur von Manheim beträgt 10, 30; die von Wien 10, 37 und die von Paris 10, 81. Der Vf. mag sich inzwischen geirrt haben, denn 8° scheinen für Cöln zu wenig, da Düsseldorf 10, 74 hat. Was den Gang der Witterung im Allgemeinen betrifft, so ist er folgender: Die grösste Kälte tritt mit dem Monat Januar ein, und dauert insgemein, mit mehr oder weniger Abwechselung, bis zur Hälfte des Februar, wo die Temperatur etwas zu steigen anfängt. März uud April haben, wenn man die erste Hälfte des ersten ausnimmt, insgemein schon angenehme Tage, und die Temperatur des letzten ist öfters, was die Tageszeit betrifft, von der des Sommers nicht sehr

verschieden, da hingegen der Mai häufig eine für die Jahreszeit niedere Temperatur und Nachtfröste hat. Nach Umgang des ersten Drittels des Juni steigt dieselbe immer mehr, und nimmt zu bis zum letzten Drittel des Juli, wo sie ihren höchsten Stand erreicht. Gegen Ende des August fängt die Temperatur wieder an zu sinken; doch erhält sich dieselbe zur Tageszeit insgemein noch stets auf einer bedeutenden Höhe den September hindurch, so wie dieser Monat überhaupt mehr trocken als feucht ist, und zu den angenehmsten des ganzen Jahres gehört. Selbst der October und November sind im Durchschnitt noch sehr leidlich und erster hat oft mitunter wahre Sommertage. Dieses nochmalige Zunehmen der Temperatur fällt hier gewöhnlich in das erste Drittel des October und selbst noch in die ersten Tage des November, die hier unter dem Namen des Allerheiligen-Nachsommers bey der Volksclasse bekannt sind. Gegen das letzte Drittel des Decembers fängt die Kälte an, immer bedeutender zu werden; doch ist es nichts Seltenes, dass selbst dann noch der Thermometer sich über dem Eispuncte erhält, oder doch nur bis zu demselben herabsinkt, bis sie im Januar ihren höchsten Grad erreicht hat, welches gewöhnlich gegen den 16 dieses Monats eintritt. *Nebel* sind hier im Allgemeinen genommen, im Vergleich mit anderen gebirgigen und sumpfigen Gegenden, selten, erscheinen am häufigsten in den ersten Tagen des Frühlings und des Herbstes, zerstreuen sich aber schon nach wenigen Stunden nach Aufgang der Sonne. Wenn gleich angenommen werden muss, dass etwas mehr als die Hälfte der Tage des Jahres, unter denen sich die der Monate Februar, März, Juli, November und December am meisten auszeichnen, im Durchschnitt genommen, trübe oder Regen und Schnee bringende Tage sind, so sind doch, nach vieljährigen Beobachtungen des Vfs., hier auch selbst regnerische Jahre der Vegetation, wegen des schnell austrocknenden Bodens und des freyen Spiels der Winde, bey Weitem nicht so ungünstig, als in den mehr nach den Gebirgen hin und in denselben gelegenen Districten; auch sind diese atmosphärischen Niederschläge hier und in der nahen Umgegend bey Weitem nicht so beträchtlich. Gleiches findet bey den Gewittern, die in Cöln in der Regel nicht so häufig und meistens schnell vorbeygehend sind. Als die vorzüglichsten Ursachen, welche zu der grösseren Milde und Trockenheit der Atmosphäre Cöln's und seiner nahen Umgebungen beytragen, führt der Vf. folgende an: 1) Der Boden. Dieser ist in den Umgebungen Cöln's eine fruchtbare, im höchsten Grade cultivirte Ebene. Die Cultur des Bodens sey aber auf die Bestimmung der Temperatur von grossem Einfluss. Zum Beweise werden viele Beyspiele angegeben. 2) Die bey heiterer Witterung den ganzen Tag dauernde Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Cölner Gegend, als Folge der freyen, durch Nichts unterbrochenen Ebene, welche Einwirkung nicht nur der fortdauernden Wärme, sondern auch der stärkeren Licht-Entwickelung halber zu würdigen sey. 3) Die nicht hohe Lage Cöln's und seiner Umgebungen. 4) Vielleicht auch der Einfluss eines so bedeutenden Stroms, als der Rhein sey. 5) Endlich vorzüglich auf die vortheilhafte Lage der Gebirgsreihe an der östlichen, so wie zum Theil auch an der westlichen Rheinseite. Zuletzt berührt der Vf. noch die Bewegung und Ruhe der Luft, ihre Schwere und Leichtigkeit oder vielmehr ihre Elasticität u. s. w. In erster Hinsicht sagt er, Cöln liege frey genug, um von allen Winden mehr oder weniger bestrichen werden zu können, und habe in dieser Beziehung von Aussen her keinen der Nachtheile zu fürchten, die von einer stockenden Luft bey eingeschlossenen Orten zu entstehen pflegen, die aus West und Südwest wehenden Winde seyen am häufigsten feucht und warm; die Ost- und Nord-Winde trocken und kalt. Was die Elasticität der Atmosphäre betreffe, so sey diese zwar grossen Veränderungen unterworfen, doch bey weitem nicht so bedeutend, wie in den benachbarten gebirgigen Districten.

Dritter Abschnitt. Beschaffenheit des Cölner Brunnenwassers. Die Stadt ist reichlich mit Brunnen versehen; es fehlt ihnen im Allgemeinen an den Eigenschaften eines guten Trinkwassers nicht. Sein Geschmack ist rein, angenehm und erfrischend, die Temperatur durchgängig 9,5° R. Nach einer Analyse des Apothers *Sehlmeyer* ist der Kalk in seinen verschiedenen Verbindungen die vorherrschende Basis in diesen Wassern, aber wegen der grossen Verdünnung, worin sich dieser sowohl als die übrigen festen Bestandtheile in denselben finden, werden solche keinesweges aus der Classe der guten Trinkwasser ausgeschlossen.

Vierter Abschnitt. Gegenwärtige Bewohner Cöln's nach ihren physischen und psychischen Verhältnissen; Lebensweise; Volksergötzungen; Wohnungen; Feuerung; Kleidertrachten; Beschäftigungen; Erziehung; Unterrichts-Anstalten; Waisenhaus; Armenpflege. Dem Vf. zufolge soll sich in Bezug auf die physische Constitution der ursprüngliche Cölner durch seinen Körperhabitus von anderen Anwohnern des Niederrheins auszeichnen. Er verrathe im Allgemeinen, wenn man die ärmere, dem Mangel hingegebene Classe von Menschen ausnehme, Stärke und Gesundheit; seine Haare seyen meistens von dunkler, schwarzer Farbe, die Haut sey derb und etwas in's Gelbliche fallend, als Zeuge von römischer Abkunft. Die psychischen Verhältnisse vergisst inzwischen der Vf. anzugeben. Nach der Erfahrung des Rec. zeichnen sich die Cölner durch einen tiefen Fond von Heiterkeit, von grosser Lebenslust vor allen Anwohnern des Rheins aus. Der Contrast ist sehr auffallend. Man wird an das lebenslustige Leben der Wiener erinnert, nur erfreuen sich die Cölner einer grösseren Gewandtheit und Beweglichkeit. Daraus geht denn, was der Vf. im Verlaufe bemerkt, hervor, dass die Cölner auch gut essen und trinken; ausser dem Bier sollen sie ungewöhnlich viel Wein, und die geringere Classe Brantwein consumiren. Im häufigen Genuss des Weines sucht er die Ursache, dass Schwindsuchten aller Art, namentlich unter jungen Leuten männlichen Geschlechts, so sehr zugenommen haben. Nach dem ihm vorliegenden Verzeichnisse fanden sich im Jahre 1820 unter 1488 Gestorbenen 490, im Jahre 1821 unter 1322 368 Schwindsüchtige, im

Jahre 1822 unter 1371 254 und im Jahre 1823 unter 1557 497, die der Tod auf diesem Wege hingerafft hatte, also fast das dritte Individuum. Auch seyen die Erscheinungen von Krankheiten des Unterleibes beym männlichen Geschlechte, namentlich Hämorrhoidalbeschwerden, selbst in einem Alter, wo sie sonst selten angetroffen würden, Leber-Anschwellungen und Verhärtungen, nebst den daraus sich entwickelnden Folgekrankheiten im Vergleich mit früherer Zeit bedeutend häufiger geworden. Und wenn gleich der noch weit schädlichere Brantwain in Cöln allerdings in den höheren Ständen weit weniger im Schwange sey, als unter den Bewohnern der nördlich gelegenen, vom Rhein entfernten Ländern, so sey doch in den letzten Jahren die Gewohnheit, den Brantwein im sogenannten Punsche zu geniessen, selbst bis auf die unterste Classe bey gewissen, namentlich festlichen Gelegenheiten eingerissen, und gewifs nicht weniger nachtheilig. — Die Beschaffenheit der Wohnungen wurde schon berührt. — Die *Lebensweise* anlangend, so führen, in Vergleich mit anderen Städten, deren Einwohner ihren Unterhalt sich in Fabriken erwerben müssen, in Cöln wenige Menschen eine durchans sitzende, blos auf ihre Wohnungen beschränkte Lebensweise. Ein grofser Theil der Einwohner beschäftigt sich mit landwirthschaftlichen Arbeiten, und ein anderer hat häufig seinen Aufenthalt den Tag hindurch aufserhalb der Mauern am Rheinufer. Dazu kommt, dafs die Bevölkerung der Stadt, im Verhältnifs der Gröfse derselben, nicht bedeutend genug ist, um sich den Raum in den Wohnungen zu sehr zu verengen. — Die *Feuerung* geschieht in Windöfen, jedoch mittelst Steinkohlen. — Die *Abtritte* bestehen häufig aus gemauerten, tief in die Erde dringenden Thürmen, von einem solchen Umfange und einer solchen Tiefe, dafs sie häufig nur alle 10, 20, 30 Jahre einer Reinigung bedürfen. — Die *Keller* sind meist aus gutem Material gebaute, grofse gewölbte Behälter; die Keller längs dem Strome sind der öfteren Anfüllung mit Wasser ausgesetzt. — In Bezug auf die *Kleidertrachten* lobt der Vf. die jetzige Mode der langen Beinkleider bey Männern, tadelt aber das Zuschnüren derselben in der Bauchgegend, eben so tadelt er die Corsetten und Planchetten der Frauen, und führt die daraus entspringenden Nachtheile für die Gesundheit an. — Das Trödeln mit Kleidungsstücken, Betten u. dgl. wird besonders gerügt, und auf dadurch bewirkte Ansteckungen hingewiesen. — Mit der in Cöln üblichen Erziehungsmethode in physischer Hinsicht, ist der Vf. nicht zufrieden. Ueber die *öffentlichen Anstalten* zur intellectuellen Erziehung der Jugend geht er nur oberflächlich hinweg; den Geist, der in der Erziehung waltet, berührt er nicht. Das Waisenhaus scheint sehr zweckmäfsig, ebenso das Wohlthätigkeits-Bureau.

Zweyte Abtheilung. Fünfter Abschnitt. Krankheitszustand im Allgemeinen; Endemieen; Epidemieen; stehende Constitution; Mortalität; Krankenpflege. Die Anzahl der Krankheiten hat sich in Folge der seit den letzten Zeiten eingerissenen luxuriösen Lebensart zwar bedeutend vermehrt, doch giebt es auch jetzt noch in Cöln, im Vergleich mit anderen grofsen Städten, im Durchschnitte verhältnifsmäfsig nicht viele Krankheiten. Eigentliche endemische Krankheiten soll es in Cöln im Grunde gar nicht geben. Unter der armen Klasse herrschen, wie allenthalben in grofsen Städten, vorzugsweise die aus Unreinlichkeit und Sittenlosigkeit herrührenden Krankheiten; so Krätze und Syphilis, unter denen namentlich auch heftige syphilitische Augenentzündungen beobachtet worden sind. Der Vf. traf auf ganze Familien, wo, von der Grofsmutter bis zum Enkelchen in der Wiege, die Syphilis, theils als Local-Uebel, theils als völlig ausgebildetes Lues, herrschend war. Unter den ungünstigsten Umständen, worin die meisten dieser Menschen leben, fand er dennoch übrigens verhältnifsmäfsig wenig eigentliche Krankheiten anderer Art, welches fast unglaublich scheine. Nur unter den Kindern traf er häufig Augenentzündungen als eine Folge ihrer unreinen Lebensart. Auch epidemische Krankheiten sollen in Cöln eben keine öftere Erscheinung seyn. Mit Ausnahme des *Typhus contagiosus* 1813 und 1814 und der von Zeit zu Zeit herrschenden Kinderkrankheiten, als Masern, Keuchhusten u. s. w., erinnert sich der Vf. keiner andern Epidemie. Blos vor einigen Jahren grassirten in einigen Districten der Stadt die Ruhr und ein andermal der Scharlach, doch ohne allgemein herrschend geworden und von langer Dauer gewesen zu seyn; so wie im Jahre 1828, wo hier, wie im nördlichen Deutschland und Holland, eine *Febris intermittens gastrica* und *gastrico-nervosa* und im Jahre 1829 wo, aufser den falschen und ächten Blattern, Masern und Rötheln, das Nervenfieber in seiner reinen Gestalt sowohl, als mit gastrischen Erscheinungen verwickelt, herrschten, doch ungleich weniger heftig und mit weit weniger tödlichem Ausgange, als diefs in der Umgegend der Fall war. — Hinsichtlich der stehenden Constitution behauptet er, dafs sie in Cöln und in der Umgegend, während des Decenniums von 1820—30 keineswegs rein entzündlich gewesen, sondern vielmehr als gastrisch sich gestaltet, welche namentlich vom Jahre 1827 ab sich als solche rein ausgesprochen und fortwährend noch an der Tagesordnung sey. Die *Sterblichkeit* sey in Cöln im Durchschnitte als gering anzusehen. Nach einer im Jahre 1829 dem Vf. mitgetheilten Uebersicht starb in einer Reihe von 7 Jahren, im Durchschnitte jährlich das 36te Individuum. Für Wartung und Pflege der Kranken besteht in Cöln seit langer Zeit die Brüderschaft der *Alexionen*, für deren Unterhalt die Armenverwaltung sorgt, und die *Wartenonnen* für das weibliche Geschlecht. Eine treffliche Einrichtung.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Versuch einer medicinischen Topographie von Cöln am Rhein* u. s. w. Von *Joh. Jac. Günther* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Sechster *Abschnitt. Oeffentliche Anstalten zur Erhaltung der Gesundheit; Bäder; Reinigung und Beleuchtung der Strassen; Reinigung der Abtritte; Schlachthaus; Begräbnissplätze; Medicinalverfassung; Schutzpockenimpfung; Rettungsanstalten; Bordelle; Hundepolizey.* Oeffentliche Badanstalten giebt es nur wenige in Cöln; eine ist ausserhalb der Stadt auf dem Rheine. Dagegen besteht ein russisches Dampfbad; die Reinigung der Strassen geschieht an bestimmten Tagen der Woche von den Bewohnern der Häuser; das schlechte Pflaster gestattet aber keine grosse Reinlichkeit. Die Beleuchtung der Strassen besteht erst seit 1796 durch die Franzosen. Die Reinigung der Abtritte geschieht während der Nacht von einem eigens dazu bestimmten Personale. Das Schlachthaus ist an das Ende des nördlichen Theils der Stadt nahe an den Rhein, verlegt; doch wird das kleine Vieh immer in den Wohnungen der Metzger geschlachtet. Die Begräbnissplätze sind seit der französischen Besitznahme ausserhalb der Stadt; an einem Leichenhause aber fehlt es noch. Die Medicinalverfassung Cölns soll im 17ten Jahrhundert eine der berühmtesten gewesen seyn. Unter den Franzosen sank sie sehr und wurde erst durch Preussen 1817 wieder gehoben. Das rheinische Medicinal-Collegium ist zu Coblenz; Cöln selbst, als Kreis, steht im Allgemeinen in dieser Hinsicht unter der dortigen kön. Regierung, der ein Arzt als Medicinalrath beysizt, und unter der speciellen Aufsicht des Stadtphysicus. Diesem ist ein Kreischirurgus zur Seite gestellt, welcher gemeinschaftlich mit ihm und nnter seiner Direction die medicinisch-gerichtlichen Sectionen zu verrichten und das Impfungsgeschäft zu besorgen hat. Gegenwärtig giebt es in Cöln 33 promovirte Aerzte, 7 nichtpromovirte Medico-Chirurgen, 15 Wundärzte 2ter Classe, 2 Zahnärzte, 3 Thierärzte, 17 Apotheker und 20 Hebammen. Die Officinen der Apotheker stehen unmittelbar unter der Aufsicht der Regierungen. Die öffentliche unentgeltliche Schutzpockenimpfung geschieht jeden Sonntag. Ausser einer Rettungsanstalt für Ertrunkene besteht weiter keine öffentliche Einrichtung dieser Art. Ist der Verunglückte hülflos, so wird er in das Bürgerspital gebracht und behandelt. Die Regierung liess eine Anweisung zur zweckmässigen Behandlung der Scheintodten, oder durch plötzliche Zufälle verunglückter Personen drucken, und der Vf. giebt hier auch besondere Vorschriften für diesen Zweck. — Die Bordelle Cölns stehen unter der schärfsten Controlle.

Siebenter Abschnitt. Oeffentliche Anstalten für Kranke und Schwangere; Bürgerspital; Militärspitäler; Entbindungs-Anstalt; Behandlung der Gefangenen. — In dem Bürgerspital können 160 verarmte Bürger und Bürgerinnen und in dem Hospital 60 dürftige Kranke aufgenommen und verpflegt werden. Ein Arzt und Wundarzt ist bey dieser Anstalt angestellt. Die Kosten betragen jährlich gegen 19,000 Thlr. Die Anstalt ist nicht ohne Mängel. — Das Militärlazareth. — Die Provinzial-Hebammen-Anstalt nebst dem damit verbundenen Gebärhaus ist jetzt auf die gesammten Rheinprovinzen ausgedehnt, mit Ausnahme von Trier und Coblenz, und steht unter dem MR. Dr. *Merrem*. Jährlich werden 60 Hebammen gebildet, und 150—180 dürftige Schwangere entbunden. Ausser aller Verbindung mit dem Institute als Unterrichtsanstalt besteht eine besondere Abtheilung für Personen, welche heimlich und unter Verschweigung ihres Namens ihr Wochenbett zu halten wünschen. Das Zucht- und Corrections-Haus hat gewöhnlich 320 Gefangene. Schliesslich wird noch der in Düsseldorf bestehenden Gesellschaft zur Verbesserung der Gefangen-Anstalten gedacht.

Aus dieser etwas ausführlichen Relation erkennt man die Menge der zur Sprache gebrachten Gegenstände — die unverhältnissmäfsig behandelt sind, und so, dass das Aerztliche immer in den Hintergrund gedrängt ist. Uebrigens verdient das Buch eine ehrenvolle Stelle unter den Topographieen, und Rec. wünscht ihm viele Leser.

B.

Leipzig, b. Kollmann: *William Lawrence's Vorlesungen über Chirurgie und chirurgische Therapeutik.* Deutsch bearbeitet von Dr. *F. J. Behrend*, prakt. Arzte zu Berlin u. Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellsch. Zweyter Theil, fünfte

Lieferung. B. 13—29. 1834. 193—462 S. 8. (22 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 26.]

Diese Lieferung beginnt mit der Fortsetzung der Krankheiten der Arterien (S. 193 bis 246), und umfasst eine interessante Darstellung der Aneurysmata. Vom operativen Verfahren bey Aneurysmen der grösseren Gefäse der Brust und Bauchhöhle mahnt der, überall als sehr besonnener Wundarzt sich zeigende, Vf. mit Recht ab, da die bisher unternommenen Versuche, wenn nicht gleich nach der Operation, dennoch bald genug das Leben der Operirten endigten, wenn nicht durch das operative Verfahren, doch durch dessen nothwendige Folgen.

S. 246 werden die Krankheiten der Venen, zugleich auch die *Phlebitis* abgehandelt. Der Vf. gesteht, dass im Ganzen noch viel Dunkelheit über die Entstehung, den Verlauf, und über die oft tödlichen Ausgänge herrsche. Dem Rec. scheint es, dass die Forscher bisher von einem ganz falschen Puncte ausgegangen sind, und ihre Kräfte an dem Oertlichen ohne genügenden Erfolg verschwendet haben. Der Aderlass oder jede andere Verwundung der Venen scheint bey Individuen, die zu Entzündungen geneigt sind, nur die nächste Veranlassung oder Gelegenheit zu seyn, und ein über und durch den ganzen Körper verbreitetes krankhaftes Verhältniss, sowohl der *Fluida* als *Solida*, die Basis zu bilden. Wäre die Verwundung der Venen einzig und allein die Ursache der oft tödlich ablaufenden Entzündung derselben, so müsste diess Ereigniss öfter sich einstellen. Daraus aber, dass diess nicht geschieht, geht hervor, dass eine krankhafte Disposition des Organismus da seyn muss, wenn selbst eine so unbedeutende Verwundung so wichtige Folgen nach sich ziehen soll. Selbst die in verschiedenen Höhlen des Körpers sich ablagernden Eitermassen, wie in den Lungen und deren Säcken, dem Herzbeutel, in der Leber u. s. w., von der, durch einen Aderlass verursachten, Verwundung und deren Uebergang in Eiterung abzuleiten, scheint misslich, und dem nüchternen Verstande nicht zuzusagen. Wäre diese Annahme gegründet, so müsste man bey Verwundung und Eiterungen anderer Organe dieselbe Erscheinung wahrnehmen, und zwar um so mehr, wenn durch sinnliche Wahrnehmung die Corrosion venöser Gefäse constatirt, und die Aufnahme und Vermischung des Eiters mit dem venösen Blute möglich geworden ist. Es müssen also da, wo nach einer ganz einfachen Verwundung der Venen, Entzündung, Vereiterung, Brand und Eiteransammlungen in entfernten Organen und deren Umgebungen vorgefunden werden, ganz eigenthümliche Verhältnisse statt finden, die nicht durch das Oertliche der Venenverwundung begründet werden, sondern höchst wahrscheinlich in dyskrasischer Beschaffenheit der Blut- und Säfte-Masse ihren Grund haben, woher dann auch die selbst in entfernten Organen vorgefundenen Eiteransammlungen zu erklären sind. Dass bey so bewandten Umständen die antiphlogistische Behandlung nichts vermöge, wie diess der Vf. offen gesteht, selbst nicht die örtliche Anwendung der Blutegel, ist leicht zu begreifen, und noch weniger ist zu bezweifeln, dass Abführungen und Aderlässe, indem sie die schon allgemein gesunkene Vitalität plötzlich herabstimmen, direct schaden. Dem Rec. scheint es unter so misslichen Verhältnissen eine sehr schwere Aufgabe für die Kunst zu seyn, in so kurzer Frist, in welcher dergleichen pathologische Processe verlaufen, der gesamten Vitalität des Organismus einen solchen Aufschwung zu geben, dass nicht gänzliche Vernichtung hereinbricht; und so werden wir wohl noch fernerhin solche unglücklich ablaufende Fälle zu beobachten Gelegenheit nehmen müssen. Von S. 255 bis 258 folgen die *Varices*, über welche der Vf. sich dahin äussert, dass das operative Verfahren bey ihnen am wenigsten Platz finden könne, und leicht Nachtheil bringe.

Die Krankheiten der Knochen werden von S. 259 bis 348 abgehandelt. Ueber die Behandlung solcher Wunden, die eine Entblösung der Knochen mit sich führen und Exfoliation veranlassen, giebt der Vf. für Aerzte und Wundärzte S. 264 zu beachtende Ansichten und widersetzt sich vorzugsweise der Anwendung solcher Aetzstoffe, welche man als die Exfoliation befördernde Medicamente angesehen hat. Er behauptet wohl mit Recht, dass die Natur leichter, wenn auch nicht immer schneller und gefahrloser, die Exfoliation besorge, als die Kunst, und fügt die Versicherung hinzu, dass er sich nie solcher Mittel bedient habe. Dagegen will er S. 288 die Bruchstelle noch mit einem *Empl. saponato* bedecken lassen, was füglich wegbleiben kann, da es im Allgemeinen nichts nützt, und unter Umständen schaden kann. Der *Pseudoarthrosis* hat der Vf. S. 290 zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und die Ansicht von *Amesbury*, dass meist allgemein ein schlechter Verband und Unruhe des Kranken Schuld an der Erzeugung des künstlichen Gelenkes sey, zu unbedingt hingestellt. Denn oft treten durch die Verwickelung der Umstände eines Falles diese *Pseudoarthrosen* ohne Schuld des Arztes und Kranken ein, und zwar dann am ersten, wenn die *Fractur* den Gelenkköpfen sich nahe befindet, und dieselbe eine *obliqua* ist, wo die geringste Contraction der Muskeln hinreicht, eine Dislocation der Bruchenden zu veranlassen. Am leichtesten tritt dieser Fall dann ein, wenn eine obere und untere Extremität zugleich gebrochen ist, und die *Fractur* der oberen Extremität sich nahe am Gelenke befindet, (z. B. eine *Fractur* des *Humerus* nahe am Ellenbogengelenke,) und wenn der Kranke nicht in einem gut eingerichteten Hospitale, sondern in seiner Privatwohnung sich befindet, wo zur Handhabung solcher Fälle so Manches fehlt, und der Arzt nicht aus Unkenntniss und Mangel an Kunstfertigkeit, sondern aus Mangel der nöthigen Hülfsmittel, der Unannehmlichkeit ausgesetzt wird, so unglückliche Ausgänge einer oft ganz einfachen *Fractur* erfahren zu müssen.

Bey der *Fractur* der Rippen S. 301 hat der Vf.

nur eine Umwickelung der Partie der Bruſt- oder Bauch-Gegend, in welcher ſich die *Fractur* befindet, als allein ausreichend, angegeben, über die Lage des Kranken aber nichts geäuſsert, da doch, ſo viel uns bekannt iſt, in Deutſchland allgemein die Lage auf der geſunden Seite in der Art beobachtet wird, daſs durch ein Polſter die geſunde Seite eine Concavität, nach Maſsgabe der Umſtände, und die kranke Seite eine Convexität erhält, wodurch man hauptſächlich die Dislocation ſeitwärts oder in die Interſtition der Rippen zu verhindern hofft.

Um die Dislocation des fracturirten unteren Theils des *Humerus* zu verhindern, will der Vf. S. 307, daſs eine im rechten Winkel gebogene Schiene in die Biegung des Gelenkes gelegt werde, und der Vorderarm während der Heilung ebenfalls gebogen bleibe. Dieſs Verfahren verhindert aber keineswegs die Dislocation, da die gebogene innere, ſo wie die gerade äuſsere Schiene, nie in dem Maſse befeſtigt werden können, daſs die Dislocation unmöglich würde, und auch der Druck der gebogenen Schiene, wenn ſie die nöthige feſte Anlage haben ſoll, von den Weichtheilen der Armbuge nicht ertragen wird. Rec. iſt der Anſicht, daſs das Verfahren, welches *Langenbeck* in ſeinen Vorleſungen zur Verhütung der Dislocation der Bruchenden, wenn die *Fractur* ſich gleich oberhalb der *Condyli oſſis humeri* befindet, empfohlen hat, nur geeignet ſeyn kann, jene zu verhüten. Dieſs Verfahren beſteht in fortdauernder Extenſion der Extremität für die Zeit der Heilung, Anlegung einer geraden Schiene auf die Armbuge und einer concaven auf die *Condyli* und hintere Fläche des Arms.

Bey der *Fractura transverſa patellae* reicht die vom Vf. S. 317 angegebene im Hüftgelenke gebogene Lage des Schenkels nicht aus, um die Bruchenden einander zu nähern, ſondern es iſt erfoderlich, daſs eine von oben herablaufende Zirkelbinde den Schenkel umgebe, wodurch die das obere Fragment der *Patella* hinaufziehenden Muskeln eines Theils unthätig gemacht, anderen Theils aber auch die Bruchenden einander genähert werden, und Dislocation verhindert wird. Eine von unten nach oben laufende Zirkelbinde muſs den Unterſchenkel umgeben, und bis an das untere Fragment reichen. Ueber die Fractur des Unterſchenkels und der Fuſsknochen findet man hier nur das Bekannte.

S. 326, bey der Behandlung der *Perioſtitis* ſagt der Vf., nachdem er hier mit allem Rechte die nachdrückliche Anwendung des Mercurs empfohlen hat: er könne ſich nicht denken, daſs daſſelbe Mittel, das ein ſo intenſives Leiden zu bekämpfen vermöge, im Stande ſey, eben daſſelbe herbeyzurufen. Wir wollen der Beobachtung des Vfs., nach welcher er meiſt immer auf die kräftige Anwendung des Mercurs Beſſerung und Heilung erfolgen ſah, Glauben und Vertrauen ſchenken; aber wir ſtützen dieſes Zugeſtehen auf die bekannte Thatſache, daſs der Mercur nicht im Stande ſeyn kann, ſolche Leiden zu beſeitigen, wenn er nicht auch dieſelben hervorzubringen vermag. Bey dieſer Gelegenheit erwähnt der Vf. der Syphilis nochmals, und leugnet, daſs Knochenleiden, welche ſich bey ihrer Verbreitung durch den ganzen Körper einſtellten, Folgen des eingeführten Mercurs ſeyen. Dieſs iſt aber eine unleugbare Thatſache, die deutſche Wundärzte nicht mehr in Abrede ſtellen. In allen den Fällen der Syphilis, wo Mercur unvorſichtig und unter ungünſtigen Verhältniſſen angewandt iſt, und Perioſtitis mit ihren Folgen und manche andere ſehr unangenehme und das Leben ſelbſt bedrohende Erſcheinungen auftreten, iſt es rathſam und nothwendig, den Gebrauch des Mercurs ſogleich aufzuheben, Antimercurialia zu geben, und wenn man dann nach Wochen überzeugt ſeyn kann, daſs deſſen nachtheilige Wirkung getilgt und die Syphilis und deren Formen nicht geheilt iſt, denſelben mit Vorſicht wieder zu reichen, wo dann ſehr bald völlige Heilung, wenn ſie anders überhaupt möglich iſt, erfolgen wird. Man vergl. in *Ruſts* Abhandlungen und Aufſätzen aus dem Gebiete u. ſ. w. B. 1. S. 67 einen hieher gehörigen, höchſt lehrreichen Fall.

Von S. 329 bis 346 folgen *Caries, Necroſis, Rhachitis, Oſteomalacia, Fragilitas oſſium, Exoſtoſis, Oſteoſarcoma et Oſteoſteatoma*. Die Krankheiten der Zähne ſind nur dem Namen nach erwähnt, was Tadel verdient, da ſie zu den wichtigſten Gegenſtänden der Chirurgie gezählt werden ſollten, und aus den Aeuſserungen des Vfs. klar hervorgeht, daſs er ſich nicht darum bekümmert hat.

Von S. 348 bis 392 werden die Krankheiten der Gelenke behandelt, nämlich zuerſt: *Diſtorſiones, Luxationes*. Etwas Eigenthümliches hat der Vf. nicht beygebracht. Bey der *Luxation* des Knöchelgelenkes ſoll man nach ſeinem Rathe, wenn der *Aſtragalus* nicht in ſeine Verbindung mit der *Fibia* zurück geführt werden kann, dieſen mit dem Meſſer entfernen; was jedoch immer gefährlich bleiben wird, wie dieſs bey anderen Operationen der Gelenke der Fall iſt. Dann folgen *Hydrops articulorum; Intumeſcentia et ſuppuratio membranarum ſynovialium; Ulceratio cartilaginum articuli; Coxarthrocace; Inflammatio articuli ſcrophuloſa*, die wohl nicht verdiente, hier beſonders aufgeführt und abgehandelt zu werden, da ſie den vorhergehenden meiſtentheils zur Baſis dient; *Corpora oſſea interarticularia*.

Von S. 392 bis 434 folgen die chirurgiſchen Krankheiten des Nervenſyſtems. Der Vf. handelt hier, wohl nicht ganz mit Recht, auch die Krankheiten der Wirbelſäule ab, und giebt S. 421 bey beginnender, durch Erweichung der Knochen herbeygeführter Verbiegung der Wirbelſäule, den Rath, eine Laſt auf dem Kopfe tragen zu laſſen, um dadurch die Kraft des Rückgrathes und der ihn umgebenden Muskeln zu verſtärken. Aber dieſer Rath möchte wohl nicht ohne Nachtheil zu befolgen ſeyn.

Von S. 434 bis 440 folgen die Krankheiten der Schleimhäute. Hier wird auch, ſonderbar genug, die *Epiſtaxis* abgehandelt. S. 440 bis 445 die chirurgiſchen Krankheiten der ſeröſen Häute; wo das Empyem und die Hydropſieen der verſchiedenen Höhlen nebſt den dabey erfoderlichen Operationen beſchrieben wer-

den. Von S. 445 bis 448 läſst der Vf. die chirurgischen Krankheiten der fibrösen Häute, der Sehnen und Schleimbeutel, und bis S. 462 die chirurchischen Krankheiten der Drüsen folgen. Die *Ruptura tendinis Achillis* ist S. 447 nur kurz aufgeführt; die Angabe der zu ihrer Wiedervereinigung nöthigen Technik fehlt ganz. Bey der Entzündung der weiblichen Brüste S. 449 giebt der Vf. den sonderbaren Rath, das Geschäft des Stillens sogleich einzustellen, indem er glaubt, daſs durch dasselbe die schon vorhandene entzündliche Neigung noch gesteigert werde. Wir sind der Meinung, daſs dieſs nicht geschehen dürfe, und daſs das Stillen so lange wie möglich fortgesetzt werden, und wenn es nicht möglich, die entzündete Brust ausgesogen werden müsse, da die Erhaltung der Absonderung und Aussonderung der Milch, als einer natürlichen Function, am besten geeignet sey, die Entzündung in Schranken zu halten und die Zertheilung zu begünstigen. Wir begreifen kaum, wie der sonst so besonnene Vf. zu dieser Aeusserung kommt, und sogar die Unterbrechung des Stillens bey Entzündung der Brüste für wesentlich nothwendig hält. Beym wahren *Scirrhus* der Brüste, glaubt er durch frühzeitige Operation entweder vollkommene Heilung oder Fristung des Lebens auf einige Jahre herbeyführen zu können. Das Letzte wollen wir ihm gern zugestehen, das Erste müssen wir aber streng verneinen und bemerken, daſs er hierdurch kund giebt, daſs ihm über diese Angelegenheit gehörige Beobachtung und Erfahrung mangele. Die Erläuterungen über den Kropf, *Struma*, sind unvollkommen, und können dem Standpuncte der Wissenschaft nicht genügen. Denn es fehlt ihnen tieferes Eingehen in die Erzeugung desselben, welches nöthiger gewesen wäre, als die Angabe einiger bekannter Mittel, die oft im Stiche lassen.

W — — — — r.

Berlin, in Commission b. Hirschwald: *De polyporum exstirpatione.* Commentatio chirurgica. Auctore *Ewaldo Schmidt*, Med. et Chir. Dr. Accedunt tabulae lithographicae. 1829. XV u. 82 S. 4. (1 Rthlr. 20 gr.)

Diese Schrift ist eine Inauguralabhandlung, die von groſsem Fleiſse und Eifer, von schönen Kenntnissen und einem hellen Geiste ihres Vfs. Zeugniſs giebt, und uns von demselben noch manches Gute erwarten läſst.

Die kurze *Vorrede* lehrt, daſs der Vf. weniger eine vollständige Abhandlung über die Heilung der Polypen, als eine Ueberſicht über die zur Exstirpation derselben, seit den ältesten Zeiten bis zu unseren Tagen gebräuchlichen Instrumente zu schreiben beabsichtigte.

S. 10 — 23 wird von der *Resection* der Polypen und den hiezu dienenden Instrumenten gehandelt. Die Resection verdient nach dem Vf. den Vorzug: I) bey Nasenpolypen, und zwar, a) wenn sie klein sind, b) wenn sie dem Messer oder der Zange den Zugang gestattet, c) wenn sie hart und dick erscheinen, d) wenn sie einen schrägen Stiel haben, II) bey allen Gebärmutterpolypen, in deren Stiel sich keine arterielle Pulsation bemerken läſst, und deren Stiel nicht so dick ist, daſs man in ihm gröſsere Gefäſse vermuthen läſst. Es werden die Instrumente angegeben, die von *Hippokrates* bis zu *Dzondi* (1825) von den Chirurgen zum Behufe der Resection benutzt und empfohlen worden sind, und Rec., dessen Lieblingsstudium freylich die *Farrago* der chirurgischen Instrumente nicht ist, und der immer mit Wenigem in dieser Hinsicht auskam, wüſste dem Register nichts zuzusetzen.

S. 24 — 37: von der *Ausreiſsung* der Polypen. Diese Methode verdient nach dem Vf. den Vorzug, a) wenn die Polypen auf einer festen Wand ansitzen, wie am Gaumen, in der Nase, im Ohre, b) wenn der Zugang zu den Aftergebilden schwer und der Polyp schnell zu entfernen ist, auch andere Methoden nicht angewandt werden können. Unterlassen soll die Ausreiſsung werden, a) wenn die Polypen an einem weichen Theile, der leicht nachgiebt, sitzen, oder so gelagert sind, daſs man mit der Ligatur oder mit dem Messer oder der Zange an ihre Wurzel gelangen kann, b) wenn ihre Basis breit ist, c) wenn sie einen schrägen Stiel haben. Die zur Ausreiſsung dienenden Werkzeuge sind gleichfalls vollständig aufgezählt, nur der von *Whately* und *Hedenus* empfohlenen Instrumente konnte der Vf. nicht habhaft werden, was seiner Arbeit keinen Eintrag thun möchte.

S. 37 ist die *Bell*'sche *Quetschungsmethode* kurz berührt, welche Methode, nach des Rec. Ermessen, als die schonendste, zu wenig in Ausführung gebracht wird.

Die *Unterbindung* der Polypen nimmt den gröſsten Raum der Schrift ein. Die Instrumente werden folgendermaſsen abgetheilt: 1) *instrumenta forcipes imitantia, commissuris decussuta, quorum brachia ansam jam confectam introducunt clausaque eam constringunt,* 2) *instrumenta tubulosa — vel solitarium exhibentia tubulum, vel duplicem, junctura indissolubili connexum, vel duos mobili nexu munitos, qui ligaturae tam injiciendae, quam constrigendae inserviunt,* — eine Eintheilung, die wir aus sprachlichen Rücksichten mit des Vfs. Worten hier geben. Die zur Unterbindung dienenden Instrumente sind mit groſsem Fleiſse und rühmlichster Genauigkeit angegeben.

Das *Brennen der Polypen* (S. 73 — 76) wird auf die Fälle beschränkt, wo Blutungen drohen und dieselben ängstlich vermieden werden müssen, wo eine andere Methode nicht angewandt werden kann, und wo die Polypen eine bösartige, wirklich scirrhose Beschaffenheit haben, und die Operation noch allein Hülfe verspricht. Die *Scarification* (S. 78), nur da anwendbar, wenn der Polyp nach Unterbindungen sehr anschwillt, wird mit wenigen Worten erwähnt.

Eine dankenswerthe Zugabe ist die Literatur des Gegenstandes, die mit groſser Vollständigkeit behandelt ist. Die lithographirten Tafeln lassen nichts zu wünschen übrig.

Wir scheiden von dem Vf. mit Achtung und Segenswünschen für die schwierige und mühselige Laufbahn, die er sich erkoren.

F. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

ÖKONOMIE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Universal-Blatt für die gesammte Land- und Haus-Wirthschaft und die mit beiden in Verbindung stehenden Gewerbe- und Hülfs-Wissenschaften*, herausgegeben von Dr. *Putsche* und *Heinrich Schubarth*, unter Mitwirkung des Professor Dr. *Schweitzer*. Zweyter Band mit 5 Kupfern. 1833. 238 S. gr. 4. (2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 159.]

Diese Zeitschrift hat, wie mit Recht zu erwarten war, den verdienten Beyfall gefunden, denn sie ist eben so abwechselnd reichhaltig, als besonders auch für den Landwirth höchst vortheilhaft und interessant durch ihr Correspondenz- und Intelligenz-Blatt, welches aus allen Gegenden über landwirthschaftlichen Handel die umständlichsten Berichte bringt, und zwar mit einer Schnelligkeit, wie sie nicht erwünschter seyn kann, wie z. B. das unter dem 18ten Febr. erschienene Blatt schon Londoner Getreideberichte vom 23sten Januar hat. Viele Aufsätze sind allerdings aus französischen und englischen, auch aus italiänischen Schriften entlehnt, theils in reiner Uebersetzung, theils auszugsweise wiedergegeben, meistentheils aber gaben sie nur wieder Veranlassung zu brauchbaren Anmerkungen und Zusätzen. Wir wollen sie daher theilweise wenigstens durchgehen.

Die erste Abhandlung enthält einige Bemerkungen über die Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben in Deutschland, veranlasst durch eine vor kurzem dem Minister des Handels und der Gewerke in Frankreich, Hn. *Arzoud*, überreichte Denkschrift über denselben Gegenstand von *Aristide Vincent*. Dieser Gegenstand ist den Regierungen nicht genug zu empfehlen. Der Bearbeiter thut sehr zweckmäsige Vorschläge, um diesen Fabrikszweig empor zu bringen, und dadurch Deutschland wenigstens Etwas von den 10 Millionen Thalern zu ersparen, die noch immer für Zucker aus Deutschland gehen. Er zeigt, dass es an Geld nicht dazu fehle, um die Etablissements einzurichten, thut einen sehr zweckmäsigen Vorschlag, dem grösseren Landwirth das Erbauen der Runkeln selbst zu ersparen, dagegen aber auch den Bauern, welche die von ihnen gebauten Runkeln den Fabricanten abliefern würden, das Viehfutter nicht zu entziehen, welches jener als Rückstand bey der Bearbeitung gewinnt, ein Gegenstand, der alle Berücksichtigung verdient. Dass eine Runkelrübenzuckerfabrik, ungeachtet aller Einreden, wirklich einen recht hohen Ertrag gewährt, geht aus den Angaben über die Fabrik des Hn. *Köchlin* zu Homburg im Elsass hervor, der immer diese Fabrication nur als ein Nebengeschäft bey seiner Landwirthschaft 100 Tage im Jahre treibt. Der von ihm auf die Fabrik gemachte Kapitalaufwand beträgt 75,000 Francs, davon 25,000 als eigentliches umlaufendes Kapital mit 10 Procent, 50,000 Francs als stehendes nur mit 5 Procent Zinsen anzusetzen, hiezu 1000 Francs Miethe für das Fabrikgebäude, in Summa sämmtliche Unkosten jährlich 38,275, der Ertrag aber jährlich 50,775 Francs, wo denn ein reiner Gewinn von 12,000 Franken bleibt. Auch geht aus diesem Aufsatz noch hervor, dass man selbst die Melasse mit Vortheil zur Fütterung des Viehes benutzen kann. — Der Aufsatz über die vortheilhafte Behandlung des Mistes, nach den Angaben des italiänischen Landwirths *Giorachino Taddei*, wird Manchem anstösig seyn, indem in demselben die Behauptung aufgestellt wird, dass man durchaus alle Gährung des Mistes verhüten müsse. Indessen verdient der Gegenstand denn doch wohl eine nähere Prüfung, da die Gährung bekanntermasen allemal eine Quantitätsverminderung herbeyführt. — Aus *Burgers* Reisen durch Oberitalien ist ein grösserer Aufsatz über den lombardischen Seidenbau aufgenommen. Rec. bekennt offenherzig, dass er sich mit diesem neuen Erwerbszweig wenigstens insofern nicht befreunden kann, als man denselben mehr oder weniger allgemein eingeführt wissen will, ohne desswegen seinen Nutzen im Einzelnen für die wenig beschäftigten Herrn Pfarrer und für diejenigen armen Schulmeister, welche, um zu leben, nebenbey noch Schuster oder Schneider seyn mussten, abzusprechen, wie wohl es jenen dann immer noch gehen würde, wie den armen Spitzenklöpplerinnen, welche Kaiserinnen kleiden, und die eigene Blösse kaum mit ein Paar Lumpen zu bedecken vermögen. Uebrigens hat sich Rec. gewundert, dass bey Erwähnung der Friaulischen Fütterungsmethode nicht auf die wichtige, die Seidenraupenzucht ganz naturgemäss lehrende Schrift *Ziekens*, genannt *Sommer*, hingewiesen ist. — Die „Bruchstücke aus meinem Tagebuche, geführt wäh-

rend meiner Reise durch einen Theils Deutschlands, Frankreichs, Englands, der Niederlande und Italiens von Dr. *K. H. Schulz*," enthalten sehr interessante Mittheilungen über Belgien, namentlich aber auch darüber, wie sehr die dortigen Armen durch Einsammeln von allen möglichen Abfällen eigends von ihnen angelegte Düngerhaufen zu vergrössern bemüht sind, welche Dungmassen ihnen dann sehr gern von den Landbesitzern abgekauft werden, die sich freylich besser auf ihr Gewerbe verstehen, als viele in Deutschland, so wie dem Rec. da und dort eine Stadt bekannt ist, wo die Armen lieber betteln gehen, als dass sie sich zu irgend einer solchen Sammlung verstehen würden. Kein Wunder, wenn die Klagen in Deutschland hie und da so gross sind, und Glück zu, wenn solche Art Menschen es mit Dankbarkeit von der Regierung annimmt, auf deren Kosten in das amerikanische Paradies gefördert zu werden. Uebrigens bemerken wir hier, dass die Ansicht des gewiss sachverständigen Belgiers über den Dünger ganz von der oben erwähnten des Italiäners abweicht. — „Bemerkungen zu *Heusingers* Aufsatz über das deutsche Landschaf", sind in den jetzigen Zeiten, wo es mit dem Wollverkauf mitunter so eigene Wendungen nimmt, sehr zu berücksichtigen, müssen aber im Werke selbst nachgelesen werden. — Der bekannte Pfarrer *Heusinger* hat eine für manche Oertlichkeiten sehr nutzbare Drehbrücke beschrieben. — Professor *Zenker* in Jena hat interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der Physiologie und der Cultur der Gewächse gemacht, von denen manche für die Gärtnerey wichtig zu werden versprechen. Dahin rechnen wir, unter anderen, Astbildungen durch künstliche Trennungen des Holzkörpers, Samenerlangung von gefüllten Blüthen u. s. w. — Die empfohlene Drillcultur wird in einer Nachschrift von der Redaction gehörig gewürdigt. — Ein Aufsatz von *Baudrillart;* über die Holzentblössung der Berge, die Mittel, ihr Einhalt zu thun und das Wiederbewachsen der dazu geeigneten Strecken zu bewerkstelligen, hätte nach des Rec. Ansicht wohl wegbleiben können, da viele Hypothesen in demselben wenig haltbar sind und wir doch wahrlich in Deutschland uns umfassenderer Kenntnisse in der Holzcultur rühmen können, als die sogenannte grosse Nation, die gar zu gern aus ihren Mücken Elephanten macht, deren Holzblössen in Deutschland wohl eben so wenig Aufsehn machen würden, als die Blössen im dortigen Verwaltungswesen nur Mitleid erregen müssen, wie sich denn Rec. noch erinnert, in dem grossen französischen Forstcodex eben kein Meisterstück gelesen zu haben. Es wäre allenfals nicht übel gewesen, eine kleine Vergleichung mit den in Deutschland üblichen Bepflanzungsmethoden beyzufügen, damit doch wenigstens hervorgehoben worden wäre, in welcher Beziehung die französische Weise einen Vorzug verdiene. — Interessanter sind die Bemerkungen über Rindviehzucht und Käsebereitungen in Oberitalien aus *Bürgers* Reisen, wiewohl am Ende für Deutschland kein grosser Nutzen herausspringen wird. — Der würdige *Heusinger* in Heinau, dem man es verdankt, darüber belehrt zu haben, wie man sich die Mühe des Oculirens, Pfropfens, und überhaupt des Veredelns erspart, bringt den Handel mit guten edlen Obstkernen (nicht, wie er jetzt besteht, alle Sorten durcheinander) in Antrag, um sofort bald zu edlen tragbaren Stämmen zu gelangen. — Pfarrer *Krause* in *Taupadel* bey Jena theilt Bemerkungen über Seidenraupenzucht mit, welche ebenfalls das Verfahren Ziekens, dessen er aber nicht erwähnt, bestätigen. — Die Bemerkungen über Kartoffelbau konnten wohl kürzer gefasst werden, indem einmal nichts besonderes darin enthalten ist, anderntheils die Sache sich nicht gut für unser Klima eignet, man auch ohnediess in Deutschland nicht sehr mit dem Aufnehmen der Kartoffeln eilt, ungeachtet man das Kraut schon längere Zeit abgenommen hat und endlich, weil nach anderen Nachrichten der Kartoffelbau in Nordamerika eben nicht empfehlenswerth seyn soll, indem Rec. sich wenigstens erinnert, irgendwo die Mittheilung gefunden zu haben, dass die dortigen Kartoffeln sehr schlecht und als Menschenspeise unseren deutschen gar nicht zu vergleichen seyn sollen. — Flüchtige Bemerkungen über einzelne landwirthschaftliche Gegenstände von *Moritz Meyer*, enthalten manche gute Gedanken, doch können wir die Ansicht des Vfs. über die Abfassung von Lehrbüchern der ökonomischen Hülfswissenschaften nicht billigen, es würde dadurch gewaltiges Stückwerk zum Vorschein kommen, obgleich auf der anderen Seite auch nicht *zu viel* in ein solches Handbuch zu bringen ist. — Der Pfarrer *Krause* zu Taupadel macht auf die Kenntnisse bekannter Getreidearten aufmerksam, welchen Gegenstand wir um so mehr übergehen zu dürfen glauben, als der Vf. bereits angefangen hat, die Ergebnisse seiner Forschungen und vielfältigen Versuche in einem ausgezeichnet schönen Werke dem Publicum vorzulegen. — In einem folgenden Aufsatze über Epizootine und die Mittel, welche anzuwenden sind, ihnen zu entgehen und sie zu bewältigen, können wir nichts Besonderes und Neues finden. Er scheint uns fast aus dem Französischen übersetzt, und, kurz bezeichnet, französische Waare, statt deren die Deutschen doch Besseres aufzuweisen haben. Ueberhaupt möchte Rec. bey dieser Gelegenheit der Redaction recht angelegentlich die Bitte an das Herz legen, dergleichen aus ausländischen Werken, namentlich aber aus französischen, Aufzunehmendes, doch nicht so geradezu in Uebersetzung zu geben, sondern nur im Auszug und mit steter Vergleichung des in Deutschland bereits Bekannten und als praktisch tauglich erfahrungsmässig Anerkannten. Rec. hat sich zu vielfach mit der französischen technologischen Literatur beschäftigt, um diesen Wunsch zurückhalten zu können, und er leugnet nicht ab, dass er sogar misstrauisch gegen alles sogenannte neue, aus Frankreich kommende ist, indem seine Erfahrungen ihn vielfach belehrt haben, dass gar Manches von solchem Neuen *deutschen* Ursprungs war, was zu erwähnen ein Franzose freylich für überflüssig hält, der nur an den Ruhm, den

wir Deutsche freylich nicht haben, denkt, sich selbst als einen Theil der grossen Nation zu produciren. Die *Deutschen* erfinden jetzt leider nichts mehr, sondern nur die Preussen, Oestreicher, Baiern u. s. w.! — Eben so unbedeutend erscheint uns die nachfolgende Abhandlung über den Einfluss der Meteore auf den thierischen und mineralischen Dünger von *Duplan*, deren Werth die Anmerkungen von *Dbr.* (*Döbereiner*) erst recht herausstellen. — Pfarrer *Krause* empfiehlt die Blätter von *Licium barbarum* als gutes Gänsefutter. — Eine der interessantesten Abhandlungen in dem ganzen Werke ist die von *Heusinger* in Heinau, Beschreibung einiger, vor Kurzem noch wüstliegender, nunmehr aber wirklich terrassirter und dadurch fruchtbar gewordener Ländereyen, begleitet von den nöthigsten Zeichnungen, an welcher wir nur die letzten nicht loben können, da sie durchaus nach einer schlechten Methode gezeichnet sind, so dass selbst der mit solchen Gegenständen Bekannte Mühe hat, sich ein in die Augen fallendes Bild der Gegend, wie sie war und geworden ist, machen kann. Rec. will mit dieser Bemerkung Hn. *H.* nicht zu nahe treten, dessen vortreffliches Werk er früher in *Putsches Landwirth* anzeigte, eben deshalb sich aber auch wundern muss, dass *Putsche* als Redacteur der Encyklopädie diesen Gegenstand ganz übersah, indessen andere über die Massen breit abgehandelt wurden, wie Rec. an anderen Orten nachgewiesen hat. — Dass die Abhandlung, über Heizung der Zimmer, Aufwand für die Heizung, Betrag desselben nach den verschiedenen Heizungsapparaten, allgemeine Grundsätze über das Verbrennen und dem Bau der Kamine, Wärmespender u. s. w., von *Aristide Vincent*, aufgenommen worden ist, kann Rec. nur bedauern, der Platz konnte besser angewendet werden. In Deutschland braucht man bekanntermassen höchstens in den Palästen der Grossen Kamine, die Grossen aber überlassen das Bauen dem Architecten; Land- und Haus-Wirthe brauchen nutzbare Oefen. Zu dem kennen wir ja in Deutschland ganz andere Heizungsmethoden, als dass wir nöthig hätten, zu französischen holzfressenden Kaminen wieder unsere Zuflucht zu nehmen. Ueberdiess ist der Vf. gewaltig weitläuftig, und seine ganze Erfindung dreht sich eigentlich um nichts weiter herum, als die Idee, Heizung mit erwärmter Luft. Wer *Meissners* Werk über diesen Gegenstand kennt, welches bereits die zweyte Auflage erlebte, muss sich in der That wundern, dass die Redaction diesen Artikel aufnahm. — Wichtiger ist die Abhandlung von *Knight*, über den vortheilhaftesten Bau der Kartoffeln, welche wohl Berücksichtigung verdient. — Rec. kann mit Pfarrer *Krause* über die Anwendung des lebendigen Quecksilbers bey der Trommelsucht des Rindviehes nicht einverstanden seyn, denn es wirkt unstreitig wohl bloss mechanisch und kann daher bedeutende Nachtheile herbeyführen, ohne eben Vortheile zu bringen. Rec. ist auch bey den gefährlichsten Fällen, bey Rindvieh sowohl als Schafen, immer mit einer Mischung aus Steinöl und ordinären Brantwein glücklich gewesen, und nur ein einziges Mal ging ihm ein Schaf noch während des Eingiessens verloren, wo man also das Absterben wohl nicht der Unwirksamkeit des Mittels Schuld geben kann. Er hat diese Mischung in Fällen gereicht, wo schon mehrere andere Mittel vergebens gebraucht worden waren, und selbst das Herausnehmen des Darmkothes mit der Hand, so weit als man mit dieser reichen konnte, trotz dem Abgehen von Blähungen, nichts geholfen hatte. — In No. 8 ist eine derbe, aber wohlverdiente Rüge darüber enthalten, dass ein Aufsatz über „Gebietsbauern in Lief- und Ehstland" in *André's* ökonomischen Neuigkeiten eine fast wörtliche Abschrift aus dem vor 35 Jahren erschienenen Werke *Hupels* „Oekonomisches Handbuch u. s. w." ist! — Pfarrer *Krause* empfiehlt *Holcus sorghum* und *Saccharatus* als ganz vorzügliche Futterpflanzen. Verdient mehr Versuche. — Eine Abhandlung über die Bestimmung des reinen Fleischgewichtes des Rindes aus der Messung dessen kubischen Inhaltes, oder nach dessen Gewicht im lebenden Zustande, von *Thomas von Lanner*, ist aus den Schriften der Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark mit letzterer Bewilligung abgedruckt, und verdiente dieser Gegenstand überhaupt einmal eigends in einem Werke mit strenger Berücksichtignng der Raçen, und physiologischer Entwickelung der, durch das Mästen mit verschiedenen Futter herbeygeführten Veränderungen im thierischen Körper behandelt zu werden. Es wäre eine Arbeit, nicht leicht, aber einer Preissaufgabe auch nicht unwürdig. — Recht unterhaltend ist *Zenkers* Geschichte des Kaffee's. — Wenn der Vf. des kurzen Abrisses einer Geschichte der Landwirthschaft bemerkt, dass die neueste noch *fehlende* Geschichte gerade die interessanteste seyn würde; warum hat er sie denn nicht gegeben, und statt derselben die des Ackerbaues in den frühesten Zeiten und bey den Römern und nur wenige Bemerkungen über die neuere Zeit? Die Entschuldigung, dass eine solche Geschichte für die Zeitschrift zu weitläuftig seyn würde, kann gar nicht gelten, denn man kann manche Dinge kurz und doch übersichtlich behandeln, wie ja diess namentlich eine Menge Geschichtswerke beweisen; und konnte so viel Platz auf *bereits Vorhandenes* verwendet werden, wie hier eben geschehen, so wäre dieser doch auf jeden Fall würdiger, wenn auch nur mit einem Bruchstücke der neueren Geschichte ausgefüllt worden. — Die Abhandlung über den Krebs oder Brand, eine höchst gefährliche Krankheit der Bäume, und dessen Heilung, empfiehlt als geprüftes Mittel das Ausschneiden und das Ueberziehen mit dem *Fortsyhr'*schen Baumkitt. Indessen sind wohl überhaupt die Acten über diesen Gegenstand noch nicht als geschlossen zu betrachten, und die Ursachen der Krankheiten der Bäume sammt den Veränderungen, welche durch letztere entstehen, viel zu wenig gekannt und physiologisch erwogen, um den Gegenstand gründlich behandeln zu können. Es ist in der Pomologie eben so gegangen, wie in vielen anderen

praktischen Wissenschaften; rohe Empiriker haben, je nachdem ihre Ansichten es mit sich brachten, oft ganz entgegengesetzte Vorschriften gegeben, weil sie eben mit dem Bau und der Physiologie der Gewächse nicht bekannt waren. — Professor *Zenker* hat unter der Aufschrift: „Aehnliches Clima erzeugt ähnliche Pflanzen," einen interessanten Beytrag zur Pflanzengeographie geliefert. — In dem Correspondenz- und Intelligenz-Blatt von No. 11 werden mehrere Fragen in Betreff von Knochenmehl und Poudrette aufgeworfen, nämlich: 1) In welchem quantitativen Verhältnisse soll das Knochenmehl in den verschiedenen Bodenarten, mit Berücksichtigung des Klimas angewendet werden? 2) Welche Wirkung ist von der Düngung mit Knochenmehl in Beziehung auf Quantität und Qualität der Feldfrüchte zu erwarten? 3) Wie verhält sich der Ertrag, welcher bey der Anwendung des Knochenmehles gewonnen wird, zu dem gemachten Kostenaufwande? und 4) Auf welche Weise erfolgt die Zerkleinerung der Knochen am besten und wohlfeilsten? Freunde der Landwirthschaft und des allgemeinen Besten werden aufgefodert, ihre Erfahrungen darüber an die Redaction mitzutheilen. — Eine interessante Abhandlung findet sich über das Verfahren beym Pflanzen des Rapses in Verbindung mit dem Möhrenbau vom Postmeister *Becker*. — Eine Menge interessanter Notizen enthalten die Aphorismen aus der Thier-Veredelungskunde vom Hofrath *Schmalz*, die in neuerer Zeit durch desselben Vfs. ausgezeichnetes Werk über Thier-Veredelungskunde eine weitere Ausführung gefunden haben. — Ein weitläuftiger Aufsatz aus dem Französischen von *Poiteau* über die Cultur der Ananas, ist wohl in diesem Journal nicht an seinem Orte, ziemlich aus denselben Gründen, als der Aufsatz über die Kamine. — Wichtiger sind die Bemerkungen über die Wirkungen der Winter in den Jahren 1829 und 30 und der Witterung im Jahre 1831 auf Obstbäume und Weinstöcke in einem Garten bey Dresden. Noch vollständiger würde diese Abhandlung seyn, wäre genau die Lage des Gartens, sein Schutz gegen die Winde, die specielle Lage der Pflanzungen u. s. w. angegeben, so lassen sich aber nur sehr allgemeine Folgerungen aus der Angabe ziehen. — Ueber die Veredelung des Obstes durch Erziehung desselben aus Samen, spricht sich Hr. *von Flotow*, welcher auch der Vf. des vorigen Aufsatzes ist, gegen *Heusinger* dahin aus, dass man meistens schlechte Früchte erhalte und nur als Ausnahme dann und wann eine gute. Es ist also nothwendig den Gegenstand vielfach zu prüfen und zwar nicht blos empirisch, sondern auch physiologisch. Uns scheint wenigstens kein richtiger Grund vorhanden, warum nicht aus edlen Kernen eben so gut edle Stämme hervorkommen sollten, als man veredelte Nelken, Aurikel, und andere Blumensorten aus Samen erzieht. — Ein Aufsatz über Zusammenlegung der Grundstücke und deren Beförderung von Staatswegen läfst keinen Auszug zu. — Eine Mittheilung des Hn. *von Flotow*, über die Wirksamkeit der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen seit ihrer neuen Organisation im Jahre 1816, legt sehr erfreuliche Resultate vor, und ist zu wünschen, dass auch andere ähnliche Gesellschaften solche Berichte zu geben im Stande sind. — Ein wichtiger Aufsatz ist der Beytrag zur gründlichen Beurtheilung des Königlich Sächsischen Ablösungs- und Gemeinheittheilungs-Gesetzes vom 17 März 1832 von *Franz Theodor Rypke.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *St. Gallen* und *Bern*, b. Huber und Comp.: *Des Lebens Wechsel.* Von der Verfasserin der „Bilder des Lebens". 1835. 422 S. 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

Lebensweisheit in schön geformten Schalen, zu schlicht und einfach, um sie einem glänzenden Metall zu vergleichen. Wenig Begebenheit, desto mehr Gefühlsleben und Seelenkämpfe. Zwey schöne edle Naturen sind in Gefahr, sich aufs schmerzlichste zu misskennen, auf immer zu trennen, weil ihre Erziehung verschieden war, der Mann nicht ahnet, dass der Frau die Zierde, das Schöne und Anmuthige im Leben so nothwendig geworden, wie das wirklich Unentbehrliche. Eine nicht eigentlich bösartige, aber beschränkte, in Vorurtheilen ergraute, rechthaberische Schwiegermutter, erweitert die Spaltung, die durch des Mannes tödliches Erkranken, später durch das herrliche Naturband, Kinder, und die Entfernung der Mutter, völlig verschwindet, Sorgen und Angst binden nur fester, die Liebe läutert sich mehr und mehr zur hingebendsten, aufopferndsten Freundschaft. Betrachtung reiht sich an Betrachtung, kurz und gediegen, recht geeignet auf immer in dem unverborgenen weiblichen Gemüthe zu haften.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

ÖKONOMIE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Universal-Blatt für die gesammte Land- und Haus-Wirthschaft und die mit beiden in Verbindung stehenden Gewerbe und Hülfs-Wissenschaften*, herausgegeben von Dr. *Putsche* und *Heinrich Schubarth* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Der Uebersetzer des ursprünglich französisch geschriebenen Aufsatzes über den Engerling, seine Verheerungen und die Nothwendigkeit seiner Vertilgung, hätte, um etwas Tüchtiges zu liefern, nur das Neue herausnehmen und mit dem in Deutschland schon lange Bekannten zu einem brauchbaren Ganzen verbinden sollen. Die französische Redseligkeit sollte doch nicht so hoch geachtet werden, dass man sich gar nicht getraute, ihre Auswüchse zu beschneiden. Wir sind überhaupt immer der Meinung gewesen, dass derjenige, welcher über ein Insect schreiben will, auch allgemeine Kenntnisse in der Insectenkunde haben müsse; seine Beobachtungen werden sonst immer einseitig seyn, man wird mit Sicherheit auf dieselben nicht bauen können, und noch weniger werden sie in den Stand setzen, Aehnliches zu unterscheiden. Dass aber der Vf. gegenwärtigen Aufsatzes kein Insectenkundiger ist, geht daraus hervor, dass er mehrere, den Larven des Maikäfers ähnliche Larven weder recht zu unterscheiden weiss, wenigstens kein Unterscheidungszeichen angiebt, noch auch die Käfer kennt, die aus ihnen entstehen. Immer wird zur Vertilgung des Maikäfers, wie auch bey mehreren anderen Insecten, das zweckmässigste Mittel seyn, das vollkommene Insect in Masse zu fangen und zu vertilgen, nicht aber sich mit den Larven zu befassen, welche, wenn man ja durch allerley Begiessen oder sonstige Mittel sie entweder herauslockt oder tiefer in die Erde treibt, immer schwerer zu erlangen sind, als der Käfer selbst, den man zu rechter Zeit, ohne dass er sein Heil in der Flucht sucht, z. B. früh in der Morgenkühle, korbweise von den Bäumen schütteln kann. Man setze auf eine solche Einsammelung eben so gut Preise, wie auf die von anderen schädlichen Thieren, und man wird bald den Erfolg gewahr werden. Die gesammelten Maikäfer würde man ohne weiteres in Gruben werfen und mit gebrannten ungelöschten Kalk oder mit gebrannten Gyps lagenweis bedecken, zuletzt aber das Ganze mit hinreichendem Wasser begiessen. Bey Anwendung dieses Mittels würde nicht allein auch nicht einziger Käfer davon kommen, und durch die Vertilgung der Weibchen tausende einer künftigen Generation vertilgt werden, sondern die Masse aus solchen Gruben würde auch eine Düngervermehrung abgeben. Unser Franzos aber ist so auf die Engerlinge erpicht, dass er nur auf deren Vertilgung denkt, und doch zuletzt nicht weiss, wie diess eigentlich gründlich anzufangen sey. Er wendet sich in seiner Angst mit folgenden Worten an die Chemie (die ihm eben so wenig Hülfe gewähren kann), welche wir nur hersetzen, um unsere Angaben über *französisches Geschreibsel* doch *einigermassen zu belegen.* „In der Erde müssen die Würmer angegriffen werden, hier müssen wir die sichersten Schläge auf sie richten, und hiezu uns von der Chemie Rath und Hülfe erbitten. Wahrscheinlich könnten die Engerlinge in der Erde durch Wasser, worin man Salz, Potasche, Kalk, oder einige andere scharfe und fressende Stoffe thäte, getödtet werden. Ein Aufguss von Wasser auf stark riechende Pflanzen könnte die nämliche Wirkung hervorbringen, und solches, worin Hanf geröstet worden, würde vermuthlich denselben Dienst leisten. Wir sind von einer Anzahl von Pflanzen und Sträuchern umgeben, welche von selbst und ohne Pflege wachsen, und mit welchen man allein, oder in Vereinigung mit Anderen Versuche machen könnte; ebenso verhält es sich mit vielen Substanzen, welche in den Künsten und Manufacturen gebraucht, und deren Ueberbleibsel oft weggeworfen werden.“ — Den Schluss dieses Bandes macht die Beschreibung und Abbildung von *Bell's* Getreide-Mähmaschine, von welcher Rec. ebenfalls überzeugt ist, dass sie für Deutschland einen praktischen Nutzen nicht habe.

Papier und Druck sind lobenswerth, die Abbildungen zwar etwas roh, doch genügend deutlich, Steindruck.

— Oec. pr. —

Königsberg, b. Bornträger, *Thierveredlungskunde* von Dr. *Friedrich Schmalz*, Russisch-Kaiserlichem Hofrathe, ordentlichem Professor der Oekonomie und Technologie an der Universität Dorpat

u. s. w. Mit 25 lithographirten Zeichnungen. 1832. XX u. 340 S. gr. 8. Die Abbildungen in Folio. (4 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. dieses Werkes, welches bis jetzt als das einzige in seiner Art dasteht, wenn auch einzelne Abtheilungen dieses Gegenstandes hie und da in einzelnen Zeitschriften oder Abhandlungen bearbeitet worden sind, bemerkt, dass dasselbe einzig und allein dem Interesse an der guten Sache und der festen Ueberzeugung von dem hohen Nutzen der Thierveredlung seinen Ursprung verdanke. Seit länger als 30 Jahren hat sich der Vf. mit dem in dem Werke behandelten Gegenstande praktisch beschäftigt, und seine gemachten Erfahrungen und Beobachtungen in zerstreuten Aufsätzen, und zwar in den Jahrbüchern der preussischen Landwirthschaft, und mehr noch in den seit 5 Jahren von ihm herausgegebenen landwirthschaftlichen Mittheilungen veröffentlicht, er nahm sich längst schon vor, die ganze Thierveredlungskunde vollständig in einem eigenen Werke zu behandeln; wollte aber vorher noch mehrere Materialien und Erfahrungen sammeln, bevor er damit hervorträte.

Der Vf. hat denn auch in seiner neuen Stellung eine Menge Hülfsquellen gefunden, und von mehreren rationellen Thierzüchtern, namentlich *Thaer, von Burgsdorf*, Gr. *von Schönburg, von Farenheid, Fr. v. Schönberg, Gadegast* und *Bachmann* Mittheilungen erhalten. Er wünscht aber, dass man dabey nicht stehen bleibe, sondern bittet, sein Werk nur als eine Grundlage zu betrachten, um weiter darauf fortzubauen, zu welchem Ende von ihm nicht bloss Thierzüchter, sondern auch gelehrte Naturforscher um Beyträge gebeten werden, welche dann, sie mögen dafür oder dawider seyn, in besondere Nachträge mit dem Namen der Vff. erscheinen sollen. Uebrigens ist das Werk mit besonderer Deutlichkeit behandelt worden, da das Publicum, für welches der Vf. schrieb, allerdings ein sehr gemischtes ist, doch hat er dasselbe auch noch zu akademischen Vorträgen bestimmt, und namentlich für die seinigen über diesen Gegenstand bereits benutzt.

Der Vf. giebt in einer Einleitung zuerst den Begriff der Veredlungskunde, zeigt, woher die Kenntnisse, welche zu derselben erfoderlich sind, genommen werden müssen, dass man allgemeine und specielle Regeln für die Thierveredlungskunde feststellen könne, und giebt zuletzt eine Terminologie der Thierveredlungskunde, welche sehr nothwendig war, wie unter andern die Anekdote von dem *Stapel* bey den Schafen beweist, der ja schon zu so manchem Streite, hier aber zu einen wahrhaft lächerlichen Missverständnisse, Veranlassung gegeben hat.

Es folgt hierauf die allgemeine Thierveredlungskunde, bey deren Ausarbeitung besonders der Vf. *Burdachs* Physiologie benutzte. Sie beginnt mit der Zeugungs-Theorie, bleibt aber keineswegs etwa bey demjenigen stehen, was die Thiere betrifft, sondern erstreckt sich auch auf den Menschen, was wir um so mehr in der Ordnuug finden, als gerade bey keinem Thiere mehr, als bey dem mit *Vernunft begabten, unvernünftige positive Gesetze* Unheil angerichtet haben durch Paaren und Verpaaren. Keineswegs soll aber damit, dass wir vom *Haben* sprechen, gesagt seyn, diese Gesetze beständen nicht mehr, im Gegentheil sie werden immer unsinniger, indem die Geistlichkeit mit ihren falschen Bibelauslegungen das ihrige gehörig beyträgt, wozu denn auch die Sicherheitsbehörde des Staates, d. h. diejenige, welche im Voraus das Wohl der Staatsangehörigen sichern soll, die Polizey, ihre Unterstützung giebt. Die physisch zur Ehe untauglichsten Personen dürfen, ja müssen sich heirathen, wenn *Interessen* vorwalten, indessen die Ehe zwischen Geschwisterkindern, und sollten es wahre *Vollblut-Leute* seyn, welche durchaus nur *Neigung* zusammenführt, eine Ehe im verbotenen Grad ist, die jedoch gegen ein gehöriges *Dispensationsgeld* (welchen *stillen Ablass* sich die protestantische Geistlichkeit weislich vorbehalten hat) noch erlaubt wird. Dabey wundert man sich denn, dass das Menschengeschlecht immer mehr im Physischen zurückkommt, und sucht die Gründe in einer Menge von Ursachen, welche allerdings theilweise auch dazu beytragen, welche aber jeder tüchtige Thierzüchter eben so als die Vervollkommnung seiner Raçen behindernd auf die Seite zu schieben weiss, als die Grund-Ursachen zu einem Rückschritt seiner Raçen. Nur das einzige *vernünftige* Thier bleibt darin *unvernünftig*, und, wie man fast glauben sollte, *mit Wissen und Willen*. Was die Zeugungs-Theorieen in Bezug auf die Thiere betrifft, so ist dieselbe mit höchster Vollständigkeit abgehandelt, und wir haben bey der Lectüre dieses interessanten Werkes nicht bemerkt, dass irgend eine Ansicht älterer oder neuerer Zeit übergangen wäre. Dabey geht der Vf. überall ganz in das Einzelne ein, und stellt nicht bloss seine *Heischen* Sätze auf, sondern belegt sie auch mit den Meinungen und Erfahrungen anderer und seinen eigenen. Eben desswegen, da das Ganze gewissermassen aus so vielen einzelnen Gesetzen besteht, welche nicht unter grössere Rubriken gebracht sind, wird es uns unmöglich, etwas darüber zu sagen. Da der ganze Gegenstand fast so zu sagen noch in der Wiege liegt, da er an sich durchaus auf physiologischen Gründen beruht, die Physiologie aber weit davon entfernt ist, für vollendet gelten zu können, indem fortwährend nicht bloss ganz neue Beobachtungen gemacht, sondern durch diese auch die älteren Hypothesen umgestürzt und neue nothwendig werden, so folgt daraus von selbst, dass auch gar manche der hier aufgestellten Gesetze späterhin anderen werden weichen müssen, und da wir bey der Gediegenheit des Werkes und seiner grossen Nützlichkeit einen raschen Abgang, damit aber auch eine baldige neue Ausgabe voraussetzen zu dürfen glauben, so wünschen wir, dass der Vf. sich bemühe, dann diesem ersten Abschnitt dadurch eine bessere Uebersicht zu verschaffen, dass er das Einzelne mehr unter allgemeine Rubriken bringe. So finden wir z. B. S. 108 u. ff. die Inhaltsanzeigen der §§.: „Manche Raçeeigenthümlichkeit

kann durchs Einüben und Angewöhnen hervorgebracht werden. — So können Thiere zu weichlich gemacht, — aber auch abgehärtet werden." — Darauf folgt aber nun wieder, nachdem Allerhand anderes dazwischen gekommen ist, S. 114 „vom Schutz gegen schädliche Einflüsse der Witterung," und dann wieder nach anderen Zwischensätzen S. 121: „Thiere sind nur nach und an eine verschiedene Lebensweise zu gewöhnen." Alle diese eben genannten Gegenstände gehören aber in eine Folgereihe zusammen. — Von der allgemeinen Thierveredlungskunde geht der Vf. auf die specielle über und handelt zuerst vom Pferd. Er geht alle einzelnen Theile des Pferdes durch, so weit sie theils zur Schönheit, theils zur Kraft gehören, um hernach darauf die Veredlung zu begründen. Auch hier ist zu wünschen, dass etwas mehr Folgerichtigkeit in die Anordnung komme, denn so handelt der Vf. z. B. S. 180 von dem Nutzen, den das Arbeiten der Zuchtpferde gewähren wird, wo schon davon gesprochen wird, dass man die Zuchthengste zum Reiten benutzen soll, dennoch aber wird S. 198 wieder der Satz abgehandelt, Zuchthengste sollten als Reitpferde benutzt werden. Nach dem Pferde handelt der Vf. vom Rinde, von dem er annimmt, dass es nicht allein vom Auerochsen, sondern von mehreren wilden Rinderarten und vom Büffelochsen abstamme. Es ist aber wohl kaum eine andere Stammraçe als der Auerochs anzunehmen, wenn auch allenfalls einige kleine osteologische und andere Verschiedenheiten Statt finden, welche sich am Ende leicht aus dem Zustande der Domesticität erklären. Der Vf. spricht auch hier, wie bey dem Pferde, zuerst von den Raçen und von der Art der Veredelung, wobey er besonders Rücksicht auf die *Inzucht* nimmt, d. h. auf diejenige, wobey die Raçe aus sich selbst veredelt wird. Wie bey den vorigen Abtheilungen, müssen wir auch hier wieder Klage über die Anordnung führen. — Es folgen nun Bemerkungen über das Schaf, in welchen namentlich den Merinos Aufmerksamkeit gewidmet ist, und dem Stapel eine gründliche Abhandlung zu Theil wird. Aber auch in dieser Abtheilung thut eine verbesserte Anordnung sehr Noth, denn schon S. 230 wird von der Verschiedenheit der Tuch- und Kamm-Wolle, dann aber wieder von den Merinoraçen, S. 234 von der Electoral-Wolle, S. 236 aber der Grundsatz behandelt, wer Schafe veredeln will, muss Kenntniss der Wolle besitzen, worauf denn weiter von Stapel, Vliess und Wolle gesprochen wird, dazwischen aber wieder von den Hund- oder Ziegen-Haaren, von den Stichelhaaren, dann wieder von der Verschiedenheit der Wolle auf den einzelnen Theilen des Körpers, von der Veränderung der Wolle bey der Wäsche, und nun kommt wieder ein Abschnitt mit der Ueberschrift: *über die verschiedenen Benennungen der Wolle.* Die Eintheilung wäre auf jeden Fall zweckmässiger gewesen, wäre der Vf. von dem einzelnen Haare ausgegangen, dann zur Stapel-Bildung, zum Vliess, zur Benennung der Wollsorten u. s. w. Mit dieser Bemerkung wollen wir nur eine ohngefähre Andeutung geben; denn es würde uns zu weit führen, wollten wir mehr in das Einzelne gehen. — Von den Ziegen wird wenig gehandelt, und dabey die Kaschemir-Ziege, so wie die Angora übergangen, indem der Vf. lediglich bey der Inzucht stehen bleibt, was Rec. sehr zweckmässig findet, hier aber über die Schwierigkeit der Einführung der Kaschemir-Ziege sich nicht verbreiten will, da er sich früher bey der Recension von *Busch* weitläuftig darüber ausgesprochen hat.

Die folgende Abtheilung handelt von der Veredlung des Schweines. Es folgt hierauf der Hund, wobey besonders auf den Schäferhund Rücksicht genommen ist; was jeder billigen wird, der aus Erfahrung kennt, wie viel ein guter Schafhund nützen, ein schlechter schaden kann, namentlich da, wo die Triften weit entfernt sind, und man nur durch schmale Wege zwischen Feldern zu ihnen gelangen kann, oder auch beym Hüten des Mutterhaufens mit den Lämmern in der Nähe gefährlicher Stellen, als Kleefelder, nasser Wiesenflecken u. dgl.

Sogar das Federvieh hat der Vf. berücksichtiget, und das Perlhuhn nicht vergessen, welches wegen seines Fleisches vielleicht allerdings mehr Beachtung verdient, sonst aber wegen seines abscheulichen durchdringenden unaufhörlichen Geschreyes gewiss wenig Liebhaber finden wird.

Die Schlussabhandlung führt die Ueberschrift: „Noch Einiges über die Resultate der angeführten Regeln, mit Hinweisung auf die beygefügten Zeichnungen." Der Vf. hat nämlich in seinem eigentlichen Texte nie auf die Abbildungen verwiesen, giebt aber hier eine ausführliche Erklärung, welche gewiss doppelt willkommen ist, indem sie immer wieder auf das Frühere zurückweist und zeigt, was durch die Befolgung der angegebenen Regeln erreicht werden kann, indem es wirklich erreicht wurde. Abgebildet sind auf Taf. 1 ein arabisches Pferd nach *D'Alton*; auf Taf. 2 ein englisches Vollblut-Pferd; auf Taf. 3 ein Friesländer; auf Taf. 4 eine Schweizerkuh, von derjenigen Raçe, wie sie im Canton Schwyz und Zuch einheimisch ist; auf Taf. 5 ein Voigtländer; auf Taf. 6 eine ostfriesische Kuh; eine Kuh der mächtigen Backwellschen Mastraçe zeigt Taf. 7; ein ächt spanischer Merinos Infantadoraçe aus Petri's Heerde in Theresienfeld stammend, ist auf Taf. 8 abgebildet. Rec. würde lieber den mit dem Namen Bär belegten Widder aus Tessier gewählt haben, um den Wollreichthum, wenn dieser auch nicht immer empfehlenswerth ist, zu zeigen. Der Vf. hat aber recht interessant zusammengestellt, indem er auf der oberen Figur dieser Tafel das Thier *vor*, auf der untern *nach* der Schur darstellen liess. Auf der 9ten Tafel ist ein ungeschorner und geschorner Bock der aus der spanischen Merinoraçe herausgebildeten Electoralraçe mit kurzer, stumpf gestapelter Wolle abgebildet, geboren auf des Vfs. Gute Kussen. In der ersten Figur der 10ten Tafel sind ungefähr die Grenzlinien derjenigen Stellen angegeben, auf welchen die Wolle, und zwar auch auf dem edelsten Electoralthier in irgend einer

Hinficht fich von der Wolle anderer Sellen unterfcheidet.

Um einen Begriff vom Wollftapel zu geben, welcher jetzt als normal gilt, weil aus ihm die Tuchfabrikanten das fchönfte Tuch mit den wenigften Schwierigkeiten, mittelft der nun erfundenen Mafchine, verfertigen können, hat es der Zeichner fämmtlicher Abbildungen, Herr *Heyne*, verfucht, in Figur 2 der zehnten Tafel eine Wollprobe zu zeichnen. Die Aufgabe war fchwer, ift aber fehr gut gelöft. Freylich wird derjenige, der nie einen folchen Wollftapel gefehen hat, kaum wiffen, was er aus der Figur machen foll, indefs ift Tadel in diefem Falle leichter, als beffer machen, und der Zeichner, der jenes thut, mag verfuchen, ob ihm das Letzte gelingt. Der Vf. hat §. 238 von diefem Stapel gefprochen. Die rundlich und plattgefchloffenen Gipfel, das blumenkohlartige Ausfehen auf der Oberfläche, die fogenann- Wollnähte (§. 282), das Gedrängte in der Wolllänge, die kleinen, engen und regelmäfsigen Bogen, das Volle der Wolle (§. 292. 294.), das Polfterartige (§. 289) und der dichte Stand derfelben ift fehr gut ausgedrückt. Obgleich Rec. glaubt, aus der fonft guten Lithographie fchliefsen zu dürfen, dafs die Zeichnung beffer war als Letzte. Tafel 11 ftellt einen gemeinen Schafbock dar, um den Unterfchied von Merinos und das mehr Ziegenartige zu zeigen. Auf Tafel 12 fehen wir einen Bock der Backwellfchen Maft-Raçe.

Auf der 13ten Tafel ift in Figur 1 der Kopf eines hochveredelten Electoral-Mutterfchafs nach der Natur gezeichnet. Er zeichnet fich auch durch feine Länge, durch das fchmale magere Ausfehen, durch die Feinheit der Haut, durch Länge der Ohren aus. Er ift nur oben und an den Seiten mit feiner Wolle bewachfen, das deutet auf ziemlichen Wollreichthum und auf guten Nerv der Wolle hin. Ein beynahe nackter Oberkopf würde auf Schlaffheit der Wolle und Wollarmuth hindeuten. Die 4 Lämmerköpfe auf derfelben Tafel find alle nach der Natur, und zwar in den erften 8 Tagen des Alters der Lämmer gezeichnet. Sie follen beweifen, wie fehr verfchieden die Form der Köpfe bey Lämmern verfchiedener Raçen in diefem Alter ift. Figur 2 ift Schafraçe. Figur 3 ift der Kopf eines Meftizlammes der dritten Generation, väterlicher Seits von der Electoralmerinoraçe abftammend. Figur 4 ift der Kopf eines hochveredelten Electoral-Merinolammes. Figur 5 ift das Bild eines Infantadolammes, auch nach der Natur gezeichnet.

Auf Tafel 14, Figur 1 ift das Bild eines gemeinen Ziegenbocks gegeben und Figur 2 eine Angora nach Schrebers Zeichnung; auf Tafel 15 ein Eber der gemeinen deutfchen Schweineraçe; auf Tafel 16 (im Texte fteht als Druckfehler Tafel 15) ift ein Otaheiti-Schwein dargeftellt, was fich, ohne den Vergleich zu weit zu treiben, recht gut mit der Königin jener Infeln Numahanna vergleichen läfst. Eine Kreuzung diefer Raçe mit der Hampfhirer zeigt Tafel 17.

Es kann, wie fchon oben bemerkt wurde, nicht fehlen, dafs manche der Lehrfätze in diefem Buche eine Veränderung erleiden müffen; übrigens aber ift es gewifs als ausgezeichnet zu betrachten und wird nicht verfehlen, Nutzen zu bringen.

Druck und Papier find gut; die Zeichnungen können ohne Weiteres unter Glas und Rahmen gefafst werden, um als Zierden des Zimmers eines Oekonomen zu dienen; wir vermiffen bey diefen Tafeln nichts als eine Unterfchrift. Sie find in Kreide-Manier behandelt, und der Abdruck, wenigftens bey dem Exemplar des Rec., rein und fchön.

Oec. pr.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Stuttgart*, b. Weife: *Neuefte Erzählungen von Carl Hanifch.* 1835. IV. u. 548 S. 8. (2 Thlr.)

Familien-Gefchichten aus älterer und neuerer Zeit, und zwar von ächtem Schrot und Korn. Das Lafter ift weder fo gräfslich, noch die Tugend fo langweilig und farblos, dafs der Lefer fich mit Widerwillen von beiden wenden, aber eher noch eine Zuneigung zu jenem haben mufs, da es doch nicht fo breyweich wie diefe, und einigermafsen activ ift. Die Empfindung ift kein füfsliches Girren, kein gefchmücktes Kokettiren, fie ift wahr, wie diefs überhaupt die Leidenfchaft, und die Darftellung der Zuftände ift, woraus fich ganz natürlich ergiebt, dafs auch das kleine Bedrängnifs nicht kleinlich wird, nur Mitleid, nicht Spott erzeugt, man dem ftillen Verdienfte feine Anerkennung gönnt, weil es nicht albern, vielmehr liebenswürdiger ift, als die laute oberflächliche Schönheit. — Kurz durch negative und pofitive Vorzüge gehören diefe Erzählungen zu den beften der Gattung.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

THEOLOGIE.

1) Tübingen, in Comm. b. Fues: *Der Lehrgehalt des Römerbriefes.* Entwickelt von *G. F. Heinrich Jäger*, Cand. d. Theol. 1834. VIII u. 72 S. 8. (9 gr.)

2) Göttingen, b. Vandenh. u. Ruprecht: *Versuch einer ausführlichen Erklärung des Br. Pauli an die Römer* (,) mit hist. Einleitungen und exeget. dogmat. Excursen (diese sind nicht geliefert worden, Rec.) — von *J. G. Reiche*, Dr. und Prof. d. Theol. zu Göttingen. Erster Thl. Einl. und Erkl. bis zum siebenten Kap. 1833. XVI u. 508 S. gr. 8. Zweyter Thl. IV u. 532 S. gr. 8. (beide Theile 4 Thlr.)

3) Leipzig, Weidmannsche Buchh.: *Kurze Erklärung des Briefes an die Römer.* Von Dr. *W. M. L. de Wette.* 1835. IV u. 159 S. gr. 8. (1 Thlr.)

4) Mainz, b. Kupferberg: *Auslegung des Briefes an die Hebräer.* Von Dr. *Heinrich Klee*, Prof. an der Univ. zu Bonn. 1833. VIII u. 310 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die kleine Schrift unter No. 1, welche ziemlich derb auf die bisherigen Erklärer losschlägt, indem sie meint, dass sie den speciellen Lehrbegriff des Paulus, und dann wieder den allerspeciellsten seiner einzelnen Briefe so gut wie gar nicht berücksichtigt hätten, enthält eben so kühne, als unhaltbare Hypothesen, für deren Richtigkeit erst noch ganz andere Gründe beygebracht werden müssen, wenn sie auf eine besondere Prüfung Anspruch machen wollen. So soll sich Paulus in die ärgsten Widersprüche verwickeln, wenn er das eine Mal eine calvinische Prädestination lehre, und wenn er dann wieder den Menschen nach seinen Werken gerichtet werden lasse. Hr. *J.* scheint noch keine Idee davon zu haben, auf welchem Wege und bis zu welchem Ziele sich, bey aller scheinbaren Differenz, dennoch eine höhere Einheit in der Bibel, und zwar im Ganzen, wie im Einzelnen, nachweisen lasse. Wir können ihm aus diesem Grunde auch nicht rathen, ähnliche Versuche über die übrigen paulin. Briefe ans Licht treten zu lassen. Auf gleicher Linie, wie die eben gerügte dogmatische, steht auch seine exegetische Befangenheit.

So soll Kap. 1 nicht von Heiden, sondern von Juden die Rede seyn; weil ἀποκαλύπτειν, von Gott gebraucht, nur auf die Offenbarungsweisen im A. T. passe, die Aoriste nur eine vorübergehende Handlung bezeichneten, was sich nicht auf Heiden beziehen könne, und weil V. 19 γάρ nicht hinter θεός stehen könne; dagegen erinnere der jetzt auf θεός ruhende Accent an Juden. Wegen ἀποκαλ. verweisen wir auf Lucas II, 32—35, diesen Geistesverwandten des Paulus. Die Aoriste entschieden eben so wenig, da eben so gut auch bey Heiden von vorübergehenden Handlungen die Rede seyn kann, wo man etwas speciell als vergangen denkt, was immer noch im Allgemeinen fortdauert. Man suche diess einmal auf den Begriff der Abgötterey anzuwenden. Die richtigere Lesart ὁ γὰρ θ. ist wohl dem Vf. unbekannt geblieben? Finden wir nicht V. 20 dieselbe Beweisführung, deren sich Paulus App. XVII, 24 ff. bedient? Hat er es mit Juden zu thun, so geht er nicht in das Gebiet der Natur hinaus, sondern auf das A. T. zurück.

Auch in der Geschichte der Exegese zeigt Hr. J. keine sonderliche Bekanntschaft, denn sonst würde er S. 49, wo er auf Röm. 5, 12 ff. zu sprechen kommt, die alte dogmatische Auffassung dieser Stelle unmöglich die jetzt noch immer vorherrschende nennen.

Auch die Sprache ist zuweilen, z. B. S. 27, 31, 71 von der Art, dass sich ein christl. Gemüth verletzt fühlt.

Wir enthalten uns weiterer Proben, da sich jeder, der ein Verlangen darnach hat, die kleine Schrift leicht selbst anschaffen kann.

Druck und Papier sind nur mittelmäfsig.

Von einer fast unzeitigen Geburt gehen wir zu einer ziemlich gereiften Frucht über, nämlich zu Hn. *Reiches* Commentar, unter No. 2. Der Vf. hat sich sonst schon einen guten Namen in exegetischen Untersuchungen erworben. Zwar wird sich wohl mancher Leser mit uns an den bedeutenden Umfang des Werkes stofsen; eben so nicht minder mit uns die, allerdings gegründete Klage erheben, dass man bey den vielen neueren Commentaren zum Br. an die Römer auch Vieles doppelt lesen und doppelt bezahlen müsse; dessen ungeachtet darf aber aus solchen Gründen die Kritik noch nicht mit allzugroser Strenge, am wenigsten mit Bitterkeit, geübt werden. Unser Vf. ist ohnehin bescheiden genug, zu sagen, dass ihm seine Arbeit anfänglich als eine beynahe entbehrliche vorgekommen sey. Hat ja nach ihm schon wieder neben dem, gleich nachher zu beurtheilenden, *de Wette*, auch *Köllner* einen Comm. über den Brief an die Röm. herausgegeben

der aber mit Recht einseitig genannt werden kann, weil er zu sehr eine bloss polemische Richtung genommen hat, wie diess schon aus der nachher zu erwähnenden Probe in *Röhr's* Magazin erhellet. Dagegen möchten wir als den eigentlichen Charakter von Hn. *Rs.* Arbeit die Vielseitigkeit rühmen, welche besonders der studirenden Jugend erspriessliche Dienste leisten wird. Wir rechnen auf Zustimmung, denn weder exegetische, noch dogmatische Befangenheit, weder beschränkte Auffassung des Geschichtlichen, noch starres Festhalten an bloss empirischen Principien in der Philologie wird man Hn. *R.* vorwerfen, oder auch nur mit einem Scheine von Wahrheit nachweisen können. Gewiss keine unbedeutenden Vorzüge, zumal in einer Zeit, wo es so viele Parteyen giebt, und wo die Gegensätze so schroff hervortreten. Dessenungeachtet trägt aber auch das vorliegende Werk seine bedeutenden Mängel an sich, und wenn wir die in ihm befolgten und überall angewendeten Interpretationsgrundsätze die eklektischen nennen, dann ergiebt sich schon hieraus, wie unser Vf. noch lange nicht von klar entwickelten und consequent durchgeführten Principien ausgegangen ist. Er rühmt sich z. B. gleich in der Vorrede seines Glaubens an Offenbarung. Sein Offenbarungsbegriff ist aber ein sehr fliessender und schwebender; denn erst soll die heil. Schrift wie jedes menschlich Buch angesehen, und dann wieder nur der Geistesverwandte des bibl. Schriftstellers ein rechter Interpret genannt werden. Nach eigenem Belieben lässt daher Hr. *R.* den Apostel Paulus bald wie einen jüdischen Dialektiker, bald wieder wie einen tiefschöpfenden und alle Zeitalter umfassenden christlichen Lehrer sprechen.

So liest man zu der schönen Stelle Kap. 5, 4 die wirklich traurige Bemerkung: „Die folgende Scala der Stufen oder Stadien in den inneren Wirkungen der Leiden ist nur jüdisch rabbinische Katachresis u. s. w.“ Treffend, und besonders auch Hn. *J.* mit seinen beiden Hypothesen strafend, ist die Bemerkung zu I, 16. „Die *πίστις* ist die nothwendige Bedingung der *σωτηρία*; die andere Bedingung, ohne welche sie sich nicht realisiren kann, ist ein der *πίστις* gemäser Sinn und Wandel. Weil aber die Verpflichtung zum gottseligen Leben auf der allgemeinen Weltordnung beruht, so wird diese Bedingung da, wo von der *positiven christl. Offenbarung* die Rede ist, meistens unerwähnt gelassen.“

In der Einleitung wird die Aechtheit des Briefes ganz unnöthig auf einem Raume von mehr, als acht Seiten, erwiesen. Die Doxologie zu Ende von Kap. 14 hält Hr. *R.* für unächt, nicht so die Kap. 15 u. 16.

Ohne Beweis wird S. 35. Not. 11 die Behauptung hingeworfen, der Kol. 4, 14 erwähnte Brief sey der an die Epheser. S. 48 ist es, bey den Verhandlungen über den Inhalt u. s. w. ein Missgriff, wenn die Stellen vom Gesetz nur auf die Juden, mithin einzig auf das mosaische Gesetz, bezogen werden. Uebrigens vermissen wir auch hier die Consequenz, vgl. S. 60.

In Ansehung der Literatur wird in unserem Commentare nach der möglichsten Vollständigkeit, selbst in Aufzählung der einzelnen Dissertationen, gestrebt. Rec. muss hier zweyerley bemerken, zuerst, dass diese literärischen Notizen viel zu äusserlich aneinander gereiht sind, wobey man namentlich eine genetische Entwickelung der, von verschiedenen Erklärern befolgten, Principien vermisst, und dann, dass sich immer noch zahlreiche Nachträge liefern lassen. So fehlen unter andern bey dem ersten Kapitel: *Storr, de vocum carnis et spiritus sensu et usu. Ulm.* 1706. *Förtsch, de ὁρισμῷ filii Dei. Tubing.* 1699. *Seb. Schmidt, de potentia scripturae. Argent.* 1665. *Chr. Reuchlin, de evang. Tub.* 1704. *Förtsch, collatio oeconomiae N. T. Jen.* 1718. Aehnlich bey allen folgenden Kapiteln, wovon wir uns aber, zur Sparung des Raumes, weiterer Belege enthalten. Wir wenden uns jetzt zu den einzelnen wichtigen Stellen des Comm. selbst, wo wir zu Kap. 1, 1—7 *Köllner*, in *Röhrs* Magazin 6, 2. S. 32—60 mit vergleichen wollen. *Köllner* hat unseren Beyfall, wenn er sich gegen eine ungebührliche Annahme von Parenthesen erklärt. Wenn er aber bey *Rückert* den gramm. histor. Sinn verfehlt glaubt, so muss man ihm den nämlichen Vorwurf zurückgeben. Er hält den Ausdruck *Sohn Gottes* für soviel, als *Messias*, mit Berufung auf Joh. 10, 35—37, wobey er indess ganz übersehen hat, dass *ἡγίασε* vor *ἀπέστειλεν* steht, dass mithin Jesus eine höhere Würde besass, ehe er noch in die Welt gesendet wurde. Weit vorsichtiger Hr. *R.* „Dass der Ausdruck *Sohn Gottes*, von Christo gebraucht, nicht bloss einen Theil, eine Seite seines Wesens, sondern den ganzen Christus nach der Eigenthümlichkeit seines Seyns und seines Verhältnisses zu Gott bezeichnet, ist jetzt allgemein anerkannt.“ Was Hr. *K.* S. 54 über *πίστις* sagt, mögen Lexikographen, in Ansehung der Methodik, nicht unbeachtet lassen. — Noch müssen wir bemerken, wie sicher man in Ansehung der Kritik u. s. w. gehen wurde, wenn man bey Paulus nur stets auf die einander entsprechenden Worte achten wollte. In unserer Stelle gehören dahin: *γενομένου — ὁρισθέντος; — ἐκ σπέρματος Δαβὶδ — ἐν δυνάμει; κατὰ σάρκα — κατ. πν. ἐξ ἀνας. νεκρ.* Wo man genau auf solche Gegensätze achtet, kann man leicht über die Richtigkeit einer Lesart u. s. w. entscheiden. Sogar der hinsichtlich des Ursprungs streitige Brief an die Hebr. dürfte von dieser Seite Parallelen zu den Briefen des Paulus liefern.

Hr. *R.* hat sich nicht an die Ordnung der einzelnen Kapitel gebunden, sondern zusammengefasst, was nach seiner Meinung zusammengehört. So heisst es bey ihm: „Dritter Abschnitt, Kap. I, 18—III, 20.“ und sofort durch den ganzen Brief. — Kap. I, 23 soll die Sünde nicht als Ursache der Abgötterey erscheinen, sondern Paulus sich entweder accommodirt, oder die Sache selbst nicht besser gewusst haben. Wir fragen, woraus will man denn nun

im A. T. so häufig vorkommende Neigung zu diesem Laster erklären? Wir fragen weiter, wie ist es erlaubt, einem Apostel in der Darstellung einer so wichtigen Sache Unklarheit vorzuwerfen, da wir diesen Apostel, z. B. 1 Kor. 7, 12, einen so feinen Unterschied zwischen seiner subjectiven Ansicht und dem objectiven Inhalte der göttlichen Offenbarung machen sehen? Wir fragen zum letztenmal, hat nicht Paulus so eben den, in seiner Art einzigen, Zweck, durch Nachweisung der allgemeinen Sündhaftigkeit unter Juden und Heiden zugleich die Erlösungsbedürftigkeit einzuleiten, und das unbestreitbar nachzuweisen? — K. II, 6 ist es eine sehr undankbare Mühe, wenn man einen Widerspruch in der Lehre des Apostels von dem Glauben und den guten Werken vermitteln zu müssen glaubt, der in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Scharf unterscheidet gerade Paulus die beiden grossen Zeiten, in deren erster das Gesetz herrschte, während in der anderen durch das Christenthum die Gnade zur Herrschaft gelangen sollte. Diesem gemäss bildet auch das Leben des einzelnen Christen zwey Stadien, in deren einem er unter dem Gesetze war, und höchstens äusserlich ehrbare Werke vollbrachte; während ihn in dem anderen die Gnade durchdringt, und seine guten Werke aus der Gesinnung eines lebendigen Glaubens fliessen. In diesem ächten Normalzustande eines Christen sind Glauben und Handeln eben so in ihrer höheren Einheit verbunden, wie in Gott die verschiedenen, nur von uns getrennt betrachteten, Eigenschaften in einander aufgehen. Hr. *R.* muss uns gleich beystimmen, wenn wir ihn auf die vorhin citirte schöne Stelle verweisen, wo er von der *πίστις* gesprochen hat.

Damit stimmen wir überein, dass V. 19 ff. dem Apostel einzelne Aussprüche aus den Reden Jesu vorgeschwebt haben sollen.

Wir können uns von jetzt an nur noch auf die Prüfung einiger dogmatisch wichtiger Stellen einlassen, und wählen in dieser Hinsicht zunächst Röm. 5, 12. ff. An Ausführlichkeit ist hier kein Mangel. Erst 28 S. im Commentar, und dann über V. 12—21 noch 38 S.

Es fehlt natürlich bey einer solchen Ausdehnung nicht an schätzbaren philologischen und sonstigen lehrreichen Bemerkungen. Wir können nur Einzelnes hervorheben. Die *ἁμαρτία*, ist dem Vf. nur wirkliche Sünde — *θάνατος* leibl. Tod — *ἐφ᾽ ᾧ* mit Luthern und vielen Auslegern. Zu V. 19 wird ganz richtig bemerkt, er sey nicht etwa blosse Wiederholung von V. 18. V. 20 eine ziemliche Polemik gegen diejenigen, welche *ἵνα τελικῶς* nehmen. Wir bitten dagegen, *Winer's* Grammatik 3 Aufl. S. 382 zu vergleichen. Not. 69 zu diesem V. ist für Lexikographen bemerkenswerth, indem *Tittmanns* Ansicht in seiner Synonymik über *ἁμαρτία* und *παράπτωμα* mit Gründen verworfen wird, z. B. mit Berufung auf die LXX. Von dogmatischer Befangenheit bey Erklärung der schwierigen Stelle hat sich Hr. *R.* in sofern frey erhalten, als er Not. 71 Bedenken trägt, den Sündenfall für einen Riesenschritt in der sittlichen Entwickelung des Menschen auszugeben. Dagegen missbilligt Rec. die Unentschiedenheit in folgender Stelle: „Ob vor dem Falle der Zwiespalt der Neigung und der Pflicht noch nicht erwacht, ob seine Unschuld eine kindliche, oder eine ideale, ob sein sittlicher Zustand die Indifferenz des Guten und Bösen war, ober ob er frühere Reizungen glücklich bekämpft und eine Fertigkeit im Guten erworben habe, lässt sich eben so wenig entscheiden, als der Zeitverlauf seit seiner Erschaffung, und die Stärke der Reizung der Schlange sich berechnen lässt.“ Von dem ersten Menschen ist nämlich die Rede. Man sieht bald, wie sich der Vf. die Frage, welche eine durchgreifende Beantwortung verlangt, zu wenig *teleologisch* gedacht hat. Lässt sich wohl von einem Paulus erwarten, er werde je, um eines praktischen Zwecks willen, z. B. um irgend einen Lehrsatz aufzustellen, oder um etwas Tröstliches zu sagen, die göttliche Heiligkeit, Gerechtigkeit u. s. w. unberücksichtigt gelassen haben? Rec. wagt so etwas nicht zu behaupten. Weiter heisst es: „Die Wirkung der That eines Individuums auf seine Natur ist etwas Undenkbares, und namentlich das Werden einer Kraft, oder Anlage aus ihrer Aeusserung wäre wie Hysteron Proteron, ein Werden der Existenz aus einer Offenbarung derselben, der Pflanze aus dem Blatte, der Thierorganisation aus einer einzelnen Desorganisation.“ Wie täuschend, und doch wie wenig wahr! Unpassend ist es schon, wenn hier das Geistige an dem Physischen seinen Massstab erhalten soll. Und selbst dieses angenommen, ist die Argumentation dennoch unrichtig. Hr. *R.* hält sich viel zu sehr an die Erscheinung, wie sein Auge Eins auf das Andere folgen sieht. Muss nun aber nicht zuletzt sogar zwischen Blatt und Pflanze eine Wechselwirkung angenommen werden? Jetzt gehe man auf die einzelnen menschlichen Individuen über, und man wird finden, wie oft eine einzelne That einen wesentlichen Einfluss auf die gesammte innere Natur des Menschen ausübt. Diess gilt namentlich von bösen Thaten. Tief aufgefasst ist diess von *Gellert*: Erzittre vor dem ersten Schritte u. s. w. — Völlig sind wir damit einverstanden, wenn der Ursprung der Sünde etwas Geheimnissvolles genannt wird. Das hört sie aber, wie Hr. *R.* will, auf zu seyn, wenn man unsere angeborene Neigung zum Bösen von Adam, als aus der ersten Quelle, ableite. Hier liegt abermals ein Missverständniss zu Grunde. Durch Adam ist für uns Menschen die Sünde in die Welt gekommen, und, so zu sagen, in der Erscheinung etwas Anfängliches geworden; allein diess schliesst keineswegs ein früheres Vorhandenseyn des Bösen aus, welches in sofern daseyn musste, als es, nach dem Zeugniss der heil. Schrift, von aussen in die ersten Menschen gekommen ist. Im Ganzen verkennt der Vf., wie nach der heil. Schrift, im A. sowohl als N. T., der Mensch

lich von Natur in einem ſündlichen Zuſtand befindet. Dieſs bezeugen auch Ausſprüche des Erlöſers, Joh. 3, 6, und man müſste allen Sprachgeſetzen Hohn ſprechen, wenn man die hieher gehörigen Stellen anders erklären wollte. Auguſtin — wenn es auch namhafte Theologen unſerer Tage geltend machen wollen — hat nichts erfunden, was nicht ſchon in der heil. Schrift enthalten wäre. Offen geſtehen wir, daſs Hr. *R.* durch ſeine Darſtellung die Ideen des Apoſtels mehr in Verwirrung gebracht, als aufgehellt hat. Dieſs kann auch gar nicht anders ſeyn, da ſeine dogmatiſchen Principien überall ſo unſicher und ſchwankend erſcheinen. Erſt ſoll Gott nach heil. Rathſchlüſſen — dieſs ſey die Ueberzeugung von *P.* — den Tod als Strafe für Adams Sünde, und nachher eben ſo für die freien Sünden der Menſchen feſtgeſetzt haben, und am Schluſſe wird dann geſagt, aus 1 Kor. 15, 44 gehe hervor, daſs der Tod nicht erſt durch die erſte Sünde in die Welt gekommen ſey. Alles Dogmatiſche müſſe man aufgeben, weil ja auch 1 Tim. 2, 14 und 2 Kor. 11, 3 wider unſere Stelle ſtreite. Hier wird in der That mit der einen Hand doppelt genommen, was die andere gegeben hatte.

Bey Benutzung jüdiſcher Quellen vergiſst Hr. *R.* zwey Cautelen zu beobachten, zuerſt die gehörige Sichtung und Kritik dieſer Quellen, und dann, daſs Manches, was ſich hiſtoriſch in dieſen Quellen nachweiſen läſst, recht gut auch objective Gültigkeit, mithin philoſophiſche Wahrheit behaupten kann. Nach S. 446 ſoll bey *P.* ein Nebeneinanderſeyn des alten und neuen Glaubens gedacht werden können, und dieſs aus ſeinen Ausſprüchen über die Wiederkunft Chriſti und über das Verhältniſs der jüdiſchen Theokratie zum allgemeinen Gottesſtaate hervorgehen. — Wir bemerken, daſs man bey dergleichen Ausſprüchen, wo ein doppelter Lehrtypus Statt zu finden ſcheint, nicht etwa ein Schwanken in der Ueberzeugung und in dem religiöſen Bewuſstſeyn des Apoſtels anzunehmen brauche, ſondern daſs ſich alle Abweichung in den verſchiedenen Stellen am beſten erkläre, wenn man auf die Leſer Rückſicht nimmt, deren Bedürfniſs jedesmal befriedigt werden ſollte. Die beiden Briefe an die Theſſalonicher ſind in dieſer Beziehung ein vorzüglich ſchlagendes Beyſpiel.

Eine zweyte dogmatiſch wichtige Stelle finden wir 8, 18 ff., die Hr. *R.* ſelbſt ſchon in zwey Progr. 1830 u. 32 behandelt hatte. Alles kommt, nach einer ſehr richtigen Bemerkung, auf die Begriffsbeſtimmung von *κτίσις* an. Es gefällt uns nicht bloſs, daſs der Vf. an die ganze ſichtbare Schöpfung gedacht wiſſen will, ſondern auch unter andern S. 213 ſchreibt: „Wenn man übrigens nicht von vorn herein alles Poſitive aus dem Gebiete der chriſtl. Offenbarung verbannt, ſo muſs man geſtehen, daſs der Kern des hier vom Apoſtel erwähnten Dogma, die Idee vollkommener Harmonie des Subjectiven und Objectiven im künftigen Seyn der Seligen, nicht nur mit den übrigen Lehren des Evangeliums vortrefflich übereinſtimmt, ſondern auch der Vernunft weder unfaſsbar, noch unglaublich iſt.“ Nach einer umſichtsvollen Kritik der verſchiedenen Erklärungen wird alle Accommodation von Seiten des Apoſtels verworfen, und deſshalb tragen wir kein Bedenken, dieſen ganzen Abſchnitt eine Zierde des vorliegenden Commentars zu nennen. Vgl. auch *de Wette* S. 90.

Eine dritte dogmatiſch wichtige Stelle, iſt Kap. 11, wo der Apoſtel von einer allgemeinen Judenbekehrung geſprochen haben ſoll. Für unſere Zeit muſs ein ſolches Thema offenbar einen neuen Reiz gewinnen. Rec. iſt zwar der Meinung, daſs die Kapp. 9—11 im Zuſammenhang aufgefaſst werden müſſen; allein dieſs kann uns nicht hindern, hier für einen beſonderen Zweck auch einen einzelnen Punct herauszugreifen. Wir haben es demgemäſs inſonderheit mit der Stelle V. 23 ff. zu thun. Von einem richtigen exegetiſchen Tact wird der Vf. geleitet, indem er diejenigen widerlegt, welche die Ausdrücke — *μυστήριον, πλήρωμα, πᾶς Ἰσραήλ* u. ſ. w. in einem beſchränkten Sinne faſſen, und dadurch den Nachdruck der Stelle, die offenbar eine feierliche Verſicherung des Apoſtels ausſpricht, ganz abſchwächen. Von der exegetiſchen Seite ſteht demnach für Hn. *R.* die Erwartung einer allgemeinen Judenbekehrung feſt. Philoſophiſche Wahrheit ſcheint aber die Sache für ihn eben nicht zu haben. Uns gefällt es ſchon nicht, wenn er ſagt, die Weiſſagung des Apoſtels ſey nicht eingetroffen. Dieſs ſchlieſst er daraus, daſs der Apoſtel die genannte Bekehrung in die Zeit vor der Erſcheinung des meſſianiſchen Reichs verlegt, die Erſcheinung dieſes Reichs aber als nahe bevorſtehend gedacht habe. Rec. meint dagegen, unſere Stelle gehört gerade unter diejenigen, in welchen die Erwartung der feierlichen Eröffnung des meſſianiſchen Reiches von dem Apoſtel in eine unbeſtimmte Ferne hinausgerückt wird. Auch das iſt ein Irrthum, daſs uns eine richtigere Anſicht von der Sache zugeſchrieben, dem Apoſtel dagegen eine mehrfache Befangenheit zum Vorwurf gemacht wird. Paulus läſst ſich freylich darüber nicht aus, wie ihm über ein ſo auſserordentliches Ereigniſs in der Zukunft Aufſchluſs geworden ſey; daſs er aber ſeiner Sache gewiſs war, verbürgt eben die Form, in welche wir ſeinen feierlichen prophetiſchen Ausſpruch gekleidet ſehen. Warum hat denn Hr. *R.* nicht auf die äuſserſt wichtige Parallele Luc. 21, 22 Rückſicht genommen? Hier haben wir einen merkwürdigen Ausſpruch aus dem Munde Jeſu; wir finden ihn bey Lucas, der gerade einzelne ſpecielle dogmatiſche Parallelen zu Paulus liefert.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

THEOLOGIE.

1) Tübingen, in Comm. b. Fues: *Der Lehrgehalt des Römerbriefes.* Entwickelt von *G. F. Heinrich Jäger* etc.

2) Göttingen, b. Vandenh. u. Ruprecht: *Versuch einer ausführlichen Erklärung des Br. Pauli an die Römer* (,) mit hist. Einleitungen und exeget. dogmat. Excursen (diese sind nicht geliefert worden, Rec.) — v. *J. G. Reiche* etc.

3) Leipzig, Weidmannsche Buchh.: *Kurze Erklärung des Briefes an die Römer.* Von Dr. *W. M. L. de Wette* etc.

4) Mainz, b. Kupferberg: *Auslegung des Briefes an die Hebräer.* Von Dr. *Heinrich Klee* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Am wenigsten genügen die Schlusworte: „Ob aber und wenn dieser Erfolg eintreten wird, läst sich weit weniger bestimmen, als sich die Bedingungen, unter welchen er eintreten kann und wird, und die Mittel, die ihn begünstigen müssen, angeben lassen." Zum Nichtwissen der Zeit bekennt sich auch Rec., denn so etwas steht nur in Gottes Händen. Allein sollten denn Menschen die Wege so genau abmessen und die Mittel mit unfehlbarer Sicherheit angeben können? Rec. dächte nicht; und die bisherigen Erfahrungen bey den unternommenen Judenbekehrungen müssen uns eher von dem Gegentheil überzeugen. Was würden wohl einst Menschen gesagt haben, wenn es in den Tagen der Apostel auf sie angekommen wäre, die Pläne zur Bekehrung der Juden und der Heiden zu entwerfen? Manche Zeichen unserer Zeit mögen einstweilen die richtige Kritik der vor uns liegenden Stelle einleiten helfen.

In Ansehung des paränetischen Theils, welcher mit Kap. 12 beginnt, ist Hr. *R.* auf einem besseren Wege, als mehrere seiner Vorgänger. Er schliesst sich nämlich an *Rückert* an, der die Schwierigkeiten dieses Haupttheils im Briefe an die Römer besonders hervorgehoben, und hier auch der Erklärung einzelner Stellen die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Die äussere Ausstattung des Buchs ist lobenswerth, und Druckfehler sind uns eben nicht zu häufig störend entgegengetreten. Unangenehm fällt die Inconsequenz auf, mit welcher der Vf. das Griechische bald mit, bald ohne Accente schreibt. Eben so kann sich Rec. erinnern, die vorkommenden hebräischen Worte irgendwo accentuirt gefunden zu haben.

Wie man über literarische Erscheinungen aus der Feder des Hn. Dr. *de Wette* nur Freude empfinden kann, so muss man auch folgende eigene Erklärung über die Zweckmäsigkeit und den Nutzen der unter No. 3 genannten Arbeit mit Wohlgefallen vernehmen: „Nicht nur dem angehenden Exegeten und denjenigen, welche mit der so fruchtbaren neueren exegetischen Literatur nicht Schritt halten können, wird eine solche willkommen seyn; selbst der Mann von Fach wird gern einmal, wenn ihn das Studium der weitläufigen Commentare eines *Fritzsche*, *Rückert*, *Reiche* u. A. ermüdet hat, bey einer fruchtbaren, gehaltvollen Kürze ausruhen." — „Möge diese Arbeit dazu beytragen, die neuest. Exegese vor zwey Abwegen zu bewahren, auf welche sie sich in der neuesten Zeit zu verirren drohet, ich meine die philologische Kleinmeisterey der Einen, und den neuaufgeputzten Dogmatismus der Anderen." Wir möchten die Arbeit als eine solche kritisiren, welche man theils als einen, mit vieler Umsicht angelegten Auszug aus den bekanntesten grösseren Werken (man vgl. nur z. B. die von uns hervorgehobenen wichtigen dogmatischen Abschnitte bey *Reiche*) ansehen, theils als eine schätzbare selbstständige Forschung betrachten kann.

Bey der Beurtheilung des Einzelnen verfahren wir auch hier so, dass wir erst einige Stellen in kritischer und exegetischer Hinsicht durchgehen, und dann eben so andere, welche in dogmatischer oder moralischer Beziehung wichtig sind, folgen lassen. Bey der Einleitung brauchen wir uns nicht aufzuhalten, denn es wird hier niemand neue Aufschlüsse suchen, da der Vf. schon Gelegenheit gefunden hatte, sich über diese Gegenstände in seiner Einleitung ins N. T. zu verbreiten.

Wenn Kap. 1, 6 κλητοὶ Ι. Χρ. nicht so viel heissen soll, als von Christo Berufene, sondern die durch die Berufung ihm Angehörigen, so stimmen wir zwar bey, würden uns aber zur näheren Erläuterung auf δοῦλος Ι. Χρ. V. 1 und noch mehr auf das dabeystehende κλητὸς ἀπόστολος, berufen haben. — V. 17 soll die Verbindung — ὁ δικ. ἐκ πίστεως der paul. Idee angemessener seyn. Rec. hält die andere Verbindung für die richtigere, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sich bey dem Gerechten der Glaube von selbst versteht. Besser also: „Er wird durch den Glauben leben." — V. 18 lesen wir zu ἀποκαλύπτεται: „Wie V. 17 ideal-real im Evange-

lium und in der dadurch verkündigten und herbeygeführten neuen Ordnung der Dinge; nicht im Gewissen, das ja erst durch das Evangelium rege wird; nicht in dem elenden Zustande der damaligen Welt, der ja erst durch das Evangelium zum Bewusstseyn kam." Warum fehlt denn die ganz nahe liegende Beziehung auf die Schilderung derer, die die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten. Ging dieses von ihrem bösen Sinne aus, dann folgt auch aus der Natur des Gegensatzes, dass nur die vom Vf. beygebrachte Erklärung des ἀποκαλ. die richtige seyn kann. 2, 22 ἱεροσυλεῖς von Tempelberaubung im eigentlichen Sinne, was indess nicht gut gelten kann, und zwar, weil kein richtiger Gegensatz entsteht, der doch in dem unmittelbar Vorhergehenden so deutlich wahrgenommen wird. — V. 29 möchten wir ἐν vor γράμματι nicht nachholen, sondern der Apostel lässt es absichtlich weg, da es hier nicht so passend, wie vor πνεύματι stehen konnte. — Kap. 4, 14 sehr treffend: „Νόμος ist das mosaische, nicht das Sittengesetz überhaupt; was hier aber gesagt ist, lässt sich auf jedes Sittengesetz ausdehnen, was auch *Reiche* dagegen sagen mag, der hier Alles auf die Juden beschränkt." Wir würden noch hinzufügen, Paulus vermochte eben so gewiss einen tiefen Blick in die Natur aller Gesetze zu thun, wie diess z. B. von Luther, bey Erklärung der zehn Gebote, und sonst, geschehen ist. — V. 19 soll aus 1 Mos. 17, 17 ein Verstoss gegen die Geschichte folgen. Dem ist aber nicht also, denn dem Apostel liegt hier das Leben des grossen Glaubenshelden in der Totalanschauung vor, wo von einzelnen früheren Zweifeln nicht mehr die Rede seyn konnte. — 5, 12 müssen wir eine Stelle abschreiben, welche ein deutlicher Beweis ist, wie leicht man mit wenig Worten viel sagen kann. „Demnach steht Christus in einem ähnlichen Verhältnisse zur Menschheit, wie Adam, durch welchen die Sünde und der Tod in die Welt kam." (V. 12 bis διῆλθεν). Der Zusatz: ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον führt zu der rechtfertigenden Abschweifung V. 13. ἄχρι γὰρ νόμου bis V. 14 τῆς παραβάσεως Ἀδάμ, und mit dem Nebensatze ὅς ἐστι τύπος τ. μελλ. kehrt der Apostel zu der Vergleichung V. 12 zurück. Da nun aber diese Vergleichung Gegensätze einschliesst, so hebt diese der Apostel V. 15—17 hervor, sie liegen in den Begriffen παράπτωμα und χάρισμα nebst χάρις, welche als überwiegend in ihren Wirkungen gedacht wird (V. 15), κατάκριμα und δικαίωμα (V. 16), θάνατος und ζωή (V. 17) und daneben noch in dem ἑν παράπτωμα und πολλὰ παραπτώματα (V. 16). Mit den Gegensätzen stellen sich zugleich die Vergleichungspuncte heraus, welche sind: ὁ εἷς (Ἀδάμ) und ὁ εἷς ἄνθρωπος (Χριστός) (V. 15, 17), οἱ πολλοί (die Nachkommen Adams) und οἱ πολλοί (die Angehörigen Christi) (V. 15) und daneben noch das βασιλεύειν des θάνατος und das βασιλεύειν ἐν ζωῇ (V. 17). Und nun fasst der Apostel beides, Gegensätze und Vergleichungspuncte, zusammen V. 18. 19." — Aehnliche kürzere Erörterungen dieser Art sind in diesem Commentare nicht selten.

Für die Kritik des Textes glaubt der Vf. nach der Vorrede auch das Nöthige gethan zu haben, und desshalb lassen wir auch in dieser Hinsicht einige Beyspiele folgen. Zu 9, 5 heisst es, für die Auslassung von θεός fehle es an gültigen Zeugnissen, wobey zugleich die Irrthümer von Erasmus und Grotius berichtigt werden. V. 31 wird die Auslassung von δικαιοσύνης im Lachmann. Texte gemissbilliget, und der ähnlichen Auslassung von νόμου, V. 32 auch nicht unbedingt beygetreten, so wie zu πᾶς bemerkt wird, obschon die Auslassung gut benutzt sey, könne es doch aus Rücksicht auf die LXX veranlasst seyn, und dürfe wegen 10, 11 nicht wohl fehlen. Unnöthig heisst es zu 10, 1: ἡ steht grammatisch richtig, fehlt aber bei Lachm. und darf fehlen. V. 13 bedurfte die Lesart μνείαις keiner Erwähnung, da in diesem Commentare nur die gewichtvollen Varianten besprochen werden sollen. 14, 10 lässt der Verf. natürlich nur Χριστοῦ als ächt gelten. In Ansehung der bekannten Stelle 16, 25—27 neigt sich Hr. *de Wette* zu *Reiche* hin, doch so, dass er lange nicht alle Gründe dieses Gelehrten gelten lässt, z. B. gleich nicht den, der auf die Doxologie des V. 21, als auf eine Analogie, bezogen wird.

Wir wenden uns nun noch zu einigen Stellen, welche die Dogmatik und Moral betreffen. Freuen muss man sich, wenn es am Schlusse des ersten Kap. S. 22 heisst: Die Schilderung des Apostels von der Verdorbenheit der Heiden ist stark, aber wahr, und sie dient dazu, das allgemeine Schuldgefühl der Menschen zu wecken. 3, 25 liess es sich erwarten, dass der Vf. die Gerechtigkeit Gottes nicht mit seiner Wahrhaftigkeit und mit seiner Güte verwechseln, sondern einfach bey dem Sprachgebrauch stehen bleiben würde. Er findet dann in dieser Stelle den Anknüpfungspunct für die Anselmsche Genugthuungslehre, aber nicht ihre Rechtfertigung in der grob anthropopathischen Ausführung. Hier weiss man indess nicht recht, wie es gemeint ist, ob der Vorwurf den Anselm selbst, oder den Freunden seiner Theorie gelten soll. Folgende Bemerkung giebt viel zu beherzigen — „Gott wollte für die Menschen seine Gerechtigkeit zeigen, nicht aber in sich selbst die Eigenschaften der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ins Gleichgewicht bringen: der Tod Jesu sollte zwar die Menschen vom Gefühl der Schuld befreyen, aber dieses vorher in seiner Tiefe in ihnen aufregen, welches Elend die Sünde mit sich führe, da selbst der Gerechte demselben als schuldloses Opfer erlag."

Wir wählen noch das vielbesprochene 9 Kap. Wir wissen dem Vf. Dank, dass er gleich einen richtigen Ueberblick gegeben, und die Kap. IX, X, XI zusammengefasst hat. Rec. musste die bekannte Monographie von *Beck* an einem anderen Orte grade aus dem Grunde für unzureichend erklären, weil sie sich bloss auf das neunte Kapitel beschränkte. Nicht wenig freuen wir uns auch darüber, dass Hr. *de Wette* den Apostel gegen *Reiche*

und *Köllner*, die es etwas zu streng mit Paulus nehmen, in Schutz genommen hat. Diesen hält er Folgendes entgegen, dass sich eine gewisse Einseitigkeit von Paulus so wenig, als von uns, entfernen lasse, wenn es darauf abgesehen sey, anscheinende Widersprüche zwischen Gottes Machtvollkommenheit und unserer Freyheit aufzuheben. Rec. würde lieber sagen: *positio unius non est exclusio alterius*. Dann wird behauptet, dass wenn P. mit Hoffnung auf Begnadigung der Verstockten schliesse, er mit seiner Prädestinatio auch zugleich den Glauben an Gottes Güte festhalte. So wenig nun durch endliche Bekehrung das Factum der Verstockung aufgehoben werde, so wenig werde durch Gottes Hinausführung zum Besten die Prädestinationslehre aufgehoben. Rec. würde auch hier lieber sagen, die ganze Argumentation des Apostels muss nothwendig zwey Seiten haben, je nachdem er sich bemüht, die Lehre mehr theoretisch zu entwickeln, oder sie praktisch auf das Leben anzuwenden.

Wie aber *Reiche* und *Köllner* auf eine milde Weise ihren Tadel empfangen, so müssen wir auch das, was der Vf. positiv als seine Ansicht giebt, wohl begründet und in klarer Uebersicht ausgesprochen nennen. Paulus stelle sich auf den absoluten Standpunct, wo Gottes Wille das religiöse Schicksal bestimme, und zwar den Anmassungen des menschlichen Verdienstes gegenüber; dann gebe es auch ein sittliches Schicksal, und die Härte verschwinde noch mehr, da die göttliche Bestimmung nicht auf das ewige Heil der Juden gehe; sondern die Verstockung der Letzten vielmehr vorübergehend sey, vgl. Kap. 11. Alles habe nur den Zweck, Demuth und Anspruchlosigkeit zu bewirken, und dem absoluten Standpuncte werde auch wieder der menschlich sittliche, als Gegengewicht beygegeben. Rec. kann sich nur freuen, hier die Lehre des Apostels auf eine Art entwickelt zu sehen, wo ihm nicht eine Inconsequenz über die andere aufgebürdet wird. Blofs den Ausdruck „Schicksal" wünschten wir geändert, vielleicht liesse sich dafür „äussere Erscheinung des religiosen oder sittlichen Lebens" setzen.

Kap. 9, 5. wird die Erklärung, welche Alles auf Christum bezieht, in grammatischer Hinsicht die natürlichste genannt, auch manche Einwendung der Gegner gut beantwortet; im Ganzen hat sich indess der Vf. für keine Erklärung bestimmt entschieden. Rec. muss sich für die ältere Erklärung entscheiden, weil sie dem Sprachgebrauch und dem sogenannten *parallelismus membrorum* einzig angemessen ist, die dogmatischen Bedenklichkeiten aber leicht überwunden werden können. Man beantworte sich nur die einzige Frage, wie sich Paulus hätte anders ausdrücken sollen, um einen passenden Gegensatz zu dem *κατὰ σάρκα* zu finden. Ein Hervorheben des Geistigen in Christo, im Gegensatz gegen die leibliche Abstammung, durfte in unserer Stelle um so weniger fehlen, als bereits in den vorhergehenden Versen auch geistige Vorzüge der Israeliten namhaft gemacht worden waren. Erwägt man endlich, wie durch Beziehung der Doxologie auf Christum das sonst Statt findende Verhältniss des Sohnes zum Vater keineswegs ausgeschlossen wird, mithin nur von einer Gleichstellung Christi und und Gottes im relativen Sinn die Rede seyn kann, so ist auch sofort die wichtigste dogmatische Bedenklichkeit überwunden, und man sieht, wie Paulus in unserer Stelle Christo Eigenschaften zuschreibt, die er ihm auch in vielen anderen Stellen beygelegt hat. — Bey der Stelle von der Judenbekehrung, Kap. 11 ist auch unser Commentar kaum über das von *Reiche* Gesagte hinausgekommen, und deshalb brauchen wir uns hier nicht lange aufzuhalten. Im Ganzen bemerkt man auch hier ein gewisses Schwanken. — Kap. 13, 14 war es uns eben nicht befremdend, zu lesen, dass der Apostel die Wiederkunft Christi noch bey seinen Lebzeiten erwartet habe, und zwar mit Berufung auf 1 Thess. 4, 17. Zur Erweisung des Gegentheils dürfen wir uns unter solchen Umständen doch wohl gleich auf den zweyten Brief an die Thess. berufen? Einen doppelten Lehrtypus des Apost. darf der Vf. zum allerwenigsten anerkennen, und deshalb nimmt es uns um so mehr Wunder, warum er diessmal nicht dieselbe Ausgleichung, wie in den obigen Stellen von der Prädestination u. s. w., versucht hat.

Wir brechen hier ab, und zwar mit der Ueberzeugung, der gelehrte Vf. werde in diesen Bemerkungen das Streben einer gewissenhaften Prüfung der von ihm gereichten trefflichen literarischen Gabe erkennen, so wie sie gewiss nur dazu beytragen kann, das leicht gemachte Studium einer eben so kurzen als reichaltigen Bearbeitung des Briefes an die Römer bey andern anzuregen. Hr. *de W.* verheisst auch die übrigen Schriften des N. T. in gleicher Weise zu bearbeiten, zunächst den Matthäus und Johannes. Wir wünschen deren baldiges Erscheinen.

Druck und Papier fallen ziemlich angenehm ins Auge; auch ist die Accentuation besser, wie bey *Reiche*, bedacht worden.

Wir haben es nun noch mit Hn. *Klee* zu thun, der ebenfalls einen der wichtigsten neutestamentlicher Briefe bearbeitet hat, und zwar auf eine lobenswerthe Weise, wenn auch mehr zum Nutzen katholischer, als protestantischer Theologen. Die äussere Einrichtung des Werks dürfen wir bey unsern Lesern als hinlänglich bekannt voraussetzen.

Ein Hauptmangel der vorliegenden Schrift ist der, dass man eine lebendige und durchgreifende Entwickelung der grossartigen Ideen im Br. an die Hebräer vermisst, und sich mit einer abgerissenen und scholienartigen Manier begnügen muss.

Dabey fehlt auch der Arbeit die gehörige Consequenz, indem man oft nicht sieht, wie Einzelnes in sie hineingekommen, Anderes wieder aus ihr weggelassen worden ist. Die Sprache in der Uebersetzung leidet noch oft an Unbestimmtheit, mehr aber noch an Schwerfälligkeit. Wir enthal-

ten uns jedoch der einzelnen Beweise, da sie sich dem Leser wie von selbst darbieten.

Das zwischen der Vorrede und der Einleitung eingeschaltete Register ist nicht unzweckmässig, indem es eine namhafte Anzahl von griechischen Wörtern nachweist, deren Erklärung der Commentar enthält.

Am Schlusse von §. 1 der Einleitung liest man: „Der Glaube an den paulinischen Ursprung ist im Besitze, aus welchem alle diese Hypothesen ihn nicht zu verdrängen vermögen; und wird jeder neue Versuch, einen andern Verf. auszufündigen, und mit dem gehörigen Ausweis zu versehen, durch sein Misslingen nur zur Festigung in der alten kirchlichen Ueberzeugung das Seine beytragen."

Hr. *Klee* hat sich die Sache ziemlich leicht gemacht, und wenn er auch unparteyisch zu verfahren scheint, indem er den bekannten Stellen in den Briefen des Petrus und Jacobus kein Gewicht beylegen will, so sind doch die Zeugnisse aus den kirchl. Schriftstellern mehr nur aufgezählt und an einandergereiht, als gründlich, nach dem *für* und *wider*, besprochen worden. Scharfsinnige historische Combinationen, wie sie neuerlich Paulus in seinem Commentar auf eine so treffliche Art geliefert hat, wolle niemand hier erwarten. *Bleek* wird zwar einmal erwähnt, aber gegen die gründlichen Untersuchungen dieses Gelehrten kann sich das Fragmentarische der hier vorliegenden Einleitung, welche überhaupt nur 18 S. zählt, keinen Augenblick halten.

Kap. 1, 1 wird passend ein Unterschied zwischen *πολυμερῶς* und *πολυτρόπως* angenommen, nur wünschen wir den Grund noch mehr hervorgehoben zu sehen. Dieser ist nirgends anders, als in der im ganzen Briefe so deutlich hervortretenden Symmetrie der Worte und der Sätze zu suchen. — Zu *ἐπ' ἐσχάτου τῶν ἡμ.* wird unten in einer Note bemerkt, dass die Apostel die letzte Parusie Christi ganz nahe erwartet hätten. Diess ist gleich eine von den freysinnigen Erklärungen eines katholischen Theologen, die wir nicht einmal in dieser Allgemeinheit vertreten mögen.

V. 4 wird richtig gesagt, dass *ἄγγελος* nirgends *Lehrer* bedeute; was allerdings zur Berichtigung der Angabe in Schleusn. Lex. dienen kann, aber kaum hieher gehörte. V. 6 *οἰκουμένη* von der Wiederkunft zu verstehen, hat den Sprachgebrauch, und hier auch noch den Zusammenhang gegen sich. V. 8 heisst es: „die Allegation ist aus dem messianischen Ps. XLV;" und unten in der Note: „S. die Stellen der Rabbinen bey *Schöttg. Wetst. h. l.*" So ein Verfahren kann in unseren Tagen unmöglich genügen. Wie im Brief an die Hebr. das A. T. citirt werde u. s. w., darüber musste sich Hr. *Kl.* besonders verbreiten. V. 12 soll denselben Gedanken — V. 11 mit anderen Worten ausdrücken. Mit nichten! V. 11 gehen die allgemeinen Gegensätze voran. Die Werke = das Geschaffene — vergehen, sie veralten wie ein Kleid, während Gott bleibet. V. 12 stellt nun noch insbesondere den Gedanken heraus, dass es Gott selbst sey, der ein solches Verwandeln und Veralten herbeyführe. Eine erhaben ironische Rücksicht vermögen wir nirgends in dieser Stelle zu entdecken. Um das Sitzen zur Rechten zu erklären, V. 13, ist eine überflüssig lange Note beygegeben. *Ἐχθροί* sollen der Teufel, die Welt und der Tod seyn, was sich nicht recht mit dem Sinne, den das Citat im A. T. hat, vereinigen lassen möchte. Die Berufung auf Stellen der Apocal. gehört kaum hieher.

Kap. 2, 1 übersetzt Hr. *Kl.* *παραῤῥυῶμεν* durch *danebenfahren*, worin er wohl keinen Nachahmer finden möchte. V. 4 sagt der Vf. zwar: Bekannt ist es, dass Paulus unmittelbar von Christo unterrichtet war, aber kein Wort darüber, wie man aus diesem Vers den Beweis führen wollte, Paulus könne den Br. an die Hebr. nicht geschrieben haben. Zu V. 4 steht eine nicht unpassende Stelle aus Chrysost., was auch sonst öfter vorkommt, und welches wir unbedingt zu den besseren Seiten dieses Comm. rechnen. V. 16 bleibt die Uebersetzung: „Nicht den Engel ergreift er, sondern Abrahams Samen ergreift er" — weit hinter der lutherischen zurück. Der einfache Sinn ist doch wohl der: Christus hat sich darum unter die Engel erniedrigt, um sich auf diese Weise desto gewisser seiner menschlichen Brüder deren Natur er theilte, annehmen zu können.

3, 1 weist *ἀδελφοί* allerdings auf die Entwickelung im 2 Kap. zurück, woran unter anderen *ἅγιοι* erinnert, vergl. 2, 11. Richtig wird zum 4 V. bemerkt, dass hier keine Parenthese Statt finde.

Den schönen Vers 4, 12 hat der Vf. insofern gut entwickelt, dass man sich von *Künoel* und ähnlichen Auslegern entfernt hält, welche gleich mit den Worten bey der Hand sind — *sunt synonyma*. Wir wiederholen der Kürze wegen unsere obige Bemerkung von der im ganzen Br. an die Hebr. streng beobachteten Symmetrie, die man gerade in diesem Verse ganz leicht auffinden wird. Die ziemlich dunkele Stelle V. 13: *πρὸς ὃν ἡμῖν ὁ λόγος*, fasst Hr. *K.* so: „Gegen welchen wir die Sache zu führen, Recht zu stehen haben." Uns scheint jedoch diese Erklärung zu weit hergeholt. *Luther* nicht übel: „Von dem wir reden." Rec. weicht darin von den meisten Auslegern ab, dass er das im 13 Vers Gesagte nicht auf Gott, sondern wie es der natürliche Zusammenhang fodert, auf das im 12 Vers charakterisirte göttliche Wort bezieht. Diesem gemäss würde das *Luther'sche*: „Von dem wir reden," den Sinn geben: Unser Wort hat sein Centrum und seine Basis in dem göttlichen Worte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

THEOLOGIE.

1) Tübingen, in Comm. b. Fues: *Der Lehrgehalt des Römerbriefes.* Entwickelt von *G. F. Heinrich Jäger* u. f. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Versuch einer ausführlichen Erklärung des Br. Pauli an die Römer.* Von *J. G. Reiche* u. f. w.

3) Leipzig, Weidmann'sche Buchh.: *Kurze Erklärung des Briefes an die Römer.* Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. f. w.

4) Mainz, b. Kupferberg: *Auslegung des Briefes an die Hebräer.* Von Dr. *Heinrich Klee* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

Kap. 5, 7. Bey diefer fchönen Stelle reicht es nicht hin, zu fagen, *δεήσεις* und *ἱκετηρίαι* finden fich öfters verbunden, fondern es mufs auch der Unterfchied hervorgehoben werden. Und diefen findet man leicht, wenn man auf das gleich Folgende *μετὰ κραυγῆς ἰσχυρᾶς καὶ δακρύων* fich erinnert, welches als dem Erften entfprechend angefehen werden mufs. Das Gebet ift demnach die laute feyerliche Anrufung Gottes, das Flehen bezeichnet die inneren mächtigen Empfindungen Jefu. — Mit Verwerfung einer Parenthefe wird der Sinn von V. 8 fehr richtig dahin beftimmt: „Die Sohnfchaft Chrifti ift eine urfprüngliche, nicht erft durch das Leiden begründete, ob fie gleich fich hierin bewährte, nach Aufsen entwickelte, und nach ihrer ewig bleibenden Herrlichkeit dadurch aufging." Die *διάκρισις καλοῦ δὲ καὶ κακοῦ* V. 14 ift keineswegs fpeciell, fondern möglichft allgemein zu faffen. Das ift ja eben das Kennzeichen eines rechten Chriften, dafs es ihm möglich wird, das Wahre und das Falfche durch die fchärffte Linie zu fcheiden.

K. 6, 4 *δωρεὰ ἐπουράνιος* vom heil. Geift zu verftehen, und dann das Folgende epexegetifch zu faffen, ift nicht paffend, weil der ganze Unterfchied offenbar verwifcht wird, nicht zu gedenken, dafs bey dem, welcher wirklich des heil. Geiftes theilhaftig geworden ift, gar nicht mehr von einem Schmecken die Rede feyn kann. Sehr weit ift V. 6 die Erklärung von *ἑαυτοῖς* hergeholt: „*zu ihrem Vergnügen*, foll den gottlofen Muthwillen, den Hohn des Abfalls bezeichnen." Doch wohl weit richtiger, wenn man den Sinn fo beftimmt: „fie kreuzigen den Heiland in Beziehung auf fich felbft," da er auf eine andere Art fo nicht noch einmal gekreuzigt werden kann. — Zu V. 9 heifst es: „Hier fteht *ἀγαπητοί* zärter, als *ἀδελφοί*", wovon wir fchon den Grund wiffen möchten. V. 10 würden wir nicht gefagt haben: „Wie fein captivirend, bey aller Condefcendenz dem Göttlichen nichts vergebend, ift das den Hebräern gefpendete Lob." Sonft ift die Conftruction wieder nicht richtig gefafst. So wenig von einer Hendiadys die Rede ift, fo wenig können wir eine parallele, fynonyme Bezeichnung gelten laffen. — Dem *ἔργου ὑμῶν* entfpricht *διακονήσαντες*, dem *κόπου τῆς ἀγάπης* — *διακονοῦντες*. V. 19 *εἰσερχομένην* auf *ἐλπίδος* zurückzubeziehen, ift im Sinne des Apoftels nicht möglich und eigentlich auch ganz unnöthig. Einmal ift ja der Anker fchon das Bild einer lebendigen Hoffnung, und als Zeichen der Feftigkeit leiftet er die ficherfte Bürgfchaft für das Eingehen in das Allerheiligfte.

K. 7, 1 *εὐλογήσας*, ganz richtig, priefterlich fegnend, nicht blofs glückwünfchend. Im Ganzen ift aber die Erklärung der fchwierigen Verfe etwas zu kurz abgefertigt und zu wenig entwickelt. Rec. würde fo verfahren: Zuerft Nachweifung, wie der Vergleichungspunct zwifchen Chriftus und Melchifedek nicht in den beiderfeitigen Perfonen, fondern lediglich in den Aemtern zu fuchen ift. Diefe Sache ift im Briefe an die Hebräer fo klar ausgefprochen, dafs nun gleich eine ziemliche Menge Erklärungen in ihrer Unnatürlichkeit zufammenftürzen. Nun kann man weiter nachweifen, wie Melchifedek allerdings kein Appellativum ift, was geradezu gegen die Gefchichte verftofsen würde; wie aber der Vf. des Br. an die Hebr. die appellative Bedeutung mit geltend macht, um zu zeigen, dafs man Melchifedek und Chriftum nicht blofs ihren Aemtern, fondern auch ihren Perfonen nach vergleichen könne. Hat man auf diefe Weife die Hauptfache gefunden, dann werden fich die kleinen Differenzen bald ausgleichen laffen. V. 7 war es nicht nöthig, *εὐλογεῖν* noch einmal ausführlich zu erörtern.

Warum V. 16 *κατὰ νόμον ἐντολῆς σαρκικῆς* gefchrieben fteht, konnte noch beftimmter an dem Gegenfatze *κατὰ δύναμιν ζωῆς ἀκαταλύτου* nachgewiefen werden Nun fieht man erft, warum das blofse *νόμον* nicht ausreichte, und eben fo leicht wird man dem *ἐντολή* feine Bedeutung neben *νόμος* anweifen. *Νόμος* fteht im Verhältniffe zu *δύναμις*, und das fehr fchön, wenn man fich erinnert, wie häufig im N. T., namentlich in den Paulinifchen

Briefen, der Ohnmacht des Gesetzes Erwähnung geschieht. Eben so treffend entspricht dem ἐντολῆς σαρκικῆς das bald folgende ζωῆς ἀκαταλύτου. Auch hier haben wir wieder die vollendete Symmetrie; was nur die wenigsten Ausleger zu beachten pflegen.

Wir fugen hier noch eine Bemerkung bey. Der Vf. schickt jedem Kapitel eine Inhaltsanzeige voran, welche wir aber nicht tiefgehend nennen können. So muſste gleich bey unserem Kapitel gesagt werden, wie und warum Christus aus drey Gründen als der rechte Hohepriester erscheine, V. 11—28. Zuerst, weil sein Priesterthum sich nicht auf die gewöhnliche gesetzliche Ordnung gründet, V. 11—19. Zweytens, weil er mittelst eines Eides zum Priester erhoben worden ist, V. 20—22. Drittens, weil sich sein Priesterthum der Natur nach von jedem anderen unterscheidet, und zwar äuſserlich dadurch, daſs es bleibt, während im A. T. der Tod eine Reihenfolge nothwendig machte, innerlich aber dadurch, daſs der Inhaber des christlichen Hohenpriesterthums an sittlicher Gröſse alle seine Vorgänger weit hinter sich zurückläſst. Vgl. V. 23—25 und dann 26—28. Rec. weiſs aus Erfahrung, wie sehr durch solche Uebersichten das Studium der neutest. Briefe gefördert wird. Man kann in dieser Beziehung unter anderem auch das in vieler Hinsicht schätzbare Bibelwerk von *Lisco* zur Hand nehmen.

Kap. 8, 7 verdient die Conjectur von *Peirce*, für τόπον τύπον zu lesen, gar keine Anführung. Zu V. 13 heiſst es: „Nachdem Gott der ἀσθενεία des Gesetzes und der fortgehenden Veralterung des Gesetzes lange zugesehen u. s. w." Hier sollte doch auch auf solche Stellen mit hingedeutet worden seyn, wo z. B. Christus dem Gesetze eine immerwährende Gültigkeit zugeschrieben hat.

Es würde eben nicht schwer seyn, auch über die Erklärung der noch folgenden Kapitel die Kritik zu üben, indeſs der Raum nöthigt uns, hier abzubrechen. Wenn wir auch bey Hn. *Klee* einen etwas anderen Weg einschlugen, und das Exegetische und Dogmatische nicht abgesondert betrachteten, so hat dieſs doch der Beurtheilung im Ganzen keinen Eintrag gethan, und der Vf. dieses letzten Commentars wird uns gewiſs nicht den Vorwurf machen, als sey seine Arbeit nur oberflächlich, oder gar einseitig und feindselig, mit Rucksicht auf den katholischen Standpunct, gepruft worden.

Die äuſsere Ausstattung des Buches empfiehlt sich; nur muſs bemerkt werden, daſs das Papier im Exemplare des Rec. theils besser, theils schlechter ist. Der Druckfehler finden sich für den Umfang des Werkchens leider auch zu viele; manche derselben sind nicht einmal angezeigt worden.

λ.

PÄDAGOGIK.

ALTENBURG, b. Pierer: *Reden und Gesänge bey der Einführung des Directors Dr. Heinr. Ed. Foſs in dem Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg*, den 12 Octob. 1835. Angehängt ist: *Abschiedsrede* gehalten zu Friedland am 17 Sept. 1835 von *W. E. Foſs*. 1835. 45 S. 8.

Für Altenburg und das dortige Gymnasium, wo ein neuer Director an des verewigten *Matthiae* Stelle feierlich eingeführt wurde, hat diese Schrift ohne Zweifel das meiste und dauerndste Interesse; aber auch auswärtigen Lesern muſs es interessant seyn, aus derselben zu ersehen, wie die alte ehrwürdige Lehranstalt, welche Friedrichs glorreichen Namen trägt, sich unter ihren jetzigen Vorstehern gestaltet. So werden die Freunde der neuesten Pädagogik es gleich für ein gutes Zeichen der Zeit ansehen, daſs die *Einführungsrede*, welche Hr. Cons. Rath und Generalsuperintendent Dr. *Hesekiel* als Ephorus des Gymnasiums gehalten, nicht, wie sonst bey solchen Feierlichkeiten üblich war, und wie noch sein gelehrter Amtsvorgänger, Hr. D. *Groſsmann*, nach alter Sitte zu thun pflegte, in der Vielen unverständlichen Römersprache abgefaſst worden, sondern in deutscher Zunge sich über *Lernen*, *Wissen* und *Lehren* als diejenigen „Worte von inhaltschwerer Bedeutung" vernehmen läſst, „welche das ganze, groſse Feld geistiger Saat und Ernte, da uns hienieden grünt und bluht und reift, umfassen." Und sollte vielleicht Dieser und Jener ein gewählteres Thema für eine Rede erwarten, welche vor einem Kreise gelehrter Männer und lehrbegieriger Jünglinge gehalten wurde: so wird man nicht umhin können, ihn auf die mehr als oratorische Ausführung aufmerksam zu machen, welche selbst die gemeinsten Gedanken zu erheben weiſs: wie denn z. B. gleich im Eingange der Rede die Einfuhrung des neuen Directors uns als eine Feier veranschaulicht wird, „wo ein neuer Arbeiter als Ordner und Regierer in einer alten Werkstatt angestellt werden soll, aus welcher schon so manches Gefäſs der Gnade Gottes zu seiner Ehre wohl gebildet und zubereitet hervorgegangen ist." Nicht weniger oratorisch ist S. 6 die Pflicht empfohlen, das Feld des Wissens auch in Anderen anzubauen. „Ist ihm (so lauten die Worte) nicht der Beruf geworden, die lernbegierige Jugend um sich zu versammeln, daſs sie, zu seinen Fuſsen sitzend, die Strahlen des Himmelslichtes der Weisheit in sich aufnehme, so soll er die Frucht seiner einsamen Lampe in gediegenen Schriften seinen überall nach Erkenntniſs durstenden Zeitgenossen freundlich und genieſsbar bieten, und den Nachkommen als schönes Denkmal hinterlassen, wie weit seine Zeit fortgeschritten in der Ausbildung und Vollendung." Scheinen auch hier, wie anderwärts, die Bilder und Metaphern etwas gemischt, so wird man diese Vermischung dem Strome der begeisterten Rede eben so zuschreiben müssen, als die dem ersten Anscheine nach sehr befremdliche Wendung des Hauptgedankens dem theologischen Gesichtspuncte, aus welchem der Redner den Gymnasialunterricht be-

trachtete. Denn befremdend wird es allerdings Manchen vorkommen, dafs hier, wo vom Lernen und Lehren der Wiffenfchaft in einer gelehrten Schulanftalt die Rede ift, mit Einem Male der Glaube eingemifcht wird. „Der Glaube (heifst es S. 8) läfst uns den höchften Gedanken *denken* (?), deffen die Seele fähig ift, und der doch nur allein dem Chriften aufgeht: dafs der Vater in dem Sohne fich offenbarte, und durch feinen Geift vor der Welt verklärt, um die Welt felig zu machen." — „Wer in dem Glauben an den Sohn Gottes lebt, der lebt in Gott, in dem lebt Jefus Chriftus der Herr, der wurzelt in einem anderen, einem himmlifchen Dafeyn." Alles biblifch und vortrefflich; aber alles diefs und was bald darauf vom Evangelium gefagt wird, „als einer Kraft Gottes, die da felig macht alle, die daran glauben", dürfte *hier* kaum am rechten Orte gefagt feyn, wenn nicht etwa (was uns unbekannt ift) das Gymnafium in Altenburg in Verein mit einer chriftlichen Bürgerfchule fteht, deren befchränkteren Einfichten der Redner fich vielleicht zu nachgiebig accommodirte, wenn er S. 9 den Gymnafial-Lehrern zurief: „Wenn Chriftus der Herr in Ihnen felbft eine Geftalt gewonnen hat, dann mufs chriftlicher Geift Ihr ganzes Lehren und Wirken durchdringen, dann wird der Unterricht in den alten Sprachen und in der alten Gefchichte nicht zu einem *neuen Heidenthume* oder zu anderen *unfeligen Verirrungen der Zeit* führen u. f. w. — Mit folchen Anfichten war fchwerlich der fel. *Matthiae* einverftanden, der hier S. 10 als „ein Heros der Wiffenfchaft" gerühmt wird, „welcher drey und dreyfsig Jahre mit Ehren und zum Segen der Schule vorgeftanden habe" — eine Anerkennung wahres Verdienftes, die wir, als ein amtliches Zeugnifs, in diefer Schrift vorzüglich gern gelefen haben.

Die darauf folgende *Antrittsrede des neuen Directors*, welche die zweckmäfsige Betreibung des philologifchen Studiums auf Gymnafien zum Gegenftande hat, ift lateinifch verfafst. Dafs derfelbe jene Anfichten vom neuen Heidenthume und von den unfeligen Zeitverirrungen, welche der Unterricht in den alten Sprachen und der alten Gefchichte hervorbringen foll, nicht theilen würde, liefs fich von einem Manne erwarten, der bereits durch zwey Schriften über den Redner Gorgias und über Theophrafts Charaktere feinen Eifer für das Studium der Philologie an den Tag gelegt hat. Der Hauptgedanke, den er durchführen will, ift S. 15 in folgenden Worten enthalten: *Non fatis eft, adverfariorum, linguarum veterum cognitionem et ftudium contemnentium, argumenta et criminationes refutare, fed fciendum etiam et in omni puerorum inftitutione diligentiffime tenendum, quae neceffitudo et conjunctio litterarum Graecarum Latinarumque ftudio fit cum gymnafiis, quae philologiae, quae philologorum ratio, ut non modo linguarum veterum utilitas patefcat, verum etiam quaenam philologiae et fit et debeat effe tractatio, appareat.* Ueber diefen, für eine Schulrede faft zu reichhaltigen Stoff hat der Vf. in einer beredten Sprache viel Wahres und Treffendes gefagt; wir bekennen jedoch, dafs wir nicht felten die gehörige Begrenzung und Beftimmung der Ideen vermifsten, dafs es uns oft fchwer fiel, den bald zu lofen, bald zu verfchlungenen Faden der Gedanken feftzuhalten, und dafs wir in dem Augenblicke, wo wir das Ziel, auf das wir durch lange Prämiffen vorbereitet wurden, endlich erreicht zu haben glaubten, uns ungern wieder wie im Kreife herumgeführt fahen. Eine lichtvollere Expofition, mit Vermeidung müffiger Wiederholungen, würde bey gröfserer Mufse, oder bey einer forgfältigeren Umarbeitung der Rede, dem talentvollen Vf. gewifs möglich gewefen feyn. Jetzt fcheint uns das Ganze mehr einem flüchtigen Rede-Entwurf, den in einzelnen Abfätzen der Schmuck der Diction hervorhebt, als einer aus Einem fchönen Guffe geformten, mit Klarheit und Präcifion ausgeführten Rede zu gleichen. Der Vf. behauptet z. B. gleich im Anfange der eigentlichen Rede S. 16, dafs die Geringfchätzung der Humanioren (er nennt fie gewöhnlich *litteras humanas*, was uns fo wenig, als *humaniores*, richtig fcheint) zum Theil von Leuten bewirkt worden fey, *qui emolumentis omnia et commodis metiantur, omniaque defpiciant, quae minus videantur ad communem ufum pertinere*. Dafs er diefe Idee durch Erinnerung an die Römer vorbereitete, *qui artes a Graecis acceptas ad vitae ufum magis quam ad ingenii cultum referebant, et potius reipublicae commodis quam ratione et intelligentia metiebantur*, wollen wir nicht tadeln; wenn er aber einen noch weiteren Anlauf nimmt durch die Betrachtung, dafs Künfte und Wiffenfchaften nicht immer auf gleiche Weife, auch nicht in denfelben Ländern und von denfelben Nationen betrieben und gepflegt worden, dafs fie durch den Wechfel der Zeiten von einem Volke zum anderen fortgepflanzt, zuweilen vernachläffigt, niemals ganz untergegangen feyen, vielmehr nach dem verfchiedenen Charakter der Nationen verfchieden behandelt und gewürdigt worden — fo fcheint uns diefe ganze Betrachtung nicht hierher zu gehören, und die Hauptidee, welche dem Hörer oder Lefer vorfchweben follte, mehr in Schatten zu rücken, als aufzuhellen. Der Vf. kommt fodann auf die menfchliche Gefellfchaft, für deren Erhaltung mehr, als für die Privatvortheile der Einzelnen, geforgt werden müffe; an der Erreichung diefes Zweckes habe der Geift grofsen Antheil (*quantae mentis partes fint in confervanda hominum focietate*). Diefs wird nun vielfach wiederholt; es ift die Rede von zufammengerafften Kenntnifs folcher Dinge, welche künftigen Nutzen verfprechen, von dem lächerlichen Wahne, dafs eine grofse Maffe von Gelehrfamkeit einzig wünfchenswerth fey; es wird gefragt, was der Menfch denn eigentlich wiffen folle, und welches die Grenze feines Wiffens fey; die Ideen verfchwimmen gleichfam in einander, und vergebens fieht man fich nach einem ficheren Port um, in

welchem man das Zerstreute zusammenlegen, ordnen und mit Bequemlichkeit sich aneignen könne. Doch wir wollen die ganze Stelle mittheilen: *Videtis jam, A., quanti illorum ratio aestimanda sit, qui veteris cujusdam philosophi male intellecti auctoritate decepti, id tantum pueros docendos statuunt, quod aliquando eos didicisse juvabit. Qui quum idcirco jam vituperandi sint, quod non hominum societatis sed propriae utilitatis rationem habeant, quibus verbis satis digne castigentur, quum scire et didicisse tanquam summum bonorum finem ponant? Quid enim? quum eorum, qui non corporis sed animi viribus et praestantia aliis prodesse debeant, gymnasia curam habeant, tamenne in illis scientiam rerum, quae olim utiles futurae sint, comparandam et comportandam dicamus? Quasi vero cognitio et doctrina sola quidquam animum juvet! Sunt, A. homines non pauci, qui ingenio nullo praediti sed memoria tantummodo instructi magnam diversissimarum rerum abundantiam colligant et discendo sibi imprimant; num vero excellentes ingenio idcirco sunt viri? minime vero! tarda sunt et pinguia ingenia, quae rebus temere comportatis perverse utuntur, atque peritiorum prudentiorumque risum et contemptum merentur. Et quam ridiculi, quibus notis digni illi sunt, qui doctrinae immensam copiam hominibus unice salutarem et exoptandam statuant! Quid enim? quaenam tandem sunt, quae debeat homo scire? ubi cognitionis finis? ubi terminus discendi? Inquies, omnia ea cognoscenda esse, quae hominem scire deceat, quae turpe sit ignorare, — quae non rara istorum, qui docti sibi et sapientes videntur, vox est, — at quaenam decent hominem? Quis definiat et legem det omnibus servandam et colendam? Denique spectantibus nobis mortalium imbecillitatem et infirmitatem quam perversus videbitur illorum sermo, qui nihil nisi rerum perceptarum copiam et ubertatem quaerunt.* Nach mehreren Abschweifungen endlich der Schluss: *Sponte, credo, jam patebit, quam perversa illorum ratio sit, qui eos, qui ingenio aliquando et animi viribus praestare debent* (aber die Rede war ja erst von *conservanda hominum societate*), *multarum rerum notitia et scientia complendos esse censeant.* Andere Lehrer, heisst es weiter, irren darin, dass sie die Kenntniss der griechischen und römischen Literatur desshalb den Knaben für nöthig erachten, *quod utilissimam veterum rerum scientiam et cognitionem ducunt. Itaque crimen putant ignorare discipulum, haec vel illa constructio quid sibi velit, mensam quomodo Graeci appellarint* u. s. w. Aber welcher nur Halbverständige in unseren Tagen zählt Solcherley unter die *res veteres, quarum scientia sit utilissima?* Sowie dieser Anfang der Rede, so auch die Fortsetzung. Wir finden überall einzelne gute Gedanken, aber es gebricht ihnen an logischem Zusammenhange, es fehlt die nöthige Schärfe der Begriffsbestimmung; wir wanken gleichsam im Schatten vereinzelter fruchtbarer Ideen und zum Theil anmuthiger Bilder umher, können aber nirgends festen Fuss fassen und erquickendes Licht erblicken.

Deutlicher und besser geordnet ist, unseres Bedünkens, die deutsche *Abschiedsrede*, mit welcher Hr. *Foss* seine Schüler zu Friedland, nach vierjähriger Amtsführung, entlassen hat. Ein richtiger Blick in die jugendlichen Verhältnisse, Wärme des Gefühls und eine gemüthliche Sprache zeichnen diese Rede vortheilhaft aus.

I. C. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Augsburg*, in der Kranzfelder'schen Buchhandlung: *Oberster Grundsatz der christlichen Moral*, aufgestellt und gegen Dr. *Lüft* vertheidiget von Dr. *G. Riegler*, Prof. der Theol. am königl. baier. Lyceum zu Bamberg. 1835. IV u. 46 S. gr. 8. (6 gr.)

Der Vf. hatte in der von ihm besorgten dritten Auflage der *Schenkl'chen* Moral als höchsten und letzten Grundsatz der Moralität für den Menschen überhaupt und den Christen insbesondere den Satz aufgestellt: Der Mensch und Christ solle seiner Natur und Würde als Mensch und Christ gemäss handeln; Hr. Dr. *Lüft* aber hatte diesen Grundsatz in einem in den zu Frankfurt erscheinenden Jahrbüchern der Theologie und christlichen Philosophie (Jahrg. 1832. 2 Bd. 1 Heft) mitgetheilten Aufsatze ohne Weiteres verworfen. Wie nun der Vf. in dieser Schrift einerseits sein Moralprincip von allen Seiten, nach Inhalt, Form, Wahrheit und Einheit, zu vertheidigen sucht, so widerlegt er andererseits S. 21 f. das von seinem Gegner aufgestellte oberste Princip der christlichen Sittenlehre, welches derselbe in folgenden Worten ausgesprochen hatte: „Strebe zur Erreichung der ewigen Bestimmung, den göttlichen Willen, wie er in der Lehre und dem Leben Christi geoffenbaret ist, aus freyer Liebe nach deinem ganzen Kraftmasse zu erfüllen." Allein auch hier erging es beiden Gegnern, wie es so oft bey Streitigkeiten um ein höchstes Princip zu gehen pflegt. Beide Principien schliessen sich einander keineswegs aus, und lassen sich aus verschiedenem Gesichtspuncte mit gleich starken Gründen behaupten. Indem wir uns aber hier, nach den Grundsätzen unseres Instituts, auf eine Kritik der Kritiken nicht einlassen können, bemerken wir nur, dass Hr. *Riegler* in der Widerlegung des gegnerischen Grundsatzes als eines *christlichen* Grundsatzes, weniger glücklich war, als in der Vertheidigung des seinigen: denn nach den deutlichsten Aussprüchen der heil. Schrift ist die Erfüllung des göttlichen Willens allerdings das Princip alles christlichsittlichen Lebens; nur dann, wenn wir Gottes Willen erfüllen, werden wir, als Menschen und Christen, unserer Natur und Würde gemäss handeln.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

JURISPRUDENZ.

Giessen, b. Ricker: *Versuche im Gebiete des Civilrechts* von Dr. *Wilhelm Sell*, Privatdocenten der Rechte in Giessen. 1833. Erster Theil. X (mit der Inhaltsanzeige) und 288 S. gr. 8. (1 Thlr.)

In diesem ersten Theile seiner Versuche hat der Vf. sechs verschiedene Erörterungen niedergelegt, von denen jedoch nur die beiden ersten mit einander in einem genaueren Zusammenhange stehen, indem die zweyte gewissermaßen nur als ein Anhang zur ersten erscheint. Bey allen aber ist besonders auf die praktische Anwendbarkeit der in Betracht gezogenen Materien Rücksicht genommen, und in dieser Hinsicht mögen diese Versuche lobenswerthe Anerkennung finden, um so mehr, als Hr. *S.*, fern von aller Anmaßung, durchweg Sinn für wissenschaftliche Bestrebungen, gründliches Quellenstudium und gute Darstellungsgabe beurkundet, wenn wir gleich nicht übersehen wollen, dass hin und wieder mehr historisch hätte zu Werke gegangen werden müssen, um diejenigen obersten Grundsätze bestimmt und richtig aufzufassen, welche für das Detail der Darstellung als entscheidend zu erachten sind. Sicher würde unter obiger Voraussetzung der Vf. nicht auf manche der Combinationen gerathen seyn, welche in der Auseinandersetzung so ausführlich dargelegt werden.

I. Der ersten Abhandlung, über den Grundsatz des römischen Rechts, *dass Niemand mit oder aus dem Schaden eines Anderen sich bereichern dürfe*, ist die grösste Ausführlichkeit zugewandt worden. Hr. Dr. *S.* sucht hier obigen Grundsatz als einen im römischen Rechte in seiner völligen Allgemeinheit geltenden in der Art nachzuweisen, dass er nicht bloss in denjenigen Fällen zur Anwendung zu bringen sey, in welchen ihn die neueren Juristen gestatten, und wo für dessen Anwendbarkeit ausdrückliche Gesetze sprechen, sondern eben so auch in solchen, welche in den Gesetzen nicht ausdrücklich angeführt sind, wenn nur der Grund, die Bereicherung mit oder aus dem Nachtheile eines Anderen, wirklich vorhanden sey; mit alleiniger Beschränkung für die Fälle, wo positive gesetzliche Bestimmungen widerstreiten. Er stützt diesen auf die angegebene Art allgemeinen Grundsatz als hervorgegangen aus der *aequitas*, die auf dem natürlichen Rechts- und Billigkeits-Gefühl gegründet sey, und zwar auf folgende Weise. Dem *jus civile*, jenem, dem Volkscharakter entsprechenden, scharfen, in sich abgeschlossenen, strengen und öfters starren Rechte, sey durch die grössere Ausdehnung des römischen Reichs und die dadurch häufiger gewordene Berührung mit fremden Völkern das auf milderen Grundsätzen beruhende *jus gentium* als Bedürfniss hinzugekommen, und die fortschreitende Zeit, die gesteigerte Bildung habe sodann überhaupt den römischen Volkscharakter gemildert, und der *naturalis aequitas* Einwirkung auf die Strenge des Rechts verschafft; besonders sey dabey der Prätor, ebenfalls das Centumviral-Gericht, zur Zeit der freyen Republik thätig gewesen, später aber die Imperatoren als höchste Richter und Gesetzgeber.

Bekündet sich zwar die für das römische Recht in seiner neuesten Gestalt so wichtige *aequitas* als das Ergebniss eines späteren mehr fortgerückten Zeitalters, und war der Prätor zur Zeit der freyen Republik als höchster Richter und Gesetzgeber derjenige, welcher als eigentliches Organ nach dem Bedürfnisse zweckmässig zu helfen im Stande war, so können wir doch andererseits sicher nicht dem Centumviralgerichte bey Einführung jener so allgemein verbreiteten *aequitas* ein besonderes Gewicht beylegen. Dagegen für die spätere Zeit der Kaiser waren es nicht bloss diese, welche bey ihren Entscheidungen und Anordnungen der *aequitas* Gehör gaben, sondern eben so die Juristen, welche derselben durch ihr Ansehen nach und nach in einem grösseren Umfange Eingang verschafften. Dass aber jener von dem Vf. erwähnte Grundsatz überall und ganz allgemein zur Anwendung zu bringen sey, dass es in allen den von ihm ausgezeichneten Fällen nur derselbe sey, welcher zur Anwendung gebracht wird, davon kann Rec. sich nicht überzeugen. Zwar findet sich bey den verschiedensten Instituten eine solche Ausbildung, dass fast überall die ursprünglichen schroffen Gegensätze, welche als hart für die Anwendung entgegentraten, verschwanden und vertilgt wurden, indem billigere Rechtsansichten an ihre Stelle traten; jedoch würde es ein vergebliches Bemühen seyn, in diesen selbst einen inneren Zusammenhang suchen zu wollen. Eben dieses scheint der Fall zu seyn bey denjenigen Resultaten, welche Hr. *S.* als hervorgegangen aus dem von ihm hingestellten Grundsatze auszeichnet. Gerade die Geschichte wird im einzelnen am besten zeigen, wie, was das Entscheidenste ist, auf

einem ganz anderen Wege und in Folge einer besonderen Veranlassung das festgestellt wurde, was hier mit jenem Grundsatze in Zusammenhang gebracht wird. Nichts ist aber dadurch gewonnen, wenn wir obigen Satz in einem mehr unbestimmten und vagen Sinne auffassen, da wir auf diesem Wege am wenigsten zu den Resultaten gelangen, die dem Sinne und Geiste des römischen Rechts entsprechend sind. Zwar bezeichnet Hr. *S.* die Grenzen der Anwendung obigen Grundsatzes genauer rücksichtlich der *negotiorum gestio* und *in rem versio.* Bey erster nämlich werde immer die Absicht, Geschäfte eines Anderen besorgen zu wollen, vorausgesetzt, während dieser nur dann entscheide, wenn man jene Absicht nicht hat; die *in rem versio* anderentheils beziehe sich ursprünglich nur auf die *potestas dominica* oder *patria*, wenn gleich die Grundsätze der *in rem versio* einige analoge Anwendungen erlitten hätten; dennoch werden folgende einzelne Anwendungen desselben behauptet: 1) Der *pupillus*, *furiosus* und überhaupt alle willensunfähigen Personen werden soweit aus einem ohne Einwilligung des *tutor* oder *curator* abgeschlossenen Rechtsgeschäfte verpflichtet, als sie daraus bereichert worden sind. 2) Auch wenn der Vormund seinen freyen Wirkungskreis überschritten, und somit nichtig gehandelt hat, haftet doch der Vormund so weit, als er aus der Handlung des Vormundes bereichert worden ist. 3) Der Pupill und überhaupt jeder Willensunfähige wird so weit verpflichtet, als er durch den *dolus* des *tutor* oder *curator* bereichert worden ist. 4) Der Dritte, welcher sich aus der widerrechtlichen Handlung eines Anderen bereichert befindet, kann belangt werden, so weit diese Bereicherung geht. 5) Der *bonae fidei possessor* wird so weit verpflichtet, als er sich durch seinen Besitz bereichert befindet. 6) Auch dem *malae fidei possessor* oder dem *mala fide* Handelnden muss das, was er auf die Sache oder das Geschäft eines Anderen verwendet hat, in soweit ersetzt oder angerechnet werden, als sich der Andere sonst aus dessen Schaden bereichern würde. 7) Der Uebergang der *actiones rei persecutoriae ex delicto* auf die Erben, so weit sie bereichert sind, und die Fortdauer der *judicia honoraria*, *quae rei persecutionem non habent*, nach Ablauf der kurzen Verjährung, seyen Wirkungen obigen Grundsatzes. 8) Auf demselben Grundsatze beruhen die *condictiones* im Allgemeinen. 9) Derselbe erzeuge in manchen Fällen eine Verbindlichkeit, Zinsen zu zahlen. 10) Aus demselben lasse sich das *interusurium* ableiten. 11) Wer durch *accessio* oder *specificatio bona fide* Eigenthum an einer Sache erwirbt, muss den Werth der von ihm eigenthümlich erworbenen fremden Sache ersetzen, weil er sich sonst zum Nachtheile des Anderen bereichern würde. 12) Die *lex Rhodia de jactu* stehe mit unserem Grundsatze in naher Verbindung. 13) Wer eine fremde Sache *bona fide* veräusert, muss, wenn diese nicht mehr vom dritten Besitzer vindicirt werden kann, dem Eigenthümer wenigstens den aus der Veräusserung erlösten Preis ersetzen, weil er sonst aus dem Nachtheile des Anderen Vortheil ziehen würde. 14) Die Rechtsregel, wenn von zwey streitenden Theilen der eine *de lucro captando*, der andere *de damno vitando* streitet, dass ein Zweifel für den letzten zu entscheiden sey, könne auf obigen Grundsatz zurückgeführt werden. 15) Dieser Grundsatz bewirke die Gültigkeit der Zahlung in manchen Fällen, in welchen sie sonst ungültig gewesen wäre. 16) Lassen sich einige von Justinian mit dem *beneficium inventarii* verknüpfte Begünstigungen auf jenen zurückführen. 17) Derselbe äussere nach den Gesetzen einen bedeutenden Einfluss auf das Verbot der Schenkungen unter Ehegatten.

Was bereichert seyn heisse, und auf welchen Augenblick es bey jener Bereicherung ankomme, welche Puncte für die Untersuchung selbst von grösster Wichtigkeit sind, darüber giebt der Verf. S. 16 ff. genügenden Aufschluss; eben so über die verschiedenen Rechtsmittel, welche zur Realisirung des gedachten Anspruchs in den einzelnen Fällen nothwendig wurden, S. 30 ff. Schliesslich sucht er die von ihm vertheidigte Meinung gegen die abweichenden Ansichten von *Seuffert* und *Valett* zu rechtfertigen, S. 118. 140.

II. Die zweyte Abhandlung betrifft die Erklärung der *l.* 7. §. 5 u. 6. *D. de rebus eor., qui sub tutel. vel cur. sunt, sine decreto non alien. vel suppon. (XXVII,* 9.)

III. Die dritte ist *über das Finden der in beweglichen Gegenständen befindlichen Sachen.* Der Vf. ist der Meinung, welche wohl Niemand mit Recht wird bezweifeln können, dass die im römischen Rechte über das Finden eines Schatzes ausgesprochenen Grundsätze nicht so unmittelbare Anwendung für das Finden in beweglichen Gegenständen zulassen, dass vielmehr die allgemeinen Grundsätze der Occupation, welche nur zum Theil bey den unter der Oberfläche der Erde gefundenen Sachen von Werth entscheiden, lediglich zur Anwendung zu bringen sind. Jedoch hier, wie beym Finden eines Schatzes, sey es nothwendig, dass der berechtigte nicht mehr auszumitteln, während im Uebrigen auf das Alter des Verborgenseyns nichts ankomme.

IV. Bey der Frage: *Auf welche Weise erwirbt der Finder ein Recht an der gefundenen Sache, namentlich am Schatze, und welches Recht erlangt er an derselben?* welche in der vierten Abhandlung zur Erörterung gebracht wird, untersucht Hr. *S.* zunächst den in der neueren Zeit ziemlich allgemein angenommenen Satz, dass der Schatz von dem Finder durch Occupation erworben werde. Er meint, der Ausdruck *invenire*, der hier besonders in den Gesetzesstellen vorkommt, sey nicht gleichbedeutend mit *occupare*, dennoch bezeichne er nicht bloss das Auffinden, das Gewahrwerden, sondern das wirkliche Besitzergreifen. Letztes werde durch Ausgraben und Heben des Schatzes, nämlich diejenige

Handlung, wodurch letzter in den Gewahrſam des Finders kommt, begründet, und ſomit werde der Schatz erſt durch wirkliche Apprehenſion, durch Ergreifung des Beſitzes *ſupra terram* erworben. Der Eigenthümer des *fundus*, worin der Schatz gefunden, erwerbe ſogleich das Eigenthum an der Hälfte des Schatzes, ohne alle Beſitzergreifung von ſeiner Seite, ſchon durch den Act des Findens ſelbſt; denn die Rechte des *inventor* wie des *dominus fundi* würden in den Geſetzen hinſichtlich der Erwerbung als völlig gleich betrachtet. Eine Dereliction müſſe beym Schatze angenommen werden, weil derſelbe den bloſs verlorenen, verlegten Gegenſtänden geradezu entgegengeſetzt werde; allein zur Dereliction gehöre der *animus derelinquendi*, welcher gerade beym Schatze bey dem ſorgfältigen Einſchlieſsen, Verwahren und dem Verbergen unter der Erde fehle, ſo daſs ſogar die Vermuthung für das Gegentheil ſehr deutlich hervorgehe. Der einzig mögliche Weg wäre demnach nur der, daſs man auch gegen den Willen der verbergenden Perſon und deren Nachkommen jene Abſicht rechtlich fingirte. Vermag hinterher ein Dritter ſein Eigenthum am Schatze nachzuweiſen, iſt alſo die Sache nicht herrenlos geweſen, wie die Geſetze bey Erwerbung des Eigenthums am Schatze vorausſetzen, ſo werde doch für den Finder, wie den *dominus fundi*, ein Verjährungstitel vorhanden ſeyn, nämlich der *titulus pro ſuo*, und beide ſeyen gegen ſonſtige Dritte als *bonae fidei poſſeſſores* hinlänglich geſchützt. Das Bedenken, was hier in der Hauptſache gegen die Deduction des Vfs. aufſtoſsen muſs, iſt gerade das, ob wirklich bey dem Schatze die Präſumtion gegen den *animus derelinquendi* vorhanden ſey. Rec. wenigſtens iſt der entgegengeſetzten Anſicht, daſs bey einem Schatze im eigentlichen Sinne, als einer ſeit undenklicher Zeit unter der Erdoberfläche verborgenen Sache von Werth nur angenommen werden könne, der frühere Eigenthümer habe ſein Recht an der fraglichen Sache aufgegeben, ohne Rückſicht darauf, ob er bey ſeinem Verbergen die Abſicht hatte, dieſelbe wieder hervorzuholen, oder nicht. Ohnehin würde ja der Schatz nie ſeyn können, was er ſeinem Begriffe nach ſeyn ſoll, nämlich ein herrenloſes Gut. Dieſes ſelbſt ergiebt aufs Deutlichſte die vom Verf. angeführte l. 31. §. 1. D. XLI, 1: „*Theſaurus eſt vetus quaedam depoſitio pecuniae, cujus non exſtat memoria, ut jam dominum non habeat.*“ Nur auf dieſe Weiſe könnten für den Finder die Regeln der Occupation entſcheiden (*ſic enim fit ejus, qui invenerit, quod non alterius ſit*). Der Finder wird alſo durch Occupation ſogleich Eigenthümer, wenigſtens wird er die Sache *bona fide* beſitzen, und der Titel, aus welchem er uſucapirt, wird nicht leicht ein anderer ſeyn können, als der *titulus pro occupato*.

Der Finder einer Sache dagegen, die nicht Schatz iſt, führt der Vf. ferner aus, erwerbe dieſelbe wenigſtens vorläufig ganz, ſofern er vorher fruchtlos die gehörigen Mittel angewandt habe, den wahren Eigenthümer ausfindig zu machen. Der Titel des Erwerbes ſey nicht, was von Einigen behauptet worden, der *titulus pro derelicto*, weil auch hier der *animus derelinquendi* nicht kurzweg angenommen werden könne. Die erlaſſenen *proclamata* hätten nur den Zweck, den Finder gegen den *animus furandi* zu ſichern; man müſſe hier vielmehr folgende drey Fälle unterſcheiden: 1) ſtütze der Finder ſeine *bona fides* auf den irrigen Glauben, die Sache ſey eine derelinquirte, dann finde eine Uſucapion auf den *titulus pro ſuo* Statt; 2) halte er die gefundene Sache für verloren, verlegt, finde gar keine Erſetzung Statt; 3) werde die gefundene Sache zwar *bona fide* beſeſſen, aber ohne alle weitere Begründung und Rechtfertigung des Beſitzes: ſo könne nicht die ordentliche Erſetzung, wohl aber die auſserordentliche und die Exſtinctiv-Verjährung Platz finden.

V. *Erwirbt der Specificant auch dann Eigenthum an der neuen ſpecies, wenn er mala fide die Specification vorgenommen hat?* Der Vf. erklärt ſich für die verneinende Anſicht gegen die meiſten der neueſten Schriftſteller aus folgenden Gründen: Wer *mala fide* eine neue *ſpecies* gebildet habe *ſuo nomine*, begehe ein *furtum*, und die neue *ſpecies*, als eine *res nullius*, falle dem Specificanten als *primus occupans* zu. Dadurch aber, daſs die alte *ſpecies* als *res furtiva* zu Grunde gegangen und eine neue Sache an deren Stelle getreten, ſeyen die Folgen des *furtum* noch nicht aufgehoben, es könne vielmehr nach den ausdrücklichen Geſetzesſtellen die *condictio furtiva* angeſtellt werden, auſserdem aber auch die *actio ad exhibendum*. Freylich könne Obiges nicht Anwendung finden, wenn der Specificant die neue *ſpecies* theils aus eigenen, theils aus fremdem Stoffe gebildet habe; jedoch wenn auch hier die Unanwendbarkeit der vertheidigten Anſicht zugeſtanden werden müſste, ſo gehe daraus noch kein nothwendiger Schluſs auf die Unanwendbarkeit der Regel im Allgemeinen hervor. Denn bey der Verarbeitung des eigenen und fremden Stoffes vereinige ſich in der Perſon des Specificanten ein doppeltes Moment, nämlich ſeine Thätigkeit bey der Verarbeitung, und dann das tiefere ſeines eigenen Stoffes u. ſ. w.

Abgeſehen von dem Streite der römiſchen Juriſten, welche in Betreff der Specification verſchiedene Anſichten rechtfertigten, glaubt Rec. ſeine eigene Anſicht über die hier aufgeſtellte Frage für das neuere römiſche Recht kurz ſo ausſprechen zu können. Es unterliegt keinem Zweifel, daſs der Eigenthümer des Stoffes die *condictio furtiva* und ebenſo die *actio ad exhibendum* ihrer allgemeinen Natur nach in dem hier beſprochenen Falle werde anſtellen können. Allein läſst ſich der Stoff nicht auf ſeine frühere Geſtalt zurückführen, welcher Fall hier doch nur zu berückſichtigen iſt, ſo iſt doch auch wohl am wenigſten der Grund als der entſcheidende zu betrachten, den Hr. *S.* dabey angiebt, als ſey hier nur an einen Erwerb durch Occupation zu

denken. Der Grund, welcher bey der Specification in Betracht kommt, scheint vielmehr der zu seyn: Niemanden kann wider seinen Willen ein neues Eigenthum aufgedrungen werden; es müsste also der Specificant gezwungen seyn, die für sich verfertigte *species* zu behalten. Der Grundsatz, welchen Hr. *S.* hier in Erwägung zieht: Niemand könne durch seine widerrechtlichen Handlungen ein Recht erwerben, oder wohl richtiger: Niemand könne durch seinen *dolus* Vortheile erlangen, kommt ja gerade hier vollständig zur Anwendung, weil der Specificant, welcher *dolo malo* zu Werke ging, eben allen und jeden Schaden ersetzen muss. Aus diesen und anderen Gründeu glaubt aber Rec. sich gegen die Ansicht des Vfs. dahin entscheiden zu müssen, dass der Specificant selbst dann das Eigenthum erwerbe, wenn er *mala fide* die Verfertigung vornahm.

VI. Die letzte Abhandlung enthält verschiedene *Bemerkungen zur Lehre von der Form der Testamente nach der Notariats-Ordnung Kaiser Maximilians I. vom Jahre* 1512.

Druck und Papier sind gut.

D.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, b. Baltz: *Meine Reise durch Italien, Frankreich und England im Jahre* 1831. Von *Hortense*, vormaliger Königin von Holland. Aus dem Französischen von *Fr. Ludw. Lindner.* 1834. X u. 311 S. 8. (1 Thlr.)

Die Vfin. und ihr geschiedener Gemahl begingen das Versehen, im Augenblicke der Gährung in Italien ihre beiden Söhne, Napoleon und Ludwig, nicht ausser Landes zu schicken, obgleich deren Benehmen frühzeitig zeigte, dass sie sehr geneigt waren, in den damaligen Bewegungen des jungen Italien eine Rolle spielen zu wollen; beide verwickelten sich in den Aufstand im nördlichen Kirchenstaate. Der Tod ereilte den älteren Jüngling, während es der Mutter gelang, den jüngsten Sohn aus der Gefahr österreichischer Gefangenschaft mit vieler Schlauheit zu retten. Man erkennt aber bald, dass, als die österreichischen Generale sahen, dass sie den einzigen ihr verbliebenen Sohn aus Italien entfernen wollte, man sich stellte, als ob man ihre List nicht wahrnähme, und dass man ihn gern unter dem Schutze seiner Mutter entwischen liess. Ueber den unglücklichen Ausgang der italischen Insurrection im J. 1831 hatte sie vernünftige Ansichten, und richtigere, als manche Generale und Veteranen aus der Napoleonischen Zeit. Ihr Sohn Ludwig lebt jetzt bey seiner Mutter im Schloss Arenneberg in Thurgau. — Manche Klagen der Vfin., dass der Familie Bonaparte nicht alles früher für sie stipulirte gehalten worden sey, sind unbillig; denn die Rückkehr Napoleons von Elba nach Frankreich und die Eile der männlichen Seitenverwandten nach Napoleon jun. Tode in Wien, sich aus Amerika nach Europa zurückzubegeben, beweiset, dass sie auf eine Revolution in Frankreich hofften, welche ihnen Früchte tragen werde, wenn sie auch nicht gerade hofften, ihre Dynastieverhältnisse erneuert zu sehen. Die Vfin. gleicht in ihrem Wunsche, sich in Frankreich, wie Frau von Stael, bewundert zu sehen, den meisten vertriebenen Franzosen. Viele Achtung beweist die Vfin. der grossherzogl. toskanischen Familie, und spottet witzig über die in Frankreich sich wieder erhebende Aristokratie; eben so S. 69 über die belgische Königskrone, welche einige Belgier ihrem Neffen, dem nun auch verblichenen Herzoge von Leuchtenberg, zudachten; S. 74 über den Hn. v. Bressieuc. Die wohlwollende Mutter will uns glauben machen, dass ihr verstorbener Sohn nicht wider die päpstliche Regierung agirt habe, sondern nur den Friedensmittler zwischen ihr und dem Volke im Kirchenstaate habe spielen wollen. — In Paris sah die Vfin. den König Ludwig Philipp und den Minister Perier. Die Scherze über Talleyrands Sucht, sich in London in der Vfin. Angelegenheiten zu mischen, liefern einen geschichtlichen, neuen Zug des schlauen Diplomaten. Mag die Partey der Bewegung in Paris ihren letzten Sohn eingeladen haben, sich in Frankreich als Gegner der Regierung zu zeigen; die Besonnenheit des jungen Mannes und der Widerwille der Aeltern wider eine solche Rolle trugen dazu bey, dass ihn seine Mutter bald aus Frankreich entfernte. Dafür zeigte sie dem mit ihr reisenden Jünglinge die Orte, wo sie als Aufseherin der 8 kaiserlichen weiblichen Erziehungshäuser Gutes zu wirken gesucht hatte, und das Grab seiner Grossmutter. In Malmaison verweigerte ihr freylich sehr inhuman der jetzige Besitzer den Eintritt; doch hatte ihr Bruder diesen vormaligen Besitz längst verkauft. Ein anderes ehemaliges Schloss ihrer Mutter war abgebrochen, und das Land in einer Lotterie veräussert worden. Sie beschwerte sich darüber beym Minister Perier, welcher für die Pensionirung einiger Hausdiener Josephinens, die auf die Nutzung des veräusserten Gutes angewiesen worden waren, sorgen zu wollen versprach.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

MEDICIN.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Auswahl ärztlicher Gutachten über praktisch-wichtige Fälle der Seelenstörungen, mit besonderer Rücksicht auf die nosologische Classification derselben.* Von Dr. *Johann Carl Adolf Biermann*, königl. hannoverischem Land- und Stadt-Physikus zu Peine, des Apotheker-Vereins für das nördliche Deutschland Ehrenmitgliede. 1832. XVIII und 132 S. kl. 8. (16 gr.)

2) Hildesheim, b. Gerstenberg: *Beyträge zur Psychologie. Eine Sammlung ärztlicher Gutachten über psychiatrische Heilcuren*, von Dr. *Biermann*, königl. hannoverischem Land- und Stadt-Physikus zu Peine. Mit dem Motto: Die Rede geht herab, denn sie beschreibt, der Geist will aufwärts, wo er ewig bleibt. *Goethe.* 1833. XVIII u. 100 S. gr. 8. (8 gr.)

No. 1 ist eine mit einiger Eitelkeit und selbstgefällig angenommener Wichtigkeit bevorwortete, in einem ziemlich weitläuftigen, schwülstigen Stile abgefasste Sammlung von 17, zum Theil ganz uninteressanten, wenigstens sehr gewöhnlichen Fällen psychischer Leidensformen, deren Beurtheilung mehrentheils sich ganz einfach darstellt, wenigstens keine grossen Schwierigkeiten darbietet, was doch allein wohl eine öffentliche Bekanntmachung solcher Fälle rechtfertigen mag. So bieten die drey ersten Fälle wenig Interesse. Der vierte Fall mochte dessen mehr versprechen, ist aber vom Vf. zu unvollständig und mit Uebergehung des ganzen historischen Vorganges mitgetheilt, wodurch das Gutachten selbst für denjenigen, welcher mit dem Thatbestande nicht bekannt ist, jeglicher kritischen Beurtheilung entzogen ist. Was ist z. B. aus folgender Darstellung zu entnehmen, die wir auch zu dem Ende mittheilen wollen, um den gedehnten, nichts weniger als deutlichen und angenehmen Stil des Vfs. kennen zu lehren: „Erwägt man, wie durch die Acten nachgewiesen wird, dass der p. S., so weit die *sub No. VIII* u. *IX actorum* vorgelegten Zeugnisse bekunden, sich stets als ein redlicher Mensch betragen, nach einer in so kurzer Zeit zurücklegten Reise von H., wodurch sein Körper, besonders bey der mehr robusten Constitution und plethorischen Anlage, sehr angegriffen werden musste, — (dieser Grund liesse eher auf das Gegentheil schliessen! Rec.) bey seinem Eintreten in ein neues Verhältniss, wo die Nachricht von dem unglücklichen Ende seines Vorgängers, der sich selbst das Leben genommen, ihn in Bestürzung setzte *(No. V act.)*, und sein Gemüth gleichsam mit Furcht und Grauen erfüllte, welches bey einem, durch die so angreifende Reise mehr gereiztem Zustande um so tieferen Eindruck empfangen musste, als die finstere, unfreundliche Lage des Kellergebäudes und die gerade damals heulenden Orkane dieser deprimirenden Gemüthsstimmung mehr Vorschub leisteten, wodurch plötzlich ein, durch die Constitution des S. bedingter und durch die ermüdende Reise herbeygeführte Erschöpfung und gestörtes Gemeingefühl befördernder Zustand von Schwermuth des S. sich bemeisterte, welcher sein Gemüth in eine solche trübe Stimmung versetzte, dass wahrer Lebensüberdruss sich seiner bemächtigen konnte, und die unglückliche Idee: „er müsse sterben" *(No. V act.)*, eine solche Verwirrung des Verstandes herbeyführte, dass er dem auf das Hervorbringen einer, dem naturgemäsen Wirken der Phantasie zuwiderlaufenden Handlung gerichteten Begehren entgegen zu wirken nicht im Stande war." — Diess ist alles, was wir über den Thatbestand erfahren. Man sieht, der Vf. hat ziemlich richtige pathogenetische Begriffe von der Art und Weise, wie ein psychisches Leiden zu Stande kommt, aber seine Darstellungsweise ist ermüdend und schleppend. Auch möchte hier die Frage aufzuwerfen seyn, in wie weit es statthaft erscheint, dergleichen pathogenetische Deductionen, die für den Arzt zwar ganz interessant sind, für den Richter aber wenig Interesse haben, oder auch gar nicht verstanden werden, in dergleichen medicinisch-forensische Gutachten zu verweben, zumal, da dergleichen Deductionen häufig nur auf individuellen Ansichten beruhen, und nach unserer noch immer höchst unvollkommenen Kenntniss vom Wesen der psychischen Krankheiten überhaupt, immer mehr oder weniger unsicher und zweifelhaft bleiben. Unserer Meinung nach gehören dergleichen Deductionen nicht in die Gutachten, die bloss zum Zwecke der legalen Beurtheilung aufgestellt werden. Hierzu ist lediglich die genaue Erörterung des wahren Zustandes der Krankheit mit den nöthigen Beweisen erfoderlich, keinesweges aber eine pathogenetische Deduction, wie die Krankheit zu Stande gekommen ist. Wozu soll es z. B. dem Richter dienen, wenn ihn der Vf. (S. 7) lehrt: „Denn in der Regel gehen die Krankheiten, ihrem wesentlichen Grunde nach, von dem

Gefäſsſyſteme, als der Baſis alles Lebens, aus, und die Nerven werden nur durch die, in jenen vorkommende, Grundveränderung in ihrer Wirkſamkeit gehemmt", wonach, hiermit in Widerſpruch, der Verf. gleich darauf ſagt: „ſo darf man — — nicht zweifeln, daſs das Erkranktſeyn hier zunächſt und mehr rein von den Nerven ausgehe; denn dieſe wirken in ihrem nächſten Zuſammenhange mit den Gefäſsen vorzüglich auf dieſe ein, und bedingen in denſelben Veränderungen der Kräfte u. ſ. w." — Iſt es nach ſolchen eiteln Erörterungen wohl ein Wunder, wenn die Juriſten in die ärztliche Beurtheilung ſolcher Fälle häufig ein gewiſſes Miſstrauen ſetzen, und ſich in ihren Entſcheidungen öfters ganz darüber hinwegſetzen?

Das *fünfte* und *ſechſte* Gutachten iſt weit ausführlicher aus einander geſetzt, und gewährt eben deſswegen gröſseres Intereſſe. Wir beneiden übrigens die genaue Kenntniſs des Vfs. von dem Weſen der pſychiſchen Krankheiten, wenn er behauptet, daſs der Gegenſtand des ſechſten Gutachtens, deſswegen, weil er ſich einbildete, daſs er eine hohe Perſon ſey, oder eine ſolche repräſentire, aber jeder Augenblick die Idendität veränderte, an einem Ergriffenſeyn des Centri des Gehirns leide. Er iſt davon ſo innig überzeugt, daſs er dieſe Behauptung nicht weniger als dreymal wiederholt. — Undeutſch iſt ferner der Ausdruck: *Undienſtfähigkeit* ſtatt *Dienſtunfähigkeit* — ſo wie die Annahme einer *partiellen gänzlichen* Verrücktheit in ſich ſelbſt einen Widerſpruch enthält.

Das *ſiebente* Gutachten iſt als ein „beſonderer Fall einer Manie des Willens bezeichnet." Wir fragen: Wodurch unterſcheidet ſich eine ſolche Manie des Willens von jeder anderen? Die Willensfähigkeit erſcheint in jeder Manie depravirt, der Grund dieſer Willensſtörung beruht aber jederzeit auf Störung der Verſtandesfunctionen und des Gemüths. Der gröſsere Grad von Tobſucht kann niemals ein beſonderes Leiden des Willensvermögens annehmen laſſen. Sie iſt vielmehr immer nur eine ſecundäre Erſcheinung, und beruht auf dem Grade der pſychiſchen Störung überhaupt.

Das *achte* Gutachten mit der Ueberſchrift: *Fall einer ausſchweifend gefährlichen Tobſucht*, wird ſpäter vom Vf. als eine *mania ſine delirio* und *amentia occulta* bezeichnet. Angenommen, aber nicht zugegeben, es gäbe eine ſolche *mania ſine delirio*, eine Raſerey ohne Verſtandesverwirrung: ſo kann doch dieſer Fall unmöglich dahin gerechnet werden. Dieſs bezeichnen des Vfs. eigene Worte, wenn er S. 50 ſagt: „Schon vor neun Jahren erzeugte bey ihm die Melancholie den Wahnſinn; Leidenſchaften, Haſs, Stolz, Rachſucht miſchten ſich ein, und gingen nach und nach in den höheren Grad (der Tobſucht) über. Ein neunjähriger Wahnſinn, der allmählig in Tobſucht überging, und eine *mania ſine delirio*, oder gar eine *amentia occulta*, wie reimt ſich das?

Das *zehnte* Gutachten iſt überſchrieben: Fall eines erworbenen Blödſinns mit Paralyſe des Gehirns. Im Verlauf der Geſchichte erfahren wir aber, daſs der Kranke an Epilepſie und Wahnſinn mit Uebergang in Blödſinn litt.

In dem *eilften* Gutachten: „*Blödſinn aus excedirendem Geſchlechtstriebe*" überſchrieben — (beſſer *mit* excedirendem Geſchlechtstriebe, denn der Blödſinn war weit früher zugegen, als die Symptome vom Geſchlechtstrieb) iſt uns folgende Stelle aufgefallen, die wieder eine Probe vom Style des Vfs. giebt: „Die Gefühlsſeite ihres Gemeinſinns war bey ihr ſehr abgeſtumpſt; ſie war ſomatiſch, als Gefühl der Luſt oder Unluſt, und moraliſch faſt ganz untergegangen." Ungeachtet dieſe Perſon von Jugend auf geiſtig ſehr beſchränkt war und in der Schule nichts begreifen konnte, mithin blödſinnig war, empfiehlt ſie der Vf. doch zur Aufnahme in die Heilanſtalt zu H., wo ſie aber, wie wir in einer Anmerkung erfahren, natürlich ungeheilt blieb. —

Im *dreyzehnten* Gutachten erfahren wir, daſs der mit Wahnſinn complicirten Epilepſie, eine wirkliche Dyskraſie, *depravirte Syphilis* zu Grunde lag. Der Vf. hätte das billig auch ſagen ſollen, was er unter depravirter Syphilis verſteht.

Im *vierzehnten* Gutachten giebt uns der Vf. einen Verſuch, die wahre Anſicht der Natur des Wahnſinns tiefer und beſtimmter zu entwickeln, obwohl er am Ende dieſer Beſchreibung ſelbſt gleichſam klagt, daſs man nach dem vorliegenden Regulativ für die Abfaſſung ärztlicher Gutachten über geiſtes- und gemüthskranke Perſonen „die Frage nach den Gründen wiſſenſchaftlicher Conſequenz nicht mehr anregen" darf.

Das *ſechszehnte* Gutachten, „*fixer Wahnſinn*" überſchrieben, betrifft einen von Jugend auf an Schwachſinn leidenden Menſchen von 51 Jahren, welcher etwa ſeit einem Jahre verrückt geworden war, und groſse Reichthümer und Güter zu beſitzen glaubte, ungeachtet er ſehr arm war. Dieſes Leiden beſtimmt der Vf. nun folgendermaſsen: „Bey C. trat diejenige Stufe des Wahnſinns ein, welche *Feuerſtein Irrwahn des Verſtandes* zu nennen anräth, und welcher hier mit Melancholie, und zwar derjenigen Modification, complicirt erſchien, die unter dem Namen *Melancholia errabunda* beſchrieben wird. Seine Vernunft war im Ganzen noch unverletzt; ſeine Vorſtellungen ſtanden im Allgemeinen auf dem Puncte des Gemeingefühls, er konnte ſeine Gedanken in entſprechender Folge ausdrücken u. ſ. w." Wir überlaſſen dem Leſer, ſich daraus eine klare Vorſtellung über den Zuſtand dieſes Kranken zuſammen zu ſtellen. Wie möchte der Richter ob ſolcher Gelehrſamkeit ſtaunen. — Im Verfolg dieſes Gutachtens bewundert der Vf. die Treue des Protocolls, womit der Amtmann R. die verworrenen Reden dieſes Irren wiederzugeben verſtand, und nennt dieſes Protocoll ein pſychologiſch und *pſythatriſch* (ſoll wohl heiſsen pſychiatriſch) merkwürdiges Document. Der Erfolg dieſes pſychiatriſchen Protocolls auf den Kranken wird nicht erwähnt.

No. 2 ist als eine Fortsetzung der ersten Schrift anzusehen, und wäre demzufolge weit geeigneter unter demselben Titel erschienen. Am unpassendsten aber wird sie vom Vf. eine Sammlung ärztlicher Gutachten über psychische Heilcuren genannt, indem die meisten dieser Gutachten bloss zum Zweck der Aufnahme in eine Irrenanstalt aufgestellt wurden, und nur ein einziger Fall (der eilfte) vom Vf. bis zur Heilung behandelt wurde, die Behandlung selbst aber nicht näher angegeben worden ist. Auch war diese Heilung wahrscheinlich nur momentan und palliativ, da die Wurzel des Wahnsinns bey diesem Kranken, die Epilepsie, ungeheilt blieb. Die übrigen Fälle blieben mehrentheils ungeheilt, nur einige von ihnen wurden später in der Irrenanstalt geheilt. Wie kann sich also der Vf. erdreisten, diess eine Sammlung psychiatrischer Heilcuren zu nennen?

Im Allgemeinen können wir hier unser Urtheil, welches wir über die Schrift No. 1 aufgestellt haben, nur wiederholen. Nach einer schwülstigen Vorrede, in welcher der Vf. seine Ansichten über das Verhältniss der Seele zum Leibe, und über das Wesen des *seelischen* Erkrankens dürftig und mager genug mittheilt (und diess nennt er Beyträge zur Psychologie), folgen zwölf Gutachten von demselben Gehalte, wie die in No. 1 mitgetheilten. Als Belege hiervon dienen folgende:

Im *ersten* Gutachten heisst es unter der Ueberschrift: *Erbliche Anlage:* „Diese ist von seiner Mutter her, die anderthalb Jahre vor ihrem Tode in Tiefsinn verfiel, begründet.“ Im Widerspruch mit allen Beobachtern psychischer Krankheitszustände gründet nun später der Vf. auf dieses erbliche Verhältniss eine gute Prognose, indem er die Herstellung dieses Kranken „kaum zweifelhaft“ nennt, „wenn mit Bestimmtheit der Antheil der erblichen Anlage von der Mutter her, die in tiefe Schwermuth versunken, ihr Leben endete, zu ermitteln seyn dürfte.“ Hat sich hier der Vf. falsch ausgedrückt: so ist es seine eigene Schuld, wenn er missverstanden wird.

Im *zweyten* Gutachten findet sich folgende erbauliche Stelle: „Sodann giebt es, besonders bey rohen, bey weniger cultivirten Personen des weiblichen Geschlechts eine *Begierde nach Begattung*, welche nicht nur die ganze Stärke des thierischen Triebes behält, sondern schon unter der Gestalt und Form der Hysterie, unter so manchen anderen sehr complicirten Krankheitsformen, nicht nur den Leib des weiblichen Menschen ergreift, und die Gesundheit desselben in vielfach räthselhaften Weisen mächtig erschüttert, sondern auch sehr oft und sehr mannichfaltig die Seele, das Gemüth, befällt und Zustände des *Wahnsinns* hervorbringt, indem sie die Nerven, die mit dem Gehirn in unmittelbarer näherer Verknüpfung stehen, und wirklich die Träger des Gehirnlebens sind, vorzüglich afficirt und einen Mangel an Harmonie in den Verrichtungen der einzelnen Gehirntheile, als den Grund des vorhin charakterisirten Wahnsinns bewirkt.“ Wozu solches Gewäsch in einem legalen Gutachten?

Das *dritte* Gutachten ist überschrieben: „*Fall einer eigentlichen wilden Tobsucht.*“ Was versteht denn der Vf. unter einer uneigentlichen Tobsucht?

Im *vierten* Gutachten, *Fall einer körperlichen und consensuell seelischen Atonie* betitelt, heisst es S. 38: „Rücksichtlich seiner intellectuellen Fähigkeiten steht er ganz offenbar auf einer *sehr niedrigen Stufe der Cultur.*“ Dann kommt eine *seelische Apathie aus Altersschwäche.* Den *sechsten* Fall, der von einer gefallsüchtigen und mannslustigen Schwachsinnigen handelt, nennt der Vf. *Simulation der Verrücktheit eines Frauenzimmers durch Gefallsucht.*

S. 59 f. giebt uns der Vf. wieder eine schöne Probe von der Sublimität seiner psychologischen Begriffe: „In dem Selbstbewusstseyn des Gehirns entsteht die innere Klarheit der Selbsterkenntniss, welche als Vernunft und freyer Wille nach innen und aussen reflectirt, und, nach dem unwandelbaren Gesetze des vernünftigen Lebens, die innere, wie die äussere Seite desselben wahrnimmt, und beherrscht das Centrum dieser vernünftigen ideellen seelischen Thätigkeit des Menschen, der höchste Punct, bis zu welchem die Wechselwirkung des seelischen Lebens durch das ganze Nervensystem wahrgenommen und beobachtet werden kann u. s. w.

Das *neunte* Gutachten betrifft *eine aus Blödsinn entsprungene anscheinende Taubstummheit eines Kindes.* Der Vf. nennt diesen Fall selbst eine anscheinende Taubheit; er erzählt, dass das Kind einzelne Wörter, wie *Brod*, *Trinken*, *Fleisch*, *Heinrich*, *Vater*, *Mutter* sprechen gelernt habe; er erzählt ferner, dass es grosse Empfänglichkeit für die Musik habe, und selbst bey einer entfernten Musik jählings aufspringt und schnell am Fenster heraufklettert, als wolle es die Töne genauer verfolgen (beyläufig gesagt, nennt er diess eine Hinneigung zum Veitstanze, was auch durch öfteres fortgesetztes Reiben der Finger beurkundet werde!!). Demungeachtet glaubt er, die Wirkung mit der Ursache verwechselnd, dass die Schwäche der Seele des Kindes hauptsächlich daher rühre, „weil der Sinn des Gehörs, so weit man bemerken konnte, nie bey ihm sich verräth, mithin ihm ganz abzugehen schien. Dass es die Musik höre, glaubt er damit zu erklären, „dass taube Musiker einen auf das Instrument gestemmten Stock zwischen den Zähnen hielten, und dann die Macht der Töne eben so sicher, wie durch das Gehör empfanden.“ So stocktaub war dieses Kind nun nicht, es scheint vielmehr ein scharfes Gehör gehabt zu haben, wenn es im Bette liegend sogleich exaltirt aufsprang, sobald es Musik oder Gesang in der Ferne wahrnahm. — Dergleichen Verstösse und Inconsequenzen sind denn doch allzu stark. Zuletzt empfiehlt der Vf. dieses von Geburt an blödsinnige Kind zur Aufnahme in eine Irrenanstalt, und demnächst, „wenn

feine tief ftehenden pfychifchen Vermögen erhöhet, geordnet und gefichert wären", zur weiteren Erziehung in ein Taubftummen-Inftitut. Leider ftarb das Kind noch eher, als es zu folchen Wundercuren aufgenommen werden konnte. *Eheu jam fatis!!* Doch wir können nicht verfchweigen, dafs der *zwölfte* Fall vom Vf. eine *lethargifche* Verftandesfchwäche genannt wird; andere Leute nennen das fchlechtweg *Blödfinn.* — Wenn endlich Ausdrücke wie: *feelifches Menfchenleben*, *feelifche Strahlen*, *feelifche Uebel*, *feelifches Lebensgefühl* — ferner *pfychatrifch* ftatt *pfychiatrifch*, *feuchte* ftatt *fiechte*, *Albereyen* ftatt *Albernheiten*, *diätetifche Nahrung* fynonym für *fchlechte Nahrung*, keine claffifche Bildung andeuten, fo können wir dem Vf., feinem ganzen Stile nach, das Zeugnifs geben, dafs er zum Schriftfteller nicht berufen fey, ungeachtet fich die Verlagshandlungen Mühe gegeben haben, feine Geiftesproducte gut auszuftatten.

d. t.

Berlin, b. Enslin: *Lehrbuch von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen.* Zum Gebrauche für Studirende. Von Dr. *Adolph Leopold Richter*, königl. preuff. Regimentsarzte des 5 Ulanenregiments und vieler gelehrten Gefellfchaften Mitgliede. Mit 8 Kupfertafeln in Folio. 1833. VIII u. 448 S. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Der Vf. gab im Jahre 1827 ein theoretifch-praktifches *Handbuch von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen* heraus. Wegen der forgfältigen hiftorifch-kritifchen Würdigung der betreffenden Krankheiten gehört jenes Werk zu den claffifchen chirurgifchen Schriften; doch für den Beginn des chirurgifchen Studiums ift es zu umfangreich, und defshalb entfchlofs fich der Vf. zur Herausgabe des vorliegenden *Lehrbuches* zum Unterrichte für Studirende. Der Plan des gröfseren Werkes ift im Ganzen hier beybehalten worden; nur ift bey den einzelnen Fracturen und Luxationen die vollftändige hiftorifche Aufzählung aller Curmethoden weggefallen, und in der Regel wird nur die vom Vf. am zweckmäfsigften geachtete Behandlung genau befchrieben. Nur ausnahmsweife wird beym Schenkelhalsbruche fowohl die Behandlung in der ausgeftreckten Lage des Schenkels, als auch die Behandlung bey gebogener Lage des Körpers befonders befchrieben. Der Lehre von den Fracturen fowohl, als von den Luxationen, ift ein Abfchnitt vorausgefchickt, der das Allgemeine über diefe Zuftände enthält. — Ein genaueres Eingehen in das Specielle der Schrift, die wir den angehenden Aerzten mit voller Ueberzeugung als einen guten Führer empfehlen können, wurde hier am unrechten Orte feyn; wir begnügen uns defshalb mit einer einzigen Bemerkung hinfichtlich der *fractura olecrani.* Als charakteriftifches Merkmal diefes Bruches wird das Unvermögen des Kranken genannt, den Vorderarm zu ftrecken; weiterhin wird aber bemerkt, dafs das Ausftreckungsvermögen bisweilen nur behindert, aber nicht ganz unmöglich wird, in dem Falle nämlich, wo die fehnige Ausbreitung des Triceps nicht mit zerriffen ift, und das Olekranon mit der Ulna in Berührung bleibt. Ohne Zweifel bezieht fich diefe Bemerkung auf den merkwürdigen von *Earle* beobachteten Fall, dafs ein Patient nach einem Falle 6 Tage lang alle Bewegungen ausführen konnte, bis er beym Rafiren plötzlich an der Ausftreckung der Vorderarms gehindert wurde. Wir haben Gelegenheit gehabt, einen ähnlichen Fall zu beobachten. Ein junger Mann nämlich ftiefs mit dem rechten Ellenbogenknorren plötzlich gegen eine Wand. Es entftand Schmerz an der Stelle, der indefs nicht hinderte, das Gefchäft eines Pferdewärters fortzufetzen. Erft nach Verflufs mehrerer Tage fuchte der Mann Hülfe, weil der Schmerz, obgleich im Ganzen unbedeutend, noch fortdauerte. Den Vorderarm konnte derfelbe ohne Mühe ftrecken und beugen. Bey der Beugung war ein Einen Zoll grofser Zwifchenraum zwifchen der Ulna und dem abgebrochenen Olekranon wahrnehmbar, das zwifchen den beiden Knorren des Oberarms verharrte. Beym Ausftrecken des Vorderarms verfchwand diefer Zwifchenraum. Es wurde ein geeigneter Verband angelegt, der aber fortwährend in Unordnung kam, weil der Kranke fich nicht entfchliefsen konnte, fein Gefchäft als Pferdewärter aufzugeben. Die Behandlung wurde defshalb nach 14 Tagen aufgegeben. Der Zuftand des Olekranon und des Vorderarmes waren noch die nämlichen; der Kranke führte noch fortwährend alle Bewegungen des Vorderarmes aus, wobey er nur fehr unbedeutende Schmerzen an der hinteren Fläche des Ellenbogenknorpels fpürte. — Die 8 Tafeln Abbildungen enthalten die gebräuchlichften Mafchinen und Bandagen bey Fracturen und Luxationen, namentlich auch auf der fiebenten Tafel eine Darftellung der noch wenig bekannten extendirenden Schwebe von *Hager.* Die Verlagshandlung hat für eine gute Ausftattung des Buches Sorge getragen.

D. T. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Volke: *Essai statistique sur les bibliotheques de Vienne* précédé de la statistique de la *Bibliotheque imperiale* comparée aux plus grands établissements de ce genre anciens et modernes et suivi d'un Appendice offrent la statistique des *Archives de Venise* et de la *collection technologique* formée par S. M. l'Empereur Ferdinand I, un coup d'oeil sur les progrés de la civilisation, de l'industrie, du commerce, et de la population dans les grandes divisions administratives redigé d'aprés les derniers recensemens. Par *Adrien Balbi*. 1835. XIV u. 206 S. gr. 8. Mit einer Table synoptique. (1 Thlr. 8 gr.)

Nicht ohne einiges Widerstreben geht Rec. an die Beurtheilung dieses Werkes, das sein Entstehen einem Manne verdankt, der sich bereits in der literarischen Welt, und zwar in vielen Beziehungen mit Recht, eines grofsen Namens erfreut. Dieses Widerstreben rührt von dem Bewufstseyn her, über ein aus seiner Feder geflossenes Werk den Stab brechen zu müssen. Eine jede Wissenschaft will mit Ernst und Besonnenheit getrieben werden; am meisten thut diefs in einer Disciplin Noth, welcher Berufene und Unberufene bereits wiederholt so viele Vorwürfe und darunter auch den der Unzuverläffigkeit gemacht haben. Die literarische Kritik mufs daher mit Sorgfalt darüber wachen, dafs keine unächte Waare in das Gebiet der Staatenkunde eingeschwärzt werden könne oder unentdeckt bleibe. Solche Waare enthält nun das vorliegende Werkchen in den über Wiens und Oesterreichs Volksmenge angeführten Angaben. Rec. hegt die gröfste Achtung vor dem, was Hr. *B.* im Fache der systematischen Erdbeschreibung, besonders den Franzosen und Italiänern, geleistet hat, die vor ihm und — *Malte Brun* kein Werk besafsen, das mit den Leistungen so vieler Deutschen auch nur entfernter Weise hätte verglichen werden können. Diese Anerkennung seiner Verdienste darf uns aber nicht abhalten, über jenes Werk offen *sine ira et studio* unsere Ansicht auszusprechen.

Es ist dem Rec. bey Durchlesung dieser Schrift vorgekommen, als befinde er sich in einem Salon der grofsen Welt, in welchem gelegentlich von Diesem und Jenem, was eben die Gesellschaft besonders interessirt, in leichter, alles berührender, in nichts tief eingehender Rede gesprochen, aber vieles vorschnell abgeurtheilt, und besonders über die Leistungen ausgezeichneter Männer im Fache der Wissenschaften ohne Scheu und Erröthen der Stab gebrochen wird. Auf ähnliche Weise wird auch in diesem Werke, welches zwar nur, der Hauptsache nach, den Bibliotheken gewidmet ist, in der bekannten leichten Art der Franzosen auch noch von einer Menge anderer Dinge gehandelt: als von den Reizen der Umgebungen Wiens, von einigen der wichtigsten Bauten und Spaziergänge dieser Hauptstadt und von der grofsen Zahl ihrer wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, vom *Archivio generale* zu Venedig, von der politischen Wichtigkeit Oesterreichs, von Kaiser Franz I und einigen Zugen aus seinem Leben, von den Fortschritten, welche der Kaiserstaat in der Civilisation, in der Industrie und im Handel gemacht hat. Von der Bevölkerung von Wien und Paris nach den neuesten Bestimmungen, von der technologischen Sammlung Sr. Majestät des jetzt regierenden Kaisers von Oesterreich; von der seit dem Jahr 1828 für Sr. Maj., den verstorbenen Kaiser durch das k. k. Generalrechnungsdirectorium (der das Comptabilitätswesen des österreichischen Staats leitenden Centralbehörde) jährlich zusammengesetzten umfassenden und wirklich bewunderungswürdigen officiellen Zahlen-Statistik der ganzen Monarchie, von dem neuesten Stande der Bevölkerung der einzelnen Provinzen und des ganzen Staats, von dem nächstens durch den Druck bekannt zu machenden neuesten Werke des Vfs., einem *tableau de la terre;* von dem Handbuche des geographischen Wissens, bearbeitet von *Cannabich, Littrow, Sommer, Wimmer* und *Zuene*, von sämmtlichen vom Vf. der Welt bereits mitgetheilten Werken, und endlich gelegentlich auch von mehreren einflufsreichen Grofsen und anderen hochgestellten Staatsmännern, denen, so oft sich dazu eine schickliche Gelegenheit darbietet, das gebührende Lob reichlich gespendet wird. Alle diese in dem Raume von 100 Blättern zusammengedrängten Artikel, sind zugleich, ebenso wie in dem *Abr g de Géographie*, mit einer Fluth polemischer Ausfälle gegen viele ausgezeichnete Gelehrte durchwebt, und zuweilen auch von anderen, zur Sache, die der Vf. eben behandelt, nicht gehörigen biographischen Zügen, z. B. S. 64 und 65, und anderen Notizen durchflochten, und die Erörterungen einzelner Materien so sehr in die Breite gezogen, dafs daraus deutlich das Bestreben hervorleuchtet, um jeden Preis, selbst auf Kosten so wichtiger Erfodernisse, wie die Ein-

heit und das Ebenmaſs ſind, ein Buch in möglichſt kurzer Zeit zuſammenzuſtellen, um nur wieder ein Werk zu haben, das der Vf. in die Liſte ſeiner Arbeiten aufnehmen kann *(afin d'en prendre acte et d'enrégistrer, pour ainsi dire, dans les annales de la science l'epoque précise de leur publication* S. 202) und um, wie dort an ſo vielen Orten zu leſen iſt, ſagen zu können: *Voila j'étois le premier qui a publiée une veritable statistique des bibliotheques de Vienne.*

Rec. wäre froh, wenn an dem Werke nichts anderes, als das eben beſprochene zu tadeln wäre, allein dem iſt leider nicht ſo. Uns Deutſchen erſcheint vor Allem ſchon der Titel des Buches anſtöſsig und tadelnswerth. Die Staatenkunde einer Bücherſammlung! Als ob es eine Statiſtik auch abgeſehen von dem Staate geben könnte. Freylich wenn man, wie der Vf. in ſeinen *Abregé de Geographie etc. seconde tirage. Paris* 1834 *S. IV* der Introduction ſich darüber ausſpricht, das Weſen der Statiſtik bloſs in das möglich gröſste Detail ſetzt, dann kann man eben ſo gut eine Staatenkunde eines Marſtalles, einer Bibliothek und des *Archivio generale di Venezia*, wie eine Statiſtik von Oeſterreich und Portugal ſchreiben.

So hat denn auch niemand vor Hn. *B.* dieſe Diſciplin charakteriſirt, ſo tief ſie noch niemand, ſelbſt Lüder nicht, herabgewürdigt. Nicht jede, aus was immer für einem wiſſenſchaftlichen Standpuncte unternommene, eben dabey in ein groſses Detail eingehende Beſchreibung eines im Staate vorhandenen Inſtituts oder anderen Gegenſtandes iſt ſchon darum, und insbeſondere, weil darüber möglichſt viele Zahlen geliefert werden, eine ſtatiſtiſche Beſchreibung, die wir Deutſche uns nun einmal nicht ohne einen factiſchen Staat, und nur in Beziehung auf einen ſolchen, denken können. — Nächſtdem fällt gewiſs Jedem der unbeſcheidene Ton, in welchem der Vf. von ſich, und die Geringſchätzung, mit der er, des vielen ertheilten Lobes ungeachtet, von den meiſten übrigen Geographen und Statiſtikern, ſowohl in dieſem Werke, als auch in dem *Abrégé* ſpricht, ſehr unangenehm auf. Und eben iſt keine andere Wiſſenſchaft ſo ſehr geeignet, Miſstrauen in ſeine eigene Kraft einzuflöſsen, und Beſcheidenheit zu lehren, als die Statiſtik oder die Geographie, und insbeſondere jener Theil derſelben, in dem ſich der Vf., wie es ſcheint, am liebſten bewegt, die Zahlenſtatiſtik, da es wenige Diſciplinen giebt, in denen man bey dem redlichſten Streben nach Wahrheit und bey der umſichtsvollſten Kritik ſo leicht in Irrthümer verfallen, und bedeutende Fehler ſelbſt begehen oder zu deren Verbreitung einwirken kann, als eben hier. Beſcheidenheit und Nachſicht mit den Irrthümern Anderer hätte ihn ſchon die eigene, ſo oft gemachte, und ſelbſt in dieſem Werke an mehreren Stellen eingeſtandene Erfahrung, wie leicht man ſich in dieſem Gebiete menſchlicher Kenntniſſe, zuweilen ohne Verſchulden, irren könne, lehren ſollen. Der Vf. bekennt ja ſelbſt S. 48, daſs er im J. 1822 in ſeinem Werke über Portugal die Bändezahl der Markus-Bibliothek zu Venedig auf 90,000 angeſchlagen, daſs ihn aber der gelehrte Abbate Bettio, Bibliothekar dieſer Bücherſammlung, den auch Rec. als einen ſehr umſichtigen und zuverläſſigen Gelehrten kennt, ſpäter belehrt habe, es ſey jene Sammlung damals nur 65,000 Bände und 5,000 Manuſcripte ſtark geweſen; und S. 64, daſs er bey der Bibliothek der Brera zu Mailand um 30,000 Bände gefehlt, da ſie nicht 140,000 ſondern 170,000 Bände zähle; dann S. 158, daſs auch er bey der Berechnung der Volksmenge Oeſterreichs für das J. 1827 ſich um mehr als 1 Mill. Seelen geirrt habe. Glaubt aber etwa der Hr. Vf., daſs die von ihm ſelbſt eingeſtandenen und gerügten Fälle die einzigen ſeyen, in denen er von der Wahrheit bedeutend abgewichen, ſo iſt er abermals in einem groſsen Irrthume befangen, wie ſich aus dem Verlaufe unſerer Recenſion deutlich angeben wird.

Der Vf. beklagt ſich gleich in der Einleitung, daſs, ſo Viele auch ſchon die Schönheiten und Annehmlichkeiten Wiens und ſeiner Umgebungen geprieſen hätten, doch noch niemand vor ihm die Welt auf die in dieſer Stadt vorhandenen, wiſſenſchaftlichen und artiſtiſchen Sammlungen aufmerkſam gemacht habe, deren Zahl nicht gering ſey. Nach Hn. *B.* beſitzt nämlich Wien gegenwärtig 45 öffentliche und Privat-Bibliotheken, 15 mineralogiſche Sammlungen, 20 zoologiſche und Sammlungen anatomiſcher Präparate, 20 Medaillen-Sammlungen, 23 Sammlungen von Antiken, aſtronomiſchen und phyſikaliſchen Inſtrumenten, heraldiſchen und technologiſchen Gegenſtänden; darunter enthalte das technologiſche Cabinet Sr. Maj. des regierenden Kaiſers 41,500 Stücke, die Münzſammlung des Freyherrn von Bretfeld 30,000 und die des Hofraths Wetzel 25,000 Stücke *(pièces)*, das Herbarium des ausgezeichneten Gelehrten D. Endlicher 20,000 und das des Hn. Zahlbrukner 15 Pflanzen-Species u. ſ. w. Allein Rec. ſieht ſich genöthiget die Richtigkeit dieſer Zahlen zu bezweifeln, aus Gründen, die aus der ihm (dem Rec.) genau bekannten Art und Weiſe, mit welcher der Vf. bey der Sammlung ſolcher Daten zu verfahren pflegt, hergenommen ſind. Rec. glaubt Wien ſehr gut zu kennen und muſs gleich die Zahl der Bibliotheken in Frage ſtellen. Da der Vf. S. 10 der Einleitung durchaus nicht ſagt, ob darunter bloſs die gröſsten Bücherſammlungen gemeint ſeyen, und da auch S. 84 und 85, wo er die Zahl der öffentlichen Bibliotheken auf 2, die der Privatbibliotheken nur auf 40 angiebt, bloſs bemerkt wird, daſs darunter einige minder bedeutende *(en ne tenant compte de plusieurs autres, qui leur sont inférieures, soit par le nombre de leur volumes, soit par le choix, la rareté et l'importance des ouvrages dont elles se composent)* nicht gezählt ſeyen, ſo leuchtet es ſogleich ein, daſs durch die *Annahme* der oben angegebenen Zahl eigentlich gar nichts geſagt ſey, eben weil ſie bloſs *willkürlich* angenommen erſcheint. Und es wäre auch wirklich ſehr traurig,

wenn Wien, der Sitz der Regierung, der gewöhnliche Aufenthalt so vieler ausgezeichneter Staatsmänner, so vieler Grofsen des Reichs, der Mittelpunct der Industrie und des Handels, des Reichthums und der Gelehrsamkeit Oesterreichs, bey einer Volksmenge von mehr als 340,000 Seelen, nicht mehr als 45 oder 42 öffentliche und nahmhaftere Privatbibliotheken besäfse. Zählte es ja doch im J. 1831: 179 öffentliche Professoren und Supplenten, 100 Katecheten, 161 Lehrer und 326 Gehülfen, und unter dieser Zahl von 766 Lehrern sollte sich kein Einziger befinden, der eine Büchersammlung von einigen tausend Bänden besäfse? Ueberdiefs zählte Wien in dem genannten Jahre 106 Fabriken, 17 Wechsler, 107 Grofshandlungen, 925 Handlungen und Niederlagen, 247 Aerzte und 194 Wundärzte, 5 Theater u. s. w. und auch unter dieser Classe, die der reichen und gebildeten Leute so viele in sich fasst, sollte nicht ein Einziger seyn, der eine nennenswerthe Bücherey hätte? Rec. kennt davon selbst mehrere, deren Büchersammlungen aus einigen tausend Bänden bestehen, ohne dafs ihrer in dem von Hn. *B.* gelieferten Verzeichnisse erwähnt ist; und eben so kennt Rec. auch mehre Grofse und Staatsbeamte, deren Büchersammlungen sich ohne Anstand der dem Vf. analysirten Bibliotheken an die Seite stellen können, und doch fehlen auch sie darin. Es können also unter der von dem Vf. in der Vorrede angegebenen Zahl nur jene Sammlungen gemeint seyn, deren Daseyn zur Kenntnifs des Vfs. gekommen ist. Es baue also darauf durchaus niemand, wie es leider gar so oft geschieht, eine Berechnung und Vergleichung der Culturstufe Wiens im Verhältnisse zu andern Grofsstädten Deutschlands oder anderer Staaten.

Hierauf geht der Vf. im 1 Kap. auf den Ursprung der k. k. Hofbibliothek über, der mit dem Worten des Herrn Hofraths und ersten Custos dieser Bibliothek, *v. Mosel*, aus dessen „*Geschichte der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Wien* 1835“ angeführt wird, und vergleicht ihn mit der Entstehung der wichtigsten Bibliotheken unseres Welttheils. So interessant und schätzenswerth aber auch eine solche Vergleichung ist, so gewährt sie uns doch nur dann einen Blick in die allmälichen Fortschritte der Civilisation unter den verschiedenen Völkern eines oder mehrerer Welttheile, wenn sie möglichst vollständig, was hier durchaus nicht der Fall ist, obgleich wir eine vollständige Zusammenstellung hier zu finden berechtiget sind; berechtiget sind, sie von einem Schriftsteller zu fodern, der da behauptet, durch sein Werk eine bedeutende Lücke (*une des importantes lacunes, que presente cette branche de la statistique*) in der Literatur ausgefüllt zu haben; ein solcher muss in Deutschland mehr als eine blofs zufällig zusammengeraffte oder willkürlich gestaltete Uebersicht einiger Bibliotheken liefern. Da dieses Werk vorzugsweise dem österreichischen Staate geweiht ist, so hätte man mit Recht erwartet, schon hier die gröfseren Bibliotheken der Universitäten Prag, Lemberg, Olmütz, Pavia, Grätz und Insbruk, die des böhmischen und ungarischen Nationalmuseums, des Joanneums, des Gymnasiums zu Troppau und vieler anderen Orte erwähnt zu sehen, und zwar um so mehr, als dieselben in vielen Zeitschriften und anderen Werken und namentlich in dem von dem Vf. benutzten Artikel der „allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber“ bereits längst besprochen worden sind. Rec. ergreift diese Gelegenheit, einige Unrichtigkeiten in dem zuletzt erwähnten Artikel des gelehrten Herrn Bibliothekars Ebert zu berichtigen. Es zählt nämlich die Universitätsbibliothek zu Grätz nicht 100,000 Bände, sondern nur (1833) 37158 Bände und 1005 Incunabeln; die Bibliothek des k. k. Lyceums zu Salzburg zählte im J. 1829 29,466 Bände und der Zuwachs belief sich in dem genannten Jahre auf 1475 Bände. Die Universität zu Olmütz zählte im J. 1824 nicht ganz 37,000 Bände und darunter 1200 Incunabeln und an Handschriften 824 feste Bände und 66 Fascikeln. Die Bibliothek des Joanneums zählt gegenwärtig über 30,000 Bände. — Als die ältesten Bibliotheken erscheinen nach Hn. *B.*: die zu Heidelberg im J. 1390 gestiftet; die Vaticanische, von Avignon übertragen 1417; die Regensburger Stadtbibliothek im J. 1430; die Universitätsbibliothek zu Turin 1436; die k. k. Hofbibliothek zu Wien 1440; die Laurentiana zu Florenz 1444; die Malatestiana zu Cesena 1452; die St. Markusbibliothek zu Venedig 1468; die Bodleyanische zu Oxford 1480 gegründet u. s. w. Sachverständige sehen daraus schon, dafs Hr. *B.* zum Behufe dieser Vergleichung eben keine tiefer eingehenden Vorstudien gemacht habe, und dafs er bey der Annahme der Entstehung einiger Bibliotheken ziemlich willkürlich verfahren sey. — Im 2 Kap. wird das Local der k. k. Hofbibliothek beschrieben.

Das 3 Kap., ein Auszug aus dem Werke des Hn. *von Mosel*, giebt eine Uebersicht der wichtigsten Bereicherungen (*principales acquisitions*) derselben, doch sind auch hier mehrere geschichtlich bemerkenswerthe Erwerbungen, wie z. B.: die durch *Cassjuniar* im Auftrage des Kaisers Max I um 1510 erwirkte Erwerbung einer Anzahl kostbarer Codices aus der von dem Könige Matthias Corvinus von Ungarn mit einem grofsen Kostenaufwande zu Ofen zu Stande gebrachten Bibliothek, unter denen sich die lateinische Uebersetzung des Philostratus befand; die Anschaffung der zahlreichen Bibliothek des Johann Dernschwamm von Hradiczin, in welcher sich der noch vorhandene kostbare Codex, Chronicon Joannis Zonarae in 2 Bänden befand; die Erwerbung vieler der ältesten Codices aus der Sammlung des gelehrten Wolfgang Lazius nach dem J. 1565; die Vermehrung der Bibliothek durch die von Busbecke im Orient gesammelten, auf Pergament geschriebenen griechischen und lateinischen Manuscripte, welche gegenwärtig noch zu den seltensten der ganzen Anstalt gehören, und noch vieles Andere mit Stillschwei-

gen übergangen. Was den Vf. bestimmt haben konnte, dergleichen Erwerbungen auszulassen ist durchaus nicht zu ersehen. Sollten etwa Erwerbungen seltener und kostbarer Handschriften nicht unter die *principales acquisitions* einer Bibliothek aufgenommen zu werden verdienen, und entscheidet dabey nur die Zahl? Allein da der von Busbecke erlangten Pergament-Codices über hundert waren, so ist nicht zu ersehen, nach welchem Principe der Vf. bey der Anfertigung dieses Auszuges aus dem Werke des Hrn. *v. Mosel* verfahren sey.

Das 4 Kap. ist der Vergleichung der k. k. Hofbibliothek mit mehreren der wichtigsten Büchersammlungen im übrigen Europa, und zwar nach ihrem Bestande bis zum J. 1789 gewidmet, bis wohin die k. k. Hofbibliothek, nach der Ansicht des Hn. Vf., die der Zahl nach gröſste in Europa gewesen seyn soll. Allein da er selbst S. 12 gesteht, daſs die Zahl der im J. 1789 in den verschiedenen Bibliotheken vorhanden gewesenen Bände nur eine *approximative* sey, und daſs er seinen Zweifel über die Richtigkeit einiger Angaben durch Beysetzung eines Fragzeichens selbst ersichtlich machen wolle, da dieses Fragzeichen bey *allen* Angaben für das J. 1789 erscheint, und da endlich auch die Hauptzahl, nämlich die für die k. k. Hofbibliothek *angenommene* Zahl durchaus auf keiner wirklichen Zählung, wie der Vf. S. 12 solches selbst eingesteht, noch auch auf einer sorgfältigen Berechnung, wie wir dieses später nachweisen werden, beruht, so erscheint diese ganze Zusammenstellung als eine unnütze Spielerey, die der Wissenschaft nicht den geringsten Nutzen gewährt, denn was nützen auch Zahlen, bey denen es sich später zeigt, daſs sie, wie wir schon bey vielen Bibliotheken gesehen haben, um viele Tausende zu hoch oder zu niedrig angesetzt worden seyen? — Rec. kann nicht umhin schon hier seine Ansicht über die sogenannten groſsen Bibliotheken dahin auszusprechen, daſs er glaubt, die Wichtigkeit und Nützlichkeit, und mithin die eigentliche Gröſse einer Bibliothek hänge keineswegs von der Bändezahl, sondern von der Beschaffenheit der darin enthaltenen Werke, von dem Geiste, durch welchen die Vorsteher bey der Auswahl der anzuschaffenden Bücher geleitet werden, und von der Liberalität ab, womit dieselbe den Lesern und Schriftstellern zur Benutzung aufgeschlossen wird. Rec. kennt groſse Bibliotheken, die aus vielen Tausenden von Bänden bestehen, in denen man aber die neuesten Erscheinungen der Literatur vergebens sucht, und die voll von ascetischen und anderen Schriften aus den Zeiten des Mittelalters sind; wird man auch solche Büchersammlungen bloſs ihrer Bändezahl nach mit andern vergleichen, die mit den Fortschritten der Literatur, in Hinsicht der wirklich classischen Werke, in allen Fächern des menschlichen Wissens, gleichen Schritt halten? Was nützt eine Bibliothek, mag sie auch wirklich aus hunderttausenden von Bänden bestehen, wenn entweder keine, die schriftstellerischen Arbeiten bedeutend erleichternden, Real-Kataloge vorhanden, oder diese nicht zweckmäſsig abgefaſst sind, oder wenn das Locale, in welches die Leser zugelassen werden, so klein ist, daſs nur Wenige Zutritt finden, oder wenn die Jugend, die das Hauptaugenmerk einer jeden Bibliothek seyn sollte, gänzlich davon ausgeschlossen ist, oder wenn der gröſste Theil der Werke entweder ihrer Kostbarkeit oder ihres Inhaltes wegen nicht herausgegeben wird, oder wenn zur Benutzung der *Codices* besondere Bewilligungen erst nachgesucht werden müssen, oder wenn endlich der Gebrauch der Bücher bloſs auf das Lesezimmer, und dort nur auf wenige Stunden beschränkt ist? Viel höher muſs der Statistiker, wenn er mehr seyn will, als ein bloſser Zahlenanbeter, jene, wenn gleich der Bändezahl nach viel kleinere, Bibliothek stellen, in welcher die vorhandenen Werke Jedermann zur wissenschaftlichen Benutzung in den Lesezimmern überlassen, die Bücher der studirenden Jugend unter gewissen Bedingungen zu ihrer Bildung und zu wissenschaftchem Gebrauche auch nach Hause gegeben; den Gelehrten selbst kostspieligere Werke und Codices, unter besonderen Vorsichten auch in ihre ferne Heimath gesendet werden; wenn für weite Lesesäle, für zweckmäſsig abgefaſste Kataloge gesorgt, der Katalog den Lesern zur Förderung ihrer Arbeiten auch einzusehen und zu benutzen gestattet; bey der Anschaffung der Bücher mit Umsicht zu Werke gegangen, und überhaupt darauf gesehen wird, was diese Anstalten recht gemeinnützig zu machen geeignet ist. Eine solche Anstalt leistet wirklich das, was Bibliotheken heut zu Tage der Wissenschaft und der Volksaufklärung leisten sollen. Darnach, und nicht ausschlieſslich oder doch vorzugsweise nach der Bändezahl und nach den vorhandenen Raritäten, die allerdings für den Bibliographen, für den Antiquar und Archäologen von groſse Wichtigkeit sind, muſs der Statistiker heut zu Tage bey den öffentlichen Bibliotheken und anderen wissenschaftlichen Instituten forschen und darnach sie classificiren. Alles Uebrige ist todtes Formelwerk, wodurch unsere Kenntniſs von dem gegenwärtigen Zustande der Staaten nicht um ein Haar weiter gefördert wird. So classificirt nehmen die Bibliotheken eine ganz andere Rangordnung unter sich ein, als ihnen der Hr. Vf. S. 14, 35 u. 112 nach der Bändezahl angewiesen hat. — Uebrigens enthält dieses Kapitel allerdings manche höchst anziehende, obgleich schon bekannte Notizen über die Bibliothek des Ungarkönigs Matthias Corvinus und über die Bibliothek Zaluski, denen man aber mit Vergnügen hier wieder begegnet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Volke: *Essai statistique sur les bibliotheques de Vienne* précedé de la statistique de la *Bibliotheque imperiale* comparée aux plus grands établissements de ce genre anciens et modernes et suivi d'un Appendice offrent la statistique des *Archives de Venise* et de la *collection technologique* formée par S. M. l'Empereur Ferdinand I, un coup d'oeil sur les progrés de la civilisation, de l'industrie, du commerce, et de la population dans les grandes divisions administratives redigé d'aprés les derniers recensemens. Par *Adrien Balbi* u. f. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Das 5 Kap. ſchildert den gegenwärtigen Stand der k. k. Hofbibliothek und zählt die darin vorhandenen Seltenheiten auf, iſt aber doch nur ein dürftiger Auszug aus dem Werke des Hn. Hofraths *von Moſel*, nur mit dem Unterſchiede, daſs der Hr. Vf. die in ſeine Darſtellung aufgenommenen literariſchen Schätze in einer anderen Ordnung aufführt als Hr. *v. Moſel*. Die Geſammtzahl der Manuſcripte giebt Hr. *B.* nur zu 16016 an, was entweder ein Druckfehler iſt, der aber unter den Erratis S. 206 nicht vorkommt, oder als eine unrichtige Angabe erſcheint; denn aus der, S. 8 der Vorrede des Hn. Hofraths angehängten Note, in Vergleichung mit S. 279 und 280 des *von Moſel*ſchen Werkes ergiebt ſich für die Handſchrift die Zahl 16076, nämlich: 985 griechiſche, 2789 occidentaliſche auf Pergament, 11,157 auf Papier, 85 hebräiſche, 1000 orientaliſche und 60 chineſiſche und indiſche. Die Angabe Hn. *Bs.* ſtimmt in der Aufzählung der einzelnen Arten der Handſchriften ganz mit der eben angeführten überein, nur in der Zahl der chineſiſchen und indiſchen Werke, welche Hr. *v. Moſel* zu 60, Hr *B.* aber zu 723 Bänden angiebt, iſt eine, vielleicht durch einen ſpäteren Ankauf zu erklärende Differenz vorhanden; oder ſollte etwa der deutſche Gelehrte auch hier die Manuſcripte genau von den gedruckten Werken geſondert, Hr. *B.* dagegen beide in eine Klaſſe zuſammengeworfen haben, da er S. 19 ſagt: *c'est parmi les manuscrits qu'on a classé les 723 livres chinois et indiens.* Wäre dem wirklich ſo, dann hebt ſich auch die vorher bemerklich gemachte Differenz; wäre aber dem nicht ſo, und hätte man die 723 Bände chineſiſcher und indiſcher Werke irrigerweiſe unter die Zahl der Manuſcripte aufgenommen, dann hätte Hr. *B.* die Zahl der Handſchriften nur auf 16076 weniger 723, alſo auf 15,353 angeben ſollen. Statt ſo zu handeln, hat Hr. *B.*, — doch nicht, um nur eine von der *v. Moſel*'ſchen abweichende Zahl zu erhalten? — bloſs jene 60 indiſchen und chineſiſchen Manuſcripte von der Geſammtzahl 16076 abgezogen, und ſo 16016 erlangt; allein da er die Zahlen des Herrn *v. Moſel*, mit Ausnahme einer *einzigen*, genau wiedergiebt und nur hinzufügt: *c'est parmi les manuscrits, qu'on a classé les 723 livres chinois et indiens*, ſo iſt auch hier die Urſache ſeines Verfahrens nicht zu errathen, und mithin trüge die von dem erſten Cuſtos der k. kaiſerl. Hofbibliothek angegebene, auf einer genauen Specification beruhende Zahl, welche von ihm S. 279 und 280 entworfen und vom Hn. *B.*, den drey Hauptzahlen nach entlehnt wird, den Charakter einer gröſseren Glaubwürdigkeit an ſich, als jene des letzten. Der Vf. muſs es uns ſchon verzeihen, daſs wir mit ihm ſo ſtrenge rechten, und zu unſerer Rechtfertigung ſich erinnern, daſs er mit anderen Gelehrten in ähnlichen Fällen noch viel ſtrenger umzugehen pflegt, wie ſelbſt in dieſer Schrift S. 183 zu leſen iſt, wo dem rühmlichſt bekannten Geographen, Hn. *Cannabich*, als Vf. eines Theils des Hausbuchs des geographiſchen Wiſſens, ein offenbarer Druckfehler, der überdieſs nur in einem einzigen Buchſtaben beſteht, als eine ſchwere Sünde angerechnet wird. Doch häufiger ſind derbe Zurechtweiſungen Anderer ſowohl in dem *Abrégé de Geographie*, als auch in anderen Werken des auf ſeine Arbeiten ſtolzen und höchſt eiferſüchtigen Vf. anzutreffen.

Bey den Incunabeln zeigt ſich eine viel gröſsere Differenz zwiſchen der Angabe des Vfs., und jener des Hn. *v. Moſel*. Der letzte ſagt am Schluſſe der Vorrede zu ſeiner Geſchichte der k. k. Hofbibliothek: „Da es bey mehr als 16,000 Bänden von Handſchriften, und einer nicht viel geringeren Anzahl von Incunabeln u. ſ. w." Hr. *B.* hingegen erklärt: „die Bibliothek beſitze deren nicht weniger als 121,000, mehr als 3000 Doubletten mit eingerechnet;" da aber Hr. *B.* es unterläſst, zu erklären, ob darunter Bände oder Werke verſtanden ſeyen, und da auch im vorhergehenden Satze nur der generelle Ausdruck „Bücher" vorkommt, ſo bleibt es zweifelhaft: ob jene Differenz nicht abermals eine bloſs ſcheinbare iſt. — Von den ſelteneren Incunabeln, welche *v. Moſel* im

Anhange in grofser Anzahl aufführt, hat Hr. *B.* nur einige in fein Werk aufgenommen. — Nicht ohne Intereffe find die hohen Preife einiger Incunabeln, welcher Hr. *B.* S. 22 aus dem Werke des Hn. *Petit-Radel:* „über die alten und neuen Bibliotheken" anführt, ein Werk, das der Vf. mit vollem Recht auch an vielen anderen Stellen benutzt hat. — Von den feit dem J. 1500, welches Jahr als die Gränze der Incunabeln angenommen wird, gedruckten Werken fagt Hr. *B.* felbft S. 22: „dafs ihre Zahl nicht genau bekannt fey," und Hr. *v. Mofel* ift, weil noch keine Zählung Statt gefunden hat, auch nur auf die runde Zahl von 300,000 Bände angewiefen, ein Refultat, auf welches Hr. *B.* am Ende feiner Berechnung, obgleich auf eine, wie wir gleich fehen werden, fonderbare Art auch zurück kommt. Hr. *B.* erklärt nämlich S. 23, dafs fich die Bändezahl, nach der Mittheilung, welche er Sr. Excellenz dem Herrn Hofbibliothekar, Grafen von Dietrichftein verdanke, auf nicht mehr als 230,000 Bände belaufe. Unter diefe Zahl hat man auch 30,000 Differtationen, 20,000 Brochuren und Flugfchriften und 6000 Cahiers von noch nicht beendigten Werken aufgenommen, welche, nach S. 23 zu 10,000 Bänden angefchlagen werden können. Allein da der Vf. fich an diefer Stelle auf den bey der Berechnung der Parifer Bibliothek darüber aufgeftellten Grundfatz beruft, dort aber S. 74 zu lefen ift: *que chaque dix brochures, pamphlets, dissertations et pièces fugitives reunies ensemble forme un volume*" fo können fie nur zu 6600 und nicht zu 10,000 Bänden angefchlagen werden. Da fie indefs in der angefürhten Zahl von 230,000 Bänden fchon enthalten find, fo erfcheint diefe Incofequenz für die Berechnung der Bändezahl der Bibliothek, als ganz gleichgültig. Dem Hn. *B.*, der die Wiener Hofbibliothek gerne gröfser gehabt hätte, genügte aber diefe Zahl nicht; er nahm daher zu einer ausdehnenderen Berechnung feine Zuflucht, die wir durchaus nicht billigen können. Unter der Zahl von 230,000 *Bänden*, fagt Hr. *B.*, find 40,000 beygebundene *Werke*, die in anderen Bibliotheken eben fo viele abgefonderte Bände ausmachen; diefe müffe man daher hier auch für fich zählen, und zu der von dem Grafen von Dietrichftein gelieferten Zahl hinzufchlagen, was denn 270,000 *Bände* gebe. Wir find nicht diefer Meinung. Da es fich hier nicht um die *Zahl der Werke*, fondern um die *Zahl der Bände* handelt, kann man die beygebundenen *Werke*, deren fich in allen Bibliotheken aus früheren Zeiten vorfinden, nicht für fich als Bände zählen, fondern mufs bey der von dem Grafen Dietrichftein gelieferten Zahl von 230,000 Bänden ftehen bleiben. Rechnet man nun dazu 16076 Handfchriften nach der *v. Mofel* gegebenen, und durch Hn. *Bs.* Angaben indirect beftätigten richtigeren Anführung, 12,000 Incunabeln (obgleich wir auch gegen diefe Zahl einige Bedenken früher geltend gemacht haben), und 1242 Bände der Kupferftichfammlung, welche Hr. *v. Mofel*, nach einer fehr genauen Specification feines Werkes, auch zu 1247 Bänden angiebt, fo erlangt man nach Hn. *B.* als Gefammtzahl der Bände der k. k. Hofbibliothek 259,318, oder in runder Zahl 260,000, oder 243,242 Bände gedruckter Werke und 16076 Manufcripte, und fomit nimmt diefe Bibliothek nicht, wie S. 71 gezeigt wird, den 5ten, fondern den 8ten Platz unter den öffentlichen Bibliotheken Europa's ein. — Nach den Druckwerken folgt die Kupferftichfammlung, welche nach Hn. *B.* aus 473 (nach *Mofel* aus 478) Bänden in Grofsfolio, 510 Bänden verfchiedenen Formats, 14 *Portefeuilles* von Blättern, welche das Gröfsenmafs der Bände überfchreiten, und 245 Cartons in Folio befteht, beyläufig 300,000 Stücke *(pièces)* zählt, und unter den öffentlichen Kupferftichfammlungen diefer Art, nach dem Parifer Cabinette mit 1,400,000 und der königl. Kupferftichfammlung zu München mit mehr als 300,000 Stücken den dritten Rang einnimmt. — Die Mufikalienfammlung, welche nach *v. Mofel* fechzehn Käften füllt, befteht nach Hn. *B.* aus 6000 theoretifchen Werken, und die Sammlung der Autographen aus beyläufig 8000 Pieçen. Auch hierüber erfährt man, aufser den von uns citirten Zahlen, in dem Werke Hn. *Bs.* viel weniger, als bereits früher Hr. *v. Mofel* fowohl im Verlaufe feines Werkes, als insbefondere in den Beylagen VI und VII aufgezählt und erläutert hat.

Im 6 Kap. handelt der Vf. von der Dotation der k. k. Hofbibliothek, welche feit dem J. 1820 auf jährliche 19,000 Fl. in C.M. feftgefetzt ift, von dem aus 13 Perfonen beftehenden Perfonale und feiner Befoldung, worüber man auch in dem Werke *v. Mofels* mehr erfährt als hier, und von dem jährlichen Zuwachs derfelben, der fich, die Kalender und Flugfchriften, uud andere dergleichen ephemeren Erzeugniffe (bey 3000 Stücke jährlich), welche nach der Verficherung des Vfs. in die Cataloge nicht eingetragen werden (?), nicht gerechnet, nach Hn. *B.*, auf 3,500 bis 3,800 Bände beläuft. An diefe Angabe, und an die dem Hn. *v. Mofel* entlehnten Bemerkungen über die Uebelftände, welche aus der fchon feit Jahrzehenden bemerklichen und gerügten Befchränktheit des Raumes hervorgehen, fchliefst der Vf. eine höchft intereffante vergleichende Ueberficht der jährlichen Dotation mehrer Bibliotheken an. Schade, dafs gerade die bedeutendften Bücherfammlungen in diefe Ueberficht nicht aufgenommen find. — Nicht ohne Intereffe für den Lefer und zur Rechtfertigung feiner Berechnung des Beftandes der k. k. Hofbibliothek im J. 1789 fogar nothwendig, wäre es gewefen, aus dem Werke des Hn. Hofraths *v. Mofel* die wechfelnde Dotation diefer Anftalt anzuführen, weil man daraus eigentlich erft die Elemente erfehen hätte, welche dem Vf. bey feiner Berechnung zur Grundlage hätten dienen follen. Wir wollen fie hier nachtragen. Seit dem 1 Jan. 1739 beftand die Dotation diefer Anftalt in dem für die k. k. priv. Wiener Zeitung jährlich zu

zahlenden Pachtschillinge von 3,000 Fl.; jedoch wurden von Zeit zu Zeit nicht nur ausserordentliche Summen zum Ankaufe kostbarer Werke bis zu den bedeutendsten Beträgen bewilligt, sondern auch sogar ganze Bibliotheken ihr einverleibt. Im J. 1800 wurde dieser Pachtschilling auf 6000 erhöht. Im J. 1803 bewilligte Sr. Maj. 10,575 Fl. zu einem ausserordentlichen Ankause. Im J. 1808 wurde die Dotationssumme auf jährliche 15,000 Fl. im Papiergelde festgesetzt. In dieser Zeit wurde der Einkauf allerdings durch den immer tiefer sinkenden Cours des Papiergeldes bedeutend beschränkt, zugleich auch der Umfang der österreichischen Provinzen nahmhaft vermindert, wodurch auch die Zahl der Pflichtexemplare, trotz der in jene Zeit fallenden Fürsorge für pünctlichere Ablieferung derselben, sehr vermindert wurde; doch standen dafür wieder die Bücherpreise gerade in jener Periode, und noch lange darnach, in Deutschland viel niedriger, als sie gegenwärtig stehen. Zu Ende Augusts das J. 1811 wurde die jährliche Dotation mit 12,000 Fl. in Einlösungsscheinen festgesetzt, welcher Betrag nach dem Nominalwerthe das Vierfache des bisherigen darstellte, zugleich wurden zu einem ausserordentlichen Ankaufe 7,500 Fl. in C.M. bewilligt. Im Juni 1817 bewilligte Sr. M. der Kaiser einen ausserordentlichen Beytrag von 9766 Fl. in C.M. zur Anschaffung ausländischer Druckwerke, und, da der Cours der Währung sich wieder ungünstig gestellt hatte, im November auch die Erhöhung der Dotation auf 15,000 in W.W. Für das J. 1819 wurde sie auf 15,000 Fl. in C.M. und 5,000 in Einlösungsscheinen erhöht, zu welcher Summe für das J. 1820 noch andere 5,000 in der letzteren Währung hinzugefügt wurden. Endlich am Ende des J. 1820 wurde die jährliche Dotation auf 19,000 Fl. in C.M. festgesetzt, der Gehalt des Personals nicht mit eingerechnet. Ausser diesen Summen wurden noch im J. 1817 8924 Fl. in Einlösungsscheinen für Buchbinderarbeiten genehmigt. Mit Rücksicht nun auf diese wechselnde Dotation, und nicht nach einer willkürlich angenommenen Durchschnittssumme hätte Hr. *B.* den jährlichen Zuwachs der Bibliothek, bis zum J. 1789 zurück, berechnen, und darnach den muthmasslichen Bestand in dem genannten Jahre bestimmen sollen. Freylich hätten sich dabey die Schwierigkeiten schon in den ersten Jahren des ersten Decenniums, und noch mehr im zweyten Jahrzehend, des schwankenden Courses wegen, zu häufen angefangen; allein nur auf diesem Wege hätte er eine approximative Zahl für das J. 1789 erlangt, die wir, nach den von uns darüber angestellten Berechnungen, in der von ihm S. 14 angegebenen durchaus nicht anerkennen können.

Im folgenden Kapitel, welches von den Schwierigkeiten handelt, denen die vergleichende Statistik der Bibliotheken (in der aber nur die Bändezahl besprochen wird, als ob bey einer Bibliothek nicht manches Andere noch bey weitem wichtiger wäre) begegnet, fängt Hr. *B.* an, zu gestehen, dass man durch die blosse Vergleichung der Bändezahl den wahren Werth der verschiedenen Büchereyen zwar keineswegs kennen lerne, meint aber dessen ohngeachtet, dass sie, da es das Einzige sey, was sich durch Zahlen ausdrücken lasse, das wichtigste Element und die Basis aller Vergleichung sey. Wir haben darüber schon früher unsere entgegengesetzte Meinung ausgesprochen, und begnügen uns hier nur noch hinzuzufügen, dass Hr. *B.* durch das S. 30 versprochene Werk: „*Essai statistique sur les Bibliotheques de l'Ancien et Moderne Monde*," der Wissenschaft keinen grossen Vorschub leisten werde, beschränkt er sich darin, wie es in diesem Werkchen geschieht, bloss auf die todten Zahlen, mit denen leider in der Staatenkunde von Unberufenen so viel Missbrauch getrieben gemacht wird, die dann einen nur zu sehr gegründeten Grund zu vielfältigen Vorwürfen abgeben, mit denen diese Wissenschaft von Laien überhäuft wird. Die wenigsten Bibliotheken Europas sind überdiess heut zu Tage nachgezählt und ihrer Bändezahl nach genau bekannt, die meisten überdiess nur geschätzt; dergleichen Schätzungen bleiben meist, wie das nicht anders seyn kann, um viele Tausende von dem wirklichen Stande einer Bibliothek entfernt, und liefern somit Zahlen, die ein gewissenhafter und gründlicher Statistiker oder Topograph in Ermangelung besserer zwar anführen, aber durchaus nicht zu vergleichenden Berechnungen, oder dazu benutzen kann, um daraus Folgerungen zu ziehen, die ein praktisches Resultat ankündigen sollen. Auf welch' einer schlüpfrigen Bahn der Vf. sich hier, und zwar mit einer unbegreiflichen Zuversicht und Selbstgefälligkeit, bewege, zeigt sich in diesem und dem folgenden Kapitel an vielen seiner Angaben. So z. B. hat sich der Vf. bey der Berechnung der kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg, die er zu 432,000 Bänden und 15,000 Manuscripten anschlägt, auf die er sich viel zu Gute hält, und wobey er nur der zweyten ein Fragezeichen beyfügt, wieder um eine ganze, nicht unbedeutende Bibliothek, nämlich um 26,800 Bände und 1941 Manuscripte geirrt; denn sie enthält nach der Angabe des officiellen Journals des Ministeriums der Volksaufklärung am Ende des J. 1834 nur 395,199 Bände gedruckter Werke und 16,941 Handschriften, und die des Rümanzow'schen Museums 70,831 Bände und 732 Manuscripte. Dürfte sich der Vf., aller Zuversicht zum Trotze, nicht auch bey vielen anderen Zahlen, von denen er dasselbe denken mag, was er bey Gelegenheit der St. Petersburger Bibliothek sagt: *nous sommes aussi le premier, qui faisons monter la bibliotheque* u. s. w., eben so bedeutend geirrt haben wie hier? Das ist zwar allerdings menschlich und sehr verzeihlich; nur muss man nicht sogleich bey den Irrthümern, in welche Andere eben auch ohne ihr Verschulden verfallen sind, und insbesondere, wenn es sich um Männer, wie *Cannabick*, *Som-*

mer, *Wimmer* u. a. handelt, fich folcher Ausdrücke bedienen, die, wie die folgenden von dem Vf. überaus häufig gebrauchten find: *il est absurde; qu'il est ridicule; que dirons nous des exagerations ridicules, pour ne pas dire abfurdes; qui par une méprise impardonnable* u. dgl. m. bey der Behandlung fo zweifelhafter Gegenftände fich nimmermehr rechtfertigen laffen. Mit diefer Mifsachtung fremder Leiftungen fteht dafür die Eigenliebe und die Selbftgefälligkeit, mit der Hr. *B.* von fich und feinen Leiftungen und literarifchen Verdienften, befonders auf den letzten Seiten diefes Büchleins fpricht, in einem nur zu grellen Gegenfatze. Doch genug von diefer Schattenfeite des Werkes, die jedoch auch in feinem *Abrégé de Géographie* fich vorfindet, und auch dort eben fo tief verletzt, wie hier. Die Lefer mögen es uns verzeihen, dafs wir uns dabey fo lange aufgehalten haben; allein es bildet das Gerügte auch in dem Werke eine fo bedeutende Partie, dafs wir es unmöglich mit Stillfchweigen übergehen konnten. — Uebrigens ift es nicht ohne Intereffe, die bedeutend abweichenden Angaben vieler Schriftfteller über die Bändezahl der wichtigften Bibliotheken Europas überfichtlich neben einander geftellt zu fehen.

Das 8 Kap. ift der Vergleichung der wichtigften Bibliotheken des Alterthums und der neuern Zeit gewidmet, und im Grunde nur eine Fortfetzung des vorhergehenden, nämlich eine Kritik der von anderen Schriftftellern über die Bändezahl verfchiedener Bibliotheken aufgeftellten Meinungen, die mit viel Geift und einer genauen Kenntnifs der englifchen und franzöfifchen ftatiftifchen und geographifchen Literatur behandelt ift. Am Schluffe deffelben find die wichtigften Bibliotheken ihrer Bändezahl nach claffificirt. Nach den von uns früher gemachten Bemerkungen nimmt die k. k. Hofbibliothek nicht den ihr von *B.* angewiefenen 5ten, fondern den 8ten Platz unter den gröfsten Bücherfammlungen der Erde ein, indem ihr die k. Bibliothek zu Paris mit 626,000 Bänden und 80,600 Handfchriften; die k. Bibliothek zu München mit 540.000 Bänden und 16,000 Manufcripten; die k. Bibliothek zu Kopenhagen mit 410,000 Bänden und 16,000 (?) Handfchriften; die kaiferl. Bibliothek zu St. Petersburg mit 395,199 Bänden und 16941 Handfchriften; die kaif. Bibliothek zu Pecking mit 280,000 Bänden (?), die k. Bibliothek zu Berlin mit 280.000 und 5000 Manufcripten, und die k. Bibliothek zu Dresden mit 260,000 Bänden und 2700 Manufcripten im Range vorgehen. Viel intereffanter wäre freylich eine Vergleichung der Bücherfammlungen verfchiedener Staaten nach ihrer bibliographifchen Einrichtung und nach mehreren der oben angegebenen Momente gewefen, wobey allerdings auch Zahlen interveniren können, wie z. B. bey der Zahl der Lefer und der ausgeliehenen Bücher, der Zahl der jährlich neu angefchafften Werke, ihrer Dotationsfumme u. f. w. Ein Mann, der, nach den gerade in diefen Kapitel angeführten Thatfachen, fich fo ausgebreiteter Verbindungen erfreuet, und einen fo lebhaften Briefwechfel unterhält, könnte fich über alle diefe Puncte die zuverläffigfte Auskunft verfchaffen, durch deren Mittheilung er als der Erfte über diefe Partie ein bisher noch immer vergebens gewünfchtes Licht verbreiten würde.

Das 9 Kap. ftellt den Beweis auf, dafs die k. Bibliothek zu Paris die gröfste fey unter allen, welche je beftanden haben, und diefes den Franzofen gemachte Compliment ift eigentlich der Hauptzweck der erften Abtheilung des Werkes, was deutlich aus der ganzen Behandlung diefes Kapitels hervorleuchtet, indem Alles aufgeboten ift, um die Bändezahl nur recht hoch fpannen zu können. Das 10 Kap. handelt von den bedeutenderen öffentlichen und Privatbibliotheken Wiens, und einiger ungarifcher und böhmifcher Grofsen, deren im Ganzen hier 45 behandelt werden. Diefes Kapitel ift dasjenige, durch deffen Veröffentlichung der Vf. einen fchätzbaren Beytrag zur Topographie Wiens geliefert hat. Uebrigens haben die meiften diefer Bücherfammlungen für die Staatenkunde, die fich mit todten Zahlen möglichft felten befaffen foll, einen fehr geringen Werth, wenn fie gleich für die Topographie von Bedeutung find. Eine todte Zahl ift aber gewifs die Bändezahl von Privatbibliotheken, welche, wie die meiften der S. 84—113 zergliederten, in Mönchsklöftern, verlaffenen Villen und unbewohnten Paläften verfperrt, oder als Schauftücke, als ein koftbares Meuble, in den Wohnungen reicher Privatleute aufgeftellt, von Niemanden benutzt werden, nur der Eitelkeit fröhnen, und fo der Menfchheit nicht den geringften Vortheil gewähren. — Mit diefem Gegenftande fchliefst der erfte Theil des Werkes, der zwar allerdings als eine Bereicherung der franzöfifchen Literatur angefehen werden kann, aber für Deutfchland, welches bereits das Werk des Hn. *v. Mofel* über die k. k. Hofbibliothek befitzt, von keiner fo grofsen Bedeutung feyn kann, wie für jenes Land, in deffen Sprache es gefchrieben ift.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Volke: *Essai statistique sur les bibliothèques de Vienne*, précédé de la statistique de la *Bibliothèque impériale*, comparée aux plus grand établissemens de ce genre anciens et modernes et suivi d'un Appendice offrent la statistique des *Archives de Venise* et de la *collection technologique*, formée par S. M. l'Empereur Ferdinand I, un coup d'oeil sur les progrès de la civilisation, de l'industrie, du commerce et de la population dans les grandes divisions administratives redigé d'après les derniers recensemens. Par *Adrien Balbi* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension)

Mit der 115 Seite beginnt der fast nicht minder eigenthümliche *Anhang*. Auch an ihm müssen wir gleich den Titel tadeln, aber aus einem ganz anderen Grunde, als es bey dem Haupttheile geschah. Hier scheint es dem Vf. nur um ein vielversprechendes, anziehendes Aushängeschild zu thun gewesen zu seyn, indem von alle dem, was auf dem Titel über die politische Bedeutung, und über die Fortschritte Oesterreichs in der Civilisation, Industrie und im Handel versprochen wird, Hr. *B.* selbst gar nichts sagt, und auch in dem, was Andere darüber an des Vfs. Statt aussagen müssen, durchaus keine irgend bemerkenswerthen Thatsachen, die durch blosse Redefloskeln ersetzt werden, zu finden sind. So sollte man doch den Titel nicht Lügen strafen. Dieser viel versprechende Anhang handelt nur von dem *Archivio generale* zu Venedig, welches Sr. Maj. dem Kaiser Franz I sein Entstehen verdankt und nichts Geringeres ist, als eine Vereinigung aller Archive der ehemaligen Republik Venedig und der auf sie folgenden Regierungen, welche früher in verschiedenen Gebäunden zerstreut waren, um so nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Uebersicht und Benutzung der vorhandenen Urkunden und Documente zu erleichtern; auf diese Art wurde das grösste Archiv gegründet, das irgendwo vorhanden ist. Die Urkunden und anderen Schriften werden in 298 Sälen und Zimmern aufbewahrt, und sind in 8,664,709 Bände oder Cahiers vertheilt. Nachdem der Vf. dieses erzählt hat, läst er sich in die ganz nutzlose Berechnung ein, wie gross der Raum wäre, den die Säle, Cahiers und einzelnen Blätter bedecken würden, reihte man sie zu einer fortlaufenden Linie an einander; und eben so sucht Hr. *B.* auch den Flächenraum auszumitteln, den sie ausgebreitet bedecken würden u. dgl. m. Schade, dass der geistreiche, fleissige und gelehrte Vf. seine kostbare Zeit in Spielereyen vergeudet, denen man bey uns in Deutschland in keinem soliden statistischen Werke mehr einen Raum vergönnt. Liebhaber solcher Curiositäten finden damit 6 Seiten angefüllt, und können daraus ersehen, wie sich der Flächenraum aller beschriebenen Blattseiten dieses Archivs zu dem Areale der Herrschaft Kniephausen, der Republik San Marino, des Fürstenthums Monaco, der freyen Stadt Hamburg und vieler anderen Länder und Staaten der kleinsten Art verhalte.

Doch wir wollen diese Seiten lieber überschlagen, und sehen, was denn Hr. *B.*, nach einem Aufenthalte von vielen Monaten in der Hauptstadt des Kaiserreichs, die sich nun schon zu Jahren zu vereinigen anfangen, bey seinen vielen Verbindungen und so hohen Protectionen, deren er sich so oft rühmt, Interessantes, Neues oder auch nur Geistreiches über die politische Wichtigkeit Oesterreichs, und über dessen Fortschritte in der Civilisation, Industrie und im Handel, mithin über Gegenstände erfahren hat, die gewiss unter allen übrigen im Titel bezeichneten die Aufmerksamkeit am meisten fesseln. Doch siehe da, wo wir von dem Vf. wirklich Neues zu erwarten anfangen, entschlüpft er uns plötzlich: denn mit Erstaunen gewahrt man, dass *er* uns darüber gar nichts sagt, sondern, um den Titel doch nicht ganz Lügen zu strafen, sich begnügt, S. 124—133 zwey lange *Tiraden* aus dem Werke *Saint-Marc Girardins: Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne*, und aus der *Revue britannique* anzuführen, aus denen man aber im Grunde nichts Anderes erfährt, als dass *auch* Oesterreich nicht mehr so tief stehe, um nicht auch Kanäle, bedeutende Strassenzüge, Universitäten, Akademieen der bildenden Künste, Dampfschiffe, botanische Gärten u. dgl. zu haben. Ja der Vf. des zweyten Artikels ist sogar im Ernste der höchst erbaulichen Ansicht, dass Oesterreich *fast* alles dieses erst im Laufe der letzten 15 Jahre hervorgerufen habe. Was soll man nun zu einem Schriftsteller sagen, der, in Oesterreich lebend, es der Mühe werth achtet, einen solchen Artikel für sich sprechen zu lassen? Ist es nun noch zu verwundern, wenn der Franzose aus diesem Werke die Ansicht schöpft, die Oesterreicher müssten lauter Barbaren seyn, ärger, als die Türken, da das österreichische Gou-

vernement erst seit 15 Jahren gegründet oder reorganisirt habe: *un grand nombre d'universités, qu'il a créé deux cents gymnases, cent trente collèges, quatre-vingt séminaires, vingt-cinq lycées, douze cours de philosophie, cinq chaires de statistique*, und so an einem anderen Orte *les collèges militaires de Neustadt, de Vienne et d'Ollmütz, tous nouvellement fondés etc.* Findet nun der Franzose, dass Oesterreich im Ganzen nur 9 Universitäten, 57 Lyceen oder theologische und philosophische Lehranstalten, 209 Gymnasien, 73 Seminarien u. s. w. habe, und bedenkt er, dass die Geistesbildung eines jeden Volkes überhaupt nur langsam vorschreite, und dass somit diese erst gegründeten Institute im Laufe von 15 Jahren noch keinen grossen Einfluss auf die Civilisation Oesterreichs ausgeübt haben können, muss er da nicht glauben, dass es um die Fortschritte der Geistesbildung in Oesterreich noch sehr schlimm stehe? In dieser Ansicht findet er sich aber bestärkt, wenn er in demselben Werke aus dem Munde *Saint Marc Girardin's* hört: *L'instruction, qui a pour but de former des hommes de lettres, des avocats, des philosophes, l'instruction qui apprend à raisonner, à critiquer, à discuter, est restreinte et contenue.* Und doch liefert gerade das gegenwärtige Werk der Beweise mehrere, wie liberal die Regierung und die Censur in Oesterreich seyen, da sie es ohne Anstand gestatteten, nicht nur die eben angeführte Stelle, sondern auch Folgendes über sie aussagen zu lassen, was man S. 133 lieset: *Nous le répétons, ce n'est pas l'apologie du gouvernement autrichien, que nous avons voulu présenter ici; nous ne sommes ni les partisans de sa police méticuleuse et preventive, ni des prétentions ambitieuses de la maison Lorraine-Autriche etc.* Wahrlich, dergleichen dürfte man heut zu Tage selbst in dem von dem Vf. so hoch gepriesenen Frankreich kaum von der Regierung Ludwig Philipps sagen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, dem neuesten Pressgesetze anheim zu fallen! Hr. *Balbi* hätte darum räthlicher gethan, für die Fortschritte Oesterreichs in der Civilisation bessere Beweise und andere Gewährsmänner, als die benutzten sind, aufzufinden. Der Vf. des zweyten Artikels kennt in Oesterreich *trois-cents canaux, des voitures à vapeur etc.*, und hat mit einem Worte eine Vorstellung von dem Zustande, aus dem Oesterreich erst seit der gepriesenen französischen Revolution sich erhoben habe, die ganz eines Franzosen würdig ist. Und solch ein Machwerk nennt Hr. *Balbi* S. 130 *un article remarquable sur les progrès de la civilisation dans les provinces Autrichiennes.* Doch genug von dieser ärgsten Schattenseite dieses schattenreichen Werkes. — Gehen wir weiter, vielleicht erfahren wir S. 134—137 über den verstorbenen, allgeliebten Kaiser Franz I einen neuen Zug seiner schönen Seele! Wir sind abermals im Irrthume. Hr. *Balbi* begnügt sich hier wieder damit, den *Temps* fünf Anekdoten anstatt seiner erzählen zu lassen, die weder von Geist, noch von Herzensgüte zeigen, oder in irgend einer anderen Beziehung charakteristisch, und wer weiss, ob wahr sind, da die angeführte Quelle eben nicht die beste ist. Heisst das nicht Bücher *zusammenstellen*, nur, um wieder einmal Eines geschrieben zu haben?

Die nächste Seite des Buches ist der Vergleichung der Volksmenge von Paris und Wien nach ihrem Stande im Anfange des Jahres 1832 gewidmet. Paris zählte damals 785,862, und ohne Militär und Fremde 733,000 Seelen. Wiens Volksmenge belief sich dagegen, nach *Balbi*, in derselben Zeit auf 339,787, und mit Abschlag der Fremden und des Militärs auf 302,000 Seelen. Wir bedauern, dass wir uns abermals genöthiget sehen, den Vf. grosser Unrichtigkeiten anzuklagen. Hr. *Balbi*, der sich entweder auf die Conscriptions-Tabellen Oesterreichs nicht zu verstehen scheint, oder die ihm mitgetheilten sogenannten officiellen Daten auf Treue und Glauben annimmt, ohne sie einer weiteren kritischen Prüfung zu unterwerfen, hat sowohl bey der Bestimmung der Volksmenge Wiens, als auch bey den später zu prüfenden Daten über die Bevölkerungsverhältnisse des ganzen Kaiserstaates der Fehler mehrere begangen, die nicht ohne Einfluss auf das Endresultat der ganzen Berechnung gewesen sind. Er fehlt vor Allem schon darin, dass er nicht angiebt, ob die angeführten Zahlen das Resultat einer wirklichen Volkszählung oder bloss das Ergebniss einer Berechnung seyen, wenn solche auch von Seiten einer Behörde angestellt worden wäre, was allerdings von grosser Wichtigkeit ist, weil dieselben dadurch zu einer blossen Privatmittheilung werden, welchen der Charakter einer officiellen Angabe keineswegs eigen ist. Eben so wenig bemerkt auch der Vf., ob unter der angegebenen Zahl bloss die Einheimischen (so nennen die österreichischen Conscriptions-Tabellen die an einem Orte Geborenen oder daselbst Angesiedelten), oder auch jene Fremden, die keine Ausländer sind, begriffen seyen, was ebenfalls nicht ohne Belang ist, und was er doch bey Paris gethan hat; und endlich verfällt er in denselben Fehler, den er S. I seiner Einleitung in dem *Abrégé de Géographie* an Anderen so bitter, und zwar hier mit Recht, tadelt, indem auch er *des séries des chiffres statistiques, qui se rapportent à des époques différentes* zur Bildung und Berechnung einer und derselben Zahl benutzt. Denn die Zahl der Ausländer zu 13,977 Köpfen, welche er zur Erlangung der zweyten seiner oben angegebenen Zahlen von der ersten abzieht, gehört nicht dem J. 1832, in welchem in Oesterreich keine Volkszählung oder Conscription Statt gefunden hat, sondern dem Anfange des J. 1831 an. Wir wollen nun diese Lücken ergänzen, und den Commentar zu Hn. *Balbi's* Zahlen hier nachtragen. Da in Oesterreich, in den der Militär-Conscription unterworfenen Erbländern, gegenwärtig eine Volksaufnahme nur in jedem dritten Jahre vorgenommen wird, und die letzte Volkszählung erst im Anfange des J. 1834 Statt gefunden hat: so hätte sich der Vf. entweder

die Resultate der letzten Volkszählung Wiens, was ihm sehr leicht möglich gewesen wäre, verschaffen, oder sich begnügen sollen, die Resultate der letzten, im Anfange des J. 1831 vorgenommenen Conscription mitzutheilen. In Folge derselben ergab sich für Wien mit seinen 34 Vorstädten eine Summe der Einheimischen zu 224,316; da aber davon 1854 abwesend waren: so belief sich die Zahl der anwesenden Einheimischen auf 222,462 Seelen. Rechnet man nun das k. k. Militär, ohne die Pensionisten und Patental-Invaliden, welche schon in der obigen Summe enthalten sind, wie sie in jener Zeit war, mit 17,022 Köpfen, die fremden aus anderen conscribirten und nicht conscribirten Erbländern mit 83,797 und die Ausländer mit 13,977 Köpfen dazu: so ergiebt sich der effective Stand der ganzen Bevölkerung Wiens für den Anfang des J. 1831 zu 337,258 Seelen, und der der Civilbevölkerung aus 320,236 Köpfen. Statt so zu verfahren, hat sich Hr. *Balbi*, was freylich bequemer ist, begnügt, die ihm von dem k. k. General-Rechnungs-Directorium mitgetheilte Zahl ohne weitere Untersuchung öffentlich bekannt zu machen. Um aber für das J. 1832 die approximative Volkszahl Wiens zu erhalten, hat die genannte Behörde, was für ihre Zwecke vollkommen genügte, von der zuletzt angeführten Zahl nur den amtlich erhobenen Ueberschuss der Sterbefälle über die Geburten, welcher sich im J. 1831, der Cholera wegen, mit 3829 ergab, abgezogen, die Garnison des Jahres 1832 mit 23,370 (S. *Balbi* S. 138) hinzugerechnet, und so die von Hn. *Balbi* mitgetheilten Zahlen erhalten. Allein da sich die Zahl der Fremden und die der Ausländer nicht gleich bleibt (so z. B. belief sich die Zahl der Ausländer im Conscriptionsjahre 1827 auf 15,244, im Conscriptionsjahre 1830 auf 13883): so kann die von Hn. *Balbi* angeführte Zahl nur als eine approximative angenommen werden, welche keineswegs von gleichem Werthe mit den Ergebnissen der Volkszählung ist, um so weniger, als sie überdiess noch das Resultat von Factoren ist, die aus verschiedenen Jahren stammen.

Die hierauf folgende Beschreibung der technologischen Sammlung Sr. Majestät des regierenden Kaisers von Oesterreich eröffnet der Vf. abermals mit einem langen Citate aus dem Werke des Hn. *Blanqui*, „über die Vortheile der Gewerbs-Industrie", dem er als Einleitung in die Aufzählung der in dieser Sammlung enthaltenen Gegenstände eine allgemeine Betrachtung über die Fortschritte Oesterreichs in den verschiedenen Zweigen der Gewerbsthätigkeit folgen läfst. Der Vf. hätte auch diesem Gegenstande einen belebenden Funken entlocken können, ja entlocken sollen. Dieses wäre geschehen, wenn er, anstatt sich mit einer trockenen Angabe der Zahl der Muster, welche die Sammlung an rohen und halbverarbeiteten Materialien, und ganz fertigen Fabrikaten und Industrial-Erzeugnissen besitzt, zu begnügen, die Provinzen und Gegenden namhaft gemacht hätte, welche sich durch einen oder den anderen Gewerbszweig vor den übrigen auszeichnen, und die vorzüglichsten Fabriken, von denen sich Muster in der Sammlung vorfinden, genannt hätte. Der Vf. hätte nur manche das Werk entstellende Ausfälle weglassen dürfen, um dafür, ohne Vermehrung der Seitenzahl, den erfoderlichen Raum zu finden. Anstatt so zu verfahren, hat der Vf. bloss gesagt: Die Sammlung enthält z. B. 5,100 Stücke von Flachs- und Hanf-Leinwandmustern, 3,250 Artikel in Seide, 2,733 Muster von Posamentirer-Arbeiten, 1,980 Stücke halbseidener Stoffe und Shawls, 1,519 Muster von Papiersorten u. s. w.

Hierauf folgen statistische Fragmente über den österreichischen Kaiserstaat. In denselben giebt Hr. *Balbi* zuerst eine flüchtige Kunde über jene officielle Zahlenstatistik, welche in Oesterreich zum ausschliesslichen Gebrauche für den Kaiser und die höchsten Staatsbeamten, seit dem J. 1829 jährlich von dem statistischen Bureau des k. k. General-Rechnungs-Directoriums aus den von den Hofstellen und den Gubernien eingeschickten Daten über den ganzen Kaiserstaat und seine einzelnen Provinzen berechnet und zusammengestellt wird. Hierauf rühmt der Vf. den Schutz und die Protection, der er die Erlaubniss verdankt, einige Daten aus derselben durch den Druck bekannt machen zu dürfen. Hr. *Balbi* kennt aber die österreichische Regierung und den Geist, der sie bey der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten beseelt, und die Grundsätze und Maximen, welche sie dabey befolgt, sehr wenig, wenn er glaubt, sie scheue die Publicität, und gestatte nur einzelnen Günstlingen, manche Partieen der Statistik des Kaiserthums aus amtlichen Quellen zu schöpfen, und es bedürfe einer Protection, gleich jener, deren sich Hr. *Balbi* rühmt, um in Oesterreich über Oesterreich officielle Daten durch den Druck bekannt machen zu dürfen. Es bedarf dort nur einiges literarischen Rufes, um von Seite der öffentlichen Behörden mit der gröfsten Bereitwilligkeit und auf die humanste Weise unterstützt zu werden; die Werke v. *Hietzingers*, *Rohrers*, *Sommers*, *Volny's*, *Schwardtners*, *Blumenbachs* und vieler Anderen geben Zeugniss davon. Hr. *Balbi* ist ferner der Meinung, er sey der Erste, welcher über die Bewegung der Bevölkerung in Oesterreich officielle Daten gebe. Man sieht auch hier wieder, dass der Vf. sich in Oesterreich in den verschiedenen Zeitungen, Zeitschriften, Schematismen und Almanachs, und unter den amtlichen Listen noch wenig umgesehen habe; sonst hätte es ihm unmöglich entgehen können, dass fast über alle Provinzen die genauesten Nachweisungen in Hinsicht auf Volksmenge, Bevölkerung, Flächenraum, Geburten, Trauungen, Sterbefälle, ja in einigen Schematismen auch über den Zustand der Fabrication, über Grundschätzung u. dgl. m. die zuverlässigsten Nachweisungen, wenn gleich zerstreut, vorhanden seyen. Allerdings ist Hr. *Balbi* derjenige Schriftsteller, dem es vergönnt wurde, einen Blick in die erwähnte officielle Zahlenstatistik zu werfen, und daraus eine

übersichtliche *Zusammenstellung* der Bevölkerungsverhältnisse des ganzen Staates zu liefern. Schade, dass er diese Gelegenheit nicht besser benutzt, und sich darin nicht sorgfältiger umgesehen hat, er hätte dadurch leicht jene Fehler vermeiden können, welche jetzt seine Zahlen weniger brauchbar machen. Rec. hat zwar keine Gelegenheit gehabt, aus der mehr erwähnten officiellen Zahlenstatistik zu schöpfen; dafür hatte er aber, bey seinen vielen Verbindungen und bey seiner Stellung als öffentlicher Lehrer der Staatenkunde, durch einen Zeitraum von 17 Jahren, vielfältige Gelegenheit, eine Menge von amtlichen Angaben aus allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung zu sammeln, welche ihn in den Stand setzten, die von dem Vf. angeführten Thatsachen zu berichtigen. Rec. behält sich diese Berichtigung für die steyermärkische Zeitschrift vor, in deren nächstem Hefte er einen Aufsatz über die Bewegung der Bevölkerung in der Steyermark in Vergleichung mit den übrigen Provinzen bekannt zu machen gedenkt; dort wird sich die Gelegenheit eröffnen, diesen Gegenstand ausführlicher zu behandeln. Hier muss sich Rec. begnügen, bloss auf einige der wichtigsten Fehlgriffe des Vfs. aufmerksam zu machen.

Hr. *Balbi* schickt auch hier die gewohnte Klage über die grossen Irrthümer voraus, welche die statistischen und geographischen Schriftsteller in Hinsicht auf die Volksmenge Oesterreichs begehen, und giebt 32 verschiedene Varianten aus den neuesten Werken, deren mehrere aber der Wahrheit so nahe kommen, wie Hr. *Balbi*. Der Vf. kann es selbst hier nicht unterlassen, die Schuld seines eben so bedeutenden Fehlers, in den er in der *Balance politique du Globe* verfallen ist, von sich ab und auf Hn. *Cannabich* zu wälzen, durch den er dazu verleitet worden sey, womit er den Feldzug gegen diesen Gelehrten eigentlich schon hier eröffnet, der den Schluss der Schrift bildet. An diese Ausfälle schliesst er die Volksmenge des österreichischen Kaiserthumes und deren jährlichen Zuwachs, *d'après les derniers recensemens*, wie das Titelblatt besagt, vom J. 1818 (mit 29,813,586 Seelen) bis zum J. 1833 (mit 34,217,494 S., ohne Militär) herab, an. Vor Allem wäre es hier nothwendig gewesen, an die Stelle jener Ausfälle eine ausführliche Analyse der Beschaffenheit aller von ihm mitgetheilten Zahlen zu setzen, wodurch ihr verschiedener Werth eigentlich erst genau bezeichnet worden wäre. Der Vf. hätte sich nämlich erinnern sollen, dass die von ihm auf dem Titel benutzte Bezeichnung *recensement* (Volkszählung) nicht auf alle Zahlen passe, die er hier mittheilt; denn wissen musste er ja, dass in den ungarischen Erbländern seit dem J. 1787 keine Volkszählung mehr Statt finde, worauf aufmerksam zu machen, er um so mehr verpflichtet war, als dieser Unterschied von grosser Wichtigkeit ist. Die das Königreich Ungarn betreffende Zahl ist nur eine approximative, durch die Berechnung des k. k. General-Rechnungsdirectoriums zu Stande gekommene, und keineswegs officielle Zahl, die keinen grösseren Grad von Glaubwürdigkeit verdient, als die auf eine eben so sorgfältige Berechnung gegründete Angabe eines jeden anderen, im Fache der Statistik bewanderten und umsichtsvollen Schriftstellers. Das k. k. General-Rechnungs-Directorium hat seiner Berechnung das Resultat der zwey in Ungarn in den Jahren 1786 und 1787 durchgeführten Volkszählungen, nämlich den jährlichen Zuwachs von 72,327 Seelen zu Grunde gelegt, bey der Classification des männlichen Geschlechts in Siebenbürgen theils die Divossan-Schematismen und Insurrections-Instrumente, theils den Landes-Schematismus und die Contributions-Tabellen benutzt, und bey den meisten Comitaten auch die Portal-Conscriptionen zu Rathe gezogen. Auf diese Weise hat die Behörde zwar allerdings auf die Berechnung der Volksmenge in den ungarischen Erbländern die grösste Sorgfalt verwendet, trotz dem aber noch in sofern gefehlt, als sie auf die progressive Zunahme der jährlichen Volksvermehrung noch immer zu wenig Rücksicht genommen hat. Für ihre Zwecke reichte freylich das von ihr beobachtete Verfahren schon hin; der genaue Statistiker darf aber dergleichen durchaus nicht übersehen. Dasselbe gilt auch von dem Grossfürstenthume Siebenbürgen. Der Vf. hätte ferner auch wissen, und bey der Aufzählung der übrigen Erbländer bemerklich machen sollen, dass auch zwischen ihnen noch ein grosser Unterschied Statt finde, indem nur Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, die Steyermark, Kärnthen, Krain, die Militärgrenze und das Küstenland, jedoch das letzte ohne die Stadt und das Gebiete von Triest, militärisch, und zwar sehr genau, conscribirt werden; in den übrigen Provinzen wird die Volkszahl nur von den politischen Obrigkeiten erhoben und nicht conscribirt, wesshalb die Dalmatien, Tyrol, die Lombardie und Venedig betreffenden Zahlen keinesweges so genau und richtig, wie jene der conscribirten Erbländer, sind; sie unterscheiden sich aber auch in sofern von den conscribirten Erbländern, als sich bey ihnen die Summe der Einheimischen nicht, wie bey den ersten, ersichtlich machen lässt, weil in ihnen von den Obrigkeiten bey der Erhebung der Volksmenge zwischen den Einheimischen, den Fremden aus den übrigen österreichischen Provinzen und den Ausländern kein Unterschied gemacht wird. Aus Rücksicht auf diese Umstände hätte Hr. *Balbi* sämmtliche Provinzen in 3 Classen theilen, dieselben nach diesen Classen abgesondert aufzählen und ihre Volkszahl auch so ersichtlich machen, und erst schliesslich das Ergebniss der Zusammenzählung als die approximative Gesammtsumme der Einwohner des österreichischen Kaiserthums aufführen sollen, weil es nur so den Statistikern möglich gemacht worden wäre, von ihnen allen einen dem Grade ihrer Glaubwürdigkeit angemessenen Gebrauch zu machen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Volke: *Essai statistique sur les bibliotheques de Vienne* précedé de la statistique de la *Bibliotheque imperiale* comparée aux plus grands établissements de ce genre anciens et modernes et suivi d'un Appendice offrent la statistique des *Archives de Venise* et de la *collection technologique* formée par S. M. l'Empereur Ferdinand I, un coup d'oeil sur les progrés de la civilisation, de l'industrie, du commerce, et de la population dans les grandes divisions administratives redigé d'aprés les derniers recensemens. Par *Adrien Balbi* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. hätte ferner wiffen und auch ausdrücklich erwähnen follen, dafs in den militärifch confcribirten Ländern feit einigen Jahren nur jedes 3te Jahr eine Confcription Statt finde, und dafs mithin in der von ihm angeführten Zahlenreihe nur bey den Jahren 1818 bis 1827, 1830 und 1831 Ergebniffe der militärifchen Confcription vorkommen; dafs die Angaben für die Jahre 1828, 1829, 1832 und 1833 durchaus nur mittelft einer Berechnung des k. k. General-Rechnungs-Directoriums entftanden feyen, wobey diefe Behörde die bey der vorhergegangenen Volkszählung erlangten Zahlen zur Grundlage nahm, und mittelft derfelben und der Unterfchiede der Geburten und Sterbefälle, und der Ein- und Auswanderungen den muthmafslichen Stand der Bevölkerung ausmittelte, und dafs bey der Berechnung der Volkszahl für das Jahr 1833 heterogene Elemente benutzt werden mufsten, indem in der Militärgrenze 1833, in Galizien 1832, in den übrigen confcribirten Erbländern 1831 eine Volkszählung vorgenommen wurde. Ein anderer Uebelftand, den fich der Vf. zu Schulden kommen liefs, befteht darin, dafs er durchaus nirgends angiebt, ob die von ihm angeführten Zahlen blofs die Summe der Einheimifchen, oder auch die Fremden aus den übrigen Provinzen und die Ausländer enthalten oder nicht. Die von Hn. *Balbi* S. 159 angeführte Zahlenreihe foll nur die Summe der Einheimifchen, ohne das Militär, die Fremden aus den übrigen Provinzen und die Ausländer, enthalten, enthält aber mehr als blofs diefes, denn, da in den nicht militärifch confcribirten Erbländern bey der Erhebung der Volksmenge von den Obrigkeiten zwifchen den Einheimifchen und den anwefenden Fremden kein Unterfchied gemacht wird, fo läfst fich bey Dalmatien, Tyrol, Venedig, der Lombardie und Trieft nur die Totalbevölkerung angeben. Rec. hätte darum an Hn. *Balbi's* Stelle lieber die Totalfumme der Bevölkerung ftatt der Summe der Einheimifchen angegeben, um mehr Einheit und Gleichartigkeit in feine Zahlen zu bringen. Unter diefen Zahlen find aber auch die im Auslande Abwefenden enthalten. Die von Hn. *Balbi* angeführten Zahlen find übrigens bis auf *Eine* richtig, nur 1831 belief fich die Summe der Einheimifchen nicht auf 34,383,517, fondern auf 34,325,540, und mithin der Zuwachs nicht auf 392,070, fondern auf 333,993 Individuen. Da das Militär auch zu der Bevölkerung eines Landes gehört, und die Kenntnifs des Kriegerftandes in fo vielen Beziehungen für den Statiftiker von Wichtigkeit ift, fo hätte Rec. auch das Militär hinzugefchlagen, oder befonders erfichtlich gemacht, wie folches Hr. *Balbi* bey dem einzigen Jahre 1833 gethan hat. Mit Inbegriff des Militärs belief fich die Summe der Einheimifchen und des Militärs, nach der von Hn. *Balbi* gewählten Zufammenftellung 1828 auf 34,014,407; 1829 auf 34,251,308; 1830 auf 34,412,902; 1831 auf 34,723,195; 1832 auf 34,647,964 und 1833 auf 34,735,702 Individuen.

Mit Rückficht auf die oben angeführten Gründe hätte Rec., fich auf die Confcriptions-Jahre befchränkend, die Totalbevölkerung, beftehend aus der Summe von anwefenden Einheimifchen, der Fremden aus anderen Provinzen des Kaiferftaates, der Ausländer und des Militärs, folgendermafsen geordnet:

I. *Militärifch confcribirte Provinzen.*	1830.	1831.
Oefterreich unter der Ems	1,326,657.	1,324,974.
Oefterreich ob der Ems	832,777.	837,057.
Steyermark	907,516.	913,810.
Kärnthen und Krain	733,411.	734,694.
Küftenland (jedoch mit Trieft)	429,273.	435,094.
Böhmen	3,887,972.	3,928,341.
Mähren und Schlefien	2,079,758.	2,097,505.
Galizien	4,484,146.	4,519,585.
Die Militärgrenze	1,126,952.	1,129,948.
II. *Provinzen, in welchen blofs eine Erhebung der Volksmenge gefchieht.*		
Lombardie	2,400,282.	2,431,443.
Venedig	2,058,066.	2,060,615.
Tyrol	801,750.	807,938.
Dalmatien	346,556.	350,588.
III. *Provinzen mit blofs approximativ berechneter Volksmenge.*		
Ungarn	11,182,624.	11,182,624.
Siebenbürgen	1,906,084.	1,926,837.
Approximative Totalbevölkerung	34,503,824.	34,782,172

Da man weder bey Ungarn, noch bey Siebenbürgen die Zahl der Ausländer kennt, und da in den Provinzen zweyter Klasse die Ausländer nicht ausgeschieden und besonders ersichtlich gemacht werden: so läfst sich die Summe der Civil-Einwohner nur mit Inbegriff der Ausländer genau angeben. Sie beträgt ohne Militär:

	1827.	1830.	1831.
I. *In den militärisch conscribirten Provinzen.*			
Oesterreich unter der Ems	1,239,803.	1,291,858.	1,297,947.
Oesterreich ob der Ems (mit Salzburg)	820,040.	824,189.	831,792.
Steyermark	837,066.	885,948.	897,813.
Kärnthen und Krain . .	707,918.	720,649.	727,333.
Küstenland (jedoch mit dem Gebiete von Triest) . .	413,461.	424,071.	429,989.
Böhmen	3,698,466.	3,828,749.	3,875,657.
Mähren und Schlesien . .	1,965,254.	2,046,794.	2,066,862.
Galizien , ...	4,342,735.	4,426,880.	4,463,194.
Die Militärgrenze . . .	1,050,694.	1,071,551.	1,075,687.
II. *Provinzen, in welchen blofs eine polit. Erhebung der Volksmenge geschieht.*			
Lombardie	2,332,664.	2,380,637.	2,390,526.
Venedig	1,992,204.	2,028,106.	2,034,602.
Tyrol	776,352.	797,405.	803,037.
Dalmatien	329,667.	338,599.	344,311.
III. *Provinzen mit blofs approximativ berechneter Volksmenge.*			
Ungarn	10,781,523.	11,117,125.	11,231,173.
Siebenbürgen	1,835,544.	1,896,908.	1,914,694.
Approximat. Civil-Bevölk.	33,507,316.	34,503,824.	34,384,617.

S. 160 führt der Vf. den Flächenraum in Meilen, deren 60 auf einen Grad gehen (193,969 Q. M.), die Volksmenge für das J. 1833 (zu 34,217,494 S.) und die Bevölkerung (176 S. auf 1 Q. M.), und zwar nach den einzelnen Provinzen, an. Hier zeigt sich am deutlichsten, dafs der Vf. die ihm dargebotenen Zahlen ohne weitere Untersuchung an- und in sein Werk aufgenommen hat. Man sollte nämlich glauben, dafs in den für das J. 1833 angeführten Zahlen wieder nur die Summe der Einheimischen, mit Ausschlufs des Militärs, der Fremden aus anderen Provinzen und der Ausländer, enthalten sey, da der Vf. die oben angeführte Volksmenge für 1833 in die Zahlenreihe der vorhergehenden Seite aufgenommen, und *hier* keine Erläuterung beygefügt hat. Allein dem ist nicht so; in den hier mitgetheilten Zahlen sind sowohl die Fremden aus anderen Provinzen, als auch die Ausländer, keineswegs aber das Militär, enthalten. Nach den neuesten Bestimmungen und Vermessungsresultaten hat der österreichische Staat 11,595 österreichische oder $12{,}102\frac{2167}{5859}$ geograph. Q. M., und es kommen somit auf die österreichische Q. M., ohne Militär, 2951 Einwohner, mit dem Militär aber 2996 Seelen, unter welchen Angaben aber auch die Ausländer begriffen sind. — S. 161 u. 162 reiht der Vf. die österreichischen Provinzen nach ihrer Gröfse an einander, und vergleicht sie mit einigen Shires, Departements, Gouvernements und Provinzen Englands, Frankreichs, Rufslands und Preufsens. — S. 103 setzt er sie abermals nach ihrer Volksmenge, und S. 165 nach ihrer Bevölkerung (relativen Volksmenge) zusammen, wobey Wiederholungen vorkommen, die leicht hätten vermieden werden können, und vergleicht sie ebenfalls wieder nur mit einigen Shires u. s. w. — S. 167, 172 u. 177 entlehnt er dem Werke: *The world compared with the British Empire*, 3 vergleichende Tabellen, jedoch, wie er in einer Note sagt, mit jenen Verbesserungen, welche er damit schon in seiner italiän. Ausgabe desselben vorgenommen. Dieses Verfahren entschuldigt er mit der Bemerkung: *que n'ayant pas encore achevé les calculs que nous avons commencés pour porter au commencement de l'année* 1833 *tous les élémens statistiques admis dans la Balance Politique du Globe, et dans l'Abrégé de Géographie, nous ne pouvons maintenant baser nos comparaisons que sur les élémens qui se trouvent dans les tableaux susmentionés;* allein wer hat denn den Vf. genöthiget, schon jetzt mit diesem Werke so sehr sich zu übereilen, und das Publicum mit alter verlegener Waare, die überdiefs zum Theile noch eine unechte ist, für theures Geld zu bedienen? Alt und verlegen mufs man aber wohl Daten nennen, die vor den Jahren 1815, 1821, 1822, 1825 und 1826 herrühren. Sollte den Vf. zu diesem nicht zu rechtfertigenden Verfahren blofs die Rücksicht bewogen haben, in seinem demnächst bekannt zu machenden *Tableau statistique de la Terre* wieder andere neuere Zahlen mittheilen zu können? Dieser Gedanke hat sich dem Rec. bey der Durchlesung dieses Werkchens an vielen Stellen aufgedrängt. Auch dieses Motiv wäre durchaus nicht zu entschuldigen. Uebrigens rathen wir dem Vf., bey der Bearbeitung jenes Werkes mit mehr Umsicht vorzugehen; und wenn er die S. 153 ausgesprochene Hoffnung, die Erlaubnifs zur Bekanntmachung einiger Theile der erwähnten officiellen Statistik Oesterreichs zu erhalten, verwirklicht sehen sollte, früher sich ja genau mit dem österreichischen Staate bekannt zu machen, um nicht wieder in ähnliche Fehler, wie die eben gerügten sind, zu verfallen.

Nun müssen wir, dem Vf. folgend, abermals nach Wien zurückkehren. Denn S. 171 vergleicht derselbe die Volksmenge Wiens mit der von 88 anderen Grofsstädten der Erde, und S. 175 stellt er eine ähnliche Vergleichung zwischen der Bevölkerung der Umgebungen von 40 der gröfsten Städte an. Bey der ersten hat sich der Vf. nicht einmal die Mühe genommen, die Volkszahl der Städte auf das Jahr 1835 herabzuführen, er hat sich auch hier wieder mit dem Jahr 1826 begnügt. Es figurirt daher Wien darin noch mit 330,000 Einwohnern; Venedig giebt der Vf. 114,000 Seelen, obgleich es nach officiellen Erhebungen 1832 nur mehr 98,059 Civil-Einwohner zählte, und Mailand, welcher Stadt Hr. *Balbi* 150,000 Seelen anweiset, hatte in dem genannten Jahre nur 131,059 Seelen. Die letzte Vergleichung ist aber eine rein willkürliche; doch

Willkür ist ja des Vfs. Element, in dem er sich am liebsten bewegt, sonst hätte er wohl die beiden Vergleichungs-Tabellen einem zuverlässigeren Gewährsmanne entnommen, als der *World compared with the British Empire* ist. Indess erinnert sich Rec. eben erst wieder daran, dass es dem Vf. ja nur darum zu thun war, ein Buch zusammenzustellen, um vielleicht eine stillschweigend eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, und da ihm die dazu geeigneten Materialien fehlten, mussten sie *Andere* liefern. Das Büchlein war aber auch so noch nicht gross genug, und darum fügte er eine lange Auseinandersetzung über sein nächstens zu lieferndes Werk, ein *Tableau statistique de la Terre;* eine noch längere Invective gegen die Vff. des Hausbuchs des geographischen Wissens, und zum Schlusse eine panegyrische Aufzählung seiner sämmtlichen Werke bey, nicht aus kindischer Eitelkeit, sondern *seulment afin d'en prendre acte et d'en registrer, pour ainsi dire, dans les annales de la science l'époque précise de leur publication!!!*

Und damit wollen wir schliessen, obgleich dieser Theil des Buches gerade den reichsten Stoff zu eben nicht uninteressanten Betrachtungen darböte.

Pr. G. F. Schreiner.

ARCHITEKTONIK.

1) Potsdam, b. Riegel: *Vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Baumeister*, herausgegeben und gezeichnet von *Karl Normand*, Architekten und ehemaligen Pensionär an der französischen Akademie zu Rom. Erste deutsche berichtigte Ausgabe von *M. H. Jacobi*, königl. preuss. Regierungs-Bau-Conducteur. Mit 65 Kupfertafeln. 1830. 43 S. gr. Folio, gebunden in Leinewand. (8 Thlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer, und der neueren Baumeister* von *Karl Normand*, Architekten u. s. w. Fortgesetzt von *Mauch*, Architekten u. Lehrer am königl. Gewerbe-Institute zu Berlin. Mit 16 Kupfertaf. in Fol. u. erläut. Texte. Gezeichnet u. herausgeg. von *Dems.* 1832. 21 S. gr. Fol. (4 Thlr. 16 gr.)

Soviel auch für das Studium der griechischen und römischen Architektur, und namentlich der das Wesentliche derselben bedingenden Säulenordnungen, da und dort geschehen ist: so fehlte doch eine sorgsam bearbeitete vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer, verglichen mit denen der neueren Baumeister. Diesem Mangel strebt der Vf. des vorliegenden Werkes abzuhelfen, welches sicherlich nicht allein Anerkennung finden wird, sondern, so viel wir wissen, schon gefunden hat. Es kann nicht fehlen, dass es gerade in unserer Zeit willkommen ist, da man gegen jene ältere Baukunst die des Mittelalters in die Wage legt, und da noch unentschieden ist, welche von beiden die Oberhand behalten wird. Die griechische und römische Baukunst leistete viel mit grossen Massen; aber ein Gebäude in ihrem Stil sagt häufig den Bedürfnissen unseres Zeitalters nicht zu, und um so weniger, als diese Bauart immer kostbar genug bleibt. Dagegen zeigt sich bey dem näheren Studium der gothischen Baukunst, wie sehr diese es verstand, mit scheinbarlich sehr schwachen Stützen, die grössten Räume einzuschliessen, und wie daher eine gehörige Modification derselben, oder, genauer ausgedrückt, eine Benutzung ihrer Grundsätze, sich dazu eignet, sie auf Gebäude unserer Zeit anwendbar zu machen.

Für alle diejenigen, welche aber über jene griechische und römische Pracht-Baukunst einen Ueberblick zu haben wünschen, eignet sich das vorliegende Werk sehr gut. Der Zweck desselben ist, das Vorzüglichste, was die Blüthezeit der Baukunst, wie man, doch nicht ohne Einseitigkeit, die griechische und römische Periode zu bezeichnen pflegt, in den architektonischen Ordnungen, welche recht eigentlich ihre Zierde ausmachen, geleistet hat, mit gewissenhafter Genauigkeit zusammenzustellen, um die Vergleichung verschiedener Verhältnisse, welche die berühmtesten Meister angewandt haben, zu erleichtern. Es sind für jede Ordnung Belege aus den vorzüglichsten griechischen und römischen Denkmälern gewählt, erläutert, und auch die betreffenden Schriftsteller, welche davon gehandelt haben, angeführt. Der Vorstellung einer antiken Ordnung folgt unmittelbar dieselbe nach der Angabe neuerer Meister, und nur die toscanische Ordnung, welche den Anfang macht, ist bloss nach den neueren italiänischen Baumeistern behandelt worden, da zu wenige ihrer Ueberreste zu uns gelangt sind.

Die ganze Arbeit umfasst, das Frontespice mit eingerechnet, 65 schöngestochene Kupfertafeln, wovon 4 der toscanischen, 13 der dorischen, eben so viel der ionischen, 16 der korinthischen, 6 der combinirten oder römischen Ordnung angehören, 2 Blätter enthalten Karyatiden und 10 Blätter sind für Einzelheiten bestimmt, unter denen sich mehrere, besonders unter einander verglichene, Gebäude befinden, verschiedene Methoden, die ionischen Schnecken zu winden, die Verjüngung der Säulen und das Verhältniss ihres Gebälkes in Bezug auf ihre Haupt-Dimensionen nach *Vitruvs* Angabe, Frontons, Thüren und Fenster, sowohl nach antiken Monumenten, als auch nach den neueren Meistern, die Deckenfelder in der unteren Ansicht der Architrave bey einigen Monumenten korinthischer Ordnung und mehreren den verschiedenen Gliedern eigenthümliche Verzierungen. Theils im Text, theils auf den Tafeln finden sich Erklärungen und Bemerkungen über das Wesentlichste zur genaueren Kenntniss der architektonischen Ordnungen nach den vorzüglichsten Schriftstellern angegeben.

Um die Vergleichung der verschiedenen Säulenordnungen zu erleichtern, sind alle nach einem in

30 Partes eingetheilten Modul aufgetragen; doch ist *Vignola's* Eintheilung des Moduls in 12 Partes allen Ordnungen dieses Meisters beygefügt.

Der Text beginnt mit einer Einleitung, dann folgt unmittelbar die toscanische Ordnung nach *Palladio*, *Scamozzi*, *Serbio* und *Vignola*. Die griechisch-dorische Ordnung ist die zweyte; sie liefert Beyspiele vom Parthenon zu Athen, vom Tempel des Theseus daselbst, vom grossen Tempel zu Pästum, vom Tempel des Apollo u. s. w. auf der Insel Delos und vom Tempel zu Korinth; endlich verschiedene zu derselben Ordnung gehörende Seitencapitäle. Die römisch-dorische Ordnung liefert Beyspiele vom Theater des Marcellus von Albano bey Rom, von den Thermen Diocletians. Was die dorische Ordnung der neueren Meister betrifft: so finden sich Beyspiele von *Palladio*, *Scamozzi* und *Vignola*, von den letzten noch besonders ein Gebälk mit Dielenköpfen; dann noch von *Philibert Delorme* und *Joseph Viala;* zur Veranschaulichung der griechisch-ionischen Ordnung ist ein ionischer Tempel von Ilyssus, sammt einzelnen Theilen desselben, dann der Tempel der Minerva Polyas zu Athen dargestellt, sammt Details desselben. Weiter sind Beyspiele vom Tempel des Erechteus zu Athen und noch andere griechisch-ionische Capitäle gegeben. Für die römisch-ionische Ordnung finden sich Beyspiele vom Tempel der Fortuna Virilis, vom Theater des Marcellus und von den Thermen des Diocletian. Es folgen hierauf die ionischen Ordnungen der neueren Meister, und zwar von *Palladio*, *Scamozzi*, *Vignola*, *Serrio* und *Alberti*. — Die Tafeln 31 und 32 beschäftigen sich allein mit Verzeichnung der ionischen Schnecken. Für die korinthische Ordnung nach antiken griechischen Monumenten finden sich Beyspiele von der Laterne des Demosthenes zu Athen, von der Eingangshalle am Tempel des Jupiter Olympius ebendaselbst, von der Incantada zu Salonichi und vom Bogen des Theseus zu Athen, dagegen für die korinthische Ordnung der Römer die 3 Säulen vom Tempel des Jupiter Stator, dann Beyspiele vom Tempel des Jupiter tonans, von der Portice und dem Inneren des Pantheon, vom Forum des Nerva, vom Tempel des Antonin und der Faustina, vom Frontespice des Nero, vom Triumphbogen des Constantin, vom Tempel des Mars Ultor und von der Basilica Antonins zu Rom; die Beyspiele zu den korinthischen Ordnungen der neueren Meister sind wieder von *Palladio*, *Scamozzi*, *Vignola*, *Serrio* und *Alberti* entlehnt. Zur antiken und römischen oder sogenannten Compositenordnung sind Beyspiele vom Triumphbogen des Titus und des Septimius Severus, so wie von den Thermen Diocletians beygebracht. Was aber diese Ordnung bey neueren Meistern betrifft, so haben *Palladio*, *Scamozzi* und *Vignolas* Werke Beyspiele geliefert.

Die Tafel 55 und 56 stellen Karyatiden aus der älteren und neueren Zeit dar, dann folgen auf Tafel 57 und 58 verschiedene Gebälke, Taf. 59 ist der Lehre von Verjüngung des Säulenschaftes gewidmet, wozu im Texte noch Bemerkungen über Säulenstellungen, Frontons u. dgl. kommen. Antike Thüren und Fenster aus griechischen und römischen Tempeln zeigt Taf. 60, neuere Thüren nach *Vignola* Taf. 61, Architrav Sophitten Taf. 62, und Taf. 63 giebt die Verzierungen der Glieder im grösseren Masstabe, da vollkommene Darstellung bey dem kleinen Masstabe auf den übrigen Tafeln nicht möglich gewesen ist.

Der Herausgeber hat sich bemüht, hie und da durch Anmerkungen den Text zu erläutern oder zu verbessern.

Papier, Druck und Kupfer sind splendid, obwohl letzte blofs Contouren, in den Schatten verstärkt.

No. 2 ist, wie schon der Titel ergiebt, eine Fortsetzung und Ergänzung des *Normand*'schen Werkes, welche schon vortheilhaft in die Augen fällt durch das schön colorirte Frontespice. Der Vf. sagt von seiner Arbeit: „Es war nöthig, einige bis jetzt in dergleichen Werken übergangene Eigenthümlichkeiten hier anzugeben, wodurch die Zeichnungen etwas voller und der Text in gleichem Masse ausführlicher wurde, als bey *Normand*. So habe ich z. B. die Construction der Decken, die doch in so wesentlicher Verbindung mit den Gebälken steht, und eigentlich mit zur Ordnung eines Peristils gehören, von vorzüglichen Monumenten angegeben, und die Construction der Traufe und der Sime des Kranzgesimses, nebst der Dachbedeckung durch gegebene Anschauung erläutert. Auch interessante Beyspiele von einem, in der hellenischen Kunst üblich gewesenen Bemalen der Gebäude habe ich dargestellt, und muss hiezu bemerken, dass an den meisten Monumenten der Griechen, selbst am Parthenon, Spuren vom farbigen Anstriche und bunten Verzierungen gefunden worden sind. Wie auch unser Urtheil über diesen Gebrauch seyn möge, so ist doch nicht zu leugnen, dass die bunten Mauern und Säulen von Pompeji in guter Harmonie mit der lebendigen farbenreichen Natur jener Himmelsstriche stehen."

Die hier zu den dorischen Ordnungen gelieferten Beyträge sind entlehnt vom Tempel der Ceres zu Pästum, vom Tempel des Apollo Epicurius zu Phigalia in Arkadien, von den Propyläen zu Eleusis, vom Tempel der Diana das., vom Tempel des Jupiter Nemäus, vom Choragischen Monumente des Thrasyllos u. Thrasykles zu Athen, wozu noch einzelne Theile dorischer Tempel zu Selinunt auf dem colorirten Titelblatte kommen. Für die ionischen Ordnungen sind Beyspiele von den Propyläen zu Eleusis, so wie von dem Vestibulum das., vom Inneren des Apollo-Tempels zu Phigalia, vom Tempel der Minerva Polyas zu Priene und von den Propyläen daselbst entlehnt, wozu noch Pilaster-Capitäle aus der Zelle des Tempels des Apollo Didymäus bey Milet kommen. Die korinthischen Ordnungen sind erläutert durch Beyspiele von Vestibulum zu Eleusis, durch ein Capitäl vom Tempel des Apollo Didymäus, durch eine Zeichnung der Säulen des Thurms der Winde zu Athen, durch eine Säule aus dem Inneren des Apollo-Tempels zu Bassä, durch ein Säulencapitäl, bey Milet gefunden, und ein Pfeilercapitäl und Säule aus Ruinen zu Pästum.

Die Ausstattung dieses Werkes gleicht ganz der der vorigen. — Tchnl. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

GESCHICHTE.

Essen, b. Bädecker: *Vervehmung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern durch die heimliche Acht in Westphalen.* Ein vollständiger Vehmprocess nach neuentdeckten Urkunden dargestellt von Dr. *Bernhardt Thiersch*, Director des königl. Gymnas. zu Dortmund. 1835. 8. (18 gr.)

Wenn man in der Einleitung dieses Werkes liest, wie der Vf. das Archiv der alten berühmten Reichsstadt Dortmund betritt, und da Urkunden-Schätze findet, von denen kein Repertorium etwas weiss, wie er sogar durch eine eiserne Fallthür hinabsteigt, und nun die Urkunden da liegen, mit der geisterhaft warnenden Ueberschrift: „dieses soll Niemand lesen oder hören, er sey denn ein Freyschöffe:" so soll der Alterthumsforscher dabey eben so in eine schauerliche Stimmung versetzt, als seine Neugierde aufs höchste gespannt werden. Der Vf. fand eine Menge das Vehmgericht betreffender Urkunden; unter diesen mehr als 31, welche die Vervehmung des Herzogs Heinrich angehen, aus den Jahren 1429—1431. Diese sind Gegenstand und Veranlassung seines Buches. Die Freude über seinen Fund hat ihn aber so geblendet, dass er glaubt, jetzt sey erst der wahre Schatz gefunden, der Licht über das Vehmgericht verbreite. „Ein vollständiger Vehmprocess nach neu entdeckten Urkunden!" sagt schon der Titel. Nach der Einleitung hat es bisher nicht gelingen wollen*), „diess wunderbarste Institut des wunderreichen Mittelalters in bestimmten Umrissen zu zeichnen. Man hatte nur einzelne Haltepuncte in verschiedenen Perioden; Späteres vom Früheren wurde entweder nicht genau unterschieden, oder liess sich nicht immer unterscheiden. So weckten die allgemeinen Untersuchungen den Wunsch nach einem vollständigen Process, in welchem, als in einem concreten Falle, allein ein wahres und lebendiges Bild hervortreten würde. — Der Zufall will, dass ich diesen Wunsch erfüllen soll, indem er mich unter zahlreichen, nicht geahnten Urkunden die vollständigen Acten einer sehr wichtigen Vervehmung aus der Zeit der höchsten Macht der Vehme entdecken liess." — Der Vf. verzeihe uns die Bemerkung, dass der Enthusiasmus ihn verleitet hat, hier in jedem Worte eine Unwahrheit zu sagen. Die Wunder dieses wunderbarsten Instituts sind doch, dächten wir, meist zerstoben, und dasselbe ist zwar als ein ernstes, merkwürdiges Ueberbleibsel der Vorzeit dargestellt, aber doch auf einem ganz natürlichen und organischen Wege in die deutsche Verfassungsgeschichte eingereiht worden. Dann haben wir auch eine Masse von Urkunden, Urtheilen, Weisthümern, Rechtsbüchern und Reformationen, aus allen Perioden, die uns doch gewiss besser das Spätere vom Früheren unterscheiden lassen, als ein einzelner Process, der, wie sich von selbst versteht, nicht das ganze Institut in seinen verschiedenen Bildungsstufen repräsentiren kann! — Von dem allgemeinen Wunsche nach den vollständigen Acten eines Vehmgerichts-Processes ist Rec. nichts zur Kunde gekommen; er muss von Nichtkennern jenes alten Processes herrühren, die an eine Acte des neuen Processes denken, in der ein weitläufiger verwickelter Rechtsstreit durch alle Instanzen des Verfahrens abgehandelt wird. Aber bekanntlich hatte das Vehmgericht keine Acten, sondern nach den ergangenen Ladungen wurde über die Sentenz eine Urkunde ausgefertigt, die zugleich den ganzen formellen Hergang des Verfahrens beschrieb. Solcher Urkunden giebt es eine grosse Menge, die uns den ganzen Process jenes Gerichtes zeigen; aber es giebt noch wichtigere Monumente, in gesammelten Rechtsbüchern und Weisthümern der am Freystuhl, oder im Capitel versammelten Freygrafen und Schöffen. Aus allen diesen Quellen hat Rec. in einem Werke über das Vehmgericht (vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 6 und 7), das Verfahren so vollständig, systematisch, und im Zusammenhang mit dem alten Process überhaupt, entwickelt, auch eine Reihe denkwürdiger Formulare beygebracht, dass er nicht wüsste, wie in einzelnen Processacten, d. h. in einzelnen Urkunden, die dem herkömmlichen Verfahren nichts Neues beyfügen, ein grösseres Licht sollte angezündet, und jetzt erst ein wahres und lebendiges Bild jenes Processes gegeben werden. — Und wirklich enthalten diese sogenannten vollständigen Acten gar nichts weiter, als einige Ladungen, dann die in der ersten Urkunde beschriebene Gerichtssitzung und Vervehmung, und endlich viele Schreiben, theils um das Recht zu erlangen, theils um es abzuwenden. Ja, da es sich in diesen Actenstücken eigent-

*) Um diess zu bekräftigen, werden in der Note die bisherigen Werke, und auch das des Recensenten, mit kurzen Worten abgefertigt, worauf Rec. am Schlusse zurückkommen wird.

lich um zwey Sachen handelt, so ist die erste schon mit der Vervehmungsurkunde No. 1 zu Ende; die zweyte ist aber, trotz alles, ausser den Formen des Verfahrens liegenden Hin- und Herschreibens, zu keiner Gerichtssitzung und zu keinem Urtheilsspruch gediehen.

Was die „Zeit der höchsten Macht der Vehme" betrifft, so können wir sie schon überhaupt im 15 Jahrhundert, aus dem diese Urkunden herrühren, nicht mehr suchen. Der grosse Ehrenbund der Freyschöffen war schon getrübt, und seine Macht gebrochen. Die alten Formen lebten zwar noch fort, und die Furcht schwebte noch in allen Gemüthern; aber man wusste auch sich den Folgen jener schrecklichen Sentenzen zu entziehen; und die Fürsten und Grossen suchten den Bund nur noch, um Vortheile zu erlangen, und in den Freyschöffen-Rechten Anderen gleich zu stehen. Auch in den hier mitgetheilten Urkunden ist von der Blüthezeit des Vehmgerichts wenig zu bemerken, denn es wird viel geschwatzt und intriguirt, aber wenig gehandelt, und der ehemalige Nimbus schwindet in diesem vergeblichen Hin- und Herschreiben. Die alte schauerliche Vervehmungsformel ist umsonst gesprochen und besiegelt; und doch konnte nur die unerbittlich strenge und unabwendbare Vollstreckung der vehmgerichtlichen Achtserklärung die Macht dieses Bundes bekunden. Dass es einst so gewesen, schwebte noch in der Erinnerung dieser Generation, aber die Zeiten hatten schon Vieles geändert.

Ehe der Vf. die Geschichte der Vervehmung beginnt, will er, zum besseren Verständniss derselben, das Nöthige des zum Theil schon anderwärts Aufgeklärten kurz vorausschicken. Die Worte „*zum Theil*" deuten auf Neues; dessen lässt sich nun freylich auf vier Blättern nicht viel sagen, man wird aber auch das Wenige der Berichtigung sehr bedürftig finden. Nach S. 8 wird das constituirte heimliche Gericht durch *gehegtes Gericht*, *gespannte*, *beschlossene Bank*, bezeichnet. Aber nur das geschlossene Gericht bildet den Gegensatz zum offenen; das Gericht hegen, die Bank spannen, sind Ausdrücke, die bey allen alten Gerichten vorkommen. — S. 10 heisst es: „die Anklage geschah durch Freyschöffen, welche auch als Vorsprecher der Ungeweihten auftraten." Bekanntlich geschah die Anklage der Ungeweihten oder Nichtschöffen vor dem offenen Gericht, und wie diess nur durch die Contumaz des Geladenen zur heimlichen Acht werden konnte, auch wie der Nichtwissende den Freyschöffen gegenüber keine gleiche Rechte haben konnte, und sich daher nie gegen ihn stellte, hat Rec. im 10 Kap. des 3 B. seines Werkes weitläufig erörtert.

„Da jeder Freyschöffe," heisst es ferner, „durch seinen Eid verpflichtet war, nur ein solches Vergehen, welches nach den Gesetzen der heimlichen Acht für erwiesene That galt, anzuklagen, so darf man es dem Vehmgerichte nicht zum Vorwurf machen, dass es ihm an einem Beweisverfahren fehlte. Es ging von dem Grundsatz aus, dass der von einem ächten rechten Freyschöffen Angeklagte der angeklagten That schuldig sey, und sich reinigen müsse, wozu ihm alle gesetzliche Mittel gewährt würden." Das sind Verwirrungen. Freylich gab es, wie weitläuftig erwiesen worden ist, kein formelles Beweisverfahren, aber wir können doch nicht sagen, dass ein Vergehen für erwiesene That gelte, und dass die blosse Anschuldigung des Freyschöffen den Angeklagten der That schuldig mache. Wurde doch in der Vervehmungsurkunde No. 1 Urtheil gewiesen: *Caspar vorg. solde syne klage wisen und tugen, als der hemeliken achte recht were.* Und auf die Frage, wie er seine Klage beweisen solle, wird geurtheilt: dass er mit *eme selver und ses echten fryschepen, dey unbeschulden und vullenkomen an eren rechten weren, myt eren eyde behalden solden, dat Hertoge Hinrich dey vorg. undaet, boesheit und klage begangen und gedaem hebbe.* Der Vf. übersieht also das Conjuratoren-System und dessen Verschmelzung mit dem, was wir Beweisverfahren nennen. Auch ist die gewöhnliche Anklage vor der handhaften That wohl zu unterscheiden, und das Recht des angeklagten Freyschöffen sich mit seinem Eide zu reinigen, hier zu erwähnen.

„Zwey Umstände waren es vorzüglich, welche die grosse Macht des Vehmgerichts seit dem 14 Jahrh. begründeten. In allen vehmlichen Sachen war ihm jeder im römischen Reich Angesessene unterworfen, ohne Ansehen der Person. Da hierüber entgegengesetzte Meinungen verbreitet sind, so mag ein Brief Sigismunds unsere Behauptung bestätigen." (S. 10.) Ein Schreiben Sigismunds ist keine Autorität, denn er selbst war noch ein zu unerfahrener Freyschöffe, und sein berühmter Kanzler *Schlick*, der die Schreiben concipirte, war unbezweifelt in anderen Staats-Angelegenheiten bewanderter, als in der Verfassung der Vehmgerichte. Auch haben Beide in den vielen zur Vervehmungssache des Herzogs Heinrich erlassenen Schreiben und Mandaten keine sonderlichen Beweise von Umsicht und Sachkenntniss gegeben. Das Wahre an der Sache ist, dass die Freygerichte allmälich ihre Macht über ganz Deutschland ausbreiteten, aber nur als höhere kaiserliche Gerichte. Alle Freyschöffen hatten sich aber, vermöge des Bundes ihrer Gerichtsbarkeit persönlich unterworfen, und indem sie die alte Sage hervorzogen, dass Kaiser Karl sie ausschliesslich beauftragt habe, über gewisse peinliche Sachen zu richten, suchten sie dieses Recht, so wie die Extension der Competenz vermöge der Bundes- und Anklage-Pflicht, auch auf andere Auswärtige auszudehnen. Wirklich überredeten sie hie und da, dass gewisse Verbrechen ausschliesslich Vehmwrogen seyen; es blieb aber doch richtiger und meist anerkannter Grundsatz, dass ein Nichtwissender nur dann vor das Freygericht könne gezogen werden, wenn sein ordentlicher Richter seiner zu Ehren und Recht nicht mächtig sey. Diess

war kurz vor Sigismunds Zeit, durch die sogenannten Ruprechtschen Weisthümer bestätigt worden, und Friedrich III verordnete auch im J. 1442, daſs die Ladung nichtig seyn solle, „wenn Jemand dahin gefodert würde, des sein Herr oder Richter mächtig wäre zu den Ehren, vor Ihm oder andern landleuftigen Gerichten." Was das Schreiben des Kaisers Sigismund betrifft, so wird es ohnehin hier ganz unrichtig angewendet. Es sagt bloſs, daſs es keine Befreyung gegen das heimliche Gericht gebe, fügt aber hinzu, wenn die Herzöge Ernst und Wilhelm von Baiern, in der Sache gegen den Muckentaler, ihr Anerbieten, desselben zu Ehren und Recht mächtig zu seyn, *vor* dem Verfurbrief (also vor ergangener Sentenz) gemacht hätten, daſs der Freygraf dann schuldig gewesen wäre, ihn heim zu weisen. Das sey aber versäumt, und nun sey es zu spät. Hier ist also keineswegs von einer, ausschlieſslich vor die Freystuhle gehörigen *Sache* die Rede, und es geht aus diesem Schreiben gerade der gegentheilige Grudsatz hervor. — Die gleichfalls als Beweise angeführten Urkunden Nr. 23 und 24 sind Schreiben des Freygraf Bernd Ducker; und wenn dieser, von seiner hohen Würde ganz erfüllte, und die Sage von Karl dem Groſsen fest in seinem Herzen tragende Freygraf, dem Kaiser auch schreibt: *dat dey grote König Karl die hilge hemelike recht gesatet hevet, to den ersten op vier stucke, dey men in Westfalen lande op den fryenstolen und nyrgen andern richten solde; wan sey myt rechter clage ingebracht synt, als recht is, und dar na seven ander stucke der hilgen cristenheit und der hilgen herk to hulpe und to sture* u. s. w. so wissen wir doch, daſs auch dieſs keinen historischen Beweis liefert, und der Vf. hätte, darauf gestützt, nicht sagen sollen: „Diese Ausdehnung war kein Miſsbrauch sondern ein, durch die Kaiser bestätigtes rechtliches Verhältniſs." Ueber den historischen Zusammenhang jener Sage, daſs Kaiser Karl gewisse peinliche Sachen den heimlichen Gerichten übertragen habe, und über das Ungewisse und Schwankende derselben, hat Rec. in seinem Werke, S. 277 u. f. vollständig Aufschluſs gegeben.

Der Vf. fahrt fort: „Noch ausgedehnter wurde die Wirksamkeit des Vehmgerichts durch den ebenfalls verkannten, und in dem Briefe Sigismunds angedeuteten Grundsatz, daſs es competent sey, wenn irgend Jemand im deutschen Reiche von seinem nächsten Richter nicht Recht erlangte. Die Klage mochte unbedeutende Dinge, die gar nicht vor die Vehm gehörten, angehen, sie wurde nur Vehmfrage.. Mit einem Worte, der westphälsche Freystuhl erscheint auch als Oberappellations-Instanz von ganz Deutschland."

Rec. erkennt darin keine Oberappellations-Instanz, daſs dieses Gericht Sachen vor sich zog, worin von dem ordentlichen Richter kein Recht zu erlangen war. Und daſs die unbedeutende Rechtssache Vehmfrage werden konnte, versteht man nicht ohne Rechtshistorische Erläuterung, wie Rec. sie in seinem Werk S. 438 u. f. weitläuftig gegeben hat. Die Rechtsweigerung konnte in dem anarchischen Zustande des Mittelalters, wo es fast allen Gerichten an executiver Gewalt fehlte, zu den damals üblichen Evocationen, namentlich durch kaiserliche Gerichte, führen, aber die Civilsache wurde deſswegen noch nicht Vehm, d. h. peinliche Sache, sondern da es an einem anderen hinreichenden Executions-Verfahren gebrach, so wurde jede hartnäckige, gewaltsame Verschmähung des Rechts als Friedensbruch, folglich als Vehmwroge angesehen. Die Freyschöffen sagten: Wer Recht und Genugthuung weigert, handelt wider Gott, Ehr und Recht, und so erkannten sie die Acht. Es waren dieſs Folgerungen, die der drängende Zustand jener anarchischen gewaltthätigen Zeit geboren hatte.

Auf die wenig ergiebige Einleitung folgt eine „*geschichtliche Entwickelung der Anklage des Herzogs Heinrich vor dem Vehmgericht*," und dann wird die Vervehmung desselben, aus den im Anhang abgedruckten Urkunden erzählt. Es ist schon oben bemerkt worden, daſs eigentlich von zwey Processen die Rede ist, die aber der Vf. nicht geschickt zusammen verbindet. Während er den Herzog Ludwig die Sache ernstlicher betreiben läſst, sagt er S. 40.: „Es wird noch ein Ankläger, Wilhelm Heuttinger, gegen Heinrich aufgestellt, während die andere Sach ihren Gang geht." Er bemerkt ferner, daſs der Freygraf Berend Duker felsenfest und mit kalter Ruhe den Weg der Vehm verfolgt habe, unbekümmert um die nichtssagende Geschaftigkeit am Hoflager des Kaisers. — „Vor ihm erschienen schon im Mai des J. 1430 Leonhard Sanizeller und Conrad Celler als Anklager des Herzogs Heinrich. Ihre Anklage erscheint nur in sofern neu, daſs sie als Freyschöppen gegen den Herzog Heinrich wegen desselben Mordversuchs an Herzog Ludwig auftraten. Der erste Ankläger, Caspar von Torringen, war als Agent Ludwigs, nicht geweiht, sondern trat für sich und seinen Herrn mit einem wissenden Procurator auf, aber Sanizeller und Celler erscheinen als Freyschöppen, welche ihr Eid verpflichtet, einen Frevel, wie die Unthat Heinrichs, bey der Vehm anzubringen, und so lange zu verfolgen, bis sie gerochen sey." Hier ist gar Vieles unrichtig. Der Herzog Ludwig hatte gegen seinen Vetter, den Herzog Heinrich, da ihm beym Kaiser zu Constanz kein Recht wurde, durch den Caspar Torringer, seinen bevollmächtigten Procurator (nicht Agenten), in der heimlichen Acht Klage erhoben, und dieser trat nicht mit einem wissenden Procurator auf, sondern *gesan und begerde eyns* v o r s p r e k e n, *als der hemeliken achte und gerichtes recht was*. Das war Form des alten Processes, daſs Jeder einen Standesgenossen, als Vorsprecher erhielt; man gab dem Torringer aber nicht nur als solchem einen ächten Freyschöffen, sondern er selbst erschien ja in der heimlichen Acht,

wie die die Vervehmungsurkunde Nr. 1 lehrt: *quam dey ſelve Caspar vor uns frygreven in dat hemelike gerichte myt eme ſelves, und hadde an ſyner hant ſes echte fryſchepen, dey eme to ſynen rechte und tuge helpen wolden.* Er muſste doch alſo wohl ſelbſt Freyſchöffe ſeyn. Indem nun die Vervehmung oder Achtserklärung vor dem Freyſtuhl zu Limburg durch den Erbgraf von Dortmund, Conrad von Lindenhorſt, den Freygraf von Limburg, Albert Swinde und den Freygraf von Bochum und Yſenlon, Johann von Eſſende, ausgeſprochen wurde, war der Proceſs zu Ende, und es kam bloſs auf die Vollſtreckung des Urtheils an. Freylich wurde hier Vieles aufgeboten. Es ergingen Notificationen und Auffoderungen, den Herzog als einen Geächteten zu behandeln; der Kaiſer wurde ſelbſt erſucht, zur Vollſtreckung der Sentenz mitzuwirken. Dieſer aber war von der anderen Seite befangen; er wollte eine Reviſion der Sache durch den Herzog von Jülich bewirken; er erlieſs ſelbſt eine Auffoderung an Freygrafen und Freyſchöffen, mit ihm in Straubing zuſammen zu kommen, um die Sache zu beſprechen. Dieſe hielten aber ein ſolches Verfahren, und ein ſolches Mittel, die ausgeſprochene Acht zu löſen, für ungeſetzlich und zwecklos, und Herzog Ludwig ſchloſs ſich mit dem feſteſten Vertrauen an ſeine weſtphäliſchen Richter: *wann wir uns ew und ewrs Rechten mer troſten, dann aller werlt; wann wir an den konig nicht verſten, das er uns unſre ſach rechtlich cunde geben wolle, trawen wir ew wol, ir ſeyt alſo darob, darmit uns unſe ſache daniden in Weſtfalen ende were. So ſullet ir empfinden, das es genedigklichen gen ew erkennen wollen mit unſem gelt.* (Nr. 5.) So ſchreibt er an Conrad von Lindenhorſt, den Erbgraf zu Dortmund, Wilhelm Heutinger, Lionhard Saniceller und andere; und aus dem obigen Schluſs ſehen wir ſchon, daſs die gute alte Zeit vorüber war, und Geld mitwirkte. Leſen wir dabey das Schreiben Nr. 11, worin er dem Heuttinger und Saniceller meldet, daſs er einen Getreuen, auf drey Jahre, zu ſeinem Diener zum heimlichen Recht beſtellt habe, deſſen ſie ſich als eines ſicheren Boten bedienen ſollen; und ſehen wir aus dem Document Nr. 12, daſs der Erbgraf von Dortmund ſelbſt ſich, gegen einen Gehalt von 20 guten ſchweren römiſchen Gulden, auf 5 Jahre verpflichtete, dem Herzog zu dienen, und Beyſtand und Hülfe zu leiſten, ſo erkennen wir völlig den Verfall dieſes Gerichts, und wir haben in dieſen vergeblichen, lang ausſehenden Bemühungen, gegen einen Grafen des Reichs Execution zu erlangen, ſchon einen Vorgeſchmack der ſpäteren Reichsjuſtiz, wo die Verſchleppung unabſehbar, und es faſt unmöglich war, die Vollſtreckung einer Sentenz gegen den Mächtigeren zu erwirken.

Während nun von der Vollſtreckung der durch Herzog Ludwig erwirkten Acht keine Rede mehr iſt, und wir dieſen nicht mehr direct für ſein erlangtes Recht wirken ſehen, treten plötzlich im Mai 1430 vor dem Freygraf Bernd Duker, im heimlichen Gericht zu Bodelſchwinge, zwey ächte rechte Freyſchöffen, nämlich Lenert Saniceller und Conrad Celler, als Ankläger gegen den Herzog Heinrich, weil er den Herzog Ludwig zu Conſtanz verrätheriſch und mörderiſch überfallen und verwundet hatte, auf. Die Sache wurde für Vehmwroge erkannt, und die Ladung erlaſſen, welcher ſpäterhin die zweyte und dritte folgten. Zugleich tritt auch Wilhelm Heutinger als Ankläger auf, und erwirkt eine Ladung vor dem Freyſtuhl zu Hemrlinghauſen. Der Freygraf Duker ſagt zwar: *hevet vor my in des hilgen ricks hemeliken achte ſwerliken over ju geclaget und dey ſelve klage gut ſer ſwerlike an ju lyef unde ere* (No. 18a); der Gegenſtand der Anklage iſt aber nirgends genannt, und wir können bloſs vermuthen, daſs er dieſelbe That betraf. Auch für den Herzog Heinrich und für den Kaiſer blieb es Vermuthung; denn in einem Schreiben des Letzten an den Freygraf Duker ſagt derſelbe von Herzog Heinrich: *als er uns fürgibt, ſo wiſs er gar nichtz mit demſelben Huetinger zu ſchaffen zu haben, und in auch ny nichtz erinndert noch an in gevordert habe, und hat ſich volliclich erboten und ſich verpflichtet, das wir ſein zu Eren und recht genntzlich mechtig ſein ſollen.* (No. 18b). Gleiches bemerkt der Kaiſer in zwey Schreiben (No. 17 u. 18b) hinſichtlich der Anklage Sanicellers, weil auch in deſſen Ladungen die Sache nicht nahmhaft gemacht war. Wir wiſſen aber aus dem Document No. 14, daſs jener mörderiſche Anfall gemeint, und daſs derſelbe als Vehmwroge erkannt war, die jeder Freyſchöffe von Amtswegen anzuklagen, durch ſeinen Eid gebunden und verpflichtet war. Wiewohl nun freylich die Freygrafen ſehr häufig den Gegenſtand der peinlichen Anklage in ihren Ladungen wegflieſsen, weil ſie vielleicht dachten, in einer ſo ſchweren, als Vehmwroge erkannten Sache, werde Jedem ſein Gewiſſen leicht ſagen, was gemeint ſey, ſo blieb es doch immer ein Anſtoſs gegen die richtige Proceſsform, und mit Recht beſchwert ſich darüber Herzog Heinrich in ſeiner Proteſtation: *ouch ſo yn helt die vurs. ladonge des Heytingers geyn anſprache yne intgaen hertzouch Heinrich vurs. dat dach ſyn ſculde in dem Rechten.* (No. 28, S. 135).

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

GESCHICHTE.

Essen, b. Bädecker: *Vervehmung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern durch die heimliche Acht in Weſtphalen.* Ein vollſtändiger Vehmproceſs nach neuentdeckten Urkunden dargeſtellt von Dr. *Bernhardt Thierſch* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Wenn nun aber jene Kläger wegen einer Sache auftreten, die bereits durch die Achtserklärung entſchieden war, ſo fragen wir billig, was ſie denn wollen, und zu welchem Zweck ſie von Neuem klagend auftreten. Der Vf. hätte einen anderen Erklärungsgrund geben, und nicht bloſs dieſe wiederholten Ladungen als Fortſetzung der erſten Sache behandeln ſollen. Wozu eine zweyte oder dritte Achtserklärung, da es ja bloſs darauf ankam, Vollſtrecker der erſten zu finden? Höchſt wahrſcheinlich war aber die erſte Vervehmung dadurch in ihrer Wirkung gehemmt worden, daſs Herzog Ludwig, welcher als Betheiligter und Nichtwiſſender die Klage erhoben hatte, ſich auf Vergleichs-Unterhandlungen mit ſeinem Gegner einlieſs, indem nämlich jedes ablösliche Verbrechen geſühnt, und, mit dem Willen des Beſchädigten, die Folge der Acht abgewendet werden konnte. Deſshalb führt wohl Herzog Heinrich es in ſeinen Beſchwerdepuncten (S. 135) an, daſs ein Vertrag mit Herzog Ludwig gemacht ſey, daſs ſie einander Recht geben und nehmen wollten vor dem römiſchen König; und da ſie Beide ſo übereingekommen *(overkomen)*, und ſich vertragen hätten, und die Klage des Heutingers, wie man ſage, von Herzog Ludwig herkäme, ſo wäre es unredlich, und gegen das Recht, daſs man Jemand mit zwey Gerichten oder Ruthen *(rouden)* dringen oder ſchlagen wolle. — Nur ſo können wir es uns erklären, daſs jetzt ächte Freyſchöffen auftreten, und vermöge ihres Schöffeneides die neue Anklage übernehmen. Das ſehen wir aber zugleich aus der vorliegenden Correſpondenz, daſs dieſe Schöffen vertraute Räthe und Abgeordnete des Herzogs Ludwig waren, denen er dringend ſeine Sache empfohlen und ihnen Belohnungen verſprochen hatte. Trotz ihrer energiſchen, ſtolzen und würdevollen Sprache, bleibt es daher doch zweifelhaft, ob der ſtrenge Schöffeneid, und die ernſte Bundes- und Freyſchöffen-Pflicht, oder das eigene Intereſſe, und das Verhältniſs zu ihrem Herrn, das Motiv zu ihrer Anklage, und zu dem unerſchütterlichen Beharren bey derſelben war.

Herzog Heinrich glaubt ſich ſogar (No. 28) die Beſchuldigung erlauben zu dürfen, die Richter des Freyſtuhls ſeyen Partey und Söldner des Herzogs Ludwig.

Den unabläſſigen Bemühungen des Kaiſers, eine Sentenz vor dem Freyſtuhl abzuwenden, und der Sache eine andere, mildere Richtung zu geben, traten die Freygrafen, ſo wie die klagenden Schöffen mit Stolz und unbiegſamer Feſtigkeit entgegen, und es blieb dem Herzog Heinrich zuletzt nichts anderes übrig, als eine Proteſtation und Appellation durch einen Notar niederzulegen. Mit dieſem oft erwähnten Inſtrumente brechen die vorliegenden Verhandlungen ohne Endreſultat ab. Der Vf. liefert aber einen „Nachtrag" zu ſeinem Text, und erzählt, daſs, als dieſer Vehmproceſs ſchon im Druck geweſen, er durch einen thätigen Beförderer der Erforſchung vaterländiſcher Geſchichte, *v. Freibergs* Sammlung hiſtoriſcher Schriften und Urkunden (1827), erhalten, in welcher Caspar von Torringers Klage gegen Herzog Heinrich durch manche Urkunde mehr ins Licht geſetzt werde. Die Bekanntſchaft mit dieſer Schrift wäre ihm vor der Abfaſſung ſeiner Handlung ſehr angenehm geweſen, wie er denn überhaupt gern eine Specialgeſchichte Baierns, oder wenigſtens *Lang's* Biographie Ludwigs des Bärtigen zu Rathe gezogen hätte. Man ſollte glauben, es wäre von ſeltenen Incunabeln des Drucks, oder von ſchwer zugänglichen Handſchriften die Rede. Der Vf. hätte ſich ja nur an den erſten beſten Buchhändler, oder an eine Bibliothek wenden können, wie Rec. auch thun muſste, als er über das Vehmgericht ſchrieb.

Die Urkunden ſelbſt, die uns der Vf. hier mittheilt, ſind übrigens ein intereſſanter Beytrag für die Geſchichte der Vehmgerichte. Der Kaiſer erſcheint, indem er ſich des Angeklagten über die Gebühr annimmt, überall im Nachtheil, und ſeine Schritte zeigen Schwäche und Unkunde zugleich. Er ladet ſtets zu Zuſammenkünften, bey denen Niemand erſcheint; er will die Sache berathen, ſchlichten, ruft ſie ab, erbietet ſicheres Geleit, droht mit kaiſerlicher Würde; und ſchickt dann wieder Räthe ab, um mit den Freygrafen zu unterhandeln. Er ſchreibt ſogar an die Stuhlherrn (No. 19 und 22), und fodert ſie auf, die Verhandlungen an dem Freyſtuhl nicht zu geſtatten; da er aber ſelbſt Wiſſender war, ſo muſste er doch von der Zwecklosigkeit eines ſolchen Anſinnens überzeugt ſeyn.

Dagegen tritt man ihm nun von Weſtphalen

aus, ſtets mit überwiegendem Selbſtgefühl, und mit charakterfeſtem Stolz entgegen. Von dem Rath zu Dortmund erhält er auf eine Anfrage wegen ſeiner oberrichterlichen Gewalt, das Reſponſum: Sachen, die in dem heiligen heimlichen Recht gehandelt und gefodert wurden, und von denen an einen römiſchen König, als oberſten Richter des heimlichen Gerichts, appellirt wurde, die möge der König, oder wem er ſolches befehle, nur klären und richten an einem Freyſtuhl in des heiligen Reichs heimlicher Acht, gehegten Gerichtes und geſpannener Bank, auf der Stätte, wo ſich das gebühre. (No. 25.) — Der Freygraf Duker ſchreibt dem Kaiſer: der Kaiſer ſey, da die Sache an Leib und Ehre gehe, durch ſeinen Eid verpflichtet, dieſelbe vor den Freyſtuhl zu bringen, *dat dey gerichtet werde na rechte eff geverſtet na genade, als juwe konigkliche gnade ſelven und alle freyeſchepen myt eren eden ok alſo to der hemeliken achte vorbunden ſynt.* Eine Klage aber, die einmal vehmwrogich gewieſen ſey, die könne nur *na ſate rechte und wonde des hilgen rikes hemeliken achte* gerichtet, und vor kein offenes Gericht auf gemeine Tage gezogen werden. Ihn binde ſein Eid an das Reich, und an die heimliche Acht. (No. 23.) Das Schöffen-Bündniſs und die feierliche eidliche Verpflichtung iſt hier deutlich ausgeſprochen. — Am denkwürdigſten iſt die Keckheit, mit der Heutinger und Sanizeller, an welche der Kaiſer ſelbſt ſich zu wenden nicht verſchmäht hatte, ihm antworten. Sie erinnern an das vom Herzog Heinrich gebrochene Geleit zu Conſtanz, und weigern, mit ihm vor dem Kaiſer zu erſcheinen, welches ohnehin gegen ihren Eid ſey. Weder Kaiſer, noch König, noch Fürſt des heiligen Reichs, dürfe einem in der heimlichen Acht Verfolgten Ehre oder Recht bieten, und thue er es, und ſey ein Freyſchöffe, ſo handle er gegen ſeinen Eid, und werde ein Zerſtörer der heimlichen Acht und des heiligen Reichs. Seine konigliche Gnaden ſchreibe ſich einen oberſten Richter aller weltlichen Gerichte, heimlich und offenbar; das erkenne man an, und ſey alſo, jedoch mit Unterſchied, wie man unterwieſen worden ſey; wenn er in eigener Perſon Sachen richten wolle, die die Vehme angingen, die möge er richten auf einem Freyſtuhle, über allen Freygrafen, und jeder Freygraf ſolle ihm weichen von der Stätte der Freyſtühle, wo er richten ſolle. Aber einem römiſchen Kaiſer oder König gebühre nicht, zu richten irgend eine Sache, die als Vehmwroge gewieſen und erkannt ſey; auf anderen Stätten, dann auf einem Freyſtuhle, den Kaiſer Karl von gottlicher Eingebung dazu geſetzt und angeordnet habe. Man bitte daher Sr. konigl. Gnade, dem Recht ſeinen Weg zu gönnen, wozu alle Freyſchöffen bey ihren Eiden *verbunden* ſeyen, und die Freygrafen richten zu laſſen, oder in Weſtphalen ſelbſt binnen rechter Zeit zu richten: *wes dan vor juwe konigkliche gnade op dem fryenſtole dar gy ſelven ſeten to richten*, er*kannt worde vor recht, dat deme malk von uns partyen gehorſam wer, als ſich geborde. Hir inne wille juwe koniglike gnade ſich inne bewiſen, als ich des wol getruwe juwer hogen konigliken wysheit.*

In den Freygrafen und Freyſchöffen Weſtphalens athmet noch die alte Zeit; aber der Bund hatte in den fernen Provinzen des Reichs ſeine Feſtigkeit verloren, und es fehlte daher an der Vollziehung der Urtheilsſprüche. Das war das Grundübel in der Juſtiz jener anarchiſchen Zeiten des Mittelalters, dem allein die Vehme, durch auſserordentliche Mittel, Schranken zu ſetzen gewuſst hatte.

Unſer Vf. giebt uns auch noch ſprachliche Bemerkungen über die mitgetheilten Urkunden, und ein Wörterbuch. Aber ſo ſehr er auch bey jeder Gelegenheit mit den überwundenen Schwierigkeiten, beym Leſen dieſer oft ſchwer zu entziffernden Urkunden kokettirt, und es heraushebt, daſs die „vertrautere Bekanntſchaft eine ſo ſichere Führerin wurde," ſo ſcheint doch genauere Sprach- und Urkunden-Kenntniſs noch allerdings in den Studienkreis des Vfs. zu gehören, und wird er dann leichter verdorbene Sätze und Worte zu verbeſſern wiſſen.

Vehmewroge heiſst dem Vf. Vehmfrage, Vehmſache; das Wort *Vehm* erhält aber eine beſondere etymologiſche Note, S. 142: „*Vehm* und *vervehmen*, habe ich, abweichend von Anderen, geſchrieben, nicht etwa, weil es bloſs ſo und nie anders in den Urkunden vorkommt, welche oft *v* haben, wo jetzt *f* im Gebrauch iſt; ſondern weil ich alle die zahlreichen Ableitungen, die von *Jakob Grimm* bey *Wigand* S. 307, nicht ausgenommen, *für falſch halte.* Wenn nun auch die meinige falſch wäre, nach welcher ich das Wort mit dem Zeichen des heimlichen Gerichts der *wyt*, in älteſter Zeit lateiniſch mit *vimen* bezeichnet, in Verbindung bringe, ſo daſs *vorvemen* hieſse zu Strange verurtheilen, und der *veme vorvallen*, dem Strange verfallen u. ſ. w., ſo bleibt es doch immer das Beſte, ſich an das Urkundliche zu halten." Den Nachſatz verſteht Rec. nicht, denn er hat in tauſenden von Urkunden nichts gefunden, was der Anſicht des Vfs. das Wort zu reden im Stande wäre. Die Herleitung iſt ſo grundfalſch, wie alle ähnlichen, Rec. bezieht ſich bloſs auf den in ſeinem Werke aufgenommenen Aufſatz ſeines ſprachkundigen Freundes *Grimm*, der ſo anhebt: „Die *ungeſchickten* und ungültigen Herleitungen des Wortes Vehme wurden nicht ſo lange wiederholt worden ſeyn" u. ſ. w.

Der Vf. nennt ſein Wörterbuch „Verzeichniſs der ſchweren Worte." Es thut uns leid, verſichern zu müſſen, daſs umgekehrt nur die leichten Worte aufgenommen ſind, welche Jeder, der nur einigermaſsen den niederdeutſchen Dialekt kennt, zu verſtehen im Stande iſt, und die noch jetzt meiſt eben ſo gebraucht und ausgeſprochen werden. Dagegen ſind gerade die etwas ſchwereren und ungebräuchlichen zierlich mit Stillſchweigen übergangen, z. B. *malk* S. 131, *quade* S. 136, *veilich* S. 134. Bey jenem Wort befindet ſich ein Fragezeichen; dieſes hat der Vf. in der Ueberſchrift beybehalten, ohne

es zu überſetzen. Im Eingang der 28 Urk. ſteht zweymal: *dit untgamwordige offenbair Inſtrument;* das Regiſter ſchweigt von dieſem barbariſchen Worte; wahrſcheinlich heiſst es im Original: *uns gainwordige* (unſer gegenwärtiges), ſo wie in der lateiniſchen Schluſsformel des Notars ſteht: *hoc praeſens publicum inſtrumentum.* In der Urkunde S. 62 ſteht: *op den ſonnendach duuſio aplor*, und beide letzte Worte ſind mit Fragzeichen, als räthſelhaft, hing ſtellt. Wie oft kommt aber nicht in den Urkunden der *dies diviſionis apoſtolorum* vor? Rec. bemerkt beyläufig, daſs das hier mitgetheilte Schreiben des Freygraf Albert Serinde, das überhaupt gar nicht zur Sache gehört, wohl ſchwerlich an den Herzog Heinrich gerichtet ſeyn kann; denn es heiſst darin: *wante gy nicht wetende noch neyn fryſchepen ſynt.* Heinrich war aber Freyſchöffe.

Im Ergänzen erloſchener Worte iſt der Vf. nicht glücklich. In der Urk. Nr. 12. verſpricht der Erbgraf dem Herzog Ludwig und den ſeinigen, zu dienen, und quittirt über den erſten Jahresgehalt von 20 Fl.; dann heiſst es: *und ich Conrat greve vorg. ſchelde dar umme dey vorg. myne leven heren ſyne rede Heren Johan Wickede und alle dey gene, dey des eftrin behoven, van dem vorg. eirſten Jare myne.* Der Vf. ſagt, die unterſtrichenen Worte ſeyen nicht zu entziffern, und vor dem letzten ſey noch ein verbleichter Zug. Das erſte Wort bedeutet nichts, und das zweyte hat hier keinen Sinn. Vielleicht ſteht ſtatt *ſchelde*, *ſcholde* (ſollte) ſtatt *eftrin*, *ichtwan behoven* (etwa bedürfen) und ſtatt.. *myne*, *an deynen* (dienen) das gäbe wenigſtens Sinn; es muſs dann aber bey den folgenden Worten: *und twintich gulden quyt ledich und loes*, etwas ausgelaſſen ſeyn. — S. 109 ſteht: *na dem dat ſey ſach to der hemeliken achte to vemewroge ſake myt eren eden alſo vorbuded hebbet.* Die Note ſagt, das letzte unterſtrichene Wort ſey nicht wohl zu leſen, und man erwarte: *gewunnen.* Das würde jedoch keinen Sinn geben; offenbar heiſst es *vorbunden*, dann wird es oben aber nicht *ſach*, ſondern *ſich* heiſsen, und ſo iſt es eine verſtändliche Formel, die oft in den Urkunden vorkommt. — S. 106 ſteht: *und als dey Kleger aldar vor dem fryenſtole vorkortet und myt unrechte des fryenſtols op des yſt affhardich geworden ſint.* Eine Note ſagt: „das Wort *yſt*, iſt zweifelhaft, vielleicht *irſt.*“ Giebt denn das einen Sinn? Wahrſcheinlich ſteht: *op des tyt*, oder *czyt.* In den Urkunden iſt oft der zweyte Zug des *y* ſo mit dem *t* verbunden, daſs man es für ein *ſt* anſehen kann, und dieſs ſcheint den Verfaſſer getäuſcht zu haben. Das Wort *affhardich* fehlt im Regiſter.

Rec. hat oben bemerkt, daſs das Wörter-Regiſter meiſt nur leichte, allgemein verſtändliche Worte enthalte; er mag aber auch nicht verſchweigen, daſs ſich darin viele Unrichtigkeiten finden, und die deutſche Grammatik gar oft vermiſst wird. Die ſo oft vorkommende Abbreviatur *vurs.* wird überſetzt „vorgeſagt, vorgenannt;“ es müſste doch aber bemerkt werden, daſs ſie eigentlich *vursvreven*, *vorgeſchrieben*, heiſse. — Im *W.* lieſst man: „*werff*, Mal, *ander werff*, zum anderen Male.“ Es war Gerichtsform, den Angeklagten dreymal zu laden (*eyn werfe*, *anderwerfe*, *und dritte werfe).* Eben ſo wurde in der Gerichtsſitzung, bey einem geſundenen Urtheil, zum erſten, zweyten und drittenmal gefragt, ob Jemand etwas dagegen zu erinnern habe. Wenn nun *werf (werpe)* hier ſo viel bedeutet, als *Mal*, ſo heiſst das Wort doch nicht Mal, ſondern Wurf. Es erinnert uns zugleich an die alte Bedeutung des Wurfes, als Rechtsgebrauches namentlich des Hammerwurfs, (*Grimm*, *Rechtsalterthümer*, S. 55 u. f.) Maſs man vielleicht in älteſter Zeit die Friſt zur Erklärung wirklich mit einem dreymaligen Wurf ab? Iſt der noch heut zu Tage übliche Zuſchlag mit dem Hammer, nach drittem Ausruf, vielleicht ein Ueberbleibſel? Rec. bemerkt noch, daſs in der Weſergegend der gemeine Mann, ſtatt *allemal*, ſagt *all bott;* vielleicht kommt dieſs auch von gerichtlicher Ladung *(gebot)* her. — In Heſſen erinnert Rec. ſich, oft den Ausdruck *all Ritt* gehört zu haben, wahrſcheinlich aus dem Reuter- und Ritter-Leben entlehnt.

Am Schluſs des Buches erzählt der Vf. noch, daſs er während des Druckes in Winkeln und alten Schränken des Rathhauſes viele wichtige Urkunden entdeckt, welche bis jetzt unberührt verborgen gelegen. Um den Reichthum des Archivs einigermaſsen zu bezeichnen, bemerke er nur, daſs es, auſser den tauſend Urkunden, die er erſt hervorgezogen, noch 34 Kaſten mit ſchon verzeichneten Documenten enthalte. Man kann ſich über dieſe Entdeckungen allerdings freuen; aber unbegreiflich iſt es doch, wie der Vf. ſo ſchnell drucken laſſen konnte, ehe er einmal einen Ueberblick ſeines Vorraths gewonnen hatte, und auch für ſpecielle Zwecke die Vollſtändigkeit des vorhandenen Materials zu beurtheilen im Stande war. Möge er damit künftig minder eilfertig ſeyn, und fortfahren, die gefundenen Schätze recht fleiſsig zu ſtudiren!

Ehe Rec. ſchlieſst, muſs er doch auf die oben im Eingang erwähnten kritiſchen Bemerkungen zurückkommen, welche der Vf. ſeiner Abhandlung vorausgeſchickt hat. Es heiſst darin von *Uſener's* Werke (die Frey- und heimlichen Gerichte Weſtphalens. Beytrag zu deren Geſchichte, nach Urkunden aus dem Archiv der freyen Stadt Frankfurt. 1832): „Das Wichtigſte ſind die mitgetheilten Urkunden, welche manche intereſſante Einzelheiheiten darbieten, aber die Abhandlung ſelbſt wirft vieles durcheinander, und enthält manches Unwahre.“ Ein abſprechendes Urtheil, und eine höchſt bequeme Kritik, wenn man nichts Gründliches zu ſagen weiſs. Rec. verweiſet auf ſeine Recenſion im Archiv B. VI. S. 409. — Die Sammlung merkwürdiger Urkunden von Dr. *Troſs* (Hamm 1826), iſt „ein Nachtrag zu *Wigands* Werk, welcher manche Discuſſion in dieſem überflüſſig macht.“ Rec. erinnert zwar nicht gern an unangenehme Dinge, muſs aber hier auf

feine Recenfion des genannten Werkes, in den Ergänzungsblättern der Jenaifchen A. L. Z. 1827 Nr. 11, ausdrücklich Bezug nehmen, und bedauren, dafs der Vf. nicht erfahren hat, dafs hier fchon über das Unbedeutende und Mangelhafte der Sammlung vollgültige Beweife geliefert waren. — Die Gefchichte der Vehmgerichte von Dr. *Berck* (Bremen 1815) ift „ein fleifsiges mit Befonnenheit gefchriebenes Werk;" das Vehmgericht Weftphalens von *Paul Wigand* (Hamm 1825) dagegen: „*ift räfonnirend, breit und unklar.*" Das heifst in wenig Worten viel gefagt, und ift Rec. fo was fürwahr auf *rother Erde* noch nicht geboten werden. Das Publicum möge entfcheiden, ob der Vf. Proben abgelegt hat, die ihn zum competenten Richter über die Arbeiten Anderer machen. Uns erfcheint diefs ohne alle Motive hingeworfene Urtheil eben fo übereilt, als unreif und anmafsend, und wir geben dem Hnn. Gymnafial-Director Dr. *Bernhard Thierfch* zu Dortmund den wohlmeinenden Rath, durch fleifsiges Studium fich erft die nöthigen Vorkenntniffe in der deutfchen Staats- und Rechts-Gefchichte zu erwerben, ehe er voreilig über Werke abfpricht, die folche Kenntniffe nothwendig vorausfetzen. Vielleicht wird ihm dann jene Abhandlung, die grade beftimmt war, einen dunkeln Gegenftand der Gefchichte aufzuhellen, in klarem Lichte erfcheinen, und er wird gründliche Quellenforfchung, und eine Unterfuchung, die fich überall auf Urkunden ftützt, nicht für Räfonnement anfehen.

Dr. *P. Wigand.*

MUSIK.

WEIMAR, b. Voigt: *Zwey Choralvorfpiele und drey Fugen* für die Orgel entworfen und dem durchlauchtigften Fürften und Herrn, Herrn Jofeph, regierendem Herzoge zu Sachfen-Altenburg zugeeignet von *Aug. Gottlob Wilhelm Grofse*, Organiften in Mahla. 1835. Fol. (20 gr.)

Der eine Zeitlang unter uns fchlummernde, jetzt aber wieder erwachte und belebte kirchliche Geift, offenbart fich auch in der Tonkunft, und erhebt fich mit feinen gewaltigen Schwingen auf den Tönen der Orgel. Dafs er fich aber nur in angemeffenen Lauten verklären möge, mufs die Sorge aller derer feyn, denen die Beyhilfe dazu obliegt. Der Vf. vorliegenden Werkes hat durch die Herausgabe deffelben einer Anfoderung der Zeit an ihn auf eine würdige Weife zu genügen fucht. Der Gegenftand feiner Tondichtung aber ift der Choral. Und zwar finden fich über die Melodieen: Von Gott will ich nicht laffen u. f. w. und „Gott fey Dank durch alle Welt u. f. w. zwey Vorfpiele. Beide find in einem natürlich fliefsenden, der Orgel angemeffenen und aus dem Urelemente der Choralmelodie hergenommenen Stile gefchrieben und bearbeitet. Schade nur, dafs der Componift in beiden durch Verlegung der Melodie ins Pedal fich zwar dem Kenner als kunftgerecht gezeigt hat, aber dagegen fich bey der Ausführung weniger Wirkung verfprechen darf. Eine tiefe Bafsftimme ift nämlich zur Führung einer Melodie, wie es hier der Fall ift, bey weitem nicht fo tauglich und eindringend, als eine Tenor- oder Sopran-Stimme. Weit eindringender und zum Herzen fprechender würde es gewefen feyn, wenn ein Manual etwa *vox humana* zur Melodie gewählt worden wäre. Wir erinnern uns nicht, etwas ergreifenderes auf diefe Art zu einem Bufsliede und auf einer Orgel von Silbermann gehört zu haben. Davon aber abgefehen, erkennen wir in diefer Leiftung den Fleifs und das Studium an, das ihr gewidmet worden ift. — Es folgen nun drey Fugen. Die erfte etwas längere aus B-Dur: mit einem fafslichen und leicht behaltbaren Thema, auch nicht eben in entfernte Tonarten hinüberftreifend; um fo mehr aber der natürlichen Empfindung zufagend. Bey der zweyten Fuge aus C-Dur fcheint die Wahl des etwas bunten Themas anzudeuten, dafs es auf das Glänzende und Prächtige angelegt fey. Sie würde darum als Ausgang, z. B. bey einem Erntefefte dienlich feyn. Die dritte Fuge mit einem kurzen Thema aus Es ift der erften im Charakter ähnlich, und wird ebenfalls in rechter Ausführung fich nicht unwirkfam erweifen.

D. R.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Brockhaus: *Lotosblätter.* Drey Novellen von *Adolphine.* 1835. 241 S. 8. (1 Thlr.)

Bey den Alten galt die Frucht des Lotos für ein Beruhigungsmittel. Vielleicht ging diefe Kraft nicht auf die Blätter über, vielleicht thun fie in neuen Zeiten die entgegengefetzte Wirkung; denn diefer Lotos beruhigt nicht nur keineswegs, fondern regt auch auf. Die zweyte Erzählung, *Lisbeth*, berichtet zwar von keinen gewaltigen Kämpfen; dafür hat ihre Ruhe etwas Schwerfälliges und Mattes, und ift alfo auch nicht von der rechten ftärkenden Art. — *Leidenfchaft bringt Leid*, malt wilde Begierde mit wärmeren Farben, als man es von deutfchen Frauen gewohnt ift. Rachfucht, von einem eifernden boshaften Pfaffen angefacht, macht ein fanftes liebendes Weib zur gezwungenen Mörderin, dann zur reuigen Büfserin in einem Klofter. — *Rofa* ift mit kurzer Einficht gleich vom Anfang finfter angelegt, den tragifchen Schlufs vorbereitend. Dafs Rofa's Geliebter auch ihr Vater ift, ahnete der Lefer fo wenig wie fie, wodurch diefe Novelle fich vor vielen anderen auszeichnet, bey denen jener gleich weifs, woran er ift, und nicht einmal, wie bey diefer gut gefchriebenen Gefchichte, auf das Wie des Ausgangs neugierig ift.

Viz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

MATHEMATIK.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Mathematische Uebungs-Aufgaben und deren Auflösungen, zum Gebrauche für Lehrer und Lernende.* Von *Joh. Andr. Schubert*, königl. Prof., Lehrer der math. Wissenschaften an der technischen Bildungs-Anstalt und an der Akademie der bildenden Künste zu Dresden, Mitgliede der ökonomischen Gesellschaft u. s. w. Zweyter Band, erste Abtheilung, Buchstabenrechnung und Algebra. 1833. 262 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die zweyte Abtheilung führt den besonderen Titel: *Lösungen der Uebungs-Aufgaben*, und ist 367 S. stark.

Obgleich Rec. den ersten Band dieser Uebungs-Aufgaben, welchen ein anderer Recensent in diesen Blättern (1832, No. 166) beurtheilte, nicht kennen gelernt hat: so übernahm er doch die Beurtheilung des vorliegenden zweyten, weil er keine solche Beziehungen auf früher Gesagtes fand, welche auf Ansichten von dem zweyten Bande Einfluss üben gekonnt hätten. Bey der Planlosigkeit des vorliegenden Bandes, wo man fast jeden Abschnitt als ein abgeschlossenes Ganze betrachten könnte, kommt es gewiss nicht sehr darauf an, ob man den ersten Band vorher oder nachher, oder gar nicht gelesen hat.

Hierin liegt schon der Hauptsatz des Urtheils, welches Rec. im Begriffe ist, weiter auszuführen, und welches Hr. *Sch.* in der Vorrede beynahe selbst ausgesprochen hat. Er erzählt uns nämlich, dass das Buch schon vor mehr als vier Jahren (vom August 1833 an gerechnet) angelegt, wegen Mangel(s) an Zeit *mit wenig Sorgfalt* ausgeführt, und die grössere Hälfte schon vor drey Jahren gedruckt, und darum Manches, was er später anders gemacht haben würde, nicht mehr zu ändern gewesen sey. Rec. kann diese Entschuldigung so wenig, wie die andere, dass das Buch ursprunglich nur für die eigenen Schüler des Vfs. bestimmt, und nur durch Schuld des Verlegers dem grösseren Publicum zugängig *(sic!)* geworden sey, als gültig annehmen. Zu einer Zeit, wo es noch an Schriften für einen bestimmten Zweck fehlte, konnte wohl ein Verfasser eilen, das Fehlende auch in minder vollkommener Gestalt dem Publicum zu übergeben; aber jetzt? — haben wir nicht alle Sorten von Lehrbüchern zehn- und hundertfältig? Um ein unvollkommenes Buch zu verdrängen, soll man nicht ein zweytes unvollkommenes liefern. — Wir sprechen damit der Arbeit des Hn. *Sch.* keineswegs alles Verdienstliche ab, wir hätten nur gewünscht, dass er seinen Plan besser durchdacht, und sich mehr Zeit zur Ausführung genommen hätte, dann hätten wir, statt einer mittelmässigen, vielleicht eine vorzügliche Arbeit zu beurtheilen.

Die erste Abtheilung, welche vermuthlich bestimmt ist, in die Hände der Schüler gegeben zu werden, während der Lehrer beide Abtheilungen besitzt, enthält Aufgaben über die Buchstaben-Rechnung, die Gleichungen, und arithmetische und geometrische Progressionen.

Rec. kann es nur billigen, dass Schüler und Lehrer Lehrbücher benutzen, welche in möglichst enger Relation mit einander stehen. Aber, fragen wir, wie konnte Hr. *Sch.* hoffen, dass die zweyte Abtheilung, also die Auflösungen der Aufgaben, wenn sie nur für die Lehrer bestimmt ist, in hinlänglicher Zahl abgesetzt werden würde? zumal, wenn das Buch nur einigen Schulen in Dresden gewidmet war. Sollen aber die Schüler auch die Auflösungen besitzen, dann muss man fragen, wozu diese kostspielige Verdoppelung des Buches? Dabey begreift man nicht, was mit den jedem Paragraphen vorausgeschickten Fragen erreicht werden soll. So heisst die allererste Frage: „Was begreift man unter Buchstaben-Rechnung oder allgemeiner Grössenlehre?“ Die Antwort finden wir an der Spitze der zweyten Abtheilung: „Die Veränderungen und Verwandlungen der durch allgemeine Zeichen dargestellten Grössen.“ Besitzt nun der Schüler beide Theile, wofür die Frageform, die jeder Lehrer, selbst der ungeschickteste, selber bilden konnte? Besitzt er aber nur den ersten, aus welchen Mitteln soll er die Antwort hernehmen? Aus diesen Gründen müssen wir die Form des Buches für eine übel berechnete ansehen.

Nicht besser hat uns die Eintheilung des Stoffes befriedigt. Warum hält Hr. *Sch.* so fest an der alten, ganz unpädagogischen Anordnung, wonach die Buchstaben-Rechnung als ein für sich bestehender Abschnitt der Arithmetik angesehen und vor den Gleichungen behandelt wird. Zwischen Gleichungen und Buchstaben-Rechnung besteht eben so wenig ein logischer Unterschied, als zwischen Gleichungen und Wurzelgrössen. Die ganze Arithmetik ist eine Lehre von den Gleichungen, nur dass die gemeine Arithmetik sich mit den bereits reducirten Gleichungen beschäftigt, die Algebra mit den zu reducirenden.

$ax = b$ ist nur der Auffassung nach von $x = b:a$ verschieden, und es ist durchaus nicht einzusehen, warum diese verschwisterten Formen gleich wildfremden aus einander geschleudert werden sollen. Und in der That läfst sich die sogenannte Buchstaben-Rechnung ohne Hülfe der Gleichungen gar nicht ausführen, und alle Lehrbücher, welche jene vorausgestellt haben, verfallen in die Inconsequenz, Beweise mittelst solcher Operationen auszuführen, welche erst zukünftig gelehrt werden sollen. In der vorliegenden Schrift wird dieser Missstand desto augenfälliger, da unter der Firma Buchstaben-Rechnung auch der binomische Lehrsatz vorgetragen wird. Also der Satz, welcher in den meisten Lehrbüchern als Ziel des mathematischen Unterrichtes für Dilettanten dargestellt wird, diesen sieht man hier Leuten aufgegeben, welche noch nicht gelernt haben, die Gleichung $a + x = b + c$ zu lösen! Zwar ist der Satz unter der Aufschrift: Erhebung zu Potenzen, versteckt, wird also nur gelegentlich behandelt; aber wir finden diefs gerade desto nachtheiliger. Denn soll einmal ein so wichtiger, vielseitiger und für den Anfänger schwieriger Satz gelehrt werden: so müssen auch Vorbereitungen dazu gemacht werden. Die Lehre von den Facteriellen, oder wenigstens die von den Combinationen und die zugehörigen Zeichen dürfen nicht mehr unbekannt seyn, noch viel weniger die Ausziehung der Wurzeln niederer Grade. Wer der Unvollkommenheit des menschlichen Erkenntnifsvermögens nicht zugestehen will, dafs es von den Wahrheiten zuerst Theile und Einzelheiten erfasse, und allmälich diese unter weitere Begriffe subsummire, der kann wohl ein Nachbeten auswendig gelernter Formeln, nie aber eine selbstständige Einsicht erzielen. Es ist noch ein himmelweiter Unterschied zwischen der Entwickelung $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$ und dem polynomischen Lehrsatze, obgleich Beide Darstellungen derselben Wahrheit sind; defshalb ist es eine inconsequente Consequenz, unter dem Artikel Potenzirung gleichzeitig $(a + b)^2$ und $(a + b + c + d \ldots)^n$ entwickeln zu wollen. Einen ähnlichen Fehler begehen so viele Rechenbücher, welche sich nicht enthalten können, von Trillionen zu sprechen, weil sie von Zehnern sprechen mussten, ohne zu bedenken, dafs ein Vorstellungsvermögen reif seyn kann, Zehner, aber noch lange nicht Trillionen zusammenzufassen.

Hr. *Sch.* hat hier und dort literar-geschichtliche Notizen zwischen die Auflösungen eingestreut; wir müfsten diefs loben, wenn es nur durchgreifender und gleichmäfsiger geschehen wäre. Sobald aber nur bey einigen Materien die Geschichte ihrer allmälichen Ausbildung und einige Notizen über Literatur gegeben sind, bey anderen eben so wichtigen dagegen nicht; wenn ferner die Literatur nicht vollständig ist, und demnach oft das Neueste fehlt, so kann der Nutzen für Lernende nicht bedeutend seyn. Insbesondere scheint es dem Rec. unpassend, da, wo nur wenige Werke über einen Gegenstand angeführt werden können, solche ältere anzuführen, welche nicht mehr im Buchhandel zu haben sind, und dagegen die neueren, die an die Stelle der älteren getreten sind, zu verschweigen.

Dagegen finden sich einzelne, höchst treffende Bemerkungen, welche man an ihrer Stelle nicht vermuthet. So z. B. empfiehlt Hr. *Sch.* S. 163 die *La Lande-Köhlerischen* Logarithmentafeln mit vollem Recht, und bemerkt dazu: „Es wäre zu wünschen, dafs Hr. *Köhler* die Indexe der Logarithmen in den Tafeln weggelassen, und dafür die Mantissen sechsstellig gegeben hätte. Die beygefügten Indexe sind mehr störend, als erleichternd.“ Rec. unterschreibt diesen Wunsch, gestützt auf tägliche Erfahrung, besorgt aber, dafs in diesem Falle die Stereotypen der Verbesserung im Wege stehen wird.

Ob es übrigens nöthig war, die Auflösungen der logarithmischen Rechnungen jedesmal doppelt nach den *Vegaischen* und den *Köhlerischen* Tafeln zu setzen, möchte doch den Meisten zweifelhaft seyn, zumal da der Beyspiele nicht weniger als 259 sind. Es genügte ja die mehrstellige Auflösung mit einer Andeutung über die allenfallsige Erhöhung der letzten Ziffer bey wenigen Stellen hinzusetzen.

Schätzenswerth scheint dem Rec. die Erläuterung zu den, den *La Landeischen* Tafeln angehängten, Summen- und Differenz-Logarithmen zu seyn, weil die Einsicht in diese Rechnungs-Verhältnisse wohl vielen Besitzern der Tafeln abgeht. Aber auffallen mufs es, dafs in dieser doch schon ziemlich schwierigen Erörterung so unendlich viele Wiederholungen der einmal gefundenen Gleichungen vorkommen, als hätte der Schriftsteller mit lauter gedächtnifslosen Leuten zu thun.

Für Lehrer, aber doch auch nur für diese, denn Schüler bedürfen es *noch nicht*, und gelehrtere Mathematiker *nicht mehr*, ist ferner die Mittheilung der logarithmischen Supplemente von *Leonelli* interessant. So selten die Fälle seyn mögen, wo man den Logarithmen einer Zahl auf 20 Decimalstellen zu kennen wünscht: so können doch die Fälle vorkommen; und es liegt schon eine Befriedigung darin, ein leichtes Mittel zu kennen, um die Rechnungen auf eine beliebige Genauigkeit zu vervollständigen. Wir wünschen, dafs die Herausgeber auch der kleineren Logarithmentafeln dafür Sorge tragen, *Leonelli's* sinnreiche Methoden zur allgemeinen Kenntnifs zu bringen: denn die Mittheilung in der vorliegenden Schrift wird sich wohl schwerlich so allgemeiner Bekanntschaft zu erfreuen haben, und leidet auch an einer sehr tadelnswerthen Menge von Druckfehlern. Haben wir doch auf der 192 Seite eine Reihe von irrigen Stellungen des Decimalzeichens, auf S. 193 aber auch die Verwechselung von 861 mit 871 in der Hauptsumme stofsen müssen.

Die Auflösung der höheren Gleichungen ist gegen Erwarten in die erste Abtheilung des Buches verwiesen, weil „eine kurze Betrachtung dieser Lehren

aus dem Grunde nothwendig schien, weil gerade sie in den meisten Elementarbüchern der Buchstaben-Rechnung und Algebra, wenn auch nicht ganz übergangen, doch sehr stiefmütterlich behandelt, und weil mit Ausschluss der quadratischen Gleichungen sie sich nicht so häufig wiederholen, als die Gleichungen des ersten Grades und die Theile der Buchstaben-Rechnung." Obgleich wir den letzten Theil dieser Behauptung nicht recht verstehen: so gestehen wir sehr gern zu, dass die gewöhnlichen Lehrbücher mit der tentativen Weise der Lösung höherer Gleichungen eigentlich gar Nichts geben, und dass die Kardanische Formel ohne Lösung des irreducibeln Falls eigentlich gar keine Lösung ist, und bloss der Geschichte angehört.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so müssen wir dem Vf. dieses Werkes zwar eine achtungswerthe Kenntniss seines Gegenstandes zugestehen, auch manches Interessante für Lehrer, so wie eine zahlreiche Beyspielsammlung als Eigenthum des Buches anerkennen, aber eine Erleichterung oder Verbesserung der bisherigen Methoden, eine Reinigung von dem Unwesentlichen und Hervorhebung des Wesentlichen sind wir nicht im Stande zu erkennen. Immer noch bleiben solche Lehrbücher, worin die Mathematik von der angewöhnten Steifheit befreyt, doch die nothwendige Gründlichkeit nicht verliert, fromme Wünsche.

Druck und Papier verdienen übrigens alles Lob.

Ns.

BERLIN, b. Reimer: *Die analytische und ebene Trigonometrie und Polygonometrie.* Von Dr. *J. Götz*, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1833. VIII u. 483 S. gr. 8. (Mit 5 Steindrucktafeln.) (2 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. ist dem mathematischen Publicum schon durch zwey andere Schriften, sein Lehrbuch der reinen Mathematik für Gymnasien (Zerbst 1830) und die Rechenkunst, deren erste Auflage ebendas. 1830 erschien, aber sehr vermehrt schon nach zwey Jahren zu Berlin gedruckt wurde (vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 57), rühmlich bekannt worden. Auch das vorliegende Werk zeigt, dass die Hauptschule zu Zerbst, in welcher er als Lehrer der Mathematik und Physik wirkt, sich eben so sehr zu einem solchen Lehrer Glück wünschen kann, als er sich selbst in der gemüthlichen Zueignung an den jetzigen Director gedachter Anstalt mit Freuden darüber ausspricht, dort die mathematischen Wissenschaften in völlig gleichen Rang mit den übrigen (wissenschaftlichen?) Unterrichtszweigen gestellt zu sehen, da nur so dem Lehrer der Mathematik die Liebe für seine Wissenschaft und die Freudigkeit zum Unterrichte in derselben ungetrübt bleiben könne.

Doch wir wenden uns zum Buche selbst, dem leider eine Vorrede fehlt, statt welcher sich nur ein dieselbe nicht ersetzendes Inhaltsverzeichniss ohne weitere Erörterungen findet; da, nach der Erklärung des Vfs., die wir aber nicht theilen, jede Schrift die wesentlichen Ansprüche ihres Titels vor einer gerechten und billigen Kritik nur durch sich selbst zu rechtfertigen im Stande sey.

Im Allgemeinen müssen wir bemerken, dass im Buche die Trigonometrie und Polygonometrie auf die allgemeinste Weise abgehandelt wird, und zwar so vollständig, dass das Werk neben anderen seiner Art sehr wohl in die Schranken treten kann. Die Sinus und Cosinus sind in der allgemeinsten Bedeutung aufgefasst, und die Lehrsätze gelten nicht bloss für Sin. x, Cos. x.., wenn x Winkel, sondern auch, wenn x alles nur Mögliche ausdrückt.

In der *allgemeinen Einleitung* S. 1—64 werden die Functionen und unendlichen Reihen mit grosser Vollständigkeit in 33 Abschnitten behandelt. Ueberhaupt kann es nur gebilligt werden, dass den eigentlichen trigonometrischen Lehren eine Auseinandersetzung der bey ausführlicher Behandlung der Trigonometrie oft angewandten Sätze der Analysis vorausgeschickt ist, wodurch der Werth des Buches erhöht wird, indem nun für den Lernenden nicht nöthig ist, zu einem anderen Buche seine Zuflucht zu nehmen. Da ohne Zweifel dasselbe nicht bloss für Anfänger bestimmt ist, so wird jeder schon gebildete Mathematiker es sehr zweckmässig finden, dass — um diess nur beyläufig zu bemerken — viele auf Anfänger berechnete Erläuterungen in Anmerkungen unter den Text verwiesen werden, wodurch Jenem die Lesung des Buches, Diesen die Wiederholung sehr erleichtert wird.

In dieser Einleitung wird auch die Potenz a^x abgehandelt, worin a positiv ist, und x eine reelle oder imaginäre Zahl ausdrückt; doch erwarteten wir bey der Gründlichkeit, mit der der Vf. überall verfährt, in der Reihenentwickelung der Exponentialgrösse a^x (Abschn. XXIX), nach der Stelle, wo $a = e$ für $A_1 = 1$ gefunden worden ist, auch noch einen besonderen Beweis, dass umgekehrt auch immer $A_1 = 1$ seyn muss, so oft $a = e$ gesetzt wird. — Ueber Convergenz und Divergenz der Reihen, diesen äusserst wichtigen Punct, wird mit grosser Ausführlichkeit gesprochen, dass dadurch dem Anfänger offenbar Sinn für wahre Gründlichkeit und die oft so nöthige Behutsamkeit bey Anwendung allgemeiner Formeln eingeflösst werden muss.

Das *erste Kapitel*, die *analytische Trigonometrie*, beginnt mit der Erklärung der Sinus und Cosinus spitzer Winkel, und geht dann zu den allgemeinen Sinus und Cosinus über. In den 102 §§. desselben sind 495 Lehrsätze aufgestellt und bewiesen.

Im *zweyten Kapitel*, §. 103—181, ist die sogenannte *ebene Trigonometrie* mit vielen trigonometrischen Aufgaben abgehandelt. Es hat uns befremdet, die Entwickelung der Formeln zur Berechnung der Logarithmen trigonometrischer Functionen übergangen zu sehen, die sich im Vortrage sehr leicht hätte anknüpfen lassen.

Das *dritte Kapitel*, die *Polygonometrie*, betrachtet seinen Gegenstand mit der grössten Allge-

meinheit und Vollständigkeit in §. 182—247, und lehrt so jede verwickelte Aufgabe lösen. Aufmerksam wollen wir nur auf die fünf Lehrsätze in §. 186 machen.

In der *Trigonometrie* theilen wir übrigens ganz des Vfs. Ansicht, dass die trigonometrischen Functionen: Sinus, Cosinus u. s. w., gleich Anfangs als *reine Zahlen*, als Verhältnisszahlen zweyer Linien, und nicht als *Linien selbst* zu bestimmen sind. Man vermeidet auf diese Weise gewiss am leichtesten manche Verwechselungen oder Weitläuftigkeiten, welche zur Verhütung solcher Verwechselungen nöthig werden, wie z. B. *Gruner* in seinem trefflichen Lehrbuche der Mathematik bedurft hat, welcher bey Erklärung der Sinus u. s. w. zuerst von Linien ausgeht, nachher immer zwischen Sin. a und sin. a unterscheidet, so dass sin. a auf den Radius $=1$ sich bezieht, also als ein reiner Zahlenbruch erscheint, Sin. a aber den zum Radius $=$ R gehörenden Sinus bedeutet. Dieser Ansicht ist es dann auch entsprechend, die goniometrischen Formeln und Lehrsätze im Allgemeinen auf dem Wege der Rechnung zu entwickeln und zu beweisen, wie der Vf. gethan hat, und nur da die Betrachtungen an eine Figur anzuknüpfen, wo es die Natur der Sache durchaus mit sich bringt, z. B. bey dem Beweise der Formel für Sin. $(\alpha+\beta)$; indessen ist es bey dem ersten Unterrichte doch wohl nicht zu verwerfen, sondern der Deutlichkeit und Gewissheit in der Ueberzeugung vielmehr förderlich, wenn hie und da die Richtigkeit der durch Rechnung (analytische Betrachtungen) gefundenen Resultate auch noch auf geometrischem Wege nachgewiesen wird, z. B. die Sätze in Betreff der Vorzeichen der trigonometrischen Functionen in den verschiedenen Quadranten, die Formeln sin. $0=0$, cos. $0=1$ u. dgl. m. Auch Hr. *G.* setzt vor die Null zuweilen das Zeichen $+$ oder $-$, z. B. $\text{tg}\, 3\pi = -0$, wahrscheinlich, um dadurch anzudeuten, dass der zunächst vorhergehende Werth, hier die Tangente, negativ ist, dass Null hier die Grenze einer *negativen* Grösse ist. — Bey der grossen Klarheit, welche sonst den Vortrag des Vfs. begleitet, ist uns doch S. 94 eine Stelle nicht ganz deutlich erschienen, nämlich die dort gemachte allgemeine Bemerkung über den Werth des Coefficienten B_1. Wenn x das Mass des zwischen den Schenkeln des Winkels liegenden Kreisbogens *für den Radius* $=1$ angiebt, so kommt diesem Buchstaben für jeden bestimmten Winkel, z. B. von 23°, doch immer nur ein *einziger bestimmter* Werth zu; es ist desshalb nicht klar, wie dadurch der Werth dieses Buchstaben immer anders werden soll, dass man den Winkel in sin. x mit verschiedenen Einheiten misst. Die Grosse des durch x bezeichneten Kreisbogens kann, nach unserer Ansicht, nur dadurch anders und anders erscheinen, dass man den Halbmesser nicht immer $=1$ setzt, sondern abwechselnd nach verschiedenen Einheiten misst.

Doch wir haben nur auf dieses, für Lehrer und Schüler höherer Lehranstalten sehr brauchbare Buch die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken wollen, und glauben, es hiermit hinlänglich gethan zu haben. Eg.

JUGENDSCHRIFTEN.

Dresden, b. dem Vf. und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: *Die reinste Quelle jugendlicher Freuden*, oder 260 Spiele zur Ausbildung des Geistes, Kräftigung des Körpers und zur geselligen Erheiterung im Freyen, wie im Zimmer; mit 63 erläuternden Lithographieen, theils gesammelt, theils selbst bearbeitet von *J. A. L. Werner*, Lieuten. von der k. s. Armee, Director eines gymnastischen Instituts, Ehrenmitgliede des pädagogischen Vereins zu Dresden und Inhaber der k. k. österreichischen goldenen Verdienstmedaille. 1836. 210 S. 8.

Der für die Gesundheit und anständige Haltung der Jugend so rühmlich besorgte Vf. macht mit vorstehendem Werke der Jugend, den Aeltern und Lehrern, welche nicht jenes Terenzische: „Dass die Väter wollen, wie ihre Kinder schon mit der Greisen Ueberlegung, Kaltblütigkeit und Erfahrung geboren werden", für das richtige anerkennen, ein gewiss angenehmes Geschenk. Dass Anstand und Sittlichkeit darin streng beobachtet worden, dafür bürgt schon des Vfs. Name.

Um über des Werkes Inhalt urtheilen zu können, wollen wir kürzlich die Eintheilung desselben mittheilen. Sie enthält nämlich: Ballspiele von S. 2 bis 38. — Kugelspiele von S. 39—57. — Kegelspiele von S. 57—63. — Scheibenspiele von S. 63—72. — Zielwerfen, Zielschiessen von S. 72—80. — Bewegungsspiele ohne Apparat S. 80—92. — Bewegungsspiele mit Apparat S. 92—97. — Winterspiele von S. 97—101. — Die Nachtspiele S. 102—107. — Spiele mit verdeckten Augen von S. 107—120. — Plumpsack und Pfänderspiele von S. 121—148. — Spiele, bey welchen Jeder eine Eigenschaft annimmt von S. 148—162. — Vexirspiele von S. 164—184. — Spiele der Phantasie und des Witzes v. S. 185—192. — Spiele des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und Beurtheilungskraft v. S. 193—210. Es ist demnach nicht bloss das Vergnügen berücksichtiget, und für eine anständige vernünftige Unterhaltung, als Belohnung gethaner Arbeit, sondern zugleich für Schärfung des Verstandes und Bildung des Geistes, nach Massgabe der jugendlichen Geisteskräfte, gesorgt worden.

Möge der wackere Verfasser fortfahren, in seinen Werken das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden! X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Reimer: *Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung.* Von *Friedrich Wilhelm Tittmann.* 1835. 244 S. 8. (1 Thlr.)

Ohne Zweifel eine der gediegensten und lesenswerthesten Schriften, die in der neuesten Zeit erschienen sind! Der Verfasser derselben (Oberconsistorial- und Regierungs-Rath in Dresden) ist dem gelehrten Publicum bereits durch seine ausführliche Darstellung der griechischen Staatsverfassungen als gründlicher Kenner des classischen Alterthums zur Genüge bekannt, und hat zugleich durch seine Schrift über den deutschen Bund und einzelne Abhandlungen in *Pölitz's* Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst bewiesen, dass er auch die neuere Zeit einer scharfen Beobachtung unterwirft. Letztes noch mehr durch die, den Studirenden insbesondere nicht genug zu empfehlende Schrift: *Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität* (vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 71. 72). Wir müssen diese treffliche Schrift hier um so mehr erwähnen, als die gegenwärtig anzuzeigende sich an dieselbe (der ausdrucklichen Erklärung des Vfs. zufolge, S. 4) überall zu gegenseitiger Ergänzung anschliesst; jener früheren, tief in das Wesen des Alterthums eindringenden, aber gedenken wir, theils um gleich von vorn herein zu bemerken und zu erklären, wie die vorliegende Schrift ganz in antiker Form, in einfacher, allen Prunk und alles Nebenwerk verschmähenden Sprache, in ruhigem, durch nichts Fremdartiges, auch nicht durch eine einzige Note, gestörtem Abflusse der Gedanken, sich in vortheilhaftem Contrast gegen die gewöhnlichen Producte unserer modernen, redseligen, übergelehrten und buntscheckigen Schriftstellerproducte stellt, theils um im Allgemeinen gleich jetzt die unverkennbare Vorliebe zu bemerken und zu erklären, die der Vf. für das hellenische Volk zeigt, und die, wie später nachgewiesen werden wird, doch etwas zu sehr auf sein Urtheil über den Charakter unserer Zeit eingewirkt haben möchte. Können wir aber deshalb auch nicht in *allen* Puncten, namentlich nicht in dem *Hauptresultate* der Untersuchungen des Vfs. mit demselben ganz übereinstimmen, so wiederholen wir doch unbedenklich und mit vollester Ueberzeugung unser schon ausgesprochenes Urtheil, dass diese Schrift sonst trefflich, und vielleicht gerade darum, weil sie zu vorherrschenden und zu sehr der Eitelkeit unserer Zeit schmeichelnden Mode-Ansichten, wenn auch mit einiger Einseitigkeit, entgegentritt, um desto lesenswerther ist. „Wenn ein Baum auf die eine Seite zu sehr gebogen ist, muss man ihn eben so sehr auf der anderen hin krümmen, dann wird er von selbst gerade"; diese Lehre gab bekanntlich schon der weise Diogenes von Sinope; und „einer herrschenden Uebertreibung eine andere entgegensetzen", war (wie *F. H. Jacobi* irgendwo berichtet) die Hauptmaxime *Lessing's*, aus welcher sich gar manches anscheinende Paradoxon in der Polemik des grossen, einzigen Mannes erklären lässt.

Die vorliegende Schrift zerfällt in XVI Abschnitte. Im I entwickelt der Vf. den Begriff oder das Wesen der Bildung überhaupt (wir kommen auf diesen Punct später ausführlicher zu sprechen); im II den Begriff der Bildung unserer Zeit. Treffend zeigt der Vf., dass zur Bildung unserer Zeit, zur Bezeichnung ihres Charakters nicht bloss das gehört, was aus ihr hervorgegangen ist, sondern Alles, was sie (als Erbtheil fruherer Zeit) hat, dass jedoch in dieser Hinsicht wir nur das *haben*, was in unseren Geist eindringt, dass wir namentlich Literatur und Kunst nur so weit *unsere* Bildung nennen können, als ihr Verständniss uns eröffnet ist. „Dass wir die Erzeugnisse des griechischen Volkes, dass wir die Werke *Goethe's* und *Mozart's* besitzen, erhöht unsere Bildung nur in soweit, als wir den Geist dieser Werke, ihre Tiefe, ihre Vollendung in uns aufnehmen, als wir ihre Bedeutung zu verstehen und zu fühlen vermögen. Darum ist Vermehrung der Werke der Kunst und der Wissenschaft nicht durchaus Vermehrung der Bildung, als ob der alte Besitz, so weit die Werke bleiben, nicht verloren gehen könne, und immer neuer hinzukomme. Allerdings verlieren wir, was wir zu gebrauchen oder zu verstehen aufhören, was nicht bloss, obwohl am meisten mit Werken der Kunst, sondern auch mit Werken der Wissenschaft, insonderheit der Philosophie, geschieht." Woraus der Vf. dann, mit Verweisung auf das Beyspiel der *Byzantinischen* Jahrhunderte, den ganz richtigen Schluss zieht, dass das Zeitalter bey allen noch so grossen geistigen ererbten Besitzthümern oder vermehrten Vorräthen dennoch zurückschreiten könne, ja es müsse, in sofern das minder gute, aber die Aufmerksamkeit am meisten auf sich ziehende Neue das bessere Frühere verdrängt. Der Verf. setzt dann

weiter auseinander, daſs in Hinſicht auf Beurtheilung des Verdienſtes und auf Erwartung der Zukunft ein groſser Unterſchied zwiſchen dem bloſs ererbten Beſitz und der *eigenen Hervorbringung* Statt findet. „Der Geiſt der Zeit und ihr Verdienſt liegt nur in dem, was ſie ſchafft", und nur aus dieſem iſt die Erwartung für die Zukunft zu nehmen. („Nur in dem, was aus dem Geiſte der Zeit ſelbſt hervorgeht, iſt ihre Richtung enthalten, und aus der Richtung der Gegenwart erzeugt ſich die Zukunft; ein Beſitzthum, das nicht von warmer Seele befruchtet wird, enthält keinen Keim künftigen Wuchſes".)

Der III Abſchnitt (S. 18 ff.) handelt von der *Nationalbildung* und *Weltbildung*. Hier beſtreitet der Vf. die in der neueren Zeit ſo gewöhnliche Ueberſchätzung der bloſsen Volksthümlichkeit, weil dieſe die reine Idee der Vernunft (die *allen* Menſchen gemein ſey) immer nur beſchränkt und unvollkommen darſtellen könne. Er verkennt jedoch keineswegs die Wichtigkeit der Nationalität als *Bedingung*, wenn auch nicht als *Ziel* der Bildung, und als Darſtellung einer Mannigfaltigkeit individueller Formen, die an ſich ſchon ein Gewinn iſt. Treffend deutet er auf die Sprachen, beſonders die Mutterſprache hin, als den eigentlichen, rechten Boden, auf dem alle wahre Bildung erwächſt („Niemand wird bezweifeln, daſs in den Sprachen eine unendliche Bedeutſamkeit, unendlich viel Geiſt liegt, und daſs es ein unermeſslicher Verluſt ſeyn würde, wenn die Welt nur Eine Sprache hätte; nicht anders iſt es mit aller nationalen Bildung"). Noch entſchiedener erklärt er ſich aber gegen die moderne kosmopolitiſche Richtung unſerer Literatur, mit Beziehung auf das bekannte Wort *Goethe's*, daſs ſich jetzt eine Weltliteratur bilde. Wenn gleich damit zunächſt nur die allgemeine Verbreitung der Productionen in der ſchönen Literatur und Kunſt gemeint ſey: ſo führe dieſs doch weiter, zu einer Geſammtbildung und zur Austilgung der Volksthümlichkeiten. Hierin findet der Vf. nun keineswegs den Gewinn, den ſo Viele darin ſehen wollen. Wir heben beſonders folgende Stelle aus, weil ſie einen vielbeſprochenen Gegenſtand betrifft, und welche dazu dienen kann, die wunderlichen ſanguiniſchen Hoffnungen, welche namentlich die Deutſchen aus der Vorliebe und Beſchäftigung eines *Couſin*, *Girardin*, *Lerminier* u. ſ. w. mit deutſcher (im Grunde bloſs *Hegel*'ſcher) Philoſophie für deren Ausbreitung in Frankreich gefaſst haben, auf ihren wahren Werth herabzuſtimmen.

„Sehen wir nun auf das, was jetzt der gröſsere Verkehr allgemeiner verbreitet, und ſchlieſsen wir daraus auf die Zukunft, ſo zeigt ſich uns kein Gewinn. In der Ueberzeugung, daſs unſere deutſche Philoſophie hauptſächlich durch Befangenheit in einſeitiger Richtung von dem Gedeihen zu gröſserer Klarheit zurückgehalten werde, möchte man wünſchen, daſs die deutſche Nation ihre Philoſophie mit der Philoſophie der Franzoſen und Engländer vergleiche, wie ſehr man auch hierin den Deutſchen den Vorzug beymeſſen möchte; allein dieſs geſchieht nicht, bey allem Verkehr und aller Verbreitung der Sprache. Und eben ſo wenig findet die deutſche Philoſophie in England oder Frankreich irgend feſten Boden. Denn hier iſt nicht bloſs von Bekanntſchaft Einzelner mit dem Fremden, und nicht bloſs von Bekanntſchaft mit dem Fremden die Rede, ſondern davon, daſs die eine Philoſophie an der anderen ſich ſchärfe" u. ſ. w.

Nicht weniger Beachtung verdient die Bemerkung (S. 26), „daſs die *Nationalität* durch die Gewalt ihrer Maſſen eine Beſtimmtheit, Feſtigkeit und Kraft des Charakters und Seyns enthält, jene *Weltbildung* aber Verflachung und Unkräftigkeit erzeugen würde." (Dieſer Punct verdient heut zu Tage, wo ein ſo groſses Miſsverhältniſs zwiſchen der intellectuell-äſthetiſchen und der moraliſch-religiöſen Ausbildung zum Nachtheil dieſer letzten Statt findet, und kräftige Charaktere immer ſeltener werden, offenbar die ernſteſte Beachtung und Beherzigung. Man erinnere ſich auch an die Erſcheinung, daſs jene ſo höchſt verderbliche Clique junger Wirrköpfe, die ſich die „Bewegungspartey in der Literatur, das „junge Deutſchland" u. dgl. m. nennt, es ſich aufs Eifrigſte angelegen ſeyn läſst, Deutſchland möglichſt zu franzöſiren, die Vaterlandsliebe und Volksthümlichkeit als veraltete abgeſchmackte Philiſterhaftigkeit zu verſpotten und den flachen Kosmopolitismus überall zu predigen. „Die allgemeinſten Kosmopoliten ſind meiſtens die dürftigſten Bettler, ſie die das ganze Weltall mit Liebe zu umfaſſen behaupten, lieben meiſtens nichts, als ihr eigenes kleines Ich." *Herders* zerſtr. Blätt. I. 343).

Der Vf. bemerkt noch beyläufig, daſs bey dieſer Lage der Dinge, wo ſogar Verluſt von jener Weltbildung, an der Auflöſung aller Nationalität zu befürchten ſey, auch die groſse Steigerung des Verkehrs durch Dampfſchifffahrt, Eiſenbahnen u. ſ. w., deren unſere Zeit ſich ſo ſehr rühmt, keineswegs ein ſo ſicherer Gewinn ſey, und auch Verluſt ſeyn könne, eine Behauptung, die ebenfalls ſehr gegründet iſt. (Doch hätte der Vf. hier vielleicht eines Verkehrs mit Ruhm und Gunſt gedenken ſollen, der unſerer Zeit eigenthümlich, und ſicherlich von bedeutendem Einfluſſe auf die Bildung derſelben iſt, wir meinen die *wiſſenſchaftlichen Congreſſe* der Gelehrten, die in Deutſchland vor der Hand zwar bloſs aus Naturforſchern beſtehen, in Frankreich und England aber, weil dort überhaupt mehr Aſſociationsgeiſt iſt, bereits eine allgemeinere Beziehung gewonnen haben (vgl. den Aufſatz: Wiſſenſchaftliche Congreſſe von *Neſtor Urbain*, in den liter. u. krit. Blättern der Börſenhalle. 1835. 2 Sept. No. 1090 u. ff.). Möchten doch auch in unſerem Vaterlande die Mathematiker, Philologen, Hiſtoriker, Juriſten, Politiker und Theologen ebenfalls jährlich zuſammenkommen, wenn auch nicht mit ſolchem Prunke, wie bisher die Naturforſcher (namentlich könnten füglich die lieben *Damen* weg-

bleiben, die denn doch schwerlich kommen, um zu *hören*, sondern um zu *sehen* und *gesehen zu werden!*), und dabey nicht blofse *Vorträge* halten, sondern auch die alte gute Sitte und Form der *Disputation* wieder einführen und zu Ehren bringen, die leider! bekanntlich unter den Händen der heutigen Doctoranden in äufserften Verfall gerathen, worüber *Drobisch* in Leipzig („Philologie u. Mathematik" u. f. w. 1832. S. 33) treffliche Bemerkungen macht. Dafs man dabey die lateinische Sprache einführen sollte, liefse sich aus vielen Gründen als rathsam nachweisen.)

In Hinsicht der folgenden Abschnitte müssen wir uns, des beschränkten Raumes wegen, kürzer fassen. Ihr Gegenstand wird durch folgende Ueberschriften bezeichnet: IV. *Richtung auf das Höhere* (der Vf. behauptet, dafs die Abwendung von dem wahren Ziele des Menschenlebens, von der Richtung auf das Höhere, und die Richtung auf das Niedere, den gemeinen Nutzen u. dgl. m., der Charakter unserer Zeit sey S. 33); V. *Ernst*, *Strenge*, *Gewissen;* VI. Schärfe, Richtigkeit, Tiefe, Klarheit; VII. Geist; VIII. Ausbildung der Rede; IX. Bildung für Kunst und Schönheit; X. Bildung an classischen Werken. In allen diesen allgemeinen Beziehungen zeigt der Vf. mit grofser Strenge und Schärfe die Gebrechen unserer Zeit auf. Dann geht er noch in einiges Specielle ein, welches die wichtigsten Interessen und Aufgaben des Lebens und unserer Zeit betrifft, daher auch hier etwas näher charakterisirt werden mufs. Der XI Abschnitt redet nämlich von der *Philosophie*, und wir stehen nicht an, denselben zu dem gediegensten und trefflichsten zu rechnen, was von der Philosophie überhaupt und der unserer Zeit insbesondere gesagt worden ist. Wir bedauern nur, des mangelnden Raumes wegen, blofs einige Stellen hier anführen zu können, da wir lieber den ganzen Abschnitt einrücken möchten. „Das Höchste des Wissens, die Spitze der Wissenschaft ist das Wissen vom Wissen und von dem Wesen der Welt, die Wissenschaft, deren Aufgabe eben ist, den letzten Punct aller Erkenntnifs, die höchste Erkenntnifs von der Welt und dem Geiste zu suchen, die Wissenschaft, in welcher alle Wissenschaft ihre Wurzel hat, und in welche wiederum alle Wissenschaft auf ihren höchsten Punct zurückkehrt. Und wie der Geist kein höheres Besitzthum hat, als die Philosophie: so kann keine Uebung die Kraft und die Fähigkeit des Geistes mehr erhöhen, als die Beschäftigung mit der Wissenschaft, welche sich in den höchsten Regionen des Denkens, in der Vermittelung der höchsten Gegensätze bewegt. — — Aber die höchsten Puncte unserer Erkenntnifs von dem Wesen der Dinge und der Erkenntnifs sind durchaus nur Gegensätze oder Beziehungen, nicht etwas für sich. (Der Vf. weist diefs nun an dem Begriffe der „Materie" nach, und dann an dem Begriffe „Gott", wie folgt:)

„Wenn uns, um das Höchste zum Beyspiel zu nehmen, die Betrachtung der Welt auf den Begriff Gottes führt, als dessen, in dem die Welt ihren Anfang, ihren Grund und ihr Gesetz hat, so erkennen wir nur, dafs etwas da ist, worin die Welt Anfang, Grund und Gesetz hat, und das wir Gott nennen, nicht aber erkennen wir, was dieses Etwas für sich sey, nicht das Wesen Gottes. Wir erkennen darum auch nicht, wie Gott Grund und Gesetz der Welt ist, denn diefs kann nur in dem Wesen, in dem, was das Etwas an sich ist, enthalten seyn. In unserem Begriffe von Gott liegt durchaus nichts aufser der Beziehung zur Welt, weil dieser Begriff lediglich aus dem Wirken Gottes, also aus der Beziehung zur Welt hervorgeht. Darum ist es auch vergeblich, Gott vor Erschaffung der Welt denken zu wollen; womit nicht gesagt ist, dafs Gott nicht ohne die Welt seyn könne, was wir nicht wissen, sondern nur, dafs unser Denken nicht so weit reichen kann, um zu sagen, ob Gott ohne die Welt seyn könne. — Da nun die menschliche Erkenntnifs nicht über die Beziehungen in den höchsten Puncten hinaus kann, so kann sie nicht bis zum Wesen der Dinge an sich, bis zum Absoluten dringen. Denn das Wesen liegt aufserhalb der Beziehungen; es ist das, was die Dinge für sich sind, ohne Beziehung auf anderes; es ist das, was der letzte innere Grund der Eigenschaften des Dinges ist, nicht die Aeufserung der Eigenschaften. Und weil wir nicht das Wesen der Dinge, nicht das Wesen des Wesens, nicht das höchste Wesen, in der Philosophie erkennen, sondern nur Gegensätze und Beziehungen, welche nicht das Wesen der Dinge an sich enthalten, so bleibt der Gegenstand der Philosophie, in sofern diese das Höchste sucht, immer ein Räthsel, das nie gelöst, sondern immer nur zum Gegenstande gemacht, immer anders gestaltet werden soll, und Verirrung der Philosophie ist es, wenn sie das Räthsel zu lösen glaubt. Die Verirrung unserer Philosophie ist, dafs sie durch Aufhebung der Gegensätze sich zur Erkenntnifs des Absoluten zu erheben meint, der irrthumsreichste Versuch der Erklärung des höchsten Wesens der Dinge. (Der Vf. setzt diefs nun in Beziehung auf den Begriff des *Absoluten*, den die neuere Philosophie als gegensatzlos ansehen will, vollständig aus einander.) — Dieses nun, dafs man da, wo die menschliche Erkenntnifs nicht über die Beziehungen und Gegensätze hinausgehen kann, durch Aufhebung des Gegensatzes in der Identität das Absolute zu finden meint, hat zur Folge, dafs man in diesem Absoluten das Wesen sucht, das man das Wesen des Wesens zu erkennen, das unauflösliche Räthsel zu lösen glaubt, und so ein System der Welt und des Geistes aus lauter Irrthum aufbaut. Es ist nicht ein einzeln stehender Irrthum, sondern durch die ganze Philosophie zieht sich der Irrthum, der die Gegenstände der höchsten Erkenntnifs für das nimmt, was sie nicht sind, Beziehung für Wesen. Die jetzige Philosophie verwirft die von ihr sogenannte Verstandesphilosophie, weil der Verstand die Gegensätze nur in der Abstraction auffasse, und nicht

bis zur Identität des Subjectes und Objectes, des Geistes und der Welt, und nicht bis zur concreten Einheit vordringe, welche in der Idee sey. Vielmehr aber ist die Abstraction, welche man dem Verstande vorwirft, das Wesen alles Denkens, der Weg zu den höchsten uns zugänglichen Ideen, das, worin unser ganzes Wesen liegt, nach dessen Aufhebung nichts bleibt. Die Verkennung dieses Wesens der Abstraction ist die Quelle aller Verirrung der Philosophie. Jene Gegensätze gehen nicht aus der Abstraction des Verstandes hervor, sie werden von dem Verstande gefunden, und sind die Grenze unserer Erkenntniss, welche gar nicht ein von dem Verstande zu sonderndes Vermögen hat. Es giebt nur Eine Intelligenz, und wir werden durch nichts berechtigt, nicht alle Intelligenz unter dem Worte Verstand zu begreifen. Nicht dem Verstande ist ihre Abstraction vorzuwerfen, sondern der Philosophie, welche die Differenz des Verschiedenen aufhebt, ist ihre Abstraction vorzuwerfen, da sie von den Begriffen des Unterschiedenen abstrahirt, und dadurch zur Inhaltslosigkeit führt. Durch die gesuchte Identität des Entgegengesetzten, durch die Erklärung der Welt und des Gedankens aus einem objectiven Denken, ist unsere Philosophie zu einem Gedankenspiele von unabsehbarer Verwirrung und endloser Breite geworden, indem sie, was auf zwey ganz verschiedenen, durch eine nie aufzuhebende Linie getrennten Seiten liegt, die Vorstellung oder Erkenntniss und das Wesen der Dinge, in beide Seiten legt, und immer von der einen Seite auf die andere springt. Jenes unabsehbare Gewebe des Irrthums in dem unendlich weiten Gedankenspiele der Aufhebung der Differenz des Unterschiedenen geht von dem Puncte aus, dass das an und für sich Seyende gewusste Begriff sey. So hat man den Satz, dass Seyn und Nichts dasselbe sey, darauf gegründet, dass das Nichts sey, und dieses darauf, dass es gedacht werde, welche Folgerung schon darum ungültig ist, weil nicht das Nichts als ein Seyendes, sondern dieses gedacht wird, dass ein Seyendes nicht sey."

Dieser treffenden Kritik des *Hegel*'schen Systems, nach welchem in der That das Princip der Welt nichts als ein absolutes Denken und die Welt selbst nur ein grosses System oder ein Process der Logik ist, wäre vielleicht noch hinzuzufügen gewesen, dass diese Philosophie, die sich für die allein wahre und seligmachende und für die *alle* bisherigen Systeme, ihrem ächten Gehalte nach, in sich enthaltende erklärt, gar nichts von der einen Hälfte der Philosophie seit Sokrates, von der *praktischen* nämlich, weiss oder wissen will, da ihr zufolge die Philosophie „nichts zu thun hat, als das, was ist, als ein Vernünftiges zu *begreifen*, und namentlich mit dem *Belehren*, wie die Welt seyn soll, immer zu spät kommt, nachdem nämlich die Wirklichkeit ihren Bildungsprocess schon vollendet und *sich fertig gemacht (!)* hat" (*Hegel* Naturrecht, Vorrede S. XXI u. XXIV). Wer wirklich Geschichte der Philosophie kennt, weiss, dass (wie der treffliche *Platner* in seinen, mit grossem Unrecht jetzt so wenig mehr beachteten philosophischen Aphorismen Th. II zeigt) die praktische Philosophie eben durch den sich jedem aufdringenden Trieb, das daseyende Unvollkommene als ein solches, und nicht als ein schon vernünftiges, zu erkennen, und demgemäss es, durch Belehrung über die *wahre* Bestimmung des Menschen, zu bessern, entstanden ist; auch weist *Platner* sehr richtig und bestimmt nach, dass die *praktische* Philosophie ihre *eigenen* Principien hat, die von denen der theoretischen oder speculativen ganz unabhängig sind. — Die Verkennung dieses wichtigen Moments muss man auch der neuen *Schelling*'schen Philosophie zum Vorwurf machen, welche (vgl. *Stahl's* Rechtsphilosophie I. S. 56 ff.) „Alles, was da ist, als ein solches betrachtet, welches ist, weil es ist, weil der allmächtige Urheber es so wollte, nicht als ein solches, welches ist, weil es nicht anders seyn konnte. Das Princip der Welt ist Gott, und was er will, das ist schön, wahr und gut. Die *Geschichte* ist die Evolution des Absoluten, diese Evolution selbst ein ununterbrochener Verlauf, ein *Werden*, und die bestimmte Stufe, welche ein Zeitalter in derselben einnimmt, bestimmt sein *Ethos*." Wie sich ein solches System des entschiedensten Determinismus, um nicht zu sagen, Fatalismus oder Pantheismus, das *System der Freyheit* nennen kann, ist, uns wenigstens, unbegreiflich! Passender ist dagegen ihre andere Bezeichnung als einer *positiv-christlichen*; wie denn *Stahl* (Rechtsphilos. I. S. 362) ausdrücklich als Aufgabe der Rechtsphilosophie angiebt, dass sie eine *christliche* seyn muss, und ihre Probleme „ohne den Sündenfall, die Versöhnung, die Dreyeinigkeit, jene Vorgänge in Judäa (die s. g. Wunder) u. s. w. unerklärlich, durch diese aber erklärt (!) sind."

Die Ausführlichkeit der Erörterungen über *diesen* Punct, welche die unendliche Wichtigkeit der Sache hoffentlich entschuldigen wird, nöthigt uns in Betreff der zunächst folgenden Abschnitte des vorliegenden Werkes uns ganz kurz zu fassen. Der XII redet von der sittlichen Bildung unserer Zeit, der XIII von unserem öffentlichen Leben, der XIV von der religiösen Bildung, der XV von der Wissenschaft und Kunst der Bildung unserer Zeit (der theoretischen und praktischen Pädagogik). In allen diesen Beziehungen findet der Vf. grosse Mängel und Gebrechen unserer Zeit, die er ausführlich auf- oder nachweist, und worin Rec., besonders in Hinsicht des trefflichen Abschnittes über die politische Verbildung in unserem öffentlichen Leben, dem Vf. vollkommen beystimmt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Reimer: *Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung.* Von *Friedr. With. Tittmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der XVI und letzte Abschnitt, „Ergebniss" überschrieben, fasst die Resultate der bisherigen Erörterungen in einem Gesammtgemälde unserer Zeit in Hinsicht auf Bildung zusammen, welches freylich nicht schmeichelhaft, sondern sehr düster ist, und worin sich die Besürchtung, dass ein Rückschritt bevorstehe, oder schon gethan sey, unverkennbar ausspricht. Ja der Vf. geht so weit, die allgemeine Voraussetzung eines stetigen Fortschrittes der Menschheit in ihrer irdischen Vervollkommnung in Zweifel zu ziehen. Er sagt S. 243: „Man pflegt das Leben des menschlichen Geschlechts mit dem Leben des Einzelnen zu vergleichen. Nun wäre es aber ein Irrthum, anzunehmen, wie man es von dem Menschengeschlechte vorauszusetzen pflegt, dass der Einzelne sein Leben hindurch nur fortschreiten könne in der Geistesbildung. Alle Bereicherung an Erfahrung und Uebung sichert nicht das Fortschreiten des Einzelnen; wir sehen ihn nur zu oft zurückgehen. Uebung im Geschäft und in der Regelmässigkeit des Betragens ersetzt ihm nicht, was er an Schwung des Geistes, an Empfänglichkeit für Ideen verliert. Könnte nicht, wie bey dem Einzelnen in zunehmenden Jahren, so auch bey dem Geschlechte eine Abnahme der Kräfte eintreten? Könnte nicht auch das Menschengeschlecht einer Geisteskrankheit unterworfen seyn? Ich kann die Frage nicht von mir abwehren, ob eine Zeit, ob das menschliche Geschlecht in eine Unregelmässigkeit des Geistes fallen könne, welche bey Einzelnen fixe Idee heisst" u. s. w. Denn gern würden wir die ganze vortreffliche Stelle ausheben, wenn es der Zweck und Raum dieser Blätter verstattete.

Hier ist nun endlich für den Rec. der Ort gekommen, sich als nicht einverstanden mit dem Vf. erklären, und gegen ihn streiten zu müssen. Doch muss er seiner Polemik gegen diess „Ergebniss" der vorliegenden Erörterungen noch die früher verspärte gegen den Anfang der Schrift vorausschicken. Der Vf. sagt nämlich (S. 1):

„Ein Volk, welches nur einen kleinen Theil der Erde kannte, eine höchst dürftige Geschichte hatte, in Naturforschung in unabsehbarem Abstande gegen unsere Zeit zurück war, von der Welt so wenig wusste, dass es glaubte, der Himmel drehe sich um die Erde, welches von den zahllosen und für das Leben erfolgreichen Entdeckungen und Erfindungen späterer Zeiten keine Ahnung hatte, dieses Volk stand dennoch auf einer Stufe der Bildung, von welcher die folgenden zwey Jahrtausende fern geblieben sind, und die Zukunft, wie mich dünkt, fern bleiben wird. Wie gross auch der Gewinn seyn möchte von dem, was wir vor den Griechen voraus haben, — obschon die Bekanntschaft mit mehr Erdtheilen und mit mehr Planeten uns nicht so viel höher stellt in der Bildung, wie man glaubt, — Alles, was wir besitzen, wird weit von der Geistesbildung der Griechen überwogen. — —

Alle die Kenntnisse also, welche das gebildetste Volk der Erde nicht hatte, und die wir vor ihm voraus haben, können nicht das Wesen der Bildung ausmachen."

Hiergegen wendet nun Rec. zunächst ein, dass die Griechen auf eine viel zu hohe Stufe der Bildung gestellt worden sind, und dass der Schluss, alle ihnen mangelnden Kenntnisse könnten nicht das Wesen der Bildung ausmachen, zu modificiren ist. Freylich ist die Poesie, Plastik und Architektur der Griechen die vollendetste in ihrer Art, ihre Geschichtschreiber und Redner in ihrer Art unübertroffen, und dasselbe mag auch von der Speculation ihrer Philosophen gelten; allein sie sind darum noch nicht das *gebildetste* Volk der Erde: denn die *höchste* Bildung bezieht sich auf das *Praktische*, weil Handlung der letzte Beziehungspunct unseres Lebens ist, jeder nur so viel gilt, als er gehandelt, mit Thaten in das Leben eingegriffen, und zwar für die möglichste Realisirung der Ideen der Tugend, des Rechts und der Frömmigkeit gewirkt hat; denn alles Andere, auch Wissenschaft und schöne Kunst, gehört nur in die Propyläen, nicht in das Allerheiligste im Tempel der Humanität. Nun ist aber keines Beweises bedürftig, wie sehr das häusliche, öffentliche und religiöse Leben der Griechen jener höheren Ausbildung, der die moderne Welt dem Einflusse des Christenthums verdankt, entbehrte. Man denke an die Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts, an die herrschende Sclaverey, insbesondere die Helotenjagd, an die Scheusslichkeiten der Päderastie, an die empörende Verhöhnung alles Rechts und aller Gerechtigkeit in dem Tumult leidenschaftlicher Volksversammlungen, an den crassen, religiösen Aberglauben und Fana-

tismus, auf welchen unleugbar die damals so beschränkten naturwissenschaftlichen Kenntnisse einen sehr grossen Einfluss hatten, den der Vf. zu gering angeschlagen zu haben scheint, da von jenen Kenntnissen die richtige Welt - und Lebens - Ansicht grossentheils abhängt. Wer die *religiöse* Ausbildung als die höchste erkennt, was sie doch gewiss ist, der wird unmöglich die Hellenen so hoch stellen können, wenn er auch dem Vf. zugiebt, dass der blosse Besitz geläuterter religiöser Vorstellungen noch nicht ein echt frommes Leben verbürgt, in welcher letzten Beziehung freylich auch unsere Zeit sehr Vieles zu wünschen übrig lässt. Immer aber ist, wie Erkenntniss überhaupt Grundlage des ganzen geistigen Lebens, so auch hier jener Besitz die Grundbedingung, und somit einem Jeden in unserer Zeit doch wenigstens die Möglichkeit gegeben, sich zu einer Stufe der religiösen Entwickelung zu erheben, die den Weisesten des Alterthums unerreichbar blieb. (Wir erinnern hier an ein Wort *Herbarts*, der nicht bloss ein genialer Selbstdenker, sondern auch ein gründlicher Kenner der alten Philosophie ist: „Man halte *Platons* Religionslehre gegen die des Neuen Testaments, wie verbleicht jener Mond gegen diese Sonne!" S. Einleit. in die Philos.)

Ferner müssen wir gegen ein unbedingtes Verdammungsurtheil unserer Zeit, deren grosse und vielfache Gebrechen und Fehler wir dem Vf. zugeben, dennoch um desswillen protestiren, weil nicht *alle* nöthigen Daten dazu vorhanden, und die Acten noch nicht geschlossen sind. Wer kann das wirkliche Wahre und Irrige, das Gute und Böse genau, oder auch nur annäherungsweise ergründen und bestimmen? (Wir bemerken hierbey, dass z. B. in Hinsicht auf Philosophie der Vf. zwar sehr treffend die Gebrechen der Systeme des *Absolutismus* widerlegt, aber nicht beachtet hat, dass ausser *Hegel* und *Schelling* es noch gar Manche giebt, die für ihre von jenen verschiedenen Systeme zahlreiche Anhänger und Schüler haben, so z. B. *Herbart*, *Fries*, *Krause*, *Hermes*, *Siegwart*, *Reinhold* u. s. w., der alten Anhänger von *Kant*, *Fichte*, *Jacobi*, *Bouterweck*, *Schulze*, *Platner* u. A. nicht zu gedenken.) Der Saame des meisten Guten, wie des meisten Bösen geht und ging von jeher im Stillen und Verborgenen auf, und aus der tiefsten Tiefe des Menschen kann seine sittliche Verschlimmerung, wie seine Verbesserung hervorgehen (wie *Reinhard* christl. Moral, I. 325 treffend gezeigt), und diese Tiefe ist unausmessbar! Wie unser Urtheil über des Anderen äussere Handlungen immer ein problematisches bleibt, weil wir nicht in sein Innerstes zu blicken vermögen: so können wir auch über eine ganze Zeit kein Verwerfungsurtheil aussprechen, sondern müssen auch dieser die bekannte Rechtspräsumtion: *quisque praesumitur bonus*, zu Gute kommen lassen, da der Gegenbeweis, aus bloss einzelnen *äusserlichen* schlechten Erscheinungen, nicht rechtbeständig zu führen ist. Noch dazu ist ja unsere Zeit unleugbar eine blosse Uebergangs-Epoche; und zwar, das ist *unsere* Ansicht, zum Besseren. Wir halten es mit *Lessing*, *Herder*, *Jean Paul* und *Schleiermacher*: „Ja, Bildung wird sich aus der Barbarey entwickeln, und Leben aus dem Todesschlaf! Da sind sie schon die Elemente des besseren Seyns. Wie jetzt die Bildung der Erde für den Menschen erhaben ist über jene wilde Herrschaft der Natur, da noch schüchtern der Mensch vor jeder Aeusserung ihrer Kräfte floh, nicht weiter kann doch die selige Zeit der wahren Gemeinschaft der Geister entfernt von diesen Kinderjahren der Menschheit seyn. — Wenn aus jenem Elende der rohen Sclaven der Natur, das kaum den ersten Keim des besseren Zustandes auch dem durch den Erfolg geschärften Auge zeigt, dennoch das gegenwärtige hochgepriesene Heil hervorging: wie sollte nicht aus unserer verwirrten Unbildung, in der das Auge, welches der schon sinkende Nebel ganz noch umfliesst, die ersten Elemente der besseren Welt erblickt, sie endlich selbst hervorgehen, das erhabene Reich der Bildung und der Sittlichkeit. Sie kommt! Was sollt' ich zaghaft die Stunden zählen, welche noch verfliessen, der Geschlechter, welche noch vergehen? Was kümmert mich die Zeit, an welche doch kein inneres Leben gefesselt ist?" (Monologen S. 60. Aufl. 4.)

Wir können uns hier nicht näher in die vielfach (von *Brandes*, *Bonstetten*, *Pölitz*, *Lueder*, neuerdings von *Ch. Nodier*) besprochene Controvers über den Fort- oder Rückschritt der Menschheit einlassen, und müssen uns darauf beschränken, einfach aus dem unleugbaren Factum, dass wenigstens in wissenschaftlicher, technischer, politischer und religiöser Hinsicht unsere Zeit einen ausgemachten Fortschritt im Vergleich zunächst mit dem Alterthume und dem Mittelalter zeigt, auf fernere Fortschritte auch im Uebrigen eine gültige Schlussfolgerung zu ziehen. Wie sah's vor 1800, 1200, 600, 300 Jahren, ja noch im Anfange dieses Jahrhunderts in Europa, zumal in Deutschland, und in Preussen 1806, aus? Sind wir wirklich nicht weiter seitdem gekommen? Und bleibt auch noch so viel zu thun übrig, hat die Menschheit im Ganzen nicht hienieden die Ewigkeit zu verleben? Denn das geben wir dem Vf. und seinen Gewährsmännern, den Naturforschern, gar nicht zu, dass das Menschengeschlecht zum dereinstigen Untergange *bestimmt* sey. Warum denn? Welche Analogie berechtigt zu diesem Schlusse? Doch nicht die der untergegangenen *Thier*geschlechter? So mag freylich ein blosser Naturforscher schliessen, der, wie z. B. *Linné* (*Amoenit. acad. diss.* 105, und *Anthropomorphia p.* 76) den Menschen mit dem Affen ganz in Eine Classe setzt („*vix unicam notam discerno, qua homo discerni a simiis possit*"!!). Wir erinnern an *Fichte's* treffendes Wort (in den Reden an die deutsche Nation, S. 253): „Jeder Edle glaubt felsenfest an die ewige Fortdauer seines Volks" u. s. w. *Möglich* ist jener Untergang freylich, aber

was ist *nicht* Alles möglich?! Für wahrscheinlich oder beachtungswerth können wir dergleichen Gedanken nicht halten. (Wir gestehen, dass es uns schier absurd vorkommt, wenn z. B. ein *Gruithuisen* (über die Kometen S. 333) berechnet, die Erde habe bereits 1,440,291 Jahre existirt, und werde noch 1,050,000 Jahre bestehen, bis sie an die Sonne zurückfallt, welches grosse Ereigniss Hr. *Gr. a priori* auf das grausigste auszumalen unternimmt, so dass Einem Angst und Bange werden könnte!) Ferner sehen wir, auch abgesehen hievon, nicht ein, warum der Glaube an persönliche Fortdauer und Vervollkommnung in einem höheren Daseyn den an die Vervollkommnung hienieden ausschliessen, warum er mit demselben unverträglich seyn solle? Richtig ist nun, dass bey jenem dieser nicht *schlechthin* nöthig wäre; da aber auch für diesen das wesentlichste Merkmal unserer Vernunft, die Perfectibilität, spricht, und ebenso die bisherige Erfahrung im Ganzen und Grossen, so ist auch er gerechtfertigt. Endlich erzeugt und erfodert die religiöse Weltansicht den Glauben an eine sowohl generelle, als specielle Vorsehung, an eine (wie *Lessing* es treffend bezeichnet) *Erziehung des Menschengeschlechts durch Gott*, für welche Alles, auch jeder anscheinende Rückschritt, in einzelnen Zeiten dienen muss; ein Glaube, der sich durch nichts irre machen lässt. Denn *Seine* Gedanken sind nicht unsere Gedanken, und *Seine* Wege sind nicht unsere Wege, und was *Er* mit der Menschheit beabsichtigt, wird er schon hinausführen in Aller Herrlichkeit und Kraft! Jener Glaube aber schliesst alles Zweifeln und Verzweifeln an der Zeit schlechthin aus, ihm sind auch die Irrthümer und Verkehrtheiten, Mängel und Gebrechen, Leidenschaften und Verirrungen der Wirklichkeit, deren Daseyn er nicht bestreitet, doch nur wieder Mittel und Werkzeuge für einen höheren Plan, um die Summe des Wahren, Schönen und Guten in der Welt zu vermehren, und so immer mehr dazu zu wirken, ein Reich Gottes schon auf Erden zu gründen. Den kräftigen alten Spruch: *nunquam de republica desperandum!* müssen wir in dieser, allerdings in so mancher Hinsicht schlimmen Zeit stets vor Augen haben und praktisch bewähren. Ist die Aufgabe unserer Zeit, besonders wegen ihrer Verbildung und Demoralisation, auch sehr schwierig und umfassend, so darf doch diess bey der Herrlichkeit des vorgesteckten Ziels nicht abschrecken *(quaerendi defatigatio turpis est, cum id, quod quaeritur, sit pulcherrimum! Cic.)*. Die erste Bedingung und das wichtigste Hülfsmittel, diess Ziel zu erreichen, ist offenbar deutliche Erkenntniss dessen, woran es gebricht. „Ein Uebel ist schon halb gehoben, wenn es nur recht erkannt wird", sagt der geistvolle *Schön* (Gesch. u. Statist. der Civilisat. S. 310). So erkennen wir denn die lichtvolle und strenge Darstellung der Gebrechen unserer Zeit, wie sie der Vf. uns in dieser Schrift giebt, dankbar als einen höchst nöthigen und nützlichen Beytrag zur Lösung der grossen Aufgabe an, zu der wir alle nach besten Kräften mitzuwirken haben, und empfehlen dieselbe nochmals auf das dringendste der allgemeinsten und sorgfältigsten Beachtung und Beherzigung, überzeugt, dass Niemand mehr wünschen wird, dereinst durch die *That* in seinen Befürchtungen widerlegt zu werden, als der so edelgesinnte Verfasser selber!

K. H. S.

PÄDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Mittheilungen und Winke, die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung betreffend*, von Dr. *C. C. G. Zerrenner.* 1834. VI u. 134 S. gr. 8. und 4 Tabellen. (16 gr.)

Bereits im J. 1832 hat der würdige Vf. eine Schrift: *Ueber das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung*, herausgegeben, deren wesentlicher Inhalt in der vorliegenden wiederholt und zum Theil ergänzt wird. Zunächst wird auf die Schwierigkeit der Ausführung dieser bereits bestehenden (von Lankasterschulen zu unterscheidenden) Einrichtungen aufmerksam gemacht, ein Ideal derselben gegeben, und der Unterschied desselben von dem Wesen des gegenseitigen Unterrichts ins Klare gesetzt. Der Lehrer ist hier der einzige durchgreifend wirkende, ihm zur Seite steht ein Gehülfe, und unter diesem Schüler als Untergehülfen; erster zum Ordnen, letzte theils zu äusserlichen Zwecken, theils zum Repetiren, doch so, dass sie in ihrer eigenen Bildung nicht aufgehalten werden. Es werden nicht weniger als 25 Vorzüge nachgewiesen, welche diese Einrichtung für Methode, Bildung und Disciplin gewährt. Dennoch verhehlt sich der Verf. nicht, wie schwer es sey, neuen und zweckmäsigen Vorschlägen Eingang zu verschaffen.

Von S. 24 an beginnt die eigentliche Schrift. Für die wechselseitige Schuleinrichtung verlangt der Vf. ein grosses Zimmer, von mindestens 6—8 Quadratfuss für jedes Kind; es muss gesund, hoch, hell (besonders mit entgegengesetztem Lichte versehen) seyn u. s. w. Von Tischen und Bänken folgt eine genaue Beschreibung. Das Material, das an die Wände anzubringen ist, wird mit Sorgfalt einzeln angegeben, auch dabey der vorkommenden Hindernisse und möglichen Abänderungen erwähnt. Der erste Schreibeunterricht geschieht in Sand, wozu ein besonderer Tisch eingerichtet ist. Wem das Ganze noch nicht klar geworden, oder wer diese Art Schulen noch nicht gekannt, der erhält hier eine kurze Uebersicht aller erfoderlichen Materialien. S. 42 giebt der Vf. Vorschläge und Winke zur besseren Ausführung. Empfohlen werden die „*Lesetabellen*" von *Eggers* und *Hansen nur* für den Fall, dass man es vorzieht, Lesen und Schreiben zugleich zu lehren, wofür der Vf. nicht stimmt; eher wären die von *Stephani* anwendbar, doch

glaubt der Vf. selbst, am besten für diesen Zweck durch seine Wandfibel gesorgt zu haben. (Rec. ist der Meinung, dass man in Deutschland eine gar zu grosse Literatur in diesem Felde anhäufe, während man fast mit jedem Hülfsmittel die Kinder höchstens in einem halben Jahre zum Fertiglesen bringt. Das Denken lernt man, selbst nach der besten Methode, nicht beym ABC.) Dann empfiehlt der Vf. seine eigenen Lesebücher, die auch in der That allgemeine Anerkennung verdienen. — Beym *Rechnen* wird von der Anschauung ausgegangen; Tabellen oder Vorlegeblätter sind hier unentbehrlich; die *Eckernförder* werden empfohlen; doch will der Vf. bessere besorgen lassen. Für den *Schreibeunterricht* werden wieder die Tabellen von *Eggers* und *Hansen* und Normalschreibebücher für gut erkannt. Aehnliche Blätter werden angewendet beym Unterrichte in der deutschen Sprache, im Denken, und Charten zur Geographie; letzte theils mit, theils ohne Bezeichnung. Endlich werden Uebungen im Kirchengesange und Gesangbücher für nöthig erachtet; der Vf. hat ein zweckmässiges bearbeitet.

Im 3ten Abschnitte (S. 55) wird von der Eintheilung der Schüler in besondere Classen gehandelt, und zwar im Allgemeinen nach Gesammtfähigkeit, und in Abstufungen nach erlangter Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen. Dabey werden Winke ertheilt, wie die verschiedenen Veränderungen, so zu sagen, tactmässig gemacht werden sollen. Diess ist einer der schwierigsten Puncte in der Leitung solcher Anstalten, und es ist von Wichtigkeit, die grösste Pedanterie dabey zu beobachten, wenn auch manches lächerlich erscheinen möchte. Das Treiben der Untergehülfen wird mit grosser Sorgfalt beschrieben, dann geht der Vf. zur allgemeinen Schulordnung über, und setzt als Unterrichtsgegenstände für die Elementarclasse fest: Religion, biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechtschreibung und deutsche Sprache, Rechnen, Denk- und Sprech-Uebungen, gemeinnützige Kenntnisse und Gesang; für höhere Classen noch Bibellesen und Bibelkunde, Religionsgeschichte, Aufsätze, Berechnen der Körper, Geographie, Geschichte (beides besonders vaterländisch), Naturgeschichte und Technologie, Formenlehre und Zeichnen. Ueber Eintheilung der Zeit folgen wichtige Regeln, nebst Anweisung für den Lehrer zu seinem Verfahren. Hierauf folgt: Anleitung zur Handhabung einer strengen, aber doch moralisch bessernden, nicht zurückschreckenden Disciplin. Alles sehr gut. Dann wird von gemischten Schulen gesprochen, wo nämlich die hier berührte Methode, neben anderen Einrichtungen, besteht, und zuletzt von den mit solchen Schulen zu verbindenden Handarbeiten Einiges beygebracht. Endlich folgen Anhänge und Tabellen zur Veranschaulichung der Hülfsmittel für Erhaltung der inneren Ordnung.

Man wird aus dieser Anzeige ersehen, dass das Buch einen reichhaltigen Denkstoff für Schulmänner liefert, der wohl auch solchen, die sich in anderen Kreisen bewegen, nicht uninteressant ist. — Freylich aber werden zur glücklichen Durchführung dieses Planes Männer von unermüdlicher Ausdauer, unerschütterlicher Gesundheit, tüchtiger Sachkenntniss und ungemeiner Gewecktheit und Geistesgegenwart erfodert, dergleichen sich nur sehr wenige finden; und wenn sie vorhanden sind, so werden sie ungern sich einem so sehr undankbaren Fache ergeben, bey welchem weder die Belohnung, noch der Erfolg, mit dem ungeheueren Kraftaufwande in einem erträglichen Verhältnisse steht. Man wird sehr zufrieden seyn müssen, wenn man dem Ideale sich auch nur einigermassen annähert.

Z. Z.

KURZE ANZEIGEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Fischer und Fuchs: *Alphabetisches Rundgemälde*, oder *Haupt- und Zeitwörter-Schau in Darstellungen aus dem Naturreiche, dem gesellschaftlichen Leben und dem Wirken des Menschen.* Ein Bilderbuch zur Bildung des jugendlichen Verstandes und Herzens, mit 24 col. Kupfertafeln, von *Eduard Maukisch.* Ohne Jahrzahl. 275 S. 8. (2 Thlr.)

Dieses Rundgemälde bringt eine grosse Menge von Gegenständen, wie sie die Kinderwelt vorzüglich zu interessiren pflegen, zur Sprache und bildlichen Anschauung, und nebenbey manche hübsche Erzählung. Der zum Theil allzu sehr mit verschiedenen Darstellungen überfüllten Bilder möchten lieber wenigere, aber bessere seyn. Der Preis ist, bey sonst guter und artiger Ausstattung des Buches, mässig.

Ebendaselbst: *Mittheilungen aus dem Gebiete der Naturkunde und dem Menschenleben*, für die Jugend, von *Eduard Maukisch.* Mit 25 colorirten Abbildungen. Ohne Jahrzahl. 164 S. Taschenbuchformat. (1 Thlr.)

Der Verf. macht mit seinen Zöglingen 12 Spaziergänge, wobey folgende Gegenstände zum Gespräche und zur, freylich oft sehr dürftigen, Darstellung und Beschreibung gelangen. Der artesische Brunnen, die Brückenwage und das Carneval, die Eisenbahn und der Dampfwagen (sehr ungenügend), der Felsenkeller, die Grönländer, die Heuschrecken, der Jahrmarkt und die Invaliden, die Kettenbrücke, der Leuchtthurm, das Linienschiff und das Meer, der Nordpol, der Omnibus, das Pferderennen, das Quintanrennen, die Reitbahn und der Steppenbrand, die Tartaren, die Unze und der Viehmarkt, der Wallfischfang, die Statue des Xenophon, das Yachtschiff und die Zuckerrohrernte. — Der Vf. wiederholt dabey mehreres, was er bereits in dem vorher angezeigten Buche gegeben, z. B. das den Fischfang betreffende. Die Abbildungen sind zu klein, und geben zum Theil zu ganz unrichtigen Vorstellungen Anlass, z. B. auf der III Tafel erreichen die Heuschrecken die Grösse eines Hundes — und auf Taf. VIII wird der Wallfisch in den Schwanz harpunirt. Bey sonst netter Ausstattung ist der Preis mässig zu nennen.

N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprung und Fortgange, seinem speculativen und praktischen Werth und Gehalt.* Dritter Band: Allheit und Absolutheit oder die alte kosmotheistische Lehre des Ἓν καὶ πᾶν in ihren modernen idealistischen Hauptformen und Ausbildungsweisen von *Gottlob Benjamin Jäsche*, kaiserl. russ. Staatsrathe und Prof. der Phil., Ritter etc. in Dorpart. 1832. 404 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.).

Nach *Aristoteles* hat die Philosophie ihren Grund in dem Staunen und der Verwunderung; *Herbart* sagt: die Pilosophie entsteht, wenn man die Unvollkommenheit seiner Begriffe gewahr wird; *Hegel* findet den Quell des Bedürfnisses der Philosophie in der Entzweyung; kurz, es ist eine vulgäre Ansicht zu nennen, dass das Anfangen des philosophischen Denkens irgend eine, sey es nur gefühlte oder bewusstvoll erkannte Disharmonie in dem Subjecte voraussetzt. Hieran schliesst sich unmittelbar der ebenso gemeine Ausspruch: die Philosophie habe zur Aufgabe, ihren eigenen Ursprung zu überwinden und zu vertilgen, d. h. aus jener Disharmonie und Entzweyung eine Harmonie und Einheit zu schaffen; ähnlich jenem Ausspruche, welcher von *Fichte* über den Staat gefällt wurde, derselbe habe zur Aufgabe, sich selbst entbehrlich, nicht daseyend zu machen.

Wollte man diesen Uebereinstimmungen mehr, als eine bloss formelle Bedeutung geben, so könnte man leicht die Behauptung wagen, dass in ihnen, schon als solchen, eine nothwendige Hinneigung des menschlichen Denkens zur Alleinslehre sich zu erkennen gäbe, als zu derjenigen, worin jene gesuchte Harmonie allein zur umfassenden Vollendung gelange. Es würde diess aber ein Princip der Bewusstseyn-Offenbarung voraussetzen, d. h. man würde den Satz vorauszuschicken haben, dass das Bewusstseyn all überall, bey jedem Individuum, seinem Wesen nach dasselbe sey, dass dieses Wesen wiederum auch mit dem das Nichtbewusste genannten Identität besässe, und das folglich auch die gesammte Mannichfaltigkeit derjenigen Formen, in denen jenes Wesen sich ausspricht, trotz ihren scheinbaren Gegensätzen vermittelst der dialektischen Macht jenes Wesens sich gleichfalls zu einer Identität bequemen müssten.

In der That, dieser Satz liegt jedem Pantheismus zum Grunde, in welcher Form sich derselbe auch dargestellt haben mag; bey dem Pantheismus des Alterthums auf verschwiegene, doch leicht zu deducirende Weise; bey dem des Spinoza so, dass eben desshalb, weil er sich *nicht* denselben in seiner Umfassenheit angeeignet hatte, seine Lehre auch in ihrem Charakter mangelhaft geblieben ist; bey dem Pantheismus der neueren Zeit endlich, wie er bey *Fichte*, *Schelling* und *Hegel* vorliegt, wird er nicht allein wörtlich ausgesprochen, sondern er bildet den Gegenstand einer vorzüglichen Arbeit, wodurch er bewiesen, eingeprägt, in das Blut des Bewusstseyns verwandelt werden soll.

Eine geringe Ueberlegung indess lässt erkennen, dass dieser Satz unter keiner Bedingung jemals mehr, als eine absolute Hypothese, dass er niemals von der ihm anklebenden Willkür des Nichtwissens befreyet werden kann; desshalb nämlich nicht, weil, man mag ihn für den Anfang oder das Ende einer Ueberzeugung halten, *vor* dem Standpuncte des Pantheismus er keinen Grund haben kann, da er *nur* dem Pantheismus angehört, *in* diesem aber ebenso wenig, da ja der Pantheismus nur erst durch ihn, nur sein breitgetretener Inhalt ist. Der Ausdruck daher, jener Satz sey ein Product der Willkür des Nichtwissens, ist der unmittelbarste Urtheilsspruch, den damit jedes andere Denken, welches diese Willkür verabscheuet, auch über den Pantheismus fällen muss; und was ohne Weiteres daraus folgt: der Pantheismus kann auch in seiner Entwickelung nur Producte der Willkür des Nichtwissens ergeben.

Dieses Urtheil ist von einem jeden nicht-pantheistischen Philosophen, welcher Gattung er sonst war, über den Pantheismus stets gefällt, und es wird in alle Ewigkeit darüber gefällt werden. Auch der Vf., dessen Werk sich gerade ausschliesslich mit diesem Gegenstande beschäftigt, konnte daher diesem Urtheile nur beytreten; er hat es in dem vorliegenden letzten Bande seiner schon rühmlich bekannten Arbeit an dem *Fichte*'schen, *Schelling*'schen und *Hegel*'schen Pantheismus von Neuem zur Bestätigung gebracht, und zwar ebenso sehr durch eine kenntnissreiche Benutzung der historischen Momente dieser Lehre, als von der Seite der Begriffskritik.

Verfolgt man unbefangen die historischen Momente des Pantheismus in neuerer Zeit, so kann man in jedem einzelnen derselben nur das Hineinflüchten eines blinden Triebes in eine abstracte Form der Geistlosigkeit, und nichts Anderes erkennen:

dieser Trieb ist in dem Pantheismus der Allgemeintrieb nach Wahrheit, aber nicht nach dem Wahren, und deſshalb ein blinder; und die Formen, in die er eingeht, sind, trotz seinem Leugnen, Formen eines bewuſst- und speculationslosen Verstandes, wie sie nach den Gesetzen der Gedankenwelt im Innern der Intelligenzen erzeugt werden.

Aus diesem Triebe kommt die egoistische Liebe zur Vermählung mit dem All, zum Sichaufgehenlassen in ihm, zum Hinüberträumen in ein unterschiedloses und doch allenthaltendes Nichts, wie andererseits die Verachtung des Einzelnen und der Scheelblick auf das Individuelle: welchem Allen zufolge man nicht von Geistern, aber vom Geist, nicht von Substanzen, aber von der Substanz, nicht von der Erde, aber von der Welt, nicht vom Sich, von seiner Familie, von seiner Vaterlandsliebe — nein, von der Totalität des All reden muſs, wenn die Rede wahr seyn soll. Ebenso sind aus diesem verstandlosen Triebe auch alle jene Flecken, die den Systemen des Pantheismus als äuſseren, in die Mittheilung eingetretenen Gebilden anhängen, nur die unmittelbare Folge: jene Dreistigkeit nämlich der puren Behauptung statt der beweisenden Speculation bey dem einen, die auſserordentliche Liebe zu Ausrufungszeichen bey anderen, die Spielerey und der Miſsbrauch von Zeichen und Sprache bey dem dritten, jene göttliche Arroganz endlich bey allen zusammen.

Bekanntlich hat dieser verstandlose Trieb, nachdem er bey *Schelling* sich in der absoluten Anschauung verzehrt hat, sich heutigen Tags besonders in der Behauptung des Gegensatzes verdichtet, dem zufolge der Pantheismus für sich eine verstandüberwindende Vernunft in Anspruch nimmt, dem Nichtpantheismus dagegen nur einen vernunftlosen Verstand zuschreibt. Man muſs über dergleichen sich nicht täuschen lassen; es ist diese Behauptung nur einer von den vielen Schlupfwinkeln, wohin die oben genannte Willkür des Nichtwissens retirirt; sie gehört zu derselben Kategorie, wohinein der Gebrauch jenes edlen und hohen Wortes, nämlich der Gebrauch des Wortes „Vorsehung" im Munde des Pantheismus gehört: — eins wie das andere, die Vernunft wie die Vorsehung, ist dem Wesen des Pantheismus absolut fremd.

Um die Hohlheit und die nakte Negativität dieser Vernunft sicher zu erkennen, hat man nur nöthig, entweder die geschichtlichen Documente, die unsere Pantheisten geliefert haben, von den vielfachen, theils aus dem Gebiete der Kunst und Religion, theils aus dem der Beredtsamkeit und einer fremden Dialektik entlehnten und in der Falschheit des Gebrauchs zu Flittern gewordenen Zierden zu säubern, oder andererseits auch die noch mehr frühzeitigen und noch der Anfangsepoche dieser Lehre unter uns angehörenden Schriften zu durchdenken. In beiden Beziehungen bietet uns wiederum gerade das Werk des Vfs. einen sehr schätzenswerthen Beytrag, indem darin der Bedeutung der vom Pantheismus gebrauchten Hauptbegriffe gleichsam periodisch nachgegangen und durch das ruhige Ins-Auge-fassen derselben, wie durch die Zusammenhaltung des darüber von dem Einen und dem Andern Gesagten objectiv gezeigt wird, daſs dieselben sich entweder selbst vernichten, oder für sich betrachtet, jeder in eine dogmatische Leerheit ausläuft. Es möge hier, auſser den vom Vf. angezogenen Stellen, nur noch auf die kleine, gerade in dieser Beziehung merkwürdige Schrift *Hegels* „Differenz des *Fichte*'schen und *Schelling*'schen Systems der Phil. 1801" hingewiesen werden, welche mit allen späteren Geburten der pantheistischen Vernunft schon schwanger geht.

Die Begriffskritik des Vfs. richtet sich besonders auf das pantheistische Vorgeben einer Erkenntniſs oder eines absoluten Wissens von Gott und auf die Frage, ob mit dem Wesen des Pantheismus der Begriff der Moralität und die Gesetze der praktischen Vernunft verträglich seyen. Das Erstere weist er als erschlichen und eben nur vorgeblich zurück; das Zweyte verneint er aus dem Grunde, weil im Pantheismus die an sich nur praktisch-ethische Natur sowohl der Moral- wie der Religions-Begriffe dadurch verkannt werde, daſs an ihre Stelle physischtheoretische treten, deren Resultat ein freyheitloser Determinismus ist.

Auch über die Wahrheit dieses Urtheils kann kein speculativer Kopf einen Zweifel hegen; die Consequenz, mit der im Pantheismus dem Begriffe nach die Moral wie die Religion, kurz die nur im nicht pantheistischen Sinne haltbare, ethische Basis aller menschlichen und göttlichen Dinge in einem Strudel kaltblütiger und unterschiedloser Gleichgültigkeit untergeht, liegt so bloſs und sichtbar, daſs man ihre Nachweisung jetzt kaum noch unter die Erstlingsprobleme einer übenden Dialektik stellen kann. Es scheint daher völlig unnütz, in dieser Beziehung zu dem schon so oft und von hörenswerthen Männern, namentlich aus der kantischen Schule, Gesagten noch mehr hinzuthun zu wollen: dieser Gegenstand muſs als über Bord geworfen angesehen werden.

Wir schlieſsen diese Anzeige, die sich absichtlich wegen der Besorgniſs der Verspätung auf das Bisherige beschränkt, mit dem Wunsche, daſs die mit vielem Wissen, groſsem Fleiſse und einer eigenthümlichen Klarheit zur Vollendung gebrachte Schrift des Vfs. ihre so sehr verdiente Belohnung schon längst darin gefunden haben möge, daſs sich einerseits das Privatstudium der Philosophie dadurch unterstützt fühlte, andererseits der Philosophie überhaupt über den Unwerth und die jeder besseren Speculation hinderliche Natur der pantheistischen Lehren die Einsicht noch erweitert und bekräftigt ist.

H. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Sämmtliche Schriften* von *Gustav*

Schilling. Rechtmäſsige Ausgabe letzter Hand. 1829 bis 1836. 21r bis 42r Bd. Zuſammen 3985 Seiten. kl. 8. (Alle 50 Bände koſten Pränumerat. Preis 12 Thlr. 12 gr. Ladenpreis 20 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 221.]

Eine vollſtändige Würdigung der Werke *Guſtav Schillings*, deſſen ſchriftſtelleriſches Wirken über vier Jahrzehende hinausreicht, käme jedenfalls zu ſpät. Daſs nach ſo langem Zeitraume eine äuſserſt wohlfeile Geſammtausgabe dieſer Werke noch zu unternehmen, fortzuſetzen und zu vollenden iſt, beweiſt am beſten das Wohlgefallen der Mehrheit der Gebildeten an ihnen, ohne welches die Sache ſchon im Keime erſtickt ſeyn würde. Nicht minder zur Unzeit erſchiene gewiſs auch bey der Anzeige der vorliegenden Reihe von Bänden die Durchgehung der einzelnen Romane und Erzählungen. Wir glauben daher ohngefähr denſelben Weg einſchlagen zu können, welchen ein anderer Recenſent dieſer Zeitung in ſeiner Anzeige des 11 bis 20 Bandes, recht angemeſſen, wie uns dünkt, ergriffen hat. Die folgenden Bände bis zum 42 enthalten: XXI Bd. *Verkümmerung*, 2r Theil. XXII Bd. *Der Beichtvater.* XXIII Bd. *Flöckchen: der Königsſchuſs, die Hanswürſte, die zufällige Begegnung, der Lockfiſch, die Freſsdreyer und Fünkchen.* XXIV Bd. *Flöckchen: die Waſſerprobe, Welcher liebt Sie. Ein Nachtſtück, die Kranken, die Villa, Erinnerung, Antiquitäten.* XXV Bd. *Gottholds Abentheuer.* XXVI Bd. *Der Weihnachsabend, die Nachwehen.* XXVII Bd. *Die Wunderapotheke, das Teufelshäuschen.* XXVIII u. XXIX Bd. *Irrlichter*, 2 Thle. XXX u. XXXI Bd. *Wallow's Töchter*, 2 Thle. XXXII Bd. *Daniel der Bergknappe, Angiolo, die Schlittenfahrt, der Schatz, Cöleſtine und die Saite.* XXXIII Bd. *Lottchens Freyer, die Aſchenfrau, das Nonnenbad, Der Bär und ſein Führer, die Opfer und Malchens Eröffnungen.* XXXIV Bd. *Clärchens Geſtändniſſe, die Heimſuchung.* XXXV Bd. *die Verſucherinnen, die Kammerſänger, die Fürſprecherin, Trudchen und Guſtel, die Kränze der Mime.* XXXVI u. XXXVII Bd. *Die Familie Bürger*, 2 Thle. XXXVIII Bd. *Die Brautſchau.* XXXVIIII Bd. *Die Reiſe nach dem Tode, Schmerz und Heil, Goldſand, der Fund, das Dankfeſt.* XL Bd. *Mondſteinwürfe, die drey Sonntage.* XLI Bd. *Röschens Geheimniſſe.* XLII Bd. *Der Mädchenſchüler.*

Es bedarf keiner Bemerkung, daſs bey den zahlreichen Productionen eines in dieſem Grade fruchtbaren Schriftſtellers die Vorzüge der einzelnen Darſtellungen unmöglich von gleichem Werthe ſeyn können. Bald wird der Gegenſtand und Plan des einen, bald die Ausführung, an dem Gebilde deſſelben Autors weit hinter ſich laſſen. In Allen übrigens ſpricht ſich die wahrhaft geiſtvolle Eigenthümlichkeit mehr oder minder vollſtändig und leuchtend aus. Alle gewähren durch ſeltene Gedrängtheit des Stils eine beſondere Anziehkraft. In früherer Zeit wurde ſolche mitunter durch die fortdauernde Anſpannung dem dabey auſser Athem kommenden Leſer bisweilen etwas beängſtigend. Neuerlich aber und beſonders auch bey Verbeſſerung der in dieſer Ausgabe mit befindlichen älteren Werke, welche oft eine ihnen äuſserſt vortheilhafte Reinigung von Auswüchſen und nicht ſelten gänzliche Umſchaffung erfuhren, iſt der Vf. bedacht geweſen, ihm durch eingeſchaltete Ruhepuncte die erwünſchte Erholung zu vergönnen.

Familienähnlichkeiten in allen ſeinen Werken, einem ſo reichlich ſchaffenden Talente zum Vorwurfe zu machen, würde ganz ungerecht ſeyn. Gehören ſolche doch zum Theil ſogar zu dem ſchönen Vorzuge der bemerkten beſonderen Eigenthümlichkeit.

Wir erlauben uns hiebey eine Erzählung darum hervorzuheben, weil ſie zu denjenigen zu rechnen iſt, denen er ganz vorzügliche Liebe in jeder Hinſicht zugewendet zu haben ſcheint. Es iſt die den 22ſten Band unter dem Titel: *Der Beichtvater* füllende. Das Werk hat eine ſchöne Vollendung im Plane, wie in der Ausführung. In letzter unterſcheidet es ſich hauptſächlich vortheilhaft vor manchen anderen des Verf., wo er gegen das Ende hin der früher beobachteten Sorgfalt müde zu werden ſcheint und den Leſer gleichſam auf der Eiſenbahn, an den Erſcheinungen, über welche noch Aufſchluſs nöthig war, ſo raſch vorbeyführt, daſs ihm Farbe und Zeichnung der Gegenſtände durcheinander ſchwimmen. Im *Beichtvater* hat er hingegen mit der ſorgſamſten Ausdauer und dem rühmlichſten Fleiſse auf eine vollſtändige Abrundung und Glättung des Ganzen Bedacht genommen. Allerdings wird den darin vorkommenden, *beſten* weiblichen Hauptcharakter, weil er gegen die von der Leidenſchaft der Liebe gefoderte Einheit durch eine zwiefache Zerſtückelung ſündigt, jede edlere Frauennatur höchſt verwerflich finden, auch eine ſolche mit den Frauen dieſer Geſchichte im Allgemeinen ihre Unzufriedenheit ſchwerlich verheimlichen. Allein daſs der Vf. der Wahrheit zu nahe getreten ſey, wird ihm darum doch Niemand beweiſen können. Die Geſellſchaft, wie ſie nun eben iſt, enthält offenbar unter den verſtändigen Frauen nicht nur, ſondern auch unter den Männern, die für anſtändig gelten, weit mehr Schwächlinge, *Alwinen* gleich, als wahrhafter Liebe fähige Weſen. Ueberhaupt geht das Beſtreben dieſes Dichters gewöhnlich mehr dahin, die Herzen (und was unter dieſer Rubrik miſsbrauchsweiſe ſonſt noch aufgeführt wird) im jetzigen ſocialen Zuſtande, zu entſchleiern, als gewiſſe Verirrungen und Schwächen unter den Mantel der Tugend zu verſtecken. Dabey wuſste im vorliegeuden Falle ſeine Geſchicklichkeit, die Neigung Alwinens zu *drey* Männern zugleich, wenigſtens ſo darzuſtellen, daſs das Mitleid der Armen um ſo weniger verſagt werden kann, da ſie ihre moraliſche Incorrectheit mit einem ſehr frühen Tode zu büſsen hat.

Uebrigens wird es dem Leser nicht schwer werden, in dem mächtigen Vorrathe wahrhaft unterhaltender Erzählungen, ähnliche, durch sinnreiche Verwickelung und Lösung hinreichend empfohlene Compositionen aufzufinden. Im komischen sind unter anderen die im 25 Bande dargebotenen *Abenteuer Gottholds*, nach der ihnen nunmehr gewordenen Gestalt, einer ganz besonderen Auszeichnung würdig. In gleicher Weise, wie sich unsere Aufmerksamkeit der Mehrheit von *Schillings* künstlich verschlungenen Dichtungen zugezogen fühlt, gewähren auch die der grössten Einfachheit huldigenden kleinen häuslichen, bald dem komischen, bald dem Ernste angehörenden Tableaux dieses Dichters in der Regel die anmuthigste Unterhaltung. So fällt uns eben beym Durchblättern das mit besonderer Laune und dem lebendigsten Witze gewürzte Bildchen „*der Bär und sein Führer*" im 23 Bande in's Auge, worin ein junger Graf auftritt, der zwar für seinen Riesenkörper offenbar eine winzig kleine Portion Geist erhalten, aber doch den besten Willen hat, eine Frau nicht nur zu heirathen, sondern sie sogar glücklich zu machen. Der edle Tropf ist so treffend gezeichnet, wie sein schlauer Gast von Secretär, der ihm zu einer solchen verhilft und die drey vermälbaren Töchter einer Dame die für eine von diesen auf den Grafen Speculation macht. Auf des Secretärs sachdienliche Vorstellungen findet der verliebte Herr sich darein, dass ihm, nicht die von ihm Ausersehene, sondern die Schwester derselben zu Theil wird, da es eben noch, zu ihrem grossen Leidwesen, zeither an einem Bräutigam mangelte.

Die mannichfachen inneren Vorzüge von *Schillings* Werken und die Nettigkeit und Correctheit des Stils, worin sie sich vor den Werken vieler anderen Schriftsteller auszeichnen, hat die Verlagshandlung, durch ein fortdauernd gleich gebliebenes, recht anständiges Aeusseres zu ehren nicht unterlassen. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass zufolge eingezogener Erkundigung, die für die erste auf 50 Bände berechnete Reihe von *Schillings* sämmtlichen Schriften noch im Rückstand gebliebenen Theile nächstens nachgeliefert werden sollen.

Hiemit verbinden wir die Anzeige der so eben in demselben Verlage uud ganz gleichem Format und Aeusserem überhaupt, erschienenen ersten zwey der zweyten Serie, auf zusammen 556 Seiten *die Ueberraschungen* und *der Hofzwerg* enthaltend. *m.*

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Kronen und Ketten.* Ein historischer Roman von *Eduard Duller.* 1835. 1r Band 356 S. 2r Bd. 332 S. 3r Bd. 332 S. 4r Bd. 315 S. 8. (4 Thlr. 20 gr.)

Es bedurfte kaum der lebhaften Darstellung der Sorgen und Nöthen, der Gefahren und Drangsale, die erlauchte Personen zu leiden haben, die durch sie, mit und ohne ihren Willen, herbeygeführt werden, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass Kronen die lästigsten Ketten sind, eine Ueberzeugung, an der in unseren Tagen ohnediess wenige zweifeln. Aber die Geschichte ist dennoch nicht umsonst geschrieben, wenn auch die Idee, welche ihr zu Grunde zu liegen scheint, keiner Erläuterung bedarf. Sie giebt uns einen hinlänglichen Abriss der Kriege in Frankreich der Parteyen Orleans und Burgund unter dem wahnsinnigen Karl VI, und den Zerwürfnissen in Baiern unter den Herzögen Heinrich v. Landshut, Ludwig im Bart in Ingolstadt, und Ernst und Albrecht in München. Die Verbindung zwischen beiden Ländern wird durch die berüchtigte Isabelle, Ludwigs im Bart Schwester, Karls Gemahlin erhalten, die anfänglich sittig und sanft auftritt, und erst als sie vom König beargwohnt wird, ohne Grund das Falsche zur Wahrheit macht, allmälich zur verworfenen Buhlerin, zur unnatürlichen blutdürstigen Furie herabsinkt. Der Wahnsinn des Königs verdankt das erste Entstehen einem Liebestrank Valentinens von Mailand, den diese ihm reichte, um ihn ihrem Gemahl, den von ihr abgöttisch geliebten Herzoge von Orleans, geneigt zu machen.

Ludwig von Baiern ist unglücklich in Frankreich, wie in der Heimat. Die Unbilden, die er seinem Vater, Herzog Stephan erweist, die Härte, mit der er sich von seinen Gemahlinnen abwendet, werden ihm tausendfach vergolten durch die Ränke seiner ländergierigen Vettern, durch die Bösartigkeit seines einzigen, in der Ehe erzeugten Sohnes, die Saumseligkeit, die Ungerechtigkeit des gegen ihn fehlenden Kaisers, auch die Thorheit, dem Manne zu trauen, der ein Mädchen freiete, das, ihm unwissentlich, Ludwigs Buhle gewesen, und ihm einen Sohn geboren, bestraft sich fürchterlich; jener Beleidigte ruht nicht, bis er den Vater verdarb, viel durch den eignen Sohn, und auch den geliebten, und zur Liebe berechtigenden unehelichen Sohn des Fürsten, unglücklich machte, ja seinen frühen Tod herbeyführte. Wer ihr anhängt, ist dem Untergang geweiht, und nicht alle, die sich gegen die Bessern verschworen, die Zerrüttung Baierns aufs Aeusserste trieben, vernichtet die Nemesis.

Die edle Sinnesart Ludwigs wirft immer die Schlacken ab, die seine Jugend umdüsterten, ihn, den Ungestümen zu Thaten hinrissen, vor denen sein Schutzengel sich trauernd abwendete. Im Gefängniss erreicht er erst die wahre Freyheit, den Sieg über seine Leidenschaften, sein Tod ist der eines Gerechten, ja eines Heiligen.

Noch einige schöne und kräftige Gestalten erfreuen das Auge, das auf so viel Gräslichem zu haften hat. Der wackere Kaspar der Törringer, sein ihm gleiches Weib, ihr Frauendiener, die unglückliche Agnes Bernauer, Ludwigs unebenbürtiger Sohn Wieland, und noch einige sind Porträts und Skizzen, wie von einem guten deutschen Meister gezeichnet, denen man, um des Ausdrucks, der Züge willen, den Vorzug vor andern Bildnissen giebt, die, obgleich sie dem Bildner schwerer wurden, doch, um der missfälligen Formen willen, nicht seiner Kunst, so wie jene anmuthigen, das gerechte Lob verschaffen. — Auch die Scenerey ist wohlgerathen, und nur die Reflexion mitunter als zu wortreich zu rügen. F. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die britischen Colonieen*, nach ihren geschichtlichen, physischen, statistischen, administrativen, merkantilen und übrigen socialen Beziehungen, von *R. Montgomery Martin*. Aus dem Englischen bearbeitet von Dr. *Paul Frisch*. Erste Lieferung. 1835. 158 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Es ist lange Zeit sehr schmerzlich in der statistisch-geographischen Literatur gefühlt worden, dass wir so geringe, unbestimmte und veraltete Nachrichten über die britischen Colonieen besitzen; man muss daher das hier vorliegende Werk mit dem gröfsten Danke aufnehmen. Die erste Lieferung hat es mit den britischen Besitzungen in Asien zu thun, und ein voraus aufgestelltes Tableau weist nach den 9 Ländermassen: Bengalen, Agra, Gebiet jenseits des Ganges, Madras, Bombay, Ceylon, Penang, Malacca und Singapore, mit in Summa 521792 Q.M. u. 66500 weisser und 96076000 farbiger Bevölkerung, die wichtigsten statistischen Momente dieses merkwürdigen Reichs nach, das ein jährlich geschaffenes Eigenthum von 305705600 und ein bewegliches von 1933000000 Pfd. St. hat.

Der erste Abschnitt handelt von der Entstehung und dem Fortschritte der britischen Macht in Asien; Eroberung und Bildung der unter der Präsidentschaft Bengalen, Madras und Bombay stehenden Besitzungen; besoldete und Subsidien empfangende Fürsten, Schutzstaaten, lehns- und tributpflichtige Häuptlinge des britischen Indiens. Der Leser empfängt hier Nachweisungen, die in dieser Masse, in dieser Zusammensetzung und Berücksichtigung früher öffentlich noch nicht gekannt waren, und manche Zahlennachweisung giebt Veranlassung zu Berichtigungen älterer und unzuverlässiger Angaben. Um einen richtigen Begriff von der britischen Macht in Ostindien zu haben, muss man die Abhängigkeit der eingebornen Fürsten zu würdigen wissen. In dem Schutzverhältnisse stehen dermalen folgende Staaten: 1) im Nordwesten von Indien: Sikkim und die Sikh- und Hill-Staaten am linken Ufer des Sutlej; 2) die Radsbut-Staaten: Jeypur, Kotah, Bunti, Odeypur, Judpur u. s. w.; 3) Jaut und andere Staaten auf dem rechten Ufer des Dschumna; 4) die Bundelahstaaten; 5) die Staaten in Malwa; 6) die Staaten in Guzurate; 7) die Staaten an der Malabarküste (hauptsächlich Mahrattenstaaten); 8) die Grenze der Burmesen. Die Staaten, die nicht unter britischem Schutz stehen, sind: Sindia, der Rajah von Dholaporr, Barree und Rajakera (ehemals Rana von Gohud), Runjeet Sing von Lahore, die Amirs von Sind und der Rajah von Nepaul. Ein Tableau beschliesst diesen Abschnitt, in welchem der Flächeninhalt, Breiten- und Längen-Grade und physische Charakter aller britischen Besitzungen auf dem britischen Continent, summarisch aufgeführt sich befindet. Der reiche Inhalt desselben gestattet nicht, specielle Andeutungen über das höchst Interessante desselben hier mitzutheilen.

Der zweyte Abschnitt hat die physische Beschaffenheit, Klima, Naturerzeugnisse und Bevölkerung der Präsidentschaft Bengalen, Madras und Bombay zum Gegenstande. Wie weit hierbey in das Detail gegangen worden ist, mag folgende Stelle der Beschreibung des Ganges dienen: „Der Ganges ist 1500 Meil. lang und in einer Strecke von 500 M. von dem Meere beträgt seine Tiefe, während des niedrigsten Standes in der heissen Jahreszeit 30 Fuss; seine Breite giebt ihm das Aussehen eines Binnensees. Dieser prächtige Strom entspringt, gleich seinem Bruder, dem Indus, mitten unter den ewigen Schneemassen des Himalaya, unter 31′ n. Br. 14000′ über der Meeresfläche. Das Eisgewölbe, unter dem er hervorstürzt, ist 300′ hoch, und bestehet aus tiefen, zusammengefrornen Schneelagern — wahrscheinlich seit Jahrhunderten aufgethürmt, umgürtet von weissen Eiszapfen von riesenhaftem Umfange. Von Calcutta nach Allahabad beträgt die Entfernung auf dem Ganges durch die Sunderbunds 1000 M., und bis hieher machte das Dampfschiff Hughly vor kurzem dreymal die Fahrt.“ Ueber den Charakter der Hindus spricht sich der Vf. S. 46 folgendermassen aus: „In den heissen, feuchten und sumpfigen Niederungen Indiens sind die Einwohner furchtsam, friedliebend, industriös, phlegmatisch und sogar sclavisch gesinnt; obwohl nicht ohne Erziehung, neigen sie sich doch zum Aberglauben hin, tyrannisiren ihre Weiber, obgleich sie von Complimenten keine Feinde sind, und beobachten in ihrem Benehmen das Ceremonielle bis ins Kleinlichste; in den höheren, trocknen und kühlen Gegenden des britischen Asiens sind sie dagegen furchtlos, tapfer, vom kriegerischen Feuer erfüllt, ritterlich gegen Frauen, höflich gegen Fremde, Ruhmredner ihrer eignen Heldentha-

ten, voll Hoffnungen in ihren Unternehmungen, verzweifelte Feinde und warme Freunde — als Individuen betrachtet, Sclaven, doch voll Stolz, wenn sie das Gefuhl ihrer Nationalunabhängigkeit beseelt, zu jeder Zeit bereit, die Feder und den Pflugschaar wegzuwerfen, um zum Schwerte zu greifen und das Schlachtrofs zu besteigen. Diese Verschiedenheit des Charakters der indischen Bevölkerung, hat jene widersprechenden Behauptungen mancher Schriftsteller hervorgerufen, welche nur von demjenigen Theile des Volks, unter welchem sie in Folge ihrer Berufsgeschäfte eine Reihe von Jahren zugebracht haben, sich ein Urtheil bilden konnten; der eine Theil davon erhob die Hindus bis zu den Wolken und stellte sie als Muster jeder Tugend, die den Menschen schmücken kann, auf; der andere stellt sie als eine sclavische, lügenhafte, grausame, verrätherische, unzuverlässige und undankbare Race dar." Sind solche Ansichten nicht höchst interessant und belehrend!

Der dritte Abschnitt liefert die Darstellung der englischen und indischen Verwaltung von Bengalen, Agra, Madras und Bombay, des Patronats-, des Gerichts- und Polizey-Wesens, der Militär- und Marine-Anstalten, der Medicinal- und kirchlichen Einrichtungen u. s. w. Die Verwaltung der britischen Besitzungen auf dem asiatischen Continente ist in England zweyen in gleichem Range nebeneinander bestehenden Behörden, der ostindischen Compagnie und einem Ministerial-Collegium *(Board of control)* übertragen. Das Kapital der Compagnie, welches in 6 Mill. Pfd. St. besteht, vertheilet sich nach der neuesten Berechnung auf 3579 Theilnehmer (*Proprietors)*, wovon 57 vier, 370 zwey, 1502 eine Stimme haben; 221 besitzen einen Actienbetrag von nur 500 Pfund. Die Gesammtzahl der Stimmenden *(voters)* wird von Einigen auf 2600, wovon 1500 innerhalb 4 Meilen des Generalpostamtes wohnen, festgesetzt. — Die Versammlung der Directoren oder der Abgeordneten sämmtlicher Actieninhaber, bestehet aus 24 Personen. Zum Behufe der Erledigung der Geschäfte haben sich die Directoren in Ausschüsse (*Committees*) getheilt, wovon ein jeder eine hinreichende Anzahl geschäftkundiger Beamten zählt. — Die Gesammtverwaltung von Indien zerfällt in die Präsidentschaften von Bengalen, Madras, Bombay und Agra; dem Generalgouverneur steht ein Verwaltungsrath zur Seite. — Der Generalgouverneur kann, kraft seines Amtes als Obergeneral, in jedem Districte Indiens die Militäroperationen leiten; eben so liegt es in seiner Macht, die Vorstände der übrigen Präsidentschaften abzusetzen, oder in ihren Verwaltungsräthen den Vorsitz zu führen; immer bleibt er jedoch bey Vollziehung irgend eines dieser Acte, der wachsamen Oberaufsicht der englischen Behörden unterworfen. — Die Executivgewalt wird in der Regel durch Collegien (*Boards*), wovon in Bengalen fünf, in Madras drey und in Bombay eins sich befinden, ausgeübt. — In der Provinz Bengalen befindet sich ein oberster Appellationshof, genannt: Sudder-Dewany und Nizamut Adawlut, die letzte Instanz in Civil- und Criminal-Fällen. — Die Polizey in Bengalen ist nach Stationen vertheilt, deren Personal aus einem eingebornen Beamten, einem eingebornen Registrator, einem Unterbeamten und aus 20—30 wohlbewaffneten Polizeydienern bestehet. — Jede Präsidentschaft hat ihre eigne Armee, ihren Obercommandanten, Stab u. s. w. Die sämmtliche Waffenmacht im britischen Indien beträgt 194000 Mann, worunter 30975 Mann europäische Truppen sich befinden. Die indische Seemacht, obschon früher sehr bedeutend, ist an die Präsidentschaft von Bombay geknüpft, und bestehet aus einer Fregatte, 4 Schiffen von 18 Kanonen, 6 Corvetten und Briggs von 10 Kanonen, 2 bewaffneten Dampfboten und einigen Wachtschiffen. — Die Zahl der Aerzte beträgt 1243. — Der letzten statistischen Nachrichten (1827) zufolge, betragen die Gesammtkosten für die kirchlichen Angelegenheiten jährlich 66943 Pfd. — Die Anzahl der vom Jahre 1826—30 nach Indien geschickten Schreiber betrug 327, der Cadetten 1442 und der Hülfschirurgen 294. Das Patronatsrecht der Anstellung kommt allein den englischen Behörden zu. — Eine höchst übersichtliche Tabelle der Einkünfte und Ausgaben des britischen Indien bey dem Eintritte des neuen ostindischen Freybriefs vom Jahre 1834, beschliesst diesen Abschnitt.

Der vierte Abschnitt behandelt das Finanz- und Münz-System des britischen Indien; verschiedener Arten der Bodenbesteuerung; Ausgaben und Schuldenlast der drey Präsidentschaften. — Seit den letzten mit den Jahren 1830—31 sich schliessenden 17 Jahren, hat sich das Deficit der indischen Territorialeinkünfte, verglichen mit den zu bestreitenden Ausgaben auf 18,994036 Pfd. vermehrt.

Der fünfte Abschnitt bezeichnet den See- und Binnen-Handel von Bengalen, Madras und Bombay; den Handelsverkehr mit Grofsbritanien, dem amerikanischen Continente und Amerika, China und den östlichen Inseln; Stapelwaaren von Indien. Letzte, die Stapelwaaren, bestehen in Indigo, Seide, Baumwolle, Opium (einer der wichtigsten Artikel, wovon aus Indien nach China, vom Jahre 1816—30 — 121,044 Kisten, im Werthe von 123,280655 Speciesthaler eingeführt wurden), Zucker, Kaffee, Pfeffer, Schnupftabak, Gold- und Silber-Waaren.

Der sechste Abschnitt hat die Presse, das Erziehungs- und Religions-Wesen, die Sclavenverhältnisse, die Statistik der Verbrechen und das Gesammtbild des britischen Indien zum Gegenstande. — Die einheimische Presse in Bengalen, oder eigentlich in Calcutta bestand im Jahre 1833 aus 14 Zeitungen (*Acbars*), wovon einige 2- oder 3mal die Woche, eine einzige täglich und die übrigen wöchentlich erscheinen. Der herrschende Ton sowohl der englischen als der von Eingebornen redigirten Journale, ist freysinnig. — Was das Unterrichtswesen anbelangt, so stellt sich folgendes Verhältnifs dar:

In Indien . .	1 Schüler	auf je	5	Einwohner.
- England .	1	-	- 15	-
- Frankreich	1	-	- 17	-
- V. Staaten	1	-	- 11	-
- Oesterreich	1	-	- 15	-
- Preussen .	1	-	- 7	-
- Niederlande	1	-	- 9	-

Die Anhänger des Islam im britischen Indien belaufen sich etwa auf 15 Mill.; Parsen oder Feuerverehrer giebt es sehr viel in Indien; Juden trifft man weisse und schwarze an; die ältesten Christen als Secten, welche an die Incarnation Jesu Christi glauben, finden sich als syrische, syrisch-römische und lateinische Kirchengemeinden. — Es befremdet, dass dieser Abschnitt, besonders was die anderen christlichen Religionssecten anbelangt, nicht ausführlicher und mit statistischem Zahlenwerke unterstützt, behandelt ist. — Die Sclaverey ist in neuerer Zeit ausserordentlich beschränkt. — Vom Jahre 1816—21 wurden 490 Verbrecher zum Tode und 1758 zur Landesverweisung oder lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilet.

Der siebente Abschnitt hat die Insel Ceylon zum Gegenstande. Flächeninhalt, physischer Charakter und Bevölkerung derselben, Geschichte ihrer früheren Civilisation und der Niederlassung der Briten auf derselben; Civil-, Justiz- und Militär-Verwaltung Finanzsystem; Erziehungswesen; Land- und See-Handel; Blicke auf den socialen Zustand der Insel.

Im achten Abschnitte kommt Penang, Malacca und Singapore, ihr physischer Charakter, ihre frühere Geschichte, Finanzverwaltung und Regierungsform, ihre Handels- und socialen Verhältnisse; China in seinen Handelsbeziehungen zu Europa und andern Ländern dargestellt, zur Sprache.

Diese interessante Schrift verdient alle Aufmerksamkeit; wir sehen mit Verlangen der zweyten Lieferung entgegen.

C. v. S.

TECHNOLOGIE.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Musterzeichnungen zu Schlosserarbeiten vom* 10 *bis* 19*ten Jahrhundert*, als Vorlagen für technische Schulen. Unter Leitung des Architekts *C. Heideloff.* Herausgegeben von *Jacob Deininger*, Zögling der polytechnischen Schule in Nürnberg. Heft 1. 1828. 10 Tafeln, gross Querfolio, ohne Text. (20 gr.)

Rec. weiss nicht, ob er bey der verspäteten Anzeige dieses Werkes, von dem ihm bis jetzt nur das erste Heft zugekommen ist, sich über dergleichen Productionen freuen oder nicht freuen soll. Erfreulich ist es allerdings auf der einen Seite zu sehen, wie diejenigen, welche den Gewerken näher stehen, wie *Heideloff*, ihre Kräfte aufbieten, die möglichste Vollkommenheit in diese Sache zu bringen, andererseits aber kann selbst der Menschenfreund nicht umhin zu bedauern, wie man hier und da alle möglichen Beschränkungen so recht geflissentlich hervortreten lässt, um die Ausbildung des Handwerkers zu verhindern. Unter diesen Beschränkungen heben wir besonders diejenigen heraus, welche das Wandern betreffen. Dass es noch eine ganz besondere Seite giebt, jene Beschränkungen in dieser Hinsicht höchst nachtheilig zu finden, davon wollen wir dem Beweis gleich aus den vorliegenden Werke nehmen.

Wir fragen vorerst, in wie vielen der kleinern Staaten denn tüchtige Gewerbsschulen sind, nach dem beliebten Ausdrucke *polytechnische;* wir fragen, welche Möglichkeit vorhanden ist, dass ein kleinerer Staat je eine solche Schule herstellen könne, ohne die ohnediess schon im Bezug auf das Geld oft rathlosen Landstände von Neuem in Verlegenheit zu setzen, und ohne am Ende eine Anstalt zu gründen, bey welcher, wie an manchen Universitäten, fast mehr Lehrer als Schüler sind. Die Nürnberger *polytechnische* Schule hat einen guten Ruf, das zeigen schon die aus ihr hervorgehenden Werke, eben auch das vorliegende; und wie mancher wackere Handwerksgeselle würde sie nicht gerne besuchen, ständen nicht die vielfachen Wanderungsbeschränkungen und namentlich in der jetzigen Zeit entgegen! Wollte man uns dagegen einwenden, dass man ja eben desswegen solche Werke herausgäbe, um jenen Beschränkungen einigermassen entgegen zu wirken, so werfen wir nur einfach die Frage auf, ob es denn einmal überall genügt, dem Lernenden nur Zeichnungen vorzulegen, und ob nicht die lebendige Stimme des Lehrers, welche noch auf eine Menge von räthselhaften Dingen aufmerksam zu machen pflegt, weit mehr wirkt; und für das andere fragen wir, wer denn eigentlich dergleichen Werke *kaufen* soll. Dem einzelnen Handwerker ist diess in den jetzigen geldarmen Zeiten nicht zuzumuthen; das Handwerk als Körperschaft, deren Privilegien, wenn ihr ja noch solche geblieben sind, Tag für Tag aufgehoben werden können, dürfte wahrlich auch keinen Beruf dazu fühlen, und nehmen wir endlich auch an, dass in irgend einem kleinen Lande, eine polytechnische Schule, oder irgend ein Bastardding des Namens angelegt werde, so sind die Fonds meistentheils so beschränkt, dass kaum für Tisch und Bänke, geschweige denn für Bücher und andere neue Lehrmaterialien, gesorgt werden kann. Rec. kennt eine solche Schule, wenn auch eine nur vorbereitende, in einer namhaften Stadt, an welcher man den Vortrag der Technologie einem gutmüthigen Candidaten der Theologie übertrug, der von der Sache etwa gerade so viel verstand, dass er wusste, τέχνη heisse irgend eine Kunst, und λόγος die Lehre. Was kann da herauskommen?

Wohl aber preisen wir diejenigen Handwerker glücklich, denen es vergönnt ist, Musterzeichnungen, wie die gegenwärtigen, zu benutzen, an wel-

chen Rec. allenfalls nur das auszufetzen hat, dafs der Druck der Tafeln nicht immer gleichförmig gekommen ist, welche fich übrigens durch reinliche Ausführung, Deutlichkeit u. f. w. in jeder Beziehung empfehlen. Auch in Beziehung auf die Abwechfelung find fie inftructiv. Man findet auf Tafel 1 Riegelfchlöffer, und zwar ein eintouriges und ein zweytouriges, von allen Seiten fo dargeftellt, gleich wie die Schlöffer auf den folgenden Tafeln, dafs die Anfertigung nirgends fchwierig fallen kann. Auf Tafel 2 findet fich ein Schubladen-, Stangen- und Wechfel-Schlofs. Auf Tafel 3 find mehrere Koffer- und Vorhänge-Schlöffer, darunter auch ein fogenanntes Jagdfchlofs angegeben. Tafel 4 ftellt ein modernes Zimmerfchlofs mit Drücker vor. Tafel 5 zeigt ein ähnliches, fogenanntes überbautes, fammt den nöthigen Verzierungen. Von den letzten finden wir mehrere auf der folgenden Tafel, welche ein Zimmerfchlofs mit Schiefskappe darftellt, fo dafs auch in diefer Beziehung ein fchöner Stufengang beobachtet ist. Die folgende Tafel zeigt das Saalthürenfchlofs vom Jahr 1630 im kleinen Rathhausfaal zu Nürnberg, deffen äufsere Verzierungen gewifs jeden Liebhaber der älteren Zeit anfprechen werden, wogegen der Handwerksmeifter die Mechanik wohl etwas anders einrichten durfte. Kunftreich ift diefe letztere auch in dem Kammerfchlofs in dem alten Rathhausgebäude zu Nürnberg, gefertigt im Jahr 1520 von *Hans Ehemann*. Die neunte Tafel zeigt uns nur das Aeufsere eines gothifchen Thorfchloffes am hinteren Rathhaus-Gebaude zu Nürnberg von 1460, deffen Einzelheiten, fammt einem Kammerfchlofs vom ehemaligen Auguftinerklofter in Nürnberg aus dem Jahr 1425, auf der folgenden Tafel fich zeigen.

Möchte bald mit dem, Deutfchland etwas mehr vereinigenden und die Gewerbe fördernden, preufsifchen Zollverbande auch eine neue Morgenröthe für die Handwerker anbrechen, wobey denn freylich zu wünfchen ift, dafs fie fich mehr mit Entwürfen für ihre Arbeiten als mit Plänen zu Staatsconftitutionen befchäftigen möchten.

— Tchnl. —

KURZE ANZEIGEN.

ORIENTALISCHE LITERATUR. *Leipzig*, b. Brockhaus: *Gründung der Stadt Pataliputra und Gefchichte der Upacafa, Fragmente aus dem Kathâ Sarit Sagara des Soma Deva.* Sanfkrit und deutfch von *Herrmann Brockhaus.* 1835. IV u. 31 S. 8. (6 gr.)

Diefe kleine Schrift übergiebt Hr. *Br.* den Kennern des Sanfkrit als erfte Probe eines Werkes, welches er fpäter den Freunden der Poefie ganz vorlegen zu können glaubt. Die hier mitgetheilten Fragmente find, wie der Titel fagt, aus der Märchenfammlung des *Soma Deva* genommen. Dem Sanfkrittexte find indeffen keine Scholien und Commentare beygegeben worden, weil es an folchen fehlt, wefshalb denn der vorliegende Text blofs auf der Autorität der Handfchriften beruht, die fich mehr oder minder vollftändig und wohlerhalten in der Bibliothek des *Eaft India Houfe* — befinden. In den beiden kleinen Fragmenten hat Hr. *B.* ein bewundernswürdiges Talent bewiefen, Stücke einer fehr antiken Sprache fo in das Deutfche zu übertragen, dafs dabey nicht im geringften dem deutfchen Sprachgenius zu nahe getreten wird, da doch, wenn man das Original mit der Ueberfetzung vergleicht, letzte faft eine wörtliche genannt werden kann. Es ift diefs eine eigene Gabe, die viele grofse Sanfkritiker nicht befitzen, die oft bey ihren Ueberfetzungen entweder vom Originale gänzlich abweichen, oder wenn fie wörtlich zu überfetzen fich bemühen, dann das Horazifche *Nec verbum verbo curabis reddere fidus interpres, nec defilies imitator in artum*, vergeffen, oder doch fo überfetzen, dafs von ihnen ganz das Horazifche *Sortilegis non discrepuit fententia Delphis* gilt. Es ift daher zu wünfchen, dafs unfer Vf. fortfahre, uns gelungene Uebertragungen des Sanfkrit in das Deutfche zu liefern. Die Sanfkritliteratur hat ohnehin feither im Ganzen kein günftiges Schickfal in Deutfchland gehabt, indem Einige, die darin etwas vermocht hätten, fich von grammatifchen Sylbenftechereyen nur felten loswinden konnten, Andere, ohne nur die geringfte Sanfkritfprachkenntnifs zu befitzen, im Tone der Zuverläfsigkeit diefe Literatur verurtheilten, und wieder Andere wirklich mit verftocktem Herzen das Sanfkrit-Lexikon für alle Sprachen der Welt geltend zu machen fich beftrebten, weil ihnen die Wurzeln aller Sprachen Sanfkritwurzeln feyn mufsten. Daher kommt es denn, dafs diefe an Umfang und Gehalt fo unermefsliche Literatur uns bis jetzt fo wenig Wefentliches dargeboten hat. Es wäre endlich einmal Zeit, fich mehr mit Ueberfetzen des Sanfkrit zu befchäftigen. Manche Zweige der Sanfkritliteratur find bis jetzt noch ganz unberührt geblieben. Am meiften ift feither in der indifchen Philofophie durch *Colebrooke* und *Oth. Frank* gefchehen.

Druck und Papier der Schrift find vortrefflich.

H.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Bechtold u. Hartje: *Burggraf Friedrich von Hohenzollern* zu Koftnitz. Hiftorifche Novelle von *Heinrich Smidt.* 1831. 146 S. 8. (15 gr.)

Wie im Metamorphofen-Theater die Figuren bald grofs, bald klein werden, fo dehnen fich auch hier die Bogen bald zu einer unermefslichen Länge, wenn man fie nach der Langenweile beym Lefen mifst, bald ziehen fie ihr dünnes Format noch enger zufammen, wenn man Gehalt und Intereffe der Erzählung wägt, in welcher ein edles böhmifches Fräulein die Stätte fehen will, auf welcher ihr Lehrer Hufs das Martyrthum erlitt, wobey fie manche Gefahren erduldet, aber gefund und heil heimkehrt. Denn der Burggraf Friedrich ift ein deutfcher Biedermann erfter Gröfse, als folcher grob gegen den Kaifer, und ehrbar gegen Jagella, die es ihm vielleicht verzieh, wenn er in der Entfagung, ihr gegenüber, etwas nachliefs.

F—k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Universalhistorische Ueberficht der Gefchichte der alten Welt und ihrer Cultur.* Von *Friedrich Chriftoph Schloffer*, Geheimen Hofrath und Profeffor in Heidelberg. 1826 bis 1830. 3 Bände; I u. III in 3, II in 2 Abtheilungen. 8. (14 Thlr. 14 gr.)

Diefes Werk foll nach dem urfprünglichen Plane des gelehrten Verfaffers eigentlich nichts Anderes feyn, als eine Um- und Ueberarbeitung der „Weltgefchichte in zufammenhängender Erzählung" desfelben Schriftftellers, — als eine verbefferte und vermehrte Auflage des letzten Werkes. Es ift aber unter den Händen des Werkmeifters etwas ganz Anderes geworden, wefshalb auf dem Titel mit Recht der früheren Bearbeitung gar nicht Erwähnung gefchieht, und der jetzigen der bezeichnendere Titel: *Univerfalhiftorifche Ueberficht der Gefchichte der alten Welt und ihrer Cultur* gegeben worden ift. Dafs Hr. *S.* fich, „eines Theils, um das Buch dadurch zur Benutzung beym Unterrichte tauglicher zu machen, andern Theils, von dem Wunfche ausgehend, den Hauptgang feiner Vorträge über die Culturgefchichte öffentlich bekannt zu machen," entfchloffen, nicht blofs, wie in der Weltgefchichte gefchehen, eine Ueberficht über die politifche Gefchichte zu geben, fondern den Plan dahin zu erweitern, dafs eine vollftändige Culturgefchichte der Völker der alten Welt gegeben würde, ift unftreitig fowohl von dem gefchichtliebenden Publicum, wie von den Gelehrten, die einen beftändigen, möglichft untrüglichen Wegweifer im Gebiete der alten Hiftorie zu haben wünfchen, mit dem gröfsten Danke anzuerkennen. Diefe Erweiterung aber foll, wie der Vf. im Vorworte andeutet, nicht der mittleren und neueren Gefchichte, deren Bearbeitung er demnächft unternehmen wird, widerfahren, — weil diefelbe in Beziehung auf den Jugendunterricht hier nicht fo nützlich und fo ausführbar fey, wie dort, „wie jeder Gelehrte leicht einfehe." Was die Ausführbarkeit einer zweckmäfsigen Bearbeitung der Culturgefchichte des Mittelalters und der neueren Zeit, zunächft im Intereffe der reiferen und bereits herangebildeten Jugend (denn für diefe kann, falls überhaupt von Jugend die Rede ift, das Werk nur beftimmt feyn), betrifft: fo müffen wir allerdings die grofsen Schwierigkeiten anerkennen, die mit der Ausführung eines folchen Unternehmens unverkennbar verknüpft feyn müffen; aber eine geringere Nützlichkeit können wir einer folchen mittleren und neueren Culturgefchichte, im Gegenfatze zu der des heidnifchen Alterthums, doch nun und nimmermehr zugeftehen. Das Alterthum, fey es nun vorzugsweife afiatifches, fey es claffifches, ift, wenn auch feine Wurzeln fich in die chriftliche Zeit hinein ausdehnen, doch mehr ein abgefchloffenes und umfriedetes Gebiet; die Heroen und weltgefchichtlichen Menfchen des Alterthums haben für ihre Entwürfe, Aufopferungen, Verirrungen und Fehlniffe ihren Lohn und ihre Verdammnifs dahin; die Welt des Alterthums ift für uns ein Jenfeits, feitdem das Chriftenthum den grofsen Rifs in alle Verhältniffe des Lebens brachte, in welchem Jenfeits wir Diesfeitigen, durch eine grofse Kluft von demfelben Getrennten, nur objective Geftaltungen erblicken. Uns erfcheinen diefe Geftaltungen klarer und in beftimmteren Umriffen, unfere Empfindung für fie ift, wenn auch nicht theilnahmlofer, doch ruhiger und kälter, als wenn es fich um die Heroen chriftlichgermanifcher Vorzeit handelt. Forfchen wir über diefe, wie über jene Erfcheinungen nach, — immer befinden wir uns auf einem Kirchhofe, immer find es Gräber, auf denen wir wandeln. Ergehe ich mich aber im Alterthum, fo glaube ich mich auf einen Friedhof in fremden Landen verfetzt; wandle ich unter den Erfcheinungen chriftlich-germanifcher Vorzeit, fo befchleicht mich ein Gefühl, wie auf dem Gottesacker im theueren Heimathslande. Der Wehmuth, der Empfindung: *vanitas vanitatum, et omnia vanitas*, werde ich dort, wie hier, nicht entgehen; — dort aber bleibt trotz dem das Gemüth in Gleichgewicht und Haltung, wie wenn ich zwifchen Marmorftatuen der Perfönlichkeiten gedenke, die in denfelben der Nachwelt entgegentreten; — hier aber zieht es den ganzen Menfchen magifch hinab und rückwärts, weil er es fühlt: es find die theueren Väter, die Ahnen feines Gefchlechts, über deren Gebeine er hinwegfchreitet; — es find die, welche für ihn fich abgemühet und gerungen, welche ihm feine Wohnung bereitet, welche grofsentheils ihn befähigt haben, ein Segen feiner Enkel zu werden.

Defshalb nun, weil wir bey der Betrachtung der Zuftände chriftlich-germanifcher Vorzeit mehr mitempfinden, weil Vorliebe oder Hafs uns hier leichter befchleicht, ift das Unternehmen, eine Culturgefchichte der chriftlichen Zeit zu bearbeiten, ein bey weitem fchwierigeres, als wenn es fich

um eine Darſtellung der Culturgeſchichte des klarer und objectiver vor uns ſich ausbreitenden Alterthums handelt. Darum iſt aber, wie ſchon erwähnt, keineswegs bewieſen, daſs dem erſten Unternehmen ein geringeres Intereſſe und ein minderer Nutzen für die Jugend inwohne, als dem letzten. Wie ſich die Poeſie im Epos, in der Lyrik, im Drama, — wie ſich Wiſſenſchaft und Kunſt, wie ſich Gewerbſamkeit und Verkehr, wie ſich in Bräuchen und Sitten allmälich das ganze innere Leben bey uns ſelbſt entwickelte, auf welche Weiſe die unmittelbarſten Wurzeln beſchaffen ſeyen, aus denen ſich unſere geſellſchaftlichen Zuſtände entfalteten, wie ſollte das nicht mindeſtens von eben derſelben, wenn nicht einer höheren Wichtigkeit für uns Alle, Alt und Jung, ſeyn, als das Anſchauen der verſchiedenen Entwickelungsſtufen einer Zeit, die immer doch nur mittelbar, nur in ſpäteren Tagen erwerbend und befruchtend auf, unſer inneres Leben eingewirkt hat?!

Wir hoffen demnach mit Zuverſicht, daſs der gelehrte Vf. bey der Fortführung ſeines groſsartigen Werkes die den ſpäteren Theilen deſſelben beſtimmte Begrenzung des Planes fallen laſſen, und mindeſtens in derſelben Ausführlichkeit, wie in der Darſtellung der alten Geſchichte zu finden iſt, eine Bearbeitung der Culturgeſchichte des Mittelalters und der neueren Zeit folgen laſſen werde.

Doch wenden wir uns zu dem Werke ſelbſt, welches, wie es jetzt vollendet vor uns liegt, im Vergleich zu der früheren Bearbeitung der alten Geſchichte deſſelben Verfaſſers, uns recht anſchaulich macht, welche ungeheueren Fortſchritte ſeitdem im Allgemeinen auf dem Felde der geſchichtlichen Wiſſenſchaft, ganz vorzüglich aber auf dem Gebiete hiſtoriſcher Kritik, gemacht worden ſind. Es gehört unſtreitig zu den coloſſalſten literariſchen Erſcheinungen der neueren Zeit, wie Ritter *v. Lang* treffend noch kurz vor ſeinem Tode in der von ihm begonnenen neuen Zeitſchrift hervorhob; groſsartig überragt es alle früheren Werke, die in ähnlicher Abſicht unternommen wurden, — und auch keine Erſcheinung der letzten Jahre, die etwa während der Herausgabe der einzelnen Theile emportauchte, hat den wohlverdienten Ruhm deſſelben zu ſchmälern vermocht. Gar nicht zu gedenken der verſchiedenen Bearbeitungen der Weltgeſchichte nach den vier Monarchieen, wie dieſelben zum Theil noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts gebräuchlich waren, noch auch der ſehr ehrenwerthen hiſtoriſchen Beſtrebungen, welche unter *Gatterers* Vorgange in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von der Univerſität Göttingen ausgingen, hält auch Alles, was ſpäter auf dieſem Gebiete geleiſtet worden iſt, unbedingt neben dieſer Arbeit nicht Stich, mag man nun die Gründlichkeit der Forſchung, die umfaſſenden Studien, mag man den klaren und ungetrübten Blick, ſo wie die durchaus ungefärbte Darſtellung im Auge haben.

Wie in England *Hume*, in Deutſchland *Herder* einer geiſtvolleren und von einem philoſophiſchen Standpuncte ausgehenden Auffaſſung der Geſchichte der Menſchheit die Bahn brachen, ſo war es ganz vorzüglich *Schlözer*, welcher, ſo ſehr er auch in das Extrem überſchlug, den kritiſchen Sinn in Behandlung hiſtoriſcher Gegenſtände weckte und ſchärfte. *Johannes Müller* endlich umfaſste mit antikem Geiſte alle Richtungen, und erhob ſich glänzend über Alle. Und doch, ſo groſsartig dieſe Erſcheinungen auch daſtehen, — wie Vieles iſt, in Folge der umfaſſendſten Unterſuchungen auf allen Feldern des Wiſſens, des überall geweckten und erſtarkten Sinnes für die Hiſtorie, in den von *Herder* aufgeſtellten Anſichten ſeitdem zur leeren Hypotheſe geworden! wie Vieles ſieht heutiges Tages ein Jeder in *Schlözers* Schriften für eine gewaltſame Kritik, für einſeitig und proſaiſch an! wie viele Aeſte und Reiſer an dem, durch *Johannes Müller* gepflanzten, Stamme ſind ſeitdem dürr geworden und gänzlich abgeſtorben, wenn auch im Gegentheile viele, namentlich ſolche, die ſich auf mittelalterige Zuſtände, Individuen und Ereigniſſe beziehen, ſpäter von fremden, ſorgſamen und geſchickten Händen gepflegt, zur ſchönſten Blüthe ſich entfaltet haben! —

Aber auch von den Neueren und Neueſten, was iſt, wenn wir ihre Arbeiten neben die *Schloſſer*'ſche halten, von ihnen zu ſagen? Von ihnen Allen hat *Ludwig Wachler* vielleicht die gröſseſte, eine wahrhaft Schrecken einflöſsende Beleſenheit; — ſeine hiſtoriſchen Arbeiten haben eine ſehr bedeutende Anerkennung gefunden, vorzüglich wohl wegen der geſchickten Hand, die aus der Oekonomie des Stoffes hervorblickt. Aber man wird hier eines Theils ſehr unangenehm berührt durch die pretieuſe, rhetoriſche Schreibart, — andern Theils matt gemacht und faſt ertödtet durch die unangenehme Manier dieſes Schriftſtellers, die Facten und Perſonen, in der Abſicht, ſie mit wenigen Worten treffend zu bezeichnen, mit einer fluthenden Brühe von Epitheten zu übergieſsen, in denen ſehr oft beide ertränkt werden, ohne daſs uns eine klare und beſtimmte Anſicht verſchafft wird. *Heinrich Ludens* hieher gehöriges Geſchichtswerk, ſo gewandt auch in demſelben der Stoff gehandhabt iſt, erſcheint zu ſehr als das Product einer hinter uns liegenden Uebergangsperiode in dem Entwickelungsgange der deutſchen Nation, — es tritt uns aus demſelben eine ſo unverkennbare Abſichtlichkeit entgegen, daſs ſchon deſshalb dieſes Buch den Bedürfniſſen der Gegenwart, die, was man auch von ihr Schlechtes ſagen mag, das Wahre in ſeiner nackten Geſtalt wenigſtens erſtrebt, nicht mehr zu genügen im Stande ſeyn möchte. — Die Bearbeitung der Univerſalhiſtorie von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* war, wenigſtens in ihrer erſten Auflage, ein Werk buchhändleriſcher Speculation, welches jedoch der Vf. in den verſchiedenen Formen und Auflagen immer mehr zu verbeſſern, und auf einen würdigeren Standpunct zu erheben gewuſst hat. — Neben der *Pö-*

litzischen hat hat ferner die Darstellung der Weltgeschichte von *Rotteck* am meisten Anerkennung und Verbreitung gefunden; man findet hier nicht den wässerigen, nach Nichts schmeckenden Brey, vielmehr ist Entschiedenheit des Urtheils genug, nur zu viel vorhanden. Die Entschiedenheit soll aber immer, wenn es sich um historische Darstellungen handelt, nur im Dienste der Wahrheit offenbart werden; sie soll nicht, lediglich um politischer Zwecke der Gegenwart willen, unverdient Ereignisse und Personen der Vergangenheit mit der bengalischen Flamme beleuchten, während sie andere eben so unverdient mit Bitterkeit und Säure zur Seite schiebt. Kein Buch hat in der neueren Zeit so sehr, wie dieses, der Leidenschaft der Gegenwart geschmeichelt; darum ist auch keines so, wie dieses, von der Masse, vorzüglich des südlichen Deutschlands, vergöttert und gelesen worden. Aber die Nachwelt wird, dessen sind wir gewiss, staunen, dass vordem ein solches Buch einen solchen Anklang hat finden können; sie wird in einer solchen Erscheinung einen Beweis mehr dafür finden, wie sehr unsere Zeit von Leidenschaft verblendet, wie unruhig und unklar, wie verwirrt und wie zerrissen sie war!

Weit höher, als die letzterwähnten Producte der neueren Zeit, steht das neuerdings erst erschienene: *Lehrbuch der Universalgeschichte*, zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten, von Dr. *Heinrich Leo*, Halle, 1835. Der erste Band begreift die Einleitung und die alte Geschichte; der zweyte und letzte, der demnächst erwartet wird, soll die Darstellung des Mittelalters und der drey letzten Jahrhunderte umfassen. In dem Theile, welcher vorliegt, ist der Geist, der Scharfsinn, die Combinationsgabe, welche der Vf. schon so oft gezeigt hat, nicht zu verkennen; aber es zeigen sich in demselben auch die wahrhaften Schwächen desselben. Dem Ideale des Universalhistorikers, welches von Hn. *S.* (a. a. O. I, 1. S. 1. 2) aufgestellt ist, wird von Hn. *Leo*, so sehr er auch des Ersten Tendenz und Behandlungsweise billigt und lobt, keinesweges nachgestrebt. Es heisst a. a. O.: „Zu erforschen, was in jeder Zeit geschehen ist, die Ursache, warum, und die Art, wie es geschehen, der Nachwelt aufzubewahren, oder aus der Masse des Aufbewahrten das, seinem Urtheile nach, für seine Zeit Brauchbare zusammenzustellen, ist das Geschäft dessen, der politische Geschichte schreibt, und seine eigenen Gedanken so wenig als möglich einzumischen, sein höchstes Gesetz“ u. s. w. — Nun aber hat Hr. *Leo* keinesweges die Ereignisse selbst reden lassen, er hat sehr häufig seine eigenen Gedanken eingemischt, weil es ihm daran lag, zu zeigen, wie ein Gedanke durch die ganze Geschichte hindurchgehe. Dieser eine Gedanke ist so erhaben und schön und wahr, dass es unmöglich erscheint, das Bewegungsprincip der Weltgeschichte treffender in wenigen Worten zusammenzufassen. An der Spitze der Einleitung stehen nämlich die Worte *Act. Apost. XVII*, 26—28, deren Auslegung und Anwendung auf die Entwickelungsstufen der Völker der alten Welt in der That den Inhalt dieses ersten Bandes ausmacht. Wie ein Prophet des alten Testaments schon (Amos V, 4—6) mit ergreifenden Worten Israel zur Busse ermahnt, wie er dasselbe auffodert, nicht gen Bethel, Gilgal oder Berseba zu steuern, weil diese alle nicht helfen, weil sie alle untergehen würden, — wie er allem menschlichen Thun den einzig wahren Endpunct mit den Worten setzt: „suchet den Herrn, so werdet ihr leben“: — so ist es im neuen Testamente in der angeführten Stelle der Apostelgeschichte Paulus, welcher die Athenäer, die die schönste Blüthe antiker Entfaltung ohne Befriedigung hinter sich hatten, gerade damals, als Zeus- und zuletzt Dionysos-Dienst dem Altar des unbekannten Gottes Platz gemacht hatten, hinweiset auf das Eine Nothwendige. „Denselben“, spricht Paulus, „dem, als dem unbekannten Gotte, sie unwissend dienten, verkünde er ihnen; ihn allein, der nicht wohne in Tempeln, von Menschenhänden gemacht, der nicht der Menschen bedürfe und nicht von Menschenhänden gepflegt werde, — der das, zu einem Blute gehörige, Menschengeschlecht über den ganzen Erdboden zerstreuet habe, — ihn allein, der nicht ferne von einem Jeglichen sey, in dem wir leben, weben und sind, dessen Geschlechts Alle seyen, — ihn allein sollten Alle suchen, ob sie ihn fühlen und finden möchten.“ — So sehr wir nun nach dem Gesagten uns auch mit dem Grundgedanken, der das Ziel aller Völkerentwickelung ausspricht, einverstanden erklären, so wenig sind wir diess mit dem Motto auf dem Titel des Werkes (Jesaias V, 20). Abgesehen davon, dass Hr. *Leo* sich sehr häufig nicht an die Quellen wendet, sondern auf neue Bearbeitungen sich stützt, und zwar öfter auf solche, deren Gründlichkeit und Verlassbarkeit sehr in Zweifel zu ziehen ist, — dass er demnach nicht selten durch eine fremde Brille getrübten Blickes, oder im falschen Lichte die Individuen und Verhältnisse anschaut, ist die Durchführung seines Thema's durchaus nicht leidenschaftslos zu nennen, wie das leicht an einer Menge von Beyspielen nachzuweisen ist. Wer die Behandlungsweise der jüdischen Geschichte in diesem Buche mit seiner früheren Bearbeitung desselben Gegenstandes vergleicht, wird einen furchtbaren Contrast zwischen beiden gewahren, — wer die, wiederholt von Hn. *Leo*, namentlich noch neuerdings in dem fünften Bande der italiänischen und in dem zweyten der niederländischen Geschichte ausgesprochene Ansicht über eine ganze, grosse Entwickelungsperiode, wie es die der neueren Zeit seit der Reformation ist, eine Ansicht, die demnach auch wieder im zweyten Theile der Universalgeschichte, falls nicht etwa bis zum Erscheinen derselben der Vf. eine ähnliche Consequenz in diesem Puncte, wie früher im Puncte der jüdischen Geschichte, entwickeln möchte, vorgetragen werden wird, betrachtet, der kann un-

möglich zugestehen, dafs der Vf. immer Licht genannt, was Licht ist, und immer Finsternifs, was Finsternifs; es ist vielmehr nach Ansicht des Buches anzuerkennen: dafs er mitunter sehr entschieden aus Sauer — Süfs, und aus Süfs — Sauer gemacht habe. Das war aber niemals grofser und wahrer Geschichtsschreiber Brauch; bey ihnen heifst es immer: „die Ereignisse nicht belachen, nicht beweinen, sondern sie verstehen wollen"!

Diese grofsartige Leidenschaftslosigkeit, die zuletzt immer das Hauptzeugnifs von dem Berufe des wahren Historikers giebt, — diese antike Ruhe in der Anschauung, die den Gegenstand nach allen Seiten hin beleuchtet, die nicht mit einigen angewöhnten und der Menge imponirenden Kraftworten vornehm historische Erscheinungen abfertigt, andere dagegen, die ihr Urtheil durch die Geschichte längst gefunden haben, durch elegische Phrasen und Seufzertöne ungemessen erhebt und verklärt, — die vielmehr nichts will, als möglichst die Ereignisse und Erscheinungen objectiv dem Leser vor Augen führen, die nur Gerechtigkeit üben, nur Wahrheit aussprechen will, — diese Tugenden, verbunden mit einer unübertroffenen, mühevollen Gründlichkeit des Studiums und der Darstellung sind es, welche dem *Schlosser*'schen Werke, im Gegensatze zu allen früheren ähnlichen, seinen Werth verleihen, welche es für die Zukunft lange Zeit zu einem Ecksteine historischer Forschung stempeln werden, wenn so viele Unternehmungen, die sich selbst als festes Fundament ankündigen, lange vermodert und aus dem Gedächtnisse der Menschen geschwunden seyn werden.

Die Gruppirung der Massen betreffend, so hat der Vf. seinen Gegenstand, die Geschichte der alten Welt, in drey Bänden abgehandelt, von denen jeder, meistentheils wohl nur aus äufseren Gründen, wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfällt. Der erste Band, in drey Theilen, umfafst die ältesten Zeiten, namentlich die Darstellung der fruhesten Entwickelung des Orients in seiner Isolirung bis auf die Berührungen der Griechen mit demselben, bis auf die Hellenisirung des Morgenlandes durch Alexander den Grofsen, bis auf die Schlacht bey Ipsus. Es wird demnach in diesem Theile, nach Vorausschickung einiger nöthiger allgemeiner Bemerkungen, über die *vor*weltliche und *ur*weltliche Zeit, die Geschichte des fernen Ostens, des Stammes der Mongolen, oder der chinesischen und japanischen Bildung (I, 72—105), Indiens (I, 106—156), des älteren bactrischen Reichs, oder der ostpersischen Urzeit, Babyloniens und Assyriens (I, 157—175), und der ältesten Aegypter (I, 176—195); sodann die Geschichte der Bluthe des israelitischen Staats, d. h. die judische Historie in Verbindung mit der Geschichte der Phönizier, Aegyptens und Oberasiens (I, 196—241) bis auf die Zeit der Meder und Perser, und die Geschichte der medischen und persischen Herrschaft selbst (I, 242—297) abgehandelt Endlich stellt ein vierter Abschnitt (I, 298—428) die Zeiten der griechischen Herrschaft im südöstlichen Europa, zuerst die Urzeit und das heroische Zeitalter, sodann die Zeiten der Einwanderung der Dorier in die Peloponnes bis auf die Kriege mit den Persern dar. — Die zweyte Abtheilung dieses ersten Bandes läfst an uns die Zeiten der athenäischen Herrschaft bis auf das Ende des peloponnesischen Krieges, so wie von da an bis auf Philipp von Makedonien vorübergehen; die dritte Abtheilung aber die Zeiten Philipps von Makedonien selbst und Alexanders des Grofsen. Eine Uebersicht über Leben und Staat in seinen verschiedenen Nüancirungen am Ende der ächt griechischen Zeit, der literarischen Bildung der Hellenen, so wie eine Geschichte der Griechen in Asien und Europa von Alexander dem Grofsen bis auf Antigonos des Einäugigen Tod schliefst diesen ersten Band.

Der zweyte Band besteht nur aus zwey Theilen, und enthält in diesen nur vier Kapitel des letzten (fünften) Abschnittes des ganzen Werkes, welcher die Zeiten der römischen Herrschaft im Westen und im Osten in sich fafst. Zuerst ist die Rede von den griechischen Dynastieen vor der Zeit der Verbindung Roms mit dem Osten, von den Schicksalen des Demetrios und Lysimachos, der Seleuciden, der Ptolemäer oder Lagiden, so wie des eigentlichen Griechenlands in der späteren makedonischen Zeit bis auf die Schlacht bey Leukopeträ. Angehängt ist diesem Kapitel wiederum eine Darstellung der literarischen Bildung dieses Zeitalters, und von Leben und Staat in Griechenland und Makedonien, so wie in Syrien und im ägyptischen Reiche. Mit dem zweyten Kapitel geht der Vf. zu den westlichen Völkern über, und schildert die ältesten Zeiten Italiens und die Bildung des römischen Staats bis auf den ersten punischen Krieg; dann folgen in zwey anderen Kapiteln die eigentlichen Zeiten überwiegender römischer Macht, nämlich die Periode vom Ende des ersten bis zum Ende des dritten punischen Krieges, so wie die von der Zerstörung Karthago's bis auf das erste Triumvirat. — Der dritte und letzte Band, in mehreren Abtheilungen, schildert die Zeiten des untergehenden römischen Reichs; zuerst die wichtige Zeit von Errichtung des ersten Triumvirats bis auf den Tod des Kaisers Augustus, sodann von Tiberius bis auf Antoninus Pius, ferner von den Antoninen bis auf Diocletian, dann die folgende bis auf die Schlacht von Adrianopel und Valens Tod, endlich das Zusammenbrechen des ungeheueren Mechanismus durch Barbarenhand, nachdem die letzte lange genug an demselben gerüttelt, unter Romulus Augustulus. Ein sehr vollständiges Register beschliefst, der Uebersichtlichkeit und Erleichterung des Nachschlagens willen, zweckmäfsig das Ganze.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Univerfalhiftorifche Ueberficht der Gefchichte der alten Welt und ihrer Cultur.* Von *Friedr. Chriftoph Schloffer* u. f. w.

(Fortfetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

In der Darftellung der vorweltlichen Zeit, in welcher Hr. *S.* über die Erde, ihre ältefte Geftalt und ihre Epochen, fodann über die Erfchaffung des Menfchen, als der Krone der Schöpfung, über die Urfitze der Menfchheit, über das Hervorgehen aus dem Urzuftande und Aehnliches handelt, ift derfelbe gewichtigen Bearbeitungen diefer Gegenftände gefolgt. Die hieher gehörigen Paragraphen find in der That nur Auszüge aus den bekannten Werken von *Büffon*, *Alexander v. Humboldt*, *Cuvier*, *Link*, *Treviranus*, *v. Hoff*, *Tiedemann*, *Rudolphi*, *v. Zimmermann*, *Blumenbach*, *Lacepède* u. A.; — aber fie find mit einem folchen Gefchick, mit einer folchen Kürze, Deutlichkeit und Ueberfichtlichkeit angefertigt, dafs fie eine hinlängliche Vorftellung von dem geben, was in neuerer Zeit auf diefem wiffenfchaftlichen Gebiete gefchehen ift. Auch ift die Nüchternheit und Unparteylichkeit zu rühmen, mit welcher kalt und ruhig der Vf. unter den verfchiedenen Parteyen fteht, ihre Argumente gegen einander abwiegt, und meiftentheils, obwohl nicht Mann vom Fach, gewifs richtig entfcheidet. So fehr wir diefs anerkennen müffen, fo fehr ift uns doch aufgefallen, dafs Hr. *S.*, indem er die Anfichten und Meinungen der bedeutendften neueren Phyfiologen und Anatomen über die verfchiedenen Menfchenftämme oder Raçen (namentlich die Hypothefen *Lawrence's* und *Blumenbach's*, *Cuvier's*, *Lacepède's* und *Link's*) anführt, und die fo vielfach ventilirte Frage erörtert: ob die Menfchen von einem einzigen Paare abftammen, wie es die älteften heiligen Urkunden annehmen, oder ob eine natürliche und urfprüngliche Verfchiedenheit der Menfchen exiftire, wofür die meiften und bedeutendften der neueren Phyfiologen fich erklärt haben, bey welcher Gelegenheit er den Anfichten der letzten beytritt, — dafs Hr. *S.*, fagen wir, fich ftützend auf die Ausfprüche des ehrwürdigen *Sömmerring* und auf die, dem letzten durchweg folgende Meinung des Engländers *Charles White (an account of the regular gradation in man. London.* 1799. 4. *p.* 83), nur die Möglichkeit eines Ueberganges der *Affennatur* in die *menfchliche* anerkennt. (Vgl. I, 23.)

Wenn Hr. *S.* als Hiftoriker, indem er von den Urfitzen der Menfchheit redet (I, 26—28), von den Hypothefen, die feit alten Zeiten fo beliebt gewefen find, und die namentlich von *Peter Friedrich Kanngiefser* in feinem Grundriffe der Alterthumswiffenfchaft (Halle. 1815. 8.) und von *Carl Ritter* (Vorhalle europäifcher Völkergefchichten vor Herodot, um den Kaukafus und um den Geftaden des Pontos. Berlin. 1820. 8.), Anderer zu gefchweigen, neuerdings wieder in Umlauf gebracht werden follten, durchaus keine Notiz nimmt, fo können wir das nur billigen. Was aber (I, 35—39) über die erften Wanderungen der Menfchen und über die Sprache beygebracht wird, fcheint uns, wenn nicht durchaus unrichtig, fo doch äufserft mangelhaft. Wenn nämlich, wie S. 37, von der Erforfchung der Abftammung der Völker mittelft der Unterfuchung der Sprachen, welche ihnen angehören, die Rede ift, fo fcheint uns nicht wohl die Frage umgangen werden zu können, die fchon bey den Hellenen vielfach die Geifter befchäftigte, und die namentlich in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts einen heftigen literarifchen Streit erregte, nämlich die Frage über den Urfprung der Sprache, ob fie als unmittelbares Gefchenk der Gottheit, oder als etwas vom menfchlichen Verftande Erfundenes anzufehen fey? Wir erwähnen die Uebergehung diefes Punctes ausdrücklich defshalb, weil der neuefte Bearbeiter der Univerfalgefchichte (*Hnr. Leo* Lehrbuch u. f. w. I, 5) denfelben ganz fcharf hervorgehoben hat; — aber eben fo unrichtig, wie jene *Schloffer*'fche Uebergehung, fcheint uns die Art und Weife der *Leo*'fchen Auffaffung des Gegenftandes. Der letzte nämlich, überall ein fcharfes Hervortreten liebend, bekennt fich a. a. O. zu der von *Süfsmilch* (Verfuch eines Beweifes, dafs die erfte Sprache ihren Urfprung nicht vom Menfchen, fondern allein vom Schöpfer erhalten habe. Berlin. 1766. 8.) aufgeftellten Anficht, die Sprache fey durchaus ein Unmittelbares, eine göttliche Offenbarung. Wir feyen, fagt er, hinaus über die Zeiten fo unfinniger, oberflächlicher Reflexion, wo man die Sprache dargeftellt habe als etwas von den Menfchen Erfundenes; eben fo gut könne man von der Erfindung des Effens und Schlafens fprechen, als von der Erfindung der Sprache; die Sprache fey kein Werk der Ueberlegung, kein Werk des freyen Entfchluffes u. f. w.

Es scheint uns nun aber, daſs diese Ansicht von dem absolut göttlichen Ursprunge der Sprache eben so falsch sey, wie die alberne Vorstellung von dem Erfinden derselben durch den Verstand. Die geistvolle Preisschrift *Herders*, die auch jetzt noch als ein unübertroffenes Meisterwerk anzusehen ist (Ueber den Ursprung der Sprache. 1770), ging von dem allein richtigen Gesichtspuncte aus, daſs beide genannte Vorstellungen zu verwerfen seyen, die erste, welche sich unbegreiflicher Weise auf die Mosaische Urkunde über die Schöpfung stützte, dabey aber nicht bedachte, daſs gerade dadurch der Mensch von Gott über jegliche Creatur erhoben ward, daſs er ihn nicht allein mit natürlichen Fertigkeiten, mit Instinct, ausstattete, daſs er ihm vielmehr die Vernunft verlieh, so wie den Trieb unendlicher, freyer Entwickelung, und damit die Fähigkeit, seine geistige Welt sich selbst zu erschaffen; — so wie nicht minder die zweyte, welche die Entstehung der Sprache etwa der Erfindung der Schreibe- oder Buchdrucker-Kunst gleichsetzte, und der Meinung war, die Sprache hätte unerfunden bleiben können, und wäre sicher unerfunden geblieben, wenn nicht ein feiner Kopf auf den Einfall gekommen wäre, sich nach einem Mittel zum Ausdrucke seiner Gedanken und Gefühle umzusehen. Die Sprache, äuſsert *Herder* treffend, ist der wesentliche Unterscheidungs-Charakter unserer Gattung von auſsen, wie es die Vernunft von innen ist; sie gebar sich mit der ganzen Entwickelung der menschlichen Kräfte; der Ursprung der Sprache ist nur auf eine würdige Art göttlich, so fern er menschlich ist. Die Sprache ist demnach, wie geistvoll und sinnig einer der neuesten ausgezeichneten Sprachforscher bemerkt, nicht gemacht, — sie ist auch nicht unmittelbar von Gott gegeben, sondern sie ist natürlich entstanden, als ein nothwendiges Product und ein wesentlicher Bestandtheil der menschlichen Natur, ohne welchen der Mensch nicht Mensch wäre. Es hat allerdings keine besonnene Absicht bey ihrer Bildung gewaltet, sondern der unbewuſste natürliche Trieb des sich unter dem Einflusse höherer Gesetze entwickelnden und zum äuſserlichen Daseyn hervordrängenden Geistes, welchem der leibliche Organismus des Menschen die zu dieser Aeuſserung erfoderlichen Mittel ungesucht darbot. Was wir demnach sagen wollen, ist das: Die Sprache ist nicht willkürlich, sie ist nothwendig entstanden, sie ist ein wesentlicher Bestandtheil der menschlichen Natur; — was aber unmittelbaren, göttlichen Ursprungs ist, das ist immer nur das Sprachvermögen, nicht die Sprache selbst. Diese letzte ist eben sowohl eine natürliche, wie eine geistig freye Erzeugung des Menschen.

Nachdem also Hr. *S.* die erwähnte wichtige Frage ganz übergangen, ist Alles, was von ihm geschieht, daſs er auf das Miſsliche aller Sprachvergleichung aufmerksam macht. Es ist nun zwar gewiſs, daſs eine aufgefundene und erwiesene Gleichheit oder Verwandtschaft der Sprachen noch keineswegs eine Gleichheit oder Verwandtschaft der Stämme, welche dieselben reden, beweiset, weil unter mancherley Umständen die ersten auf durchaus verschiedene Völker übertragen seyn können, — wohl aber scheint der Weg, falls nur Physiologie und Ethnographie hinzugenommen wird, welchen in neuerer Zeit die Sprachwissenschaft genommen hat, einen so schlagenden Beweis liefern zu müssen, als nur irgend möglich ist. Es ist demnach durchaus inconsequent, der groſsartigen Bestrebungen *W. v. Humboldts*, *Grimms*, *Raynouards* und *Bopps*, eine neue Wissenschaft zu begründen, lobend zu erwähnen (I, 39), und dabey, als gewissermaſsen gleichberechtigt mit jenen ehrenwerthen Bestrebungen, der früheren leichtfertigen und durchaus unwissenschaftlichen Bemühungen, alle Sprachen aus Einer Ursprache, oder, vom religiösen Gesichtspuncte ausgehend, aus dem Hebräischen abzuleiten (I, 37. 38.), zu gedenken. Eben so hätte, wie uns scheint, bey Erwähnung der von dem verstorbenen *Julius Klaproth* in der *Asia polyglotta* aufgestellten Behauptungen zur Charakterisirung derselben angeführt werden müssen, daſs bey diesem Schriftsteller vorzüglich das Talent des Sammelns und der Analysis anzuerkennen sey, eine höhere Einheit aber von ihm meistentheils weder gesucht, noch gefunden wird; wie dann ferner die Arbeiten *Vaters* und *Adelungs*, wenn sie freylich auch fast in dieselbe Zeit fallen, in welcher die der eben erwähnten groſsen Sprachforscher erschienen, nicht so ohne Weiteres neben dieselben gesetzt werden dürften, weil fast in keinem Gebiete ein Zeitraum weniger Jahre eine so ungeheuere Kluft zwischen den verschiedenen Untersuchungen bezeichnet, wie gerade auf dem der Sprachvergleichung; — und endlich mochte das, was *Link* in seinem hieher gehörigen Werke (die Urwelt und das Alterthum, erläutert durch die Naturkunde. Berlin 1821. 8.) sprachvergleichend beybringt, nicht ohne Weiteres so vornehm zu beseitigen seyn, wie I, 39 geschieht, da dieser Gelehrte bekanntlich längere Zeit sich ernstlich mit diesem Studium beschäftigt hat, und jedenfalls zu den kenntniſsreichsten und ausgezeichnetsten Linguisten Deutschlands gehört.

Ehe wir uns zu einem anderen Abschnitte, nämlich zu der I, 72 fgg. gegebenen kurzen Uebersicht der chinesischen Geschichte wenden, können wir nicht umhin, auf die kurze Entwickelung dessen, was sich von der Vorzeit der Menschen erzählen läſst (I, 52 fgg.), in welcher das Resultat der vorhergehenden §§. zusammengefaſst ist, aufmerksam zu machen; hier ist Gedanke, wie Ausdruck, wahrhaft bewundernswerth und classisch zu nennen. Ueber chinesische Geschichte ist a. a. O. ziemlich genau alles das neben einander gestellt worden, was von älteren Zeiten her bis auf die Erscheinung dieses Bandes über den Gegenstand herausgekommen ist. Vieles hat sich freylich schon seitdem anders gestaltet nach dem, was unterdessen von den späteren Bänden des *Journal asiatique*, und auſserdem durch

mehrere treffliche französische Abhandlungen geleistet worden ist; auch sind Verwechselungen nicht immer vermieden. So z. B. heisst es S. 91: „Diess wollten die ersten Bonzen der Secte Tao-tse (Buddhaisten) nicht." was aber durchaus falsch ist. Die Taotse oder Söhne der Unsterblichkeit waren keine Buddhaisten, wie ohne Weiteres angenommen ist, worüber zu vergleichen *Grossier* in seiner *déscription de la Chine*, und das *Journal asiatique*, *(Paris* 1823, *Tom. III*, 1 *sqq.)*; demnach kann bey ihnen auch von keinen Bonzen die Rede seyn: denn dieser Name gebührt eigenthümlich nur den chinesisch-buddhaistischen Priestern, den Dienern des Lamaismus. Ueberhaupt scheint uns der Unterschied keineswegs scharf genug aus einander gehalten zu seyn, welcher zwischen dem alten ursprünglichen Glauben China's, als dessen blosser Hersteller Confutse, dessen Bücher später die heiligen Schriften dieses Cultus bilden, anzusehen ist, und zwischen der späteren Lehre des Lao-kiün und der noch späteren chinesisch-buddhaistischen (dem Lamaismus) besteht. Auch ist gar nicht die himmelweite Verschiedenheit angegeben, welche zwischen der ursprünglichen tiefsinnigen Lehre des Lao-kiün, die in dem *Taoteking* ausgesprochen ist, und unstreitig rein chinesisch ist, — und der später sehr umgebildeten und corrumpirten Lehre seiner Schüler (der Taotse), in die allerdings mancherley Indisches eingeflossen ist, existirt. *Laokiün* lässt in grossartiger Einfachheit Himmel und Erde aus dem Chaos entstehen, setzt aber vor das Chaos ein einiges, immerfort schaffendes, schweigendes, unermessliches und unwandelbares Wesen. Dieses weltzeugende Wesen, das ein Abbild seiner selbst sey, wäre die Vernunft; ein Abbild dieses ewigen und unwandelbaren Wesens aber sey der Himmel, und als des Himmels Abbild erscheine wiederum der Mensch. Das höchste Geschäft des Menschen bestehe in der Betrachtung der Harmonie, die sich im Universum offenbare; dieser Betrachtung aber könne er sich nur hingeben, wenn er möglichste Unabhängigkeit von den Leidenschaften der Creatur, d. h. sittliche Freyheit, zu erringen strebe. Es gebe demnach keine grössere Sünde, als wilde und wüste Begierden, und kein grösseres Unglück, als was die Folge dieser Sünde sey, nämlich die innere Unruhe des Geistes und der quälende Unfriede der Seele. Der Macht der Verhältnisse demüthig zu weichen, sey der Mensch verpflichtet, — den Frieden der Seele sich ungestört zu bewahren, sey sein letztes Ziel und sein höchstes Gesetz. Habe das Individuum dem nachgestrebt: so werde die Seele desselben, da alle menschliche Seelen Ausflüsse eines ätherischen Urwesens seyen, nach dem irdischen Tode sich wieder mit diesem Urwesen vereinigen, während die Seelen der Bösen sich nicht wieder in das Leben des allgemeinen Weltgeistes auflösten (vgl. *Journal asiatique. III*, 1 *sqq.)*. Das ist nun die ursprüngliche Lehre des *Laokiün*, die mit dem dritten Jahrhundert mächtiger, als zuvor, aufzublühen und sich auszubreiten anhebt, zugleich aber seit dieser Zeit mancherley fremdartige Ansichten und Vorstellungen aus sich heraus entwickelt, und von aussen her mit sich verknüpft, deren näherer Ursprung nicht weiter bekannt ist. So viel ist aber ohne Zweifel, dass die jetzt aufkommenden Vorstellungen dieser neuen Richtung oder Schule, als deren bedeutendster Anhänger in der ältesten Zeit *Loupou-ouey*, ein durch seinen ausgebreiteten Handelsverkehr und durch seinen bedeutenden Einfluss auf die Reichsangelegenheiten ausgezeichneter Handelsmann, erscheint, bestimmt zum Theil nach Indien, zum Theil nach West-Asien hindeuten. Vgl. *P. F. Stuhr* Untersuchungen über die Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit der Sternkunde unter den Chinesen und Indern. Berlin 1831. S. 38. 39, und die daselbst angeführten Stellen des *Gaubil'*schen Werks *(Traité de la chronologie chinoise, publié par Sylvestre de Sacy. Paris* 1814. *p.* 62. 132. 268). — Seit dieser Zeit gestaltete sich die Lehre der *Taotse* fortwährend chamäleonartig um, so dass zwischen ihr und der ursprünglichen Lehre fast nichts Gemeinschaftliches und Verwandtes blieb, dass von nun an sich fast kaum sagen lässt, was bestimmt eigenthümliche Ansicht der *Taotse* sey. Es regte sich fortwährend in den Taotse ein speculatives Streben, welches immer fortdauerte und wuchs, stets aber anders sich modificirte und darstellte, je nachdem die äusseren Verhältnisse andere wurden. Dieses Streben nun ist nicht eigentlich zur inneren Befriedigung gelangt, und hat daher zu mancherley Abwegen geführt, z. B. zur Sterndeuterey, zum Gespensterwesen, zu allerley Zauberey, und namentlich zu dem Versuche, mittelst des aufzufindenden Trankes der Unsterblichkeit den irdischen Tod zu überwinden. Vergl. *Grossier déscription de la Chine. IV. liv.* 9. *chap.* 7. — So gross nun aber auch diese Verirrungen seyn mögen, so offenbart sich in denselben doch deutlich jenes oben angegebene unruhige, speculative Streben der Söhne der Unsterblichkeit, — welches eben ihre Haupteigenthümlichkeit ausmacht, und den schärfsten Gegensatz zwischen ihnen und der altorthodoxen confuzischen Lehre, welche in ihrer Versteinerung auf das schroffste von den Mandarinen aufrecht erhalten wird, einerseits, — andererseits aber zwischen ihnen und den frommen Anhängern des Lamaismus, den fast pietistisch auftretenden chinesischen Bauddha's bildet.

Eben so unbestimmt, ja unrichtig, wie das über die Taotse Gesagte, ist das (I, 93) bey der Hinweisung auf Japan über den *Daïri* Beygebrachte, welches sehr leicht durch das treffliche Werk *Kämpfer's* hätte vervollständigt und berichtigt werden können. Der Sintoglaube ist in Japan dasselbe, was in China die alte orthodoxe, von Confutse hergestellte Lehre ist, nämlich die ursprüngliche Landesreligion. Der Daïri nun ist das Oberhaupt der Sintoreligion, er ist der Oberpriester des Reichs, aber nicht der Oberbonze. Er leitet in unmittel-

barer Reihenfolge seine Abstammung vom höchsten Gotte irdischen Geschlechts ab. Früher war er Chef in weltlichen und geistlichen Dingen, er verwaltete, ausser der Oberpriesterwürde, auch das Oberfeldherrenamt. Seitdem aber in Japan der Kampf zwischen priesterlicher und feldherrlicher Macht entstand, gerieth das bisher combinirte erbliche Kaiser- und Papstthum in Gefahr, und dann in Verfall. Bis zum Jahre 660 n. Chr. ist die Macht des geistlichen Erbkaisers unangefochten; seit dieser Zeit offenbart sich allmälich der Zwiespalt, und dieser führt dann im zwölften Jahrhundert zum offenen Bruche. Es war um das Jahr 1188, als die Feldherren des Reichs öffentlich mit der Absicht hervortraten, alle weltliche Macht an sich zu reissen; dem Daïri liessen sie nur die Herrschaft in geistlichen Dingen, und wenn sie auch äusserlich durch eine Art von Huldigung ihre Abhängigkeit von demselben anerkannten, so war das nur zum Scheine; denn sie gehorchten ihm nicht weiter, sondern handelten nach eigenem Gutdünken. Auf die höchste Stufe ward die feldherrliche Macht in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts durch *Taiko*, der sich als *homo novus* zur höchsten Feldherrenwürde emporgeschwungen hatte, gebracht; seitdem stand der Daïri den Reichsconnetablen etwa in der Weise gegenüber, wie die letzten Merowinger den karolingischen Hausmayern. Er war nur noch eine Schattengestalt, und konnte um so weniger hoffen, das Verlorene wieder zu gewinnen, als schon ein Jahrhundert früher der Sintoglaube aus den Gemüthern gänzlich gewichen war, und der Buddhaismus in Japan immer festere Wurzel gefasst hatte. Seitdem nimmt auch ein neues priesterliches, man kann sagen bonzenhaftes Element in Japan überhand. Es entstehen auch unter den Anhängern der Sintoreligion Büsserorden, die aber, wie gesagt, der alten Lehre durchaus nicht ursprünglich angehören, sondern erst in Folge des Eindringens und der Einmischung des Buddhaismus erwachsen sind. Die Sintoreligion in ihrer Ursprünglichkeit erkannte eben so wenig in dem untergeordneten Personal, wie im Daïri, der Spitze der japanischen Hierarchie, eine reine Priesterlichkeit an. Die dem Daïri untergebenen Beamten erhielten ihr Amt erblich; dieses Amt aber war doppelter Natur. Verrichteten sie den Dienst im Tempel, so waren sie im geistlichen Ornate, und erhielten priesterliche Ehren; befanden sie sich aber ausserhalb des Bereichs des heiligen Ortes, so erschienen sie in weltlichen Kleidern, und waren, wie die übrigen höheren Stände der Gesellschaft, mit zwey Schwerdtern umgürtet. Dazu kam noch, dass sie seit dem Bruche zwischen der priesterlichen und feldherrlichen Macht einer doppelten Jurisdiction unterworfen waren, in geistlichen Dingen dem Daïri, in weltlichen dagegen dem Reichsfeldherrn. Vergl. *Kämpfer's* Japan. I, 174 fg. 180—244. 261. — *Klaproth* im *nouveau journal asiat. XI*, 160.

Um nun zu der Behandlung der indischen Geschichte überzugehen, so erscheint uns dieselbe im Ganzen verhältnissmässig noch mangelhafter, als das, was von dem Vf. über chinesisches und japanisches Alterthum vorgebracht worden ist. Es sind im Allgemeinen sehr wenige Werke über den Gegenstand benutzt, überdiess Werke sehr verschiedenen Werthes; neuere Forschungen aber, als ausserhalb dem Plane des Vfs. liegend, so gut wie gar nicht. Und doch würde sich, bey dem ganz eigenthümlichen Zustande der indischen Archäologie, durch Vergleichung der Schriften der Neueren, namentlich durch sorgfältige Benutzung so vieler Abhandlungen in englischen und französischen, dahin einschlagenden Zeitschriften, so wie vorzüglich der indischen Bibliothek des Hn. *A. W. v. Schlegel* vieles aus dem Bereiche der Ungewissheit herausziehen, vieles ziemlich genau haben bestimmen lassen. Bey dieser Nichtbeachtung der Neueren kommt es denn nun, dass unser Vf. die indische Nationalität durchaus schielend und mit gefärbter Brille betrachtet, dass er sie nicht in ihrer Eigenthümlichkeit auffasst, da doch die in neuerer Zeit publicirten Productionen indischen Geistes mehr, als hinlänglich Stoff zu einer gerechten Würdigung an die Hand geben, — dass er immer nur die Schattenseite hervorhebt, mit einem Worte, dass er fast kein gutes Haar an dem ganzen Volke übrig lässt. Wir gehören keinesweges zu den Enthusiasten neuerer Zeit, welche bey der geringsten, angeblich gefundenen Spur eines Zusammenhanges der occidentalen Völker mit Indien in Verzückung gerathen, — welche überall mit der grössten Gewaltsamkeit tiefsinnige Symbole und Mysterien heraussuchen, — welche aller Orten eine Ursprache, Ursitze, Urreligion und andere Urdummheiten wittern; wir gestehen zu, dass dieser falsche Enthusiasmus dem Studium des asiatischen Alterthums unendlich geschadet hat; — aber indem wir jenen Enthusiasmus, der sich in den letzten Jahrzehenden auf diesem Gebiete geregt hat, als einen falschen anerkennen, sind wir desshalb noch nicht so ungerecht, wie der sel. *Joh. Heinr. Voss*, der, eben weil viel leeres Geschwätz und mancherley klingende Schellen vorkommen, die ganze Richtung mit dem *Rousseau*'schen Kraftworte: *sunt verba et voces, praetereaque nihil*, zu vernichten strebte. Es scheint uns ein vergebliches Bemühen, welches hin und wieder wohl vorgekommen ist, die ungeheuren Zeitperioden der Inder, so wie die Reihen ihrer ältesten Königsgeschlechter, über die die Angaben so wenig übereinstimmen, auf Jahre vor Christi Geburt zurückzuführen; die gänzliche Zeitlosigkeit, in welcher der Inder sich bewegt, hat uns immer ein bedeutendes Moment zu seiner Beurtheilung geschienen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur.* Von *Friedrich Christoph Schlosser* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es ist ungerecht, wenn wir mit dem *jetzigen* Zustande Indiens hellenische und germanische Verhältnisse vergleichen, um nur jenen um so tiefer hinabsetzen zu können; — wenn wir, im Grimm gegen jegliche Hierarchie, auch hier in Indien den Beweis ihrer absoluten Verwerflichkeit finden wollen; — wenn wir die jetzige indische Welt *vom Standpuncte moderner Aufklärung betrachten;* — wenn wir verlangen, dass inmitten Asiens sich politische Abstractionen zeigen sollen, die durchaus dem neueren Europa angehören. (Vgl. I, 128—131.) — Wenn wir eine derartige Verherrlichung unserer modernen Zustände, im Gegensatze zu Indien, lesen, wie sie I, 130 vorkommt, so möchten wir fragen, wie es einem Inder vorkommen möchte, wenn er die Gräuel des dreyssigjährigen Krieges und der französischen Revolution erblickte? Wir selbst aber möchten an den Vf. die Frage richten: ob denn bey den *Deutschen* der grosse Gedanke *Vaterland*, wie I, 131 angedeutet werden zu wollen scheint, immer, falls wir in unserer Geschichte rückwärts blicken, so lebendig gewesen ist, — ob nicht vielmehr der *Stammgeist* und die *Isolirungssucht* die schönsten Zeiten der Reichshistorie trüben, wenn sie andererseits auch wieder die erhebendsten Scenen darbieten? — Ueberdiess ist es offenbar falsch, wenn es I, 130 heisst: „im Mittelalter verschwanden die Gottesgerichte, ehe man an eine Reformation der Kirche dachte;" — denn es ist, anderer Beyspiele nicht zu erwähnen, ganz bekannt, dass noch im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert, in denen Zauberey, Astrologie, Alchymie und anderer Teufelsspuk durchaus gang und gäbe waren, durchgängig bey den Inquisitionen der Zauberer und bey den Hexenprocessen (schönen Beyträgen zur Charakteristik der neueren Zeit!!) das *Ordale des kalten Wassers* angewandt wurde.

Gegen den Umriss der indischen Geschichte ist im Allgemeinen und im Besonderen mancherley einzuwenden. Es ist gar nicht erwiesen, was der Vf. I, 115 andeutet, dass der indische Herrscher, den die Griechen *Sandrokottus* (indisch: *Tschandra-Guptas*, d. i. der Mondbeschützte, wahrscheinlich derselbe, welcher in dem indischen Drama *Mudrarakschasa* aufgeführt wird, vgl. *P. v. Bohlen* Indien I, 93) nennen, sich mit Hülfe der von Alexander dem Grossen zurückgelassenen Hellenen zum Herrn der Gangesgegenden gemacht habe. Ueberhaupt muss das Abhängigkeitsverhältniss, in welches Sandrokottus zu Seleucus Nikator gestellt wird, doch wohl nicht so gross gewesen seyn, da der erstere bey seinem Auftreten so unabhängig und so gewaltsam verfuhr. Der übrigens sehr solide *Bayer*, der die bey den Alten über das griechisch-baktrische Reich vorkommenden Nachrichten zusammengestellt hat (*Hist. regni Graecorum Bactriani. Petropol.* 1738) und der *p.* 35 *sqq.* über die Beziehungen der Griechen zu Nordindien spricht, hat dem Vf. hier zum Führer gedient. Auf *Bayer* fussend, nimmt Hr. Schlosser es mit vielen Anderen als durchaus ausgemacht an, dass die Heere der Hellenen selbst zum Ausflusse des Ganges, selbst bis nach Bengalen hin gelangt seyen. Allein *Heeren* (*commentatt. societat. reg. scientiar. Gotting. X*, 136) hat zur Genüge bewiesen, dass nur Menander bis zum *Yamuna* (*Dschumna*) gelangt sey, dass aber die bactrischen Könige nicht an Zuge gegen den Osten hätten denken können, weil sie stets von den Parthern und anderen unruhigen Nachbaren zu sehr belästigt worden seyen. Ueberdiess hatte Sandrokottus, der ganz Nordindien unter *eine* Herrschaft brachte, und den man deshalb den Grossfürsten der Inder, *mah-âradschâ*, μέγιστον βασιλέα τῶν Ινδῶν nannte, von *Palibothra* (Blumenstadt, von *pâtali*, eine Blumengattung, = *pâtali-putra*, — wesshalb sie auch *Kusumapura* genannt ward) aus, wo er im Jahre 312 *v. Chr.* seine Herrschaft begründete, das ganze nordwestliche Indien durch einen allgemeinen Aufstand von allen Makedonern gereinigt. Vgl. *Tod* in den *transactions of the royal asiatic society.* I, 313. — *Lassen Pentapotam. Ind. p.* 51. — *Wilson theatre of the Hindoos. vol. III.* 1827. *p.* 28. 29.

Bey Erörterung der Frage: ob das Religionssystem der *Brahmanen* oder das der *Bauddhas* älter sey, bekennt der Vf. sich zu der Ansicht *J. J. Schmidt's* (Forschungen im Gebiete der älteren religiösen, politischen und literarischen Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens. Petersburg 1824, S. 168), die diesen Punct bis jetzt als durchaus ungewiss und unerledigt ansieht. Der ebenfalls bey dieser Gelegenheit angeführte *Ward* (*a view of the*

history, literature and religion of the Hindoos. Vol. II. p. 207) möchte aber eben nicht als zuverläſſiger und gründlicher Gewährsmann anzuerkennen ſeyn. Vgl. I, 119—121. — Abgeſehen von vielen anderen Gründen, ſcheint uns das höhere Alter des Brahmaismus ſchon um deſswillen nicht hinweggeleugnet werden zu können, weil die älteſten indiſchen Schriften, die *Veda's* und *Menu's* Geſetze, des Buddha mit keiner Sylbe erwähnen, und weil auch in der *Bhagavadgita*, die Kriſchna und Ardſchunas im Geſpräche mit einander erblicken läſst, in welchem Geſpräche Blicke auf alle verſchiedene Religionsſyſteme geworfen werden, keine Spur von der Lehre der Bauddhas anzutreffen iſt. Die Incarnation des Wiſchnu, die unter dem Namen Kriſchna bekannt iſt, kommt in den Vedas noch nicht vor, — Kriſchna aber wird von den Indern ausdrücklich zwey Jahrhunderte früher geſetzt, als Buddha. Vgl. die ſehr gute Auseinanderſetzung dieſes Punctes bey *v. Bohlen* Indien. I, 315—323.

Wenn der Verf. ſich über die indiſche Baukunſt und Sculptur ausläſst, ſo möchten wir nicht ſo ohne Weiteres und nicht ohne Reſtriction mit ihm (I, 126) behaupten, daſs die Werke beider ohne Unterſchied *uralt* ſeyen. Es iſt vielmehr in neuerer Zeit evident erwieſen, daſs ein groſser Theil dieſer Bauwerke ziemlich ſpäten Urſprungs ſey, wie ſich namentlich aus den *obſervations* des *Lord Erskine* (abgedruckt in den *transactions of the Bombay society. III.* 434 *ſqq.* Vgl. I, 198—250), dem bey weitem beſten Buche über die Werke indiſcher Architektur, hinlänglich ergiebt.

Betrachten wir den Schluſs des Kapitels über die inneren Verhältniſſe und über die Verwaltung (I, 136. 137), ſo trauen wir dem Gerechtigkeitsgefühle des Vfs. zu, daſs er dergleichen *heute* nicht ſchreiben würde. Falls er aber bey ſolchen Anſichten verharrt, ſo möchten wir fragen: ſind denn die einfachen, tiefen Gedanken, die uns aus den, bis jetzt bekannt gewordenen Bruchſtücken der Vedas entgegentreten, ſo gar nichts neben dem Rationalismus des neunzehnten Jahrhunderts? verſchwindet das reich entwickelte Leben, wie wir es in den groſsen, auf die Heldenſagen baſirten indiſchen Epopöen erblicken, ſo ganz neben *unſeren* Sagen und Heldengedichten der Vorzeit? iſt denn die Speculation, wie ſie uns in der *Bhagavadgita* erſcheint, die uns ſchildert, wie Wiſchnu als Kriſchna, der Fürſt der Gerechtigkeit und des Friedens, Menſch geworden, um das Werk der Erlöſung zu vollbringen, — iſt der *Sankya*, iſt der ſchöne Gegenſatz, in welchem uns *Prakriti* und *Puruſcha* vorgeführt werden, gar nichts anders, als bemitleidenswerthe *phantaſtiſche Philoſophie?* Iſt endlich, nach allem Dem, was die Engländer und zum Theil auch die Franzoſen über indiſches Alterthum uns mitgetheilt haben, nach dem deutſcher Fleiſs und deutſcher Genius ſchon ſeit faſt zwey Jahrzehnden ſich mit bewundernswerther Energie jener Schätze bemächtigt, der Einfluſs, den jene neu-entdeckte Welt auf unſere geiſtige Entwickelung ausgeübt, ſo als gar nicht exiſtirend hinwegzudisputiren?

Ehe wir dieſen Abſchnitt verlaſſen, können wir nicht umhin, auf die ſonderbare Art und Weiſe, wie der Vf. die indiſchen Namen ſchreibt, aufmerkſam zu machen. Es findet ſich in dieſem Puncte auch nicht die geringſte Conſequenz und Gleichförmigkeit. Je nachdem eine ſeiner benutzten Quellen richtig ſchrieb, hat auch unſer Vf. richtig geſchrieben; zieht er dann aber einen Engländer oder Franzoſen zu Rathe, ſo kommt deren ſonderbare Schreibweiſe ſofort hinter der richtigen im Texte vor. So wird, wenn von den vier Kaſten die Rede iſt, die erſte derſelben *Braminen* (I, 123), auf derſelben und auf der vorhergehenden Seite aber *Bramanen* genannt, da doch die allein richtige *Brahmanen* (das *h* iſt weſentlich) iſt; — die zweyte Kaſte, welche *Kſchatriyas* heiſst, wird mit dem corrumpirten Namen *Tſchetris* aufgeführt; — die dritte, die der *Vaisyas* als *Waiſchas*, und erbaulich verſtümmelt: *Biſe.* So auch muſs es I, 138 nicht *Dhermas*, ſondern *Dharmas*, nicht *Menu*, ſondern *Manu* heiſsen. Der erſte der Veden heiſst *Rig-Veda*, nicht *Ritſch* (das iſt die eigentliche Form, die aber zu *Rig* in Compoſitionen wird), noch viel weniger *Ruk-Beid*, was eine ganz ſchlechte Corruption iſt (I, 141); ähnlich iſt es mit dem Namen des zweyten, der *Yadſchur-Veda* heiſst, nicht *Yajur-Veda* (das *j* iſt hier das engliſche, ausgeſprochen wie *dſch*, vgl. *John*) (I, 142), — ganz inconſequent erſcheint *Jadjuſch*, wie I, 138 geſchrieben iſt; — eben ſo iſt *Sam-Beid*, wie I, 144 vorkommt, ganz verderbt. Ferner iſt zu ſchreiben: *Ramāyana*, nicht *Ramayunu*, — und *Maha-Bhārata*, nicht *Mahabarat*, wie I, 155 ſteht; — zuletzt iſt *Hitopadeſa* nicht weiblich, wie I, 156 ſich findet, ſondern männlich. Das Wort iſt zuſammengeſetzt aus *hita*, *adj.*, *intentus*, *bonus*, und *upadeſa*, *m.*, = *conſilium;* — alſo ſo viel als: *bonum conſilium.*

Den Abſchnitt, welcher auf die Darſtellung des indiſchen Lebens folgt, umfaſſend die Umriſſe der *bactriſchen* oder *oſtperſiſchen* Urzeit (I, 157 fgg.), möchten wir den ſchwächſten des ganzen Werkes nennen. Der Vf. zeigt überall Miſstrauen gegen das, was auf dieſem Felde von neueren Mythologen und Hiſtorikern geleiſtet worden iſt; er verwahrt ſich faſt auf jeder Seite, als erkenne er die Reſultate der Forſchungen derſelben in keiner Weiſe an; und dennoch giebt er die Grundzüge einer oſtperſiſchen Urgeſchichte, obwohl alle einigermaſsen hiſtoriſch-begründete Angaben über dieſelbe fehlen. Indem der Vf. ſein Miſstrauen gegen das, was von *Anquetil* über das Leben Zoroaſter's gegeben worden iſt, nicht verhehlt, verweiſet er (I, 164) zugleich auf *Malcolm* (*history of Perſia.* I, 248 fgg.), um ſich aus dieſem Buche über die uralte Geſchichte Perſiens aufzuklären. Damit aber erkennt er gewiſſermaſsen die Exiſtenz eines *mahabadiſchen* Reichs

an, welches in Malcolm's Geschichtswerk lediglich dadurch gekommen ist, daſs er sich durch den *Dabisthan* und den *Desatir* hat irre leiten lassen. Zwey Seiten weiter wird, und das, wie uns scheint, mit Recht die Echtheit beider Bücher bestritten, und *Joseph v. Hammer's* Versuch, dieselbe zu retten, richtig gewürdigt. Wenn nun beide Werke, wie von *Norris* und *Sylvestre de Sacy* evident erwiesen worden ist, in betrügerischer Absicht verfertigte, orientalische Machwerke ganz später Zeit sind, warum nimmt denn der Vf. die Existenz eines makabadischen Reichs überhaupt noch an, da doch Malcolm, wie schon erwähnt, seine Auseinandersetzung dieses Gegenstandes lediglich aus dem Dabisthan und dem Desatir, von denen das erstere, was von Hn. Schlosser nicht bemerkt worden ist, lediglich im Verhältnisse eines Auszuges zu dem letzten steht, also aus durchaus verwerflichen Quellen hatte?

Das ist nun aber auch Alles, was wir dem sehr verehrten Vf. entgegensetzen wollen. Vielleicht über die Art und Weise, die *jüdische* Geschichte zu behandeln, die so ganz einen Contrast zu der früheren Behandlung dieses Gegenstandes in der *Weltgeschichte*, die von Hn. *v. Mayer* herrührte, bildet, lieſse sich mit demselben noch rechten; allein da möchte uns die Nothwendigkeit einer *gleichmäſsigen* Auffassung aller in das Gebiet der Universalgeschichte fallenden Momente, die niemals erreicht werden kann, wenn man sich fremder Augen bedient, entgegengesetzt werden, und bey einem solchen Einwurfe beruhigen wir uns gern. Wo griechisches und römisches Leben anhebt, wo also fester Boden ist, genügt der Vf. durchaus, und *im Ganzen* mehr, als irgend ein Neuerer. Es möchte schwer seyn, was das Gründlichste, Durchdachteste, Trefflichste in diesen Abschnitten sey; sie sind *alle*, kleine Einzelnheiten, die zu rügen kleinlich seyn würde, abgerechnet, das Resultat einer ausgebreiteten, immer nur mit den wesentlichen Dingen sich beschäftigenden Gelehrsamkeit, einer gesunden, wenn auch allerdings wohl etwas zu rationalistischen Anschauung, eines sicheren Tactes und einer sehr seltenen Kritik. Wer das an einzelnen Beyspielen sehen will, der lese namentlich die Abschnitte über Staat und Leben, so wie über die Bildung der Zeit, die sich in der Literatur der verschiedenen Perioden der hellenischen Geschichte nachweisen läſst, — gleich im ersten Theile vorzugsweise die Darstellung der Blüthe lyrischer und epischer Poesie der Griechen, — der lasse ferner das Zeitalter August's und der ersten römischen Imperatoren in der Schlosserschen Arbeit vor seinem Blicke vorübergehen. *Dort* ist neben der Strenge und dem Ernst, die sonst dem Schlosserschen Stile eigen sind, eine Leichtigkeit, Lieblichkeit, wir möchten sagen: Anmuth und Milde der Darstellung zu finden, die an hellenische Muster erinnert; — *hier* entwickelt sich eine Würde und Gediegenheit der Gesinnung, eine Kraft und Virtuosität schriftstellerischer Kunst, die auch dann, wenn man eben die Lectüre des Tacitus und Sallust verlassen hat, immer Anerkennung und Bewunderung finden muſs!

Zuletzt bleibt uns nur noch *der* Wunsch auszusprechen, daſs es dem würdigen Vf. bald vergönnt seyn möge, die Darstellung der Heldengestalten des Mittelalters den bis jetzt veröffentlichten groſsartigen Tableaux der Gestaltungen antiker Welt anzureihen!

Gn.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Wilhelm Neumanns Schriften.* In 2 Theilen. 1835. Erster Theil. VI u. 486 S. Zweyter Theil. VIII u. 468 S. 8. (4 Thlr.)

Den bloſsen Prosaikern und den Hyper-Poetischen unserer Tage, deren Phantasierausch öftere innere Entkräftung verbergen und glauben machen soll, daſs er aus übersprudelnden Lebensfeuer entsteht, solchen scheinbar entgegengesetzten und doch eigentlich zusammenfallenden Leuten von den Verdiensten eines Mannes vorreden wollen, der an Poesie glaubt, für Göthe sich begeistert fühlt, im vorigen Jahrhundert geboren ist, der lieber die Licht- als die Schatten-Seite der Welt betrachtet, der noch glaubt und hofft, und die Liebe nicht zur gemeinen Schenkenmagd erniedrigt, solch ein Vorsatz könnte vermessen scheinen, wenn der Mann nicht einige untastbare Eigenschafsen besaſs, für den selbst jene Herrn Respect haben könnten, und wenn es nicht hie und da noch Leute gäbe, die das Ideale mit dem Realen zu verbinden gesonnen sind, und die an der Herrlichkeit des Zertrümmerungssystems einigermaſsen zweifeln. — Diese, und diejenigen von den Andersgesinnten, die sich in ihre Theorieen noch nicht verbissen haben, mögen erfahren, daſs *W. Neumann* 1834 in ein höheres Seyn überging, er, ein Mann im jeden Sinne ein Muster, wenn man von diesem Begriffe die Vorstellung des kalt abstracten scheiden kann, das zu dem gemüthlichen, heitern Mann nicht passen will. Trefflich in jedem Verhältniſs, war er auch als Geschäftsmann (Rath bey der Landesverwaltung) durchaus tüchtig, dabey freysinnig, einer fröhlichen Geselligkeit, selbst witziger Neckerey zugethan, unparteyisch, nicht blind gegen die Fehler der Freunde, noch gegen das Gute der Andersdenkenden. — Von seinen Seelenkräften war die Vernunft die mächtigste, ohne jedoch die übrigen tyrannisch zu unterdrücken, das schöne Gleichgewicht zwischen ihnen aufzuheben.

Also geartete Naturen sind geborne Kritiker, und wirklich sind *Neumanns* Kritiken als Urbilder zu ehren. Wo er nicht höher als sein Gegenstand steht, umfaſst er ihn mit liebender Durchdringung, amalgamirt sich mit ihm dergestalt, daſs es das Ansehen gewinnt, wie nur technisches, nicht intellectuelles Unvermögen ihn hindern, für sich allein, aus eigner Unvollkommenheit etwas hervorzubringen,

gleich an Werth, dessen, was er durchdrang. Beyspiele davon geben die Beurtheilungen der Schriften von *Falk*, *Müller*, *Vogel*, über *Göthe*, welche letzte eine Würdigung des von einseitigen und verdrehten Köpfen viel geschmähten Dichterfürsten enthalten, ohne Schmeicheley, ernst, warm, klar, wie denn überhaupt seine Anerkennung, wie die von *Jacobi*, der *Rahel* u. A. m., nie in glatte Lobhudeley ausartet, er auch die Schwächen der von ihm Geliebten einsieht, aber wie bey *Jean Paul* und *Tieck*, *Wilhelm Müller* u. A. m. fühlt und erkennt, dass selbst diese Schwächen in das Vortrefflichste in den hoch und schön Begabten so fest gewurzelt sind, dass die Zerstörung auch von dieser die unausbleibliche Folge seyn würde, wenn man von jenen Makel den edlen Stamm befreyen wollte. Die gleiche Mässigung, die keineswegs Schwächlichkeit und Gleichgültigkeit ist, vielmehr aus Schärfe der Urtheilskraft, aus wohl erwogener Schätzung des productiven Vermögens entsteht, jene schöne Billigkeit findet auch da Statt, wo die Gesinnung, die Ansicht, schnurstracks der seinigen entgegensteht, wie *Villemains* Meinung und Analyse über Shakspeare. Eben so gerecht und doch so schonend ist *Ns.* Urtheil über *Börne* und *Heine* u. A. m. Selten verdammt er unbedingt; wo er ein redliches Streben, eine auf den rechten Weg zu leitende Fähigkeit gewahrt, sucht er dadurch das Publicum mit dem Verfehlten zu versöhnen, und in den Strebenden die Hoffnung, den Eifer zu wecken, etwas besseres, wenn auch nichts meisterliches, leisten zu können, sobald er sich concentriren, und nicht eine Richtung nehmen, einen Gegenstand wählen wolle, der ihn nur verlocken kann, nie von ihm zu erkennen, zu erreichen sey. Er lässt viele Gattungen gelten, und zeigt im Betrachten des einzelnen Specimen, was die Art seyn könne.

Nehmen die Kritiken den grössern Theil der Bestandtheile der Sammlung ein, so sind sie auch ihr gehaltvollester. Die Poesieen sind meistens als anmuthige Spiele, Ergiessungen des Gefühls, als ächte Gelegenheitsgedichte zu betrachten, oder auch als bewährte Zeugen für sein Talent als Uebersetzer italiänischer Sonette und Canzonen, für sein richtiges Gefühl für Wohllaut, für Verskunst.

Versuche und Hindernisse, ein Roman aus neuerer Zeit, legen, obgleich Bruchstück, ein vortheilhaftes Zeugniss für die Gewandtheit des Verfs. ab, fremde Eigenthümlichkeit darzustellen, sich in sie zu versetzen. *Jean Paul* und *Wilhelm Meister* treten so bestimmt auf, dass die wirkliche wie die fingirte Person nicht zu verkennen ist. Auch Gedichte und Erzählungen, im Geist und der Manier bekannter Autoren, sind eingeschoben, der Roman selbst nähert sich dem Parodistischen, ist voller, jetzt unverständlicher Anspielungen, deren Erklärung von dem Herausgeber zu fodern war, der, wenn er auch sonst Noten für überflüssig fand, sie doch bey diesem Bruchstück nicht hätte sparen sollen.

B. U.

STUTTGART, b. Schweizerbart: *Das Erbe von Toggenburg* (,) oder der erste Bürgerkrieg der Schweizer. Historischer Roman von *Friedrich Seybold*. 1ster Theil. 311 S. 2ter Theil 274 S. 12. (3 Thlr.)

Offenbar ist die letzte Benennung als die erste, die eigentliche anzuerkennen, denn das Erbe von Toggenburg übt wenig Einfluss auf den Gang der Geschichte, und dient fast nur dazu, die Nichtswürdigkeit der schlechten Bursche in der Erzählung ins hellste Licht zu setzen. Dagegen wird der Krieg der Eidgenossen gegen die Stadt Zürich und deren Verbündete in seinem Entstehen, Ursachen und Folgen deutlich vor die Augen gebracht, es werden interessante geschichtliche Personen aufgeführt, als der Einsiedler Nicolaus von der Flühe, der Bürgemeister Hans Stüssi, u. a. m. Letzter, man mag ihn nur als Abstractum oder als Individuum ansehen, ist in Beharrlichkeit, die das, was ihm als für das allgemeine Wohl nothwendig dünkt, durchsetzt, ohne den eigenen Nutzen zu betrachten, ja ohne Mittel und Helfer zu verschmähen, die er hasst und verachtet, ein überaus gelungenes Abbild des Patriciers im 15ten, vielleicht auch im späteren Jahrhundert, wie die derben, auf ihre Freyheit und Gerechtsame so eifersüchtigen Schwyzer unter den Demagogen unserer Tage manche ähnlich gesinnte haben mögen, mit dem einzigen Unterschiede, dass bey jenen des Thuns viel, des Redens wenig war. Aber selbst unter jenen materiellen Schweizer-Bauern, zeigt sich ein Hang zum romanesken, wie der kecke abentheuerliche Zug nach Mailand, den man eher einem Paladin der Tafelrunde, als einem Unterwaldner Landmann zutraute. — In Geschichten der Art müssen die Frauen nur Nebenfiguren seyn, bey alledem tragen sie bestimmte Züge, unterscheiden sich an äussern und innern Eigenthümlichkeiten, und üben einen stillen, aber nicht unkräftigen Einfluss auf die Begebenheiten in einer Erzählung aus, die mehr Wahrheit als Dichtung enthält, die so ganz und gar schweizerisch gedacht ist, dass selbst der Name des Verlegers mit dem Stoff übereinstimmt.

F — K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

PHYSIK.

Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung: *Vorlesungen über die Naturlehre für Frauenzimmer* von *Friedrich Kries*, Professor am Gymnasium zu Gotha. Erster Band. 1832. Mit 4 lithographirten Tafeln. XVIII u. 538 S. Zweyter Bd. 1834. Mit 2 lithographirten Tafeln. VI u. 489 S. 8. (5 Thlr.)

Der Gedanke, Frauenzimmern Vorlesungen über Gegenstände aus der Naturlehre zu halten, ist schon wiederholt ausgeführt worden; und gewiss, wenn der Lehrer die Gabe eines lichtvollen, wohlgeordneten und anmuthigen Vortrags besitzt, so wird der Zweck glücklich erreicht werden. Wir können diess den Leserinnen der vorliegenden Vorlesungen versprechen. Sie sind durchaus geeignet, denjenigen, welchen es an mathematischen Vorkenntnissen mangelt, von dem ganzen Umfange des jetzigen Zustandes der Naturlehre eine zwar einfache und kurze, aber doch deutliche Belehrung zu verschaffen; und der Werth des Buches wird noch dadurch erhöht, dass sich der Vf. bestrebt hat, die mannichfaltigsten Anwendungen aller einzelnen Lehren der Physik theils auf Gegenstände des gewöhnlichen Lebens, theils auf Künste und Gewerbe, theils auf die Erscheinungen, welche sich uns in den Wirkungen der Natur im Grossen darstellen, mit der Entwickelung der Lehrsätze zu verbinden, und dadurch die Aufmerksamkeit, welche bey bloss theoretischen Erörterungen so leicht ermüdet, selbst da, wo keine Experimente zur Belebung des Vortrages anzubringen sind, zu fesseln.

Zu dieser allgemeinen Anzeige geben wir noch eine kurze Uebersicht des in beiden Bänden behandelten Inhaltes.

Erste Vorlesung. In der *Einleitung* bezeichnet der Vf. das Interessante, welches die Eigenschaften eines jeden Körpers darbieten, so wie den Unterschied organischer und unorganischer Körper, das Unstatthafte aller Atomistik, die Theile der Naturwissenschaft überhaupt und die Methode, sie zu studiren. *Zweyte bis Vier und Zwanzigste Vorlesung*. Ihr Gegenstand ist die Erde in astronomischer und physikalischer Rücksicht. Hier verdient vorzüglich beachtet zu werden, die Bestimmung der mathematischen Eintheilung der Erdkugel, der Pole, der Erdachse, des Aequators, der Parallelkreise (4te Vorlesung), die Erörterung der Begriffe des wahren und scheinbaren Horizonts, des Scheitelpunctes und des Fusspunctes (in der 4ten Vorlesung); der Unterschied zwischen Sternen- und Sonnen-Tag (in der 13ten Vorlesung); die Deduction der verschiedenen Erleuchtung der Erdkugel bey verschiedenem Stande der Sonne (in der 14ten Vorlesung); die Bezeichnung der Ursachen einer Mondfinsterniss (in der 24ten Vorlesung). Alle diese Gegenstände sind zwar ohne Hülfe der Trigonometrie und alles übrigen mathematischen Calculs und zugleich ohne unnöthige Weitläuftigkeit vorgetragen; dennoch giebt der Vortrag vollständig die nöthigen Entwickelungen an, so dass man von allen jenen und ihnen verwandten Verhältnissen die richtigen Vorstellungen weit leichter erhält, als in den früher von so Manchem zusammengeschriebenen sogenannten populären Vorlesungen über die Sternkunde. Sehr schicklich sind auch beym Eingange zu allen diesen Untersuchungen die Betrachtungen über die Schwere, als denjenigen Umstand eingeschaltet, welchem es zuzuschreiben sey, dass bey aller Kugelgestalt der Erde und bey der über alle Theile sich erstreckenden Verbreitung ihrer Bewohner, diese, so wie alle übrigen, freyliegenden Körper nicht von ihr abfallen, sondern fortwährend die Tendenz haben, sich ihr anzuschliessen.

Die 25 *bis* 49 *Vorlesung* sind den Erscheinungen gewidmet, welche in der Atmosphäre Statt finden und von ihren Eigenschaften mit abhängen. Mit diesen Untersuchungen ist die Lehre von der Luftpumpe, so wie die Theorie der Farben in Verbindung gebracht, insofern die erste mit dem Druck der Atmosphäre, die zweyte mit dem Regen und dem Regenbogen in der genauesten Beziehung stehen. Vergeblich suchten wir aber in diesen Abschnitten die interessanten Thatsachen, welche die durch Morgendünste erhöhte Strahlenbrechung des Morgensonnenlichtes im Vergleiche mit dem Mittagssonnenlichte betreffen, deren genaue Nachweisung wir zunächst *Bohnenbergern* verdanken. Ungern vermissen wir auch die genaue Aufführung der Irrthümer, welche die Prämissen der ganzen *Goeth'schen* Farbenlehre sind, einer Farbenlehre, vor welcher in unseren Tagen gerade den Laien grosser Respect eingeflösst wird, oder über welche sie nur höchst oberflächliche und absprechende Urtheile vernehmen.

Unverhältnissmässig viel Raum ist auf den lithographirten Tafeln den verschiedenen Figuren der Schneekrystalle geschenkt, von denen allein 48 vorhanden sind, welche die ganze vierte Tafel ein-

nehmen, da hingegen für die Lehre von der Luftpumpe nur ein einziger magerer Umrifs geliefert worden ift.

Die Vorlefungen des zweyten Bandes führen die Erfcheinungen nicht in der alten, von den meiften Phyfikern pedantifch beybehaltenen Weife auf, dafs nur in gewiffen Kapiteln die oder jene Angabe zur Sprache kommen darf, fondern fie find in der Form mit anderen Gegenftänden zufammengeftellt, wie fich eine aus der anderen am beften entwickeln läfst. Es wird daher Niemand ein Aergernifs daran nehmen, dafs innerhalb der *erften* 25 *Vorlefungen*, welche vorzugsweife der phyfikalifchen Geographie gewidmet find, die Theorie der Thermometer, die hydroftatifchen Gefetze, die Eintheilung der Salze, fo wie die Lehre von der Wärme gleich mit aufgenommen worden find, wo unmittelbar vorher, entweder von der Temperatur des Meeres und von den Eisbergen oder von den Quellen, oder von dem Salzgehalte des Meeres oder endlich von der Abnahme der Wärme auf den Bergen die Rede war. Aber es ift ftörend, an mehreren Stellen diefer und der folgenden Vorlefungen auf Dinge zu ftofsen, welche die Chemie dermalen für Irrthümer ausgeben mufs, indem es z. B. S. 142, wo vom Wafferftoffgafe die Rede ift, ausdrücklich heifst, dafs gewifs eine der fchönften nnd finnreichften Anwendungen, die man von ihm gemacht habe, die fey, welche feine Benutzung zur Erleuchtung der Strafsen und Zimmer betreffe, da doch bekanntlich hierzu kein reines Wafferftoffgas, fondern feine Verbindung mit Kohlenftoff zu Doppelt-Kohlenwafferftoff, alfo feine Verbindung zu ölbildendem Gafe, brauchbar ift.

Die 26 *Vorlefung* handelt von den Metallen. Nach der Bezeichnung der phyfikalifchen, namentlich der optifchen Merkmale, geht der Vf. zur chemifchen Charakteriftik derfelben über.

Die folgenden Vorlefungen, bis zur 40ften, enthalten den Complex der gefammten Elektricitätserfcheinungen, nämlich die Erfcheinungen des Magnetismus, der Harz- und Glas-Elektricität, des Galvanismus und des Elektromagnetismus. Alles dahin Gehörige ift nicht nur fehr vollftändig durchgeführt, fondern auch fchön und lehrreich erklärt. Und diefen Unterfuchungen folgt denn endlich noch (in der 41 bis 45 *Vorlefung*) eine Darftellung der merkwürdigen Erfcheinungen, welche fchallende Körper darbieten.

Aus diefer Ueberficht erhellt, dafs hier faft alle Gegenftände von einiger Wichtigkeit aufgenommen worden find; und möchte man auch über manchen Gegenftand noch vollftändigere Unterfuchungen wünfchen, fo mufs man doch billiger Weife bedenken, dafs die Grenzen eines die Phyfik und ihre angewandten Theile umfaffenden Buches nicht alles das umfaffen können, was Unterfuchungen über einzelne Gegenftände ergeben.

Der Vf. hat alfo auch durch diefes Werk, fo wie durch alle feine früheren fchriftftellerifchen Unternehmungen fich grofses Verdienft erworben. Das Verdienft ift diefsmal um fo gröfser, je feltner Bücher über dergleichen Gegenftände für Frauenzimmer find. Wir empfehlen daher diefes Werk allen denjenigen Damen, welchen überhaupt an einem gründlichen Unterrichte über die Naturlehre gelegen ift und welche nicht etwa auch Vorlefungen über dergleichen Gegenftände nur befuchen, um fich dadurch nach üblicher Mode den Schein einer vielfeitigen Bildung zu geben, oder um einmal dem Strickftrumpfe entfchlüpfen zu können.

X. Y. Z.

OEKONOMIE.

BERLIN, b. Rücker: *Die Kartoffelbrennerey durch Dampf, theoretifch und praktifch dargeftellt.* Hülfsbuch für Brennereybefitzer, Verwalter, und Brenner, von *Theodor Richter*, Oekonomie-Verwalter auf dem Amte Rothenburg. Mit 2 Kupfertafeln. 1832. VIII. u. 169 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. erkennt an, dafs über Branntweinbrennerey allerdings fchon eine Menge grofser, zum Theil recht brauchbarer und wichtiger Schriften vorhanden feyen, und dafs es daher wohl überflüffig feyn dürfte, folche minder wichtige, wie unter andern die feinige, die fich zum Theil auf jene ftützten, erfcheinen zu laffen. Indeffen beruft er fich darauf, dafs man in einer Wiffenfchaft nie fagen könne, man fey am Ziele, und dafs gewifs Viele bey dem Betriebe eines folchen Gewerbes, wie die Branntweinbrennerey fey, deffen Gelingen von fo vielen, oft gering fcheinenden und doch mit höchfter Genauigkeit zu beobachtenden Umftänden und Gegenftänden abhängt, wünfchen dürften, Gelegenheit zu finden, ihre Kenntniffe darin immer mehr zu erweitern, wozu denn auch feine Schrift dienen werde, da feine Mittheilungen auf langjährige eigene Erfahrungen gegründet feyen. Ueberdiefs fcheine es ihm, als ob bey den meiften jener von Technikern gelieferten Schriften die Theorie vorzugsweife berückfichtigt und dagegen das Praktifche zu fehr in den Hintergrund geftellt worden fey, wefshalb denn der praktifche Brenner, auf den das Meifte in der Brennerey ankomme, den erwünfchten Nutzen nicht daraus zu ziehen vermöge. Vielleicht fey das auch eine der Urfachen, warum man fich in fo vielen Brennereyen bey der Anwendung koftbarer Apparate im Gewinn nicht befriedigt fühle, warum man klage, dafs nichts dabey heraus komme, und dafs man beffer thun würde, das Gefchäft ganz aufzugeben, wenn man nicht einmal die Sache fo eingerichtet und ein bedeutendes Capital hineingefteckt hätte; warum man fich endlich wundere, fo verfchiedene Refultate zu fehen, nämlich im Vergleich mit anderen Brennereyen, ohne die Urfache folcher Differenz angeben zu können. Allerdings liege der Grund diefer Klage mitunter in der geringen Sachkenntnifs des Brenners, auch oft in deffen Bequemlichkeit und in der Un-

reinlichkeit, Unordnung und Nachläſſigkeit, womit er das Werk betreibe, da ja ſo mancher davon Alkoholemeter und Thermometer für überflüſſige Dinge halte, weil er als alter Praktiker dergleichen entbehren zu können glaube. Der Vf. zweifelt nicht, daſs es vielen dem Brennerey-Gewerbe ſich Widmenden eben ſo ergehe, wie es ihm auf dem Wege des Forſchens, Verſuchens und Prüfens in demſelben ergangen ſey, worin ihn gewiſs jeder, der irgend einmal mit dem Brennerey-Geſchäft zu ſchaffen gehabt hat, gern beyſtimmen wird. Der Vf. bietet ſeine Schrift nicht als das bloſse Product der Studirſtube, ſondern als die Ausbeute einer eigenhändigen, oft mühſamen Arbeit in der Brennerey dar, da er, nachdem er Vieles über dieſen Gegenſtand geleſen, verſchiedene Apparate und Methoden in vielen Brennereyen geſehen, Manches ſelbſt verſucht uud zuletzt ſeine Aufmerkſamkeit beſonders auf die Dampfbrennereyen, als ſeinen Erwartungen am meiſten entſprechend, gerichtet habe, nun ſeit einigen Jahren einer Kartoffelbrennerey durch Dampf ſelbſt vorſteht. Bey der Ausarbeitung ſeiner Schrift hat er beſonders diejenigen Umſtände genau berückſichtigt, welche in der Regel als geringfügig betrachtet werden, und von denen doch gar oft das Gedeihen abhängt, die man auch ſo häufig als bekannt vorausſetzt, ob ſie gleich Vielen unbekannt ſind. Deſswegen, bemerkt er, ſey denn ſeine Schrift allerdings etwas weitläuftig geworden. Indeſs wird dieſs jedem Praktiker gewiſs angenehm ſeyn, denn eben derjenigen Schriften, welche weniger den groſsen Brennereybeſitzer, als den eigentlichen ſogenannten Brenner im Auge haben, haben wir nur ſehr wenige aufzuweiſen.

Der Vf. weiſt in einer Einleitung in der Kürze nach, wie wichtig die Branntweinbrennerey beſonders für die Landwirthſchaft ſey, deutet an, wie unvollkommen man ſie ſonſt betrieben habe, wie ſie in der neuern Zeit vervollkommnet worden ſey und meint, die Fortſchreitenden hätten bedeutend gewinnen können. „Doch" fährt er fort — die neugefundenen Productionsſyſteme ſchufen auch für dieſen Induſtriezweig ein neues Steuerſyſtem: und nun wurde Jeder, der ſonſt wohl noch gern ſeinen alten Gang fortgegangen wäre, mit Gewalt vorwärts getrieben, wenn er nicht die Brennerey und mit derſelben ſo manchen Genuſs für ſeine Wirthſchaft ganz aufgeben oder gar den gröſsten Schaden erleiden wollte. — Noch anders geſtaltete ſich die Sache, da ſpäter die Steuer nach dem Inhalte der Maiſchbottiche erhoben wurde. Nun kam es darauf an, aus einer möglichſt geringen oder vielmehr möglichſt conſiſtenten Maſſe Maiſche eine möglichſt groſse Quantität Spiritus zu erzielen. Es wurden zu dem Ende viele Verſuche mit Weizen, Roggen, Gerſte, Kartoffeln, Obſt, Weintreſtern u. ſ. w. vergleichsweiſe angeſtellt, und man fand nach Berückſichtigung der Preiſe, ſo wie der Productionskoſten, daſs keine Frucht eines ſo hohen Ertrags fähig ſey, wie die Kartoffeln. Folgendes Beyſpiel mag dieſs erläutern: Auf einem Morgen Acker von mittler Qualität, auf dem man 8 Scheffel durchſchnittlich erndtet, kann man im Durchſchnitt mindeſtens 80 Scheffel Kartoffeln gewinnen; wird nun beides auf Branntewein verarbeitet, ſo geben 8 Scheffel Roggen als das Maximum 128 Quart Branntwein zu 50 Procent Tralles, 80 Scheffel Kartoffeln dagegen liefern als das Minimum 480 Quart Branntewein von derſelben Stärke, und man erhält alſo bey den Kartoffeln einen Mehrertrag von 352 Quart Branntewein. Giebt man nun auch zu, daſs die Culturkoſten bey den Kartoffeln etwas höher zu ſtehen komme, und daſs die Preiſe des Kartoffelbrannteweins ſtets etwas niedriger, als die des Getreidebranntweins ſind u. ſ. w.: ſo bleibt dennoch ein bedeutender Vortheil bey der Kartoffelbrennerey einleuchtend.

Dieſe letzteren Angaben werden nun allerdings nach den Localitäten und Zeitumſtänden bedeutende Modificationen erleiden müſſen; der Vf. bezieht aber ſeine Angaben auch im Allgemeinen nur auf die *Mark*, *Schleſien*, *Pommern* und *Preuſſen*, ſo wie überhaupt auf ſolche Gegenden, wo mehr Sand oder doch leichter Boden den gröſseren Theil des Feldes ausmacht, und wo man verhältniſsmäſsig mehr Kartoffeln erndtet. Er nimmt nun überall Rückſicht auf den Gehalt der Kartoffeln an Akohol, je nach dem verſchiedenem Boden, auf dem ſie gebaut wurden und giebt an, wie man auf leichte Weiſe ſie ſelbſt unterſuchen könne. Natürlich muſs man auf ſolche Verhältniſſe Rückſicht nehmen, will man eine Brennerey mit Vortheil betreiben. Beyläufig will Rec. hierbey bemerken, daſs es ihm ſcheint, als ob die durch die preuſſiſche Steuereinrichtung herbeygeführte Beſteuerungsweiſe der Branntweinbrennereyen eben nicht dazu führe, Verſuche mit andern, als den gewöhnlichen Materialien zu machen, was doch gewiſs eben ſo nutzbar, als ſogar nothwendig wäre, indem die Kartoffeln eben kein entbehrliches Material ſind, wenn man aber in andern Ländern, wie z. B. in Ungarn aus einer kleinen Pflaumenart einen vortrefflichen Branntewein gewinnt, ſo wäre es doch gewiſs nicht unzweckmäſsig, aus den in manchen Gegenden Deutſchlands ſo häufig wachſenden Schlehen, aus den Früchten des Weisdorns u. ſ. w. auch einen Branntewein zu gewinnen, mit einem Wort, eine Menge von Subſtanzen, welche jetzt überhaupt geradezu verloren gehen, zum Brannteweinbrennen zu benutzen. Dieſs geht aber bey den Brannteweinbrennereyen unter preuſſiſcher Steuer nicht an, denn bekanntermaſsen können bey dieſem Syſteme nur groſse Brennanſtalten beſtehen, für welche wiederum ſolche Verſuche nicht geeignet ſind, da dieſelben, wenigſtens anfangs, nur im Kleinen betrieben werden können und verſchiedene Subſtanzen zuſammen auf einmal zum Gähren nicht gebracht werden dürfen, da ebenfalls bekannt iſt, wie ſehr manche in der Zeit von einander abweichen, welche ſie brauchen, um in Gährung zu gerathen

Der Vf. hat in der Einleitung über Destillirapparate überhaupt, über die Vortheile des Dampfapparates und das Malzen des Getreides gesprochen. In der ersten Abtheilung beginnt die eigentliche Anweisung über die Benutzung der Kartoffeln, nämlich über das Waschen und Reinigen, das Kochen in Dampf, das Zermalmen, Einmaischen, Kühlen der Maische und Anstellen der Maische mit Hefe, wobey in Zusätzen von der Behandlung gefrorener Kartoffeln, dem Reinigen der Bottiche und der Fabrication der künstlichen Hefe gehandelt wird. Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich mit der Gährung, und in einem Zusatz mit dem Bedecken der Bottiche. Die dritte Abtheilung lehrt die Destillation und handelt ausserdem von dem einfachen Dampfapparat, von dem doppelten Dampfapparat, von dem Verschlussrohr und von dem Destillationsbetrieb eines doppelten Dampfapparates. Endlich giebt ein Anhang die tägliche und stündliche Arbeit des Brenners und Knechtes in einer Brennerey, wo täglich 24 Berliner Scheffel Kartoffeln auf einem doppelten Dampfapparate gebrannt werden, an, und wird gewiss jedem Brennereybesitzer sehr willkommen seyn, wäre es auch nur, um desswillen seine eigene Einrichtung damit zu vergleichen, und Verbesserungen einzuführen oder Missbräuche abzustellen.

Das ganze Büchelchen wird mit seiner praktischen Tendenz und seinem deutlichen Vortrage gewiss Beyfall finden und bedarf in dieser Beziehung keiner weiteren Empfehlung. Ueberall wird nicht bloss die Art und Weise, wie irgend ein Geschäft zu betreiben sey, eine Vorrichtung anzubringen u. s. w., nachgewiesen, sondern auch angegeben, welche Fehler man zu begehen pflegt, sey es aus Angewohnheit oder Unwissenheit, welchen Nachtheil sie bringen und wie sie zu vermeiden sind. Zu wünschen wäre indess, dass der Vf. hier und da weniger Provinzialismen gebraucht hätte.

Papier, Druck und die Abbildungen sind zu loben.

Tchn.

KLEINE SCHRIFTEN.

Chemie. *Schleiz*, in der Richelschen Hofbuchhandlung: *Der Platinschwamm, oder deutlicher Unterricht, wie man den zu der Döbereinerschen Platina-Zündmaschine nöthigen Zündstoff schnell und sicher verfertigen kann*, nebst Anweisung zur Füllung und Behandlung der Maschine selbst; von *Theodor Berner*, Droguist in Schleiz. 1834. 15 S. 8. (8 gr.)

Sondershausen, b. Eupel: *Ueber die Einrichtung und Behandlung der Döbereinerschen Platinzündmaschinen*, nebst einer allgemeinen fasslichen Anleitung, überaus leicht zündende Platinaschwämme darzustellen; von *Rud. Böttger*, Lehrer der Physik und Chemie beym physikalischen Vereine in Frankfurt a. M. 1835. 16 S. 8. (2 gr.)

Ueber diesen längst bekannten Gegenstand heut zu Tage noch einen besonderen Tractat zu schreiben, kann wohl nur in der Absicht geschehen, entweder die in anderen Schriften und Aufsätzen mit Stillschweigen übergangenen Gegenstände besonders zu erörtern, oder eine richtige Erklärung der das Entzünden des Platins betreffenden Erscheinung zu geben. Wer aber dieses oder jenes in vorliegenden Schriften zu finden hofft, der ist getäuscht. Wir theilen eine Anzeige ihres Inhalts mit, an welche wir die nöthigen Bemerkungen anknüpfen werden.

No. 1. beginnt mit einer *Vorerinnerung*, in welcher bewiesen wird, dass die *Döbereiner'schen* Zündmaschinen die besten Feuerzeuge sind; sodann werden die allgemeinen physikalischen und chemischen Eigenschaften des Platins in aller Kürze, aber zur Zufriedenheit aufgeführt. Da die Beschreibung des Platinschwamms der Hauptgegenstand dieser Schrift seyn soll, so wird denn in diesem Bezuge demnächst von der Auflösung des Platins, so wie von der Bereitung des Platinsalmiaks und den dazu tauglichen Apparaten gesprochen. Unmittelbar hierauf wird die Art der Bereitung des Platinschwammes angegeben. Daselbst findet sich die unrichtige Bemerkung, dass der ausgeglühte Platinschwamm geeignet sey, das Sauerstoffgas zu entzünden, da diess doch nur dem Hydrogen eigen ist. Und erst hierauf folgt unlogischer Weise die Notiz über die erfoderlichen Eigenschaften des zur Bereitung der Platinauflösung und des Platinsalmiaks nöthigen Königswassers und destillirten Wassers, und des Salmiaks. Ferner folgen noch „allgemeine Bemerkungen“ über das Verpacken der Platinschwämme u. s. w., so wie die Anweisung zur Füllung der Zündmaschine, woselbst zugleich die Processe näher bestimmt werden, welche bey Entwickelung des zur Entzündung des Platinschwammes nöthigen Wasserstoffgases Statt finden. Den Schluss macht die Theorie der Entzündung, die Zugabe eines confusen Kopfes, in welcher bemerkt wird, dass, da das Wasserstoffgas aus Wasserstoff und positiver Elektricität, der Sauerstoffgas aber aus Sauerstoff und negativer Elektricität bestehe, sich beide unter ausgleichender Mitwirkung des Platins verbänden. Demnach müsste der Vf. erst noch nachweisen, dass das Platin indifferent elektrisch sey, was es bekanntlich nicht ist.

No. 2 enthält folgende Abschnitte: I. *Ueber Platinafeuerzeuge überhaupt und deren Behandlungsweise insbesondere.* Ein ans Lächerliche grenzendes Elogium dieses Instruments macht den Anfang; hierauf werden die wesentlichen Theile desselben, so wie die Methode, es mit verdünnter Schwefelsäure zu füllen, genannt. Auch wie man verdünnte Schwefelsäure bereiten soll, wird angegeben. Dass nun durch die Berührung des Zinks mit der durch Wasser verdünnten Schwefelsäure zunächst das Wasser zersetzt wird, der Sauerstoff desselben ans Zink tritt, wodurch Zinkoxyd entsteht, welches mit dem Schwefelsäurehydrat wasserhaltiges, schwefelsaures Zinkoxyd (Zinkvitriol darstellt, während gleichzeitig das aus dem zersetzten Wasser entwickelnde Wasserstoffgas frey wird, diess anzugeben, schien dem Vf. nicht der Mühe werth. Vor Allem aber scheint auch ihm, so wie dem Vf. der ersten Schrift, diejenige Methode ganz unbekannt zu seyn, nach welcher man Chlorwasserstoffsäure (Salzsäure) statt Schwefelsäure anwendet, in deren Conflict mit dem Zink ein Chlorzink entsteht, während der Wasserstoff der Salzsäure entweicht. — II. *Ueber die Construction der Platinaschwämme.* Auch hier vermisst man Gründlichkeit, indem der mit den chemischen Ausdrücken unbekannte Leser nicht erfährt, dass Königsscheidewasser synonym sey mit einer Mischung aus 3 Theilen Salzsäure und 1 Theil Salpetersäure.

Also zwey sehr entbehrliche Schriften, durch welche weder der Chemiker vom Fach etwas Neues und Erhebliches erfährt, noch auch das zu diesem Gegenstande Gehörige und längst Bekannte so vorgetragen ist, dass der Laie dadurch mehr unterrichtet würde, als durch eine Gebrauchsanweisung, welche heut zu Tage jeder gewöhnliche Mechanikus beym Verkauf eines *Döbereiner'schen* Platinafeuerzeugs dem Käufer mit überreicht.

W — dr.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der König von Preussen hat den Generalpostmeister Hn. *v. Nagler*, unter Beybehaltung seiner bisherigen Verwaltung, zum Staatsminister ernannt.

Herr Hofrath *Hase* in Dresden ist in die Stelle des verstorbenen Hofrath *Böttiger* eingerückt.

Die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat zu auswärtigen Mitgliedern ernannt: die Hnn. *Arago*, beständigen Secretär des Institutes von Frankreich, *Leop. v. Buch*, königl. preuss. Kammerherrn zu Berlin, *P. H. Fuss*, beständigen Secretär der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, Etatsrath *Schumacher* in Altona, *Mich. Faraday* zu London, Professor *Imm. Bekker* zu Berlin, Prof. *Gerhard* in Rom, gegenwärtig in Berlin, Hofrath *Thiersch* zu München und Staatsrath *Struve* in Dorpat; zu Correspondenten die Hnn. *W. Lawrence*, Prof. in London, Freyherrn *v. Lützow*, grossherzogl. mecklenb. Kammerherrn, und Staatsrath *v. Maurer* in München. Zum Assessor der Societät wurde der Privatdocent, Bibliotheksecretär und Assistent am akad. Museum, Hr. Dr. *Herbst*, ernannt.

Sir *Charles Bell* ist zum Professor der Chirurgie an der Universität zu Petersburg ernannt worden.

Hr. *Gama*, erster Chirurg am Militärhospital zu Val de Grace hat das Grosskreuz des königl. schwed. Wasaordens erhalten.

Die neuerrichtete Professur des administrativen Rechtes bey der juristischen Facultät zu Aix ist Hn Prof. *Giraud* übertragen worden.

Der prakt. Arzt zu Berlin, Hr. Dr. *A. W. Heim*, hat das Prädicat Geheimer Hofrath erhalten.

Hr. *Const. Hering* zu Philadelphia ist zum Präsidenten der neuerrichteten nordamerikanischen Akademie der homöopathischen Wissenschaften ernannt worden.

Der Superintendent und Prediger an der Friedrichs-Werterschen und Dorotheenstädtischen Gemeinde in Berlin, Herr *Sam. Christ. Friedr. Küster*, erhielt bey Gelegenheit seiner Amtsjubelfeyer den rothen Adlerorden 2r Classe und von der dasigen theol. Facultät die Doctorwürde.

Der bisherige ausserordentliche Prof. an der Universität in München, Hr. Dr. *Massmann*, ist zum ordentl. Professor daselbst ernannt worden.

Der Professor in der medicin. Facultät zu Paris, Hr. Dr. *Vidal de Cassis*, welcher während der Choleraepidemie nach Aix gesendet wurde, hat das Kreuz der Ehrenlegion erhalten.

Der ordentliche Professor der Rechte zu Leipzig, Hr. Dr. *Wächter*, ist zum Kanzler, ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten und ersten Prof. der Rechte an der Universität Tübingen berufen worden.

Der königl. dän.. Oberlieutenant, Hr. *Joh. v. Abrahamson*, ist seiner Function als Oberquartiermeister und Director des Unterrichts an der militärischen Hochschule zu Copenhagen enthoben und zum wirklichen Generalkriegscommissär für Dänemark ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen *Lelièvre* ist zum Mitgliede der Academie des sciences zu Paris, Section der Mineralogie und Geologie, Hr. *Elie de Beaumont* ernannt worden.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 26 Dec. den königl preuss. wirklichen Geh. Oberregierungsrath, Hn. *Hoffmann* zu Berlin, zu ihrem Correspondenten erwählt.

Zum Präsidenten der royal Irish Academy ist am 9 Nov. 1835 der Probst der Dreyeinigkeitskirche zu Dublin, Hr. Dr. *Lloyd*, erwählt worden.

Zum Präsidenten der Académie de médecine zu Paris für das Jahr 1836 ist Hr. Dr. *Louyer-Villermay*, zum Vicepräsidenten Hr. *Renauldin*, zum Secretär Hr. *Roche* gewählt worden.

Der durch die Nordpolexpedition bekannte Hr. *John Ross* hat das Commandeurkreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Das königl. niederländische Institut für Wissenschaften, Literatur und schöne Künste hat Hn. *Thorwaldson* in Rom zu seinem Mitgliede, und die Hnn. Proff. *Anderloni* in Mailand und *Cornelius* in München zu seinen Correspondenten ernannt.

Hr. Prof. *Zell* in Freyburg ist zum Mitgliede der neu errichteten Oberstudiencommission zu Carlsruhe mit dem Prädicate als Ministerialrath ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 12 Januar d. J. verlor Dessau einen seiner würdigsten Männer, Deutschland einen seiner geachtetsten Gelehrten. *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, herzoglich anhalt. Dessauischer Schulrath und Professor der Mathematik, geboren am 8 Januar 1763, starb an den Folgen des Schlagflusses eben so schnell als sanft. Noch am 11 hatte er seinem Berufe genügt, und würde, wenn ihm bis zum August d. J. sein Lebensziel verlängert worden wäre, sein Jubiläum als Lehrer an der Hauptschule zu Dessau gefeiert haben. Wer den Verklärten näher kannte, schätzte in ihm den geradsinnigen, rechtlichen, edeldenkenden, aller Schmeicheley abholden Mann; den Humoristen, dessen treffender Witz nicht leicht verwundete, den abgesagten Feind aller und jeder Pedanterie und Kleinkrämerey, sie mochte sich zeigen wie und wo sie wollte, den scharfsinnigen Forscher und tiefen Denker. Unerschüttert in seinen Grundsätzen, war er zärtlich liebender Gatte — seine treue Lebensgefährtin gieng ihm schon vor mehreren Jahren voraus in die Wohnungen ewigen Friedens — glücklicher Vater, treuer Freund. Und wer kennt nicht, weit über das kleine Anhalt hinaus, in und ausserhalb Deutschland, den Mathematiker *Vieth*, den Physiker, den Astronomen? Seine zahlreichen Schüler sprechen nur mit Verehrung von ihm; seine Reden, von welchen nur wenige gesammelt und gedruckt erschienen sind, galten als Muster. Seine zahlreichen Schriften in den Fächern der reinen und angewandten Mathematik, Physik u. s. w. befinden sich, wiewohl nicht vollständig in *Meusels* G. T. im VIII, X, XVI und XXI Bande; desgleichen in *Schmidts* Anhalt. Schriftstellerlexicon, Bernburg 1830. S. 435—439. Sehr viele dieser Schriften erlebten 2, 3, 4, 5 und mehr Auflagen. Auch an der Jen. A. L. Z. war er früher Mitarbeiter, eben so an der Halle'schen und zuletzt noch an der Leipziger, und an der Allg. Encykl. von *Ersch* und *Gruber*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Erdmann, Fr., de expeditione Russorum Berdaam versus auctore imprimis Nisamio disseruit. 3 Vol. 8 maj. 5 Thlr.
Die Schöne vom Schlosse Muhamed Nisameddin dem Gentscher, nachgebildet von *Fr. von Erdmann.* gr. 4. br. 3 Thlr.
Erdmann, Fr., Numi asiatici Musei Universitatis Caesareae literarum Casanensis. Pars I. Vol. 1 et 2. 4to maj. 12 Thlr.
Rostock.

Universitäts-Buchhandlung
von *J. M. Oeberg u. Comp.*

Alle Philolologen werden auf die eben im Verlage von *J. F. Hammerich* in Altona erschienene

Chrestomathia Horatiana
et
P. Virgilii Maronis Bucolica
edita
Fr. G. Doering.
gr. 8. 20 Gr.

aufmerksam gemacht. Der würdige Herr Oberconsistorialrath *Doering* in Gotha, dieser Veteran unter den Philologen, hat mit besonderer Vorliebe dieses Büchlein bearbeitet, das in Schulen mit Nutzen gebraucht und jedem Schulmanne daher zur Ansicht dringend empfohlen werden kann.

Alle Buchhandlungen Deutschlands haben Exemplare vorräthig.

In der Allgemeinen Niederländischen Buchhandlung von *C. Hochhausen* und *Fournes* ist so eben erschienen:

Vierge et martyre par *Michel Masson.* 1 Thlr. 12 gr.
Robert le magnefique histoire de la Normandie au XI siècle par *Lottin de Laval.* 2 Vol. 3 Thlr.
Journal d'un déporté non jugé ou déportation en violation des lois, par *M. le Comte de Barbé-Marbois.* 2 Vol. 3 Thlr.

Bey *Eduard Klönne* in Wesel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fiedler, Dr. *F.*, historisch-genealogische Tafeln der wichtigsten Regentenhäuser in dem Mittelalter und in der neuesten Zeit, besonders für den historischen Unterricht auf Gymnasien entworfen. Quer-4. Preis 1 Thlr.
Wisseler, E., Sammlung vollständiger Entwürfe zu Aufsätzen, wie auch einzelner Gedanken zu freyen Vorträgen, nebst einer Einleitung als Anleitung. Zum Gebrauch in obern Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. 8. Preis 10 gr.

Homers Ilias, im Versmafse des Originals übersetzt von *Hermann Monjé.* 1r Gesang, als Probe. 4. geh. 6 gr.

Des Lebens Wechsel.

Von der Verfasserin der *Bilder des Lebens.* gr. 12. St. Gallen. broch. 2 fl. 42 kr.

Die anziehenden, sittlich-reinen, das weibliche Gemüth in seinen innersten Falten entwickelnden, Schilderungen der Verfasserin sind durch ihre geschätzten früheren Schriften bereits so bekannt, dass es genügt, durch den Titel auf dieses neue Erzeugniss ihrer Musse aufmerksam zu machen. Ein angenehmeres literarisches Geschenk wird kaum einer Dame gemacht werden können, als durch dieses Werk.

St. Gallen und Bern, den 1 Dec. 1835.
Huber und Comp.

Bey *Aug. Weller* in Bauzen ist so eben erschienen und für 18 gr. in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Dressler, Ehregott, Grammatik der französischen Sprache, zum Gebrauche in Gymnasien und andern höhern Lehranstalten, nebst Aufgaben zum Uebersetzen, einem Lesebuche und vollständigem Wortregister. 19½ Bogen compressen Druckes gr. 8.

Der Verfasser, dessen Kritik der französischen Grammatik grossen Beyfall gefunden hat, übergiebt hiermit, aufgefordert zur Herausgabe einer vollständigen Grammatik, dem Publikum, namentlich den gelehrten Schulen, ein Lehrbuch, in welchem die Grammatik auf den Standpunct gehoben ist, auf welchem es möglich wird, die französische Sprache in Gymnasien eben so wissenschaftlich, wie die alten Sprachen, und als förderndes Bildungsmittel der studirenden Jugend zu behandeln.

Bey *G. C. E. Meyer sen.* in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandl. Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Juristisches Magazin für das bürgerliche und Strafrecht, mit besonderer Rücksicht auf das Bauernrecht im Hannöverschen und Braunschweigschen. Herausgegeben von *J. Scholz III*, Oberappellations- und Landesgerichts-Procurator in Wolfenbüttel; mit Beyträgen von Dr. juris *Gans* und Dr. juris *Liebe.* 1s Heft 8 Bogen gr. 8. geh. Pr. 16 gr.

Der längst begründete Ruf der Hnn. Verfasser in der Kunde des Rechts und seiner Anwendung bürgt für den Nutzen dieser Zeitschrift. Die Rechtsfälle sind mit den Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe der königl. Hannöverschen und

Braunschweigschen Lande belegt. Die Hefte, wovon alle 3 bis 4 Monate eins erscheinen wird, werden alle Theile des Rechts umfassen, demnach in juristischen Lesecirkeln einen verdienstlichen Platz ausfüllen, wie sie auch jeden gebildeten Staatsbürger interessiren werden.

L'ami des enfans et des adolescens, par Mr. *Berquin*. *Accompagné de l'explication des mots et des phrases*, par *J. H. Meynier*. 5e édition. 2 Tomes in 12. 1835. 1 fl. 30 kr. 20 ggr.

Der Berquin'sche Kinderfreund ist immer noch eines der angenehmsten und instructivsten Lesebücher der französischen Sprache für Minderjährige. Die Zweckmäfsigkeit der Worterklärungen und die Correctheit des Druckes haben dieser Ausgabe die Einführung in vielen öffentlichen und Privatschulen Deutschlands erworben, wovon die sich öfters wiederholenden Ausgaben Zeugnifs leisten.

St. Gallen und Bern, den 8 Dec. 1835.

Huber und Comp.

In Commission bey *S. G. Müller* in Gotha sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gedichte von Adolph Bube.

2 Aufl. gr. 8., in elegantem Umschlag geheftet, Preis 16 gr. sächs. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Zur Empfehlung dieser Gedichtsammlung erinnern wir unter Andern an die frühern Recensionen derselben, die in ihnen ein ausgezeichnetes Dichtertalent, Geist, Geschmack und Bildung durch die classischen Alten, insbesondere Sinn für das Ernste nnd Würdige, grofse Gewandtheit in Einkleidung gegebener Stoffe, und eine der Behandlung derselben angemessene Einfachheit und Kraft anerkennen.

Bey *C. F. Plahn* in Berlin ist nach dem von *C. A. F. Mahn* (seit 1829) entdeckten und bearbeiteten *System*, Sprachen auf eine leichtere, schnellere und gründlichere Art zu erlernen, bis jetzt erschienen: *Lehrbuch* der *Englischen* Sprache. Erster Theil 12 gr. Zweyter Theil 16 gr. Dritter Theil 16 gr. *Lehrbuch* der *Französischen* Sprache. Erster Theil, erstes Heft 12 gr. Zweytes Heft 6 gr. Zweyter Theil, erstes Heft 8 gr. Dritter Theil, zwey Hefte à 6 gr. *Lehrbuch* der *Italiänischen* Sprache. Erster Theil 12 gr. Zweyter Theil 10 gr. *Lehrbuch* der *Lateinischen* Sprache. Erster Theil 12 gr. *Lehrbuch* der *Spanischen* Sprache. Erstes Heft 8 gr. Unter der Presse ist: *Lehrbuch* der *Griechischen* Sprache. Der Verfasser vorstehender Lehrbücher hat sich in Deutschland zuerst bemüht, eine zeitgemäfse Reform in der Methodik der Sprachwissenschaft zu bewirken. In dem jedem Lehrbuche beygefügten Prospectus sind die Geschichte, Grundsätze, Anwendung und Resultate des Systems entwickelt worden, so wie auch, in wie fern sich dasselbe von den Methoden Hamiltons, Jacotots u. A. unterscheidet.

Der Verfasser enthält sich, wie bisher aller Anpreisungen seiner Methode; er läfst dieselbe für sich selbst sprechen. Nur so viel darf er ohne alle Uebertreibung bemerken, dafs nach derselben selbst Schüler von mittelmäfsigen Fähigkeiten in drey Monaten, mehr leisten, als nach der alten, bisher üblichen Methode in einem Jahre, welches denjenigen nicht auffallen wird, die aus Erfahrung wissen, mit welchen mühseligen und zeitraubenden Anstrengungen das Studium der Sprachen nach der alten Methode verknüpft ist.

Bey *S. Hölscher* in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Bernhardt, *F. K.*, deutsche Grammatik für den höhern Schul-Unterricht. *2te vermehrte* Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Müller, Dr. *S.*, Handbuch der Physiologie des Menschen. 1r Bd. in 2 Abtheilungen. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 16 gr.

Kiesel, Dr. *C.*, de hymno in Apollinem Homerico commentatio. 8. geh. 12 gr.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preis-Herabsetzung.

Die *Heinsius*sche Buchhandlung in Gera zeigt hierdurch an, dafs

Linnée Systema naturae, ed. *Gmelin*, Tom. I—III. von 17 Thlr. 4 gr. auf 9 Thlr.

Quandt, *J. G. von*, Briefe aus Italien über das Geheimnifsvolle der Schönheit und der Kunst, 2 Abtheilungen, von 2 Thlr. 12 gr. auf 1 Thlr. 12 gr.

Wolff, *O. L. B.*, Gedichte des deutschen Improvisators, broch. mit Portrait, von 1 Thlr. 8 gr. auf 12 gr.

herabgesetzt sind; jedoch besteht diese Herabsetzung nur bis *Ostermesse* 1836, nach welcher Zeit die früheren Ladenpreise unwiderruflich eintreten.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1836.

Literarischer Anzeiger.

Die Masse der neu herauskommenden Bücher vermehrt sich alljährlich in so bedeutendem Grade, dass, wenn wir dieselben so schnell zur öffentlichen Kunde bringen wollten, als die Herren Verleger derselben und vielleicht auch mancher Leser unserer A. L. Z. wünschen, wir auf Gründlichkeit der Kritiken Verzicht leisten, und anstatt *Recensionen* nur flüchtige, aus den Vorreden der Bücher leicht zu entwerfende *Anzeigen* liefern müssten. Um das letzte zu vermeiden, was dem Zweck und Plan unserer Blätter entgegen seyn würde, zugleich aber auch dem erstgedachten billigen Wunsche entgegen zu kommen, sollen in diesem *Literarischen Anzeiger* von Monat zu Monat die Titel der neu erschienenen Producte, nach den Hauptfächern der Wissenschaften geordnet, mit Verlagsort und Preisen aufgeführt, und dadurch eine leichtere Uebersicht für Jeden, dem daran gelegen ist, mit der Literatur seines Faches in steter Bekanntschaft zu bleiben, bewerkstelligt werden. Wir wünschen, dass die löbl Buchhandlungen durch baldige Einsendung ihrer Verlagsartikel uns dieses Vorhaben erleichtern. Auch beabsichtigen wir, aus den hauptsächlichsten Journalen die Aufsätze, welche monatlich geliefert werden, in diesem vorläufigen *Anzeiger* kurz anzugeben.

Theologie.

Vatke die Religion des A. Testmts. 1r Thl. Berlin, Bethge 3 Thlr. — *Fuhrmann* Handb. d. neuest. theol. Lit. 1r Bd. Iserlohn, Langewiesche 3 Thlr. — *Hirscher* die christl. Moral, 2r Bd. Tübingen, Laupp 1⅙ Thlr. — *Knobel* Commentar über d. Buch Koheleth. Leipz. Barth. 2 Thlr. — *Klee* kathol. Dogmatik 1r Bd. Mainz, Kirchheim 1⅔ Thlr. — *Ficker* über die von Hn. Dr. *Röhr* vorgeschlagenen Grund- und Glaubens-Sätze. Leipz. Lauffer ⅓ Thlr. — *Roeth* epistolam vulgo „ad Hebraeos" inscriptam non ad Hebraeos i. e. Christianos genere Judaeos sed ad Christianos genere gentiles et quidem ad Ephesios datam esse demonstrare conatur. Francof. Schmerber 1½ Thlr. — *Schrader* der Apostel Paulus 5r (u. letzter) Th. Leipz. Kollmann 1½ Thlr. — *Ullmann* über die Sündlosigkeit Jesu. 3 Aufl. Hamb. Perthes ¾ Thlr. *Zürn* Johann Huss auf dem Concile zu Costnitz. Leipz. G. Wigand ¾ Thlr. — *Mack* Commentar über die Pastoralbriefe des Apostel Paulus. Tüb. Osiander 2 Thlr. — *Minucii Felicis Octav.* sive dialogus Christiani et Ethnici disputantium. *Octavius* oder Schutzschrift für das Christenthum, ein Dialog des Minucius Felix. Neu herausgegeben, erklärt und übersetzt von *Lübkert.* Leipz. Klinkhardt 1⅙ Thlr. — *Schlichthorst* Entwickelung d. ersten Briefs Petri in Vorlesungen an seine Gemeinde 1s Bdchen. Stuttg. Steinkopf ⅓ Thlr. — *Karsten* Beleuchtung und Würdigung der in der krit. Predigerbibliothek Bd. XV. 6s Heft von Dr. Röhr verfassten Beurtheilung der Reden über Religion von Schleiermacher. Rost. Oeberg ⅓ Thlr. — *Sforza Pellavicina* Geschichte des Tridentinischen Conciliums. A. d. Ital. übers. von Klitsche, in 8 Bänden oder 24 Lief. 16—18 Lief. Augsb. Kollmann. ¾ Thlr. — Neujahrsprogramm für das religiöse Deutschland. Ein Vorschlag zur Religions-Annäherung zwischen Katholiken und Protestanten. Heidelb. Oswald. 1/12 Thlr. — *Hinterberger* Handbuch der Pastoral-Theologie. 4 Bde. Linz, Haslinger 4½ Thlr.

Predigten und Erbauungsschriften.

Musterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneteren Kanzelredner Deutschlands, herausg. v. *Schott.* I, 1. Leipz. Wuttig ⅓ Thlr. — Geistliches Andenken für Communicanten. 5 Auflage. Augsb. Venoni 1/12 Thlr. — Haus- und Familien-Bibel 7 Lief. Stuttg. Metzler ⅙ Thlr. — *Dräsecke* Predigten für denkende Verehrer Jesu. 2 Bde. Neue Aufl. Lüneb. Herold u. Wahlst. 3 Thlr. — *Galura* die Ehre der heil. Messe. Augsb. Vanoni ⅓ Thlr. — Predigten von Berliner Kanzelrednern, 2s Bdchen. Berl Stuhr 1 Thlr. — *Crasset* christl. Beherzigungen 6—9 Lf. Landsh. Thomann ⅔ Thlr. — Entwürfe zu Predd. und Homilieen 3s Hft. Erfurt, Hennings u. Hopf ⅓ Thlr. — *Rambach* Pre-

digtentwürfe, 17 Lief. Hamb. Meifsner 1⅓ Thlr. — *Schreiners* Predigten und Reden. Cöln, Bachem ¾ Thlr. — *Zach. Werners* nachgelassene Predd. Wien, Wallishauser 1½ Thlr. — *Klein* Festreden bey Einweihung einer Kirche. Trier, Gall ⅛ Thlr. — *Harms* Winter- und Sommer-Postille 2 Thle. 5 Aufl. Kiel, Hesse Subscriptionspr. 3⅙ Thlr. — *Hohenlohe-Waldburg-Schillingsfürst* Lichtblicke und Erlebnisse aus der Welt und dem Priesterleben. Regensb. Manz 1½ Thlr. — *Kelber* biblische Familienbilder. Nürnb. Campe 1 Thlr. — *Lange* christkatholische Sonn- und Festtags-Predd. Breslau, Aderholz ½ Thlr. — *Liguori* Vorbereitungen zum Tode. Wien, Mech.Congr.-Buchh. 5/12 Thlr. — *Lisko* die Wunder Jesu exegetisch-homilet. bearb. Berl. Enslinsche Buchh. 1⅞ Thlr. — *Scheuerecker* die Weihe der Andacht, ein vollständ. Gebet- und Erbauungs-Buch für Katholiken. Kempten, Dennheimer ½ Thlr. — *Burkhart* Sammlung von Fest- und Casual-Predd. und Reden bey verschiedenen Veranlassungen gehalten, Zeitz, Webel 1 Thlr. — *Grosse* das Leben im Reiche Gottes, oder Geschichten aus der heiligen Geschichte. Mit 42 Vignetten. Leipz. Zirges 1½ Thlr. — *Grumbach* Siona, der Weg zu Gott. Ein christl. Erbauungsbuch. 2 Aufl. Leipz. Hinrichs 1½ Thlr. — Biblisches Spruch- u. Schatz-Kästchen, gesammelt aus M. Luthers Schriften. 4 Thle. Reutlingen, Fischer ½ Thlr. — *Weinek* Brautkrone. Ein Weihgeschenk für Deutschlands glückliche Bräute. Grimma, Verlagscptr. 1½ Thlr. — *Arndt* der Mann nach dem Herzen Gottes. 19 Predd. Berlin, Bethge 1 Thlr. — *Freudentheil* Blüthen aus den Weihestunden meines Lebens. Hannov. Helwing ¾ Thlr. — Halleluja. Ein christliches Familienbuch zur Erbauung und Belehrung. Herausgeg. von *Pet. Kaatzer*. Aachen, Kaatzer 1¼ Thlr. — *Krummacher* Hauspostille 5s u. 6s Heft. Meur's Schulbuchhandl. 1/12 Thlr. — *Liguori* der Beichtvater, oder gründliche und vollständige Anleitung für Seelsorger in allen Verhältnissen ihres Seelsorger-Amtes. Aus dem Latein. übersetzt. Aachen, Hensen 1 Thlr. — *Luthers* Kirchenpostille; oder Erklärung d. sonn- u. festtäglichen Evangelien durch das ganze Jahr. Herausgeg. von *Bahnmaier*. 1—3 Lief. Stuttg. Rieger à 4½ gr. — Perlen der heiligen Schrift. Eine tägliche Quelle christl. Erbauung. Stuttg. Liesching ½ Thlr. — Die heilige Schrift in 100 Kupfertafeln dargestellt. Mit histor. Erläuterungen von *Lindner*. Leipzig, Kummer 3⅓ Thlr. — *Veith* Lebensbilder aus der Passionsgeschichte. 2 Aufl. Wien, Mayer 1 Thlr. — *Dietzsch* Predigtskizzen 6n Bds 1 Hälfte. Lpz. Kayser 1 Thlr. — *Förster* 3 Predd. über Röm. 12, 12. Luc. 13, 6—9 und Offenb. Joh. 3, 11. Leipz. Wienbrack ¼ Thlr. — *Nensing* Spiegel christl. Vollkommenheit oder des heil. Franciscus von Sales Aussprüche und Lehren über die wichtigsten Heilswahrheiten u. s. w. Münster, Deiters 1/12 Thlr. — Anhalt-Dessauisches Gesangbuch. 3 Aufl. Dessau, Hofbuchdruckerey ⅔ Thlr. — *Häglsperger* neue Briefe über die Seelsorge, 2 Bdchen: über Gottes Wort und dessen Verkündigung. ⅔ Thlr. — *Haslinger* christkatholisches Gebetbuch 2 Abth. Linz, Haslinger 1⅔ Thlr. —

Zeitschriften.

Allgem. Kirchenzeitung, herausgeg. von Dr. *Bretschneider* u. *G. Zimmermann*. Darmst. Leske 10 Thlr.; ohne theol. Literaturbl. 6 Thlr. — Der Kirchenfreund, Blätter zur Verständigung über Angelegenheiten der Kirche, herausgeg. von *Fr. Köhler* u. *Aug. Löhr* 1s 2s Heft. 6 Hefte 1 Thlr. — Schlesisches Kirchenblatt, eine Zeitschrift für Katholiken von Dr. *Sauer* u. *Matth. Thiel*. Bresl. Aderholz. Der Jahrg. 2 Thlr. — Praktische Predigerzeitung. Neust. Wagner 4 Thlr. — Evangelische Kirchenzeitung, herausg. von *Hengstenberg*. Berlin, Oemigke 4 Thlr. — *Tholuck* theologischer Anzeiger. Halle, Anton. — Theologische Studien und Kritiken 1836. 1s Heft. Jahrg. 6 Thlr. — Ueber Partey und Schule, Gegensätze u. deren Vermittelung, von Dr. *Ullmann*. — Ueber die Eintheilung der zehn Gebote von *Fr. Sonntag* — Ob in der Stelle Matth. 11, 12. ein Lob oder ein Tadel enthalten sey? v. *Alex. Schweizer*. — Bemerkungen über einzelne Stellen des Evangeliums Johannis v. Prof. *Kling*. — Ueber die Kanonensammlung des Bischofs Remedius von Chur v. *F. Knufs*. — Ueber die richtige Auffassung der Worte Pauli 1 Thess. 5, 21 f. v. M. *Hänsel*. — Recension über *Göschel* von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele von Dr. *Weifse*. — Ueber theologische Literatur in der Schweiz, Beschlufs.

Jurisprudenz.

Hafemann Bibliothek des preussischen Rechts. Berl. List ⅚ Thlr. — *Meyer* Prüfung der Lehre vom Thatbestand. Berlin, Veit ½ Thlr. — *Froben* Erörterungen einzelner Lehren des römischen Rechts 2 Abth. 1s Hft. Stuttg. Köhler. 1 Thlr. — *Gesterding* Ausbeute von Nachforschungen über versch. Rechtsmaterien 5 Thls 2 Abth. Greifsw. Koch 1½ Thlr. — *Hahn* das preuss Jagdrecht. Breslau, Aderholz 1½ Thlr. — *Neumann* die Patrimonialgerichtsbarkeit im Lichte unserer Zeit. Leipz. Hartknoch ⅓ Thlr. — *Rein* das römische Privatrecht und der Civilprocefs. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker für Philologen. Leipzig, Köhler 2½ Thlr. — *Rittinghausen* das franz. Wechselrecht. Aachen, Kohnen ⅔ Thlr. — Das Statutarrecht der Städte des Herzogthums Alt-, Vor- und Hinter-Pommern nach Ordnung des Allgem. Landrechts. Berlin, Nicolai ⅔ Thlr. — *Funkhänel* über die Anwendbarkeit der prätorischen *de receptio actio* auf die Ersatzverbindlichkeit der heutigen Postanstalten, Fuhrleute u. s. w. Glauchau, Flinzer ⅓ Thlr. — *Meyer* Ver-

such einer Prüfung der Lehre vom Thatbestand und der Thäterschaft der Verbrechen im Allgemeinen und des Verbrechens der Tödtung insbesondere, nach den Grundsätzen des preussischen Rechts. Berl. Veit u. C. ½ Thlr — Preuss. Militairgesetzsammlung, enth. die bis zum Jahr 1835 bestehenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, welche sich auf die militärische Rechtspflege beziehen. Herausg. von *Friccius*. Berlin, Nicolai 3 Thlr. — *Woringer* Beyträge zur Geschichte d. deutschen Strafrechts 1r Beytr. Erläuterungen über das Compositionswesen. Berl. Nicolai $\frac{7}{12}$ Thlr. — Codex der europäischen Wechselrechte oder allgemeine Sammlung der heutzutage in Europa geltenden Wechselgesetze. 2 Bde in Lieferungen. 2 u. 3 Lief. Nürnb. Schrag à $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Jung* über die Hindernisse, welche der Achtung vor der Rechtspflege durch den Mangel eines übersichtlichen Geschäftsganges bey dem gerichtl. Sportel- und Cassenwesen entgegenstehen u. s. w. Berl. Oehmigke ½ Thlr. — *Richter* de emendatoribus Gratiani. Dissert. hist. crit. Lips. Kayser ⅓ Thlr. —

Zeitschriften.

Zeitschrift für Civilrecht und Process IX Bd. 1s Hft. Ueber die Gerichtszuständigkeit bey dem Rechtsmittel der Appellation von *Linde*. — Sind einzelne Verbesserungen an einer bestehenden Gesetzgebung unbedingt für fragmentarische Versuche und desswegen für schädlich zu erkennen? Von Dr. *W. Puchta*. — Findet zum Beweise der Ehescheidungsursachen die Eidesdelation Statt? Von Dr. *Uehlein*. — Zu der Lehre von den Vermächtnissen von *Marezoll*. — Ueber stillschweigende Novation von Dr. *Sintenis*. — Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, herausg. von *Mittermaier* und *Zachariä*, 8r Band. 1s Heft. Constitution der Vereinigten Staaten von *Zachariä*. — Englands Gemeindewesen von *Mittermaier*. — Ueber das Gesetz über die Organisation der richterl. Gewalt und die Verwaltung der Rechtspflege für das Königr. der Niederlande vom 28 April 1835 von Dr. *v. Asser*. — Ueber die Todesstrafe vom Adv. *Vischers*. — Neueste Versuche der Codification in England im Bezug auf Criminalrecht von *Mittermaier*. — Geschichte der slavonischen Rechte von *Mazieicowski* III Thl. von *Hänel*. — Geschichte des englischen Municipalwesens von *Mittermaier*. — Resultate der Militärverwaltung in Frankreich im J. 1833 von *Mittermaier*. — *Henke* Zeitschrift für Staatsarzneykunde 1836 1s Heft. — Ueber die Ursachen der unnatürl. Sterblichkeit der Kinder von Dr. *Windel*. — Bemerkungen über Pocken, Schutzpocken, modificirte Blattern und Revaccination von Med.R. *Schneider*. — Gutachten über einen zu Tode geprügelten Menschen von Prof. Dr. *v. Siebold* in Göttingen. — Gutachten des grossh. hess. Medicinalcollegs über die Tödlichkeit einer durch einen Schrotschuss bewirkten Verletzung der sechsten Intercostalarterie v. Dr. *Graff*. — Gutachten über eine angeblich durch die unzeitige Anwendung eines Brechmittels bewirkte Fehlgeburt von Dr. *Hohnbaum*. — Gutachten des rhein. Medicinalcollegii über die Zurechnungsfähigkeit einer Brandstifterin von Dr. *Ulrich*. — Gutachten über die Geistescapacität eines Taubstummen, hauptsächlich in Beziehung auf die Motivirung seines Entschlusses nach Amerika auszuwandern von Dr. *Graff*. — Gerichtsärztliches Gutachten über den körperlichen und geistigen Gesundheitszustand eines wegen unzulänglicher Geschäftsthätigkeit angeklagten Beamten von Dr. *Wunderlich*. — Gutachten über den geistigen Zustand eines Fieberkranken bey Errichtung eines von ihm hinterlassenen Testaments vom Adv. *Bopp*. — Gutachten über ein todtgefundenes neugeborenes Kind von Dr. *Schreyer*. — Darstellung der Besichtigung und Legal-Obduction eines heimlich geborenen Kindes nebst dem Gutachten in Betreff der gewaltsamen Todesart desselben, von Dr. *Schreck*.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Commissionsberichte über den Anschluss des Grossherzogth. Baden an den Zollverein. Karlsr. Groos 2 Thlr. — *Pons* Staatsökonomie 1. Physik der Gesellschaft. Berlin, Dümmler 1 Thlr. — *v. Schütz* Beleuchtung und Widerlegung der Schrift: Das Credit-Institut der Kur- und Neu-Märk'schen Ritterschaft. Frankf. Tempel ⅓. — *v. Zangen* die Verfassungsgesetze deutscher Staaten 3r Thl. Darmstadt, Leske $3\frac{1}{3}$ Thlr. — *Steinheil* der oestreich. Zolltarif $1\frac{1}{4}$. — *Pfizer* das Recht der Steuerverwilligung nach den Grundsätzen der würtemb. Verfassung, Stuttg. Liesching, $1\frac{5}{12}$ Thlr. — *Fürth* die Ministerialen. Cöln, Bachem $2\frac{2}{3}$ Thlr. — *Klenze* historisch-politischer Versuch, das Bewusstseyn der Gegenwart zu ergründen. Des Versuchs über die Bedeutung der Provinzialstände 1r Theil. Hamb. Perthes u. B. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitschrift.

Cammeralistische Zeitung für die königl. preuss. Staaten, Berlin, Heymann 3 Thl. —

Medicin.

Lauth Handb. d. prakt. Anatomie 8 u. 9te Lief. Stuttg. Rieger à ¼ Thlr. — *Linke* Sammlung auserlesener Abhandl. u. Beobachtungen aus dem Gebiete der Ohrenheilkunde 1. Leipz. Hinrichs 1 Thlr. — *Amelung* und *Bird* die Geisteskrankheiten 2r Bd. Darmst. Leske $1\frac{7}{12}$ Thlr. — Analekten über Kinderkrankheiten 6, 7s Heft. Stuttg. Brodhag ⅚ Thlr. — *Dupuitren* Verletzung durch Kriegswaffen, 3s H. Berlin, Veit ¾ Thlr. — Geschäftstagebuch für prakt. Aerzte, 1836. Danzig, Gerhard ⅚ Thlr. — *Hartmann* Glückselig-

keitslehre für das phyſ. Leben des Menſchen, 3te Aufl. Leipz. Voſs. 1⅓ Thlr — *Herzog* kleines Handwörterbuch der Hydropathik oder Waſſerheilkunde. Nürnb. Campe ⅓ Thlr. — *Philipp* zur Diagnostik der Lungen- und Herz-Krankheiten mitteiſt phyſikaliſcher Zeichen. Berlin, Hirſchwald 1½ Thlr. — *Schmidt* Repertorium der beſten Heilformeln aus der Praxis der bewährteſten Aerzte, Wundärzte u. ſ. w. 2te Aufl. Leipzig, Hartmann 2½ Thlr. — *Schweig* die Influenza, ein hiſtor. und ätiolog. Verſuch. Berlin, Enslin 1 Thlr. — *Zitterland* Aachens heiſse Quellen. Aachen, Mayer 1⅓ Thlr. — *Apelt* die Arnikotinktur. Eine Anweiſung zu ihrer Bereitung und Anwendung. Leipz. Reclam ⅓ Thlr. — *Langer* der Menſch im geſunden und kranken Lebenszuſtande. Gräz, Damian 1⅓ Thlr. — *Muchor* Handbuch der gemeinen Chirurgie für Chirurgenlehrlinge und Gehilfen. Wien, Sollinger 1 Thlr. — *Troxler* der Cretinismus und ſeine Formen als endemiſche Menſchenentartung in der Schweiz. Zürich, Orell F. u. C. ⅓ Thlr. — *Volkmann* neue Beyträge zur Phyſiologie des Geſichtsſinnes. Mit 3 Kupſertaf. Leipz. Breitkopf u. H. 1⅓ Thlr. — *Kramer* die Erkenntniſs und Heilung der Ohrenkrankheiten, 2te ſehr verb. Aufl. ſeiner langwierigen Schwerhörigkeit. Mit Abbild. Berlin, Nicolai 2 Thlr. — *Langenbeck* de retina obſervationes anatomico pathalogicae. Götting. Dietrich 1⅔ Thlr. — *Radius* auserleſene Heilſormeln zum Gebrauche für prakt. Aerzte und Wundärzte. Leipz. Voſs 1⅔ Thlr. — *Winkler* ausführliche Beſchreibung aller Arzneygewächſe, welche homöopathiſch geprüft worden ſind und angewendet werden. Leipz. Magaz. f. Ind. 1⅔ Thlr. Die Abbildung dazu nebſt Text. 18 Thlr.

Zeitſchriften.

Jahrbücher der in- und ausländ. geſammten Medicin, herausgeg. v. Dr. *Schmidt*. Leipz. Wigand 12 Thlr. Auszüge aus ſämmtl. in- und ausländiſchen mediciniſchen Journalen. — Klinik von Heil-, Entbindungs- und Irren-Anſtalten — Kritik der in- und ausländ. medicin. Literatur — Misc. — Journal für Chirurgie u. Augenheilkunde, herausgeg von *Gräfe* und *Walther* 23r Bd. 3s Hft. Die Geſchwülſte des Gehirns von Prof. Dr. *Albers* — Einige Bemerkungen über Melanoſe von *J. C. Bandz* — Ueber die Trippertuberkel von Dr. *Gietl* — Bemerkungen und Erfahrungen über einige der neuern Heilmittel von Dr. *Bartels* — Ueber Anwendung der Schwefel-Chlor-Dämpfe gegen Krätze von Dr. *Koch* — Miscellen — Berliner mediciniſche Centralzeitung, herausgeg. v. *Fuchs*. 5r Jahrg. 1836 Berlin, Hirſchwald 4½ Thlr. — *Froriep* Notizen aus dem Gebiete d. Natur- und Heilkunde 1836. Weimar, Ind. Cptr. 2 Thlr. — Wöchentliches Repertorium der neuſten mediciniſchen Literater des Auslandes von Dr. *Fr. Behrend*. Berlin, Hirſchwald 4½ Thlr. — Summarium des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus der geſammten Medicin. Leipz. Steinaker 6⅔ Thlr. — Wochenſchrift für die geſammte Heilkunde, herausgeb. v. Dr. *Casper* Berlin, Hirſchwald 3⅔ Thlr. — Zeitſchrift für die geſammte Medicin, mit beſond. Rüchſicht auf Hoſpitalpraxis und ausländ. Literatur, herausgeg. v. *Dieffenbach*, *Fricke* und *Oppenheim*. Hamb. Perthes u. P. 8 Thlr. — Mediciniſche Zeitung, herausgeg. von dem Vereine für Heilkunde in Preuſsen Redact. Dr. *Hecker*. Berl. Enslin 3⅓ Thlr. — Allgemeine homöopathiſche Zeitung, herausg. von Dr. *Groſs*, *Hartmann* und *Rummel*. Leipz. Baumgärtner 2 Thlr. —

Die Fortſetzung folgt im nächsten Stück.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

Literarischer Anzeiger.

(Fortsetzung.)

Naturwissenschaften.

Dubois ornitholog. Gallerie. 5s Heft. Aachen, Mayer ¾ Thlr. — *Linnaei* opera Vol. II. Lips. Wigand 2 Thlr. — *Gräfe* und *Naumann* Naturgeschichte. 10 Hft. Eisl. Reichard ⅙ Thlr. — *Burmeister* zoolog. Handatlas. 2te Lief. Berl. Reimer 1⅔ Thlr. — *Dietrich* Flora universalis II. 26 u. 34. Jena, Schmid 4⅓ Thlr. — *Erdmann* Lehrb. d. Chemie und Pharmacologie. Berl. Veit 1⅔ Thlr. — Der Führer in das Reich d. Wissenschaft u. Künste I. 6 Optik. Leipz. Exp. d. Pf. Mag. ⅜ Thlr. — Dass I. 7. Electricität, Galvanismus und Magnetismus ¼ Thlr. — *Glocker* mineralog. Jahreshefte I. 4. Nürnb. Schrag 1⅛ Thlr. — *Gütle* elegante Chemie 2r Thl. 2te Ausg. Ulm Ebner 1 7/12 Thlr. — *Haynes* Arzneygewächse. Lief. 18. Berl. Hirschwald 1⅓ Thlr. — *Schwerd* die Beugungserscheinungen aus den Fundamentalgesetzen der Undulationstheorie analytisch entwickelt. Mannheim, Schwan u. G. 4 Thlr. — *Demangeon* Theorie der Zeugung der Pflanzen der niedern und höhern Thiere, und besonders des Menschen, übers. v. *Martiny*. Weimar, Voigt 1⅓ Thlr. — *Gruithuisen* Naturgeschichte des gestirnten Himmels München, Fleischmann 2 Thlr. — Jahrbuch für 1836, herausgeg. v. *Schuhmacher*. Mit Beyträgen von *Berzelius*, *Bessel*, *Gneiss*, *Moser*, *Olbers* und *Pauker*. Stuttg. Cotta 2 Thlr. Die Natur, ihre Wunder und Geheimnisse, oder die Bridgewaterbücher. Ueberf. v. Dr. *Hauff* und Anderen. 1r Bd. A. u. d. T. Die menschliche Hand und ihre Eigenschaften. A. d. Engl. des Sir *Ch. Bell* I. II. Stuttg. Neff. ⅝ Thlr. — *Bluff* et *Fingerhuth* Compendium florae Germanicae Sect. I. Plantae phanerogamicae seu vasculosae. edit. II. Tom. I. et II Norimb. Schrag 4 Thlr. — *Dubois* Naturgeschichte der Vögel Europas. 1s Hft. mit 8 Tafeln. Aachen, Mayer col. ³ Thlr. schwarz 5/12 Thlr. — *Herschel* neuster Bericht vom Cap der guten Hoffnung über höchst merkwürdige astronomische Entdeckungen. Hamburg, Erie 5/12 Thlr. — *Rennie* die Wunder der Insectenwelt. 1 Abth. mit 77 Kupf. ⅔ Thlr. — *Römer* Handbuch der allgem. Botanik zum Selbststudium. 1s Hft. ½ Thlr. — *Genth* Flora des Herzogthums Nassau und der obern, so wie untern Rheingegenden von Speyer bis Cöln. 1r Thl. Cryptogamie, 1 Abth. Mainz, Kupferberg 1⅓ Thlr. — *Brandt* prodromus animalium ab H. Mertensio in orbis terrarum circumnavigatione observatorum. Fasc. I. Petrop. (Lips Voss) ¾ Thlr. — *Eichwald* Plantarum novarum vel minus cognitarum quas in itinere Caspio — Caucasio observavit, Fasc. II. (Lips Voss) 4 Thlr. — *John* die grosse Sonnenfinsterniss am 15 May 1836, central und ringförmig in ihren verschiedenen und merkwürdigen Umständen beschrieben. Mit 1 Abbild. Leipz. Mag. f. Indust. ⅓ Thlr. — *Bronn* Lethaea geognostica 3 u. 4 Lfr. Stuttg. Schweizerbarth 2⅓ Thlr. *Dietrich* Flora regni Borussici 4. Bd. 12 Hfte. Berlin, Oehmigke 8 Thlr. — *Gehler* physikal. Lexicon 8r Bd. Lpz. Schwickert 5 Thlr. —

Zeitschriften.

Pharmaceutisches Centralblatt 1836. Leipz. Voss 3½ Thlr. — *Isis* encycl. Zeitschrift f. Naturgeschichte, vergleich. Anatomie und Physiologie. Herausgeg. von *Oken*. Leipz. Brockhaus 8 Thlr. — *Buchner* Repertorium für Pharmacie II. 4r Bd. Nürnb. Schrag 1½ Thlr. —

Philosophie.

Schlegel philosophische Vorlesungen aus den Jahren 1804 bis 1806, aus dem Nachlasse des Verewigten, herausgeg. von *Windischmann*. Bonn, Weber 2⅔ Thlr. — *Biese* die Philosophie des Aristoteles in ihrem innern Zusammenhange aus dessen Schriften entwickelt. 1r Bd Logik und Metaphysik. Berlin, Reimer 3 Thlr. — *Rohmer* Anfang und Ende der Speculation. Aug. u. d T.: Speculationis initium et finis. München, Franz

$\frac{7}{12}$ Thlr. — *Herbart* zur Lehre von der Freyheit des menschlichen Willens. Briefe an Herrn Prof. Griepenkerl. Göttingen, Dietrich $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Hoffmann* Vorhalle zur speculativen Lehre Franz Baaders. Aschaffenb. Pergay $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schlüter* die Lehre des Spinoza in ihrem Hauptmomenten geprüft und dargestellt. Münster, Theising $\frac{7}{12}$ Thlr. —

Geschichte.

Fain manuscrit de 1812. 2 ed. Livr. 1. Lpz. f. Klein $\frac{1}{4}$ Thlr. — Dasselbe deutsch 1s Hft. 5 gl. — *Kuhlmann* die allgem Weltgeschichte 2 u. 3 Lief. Leipz. Schubert M. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Simonde de Sismondi* histoire de la chut de l'empire romain. Lpz. Allg. Niederl. Buchhandl. 2 Thlr 12 gl. Dasselbe Werk deutsch von *Lindau* 1—3s Hft. 1 Thlr. 12 gl. — *Weber* das Ritterwesen und die Templer 4te Lief. Stuttg. Metzler $\frac{1}{6}$ Thlr. — *v. Zedlitz* Pantheon des preuss. Heers 2 Bd. Berlin, Stuhr $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Forchhammer* Gesch. von Schleswig u. Holsteiu 1s Hft. Hamb. Herold 1 Thlr. — *Gfrörer* Gesch. Gustav Adolphs 1—3te Lief. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Pfaff* Gesch. Würtembergs 5te Lief. Stuttg. Metzler $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Abeln* griechische Denkwürdigkeiten und die bayersche Expedition nach Hellas. Mannheim, Löffler 1 Thlr. — *Engelhard* Vaterlandskunde für Schule und Haus im Königreich Sachsen 2r Thl. Die Geschichte enthaltend. Leipz. Barth $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Gottschalk* die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands 9r Bd. Halle, Schwetschke $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hephata* oder Denkwürdigkeiten und Bekenntnisse eines Freymaurers. Leipz. Andrae 2 Thlr. — *Kortüm* die Geschichte des Mittelalters 6 Bücher 2 Bde. Bern, Jenni 6 Thlr. — *Fiedler* Geschichte der Römer 1 bis 3s Hft. Leipz. Baumgärtner $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Grosse* Don Pedro oder Geschichte der neuesten Revolution von Brasilien und Portugal. Leipz. Vetter u. R. 1 Thlr. — *Bourgon* vollständige Geschichte des alten Roms und seines Volks seit der Gründung der Stadt Rom. Aus d. Franz. übers. von *Courtin*. 1 u. 2 Bdch. Stuttg. Scheible 1 Thlr. — *Thierbach* über den germanischen Erbadel. Beytrag zur Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Gotha, Hennings u. H. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Zimmermann* die Befreyungskämpfe der Deutschen gegen Napoleon. Mit Portraits und Schlachtscenen. 3te Lief. Stuttg. Rieger. Die Lief. $\frac{1}{4}$ Thlr. — Memoiren der Herzogin von Abrantes. 15r bis 18r Bd. übers. von *Alvensleben*. Leipz. Allg. Niederländ. Buchhdlg. 4 Thlr. — *Böttger* Geschichte des deutschen Volkes und deutschen Landes für Schule und Haus. 6 und 7 Lief. Stuttg. Scheible. à Lief. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Maurer* das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatlicher Beziehung vor und nach dem Freyheitskampfe bis zum 31 Jul. 1834. 3r Bd. Preis f. 3 Bde. $6\frac{2}{3}$ Thlr. —

Zeitschriften.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, herausg. von *Pölitz*. Leipz. Hinrichs 6 Thlr. — Minerva, ein Journal hist. polit. Inhalts, herausgeg. v. Dr. *Bran*. Jena, Bran 8 Thlr. — Miscellen aus der neusten ausländischen Literatur. Ein period. Werk hist. polit. statist. Inhalts, herausg. v. Dr. *Bran*. Jena, Bran 9 Thlr. —

Literatur-Geschichte.

Marbach über moderne Literatur in Briefen an eine Dame I. Leipz. Hinrichs $\frac{2}{3}$ Thlr. — Die jeune Allemagne in Deutschland. Stuttg. Liesching $\frac{1}{8}$ Thlr. — Encyclopädie der deutschen Nationalliteratur v. *O. L. B. Wolf*. 12te Lief. Leipz. Wigand $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Gervinus* Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. 2r Bd. Leipz. Engelm. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rohmer* an die moderne Belletristik und ihre Söhne und die Herrn Gutzkow und Wienbarg insbesondere. Zwey Sendschr. Stuttg. Hallberger $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Menzel* die deutsche Literatur. 2te Aufl. 4—7te Lief. 2 Thlr. —

Zeitschriften.

Jahrbücher f. wissenschaftl. Kritik. Redigirt von Prof. *Henning*. Berl. Dunker u. H. 12 Thlr. — Allgemeine Literaturzeitung. Halle Schwetschke 12 Thlr. — Magazin für Literatur des Auslandes, herausgeg. v. d. Redact. der Preuss. Staatszeitung 3 Thlr. — Repertorium der gesammten deutschen Literatur, herausgeg von *Gersdorf*. 7r Bd. Leipz. Brockhaus 3 Thlr. — Literarische Zeitung, herausgeg. von Dr. *Büchner*. Berlin, Dunker u. H. $2\frac{2}{3}$ Thlr. —

Biographie.

Pfizer Martin Luthers Leben. 1 Abtheil. Stuttg. Liesching $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Binder* Fürst Clemens von Metternich und sein Zeitalter. Ludwigsb. Nast $1\frac{8}{12}$ Thlr. — *Dethier* Gemälde der alten Welt oder Leben und Wirken der berühmtesten Männer des Alterthums. 1r Bd. Leipz. Köhler $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Stolberg* Leben des heil. Vincentius Paulus. Münster, Aschendorf $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Strombeck* Darstellungen aus meinem Leben. 2te Aufl. Braunschw. Vieweg $2\frac{1}{3}$ Thlr. —

Paedagogik.

Brzoska die Nothwendigkeit pädagog. Seminare. Leipz. Barth $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Greverus* Ideen zu einer Revision des gesammten Schulwesens. Oldenb. Schulze $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Neker de Saussure* die Erziehung des Menschen auf seinen verschiedenen Altersstufen, übers. von *Hogguer* und v. *Wangenheim*. 1r Thl. Hamb. Perthes 2 Thlr. —

Baumgärtner kurze Sätze zur Einübung der wichtigsten Regeln der deutschen Sprachlehre. Leipz. Barth $7\frac{1}{2}$ gl. — *Klima* 250 Aufgaben zur

ersten und zweyten Abtheilung des zweyten Theils der grössern deutschen Schulsprachlehre. Grätz, Ferstl $\frac{1}{3}$ Thlr. — Dessen 400 Aufgaben zur 3 u. 4 Abthlg. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schlimpert* Rechnungsaufgaben für sächs. Volksschulen. Mitweyda, Billig. $\frac{1}{4}$ Thlr. — Dessen Facitbüchlein dazu, ebendas. $\frac{1}{12}$ Thlr — *Fries* Aufgaben zum Zifferrechnen entworfen und systemat. geordnet. 1r Thl. Die Grundrechnungen. Wetzlar, Wigand $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Wilhelmi* Versuch eines method. Leitfadens bey dem Unterrichte in der Geschichte für Bürger- und Land-Schulen. Berl. Amelang $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Hameling* kleines Rechenbuch für Schulen. Hannover, Hahn $\frac{5}{12}$ Thlr. —

Zeitschriften.

Archiv für Pädagogik und Volksschulwesen. Herausgeg. von Dr. *H. Gräfe*. Eisleben, Reichard 12 Hfte. 3 Thlr. — Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer. Weimar Voigt, 2 Thlr. — Magaz. für Elementarlehrer, herausgeg. von *Rosenthal*. 4r Bd. 1s Hft. Osnabrück, Rackhorst $\frac{1}{2}$ Thlr. — Der Schul- und Ephoralbote aus Sachsen, herausgeg. von *F. Philippi*. Grimma, Verlagscptr. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Allgemeine Schulzeitung, herausgeg. vom Dr. *Zimmermann*. Darmst. Leske $5\frac{1}{3}$ Thlr. — Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, herausgeg. v. *Diesterweg*. Essen, Bädecker $2\frac{2}{3}$ Thlr. —

Kinderschriften.

Hellmuth die Herrlichkeit der Liebe in Beyspielen aus der Geschichte und Erfahrung für die reifere Jugend. Wismar, Schmidt u. C. 1 Thlr. — *Herrmann* der wahre Kinderfreund. Ein unterhaltendes und nützliches Lesebuch mit 16 col. Kupf. Berl. Dunker. Schwarz $1\frac{1}{3}$ Thlr. col. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Jubitz* deutsche Lesestücke a. d. Geschichte der Natur und der Menschen. Nürnb. Stein $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Losnitzer* Declamationsübungen. Leipz. Dörffling $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Pescheck* Kinderreisen oder prakt. Anleitung für die reifere Jugend, reisend mit Aufmerksamkeit zu sehen, zu hören und zu forschen. Zittau, Birr u. N. $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Schönheit* die Wunder der Thierwelt mit 8 Kupf Weimar, Voigt $1\frac{1}{4}$ Thlr. — Aschenbrödel oder die Geschichte des gläsernen Pantöffelchens. Mit 12 Bildern. Leipz. Baumgärtner $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Blumauer* Carl und Erdmuthe und ihre Spielgenossen. Mit 7 Kupf. Leipz. Reichenbach $\frac{2}{3}$ Thlr. — Ders. Rosaurens Strikkörbchen. Mit 6 Kupf. ebend. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Centrillon* le petit pantoufle de verre. 12 gravures Leipz. Baumgärtner $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Gellerts* sämmtliche Fabeln und Erzählungen. Neuste Ausg. mit 13 Kupf. Leipz. Hahn $1\frac{2}{3}$ Thlr.; ohne Kupf. $\frac{2}{3}$ Thlr. — Das Goldtöchterchen. Ein unterhalt. u. belehr. Lesebuch f. d. früheste Mädchenalter. 2te Aufl. m. 6 Kupf. Leipz. Seerig $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Liebmann* die Auswanderer nach Amerika, oder: der wiedergefundene Bruder. Mit 4 Kupf. Weimar, Voigt $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Padretti* die kleinen Insulaner oder die drey Freunde im Glück und Unglück. Mit 4 Kupf. Leipz. Herrmann u. L. 1 Thlr. — *Woilley* Emma, der weibliche Robinson, oder die Macht der guten Erziehung und Frömmigkeit. Nach dem Französ. bearb. v. *Ch. Leidenfrost*. Mit 4 Kupf. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Historisches Taschenbuch für die reifere Jugend 1r Jahrg. Auch u. d. T.: Leben Napoleons des Grossen. Für die reifere Jugend dargest. von *Th. Mügge* mit 7 Abbild. Berlin, Kuhr $1\frac{1}{2}$ Thlr. —

Classische Literatur.

Crusius vollständ. griech. deutsch. Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden. Hannover, Hahn $1\frac{2}{3}$ Thlr — *Lukianos* Werke, übers. v *Minkwitz* 1r Thl. Leipz. Hinrichs 2. — *Hoffmann* method. Anleitg. zum Uebersetzen a. d. Latein. ins Deutsche. Leipz. Hinrichs $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Kärcher* kleines deutsch-latein. Schulwörterb. 2te Aufl. Stuttg. Metzler $\frac{1}{3}$ Thlr. — Griechische Prosaiker, übers. von *Osiander* u. *Tafel*, 143—146. Stuttg. Metzler à $\frac{1}{7}$ Thlr. Römische Prosaiker 106—109 Bdchen. ebendas. à $\frac{1}{7}$ Thlr. — *Reinhard* Analogien der von Buttmann in der Schulgrammatik aufgeführten unregelmäss. griech. Verba. Leipz. Hinrichs $\frac{1}{4}$ Thlr. — Platonis Opp. ed. *Stallbaum* I. 3. Symposium ed. II. Gotha, Hennings $\frac{11}{12}$ Thlr. — *Lycurgi* oratio in Leocratem ed Maetzner. Berlin, Veit $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Nüsslin* Erklär. der homer. Gesänge. Mannh. Schwan u. Götz $\frac{1}{6}$ Thlr. — Kriton, ein Platon. Dialog, übers. v. *Nüsslin*. Ebendas. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Dregan* Materialien zur mündlichen und schriftlichen Uebung in der latein. Sprache. Berlin, Enslin $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Düntzer* die Lehre von der latein. Wortbildung und Composition. Köln, Eisen $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Lateinisches Lesebuch zur Einübung der Formenlehre 1r Curs. Berlin, Mittler $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Nieberding* de Ionis Chii vita, moribus et studiis doctrinae etc. Lips Hartmann $\frac{5}{8}$ Thlr. — Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Joannes Cinnamus. Nicephorus Bryennius, ed. *Meinecke*. Bonn, Weber $3\frac{1}{3}$ Thlr. — *Weichert* de Lucii Varii et Cassii Parmensis vita et scriptis. Grimae, Gebhardt 3 Thlr. — *Doeniges* Commentatio de geographia Herodoti cum tab. Berol. Nicolai $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Gayler* particularum graeci sermonis negativarum οὐ et μή et μή οὐ accurata disputatio. Tübing. Osiander $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hoffmann* methodische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Latein. ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische u. s. w. Leipz. Hinrichs $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Millin* mythologische Gallerie, Eine Sammlung von mehr als 700 antiken Denkmälern, Statuen, geschnittenen Steinen, Münzen und Gemälden auf 191 Original-Kupferblättern. 2te Aufl. Berlin, Nicolai 10 Thlr. — *Manetho* übersetzt

und erläutert von *Axt.* Wetzlar, Wigand $\frac{1}{4}$ Thlr. — Taciti Germania ed. *J. Grimm.* Götting. Dietrich $\frac{3}{4}$ Thlr. —

Neue Sprachen.

Gravisi Sprachenatlas. Grüns, Reichard 1 Thlr. — *Saigey* Uebungsstücke zum Ueberfetzen a. d. Deutfchen ins Franzöf. Meifsen, Gödfche $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Dreßler* Grammatik der franzöf. Sprache. Bautzen, Weller $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Fränkel* Anthologie franzöf. Profaiften. 1r Curf. Berl. Lift. — Derf. Trésor des règles. Ebendaf. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Hirzel* prakt. franzöf. Grammatik, 10te Aufl. herausgeg. v. *Orell.* Aarau, Sauerländer 15 gl. — *Lloyd* and *Noehden* a new Dictionary of the english and german languages in two parts. Hamb. Campe $2\frac{2}{3}$ Thlr. — *Lucas* practical exercices of the english language. Bremen, Geisler $\frac{2}{3}$ Thlr. — Monthly magazine of enxtertaining literature II. 1. Lips. Engelmann $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Spiers* englifche Poefie, oder Sammlung der fchönften Lefeftücke aus den gröfsten Dichtern Grofsbritaniens. Mainz, v. Zabern $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Turner* Dictionary of the english and german languages in two parts. Part. I. English and German. Part II. German and English. Leipz. Breitkopf u. H. 1 Thlr. — *Freydig* Veränderungen der regel- und unregelmäfsigen Zeitwörter in der franzöf. Sprache. Neue Aufl. herausgeg. von *Meynier.* St. Gallen, Huber $\frac{1}{3}$ Thlr.

Deutfche Sprache.

Wackernagel die altdeutfchen Handfchriften der Bafeler Univerfitätsbibliothek. Bafel Schweighäufer $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Graff* althochteutfcher Sprachfchatz I. 5. Berlin, Nicolai $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Loofe* Handwörterbuch der deutfchen Sprache zur Vermeidung aller Sprech- und Schreib-Fehler u. dgl. 7te Lief. Leipz. Lauffer $\frac{3}{8}$ Thlr. —

Geographie, Statiftik, Reifen.

Reichardt Sammlung kleiner Schriften a. d. Gebiete der mathematifchen und alten Geographie. Güns, Reichard, 3 Thlr. — *Raumer* England im Jahr 1835. 2 Bde. Leipz. Brockhaus 5 Thlr. — *Cannabich* geograph. Hülfsbuch 16 Hft. $\frac{1}{6}$ Thlr. — *Hoffmann* Befchreibung der Erde. 16 Hft. $4\frac{1}{2}$ gl. — *Montgomery Martin* die britifchen Colonien. A. d. Engl. bearb. von *Frifch.* 2s Hft. $1\frac{1}{6}$ Thlr. — Mittheilungen des ftatift. Vereins für Sachfen. 6. 7. Lief. Leipz. F. Fleifcher $1\frac{7}{12}$ Thlr. — *Lamartines* Reife im Orient. 4r Th. Stuttg. Metzler $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *v. Stakelberg* Trachten und Gebräuche der Neugriechen. II. 2. Berlin, Reimer 3 Thlr. — Die claffifchen Stellen der Schweiz. N. 4. Karlsruhe, Kunftverlag $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hall's* See- und Land-Reifen nach dem Engl. bearbeitet von *Winterling.* 1r Thl. Berlin, Bathe $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kobbe* Reifefkizzen aus Belgien und Frankreich nebft einer Novelle „der anonyme Brief". Bremen, Kaifer $\frac{7}{12}$ Thlr. — *de la Motte,* Spanien. Ueberficht der bürgerlichen, polit. und religiöf. Verhältniffe u. f. w., überfetzt v. *Brinkmeier.* Braunfchw. Meyers 1 Thlr. — *Schacht* Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit. Mainz, Kunze $1\frac{1}{4}$ Thlr. — Aus dem Reifeportefueille eines Deutfchen. Herausgeg. von *Ehrich Gothenburg.* Hamb. Erie $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Gräbner* die grofsherzogl. Haupt- u. Refidenz-Stadt Weimar nach ihrer Gefchichte und ihren gegenwärtigen Verhältniffen dargeftellt. 2te Aufl. Weimar, Voigt $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Wanifch* Statiftik aller Seelforgerbezirke, Kirchen und Klöfter in Böhmen und der Graffchaft Glatz Prag, Calve $\frac{1}{8}$ Thlr. — Hiftor. geograph. ftatift. Befchreibung von Paläftina u. f. w Auch unter dem Titel Ergänzungsband zur bibl Gefchichte von *Ch. Schmidt,* Gräz, Ferftl $\frac{1}{3}$ Thlr. — Der Colonift in Südafrika, oder Schilderung des gegenwärtigen Zuftandes der Colonien am Vorgebürge der guten Hoffnung u. f. w. Nach Th. Pringles Werk bearb. von *Ungewitter.* Meifsen, Gödfche $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Hoffmann* die Erde und ihre Bewohner. 4te Aufl. mit 7 Stahlft. u. f. w. 6. 7. Lief. Stuttg. Scheible à $\frac{3}{8}$ Thl. — *Abicht* der Kreis Wetzlar, hift. geograph. ftatiftifch und topograph. dargeftellt. 1r Thl. Wetzlar, Wigand 1 Thlr. — Hiftorifch geograph. ftatift. Gemälde der Schweiz, 5s Hft. Der Kanton Schwyz. Von *Gerard Meyer* von *Knonau.* St. Gallen, Huber $1\frac{1}{3}$ Thlr. — 18s Hft. der Kanton Teffin von *Stefano Franscini.* $1\frac{1}{2}$ Thlr. —

Zeitfchrift.

Das Ausland. Ein Tageblatt für Kunde des geiftigen und fittlichen Lebens der Völker. Stuttg. Cotta $9\frac{1}{3}$ Thlr.

Mathematik.

Eendler Sammlung arithmet. Beyspiele und Aufgaben. Nürnb. Stein 1 Thlr. — *Kaufmann* Lehrbuch der ebenen Geometrie. Ludwigsb. Nafs $\frac{3}{4}$ Thlr. —

Der Schlufs folgt in No. 7.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1836 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 2 Mai festgesetzt.)

I. *Theologie.*

Einleitung ins alte Testament trägt Hr. KR. *Hoffmann* vor; die *Psalmen* erklärt *Derselbe*; den *Jesaias* Hr. Prof. *Stickel*. *Einleitung ins N. T.* lehrt Hr. Lic. *Frommann*. *Die Evangelien des Matthäus, Marcus* und *Lucas* erklärt Hr. Prof. *Henke*; den *Johannes* nebst der *Leidensgeschichte* nach den *Synoptikern* Hr. Lic. *Frommann*; den *Johannes* in *lateinischer* Sprache Hr. Prof. *Lange*; die *Apostelgeschichte* und die *Briefe Pauli an die Corinther* Hr. Prof. *Hoffmann*; die Briefe an die *Römer* und *Galater* Hr. Prof. *Meier*; die *kleinern Paulinischen Briefe* Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*; die *Briefe Petri* und *Judä* Hr. Bacc. *Grimm*. Die *dogmatischen Beweisstellen des A. und neuen T.*, erläutert mit Berücksichtigung des *ganzen biblischen Lehrbegriffs*, Hr. Bacc. *Grimm*. *Dogmatik* trägt Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius* vor; den *zweyten Theil* derselben Hr. Prof. *Hase*; *christliche Moral* Hr. GCR. *Danz*. Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte* erzählen Hr. GCR. *Danz* nnd Hr. Prof. *Lange*; den *zweyten* Theil derselben Hr. Prof. *Henke*; das *Leben Jesu* erzählt nach seinem „Lehrbuche, 2 Aufl. Leipz. 1835", Hr. Prof. *Hase*; *christliche Alterthümer* lehrt Hr. Prof. *Meier*. *Homiletik* und *Liturgik* trägt Hr. Super. Prof. *Schwarz* vor; *Katechetik*, *Kirchenrecht* und *Pastoralklugheit* Hr. Prof. *Hoffmann*. Das *theologische Seminar* leiten Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius* und Hr. KR. *Hoffmann*; das *homiletische* Hr. Super. Prof. *Schwarz*; das *katechetische* Hr. GCR. *Danz* und Hr. Prof. *Hoffmann*; die Uebungen der *exegetischen Gesellschaft* Hr. KR. *Hoffmann*; *Interpretirübungen im A. T.* leitet Hr. Prof. *Stickel*; im N. T. Hr. Lic. *Frommann*. *Examinatorien* über *Dogmatik* hält Hr. Prof. *Lange*; über *Dogmatik* und *Dogmengeschichte* Hr. Bacc. *Grimm*.

II. *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und *Methodologie des Rechtes* lehren Hr. OAR. *Heimbach* und Hr. Prof. *Schmid*. Die *Institutionen des Römischen Rechtes* nach seinem Lehrbuche Hr. OAR. *Konopak* und Hr. OAR. *v. Schröter*; die *Pandekten* Hr. OAR. *Francke*; das *Erbrecht* Hr. Prof. *Danz*; die *Geschichte des Röm. Rechts* Hr. OAR. *Walch*. *Deutsches Privat-* und *Lehn-Recht* trägt nach seinen „Grundzügen, Jena 1828" Hr. OAR. *Ortloff* vor. *Deutsche Reichs-* und *Rechts-Geschichte* Hr. Prof. *Luden*. Das *Wechselrecht* Hr. Rath *Paullsen*, unentgeltlich. *Staatsrecht* Hr. GR. *Schmid*. *Diplomatik* Hr. OAR. *Walch*. *Katholisches* und *protestantisches Kirchenrecht* Hr. Prof. *Danz*. Die Lehre von den *summarischen Processen* Hr. Prof. *Asverus* öffentlich. Das *Criminalrecht*, nach seinem „Lehrbuche, Heidelb. 1829", Hr. GJR. *Martin*, und Hr. Prof. *Luden*. Den *Criminalprocess* nach Martins Lehrbuche, Hr. OAR. *Konopak*, Hr. Prof. *Schmid*, nebst praktischen Uebungen, und Hr. Prof. *Asverus*. *Processpraktikum* halten Hr Prof. *Asverus* und Hr. Rath *Paullsen*. *Referirkunst* Hr. Professor *Schnaubert* und Hr. Prof. *Asverus*. *Examinatoria* über die *Pandekten*, so wie die *Uebungen des juristischen Seminares* leitet Hr. Prof. *Danz*.

III. *Medicin.*

Philosophische Geschichte der Medicin trägt Hr. GHR. *Kieser* vor; *Geschichte der Medicin* Hr. Prof. *Walch*. *Medicinische Encyklopädie* und *Methodologie* Hr. Dr. *Martin* unentgeltlich. *Vergleichende Anatomie* nach Blumenbachs Handbuche Hr. Prof. *Renner*. *Physiologie* Hr. Prof. *Huschke*. *Anthropologie* Hr. Dr. *Martin*. Die Lehre vom *Tellurismus* oder *thierischen Magnetismus* Hr. GHR. *Kieser*. *Allgemeine Pathologie* und *Therapie*, *Derselbe*. *Allgemeine Pathologie* Hr. Dr. *Brehme*; *specielle Pathologie* und

Therapie Hr. GHR. *Succow;* den *ersten Theil* derselben Hr. Dr. *Schömann;* den *zweyten Theil* derselben Hr. GHR. *Kieser; Pathologie* und *Therapie* der *venerischen Krankheiten* Hr. KR. *v. Hellfeld* öffentlich; die *Augenkrankheiten* Hr. GHR. *Stark* d. Aelt. *Gerichtliche Medicin*, nach Henke, verbunden mit praktischen Uebungen Gr. GHR. *Stark* d. J.; *dieselbe*, nach Henke, Hr. Dr. *Brehme. Pharmacologie* Hr. Prof. *Walch* und Hr. Dr. *Schömann. Receptirkunst Derselbe* unentgeltlich. *Allgemeine Chirurgie*, mit Erläuterung an anatomischen und pathologischen Präparaten, Hr. GHR. *Stark* d. J. *Chirurgische Operationen* zeigt an Cadavern Hr. GHR. *Stark* d. Ae. *Einleitung in die Entbindungskunst*, verbunden mit Uebungen am Phantom, Hr. Dr. *Martin. Krankheiten neugeborner Kinder* lehrt Hr. GHR. *Stark* d. Aelt. Die *klinischen Uebungen*, sowohl die ambulatorischen als die im Grofsherzogl. Krankenhause, leiten *Derselbe* und Hr. GHR. *Succow.* Die Uebungen in der *Entbindungskunst* im Grofsherzogl. Entbindungshause leiten Hr. GHR. *Stark* d. Aelt. und Hr. Prof. *Walch. Klinische Uebungen*, medicinische sowohl als chirurgische und ophthalmologische, leitet nach seinen „klinischen Beyträgen" Hr. GHR. *Kieser.* Ein lateinisches Disputatorium hält Hr. GHR. *Stark* d. J.; *medicinische Examinatoria* Hr. Dr. *Martin* und Hr. Dr. *Schömann.*

Veterinärchirurgie trägt Hr. Prof. *Renner* vor. *Veterinärgeburtshülfe*, nach Günther, *Derselbe. Gerichtliche Veterinärgeburtshülfe Derselbe. Aeufsere Pferdekenntnifs* und *Gestütskunde*, nach Ammon, *Derselbe.* Die *Knochen-* und *Glieder-Krankheiten der Hausthiere Derselbe. Praktische Uebungen und Examinatorien* leitet *Derselbe.*

IV. *Philosophie.*

Hodegetik lehrt nach seinem „Grundrifs" und nach seinem „deducirten Plane zu Vorträgen über Hodegetik u. s. w." Hr. Prof. *Scheidler. Logik Derselbe. Logik* und *Psychologie* Hr. HR. *Bachmann*, Hr. HR. *Reinhold* und Hr. Prof. *Mirbt. Metaphysik* Hr. HR. *Bachmann. Ethik* und *Religionsphilosophie Derselbe. Praktische Philosophie* Hr. Prof. *Mirbt.* Privatissima über *einzelne philosophische Disciplinen* ertheilt Hr. HR. *Reinhold. Geschichte der Philosophie* trägt *Derselbe* vor.

Encyklopädie und Methodologie der Pädagogik Hr. Prof. *Brzoska* öffentlich. *Pädagogik Derselbe. Geschichte der Erziehung und des Schulunterrichts Derselbe.* Auch leitet *Derselbe* privatissime *pädagogische Uebungen.*

V. *Mathematik.*

Reine Mathematik lehren Hr. Prof. *Schrön*, Hr. Prof. *Mirbt* und Hr. Dr. *Temler. Praktische Geometrie*, mit Benutzung der Instrumente auf Grofsherzogl. Sternwarte, Hr. Prof. *Schrön;*

praktische Geometrie, verbunden mit Excursionen, Hr. Dr. *Temler. Geometrie und Trigonometrie*, sowohl *ebene* als *sphärische*, Hr. Prof. *Schrön. Ebene* und *sphärische Trigonometrie* in Verbindung mit Stereometrie Hr. Dr. *Temler. Höhere Mathematik Derselbe. Mathematische Physik* und *angewandte Mathematik* Hr. HR. *Fries. Astronomie* und *physische Geographie Derselbe.* Zu Privatissimis *über einzelne Theile der Mathematik* erbietet sich Hr. Dr. *Temler.*

Im *pharmaceutischen Institute* lehrt Hr. Pr. *Schrön Arithmetik* und *Geometrie;* desgleichen *die auf Pharmacie bezüglichen Theile der Stöchiometrie und mathematischen Physik.*

VI. *Naturwissenschaften.*

Specielle Zoologie lehrt Hr. GHR. *Voigt; medicinische Zoologie* Hr. Prof. *Thon. Allgemeine Botanik*, nach seinem Lehrbuche, Hr. GHR. *Voigt; dieselbe* nach seinem Compendium und nach Mösler's Handbuch Hr. Prof. *Zenker; allgemeine und analytische Botanik* Hr. Dr. *Koch;* alle diese *botanischen* Vorlesungen sind mit *Excursionen* verbunden. *Pharmaceutisch-medicinische Botanik* Hr. Dr. *Koch.* Die *gesammte Mineralogie* nach seinem „System der Mineralogie, Darmstadt 1834", mit Benutzung des Grofsherzogl. Museums, Hr. Prof. *Succow. Theoretische* und *Experimental-Physik* nebst *physischer Geographie Derselbe. Allgemeine Chemie*, verbunden mit Experimenten, Hr. HR. *Döbereiner; dieselbe*, mit besonderer Berücksichtigung des pharmaceutischen und medicinischen Gebrauchs derselben, nach Mitscherlich, Hr. Dr. *Artus. Phytochemie* Hr. Prof *Wackenroder. Zoochemie* und *Anthropochemie Derselbe. Gerichtliche Chemie Derselbe* öffentlich und Hr. Dr. *Artus* unentgeltlich. *Pharmaceutische Chemie* Hr. Pr. *Succow* und Hr. Dr. *Artus. Analytische Chemie* Hr. Dr. *Artus. Pneumatische Chemie Derselbe. Physisch-chemische Technologie* Hr. HR. *Döbereiner Stöchiometrie* Hr. Dr. *Artus.* Die Uebungen der von ihm vor Kurzem gestifteten *physikalischen Gesellschaft* leitet Hr. Prof. *Succow; chemische* und *chemisch-pharmaceutische* Uebungen in seinem Laboratorium stellt an Hr. Dr. *Artus.* Auch erbietet sich *Derselbe* zu *chemischen* und *pharmaceutischen Examinatorien.*

Im *pharmaceutischen Institute* lehrt den andern Theil der *Pharmacognosie* Hr. Prof. *Zenker. Mineralogie* auf *Chemie* und *Pharmacie* angewandt Hr. Prof. *Wackenroder.* Den *ersten Theil* der *analytischen Chemie Derselbe. Chemische* und *chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet *Derselbe; mineralogisch-praktische Uebungen Derselbe;* ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* hält *Derselbe.*

VII. *Geschichte.*

Ueber die *historische* Kunst hält Hr. Prof.

Wachter Vorträge. *Römische Geschichte* trägt Hr. GHR. *Luden* vor. *Neueste Geschichte*, vom Tode Friedrichs des Grossen bis zum J. 1814, *Derselbe*. *Geschichte der nördlichen europäischen Völker*, mit Berücksichtigung der Poesie und Mythologie derselben, Hr. Prof. *Wachter*.

VIII. *Staats- und Cameral-Wissenschaften.*

Encyklopädie der Staats- und Cameral-Wissenschaften lehrt Hr. Prof. *Scheidler*. *Allgemeine Statistik* Hr. Prof. *Fischer*. *Nationalökonomie* und *Politik Derselbe*.

IX. *Philologie.*

1) *Orientalische Literatur*. *Comparative Grammatik der semitischen Sprachen* lehrt Hr. KR. *Hoffmann* öffentlich. *Hebräische Grammatik* nach Gesenius Hr. Pr. *Stickel*. Den *Koran* und die *Makamen des Hariri* erklärt *Derselbe*.

2) *Griechische und Römische Literatur*. *Theorie des lateinischen Stils* trägt Hr. GHR. *Eichstädt* lateinisch vor. *Griech. und Römische Literaturgeschichte* Hr. HR. *Göttling*. *Einige Bücher aus Homers Ilias* erklärt Hr. Pr. *Brzoska* privatissime. *Auserwählte Reden des Demosthenes* Hr. HR. *Hand*. *Ciceros Catilinarische Reden* Hr. HR. *Göttling*. Den *Catull* und *Tibull* Hr. HR. *Hand*. Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling*. Privatissima in der *lateinischen* und *griechischen* Sprache ertheilt Hr. GHR. *Eichstädt*. Auch leitet *Derselbe* privatissime *Uebungen im lateinischen Stil*.

3) *Neuere Literatur*. *Theorie des deutschen Stils* trägt Hr. Prof. *Wolff* vor. *Französische* und *Englische Grammatik*, mit praktischen Uebungen verbunden, Hr. Dr. *Ficken*. *Boileau Despréaux Satiren* erklärt Hr. Prof. *Wolff* öffentlich. Uebungen im *Italiänischen* leitet *Derselbe*. Auch erbietet sich *Derselbe* zu Privatissimis in den *neuern Sprachen*.

X. *Freye Künste.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten* Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Tanzen* Hr. Tanzmeister *Helmke*. Die *Kupferstechkunst* Hr. Kupferstecher *Hess*. *Zeichnen* Hr. Dr. *Schenk*. *Musik* Hr. Concertmeister *Domaratius* und Hr. Musikdirector *Tennstedt*. Die *Mechanik* Hr. Mechanikus *Schmidt*. Die *Verfertigung mathematischer* und *chirurgischer Instrumente* Hr. Mechanikus *Tilly*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Wege zum Glauben
oder:
Die Liebe aus der Kindheit.
Wanderungen auf dem Gebiete der Theologie im Modekleide der Novelle
von
Pastor *J. L. Biernatzki*.
8. Altona, *Hammerich*. Geh. 1 Thlr.

Wir verweisen auf die in der neuesten Zeit in fast allen kritischen Blättern über diess Buch erschienenen Recensionen, die alle einstimmig dahin urtheilen, dass der Herr Verfasser mit Geist und Gewandtheit eine neue Bahn betreten, und zuerst in Deutschland mit Glück die Aufgabe gelöst hat, theologischen Abhandlungen eine angenehme Form zu geben, so dass diess Werkchen den Theologen, wie auch den gewöhnlichen Romanleser ansprechen wird.

In allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Bey *Karl Wigand* in Wetzlar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abicht, F. K., der Kreis Wetzlar, historisch, statistisch und topographisch dargestellt. 1 Theil, die polit. Geschichte enthaltend. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Fries, H, Aufgaben zum Zifferrechnen, systematisch geordnet. 1r Theil, die Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen enthaltend. gr. 8. geh. 6 ggr.

Astrologie von Manetho, übersetzt uud erläutert durch *M. Axt*. gr. 4. geh. 6 ggr.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist im Jahr 1833 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lex Salica. Ex variis quae supersunt recensionibus, una cum lege Ripuariorum synoptice edidit, glossas veteres variasque lectiones adjecit E. A. T. Laspeyres. 4 maj. ($21\frac{1}{2}$ Bog.) 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 sgr.)

Von dem für das Studium des ältern germanischen Rechts anerkannt wichtigsten Volksrechte der Franken fehlte es bisher im Buchhandel an einem Separat-Abdrucke. Diese neue Ausgabe enthält sowohl den glossirten Text, als die s. g. *Lex Salica emendata*, jenen in buchstäblich ge-

treuem Abdruck der *Editiones principes* des Wolfenbüttler, Münchner, Fuldaer und Pariser Codex, letztere nach *Baluzius*, jedoch mit Benutzung einer Bonner und Bamberger Handfchrift. Sie ift zugleich der erfte vollftändige Verfuch einer fynoptifchen Zufammenftellung jener verfchiedenen Recenfionen untereinander, wie mit der *Lex Ripuariorum*, und für deren Vergleichung als wefentliches Hülfsmittel anzuerkennen. Ein doppelter Index, nach der hier befolgten Ordnung und nach der gewöhnlichen Titelfolge, fichert die allgemeine Benutzung diefer Synopfis, deren Preis für die Schwierigkeit des Druckes fehr billig geftellt ift.

So eben ift erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Familiar letters on various subjects. For the use of young persons of both sexes. By J. H. Hedley. 12 gr.

Leipzig, den 24 Jan. 1836.

Allgemeine Niederländifche Buchhandlung.

In meinem Verlage find folgende beiden Schriften erfchienen:

Briefe an Herrn Prof. *Hartmann* in Roftock von Herrn Dr. *G. Salomon*, Prediger an der neuen ifraelitifchen Kirche in Hamburg. gr. 8. geh. 8 gr.

Anton Theodor Hartmann's neuefte Schrift: „Grundfätze des orthodoxen Judenthums" in ihrem *wahren Lichte*, dargeftellt von Dr. *G. Salomon*. gr. 8. geh. 12 gr.

Herr Prof. *Hartmann* hat fich in mehreren Schriften, welche er gegen die Emancipation der Juden erfcheinen liefs, viele Blöfsen gegeben, und wird defshalb in obigen Schriften von dem, der gelehrten Welt rühmlichft bekannten Herrn Dr. *G. Salomon* zurechtgewiefen. Selten find wohl einem Gelehrten fo viele Irrthümer und Unrichtigkeiten nachgewiefen worden, als dem Herrn Prof. *Hartmann* in diefen Briefen und der zweyten Schrift.

J. F. Hammerich in Altona.

II. Bücher-Auctionen.

Durch alle Buchhandlungen ift zu beziehen und bey Herrn *F. Köhler* in Leipzig und Herrn *G. F. Krug* in Frankfurt a. M. *vorräthig:*

Verzeichnifs von Büchern

aus allen Fächern der Wiffenfchaft, Landcharten und Kupferftichen,

welche am 14 März d. J. und an den folgenden Tagen Nachmittags von 2 Uhr an im *Wagner'*fchen Haufe dahier

öffentlich verfteigert werden follen.

Diefer Katalog enthält in 4000 *Numern*, Bücher aus *allen* Fächern der Wiffenfchaft, und wenn *Juriften* und *Philologen* vieles Beachtenswerthe darin finden, fo werden befonders *Theologen* und *Pädagogen* faft nichts Wefentliches aus ihrer Literatur vermiffen und neben einer faft vollftändigen Sammlung von *Katechismen* der chriftlichen und jüdifchen Religion, felbft manchen Seltenheiten begegnen.

Diefer Katalog verzeichnet auch noch eine fehr reichhaltige Sammlung von Büchern, welche die *bürgerliche Stellung der Juden* und deren *fpecielle Bildung* betreffen.

Da die Verfteigerung fchon am 14 März d. J. ihren Anfang nimmt, fo bittet man, die Aufträge fchleunigft abzugeben; hier auf dem Platz beforgen deren:

Herr Gymnafiallehrer Dr. *Wagner*,
Herr Stadtfchullehrer *Schlapp*,
Herr Taxator *Neuftadt*,
und die Buchhandlung von *J. P. Diehl*.

Darmftadt, im Januar 1836.

III. Vermifchte Anzeigen.

Eine mir zu Ohren gekommene Klätfcherey höchft gehäffiger Art veranlafst mich, eine löbliche Redaction der Jenaifchen Allgemeinen Literaturzeitung um die öffentliche Erklärung zu erfuchen: dafs ich nicht Verfaffer der in Num. 217 des Jahrganges 1835 der genannten Zeitfchrift befindlichen Recenfion einer Habilitationsfchrift des Hn. Geh. Oberregierungsraths *Dieterici* fey.

Berlin, den 12 Febr. 1836.

F. Helwing, Dr.
Profeffor an der königl. Friedr. Wilhelms-Univerfität zu Berlin.

Vorftehende Verficherung, dafs Herr Prof. *Helwing* die fragliche Recenfion nicht verfafst habe, beruhet in der vollkommenften Wahrheit.

Jena, den 16 Febr. 1836.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

Literarischer Anzeiger.

(Beschluss.)

Technologie.

Hutter prakt. Couleur- und Färbe-Buch der Kattun- und Leinwand-Druckfabrikation. Leipz. Barth $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Meyer* über Fabrik und Haltbarkeit des Geschützes. Leipz. Barth $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Aschauer* Anleitung zur Dichten-Bestimmung fester und tropfbarer Körper. Lpz. Kummer $\frac{5}{12}$ Thlr. — Enthüllte Geheimnisse der Bierbrauerey, herausgeg. v. *F. Görl.* Meissen, Gödsche $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Thon* die Drehkunst in ihrem ganzen Umfange. 2te Aufl. Weimar, Voigt $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Grener* die Geheimnisse der englischen Gewehrfabrikation aus dem Engl. von Schmidt. Weimar, Voigt $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Wölfer* der antike und moderne Bau- und Möbel-Schreiner. 4te Aufl. Weimar, Voigt $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Greve* gründliche und vollständ. Anweisung zur Fabrikation der Seife zum Selbstunterricht. 3r Thl. Hamb. Herold $1\frac{1}{2}$ Thlr. —

Zeitschriften.

Allgemeine Bauzeitung für 1836. 1r Jahrg. Mit Abbild. herausgeg. von *Förster.* Wien, Förster $10\frac{2}{3}$ Thlr. — Polytechnisches Centralblatt f. 1836. Leipz. Voss $3\frac{1}{3}$ Thlr. — Magazin der neusten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen in der gesammten Gewerbskunde. Herausgeg. von *Thieme.* 3r Bd. 1s Hft. Leipz. Baumgärtner $\frac{1}{3}$ Thlr. — Allgemeines Gewerbsblatt. Hildburghaus. Kesselring 1 Thlr. — Allgem. polytechn. Zeitung. Herausgeg. v. *Leuchs.* Nürnb. Leuchs 2 Thlr. — Zeitschrift für das gesammte Bauwesen, herausgeg. von *Ehrenberg.* Zürich, Schulthess 5 Thlr.

Handlungs- und Münz-Wissenschaft.

Dähne, Mangelsdorf und *Gottfried* Reduction der courant. Geldsorten mittelst Decimal-Proportionalzahlen. Leipz. Hinrichs $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Hoepstein* prakt. Handbuch der Buchführungskunde für den deutschen Buchhandel. 1 Abtheil. Leipz. Brockhaus $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Reinsberg* Rechnungstabellen zur bequemen und schnelleren Berechnung sämmtlicher durch die allerhöchsten Gesetze vom 4 Dec. 1833 und 4 Oct. 1834 in dem Königreich Sachsen angeordneter Abgabensätze für inländische Gegenstände. Meissen, Klinkicht $\frac{1}{3}$ Thlr.

Zeitschriften.

Blätter für Handel und Industrie. Herausgegeben von *Schiebe* und *Noback.* Lpz. Wigand 2 Thlr. — Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Herausgeg. v. *Dörffling.* Leipz. Frohberger $3\frac{1}{3}$ Thlr. — Gemeinnützige preuss. Handels- und Gewerbs-Zeitung. Herausgeg. v. *Vogler.* Potsdam, Vogler $2\frac{2}{3}$ Thlr. — Allgemeines Organ für Handel und Gewerbe des In- und Auslandes. Redigirt von *Becher.* Köln, Kohnen. 6 Thlr. — Organ des deutschen Buchhandels. Red. v. Hn. *Burchhart.* Berlin, Krause. 4 Thlr. — Frankfurter Repertorium für Handel und Finanzwesen der deutschen Bundesstaaten. Frankf. Fischer. $3\frac{1}{3}$ Thlr.

Land- und Haus-Wirthschaft.

Babo und *Metzger*, die Wein- und Tafel-Trauben. Mannh. Hoff. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Abbildungen hierzu. 1 Lief. 1 Thlr. — *Gall*, Verfahren die Gährungsgefässe dauernd gegen Säuren zu schützen. Trier. Gall. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Elsner*, wie soll der Landwirth bey der Erzeugung und Verwerthung seiner Producte speculiren? Stuttg. Cotta. 1 Thlr. — *Hazzi*, über den Dünger. 6 Aufl. München. Fleischmann. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Nemeth*, vollständ. und geprüftes Kochbuch oder die bürgerliche Küche. 3 Aufl. Leipz. Wigand $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ritter*, Schlüssel zur Gartenkunst. Stuttg. Hoffmann. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Häsler*, Mittheilungen über Wein-, Obst- und Gemüse-Bau. Leipz. Friese. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Zeitschriften.

Archiv der deutschen Landwirthschaft, herausgegeben von Prof. *Pohl.* Leipz. (Kollmann)

12 Hfte. 3 Thlr. — Centralblatt für Landwirthschaft und verwandte Gewerbe. Redact. Dr. *Jacobi*. Leipz. Breitkopf u. H. 3 ½ Thlr. — Universalblatt für gesammte Land- und Haus-Wirthschaft. Herausg. v. Prof. *Schweitzer* und *H. Schubarth*. 10 Bd. Leipz. Baumgärtner. 2 Thlr. — Allgemeine ökonomische Zeitung. Herausg. v. *F. Zimmermann*. Naumburg, Zimmermann. 3 Thlr. — Wochenblatt für Land- und Haus-Wirthschaft, Gewerbe und Handel. Herausg. von Rieke. Stuttg. Cotta. 1 Thlr.

Kriegswissenschaften.

Lossau, Ideale der Kriegsführung in einer Analyse der Thaten der gröfsten Feldherrn. Mit Charten und Plänen. 1 Bd. 1 u. 2 Abth. Alexander, Hannibal, Cäsar. Berlin, Schlesinger. 4 ⅔ Thlr.

Forst- und Jagd-Wissenschaft.

Hartig, Lexicon für Jäger und Jagdfreunde. Berlin, Nicolai. 3 ½ Thlr.

Musik.

Schlick, der heil. Gesang. 4stimm. Kirchengesänge. 1 Hft. Trier, Gall. ⅔ Thlr. — *Becker*, systemat. chronolog. Darstellungen der musikal. Literatur von der frühesten bis auf die neueste Zeit. Leipz. Friese. 1 ¼ Thlr. — *Schlesinger*, Josef Gusikow und sein Holz- und Stroh-Instrument. Wien, Tendler. ½ Thlr. — *Scheibler*, Anleitung, die Orgel unter Beybehaltung ihrer momentanen Höhe oder nach einem bekannten *a*, vermittelst des Metronoms, nach Stöfsen erwiesen, gleichschwebend zu stimmen. Crefeld. Schüller. ½ Thlr. — *Dessen* Mittheilungen über das Wesentliche des musikalischen und physikalischen Tonmessers. Ebend ⅙ Thlr.

Zeitschriften.

Iris im Gebiete der Tonkunst. Redact. *L. Rellstab*. Berlin, Trautwein. 1 ½ Thlr. — Neue Zeitschrift für Musik. Herausg. von *Schumann*. Leipz. Barth. 3 ⅓ Thlr. — Allgem. musikalische Zeitung. 38 Jahrgang. Redig. v. *Fink*. Lpz. Breitkopf u. H. 5 ⅓ Thlr. — Cäcilia, musikalische Zeitschrift. 18 Bd. Mainz, Schott. 1 ⅔ Thlr.

Vermischte Schriften.

Generallexicon, oder vollständiger Inbegriff alles menschlichen Wissens, herausgegeben von *Strahlheim*. 1 Lief. ⅙ Thlr. — Die Lösung der kirchlichen Verwirrung und Unordnung zu Hönigern bey Namslau in Schlesien durch Militärgewalt. Zwey Gespräche. Berlin, Mittler ¼ Thlr. — *De Maistre* Briefe an einen russischen Edelmann über die spanische Inquisition, übers. v. M. v. S. Mainz, Kirchheim 5/12 Thlr. — *Dobel* Verdeutschungsbuch der in unserer Sprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten. Kempten, Dannheimer ¾ Thlr. — *Mises* das Büchlein vom Leben nach dem Tode ¼ Thlr. — *Rammler* Universalbriefsteller, oder Musterbuch zur Abfassung aller im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundlichen Verhältnissen vorkommenden Aufsätze. 3te Aufl. Leipz., Wigand ½ Thlr. — *Reinhold*, die neueste Blumensprache. Leipz. Eisenach ½ Thlr. — *Rumpf*, der Hausſecretair. Kempten, Dannheimer ¾ Thlr. — *Solger*, neuester vollständiger Briefsteller. 2te Aufl. Berlin, Amelang 1 Thlr. — Betrachtungen über das Lustspiel: Der Oheim. Von einem Arzte. Berlin, Hirschwald ⅛ Thlr. — Der staatspapierende Milchjude, oder Leben und Treiben der Vornehmen in Israel. Ein Zeitbild vom Verf. des jüd. Gil-Blas. Meifsen, Gödsche ⅔ Thlr. — *Sydow*, Nachbar mit Rath, oder belehrende Unterhaltungen für den Bürger und Landmann über geistliche und weltliche Einrichtungen, Gesetze, Sitten und Gebräuche. Sangerhausen, Dittmar 1 Thlr. — *Hufeland*, guter Rath an Mütter über die wichtigsten Puncte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren, nebst einem Unterrichte für junge Eheleute, die Vorsorge für Ungeborene betreffend. 4te Aufl. Basel, Rottmann 1 Thlr.

Schöne Künste.

Krüger, der Häsliche. Noch eine Novelle. Hamb., Erie 1 ½ Thlr. — *Maltzahn*, Conradin. Ein Trauerspiel. Güstrow, Opitz ⅜ Thlr. — Marryat Willy Königseigen. 3 Thle. Braunschw. Vieweg 3 ½ Thlr. — *Mering*, die Peterskirche mit besonderen Bezuge auf die dortigen Gemälde von Rubens und die Cäcilienkirche in Cöln. Cöln, Eisen 1 Thlr. — *Milo*, das Hohenstaufenlied. Schwedt, Nernst. 1 Thlr. — *Braunthal*, Shakespeare, Drama in 3 Acten. Wien, Pichler ⅔ Thlr. — *Bulwer* Rienzi, der letzte Tribun. 3 Thle. Aachen, Mayer, 3 Thlr. — *Victor Hugo's* klassische Werke, deutsch bearb. von F. Seybold. 4te Lief. Lucrezia Borgia. 5te Lief. Bug Gargal. Stuttg. Rieger à ⅜ Thlr. — Jahrbuch schwäbischer Dichter und Novellisten. Herausgeg. von *Mörike* und *Zimmermann*. 1 Jahrg. Stuttg., Balz 1 ⅓ Thlr. — *Rosa*, die Retterin der Ihrigen, oder der Gespensterschauer. Eine Criminalgeschichte. Hamb., Herold 1 Thlr. — Lyrisches Schatzkästlein der Deutschen Herausgegeb. von *Gruppe*. Berlin, Nicolai 1 ½ Thlr. — *Schiller*, der Neffe als Onkel. Lustsp. Neue Aufl. Stuttg. Cotta ¼ Thlr. — *Wehrmann*, die Seeräuber auf Rügen. Histor. romant. Erzählung. 2te Aufl. Frankf. Tempel 1 Thlr. — *Zollikofer*, der Wolfsäugling Roman aus dem 16ten Jahrh. St. Gallen, Wartmann ⅔ Thlr. — Berlin und seine Umgebungen. Eine Sammlung in Stahl gestochener Ansichten u. s. w. mit topograph. Erläuterungen von *Spieker*. 14te Lief. 1/12 Thlr. — *Bulwer* Rienzi der letzte Tribun. Aus d. Engl. übers. von Alvensleben. 3 Thle. Leipz., Magaz. f. Industrie. 3 Thlr. — *Victor Hugo's* sämmtliche Werke 1 Bd. Biographie und Charakteristik Victor Hugo's. — Der

König amüsirt sich. — Hernani. Mit dem Bildniss des Verfassers. Frankf., Sauerländer $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Milo* Tankred und Klorinde. Eine romant. Tragödie in 5 Aufz. (Berl. Oehmigke) $\frac{2}{3}$ Thlr. — Prometheus. Tragödie vom Verf. des Ahälard. Osnabrück, Rackhorst $\frac{1}{6}$ Thlr. — *Rückert*, Gedichte. 2te Aufl. Erlangen, Heyder 2 Thlr. — *Sutner*, Karl der Grosse. Ein Gedicht in drey Balladen. München, Jaquet $\frac{3}{8}$ Thlr. — Bibliothek vorzüglicher Belletristiker des Auslandes. Herausgeg. von *Demmler*. 1 u. 2te Lief. Stuttg. Imle und Krauss 1 Thlr. — *Wiegmann*, die Malerey der Alten. Hannov., Hahn $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Coutelle* Anthologie für Geist und Herz. Duisburg, Schmachtenberg $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Scheffer*, Bilder ohne Rahmen. 2r Thl. Marb. Elwert $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Haberland*, historische Erzählungen aus Preussens Vorzeit. 2 Thle. Lpz., Lauffer $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Müller*, Geburt und Verdienst. Ein histor. romant. Gemälde ebend. 1 Thlr. — *Bleichrodt*, Andeutungen zur Geschichte und Kunst der Landschaftsmalerey. Weimar, Voigt $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Bornitz*, Briefe eines Liebenden. Aachen, Kohnen 20 gr. — *Bube*, Gedichte. 2te Aufl. Gotha, Müller 16 gr. — Buch der schönsten Geschichten und Sagen für Alt und Jung. Von *G. Schwab*. 1r Thl. Stuttg. Liesching $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Corbiere, das Seeleben. Malerische Schilderungen übers. *v. Alvensleben*. Lpz. Mag. f. Indust. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Hallersleben*, neuester Gelegenheitsdichter. Nordh., Köhne $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Hanke*, die Perlen, Roman in 2 Thln. 2te Aufl. Hannover, Hahn $2\frac{3}{4}$ Thlr. — *Lambert*, Novellen. Wien, Tendler $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Lemoin* Jeanot et Cölestin. Comedie en trois actes. Kempten, Dannheimer $\frac{1}{6}$ Thlr. *Mosen* Heinrich der Finkler, König der Deutschen, hist. Schauspiel. Leipz. Lit. Mus. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Müller*, die Verworfenen. Romant. Nachtgemälde. Kolberg, Post. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Musset*, der Günstling oder Abentheuer, Liebschaften und Einkerkerung des berühmten Lauzun. Deutsch, von Alvensleben. Leipz. Mag. f. Indust. 3 Thlr. — *Nodnagel*, deutsche Sagen aus dem Munde deutscher Dichter. Dresden, Arnold $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Norden*, histor. Erzählungen aus dem ersten Viertel des 18ten Jahrh. Hamb., Herold $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Oettinger* das weisse Gespenst. 2te Aufl. Leipz., Krappe $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Romido*, der Meisterschlag und — „Es hat Eins geschlagen! Erzählungen. Leipz., Weber 1 Thlr. — *Ruth*, Gedichte. Hanau, Edler $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Satori*, Diana von Cinq Mars. Eine histor. Erzählung. Leipz. Engelmann $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schiff*, die Ohrfeige. Novelle. Hamb., Magaz. f. Buchh. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Adami*, die Freyschützenbraut. Nordische Nationalnovelle. Suhl, Müller 1 Thlr. — *Cooper*, die Monikins, übers. von Bärmann. Zwickau, Schumann $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Coutelle* Pharus am Meere des Lebens. — Anthologie für Geist und Herz. 2 Thle. Duisburg, Schmachtenberg $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Kahle*, die Rebellen oder: die Schicksalsverwandten. Ein romant. Gemälde. 2 Thle. Quedlinb., Ernst $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Orientalische Sprachen und Literatur.

Fürst, Perlenschnüre, aramäische Gnomen und Lieder, oder aramäische Chrestomathie mit Erläuterungen und Glossen. Leipz., Fort $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Uebersicht der osmannischen Literatur des 19ten Jahrhunderts. Ausland N. 18 und folg.

Becker, Dr. *K. F.*, ausführliche deutsche Grammatik, als Commentar der Schulgrammatik, 2te gänzlich umgearbeitete Ausgabe, 1ste Abtheilung. gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 gr.

Leider hat dieses Werk des um die Sprachwissenschaft hoch verdienten Hn. Verfassers längere Zeit fehlen müssen, ein Verzug, der aber dem Buche selbst nur zum Vortheil gereichte und dessen Grund in der ausserordentlichen Sorgfalt, welche dieser neuen Bearbeitung von Seiten des Hn. Verfassers gewidmet wurde, zu suchen ist.

Die zweyte Abtheilung dieses Werkes, an welcher Hr. Dr. *Becker* gegenwärtig arbeitet, hoffen wir in einem halben Jahre nachfolgen lassen zu können, und verbinden damit zugleich die Anzeige, dass sich dann derselbe an die Besorgung, einer neuen Ausgabe des seit längerer Zeit fehlenden „Organism der Sprache" begeben wird.

Frankfurt a. M. d. 15 Jan. 1836.

*Joh. Christ. Herrmann*sche Buchhandl.

So eben ist in der Allgemeinen Niederländischen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Familiar Letters
on various subjects
for
the use ot young persons
of both sexes
by *J. H. Hedley*.
elegant broschirt 12 gr.

Es hat noch kein Buch gegeben, das den einfachen Briefstil des Jugendalters durch eine Reihe leichter, über die gewöhnlichsten Vorfälle des Lebens sich verbreitender Briefe darstellte.

Wir glauben daher dem lehrenden und lernenden Publicum ein unentbehrliches Handbuch hiemit anzubieten.

An alle Buchhandlungen ist versendet:

Sammlung kleiner Schriften
aus dem Gebiete
der *mathematischen* und *alten Geographie*.
Von
C. G. Reichard,
herzogl. gothaischem Hofrathe.
Mit 3 lithograph. Tafeln gr. 8. 1836.
cartonnirt 3 Thlr.

Vielfältige Auffoderungen haben den um die alte classische Geographie hochverdienten Verfasser des *Thesaurus Orbis antiqui* vermocht, seine in vielerley Zeitschriften zerstreuten kleineren Aufsätze hier mit Auswahl zusammenzustellen. Diese Sammlung lenkt ohne Zweifel die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums von Neuem auf des Verfassers Bemühungen, den unglaublichen Reichthum der Alten an geographischen Kenntnissen darzuthun und ein helleres Licht über die urältesten weit stärkeren Verbindungen der classischen Welt mit den entferntesten Nationen, als man bisher geahnet hatte, aufzustecken; wodurch sich die Uebereinstimmung der alten und jetzigen Länderkunde auf die natürlichste Weise entwickelt, und zugleich eine neue von der bisherigen sehr verschiedene Ansicht des alten Welthandels begründet wird.

Bey *J. F. Hammerich* in Altona ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Lebensbeschreibung
eines
alten Seemannes,
von ihm selbst geschrieben.
gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Wer das Leben des alten *Nettelbecks* gelesen, und Interesse daran gefunden, wird auch diese Lebensbeschreibung nicht unbefriedigt aus der Hand legen; sie ist ganz der Wahrheit getreu, und ursprünglich nur für die Familie des *alten Seemannes* geschrieben.

Bey A. Rücker in Berlin ist erschienen:

Doct. *G. Valentin*,
Handbuch
der Entwickelungs-Geschichte des Menschen.
Mit vergleichender Berücksichtigung der Entwickelung der Säugethiere und Vögel.
gr. 8. 43 Bogen. Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

Diess Werk enthält den wesentlichen Inhalt, besonders des zweyten zootomischen Theils, der auf die von der Akademie der Wissenschaften zu Paris aufgestellte Preisfrage:

„aus Untersuchung der organischen Gewebe der Thiere zu bestimmen, ob die Bildung derselben mit der Art, wie sich die Pflanzen-Gewebe bilden, verglichen werden könne,"

von dem Verfasser gelieferten Abhandlung, welche unterm 21 Dec. v. J. mit dem grossen Preis gekrönt worden ist.

II. Bücher-Auction
in Braunschweig.

Am 21 März d. J. und den folgenden Tagen, soll die ausgezeichnete Bibliothek des verstorbenen Hofraths Dr. *Bruns*, grösstentheils Werke juristischen, philologischen, geschichtlichen und belletristischen Inhalts, auch Landcharten und Musikalien enthaltend, an die Meistbietenden verkauft werden. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen, welche sich dieserhalb an die Unterzeichneten wenden wollen, so wie durch deren Commissionär, *F. A. Brockhaus* in Leipzig, zu erhalten.

Braunschweig, den 25 Januar 1836.

Friedrich Vieweg und *Sohn*

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

D. *Heinrich August Schott.*

Am 29 December vorigen Jahres verlor die Gesammt-Universität Jena einen ihrer ältesten, verdienstvollesten und berühmtesten Lehrer, den Geheimen Kirchenrath und Prof. theol. primar. Dr. *Heinrich August Schott.* Er war den 5 Decbr. 1780 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, *August Friedrich Schott,* der ihm bereits als 12jährigem Knaben durch den Tod entrissen wurde, ordentlicher Professor der Pandekten war. Er erhielt von seinen Eltern eine sorgfältige und religiöse Erziehung, an welcher auch sein Hauslehrer und nachheriger Schwager, Hr. M. *Christ. Gottlieb Caspari*, jetziger Pfarrer zu Zschortau bey Delitzsch, in der preuss. Provinz Sachsen, Theil hatte, welcher zugleich auch den Grund zu *Schotts* ausgezeichneter classischer Bildung legte. Im Jahr 1795 bezog er die Nicolaischule in seiner Vaterstadt und im J. 1796 die dasige Universität, auf welcher er die beiden ersten Jahre, neben der Beschäftigung mit Philosophie, hauptsächlich die philologischen Studien fortsetzte, bis er sich nach und nach mehr von der Theologie angezogen fühlte, der er dann noch ein dreyjähriges Studium widmete. Es war natürlich, dass ihn bey seiner tüchtigen classischen Vorbildung am meisten das Studium der Exegese fesselte, daher er keine Gelegenheit verabsäumte, sich in diesem Fache zu vervollkommnen, und im J. 1801 als Mitglied in *Keils* Collegium philobiblicum eintrat, an dessen Uebungen er selbst noch als Privatdocent und Professor bis zu seinem Abgange nach Wittenberg im J. 1810 Theil nahm. — Nachdem er bereits im J. 1799 Magister geworden war, erhielt er am 12 Sept. 1801 durch eine öffentliche Disputation die Rechte eines Privatdocenten an der Universität seiner Vaterstadt und hielt nun rhetorische, homiletische und classisch- und biblisch-exegetische Vorlesungen. Auch verabsäumte er nichts, was zu seiner Ausbildung als geistlicher Redner diente. Er trat 1803 in *Carus* anthropologische Gesellschaft ein, in welcher besonders seine Liebe zum Studium der Psychologie geweckt und angeregt wurde; in demselben Jahre wurde er Nachmittagsprediger an der akademischen Kirche und 1804 Frühprediger. Ein Jahr darauf wurde er ausserordentlicher Professor der Philosophie, und begann nun ausser seinen bisherigen Vorlesungen auch Vorträge über die christliche Dogmatik zu halten. 1808 erhielt er eine ausserordentliche Professur der Theologie, und 1810 wurde er als vierter ordentlicher Professor an die Universität nach Wittenberg versetzt, nachdem er einen Ruf nach Kiel ausgeschlagen hatte.

Als nach *Griesbachs* und *C. Chr. E. Schmids* Tode im J. 1812 auf der Universität Jena zwey ordentliche Professuren der Theologie erledigt waren, fiel des damaligen Herzogs *Carl August* eigene Wahl auf unsern *Schott*, und einer der hiesigen Lehrer erhielt von diesem Fürsten den Auftrag, mit *Schott* zu unterhandeln und demselben sogar das Primariat in der theologischen Facultät anzutragen. *Schott* schlug zwar in seiner hohen Bescheidenheit das letzte Anerbieten aus, erkannte aber in der ehrenvollen Art, in welcher der fürstliche Ruf an ihn erging, eine höhere Fügung, und trug kein Bedenken, demselben zu folgen. Er langte im August 1812 zu Jena an, und gründete gleich nach seiner Ankunft daselbst das homiletische Seminar, dessen Flor bis jetzt von Jahr zu Jahr gestiegen ist, und das ähnlichen Instituten auf andern Universitäten zum Muster gedient hat. Die Fächer, über welche er mit grossem Beyfalle Vorlesungen hielt, waren Exegese des N. Ts., NTestl. Einleitungswissenschaft, Dogmatik und Homiletik. Im Jahr 1813 wurde er zum Grossherzogl. S. Kirchenrath und im J. 1826 zum Geheimen Kirchenrath ernannt, nachdem er in demselben Jahre, nach *Gablers* Tode, in die erste Professur der Theologie aufgerückt war. So häufig auch von den verschiedensten Seiten her sehr vortheilhafte Rufe ins Ausland an ihn ergingen, so konnte er doch nicht vermocht werden, seinen hiesigen Wirkungskreis zu verlassen. Wir aber hätten nicht erwartet,

dafs er uns fo frühzeitig durch den Tod entriffen werden würde. Zwar hatte feine früherhin ungefchwächte Gefundheit in den Jahren 1834 und 35 bedeutend zu wanken angefangen und zweymal gefährliche Krifen überftanden, als der wohlthätige Einflufs des Emferbades im Sommer 1835 auf die Kräftigung feines Körpers die frohe Hoffnung erweckte, dafs wir uns feiner fegensreichen Wirkfamkeit noch lange zu erfreuen haben würden. Aber im Rathe der Vorfehung war es anders befchloffen. Am Abend des 29 Dec. traf ihn unerwartet ein Schlagflufs, der feinem Leben in wenig Augenblicken ein Ende machte. Die Betrübnifs, in welche durch diefen Tod alle Claffen der Bewohner Jenas verfetzt wurden, läfst fich kaum mit Worten befchreiben, und fprach fich auch in der allgemeinen und rührenden Theilnahme an feinem feierlichen Leichenbegängniffe am 1 Jan. aus. *Schott* gehörte zu den Edelften und Beften unferes Gefchlechtes; das, was er in Schrift und Wort verkündete, hat er in feinem eigenen Leben aufs pünctlichfte befolgt und bewährt. Sein grofser, weithin berühmter Name macht es unnöthig, hier auf feine wiffenfchaftlichen Verdienfte als Exeget, Dogmatiker, Homilet in theoretifcher und praktifcher Beziehung, aufmerkfam zu machen. Seine bis zum Jahre 1822 erfchienenen Schriften find verzeichnet in den *Annall. Academiae Jenenfis* S. 12 und 13. Nach diefer Zeit hat er noch folgende herausgegeben:

1) Fortfetzungen der „Denkfchrift des homilet. u. katechet. Seminars in Jena" bis zum Jahre 1834. 8.
2) Obfervationes ad verff. ultimos capitis XIII 1 Corr. Jen. 1822. 4.
3) Die Theorie der Beredfamkeit, mit befonderer Rückficht auf die geiftliche Beredfamkeit, 1—3 Th. Leipzig 1820—28 8.
4) Progr. de origine et indole cap. XXI Ev. Jo. Jen. 1825. 4.
5) Briefe über Religion u. chriftl. Offenbarungsglauben; Worte des Friedens an ftreitende Parteyen. Jen. 1826. 8.
6) Progr.: Quo fenfu Chriftus Jo. V, v. 36 fqq. ad teftimonium pro legatione fua coelefti divinitus exhibitum provocaverit. Jen. 1826. 4.
7) Progr. de prooemio Lucae ejusque ufu in quaeftione de fontibus evangg. tractanda. Jen. 1828. 4.
8) Ifagoge hift.-critica in epiftol. ad Galat. Jen. 1829. 4.
9) Progr. de loco Ephef. IV, 11 fqq. Jenae 1830. 4.
10) Ifagoge hiftorico-critica in libros Novi Foederis facros. Jen. 1830. 8.
11) Neue Auswahl von Homilieen und anderen Predigten. Neuftadt a. d. O. 1830. 8.
12) Ifagoge in utramque ad Theffalonicenfes epiftolam. Jen. 1831. 4.
13) Progr. de iis, quae maxime obfervanda fint in explicanda de Antichrifto doctrina 2 Theff. II, 1—12. Jen. 1832. 4.
14) Erörterungen einiger wichtiger chronologifcher Puncte in der Lebensgefchichte des Apoftels Paulus. Jen. 1832. 8.
14) Commentarius in libros epiftolicos N. Teft. Lipf. 1833. 8. (Enthält die Briefe an die Theffalonicher und Galater.)
16) Mufterpredigten der jetzt lebenden Kanzelredner Deutfchlands. Erften Bandes erfte und zweyte Lieferung. Lpz. 1836. 8.

Vor feinem Tode war er mit Ausarbeitung feines Commentars über die Briefe Pauli an die Corinther befchäftigt, der aber noch nicht weit gediehen war. Dagegen hatte er die 4te Ausgabe feines N. T. mit lateinifcher Verfion weit über die Hälfte vollendet. Der von ihm längft und fehnlichft erwartete erfte Bogen langte erft einen Tag nach feinem Tode in Jena an. Die Vollendung des Werkes hat Hr. GKR. Dr. *Baumgarten-Crufius* übernommen.

Ihm und zugleich dem verewigten *Boettiger*, der ehemals auch, als er an dem Gymnafium in Weimar fegensvoll wirkte, der Univerfität Jena vielfach befreundet, und unferem *Schott* einen Monat in die Ewigkeit vorausgegangen war, hat Hr. Geh. Hofrath D. *Eichftädt* in dem letzten Prorectoratsprogramm eine Denkfchrift unter folgendem Titel gewidmet: *Exhortatio ad cives academicos, ex C. A. Boettigeri et H. A. Schotti vita et ftudiis ducta*, Jena, in der Bran'fchen Officin, 18 S. 4.

Am 16 Februar ift ein um das Schul- und Erziehungs-Fach höchft verdienter Prediger, der Oberpfarrer *Friedr. Chr. Heinr. Küchelbecker* zu Frohburg, im 70ften Lebensjahre geftorben. Im Stillen, aber mit glücklichem Erfolge, wirkte er nicht blofs in der Kirche, fondern auch in feinem Haufe, bis an den Tod für eine dem Zeitgeift angemeffene Unterweifung und Bildung, fowohl der dortigen Bürger, welche ihn als väterlichen Lehrer verehrten und liebten, als auch der Landfchullehrer; aus feiner ftillen Wohnung find verhältnifsmäfsig eben fo viele tüchtige Schulmänner hervorgegangen, als aus manchen berühmten Seminarien. In der Leipziger Schule von *Morus*, *Platner* und *Beck* gebildet, und viele Jahre hindurch Hauslehrer in dem Haufe des Ordinarius D. *Bauer*, und auf deffen Villa zu Stötteritz, befafs er fehr gründliche Kenntniffe, welche fich weiter als auf die praktifche Theologie erftreckten. Zu unferer A. L. Z. hat er mehrere fchätzbare Beyträge geliefert.

II. Vermifchte Nachrichten.

Zu *Darmftadt* hat fich feit dem vorigen Jahre ein *hiftorifcher Verein für das Grofsher-*

zogthum *Hessen* gebildet, wie sich ein ähnlicher Verein für das Kurfürstenthum Hessen zu Kassel gebildet hat. Se. königl. Hoheit der *Großherzog von Hessen-Darmstadt* hat das Protectorat dieses Darmstädtischen Vereines zu übernehmen geruhet. Der gegenwärtige Präsident dieses Vereins ist der großherzogl. hessische geheime Staatsrath Dr. *Eigenbrodt*, zu Darmstadt. Unter den ordentlichen Mitgliedern befinden sich auch mehrere auswärtige Gelehrte, welche man sämmtlich in dem 1 Bande 1s St. des *Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde*, herausgegeben von Dr. *Steiner*, verzeichnet findet. Zum auswärtigen correspondirenden Mitgliede dieses Vereins ist unter Anderen der Consistorialrath und Superintendent, Prof. Dr. *Justi* zu Marburg ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige eines praktischen Werks für Prediger.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die evangelischen Perikopen
in extemporirbaren Entwürfen.
Ein Handbuch für alle Prediger, durchaus neu und praktisch bearbeitet von
Dr. *Johann Jacob Kromm.*
2r Band 1 und 2 Abth. gr. 8. Subscr. Preis 3 fl. 36 kr. — 2 Thlr.

Dieses gewiss jedem Prediger willkommene Werk, ist nun mit dem Obigen vollständig erschienen. Der billige Subscriptionspreis für beide 80 Bogen starke Bände ist 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr., welcher noch, um mehrfachen Wünschen zu begegnen, bis nächste Ostermesse fortbesteht, wo dann unabänderlich der bedeutend höhere Ladenpreis eintritt.

Tobias Löffler in Mannheim.

Bey *A. Rücker* in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch der medicinischen Klinik
von
Doctor *Moritz Ernst Adolph Naumann*,
Professor an der Universität zu Bonn.
5r Band. gr. 8. 43 Bogen. 3 Thlr. 10 Sgr.
(Die bis jetzt erschienenen 5 Bände in 7 Theilen kosten 26 Thlr. 25 Sgr.)

Der vorstehende Band umfasst im 31sten Abschnitt die Krankheiten der Leber, dann folgt eine übersichtliche Zusammenstellung desjenigen, was auf die Gallenbehälter speciell sich bezieht. Unmittelbar daran reiht sich die Lehre von den Gallensteinen, und den Beschluss macht die Betrachtung der Gelbsucht. Der 32ste Abschnitt ist denjenigen Krankheitszuständen gewidmet, bey welchen die functionellen Störungen der Milz concurriren; demnächst folgt die schwarze Krankheit (*melaena*). Der 33ste Abschnitt endlich handelt von den Affectionen der Bauchspeicheldrüse.

Der 6te Band wird die Krankheitszustände und sämmtliche Affectionen der männlichen, der folgende die der weiblichen Sexual-Organe vortragen, beide Bände aber werden noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Vollendet wird diess ausgezeichnete Werk die vollständigste Therapie und Pathologie bilden, welche bis jetzt in irgend einer Literatur erschienen ist.

Ankündigung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und an die Herren Subscribenten, so wie an sämmtliche Buchhandlungen versandt:

Gehler's, *J. S. T*, physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von *Gmelin*, *Horner*, *Littrow*, *Muncke*, *Pfaff*. 8r Band. S. Mit 22 Kupfertafeln. gr. 8. 78¾ Bogen.
Subscript. Preis auf Druckpapier 3 Thlr. — ggr.
— — auf Schreibpapier 6 Thlr. 8 ggr.

Complette Exemplare gebe ich noch im Subscriptionspreise, und dieser ist für die bis jetzt erschienenen Theile, I. II. III. IV, 1. 2. V, 1. 2. VI, 1. VII, 1. 2. und VIII., mit 165 sehr schönen Kupfertafeln in gr. 4 geziert,
auf Druckpapier 37 Thlr. 14 ggr.
auf Schreibpapier 47 Thlr. 22 ggr.
Von Letzteren sind aber nur noch einige Exemplare vorräthig.

Den Druck der 2ten Abtheilung des 6ten Bandes, *M.* betreffend, welcher bisher durch Hindernisse aufgehalten wurde, jetzt aber wieder lebhaft betrieben wird, kann ich nun anzeigen, dass dieser schon weit vorgerückt und dessen Vollendung in dem Laufe dieses Sommers noch zu erwarten ist.

Leipzig, im Januar 1836.

E. B. Schwickert.

In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang* in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11) erschien so

eben und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Versuch eines methodischen Leitfadens
bey dem Unterrichte in der Geschichte für Bürger- und Land-Schulen
von *Ferdinand Wilhelmi*,
Pastor primarius zu Beeskow, königl. Superintendenten und Schulinspector Beeskower Kreises.
230 Seiten in 8. Preis 7½ Sgr.

Durch dieses Buch ist einem langgefühlten Bedürfniss abgeholfen; denn die hier empfohlene Methode giebt dem Kinde nicht bloss ein Aggregat historischer Notizen, sondern trägt zugleich mit dazu bey, dasselbe für das Reich Gottes zu erziehen, und bewirkt durch den Geschichtsunterricht Veredlung des Gemüthes und ein Leben zur Gottseligkeit.

In demselben Verlage erschienen früher folgende Schulbücher:

Dreist, *S. C.*, Der Katechismus Lutheri, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beym Katechesiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. *Vierte verbesserte Auflage.* (11 Bogen) 10 Sgr.

Hartung, *Albrecht*, Arithmetische Aufgaben zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen. Zwey Theile. 8. *Zweyte Auflage.* à 15 Sgr. compl. 1 Thlr.

— — Auflösungen zum ersten und zweyten Theil. 10 Sgr.

Henzschel, *W.*, Der kleine Bibel-Kinderfreund. Eine Sammlung von Bibelsprüchen und Liederversen über die wichtigsten Wahrheiten der christlichen Religion, für Stadt- und Land-Schulen, nebst Luthers Katechismus. 8. (6 Bogen) 5 Sgr.

Langbein, *A. F. E.*, Ganymeda. Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtniss- und Rede-Uebungen der Jugend. 8. Zwey Theile. *Zweyte Aufl.* Geh. à 25 Sgr. compl. 1 Thlr. 20 Sgr.

Wilmsen, *F. P.*, Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. 8. (21 Bogen) 15 Sgr.

— — Die Schönheit der Natur, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet 20 Sgr.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar- und Februar-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1—16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vordern Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber wie oft, ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

Albrecht in Wolfenbüttel 2.
Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig 10. 32. 35.
Bädecker in Essen 30.
Balz in Stuttgart 24.
Barth in Leipzig EB. 1.
Basse in Quedlinburg und Leipzig EB. 12.
Baumgärtner in Leipzig EB. 7.
Bechtold und Hartje in Berlin 36.
Benedict in Chur 12.
Borntrager in Königsberg EB. 7.
Brockhaus in Leipzig 8 31. 36. 39.
Campe in Nürnberg 10 (2).
Cotta in Stuttgart und Tübingen EB. 15.
Cremer in Aachen EB. 4.
Dyk in Leipzig 40.
Eifert in Tübingen EB. 4.
Enslin in Berlin 2. 26. EB. 5. 11.
Enslinsche Buchh. in Berlin EB. 3.
Eupel in Sondershausen 40. EB. 2.
Exped. d. Europ. Aufsehers 7.
Fischer u. Fuchs in Leipzig 34.
Franck im Haag 10.
Franz in München EB. 10.
Franzen in Leipzig, Riga u. Dorpat 5.
Füs in Tübingen 2. 21.
Garthe in Marburg 2 (2).
Georgi in Bonn 13.
Gerstenberg in Hildesheim 25.
Hartmann in Leipzig 18. EB. 16.
Heinrichshofen in Magdeburg 6. 34.
Henning in Greiz 2.
Herold in Hamburg 18
Hinrichs in Leipzig 36.
Hirschwald in Berlin 6.
Huber in St. Gallen u. Bern 11.
Kollmann in Leipzig 5. EB. 6.
Kranzfelder in Augsburg 23.
Kummer in Zerbst EB. 12.
Kupferberg in Maynz 21.
Leske in Darmstadt 20.
Literaturcomptoir in Hamburg 9.
Löflund in Stuttgart 19.
Mittler in Berlin, Posen und Bromberg EB. 12.
Müller in Carlsruhe EB. 14.
Opitz in Güstrow 4. 7.
Osiander in Tübingen EB. 3.
Pierer in Altenburg 23.
Pauly in Heide im Dithmarschen 17.
Reimer in Berlin 32. 35.
Reimer in Leipzig 33.
Rein in Leipzig 2.
Richel in Schleiz 40.
Ricker in Giessen 24.
Riegel in Potsdam 29 (2).
Riegel u. Wiesner in Nürnberg 36.
Rücker in Berlin 40. EB. 9.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 35. EB. 9.
Schulze in Oldenburg EB. 2.
Schweizerbart in Stuttgart 39.
Strucksche Buchhandl. in Stralsund EB. 13.
Thomann in Landshut 15. 16.
Vandenhoek und Ruprecht in Göttingen 21.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 37.
Veit u. Comp. in Berlin 1.
Vieweg in Braunschweig 25.
Vogel in Leipzig EB. 16.
Voigt in Weimar 31.
Volke in Wien 26.
Waisenhausbuchhandl. in Halle 8.
Weidmannsche Buchh. in Leipzig 21.
Weise in Stuttgart EB. 8.
Werner in Dresden 32.
Zimmermannsche Buchh. in Wittenberg EB. 16.

Litterarische Anzeige.

DIE
BEUGUNGS-ERSCHEINUNGEN,
aus den
Fundamental-Gesetzen der Undulationstheorie analytisch entwickelt und in Bildern dargestellt, von F. M. Schwerd. Mit 18 zum Theil illuminirten Tafeln.

Gr. 4°, geheftet. Preis 6 fl. oder 3 Thlr. 12 gGr. netto. Mannheim 1835.

Unter diesem Titel ist bei uns ein Werk erschienen, welches alle durch Fernröhre und mit blossem Auge sichtbaren Beugungs- oder Diffraktions-Phänomene vollständig abhandelt. Es sind darin nicht allein alle früher bekannt gewordenen Beugungs-Erscheinungen, namentlich die prachtvollen Fraunhofer'schen Gitterversuche und die erst kürzlich von dem jüngeren Herschel durch mancherlei Objectivblendungen beobachteten Gestalten der Fixsterne, sondern überhaupt alle durch Oeffnungen von irgend einer Form, Grösse und Anordnung nur immer möglichen Beugungs-Erscheinungen erklärt; auch sind überall die einfachsten und wohlfeilsten Apparate angegeben, mit welchen man diese Phänomene am leichtesten beobachten kann.

Was aber diesem, bereits in Stuttgardt und Bonn, bei der Versammlung deutscher Naturforscher, mit ausgezeichnetem Beifall beehrten Werke vor Allem Werth verleiht, und es zu den wichtigsten Arbeiten des menschlichen Scharfsinnes erhebt, ist die Entdeckung, dass die genannten zum Theil sehr verwickelten Erscheinungen sich nicht bloss in der Hauptsache erklären lassen, sondern dass dieselben alle ohne Ausnahme durch die Uudulations- oder Vibrations-Theorie vorhergesagt und von derselben sogar vollkommener dargestellt werden, als man dieselben mit den besten Apparaten hervorzubringen und mit dem schärfsten Auge zu beobachten im Stande ist; eine Eigenschaft, deren sich bekanntlich bis jetzt ausser dem Gravitations-System keine andere Theorie rühmen konnte.

Mit innigem Vergnügen sieht in diesem Werke der wissenschaftlich gebildete Leser, wie aus einer bestimmten Definition vom Licht, die einfachsten und elegantesten analytischen Ausdrücke, sowohl für die Beugungs-Erscheinungen im Allgemeinen, als für die Intensität des Lichtes in jedem beliebigen Punkte entstehen, und wie der Mathematiker aus diesen Ausdrücken die Erscheinungen bis in das kleinste Detail herausconstruirt; während auch der in der Mathematik weniger Geübte vollkommene Befriedigung erhalten muss, wenn er durch die Verwandlung jener analytischen Ausdrücke in die gewöhnliche Sprache und durch bildliche Darstellungen mit den wesentlichen Eigenschaften dieser interessanten Phänomene bekannt gemacht wird.

Die äussere Ausstattung des Buches ist von der Art, dass der Preis damit in keinem Verhältnisse steht, und dass der Herr Verfasser, dem es nur um die Förderung der Wissenschaft zu thun ist, offenbar Schaden leiden würde, wenn dasselbe nicht bei allen, die sich für die Fortschritte der Wissenschaften interessiren, die freundlichste Aufnahme fände. Zu beziehen ist dasselbe durch alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Mannheim im Oktober 1835.

Schwan und *Götzische* Hof-Buchhandlung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

STATISTIK.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Die Verfassungen der vereinigten Staaten Nordamerika's*, aus dem Französischen übersetzt von *G. H. Engelhard.* Erster Theil. *Unabhängigkeitserklärung — Bundesvertrag. Verfassung der einzelnen vereinigten Staaten, von Maine bis Maryland.* 1834. VIII u. 294 S. 8. Zweyter Theil. Von *Virginien bis Missouri.* 287 S. (2 Rthlr.)

Maine trennte sich von Massachusetts und gab sich 1819 seine jüngste Verfassung. — Massachusetts zuerst 1806 bevölkert, verbesserte die seinige vom J. 1780 im J. 1821, doch wehet auch noch jetzt in dieser Verbesserung der alte puritanische Geist. Maines Grenzen gegen Canada bestimmte, zum Vortheile des Letzten, der zum Schiedsrichter erwählte König der Niederlande. Darum gab aber das nicht immer völkerrechtlich handelnde Nordamerika seine Ansprüche nicht auf, in deren Besitz sich Canada befand. Aber der Präsident, der sehr wohl wissen mochte, auf welcher Seite das Recht war, unterstützte diese Angelegenheit im Sinne des Freystaats Maine nicht, und er, wie Grossbritannien, liessen die Grenzsache ruhen, da auch Canada den dadurch behaupteten Besitz beider Ufer des Lorenzstroms keinesweges missbrauchte, sondern gern gestattete, dass auf diesem Wege die nördlichsten Freystaaten aus Nordcanada viel Schiffs- und Hausbau-Holz bezogen, da es an der Küste der nördlichen atlandischen Freystaaten hieran schon zu fehlen anfängt. — Newhampshires letzte Verfassung ist vom J. 1792, von welchem Staat sich Vermond 1777 trennte; die von Newyork ist von 1793. Den letzten Staat begründeten 1614 die Holländer. Die Engländer gaben nach der Eroberung des J. 1664 dem jetzigen Staate Newyork seinen Namen nach dem des Bruders ihres Königes, der damals Hauptproprietär daselbst war. Die Kolonisten luden ihn ein, als er die Krone von England und Irland verloren hatte, sich in ihrer Mitte als Monarch zu behaupten, aber Jacob II antwortete ihnen, dass eine Krone ohne Hof, welchen sie sich verbaten, nichts reelles sey. Vorher hatte der Herzog von York beide Yerseys dem Lord Barkeley und Sir George Cartanet und William Penn mit eilf Gefährten Ostjersey verkauft. Der letzte englische Statthalter Newjerseys war William Temple Franklin, Sohn des berühmten Gründers der nordamerikanischen Freystaaten. Dieser Freystaat gab sich 1770 seine Verfassung provisorisch, denn sie sollte nicht gelten, wenn sich der Freystaat dem britischen Scepter wieder unterwerfen werde. — Noch richtet sich das kleine Rhode-Island nach dem Freyheitsbriefe Königs Carl II in seinem 14ten Regierungsjahre. — Das 1635 zuerst bevölkerte Connecticut gab sich 1818 seine jüngste Verfassung. — Hatte William Penn Pensylvanien von der Krone gekauft, so verwalteten auch seine Nachkommen diesen Staat bis zur Revolution. Die Verfassung des J. 1790 erhielt 1829 neue Zusätze. — Schweden und Finnen bevölkerten Delaware zuerst 1627; 1655 eroberten solches die Holländer und verloren es 1664 an die Engländer. Im J. 1688 erwarb William Penn auch diese Kolonie, deren neueste Verfassung vom J. 1831 noch methodistische Spuren an sich trug, z. B. dass kein Wahnsinniger und kein Verstandloser zu einem Amte gewählt werden, Niemand den Gottesdienst im freyen Felde stören, auch kein Geistlicher ein Amt bekleiden soll, ohne an die Freylassung ihrer 5000 Negersklaven zu denken. — Seit 1631 wuchs in Maryland die Bevölkerung, welches erst 1781 dem Freyheitsbunde beytrat, nachdem die Nachkommen des Lords Baltimore alle ihre Ansprüche des Eigenthums auf diesen Staat aufgegeben hatten, desto öfterer veränderte seitdem dieser Freystaat seine Verfassung. — Virginien hat seine erste feste Niederlassung seit 1607 und seine letzte Verfassung seit 1830. Dieser Staat, mit wenig kleinen Landstellen, konnte einst von der englischen Regierung, obschon er dringend darum bat, die Ausschliessung der Sclaven nicht erlangen, und jetzt hat kein anderer Freystaat so viele Sclaven. — Nordcarolina entdeckten zuerst die Spanier unter Kaiser Karl im J. 1512, gaben es aber bald wieder auf, und eben so die Briten 1584, aber im J. 1660 belehnte damit König Karl II 8 britische Familien. Die auf deren Verlangen vom berühmten Philosophen Locke der Kolonie gegebenen Gesetze musste man im J. 1693 wieder abschaffen, weil das Volk damit unzufrieden war. Da die Eigenthümer-Familien die vom Volke gewünschten neuen Gesetze zu verwerfen gewohnt waren: so erbitterte diess gegenseitig, und erstere gaben ihre Octroy der Krone zurück, welche einen Statthalter dahin schickte. Die Verfassung ist vom J. 1776. — Südcarolina gab sich die jüngste Verfassung im J. 1816. — Im J. 1732 wurde von Süd-

carolina Georgien getrennt, und 1752 gab die Familie Oglethorp der Krone ihr Eigenthumsrecht zurück. Die letzte Verfassung ist von 1798, und im J. 1802 trat Georgien an die Union alles Land westlich vom Flusse Cattahouchen ab. — 1790 sonderte sich Kentucky von Virginien ab, im J. 1775 hatten daselbst die Niederlassungen begonnen, und 1778 vertrieb General Clarke alle Indianer aus Kentuky. Die gegenwärtige Verfassung ist vom J. 1799. — Im J. 1790 trennte sich Tenessee von Nordcarolina. Im J. 1754 begann daselbst die Bevölkerung. Die jetzige Verfassung ist vom J. 1796. — Der Staat Ohio erhielt seine erste Bevölkerung 1673 durch die Franzosen, und im J. 1763 traten solche diese Niederlassung an die Engländer ab. Dieser Staat trat erst 1802 in die Union, seine Verfassung besteht noch seitdem, vermöge welcher derselbe keine Sclaven dulden darf. — Auch Indiana änderte seine 1816 gegebene erste Verfassung nicht. — Luisiana entdeckte der Spanier Foto im J. 1539, und 1541 und 1685 colonisirten es zuerst die Franzosen. Napoleon trat dasselbe 1803 den Nordamerikanern ab. Im J. 1812 trat Luisiana in die Union, und änderte seitdem seine Verfassung nicht. — In Missisippi siedelten sich neben vielen darin noch streifenden Indianern seit 1716 die Franzosen an. Weil die freyen Neger die anderen Schwarzen wider ihre Herren zur Widersetzlichkeit aufreizten, ist ihnen gesetzlich die Einwanderung versagt. Die Verfassung ist von 1817 und vom folgenden Jahre die von Illinois, welcher Staat zuerst eine Beschränkung der Bankgesellschaften für nöthig fand, wegen häufiger Banquerotte ihrer gar zu gierigen Unternehmer, durch welche viele Familien der ärmeren und mittleren Classen unglücklich wurden, indess die reicheren Bürger die Bevormundung des Bankwesens als einen Eingriff in die Eigenthums- und Associations-Rechte betrachteten, wodurch diese Streitfrage das Schiboleth der Aristokratie und Demokratie wurde. — Alabama, früher ein Theil Georgiens, und meistens von Indianern bewohnt, hat seit 1819 eine Verfassung. — Die ersten europäischen Niederlassungen am Missouri stifteten die Franzosen seit 1764, die Verfassung ist vom J. 1820. — Rec. bemerkt, dass alle Verfassungsveränderungen sich immer demokratischer gestalten, dass wegen des Zuschusses aus den allgemeinen Einkünften der Union zu den Specialbudgets der einzelnen Staaten, sich die Union nicht leichtsinnig trennen wird, dass aber eine allgemeine Freylassung der Neger wohl schwerlich, sondern eber eine Auswanderung der Freygelassenen nach einem neuen Staate in Massen zu erwarten ist, dass die Rechte des Staats zu der Repräsentantenkammer in den einzelnen Freystaaten sich ziemlich gleich sind, dass die jüngeren Freystaaten die Beamtengehalte viel niedriger als die älteren Freystaaten bestimmten. Man darf sich nicht wundern, wenn die wahren Patrioten so scheu sind, manche offenbare Bedürfnisse, z. B. eines allgemeinen revidirten Privatrechts zur Sprache zu bringen, um keinen neuen Zankapfel unter die unirten Staaten zu werden, und dadurch die Gefahr einer Trennung herbeyzuführen. Das Grunderbrecht und das Sclavenwesen ist in einigen Staaten eben so beliebt als in anderen verhasst. Die Patrioten sind überzeugt, dass Besserung ruhig von der Zukunft zu erwarten sey, dass selbst die Interessirten hierüber künftig heller sehen werden, und dass desswegen das Reformiren mancher, jetzt den Eigennutz beleidigenden Puncte verschoben werden müsse. Uebrigens fürchtet man allgemein, selbst im katholischen Maryland, den überwiegenden Einfluss der Geistlichkeit auf die Civil- und Staats-Verhältnisse, des Adels und der reicheren Mitbürger. Auch die Negerbevölkerung, welche nicht mehr aus dem Auslande vermehrt werden darf, wächst in den Freystaaten, aber nirgends eben so stark, als die Zahl der Weissen. Alle Bürger sind darüber einig, dass alle Classen der Freyen in ihrer Jugend guter Elementarschulen, grösserer Post- und Press-Freyheit und der Erlaubniss, frey aus einer Gegend in eine andere zu ziehen, bedürfen. Man ist in einzelnen Staaten, welche noch viele Indianer zählen, gegen solche oft sehr unbillig, und hält die bestehenden Tractate nicht immer aufrecht, die Oberregierung vermittelt lieber in solchem Falle neue Vergleiche und Auswanderungen der Indianer, als dass sie das strenge Recht walten lässt. Bey den neu hinzukommenden Staaten sucht man die Abschaffung der Sclaverey möglichst zur Bedingung zu machen. Missuri und Michigan sind die beiden Staaten, wohin die meisten Deutschen nach Nordamerika auswandern.

X.

BERLIN, b. Rücker: *Reise durch Norwegen im Sommer* 1832, mit Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit und den Naturzustand des Landes, auf Landwirthschaft, Bergbau, Gewerbe, Handel und Schifffahrt, von *F. W. Otte*, königlich dänischem Etatsrath und Landcommissär. 1835. IV u. 384 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein sehr freymüthiges statistisches Werk über Norwegen. Statt dem Vf. auf jeder einzelnen Reise zu folgen, bemerken wir das Wichtigere, im Ganzen dem Publicum ausser Norwegen weniger Bekannte. — Die Hauptstadt Christiania mit 20,000 Einw. hat in Folge der nach dänischer Art hochgestellten Zölle, und aus anderen Ursachen einen sehr gesunkenen Handel. Der Schlossbau ist noch unvollendet, weil der König und die Nation den ansehnlichen Aufwand langsam zu bestreiten und das Nothwendigere vorausgehen zu lassen, für weiser halten. An der Landseite hat die Stadt keine Festungswerke. Die Universität hat 64000 Species Einnahme und verwendet für die 112,000 Bände starke Bibliothek jährlich 7200 Species, so wie ein ansehnliches für Reisestipendien der Professoren, von denen 17 1000 bis 1600 und die 10 Lectoren jeder 300 Species Gehalt haben, hingegen von den 600 Studirenden kein Honorar für ihre Vorlesungen empfangen. Jeder Schüler, der zur Akademie kommt, wird geprüft, ob er dazu vorbereitet ist; und auch die älteren Studirenden müssen sich jährlich einem öffentlichen

Examen unterwerfen. Die Univerſität hat keinen Vorſteher aus ihrer Mitte. Ein Studentenverein giebt eine Zeitſchrift heraus. Zum Nachtheil des Staats und der Dienſtfähigkeit der bey der Verwaltung künftig angeſtellten Beamten werden die ſtaatswirthſchaftlichen Vorleſungen auch in Chriſtiania wenig beſucht. Das Reichshoſpital iſt die kliniſche Anſtalt der Univerſität. Die Stadt verſchickt aus den 241 Sägemühlen jährlich über 180,000 Laſten Holz und Sardellen in kleinen Tonnen mit beygegebenem Hopfen; ſie hat 20 Brantweinbrennereyen, die nur ⅞ an Getreide und ⅝ Kartoffeln verbrauchen, 370 Groſs- und Klein-Händler, 11 Buchdruckereyen mit 25 Preſſen, 6 Buchhändler und 2 Steindrucker. Es fehlt ein zweckmäſsig eingerichtetes Volksblatt. Die ihrer Weisheit ſich bewuſste und im Ganzen beliebte Verwaltung dultet den oft bitteren Tadel der geleſenſten Blätter, ohne ſich in ihrem Patriotismus durch das ſchädliche Buhlen um Volksgunſt irre machen zu laſſen. Die Armenunterhaltung koſtete der Stadt im J. 1833 22000 Species, die Sparbank hatte 175,000 Species Einlage. — Der Staat wird mit Sparſamkeit verwaltet, aber für die Schulen ſorgt er freygebig. Jedes Stift hat eine Kathedralſchule ein Arbeits- und ein Straf-Haus und überall Dorf- und Kirchen-Schulen, auch bereits 206 Diſtricts-Vorrathshäuſer, damit Jeder Brod und Saatkorn in der Nähe haben kann. Das Holz giebt noch 9 Procent Ausfuhrzoll und das Getreide aus der Fremde einen hohen Einfuhrzoll. Noch iſt das Gemeindeweſen nicht als Mittelglied zwiſchen der Regierung und dem Volke zur Begründung wahrer Freyheit zweckmäſsig eingerichtet. Daher kann die Regierung, was ſicher fehlerhaft iſt, nur durch das Organ der Beamten auf das Volk wirken; auch herrſcht noch viel Familien- und Standes-Geiſt in Norwegen. Die Prediger leiten das Wahlgeſchäft zum Storthing. Das Vergleichsweſen der Friedensrichter vervollkommnet ſich immer mehr. Faſt jeder Hof in dieſem Gebirgslande hat ſeine eigene Waſſermühle, denn man kennt keinen Mühlenbann. Viel Gutes geſchieht in Folge patriotiſcher Vermächtniſſe, ſeitdem das Land eine freyere Regierung erlangt hat. Iſt gleich die Civilliſte nur 120,000 Species: ſo thut doch der König ſehr viel aus ſolcher für Arbeitsanſtalten, Kirchenverſchönerung, für Arme, für Volksſchulen, Waiſenerziehung u. ſ. w. Rec. rechnete zuſammen, was der Vf. an einzelnen Stellen von den Dotationen erzählt, die der König mit einem Capital beſchenkte, und dieſs allein betrug, ohne die reichlichen jährlichen Zuſchüſſe, weit über 200,000 Species. Der Schleichhandel herrſcht wegen zu hoher Zölle, und wird durch die Menge Einſchnitte und Buchten des ſüdlichen Norwegens auſserordentlich begünſtigt. Das Sieden des Salzes für Staatsrechnung hat die Regierung aufgegeben. Doch hat man noch nicht die Methode der Holländer, Friedrichſtadts und Schleswigs angenommen, das im Süden durch die Hitze cryſtalliſirte unreine Salz zu kaufen und durch Sieden in der Heimath zu läutern. In dieſer Anwendung geläuterten, übrigens grobkörnigen Salzes liegt das Geheimniſs des vorzüglichen Pökels der von den Holländern geſalzenen Fiſche. — Durch den ſtarken Holzverbrauch des Kupferwerks zu Roeraas ſind die nahen Wälder ſehr gelichtet worden. — Modums Blaufarbenwerk arbeitet jetzt für Privatrechnung der Handlung des Baron Benecke in Berlin und macht glänzende Geſchäfte, zahlt ſeinen 600 Arbeitern monatlich 6 bis 8 Species Lohn. Es hat ſeine eigene Schule und 25 bis 30,000 Species jährlichen Gewinn, den es meiſtens aus England bezieht, da die Waare an Güte den ſächſiſchen Kobalt übertreffen ſoll. — Kongsbergs Silberbergwerk betreibt der Staat ſelbſt. Die einzelnen Erzgänge ſind ſchwach und ein regelmäſsiger Grubengang iſt faſt unmöglich. In der erſten Hälfte des J. 1834 war der Ertrag von Silber 12,151 Mark, und eine Stufe wog 1443 Mark. Durch Bohren und Sprengen gewinnt man das Silber, ohne alle Verzimmerung, nach der Methode und der Erfahrung der dortigen alten Bergbeamten. Der Bergfrohndenbau und die Lieferung an Holz und Kohlen iſt ſeit 1816 abgeſchafft, wodurch der vorher mit Schaden betriebene Bergbau wieder einträglich wurde. Die Lebensmittel ſind daſelbſt theuer und weder die Linnen- noch die Tuch-Manufactur gewinnreich. Der Acker- und der Kartoffel-Bau fängt aber an, ſich zu heben. — Der Werth des Eiſens in Norwegen (meiſtens Magneiſtein) beſteht darin, daſs die Schmelzung mit Holz geſchieht, wegen fehlender Steinkohlen. — Im nördlichen Norwegen, dem Sitze des Hauptfiſchfanges und der Jagden, iſt das Tage- und Geſinde-Lohn niedriger als im ſüdlichen, und doch heirathet man früher, aber überall die Seen und Bayen fiſchreich. Man hält die vielen Pferde nicht um des Ackerbaues willen, ſondern um mit Frachtfahren von Holz und Kohlen zu den Bergwerken und nach den Häfen etwas baar Geld zu verdienen. — *Drontheim* hat 9500 Einwohner, eine Bank, ein Biſthum, ein Inſtitut für Taubſtumme und Chraneiſen-Fabrication. Eiſen, Kupfer, Holz und Fiſche, ſind die Hauptausfuhren. *Muntholm* vertheidigt die Einfahrt des Hafens und *Chriſtianſtern* als Fort die Landſeite. — Auch in *Drammen*, mit 8000 Einw. einem Gymnaſium und zwey Bürgerſchulen, nimmt der Holzhandel und das Kartoffelbrantweinbrennen mit der Völlerey, ſo wie die Zahl der Wahnſinnigen zu. Die Armuth wächſt daſelbſt. Die gefangenen Lachſe räuchert man mit Wacholderſträuchen. — *Friedrichsvärn* iſt der Sitz der kleinen Norweger Seemacht, deren aus dem Felſen geſprengtes Baſſin nicht räumlich genug iſt. — *Chriſtianſand* (54° 7′ 38″ N. Breite) iſt ungeachtet aller unpaſſenden früheren Begünſtigungen von Seiten der Könige Chriſtian IV, Friedrich III und Chriſtian V im gezwungenen Kauf und Verkauf der oft entfernten Landbewohner, ja des Abbruches der Häuſer an anderen Plätzen, und erzwungenen neuen Bau in *Chriſtianſand*, nur eine Stiftsſtadt mit 7500 Einw. Steinmoos, Häute und Feldſteine ſind neben anderen Ausfuhren dieſes ſüdlichſten Hafens von Norwegen bedeutend. Die Stadt hat 700 Arme und man treibt in ihrer Nachbarſchaft

ungeachtet hier noch der Wallnufsbaum gedeihet, eine nachläſsige Landwirthſchaft, aber die Gartenpflege blühet. *Hausmann* traf in der Nähe den reinſten Eiſenſtein an, von deſſen Gewinnung man pr. Tonne nur $1\frac{1}{10}$ Species Koſten hat. In der Vogtey gleiches Namens wohnen auf 800 Vollhufen 2464 Familien, die ſich theils vom Boden, theils vom Fuhrwerk ernähren. Man liefert das treffliche Eiſen durch die Miſchung verſchiedener Arten Eiſenſteine beym Schmelzen, und verſchafft ſich forſtmäſsig den jährlichen Verbrauch, oder Ausfuhr von 14000 Laſten Holz. Die Arbeiter verdienen monatlich 7 bis 15 Species neben freyer Wohnung und einem Stück Land zur Weide und zum Winter-Futter für 2 Kühe; die Kinder ſind conſcriptionsfrey, haben freye Schule und im Nothfall Magazinhülfe zum Brod. Die von Ofenſchlacken errichteten Gebäude ſind berappt. Die ſtarke Ausfuhr von Eichenrinde zum Gerben vermindert ſehr den jungen Holzanwuchs der Eichen. In 12 bis 15 Wochen reift das Sommerkorn. — Die Stadt *Arendal* vermag ſich nur durch Ausſprengen der Felſen zu vergröſsern, obgleich der Kirchhof auſser der Stadt liegt, Bey kleinerem Arbeitsverdienſt lebt jetzt der Bürger gegen vormals mäſsig. — Das ländliche Grundeigenthum iſt ungeachtet der öfteren Entfernung vieler Ländereyen vom Wohnhofe meiſtens nur in beſonderen Fällen in Norwegen theilbar, dagegen im ſüdlichſten Theile des Landes oft zu ſehr getheilt worden. Jetzt erſt lernt man eine verſtändige Moorcultur, den Anbau der Kartoffeln und den Segen der Bewäſſerungen ſchätzen, eben ſo den Klee und die Pflege des Thymotygraſes. Die den Gebirgsalpen nahen Bewohner weiden Sommers dort ihre Kühe, wofür pr. Kopf $\frac{1}{4}$ Tonne Gerſte entrichtet wird, wenn man keine ſolche Weide eigenthümlich beſitzt. — Noch hat Norwegen hie und da in geſchützten Lagen auf Kalkgrund herrliche Eichenwälder und ſollte ſie in ſolchen Verhältniſſen vermehren. Etwas nimmt doch die Völlerey jetzt in Norwegen ab. — Im milden Clima und auf dem reichen Boden der Grafſchaft *Laurwig* von $18\frac{1}{2}$ Q. M. lebten ſchon vor 10 Jahren 42,376 Menſchen. Der frühere Beſitzer lieſs ſich 1750, um mehr Kupfer zu gewinnen, wozu er mehr Arbeitsfamilien bedurfte, zur Parcellirung von der Krone berechtigtigen. So entſtanden aus 910 Hufen der Vogtey *Jarlsberg* 3529 Landbeſitzer und von dieſen bedarf nur $\frac{1}{40}$ Armenunterſtützung, was das Parcelliren in Landſtellen, deren Beſitzer theils vom Boden, theils von einem in der Gegend nahrhaften Gewerbe leben, zu empfehlen ſcheint. Noch beſteht der Hof *Jarlsberg* von 1133 Tonnen Acker- und Wieſe-Land, in 15 eingefriedigten Koppeln, und ärntet gemeiniglich unter der Direction des Prof. der Oekonomie, *Suirtrup* in Chriſtiania, 2000 Tonnen bloſs an Getreide, auf verwittertem Thonſchiefer. 30 Bauerhöfe und 42 Häusler leiſten dem Hofe freywillig Frohnden. Die Häusler auf 80 Handtage haben freye Wohnung und Land für 1 Pferd und 4 Kühe. Die Häusler ohne Land wohnen frey, erhalten im Winter täglich $\frac{1}{9}$ Species Lohn, im Sommer weit mehr, bey eigener Beköſtigung. Die 170 Hofkühe weiden Sommers im Gebirge, wo Käſe gemacht wird. Man denkt künftig viel Vieh auf dem Stall zu mäſten und auf Brantweinbrennerey ſtatt der Einführung der daſalbſt nützlicheren Merinos, düngt mit zerſtoſsenen Knochen und hat otahitiſche Schweine. Auf dem Hofe *Ruſe* ſah der Vf. eine einträgliche Sommerſtallfütterung mit ſtarkem Kartoffelbau zur Verſorgung der Reſidenz, mit einer ſchönen Baumſchule, ſo wie den Anbau von Oelſaaten. Leider denkt man auch dort an das Verbeſſern des bey ſolcher Pflege nicht undankbaren Bodens nur ſelten. — Die Stadt *Konsberg*, eng eingeſchloſſen zwiſchen dem Meere und Felſen, hat jetzt nur wenig Handel, weil die nahen Landleute wenig betriebſam ſind. Doch führt ſie jährlich viele 1000 Hummer aus, die ſich im ausgehohlten Schieferboden am Strande immer mehr vermehren, bey guter Nahrung in der Ebbe. — Ein anderer Däne, der auch Norwegen und zwar bis Wardehuus beſucht hatte, während der Vf. in die Gegend jenſeits *Drontheim* nicht gelangte, fürchtete viel Unglück vom Storthing, weil er nicht geneigt ſey, die Abgaben des Handels und der Induſtrie zu vermindern, ſo ſehr ſie dieſs auch wegen des Schleichhandels bedürften, indem die Mehrzahl der Mitglieder des Storthing aus Landleuten beſtünde, welche, nach der Art der engliſchen Lords, die ſie allein drückenden alten däniſchen Landſteuern abzuſchaffen befliſſen wären, in der unklaren Ueberzeugung, daſs dadurch auch alle anderen Stände wohlhabend werden dürften, wenn bey den Landbeſitzern der Wohlſtand begönne.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

1 8 3 6.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, auf Kosten der königl. Akademie der Wissenschaften: *Monumentorum Boicorum Collectio nova. Volumen XXVIII:* Pars prima continens Diplomata imperatorum authentica. 1829. IV et 511 S. Pars secunda continens Codices traditionum Pataviensis, olim Lauriacensis Ecclesiae. 1830. 545 S. 4.

Volumen XXIX. Pars prima, imperatorum Authentica. 1831. 559 S. Pars secunda, Codices ecclesiae Pataviensis. 1832. 604 4.

Volumen XXX. Pars prima, Authentica imperatorum. 1834. 401 S. Pars secunda. Codices Traditionum Ecclesiae Pataviensis. 1835. Accedit *Commentarius diplomatico-criticus* super duplex privilegium Austriacum Friderici I et II imperatorum, utrumque brevius et longius. 1831. IV et 76 S. 4.

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1835. No. 1. u. 2.]

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich ein Ausschuss der historischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu München mit Herausgabe einer neuen Sammlung von Urkunden, welche gemäss der (dem zweyten Theil des XXVIII Bandes vorgebundenen) Vorrede, die bisherigen an Wichtigkeit des Inhaltes und Correctheit des Abdruckes weit übertreffen, ja Alles, was bisher in Deutschland in diesem Fache der Literatur erschienen ist, weit hinter sich zurücklassen soll. „*Nullum* (steht in der Vorrede S. III) *neque vetustioris, neque recentioris memoriae corpus diplomaticum per Germaniam divulgatum tale quidquam exhibuerit, quale imperatorum Selecta continent, novae Monumentorum Boicorum collectionis decus atque ornamentum.*" Diese *Collectio nova* soll in sich begreifen: in einer *ersten Abtheilung Imperatorum Selecta*, d. h. alle kaiserlichen Urkunden, welche sich in den königlich baierischen Archiven befinden, von den ältesten Zeiten bis auf Kaiser Rudolph von Habsburg; in einer *zweyten Abtheilung* Urkunden und Traditionsbücher baierischer Hochstifte und Abteyen, und zuvörderst die des ältesten baierischen Bisthums, des Passauer Bisthums. Und zwar sollen erstens nur die Autographa, deren Aechtheit unbezweifelt ist, gedruckt werden; und dann, wenn diese abgedruckt sind, sollen in eigenen Bänden Urkunden nachfolgen, wovon nur Abschriften vorhanden sind, oder deren Aechtheit nicht ganz ausser Zweifel ist; den Beschluss soll machen ein *Index tripartitus rerum personarum et locorum.*

Nach diesem Plane sind nun in einem Zeitraume von sechs Jahren im Druck erschienen: von der *ersten Abtheilung* 823 ächte Autographa, (*diplomata imperatorum authentica*) und 12 unächte (*falsa et rescripta*), auf 1461 Seiten, welche 3 Bände bilden. Sie beginnen mit einer Urkunde Kaisers Karl des Grossen, gegeben am 7ten Jänner 777 im Palast zu Heristal, und endigen mit einer Urkunde des Königes Richard, gegeben den 12 September 1271 in Cnareborg. Die Redaction dieser Urkunden hat *Joseph Moritz* (ehemaliger Professor der Theologie zu Amberg und Dillingen, und nach seinem Abtritt vom Lehramt Mitarbeiter im Reichsarchiv) übernommen, und noch glücklicher Weise vor seinem, leider zu früh erfolgtem Ableben vollendet. Jeder Urkunde sind kritische Bemerkungen beygefügt. Sie beziehen sich auf die äussere Beschaffenheit einer Urkunde, vorkommende Rasuren, Correcturen, tironische Noten, auf den Zustand des Siegels, auf die chronologischen Angaben, welche der gedachte Verfasser sorgfältig untersucht und genau bestimmt, und schliessen gewöhnlich mit Angabe der Bücher, in welchen die schon edirten abgedruckt sind. Die Redaction ist mit einer Genauigkeit geschehen, welche nichts zu wünschen übrig lässt, und die für den verdienstvollen Vf. ein bleibendes Denkmal seyn wird. Rec. hat sehr wenige Druckfehler gefunden; denn was ein früherer Recensent des XXXVIIIsten Bandes dieser Sammlung in den Ergänzungsbl. No. 1 u. 2 für Druckfehler ausgiebt, sind keine Druckfehler, sondern Schreib- und Sprach-Fehler, welche im Original stehen, und die der Redacteur nicht willkürlich verbessern darf, sondern der Urschrift gemäss ganz genau geben muss. Auch in den chronologischen Bestimmungen hat Rec. weniger Irrungen entdeckt, und der eben genannte Recensent, ein Freund des Professor *Moritz*, der dessen diplomatische Kenntnisse in mehreren, an ihn geschriebenen Briefen mit gebührendem Lobe anerkannte, nun aber gleichfalls ihm in das ewige Leben nachgefolgt ist, thut demselben gewiss Unrecht, wenn er von einer Menge chronologischer Fehler spricht,

die im XXVIIIſten Bande vorkommen ſollen. Würde dieſer Recenſent noch am Leben ſeyn, ſo wollten wir dieſer Sache wegen wohl einen Kampf mit ihm eröffnen, und nachweiſen, daſs in controverſen Daten-Beſtimmungen der Regeſten und gegenwärtiger Originalabdrücke die Angaben dieſer gewöhnlich die richtigen ſind. Nur zweymal haben wir chronologiſche Irrungen entdeckt; in Urkunde No. IV, wo der Vf. *annum XLIIII regni Caroli M. in Francia in annum XLIII* verwandeln will, da doch die urkundliche Angabe ganz richtig iſt, indem Karl M. am 9ten October 768 die Regierung in *Francia* antrat, der 1 December 811 ſomit in das 44ſte Jahr der Regierung dieſes Reiches fällt: und dann in Urk. No. CXXXII, wo wegen vollkommener Concordanz der chronologiſchen Angaben das Jahr 969 ganz richtig iſt und keineswegs in 970 verwandelt werden darf.

Von der *zweyten Abtheilung* ſind gedruckt worden *VI Codices traditionum Eccleſiae Patavienſis, olim Lauriacenſis*, und bey 400 *diplomata epiſcopatus Patavienſis authentica;* ſie füllen gegenwärtig drey dicke Quartbände. Redacteur der erſten beiden Bände iſt der geheime Rath Freyherr *von Hormayer*, von den weiteren der Archivsdirector Freyherr *von Freyberg*. Von den Traditionsbüchern iſt das *erſte* für die älteſte baieriſche ſowohl, als öſterreichiſche Geſchichte von gröſster Wichtigkeit. Es enthält CXXVI Numern, darunter Stücke, welche bis ins fünfte Jahrhundert hinaufreichen. Das Verdienſt, dieſen älteſten Codex des Paſſauer Biſthums entdeckt, kritiſch bearbeitet und mit einem vortrefflichen Index verſehen, durch den Druck bekannt gemacht zu haben, gebührt aber wieder dem Redacteur der erſten Sammlung, dem Profeſſor *Moritz*, welcher ihn in des Freyherrn *von Freybergs* Sammlung hiſtoriſcher Schriften II B. II Heft (Stuttgart bey Cotta 1829) einrücken lieſs. Die 26 Numern dieſes Codex ſind ſammt den *Moritz*iſchen Noten getreulich nachgedruckt, Vorrede aber und Index weggelaſſen worden. Aus der Vorrede bey *Moritz* geht hervor, daſs die Numern I — XXV von einer Hand des endigenden achten und angehenden neunten Jahrhunderts ſeyen geſchrieben worden, alſo unter die älteſten Documente der deutſchen Geſchichte gehören. Was den Werth dieſes Traditionscodex noch vorzüglich erhöhet, iſt, daſs die Schenkungen nach den Gauen claſſificirt worden. Das *zweyte Traditionsbuch*, aus der Recenſion des Herrn geheimen Raths Freyh. *v. Hormayer*, enthält 41 Urkunden gröſstentheils der Biſchöfe von Paſſau, vom Jahre 1046 bis 1236, und am Ende ein Verzeichniſs der Einkünfte und Rechte des Biſthums Paſſau (*index redituum eccleſiae Patavienſis*) verfaſst von Otto von Lorſtorf, Archidiacon, nachher Biſchof von Paſſau. Das *dritte Traditionsbuch*, ebenfalls aus der Recenſion des Hn. *v. Hormayer*, enthält den *Codex Traditionum Eccleſiae Patavienſis, olim Laureacenſis tertium*, vom Biſchof Otto von Lorſtorf geſammelt, und nach deſſen im Jahre 1265 erfolgten Tode, von anderen Händen bis zum Jahre 1298 fortgeſetzt. Die letzte Urkunde iſt ein Schiedsſpruch des Kaiſers Albrecht I, zwiſchen dem Biſchof Bernhard und der Bürgerſchaft von Paſſau, gegeben zu Nürnberg 1298. Hierauf folgen *Additamenta manum recentiorum ſeculi XIV, nec non XV.* Sie enthalten Urkunden vom Jahre 1323 — 1445; von S. 455 — 484 ein altes Saalbuch der Paſſauer Kirche, ſehr ſchätzbar für Baierns, beſonders Oeſterreichs Geſchichte und Topographie, weil darin alle Aemter und Ortſchaften, welche der Paſſauer Kirche in beiden Ländern gehörten, namentlich angeführt ſind. S. 484 — 487 iſt ein *Catalogus librorum, in Sacrario Eccleſiae Patavienſis anno* 1284 *repertorum* (*Ottonis Epiſcopi*, wie in der Aufſchrift ſteht) abgedruckt. In demſelben befinden ſich die Titel nicht nur der berühmteſten Theologen, Canoniſten und Kirchenhiſtoriker, ſondern auch der griechiſchen und römiſchen Claſſiker und Profan-Hiſtoriker, darunter auch *Caſſiodorus de Eccleſiaſtica hiſtoria*, ein Werk, das Rec. in den Ausgaben dieſes Gelehrten nicht findet, ein *Attila verſifice*, *gloſſarium ſuper Oroſium*, die *leges Ribuariorum*, *Bawarorum et Francorum etc.* Von nicht geringem Werthe für Geſchichte und Geographie iſt das Verzeichniſs der Archidiaconate, Decanate und Pfarreyen der bis an die böhmiſche und ungariſche Grenze reichenden Paſſauer Diöceſe, und ein gegen Ende des dreyzehnten Jahrhunderts geſchriebenes *Regiſtrum* der im Lorſtorfiſchen Codex enthaltenen Urkunden. Derſelben waren, gemäſs dieſem Regiſter, 273 an der Zahl: der Herausgeber ſagt aber in der Endnote S. 545, daſs er die von den Kaiſern herrührenden Urkunden weggelaſſen habe, weil ſie unter den Apographen des Kaiſerſelectes vorkommen werden. Deſſen ungeachtet wurde S. 354 No. CVII das Apographum einer Urkunde Kaiſers Friedrich I vom Jahre 1156, das *Privilegium Auſtriacum*, abgedruckt, und dadurch jene Streitſchrift veranlaſst, welche den Titel *Commentarius diplomatico-criticus ſuper duplex privilegium auſtriacum etc.* führt, und wovon Rec. am Ende dieſer Anzeige das Geeignete erwähnen wird.

Das *vierte Traditionsbuch*, womit der zweyte Theil des neunundzwanzigſten Bandes beginnt, enthält Apographa von Urkunden mehrerer in Oeſterreich gelegenen Klöſter der Paſſauer Diöceſe, welche ebenfalls durch die Sorgfalt des Biſchofs Otto von Lorſtorf gefertigt und in einen Codex geſammelt wurden; namentlich der Klöſter St. Florian, Mariazell, Sinderſtetten, Waldhauſen, Gleink, Göltweih u. a. Den gröſsten Theil aber von Seite 73 — 208 nehmen viele Paſſauer Urkunden ein. Rec. kann hier einen Wunſch, welchen auch Hr. *v. Hormayer* S. 50 f. äuſsert, nicht unterdrücken; es möchten nämlich *Monumenta* von öſterreichiſchen Klöſtern, wie es bereits von baieriſchen geſchehen iſt und noch immer geſchieht, durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden. Die Geſchichte von Oeſterreich und überhaupt von Süddeutſchland würde dadurch nur unendlich viel gewinnen. Die Urkunden ſelbſt werden gröſstentheils wörtlich, nur wenige im Auszuge geliefert.

Der *Codex quintus, aevo Heinrici IV impe-*

ratoris coeptus, ſub Conrado, Friderico, Heinrico Staſſuenſibus continuatus, tempora Friderici II et Heinrici VII attingens, enthält auf 26 compreſs gedruckten Seiten Schenkungen der Biſchöfe von Paſſau und vieler öſterreichiſcher ſowohl als baieriſchen Gutsbeſitzer an Klöſter und Kirchen in beiden Ländern: der *Codex ſextus* Urkunden der Klöſter von Paſſau vom Jahre 1180 bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhundertes. Mitunter kommen auch Urkunden der Herzoge von Oeſterreich, des Königes Ottokar von Böhmen u. a. vor. Am Ende No. XXX ſteht ein verbeſſerter Abdruck der in *Rauchs ſcriptor. rerum Auſtriacarum* Tom. I. gedruckten Chronik der Fürſten von Oeſterreich. Den Beſchluſs machen die *Authentica Epiſcopatus Patavienſis.* Rügen muſs Rec. eine auſserordentliche Menge von Druckfehlern, welche ſich in den Paſſauer Monumenten vorfinden, und wovon in dem, einen ganz enggedruckten Bogen ſtarken Verzeichniſſe nur die wichtigeren (*graviora*) verbeſſert ſind. Auch die kritiſchen Bemerkungen, wodurch ſich der Kaiſerſelect auszeichnet, und *Indices*, wodurch Werke dieſer Art erſt brauchbar werden, fehlen. Rec. hofft, daſs ſie, wie in der Vorrede verſprochen wird, bald nachgeliefert werden.

Was nun den *Commentarius diplomatico-criticus* anbelangt, ſo wurde derſelbe von dem Profeſſor *Moritz* verfaſst, und mit Bewilligung der hiſtoriſchen Claſſe der Akademie der Wiſſenſchaften als ein Anhang zum XXVIII Bande gedruckt. Veranlaſſung gab die dem *Apographo* No. CVII dieſes Bandes beygefügte Note des Hn. *von Hormayer*, in welcher er die Aechtheit des hier abgedruckten öſterreichiſchen Privilegiums, welches das *privilegium minus* genannt wird, beſtreitet, und dagegen die Aechtheit einer groſsen, im Wiener Archiv im vorgeblichen Original vorhandenen Urkunde über denſelben Gegenſtand, das *privilegium majus* genannt, vertheidigt. Ueber dieſen Gegenſtand iſt im vorigen Jahrhundert zwiſchen öſterreichiſchen und baieriſchen Diplomaten viel und lang geſtritten worden. Von den baieriſchen erklären ſich alle, ſelbſt *Gemeiner* und *Mannert* nich ausgenommen, gegen die Aechtheit des gröſseren Privilegiums. Sehr entrüſtet war daher Profeſſor *Moritz*, als die *Hormayer*ſche Note, in welcher die Aechtheit des gröſseren Privilegiums vertheidigt und die des kleinern (welches bisher noch kein Diplomatiker gethan hat) beſtritten wird, in den XXVIII Band ohne ſein und des ganzen Comite Wiſſen aufgenommen wurde. „Die dieſer Urkunde vorgeſetzte Aufſchrift und beygefügte Note, ſagt er, kehre die Wahrheit gänzlich um, und ſetze an deren Stelle ein ungeheueres Falſum. Würde durch Aufnahme in eine baieriſche Urkundenſammlung dieſem Falſo eine Art von Anerkennung zu Theil, ſo würde dadurch aller Diplomatik, der baieriſchen aber insbeſondere der Krieg erklärt, und ein unermeſslicher Schaden zugehen. Er, als Mitherausgeber müſſe daher gegen Aufnahme der Urkunde und Note in die *Monumenta Boica* proteſtiren.“ Allein da Urkunde und Note bereits abgedruckt waren, ſo half die Proteſtation nichts mehr; worauf Prof. *Moritz* ſeine Einwendungen zu Papiere brachte und ſie der hiſtoriſchen Claſſe der k. Akademie vorlegte, welche dann deren Abdruck als Zuſatz zum achtundzwanzigſten Monumenten-Band anordnete. In dieſem Commentar lieſs Prof. *Moritz* das *Privilegium minus* und das *Privilegium majus* des Kaiſers Friedrich I vom Jahre 1156, und die Beſtätigung von beiden durch Kaiſer Friedrich II abdrucken, hebt den weſentlichen Unterſchied zwiſchen denſelben heraus, und ſetzt dann die Gründe auseinander, welche ihn beſtimmen, das *Privilegium minus* für das allein ächte, das *majus* aber für unächt und untergeſchoben zu halten. Der Unterſchied beider Urkunden, ſagt er, betrifft nicht bloſs unbedeutende Ausdrücke, ſondern weſentliche Sachen, z. B. die Nachfolge in der Regierung des Herzogthums, die Abhängigkeit des Herzogs von Kaiſer und Reich, den Reichsdienſt, die Lehennahme, die Gerichtsbarkeit u. a., und zwar iſt dieſer Unterſchied ſo groſs, daſs man nicht annehmen kann, das kleinere ſey nur ein Auszug von dem gröſseren; in beiden kommen weſentlich verſchiedene Dinge vor, und können als denſelben Act bezeichnend zuſammen nicht beſtehen; aus der Aechtheit der einen folgt die Unächtheit der anderen. Hr. Prof. *Moritz* erklärt ſich nun für die Aechtheit der kleineren, und bringt funfzehn Gründe dafür zum Vorſchein. Der gewichtigſte ſcheint Rec. der Umſtand zu ſeyn, daſs der Biſchof Otto von Lorſtorf, ein Zeitgenoſſe des Kaiſers Friederichs II, welcher im J. 1245 das öſterreichiſche, vom Kaiſer Friederich I im J. 1156 gegebene Hausprivilegium beſtätigte, das *privilegium minus* in ſeinen Codex eingetragen hat. Bey dieſem Geſchäft wird er wohl gewuſst haben, daſs er eine ächte Urkunde eintrage, denn was hätte eine unächte ihm für Nutzen bringen können. Auch hat bis auf Hn. *v. Hormayer* noch kein Diplomatiker die Aechtheit der kleinen Urkunde bezweifelt.

Den Hn. *v. H.* aber ſcheint auch der *Moritzi*ſche Commentarius in ſeiner Ueberzeugung nicht irre gemacht zu haben. Denn kaum war der *M. Commentarius* erſchienen, ſo kam auch ſchon deſſen Widerlegung heraus, unter dem Titel:

München, b. Franz: *Das groſse öſterreichiſche Hausprivilegium von* 1156 *und das Reichsarchivweſen in Baiern.* 1832. 12 S. 4.

In dieſer Schrift erklärt ſich Hr. *v. H.* gegen *Moritz* auf eine ſo leidenſchaftliche Weiſe, wie es zwiſchen zwey achtungswerthen Gelehrten nicht hätte geſchehen ſollen. Wie will Prof. *Moritz*, ſagt er, die Originalität eines Inſtrumentes vertheidigen, von dem kein Original vorhanden iſt, wie will er die Aechtheit einer Urkunde beſtreiten, von der er ſich durch Anſchauung des ganz unverſehrt erhaltenen Originalinſtrumentes jede Stunde überzeugen kann: eines Inſtrumentes, das ſchon im Jahr 1437 der Biſchof Leonhard von Paſſau mit einem *Vidimus* verſehen hat; eines Inſtrumentes, welches geiſtliche und weltliche Fürſten, Herzoge, Kaiſer und Könige, darunter Frie-

drich II, Rudolph I, Karl IV, Friedrich III, Karl V bekräftiget haben? Wahrhaftig der Vf. des Commentars ist kühn, beynahe ein Dutzent Kaiser und Könige, Bischöfe, Prälaten u. s. w. als eine heillose Rotte von Verfälschern und Betrügern darzustellen, die das *privilegium minus* frevelhaft vertilgt, und erst nach der winzigkleinen Kleinigkeit von drey oder vier Jahrhunderten das *privilegium majus* frisch geschmiedet und an dessen Stelle gesetzt haben. Nachdem nun H. *v. H.* einige der Moritzischen Gründe zu wiederlegen versucht hat, schliesst er Seite 31 folgender Massen: „Die Hauptsache über die so zuversichtlich angegriffene Aechtheit des grösseren Fridericianums ist nicht ein Haar breit vorgerückt durch diesen mit Jrrthümern und unerlaubten Wirrungen überfüllten, im argen Dreyklang des geschmacklosesten Mönchs-, Husaren- und Hirchen-Lateins geschriebenen Commentarius." *Moritz* war bekanntlich Benedictiner im ehemaligen Kloster Ensdorf. Allein selbst *Heinrich von Lang*, ein Protestant, hatte gegen diesen ehemaligen Mönch eine so grosse Hochachtung, dass er nicht verschmähte, bis zu dessen Lebensende einen literarischen Briefwechsel mit ihm zu unterhalten. Die Gründe aber, welche Hr. *v. H.* vorbringt, scheinen uns bey weitem nicht genügend, um die Aechtheit des *privilegium majus* zu retten. *Moritz* leugnet nicht das Daseyn des Pergamentes und die darauf geschriebenen Worte im österreichischen Hausarchiv: er leugnet nicht das Daseyn einer Menge von *Vidimus* und Abschriften, von der ersten im J. 1431 ausgefertigten angefangen, bis auf gegenwärtige Zeit; auch nicht die Bestätigungen durch geistliche und weltliche Fürsten, Könige, Kaiser u. s. w. Alle diese Herren sind aber getäuscht worden, sagt er, oder haben sich selbst gern täuschen lassen von denjenigen, welche das einst ganz gewiss im Archiv vorhandene Original des kleinen Privilegiums entfernt, und an dessen Stelle dann die von ihnen verfertigte grössere Urkunde gesetzt haben. Diese, obgleich sehr künstlich und fein einer Ueberschrift nachgemacht, trug doch unaustilgbare Spuren von Falschheit in sich, wenn auch Tausende, Hohe und Niedere, Geistliche und Weltliche sie nicht bemerkt haben.

W. w.

PÄDAGOGIK.

Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Das Volksschulwesen in den Preussischen Staaten.* Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den Elementar-Unterricht der Jugend betreffen, von Dr. *Johann Ferdinand Neigebaur*, Königl. Preuss. Geheimen Justizrathe. 1834. XVII u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bey dem bis jetzt noch bestehenden Mangel eines allgemeinen Gesetzes über den öffentlichen Unterricht in Preussen, dessen Erscheinung erst nach vollständiger Entwickelung dieses Gegenstandes zu erwarten ist, musste sich der Vf. nach dem Vorworte, auf die Bearbeitung vorliegender Verordnungen für das *Elementar-Schulwesen*, wozu er durch ein hohes Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten mit den erfoderlichen Materialien unterstützt und befähigt worden ist, beschränken. Den Unterricht in *Gymnasien* und *höheren Bürgerschulen*, so wie an *Universitäten* aber soll ein nachfolgender zweyter und dritter Theil enthalten. Die Nützlichkeit dieser Schrift stellt sich schon bey einem flüchtigen Ueberblicke ihres reichen Inhalts heraus. Es umfasst derselbe: Die allgemeinen organischen Bestimmungen über die Einrichtung des Schulwesens in Preussen — Die Pflicht der Eltern, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken — Den Unterricht und die Erziehung der Schuljugend (Unterricht in der Religion, in ökonomischen Gegenständen; Ferien und Entlassung aus der Schule; Aufsicht auf die Jugend ausser der Schule) — Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Volksschulen und der Lehrer — Das Recht zur Berufung der Elementarlehrer. (Patronatsverhältnisse.) — Verhältnisse der Lehrer (ihre Anstellung, Rechte und Pflichten; Schulgeld, Nebenämter und Erwerb; Entlassung und Pensionirung, Entsetzung, Wittwenkassen) — Leitung des öffentlichen Unterrichts durch Behörden — Schulvermögen (Schulgebäude, Neubau und Unterhaltung; das Etat- und Rechnungs-Wesen) — Besondere Verhältnisse der städtischen Schulen — Besondere Lehranstalten (Taubstummen-Anstalten, Waisenhäuser, Confirmanden Unterricht; anderweite unter der Aufsicht des Staats stehende Anstalten für Volksbildung, Privatunterricht, Kleinkinderschulen, Mädchenschulen, Jüdisches Schulwesen). — Bildung der Volksschullehrer (Unterricht in- und ausserhalb der Seminarien; persönliche Rechte und Pflichten der Seminaristen; Militär-Verhältnisse der Schul-Amts-Candidaten; Schullehrer-Vereine und Conferenz-Gesellschaften).

Es ist demnach, was den Inhalt der Schrift betrifft, für den Bedarf Aller derer, welchen eine nähere Kenntniss des Elementar-Volksschulwens obliegt, hinlänglich gesorgt, sey es, dass sie durch ihre amtliche Stellung, als Behörden, Geistliche, Schulvorstände den Unterricht zu ordnen, zu leiten oder zur Verbesserung und Gedeihung desselben beytragen, oder als Lehrer denselben fruchtbar und erfolgreich machen sollen. Und von dieser Seite betrachtet, wird man dieser Schrift, als Handbuch für die angedeuteten Zwecke eine vorzügliche Brauchbarkeit zugestehen müssen. Aber nicht minder verdienstlich würde es gewesen seyn, wenn der in den sämmtlichen das Volksschulwesen betreffenden Verordnungen herrschende Geist in seiner Gestalt erkannt, gewürdigt und in seiner Einwirkung auf das Leben, mit Benutzung der zum Grunde liegenden trefflichen Ansichten und Ideen, als ein von den Formen unabhängiges Ganzes dargestellt worden wäre. Bey einer solchen Bearbeitung würde die Schrift für die Mehrzahl der Leser und für die Volksschullehrer selbst, an Brauchbarkeit sehr bedeutend gewonnen haben.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Die Syphilis*, pathologisch-diagnostisch und therapeutisch dargestellt, von *H. F. Bonorden*, Dr. der Medicin u. s. w. 1834. XIV u. 409 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Nicht leicht ist über einen Zweig der Medicin so viel geschrieben worden, als über die Familie der syphilitischen Krankheitsformen, und doch werden noch fortwährend die entgegengesetztesten und widersprechendsten Ansichten über die Natur und den Sitz des syphilitischen Krankheitsprocesses aufgestellt. Daher ist auch das Heilverfahren bey diesen entgegengesetzten Ansichten noch nicht für alle Formen sicher gestellt. Zwar ist die Praxis, wie diess sehr häufig in der Medicin der Fall ist, bey Weitem der Theorie vor, und man hat doch in Beziehung auf Behandlung der Syphilis im Allgemeinen nur zwey Wege bisher eingeschlagen, nämlich die Behandlung derselben durch *Mercurialia* und die durch andere Mittel. — Daraus wird einleuchten, dass die Acten über den syphilitischen Krankheitsprocess noch nicht geschlossen, mithin die Untersuchungen in diesem Gebiete noch fortgesetzt werden müssen.

In dem Sinne fortgesetzter Untersuchungen über den genannten Krankheitsprocess ist denn auch das vorliegende Werk geschrieben. Der Vf. stellt die Ansichten Anderer neben einander, prüft und vergleicht die älteren und neueren Ansichten, und giebt dann sein Urtheil bald als Eklektiker, bald als Skeptiker. Dabey nimmt er freylich wenig Rücksicht auf das Entstehen und den Entwickelungsgang dieser Krankheitsfamilie selbst. Der Vf. hat die Pathologie und Therapie der *Syphilis* als grosser Krankheitsfamilie von der Pathologie und Therapie der einzelnen syphilitischen Formen gesondert, was sein Gutes hat, indem sich, wenn man eine Krankheitsfamilie nach der allmälichen Entwickelung betrachtet, das Wesen einer solchen Familie gleich bleibt, während die einzelnen Formen derselben sich ändern können, indem einige Formen erlöschen und successiv sich andere entwickeln, was ganz vorzüglich die Geschichte der Syphilis gelehrt hat. Daher hat auch die Aufstellung der Pathologie und Therapie einer Krankheitsfamilie im Allgemeinen das besondere Gute, dass man dadurch in den Stand gesetzt wird, jede einzelne Form derselben besser diagnosticiren, folglich auch besser behandeln zu können. Es hat auf diese Weise eine Krankheitsfamilie ihre eigentliche allgemeine Pathologie und Therapie, die auf die einzelnen Formen dann ein näheres Licht wirft. — In diesem Sinne nun hat unser Vf. seine *Syphilis* in zwey Bücher eingetheilt: *Erstes Buch: Allgemeine Pathologie und Therapie der Lustseuche. — Zweytes Buch: Specielle Pathologie und Therapie der Lustseuche.*

Diese Behandlungsweise in der speciellen Pathologie und Therapie ist indessen nicht neu. *Peter Frank* und ganz vorzüglich *Schönlein* in seinen Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie haben diesen Gang befolgt, und diese Aufgabe bis jetzt am gelungensten gelöst, denen unser Vf. in Bezug auf Methode gefolgt ist. Indessen hat er die Vortheile, welche diese Methode gewährt, nicht benutzt, weil er jede einzelne Form in der allmäligen Entwickelung des syphilitischen Krankheitsprocesses gleichsam als eine selbstständige und eigenthümliche Krankheit auffasst, und so das Specielle ausser Zusammenhang mit dem Generellen gebracht hat.

Wir wollen nunmehr zur näheren Betrachtung des Werkes selbst übergehn. — In der kurzen Vorrede wird auf die sehr verschiedenen und entgegengesetzten Ansichten in der Pathologie und Therapie der Syphilis aufmerksam gemacht. Auf das systematische Inhaltsverzeichniss folgt ein Verzeichniss der besten Schriften über Syphilis. — Vorläufig wollen wir zugleich bemerken, dass der Vf. es mit jenen hält, welche auch einen syphilitischen Tripper annehmen.

Des ersten Buches erstes Kapitel handelt von den verschiedenen Namen, mit welchen man den verschiedenen Krankheitsprocess bezeichnet. Die Lustseuche erhält nämlich ihre Namen theils von den hervortretenden Symptomen, theils von den Nationen, von welchen man ihren Ursprung herleitet, theils von den Heiligen, die man zur Befreiung des Uebels anrief. Der jetzige Name Syphilis scheint uns aus σῦς — φιλεῖν hergeleitet werden zu müssen, und nicht von dem Hirten *Syphilis*. — Kap. 1, §. 2 wird von dem Begriffe und Wesen der Lustseuche gehandelt. Der Vf. definirt Syphilis als eine Krankheit der Reproduction, welche unter der Form von Geschwüren, Excrescenzen, Blenorrhöen und Hautausschlägen auftritt, durch ein eigenthümliches fixes *Contagium* erzeugt wird, und deren nächste Ursache eine durch letztes hervorge-

rufene Anomalie der vegetativen Kräfte des Körpers ist. Obschon in Erfahrungswissenschaften sich nicht leicht streng logische Begriffe aufstellen lassen, so hat der Vf. doch an der Spitze seiner Untersuchungen diejenigen Merkmale in einem Begriffe zusammengefasst, die er als dem syphilitischen Krankheitsprocesse eigen erachtet; allein einige der Merkmale, die er hier zusammenstellt, sind auch anderen Krankheitsprocessen eigen, und dagegen sind in diesen gegebenen Begriffsbestimmungen wieder solche Merkmale ausgelassen, die gewissen syphilitischen Formen eigen sind, wesshalb denn die gegebene Definition theils zu weit, theils zu eng ist. — Fürs Erste ist das *genus* dieser Begriffsbestimmung, *dass Syphilis eine Krankheit des reproductiven Systems sey*, schwankend. Wir wollen uns hier überhaupt nicht über die Unrichtigkeit der Eintheilung des organischen Lebens in *Sensibilität, Irritabilität* und *Reproduction* verbreiten, wonach dann auch die Krankheiten in die der *Sensibilität, Irritabilität* und *Reproduction* eingetheilt werden. Ohnehin sind die Physiologen und Pathologen über das Grenzgebiet dieser organischen Sphären bis jetzt noch nicht einig. Auch wird durch diese Sphären nur mehr die dynamische Seite des Organismus berücksichtigt. Nach *Schönlein* (in seinen Vorlesungen) werden die Krankheiten des *Zoogens*, oder des Bildungsstoffes (*Morphen*), in Krankheiten des *Blutes* (*Haematosen*); und in Krankheiten des *Nervensystems* (*Neurosen*) eingetheilt, welche Eintheilung der Pathologie weit erspriesslicher ist. — Die Syphilis ist unsers Erachtens eine Krankheit der Säfte, ein nach *Schönlein* zu den Haematosen gehörender Krankheitsprocess, und würde sonach nach der zuerst bezeichneten Eintheilung der Krankheiten zu den Irritabilitätskrankheiten gehören. Die Syphilis hat ursprünglich ihren Sitz im lymphatischen Systeme. Das specivische Contagium wird von den resorbirenden Gefäsen aufgesogen, erregt dann eine locale Entzündung, wobey sich besonders das Zellgewebe sehr auflockert und ein lymphatisches Geschwür (denn den Tripper können wir nicht zu den syphilitischen Krankheitsprocessen rechnen) erzeugt mit mehr speckigem Grunde und venös aufgeworfenem Rande. Das lymphatische Gefässsystem, von welchem ursprünglich das syphilitische Contagium aufgenommen wird, gehört nun aber zu dem Gefässsysteme überhaupt, da das ganze Gefässsystem eine organische Kette, ein organisches Netz darstellt, in welchem Systeme die lymphatischen und resorbirenden Gefäse den Anfang machen, die die geringste Irritabilität besitzen. Gröser schon ist die Irritabilität in den Venen, noch höher potenzirt in den Arterien und vollendet in den Muskelfasern, vorzüglich des Herzens. Sonach, wenn das syphilitische Contagium von den lymphatischen und resorbirenden Gefäsen aufgenommen wird, und im Zellgewebe wuchert, so ist doch wohl nach jener alten Eintheilung dieser Krankheitsprocess eher ein *irritabler*, als *reproductiver* zu nennen. Dass dieser Krankheitsprocess zu den Säften- oder Blut-Krankheiten gehöre, geht schon aus dem secundären und tertiären syphilitischen Formen hervor. Es werden nämlich nach der primären Syphilis nicht die benachbarten Theile ergriffen, sondern gewöhnlich Theile des Halses, allwo sich die secundäre Syphilis in der Form von Geschwüren ausbildet. Dieser Uebergang von der primären in die secundäre Syphilis beweist aber klar, dass das syphilitische Contagium von seiner ursprünglichen Keimstelle durch die resorbirenden Gefäse aufgesogen, in den allgemeinen Blutströmen aufgenommen, und so an diesem neuen Orte abgesetzt worden sey, von wo es dann abermals aufgesogen wird, die ganze Säftenmasse inficirt, und *lues venerea universa* als tertiäre Syphilis hervorbringt u. s. w. Demnach ist Syphilis eine Krankheit der Säfte, eine wahre *Haematose*, oder nach jener vagen Krankheitseintheilung eher eine Krankheit der Irritabilität. Was übrigens Alles unter dem Namen Reproduction verstanden wird, ist so proteusgestaltig, dass villeicht unser Vf. wohl eher in der Sache, als in dem Namen mit uns übereinstimmt. —

Die dem syphilitischen Krankheitsprocesse beygelegten Merkmale *besonders* (*differentia specifica*) beweisen, dass der Vf. den syphilitischen Krankheitsprocess nicht genug abgegrenzt habe. Dasselbe, was er nämlich hier von den Syphilisen lehrt, gilt, nach seiner eigenen Aussage, auch von den scrophulösen Formen, bey welchen man eben auch Geschwüre, Excrescenzen, Blanorrhöen, Hautanschläge u. s. w. auftreten sieht. Nicht allein aber treten diese Erscheinungen ausser der Syphilis noch bey Scropheln, sondern auch noch bey dem *arthritischen* und *hämorrhoidalen* Krankheitsprocesse und fast überall da auf, wo eine *Dyscrasie* zu Grunde liegt. —

Im §. 3 theilt der Vf. die venerischen Krankheitsformen ein in 1) *Syphilis des Coriums* und *der Schleimhäute*, 2) *Syphilis der Drüsen*, 3) *Syphilis der Knochen.* — Der syphilitische Krankheitsprocess wurde hier nach seinem angeblichen Sitze eingetheilt. Allein wie unnatürlich diese Eintheilung ist, ergiebt sich auf den ersten Blick. Ursprünglich keimt der syphilitische Krankheitsprocess an den Genitalien, schreitet von da weiter, und wenn dann in Folge dieses Fortschreitens syphilitische Hals- und andere Geschwüre, dann venerische Warzen, Condylome, Hautausschläge, Bubonen, venerische Knochenentzündung und allgemeine *Lues* nach und nach auftreten, wer will dann jede dieser Erscheinungen als eine eigene syphilitische Krankheit aufstellen, da jede derselben doch nur als ein Symptom derselben syphilitischen Krankheit auf verschiedener Ausbildungsstufe ist. So kann man gewiss nicht sagen, dass es eine eigenthümliche syphilitische Krankheitsform gebe, die als venerischer Bubo auftrete, weil der Bubo erst später auftritt, und gewiss die Syphilis niemals primär mit einem Bubo beginnt. Noch weit weniger giebt es z. B. eine *eigenthümliche* Syphilisform, die mit *ostitis venerea* beginnt. — Der Vf. wäre gewiss wissenschaftlicher verfahren, wenn er die Eintheilung der Syphilis nach ihrem Verlaufe in primäre, secundäre und tertiäre Syphilis als Haupt-Eintheilung angenommen hätte.

In §. 5 giebt der Vf. das allgemeine Bild und den Verlauf der Lustseuche an.

Nach unserem Vf. sollen sich die primären Erscheinungen der Syphilis erst zwischen dem 7ten und 9ten Tage nach dem unreinen Beyschlafe, seltener früher, häufiger später, nach 2—3 Wochen, zeigen. — Rec., der selbst als ausübender Arzt sehr häufig syphilitische Kranke behandelt hat, und noch behandelt, hat die Beobachtung gemacht, dass in der Regel schon zwischen 24 und 48 Stunden sich an der Einwirkungsstelle des syphilitischen Contagiums ein rother umgrenzter Punct mit einem Hofe bildet, der schnell zu einem oder mehreren Bläschen aufschiesst, welche bald, gewöhnlich durch Jucken und Kratzen, platzen, wodurch dann ein oder mehrere Geschwüre entstehen (*ulcus syphiliticum*). Sehr selten bemerkt man, dass diese primären Schankerspuren erst nach mehreren Tagen sich zeigen, am allerwenigsten aber erst nach 2—3 Wochen.

Dann hat auch Rec. die fernere Erfahrung gemacht, womit auch Andere übereinstimmen, dass gegen die Behauptung unseres Vfs., niemals schon wenige Tage nach der Ansteckung syphilitische Halsgeschwüre sich zeigen, sondern immer erst dann, wenn das primäre syphilitische Geschwür im Abheilen ist.

Der Vf. nimmt nach anderen Autoren auch einen *syphilitischen Tripper* an. Allein wie kann eine Krankheit, die andere Ursachen, andere Symptome, anderen Ausgang und Verlauf hat, als der *syphilitische Schanker*, mit diesem identisch, d. h. mit diesem ein gleicher Krankheitsprocess seyn? — Doch hierüber sich weiter einzulassen, ist hier der Ort nicht, nur so viel wollen wir bemerken, dass auf den sogenannten syphilitischen Blenorrhöen gegen die Behauptung des Vfs. niemals allgemeine Lustseuche folgt, man müsste denn die Tripperscropheln als eine Lustseuche ansehen wollen, was sie indessen nicht sind.

In §. 15 wird des Streites über die Existenz oder Nichtexistenz eines syphilitischen Trippers gedacht. Der Vf. gehört zu jenen, die einen syphilitischen Tripper annehmen. Da nun bey dem Tripper oft auch Geschwüre vorkommen, so erklären jene, welche einen syphilitischen Tripper annehmen, diese den Tripper begleitenden oder durch die Aetzkraft der Trippermaterie entstandenen Geschwüre, für venerische Geschwüre, was sie indessen nicht sind. *Eisenmann* in seinem Werke über den *Tripper in allen seinen Formen und in allen seinen Folgen*, nennt diese Geschwüre mit Recht Trippergeschwüre, was Hn. *B.* nicht einleuchtet, da ihm doch, wie jedem Praktiker, bekannt seyn wird, dass solche in Verbindung mit dem Tripper vorkommende Geschwüre niemals die secundäre Syphilis, als Halsschanker u. s. w. hervorbringen, wie dieses der eigentliche venerische Schanker thut.

Der Vf. hat indessen nichts unversucht gelassen, die Existenz eines syphilitischen Trippers nachzuweisen, wobey er sich jedoch mehr auf grosse Auctoritäten, als auf seine eigene Erfahrung stützt, und seine grosse Belesenheit in der Literatur der syphilitischen Krankheitsformen documentirt.

Nachdem der Vf. auch die verschiedenen Arten der Ansteckung durch das venerische Gift nachgewiesen, geht er auf die *Behandlung der Syphilis im Allgemeinen* über. — Hier werden unter den prophylaktischen Mitteln verschiedene mechanische Mittel, unter diesen vorzüglich die *Condoms*, dann solche Mittel angeführt, die das *Contagium* und den beginnenden syphilischen Process im Keime zerstören, als *acidum nitricum* und *muriaticum*, die *aqua oxymuriatica*, die *Alkalien*, die *aqua calcis*, die *calcaria chlorinica*, das *natrum chlorinicum* und die verschiedenen Quecksilber-Präparate, welche Mittel alle in sehr verdünnter Form angewendet werden müssen, um nicht ätzend zu wirken. Besonders wird hier auf die Waschungen und Injectionen der Chlor-Auflösungen nach *Coster* aufmersam gemacht, wiewohl auch dieses prophylaktische Mittel mit Recht nicht für empfehlbar erklärt wird.

Die therapeutische Behandlung der Syphilis verlangt nach unserem Vf. folgende allgemeine Regeln: 1) soll sich der Kranke in einer 18—20° R. warmen und reinen Luft aufhalten, 2) wenige und angemessene Nahrungsmittel geniessen, 3) beständig im Bette liegen, und gehörige Reinlichkeit beobachten, 4) immer muss die Thätigkeit eines oder mehrerer Secretionsorgane befördert werden.

Alle diese vier allgemeinen Curregeln in der Ausdehnung des Vfs. bey Syphilitischen anzuwenden, halten wir nicht für nöthig zur Heilung der Syphilis. So ist z. B. nicht strenge geboten, dass der syphilitische Kranke sich immer in der angegebenen Temperatur aufhalte. Rec. hat in seiner Praxis häufig solche Patienten zu behandeln, die im Hochsommer oft eine Temperatur von 20—30° R. in der Sonnenhitze und im Winter im Freyen bey einer Kälte von 6 bis 12° R. unter dem Eispuncte arbeiten, während sie an primärem syphilitischen Schanker an den Genitalien, oder an secundären Schankergeschwüren im Halse leiden, und doch werden sie geheilt, ohne dass Rec. bey einer passenden Behandlung *lues universa* eintreten sah.

Eben so ist auch nicht erfoderlich, dass die von unserem Vf. vorgeschriebene Diät auf eine so strenge Weise beobachtet werde, namentlich nicht eine eigentliche Hungercur. Eben so ist das fortwährende Bettliegen und das fortwährende Mediciniren und Offenhalten der natürlichen Secretionen nicht geboten, im Gegentheile sprechen sich die Praktiker dahin aus, dass eine mässige Bewegung und Aufenthalt in reiner Luft, im Freyen, ohne dass diese sich gerade auf 18—19° R. zu beschränken hätte, sehr zuträglich sey, und dass es nicht nur nicht nothwendig sey, dass die Secretionen der Speicheldrüsen, der Haut, des Darmkanals u. s. w. fortwährend durch Medicamente angeregt werden, sondern dass eine solche Antreibung sogar schädlich sey, weil der Organismus dadurch unge-

mein geschwächt werde, wodurch der syphilitische Krankheitsprocess seine eigenthümlichen Krisen nicht zu machen vermag.

Von den Vortheilen, welche die Behandlung der Syphilis ohne Quecksilber gewährt. Zum Eingange dieses Kapitels wird ein schauerliches Bild von den nachtheiligen Folgen der Quecksilber-Curen entworfen. Allerdings haben alle Quecksilber-Curen, da wo Quecksilber-Präparate auf unvernünftige Weise in zu grossen Dosen dem Organismus auf irgend einem Wege einverleibt werden, die allernachtheiligsten Folgen; allein in kleinenen Dosen und nur allmälich steigend, ist Quecksilber nicht schädlich, besonders wenn darauf nach vollendeter Heilung der Syphilis noch die Diaphorese bethätigt wird. Wird dagegen der Mercur in sehr grossen Gaben innerlich angewendet, und werden die Syphilitischen in der *lues universa* der allgemeinen Schmier-Cur unterworfen, so kann man freylich von einer solchen Cur sagen: „*incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim,*" denn, geheilt von der Syphilis, wird der Patient von der noch schrecklicheren Mercurialkrankheit befallen. Allein der Missbrauch hebt eine Sache nicht auf, und eine vorsichtige Anwendung der Mercurialien in der Syphilis ist das einzige sichere Heilmittel dieser Krankheit, und als wahres Specificum zu betrachten. Einige geben in dieser Krankheit Mercurialia bis zur Salivation, allein Salivation ist zur Heilung der Syphilis nicht nur nicht nöthig, sondern sogar schädlich. Rec. behandelt seine syphilitischen Kranken seit vielen Jahren sehr einfach. Die primären Schankergeschwüre werden täglich mit Kalkwasser gereinigt und mit einer sehr schwachen rothen Präcipitat-Salbe verbunden, wobey mässige Diät beobachtet wird. Wenn dann gegen den 21sten bis 28sten Tag das primäre Schankergeschwüre am Zuheilen ist, werden dann täglich Morgens und Abends von 1 — 5 Stück Sublimatpillen, wovon 100 Stück vier Gran Sublimat enthalten, gegeben, und dann schweisstreibende Mittel angewendet. Sollte schon secundäre Syphilis eingetreten seyn, so werden obige Pillen nochmals repetirt, um anhaltender zu wirken, worauf dann ebenfalls *sudorifera* angewendet werden. Bey Halsschanker hat man noch antiphlogistische und reinigende Gurgelwasser in Anwendung gebracht. Bey dieser gewiss einfachen Behandlung ist Rec. bis jetzt jedesmal zum Ziele gelangt, wenn nicht schon syphilitische Degenerationen und Desorganisationen in wichtigen Organen, besonders syphilitische *Caries*, eingetreten waren. Gegen syphilitische Auswüchse muss allerdings der Höllenstein mitwirken. — Rec. hat auch, wie Andere, die so hoch gepriesenen Methoden, die Syphilis ohne Mercur zu heilen, versucht, allein ungünstige Erfolge haben ihn, wie viele Andere, von jenen Methoden zurückgeführt. Unser Vf. führt grosse Krankenhäuser an, in welchen die Behandlung ohne Mercur günstige Resultate geliefert habe. Wie es freylich in grossen Spitälern zu gehen pflegt, — wenn die dringenden Symptome nachgelassen haben, und sich der Kranke nur einigermassen erträglich befindet, wird derselbe entlassen und als geheilt eingetragen, wie es ihm dann weiter geht, dafür mögen die Götter sorgen. — Solche als geheilt Entlassene kamen auch schon in die Behandlung des Recensenten!! —

Unter den Methoden, die Syphilis ohne Mercur zu heilen, rühmt der Vf.: 1) die Neutral- und Mittel-Salze, die *Magnesia sulphurica*, das *Natrum sulphuricum*, welche Salze mit sehr günstigem Erfolge nach *Fricke's* und *Kluge's* Methode angewendet worden seyn sollen; 2) die *Radix sassaparillae*, dann 3) *lignum Guajaci*. —

In §. 48 lenkt der Vf. wieder ein, indem er wenigstens zugiebt, dass Mercur ein mit dem syphilitischen Krankheitsprocesse in Antagonismus stehendes *Specificum* sey. Also die Heilkräfte des Mercurs gegen Syphilis leugnet er nicht, scheut sich aber vor üblen Mercurialfolgen, und doch lehrt er §. 49, dass das Quecksilber wo möglich Fieber erregen müsse, um heilsam gegen die Syphilis zu wirken, da aus dem Eintritte dieses auf eine hinreichende qualitative Veränderung des Vegetationsprocesses geschlossen werden könne, und zugleich mit diesem und durch dasselbe die nothwendigen Secretionen gehörig von Statten gehen! Freylich wer das Quecksilber bis zum Eintritte eines Mercurial-Fiebers reicht, wird jene von Hn. *B.* geschilderten übeln Folgen beobachten! Der Vf. meint, dieses Fieber entstehe durch eine qualitative Veränderung des Vegetationsprocesses. Zugestanden, dass auf diese Veränderung Fieber entstehe, was indessen der Fall nicht ist, da, wie nachgewiesen wurde, der syphilitische Krankheitsprocess nicht im vegetativen Systeme sich entwickelt und ausbildet, so wäre ein solches Fieber keine den syphilitischen Krankheitsprocess, sondern eine die Mercurialkrankheit begleitende Erscheinung; mithin würden diese Fieberkrisen nicht der Syphilis, sondern der Mercurialkrankheit angehören, und maligner Art seyn, indem z. B. die Salivation keine heilsame Krise genannt werden kann, weil sie blos den Beweis liefert, dass der Organismus mit Mercur saturirt sey.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
1836.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Die Syphilis*, pathologisch-diagnostisch und therapeutisch dargestellt, von *H. F. Bonorden* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Auf solche Gaben Mercur treten oft Mercurial-Geschwüre auf, neben denen syphilitische Geschwüre fortbestehen, oder sich mit ihnen compliciren. — Durch solche Gaben Mercur wird die Syphilis nicht geheilt, weil es dem Organismus an Kraft gebricht, die geeigneten Krisen durchzumachen, da er seine Kräfte für die malignen Krisen einer Mercurialkrankheit vergeudet. Ferner glaubt der Vf. §. 50, die Erfahrung habe gelehrt, dass in den meisten Fällen, wo das Quecksilber unwirksam bleibt, kein Speichelfluss entstehe, dass also mit andern Worten gesagt, der Speichelfluss die Wirksamkeit des Quecksilbers beurkunde. Doch nimmt er auch an, dass da, wo Quecksilber die Secretion der Haut und des Darmes errege, dasselbe sich erfahrungsmässig auch gegen die Syphilis heilsam beweise. Rec. könnte dagegen eigene und fremde Erfahrungen anführen, dass bey manchen Individuen durch grössere Gaben des Quecksilbers allerdings kein Speichelfluss hervorgerufen, sondern dadurch die Secretionen der Haut und des Darmes erregt wurden, dass aber solche Secretionen als maligne Fieber-Krisen einer verderblichen Mercurialkrankheit so schädlich, als der Speichelfluss sich zeigten, indem dadurch die syphilitischen Symptome für den Augenblick schweigen, weil der Körper mit der Mercurialkrankheit zu ringen hatte, später aber die Syphilis mit erneuter Heftigkeit wieder ausbrach. — Wir bleiben daher bey unsern seitherigen Erfahrungen stehen, denen zufolge das Quecksilber nur in so kleinen Dosen gegen die Syphilis angewendet werden darf, dass dadurch weder ein Speichelfluss, noch eine andere Secretion, was alles das Symptom einer *Hydrarchirosis* ist, entstehe. Auf diese Weise wirkt das Quecksilber in der Art, dass es die dem syphilitischen Krankheitsprocesse eigenthümlichen Krisen, die mehr Lysen sind, zu Stande bringt, und so diesen Process im Organismus tilgt.

Nachdem der Vf. die Indicationen zur Anwendung des Quecksilbers richtig gestellt, geht er auf die verschiedenen Präparate des Quecksilbers und deren Anwendung über, dabey wird zu sehr ins Einzelne gegangen, als dass wir uns hier näher darauf einlassen könnten. Eben so wird im zweyten Buche, welches die specielle Pathologie und Therapie der Lustseuche enthält, zu sehr ins Einzelne gegangen, und jeder neue Uebergang der Syphilis von einem Stadium in das andere, ja jedes einzelne Symptom dieses Krankheitsprocesses, gleichsam als eine eigene Krankheit abgehandelt. Indessen hat dieses Werk das Gute, dass es gleichsam als Geschichte der Syphilis benutzt werden kann. Freylich sind darin die Grundsätze Anderer nicht nach einem wissenschaftlichen Principe, sondern mehr wie Aggregate neben einander hingestellt, gegeben worden. Wer aber z. B. *Astruc's*, *Rust's* Einreibungscuren, *Weinhold's* Calomel-Cur u. s. w. nachschlagen will, kann dieses Werk als Conversations-Lexikon der Syphilis mit Nutzen gebrauchen. Alles, was nämlich bisher in entgegengesetztem Sinne über Syphilis geschrieben worden, hat der Vf. benutzt, und somit ist dem Werke in diesem Betrachte sein Werth nicht abzusprechen. — Druck und Papier verdienen Empfehlung.

H.

Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Toxikologie, oder die Lehre von den Giften und Gegengiften*; für angehende und ausübende Aerzte und Apotheker, Polizey- und Criminal-Beamte. Nach der 3 Ausgabe des Traité des poisons von *Orfila*, durchaus frey bearbeitet von *Joseph Anton Seemann*, Cand. Med. und *Adolph Otto Sigism. Friedr. Karls*, Apotheker zu Küstrin. 1 Band. 1829. XVI u. 447 S. 2 Band. 1831. XX u. 557 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Werth der von *Orfila* herausgegebenen Giftlehre und der Unwerth der früheren deutschen Bearbeitungen derselben, ist so allgemein anerkannt, dass es ein höchst verdienstliches Unternehmen des Vfs. war, den wesentlichen Inhalt jenes Werkes unter Zugabe dessen, was andere Forscher in toxikologischer Hinsicht Bedeutsameres geliefert, von Neuem in deutscher Sprache darzustellen. Die Vff. haben ihre Aufgabe vortrefflich erfüllt, indem sie mit der grössten Sachkenntniss, Genauigkeit und Sorgfalt, demohngeachtet aber unter steter Handhabung der grössten

Kürze und Gedrängtheit verfahren sind, und ihr Werk muss allen denjenigen, für welche es nach dem Titel bestimmt ist, als ein vollkommen genügendes Handbuch über die so schwierige Giftlehre empfohlen werden. Sogar hat die vorliegende Bearbeitung noch *den* Vorzug vor dem Original, dass sie eine allgemeine Giftlehre, die in dem letzten fehlt, enthält, und dass sie kürzer gefasst ist und auf die physikalischen und chemischen Kennzeichen der Gifte und die Leistungen anderer Toxikologen mehr Rücksicht nimmt. Was den Rec. betrifft, so hält er die Schrift für das zweckmäsigste und brauchbarste Handbuch über Toxikologie, mit welchem Ausspruch er übrigens den trefflichen Werken von *Marx*, *Buchner* u. s. w. keineswegs zu nahe treten will.

Die Einleitung erörtert kurz die Begriffe von Leben, Organismus, Reizbarkeit, Reiz, Gesundheit, Krankheit, Tod, Gift, welche Begriffe die Vff. mehr in praktischer, als in eigentlich wissenschaftlicher Beziehung entwickeln, und hierauf wird der Begriff der Giftlehre festgestellt, und die Literatur und eine kurze Geschichte derselben gegeben.

In der allgemeinen Toxikologie wird der Begriff der Gifte noch näher beleuchtet und erörtert; die Vff. verstehen unter Gift „jede dem Organismus fremde Substanz, welche, innerlich oder äusserlich, in geringer oder grösserer Gabe demselben applicirt, schnell oder langsam, auf eine chemisch-dynamische Weise die Gesundheit stört oder das Leben gänzlich vernichtet und sich im Körper nicht wieder erzeugt.“ Bey dieser Gelegenheit sind einige andere Definitionen von Gift, namentlich auch die von *Orfila*, *Eschenbach* und *Baumer* gegebenen, näher beleuchtet und als mangelhaft dargestellt. Die Eintheilungen der Gifte werden besprochen und beurtheilt, und die Vff. nehmen folgende Eintheilung an: 1) *venena acria*, 2) *ven. narcotica*, 3) *ven. narcotico acria*, 4) *ven. septica*, und stellen die einzelnen giftigen Substanzen in diesen Reihen so zusammen, dass sie mit dem dynamischen auch den naturhistorischen Eintheilungsgrund verbinden, welches Verfahren Rec. für den praktischen Gebrauch zweckmäsig und genügend findet. Es folgen noch allgemeine Betrachtungen über Gift und Vergiftung, und hiebey sind die Mittel zum genauen Studium eines Giftes, so wie die Mittel zur Bestimmung des Daseyns einer Vergiftung besprochen, bey welcher Gelegenheit das Allgemeine über die mögliche Verwechselung der Vergiftungen mit anderen Krankheiten, der Gastrobrose, der Gallenruhr, der Magen- und Bauchfell-Entzündung, dem Miserere, dem eingeklemmten Bruch, der schwarzen Krankheit u. s. w., so wie über die Erkenntniss des angewandten Giftes durch die chemische Analyse, die Krankheitserscheinungen und die pathologische Anatomie vorkommt. Betrachtungen über die Vergiftungen mehrerer Personen zugleich, die Umstände, unter welchen zufällige Vergiftungen eintreten, und die Selbstvergiftung schliessen diese lehrreiche und bündige allgemeine Toxikologie.

Die specielle Toxikologie beginnt mit den scharfen Giften, von welchen zuerst die mineralischen, dann die vegetabilischen und zuletzt die animalischen, Canthariden u. s. w., betrachtet werden. Die Vff. verfahren bey der Erörterung jeder einzelnen Giftspecies so, dass sie die Erscheinungen beschreiben, welche die Gifte, je nachdem sie im Magen, in Wunden, in den Blutgefäsen Eingang finden, zu erzeugen pflegen, worauf dann die Sectionsergebnisse, die über die Substanz angestellten Versuche, die vorhandenen Beobachtungen, so viele deren besonders interessant sind, die Ausmittelung und das Curverfahren zur Sprache kommen. Zweckmäsig ist es, dass die Vff., wie schon erwähnt, auch die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Gifte, welche Eigenschaften *Orfila* nicht weiter berührt, berücksichtigt haben. Die sämmtlichen kaustischen Gifte sind in jeder Hinsicht vortrefflich dargestellt.

Unter den narkotischen Giften führen die Vff. zunächst das Kohlenoxydgas, die Kohlensäure, das Kohlenwasserstoff-, das ölbildende Gas, das Cyan, die Cyan- und Knall-Säure, dann die Blausäure und Schwefelblausäure und das Stickstoffoxydul und zuletzt die narkotischen Vegetabilien auf. Auch die Versuche über die Wirkungen der Narcotien auf die Pflanzenwelt sind, wie billig, berücksichtigt worden. Die unreifen Kartoffeln werden vom Verdachte der Giftigkeit freygesprochen; sehr kurz ist das so stark giftige Fuselöl behandelt.

Unter den betäubend scharfen Giften ist auch das *Jodcyan* genannt; die Brechnuss und die ihr ähnlichen Gifte bilden einen eigenen Abschnitt; in einem eigenen Abschnitte sind auch der Kampfer und das *Upas Antiar* untergebracht. Die ganze Lehre von den betäubend scharfen Substanzen ist mit grosser Gründlichkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit gearbeitet.

Als septische Gifte werden aufgeführt das Schwefelwasserstoff, die Cloakenluft, die fauligen thierischen Substanzen, das Wurstgift, die Gifte der Schlangen und Insecten.

In einem Anhange sind Versuche beschrieben, welche die angebliche mumienartige Verschrumpfung des Leichnamms der mit Arsenik Vergifteten als sehr zweifelhaft darstellen, und bey der Wichtigkeit, welche das Phänomen in der gerichtlichen Arzneykunde erlangt hat, der Beherzigung sehr werth sind.

Rec. scheidet von den Vff. mit aufrichtiger Hochachtung, indem er noch bemerkt, dass an ihrem Werke auch die äussere Ausstattung alles Lob verdient.

Z.

G E O G N O S I E.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Lehrbuch der Geologie.* Ein Versuch, die früheren Veränderungen der Erdoberfläche durch noch jetzt wirksame Ursachen zu erklären. Von *Carl Lyell*, Prof. der Geologie zu London, Secretär der geologischen Gesellschaft daselbst u. s. w. Nach der zweyten Auflage des Originals aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von Dr.

Carl Hartmann, herzogl. braunschweigischem Bergcommissär u. s. w. Erster Band. Nebst 17 lithographirten Tafeln. 1833. XIV u. 416 S. 8. (2 Rthlr.)

Sehr lebendig und allgemein verbreitet ist gegenwärtig in England das Interesse für Geologie. Die Literatur dieses Fachs blühet dort ganz ungemein. Nicht bloss sind neue Erscheinungen sehr zahlreich, sondern Werke von Bedeutung erleben auch so schnell neue Auflagen, dass man sich, im Vergleich mit dem Massstabe, den wir dafür in Deutschland haben, darüber sehr wundern möchte. Zwey der neuesten englischen Lehrbücher der Geognosie, beide vortrefflich, aber in ihrer Tendenz höchst verschiedenartig, nämlich *Lyell's Principles of Geology* und *de la Beche's Geological Manual*, fanden, kaum aus der Presse gekommen, in Deutschland gleich ihre Uebersetzer, ersteres in Hn. *Hartmann*, letzteres in Hn. *von Dechen*; aber noch waren die Verdeutschungen dieser beiden fleissigen Männer nicht erschienen, als schon die Originale in zweyten Auflagen erschienen.

Rec. hat nicht bloss diesen ersten Band des *Lyell'*schen Werks deutsch gelesen, sondern auch das aus drey Bänden bestehende Original. Wohlbekannte und allgemein anerkannte Thatsachen, in Deutschland weniger bekannte, wenn auch nicht immer ganz neue Erfahrungen, und solche, welche lediglich ein Ergebniss der eigenen Forschungen des vielgereisten Vfs. sind, treffen wir in wohlgeordneter Folge in dem Werke verbunden. Es ist das Product einer seltenen combinatorischen Gabe, welche von dem Scharfsinne des Vfs. ein erfreuliches Zeugniss giebt. Grosse Belesenheit und Gelehrsamkeit ist darin entwickelt. Bey den Alten hat sich der Vf. tüchtig umgesehen, und die neuere englische, französische und italiänische Literatur, welche seinem Zwecke förderlich seyn konnte, lag völlig aufgeschlagen vor ihm. Weniger war diess bey der deutschen der Fall, obgleich doch auch einige deutsche Quellen-Bücher benutzt worden sind.

Dass *Lyell's* Geologie eine ganz bestimmte Tendenz hat, nämlich „die früheren Veränderungen der Erdoberfläche durch noch jetzt wirksame Ursachen zu erklären", sagt uns schon der Titel; auf ähnlicher Bahn wandelte schon *Hutton*. Aber so bestimmt und scharf, wie *L.*, hatte er sich doch die Aufgabe nicht gestellt. „Nach den Principien des Hn. *Lyell* sind die jetzt thätigen Wirkungen nicht nur der Typus, sondern auch der Massstab für die Intensität der physischen Kräfte, welche auf der Erde in allen früheren Perioden gewirkt haben. Alles was wir vor uns sehen, ist ferner nur das letzte Glied der Kette von Erscheinungen, entstehend in einem gleichförmigen Causal-Verbande, dessen Anfang wir nicht kennen, auf dessen Ende wir keine Aussicht gewinnen." Mit diesen Worten bezeichnete der Präsident *Sedgwick* in einer Rede, gehalten in der Jahresversammlung der geologischen Societät zu London von 1831, die Grundansicht des *Lyell'*schen Werks, und Rec. weiss sie nicht besser zu geben. *Sedgwick* greift das *L.*'sche Princip stark an, aber dennoch kann er nicht umhin, sich in den glänzendsten Lobsprüchen über den Werth des Buches selbst auszulassen, und dabey zu erwähnen, dass dasselbe bereits eine ausgezeichnete Stelle in der englischen Literatur einnähme und sie lange behaupten würde. Dass *L.* das aufgestellte Princip vollkommen durchzuführen und die Richtigkeit desselben genügend zu beweisen vermocht habe, können wir auch nicht behaupten. Allerdings hat *L.*, mehr als irgend einer vor ihm, und nicht bloss durch seine gewandte Beredtsamkeit, sondern vielfach beweisend dargethan, dass die Naturkräfte noch in einem grossen Umfang zerstörend und schaffend die Erdrinde umbilden. Viele geognostische Erscheinungen lassen sich dadurch in ihrem Werden deuten, ohne dass wir dazu gerade immer totale Umwälzungen bedürfen: Fluthen, welche die ganze Erde bedecken, — Auflösungsmittel von solcher Quantität und Qualität, dass unsere Chemie sich davon gar keinen Begriff zu machen weiss, — plötzlich eingetretene klimatische Veränderungen u. s. w. — *L.* hat dadurch der Wissenschaft einen grossen Vorschub gethan, der gewiss die vollkommenste Anerkennung finden wird. Machen wir indess aber auch die längsten Zeiträume, welche unsere Phantasie zu fassen vermag, zum Multiplicator für die Wirkungen, welche, wie *L.* sie mit Wahrheit schildert, noch gegenwärtig in und auf der Erdrinde thätig sind, so werden wir doch dadurch nicht in den Stand gesetzt werden, *alle*, unzweifelhaft in den Thatsachen erkannten, grossen und durchgreifenden geognostischen Erscheinungen zu erklären. Manche bleiben noch übrig, zu deren Deutung die Vervielfältigung der heutigen Actionen nicht ausreicht, welche sich nicht ohne Hülfe grosser Umwälzungen erklären lassen. In so weit glaubt Rec. nicht, dass *L.* den Nagel auf den Kopf getroffen habe. Rec. giebt es indess zu, dass *Werner*, *Cuvier* u. A. oft ohne Noth die Erde aus ihren Angeln gehoben, dadurch bewirkte grosse Revolutionen in Anspruch genommen, und den Agentien der Jetztzeit ein zu beschränktes Mass gegeben haben: aber *L.* geht auf der Gegenseite zu weit. Man muss ihm freylich einräumen, dass die Urgesetze der Natur unveränderlich sind, dass alles, was wir jetzt um uns sehen, diesen unveränderlichen Gesetzen unterthan ist, und dass wir die Wirkungen der Vergangenheit nur nach den noch heute thätigen beurtheilen können: aber anzunehmen, dass die Combinationen der Wirkungen, welche aus den Urgesetzen der Materie hervorgehen, in allen Perioden der Erde dieselben und den heutigen gleich gewesen seyn sollen, ist eine Hypothese, welcher die Thatsache widerspricht, dass die Erdrinde keine Succession ähnlicher Erscheinungen darbietet. Die Haupt-Gebirgs-Formationen weisen vielmehr auf sehr abweichende, in völlig gleicher Weise sich niemals wiederholende Zustände hin. Wir haben es beym Plasticismus der Erdrinde nur mit *einer* Reihe von Erscheinungen zu thun, in welcher selbst bedeutende Sprünge unverkennbar sind, nicht aber — wie es nach *L.'s* An-

ſicht ſeyn müſste — mit einem vielfach wiederkehrenden Wechſel. Auch liegt ſchon in den Petrefacten der Beweis, daſs weſentliche Veränderungen in den Combinationen der ſchöpfenden Kraft Statt gefunden haben. Der Vf. verwirft zwar die Annahme der ſtufenweiſen Entwickelung des organiſchen Lebens; es laſſen ſich aber im Allgemeinen viele Gründe in dieſer Beziehung noch gegen ihn vorbringen, und vor Allem bleibt im Beſonderen der Einwand ſtehen, daſs der Menſch vergleichungsweiſe von neuer Entſtehung iſt, wie *L.* ſelbſt annimmt, und dieſe für ihn eigentlich anomale Thatſache, zur Aufrechthaltung ſeines Princips, höchſt künſtlich, aber für uns nicht genügend, zu denken verſucht. Mag man indeſs auch auf dieſe Einwürfe nicht achten und mit ihm die ſtufenweiſe in groſse Zeiträume ausgedehnte Entwickelung der Organismen vom Unvollkommnen zum Vollkommneren gänzlich verwerfen, ſo kann es doch nicht in Abrede geſtellt werden, daſs vorhanden geweſene Reihen von organiſchen Formen, ganze Schöpfungen, mehrmals untergegangen und andere an ihre Stelle getreten ſind. Bey einer ſolchen allgemeinen Betrachtung laſſen ſich aber die Organismen von dem anorganiſchen Seyn der Erdrinde nicht geſondert denken. Auch dieſes muſs daher weſentlich verſchiedenen Zuſtänden unterworfen geweſen ſeyn. Die Schluſsfolge lehrt es, und die Beobachtung liefert genügende Beſtätigung dazu. *Sedgwick* urtheilte in ähnlicher Art, und Rec. zweifelt nicht, daſs die meiſten deutſchen Geologen auf derſelben Seite ſtehen werden.

Mag nun auch die *L.*ſche Hypotheſe mehr oder minder modificirt werden müſſen, ſo war ſie doch ein treffliches Mittel, um die einzelnen Beobachtungen zu ſammeln und aufzuſtellen. Das von ihm gewählte Extrem im Vergleich zu demjenigen, welches bisher gern auf der Gegenſeite feſtgehalten wurde, wird die in der Mitte liegende Wahrheit ans Licht fördern helfen. Stets wird das Werk eine werthvolle Stellung in der Geſchichte der Wiſſenſchaft behaupten. Rec. glaubt nicht genug zum prüfenden Studium deſſelben auffodern zu können. Welcher Anſicht ſein Leſer auch zugethan iſt, er wird doch ſicher das Buch nicht ohne mannichfache Befriedigung aus der Hand legen.

So wollten wir gern unſer Urtheil über das Original des Werkes im Allgemeinen ausſprechen, obgleich ſchon eine Recenſion des erſten Bandes deſſelben in den Ergänzungsblättern der J. A. L. Z. von 1831, No. 71 — 73 von einem andern Recenſenten niedergelegt iſt. Letztere giebt aber auch ausführliche Nachricht über den Inhalt des gegenwärtig in der Ueberſetzung vorliegenden erſten Bandes und überhebt uns, indem wir darauf hinweiſen, hier in Wiederholungen uns auszulaſſen. Nur des Vfs. Definition von der Geologie möge nachſtehend noch Raum finden, damit man näher überſehen könne, was innerhalb des Plans ſeiner Arbeit fällt: „Geologie iſt die Wiſſenſchaft, die ſich mit den ſtufenweiſen Veränderungen, welche in den organiſchen und unorganiſchen Naturreichen Statt gefunden haben, beſchäftiget; ſie prüft die Urſachen dieſer Veränderungen, und den Einfluſs, welchen ſie bey der Modification der Oberfläche und äuſseren Structur unſeres Planeten ausgeübt haben.“ Alle Fragen über den erſten Urſprung der Dinge (Gegenſtand der Kosmogenie), ſchlieſst der Vf. alſo mit Recht von der Geologie aus.

Von der Ueberſetzung des Hrn. *Hartmann* können wir nur Löbliches berichten; ſie iſt flieſsend, deutſch und treu, und war bey dem gefüllten, oft aus langen und verwickelten Perioden zuſammengeſetzten Stil des Vf. keine ganz leichte Aufgabe. Bey den vielen Arbeiten ſolcher Art, denen ſich der unermüdet fleiſsige Hr. *H.* unterzieht, gewinnt er immer mehr Fertigkeit und Vollkommenheit darin. In den von dem Ueberſetzer beygefügten Noten iſt beſonders die Literatur bedeutend ergänzt worden. Die Steindrucktafeln, welche die Ueberſetzung begleiten, erreichen freylich an Schönheit nicht die des Originals; ſie ſind aber vollkommen deutlich und zweckerfüllend.

Bermannus.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Zerbſt*, b. Kummer: *Humoriſtiſch-poetiſcher Rechenknecht.* Zur Kurzweil für Mathematiker und Nicht-Mathematiker, verfaſſet vom Privatgelehrten *D....e.* 1835. 8. (6 gr.)

Dieſes Werkchen enthält mehrere Rechnungsaufgaben in Verſen. Rec. hat manche derſelben nicht ungern geleſen, und will deſshalb Anfänger oder weniger Gebildete, welche die Rechenkunſt von einer heiteren Seite kennen lernen wollen, auf das Büchlein aufmerkſam machen. Von Dichtergeiſt zeugen die Verſe freylich nicht. In No. 5 hat ſich indeſs ein nicht unbedeutender Rechnungsfehler eingeſchlichen. — Druck und Papier ſind gut.

Gı.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stralsund, in der Struckschen Buchhandlung: *D. Ludwig Gotthard Kosegartens Reden und kleine prosaische Schriften.* Herausgegeben von D. *Gottlieb Christ. Friedr. Mohnike.* — Zweyter Band. *Akademische Reden.* 1832. XXXVIII u. 303 S. 8. (Mit einem Fac Simile der Handschrift.) — Auch unter dem Titel: *D. L. G. Kosegartens Akademische Reden* u. s. w. Herausgegeben von D. — *Mohnike.* Dritter Band. — Auch unter dem Titel: *Ludovici Gotthardi Kosegarten E. Dissertationes academicae.* Edidit *Theophil. Christ. Frider. Mohnike* D. 1832. VIII u. 275 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 158.]

Es ist bekannt, dass der sel. *Kosegarten*, weil ihm durch Einquartirungen und die in Folge des Krieges getroffenen Staatsmassregeln, welche für den Klerus auf Rügen eben so lästig als widerwärtig waren, sein Aufenthalt in Altenkirchen, wo er seit 1792 so segensreich gewirkt, und, mit Ausnahme der letzten Zeit, sich so glücklich gefühlt hatte, verleidet wurde, im J. 1808, in seinem einundfunfzigsten Lebensjahre, auf sein Ansuchen, noch während der französischen Occupation, als Professor der Geschichte und griechischen Literatur auf der Hochschule zu Greifswald angestellt wurde, wobey ihm jedoch, nach einer in der schwedischen Kirche hergebrachten Weise, sein Pastorat, dessen Verwaltung er dem früheren Lehrer seines Sohnes, seinem nachmaligen Schwiegersohne, *Herrmann Baier*, anvertraute, verblieb. Neun Jahre war er Mitglied der philosophischen Facultät; im J. 1812 trat er in die theologische, und erhielt zugleich das Pastorat zu St. Jacobi, wogegen er nicht nur sein bisheriges philosophisches Lehramt, sondern auch sein Pastorat zu Altenkirchen abgab, das seinem Eidam *Baier* jetzt zur selbstständigen Verwaltung zu Theil wurde. — Der verdiente Herausgeber erzählt in der Vorrede zum zweyten Bande *Kosegartens* Leben und Wirken in Greifswald, und giebt zugleich über mehrere in den Reden und Dissertationen angeführte Personen und damit verwandte Gegenstände nähere Auskunft. — Was *K.* in seiner neuen, von seiner bisherigen durchaus verschiedenen, Laufbahn leistete, beweisen auch die vorliegenden Schriften, zu deren Beurtheilung wir jetzt übergehen.

Die im *2ten Bande* enthaltenen Reden sind: 1) *Rede, gesprochen am Napoleonstage*, 1809. 2) *Die Hingebung des Leonidas.* 3) *Der Tag zu Clermont.* 4) *Das tausendjährige Gedächtniss Kaiser Karls des Grossen.* 5) *D. Johannes Bugenhagen.* 6) *Das Weltgebäude.* Eine akademische Vorlesung. 7) *Quo sensu Philosophia meditatio mortis a veteribus dicta sit ac dici queat.* Oratio parentalis in memoriam *Andreae Bratt.* 8) *Oratio habita, cum magistratum Academiae iniret.* MDCCCXII. — No. 1. am Napoleonstage machte in der bewegten, von Leidenschaften entgegengesetzter Art aufgeregten Zeit, in der sie gehalten wurde, in Pommern grosses Aufsehen, und zog, verbunden mit der ungewohnten Weise seiner Versetzung nach Greifswald, ihrem Vf. nicht wenige kränkende Nachreden zu, die späterhin auch in auswärtige Blätter flossen, so dass er sich ganze sechs Jahre nachher zur Abfassung seines *funfzigsten Lebensjahres* veranlasst sah. — Was Rec. im J. 1809, wo sie zuerst einzeln gedruckt erschien, über sie urtheilte, dass dem Welteroberer darin, mit aller Ehrfurcht für den grossen Namen desselben, in der Form von Wünschen Wahrheiten gesagt worden, wie sie ihm zu jener Zeit schwerlich von einem Anderen gesagt worden sind, und dass der Vf. von Deutschland und dessen Bedeutung in der Reihe der Staaten in ächt vaterländischem Sinne rede, ist auch jetzt, nachdem er sie zum zweyten Male gelesen hat, sein Urtheil, und er freuet sich, aus der Vorrede zu sehen, dass der würdige Herausgeber mit ihm einerley Meinung ist. — In der Wahl des Stoffes zu No. 2, die im Beyseyn französischer Feldherren, welche im Begriff waren, ihren zur Unterjochung des Ostens von Europa vorausgegangenen Brüdern nachzuziehen, lag eine sehr ernste Ironie, die auch durch den Erfolg bewahrheitet worden ist. Auch bey dieser Gelegenheit zeigte sich *Kosegarten* als den Mann ohne Furcht, wenn es Wahrheit und Recht galt. Während Einige Bedenken fanden, die Geburtsfeier des Landesherrn zu begehen, umgeben von feindlichen Schaaren, drang er darauf, und übernahm, da Keiner reden wollte, die Rede, wiewohl er Rector war. — Der Thespiäer gedenkend, jener frommen Bundesgenossen der Spartaner, die auf keinem der Denksteine genannt sind, welche Hellas den in den Thermopylen Gefallenen setzte, ruft der Redner S.

72 aus: „Wir wollen heute ihrer gedenken, wir Wenige und Spätgebornen, die wir aufgespart wurden einem Zeitalter, das im Eingang eines ungleich prüfenderen Thermopylae *seinen Leonidas* erwartet, aber nicht gefunden!„ — In No. 3 und 4. verdienen die trefflichen Epilogen, worin auf die Zeitumstände mit edler Freymüthigkeit Rücksicht genommen wird, besonders bemerkt zu werden. — No. 5 erzählt das Leben eines Mannes, der in Pommern geboren, sich auch um Pommern höchst verdient gemacht hat, wiewohl ihm dort nicht sein eigentlicher Wirkungskreis angewiesen war. In den Anmerkungen und in der Vorrede berichtigt der Herausgeber verschiedene kleine Irrthümer in der Erzählung. — Auch *Bugenhagen* erfuhr das Schicksal, das noch meistens Alle, die nur das Wahre und Rechte wollen, erfahren haben; er wurde von Flacius und Consorten ein Mameluck, Ueberläufer und Verräther der theuer errungenen Wahrheit gescholten. — *K.* sagt von seinen letzten Lebensjahren S. 228. „So verstrichen ihm die letzten Jahre; dreyundsiebenzig hatte er deren durchlebt. Begabt von der Natur mit ungemeiner Lebenskraft schien er noch lange ausdauern zu müssen. Aber die Arbeiten, die Sorgen, der Gram hatten ihn niedergebrochen vor der Zeit, also dass, als Melanchthon ihn einst sahe, nach einer nicht allzulangen Zwischenzeit, er nur noch den Schatten des rechten *Bugenhagen* vor sich zu sehen meinte, und Gott bat, ihn mit einem ähnlichen Alter zu verschonen." — No. 6. setzt in Erstaunen durch die Mannichfaltigkeit der astronomischen Kenntnisse, die sich darin kund thut. — Sinnreich ist S. 240., wo davon die Rede ist, dass der Jupiter noch weit von seiner Reise entfernt sey, die Bemerkung: „Die Phantasie erschrickt, wenn sie sich denkt die schneidenden Naturtöne, die gewaltigen, von keinem Ohr vernommenen Melodieen, die jene Luftregionen unaufhörlich zerreissen. Hier erschallt noch jene Musik der Sphären, deren die alte Ueberlieferung gedenkt, jener Hymnus, gesungen dem Weltgeist von dem noch eingefesselten Element, in welchen vormals auch unsere Erde eingestimmt haben mag in den Jahrtausenden ihrer noch grünen Kindheit." — *Andreas Bratt*, ein geborener Schwede, dessen Andenken No. 7 gewidmet ist, war 10 Jahre hindurch Professor der Mathematik in Greifswald, und starb daselbst den 27sten Februar 1811, in einem Alter von 42 Jahren. Unter andern wird von ihm gerühmt, dass er sich dem frevelhaften Vorhaben, die Universität aufzuheben, und die Güter derselben einzuziehen, muthig und mit siegenden Gründen widersetzt habe. — In No. 8 feiert *K.* die Uebernahme seines ersten Rectorats, das in eine schwere und missliche Zeit fiel. Die Vorrede giebt ihm das Zeugniss, dass er seine Aufgabe würdig gelöset habe, und schildert ihn als einen Rector, wie man ihn allen Hochschulen wünschen möchte.

Ein Anhang enthält noch I. *Vier Gesänge* von *Kosegarten.* 1) Chorgesang am Säcularfeste 1817, nach Endigung der ersten Säcularrede. S. 281. 2) Chorgesang nach Endigung der Gedächtnissrede auf Bugenhagen. S. 283. 3) Chorgesang bey Wiedereinweihung der St. Jacobskirche zu Greifswald. S. 285. 4) Heimweh. Kosegartens letztes Gedicht. S. 287. — Mit diesem Liede begann er seine letzte Predigt am 9ten S. nach Trin. (Jul. 19) 1818. — II. *Die Grösse.* An Napoleon. Im J. 1806, von *Thomas Thorild*, mit einem Vorworte von *Kosegarten.* — „Was *jener* (Thorild) gewollt, dass *dieser* (Nap.) werden solle, wäre derselbe in der That und Wahrheit geworden, wenn die Widersacher ihn hätten gewähren lassen. (In der That eine etwas kühne Hoffnung! Rec.) Diese verschulden, dass er geworden, was er geworden ist — — — *Ein welcher!* Darüber abzusprechen, erfreche sich nicht der in der Zeit Befangene! Er bleibe heimgestellt dem Gotte, der Nachwelt, der Geschichte!" — Als *Zugabe zum ersten Bande*, die dem Hn. D. *Mohnike* zu spät bekannt wurde, um diesem beygefügt zu werden, folgt: 1) *Kosegartens Beschreibung eines Schiffbruches* im J. 1803. S. 295. 2) *Fernerer Bericht.* S. 299. „K—s Beschreibung heisst es in der Vorrede S. XXXVIII, und sein Bericht über die Weihnachtsfeier 1803, bey welcher er diese Belohnungen (die von dem damaligen Monarchen Schwedens und dem jetzigen Könige von Dänemark denen ertheilt wurden, welche bey dem Rettungsversuche ihr Leben nicht achteten) vertheilte, dürfen nicht untergehen in der Zerstreuung, und geben zugleich einen Beweis, was er als Pfarrer seiner Gemeine war." Die Beschreibung steht in der Stralsundischen Zeitung 1803 No. 18, und der Bericht erschien auf einem einzelnen Bogen, der zugleich mit dem letzten Stücke des gedachten Jahrganges der Zeitung ausgegeben wurde. — Schliesslich bemerkt Rec. noch, dass in der Vorrede zu diesem Bande auch von den akademischen Dissertationen *Kosegartens*, welche den dritten Band ausmachen, so wie von anderen, bis jetzt noch ungedruckten Schriften desselben nähere Nachrichten ertheilt werden.

Der *dritte* Band enthält nun diese Dissertationen selbst. Von ihnen, die ausserhalb Pommern und Schweden, wohin sie von den jungen Männern, bey deren Promotionen sie geschrieben wurden, geschickt wurden, wenig bekannt geworden sind, wird mit Recht gerühmt, dass sie grösstentheils, sowohl des Inhalts als der Behandlung wegen, nicht ohne Interesse sind. Es sind deren sieben. I. *Aonius Pabanius, immortalitatis animorum praeco atque vates quondam praestantissimus, idemque infelicissimus, ab oblivione vindicatus. MDCCCXI.* — In der Vorrede zu diesem Bande wird auf das, was andere Gelehrte über Aonius Pabanius geschrieben haben, verwiesen, und bemerkt, dass Bruch (Erinnerungen an Aonius P. in der Zeitschrift von Gieseler und Lücke 1833) Kosegartens Dissertation nicht gekannt habe, und von der dieser Dissertation angehängten Ode von Vanini eine deutsche Uebersetzung in den Rhapsodieen geliefert worden sey. — Rec. bemerkt, dass sogar Joh. Alb. Fabricius in seiner Bibliothek den Aonius ganz vergessen, Bayle Weniges von ihm, Buddeus und

Menken noch weniger, und auch Niceron in seinen Biographieen nicht viel von ihm gesagt habe, von deren Herausgebern zu Amsterdam und Jena er es jedoch dankbar rühmt, dass sie ihm bey der Erneuerung des Andenkens desselben sehr gute Dienste geleistet habe. — In der Vorrede zum 2ten Bande bemerkt der Herausgeber noch, dass Gurlitts treffliches Programm: „Leben des Aon. P., eines Märtyrers der Wahrheit. Hamb. 1805." dem Vf. unbekannt geblieben sey, und dem Aon. in anderen Zeiten ein Mitglied der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freyburg im Breisgau in den Schriften derselben ein Denkmal gesetzt habe; auch Thomas M'Crie seiner gedenke in der trefflichen „Geschichte der Fortschritte und der Unterdrückung der Reformation in Italien im 16 Jahrhundert." Uebersetzt von D. J. Friedrich zu Frankf. a. M. Leipzig 1829. — II. *Cassandra Fidelis, Saeculi et sexus sui Phoenix e cineribus revirescens. MDCCCXI.* S. 25. — Nachdem der Vf. eine Menge berühmter Frauen und Jungfrauen aus alten und neuen Zeiten und aus allen Ständen angeführt hat, kommt er §. 16 auf seine eigentliche Heldin, wobey zu der Abhandlung über diese gelehrte Frau des 15 und 16 Jahrhunderts der Stoff aus sehr zerstreut und zum Theil sehr entlegen fliessenden Quellen geschöpft werden musste. — III. *Civitas solis Thomae Campanellae, Sapientum afflictissimi, juxtaque fortissimi Respublica idealis. MDCCCXI.* S. 63. — Um Campanella kennen zu lernen, sagt *R.*, müsse man um Rath fragen *„nec Cel. Bruckerum, qui recensitis quibusdam doctrinae Calabriensis Philosophi capitibus, de excentrici hominis ferociente imaginatione multa lamentatus, protinus tanquam ex tripode pronuntiat, illum philosophiae instaurandae parum idoneum fuisse; nec Clar. Buhlium, qui, postquam conspectum dederit unius viri operis satis luculentum atque copiosum, totum virum pede suo, vel potius Kantiano emetiri credit, parum memor, novarum Hierosolymarum, quae in Apocalypsi delineantur, ambitum atque dimensiones pede Archangeli descriptos fuisse, minime vero nostra angusta decempeda; nec tandem beatum nostrum Adelungium, qui non erubuit, cum tot aliis, qui modulum suum excessere, heroibus et heroinis etiam Campanellae nostro angulum quendam assignare in hospitio isto, quod adornavit, hominum mente captorum; maculam inurens non tam Campanellae famae atque nomini, quam sui ipsius."* (S. 82.) — Nachdem hierauf die Quellen weitläuftig angegeben und Leibnitzens günstiges Urtheil angeführt worden, heisst es: *Sed etiam Herderus noster,* ὁ μακαρίτης, *quae ejus est in dignoscendis ingeniis mira sagacitas, in aestimandis summa aequitas, obelisco illo nunquam perituro, quem Adrasteae augustissimo nomine inscripsit, Campanellae nomen immortale aureis curavit clavis insigendum."* (S. 83.) — In der Vorrede zum 2ten Theile wird angeführt, dass Campanella im J. 1826 einen neuen Biographen gefunden habe in der Sammlung: „Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker am Ende des 16 und am Anfange des 17 Jahrhunderts. Herausgegeben von Thaddae Anselm Rixner und Thaddae Siber. Sulzbach 1826. — IV. *Doctrinae Dualismi a Zoroastro Medo-Bactrico instaurati delineatio.* MDCCCXI. (S. 101.) — Wer das dualistische System kennen lernen wolle, müsse sich nicht damit begnügen, die weitläuftigen Commentarien über den Manichäismus, den Affen des ältesten Dualismus, von Maimburg, Beausobre und Mosheim, und die Schriften von Stanley, Clericus, Brucker u. a. zu lesen; er müsse die Quellen, den Zend-Avesta, dessen Kenntniss, Uebersetzung und Erläuterung der unsterbliche Anquetil du Perron sein Leben gewidmet habe, und den Budescham studiren, und dabey die Schriften von Tychsen, Meiners, Kleuker, Herder, Heeren, Wagner, Fr. Schlegel und Joh. Görres benutzen. — V. *De gloriosissimi ac pervetusti Regis Dsemshid, Achaemenidarum Atavi, claris natalibus, facinoribus egregiis, exituque, quem ferunt, natali.* MDCCCXI. (S. 115.) — Nachdem angeführt worden, dass Einige den Dsemshid für den Patriarchen Noah, Andere für Sem, noch Andere für dessen Urenkel Arphaxad, Einige sogar für Nebukadnezar gehalten haben, wird mit Johannes von Müller gefragt: „Warum sollte Dsemshid nicht Dsemshid seyn? Den Griechen und Hebräern unbekannt." — Die Quellen, aus denen man schöpfen müsse, werden genannt, von denen einige allerdings nur mit vielen Schwierigkeiten zugänglich wären, andere aber, wie Zend-Avesta, Bundeshah, Mirhond ohne Mühe benutzt werden könnten. Dabey dürfe man nicht vernachlässigen, was Herbelot, Hyde, und von unseren Landsleuten Herder, Heeren, von Müller und Görres geliefert haben. — Das Andenken von Dsemshid wird nach der Erzählung seiner Thaten, die von der Gelehrsamkeit und dem unermüdeten Fleisse des sel. Vfs. in Benutzung der Quellen das rühmlichste Zeugniss ablegt, mit Worten von Herder (Persepolis, eine Muthmassung. Zerstreute Blätter. B. III. S. 366) gefeyert. — VI. *De Poetarum effatis Graecorum in Sacro novi Foederis codice laudatis.* MDCCCXI und MDCCCXII. (S. 135.) — Der Apostel Paulus allein habe Stellen aus griechischen Schriftstellern angeführt. — Apostelgesch. 17, 28. Kleanthes und Aratus werden genannt, und der Vf. ist der Meinung, dass Paulus auf beide Rücksicht genommen habe. Gegen die Behauptung, dass aus allen Schriften des Apostels hervorgehe, dass er mit der griechischen Literatur wenigstens nicht genau bekannt gewesen, wird erinnert, dass derselbe absichtlich nicht rein griechisch geschrieben habe, obgleich er es sonst wohl vermocht hätte, um seinen Landsleuten nicht anstössig zu werden. Aus gleichem Grunde habe auch Lukas, nachdem er im Anfange seines Evangeliums mit seinem Theophilus rein griechisch gesprochen, sich bald wieder zum hebraisirenden Dialekte gewandt. — 1 Corinth. 15, 33. Nach dem wiederholten Zeugnisse des Hieronymus habe der Apostel die Worte: „φθείρουσι γὰρ ἤθη χρηστὰ ὁμιλίαι κακαί" vom Menander entlehnt; das Stück je-

Buch, in dem sie vorkommen, wird nicht näher angegeben. H. Stephanus erzähle, sein Vater habe am Rande eines Exemplars, dessen sich dieser selbst bedient habe, folgende Worte beygeschrieben gelesen: „Μενάνδρου του Κωμικοῦ γνώμη εν Θαΐδι." — Andere hätten auf das Zeugniss des Sokrates hin behauptet, dass Paulus diese Worte vom Euripides entlehnt habe. Diese Meinung scheine auch Clemens Alexandrinus zu begünstigen, da er diesen Vers einen ἰαμβεῖον τραγικόν nenne. — Titus 1, 14. Nach dem Vorgange des Hieronymus werde diese Stelle von den meisten Kirchenvätern dem Epimenides zugeschrieben. Einige wollen sie jedoch dem Kallimachus zugeschrieben wissen. — Nachdem von Epimenides Leben und Schicksalen Nachricht gegeben, wobey auch der von ihm verbreiteten Fabeln Erwähnung geschieht, wird von Creta und den Cretern ausführlich gehandelt. — VII. *Hymnus Cleanthis, denuo recensitus, notis illustratus, rythmis donatus Teutonicis nec non Suecanis.* MDCCCXIII. (S. 179.) — In der Vorrede zum 2ten Theil bemerkt Hr. *Mohnike*, dass diese Dissertation ihn zu der Schrift: „*Cleanthes, der Stoiker.* Greifswald 1814," veranlasst habe, und ertheilt von früheren und späteren Uebersetzern, Herausgebern und Commentatoren dieses Hymnus Nachricht. Zugleich erinnert er an die Verwandtschaft, welche des Boethius zehntes Metrum in der *Consolatio philosophica* mit dem Hymnus des Kleanthes habe, worauf, soviel er wisse, noch Keiner vor ihm verfallen sey. Fast scheine es, als habe der christliche Philosoph den Hymnus des alten Stoikers vor Augen gehabt. — Die angehängte deutsche Uebersetzung steht auch in „*Kosegartens* Dichtungen." — VIII. *De Auriflamme, vexillo quondam Francorum auspicatissimo et sacratissimo.* MDCCCXIII. (S. 193.) — Sie schliesst mit der sehr wahren Bemerkung: „*Regna certe et stirpes et dynastias non scuta servant, non insignia, non vexilla. Servant unice et tuentur virtus, religio, fides.*" — IX. *Orphei Hymnus in Tellurem, notis illustratus, rhythmis auctus Latialibus, Germanicis atque Suecanis.* MDCCCXIV. (S. 195.) — Die deutsche Uebersetzung findet sich auch in *Kosegartens* Dichtungen. — Dass man die orphischen Hymnen eigentlich nicht ὕμνους, sondern τελετάς nennen müsse, habe schon J. Scaliger richtig erinnert. — Obgleich sie mit Unrecht dem Orpheus zugeschrieben würden, so sey doch der Verfasser derselben von orphischem Geiste beseelt gewesen, und habe sie den Gesetzen der orphischen Kosmogenie sorgfältig angepasst, wobey er jedoch kein Bedenken getragen habe, auch neuplatonische Ideen damit zu vermischen. — X. *Sal, ex effato Christi, Matth. V, 13 verbi divini, illiusque ministerii imago et exemplum.* MCCCCXV. S. 207. — In Bezug auf die Streitfrage, ob das Salz in der That seine Kraft verlieren könne? bemerkt der sel. Vf., dass ihm, als er bey einer anderen Gelegenheit Maundrell's Reise nach Palästina, wovon Paulus in seiner Sammlung einen Auszug aufgenommen, aufgeschlagen habe, eine Stelle in die Augen gefallen sey, worin dieser Reisende erzähle, dass er aus Neugierde ein Stück Grubensalz, woran Palästina einen Ueberfluss hat, abgebrochen, und bey genauerer Untersuchung gefunden habe, dass das Salz da, wo es der Luft, der Sonne und dem Regen ausgesetzt gewesen, alle Schärfe und allen Geschmack verloren gehabt, dort aber, wo es mit dem Fels verbunden gewesen, diese behalten habe, wodurch diese Frage entschieden werde. — Angehängt ist XI. *De auctorum sacrorum ipsiusque Jesu Christi vi atque indole poëtica. Dissertatio inauguralis theologico-poëtica, Theologorum Rostochiensium ordini ab auctore proposita.* MDCCLXXXXIII. S. 243. — In der Vorrede zum zweyten Bande erwähnt der Hr. Herausgeber, dass der sel. *K.* den Inhalt dieser und einer früheren Dissertation, in Folge welcher ihm die vormalige Universität zu Bützow die philosophische Doctorwürde ertheilt habe: *De pulcro essentiali. Ex placitis veterum. Commentatio philosophico-aesthetica.* Lipsiae, 1785, in den Rhapsodieen deutsch geliefert habe: „*Ueber die wesentliche Schönheit: Eine Phantasie meiner früheren Jugend.*" Th. 1. S. 8 und: „*Ueber Poesie, Bibelpoesie und Poesie Jesu Christi insbesondere.*" Th. 2. S. 177. — Eine vollständige Uebersetzung der theologischen Dissertation habe Kosegartens zweyter Nachfolger im Rectorat zu Wolgast, Andreas Nitz, geliefert: „*Ueber den Dichtergeist der heil. Schriftsteller und Jesu Christi.* Greifswald 1794. kl. 8." — In der Vorrede zum zweyten Bande bemerkt Hr. D. *Mohnike* noch, dass er nach der philosophischen Inauguralschrift in Stralsund, Greifswald, Leipzig und Rostock vergebens gefragt, und sie nirgends habe auftreiben können.

Auch durch die Herausgabe dieser nachgelassenen Schriften hat der gelehrte Herausgeber sich selbst und dem Vollendeten ein würdiges Denkmal gesetzt, und sich auf den Dank der zahlreichen Freunde desselben die gerechtesten Ansprüche erworben.

R. in S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Carlsruhe, b. Müller: *Felddienstreglement für die Grofsherzoglich Badischen Truppen.* 1835. 496 S. 8. Mit 5 lithographirten Beylagen. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Krieg ist die Bestimmung des Soldaten. Seine Ausbildung für denselben theilt sich in die mechanische, den Exercierdienst, und in die intellectuelle, den Felddienst. Dieser kann bestehen, wenn auch der erste nur mittelmäfsig geübt worden; umgekehrt sehen wir den schlechten Soldaten vor uns.

Truppenbefehlshaber, welche auf Parademärsche, properes Exerciren und Anzugsparaden das gröfste Gewicht bey Ausbildung der Mannschaft legen und den intellectuellen Zweig des Dienstes, den Felddienst, vernachläfsigen, werden Friedens-Soldaten, aber keine Soldaten für den Krieg erziehen.

Ob also ein Soldat das Gewehr scharf anzieht, recht gerade mit imponirenden Anstand marschirt, ob ein Subaltern seinen Zug mit scharfer Richtung in die Linie führt; hierin besteht die Ausbildung des Soldaten, des Officiers nicht, sondern darin, dafs der Soldat auf Vorposten, Patrouille, als Spitze einer Vorhut und in allen Fällen des Felddienstes mit Umsicht, Sicherheit und Selbstständigkeit zu handeln, dafs der Officier eine Avantgarde, Recognoscirung zu leiten, eine Feldwache zu commandiren, selbst einen aufserordentlichen Wirkungskreis zu übernehmen, und sich auch in das richtige Verhältnifs seiner jedesmaligen Stellung in den verschiedenen Dienstzweigen im Felde zu finden vermag.

Wir wollen dem Freunde des Parademarsches keinesweges sein Vergnügen schmälern, mag er immerhin den Parademarsch üben, dabey aber den Felddienst nicht vernachläfsigen, wozu man mindestens ¾ der Dienstzeit eines Soldaten verwenden mufs, wenn diese, wie fast in allen Heeren Deutschlands, die das Beurlaubungssystem angenommen haben, mit 2—3 Jahren erfüllt wird.

Ohne genaue Kenntnisse des Felddienstes sind die Feldmanöver nutzlos und für den Krieg erfüllt der Soldat nicht die Hälfte seines Berufs. Erst alsdann, wenn ein Krieg bevorsteht, die Felddienstübungen vorzugsweise vorzunehmen, ist verkehrte Anordnung; der Soldat mufs darin vollkommen ausgebildet schon entlassen werden, damit er bey seiner Einberufung im Fall eines Krieges nur Nachhülfen bedarf; denn das Wesentliche des Felddienstes ist Sache des Geistes, das man nicht so leicht verlernt als das Mechanische. Geht man in dieser Beziehung zurück auf die Vortheile, welche die fleifsige Uebung des Felddienstes auf den Verstand des Soldaten ausübt, so wird man nicht verkennen, dafs ein im Felddienst möglichst ausgebildeter Soldat viel klüger in seine Heimath zurückkehrt, als ein für den Paradearsch dressirter, dafs also im Allgemeinen der Verstand mehr geweckt, in Thätigkeit gesetzt, und mehr Intelligenz durch die entlassenen Soldaten auf dem Lande verbreitet wird, indem zugleich der, dessen Geist angeregt worden, nun auch mehr Bedürfnifs zum Denken und Lernen in sich fühlt.

Den Compagnie- und Eskadron-Commandeuren liegt es ob, die Soldaten eben sowohl als die jüngeren Officiere ihrer Compagnieen im Felddienst auszubilden. Jeder derselben wird nun in seiner Art bey dem Ausbildungsgeschäft verfahren. Der eine hatte einen minder intelligenten Lehrer; er selbst besitzt nicht die erfoderliche geistige und Instructions-Gabe, ist also zufrieden, wenn er den erlernten Schlendrian fortsetzen kann; der andere sucht sich durch das Lesen erschienener Schriften zu vervollkommnen, versteht es aber nicht, das Bessere daraus zu entnehmen, lehrt also mit dem Neuen zugleich das weniger zweckmäfsige. Nun ist aber der Dritte ein Mann, der den Geist des Felddienstes erfafst hat, der mit besonderer Vorliebe diesem Dienstzweige sich hingiebt, der es verstehet, aus den gelesenen Schriften seine eigenen Kenntnisse auf das zweckmäfsigste zu bereichern, und der zugleich das Talent besitzt, diese auf seine Untergebenen zu übertragen; die Compagnie eines solchen Mannes wird unstreitig die bestgeübteste im Felddienste seyn.

Dieser Ruf giebt die Veranlassung, dafs er in Gemeinschaft mit den Stabsofficieren eine Felddienstinstruction entwirft, welche nunmehr im Regimente eingeführt wird. Dieses Regiment hat dadurch einen Vorzug vor vielen anderen. Jetzt tritt aber ein Wechsel des Commandeurs ein. Der neue hat in einem anderen Armee-Corps andere Grundsätze des Felddienstes kennen gelernt und lieb gewonnen, hält sie sogar für besser. — Die nächste Folge ist: er will durch eine neue Instruction seine Wissenschaft an den

Tag legen; ſie wird gedruckt und gilt nun als Geſetz.

Aus dieſen Maſsregeln entſpringt natürlicherweiſe die Ungleichheit im Dienſte. Jeder Regiments-Commandeur erhält ein weites Feld, geſchriebene und gedruckte Inſtructionen unter den Titeln: Leitfaden, Anleitungen, Handbuch, Taſchenbuch über den Felddienſt u. ſ. w. in ſeinem Wirkungskreiſe zu vertheilen. Sie dürfen aber nicht aus dem Regimente kommen; weſshalb ſie denn ein eiſerner Beſtand der Compagnieen u. ſ. w. werden.

Auf dieſe Weiſe lernt man in einer Brigade von 2 Regimentern auch 2 Inſtructionen kennen, wovon die eine für beſſer als die andere gehalten wird, und eine Art von Rivalität an den Tag legt.

Nebenbey treten nun noch ein Schwarm von ſogenannten militäriſchen Schriftſtellern auf, die wohl wiſſen, daſs ihre Schriften aus Bedürfniſs Abſatz finden. Der eine behandelt den Tirailleurdienſt, der zweyte den Garniſondienſt, der dritte den Felddienſt, ein vierter giebt Nachträge, Erläuterungen; noch andere theilen ihre Ideen in Zeitſchriften mit, und ſomit ſchafft ſich der Officier mit vielen Koſten eine Menge kleiner Schriften an, die zu einer Bibliothek heranwachſen, aber für den Fall eines Marſches nicht mitgeführt werden können. Wie viel er überhaupt daraus für ſeinen eigenen Dienſt gebrauchen kann und anwenden darf, iſt eine Frage, die ſich jeder Sachverſtändige ſelbſt beantworten mag.

Der eben beſprochene Spielraum für die Commandeure erweitert ſich in der Regel, wenn bloſs die höheren Befehlshaber generelle Inſtructionen von oben herab mit der Weiſung erhalten, danach ihre Untergebenen praktiſch zu belehren, ihnen aber die Inſtructionen ſelbſt nicht in die Hände zu geben.

Die Geheimniſskrämerey öffnet nun den Separat- und Special-Inſtructionen Thor und Thür, ganz beſonders finden jene Schriftſteller einen bedeutenden Abſatz ihrer Werke, welche in die eben bezeichneten geheimen Inſtructionen einen langen Blick gethan haben, und die Kunſt verſtehen, ihren Producten den Schein zu geben, daſs der Inhalt aus guter Quelle geſchöpft ſey. Sagen dürfen ſie es nicht, wo der Born gefloſſen, weil man ihnen ſonſt mit dem Imprimatur Schwierigkeiten macht.

Wenn nun eine ſolche Schrift, die ſonſt alle Anerkennung verdient, ſich in den Händen eines Officiers befindet, ſo wird der eine im Oſten des Landes dieſs und jenes tadeln, weil er es in ſeinem Regimente anders kennen gelernt hat, dagegen der andere im Weſten gerade dieſes richtig, dagegen etwas Anderes unrichtig finden. Das Buch, ſo gut es auch an ſich iſt, kann nicht überall genügen.

All dieſen Unfug, all dieſer Geheimniſskrämerey, all dieſem Schwalg von Inſtructionen, dienſt- und auſserdienſtlich, zu begegnen, bleibt kein radicaleres Mittel, *als ein Reglement zu geben, worin der General wie der Soldat ſeine Pflichten verzeichnet findet.*

Das oben bezeichnete *Badiſche Felddienſtreglement* genügt in jeder Beziehung den Anfoderungen einer ſolchen Schrift, es gehört zu den erfreulichſten Erſcheinungen in der Militär-Literatur, ſowohl wegen ſeines entſprechenden Inhalts, als weil es Geſetz für jeden Militär iſt.

Uns liegen viele Reglements verſchiedener deutſcher Armeen und einzelner Truppentheile theils gedruckt theils im Manuſcript vor, wir haben uns in den franzöſiſchen, neapolitaniſchen und engliſchen Reglements orientirt, müſſen aber offen bekennen, daſs uns bis jetzt kein Reglement vorgekommen, das ſo vollſtändig, umfaſſend und gediegen ſey, als das Badiſche. Die Kriegserfahrung, die Mutter des praktiſchen Soldaten, hat alle Kapitel dictirt und jeden Zweig des Felddienſtes erſchöpft. Die Sprache in dem Werke iſt kurz, bündig, jedem Leſer verſtändlich. Die Pflichten jedes Grades und für jeden Moment ſtehen ihm klar vor Augen. Dabey iſt nicht zu überſehen, daſs die Militärſprache in demſelben möglichſt *deutſche* Worte giebt oder wenigſtens deutſche Endungen und Schriftcharaktere anwendet, wo der Gebrauch und das Herkommen fremde Worte aufnehmen lieſs.

Im *Allgemeinen* ſey über das vorliegende Werk geſagt: daſs es vom Anfange bis zum Ende gleichſam wie aus einem Guſſe entſtanden, alſo wahrſcheinlich aus Einer Feder geſchrieben iſt. Dem Vf. gereicht die Arbeit zur höchſten Ehre, und Jeder, der in gleicher Art etwas zn arbeiten den Beruf oder die Neigung hat, mag ſich dieſes Werkes Schreibart zum Muſter nehmen.

In einem Felddienſtreglement erwartet man vorzugsweiſe die Beſtimmungen über Märſche und Marſchſicherheit — über Lager, Cantonirungen und Sicherheit in der Stellung.

Die Vollſtändigkeit und das Umfaſſende dieſes Reglements, wird am leichteſten erkannt werden, wenn wir den Inhalt der einzelnen (11) Abſchnitte angeben, zugleich mit einigen Specialien, um daraus dasjenige beſonders hervorzuheben, worüber ſich etwas ſagen läſst.

Der Abſchnitt I behandelt ſpeciell die *Einrichtungen* zum *Feldzuge* und zwar: Verſetzung auf den Kriegsfuſs; Muſterungen; Uebungen; Marſchbereitſchaft; Depots; Wagenmeiſter; Infanterie-Stabs-Compagnie; Feld-Gensdarmerie; Marketender; Mitnahme der Frauen, Ausrüſtung der Officiere, Officierdiener *und:* Feldgepäck der Mannſchaft, der Officiere und des Haushalts der Regimenter; Fuhrweſen der Regimenter und deſſen Bepackung; Feldgepäck der Generale; Aufſicht der Commandeure über das ſämmtliche Gepäck und Verzeichniſs über die Gepäckswagen.

Wer jemals ein mobiles Corps ſah, wird mit uns dahin übereinſtimmen, daſs in den vorliegenden Beſtimmungen Alles gehörig erwogen und für jedes Bedürfniſs geſorgt worden, daſs die Mobilmachung hiernach vollſtändig genannt werden kann. Der Grundſatz, die Ausrüſtung ſo einfach als möglich herzuſtellen, die Truppen von überflüſſigem Troſs frey

zu halten, und dadurch ihre Beweglichkeit zu befördern, leuchtet überall hervor.

Aus dieser Rückficht follen die Capitains und Lieutenant der Infanterie auch nur alsdann für den Marfch fich beritten machen dürfen, wenn fie über 40 Jahr alt find, oder durch Wunden u. f. w. einen defsfallfigen Anfpruch erworben haben. In manchen anderen Armeen giebt man dem Capitain 2 Pferde zum perfönlichen Gebrauch, eines theils in Rückficht der vielleicht 250 Mann ftarken Compagnieen, die der Capitain, wenn er auf dem Marfche ift, zu Fufs nicht gehörig überfehen kann, dann weil er bey Detafchirungen, z. B. als Führer einer Avangarde von 2 Compagnieen, ½ Efcadron und 2 Gefchützen, wo er fich rafch von einem Puncte zum anderen bewegen mufs, oder als Commandeur einer weitläuftigen Tirailleurlinie — nothwendigerweife beritten feyn mufs, endlich auch weil beym Ausfall eines Bataillions-Commandeurs ein Capitain die Führung des Bataillons zu Fufs noch weniger übernehmen kann. Sind in folchem Falle auch die Pferde des Bataillons-Commandeurs disponibel, fo find fie einmal deffen Eigenthum, worüber nicht jederzeit verfügt werden kann, und anderentheils ift es eine kitzliche Frage: ob man verlangen darf, dafs ein Capitain fich ohne Weiteres auf ein fremdes Pferd fetze. Infanteriften find keine Cavalleriften; — fie reiten gern auf frommen gewohnten Pferden! — zweckdienlich erfcheint es daher, allen oder wenigftens der Hälfte der Capitaine Reitpferde zu bewilligen.

Die Anordnung, dafs fich jeder Officier einen Diener aus dem Regimente nehmen darf, der vollftändig ausgebildet ift, und der Waffe obligat bleibt, eigene Livree erhält, und der Compagnie durch einen anderen Combattanten fofort erfetzt wird, ift eine Mafsregel, die dem Officier angenehm und dem Dienfte nicht nachtheilig ift. Ein Bataillon, das 25 Officierdiener hat, kann fich im Fall der Noth um eben fo viele Conbattanten fofort vermehren, und in ihre Stelle Leichtbleffirte, zur Zeit für das Gefecht nicht brauchbare Leute geben. Diefe Diener bey Infanterie-Officieren follen in einem ledernen Tornifter 11½ ℔ eigenes und 13½ ℔ unentbehrliches Officier-Gepäck nebft Officier-Mantel tragen; die übrige Bagage beider ift ein Officier-Mantelfack, der nach den Graden 20—75 ℔ wiegen darf. So gering auch diefe Pfundzahl fcheint, fo wird man fich doch bey näherer Durchficht des bezüglichen Verzeichniffes über die Feldausrüftung eines Officiers überzeugen, dafs fie vollkommen genügt. So z. B. enthält der Mantelfack des Infanterie-Lieutenants: 2 Degenkuppel, 1 Portd'epée, 1 Paar Epoulets, Handfchuhe, 1 Ueberrock, Uniform, 2 Tuch- 2 leinene Beinkleider, 1 Wefte, Halsbinde, 1 Paar Stiefeln, 5 Hemden, 2 Unterhofen, 4 Paar Strümpfe, 4 Naslücher, 1 Handtuch und das Felddienftreglement. Der Diener trägt 1 Kappe, Mantel, Halsbinde, 1 Paar Schuhe, Hemde, Unterhofe, Handtuch, Wafch-, Rafir- und Schreibzeug, Bürfte und 2 Naslücher. Der Officier marfchirt im Ueberrock und fonft nach der Jahreszeit gekleidet. Aehnlich ift der Cavallerie-Officier bekleidet. Seine nothdürftigen Sachen hat er theils im eigenen, theils im Mantelfack des berittenen Dieners, alles übrige im Equipagewagen.

Was über das Feldgepäck der Mannfchaft im Dienftreglement gefagt worden, erfcheint höchft zweckmäfsig, ebenfo über die Mitnahme der Papiere der Feldwebel, Wachtmeifter und Adjutanten. Für jede Corporalfchaft, à 16—17 Mann, find 2 Feldkeffel, 4 Kafferollen u. f. w. zum abwechfelnden Tragen beftimmt. Aehnliche Kochapparate hat die Cavallerie. Jedenfalls geben wir den gemeinfchaftlichen Kochgefchirren den Vorzug vor denen für jeden einzelnen Mann. Ueber das Verpacken und Mitnehmen aller für den Haushalt der Regimenter in ökonomifcher und ärztlicher Beziehung nothwendigen Gegenftände ift mit einfichtsvoller Genauigkeit beftimmt.

Der Abfchnitt II enthält *die Organifation und den Dienft des Hauptquartiers.*

Wir enthalten uns hierüber jedes Urtheils, da der Inhalt die als weife und vortrefflich bekannte allgemeine Organifation der Badifchen Truppen umfafst, doch wollen wir den Lefer die reichhaltige und ins kleinfte Detail gehende Ueberficht nicht vorenthalten. Sie ift folgende:

Des commandirenden Generals Wirkungskreis, deffen Mitwirkung bey Bildung des Hauptquartieres und Uebergang des Oberbefehls; — vom Chef des Generalftabs, von den Adjutanten und Chef des Bureau's der Operationen; vom Bureau des inneren Dienftes als: Stabsauditor, Commandant der Feldgendarmerie, des Hauptquartieres, der Stabscompagnie, Poftbeamte, Feldgeiftlichkeit, Oberwagenmeifter, Artillerie-Commando, Intendantur, Kriegscommiffär, Oberftabsarzt und Generalftab kleinerer Corps; — von den Tags- und Operations-Befehlen, Dienftfchreiben, vom Dienft der Stabscompagnie, Generalswache, Ordonanzen.

Der Abfchnitt III trägt das *Gefammte* der *Feldpolizey* in einer mufterhaften Zufammenftellung vor. Der Lefer wird fich freuen, felbft geringfügig fcheinende Gegenftände erörtert zu finden. Wir können daher nicht umhin, wenigftens das reichhaltige Inhaltsverzeichnifs mitzutheilen und uns zugleich über einige §. §. auszufprechen.

Zweck der *Feldpolizey*; Rückgabe entwendeter Gegenftände; unerlaubte Correfpondenz; Schadenerfatz; Hazardfpiele; Vorficht bey Pferde- und anderen Käufen; herrenlofe Pferde; feindliche Deferteure; Entfernung fremder Menfchen; Auflicht über Reifende; Verfahren gegen flüchtige Verbrecher; Verbot des Schiefsens; Auflicht über die Lebensmittel; Verordnung hinfichtlich des Jagens; Verordnungen mittelft Tagesbefehl. — Beftimmung der *Feldgendarmerie;* Vertheilung bey den Truppen; Rangverhältnifs zu den Truppen; Subordinations-Verhältnifs; Unverletzlichkeit; Allgemeine Vorfchriften; Befugnifs zur Arretirung; Vifitation; Waffengewalt; Gegenfeitige Verpflichtung zum Beyftande. — *Polizey* in Bezug auf *Marketender* — Patent, Regifter, Erkennungszei-

chen, Verhaltungsregeln, Waarentaxe, Gerichtsbarkeit, Disciplinarstrafen; Schutzgewährung; Behandlung der Weiber, der Officierdiener. — *Schutzwachen* und *Schutzbriefe*. Recht der Ertheilung; Stärke, Auswahl der zu commandirenden Mannschaft; Schriftliche Ordre. Verbot der Nichtachtung der Schutzwachen; Obliegenheiten und Rechte; allgemeine Verpflichtung zum Beystande; Verantwortlichkeit der Landesbewohner; Einziehung; Verhalten gegen feindliche Schutzwachen; Verpflegung und Belohnung; Verhältniss zur Feldgendarmerie; Schutzbriefe.

Die Anordnung der Feldpolizey ist nach dem französischen Reglement geschrieben; sie verdient jedoch vor dieser besonders in Beziehung auf die Feldgendarmerie den Vorzug, weil den Gendarmen nicht so ausgedehnte Rechte gegen alle Grade des Militärstandes zugestanden sind. Dadurch ist der Brutalität und Anmassung eine scharfe Schranke gesetzt. Die französischen Gendarmen brauchten im Militär früher nicht gedient zu haben. Dieser Umstand liess sie häufig gegen hohe Militärs ihre Befugniss überschreiten, gegen welche die höchsten Befehlshaber selbst nicht gesichert waren.

Die Badischen Divisionen und Brigaden erhalten im Felde wenigstens *resp.* 5 und 3 Mann *incl.* Brigadier oder Carabinier. Sie sind unmittelbar an die Befehle der Generale und unter deren Autorität an die Befehle ihrer Adjutanten gewiesen. Der Rest ist dem Hauptquartiere attaschirt. Ihre Functionen und Gerechtsamen sind klar vorgeschrieben, so dass Jeder in der Armee weiss, was er von der Gendarmerie zu erwarten, und wie er sich gegen dieselbe zu benehmen hat.

Was über die Marketender gesagt ist, verdient Anerkennung.

Das Kapitel über Schutzwachen ist etwas kurz gefasst. Wir hätten gewünscht, den §. 192 durch die Angabe, auf wen und auf was der Schutz hauptsächlich gerichtet, und wie er zu bewirken, — erweitert zu sehen. Auch vermissen wir im §. 193 die Erwähnung derjenigen Schutzwachen, welche in Gemeinschaft von beiden kriegführenden Mächten als *doppelte* Salvagarden, d. h. von jeder Seite eine, oder als *einfache*, durch diejenigen Truppen, welche zur Zeit der Ausstellung des Schutz- und Schirm-Briefes die Gegend besetzt halten, gegeben werden. Das Verhalten gegen feindliche Schutzwachen (§. 203) entspricht der Humanität des Badischen Gesetzgebers, und wir wollen wünschen, dass dieser Umstand in der Ausarbeitung eines Europäischen Kriegs-Völkerrechts, welche ein berühmter Gelehrter jetzt in der Feder hat, und die allen Staaten zur Sanctionirung vorgelegt werden wird — seine Erörterung finden möge.

Der Abschnitt IV begreift in sich die *Märsche* der Truppen, den Marsch des Gepäcks und die Marschquartiere in 43 Unterabtheilungen.

Mit Sachkenntniss sind die Specialien dieses Abschnitts vorgetragen. Sie enthalten nicht bloss die Pflichten jedes Einzelnen für die Erhaltung der Ordnung auf dem Marsche, sondern geben auch viele, noch in keinem Reglement beachteten Winke. So z. B. ist in den §§. über das Begegnen und Kreuzen der Truppen, das Abgehen von Colonnentheilen nach entlegenen Marschquartieren nach praktischen Grundsätzen mit Gründlichkeit gesprochen, das Dislociren im Allgemeinen, das Verhalten der Quartiermacher, von dem Officier ab, welcher für das Corps vorausgeht, bis zum Compagniefourier genau vorgezeichnet. Die Vorschriften über den Marsch des Gepäcks und des Fuhrwesens entsprechen den Anordnungen für ein Corps.

Ueber den Abschnitt V, *Sicherungsdienst in der Bewegung der Truppen*, wird sich jeder Taktiker zufrieden gestellt sehen. Die Stärke der schützenden Kette ist auf $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{4}$ der Colonnenstärke angenommen, wozu bey *einem Bataillon* die Schützencompagnie zur Vorhut, eine Section des übrigen dritten Gliedes zur Nachhut, und noch eine zur Seitendeckung gegeben werden. Ein Reiterregiment von 4 Escadronen giebt eine Escadron, wovon $2\frac{1}{2}$ Zug die Vorhut, $\frac{1}{2}$ die Nachhut und 1 Zug die Seitendeckung hat. Verfolgt der Feind, so findet das umgekehrte Verhältniss Statt.

Das Verhalten der Abtheilungen, wie der einzelnen sich selbst überlassenen Soldaten, ist eben so klar vorgezeichnet, als der unbedeutendste Terrainabschnitt seine Würdigung findet. Es ist hier nicht zu verkennen, dass Scharnhorsts und Valentini's Lehrbücher über den kleinen Krieg die Folie der in den französischen Kriegen gesammelten Erfahrungen bilden. Sie verschmelzen sich mit einem Glanzstrahle in ein würdiges Ganze.

Der Artikel von der Nachhut ist in gedrängter Kürze behandelt, wahrscheinlich, weil das Verhalten derselben in der Lehre vom Rückzuge, der in der allgemeinen Gefechtslehre vorkommen dürfte, vollständigere Erledigung findet.

Der Sicherheitsdienst beym Marsche von Fahrcolonnen und Transporten reihet sich an die Vorschriften des vorigen Abschnitts, und behandelt unter anderen auch den Transport der Kriegsgefangenen, von deren Behandlung im Abschnitt XII Kapitel 2 weitläuftig und mit der dem Gegenstande angemessenen Würde die Rede ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE, b. Müller: *Felddienstreglement für die Grofsherzoglich Badischen Truppen* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.*)

Der Abschnitt VI verfetzt den Lefer in Lager und Cantonirungen.

Nachdem von den Vorbereitungen beym Beziehen eines Standlagers gefprochen worden, folgt eine detaillirte durch Zeichnungen erläuterte Lehre vom Abftecken und Aufbau eines Hüttenlagers für Infanterie, Cavallerie und Artillerie.

Im Infanterie-Lager folgen von 20 zu 20 Schritt hintereinander die Hütten der Chargen und die fonft erfoderlichen Räume; die Baracken des Trains, der Nachwache und Marketender, und die Stellen für die Gepäckwagen fchliefsen das Lager. Was uns hiebey nicht zweckmäfsig erfcheint, ift die von letzten und den Stabsbaracken ebenfalls nur 20 Schritt betragende Entfernung der Kochherde, die hier den vielleicht mit Stroh oder dürrem Gebüfch gedeckten Hütten feuergefährlich werden können, fobald fich der Wind erhebt. Die geringe Tiefe eines folchen Lagers, im Verhältnifs feiner Breite, ift auf wenig Terrain oder auf das Hintereinanderfchieben mehrer Treffen bafirt.

Als Felddienst-Reglement handelt das vorliegende nicht von Zelten, die bey der jetzigen Organifation der europäifchen Armeen blofs für Luftlager beftimmt feyn können, fondern lediglich von Baracken zweyerley Art, die fich nicht in Form und Raum, fondern in der Bedeckung mit mehr oder weniger disponiblen Bedeckungsmaterial unterfcheiden. Der Vorzug ihrer Bauart liegt vorzüglich darin, dafs man das dazu Nöthige im Felde leicht findet, dafs fie geräumig und zugleich warm find. Für alle Waffen find die Baracken viereckig von 15′ Breite und 16′ Länge und auf 16 Mann berechnet. Von den runden Baracken, die doch weniger Raum einnehmen und fehr leicht aufzubauen find, ift nichts erwähnt.

Die Form eines Infanterie-Lagers hat mit den preuffifchen Zelt-Lagern, die wir alljährlich bey den Herbftmanövern fehen, die meifte Aehnlichkeit.

Das Lager eines Reiterregiments in halben Escadronen entfpricht gewifs den Wünfchen aller Cavalleriften, wohingegen wir über das Lager einer Fufsbatterie von Artilleriften ein nicht beyftimmiges Urtheil vernommen haben.

Hinter der Antrittslinie find, in Zwifchenräumen von 20 Schritt, in der erften Linie 6 Gefchütze, in den folgenden beiden 16 Fahrzeuge aufgeftellt; 100 Schritt dahinter ftehen in einer Front 11 Kanonierbaracken; nun folgen die übrigen und zuletzt die Kochherde und der Arbeitsplatz. In dem Raume zwifchen den letzten Fahrzeugen und Kanonierbaracken befinden fich die Feldftälle. Man will behaupten, dafs diefes Lager zu fehr ausgedehnt und der Soldat zu weit von den Gefchützen entfernt fey, mithin eine befondere Wache erfoderlich werde, wie diefe fchon inmitten der Pferde durch eine Stallwache gegeben fey. Diefe Ausdehnung zu vermeiden und das Lager mehr zu concentriren, wird vorgefchlagen, ein Viereck zu bilden, die Front mit den Gefchützen u. f. w., die beiden Flanken mit Baracken der Kanoniere, die Queue mit denen für die Officiere u. f. w. zu befetzen, und in den Mittelraum, mit der Front nach den nach innen offenen Kanonierhütten, die Pferde zu ftellen, zwifchen welchen ein breiter Gang mit den Gefchirrböcken verbleibt. Alsdann wären weniger Schildwachen nöthig, weil der Officier, wie der Kanonier, wenn fie aus der Baracke fehen, Pferde und Gefchütze mit einem Blick überfehen können.

Der *Biwach* wird in Linie oder Colonne bezogen. Sobald Zeit und Material vorhanden ift, follen Windfchirme von Strauchwerk und einigen Stangen gebauet werden. Ein folcher Windfchirm befteht aus einem 64′ langen Dache, welches in einen Winkel von 45 Grad aufgeftellt und durch 10′ lange und kleinere fchräg geftellte Stützen in diefer Neigung erhalten wird. Man könnte diefe Lagerungsart, da fie nicht reiner Biwack ift, die *passagère* nennen. Ihre Zweckmäfsigkeit und Anwendung, zugleich für die Feldwachen liegt am Tage, ift daher fehr zu empfehlen, und jedenfalls der zaunartig eingefteckten Bufchreihe vorzuziehen. Ihre Veränderung nach dem herfchenden Winde kann man leicht bewerkftelligen.

Das Einrücken ins Lager, der Aufbau der Hütten ift ordnungsmäfsig. Den Truppen wird es zur Pflicht gemacht, ohne Rückficht auf Wetter und Ermüdung, vorzugsweife auf Herftellung ficherer Communicationen zu achten, und diefe im Verhältnifs der Lagerdauer zu erweitern.

Die permanente Auffìcht über ein Standlager ift einem Lagercommandanten, der einen befonderen Adju-

tanten erhält, übertragen; für kürzere Zeit versehen diese Dienste die Stabsofficiere und Adjutanten *du jour*.

Die Lager- und Nach-Wachen eines Bataillons bestehen im Ganzen aus 1 Officier und 45 Mann, die eines Reiterregiments aus 1 Officier und 32 Mann, wodurch das Lager hinlänglich geschützt, und man in den Stand gesetzt wird, auf wichtige Posten Doppelschildwachen zu stellen. Eine Batterie giebt nur 14 Mann zum Park und zur Polizey, weil die ihr zur Deckung gegebene Infanterie oder Cavallerie die Aussenposten zu besetzen hat.

Die Front- und Flanken-Wachen sind nicht über 150 Schritt vom Lager entfernt; eine Entfernung, die vollkommen genügt, weil diese Wachen mehr polizeylichen- als Sicherheits-Zweck haben, und das Lager durch die verschiedenen Theile der Vorposten vollkommen gedeckt ist. Je weiter sie vorgeschoben werden, um so mehr Mannschaft gebraucht man.

Zur Verstärkung der Lagerwachen, zu allen vorkommenden Commandos ausserhalb des Lagers, die keinen Aufschub leiden, so wie um bey entstandenen Allarm sofort einen geschlossenen Trupp zusammen zu haben, dient ein Reservepiket, das täglich commandirt wird, und dessen Mannschaft augenblicklich zum Ausrücken bereit seyn muss. Die Mannschaft der Infanterie hat ihre Gewehre auf dem Waffenplatze zusammengestellt, — die der Cavallerie hat die Pferde gesattelt. Des Nachts darf sie zwar in den Baracken sich aufhalten, aber das Lederzeug nicht abhängen.

Der Lagercommandant oder Stabsofficier *du jour*, welche überall als Platzcommandanten anzusehen sind, verfügen über diese Reservepikets. Wenn es nothwendig erscheint, die Mannschaft der Infanterie auf dem Waffenplatze oder in den zunächst gelegenen Baracken ganz oder zum Theil zusammen zu haben, so hat unter gleichen Verhältnissen die Cavallerie aufgezäumt. Das Reservepiket eines Infanterie-Regiments besteht aus 1 Capitain, 1 Lieutenant und 80 Mann, das eines Reiterregiments aus einem geschlossenen Zuge.

Der Artikel von der *Lagerpolizey* und dem inneren Verkehr in demselben mit Bezug auf Urlaub, Verlesen, Polizeystunde, Reinlichkeit, Wasser und alle anderen Bedürfnisse, Marketender, Patrouillen, Allarm u. s. w. ist erschöpfend; es lässt sich beym besten Willen nichts mehr darüber sagen. Dasselbe gilt von dem Artikel Cantonirung.

Im Abschnitt VII finden wir den *Sicherungsdienst in der Stellung* (Vorpostendienst) behandelt. Die Theile einer Vorpostenkette enthalten mehrere selbstständige Feldwachen, welche Pikete gegen den Feind vorschieben. Diese haben wieder eine Postenchaine von Vedetten ausgestellt; vor ihnen können abermals zur Sicherung wichtiger Puncte, als Brücken, Wege u. s. w., besondere kleine Posten etablirt seyen; zwischen ihnen stehen Verbindungs- und hinter ihnen Benachrichtigungs-Posten, und die Examinirtrupps. Für die Unterstützung der Feldwachen sind rückwärts Replis aufgestellt. Nach dieser Anordnung werden die Pikete die Hauptsicherheitstheile der Vorposten; da von ihnen die Postenkette ausgeht; die Feldwachen haben fast gar nichts zu thun, sie sind gewissermassen nur das Replis der Pikete.

Dass am Tage nur eine Reihe einfacher Schildwachen mit Ausnahme der Posten, welche wichtige Puncte, Kreuzwege, Brücken u. s. w. bilden, ausgestellt, und Alles, was in und aus der Chaine will, nach den Doppelposten verwiesen wird, ist höchst zweckmässig. Die Mannschaft wird dadurch geschont, und die Posten können für die Nacht um so dichter besetzt werden. Dahingegen halten wir die vielen Pikete nicht erfoderlich; sie nehmen zu viele Unterofficiere in Anspruch, die man in geringerer Anzahl zu geben braucht, wenn die Ausstellung der Schildwachen direct von der Feldwache erfolgt.

Was über die Stärke, Entfernung, Wachtstellung der Vorpostentheile, von dem Vorpostencommandanten, vom Visitiren der Vorposten und ihrer Stellung im Allgemeinen gesagt ist, lässt nichts zu wünschen übrig. Eben so genau ist der Zweck, das Verhalten der Feldwachen, sowohl beym ersten Besetzen der Posten als bey der Ablösung, das Verhalten bey Ankunft der Ronden und Patrouillen, das Einholen der Bedürfnisse, das Füttern der Pferde, das Meldewesen, und das Verhalten in den verschiedenen Fällen feindlicher Angriffe vorgezeichnet. Die *Instruction* der Vedetten ist vorzüglich zu nennen.

Im folgenden Abschnitt VIII sind die speciellsten Vorschriften für das *Patrouilliren* und *Recognosciren* enthalten. Der Gefreyte mit 2 Mann, wie der Officier mit grösseren Detaschements finden ihr Verhalten so klar vorgezeichnet, dass sie für alle fast nur erdenklichen Fälle vollkommen belehrt sind. Die Aufgaben für Unterofficiere und Gefreyte verlangen ausgebildete, umsichtige Leute, die sich rasch zu helfen wissen; sie sind aber keineswegs zu schwer, als dass sie nicht ausgeführt werden könnten von Truppen des Badischen Corps, in welchem der Grundsatz vorherrscht: „*Nur durch die fortwährende Belehrung im Felddienst, als Haupttheil der Ausbildung des Soldaten, wird der Feldsoldat erzogen.*"

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, wie in diesen Kapiteln der Geist der Erfahrung in Verbindung mit den von den vorzüglichsten Kriegslehrern gegebenen Ansichten überall hervorleuchtet. Das Schlusskapitel von den Parteygängern giebt nur eine Andeutung, als welche wir auch den einer weiteren Erörterung werthen Masstab zur Vertheilung der *Beute* betrachten, in welcher letzten Beziehung eben sowohl als im Betreff der damit leicht in Verbindung kommenden Plünderung, das (juridische) Militärrecht das Weitere enthalten dürfte.

Die angenommenen Sätze zur Vertheilung der Beute: dass jeder Stabsofficier 5 Theile, jeder Capitain 4 Th., jeder Lieutenant 3 Th., jeder Unterofficier 2 Th., jeder Gemeine 1 Theil, und der Befehlshaber ausser seinem chargenmässigen Antheile noch 6 Theile erhalten soll, halten wir vollkommen angemessen. Die Theilungsart der Engländer und Franzosen begünstigt die höheren Officiere zu sehr.

Im Abschnitt IX sind die *Fassungen* und *Fouragi-*

rungen kurz, aber bestimmt und insofern erörtert, als sie die militärische Ordnung dabey betreffen. Die Verpflegungssätze werden im Verpflegungsreglement angegeben seyn.

Sehr ausführlich behandelt der Abschnitt X den *Platzdienst.* Um den Lesern die darin entwickelte Umsicht näher vor Augen zu stellen, erwähnen wir hier des kurzen Inhalts desselben.

Etappencommando; Stationscommando; Platzcommando in offenen Orten; Verhältniss derselben zu den Civilbehörden und Truppen; — Platzcommando in geschlossenen Orten; Eintritt des Kriegs- und Belagerungs-Standes; Dienst des Platzbefehlshabers; Vertheidigungscomité; Verhältniss des Platzbefehlshabers zu den Truppen, zur Obrigkeit nnd Einwohnerschaft; Aufgebot der waffenfähigen Bürger; Dienst der Platzofficiere; Schliessen und Oefnen der Thore und Dienst der Thorwachen; Verhalten der Schildwachen, Pikete, bey Allarm; bey einer feindlichen Botschaft, Capitulation und Uebergabe.

Der Abschnitt XI enthält das *Gefecht* und den *Angriff fester Plätze.*

Das erstere finden wir kurz erläutert durch die drey Momente: *vor, im* und *nach* dem Gefecht; wir sagten *kurz* und müssten füglich wohl sagen: *zu kurz,* wenn wir nicht annehmen müssten, dass die Gefechtslehre in einem besonderen Reglement speciell abgehandelt sey. Das blosse Exercier-Reglement reicht wohl nicht aus; es enthält nur die Schulübungen als materielle Vorbildung für den Krieg.

Der Angriff fester Plätze wird nicht als Wissenschaft des Belagerungskrieges, sondern als dabey vorkommender Dienst der Truppen behandelt. Desshalb ist auch nur der Personen von Genie und von der Artillerie im Allgemeinen gedacht, dahingegen der Dienst der Tranchéecommandanten und der Truppen in Bezug auf Tranchée- und Sicherheits-Wachen speciell oder mit Hinweisung auf den Vorposten- und Wacht-Dienst vorgeschrieben.

Der letzte Abschnitt XII enthält das Benehmen der in *Kriegsgefangenschaft* gerathenen diesseitigen Militärs, die Fortdauer der Unterthanentreue, ihr Verhältniss in der Gefangenschaft, die Selbstranzionirung und die Obliegenheiten der Officiere gegen mit ihnen gefangene Unterofficiere und Soldaten, welchen erstern es zur Pflicht gemacht wird, sich dieser noch ebenso anzunehmen, als seyen sie im Dienst. — Das zweyte Kapitel setzt das Benehmen gegen *feindliche Kriegsgefangene* im Augenblick der Gefangennehmung, bey Transporten und fernerer Bewachung auf eine der Menschlichkeit und Völkersitte entsprechende Weise auseinander, und stellt zugleich die Behandlung bewaffneter Unterthanen im Feindeslande fest.

Wir wünschen, dass diese Vorschrift in allen Armeen in dem Masse Anwendung finden möge, wie sie hier der hochherzige Badische Souverain seinen Truppen gegeben hat.

H.

Stuttgart u. Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Bibliothek für Militärs überhaupt und für Unterofficiere insbesondere;* in Lieferungen à 64 S. 1835. 16. (3 gr.)

Wenn die Waffen ruhen, pflegt man zu sagen, blühen die Wissenschaften. Dieses Sprichwort bewährt sich ganz besonders bey dem Stande, welcher im Kriege zum Handeln, aber nicht zum Schreiben Zeit hat. Die 20jährige Ruhe liess zahllose Militärschriften in Deutschland (in keinem anderen Lande so viel) erscheinen, wesshalb man glauben sollte, sie hätten das Gebiet des militärischen Wissens erschöpft; und dennoch nimmt die Fluth noch nicht ab. Jetzt beginnt die Zeit des Zusammenstellens der bisher einzeln bearbeiteten Fächer. Aehnlich wie in allen anderen Wissenschaften treten auf: eine Realencyclopädie der gesammten Kriegskunst, ein Militär-Conversations-Lexicon und eine Handbibliothek für Officiere. Wer kann sich daher wundern, wenn nun auch eine Bibliothek für Unterofficiere erscheint?

Vor 30 Jahren wäre freylich der Herausgeber eines solchen Werks verhöhnt worden; denn damals verlangte man vom Unterofficier Sicherheit im Exercier- und Wacht-Dienste, und höchstens die Fertigkeit, nothdürftig einen Rapport zu Papier zu bringen. Jetzt wissen die Unterofficiere fast mehr, als sonst ein grosser Theil der Officiere.

Der Grund zu dieser vorgerückten Schul- und wissenschaftlichen Bildung der Unterofficiere (abgesehen von dem Vorschreiten der allgemeinen Bildung der Völker), wird hauptsächlich darin zu finden seyn, dass der Soldatenstand in Deutschland nicht mehr abgeschlossen für sich besteht, sondern die Vertheidigung des Vaterlandes (wenigstens in den meisten deutschen Staaten) der ganzen Nation obliegt, und dass durch den häufigen Wechsel der Individuen die Dienstzeit verkürzt ist, damit alle waffenfähige Mannschaft nach und nach wehrhaft gemacht werde. So wohlthätig dieses System nun auch erscheint, so war doch die Dienstzeit oft so sehr verkürzt, dass ohne ausserordentliche Aufmunterung keine Unterofficiere länger als die gesetzliche Zeit im Dienst bleiben. Man gab diesen also mehr Gehalt und die Aussicht, nach einer zwar verlängerten, aber doch mässigen Dienstzeit in nur für sie ausschliesslich bestimmte Civilstellen einzurücken, mit dem Bedeuten, wer die meisten Fähigkeiten zeigen würde, sollte zuerst versorgt werden.

Als auf diese Weise der Unterofficierstand, gleich dem Officierstand, förmlich ins Leben trat, so fanden sich auch viele junge Männer mit einiger Vorbildung, die sonst im Bureaux ihre Carriere zu machen pflegten, nunmehr ihre Civilanstellung durch längeren Dienst als Unterofficiere zu gewinnen suchten. Man errichtete Regimentsschulen, in welchen allgemeine Schul- und Hülfs-Wissenschaften, nicht minder einige Anfangsgründe der Militär-Wissenschaften gelehrt werden, von deren herrlichen Gedeihen die besten Zeugnisse reden.

Wenn also der Zweck der vorliegenden Bibliothek dahin geht, das, was die Bildung des Unterofficiers in wissenschaftlicher Beziehung, ohne Einmischung der

Dienstvorschriften zu erheben vermag, in kurzen Abhandlungen vorzutragen, so versprechen wir uns darum einen sehr günstigen Erfolg. Wir sind überzeugt, dass sie trotz der vielen vorhandenen Schriften und Schriftchen für Unterofficiere auf ein grosses Publicum rechnen darf und gewiss bey jeder Compagnie oder Eskadron der deutschen Heere Eingang finden werde.

Nach der Ankündigung erscheint die Unterofficier-Bibliothek vom 1 October 1835 an, in Lieferungen von je 4 Bogen, und in Zwischenräumen von je 6 Wochen. Die Reihefolge ist diese: 1) Lehre von den Handwaffen, 3 Lief. 2) Militärisches Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung, 6 Lief. 3) Lehre vom Militärstil, 3 Lief. 4) Erklärendes Wörterbuch der in der Kriegskunstsprache vorkommenden Fremdwörter, 2 Lief. 5) Kurzer Abriss der allgemeinen Geschichte mit steter Hinsicht auf den Krieg, 6 Lief. 6) Populärer Abriss der Kriege neuerer Zeit (von 1792 an, 4 Lief. 7) Populäre Militär-Geographie mit einem Atlas, 4 Lief. 8) Terrainlehre, 3 Lief. 9) Der Unterofficier als Vorgesetzter und Untergebener, 2 Lief., zusammen also 33 Lieferungen. Die so eben erschienenen Lieferungen sind 1) Lehre von den Handwaffen und 2) Militärisches Lesebuch, von jedem 1 Heft. Nr. 1 begreift in sich die Bestandtheile, Fabrication, Prüfung und den Gebrauch des Pulvers, dann die Materialien und die Fertigung der Handwaffen. Beide Abhandlungen sind keinesweges in solcher Ausdehnung geschrieben, wie sie für die Fabriken nothwendig wären, sondern sie geben nur das Bild der Fabrication und dadurch eine hinreichende Uebersicht, die gefertigte Munition, sowie die hergestellten Waffen technisch beurtheilen zu können, eine Kenntniss, die jeder Officier und Unterofficier besitzen soll. Eine genauere Kenntniss der Schusswaffe ist desshalb dem Unterofficier durchaus nöthig, damit er die Reparaturen, welche an denselben vorkommen, gehörig erkennen und, wenn sie gemacht worden, auch die tüchtige Arbeit beurtheilen kann.

In einigen Heeren hat man zur Erlangung dieser Kenntniss die Massregel ergriffen, alljährlich Unterofficiere in die Gewehrfabriken zu commandiren. Der Nutzen erweiset sich überall, doch können immer nur wenige Unterofficiere diesen Unterricht geniessen, sie werden kaum hinreichen, die Gewehrreparatur-Commissionen damit zu besetzen. Der Vorschlag ist daher gewiss der entsprechendste, alle Unterofficiere nach und nach in die Werkstätten der Regiments-Büchsenmacher zu schicken, damit sie nicht bey der Beurtheilung stehen bleiben, eine Feder sey zu schlecht, um ihre Functionen vollkommen zu verrichten, sondern damit sie wissen, worin dieser Fehler liegt und wodurch ihm am sichersten abgeholfen werde. So gut man den Cavallerie-Unterofficier in die Beschlagschmieden schickt, um sich vom Hufbeschlage genaue Kenntniss zu verschaffen, kann diess auch in Betreff der Waffenrepatur geschehen. — Unendlich wichtig ist dieser Zweig der Ausbildung eines Unterofficiers, besonders der Infanterie, für die Erhaltung der Waffen. Ein Truppentheil, in welchem diese Belehrung Anwendung findet, wird im Kriege nicht, wie es öfters vorgekommen, nach ein paar hitzigen Gefechten ausser Stand gesetzt werden können, ferner zu fechten, weil der Büchsenmacher die Gewehre in schlechtem Zustande erhalten und besonders schlechtes Material genommen hatte. — Was nun sonst über diese Angelegenheit, besonders über den Bau der Waffen im vorliegenden Heft gesagt worden, ist vortrefflich, und verdient überall volle Beachtung.

Das militärische Lesebuch ist ganz gut geschrieben. Die Eintheilung des deutschen Landesheeres gewährt eine Uebersicht der deutschen Streitkräfte, wodurch das Vertrauen des Kriegers auf die vaterländische Kriegsmacht gehoben wird. Der Unterofficier unserer Zeit will auch wissen, wie es sonst in der militärischen Welt aussieht. Einige Heere sind hinsichtlich der ausführlichen Beschreibung ihrer Streitkräfte bevorzugt, was wir nicht loben können, zumal da ein grösserer Staat Gelegenheit zu Erweiterungen in dieser Art darbietet.

Die nach diesem Abschnitt folgenden Charakterzüge und Anekdoten stellen gute Vorbilder auf und geben Anklänge für die Geschichte. Ihre Auswahl hat unseren Beyfall, und lässt besonders hinsichtlich der correcten und gediegenen Schreibart, die wir überall zu loben finden, nichts zu wünschen übrig.

Wir freuen uns auf die bald nachfolgenden Hefte, vorzüglich auf die geschichtlichen und geographischen, zumal wenn sie sich nur auf Kriege beziehen, an denen die Mehrzahl der deutschen Truppen Theil genommen hat, und Länder und Terrain behandeln, für welche ein besonderes Interesse vorherrscht.

Es sey uns erlaubt zum Frommen dieses Unternehmens noch den Wunsch auszusprechen, wie es gewiss gut aufgenommen werden dürfte, als Fortsetzung des Abschnitts über das Bundesheer eine allgemeine Uebersicht des inneren Verkehrs in allen Heeren zu erhalten, — dass die Lehre vom Militärstil nicht nach den Anordnungen eines Truppen-Corps, sondern generell seyn möge, — dass das erklärende Wörterbuch sich nicht bloss auf die Fremdwörter in der Kriegssprache, sondern auch, und insbesondere auf die etymologische Erklärung der deutschen Wörter in der Kunstsprache erstrecke.

H.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

THEOLOGIE.

1) Wittenberg in d. Zimmermannschen Buchhandlung: *Ueber das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion, als Mittel und Zweck.* — Auf Veranlassung der dritten Jubelfeier der Augsburgischen Confession, von D. *Carl Ludwig Nitzsch*, Generalsuperintendenten, als dem Vf. der beiden Gelegenheitsschriften: Ueber das Heil der Welt 1817, und über das Heil der Kirche 1821. — 1830. 67 S. 8. (4 gr.)

2) Leipzig, b. Vogel: *Christianismus, Humanismus und Rationalismus in ihrer Identität.* — Ideen zur Beurtheilung der Reformation Luthers und des in ihr wahrhaft Symbolischen von *Wilhelm Schröter*, Licent. der Theologie und Pfarrer zu Grofsheringen. 1831. VIII u. 197 S. 8. (18 gr.)

Beide Schriften sind insofern mit einander verwandt, als sie beide auf das Secularfest zur Erinnerung an die Uebergabe der Augsburgischen Confession Rücksicht nehmen, wobey jedoch die erste, dem Titel nach, weniger in eine Würdigung derselben eingeht, als die letzte, und derselben nur beyläufig erwähnt. Auch berühren beide die grosse Streitfrage unserer Zeit, den Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, und die erste scheint, obwohl sie dieser Parteynamen gar nicht erwähnt, mit in der Absicht geschrieben, eine Annäherung beider Parteyen zu befördern, und zwischen ihnen vermittelnd aufzutreten. — Die zweyte Schrift wünscht ebenfalls zur Beylegung der hier obwaltenden Misverständnisse Etwas beyzutragen, dürfte aber, weil sie sich zu offenbar selbst als Parteyschrift ankündigt, und in einer etwas leidenschaftlichen Stimmung abgefafst ist, ihren Zweck wahrscheinlich verfehlen.

Der ehrwürdige Vf. von No. 1, der seitdem schon zum höheren Lichte eingegangen ist, sucht, wie der Titel zeigt, das Heil der Theologie darin, dafs Offenbarung und Religion als Mittel und Zweck unterschieden werden, und es läfst sich nicht verkennen, dafs diese Unterscheidung ihren Grund habe. Er wünscht den denkenden Zweifler davon zu überzeugen, dafs die christliche Offenbarung den geistigen und religiösen Bedürfnissen der Menschheit, besonders im geselligen Leben, völlig angemessen sey; dafs sie zur Befriedigung dieser Bedürfnisse weder zu viel, noch zu wenig leiste, mithin einer weisen und heiligen Weltregierung vollkommen würdig, ja von dieser nothwendig zu erwarten sey. Er hält es für nöthig, besonders auf die *geschichtliche Form* der christlichen Offenbarung aufmerksam zu machen, wobey er besonders hervorhebt, dafs, wenn wir die heilige Geschichte von ihrem idealen Inhalte absondern, zu dem Geoffenbarten noch Etwas hinzukomme, das der Vernunft unbekannt, wenn gleich nicht unwillkommen sey, und das mit den Wundern, die an sich noch kein Beweis für die Wahrhaftigkeit des Wunderthäters seyen, wofür das eigne Zeugnifs der Schrift angeführt wird, als ebenfalls zum Uebernatürlichen gehörig, eine gewisse Aehnlichkeit, und eine noch nähere und sprechendere Beziehung auf das göttliche Ansehen der Offenbarung habe; diefs sey die persönliche Hoheit des Welterlösers, die himmlische Herkunft, deren er sich innigst bewufst war, und deren Bewufstseyn, bey aller Demuth, aus ihm sprach und durch ihn handelte, so lange er auf Erden lebte. — Im Wesentlichen scheint die Ansicht des Vfs. mit dem, was man schon in der *Kanti*schen Periode behauptet hat, dafs eine Offenbarung Bedürfnifs für die Menschheit sey, Aehnlichkeit zu haben; und dafs unser Vf. von der christlichen Offenbarung ausgeht, und von dieser zu zeigen sucht, wie Gottes würdig sie sey, wobey er nicht unbemerkt läfst, dafs, wenn eine Offenbarung auch nicht für jeden einzelnen Menschen nothwendig sey, sie doch *für das gesellige Leben, bey zunehmender weltlicher Bildung* nicht entbehrt werden könne. Hauptsächlich gründet er diese Nothwendigkeit darauf, weil nur auf sie eine Kirche gegründet werden konnte. — Etwas zu rasch möchte hier wohl gefolgert werden; denn gesetzt auch, dafs wir uns die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen und öffentlichen, wahrhaft religiösen Bildung nicht denken könnten ohne eine solche Hülfe, wie sie durch Christum der Welt bereitet wurde; so würden wir doch daraus noch nicht schliessen dürfen, dafs Gott nicht auch auf andere Weise dafür hätte sorgen können; nur soviel könnte allenfalls daraus hergeleitet werden, dafs uns durch die Voraussetzung einer solchen Offenbarung, diese Bildung begreiflicher werde. — Wenn S. 42 behauptet wird, dafs die Frage: ob eine unmittelbare

und übernatürliche oder eine mittelbare und natürliche Sendung des Welterlösers anzunehmen sey, in praktischer Rücksicht nnnöthig scheine, und daher nicht in den gemeinen Unterricht gehören dürfe, wobey jedoch befürchtet wird, dass bey der Vorstellung von einer bloss mittelbar göttlichen Sendung und dem deutlichen Bewusstseyn derselben der Eindruck für die Mehrzahl nicht stark genug seyn möchte, um einen lebendigen und festen Offenbarungsglauben zu erzeugen: so muss Rec. bekennen, dass ihm die Beantwortung der Frage nach einer unmittelbaren oder mittelbaren Sendung des Erlösers sehr schwierig scheint, dass es schwer auszumitteln seyn möchte, was mittelbar und unmittelbar, natürlich und übernatürlich sey, wo das Eine aufhöre, und das Andere anfange: anderntheils scheint es, dass nachdem, was im Vorhergehenden von der persönlichen Hoheit des Erlösers schon gesagt worden ist, im Sinne des Vfs. nur von einer unmittelbaren und übernatürlichen Sendung des Erlösers die Rede seyn könne. — Sollte indessen auch der Vf. so wenig in dieser, als in den vorher von ihm angeführten Schriften, von denen diese nur eine weitere Ausführung und nähere Bestimmung ist, die Nothwendigkeit der christlichen Offenbarung nicht für Jeden befriedigend dargethan haben, so hat er doch gezeigt, dass wir allerdings befugt sind, sie für die religiöse Bildung bey uns selbst und bey Anderen zu benutzen, und Rec. sieht nicht ein, warum man sich dabey nicht beruhigen könne. S. 45 berührt er auch die Frage über allgemeine Vernunft- und christliche Religion, zu deren genügender Erörterung Rec. immer für nöthig gehalten hat, durch eine dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft angemessene, sorgfältige und vorurtheilsfreye Untersuchung auszumitteln, welche eigenthümlichen Lehren in den Urkunden des N. T. klar und deutlich enthalten sind, und in wiefern die Vernunft sich dieselben aneignen könne. Sollte sich dann auch zeigen, dass von Jesu und seinen Aposteln Lehren vorgetragen würden, mit welchen die Vernunft auf der Stufe, auf welcher sie jetzt steht, sich nicht zu befreunden vermag; so würde uns diess noch nicht berechtigen, sie geradezu zu verwerfen, weil sich noch immer die Möglichkeit denken lässt, dass die Vernunft bey fortschreitender Cultur in den Sinn dieser eigenthümlichen Lehren tiefer eindringen werde; sie würde aber berechtigt seyn, diese, als ihr für jetzt noch nicht brauchbar, auf sich beruhen zu lassen. Nur was mit ihrem inneren Wesen unverträglich wäre, was sich aber schwerlich bey einer richtigen Exegese in den Schriften des N. T. wird nachweisen lassen, dürfte sie geradezu verwerfen. Denn die Vernunft kann Nichts wahr finden, was *wider* oder, was dasselbe seyn möchte, *über* die Vernunft überhaupt ist; wohl kann aber einmal die Zeit kommen, wo sie etwas wahr findet, was über die Vernunft des einzelnen Menschen, oder den Menschen überhaupt auf der Stufe, auf welcher sie jetzt stehen, hinausgeht. — Zuletzt zeigt der Vf., wie die christliche *Religions*lehre und die Lehre von der *Offenbarung* als Mittel und Zweck getrennt werden müssen, und wie bey der wissenschaftlichen Behandlung derselben, die drey vornehmsten Gegenstände die Heilswahrheit an sich, deren äussere wirksame Darstellung und die gemüthliche Ergreifung der ersten mit Hülfe der letzten seyen. — Wenn man alle Prämissen des Vfs. gelten lässt, so ist die Darstellung, wie er die einzelnen Lehren geordnet wissen will, sehr gelungen zu nennen. Rec. kann, um nicht zu weitläufig zu werden, darauf nicht weiter eingehen, empfiehlt aber die sorgfältige Prüfung dieser kleinen gehaltreichen Schrift Allen, welchen das Heil der Theologie am Herzen liegt.

Als Rec. die ersten Seiten des Vorworts von No. 2 las, erwartete er, dass der Vf., welcher so schmerzlich darüber klagt, dass man über Gegenstände, über die man doch meistens von beiden Seiten einander missverstehe, mit so vieler Bitterkeit wider einander streite, sich um desto sorgfältiger hüten werde, zu einer Klage Veranlassung zu geben, die mit so vielem Rechte von ihm geführt wird. Aber nachdem er nur etwas weiter in dem Vorworte gelesen hatte, sah er sich in dieser Erwartung getäuscht. Der Vf. behauptet, dass der in dieser Schrift angedeutete, und selbst versuchte Weg der der Principien sey, und dass es auf diesem Wege niemals zu dem verwirrenden und ganz unedeln Streite zwischen Supernaturalisten und Rationalisten hätte kommen können, da auf diesem Wege das Urtheil eines Jeden nichts Anderes gewesen wäre, als die Offenbarung seines eigenen christlichen Gefühls und Bewusstseyns, seines inneren christlichen Lebens, während ohne diesen Grund jetzt die Meisten über das Wesen des Christenthums und das Wesen des Menschen philosophirten, und jeder der Philosophirenden nur ein Christenthum und einen Menschen habe und gewinne, die von einander eben so verschieden wären, als die Philosopheme, von denen sie geboren und gebildet worden. — Die armen, verblendeten Theologen! Wie sehr seyd ihr zu bedauern, *Schleiermacher*, *Nitzsch*, *Schott*, *Twesten!* Ihr glaubtet auch von Principien auszugehen, und hieltet euch überzeugt, dass euer Urtheil die Offenbarung eures eigenen christlichen Gefühls und Bewusstseyns, eures innersten Lebens gewesen sey, und nun müsset ihr euch von Hn. *Sch.* sagen lassen, dass ihr in einem grossen Irrthum befangen gewesen seyd! — Man wird dem Vf. bereitwillig zugeben, dass der bescheidene Gebrauch der Freyheit im Erforschen desjenigen, was wahrhaft christlich und menschenwürdig ist, gewiss keine unwürdige Verehrung desjenigen sey, der die Menschen nach seinem Bilde erschuf, und zu ihrer Erlösung seinen Sohn sandte, und der Nichtgebrauch dieser Freyheit eben so unwürdig sey, als der wirkliche Missbrauch derselben, indem in beiden Gott und die Menschheit nicht geachtet werden. — Nur werden manche Stimmen sich hören lassen, die dem Vf. Schuld geben, dass von ihm diese Freyheit nicht bescheiden gebraucht, sondern missbraucht worden sey, — allerdings mit Unrecht, denn darüber, ob man sich dieser Freyheit bescheiden bediene, oder sie missbrauche,

ist Jeder nur Gott und seinem eigenen Gewissen verantwortlich.

In der Schrift selbst findet man allerdings viel Wahres und Gutes, auch gut gesagt, was Rec. um so bereitwilliger anerkennt, je mehr er sich in einzelnen Puncten mit dem Vf. in einem offenbaren Widerspruche befindet. Etwas Neues dürfte man jedoch schwerlich finden, man möchte denn die Kunstausdrücke „Humanismus und Christianismus" dazu rechnen. — Rec. will es versuchen, einen möglichst kurzen Bericht davon mitzutheilen, wobey er sich da, wo er dem Vf. nicht beypflichten kann, die nöthigen Erinnerungen erlauben wird. — *Die Reformation Luthers in ihrem innersten Wesen. Allgemeine Charakteristik. Die Reformation Luthers, kein göttliches Werk.* — *Jesus Christus und Luther in ihrem inneren Verhältniss.* — *Urtheil Roms über die Reformation.* — Der Götze (Papst) habe auf seinem vom Himmelslichte der Reformation beleuchteten und erschütterten (das Licht kann wohl beleuchten, aber nicht erschüttern! Rec.) Throne nicht anders urtheilen können, als: dieses Licht sey eine Flamme der Hölle, ein Blendwerk des Teufels, welches Urtheil hier nur insofern erwähnt werde, als darin die offene Erklärung enthalten sey, dass der erste und empfindlichste Schmerz dem vergötterten Oberpriester und seiner Sippschaft durch Luther und sein Werk zugefügt wurde, wobey man jedoch keineswegs denken dürfe, als habe nun auch dieser zuerst und am empfindlichsten zufügen wollen, was jener zuerst und am empfindlichsten empfand, und als sey der erste mit Absicht ersonnene und geführte Stoss eben ein Stoss auf den römischen Hierarchen und seine Hierarchie gewesen. — Rec. bemerkt hiebey, dass diess nur von dem Anfange der Reformation, nicht von derselben im Allgemeinen selbst gilt, bey der es allerdings auf den Sturz der päpstlichen Hierarchie abgesehen war, und dass die Nachgiebigkeit, die man späterhin gegen den Papst bewies, wenigstens von Luther niemals gebilligt wurde, da dieser es recht gut erkannte, dass jetzt ein Kampf auf Leben und Tod geführt werden müsse. — *Die Reformation in ihrem eigenthümlichen Wesen nicht Protestantismus, sondern Christianismus.* — *Besondere Charakteristik.* Die Reformation in ihrem Grundwesen sey Christianismus, Humanismus und Rationalismus. — *Wesen des Christianismus.* — Diess sey im Allgemeinen die geistige Eigenthümlichkeit, wodurch die christliche Religion oder das Christenthum sich von allen anderen Religionen unterscheide. — *Das Wesentliche der Menschennatur.* — Habe Gott den Menschen geschaffen, so habe er denselben nur nach der höchsten Idee von Menschen schaffen können, und dieser von Gott geschaffene, d. h. zur Realität gelangte ideale Mensch, sey aber der Mensch *der* Natur, die vorzugsweise eine göttliche genannt werde. — Die Frage: ob jeder Mensch ein solcher ideal göttlicher Naturmensch werden könne? deute mindestens auf die Möglichkeit, auf ein Bewusstseyn, ein Gefühl der Möglichkeit eines solchen Könnens hin; denn ohne diess wäre sie klarer Unsinn. — Dass eine Anlage zu diesem Können in jedem Menschen vorhanden sey, wird dem Vf. zugegeben werden müssen; aber eben so fest wird man gegen ihn behaupten, dass die Erreichung dieses Ideals nur in einer unendlichen Zeit geschehen könne, und daher die wirkliche Erscheinung eines solchen idealen Naturmenschen in irgend einer bestimmten Zeit immer etwas Unbegreifliches sey. — *Jesus Christus, der reale Idealmensch.* — Bey Jesus Christus seyen wir, in der Hauptsache, nur an das Ideal, nicht oder weniger an das Werden desselben gewiesen. Weil aber dieses den menschlichen Geist auch hier vorzüglich interessire, so habe man auch zu keiner Zeit unterlassen, nach diesem Werden mit allem Fleisse zu forschen, und sey darüber, wie begreiflich und bekannt, mit unter zu gar sonderbaren Meinungen gekommen. — S. 12. „Nicht auf demselben durch besondere Verhältnisse und Umstände bedingten Wege, auf welchem er zu dem Höchsten gelangte, sollten auch Andere dahin gelangen, oder dahin streben, sondern auf den nicht minder durch besondere Verhältnisse und Umstände bedingten Wegen ihrer eigenen Naturen: denn nicht als eine angelernte Manier sollte das von ihm beabsichtigte (eine beabsichtigte, nicht auch erreichte? Doch, es soll wohl heissen: das er in Anderen zur Wirklichkeit zu bringen beabsichtigte. Rec.) idealistische Menschenleben in dem Menschen sich nachbilden und, darstellen, sondern, selbst ein freyes Erzeugniss seines eigenen Gemüths, sollte es auch die freyen Gemüther Anderer zu gleichem Erzeugen ermuntern, und nur einem Jeden dasjenige Licht und diejenige Kraft gewähren, die Jeder bey seinem Streben bedürfen würde." — Ja, streben sollen Alle sich dem hohen Ideale zu nähern, das sie in Christo verwirklicht erblicken, aber nicht erwarten, es in einer gegebenen Zeit wirklich zu erreichen; — denn schon diese Erwartung wäre Frevel, und würde Mangel an Demuth verrathen. — *Das in Jesus Christus reell gewordene Menschenideal, das Unterscheidende des Christianismus.* — Man wird mit dem Vf. wenigstens darin einig seyn, dass der Christianismus, das Höchste aller höchsten und wahren Speculation und Poesie, doch nicht selbst Speculation und Poesie sey. — Aber ob dessen ungeachtet der Vf. nicht selbst der Speculation, und wir möchten sagen, auch der Poesie bedurft habe, um das in Jesu Christo reell gewordene Menschenideal zu construiren, möchte eine andere Frage seyn. — S. 20. „Der Christus aller Christusse ist nun der Mensch aller Menschen, derselbe, den die Menschheit, als sie in Unschuld sich selbst anschaute und erkannte, aus ihrem keuschen, noch unentweihten Schoosse geboren (was heisst das! Rec.), und den die heilige Schrift in tiefem, heiligen, fast allgemein noch missverstandenen Sinne den Sohn der Jungfrau und des heiligen Geistes nennt." — Hr. *Sch.* hat also wohl allein diesen tiefen, heiligen, fast allgemein missverstandenen Sinn richtig erfasst, und tritt auf, ein berufener Apostel, ihn der unwissenden Menge zu enthüllen!! — *Wesen des Humanismus.* — Er bezeichne nicht ein

Werden, sondern ein wirkliches Seyn, und zwar ein Seyn durch ein Werden; — also ein Gewordenseyn: denn das sey eben das Charakteristische, welches die menschliche Natur von allen anderen untergeordneten Naturen wesentlich unterscheide, dass sie eben in ihrem Unterscheidenden Alles sey, was sie ist, durch ein Werden, und dass sie daher auch zu ihrem höchsten Seyn nur durch ein Werden gelangen könne. — Der Mensch habe das Bewusstseyn, die Anschauung seines Wesens, aber er scheine sie nur zu seinem Unglück zu haben, — um wahrzunehmen, dass er, ganz im Widerspruche mit seinem Naturgefühle und seiner Sehnsucht, aus dem allgemeinen göttlichen Naturgesetz heraus — und unter ein Gesetz der, wie er fühle, Unnatur gekommen, welches ihn zwinge, wider seinen Willen, nicht etwa nur dann und wann und da und dort, sondern überall und in allen Dingen ein anderer, d. h. nur das Schlechte denkender und thuender Mensch zu seyn, der nur durch einen anderen Zwang, d. h. durch eine andere Naturnothwendigkeit von jenem befreyet werden könne. — Es erhellt aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden, dass diess nur der Fall sey, wenn der Mensch aus eigener grosser Verschuldung oder aus irgend einer Verkehrtheit des Verstandes jenes Göttliche verloren habe; aber das Uebertriebene in der Darstellung des Vfs. abgerechnet, möchte wohl Jeder, der sich nicht über sich selbst täuscht, zugeben müssen, dass ein Hang in ihm sey, zwar nicht wider seinen Willen, aber doch ohne Berücksichtigung seines Willens, dem in ihm wohnenden göttlichen Gesetze zuwider zu handeln, und es möchte wohl schwerlich daraus folgen, dass man sich als ein solches Geschöpf in consequentem Zusammenhange nur als das unvollkommene Geschöpf eines *noch unvollkommneren Gottes* denke und fühle, und dass an einen unvollkommenen Gott zu glauben nicht minder Atheismus sey, wie das Daseyn eines Urwesens, von dem alle Dinge geschaffen sind, geradezu zu leugnen. Das *nitimur in vetitum* war schon den Heiden bekannt; und wenn Gott den Menschen frey erschaffen wollte, so musste er neben der Sehnsucht nach dem Besseren auch einen Trieb nach dem Gesetzwidrigen in sich fühlen. Es liegt daher durchaus kein Widerspruch in der Annahme, dass man zwar nicht, ohne selbst Hand anzulegen, aber eben so wenig ohne die Mitwirkung eines höheren Geistes, der uns das Wollen erleichtere, und das Vollbringen desselben befördere, dem Hange zum Bösen widerstehen könne. — *Falscher Begriff von Humanismus.* — Ihn hege ein solcher ungöttlicher Gläubiger, der in dem Menschen nur die verpfuschte Creatur eines Ormuzd und Ahriman erblicke. — *Ursachen des falschen Begriffes vom Humanismus.* — Halb so viel Dogmatik, und das Andere Philosophie, oder eine auf einem tüchtigen philosophischen Grunde ruhende Dogmatik, und das Falsche des Räsonements (dass man nur in einer Verblendung Christianismus und Humanismus als gleichbedeutend habe zusammenstellen können) werde sogleich in die Augen springen. — (*Twesten's* Dogmatik z. B. ruht doch gewiss auf einem tüchtigeu philosophischen Grunde, und doch führt sie zu ganz anderen Resultaten, als die des Vfs.) — *Als ein Nichts erscheint der Humanismus in der katholischen Kirche.* — *Der Humanismus in seiner wahrhaften und höchsten Idee.* — *Der Humanismus in seiner Identität mit dem Christenthume.* — In dem inneren Leben Christi sey durchaus Nichts miraculös und soll es auch nicht seyn. — Wenn man das Miraculöse in seinem äusseren Leben als ein historisch Wahres gelten lasse, so bleibe für den Wahrheit suchenden nichts anderes übrig, als dasselbe in seiner Beziehung zu dem inneren und Idealleben Christi zu betrachten. Dasselbe könne aber durchaus kein für sich bestehendes Selbstständiges, Absolutes seyn, und als solches einen Werth haben, wogegen sich Christus selbst in seinem ganzen Evangelium auf das entscheidendste erkläre.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Mathematik. *Leipzig*, b. Hartmann: *Anweisung im Kopf- und Tafel-Rechnen.* Methodisch bearbeitet und mit den nöthigen Beyspielen versehen, von *Daniel Wendt*, Oberlehrer der Herzogl. Armenschule zu Cöthen. Erster Theil. 1834. 325 S. gr. 8. (18 gr.)

In diesem Lehrbuche werden die einfachen Rechnungsarten in Fragen und Antworten abgehandelt. Obgleich Rec. mit dieser Art, die Rechenkunst zu behandeln, nicht einverstanden ist, so muss er doch bezeugen, dass der Vf. das Buch mit Klarheit und Umsicht geschrieben hat, und dass darin das Streben zu erkennen ist, dem Schüler einige Lehren der Rechenkunst auf eine leicht fassliche Weise beyzubringen. — Für Lehrer, welche in Elementarschulen Unterricht im Rechnen zu ertheilen haben, wird dasselbe eine willkommene Gabe seyn. — Manches hätte freylich mit weit mehr Kürze abgehandelt werden können.

Gz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Köhler: *Geschichte der deutschen Bibel-Uebersetzung Dr. Martin Luthers und der fortdauernde Werth derselben*, aus den Quellen ausführlich dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt von *Heinrich Schott*, Dr. d. Phil., Pfarrer zu Boritz b. Meissen u. s. w. 1835. XII u. 202 S. gr. 8. (20 gr.)

Dieses Buch hat des Vortrefflichen viel; ja es verdient den ersten Preis unter allen den sehr zahlreichen ähnlichen Versuchen und Arbeiten, indem es sie in dem rein geschichtlichen Theile weit zurücklässt. Es wird gewiss mehrere Auflagen erleben, und wir erfreuen uns ihrer im Voraus. Und dennoch haben wir es einige Male fast mit Unwillen aus den Händen gelegt, und müssen gestehen, dass wir hie und da an dem Vf. irre geworden sind.

Das Buch hat wirklich eine kirchlich-religiöse Farbe. Nun das mag seyn. Bücher, die gar keine Farbe haben, wie z. B. die *von Raumer*'schen, wollen auch nicht genügen. Aber die Farbe unseres Buches ist eine oft kaum recht erkennbare, und, wie man sagt, nicht stehende Farbe. Daher erscheinen auch die Züge oft sehr unfest, und man kommt mit der Sinnesart und dem Zwecke des Zeichners nicht ganz ins Reine. Im Ganzen halten wir dafür, dass sich der Vf. ihrer nur aus Laune und für eine kurze Zeit bediene, und dass der bessere Genius in ihm, ein heller, kräftiger, vorurtheilsfreyer, umsichtiger Geist, bald die Oberhand gewinnen werde. Indessen bedauern wir die jetzige Uneinigkeit des Werkmeisters mit sich selbst, und hätten nur gewünscht, dass er sein davon gereiztes Gemüth besser zu verbergen gesucht hätte, als wirklich geschehen ist. Man sehe nur folgende Striche in seinem Gemälde (S. 198): „Die auffallendste Erscheinung auf dem Gebiete der Bibel-Uebersetzung war eine im J. 1830 in alle Winkel Deutschlands und fast in jede Bauernhütte geflissentlich verbreitete Probe „*einer Uebersetzung der Bibel in das Deutsche des 19 Jahrhunderts*," und „*einer Bearbeitung der Bibel in paraphrasirender Uebersetzung als allgemeines Erbauungsbuch von D. Dinter.*" Nach dieser Probe sollte die neue Bibel im vulgärsten Conversationstone reden, und den gröbsten Rationalismus, wiewohl immer etwas verhüllt, unter die Leute bringen, bis auf die niedrigsten Classen des Volks herab. Ob nun gleich diese Probe des neuen Bibelwerks von Geschmacklosigkeiten angefüllt, Mangel an exegetischer Kenntniss und Geschicklichkeit bey dem Vf. durchaus beurkundete: so konnte man sich doch über die Keckheit und Frechheit desselben nicht genug wundern, mit welcher er zu einer Zeit, wo die sogenannte Aufklärung, oder vielmehr Ausklärung, schon verdunkelt (?), und die Flachheit und Geistlosigkeit des Naturalismus und (?) Rationalismus durch die siegreichen Waffen einer tieferen, dem Positiven zugewendeten, Philosophie längst schon überwunden und zu Schanden gemacht war, und die wahre Theologie ihre Wiedergeburt feyerte, dennoch zu behaupten wagen konnte, dass das jetzige Jahrzehend für die Aufnahme solcher aufgeklärten Bibeln noch nicht reif sey. Doch konnte man dem Vf. solch eitles, thörichtes Beginnen wohl nachsehen; denn offenbar war es ein Zeugniss eines schwachwerdenden Geistes, der, unter Irrthümern erzogen, bis an seinen letzten Tag auf Erden darinnen befangen blieb. Der bald darauf erfolgte Tod des Vfs. schien den ganzen Plan schon vereitelt zu haben, doch ging die Ausführung desselben, zum Theil wenigstens, in die Hände des Superintendenten *Fischer* über, der, ob er gleich zur Bearbeitung eines solchen Bibelwerks durch seine rationalistische Geistesrichtung, wie durch seinen Mangel an exegetischem Gefühl und gründlicher philologischer Gelehrsamkeit hinlänglich befähigt erscheint, doch nicht *Dinters* Kunst besitzt, im echt trivialen Tone die Masse des Volks zu bearbeiten. Jedoch zeichnen sich die in seine neue Bibel-Uebersetzung eingeschobenen Erklärungen durch Plattheit und Gedankenleerheit aus" u. s. w. Wer erkennt nicht, wie viel Uebertriebenes und Unbilliges in diesem Urtheile enthalten ist?

Hr. *Schott* verräth eine reiche Kenntniss der hieher gehörigen Literatur. Wir glauben daher, er habe auch diejenigen auf die lutherische Bibel-Uebersetzung bezüglichen Schriften gekannt, die er nicht anführt. Aber die hieher gehörigen Autoren, die zu den Lichtmännern unserer Zeit gerechnet werden, übergeht er fast ganz: von manchen finden wir nicht die entfernteste Andeutung. Dagegen werden gefeyert Mystiker erster Grösse, z. B. *Brandt*, von dessen *Schullehrerbibel* S. 191 er also schreibt: „Ein köstliches Werk, reich an Lehre und Erbauung, in die Tiefen des göttlichen Wortes einführend und darin unterweisend, ist die evangelische Schullehrerbibel, von *Brandt* herausgegeben." Die vorzüglichsten Theologen scheinen dagegen der Meinung zu seyn, dass *Brandt* zu der ungründlichen und zu den leidenschaftlichsten Schreiern gehöre, welche die Ordnung

Gottes zu stören trachten, und das 19 Jahrhundert auf das funfzehnte zurückzuführen sich anstrengen, wie der Sisyphus den herabgerollten Stein wieder auf den Berg bringen will.

Wir haben aber nun Alles von dem Buche gesagt, was uns bedenklich und tadelnswerth an ihm erscheint. Von jetzt an halten wir uns, bis auf einige kleine Flecken, nur zu seiner Lichtseite, die recht erfreulich ist, und die vollste Beachtung verdient. Das Buch wird diese Beachtung auch gewiss erhalten; und wir sind überzeugt, dass es bey dem allgemein anziehenden Gegenstande, zumal in unseren Tagen, in denen Prachtbibeln nach Luthers Uebersetzung auf Prachtbibeln erscheinen, von denen jedoch Hr. *S.* nicht die mindeste Kenntniss genommen hat, viele Leser finden werde, denen wir denn auch, mit Ausnahme weniger Seiten, die allzu trocken sind, die reichste und angenehmste Unterhaltung versprechen können.

Diess wird sich auch schon aus folgender näherer Beschreibung des Werkes ergeben. Nachdem in einer Anmerkung zu der Vorrede S. VI die Quellen und die übrigen Hülfsmittel zu der Bearbeitung einer Geschichte der lutherischen Bibel-Uebersetzung ziemlich vollständig angegeben worden sind, theilt Hr. *S.* seine Schrift in eilf Kapitel ein, welche wieder in Paragraphen zerfallen, die aber nicht fortzählen, sondern bey jedem einzelnen Kapitel wieder mit 1 anfangen. Eine unbequeme Einrichtung, die der Vf. bey einer neuen Auflage ändern wolle, wozu er sich *Walters Lehrbuch des Kirchenrechts* zum Muster nehmen möge.

Die Kapitel führen die Ueberschriften: 1) *Grosses Verlangen nach einer deutschen Bibel zu Luthers Zeit aus Unzulänglichkeit der vorlutherischen deutschen Bibel.* Nach dieser Ueberschrift erwartet man wohl die Erzählung von Luthers Aufenthalt auf der Wartburg S. 3—6 nicht: sie ist auch hier ganz müssig. Mit *Ulfila* (Wulfila, Wölfi) musste dieser Abschnitt beginnen. Dann wird das Nöthige von der altdeutschen Uebersetzung, vom Kaiser *Ludwig d. Fr.* veranstaltet, den Evangelien von *Ottfried*, von *Tatians* Evangelienharmonie, den Psalmen von *Notker*, dem hohen Liede von *Williarm*, dem A. T. von *Rudolph v. Emse;* endlich von der ersten vollständigen deutschen Bibel von *Joh. Fust* und *Pet. Schoiffer* 1464 zu Mainz gesagt, von welcher alle die übrigen 13, an anderen Orten erschienenen Bibeln nur Nachdrücke mit wenigen Veränderungen sind. Sehr willkommen werden allen Lesern die S. 10 gegebenen Proben von dieser Uebersetzung seyn. — 2) *Wie wohl befähigt und gerüstet Luther zu solchem Werke war.* Er war Meister der Sprache, in welche er übersetzte, ja er goss in die deutsche Sprache, die bis auf seine Zeit ein Gemisch ungebildeter Mundarten, eine rohe, wüste, todte Masse war, erst Leben, und diesem Leben wusste er Anmuth und Zierde neben der Kraft zu verleihen, so dass ihn *Erasmus Alber* „einen rechten deutschen Cicero" nennt. Er besass dabey eine hinlängliche Kenntniss der Sprachen, aus welchen er übersetzte; und obgleich *Reuchlin, Erasmus* und *Melanchthon* eine grössere Masse von archäologischen und philologischen Kenntnissen besass: so überstrahlte er doch sie und alle die damaligen Gelehrten durch wahre Theologie, Genialität, Tiefe und Reichthum des Geistes. Damit verband L. noch die Kunst, den Inhalt der göttlichen Offenbarung aus der Bibel zu ermitteln und darzulegen. Denn obwohl die biblische Kritik und Hermeneutik zu seiner Zeit noch nicht ausgebildet waren, trug er sie doch in seinem Bewusstseyn, und befolgte sie gewissenhaft. Ein Beweis unter vielen ist seine beharrliche Verwerfung des Verses 1 Joh. 5, 7. Ueber die Authentie mancher biblischen Bücher fällte er sehr freymüthige Urtheile. Neben dem feinsten kritischen Gefühle besass L. auch das bewundernswürdige Talent, ganz in den Geist der heiligen Schriftsteller einzudringen. Aber über das Alles befähigte ihn zu diesem grossen Werke sein gläubiger, frommer Geist. L. dachte, fühlte biblisch: Christus allein war ihm, wie seine Gerechtigkeit, so seine Weisheit. Auch hatte er schon vor dem Jahre 1521 seinen Beruf zum Dolmetscher der heil. Schrift hinlänglich durch schriftliche Zeugnisse bewährt, z. B. durch die 1517 noch vor Beginn des Thesenstreites erschienenen, „*Sieben pusspsalm*", durch das V. U. 1518, den 109 (110) Psalm u. dergl. — 3) *Uebersetzung des N. T.* Bis in den November 1521 findet sich keine Spur eines etwa längst gefassten Planes zur Dolmetschung der h. Schrift in Luthers Büchern und Briefen. Zu Ende dieses Jahres machte er sich an dieses Geschäft, mit dem N. T. anfangend, nicht etwa, weil diess der leichtere Theil der Bibel wäre, sondern vom Bedürfnisse seiner Zeit und von tiefer Einsicht in den innigsten Zusammenhang des A. und N. T. geleitet. Noch auf der Wartburg in 3 bis 4 Monaten vollendete er die Uebersetzung des N. T. In Wittenberg wieder angelangt, feilte er sie mit Hülfe Melanchthons, und bisweilen nach dem Rathe noch anderer gelehrten Freunde, aus, und schleunigst musste der Druck beginnen. Um diesen schneller beendigt zu sehen, liess L. nicht die einzelnen Bücher in ihrer gewöhnlichen Ordnung nach einander drucken, sondern mehrere zugleich, so dass täglich 3 Pressen beschäftigt waren, welche 10,000 Bogen druckten. Gewöhnlich nimmt man den 21 Sept. 1522 den Matthäustag als Tag der Erscheinung der ersten Ausgabe des N. T. an, weil L. am 4 Sept. d. J. an *Spalatin* schrieb, dass es zum Matthäustag fertig werden würde. Ihr Titel war: *Das Newe Testament. Deutzsch. Vuittenberg.* In Fol., ohne Angabe des Autors, des Druckers und der Jahreszahl; und sie kostete 1½ Gülden. Schon in der Mitte des Decembers 1522 folgte die zweyte Auflage, die sich durch wesentliche Verbesserungen vor der ersten auszeichnete. Das N. T. erschien überhaupt bis zum J. 1534 zu Wittenberg in 17 Ausgaben, und in 52 verschiedenen Nachdrücken zu Augsburg, Basel u. a. O. — 4) *Von einigen Uebersetzungen kleinerer Abschnitte der Bibel im J.* 1522. — 5. *Uebersetzung des A. T.* — In der Mitte des Dec. 1522 wurden die Bücher Mosis

vollendet, und zu Anfang des J. 1523 zur Druckerey befördert, und zweymal von *Lotther* in Fol., einmal von *Hans Lufft* in kl. 8. in demselben Jahre ausgegeben. Zu Ende Novembers d. J. waren auch die historischen Bücher des A. T. fertig, und wahrscheinlich sehr früh im J. 1524 ausgegeben; denn am 26 April d. J. kam schon ein Nachdruck zu Augsburg heraus. Noch im Dec. 1523 ging L. an die Uebersetzung des dritten, schwersten und grössten Theils des A. T., der indess wegen seiner grösseren Schwierigkeit, namentlich des Hiob, auch ungeachtet des treuesten Beystandes seiner Freunde, nur langsam gedieh. Er kam stückweise, so wie ein Theil des Manuscripts druckfertig war, in die Presse; noch im Sommer 1524 ward die Uebersetzung *Hiobs*, *des Psalters* und *der Salomonischen Schriften* vollendet, und erschien auch noch vor dem September öffentlich, in Folio. Hingegen die *Propheten* kamen nur nach und nach einzeln heraus. Gleich zu Anfang des J. 1526 gab L. einen Vorschmack davon, nämlich die Stelle Jes. 9, 2—7. Im Frühlinge d. J. erhielt man auch den Propheten *Jonas*, und Mitte Juni 1526 den *Habakuk*. Das J. 1527 brachte die Stelle Jerem. 23, 5—8, und das folgende den *Zacharias;* alle diese Uebersetzungen gingen aus Ls. Vorlesungen und bezüglichen Predigten hervor. Im Sommer 1528 erschien der Prophet *Jesaias;* im März und April 1529 übersetzte L. *das Buch der Weisheit*, welches im Junius die Presse verlassen haben muss. Diesem folgte *Daniel*, weil Luther den jüngsten Tag nahe glaubte, und der Prophet scheint im März 1530 herausgekommen zu seyn. Hierauf wurde *Jeremias* bearbeitet, und schon am 8 May 1530 meldete L. dem Melanchthon, dass Jeremias bald fertig sey. Dazwischen aber arbeitete L. das 38 und 39 Kapitel des Ezechiel aus. Am 19 Jun. berichtet L.: *Jeremias* sey fertig, und es komme *Ezechiel* in die Arbeit. Aber Kränklichkeit hielten den sonst Unermüdeten von dieser besonders schwierigen Arbeit ab; nur wie zur Erholung nahm er die Uebersetzung des *Hoseas*, *Joel*, *Amos*, *Obadja*, *Micha*, *Nahum* und *Zephanja* vor, und am 15 Aug. 1530 schrieb L. an Melanchthon: „*Ego taedio quoque, non tantum capitis morbo Ezechielem posui, interim minores Prophetas verto, et in hebdomade ista absolvam, Deo volente; superest enim Haggaeus tantum et Malachias. Solatii gratia sic me exerceo in illis potius, quam laboro.*“ Um diese Zeit schrieb L. seinen hieher gehörigen *Sendbrief vom Dolmetschen*, welchen *Link* am 15 Sept. 1530 herausgab. Der Anfang des J. 1531 war einer neuen Revision und gänzlichen Umarbeitung seines deutschen Psalters gewidmet, woran sich auch die Summarien über die Psalmen anschlossen, die L. in 4 Tagen, und zwar mit dem Aufwande zweyer Stunden vor und zweyer Stunden nach dem Essen fertigte. Nun erst wendete er sich wieder zu den Propheten, deren Uebersetzung im October 1531 in die Presse kam, und wozu er die Vorrede im Februar 1532 schrieb. Am 17 May kam schon ein Nachdruck heraus. Der Titel der Originalausgabe war: *Die Propheten alle Deudsch. D. Mart. Luth.* M. D. XXXII. Das Jahr 1533 lieferte noch den *Jesus Sirach*, das 1 *Buch von den Makkabäern*, *die Hist. v. d. Susanna u. Daniel*, *von d. Bal u. Drachen zu Babel;* das J. 1534 das Buch *Judith* und die wenigen *übrigen apokryphischen Bücher.* — 6) *Vollständige deutsche Bibelausgaben.* Als πάρεργον werden hier zuerst die Bibelübersetzungen aufgeführt, welche indess erschienen waren, nämlich die *Zürcher* Bibel 1524, 1525 und 1529; die *Wormser* Bibel 1529; die Strasburger Bibel 1530; die Frankfurter Bibel 1534. Aber die *erste* vollständige Originalausgabe der lutherischen Uebersetzung kam 1534 zu Wittenberg in 6 Abtheilungen heraus unter dem Titel: *Biblia, das ist, die ganze Heilige Schrifft, Deudsch. Mart. Luth. Wittemberg. Begnadet mit Kurfürstlicher zu Sachsen freiheit. Gedruckt durch Hans Lufft.* M. D. XXXIIII. in Folio, mit einer den inneren Vorzügen entsprechenden Ausstattung. Binnen 4 Monaten war aber kein Exemplar mehr übrig. — 7) *Von den Schwierigkeiten des deutschen Bibelwerks, und von dem Fleisse Luthers dabey.* Zu den ersten gehören die ungeheure Last von Arbeiten Ls., seine Reisen, die *Lingke* in s. Reisegeschichte Ls., Lpz. 1769, zusammen auf 2764 Meilen berechnet hat, die Besuche, die er fort und fort erhielt, sein Briefwechsel (*de Wette* hat 2324 Briefe Ls. aufgeführt), und man kann hiezu auch die häufigen und grossen Unpässlichkeiten des Mannes rechnen, die hier vergessen sind. Ferner waren die Sprachen des biblischen Urtextes keineswegs so gründlich erforscht, als in unseren Tagen: es fehlte damals noch gar sehr an Hülfsmitteln. Aber auch die deutsche Sprache musste L. erst schaffen. Ls. Fleiss und Sorgfalt war dabey ausserordentlich. Er übersetzte *alles* selbst, verliess sich aber nicht auf seine eigene Einsicht, sondern forschte selbst bey Juden nach der rechten Bedeutung eines hebräischen Wortes. Bekannt ist die Geschichte von den Edelsteinen nach Offenb. Joh. 21. Nie hörte er auf, an seiner Arbeit die bessernde Feile anzulegen. — 8) *Revision des ganzen Bibelwerks.* Sie begann 1539 mit Zuziehung des *Melanchthon*, *Creuziger*, *Bugenhagen*, *Justus Jonas* u. A. Mit Recht werden bey dieser Gelegenheit mehrere Stellen aus den verschiedenen Ausgaben, und sogar aus den noch vorhandenen Manuscripten Ls. zusammengestellt, unter denen wir besonders auf die in Hiob 38, 1—11 S. 106 aufmerksam machen wollen. Auch findet man die nöthige Nachricht von der letzten unter Ls. Augen 1545 gedruckten Bibel. — 9) *Der Werth der Lutherischen Uebersetzung.* Sie zeichnet sich auf das vortheilhafteste aus durch ihre Treue, Klarheit, Würde und heilige Erhabenheit, und hat die segensreichsten Wirkungen zur Folge gehabt: Zerstörung des Reichs der Finsterniss, Verbreitung der evangelischen Wahrheiten u. s. f.; und wie viel hat die Theologie und das Gesammtgebiet der Wissenschaften, insbesondere die deutsche Sprache, ihr zu danken! Auch ist die lutherische Bibel-Uebersetzung ein Ruhm und eine Zierde des deutschen Volkes, als ein Denkmal deutschen Fleisses, deutscher

Gründlichkeit und Gelehrſamkeit, deutſcher Frömmigkeit, ſo wie ein Band, das die deutſch-evangeliſche Chriſtenheit zuſammenhält. Faſt Alles vortrefflich von Hn. *Schott* ausgeführt! Um ſo widriger erſchien uns die gehäſſige 9 Anmerk. (S. 118), die gegen *Röhrs krit. Predigerbibl.* gerichtet iſt, und von einem Syſtem des Nihilismus ſpricht. Allerdings hat Ls. Ueberſetzung ſogar in den rein praktiſchen Stellen der Bibel, z. B. Röm. 12, 1—6 manches Unverſtändliche, was L., wenn er länger gelebt hätte, ſelber würde klarer gegeben haben. Aber auch S. 124 finden wir Hn. *Sch.* noch einmal ungerecht. Hier behauptet er, daſs den in andere Sprachen, auſser der deutſchen überſetzten Bibeln die rechte Erhabenheit und Würde abgehe, am allermeiſten der Bibel „*in der leichtfertigen Sprache Galliens*", und fügt in einer Anmerkung hinzu: „Obwohl die lateiniſche Sprache durch ihren würdevollen Ernſt zur Darſtellung des Heiligen wohl geeignet iſt, iſt ihr doch dabey eine gewiſſe Steifheit, Kälte und Froſtigkeit nicht abzuſprechen. Sie ermangelt des Innigen und Sinnigen, das dem Deutſchen eigenthümlich iſt. In der franzöſiſchen Sprache aber mag alles Andere ſich gut ausnehmen, nur nicht Gottes Wort. Sie iſt leichtfertig, ſinnlich, wie das franzöſiſche Volk. Zu flachen, ſentimentalen Reden, zu Schmeicheleyen, zum gewöhnlichen Weltton, zu wortreichen nichtsſagenden Complimenten, wo man ſtatt baarer Münze nur Zahlpfennige zahlt, zu anmuthigen leichten Scherzen oder Frivolitäten, dazu eignet ſich die franzöſiſche Sprache vortrefflich. Aber widerlich iſt es, wenn mit derſelben Sprache von Gott und göttlichen Dingen geredet wird." Die Vorwürſe, welche in dieſer Stelle der Sprache eines Cicero, Horaz, Tacitus gemacht werden, verdienen nicht die geringſte Beachtung; Rec. muſs aber bey dem allzu abſprechenden Urtheil über die franzöſiſche Sprache den Vf. fragen, ob er nie den *Corneille*, den *Maſſillon*, *Fenelon* in die Hand genommen, oder auch nur ein Napoleon'ſches Bülletin geleſen habe? Mit Abſicht beſchränken wir uns nur auf das allerbekannteſte in der franzöſiſchen Literatur. — 10) *Von dem Danke, den L. für ſein Bibelwerk bey der Mit- und Nach-Welt gefunden hat, und von den ferneren Schickſalen der deutſchen Bibel bis auf die neueſten Zeiten.* Das ausführlichſte Kapitel, und welches beſſer in zwey Hälften hätte getheilt werden ſollen. Luther ſchreibt ſelber: „*Ich habe keinen Heller dafür genommen, noch geſucht, noch damit gewonnen, ſo hab' ich meine Ehre nicht darinnen gemeint, das weiſs Gott mein Herr.*" (*Walch* XXI. S. 322). Bald genug wurde aber mit wenigen Ausnahmen, nämlich des Biſchofs Georg von Polenz, Dr. Kigelin, und ähnlicher Ehrenmänner, ſeine Ueberſetzung ein Gegenſtand des bitterſten Haſſes auf Seiten der Römiſchgeſinnten. Man denke nur an Herzog Georg von Sachſen, den König Heinrich VIII, Fürſt Adolph von Anhalt u. a.; ferner an den Kritiker Georg Wicelius 1535, an die Ueberſetzungen Emſers, Joh. Dietenbergers, Dr. Ecks. Deſto höher wurde Ls. Arbeit von den Proteſtanten geſchätzt. Um ſo mehr muſste man ſich wundern, daſs ſchon bald nach Ls. Tode der Corrector in der Lufft'ſchen Druckerey zu Wittenberg, M. *Rörer*, es wagte, eine neue Ausgabe der lutheriſchen Bibel, *mit vielen Veränderungen* im Text und Gloſſen, herauszugeben, und daſs 1548, 1550 dergleichen geſchah, was aber viel Klagen und zuletzt heftigen Streit erregte. Da gebot der Kurfürſt *Auguſt* eine neue Reviſion der deutſchen Bibel, und lieſs 1577 Luthers Hand-Exemplar, d. i. das A. T. vom J. 1539 und das N. T. von 1540 in 4, worein L. alle, bey der mit ſeinen Freunden veranſtalteten Hauptreviſion des Bibelwerks gemachten Verbeſſerungen mit eigener Hand geſchrieben hatte, von der Bibliothek zu Jena holen; leider aber hatte *Rörer* auch dahin ſchon ſeine faulen Eyer gelegt gehabt. Im J. 1581 erſchien nun die wiederhergeſtellte, echte lutheriſche Bibel, die *Normalausgabe für alle ſpäteren bis auf unſere Zeit herab.* Nur auſserweſentliche Veränderungen kommen von da vor, z. B. die Eintheilung der Kapitel in numerirte Verſe. Die erſte verſiculirte Bibel war ein Heidelberger Nachdruck vom J. 1568 in 4. So ward auch in einer 1574 zu Frankfurt bey Feyerabend erſchienenen Bibel-Ausgabe *zuerſt* die Stelle 1 Joh. 5, 7 gefunden: in die Wittenberger Bibeln ſcheint ſie erſt ſeit 1596 gekommen zu ſeyn. Bald entbrannte wieder ein Krieg über die Bibel von Seiten der Reformirten und Krypto-Calviniſten, den wir hier aber übergehen können; und nur der *Strafmichgottbibel* des *Joh. Piscator* 1602—6, nicht 1604, wie Hr. *Sch.* glaubt, welche Rec. ſelbſt beſitzt, werde als eines Curioſum gedacht. Marc. 8, 12 lautet die Ueberſetzung darin alſo: „*Was ſucht doch dis geſchlecht ein zaichen? Amen ich ſage euch, Wann dieſem geſchlecht ein zaichen wirdt gegeben werden, ſo ſtraaffe mich Gott.*" Hr. *Sch.* führt die Worte unrichtig auf, indem er ſchreibt: „Amen, ſtraf mich Gott." Am merkwürdigſten unter allen den lutheriſchen entgegengeſetzten deutſchen Bibeln war die bekannte *Berleburger* 1726—39 in 8 Voll. in Fol., ein Werk voll der gröbſten myſtiſchen und theologiſchen Irrthümer. Auch der Streit über Ls. Bibel mit *A. H. Francke* zu Halle iſt für uns hier zu unbedeutend; dagegen führen wir gleichſam im Vorübergehen an, daſs die mit *Francke's* Stiftungen zu Halle verbundene Bibelanſtalt ſeit 1712 bis 1834 2,754,359 ganze Bibeln geliefert habe, und wenden uns zu den *gloſſirten* Bibeln, welche Dr. *Lucas Oſiander* begonnen hat, deſſen lateiniſch abgefaſste Gloſſen (1597) von M. *David Förter* 1600—10 ins Deutſche übertragen worden ſind.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Köhler: *Geſchichte der deutſchen Bibel-Ueberſetzung Dr. Martin Luthers und der fortdauernde Werth derſelben*, aus den Quellen ausführlich dargeſtellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt von *Heinrich Schott* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.

Die vorzüglichſte, noch immer ſehr ſchätzbare, gloſsirte Bibel iſt das *Erneſtiniſche* oder *Weimariſche* oder *Nürnberger* (auch groſse Gothaiſche, Jenaiſche) Bibelwerk 1640, Preis 6 Thlr. 6 gr. (nicht 12 Thlr., wie Hr. *Sch.* angiebt). Hier hätte *J. H. Gelbke's Herzog Ernſt der Fromme als Menſch und Regent.* Gotha 1810. Bd. 1. S. 69—79 angeführt werden ſollen. Aehnliches lieferten Dr. *J. Olearius* 1678, *Abr. Calov* 1682, *J. Reinh. Hedinger* 1704 (vorzüglich), *C. M. Pfaff* 1729, und — auſser etlichen anderen — die *Hirſchberger* Bibel 1765 (4 Thlr. 12 gr.), welche letztere noch heute ſehr ſchätzbar iſt. Mit Unrecht wird der noch heutigen Tages brauchbaren *Synopſis bibliothecae exegeticae in N. T.*, oder: *Kurzgefaſster Auszug der gründlichſten und nutzbarſten Auslegungen* u. ſ. w., von *Chriſtoph Starcke* 1733 ff., nicht gedacht. Zuletzt handelt unſer Vf. von den „*Schickſalen der lutheriſchen Bibel ſeit der Herrſchaft des Naturalismus und Rationalismus*" — beide wiſſenſchaftliche Tendenzen gelten nämlich Hn. *Sch.* für eine, wie ſchon erwähnt. „Das Vorſpiel der rationaliſtiſchen Ueberſetzungskünſte", heiſst es S. 178, machte die verrufene *Werthheimer Bibel* 1735. 4, deren Verfaſſer *J. Lor. Schmidt*, Hofmeiſter der jungen Grafen von Löwenſtein zu W., ein eifriger Anhänger der *Wolfiſchen* Philoſophie, war; dann folgte „*mit gleicher, ja noch gröſserer Frechheit*" *Gr. Tob. Damm*, Rect. zu Berlin, 1765; ferner Dr. *C. F. Bahrdt* in ſ. neueſten Offenbarungen Gottes, 1773. Frühere beſſer gemeinte Ueberſetzungen und Behandlungen der Bibel erſchienen von *Heumann* 1748, und *Bengel* 1753, wiewohl es jener an der Kraft und Fülle des lutheriſchen Ausdrucks, hie und da auch an Reinheit und Klarheit fehlt, dieſe aber ſteif, ſchwerfällig und dunkel iſt. Matt iſt die von *J. H. D. Moldenhawer* in 10 Theilen 1774—87, geſchmacklos die von dem berühmten *J. D. Michaelis* 1769—83, in 13 Theilen, das N. T. 1790, 2 Theile in 4, und ins Lächerliche fallend die ſogenannte *Excellenzbibel* 1756, weil in letzter Actor. 23, 26 ein *hochwohlgeborener Landpfleger* und 25, 21 *Sr. Majeſtät Erkenntniſs* vorkommt. Gröſsere Lorbeern ſuchte *W. A. Teller* durch ſeine Schriften über Luthers deutſche Bibel zu verdienen. Dieſs erweckte zu neuen Verſuchen einen *W. F. Hetzel* 1786—90, *Otto Thieſs* 1794—1800, *J. J. Stolz* 1794, auch *G. F. Seiler*, welche von Hn. *Sch.* als ganz frey (*Hetzel*); auffallend moderniſirend und nach ſubjectiven Anſichten deutelnd (*Thieſs*); unrein, untreu (*Stolz*); oft viel zu frey, zu erklärend und untreu (*Seiler*) bezeichnet werden. *Bolten*, *Preis*, *Kelle*, *Oertel* ſind im Ganzen zu gering, um der Luther'ſchen Ueberſetzung den Vorrang ſtreitig zu machen. Nur die Herren DD. *Auguſti* und *de Wette* 1809, ſo wie Hr. *D. von Meyer* 1818 finden Gnade bey dem Hn. *Schott*. Dagegen werden verdammt als Ueberſetzer M. *Richter* 1830, D. *Böckel* 1832, insbeſondere D. *Dinter*, ſ. oben in unſerer Recenſion. Die *Altonaer* Bibel von *Funk* 1815 erhielt einen *Kleuker*, *Harms*, *Kanne*, *Scheibel* zu Gegnern, und vor der letzten warnte vornehmlich *die Bibelgeſellſchaft zu Dresden* und *die evangeliſche Kirchenzeitung*. — 11. *Soll die Luther'ſche Bibel unverändert beybehalten werden?* Antwort: Ja! und Rec. ſagt dazu aus Herzensgrunde: Amen! Wer wollte an einen wahrhaft groſsen Meiſterwerke nicht gern einige kleine Schwächen überſehen? Und hier ſpricht auch noch ſo manches Andere dafür, beſonders in unſeren Tagen, wie unter anderen unſere Leſer aus folgender ſchönen Stelle in Hn. *Schs.* Schrift S. 194 erſehen mögen: „Eine Sprache in ihrem Jugendalter, wie die deutſche Sprache zu Ls. Zeit, iſt weit gefüglicher (gefügiger), bildſamer und freyer, als in ſpäteren Zeiten, wo ſie ſchon hinlänglich ausgebildet, für beſtimmte Begriffe eng begrenzt, genau geregelt iſt, und etwas Starres und Feſtes hat. Viele Wörter in unſerer Sprache haben durch den ſo oft ganz einſeitig und willkürlich gewordenen Gebrauch, der ein Tyrann iſt, allmälich einen ganz eng begrenzten Sinn erhalten, ſtatt daſs ſie zu Ls. Zeit vieldeutiger waren. Wie ungezwungen und leicht konnte L. ſeine Ausdrücke dem Originale nachformen; wie ſchmiegte ſich ſeine Sprache ſo gern in alle Wendungen! Daher die ſo anziehende Friſche, die Natürlichkeit, Munterkeit, Kraft in Ls. Sprache. Die bildſame Jugend derſelben wuſste ſein productiver und durch ſeine heilige Begeiſterung erſt recht geweckter und belebter Geiſt meiſterlich zu benutzen. Und wie ſticht dagegen die Sprache der neueren Bibel-Ueberſetzungen ab! Luthers Sprache iſt kurz,

fest, ernst, einfältig, ungeschminkt, körnig, feurig, gewaltig, und dabey freundlich, lieblich. Jetzt brauset sie einher, wie ein Donnersturm, jetzt wieder wehet sie sanft und herzgewinnend, wie ein Abendhauch über Blumen hin" u. s. w.

Am Schlusse dieser Beurtheilung danken wir dem geschickten Verfasser für die sehr angenehme Unterhaltung, die er uns gewährt hat, und hoffen, ihm auf dem historischen Wege bald wieder zu begegnen.

χμρ.

Leipzig, in d. Dyk'schen Buchhandlung: *Origenes de Principiis.* Primum separatim edidit et annotatione in usum academicum instruxit *Ern. Rud. Redepenning*, sacr. liter. Licentiatus, docens in Univ. Frid. Wilh. Rhenana. 1836. LIII u. 394 S. gr. 8.

Bey der grofsen Wichtigkeit des *Origenes* ist es eine erfreuliche Erscheinung, dafs man in der neuesten Zeit wieder angefangen hat, den Werken desselben eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen. Es war aber ein besonders guter Gedanke, dafs Hr. *R.* den Gedanken fafste, eine besondere Ausgabe der so gehaltvollen Schrift περὶ ἀρχῶν zu veranstalten. Denn dieses Werk ist es vorzugsweise, was man Jedem, der mit der historischen Entwickelung der Theologie des dritten Jahrhunderts vertraut zu werden wünscht, aufs Dringendste empfehlen mufs. Bey der Seltenheit und Kostbarkeit der einzigen, nicht einmal ganz vollständigen, Ausgabe der Werke des Origines, welche wir den beiden gelehrten Maurinern *Karl* und *Vincenz Delarue* verdanken, war es bisher nur Wenigen vergönnt, dieselben zu studiren. Zwar ist seit Kurzem von Hn. *Lommatzsch* ein dankenswerther Anfang gemacht worden, die *Delarue*'sche Ausgabe in einer verbesserten Gestalt zu wiederholen; allein die von 1831 — 35 herausgekommenen 5 Bändchen enthalten blofs den Commentar über Johannes, Matthäus und Lukas. Nach dem bey dieser Ausgabe befolgten Plane würde die Reihe erst ziemlich spät an die Schrift περὶ ἀρχῶν kommen. Es ist daher, auch wenn man sich die Möglichkeit, dafs dieses Unternehmen wieder ins Stocken gerathen könnte, nicht denkt, diese erste Separat-Ausgabe ein wahres Bedürfnifs, und Hr. *R.* erwirbt sich durch die zweckmäfsige Ausstattung derselben ein wahres Verdienst um die theologische Literatur, und insbesondere um die jüngeren Theologen, welche in der patristischen Literatur einige Fortschritte machen wollen. Dafs der Vf. diese vorzüglich im Auge gehabt habe, lehret schon der Beysatz auf dem Titel: „*in usum academicum*"; und wir sind überzeugt, dafs sich diese Ausgabe zu den patristischen Uebungen in theologischen Seminarien und Privat-Gesellschaften ganz vorzüglich eignen, und als ungemein nützlich bewähren werde.

Die ganze Einrichtung dieser Ausgabe ist zweckmäfsig, und giebt ein schönes Zeugnifs von der Einsicht und Gelehrsamkeit des Herausgebers, von welchem sich noch reiche Früchte für die historische und exegetische Theologie erwarten lassen. Der Text ist nach der *Delarue*'schen Ausgabe mit Sorgfalt und Correctheit abgedruckt. Was vom griechischen Texte noch übrig ist, wird mit Recht vorausgeschickt, und hierauf folgt die Uebersetzung des Rufinus. Sowohl der griechische als lateinische Text ist mit kritischen und exegetischen Anmerkungen ausgestattet, welche von guter Sprach- und Sach-Kenntnifs zeugen, und einen richtigen kritischen Takt beurkunden. Von dem von ihm beobachteten Verfahren giebt Hr. *R.* in der *Epistola dedicatoria*, an seine beiden Lehrer Dr. *Augusti* zu Bonn und Dr. *Gieseler* zu Göttingen, ausführliche und befriedigende Rechenschaft. Die *Prolegomena* (p. XVI — LVIII) handeln folgende Puncte ab: I. *Libri* περὶ ἀρχῶν, *s. de Principiis, quid contineant et quo tempore scripti sint.* II. *De falso credita textus graeci librorum de Principiis adulteratione.* III. *Librorum de Pr. versiones antiquae.*

Aus allen diesen Untersuchungen geht hervor, dafs Hr. *R.* auf das Studium des Origines einen besonderen Fleifs verwendet hat, und in jeder Hinsicht wohl vorbereitet an diese Arbeit gegangen ist, wodurch eine richtigere Erklärung und Würdigung des Werks, auch für solche, welche nicht blofs Anfänger dieses Studiums sind, befördert wird. Vorzüglich zu loben ist die zweckmäfsige Auswahl in den Anmerkungen, wodurch nur eben das mitgetheilt wird, was dem Zwecke entspricht, und jede Ueberladung und Abschweifung vermieden wird. Diese richtige Oekonomie verdient um so mehr Beyfall, da eine Vernachlässigung derselben gerade der Fehler ist, worein jüngere Schriftsteller so häufig verfallen. Endlich müssen wir auch noch die einfache, deutliche und gefällige Darstellung und Schreibart und den guten lateinischen Stil, als eine eben so beyfallswürdige, als immer seltener werdende Eigenschaft, rühmen. Da sich nun auch diese Ausgabe durch correcten, deutlichen und gefälligen Druck, durch gutes Papier und billigen Preis vortheilhaft auszeichnet, so können wir sie mit Recht in jeder Hinsicht empfehlen.

N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Lafst euch versöhnen mit Gott.* Zehn Predigten von den Doctoren der Theologie: *C. F. von Ammon*, *J. H. B. Dräseke*, *J. F. C. Löffler*, *J. G. Marezoll*, *F. V. Reinhard*, *J. F. Röhr*, *M. F. Schmalz*, *H. A. Schott*, *H. G. Tzschirner* und dem Archidiakonus *Cl. Harms* (,) mit Parallelen (,) meist aus einigen anderen Predigten derselben (,) als Beytrag zum Anbaue der vergleichenden Homiletik. Zweyte, zeitgemäfse Christgabe an evangel. protestantische Geistliche und denkende Christen. 1834. XVIII u. 402 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Diese Predigten sind eine Fortsetzung der unter dem Titel: „*Zwey Predigten* Dr. *Dräseke*'s zu Ratzeburg 1811 und zu Magdeburg 1832 gehalten, mit

Parallelen aus einigen Predigten Dr. *F. V. Reinhards* und Dr. *J. F. Röhrs*, als Beytrag zum Anbau der vergleichenden Homiletik" erschienenen Schrift, welche in unserer A. L. Z. 1835. No. 198 von einem anderen Mitarbeiter bereits beurtheilt worden ist. Von dieser früheren Sammlung sagt der Herausgeber, Vorwort S. V: „Es war ein schwacher Versuch, welcher zur Freude des Herausgebers hie und da nicht ganz unbeachtet geblieben ist. Ihm ist er Herzenssache geworden, und er hat seitdem sich mit dem Wunsche umher getragen, das, was er nur versuchte, zu vervollkommnen, und, wenn es ihm gelingt, zu einem schönen Ganzen zu gestalten. Diese zweyte Christgabe weihte er der Betrachtung des weltversöhnenden Todes Jesu, des Heilandes, liess die ihn verherrlichenden Musterreden hocherleuchteter Protestanten ganz abdrucken, gleichsam den Text bilden, wählte aus einer oder mehreren ihrer Reden, wenn er solche auffinden konnte, die ihnen beygegebenen Parallelen, und begleitete sie nur höchst selten mit Anmerkungen." S. VII wird der Wunsch geäussert, dass diesen beiden Christgaben noch einige folgen dürften. In den „Winken zur Würdigung der folgenden Predigten" wird bemerkt: zuletzt sey noch erfoderlich, dass der christliche Prediger auch die *Verdienste* Christi in das gehörige Licht stelle, und sie nach ihrem wahren Wesen und Umfange schildere. Er bezieht dahin, nach Anleitung der neutestamentlichen Schriftsteller: die durch Jesum bewirkte *religiöse Erleuchtung*, *sittliche Veredlung* und *Beseligung* der Welt.

Die Zusammenstellung der gediegensten Vorträge von mehreren der angesehensten Homileten neuerer Zeit, über ein Hauptdogma des Christenthums, kann nicht anders, als sehr anziehend erscheinen, mag man nun diese Vorträge nach Form oder mehr nach ihrer Materie, oder aus beiden Gesichtspuncten beurtheilen. Zum Voraus lässt sich aus der Zusammenstellung schliessen, dass sie viel Gemeinsames haben werden. Nur in der Kürze können wir dieses bloss an einigen Beyspielen nachweisen: Dr. *v. Ammon* stellt S. 1 — 38 über den Text Joh. 17, 19 — 21 das Thema auf: „Die feyerliche Erklärung Jesu über den Endzweck seines Todes." Christus, sagt der Vf. in den Parallelen S. 20, werde überall in der Schrift als der Erlöser, Retter und Heiland der Menschen beschrieben; die ganze christliche Kirche in allen ihren Verzweigungen und Parteyen erkläre diesen Glauben für einen wesentlichen Theil des Christenthums und für die eigentliche Seele des Evangeliums.

Vorzüglich angesprochen hat uns Dr. *Dräfeke's* Predigt über 2 Cor. 5, 19 — 21. S. 55: „Es ist hier demnach an keine Selbsthülfe, es ist vor dem heiligen Gesetze Gottes an eigenes oder gar an überflüssiges Verdienst nicht zu denken. Gleichwohl führt nur vollendeter Gehorsam zu wahrhafter Vereinigung, und nur an dem Reinen hat der Reinste Gefallen. Ein Anderer also musste dazwischen treten, vermittelnd, und durch sein Verdienst leisten, was dem unserigen nicht möglich war. Dieser Andere war Jesus. Er vertritt nun die Menschheit bey Gott. Indem er seines Lebens unbefleckten Glanz auf sie zurückwirft, verschwindet ihre Schuld. Die Sünde, die er wegnimmt, wird ihr nicht weiter zugerechnet, und wir werden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt." Wenn übrigens in den Parallelen S. 51 — 52 der Vf. die Erlösung durch Jesum auf Unterricht und Beyspiel, Lehren der Weisheit und Muster der Tugend gründet: so ist es ungewiss, ob er gerade einen Versöhnungstod Jesu nach dem kirchlichen Begriffe ausschliesse, oder ob er, ohne diesen auszuschliessen, in dieser Stelle mehr die Absicht habe, nur die moralische Bedeutung des Todes Jesu herauszuheben. Hier wäre mehr Präcision zu wünschen.

S. 90 — 124. Predigt von Dr. *Löffler* über Luc. 24, 13 — 35. „Von der Erlösung, wie sie wirklich durch Jesum Christum geschehen ist." Wovon hat Christus die Menschen erlöst? — S. 94. „1) Von aller ängstigenden und peinigenden Furcht vor Gott; 2) von der Sünde und ihrer Herrschaft; 3) von der Strafe der Sünde, als ihrer Folge, und von der Befürchtung einer künftigen ewigen Verdammniss." Es folgen Parallelen von *Hüffel*. Ferner S. 119 ff. von *Couard* nach 2 Cor. 5, 19 — 21. „Ob der Tod Jesu zu unserer Erlösung das einzige Mittel gewesen, und wie es möglich sey und mit der göttlichen Gerechtigkeit vereinbar, dass das Blut eines Unschuldigen uns Sündern zur Seligkeit verhelfen solle — diess seyen vorwitzige und unnütze Fragen. Wir haben nicht das Recht, Gotte die Mittel und Wege zu unserer Begnadigung vorzuschreiben. Genug, das Evangelium weiset uns auf das Opfer Jesu hin, als auf den Grund unserer Seligkeit, und dabey haben wir uns zu beruhigen. — Eine eigentliche Parallele zu *Löfflers* Predigt kann Rec. in diesem Vortrage nicht finden.

Dr. *Marezöll*, S. 125 — 170, über 1 Cor. 1, 30. „Von der Erlösung der Menschen durch Jesum." S. 132. „Alle moralische Uebel, wovon er uns befreyt, alle Hindernisse unseres Heils, die er entfernt, alles Gute, dessen er uns fähig und würdig gemacht, alle Wohlthaten, die er seinen Zeitgenossen und Nachkommen erwiesen hat, sind unter diesem allgemeinen Ausdrucke begriffen." Er war zuerst und zunächst ein Erlöser seines Volkes; auch Erlöser der Heiden (in sittlich-religiöser Hinsicht). S. 137. Die Erlösung Jesu ist eine allgemeine, die ganze Menschheit umfassende: S. 139. Erlösung aus den Fesseln der Unwissenheit und des Irrthums, des Aberglaubens und des Unglaubens. S. 140. Erlösung von der Macht und Herrschaft der Sünde, und von den unausbleiblichen schlimmen Wirkungen derselben, der darauffolgenden Strafe u. s. w. S. 144. Sie ist der Erfolg alles dessen, was er zu unserem Besten unternommen und ausgeführt, erduldet und aufgeopfert hat, Lehre, Beyspiel, Tod, Wiederbelebung, überhaupt alle seine Schicksale. — S. 153. „Durch seinen Tod hat er die Versöhnlichkeit Gottes, der uns ohne Blut verzeihen und begnadigen will, sobald wir uns bessern, rührend versinnlicht u. s. w."

Eben so interessant, als das von Rec. Ausgehobene, sind die vom Vf. aus den Predigten *Reinhards*, *Röhrs*, *Schmalzs*, *Schotts* und *Tzschirners* zusammengestellten Proben und Parallelen, bey denen wir hier nicht verweilen können. Den Beschluss der interessanten Sammlung macht eine Predigt von *Claus Harms*, über Matth. 20, 28. S. 377 wird der Ausdruck: Christus ist für uns gestorben, so erklärt: zur Vergebung unserer Sünden. „Was heisst Vergebung? Dass die Strafe nicht vollzogen und die verlorene Liebe wieder verschafft wird." S. 378. Aus welchen Gründen sollen wir das glauben? Weil Christus und seine Apostel das gesagt haben. Wie Gott, heisst es S. 379, die sündliche Menschheit ansehe, und was er wolle annehmen zur Tilgung ihrer Schuld bey ihm, ob er den Tod Christi dafür annehmen wolle, das ist ein dem Himmel verborgener Rathschluss u. s. w." S. 380 äussert sich der Vf. gegen die Annahme, „dass wir durch Befolgung der Lehre Christi, wo Christi Tod eine Ermunterung sey, die Vergebung erhielten, folgendermassen: „Ach, wo bleibt denn der armen Sünder Trost, die es sich nicht sagen können, dass sie die Lehre Christi befolgt haben? Und wo bleiben wir mit anderen Stellen der Schrift, die unser Verdienst ausschliessen? Wo mit dem Spruche: Aus Gnade seyd ihr selig worden?" Ebenso deutlich und kräftig spricht sich die *Harms*'sche Ansicht in den Parallelen aus.

Vergleichen wir diese Vorträge mit einander, so werden wir finden, dass sie sich, bey aller Aehnlichkeit in einzelnen Hinsichten, doch auf mannichfache Art von einander unterscheiden.

Einen mehr unmittelbaren Causalzusammenhang zwischen dem Tode Jesu und der Sündenvergebung nehmen entschieden Dr. *Reinhard*, Dr. *Schott* und *Harms* an, auch Dr. *v. Ammon* und Dr. *Dräseke*, wiewohl beide letzte sich in anderen Stellen nicht gleich zu bleiben scheinen, der Erste S. 9, der Andere in den Parallelen S. 51 und 52.

Der Ansicht von einer bloss symbolischen Bedeutung des Todes Jesu huldigen Dr. *Löffler*, Dr. *Marezoll*, Dr. *Röhr*, Dr. *Tzschirner*; Dr. *Schmalz* aber spricht sich nicht bestimmt aus. Dr. *Reinhard* und *Couard* warnen vor unnützem Grübeln über den Rathschluss Gottes in Bezug auf die Erlösung des menschlichen Geschlechtes. Die Erlösung durch Jesum gründen nicht bloss auf seinen Tod, sondern auch und überhaupt auf den ganzen, grossen Umfang seiner Lehre, seines Handelns und Duldens: Dr. *Dräseke* S. 48. 49. — Dr. *Marezoll* S. 144 — 155, Dr. *Röhr* S. 246. 247, *Rust* in den Parallelen S. 147. 148. Eine Allgemeinheit der Erlösung durch Jesum nehmen alle die mehrfach erwähnten Homileten an. Auch stellen sie die sittliche Kraft der Lehre von der Versöhnung durch Jesum, und die Nothwendigkeit sittlicher Besserung und Heiligung, wenn man an ihr einen seligen Antheil haben wolle, ins hellste Licht.

Zu bedauern ist übrigens, dass die Vff. sich nicht immer bestimmt genug aussprechen, die Wörter: „Erlösung und Versöhnung" bald im Sinne des kirchlichen Lehrbegriffs, bald mehr im weiteren Sinne, im Sinne des Rationalismus, nehmen. Es scheint, Einige neigen sich mehr zum letzten hin, indem sie übrigens doch den kirchlichen Lehrbegriff nicht aufgeben wollen.

Die äussere Ausstattung ist sehr gut.

åå.

Cöln, b. Bachem: *Predigten und Reden*, grösstentheils bey besonderen Veranlassungen, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gehalten von *Carl Christian Schreiner*, evangelischem Prediger zu Traben an der Mosel, Ritter des rothen Adler-Ordens. Nebst einem Sendschreiben des Hn. Consistorial-Directors Dr. *Augusti* zu Bonn an den Verfasser. 1835. X u. 212 S. gr. 8. (18 gr.)

Aus dem als Vorrede dienenden Sendschreiben des Hn. Dr. *Augusti* an seinen alten Universitätsfreund, erfahren wir, dass Hr. *Schreiner* ein Schüler des unvergesslichen *Döderlein* in Jena war, und dass er sich diesen grossen Meister, dessen homiletische Virtuosität geschildert wird, zum vorzüglichsten Muster genommen, und dessen kurze und kräftige Predigtweise sich anzueignen gesucht habe. Und in der That tragen diese Predigten und Reden die Eigenthümlichkeiten der *Döderlein*'schen Schule, zu welcher auch die homiletischen Leistungen von *Veilodter*, *Schuderoff*, *Dräseke* u. A. gehören, und welche mit der *Reinhard*'schen in naher Verwandtschaft steht, unverkennbar an sich. Sie zeichnen sich aus durch eine schriftmässige, echt praktische, fassliche, deutliche und bestimmte Entwickelung der Begriffe, durch eine lebendige und kräftige, aber einfache und gemüthvolle Darstellung, so wie durch eine populäre, aber edle und würdevolle Sprache. Licht und Wärme ist auf eine beyfallswürdige Art gleichmässig vertheilt, so dass sich jeder Leser, welcher eine kräftige Erbauung sucht, gewiss dadurch angezogen fühlen wird. Die in dieser Sammlung enthaltenen 18 Predigten und 9 Reden, welche in der Zeit von 1796 — 1835 an verschiedenen Orten (theils in Carlsruhe, theils zu Burgsponheim, theils zu Traben) gehalten wurden, beziehen sich (bloss mit Ausnahme von No. 1. 2. 3. 6 und 16) auf besondere Veranlassungen und Zeitverhältnisse, und gehören daher in die Classe der guten Casual-Reden, deren Zahl bekanntlich nicht sehr gross ist. Unter den Predigten dürften No. 15 u. 18 wohl die vorzüglichsten seyn.

Druck und Papier sind lobenswerth.

mcr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

JURISPRUDENZ.

Dresden u. Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Die Stellung der römischen Aequitas in der Theorie des Civilrechts*, mit Rücksicht auf die zeitgemäfse Frage der Codification. Von Dr. *C. A. Albrecht*. 1834. VIII u. 92 S. gr. 8. (12 gr.)

Diese Schrift ist einem für Rechtswissenschaft, wie für Rechtspflege gleich wichtigen Gegenstande gewidmet, der *aequitas;* ein Begriff, welchem, wie der Vf. mit Recht annimmt, kein deutsches Wort in der Art entspricht, dafs man durch ein solches den römischen Ausdruck, ohne Missverstand besorgen zu müssen, wiedergeben könnte. Namentlich ist das deutsche: *Billigkeit*, nach dem heutzutage gewöhnlichen Sprachgebrauche, d. h. in dem Sinne eines, im individuellen Belieben des Berechtigten stehenden, Nachlassens von der Strenge des Rechts aus moralischen Beweggründen (*Grotius* nennt diefs: *facilitas*) — etwas ganz Anderes, welches der Rechtswissenschaft gar nicht angehört, während die römische *aequitas* ein sehr wesentliches Element derselben bildet. Um auf die Wichtigkeit der Stellung der *aequitas* in der Theorie des Civilrechts hinzuführen, geht der Vf. von dem Charakter der römischen Jurisprudenz aus. Diese habe die Vollkommenheit, zu der sie gediehen sey, vornehmlich dem Einflusse der *Philosophie* im besten Sinne (der *vera philosophia*, wie *Ulpian* sie nennt), so wie einer gewissen *Casuistik* zu verdanken, wie sie in eine Gesetzgebung nicht gehöre, sondern der Rechtswissenschaft überlassen bleiben müsse. Schon Cicero gedenke misbilligend des geistlosen Klebens am Buchstaben der Gesetze, rühmend hingegen der *aequitas*, der *germana justitia*, wodurch erst die Rechtskunde zur *ars*, zur Wissenschaft werde. Ein Gesetzbuch, als Menschenwerk stets unvollkommen, könne nie so vollständig seyn, dafs eine Spruchmaschine, ein *legulejus*, darin nur nachzuschlagen brauche, um jeden vorgekommenen Fall gleich in *terminis* entschieden zu sehen. Unrecht sey es, das römische Recht pedantisch *als Gesetzbuch* anzuwenden, statt aus den sich darin findenden Entscheidungen einzelner Fälle uns die allgemeineren Gesichtspuncte zu abstrahiren, und uns den Geist und die Methode der classischen Juristen der Römer zum Muster zu nehmen. Die aus der unübersehbaren Masse von Quellen des gemeinen Rechts entstehende Unsicherheit unseres Rechtszustandes müsse man möglichst unschädlich zu machen suchen. Ein gutes Civilgesetzbuch vermöge die Ungewifsheit des Rechts nur zu vermindern, nicht völlig zu heben, indem neben jeder neuen Gesetzgebung sich immer wieder eine Praxis bilden müsse. Wo es an der Codification aber noch fehle, da sey freylich die Nothwendigkeit eines steten Erwägens um so fühlbarer, eines Abmessens zwischen *jus* und *factum;* dieses *aequilibrium*, dieses *aequare jus facto* sey nun gerade die *aequitas.* Nur mit deren Hülfe könne der Richter seine Pflicht, wahre Gerechtigkeit zu realisiren, gehörig erfüllen. Wäre in einem Staate das Recht in Theorie und Praxis vollkommen, so würden *jus* und *aequitas* nur Eins seyn. Bey der Unvollkommenheit des Rechts zeige sich aber in der Praxis das Bedürfnifs des Vermittelns und Ausgleichens, worin eben die *aequitas* bestehe. *Aequitas* sey verschieden von unserer moralischen, christlichen Billigkeit. Sie sey nicht dasselbe mit *naturalis ratio*, auch nicht mit dem richterlichen Ermessen *(arbitrium)* in Fällen, wo das Gesetz dem Richter Spielraum lasse, nach Umständen eine Bestimmung zu treffen. Noch weniger dürfe die durch *aequitas* geleitete richterliche Ueberzeugung verwechselt werden mit Willkür. Wirklich sinnverwandt mit *aequitas* seyen *justitia*, *aequum et bonum*, *utilitas*, *factum.* Was das Verhältnifs der Begriffe *jus* und *aequitas* zu einander betreffe, so komme es auf verschiedene Bedeutungen von *jus* an, wonach dieses *aequitas* bald mit unter sich begreife, bald neben ihr bestehe, bald endlich ihr entgegengesetzt werde *(strictum jus).* In wie nahem Zusammenhange sich die Römer *jus* und *aequitas* dachten, zeigt der Vf. an einigen Definitionen des ersten, handelt hierauf von der Bedeutung des *jus gentium*, und stellt zum Belege für das von der *aequitas* Gesagte eine Reihe von Stellen aus Cicero und dem *corpus juris* zusammen, worin der *aequitas* Erwähnung geschieht; sucht dann noch an mehreren Quellenaussprüchen nachzuweisen, wie wichtig dieselbe, namentlich für die *interpretatio*, gewesen sey. In einem ferneren Abschnitte (IV) liefert der Vf. die Literärgeschichte des Begriffs der *aequitas;* erörtert deren Verhältnifs zur *interpretatio*, und unterscheidet *aequitas* im subjectiven und im objectiven Sinne. — Schliesslich (V) handelt er von der Erfoderlichkeit und Ausführbarkeit der Ertheilung neuer Gesetzbücher. Im Allgemeinen erklärt er sich *dafür*, obwohl er nicht übersieht, dafs die *aequitas* auch nach Erfüllung dieses Wunsches wichtig bleiben werde. Zu den Vorzügen eines guten Gesetzbuches gehöre

Einfachheit. Das Individualifiren fey der Praxis zu überlaffen. Eine fehr wichtige Garantie einer guten Praxis findet der Vf. in der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. — Was Hr. *A.* über „die zeitgemäfse Frage der Codification“ fagt, fcheint uns weder fo neu, noch fo wichtig, dafs wir Anlafs finden könnten, bey diefer vielbefprochenen Frage hier zu verweilen. Genug, dafs, wie auch der Vf. anerkennt, durch keine Gefetzgebung die Rechtswiffenfchaft als folche entbehrlich wird, die Rechtskunde nie zum Handwerke herabfinken darf, die *aequitas* alfo ftets in Theorie und Praxis ihre Wichtigkeit behaupten mufs. Wenden wir uns nun zur Prüfung deffen, was der Vf. für den Hauptgegenftand feiner Schrift, die Lehre von der Stellung der *aequitas* in der Theorie des Civilrechts, geleiftet hat: fo können wir nicht verhehlen, dafs, obwohl feine Grundanficht Beyfall verdient, doch die Ausführung, fowohl der Form, als dem Inhalte nach, Manches zu wünfchen übrig läfst. Der Form nach, weil der Vf. oft durch Digreffionen von feinem eigentlichen Thema fich abziehen läfst, und dann oft erft wieder bey Gelegenheit ausgehobener fremder Ausfprüche darauf zurückkommt, überhaupt aber zu freygebig in wörtlicher Mittheilung von Auszügen aus anderen Schriftftellern ift, wenigftens im Verhältniffe zu dem geringen äufseren Umfange feiner eigenen Schrift. In der Vorrede entfchuldigt er fich defshalb zwar damit, dafs er dadurch dem Lefer die Mühe des Nachfchlagens erfpart habe. Allein dagegen ift zu erinnern, dafs *der* Lefer, welcher die Anfichten der allegirten Autoren im Zufammenhange kennen lernen will, fich diefe Mühe doch noch wird machen müffen; folche Schriftfteller aber, bey denen fich diefelbe nicht lohnt, auch nicht verdienen, dafs man Stellen aus ihnen wörtlich aushebe. Wie mangelhaft und unzuverläfsig aber ein *unvollftändiges* Extrahiren fey, mögen einige Beyfpiele zeigen. *Duarenus ad l.* 1. *pr. D. de pact.* theilt die *aequitas* vorerft in *naturalis* und *civilis*, und definirt dann eine jede diefer beiden Arten befonders. Unfer Vf. theilt (aus der zweyten Hand, nach *Krefs*) die Definition der *naturalis aequitas* fo mit, als wenn *Duarenus* die *aequitas überhaupt* fo definirte; da doch die *civilis aequitas*, zu welcher Rechtswiffenfchaft (im fubjectiven Sinne) vorausgefetzt wird, gerade nach des Vfs. Anficht weit bedeutfamer ift. *Duarenus* ftimmt hier fo fehr mit des Vfs. Gedankengange überein, dafs er (immer noch in Beziehung auf das, was er *civilis aequitas* nennt) am Ende fagt: *Itaque* (wegen *l.* 17. *D. de legib.*) *iis etiam, apud quos Romanum jus receptum non eft, fed qui legibus patriis reguntur, neceffaria eft hujus artis cognitio.* — Eine andere unvollftändige Darftellung liefert der Vf. von den Anfichten des *Hugo Grotius.* Diefer erklärt die *aequitas*, aufser dem vom Vf. S. 47 fg. Ausgehobenen, auch *de hifce rebus, quas lex non exacte definit, fed arbitrio boni viri permittit* (ein Beyfpiel f.: *l.* 38. *D. de rei vind.*), alfo dem richterlichen Ermeffen, wobey die *aequitas* doch gewifs *auch* (wenn gleich nicht dabey *allein*) zur Anwendung kommt; oft auch fage man *aequitas, de jure aliquo civili propius ad jus naturale accedente* (im Gegenfatze des älteren Civilrechts, z. B. der *lex XII tabular.*), *ut jus praetorium et quaedam jurisprudentiae interpretationes.* S. *Grotii de aequitate, indulgentia et facilitate lib. fing., cap.* 1, *nr.* 2. — Was die Mängel des *Inhalts* der vorliegenden Schrift betrifft, fo vermiffen wir namentlich eine Aeufserung über die Bedeutung des, fich in *l.* 1. §. 1. *D. fi is, qui teftam. liber effe juffus* — (47, 4) *l.* 31. *pr. D. depof.* (16, 3) findenden Gegenfatzes zwifchen *naturalis* und *civilis aequitas*, fo wie hienach darüber, ob da, wo nur *naturalis aequitas, natura aequum* vorkommt, *naturalis* jenen Gegenfatz bezeichne, oder mehr nur ein *Epitheton ornans* fey. Wir vermiffen ferner die Auslegung mehrerer, für die Bedeutung der *aequitas* vorzüglich wichtiger, Quellenbelege, an denen *beyfpielsweife* der Begriff fich hätte anfchaulicher machen laffen, fo gern wir auch zugeben, dafs Vollftändigkeit hiebey weder nöthig, noch möglich war. Namentlich hätten *l.* 2. §. 5. *D. de aqua* (39, 3), *l.* 32. *pr. D. de pecul.* (15, 1), *l.* 206. *de R. J.*, *l.* 5. §. 2. *in f. D. de agnofc. et alend. lib.* (25, 3) und *l.* 31. §. 1. *D. depof.*, *verb.:* „*fi totius rei aequitatem* (*intuemur*)“ — — wohl eine genaue Erörterung verdient. Vgl. übrigens *Weber* nat. Verbindl. §. 101, nr. 5. *Keller* über Litiscontestat. und Urtheil, S. 431. 510 und den ganzen fechften Abfchnitt. *W. Sell* Verfuche im Civilr., 1 Theil, S. 2—12. — Endlich, und noch ganz befonders, vermifst man eine genaue Unterfcheidung und Nachweifung des Einfluffes der *aequitas* auf die fehr verfchiedenen Functionen des eigentlichen Gefetzgebers (welcher durch *aequitas motivirt* worden feyn kann, wenn auch das gegebene Gefetz nun *nicht mehr nur aequitas* ift), des *magiftratus, qui edictum proponit, qui decernit* und *qui extra ordinem cognofcit*, des *judex in bonae fidei* und *arbitrariis judiciis*, und des Rechtsgelehrten bey der *interpretatio;* fo viel die Thätigkeit des *praetor* insbefondere betrifft, im Falle der *exceptio* gegen eine *ftricti juris actio*, der Eintheilung einer *in factum actio* oder einer anderen prätorifchen Klage und der eigentlichen *in integrum reftitutio* (z. B. *in l.* 7. *D. de in int. reft. l.* 1. *pr. D. de minor.*). Der Vf. erklärt freylich hie und da die *aequitas* für eine unentbehrliche Richtfchnur des Recht fprechenden *Richters;* dann lobt er einmal die römifchen *Rechtsgelehrten*, weil fie mit Hülfe der *aequitas* die Wiffenfchaft fortgebildet, fo wie die *Prätoren*, weil fie fo das Recht felbft, nach dem Geifte und den Bedürfniffen ihrer Zeit, gemildert und erweitert hätten, S. 15—18. Alles diefs aber kommt, fo zu fagen, nur gelegentlich und zerftreut, nicht in der Zufammenftellung vor, wie fie hiebey, der Vergleichung und des Gegenfatzes halber, fo fehr zu wünfchen gewefen wäre. — Der Vf. bemerkt S. 41, der Verfall der Rechtswiffenfchaft in der Periode von Alexander Severius bis auf Juftinian habe auf die Stellung der *aequitas* keinen bemerkbaren Einflufs gehabt. Diefer Satz ift

ſchon an ſich kaum glaublich, läſst ſich aber auch leicht hiſtoriſch widerlegen, beſonders durch *L.* 1. *C. de legib.* (1, 14), wo ſchon *Conſtantin* ſagt: *Inter aequitatem jusque interpoſitam interpretationem nobis ſolis* (nur dem Kaiſer) *et oportet et licet inſpicere.* Rec. kann ſich hier auf die treffliche Erörterung von *Löhr* im Magazin für Rechtsw., Bd. III, S. 202—206 (§. 9) beziehen. — Daſs es bisweilen der *aequitas* bedürfe, auch abgeſehen von einer Unvollkommenheit der Geſetzgebung, bloſs der Natur der Sache nach, insbeſondere wo Rechtsſätze *non intentione, ſed caſu pugnant* (*Grot. l. l. nr.* 12), zeigt die eben ſo richtige als intereſſante Bemerkung bey *Grotius l. l. nr.* 6. 7, daſs auch vernunſtrechtliche Sätze ihre Ausnahmen leiden, z. B. *reddendum depoſitum*, dann, wenn ein Wahnſinniger ſein Schwert zurückfodert; *non occidendum*, ausgenommen aus Nothwehr, oder zur Vollziehung einer von Staats wegen zuerkannten Strafe. — Das Aeuſsere der Schrift iſt anſtändig. D. M. M.

Marburg, b. Garthe: *Civilrechtliche Erörterungen*, in einer Reihe einzelner Abhandlungen, von Dr. *Konrad Büchel.* I. *Ueber die Wirkung der Klagenverjährung.* 1832. VII u. 78 S. gr. 8. (12 gr.)

In dieſer Abhandlung (denn die 2te *vom Pfandrechte* haben wir bereits, in Verbindung mit anderen Schriften über dieſen Gegenſtand, in No. 3 u. 4 dieſes Jahrganges beurtheilt) behandelt der Verf. die in der neueſten Zeit vielfach beſprochene Streitfrage, ob durch die Exſtinctiv-Verjährung nur die Klage, oder das ganze Recht erlöſche. Er enſcheidet ſich für die letzte Meinung, ſo daſs, nachdem die perſönliche Klage verjährt ſey, von der Foderung auch nicht einmal eine *naturalis obligatio* übrig bleibe. Die für die gegentheilige Meinung aufgeführten Gründe ſucht er der Reihe nach zu widerlegen, namentlich: I. den Grund, daſs eine Einrede unverjährbar ſey, in Verbindung mit der Regel, *cui damus actionem, ei multo magis et exceptionem competere.* Hiegegen zeigt der Vf., daſs aus demſelben Fundamente auf daſſelbe Object niemals Klage und Einrede zugleich Einer Perſon zuſtehen können, S. 8—21; und vertheidigt dieſen Satz gegen Einwürfe *Roſshirt's* (die ſich insbeſondere auf die *redhibitoria actio* beziehen) in einem Anhange zur dritten Abtheilung der vorliegenden Erörterungen (1834), S. 129—133. — Bey der Frage, ob man auf eine durch Verjährung erloſchene Foderung noch eine Compenſations-Einrede ſtützen könne, S. 14, bemerkt der Vf. mit Recht, daſs, wenn nur auch die Entſtehung der Klage des Gegners in die Zeit *vor* der Vollendung der Verjährung falle, *das Berufen* auf die Compenſation auch *nach* dem Ablaufe der Verjährungszeit zuläſſig ſey, indem mit dem Zuſammentreffen beiderſeitiger Foderungen die Compenſation *von ſelbſt* eintrete. Iſt hingegen der Anſpruch deſſen, der von der gegen ihn zuſtehenden Klage durch Verjährung frey geworden, erſt nach Vollendung dieſer Verjährung entſtanden, ſo iſt die Einrede der Compenſation auf den Grund der verjährten Foderung unzuläſſig; dieſer Anſicht iſt ſelbſt *Unterholzner* (Verjährungsb. II. S. 314 fg.), obwohl er glaubt, daſs nach verjährter Klage eine *nat. obl.* fortbeſtehe, indem er, damit der Zweck des Inſtituts der Klagenverjährung (ſ. unten II.) nicht vereitelt werde, hier die *l.* 14. *D. de compenſatt.* der *l.* 6 *eod.* vorziehen will.

II. Die Vertheidiger der Fortdauer der *naturalis obligatio* berufen ſich ferner darauf, daſs durch die Verjährung die Klage nur *ope exceptionis* erlöſche. Dieſer *exceptio* ungeachtet bleibe eine *nat. obl.* dann übrig, wenn die Klage *in odium creditoris* verſagt ſey; nun aber ſey die Klagenverjährung zur Strafe der Nachläſſigkeit des Klägers eingeführt. — Hiegegen bemerkt nun der Vf. S. 21—33, daſs eine *exceptio perpetua* in der Regel völlige Unwirkſamkeit der Foderung zur Folge habe, und daſs die von dieſer Regel für Fälle, wo die *exceptio in odium creditoris* gegeben ſey, gemachte Ausnahme hier nicht eintrete, indem der Grund der Einführung der Klagenverjährung nicht ſo ſehr in einer Beſtrafung des Gläubigers, als vielmehr in dem öffentlichen Wohle, namentlich Sicherſtellung gegen endloſe Chicanen, beſtehe. Eine Diſtinction *Roſshirt's*, je nachdem nämlich die verjährte Klage eine „naturale Grundlage" habe, oder nicht, ſucht der Vf. in der bereits von uns angezeigten zweyten Abtheilung dieſer Erörterungen S. 142—144 nachträglich zu widerlegen. — Den für die gegentheilige Anſicht weiter vorgebrachten Grund, daſs in den die Exſtinctiv-Verjährung einführenden Geſetzen uns von dem Erlöſchen *der Klage*, nicht des ganzen ihr zum Grunde liegenden Rechts, die Rede ſey, will er S. 33—36 dadurch entkräften, daſs bey den Foderungsrechten „das ganze Recht in der Klage beſtehe." So ausgedrückt, beweiſt dieſs Argument aber wohl zu viel, d. h. trifft auch die Fälle (zu denen der unſerige nicht gehört), wo ausnahmsweiſe der *exceptio* ungeachtet *remanet naturalis obligatio.* Richtiger, und doch zur Widerlegung der Gegner hinreichend, würden wir den Satz folgendermaſsen ſtellen: Zur völlig wirkſamen *obligatio*, zur eigentlichen *obligatio*, wie ſie, namentlich in *pr. Inſt. de obl.*, mit der *naturalis obligatio* (bey welcher das zu betonende Epitheton den Sinn des Subſtantivs alterirt) eben im Gegenſatze ſteht, gehört auch *actio*, ja, dieſe iſt der bedeutendſte Effect jenes civilen Foderungsrechtes; woraus es ſich auch zur Genüge erklärt, daſs, wie der Vf. anführt, oft *actio* gleichbedeutend mit *obligatio* gebraucht wird, vgl. auch weiter unten S. 63. — Der Vf. bemerkt ferner S. 63, daſs in mehreren Conſtitutionen ſogar ausdrücklich von dem Verluſte *des Rechts* durch Verjährung die Rede, und dieſer Ausſpruch gerade auf perſönliche Klagen zu beziehen ſey; und weiſt die weſentliche Verſchiedenheit nach, die hier zwiſchen *in perſonam actiones* einer- und Eigenthumsklagen und *vindicatio ſervitutis* andererſeits obwaltet, S. 37—40, vgl. (gegen *Roſshirt*) des Vfs. zweyte Abhdl. (1833) S. 141. 145. Mit der Pfandklage, S. 38 fg., verhalte es ſich

auf eine eigene Art, vgl. die zweyte Abhdl. S. 146—152. Zwar bestehe gerade bey dem Pfandrechte, welches selbst eine Art von Foderungsrecht sey, das ganze Recht in der Klage. Dennoch habe es sich einmal, nach einer Verordnung von *Theodos* (*l.* 3. *C. de praescr. XXX vel XL annor.*, *verb.*: *non a suo debitore*), so verhalten, dafs mit der Verjährung der Pfand*klage* das Pfand*recht nicht* erloschen sey, indem gegen den Verpfänder die *actio hypothecaria* gar nicht habe verjähren sollen. Hiebey bemerken wir, dafs, wie der Vf. hier S. 39 und in seiner zweyten Abhandlung S. 148 a. E. es ausdrückt, erst durch diese Bestimmung für das Pfandrecht das herbeygeführt worden sey, was bey den übrigen Sachenrechten sich von selbst verstanden habe, erklärt sich auf eine natürlichere Art, als es nach dem Vf. der Fall zu seyn scheint, daraus, dafs die Pfandklage mit anderen *in rem actiones* gerade das gemein hat, dafs sie gegen Verschiedene zustehen kann (namentlich nicht nur den Verpfänder, sondern auch gegen irgend einen Dritten, der sich im Besitze der verpfändeten Sache befindet). Wenn der Vf. S. 148 der 2 Abhdl. meint, „um die dingliche Natur der Pfandklage zu wahren", habe *Theodos* diese dem Verpfänder gegenüber für unverjährbar erklärt: so erscheint es wohl auffallend, wie gerade durch Beziehung zu einem *bestimmten* Verklagten die *dingliche* Natur einer Klage gewahrt seyn solle. — Seit einer Constitution von *Justin* (*l. 7. C. tit. cit.*), bemerkt der Vf. weiter, müsse nun aber mit der Verjährung der Pfandklage auch das Pfandrecht erlöschen, indem nunmehr die dingliche Pfandklage auch gegen den Pfandschuldner verjähre. Wir geben gern zu, dafs, wo die Pfandklage *dem Verpfänder gegenüber* verjährt ist, es die *in personam actio* um so mehr seyn müsse, und damit auch das Pfandrecht, als *Accessorium*, jedenfalls aufhöre. Nur mufs der obige Satz, wie es auch der Vf. selbst S. 150 der 2 Abhdl. thut, dahin beschränkt werden, das Pfandrecht erlösche mit der Verjährung der Pfandklage *gegen den Verpfänder*. Ueber den Einflufs des canonischen Rechts auf die Möglichkeit des Eintretens dieser Voraussetzung s. den Vf. das. S. 151. — Der Vf. geht (in der ersten Abhdl. S. 40—61) weiter zu der Erörterung über, dafs für die gegnerische Theorie auch aus *der* Bestimmung nichts folge, dafs die Pfandklage auch nach verjährter Schuldklage fortdauere. Die Pfandklage erlösche nämlich, — diefs sucht der Vf. auszuführen, — nur unter gewissen eigenthümlichen Voraussetzungen, zu denen die Erlöschung der Schuldklage durch Verjährung nicht gehöre; so dafs aus der Fortdauer der Pfandklage noch kein Schlufs auf das Fortbestehen einer auch nur naturalen *obligatio* im Allgemeinen zu ziehen sey. Es werden hiebey in Betracht gezogen *l. 2. C. de luit. pign.*, *l.* 30. §. 1. *ad leg. Aquil. l. 27. D. de pignor.* und *l.* 59. *pr. ad SCt. Trebell.* Wegen dieser letzten Stelle vergl. S. 89, not. 8 der 2 Abhdlg., wo das Pfandrecht an eigener Sache aus demselben Princip (*pignus perseverare, quamdiu neque soluta sit pecunia, neque per creditorem factum, quo minus solveretur*) erklärt wird. — Mit dem *constitutum*, fährt der Vf. hier S. 61 fort, verhalte es sich auf ähnliche Art; die Klage daraus dauere fort, wenn auch die *obligatio principalis tempore* erloschen sey. — Schliefslich wird der Beweis versucht, dafs auch mit der Verjährung der alten *temporariae actiones*, von welcher aber ein vollgültiger Schlufs auf die durch *Theodos* eingeführte Verjährung der früheren *actiones perpetuae* zu machen sey, die ganze *obligatio* erloschen sey, S. 62—78; wobey unter anderen Stellen *l. 37. de fidej.* (vgl. darüber: Tübing. krit. Zeitschr. f. Rechtsw. Bd. 2. S. 95), *l.* 29. §. 6 *mandati* u. s. w. zur Sprache gebracht werden.

Wir haben uns bey dieser Anzeige fast nur auf eine concentrirte Angabe des Inhalts beschränkt, theils weil wir im Ganzen dem Vf. beystimmen, theils weil gerade der darin bearbeitete Stoff in einem Zeitraume weniger Jahre so vielfältig beleuchtet worden ist, dafs manche Erörterungen sich, wie diefs auch nicht anders seyn kann, grofsentheils als Recension früherer Arbeiten ansehen lassen, und es beynahe zu Bedürfnisse geworden ist, nun eine Zeit lang über den Gegenstand Stillschweigen zu beobachten.

Druck und Papier sind gut.

D. M. M.

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. *Leipzig*, in der allgem. niederländ. Buchhandlung: *Cent lettres familieres sur differents sujets.* A l'usage de la Jeunesse. Par *Louis de Magy.* 1836. IV u. 178 S. kl. 8. (12 gr.)

Eine lobenswerthe Idee! Der Vf. hat hier eine Sammlung von französischen Briefen zur Lectüre und Uebung für Kinder, welche diese Sprache erlernen, in einem gefälligen und correcten Stile, der sich jedoch nicht über die gebräuchlichen Wendungen des täglichen Lebens erhebt, mit Geschick und Gewandtheit zusammengestellt. Die Briefe selbst, durchaus den Verstandeskräften der Classe von Lesern, für die sie geschrieben sind, angemessen, gehen stufenweise vom Leichteren zum Schwereren über, und behandeln Anfangs die gesellschaftlichen Formen, dann Ereignisse des Lebens und zuletzt kleine Reisen, Beschreibungen von merkwürdigen Gebäuden und Gegenden, interessanter Begebenheiten u. s. w., und bieten, neben dem ursprünglichen Zwecke, für den sie geschrieben wurden, Unterhaltung und Belehrung dar, so dafs Alles in dem Büchlein Mitgetheilte die Aufmerksamkeit der Kinder anzuregen und zu fesseln vermag. Die Ausstattung ist elegant, der Druck correct. Der einzige erhebliche Druckfehler, den wir bemerkten, findet sich S. 97, Brief 59, wo es am Schlusse statt *évite te lier* heifsen mufs *évite de te lier.* — Mit vollem Rechte kann daher diese Sammlung Lehrern und Erziehern als eine vortreffliche Leistung empfohlen werden.

Lyk.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

MEDICIN.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos, Wien, b. Gerold: *Grundrifs der Geburtshülfe* zum Gebrauche für Studirende und angehende praktische Geburtshelfer von *J. T. Conquest*, M. D. F. L. S. Mitgliede des königl. Collegiums der Aerzte; Arzte des Entbindungshauses der City und des Londoner Waisen-Asyls; Lehrer der Geburtshülfe am St. Bartholomäus-Hospitale. Deutsch bearbeitet und mit literarischen Hinweisungen und Zusätzen versehen von *S. J. Otterburg*. Mit 14 Abbildungen nach Darstellungen v. *Smellie*, *Hunter*, *Clarke*, *Naegele* u. A. 1834. XI u. 211 S. 8. (2 Thlr.)

Wenn Rec. auch den Fleifs des Uebersetzers insofern lobenswerth nennen will, als derselbe, durch die Uebertragung des *Conquest*'schen Abrisses der Geburtshülfe, denjenigen Theil des ärztlichen Publicums in Deutschland, der englische Werke im Original nicht lesen kann, mit dem Inhalte und Gehalte eines englischen Lehrbuchs der Geburtshülfe, das in seinem Vaterlande 5 Auflagen erlebte, bekannt zu machen strebte: so muss er aber auch damit sein Lob und die Empfehlung anzuzeigender Schrift leider beschliessen. War es einmal Vorsatz des Uebers., etwas zur Beförderung der Wissenschaft beyzutragen, so hätte derselbe, nach des Rec. Meinung, gewifs zweckmäfsiger gehandelt, wenn er die eigenthümlichen, für uns neuen, Ansichten des Engländers *Couquests* kurz zusammenstellte und in einer allgemein gelesenen deutschen medicinischen Zeitschrift bekannt machte. Auf diesem Wege wären wenigstens seine Bemühungen gemeinnütziger und bekannter geworden; — denn schwerlich möchte es viele deutsche Geburtshelfer geben, welche diesen nach englischen Grundsätzen abgefassten Grundrifs der Geburtshülfe zu ihrem *Mentor* machen werden, und schwerlich wird die Uebersetzung in Deutschland eben sobald, als das Original in seinem Vaterlande, vergriffen seyn.

Glaubt aber der Uebers. wirklich, dafs das *Conquest*'sche Werk für die Praxis bestimmt sey, und dem Praktiker in zweifelhaften Fällen aus der Verlegenheit helfen könne: so ist dieser Irrthum schon desshalb gewifs sehr verzeihlich, da Hr. *Otterburg*, wie es scheint, noch kein Praktiker, sondern zur Zeit noch *studiosus medicinae Heidelbergensis* ist. Ueberdiefs besitzen die deutschen Geburtshelfer, wenn sie anders gezwungen sind, in Lehrbüchern über die Geburtshülfe sich Rath zu holen, schon längst weit bessere vaterländische Orakel, als da sind *Stein*, *Osiander*, *v. Siebold*, *Stark*, *v. Froriep*, *Wigand*, *Busch* u. A.

Damit indessen der Leser mit dem Gehalte des anzuzeigenden Werkes und mit der Art und Weise, wie der Vf. die Lehren der Geburtshülfe abhandelt; so weit es der Raum und Zweck dieser Blätter gestattet, näher bekannt gemacht werde, soll hier der Inhalt desselben kürzlich angeführt werden.

S. 1 bis 8 wird die *Structur des Beckens* beschrieben, nämlich: die *Beckenknochen*, die *Vereinigung der Beckenknochen*, die *Durchmesser* des weiblichen Beckens, *die Axen* der verschiedenen Aperturen desselben und *der Unterschied zwischen dem reifen männlichen und weiblichen Becken.* Die Durchmesser des Beckeneinganges sind angegeben: 1) die Conjugata ohne die Weichtheile zu $4\frac{1}{2}$, mit denselben zu $3\frac{5}{8}$ Zoll. 2) Der Querdurchmesser ohne die Weichtheile zu $5\frac{1}{4}$, mit denselben zu 4 Zoll. 3) Die schiefen Durchmesser zu $4\frac{5}{8}$ Zoll mit den Weichtheilen. Die Durchmesser der Beckenhöhle sind nicht näher angegeben, sondern nur gesagt, dafs sie sich beynahe alle gleich wären. Die Durchmesser des Beckenausganges betragen 1) von einem Sitzbeinhöcker bis zum andern mit den Weichtheilen 4 Zoll, 2) von der Spitze des Steifsbeines bis zum Schoossbogen 5 Zoll (wobey 1 Zoll auf die Beweglichkeit des Steifsbeines gerechnet ist). Der Vf. nimmt 3 Axen des Beckens an, nämlich eine im Eingange, die zweyte in der Beckenhöhle und die dritte im Ausgange des Beckens.

Von den Fehlern des weiblichen Beckens, deren Erkenntnifs doch oft so wichtig für den ausübenden Geburtshelfer ist, handelt weder der Vf., noch scheint es der Uebers. für angemessen gehalten zu haben, in einer Note etwas darüber zu sagen.

S. 9 bis 12 folgt die *Beschreibung des Kindskopfs* und *seiner Durchmesser*. Die *Structur* und *Verrichtung* der *Zeugungsorgane* und *der dazu gehörigen Theile*, werden auf den 16 folgenden Seiten abgehandelt.

Sonderbar erscheint in dem Abschnitte von der *applicatio catheteris*, welcher hier mit angegeben ist, der Vorschlag des Vfs., dafs man, um das Nasswerden des Bettes, einen unvermeidlichen Umstand, wie er sagt, — dadurch vermeiden soll, dafs gleich, nachdem man das Instrument gebraucht hat, das Stilett entfernt, und eine nasse Blase an den Handgriff zur Aufnahme des Urines, befestigt. — Eben so possierlich ist dessen Vergleichung des nicht schwangeren Uterus mit einem länglichen Kürbis.

Auch wird hier die Physiologie des nicht schwan-

geren Uterus, nämlich die Menſtruation und deren Abnormitäten ganz kurz auf 7 Seiten abgehandelt. — Die phyſiologiſche Bedeutung der Brüſte, deren Entwickelung und Zweck ſind ohne Zweifel ein ſo wichtiger Gegenſtand in der Sphäre der weiblichen Geſchlechtsorgane, daſs offenbar die Nichtbeachtung desſelben an dieſem Orte dem Vf. zum Tadel gereichen muſs. Der Ueberſetzer hat dieſen Mangel ebenfalls mit Stillſchweigen übergangen.

Hierauf folgt auf S. 29—36 die *Empfängniſs* und *Ovologie*. Der Vf. beſchreibt den Act der Befruchtung mit folgenden Worten: „der männliche Samen reizt, nachdem er bis in den Uterus und durch die Fallopiſche Röhre zu den Ovarien gelangt iſt, ein oder mehrere Graafiſche Bläschen, welche urſprünglich die Eyer und den rudimentären Stoff für den Fötus enthalten u. ſ. w.“ Der Ueberſ. dagegen huldigt einer anderen Theorie, indem er in einer dieſem Texte beygefügten Note ſagt: „Es hat wohl die Anſicht, daſs durch die Saugadern der Scheide und der Wände des Uterus der Samen aufgenommen und zu den Ovarien geleitet wird, viel mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich.“ Schwerlich dürfte dieſes Nötchen als eine Erläuterung oder Verbeſſerung des Textes anzuſehen ſeyn, da die von *Grasmeyer* und *Schneegaſs* aufgeſtellte Reſorptionstheorie nichts mehr als eine Hypotheſe, gegen welche noch überdieſs anatomiſche und phyſiologiſche Gründe ſprechen, genannt zu werden verdient.

Auf S. 37 wird die ſchwangere Gebärmutter beſchrieben. Zu dem wenigen, was dort geſagt wird, fügt der Ueberſ. noch eine kleine Note über die gute Lage des Kindes zur Geburt bey, die an dieſem Orte wie ein *deus ex machina* erſcheint und gar zu dürftig iſt. Dagegen ſind die Veränderungen der Gebärmutter, namentlich diejenigen, welche die Scheidenportion in den einzelnen Monaten der Schwangerſchaft erleidet, nicht angeführt, noch hat dieſen Mangel der Ueberſ. in einer Note ergänzt.

Der folgende Abſchnitt beſchreibt von S. 38—54 die *Schwangerſchaft* unter folgenden Unterabtheilungen: a) *Zeichen* derſelben, b) *Dauer* derſelben, c) *Erſcheinungen* bey derſelben (als Cardialgie, Kopfſchmerz, Hämorrhoiden, Petechien, Varices und Oedem), d) *Retroverſio uteri*, e) *Abortus*. Wie unpaſſend der Ueberſ. ſeine Bemerkungen eingeſtreut hat, mag folgende Stelle abermals beweiſen. S. 42 ſagt er unter der Rubrik der Erſcheinungen bey der Schwangerſchaft (bey welcher Gelegenheit der Vf. ebenſo unpaſſend eine ganz kurze Diätetik für Schwangere im Vorbeygehen voranſchickt), daſs der Beyſchlaf in der Schwangerſchaft ſelten und vorſichtig gepflogen werden müſſe, beſonders im 3ten und 4ten Monate, in der letzten Schwangerſchaftszeit ſey er ganz zu widerrathen, da Blutflüſſe, Abortus u. ſ. w. nur zu oft die Folge des häufigen und ungeſtümen Coitus während der Schwangerſchaft ſey. Dagegen wird da, wo die Urſachen des Abortus angegeben werden, weder vom Vf., noch vom Ueberſ. dieſer Urſache nur mit einer Sylbe Erwähnung gethan.

Von S. 54—157 wird die Geburtslehre in folgender Weiſe abgehandelt: S. 54. *Die Geburt*. S. 55. *Eintheilung* der Geburten und *Lage des Kindskopfs* bey der geſundheitsgemäſsen Geburt. S. 56. *Zeiträume* der Geburt. S. 57. *Allgemeine Regeln für die Leitung der Geburten*, von der *geburtshülflichen Unterſuchung*, nebſt etwas Literatur. S. 59. *Symptome, die der Geburt vorausgehen*. S. 60. *Symptome, welche ſie begleiten*, *Wehen*.

Die Geburten werden nach dem Vf. am zweckmäſsigſten und kürzeſten eingetheilt, in geſundheitsgemäſse und fehlerhafte Geburten. Die geſundheitgemäſse Geburt wird abgehandelt von S. 63—73.

Der Vf. nimmt als Hauptbedingung einer regelmäſsigen Geburt an, daſs ſich der Hinterhauptsſcheitel zur Geburt ſtelle. Der Ueberſ. giebt in einer kurzen Note, die beiden Schädellagen, wo entweder das rechte oder linke Scheitelbein vorliegt, als gewöhnliche, die übrigen als ungewöhnliche an (nach *Nägele*). Ferner unterſcheidet der Vf. nur drey Zeiträume der Geburt. Der erſte begreift alle Umſtände, die ſich begeben, ehe der Muttermund erweitert iſt. Der zweyte umfaſst alles, was ſich zwiſchen der completen Erweiterung des Muttermundes und der Austreibung des Kindes ereignet. Der dritte ſchlieſst alles in ſich, was auf die Löſung und Austreibung des Mutterkuchens und der Häute Bezug hat. Er nimmt Inteſtinal- und Uterin-Wehen an, die letzten ſind entweder erweiternde oder austreibende. Der Ueberſ. hat es nicht einmal für nöthig gefunden, an dieſem Orte zu bemerken, daſs man in Deutſchland allgemein den Verlauf der Geburt weit beſſer in 5 Zeiträume abtheilt. Dagegen ſagt er weiter unten, bey Gelegenheit der Kopfgeſchwulſt, in einer Note, daſs dieſe hauptſächlich gegen das Ende des 3ten und im Beginnen des 4ten Zeitraumes der Geburt angetroffen werde. Abermals ein Beweis von ſeinen flüchtig eingeſtreuten Bemerkungen. Der Gebäract ſelbſt wird auf eine ſehr mangelhafte Weiſe beſchrieben, mit wenig Worten geſagt, was der Geburtshelfer gegen das Einreiſsen des Dammes thun kann, und wie die Placenta wegzunehmen iſt. — Die geburtshülfliche Unterſuchung, die überhaupt ſehr dürftig und kurz abgehandelt iſt, ſoll nach dem Vorſchlage des Vfs. mit dem Zeige- und Mittel-Finger vorgenommen werden. Wie aber derſelbe, man ſehe S. 71 ff., auf die Idee gekommen iſt, das *Zurückbleiben der Placenta*, ſey es nun in Folge von *Atonie*, *unregelmäſsigen Contractionen* des *Uterus*, oder *Adhäſion*, unter der Rubrik der *geſundheitsgemäſsen Geburt* abzuhandeln, iſt unbegreiflich. Wer dergleichen Abnormitäten des Nachgeburtsgeſchäftes zu behandeln Gelegenheit hatte, iſt ohne Zweifel hinlänglich überzeugt, daſs ſie nicht ſelten zu den ſchwierigſten und epinöſeſten in der Geburtshülfe gehören, und faſt möchte man deſshalb an den praktiſchen Erfahrungen des Vf. irre werden, ſagte er nicht ſelbſt S. 73: „die dritte Urſache des Zurückbleibens der Placenta bildet einen der furchtbarſten Fälle und ſtellt am meiſten die Geſchicklichkeit des Arztes auf die Probe.“ Von S. 74—159 die *fehlerhafte Geburt*.

1 *Ordnung. Verzögerte Geburt.* 1 Abtheilung. Verzögerte Geburten in Folge von Schwäche der Uterinthätigkeiten, Plethora, zu großer Menge von Fruchtwasser, zu frühzeitigem Abgange des Liquor amnii, Rigidität des Muttermundes und des Mutterhalses (hier rathet der Vf. den Muttermund mit 1 oder 2 Drachmen *Extractum belladonnae* sanft einzureiben! —), Oedem des Mutterhalses, des Herabsteigens des *os uteri* vor dem Kopfe des Kindes, Misslagen der Gebärmutter und zwar a) wenn das *os uteri* nach hinten gegen den Vorberg und b) wenn dieses vorwärts gegen die *symphysis ossium pubis* gedrängt ist, ferner in Folge starker Gemüthsbewegungen, übermäsiger Ausdehnung der Harnblase, regelwidriger Kürze des Nabelstranges, in Folge eines Hängebauches, Anchylose des Steissbeines, endlich in Folge einer ungünstigen Lage des vorliegenden Theiles und Mangel an Raum im Becken, oder ungewöhnlicher Grösse des Kindes. Gehören nicht diese beiden letzten Ursachen der Verzögerung einer Geburt in die nun folgende 2te Abtheilung der Geburtsverzögerungen? — 2*te Abtheilung.* Verzögerte Geburten, oder solche, die zu ihrer Vollendung Instrumentalhülfe nöthig haben. Hier folgen als Unterabtheilungen: Eintheilung der Werkzeuge; die kurze Zange und deren Gebrauch; der Hebel; besondere Fälle, die den Gebrauch der kurzen Zange oder des Hebels erfodern; Scheitel-, Gesichts-, Stirn- und Ohr-Lagen; von der langen Zange; Cephalotomie; das Craniotom und der scharfe Haken; Pelvimeter; Symptome vom Tode des Kindes im Uterus; vom Kaiserschnitt; Trennung der Schoossfuge; künstliche Frühgeburt. 2 *Ordnung.* Geburten, bey welchen irgend ein anderer Theil als der Kopf sich zur Geburt stellt, von S. 115—128. Dahin gehören: Fuss- und Steiss-Lagen. Wenn man in England die Fuss-, Knie- und Steiss-Lagen unter die Zahl der regelwidrigen Geburten rechnet, so kann uns diess nicht von unserer entgegengesetzten Meinung abbringen, da wir wissen, dass sie gemeinlich (versteht sich *ceteris paribus*) eben so regelmäsig verlaufen, als diejenigen, bey denen der Kopf vorliegt. Billigerweise aber konnte man erwarten, dass der Uebers. die deutschen Ansichten in einer erläuternden Note vertreten, oder wenigstens angedeutet hätte. Auch wird in dieser 2 Ordnung die *Wendung* als Operation, und die Selbstwendung, welcher letzten der Vf. den Namen Wendung nicht zugestehen will, angeführt. Hierauf kommt ein Abschnitt oder Kapitel, über das Vorliegen der Nabelschnur. Von den Quer- und Schief-Lagen des Fötus wird an keinem Orte besonders und ausführlich gehandelt; sondern der Vf. sagt nur da, wo er von der Wendung spricht: „Diese Operation ist nöthig, wenn die oberen Extremitäten, der Rücken, der Bauch und zuweilen, wenn sich der Nabelstrang zur Geburt stellt; nicht selten auch, wenn besondere Umstände die Beförderung der Entbindung verlangen, selbst bey einer Scheitellage. 3 *Ordnung:* Geburten mit mehr als einem Kinde.“ Unbegreiflicher Weise rechnet der Vf. unter diese Kategorie die Extrauterinschwangerschaft, die Missgeburten, die Hydatiten und Molen. 4 *Ordnung:* Geburten von Convulsionen begleitet. 5 *Ordnung:* Geburten mit Mutterblutflüssen. 6 *Ordnung:* Geburten von Zerreissung der Gebärmutter oder der Mutterscheide begleitet. Welche Principien den Vf. bey dieser seiner Eintheilung der Geburten sowohl im Allgemeinen, als Besonderen geleitet haben mögen, ist nicht abzusehen. Von logischer Ordnung und Consequenz ist so wenig in dieser Beziehung zu entdecken, dass diese Eintheilungsmethode und Behandlungsart eines wissenschaftlichen Gegenstandes eine unter aller Kritik verfasste genannt zu werden verdient.

Die Lehre von der fehlerhaften Geburt und deren Behandlung, bietet nicht nur nichts besonders zu Beachtendes in theoretischer und praktischer Hinsicht dar, was nicht in den deutschen Lehrbüchern der Geburtshülfe klarer, wissenschaftlicher und praktischer dargestellt wäre; sondern Rec. vermisst sogar durchgehend bey den Geburten, wo Kunsthülfe angewendet werden soll, gründliche Indicationen und praktische Unterweisung zur Anwendung der Instrumente. So beschreibt, um nur einen Beleg für das Gesagte zu geben, der Vf. die Operation des Kaiserschnittes mit folgenden Worten: „Diese Operation besteht darin, dass man einen Einschnitt in die Bauchwand und den Uterus macht, der gross genug ist, um die Hand einzuführen und den Fötus nebst Placenta heraus zu ziehen.“ Zu dieser unerhörten lakonischen Anweisung findet der Uebers. nur nöthig, in einer Note hinzuzufügen, dass sich in den verschiedenen medicinischen Journalen Berichte über Entbindungen durch den Kaiserschnitt vorfinden. Ueber die Operation selbst aber solle man *Chelius* Handbuch der Chirurgie, 2 Bd. Vom Kaiserschnitt. IV §. 1640 u. d. f. nachlesen. So sind also die Fragmente, aus denen dieses Buch, welches, wie der Uebers. in seiner Vorrede sagt, für die Praxis bestimmt ist, zusammengesetzt ist.

Nach der Geburtslehre folgt dann von S. 160—178 die Behandlung von Mutter und Kind nach der Geburt. (Es soll doch wohl heissen Behandlung der Mutter u. s. w.). Auch wird hier auf 3 Seiten von den Lochien gehandelt. Obgleich nichts besonders Hervorzuhebendes hier verzeichnet ist, so kann doch dieser Abschnitt zu den besseren dieses Werkes gerechnet werden. — Um noch ein Beyspiel von der Eigenthümlichkeit der erläuternden Noten des Uebers. zu geben, möge folgende auf S. 165 also lautende Note hier angeführt werden: „Als Zeichen einer guten Milch ist anzusehen, wenn ein Tropfen, den man auf einen schief gehaltenen Nagel bringt, beym Abfliessen eine weissliche Spur hinterlässt; wie auch, wenn beym Tröpfeln der Milch in ein Glas Wasser jeder Tropfen sich in eine leichte, allmälich verschwindende Wolke vertheilt. (Nach *Naegele*). Diese Parenthese soll doch wohl nur soviel heissen, dass Hr. *Otterburg* diese Zeichen einer guten Milch, entweder mündlich vom Hn. Geh. Rath *Naegele* hat anführen hören, oder in dessen Lehrbuch der Geburtshülfe gelesen hat; denn die Priorität der Erfindung dieser Zeichen

einer guten Muttermilch, möchte doch einem anderen Namen gebühren.

S. 179—209 verzeichnet hierauf der Vf. unter der Ueberschrift: Allgemeine Bemerkungen über diejenigen Krankheiten, welche sich nach der Geburt begeben können. 1) *Gefährliche Ohnmachten.* 2) *Inversio Uteri.* 3) *Puerperal*-Entzündung (*Kindbettfieber.* 4) *Ephemera* oder Milchfieber. 4) *Miliarfieber.*) 6) *Phlegmasia dolens* und *Phlebitis uteri.* 7) *Insania pucperalis.* 8) *Zerreissung des Dammes.* 9) *Blutergiessung innerhalb der Schaamlippen.* 10) *Widernatürliche Oeffnung der Mutterscheide und der naheliegenden Theile.* 11) *Harnverhaltung.* 12) *Entzündung der Brüste.* 13) *Vom Scheintode der Neugebornen.*

Unter den Puerperalkrankheiten ist das Kindbettfieber am ausführlichsten abgehandelt und manche beachtungswerthe Winke zu dessen glücklicher Behandlung für den angehenden Praktiker dort verzeichnet. Nur möchten die grossen Gaben des Calomels zu einem Scrupel und einer halben Drachme, obgleich der Uebers. nichts dagegen einwendet, keine Nachahmung verdienen. Auch kann Rec. nicht beystimmen, wenn der Vf. sagt, dass Kampfer in der Dosis eines Scrupels mit Opium ein gutes Medicament sey, zur Stillung des Schmerzens (Schmerzes), in Fällen, wo grosse Unruhe mit verhältnissmässig unbedeutendem Leiden stattfindet.

Die Uebersetzung ist meistens wörtlich, selten fliessend, öfter in schlechtem Stil abgefasst. Die 14 lithographirten Abbildungen können nicht zu den gelungenen gerechnet werden, am anstössigsten erscheinen auf Tafel 2, 3, 4, 9 und 10 die Kopfhaare des Foetus, indem sie mehr einer Perrücke dieses Jahrhunderts, als den natürlichen Haaren eines Foetus ähnlich sehen. Der Verleger hat gutes Papier zu diesem Verlagsartikel gewählt. Auch den Druck würde man loben können, wenn nicht, abgesehen von dem ansehnlichen Verzeichniss der Druckfehler, noch viele andere, dort nicht verzeichnete, denselben verunreinigten. Um auch hierzu wenigstens einen Beleg zu liefern, möge folgende, nach Seiten 75 wörtlich wiedergegebene Stelle hier einen Platz finden: „Alle verzögerte Geburten kann man entweder durch unzulängliche, austreibende Kraft oder durch abnormen Widerstand entstanden; betrachten; sie müssen genauer in 2 Abtheilungen gebracht werden." Die Correctur dieser fehlerhaften Interpunction wird wohl der geneigte Leser selbst zu übernehmen die Güte haben.

Alle Mängel dieses Werkes anzuführen und näher zu beleuchten, würde ebenso ermüdend als unzweckmässig seyn. Fragen wir uns am Schlusse dieser Anzeige, was die Wissenschaft durch dieses Werk gewonnen habe, so kann die Antwort darauf nur seyn: eine wörtliche Uebersetzung des Abrisses der Geburtshülfe von *Conquest* nebst Anmerkungen.

Das Werk des Hn. *Conquest* muss aber in jeder Beziehung den deutschen Leistungen in diesem Zweige der Medicin nachstehen, mithin möchten der Uebersetzer und die Verleger durch die Einfuhre dieses ausländischen Productes keine besonders günstige Speculation gemacht haben.

D. X. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

CHEMIE. *Königsberg*, b. Unzer: *De lucis effectibus chemicis commentatio*, qua viro illustrissimo Joan. Barth. Trommsdorff ad festa doctoratus semisecularia condecoranda gratulatur ordo philosophorum in universitate regiomontana interprete *Friderico Philippo Dulk*, Chemiae Professore P. O. 1834. 24 S. 4. (6 gr.)

Diese Schrift, in welcher der Vf. nachzuweisen sucht, ob und in welcher Art sich in den chemischen Wirkungen des Sonnenlichtes eine Aehnlichkeit mit der elektrischen Kraft beurkunde, zerfällt in zwey Theile: in einen *historischen* und einen *experimentalen.* Im ersten berührt der Vf., zuvörderst in Bezug auf die chemischen Wirkungen des Lichtes, kürzlich die Resultate aus den Versuchen *Scheeles, Lavoisiers, Ritters, Herschels, Wellastons* und *Suckow's*, so wie ferner, rücksichtlich des dynamischen Verhältnisses zwischen Licht und Elektricität, die Ergebnisse aus *Matteucis, Berloccis* und *Faredays*, und endlich in Bezug auf magnetische Wirksamkeit des Lichtes, die anscheinend paradoxen Behauptungen, welche *Barlocci* und *Zantedeshi* dem Erfolge ihrer Versuche gemäss ausgesprochen. Der zweyte Theil enthält die Darstellung der Versuche des Vfs., welcher mit Quecksilberoxyd, Quecksilberchlorid, Chlorsilber, Silberoxyd, Kupferoxyd, sowie mit feinem, mittelst Zucker bis zur Tödtung zerriebenen, Quecksilber und Chlorcalcium und zwar, zum Zweck des Aufsuchens einer der Elektricität analogen Polarität im Lichte, theils unter schwarzen, theils unter farblosen, theils unter violetten, theils auch unter grünen Glasglocken experimentirt und zum Endresultat erhalten hatte, dass das farblose Licht die grösste, das violette eine grosse, aber geringere, und das grüne Licht eine noch geringere reducirende Kraft besitze, dass diese Kraft zwar durch Wärme verstärkt werde, jedoch auch, wie er sich aus anderen, zur Winterzeit bey einer Temperatur unter 0° angestellten Versuchen überzeugt habe, ohne Wärme vorhanden sey, dass sich ein von *Wetzlar* willkürlich angenommenes Silbersubchlorid nicht behaupten lässt, und dass endlich, wie sich aus den übrigen Erfahrungen ergebe, Licht und Elektricität zwar in einem gewissen Verhältnisse stehen, keineswegs aber in der Art, dass sie für gleiche Kräfte gehalten werden können, da eine Zersetzung chemischer Verbindungen, wie sie durch die Pole der Elektricität erfolgt, durch die beiden Enden des prismatischen Farbenspectrums nicht bewirkt werden zu können scheint.

Diess mag zureichen, um den Inhalt dieser zwar kleinen, aber mit Fleiss ausgearbeiteten und die Wissenschaft in mancherley Rücksicht fördernden Abhandlung zu bezeichnen. Druck und Papier verdienen Lob.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

MATHEMATIK.

1) Elbing, in der Hartmannſchen Buchdruckerey und Buchhandlung: *Lehrbuch der reinen Mathematik für die mittleren Claſſen höherer Lehranſtalten.* Von *Aug. Richter.* 1834. 1ſter Theil: Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für die mittleren Claſſen höherer Lehranſtalten. XVI u. 79 S. 2ter Theil: Lehrbuch der Planimetrie u. ſ. w. Mit 2 Tafeln Figuren. 83 S. 3ter Theil: Lehrſätze und Aufgaben zur Uebung in der Planimetrie. Mit 2 Tafeln Figuren. 56 S. 8. (23 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Aufgaben über das geradlinige Dreyeck, trigonometriſch gelöſt von Aug. Richter.* Mit einer Tafel Figuren. 1835. XVI u. 72 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieſer Schriften iſt Lehrer am Gymnaſium zu Elbing. Er hat an demſelben, wie es ſcheint, vorzüglich in den mittleren Claſſen, d. h. der 3ten und 4ten, die Mathematik zu lehren, und hat zum Behufe dieſes ſeines Unterrichts das oben unter Nr. 1 aufgeführte Lehrbuch geſchrieben. Daſſelbe gehört zu der Claſſe der kurzen und gedrängten Leitfäden, in denen manche ſonſtwohl nöthige Entwickelungen und Beweiſe unterdrückt, viele Sätze und Aufgaben nur ganz kurz angedeutet werden. Es iſt nicht zu leugnen, daſs dergleichen Leitfäden ihre eigenen Vorzüge, beſonders beym Unterrichte in den mittleren Claſſen, und namentlich auch in Bezug auf die Geometrie haben. Man gehet aber in dem Streben nach Gedrängtheit, hauptſächlich wohl von dem Wunſche getrieben, dem Schüler ein recht wohlfeiles Buch in die Hände zu geben, doch nicht ſelten zu weit; und auch dieſes Lehrbuch erſcheint hier und da doch gar zu dürftig in Hinſicht der Entwickelung, wiewohl es auf der anderen Seite in Hinſicht der Maſſe der aufgenommenen Kapitel und Gegenſtände ſeine Grenzen etwas weit geſteckt hat. Auch will Rec. gleich im Voraus bemerken, daſs ihm die Darſtellung in Hinſicht der Behandlung mancher Hauptbegriffe und Hauptwahrheiten nicht zuſagt; doch das Urtheil hängt hier zu ſehr von eigenthümlichen Anſichten ab, welchen kein zu groſser Einfluſs auf die Beurtheilung eingeräumt werden darf, wenn man nicht unbillig ſeyn will. Auch würde hier der Raum fehlen, um in dieſer Hinſicht eine etwas genauere Kritik anzuſtellen.

Der *erſte* Theil des Lehrbuchs, die *Arithmetik*, zerfällt in vier Abtheilungen, unter den Ueberſchriften: „die Buchſtabenrechnung, — die Lehre von den Proportionen, — die Lehre von den Potenzen und und Wurzeln, — die algebraiſchen Gleichungen des erſten und zweyten Grades.“ Schon in der erſten dieſer vier Abtheilungen werden Potenzen angewandt, doch unter der Einſchränkung auf ganze und poſitive Exponenten; die dritte Abtheilung giebt nur eine erweiterte Potenzentheorie. Die Lehre von den Proportionen möchte paſſender ihre Stelle in der Lehre von den algebraiſchen Gleichungen gefunden haben, indem die Bekanntſchaft mit der Behandlung algebraiſcher Gleichungen das Verſtehen der Lehre von den Proportionen ſehr erleichtert. In der Proportionslehre hat man, wie in der Algebra, mit Eliminationen und anderen Ableitungen aus Gleichungen zu thun; überhaupt kommt es auch in der Lehre von den Proportionen hauptſächlich auf den Zuſammenhang an, welcher zwiſchen verſchiedenen Proportionen oder zwiſchen Proportionen und Gleichungen anderer Art Statt findet, und die Algebra kann ganz zweckmäſsig als die Lehre von dem Zuſammenhange zwiſchen Gleichungen angeſehen werden. — Die Erklärungen über entgegengeſetzte, poſitive und negative Zahlen ſind nicht genau und dem Anfänger unverſtändlich, für welchen Anſchaulichkeit hier eine Hauptſache iſt. Auch ſonſt ſcheint der Vf. nicht genug auf eine ſolche Anſchaulichkeit hingearbeitet zu haben. Sehr ungenügend iſt in §. 78 die Erklärung: „Das Verhältniſs zweyer Zahlen a und b iſt die Vorſtellung, daſs die erſte a ein Vielfaches der zweyten b ſey.“ In Hinſicht der Multiplication der Wurzeln heiſst es §. 146: „Sind die Factoren ungleichnamige Wurzeln, ſo kann die Rechnung nur angedeutet werden (vergl. §. 157) z. B. $\sqrt{5} \cdot \sqrt[5]{4}$. In dem §. 157 wird aber gezeigt, wie man ungleichnamige Wurzeln gleichnamig macht. Daſs aber hiedurch die Multiplication der ungleichnamigen Wurzeln ausführbar wird, indem $\sqrt[m]{a} \cdot \sqrt[n]{b} = \sqrt[mn]{(a^n b^m)}$, erwähnt der Vf. nicht weiter. Die eigentlich unrichtige Behauptung von §. 146 ſollte eigentlich gar nicht Platz gefunden haben, und eine beſſere Anordnung getroffen ſeyn, ſo daſs die im §. 157 gezeigte Verwandlung der Wurzeln vorausgegangen, und erſt nachher von der Multiplication an ungleichnamigen Wurzeln geredet worden wäre. Ueberhaupt hat ſich auch ſonſt der Vf. bey Anordnung der Rechnungsregeln zu ſehr an die gewöhnliche, von der Addition beginnende Folge der Rechnungsarten gebunden, was keineswegs im-

mer dem wissenschaftlichen Zusammenhange dieser Regeln gemäss ist. Uebrigens lässt sich nicht bloss annehmen, dass der Vf. bey seinem eigenen Unterrichte sich seines Leitfadens mit Nutzen werde bedienen können, sondern es muss selbst zugegeben werden, dass auch andere Lehrer, denen die ganze Art des Schriftchens zusagt, von ihm Gebrauch werden machen können; wenigstens wird man nicht leicht einen bey gleicher Gedrängtheit besseren Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der allgemeinen Arithmetik in unserer Literatur finden.

Im Ganzen scheint dem Rec. der *zweyte*, *geometrische* Theil der Schrift No. 1 seinem Zwecke noch etwas besser zu entsprechen. Am wenigsten möchte er jedoch das Voranschicken solcher Definitionen geomntrischer Begriffe, gleich im ersten Abschnitte, billigen, die erst nach den Beweisen gewisser Lehrsätze hätten Platz finden sollen. Es gilt dieses z. B. von den Erklärungen über die verschiedenen Arten von Dreyecken im §. 26 und über die verschiedenen Arten von Parallelogrammen im §. 32. Der Vf. sagt zwar in der Vorrede, es sey nicht ohne Absicht so verfahren; der Schüler erhalte dadurch einen Ueberblick über die Gegenstände, mit denen er sich nunmehr beschäftigen solle, und der Lehrer könne, wenn es ihm zweckmäsig erscheine, um so leichter auf diesen Abschnitt einen, wie er, der Vf., sagt, *praktischen* Cursus des Unterrichts bauen, in welchem einige Wochen lang der Schüler mit der Anwendung des Lineals und Zirkels zur Lösung mannichfacher Aufgaben beschäftigt werde, ein Verfahren, welches mehr als jede andere Methode geeignet seyn möge, den Knaben für die Mathematik zu gewinnen. Doch meint Rec., zu einem solchen vorbereitenden Unterrichte sey ein gedruckter Leitfaden entbehrlich, und es sey nicht gut, wenn in dieser Hinsicht der Leitfaden gar zu sehr von der genaueren wissenschaftlichen Anordnung abweiche. Auch dürfte die Frage seyn, ob ein solcher vorbereitender Unterricht nicht füglich mit dem Unterrichte im Zeichnen durch den Zeichnenlehrer verbunden werden könne, und ob es nicht gefährlich sey, einen so ganz oberflächlichen Unterricht dem Schüler unter dem Titel eines Unterrichts in der Mathematik darzubieten. In Hinsicht der Parallelentheorie hält sich der Vf. an *E. G. Fischers* Dastellungsweise, und giebt schon im §. 12 die Erklärung: „Zwey (unbegrenzte) gerade Linien, welche gleiche Richtung haben, heissen parallel," und fügt sogleich noch hinzu: „Parallellinien haben von einer dritten geraden Linie gleiche Abweichung und treffen einander nie, so weit man sie verlängert." Rec. billigt diese Darstellungsweise nicht, kann aber sich hier nicht darauf einlassen, die Gründe seiner Missbilligung zu entwickeln. Der erste Abschnitt enthält, ausser einer Menge Erklärungen, noch einige sich an dieselben leicht anschliessenden Sätze; die folgenden Abschnitte sind überschrieben: „Von Linien und Winkeln; Eigenschaften des Dreyecks; Eigenschaften des Vierecks; Gleichheit der Parallelogramme und Dreyecke (in Hinsicht des Flächeninhaltes); Eigenschaften des Kreises; Ergänzungen zu den vorigen Abschnitten; die Aehnlichkeit der Figuren; von den regulären Figuren und der Theilung der Kreislinie; von der Ausmessung (wo mit Bestimmung der Ludolphischen Zahl geschlossen wird)." Sodann folgt noch, gewissermasen wie ein Anhang, und unter der Ueberschrift: „Algebraische Geometrie" Etwas von Constructionen algebraischer Formeln, und von der Auflösung geometrischer Aufgaben durch Algebra. Den Beschluss macht hier die Berechnung des Inhaltes eines Dreyecks aus seinen 3 gegebenen Seiten. Auch hier siehet man wohl, es werde nicht leicht ein Lehrer der Mathematik in den mittleren Classen eines Gymnasiums an dem Buche tadeln können, dass es sich über ein zu kleines Feld erstrecke. Rec. gestehet übrigens, dass die Behandlung mancher Gegenstände ihm eigenthümlich und zuweilen auch recht zweckmässig erschienen ist, und dass daher auch in dieser Hinsicht das Buch der Beachtung der Mathematiklehrer empfohlen werden darf.

Der *dritte*, geometrische Uebungsaufgaben und Uebungssätze enthaltende Theil des Lehrbuchs ist durch die Menge der darin enthaltenen zweckmässigen Aufgaben, welche meistens Constructionen verlangen, recht schätzbar und empfehlenswerth. Besonders viele Aufgaben betreffen das Dreyeck, bey welchem ausser Winkeln und Seiten noch viele andere Grössen als bestimmende Stücke angewandt werden, z. B. Höhen, durch Höhen gebildete Abschnitte der Seiten, Linien, welche Winkel halbiren, oder aus den Endpuncten zu den Mittelpuncten der gegenüber liegenden Seiten gezogen sind (Schwerlinien nennt diese der Vf.), der Umfang, der Inhalt des Dreyecks, der Radius des eingeschriebenen und der des umschriebenen Kreises. Die durchgängige Bezeichnung solcher Stücke durch gewisse Buchstaben hat es möglich gemacht, in einem so kleinen Raume eine grosse Menge von Aufgaben zusammenzudrängen. Die Auflösungen, wie die Beweise der Lehrsätze sind oft nur ganz kurz angegeben, oder fehlen auch ganz, was sehr zu billigen ist. Rec. würde nur noch eine etwas grössere Anzahl von *leichteren* Uebungsaufgaben, vorzüglich von solchen, welche nicht das Dreyeck betreffen, so wie ganz besonders eine grössere Anzahl von leichteren Lehrsätzen gewünscht haben. Die ganz vorn stehenden Aufgaben zum ersten Abschnitte des geometrischen Lehrbuchs sind zum Theil etwas sonderbar, und würden in einem wissenschaftlichen Systeme erst später Platz finden, indem sie meistens Constructionen von Vierecken und Vielecken verlangen. Der Vf. hat sie gewiss nur für den vorbereitenden Unterricht bestimmt, von welchem oben die Rede war.

Das Werk unter No. 2. ist nicht sowohl eine Sammlung isolirter Aufgaben über das Dreyeck, sondern vielmehr eine *systematische* Zusammenstellung einer grossen Menge von Gleichungen zwischen mannichfaltigen bestimmenden Stücken eines Dreyecks. Die meisten dieser Gleichungen sind nun freylich von der Art, dass sie zur Auflösung von Aufgaben

dienen können, in welchen aus drey gegebenen bestimmenden Stücken andere Stücke gesucht werden sollen, und eine Anzahl von 350 solcher bloss nach den *gegebenen* Stücken unterschiedenen Aufgaben ist in einer gedrängten tabellarischen Uebersicht beygefügt, in welcher bey jeder Aufgabe durch Zahlen auf diejenigen Gleichungen verwiesen wird, welche zur Berechnung anderer Stücke des Dreyecks dienen. Das Ganze ist äusserst gedrängt, und recht interessant. Es finden sich beachtenswerthe Gleichungen darin, die wenig bekannt seyn dürften. Aus der ganzen Art des Buchs und der im Ganzen gewiss zu lobenden gedrängten Behandlungsweise des Gegenstandes darf man schliessen, dass der Vf. dasselbe nicht als eigentliches Schulbuch angesehen wissen will, sondern dass es mehr für den Privatgebrauch der Lehrer, auch wohl besonders fähiger Schüler (etwa der obersten Classe) und überhaupt für Liebhaber solcher Untersuchungen bestimmt ist. Es wird darin, wie man bald gewahr wird, schon ziemliche Bekanntschaft mit dem Algorithmus der goniometrischen Functionen vorausgesetzt. Bey quadratischen Gleichungen z. B. werden häufig zur Erleichterung der Rechnung Hülfswinkel eingeführt; dann sind aber jedesmal nur die Formeln, nach denen zu rechnen ist, ohne alle weitere Begründung angegeben. Auch darin kann man dem Vf. seinen Beyfall nicht versagen, dass er, seinen Aeusserungen in der Vorrede zu Folge, ein gewisses Gewicht auf die Determinationen der Auflösungen legt, von denen er einige in einem Anhange behandelt. Es ist richtig, dass manchmal selbst positive Werthe gesuchter unbekannter Grössen verworfen werden müssen, weil durch dieselben andere von ihnen abhängige Grössen des Dreyecks imaginär werden. Möge der sich als denkender Mathematiker bewährende Vf. durch den Beyfall des Publicums ermuntert werden, seinen Plan, dieser Schrift als einen zweyten Theil derselben die Determinationen der gewöhnlicheren und wichtigeren darin enthaltenen Aufgaben folgen zu lassen, bald in Ausführung folgen zu lassen, bald in Ausführung zu bringen.

F.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) Magdeburg, b. Rubach: *Allgemeines Lehrbuch der Geographie für Militärschulen und Gymnasien wie zum Selbststudium.* Nebst einem Anhange, enthaltend die historisch merkwürdigen Oerter Europas. Bearbeitet von *L. W. Meineke*, königl. preuss. Hauptmann in der 3ten Artillerie-Brigade und Director der Brigadeschule. Dritte Auflage nach den neuesten Veränderungen, Bestimmungen und Entdeckungen umgearbeitet und vermehrt. 1836. XVI u. 1062 S. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Artilleristisches Taschenbuch*, zunächst fur Avancirte und ältere Kanoniere zu deren Selbstbelehrung. Nach den neuesten Bestimmungen bearbeitet von *W. Meineke*, Hauptmann in der 3ten Artillerie-Brigade und Director der Brigadeschule. Nebst einer Zeichnung und 4 Tabellen. 1835. 492 S. gr. 12. (2 Thlr.)

Obgleich wir es jetzt zunächst mit dem unter No. 2 angeführten Werke zu thun haben: so glauben wir doch auch das erste, dessen frühere Ausgabe von einem anderen Mitarbeiter an diesen Blättern (1824. No. 239) vollständig beurtheilt worden, mit der Versicherung erwähnen zu müssen, dass der Vf. unterstützt von den neuesten Hülfsmitteln aus den königlichen und aus Privat-Bibliotheken, sich mit Erfolg bestrebt hat, dieses Lehrbuch den höheren Anfoderungen, welche man jetzt an Lehrer und Schüler macht, anzupassen. Wie sehr diese Auflage nach den neuesten Veränderungen, Bestimmungen und Entdeckungen umgearbeitet und vermehrt worden, lässt sich schon daraus abnehmen, dass das Lehrbuch von 37 auf beynahe 70 Bogen angewachsen ist.

Was No. 2 anlangt so darf man natürlich in einem Taschenbuche keineswegs diejenige Ausdehnung der behandelten Gegenstände erwarten, wie wir sie in einem mehrbändigen Handbuch oder in anderen noch grösseren Werken über Artillerie-Wissenschaften zu fodern berechtigt sind; wir dürfen überhaupt nicht den Vortrag für Artillerie-Officiere der preussischen Armee, die in ihrem Fache so vornehm dastehen, darin verlangen, sondern uns lediglich auf die Tendenz des Vf. beschränken, wie er sie schon in einem Lese- und Repetitions-Buche für Artillerie-Unterofficiere und ältere Kanoniere beurkundet hat. Dass dieser Zweck vollständig erreicht worden, und dass das Buch namentlich bey der kurzen Dienstzeit für den Unterricht der Leute von grossem Nutzen seyn wird, dafür erklärt sich Rec. und gewiss jeder Sachverständige.

Es ist schwierig, wenn man für Unterofficiere und Kanoniere schreibt, die Grenzen der Anfoderungen im Wissen derselben zu ziehen, weil bey Artilleristen nicht bloss die rein praktische Fertigkeit, sondern auch wenigstens ein Anklang an wissenschaftliche Bildung vorausgesetzt wird. In letzter Beziehung ist der Vf. nicht zu weit gegangen, er hat sich überall in den Schranken gehalten, innerhalb welcher die Bildung der preuss. Artillerie-Unterofficiere diejenigen ausgenommen, welche auf Avantage dienen und auf der Bahn der Artillerie-Wissenschaften weiter gehen werden) vorausgesetzt wird. Rec. von den Anfoderungen an die Bildung eines preuss. Artillerie-Unterofficiers unterrichtet, weiss, dass ein solcher gewiss das leistet, was seine Standesgenossen in anderen Heeren zu leisten vermögen, wenn er auch bescheidenerweise seine Bildung nicht höher anschlagen will. — Obschon also zunächst für solche Unterofficiere dieses Taschenbuch geschrieben ist, so können wir es doch denjenigen Officieren als Lehr- und Instructions-Buch empfehlen, welche den Avancirten und älteren Kanonieren in den Schulen und Unterhaltungsstunden entweder Vorträge zu halten oder sie bey In-

ſpicirungen vor höheren Vorgeſetzten zu examiniren haben, nicht minder denjenigen, welche den theoretiſch-praktiſchen Dienſtunterricht in den Brigadeſchulen geben. Dann mögen es ſich alle mit einiger Bildung ausgerüſteten jungen Leute, welche überhaupt, und vielleicht aus beſonderer Vorliebe, den Dienſt der Fern- und Gewalt-Schützen gewählt haben, anſchaffen und recht fleiſsig darin leſen.

Bey der näheren Beleuchtung des Taſchenbuchs übergehen wir keineswegs das Vorwort; weil der Vf. darin die Gründe für die Wahl ſeiner Schreibart angiebt; er erklärt, daſs es ihm zweckmäſsig geſchienen, das Wiſſenswerthe in exoteriſch-erotematiſcher Form vorzutragen.

Zu unſerer Freude finden wir die erotematiſche Form in der ganzen Schrift gut durchgeführt, ohne ferner auf ähnliche Fremdwörter zu ſtoſsen, welche ſchwerlich von denen, für welche das Buch geſchrieben iſt, verſtanden werden möchten.

Der ſummariſche Inhalt des Taſchenbuchs iſt folgender: Der *erſte* Abſchnitt behandelt die allgemeinen und beſonderen Pflichten und dienſtlichen Verhältniſſe des Artilleriſten. Es ſind kurze Artikel über Gehorſam, Subordination, Ordnungsliebe, Ehrenbezeigungen, Meldungen, über Armee- und Truppen-Eintheilung, über Bekleidung, Bewaffnung und Verpflegung, über Quartier- und Caſernen-Ordnung, über Putzen, Behandlung der Pferde, des Reitzeugs und Geſchirrs, über das Verhalten auf Wachen und Commando. Hiernächſt folgt die Lehre von den Geſchützröhren, Laffeten, Protzen, von der Munition, von den Ernſtfeuern, vom Artillerie-Geräth, vom Schieſsen, von der Feldartillerie, von den Belagerungs-Batterien, und von den Pulvertransporten.

Der *zweyte* Abſchnitt geht von der Aufbewahrung und Erhaltung der Artillerie-Bedürfniſſe, über zu der Bedienung der Geſchütze auf der Stelle zu den Schuſsarten, zum Schätzen der Entfernungen, zur Handhabung der Geſchütze und Anfertigung des Artillerie-Baumaterials.

Der *dritte* Abſchnitt zerfällt in die Unterabtheilungen: vom Pulver, von den Geſchützröhren, von der Einrichtung und Fertigung der Ernſtfeuer, von der Anfertigung der Patronen, vom Artillerie-Geräth, von den Maſchinen, vom Schieſsen und Werfen; von der Verpackung der Munition; — vom Verhalten auf Märſchen, im Quartier, im Lager; vom Gebrauch der Artillerie im freyen Felde; vom abſichtlichen Verderben der Geſchütze u. ſ. w., vom Batteriebau, vom Gebrauch der Artillerie beym Angriff und bey Vertheidigung der Feſtungen; von der Befeſtigungskunſt, vom kleinen Gewehr und der blanken Waffe. Als Anhang iſt von der Ausrüſtung für das Feld, vom Marſch und Gefecht die Rede und als Beylagen ſind gegeben: Ueberſicht der Maſse und des Gewichts und einige Muſterbeylagen.

Was nun die Eingangs erwähnten dienſtlichen Verhältniſſe und die am Schluſſe aufgenommenen Verhaltungsregeln betrifft, ſo lieſse ſich darüber noch Manches ſagen; ſelbſt ein Taſchenbuch könnte in einigen §§ wohl etwas ausführlicher ſeyn, weil gerade dieſe rein dienſtlichen Vorſchriften für Unterofficiere es ſind, die, je genauer ſie abgefaſst worden, um ſo mehr anſprechen. Wenn jedoch hierüber die 1832 bey *Laue* in Berlin herausgekommenen, höchſten Orts ſanctionirten Dienſtvorſchriften all' das Bezügliche enthalten, ſo hat der Vf. die Kenntniſs derſelben vorausſetzen müſſen, oder er hat, wie dieſs ſehr oft geſchehen, darauf hingewieſen. Sofern wir jedoch des Vf. Anſicht, überall kurz zu ſeyn, in Erwägung ziehen, ſo läſst ſich weiter nichts dagegen ſagen.

Das rein Artilleriſtiſche, ſowohl wiſſenſchaftliche als taktiſche, iſt viel vollſtändiger ausgearbeitet; wir vermiſſen nichts, was einem Avancirten noch zu erklären nöthig ſey; auch ſind die Fragen und Antworten, mit Ausnahme einiger unbedeutender Fehler genau und richtig, ſachgemäſs, kurz und klar. Der Leitfaden von *Plümeke* liegt dem ganzen Taſchenbuche zum Grunde, was eine Vergleichung leicht ergiebt. Da dieſer mit Genehmigung des Königs auf Befehl des Prinzen Auguſt von Preuſſen, als Chefs der geſammten Artillerie, herausgegeben iſt, ſo haben die darin enthaltenen Vorſchriften allein Gültigkeit in der preuſſ. Artillerie, weſshalb der Vf. nichts Neues ſchreiben durfte, vielmehr ſelbſt an die Grenzen der *drey* Unterrichts-Claſſen ſich gebunden hielt. Auſserdem blickt hier und da der *von Decker*ſche Taſchenartilleriſt durch.

Beide ſind übrigens gut angewendet, und wir bleiben bey der ſchon ausgeſprochenen günſtigen Anſicht über die vorliegende Schrift ſtehen, weil wir über den Dienſt der preuſſiſchen Artillerie-Unterofficiere, beſonders zur Rekruten-Ausbildung, keine für alle Fälle genügende und beſſere Schrift kennen.

Im Auslande dürfte ſie weniger Eingang finden, da dort der Dienſt, wie gröſstentheils auch das Geſchützweſen, anders geſtaltet iſt.

Der Ladenpreis des Buches ſcheint uns zu hoch; aber durch die compreſſe kleine Schrift iſt der Text bedeutend inhaltreich geworden, und die typographiſche Ausſtattung und Form iſt lobenswerth.

v. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Bilder des Orients* von *Heinrich Stieglitz.* I Band. 1831. XVI u. 150 S. II Band. 1831. 246 S. III Band. 1832. 338 S. IV Band. 1833. 323 S. 8. (4 Thlr. 16 gr.)

Wir wollen es nicht verhehlen, dass wir durch das traurige Ereigniss, welches den Vf. dieses Buches betroffen und das ihm leider eine neue Celebrität verschafft hat, auf sein Werk zurückgeführt worden, dessen Anzeige wir durch zufällige Verhinderungen länger, als wir selbst wünschten, diesen Blättern schuldig geblieben sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Mehreren etwas Aehnliches begegnen wird: sie werden den Wunsch hegen, den Mann, an dessen jüngstem Schicksale sie so viel Antheil genommen, aus seinem Werke näher kennen zu lernen; und gewiss, ihre Theilnahme wird gesteigert werden, wenn sie in demselben einen geistvollen, mit höchst lebhafter Phantasie und warmer Empfindung begabten Dichter erblicken. Zugleich aber wird ihnen auch Manches erklärbar werden, was die nachher anzuzeigende Schrift nur ahnen lässt. „Mein frühestes Sehnen (so erzählt der Vf. von sich selbst in der Vorrede zum ersten Bande) in dem friedlich stillen Vaterhause war ein dunkler Drang, der mich widerstandlos unter den heitersten Spielen in unseren schönen Buchenwäldchen oftmals an ein Land erinnerte, wo Palmenfächer über eine wunderbar reizende Landschaft sich ausbreiteten, die durchwürzt war von berauschenden Düften, und von schönen tapferen Menschen in dem mannigfachsten Treiben übersäet. Diese berauschenden Träume mögen vielleicht ihren ersten Ursprung haben in dem Eindruck, den in frühester Kindheit ein Gemälde auf mich machte, das ein fremder Mann — ich glaube, er kam aus der Levante, — auf dem Schlosse des mir ewig unvergesslichen Grafen Wilhelm von Spiegel zum Desenberge eines Abends vorzeigte. In unabsehbarer Ferne liess es einen tiefen Hintergrund blicken, während der Vorgrund eine Karawane unter Palmen ruhend darstellte, durch deren Wipfel eben die Frühstrahlen der Morgensonne zitterten. Noch heut erinnere ich mich, dass ich damals die ganze Nacht kein Auge zuthun konnte vor dem Eindruck jenes Bildes, und dass ich am anderen Morgen früh auf der dem Schlosse Kanstein gegenüber gelegenen Schwedenschanze mich hinlagernd den ganzen Tag hindurch in angemessenen Träumen schwelgte, deren Grundzug immer das Gemälde des fremden Mannes blieb. Als ich am Abend in das Schloss zurückkehrte, wo man während des Tages mich vergebens gesucht, und nach dem Manne und dem Bilde mich erkundigte, da hörte ich, er sey nach Tische wieder abgereist und habe das Bild mitgenommen."

So wie der Vf. schon als Knabe an dem hohen Unbekannten mit kindlicher Schwärmerey hing; und sowie das alte Schloss Kanstein mit seinen weitläufigen Sälen und Kammern, seinen schattigen Gärten sich zu einem wunderbaren Ganzen mit jenem Gemälde aus dem Morgenlande in der Knabenphantasie verschlang: so erwachten jene Bilder von Neuem im J. 1824, als den Jüngling eine Reise nach der Ostsee über Rügen, Mecklenburg, Holstein, nach Kopenhagen, von dort hinüber zu der Schwedischen Küste, und von da über Lübeck zurück nach Berlin führte. „Welch' eine Welt (ruft er mit Begeisterung aus) war da in mir rege geworden, und was begann in meinem Innersten sich zu lösen! Das Meer mit seinen mächtigen Erscheinungen that zum erstenmale sich vor meinen Blicken auf, mein Herz erbebte vor der Gewalt des Eindrucks, und ich glaubte mich in seiner Tiefe selbst in alter Frische wiedergefunden zu haben. Plan auf Plan erzeugte sich in meiner Seele, Gedanken und Gefühle ohne Mass erhoben sich im Innersten, und foderten Leben von mir und Gewalt. Doch wie auch Alles sich vorüberfluthend drängte, Eins foderte vor allen, dass ich mich ihm eigne, und diess Eine habe ich festgehalten und verfolgt mit aller Liebe und Hingebung meines ganzen Wesens. Mit der Stärke einer neuen Idee fasste es mich, und dennoch war es kein Neues; es war der alte Traum vom Orient, die Fabel meiner Kindheit, die mir noch selber unbewusst sich jetzt mit aller Macht der Wirklichkeit in mir erneute. Nur wälzte gegenwärtig sich chaotisch auf mich ein, was nach und nach erst zu sichtbaren Gestalten sich hervorbilden und in eignen Kreisen abscheiden sollte. Das erste aber, worin der nur noch leise nach dem Orient hinzitternde Gedanke sich verkörperte, waren die, zunächst im Gegensatze der von Andern und mir selbst mit so herzlichem Antheil an dem Freyheitskampfe der Neuern und dem Geistesleben der Alten gesungenen Griechenlieder, nunmehr aus reiner Lust am Bilden aufgehenden Gestalten des gerade jetzt im Kampfe mit der Gegenwart begriffenen Orients. Von diesem Gedanken voll, sang ich bey der Rückkehr nach Berlin meine ersten Türkenlieder. Aber bald genügt ich mir hierin nicht mehr; ich kannte nur die allgemeinen Zustände dieses Volkes, und fühlte das Bedürfniss, tiefer in seine Eigenthüm-

lichkeit einzudringen. Diefs Bedürfnifs führte mich zum Studium der türkifchen Gefchichte und des Koran. Mehr und mehr wurden nun die frühen Träume Wahrheit, Ahnung, Wirklichkeit. Der Hauch des Orients begann mich anzuwehen. Bald blieb es nicht allein bey Kampfgefängen; ich wollte auch das Innere der Bekenner des Islam, ihren Glauben, ihre Gluth, ihre in der Idee des Fatalismus wurzelnde Gefinnung, diefen in feiner ganzen Stärke unwiderftehlichen Fanatismus darftellen." Man begreift, wie der Vf. bey diefen poetifchen Irrgängen die Wirklichkeit des profaifchen Gefchäftslebens unbehaglich fand, und obgleich er felbft verfichert, dafs zur Förderung und Belebung aller für den Orient aufquellenden Ideen feine Stellung zur königl. Bibliothek in Berlin als Secretär ihm wefentlich genützt habe, fo hat fich doch fpäter deutlich genug gezeigt, dafs eben diefe, fowie eine zugleich übernommene Schulftelle dafelbft, ihm Feffeln anlegte, denen fein Genius fich nicht fügen wollte.

Wir unterdrücken die Frage, was diefer treffliche Kopf in einer freyeren Lage geleiftet haben würde, wenn zu der freyen Melodie, die aus feiner vollen Bruft fich hervordrängte, Tages- und Orts-Verhältniffe und alle die Schwingungen mitgewirkt hätten, welche überhaupt nicht fehlen dürfen, wenn Accorde fich zur Melodie harmonifch entwickeln follen. Wir wollen vielmehr dankbar annehmen, was er uns beut, und der genufsreichen Gabe uns freuen.

Seine *Bilder des Orients* find in vier Gruppen getheilt. Die erfte, in dem erften Bändchen aufgeftellt, liefert das einfache, in feinen urfprünglichen Verhältniffen fich immer gleich bleibende *Arabien* in einem Doppelkreife vor- und nachmuhamedanifcher Zeit. Im zweyten Bändchen wird uns das an Mannichfaltigkeit und Eindrucksfähigkeit fowohl im Laufe der Zeiten als in feiner gegenwärtigen Geftalt vielfach bewegte *Perfien* vorgeführt. Das dritte Bändchen ift den *Osmanen* gewidmet: den Türken fchliefsen fich die *Griechen* an, und werden als Sieger hochgefeiert. Das vierte öffnet uns erft in dem *Völkerleben* einen reichen Schauplatz der orientalifchen Sitten und Gewohnheiten: Chiwa's lebendiger Markt wird vorgeführt; wir verweilen bey Tfchuden-Gräbern; hören ein Beltirifch Grablieb, Bafchkirifch Winterlied, Jakutifch Wanderlied u. f. w. und werden zuletzt nach *China* übergeführt, das uns durch dramatifche Expofitionen verfinnlicht wird.

Denn die Darftellungen felbft in allen Bänden beftehen theils aus einzelnen Liedern, theils aus kleinen Dramen. Die erften athmen grofsentheils eine bezaubernde Lieblichkeit, die zweyten ftellen im rafchen Fortgange Handlungen dar, in denen fich der Charakter der verfchiedenen Völker entfaltet: beide zeugen von vertrauter Bekanntfchaft nicht blofs mit den Sitten, fondern auch mit den Aeufserlichkeiten des Orients. Ueberall ift dabey die feinglättende Feile des Dichters in der Wahl des Ausdrucks, im Wohllaut der Reime, überhaupt in der Rundung des Ganzen fichtbar; und diefe Sorgfalt, die unferen neueren Poeten fo oft abgeht, weil ihnen eine wilde Begeifterung genügt, verdient um fo mehr Anerkennung, da dem Vf. wohl nicht felten bey feinen Producten eine Anftrengung nöthig war, die auf Geift und Gemüth nachtheilig wirkte. „Wehe dir und mir (fchrieb ihm im Nov. 1828 feine fcharf fehende Gattin, vgl. deren *Denkmal* S. 31), dafs du dich zum Dichter berufen glaubteft, wenn du in der Anwendung aller deiner Kräfte nicht fchon Befriedigung findeft! — In Freudigkeit mufst du fchaffen; und was dawider, das ift vom Uebel. Stellft du dir aber eine Aufgabe *über deine Kräfte*, fo erfcheint mir diefs fündlich, denn nach Vollendung derfelben wird der Geift wahrfcheinlich krank zufammenfinken und der Körper dazu." — Die Vorherfagung ift leider eingetroffen.

Es fey erlaubt, zur Beftätigung deffen, was wir zum Lobe des Vfs. gefagt haben, zwey Lieder auszuheben, um den Lefer, der diefe Früchte einer mit orientalifchen Bildern reich ausgeftatteten Poefie noch nicht kennt, zum Genufs einzuladen. Das erfte aus dem erften Bändchen S. 73:

Die Oafis.

Wie lockt der Palmen grünes Dach;
Wie riefelt hell der ftille Bach,
Wenn draufsen in der Sonne Gluth
Das Sandmeer aufwogt, Fluth bey Fluth!

Ein buntdurchwebtes Blüthenkleid
Ift auf den Boden hingeftreut,
Und aus den Blüthen, rein und hell,
Springt murmelnd auf der frifche Quell.

Als zweyte Probe mögen folgende Strophen aus dem Heldenbuche (III. S. 32) dienen:

Konftantins Paläfte zittern
In der meerumfpülten Stadt,
Die gleich mächt'gen Ungewittern
Mahoms Heer umzingelt hat;
Eulen kreifchen auf den Thürmen
Rings ein fchaurig Todtenlied,
Als in fchreckenfchwangern Stürmen
Gegen fie der Sieger zieht.

Nicht der heil'ge Altar Gottes
Und das Kreuz, darauf erhöht,
Bild der Zwietracht und des Spottes
Der entweihten Majeftät,
Nicht der Glanz der Herrlichkeiten
Jenes erften Konftantin,
Nicht des letzten kühnes Streites
Und fein todesmuthger Sinn —

Nicht der Mauern mächt'ge Pfeiler
Und der Thürme fefter Bau,
Die fich fteiler ftets und fteiler
Heben zu des Himmels Bau,
Nicht des Hafens ftarke Ketten,
Nicht des Griechenfeuers Gluth
Kann die zweyte Weltftadt retten
Vor des Feindes jäher Wuth.

Ihre Stunde hat gefchlagen,
Und der Pauken hohler Klang
Und der Schall der Heereswagen
Kündet ihren Untergang.
Unterm Angftfchrey bleicher Sünder
Durch der Todten lange Reihn
Zieht der ftolze Ueberwinder
In Sophia's Tempel ein.

Berlin, b. Veit u. Comp.: *Charlotte Stieglitz.* Ein Denkmal. 1835. (Mit Charlottens Bildnifs.) 314 S. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Wir würden zu fpät kommen, wenn wir die in diefem Buche enthaltene Trauergefchichte einer gebildeten und liebenswürdigen Frau, welche aus Liebe zu ihrem Gatten und in dem Wahne, durch diefen Opfertod und den dadurch erregten wirklichen, heftigen Schmerz ihn von feinen eingebildeten Leiden zu heilen, fich nach langer Ueberlegung und forgfamer Vorbereitung mit einem Dolche das Leben nahm, hier nochmals erzählen wollten. Aber nicht zu fpät möchte es feyn, die Lefer, und befonders die Leferinnen, diefes fehr einfchmeichelnden Buches zu warnen, dasjenige nicht für einen frommen Heroismus zu achten, was aus trüber, verwerflicher Quelle entfprang, und den äfthetifchen Gefichtspunct nicht höher zu ftellen, als den moralifchen. Auf Zweyerley müffen wir fie befonders aufmerkfam machen: einmal auf die religiöfe Schwärmerey der unglücklichen Frau, welche fchon in ihrer Kindheit durch den Einflufs eines Lehrers in Leipzig (wohin fie in früher Jugend von ihrem Geburtsort Hamburg kam) und durch verkehrte Ideen von dem Opfertode Jefu, nachher auch durch nicht wohl gewählte Lectüre, in ihrem empfänglichen Gemüthe Platz ergriff; fodann auf die Scheu ihres in der Dichterfphäre nicht ohne Anftrengung fich bewegenden Gatten vor aller ernften Arbeit, welche mit Aemtern verbunden ift, die er doch, um fich gehörigen Unterhalt fürs Leben zu verfchaffen, fuchen und übernehmen mufste. In diefer feiner Arbeitsfcheu, wohl auch in einer krankhaften Conftitution, lag der Grund zu dem ewigem Mifsmuth, der fich allmälich bis zu der Gefahr eines völligen Wahnfinnes fteigerte; und jene Schwärmerey der Gattin, ohne Leitung fefter, vernünftiger Grundfätze, war die Triebfeder, anfangs zu dem Hingeben in die düfteren Launen des Gatten, nachher zu der Indolenz bey feinen Handlungen, und zuletzt zu dem felbftgewählten, eingebildeten Märtyrertode. Wir können die Lobpreifungen, welche wir hie und da über diefe heroifche Entfchloffenheit gelefen haben, eben fo wenig, als die Abgötterey, die man neulichft mit der hochgefeierten *Rahel* getrieben hat, billigen, überzeugt, dafs eine Frau von hellerem Verftand und fefteren Grundfätzen ihren Gatten vielmehr in feinen trüben Stunden getröftet, durch ihre Anmuth und Liebenswürdigkeit erheitert, und über fein eingebildetes Unglück erhoben, als fich mit ihm in den Schmerz verfenkt, und zuletzt für ihn in den Tod gegeben haben würde; aber da die graufenerregende That nun einmal vollbracht ift, fo wollen wir wünfchen, dafs der fchwärmerifche Zweck wirklich erreicht werden, und dem mit fo ausgezeichneten Geiftesgaben reich ausgeftatteten Manne Selbftbewufstfeyn, Kraft und Neigung zur Arbeit wiederkehren möge.

Wer diefes Buch, deffen Herausgabe Hr. Dr. *Th. Mundt* beforgt hat, aus dem oben angegebenen Gefichtspuncte betrachtet, dem wird die Lectüre deffelben, auch wenn in der gereizten Seele ähnliche Saiten wiederklingen follten, nicht nachtheilig werden; vielmehr wird er fich an der lebhaften Darftellung des Vfs., an den eingewebten finnreichen und anmuthigen Briefen der Dahingefchiedenen, fowie an den Aphorismen aus ihrem Tagebuche und an anderen aus ihrem Munde gefloffenen und hier mitgetheilten Urtheilen und Bemerkungen vielfach ergötzen.

Beide Werke empfehlen fich auch durch eine fehr ausgezeichnete Aufsenfeite dem Lefer.

N. v. G.

TECHNOLOGIE.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiefsner: *Der Bau- und Möbelfchreiner oder Ebenift*, ein Handbuch für das Schreiner-Gewerke und für Bauliebhaber, insbefondere für den Gefchmaksbildenden und technifchen Theil, in der polytechnifchen Anftalt zu Nürnberg, bearbeitet von *Karl Heideloff*. 2tes Heft. 1 Bogen Text und 14 Tafeln. kl. Folio. 3s Heft, ein halber Bogen Text und 18 Tafeln in gedrucktem Umfchlag. Deffelben Werkes 1 Hefts zweyte Abtheilung, blofs überfchrieben, ½ Bogen Text und 9 Tafeln, von Tafel 9 bis 18. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 109.]

Wir haben fchon bey der Recenfion des erften Heftes, welches fich ebenfalls in lofem Umfchlag befand, als erfte Abtheilung, erftes Heft überfchrieben, die Bemerkung gemacht, dafs eine Erklärung fehle, fo wie überhaupt ein eigentlicher Plan des Werkes. Der Vf. fcheint unfere Recenfion gelefen zu haben; wenigftens findet fich nunmehr eine Erklärung zu dem erften Hefte in demjenigen vor, welches 1fte Abtheilung 2te Platte 9—18 überfchrieben ift. Warum diefe beiden Hefte blofs lofe in einem *befchriebenen* Umfchlag liegen, fehen wir nicht ab, da die anderen viel zweckmäfsiger in gedruckten Umfchlag feft brofchürt find.

Daffelbe Lob, welches wir dem erften Hefte diefes Werkes ertheilten, können wir auch auf diefe neueren Hefte erftrecken; fie werden fogar im Fortgange intereffanter, indem fie fchwierigere Gegenftände behandeln, deren Auseinanderfetzung jedem Mann des Gewerbes höchft willkommen feyn mufs.

Auf den erften Tafeln (1—4) find, wie wir in unferer früheren Recenfion erwähnten, Holzverbindungen abgebildet, unter denen auch die Benennungen ftehen. Was diefe betrifft, fo erinnert der Vf., dafs er blofs diejenigen ausgewählt habe, welche in Baiern und namentlich in Nürnberg unter den Handwerkern gebräuchlich find, indem eine Zufammenftellung aller Provinzen Deutfchlands für ein und diefelbe Holzverbindung eine fehr fchwierige Arbeit feyn würde. Infofern der Vf. feine Hefte hauptfächlich für die polytechnifche Schule in Nürnberg beftimmt hat, haben wir gegen diefe an fich fehr begründete Entfchuldigung, dafs nicht mehr gegeben worden, nichts einzuwenden, wohl aber in der Beziehung, dafs damit wieder eine *einfeitige* Arbeit geliefert worden, wie wir mit kurzen Worten alle diejenigen nennen möch-

ten, welche, indem fie nur für einzelne Theile von Deutfchland, ja, wie die vorliegende, fogar nur für einzelne Städte beftimmt find, nimmermehr dazu beytragen, die unheilsvolle Zerftückelung unferes deutfchen Vaterlandes, welche politifche Verwickelungen aller Art herbeygeführt haben, noch recht fühlbar zu machen. Denn da ficher in Nürnberg ein Zufammenflufs von Handwerksgefellen aus allen deutfchen Ländern Statt findet, fo dafs man dort gewifs die gröfste Menge von Provincial-Ausdrücken fammeln kann: fo möchten wir den Herausgeber diefer Hefte um fo mehr zu einer folchen Sammlung auffodern, als es wirklich an der Zeit ift, auch in diefer Beziehung die Deutfchen endlich zu vereinigen. Und hat nicht der vortreffliche *Vorherr* in den Statuten feiner Baufchule fchon überhaupt ein Mufter niedergelegt, welches, auf die fpeciellen Gewerbe angewandt, zu einer folchen Vereinigung führen mufs? Wollte der Herausgeber ein folches Idiotikon veranftalten, fo würde er fich gewifs den Dank aller *Deutfchen* verdienen, und unzielfetzlich würden wir dann das fprachrichtigfte fachbezeichnendfte Wort an die Spitze ftellen, die übrigen Provincialismen aber nach ihrer Sprachverwandtfchaft folgen laffen.

Ueber die anderen Platten des erften Heftes haben wir uns bereits früher ausgefprochen; wir übergehen daher hier diefelben, und wenden uns gleich zu denen des zweyten Heftes. Wir finden hier Tafel 10 einen Arbeitstifch in antikem Stil; Tafel 11—16 verfchiedene Arten Treppen, deren Grundlegung und Austragung, letzte befonders in Bezug auf die Wangen-Conftruction, fehr inftructiv ift; Tafel 17 und 18 findet fich ein Secretär in modernem Stil, ein Meuble, welches wir, beyläufig gefagt, für eins der ungefchickteften Mode-Erzeugniffe halten.

Das zweyte Heft befchäftigt fich mit Treppen, und giebt nicht blofs ausführliche Zeichnungen in Bezug auf alle Anfichten, fondern auch eine Menge verwickelter Fälle, an denen fich der Handwerker befonders verfuchen kann, wenn er die Austragung ins Grofse bewerkftelligt. Demnächft find diefen Zeichnungen Erläuterungen beygefügt, welche auf höchft inftructive Weife darüber Auskunft geben, auf welche Weife diefe Riffe zu fertigen find, und die dabey, wo es nöthig ift, fo weit in das kleinfte praktifche Detail eingehen, dafs fogar Nuth und Feder nicht vergeffen find, wo es darauf ankommt, Stufen damit zu befeftigen.

Im dritten Hefte kommen Trumeaux, Spiegel in modernem und in altdeutfchem Stile, eben fo Stehfpiegel, runde Tifche, Stühle verfchiedener Art in verfchiedenem Stile, Blumentifche, Arbeitstifche, Nachttifche, Sopha's verfchiedener Art, Schränke und Tabourets vor. Bey allen ift angegeben, auf welche Weife die Verzierungen herzuftellen find, und der Raum forgfältig benutzt, um manche derfelben in gröfserem Mafsftabe anzubringen.

Der Stich ift gut und deutlich, aber der Druck mitunter fchwach ausgefallen.

Möge die Fortfetzung nicht fäumen!

Thn.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Bafel*, b. Spittler: *Der grofse Verföhnungstag*, zum heilfamen Gebrauch des Leidens und Sterbens unferes Herrn Jefu Chrifti. Auf die 24 Stunden eines jeglichen Tages angewendet von *Charlotte Elifabetha Nebelin*, geb. Rambachin. Durchgefehen und vervollftändigt von Pfarrer *W. Köllner*, nebft einem Vorwort von Miffionar *Jarembe*. 1835. VIII u. 136 S. gr. 8. (10 gr.)

Diefes in der bekannten Art der von Bafel ausgehenden Erbauungsfchriften gefchriebene Buch erfcheint, wie wir in der Vorrede erfahren, eigentlich als zweyte Auflage, und hatte in feiner erften Auflage ein eigenthümliches Schickfal. Ein Bafeler Miffionar-Zögling hatte daffelbe von einer bejahrten Würtembergerin, die in der Kolonie Helenendorf füdwärts vom Kaukafus eingewandert war, erhalten. Der unlängft verftorbene Pfarrer Köllner in Bafel übernahm die Durchficht deffelben, und fo erfcheint es zum zweyten Male in einer verbefferten Geftalt. Ob es diefe neue Auflage verdiente, oder, um mit dem Vorredner uns auszudrücken, ob diefe „von dem Herrn von Afien uns, neben anderen Gnadenmitteln, die er zu unferer Belebung anwende, gefendeten *Weckftimmen*" in einer folchen Form wirklich viel Erweckendes haben werden, laffen wir unentfchieden, indem wir gern die wohlgemeinte Abficht des Herausgebers anerkennen, denen, welche an folcher Speife Nahrung ihrer Frömmigkeit finden, nützlich zu werden. Freylich wird die Zahl derfelben nicht grofs feyn: denn einen fo unerfchöpflichen Stoff die Leidensgefchichte des Herrn jedem gläubigen und frommen Gemüthe auch wirklich darbietet, fo erfodert fie doch zu wahrer Erbauung eine andere Behandlung. Hier wird das Ganze in 24 Stunden getheilt, nämlich vom Donnerstage Abend von 5 bis 7 Uhr bis Freytag Abend von 5 bis 6 Uhr. Jeder diefer Abfchnitte beginnt mit einer Betrachtung, und dann folgt ein Gebet. Die fpielende, gefuchte, meift veralterte Ausdrucksweife, die häufige Wiederkehr derfelben Gedanken, fowie manche altkirchliche, aber ganz fchriftwidrige Vorftellungen find nicht geeignet, dem redlichen und frommen Eifer der Vfn. Eingang zu verfchaffen. Unfer Urtheil zu rechtfertigen, genüge der Anfang der erften einleitenden Betrachtung. „Herr Jefu, heifst es S. 1, mein gekreuzigter *Liebhaber*, du weifst meines Herzens Verlangen, wozu dein Geift mich erwecket, dafs ich hinfüro gern alle meine Lebensftunden mit dem Andenken deiner Leiden heiligen und verfüfsen möchte" u. f. w.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

ERDBESCHREIBUNG.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *Handbuch der Geographie für Töchterschulen und die Gebildeten des weiblichen Geschlechts.* Von *Friedrich Nösselt*, Professor in Breslau. *Zweyte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Theil. XIV u. 337 S. Zweyter Theil. 457 S. Dritter Theil. 563 S. gr. 8. (4 Thlr. 20 gr.)

Der Verfasser stellt den Grundsatz auf, dass eine Menge von geographischen Notizen, welche man gewöhnlich in Gelehrten- und Bürger-Schulen vorzutragen pflege, für Mädchen unnöthig seyen, z. B. wie viel Einwohner und Q.Meilen ein Land, welche Menschen und Fabriken jede Stadt, welche kleinen Städte jedes Land habe; man müsse ihnen vielmehr ein recht anschauliches Bild von den Ländern und Städten geben, der Unterricht in der Geographie müsse einer Reise gleichen u. s. w. Im Allgemeinen wird sich gegen diesen Grundsatz nicht viel einwenden lassen, allerdings ist es Thorheit, mit unfruchtbaren Zahlen und dürren statistischen Notizen das Gedächtniss der weiblichen Jugend zu beschweren; doch kann Rec. die zu grosse Scheu des Hn. *Nösselt* vor Zahlbestimmungen nicht billigen. Wenn derselbe beym preussischen Staate, bey Sachsen u. s. w. nicht die Einwohner- und Q.Meilen-Zahl angiebt, wie sollen denn die Mädchen wissen, dass Preussen grösser ist als Sachsen? Der Vf. antwortet darauf, dadurch, dass sie die verschiedene Grösse der Länder auf der Charte sich einprägen. Aber wie unbestimmt ist das Bild der Charte, und wenn ein Staat nun so zerstückelt, aus einander gerissen, in zwey Hälften getheilt ist, wie der preussische, wo bleibt da ein Bild der Grösse des Landes? Auf der Landcharte werden die Mädchen nicht sehen können, wie der Vf. meint, dass die Niederlande 20mal kleiner als Deutschland sind, denn wie trügerisch ist das Bild der Charte, zumal da auf Specialcharten in demselben Formate gewöhnlich das eine Land eben so gross als das andere erscheint. Wenn demnach Rec. auch gern dem Vf. die statistischen Angaben von allen kleineren Städten erlässt, so kann er es doch durchaus nicht billigen, dass die vagen Grössenbestimmungen auch bey Ländern eintreten sollen. Die Zahl ist hier ein für allemal ein schlagender Beweis. Will der Vf. ferner gar nicht auf die Volksdichtigkeit Rücksicht genommen wissen? Sollen denn die Mädchen nicht auch lernen, dass Pommern z. B. auf 567 Q.M. nur 900,000, während Jülich, Cleve, Berg auf 169 Q.M. 1,100,000 Einw. hat? Oder dass das scandinavische Hochland auf fast 14,000 Q.M. nur etwas über 4 Mill. Einw., also nur etwa $\frac{1}{24}$ des Landes angebaut? Gehört nicht zu dem anschaulichen Bilde eines Landes auch das Verhältniss seiner Bevölkerung zum Boden? Welche interessante Vergleichungen bietet das Verhältniss der Bevölkerung und Raumausdehnung der Länder unter einander dar, und im Grossen und Ganzen muss doch auch das weibliche Geschlecht einen Begriff von diesem Verhältnisse der Hauptländer erhalten! — Ferner hat der Vf. nicht die Eintheilung in Kreise und Regierungsdepartements; wiewohl er hier, wie überall, nicht consequent ist, da er z. B. bey Sachsen die Kreise aufführt, nicht aber bey Baiern u. a. m. Aber auch hier musste der Vf., wenigstens bey grösseren Ländern, die wesentlichsten Eintheilungen aufführen, das Buch ist ja für den Lehrer bestimmt; hielt der Vf. die Erlernung der Kreise u. a. m. für Mädchen nicht zuträglich, so konnte er sie ja in Parenthese setzen; Hr. *Nösselt* meint, der Lehrer, welcher die Eintheilung des Vaterlandes für nöthig erachte, könne diess ja aus jeder anderen Geographie nachtragen; soll aber der oft unbemittelte Lehrer an Mädchenschulen sich zu dem theueren Buche des Vfs. noch ein anderes kaufen?

Das Hauptverdienst des Vfs. besteht nun hauptsächlich in Auszügen aus Reisewerken, welche, da sie oft recht lebendige Schilderungen enthalten, und zweckmässig eingeflochten sind, allerdings zur grösseren Veranschaulichung eines Landes dienen, wenn nur derselbe hier immer die besten und classischsten Werke gewählt hätte! So findet Rec. entweder gar keinen oder lange nicht genug Gebrauch gemacht von *Alex. von Humboldt's* Reisen, von *Hausmann's* Umrissen nach der Natur, von *Kephalides* Reise durch Italien und Sicilien, von *G. v. Schubert* u. a. m. Dagegen scheint der Vf. oft aus Büchern, wie „*Neapel* u. s. w. *wie es ist*" u. dgl. m. geschöpft zu haben. Sehr zu tadeln ist es, dass er gewöhnlich seine Quellen gar nicht nennt, und nur Raum hat für seine eigenen auf jeder Seite citirten Werke, „die Weltgeschichte, die Gesch. der Deutschen, die Literaturgesch., die Mythologie für Töchterschulen und das weibliche Geschlecht." Ein anderer Vorwurf ist dem Vf. über das Mass seiner Excerpte zu machen. Dieselben sind sehr ungleichmässig und willkürlich. Gewöhnlich ist die allgemeine Physiognomie eines Landes viel zu kurz und oberflächlich behandelt, während bey Einzelheiten der Vf. viel zu lange Excerpte giebt. So z. B.

ist von der Gestalt *Deutschlands* im Ganzen und Grossen so gut wie gar nichts gesagt, keine Charakteristik des Nordens, der Hoch- und Flachländer angegeben, während über Wien 9 Seiten sich finden, in denen selbst die „Sauçen, das Kaserflasch, die Hanerle, Antel und Gansel", und das „Was schoffens, Ihr Gnoden" nicht vergessen sind. — Bey der *Schweiz* ist völlig ungenügend, was hier das Verhältniss des Hoch- und Tieflandes anbetrifft, aber es handeln 6 Seiten über die „*Gemsenjagd*"; — über den Boden Schwedens findet sich eine halbe Seite, aber 4 Seiten über die Feier des Weihnachtsfestes u. s. w. Ueberall ist es dem Vf. um die eigentlichen *Curiosa* zu thun, daher sind denn fast bey jedem Lande wiederholte Excerpte über allerley äusserliche Gebräuche und Sitten gegeben, wobey immer das *Tanzen* und selbst die *Meubeln*, oder das Nähen, Häkeln und Sticken der Damen, oder die Art der Conversation und die Etiquette, selbst die Ceremonieen und Titel, eine Hauptrolle spielen; aber das tiefere Element einer Charakterschilderung der Einwohner und des Landes fehlt. Oder glaubt der Vf., es sey für die jungen Damen viel interessanter, dass sie erfahren, was in Wien gegessen, oder in Paris für „*Pomaden*, *Bonbons* und *Moutarden*" bereitet werden, als dass sie ein recht sicheres und festes Bild über die grossen Abwechselungen der Natur in ihren Hoch- und Tiefländern erhalten?? — Freylich hat der Vf. da, wo er deren gerade ohne Mühe habhaft werden konnte, auch aus Reisewerken recht lesenswürdige Schilderungen der Natur, z. B. von den Alpen, Seen, Wasserfällen, Llanos, feuerspeyenden Bergen u. dgl. m. gegeben; allein durch alles diess wird dennoch der Lehrer immer nur allerley Einzelheiten den jungen Damen mittheilen, ihnen aber nie sichere und feste Umrisse von der Gestalt eines Landes geben können, zumal da gewöhnlich alle Zahlangaben über Höhen und Tiefen fehlen. Ueberall zeigt sich, dass der Vf. selbst mit seinen geographischen Studien nicht weit gekommen ist, und dass es ihm selbst an Anschauung der Landesbeschaffenheit fehlt. — Nur einige Beyspiele mögen hier des Raumes wegen stehen. Von *Italien* führt der Vf. an, dass der Boden fast überall *bergig* und *hügelich* sey, dann erwähnt er zwar, aber ganz oberflächlich, der *Po-Ebene*, so dass schwerlich die Jungfrauen sich Italien anders als ganz von Gebirgen bedeckt denken werden; und doch liegt in dem weiten Tieflande des Po der Garda-See nur 200 Fuss hoch, und die Maremnen desselben nicht viel über der Meeresfläche, und doch zieht sich ein sumpfiges flaches Uferland fast um ganz Italien herum (ausser einigen Steilküsten Neapels und Genuas), und das Tiefland des unteren Arno-, Ombrone- und Tiber-Gebietes möchte wohl nicht mehr viel vom Gebirgscharakter haben. — Wenn aber eine solche genauere Angabe der Gestalt Italiens nach des Vfs. Meinung vielleicht zu trocken und ermüdend für die jungen Damen wäre, und er es daher vorzieht, Italien mit einem *Stiefel* zu vergleichen, dessen Sporn ein Stück des Apennins ins adriatische Meer hinein bilde (eine sehr edle Vergleichung!), so wäre es doch wohl nicht zu trocken gewesen, die gartengleiche, überall von Hecken und Sträuchen eingefasste, buschähnliche, von Kanälen und vielen Flüssen durchschnittene lombardische Ebene ausführlicher zu schildern; — warum zog hier der überall ausziehende Verf. nicht auch den trefflich schildernden *Hausmann* (Umrisse u. s. w.) aus? — Warum gab er keine Schilderung der so oft beschriebenen pontinischen Sümpfe oder der Campagna von Rom? Reichten des Vfs. Kenntnisse nicht weiter als bis auf die trivialsten geographischen Hülfsmittel, so hätte er selbst aus *Ritter* so viel benutzen können. Doch der scheint ihm ein verschlossenes Buch gewesen zu seyn, und wie herrlich hätte er doch hier z. B. die Schilderung der Wüste Sahara abschreiben können!

Dass nun des Vfs. Buch voll Unrichtigkeiten wimmele, wird jeder wissenschaftliche Leser auf den ersten Blick finden. Nur hier einige gelegentliche Bemerkungen. Rec. schlägt gerade Baiern auf. Hier heisst es: „Im Norden und Süden ist das Hauptland sehr bergig, mitten durch aber geht das *Donauthal*." Also werden sich die jungen Damen in Baiern lauter Berge und zwischen ihnen ein tiefes Thal mit der Donau denken, und doch ist die Hochebene der Donau von den Alpen bis nach Regensburg hin nicht wenig ausgedehnt, und das Donauthal liegt noch 11 bis 15, ja bis 1700 Fuss hoch! — Da der Vf. in der Vorrede anzudeuten scheint, dass er die *Schweiz* und *Italien* mit besonderem Fleisse und Vorliebe bearbeitet habe (Deutschland scheint etwas mager abgefunden zu seyn, wenigstens wären wohl von deutschen Gebirgen und anderen schönen Gegenden sorgfältigere und ausführlichere Beschreibungen zu schaffen gewesen —), so schlagen wir die Schweiz auf, und finden hier zuerst, „dass die Schweiz gleichsam einen Mittelpunct bilde, von welchem alle europäischen Gebirge ausgehen"! Also die Pyrenäen, der Hämus und die Kiölen, die Sudeten und Karpaten gehen von der Schweiz aus!! — — Dann heisst es weiter: „eigentliche Ebenen giebt es in ganz Helvetien nicht". Aber die Hochebene der Aar breitet sich zu einer vollkommenen Ebene aus, da die Wasserscheide des Rheins und der Rhone in einer ebenen Wiesengegend ganz verschwindet. — Dann wird von den Alpen oder Matten und von den *Gletschern oder Firnen* gesprochen: ganz *falsch*, denn *Firner* sind bekanntlich nicht mit Gletschern gleichbedeutend, sondern vielmehr die mit dem ewigen körnigen Schnee bedeckten höchsten Berge, an denen herab sich tiefer die Gletscher ausbreiten, da, wo die Sonnenstrahlen noch die körnigen Schneemassen des Firns schmelzen können. — Der Verf. spricht überall von der *Schneegrenze*, ohne sie in der Schweiz anzugeben. — Dann wird behauptet, vom St. Gotthardt laufen nach allen Seiten als von einem mächtigen Gebirgsstocke Bergketten, wie *Strahlen* aus; ein schiefer und verfehlter Ausdruck, nie kann mann eine Bergkette mit einem Strahle vergleichen, da jede Bergkette doch mehr oder weniger eine unregelmässige Gestalt hat. —

Wie hoch aber der St. Gotthard selbst sey, wie hoch die übrigen Hörner auf demselben ansteigen und wie viel dergleichen seyen, in welcher Ausdehnung sich der Gebirgsstock erstrecke, das erfährt man natürlich nicht, es könnte ja zu viel für die jungen Damen werden, obgleich der Furca und Galenstock eben nicht so unbekannt sind, und auch den Jungfrauen in *praxi* einmal vorkommen könnten. — Zwey Ketten sollen sich nun südwestlich ziehen, und Wallis einschliessen, die Berner und die penninischen Alpen; sollte heissen die Berner lepontischen und penninischen Alpen. — Dann wird eine vierte Hauptalpenkette, welche vom St. Gotthard ausgeht nach Nordosten, bezeichnet mit den Hauptbergen: der Crispalt, Töcli und endlich der *Rhätikon*, der eigentlich kein einzelner Berg, sondern die ganze Bergreihe zwischen *Graubündten* und Deutschland seyn soll; — wunderbar, also die von den Arlbergen auslaufende Rhätikonkette, welche den Appenzeller Alpen jenseits des Rheins die Hand zu bieten scheint, soll noch vom St. Gotthard auslaufen!! — Als fünfte Kette vom Gotthard ausgehend werden bezeichnet die Vierwaldstädter Alpen, wozu der Titlis und die Surenen gehören sollen; richtiger und gebräuchlicher werden sie wohl Westurner und Unterwaldner Alpen genannt, da im engeren Sinne Vierwaldstädter Alpen wohl nur um den gleichnamigen See herum liegen. — Im *Jura*, von dem man nichts weiter sonst erfährt, soll die Dole der höchste Berg seyn; falsch, der Mont Reculet ist 5,500 Fuss, der Mont Tendre 5,400 F. und die Dole nur 5,200 F. hoch. — Dann handelt der Vf. von den *Landseen*, wobey man erfährt, dass ihre Tiefe so bedeutend ist, dass 2—3—4 unserer Kirchthürme über einander stehen können, ohne kaum die Oberfläche des Wassers zu erreichen. Das heisst Anschaulichkeit! — Die Petersinsel giebt sodann Gelegenheit zu einigen Tiraden über *J. J. Rousseau*, — dessen Bette und Stühle mitten unter der Beschreibung der grossen Natur sich kleinlich ausnehmen. Passender sind die Auszüge aus *Friedr. Brun* über den Laguno-See, das Urserenthal u. a. m.; wäre nur hier wieder das Mass und die Zweckmässigkeit beobachtet! — So finden sich 2 Seiten Auszüge über den kleinen Badeort Pfeffers, während man von dem berühmten Engadin, mit seinen 25 Seitenthälern, dem höchsten Culturthale in Europa, nur erfährt, dass in dem oberen Theile die sogenannte Schweizer- oder Kuchen-Bäcker wohnen! — Freylich dergleichen Süssigkeiten durften für die jungen Damen nicht vergessen werden! — Auch eine anschaulichere Beschreibung der *via mala* fehlt. — Gar nicht erwähnt fand Rec. der Thur-Appenzeller, Glarner, Urner Alpen. — Da der Vf. doch überall seinem Buche das Ansehen einer Reise geben will, so hätte er auch wohl genauer die grossen Strassen über den Splügen und besonders die höchste Alpenstrasse über das Wormser oder Stilffer Joch, dieses herrliche und grossartige Denkmal, welches sich Oesterreich gestiftet, angeben sollen.

Viel liesse sich über die Anordnung des Buches sagen; die Länder, welche ihrer Naturbeschaffenheit nach zusammengehören, sind aus einander gerissen; so steht Tyrol (das sehr *dürftig* behandelt ist) bey Oesterreich, nicht bey der Schweiz, Preussen aber folgt erst im zweyten Theile (nachdem im ersten unter Deutschland der preussische Staat abgehandelt ist —) unmittelbar auf Norwegen, auf Baiern folgt nicht Würtemberg, sondern erst Hannover ohne allen Grund! — Dass die Zahlenbestimmungen, wo deren, wie selten auch immerhin, vorkommen, sehr zweifelhaft und wohl nicht aus den besten Quellen geflossen sind, wird den Kenner der erste Blick lehren. So z. B. soll die Ortelsspitze 14,400 Fuss hoch seyn, an einer anderen Stelle aber wieder nur 12,000 Fuss — (gewöhnliche und bewährtere Angabe ist 11,400 oder 12,000 F.), die Züricher Alpen noch 10,000 F., dagegen der Hoch-Sentis nur 7—800 F. — (letztes ist indess wohl ein Druckfehler; das Buch wimmelt von dergleichen Sinn entstellenden Druckfehlern, nirgends aber findet sich ein Verzeichniss dieser schönen Mitgabe — Rec. führt nur noch an I. S. 339 schauderlich, S. 154 bis an *dem* Strom u. s. w. — —), die Stadt Valencia soll über 100,000 Einw. haben (sie hat aber höchstens 80—90,000) u. s. w. Es liesse sich ein langes Verzeichniss von Fehlern und falschen Zahlen zusammenstellen, verlohnte es der Mühe, bey einem Buche, was auf Genauigkeit und Correctheit durchaus nicht berechnet zu seyn, sondern in dem Alles nur auf das Ungefähr anzukommen scheint. — Zu rügen ist übrigens noch die Inconsequenz, mit welcher der Vf. es unterläſst, bey Ländern die Zahl der Einw. anzugeben, während er sie doch bey grösseren Städten setzt. — Was aber am meisten zu rügen und einer ernsten Castigation bedürftig ist, ist die Zerflossenheit, Nachläſsigkeit, Breite und Weitschweifigkeit des Stils: Constructionen, wie II, 7: „Fast ohne Ausnahme wird italiänisch gesprochen, eine Tochter der lat. Sprache u. s. w.", oder Tiraden, wie: „Keiner wird wohl zum Vergnügen diess oder das thun" u. s. w., oder: „da wir selbst es nicht gesehen haben, so" und Wiederholungen kommen nur zu häufig vor. Es ist noch der mit den Mädchen tändelnde schlaffe Conversationsstil geblieben, auf den sich der Vf. etwas zu gute zu thun scheint. Dennoch könnte ohne Taciteische Kürze der Stil gehalten und edel seyn, in einem Buche, welches besonders die Lehrer benutzen sollen. — Aber von einer gewissen Würde der Darstellung, von dem Vermeiden des Unpassenden und bloss grob Sinnlichen weiss die geschwätzige Redefluth des Vfs. nichts. — Besonders bey der Beschreibung der Hauptstädte ergiesst sich dieselbe weidlich. Wir schlagen gerade Leipzig auf; was sollen die Jungfrauen mit folgender Beschreibung der Leipziger Messe: „Hat man sich auf den Strassen müde gelaufen, und an den verschiedenartigsten Sachen müde gesehen, so kann man sich in den Kuchenläden erholen, denn vielleicht findet man nirgends so schönen Kuchen als hier. Oder man geht Abends in einen der grossen Speisekeller. Hier findet man lange Reihen schön gemalter unter-

irdischer Zimmer, so dafs man bey der hellen Beleuchtung vergifst, dafs man sich unter der Erde befindet. Alle Zimmer sind so gefüllt von speisenden und Punsch trinkenden Gästen, dafs es wohl eine halbe Stunde kosten kann, ehe man bis ins hinterste Zimmer gelangt u. s. w." Will denn der Vf. den jungen Damen die Lust an Kuchen, Punsch und Putz durch seine geographischen Lectionen einflöfsen, und denkt er dadurch ihnen die Geographie zu würzen, dafs er von der Menagerie wilder Thiere, von den Seiltänzern, Kunstreitern, Zwergen und Riesen, Automaten, Hunden und Kanarienvögeln der Leipziger Messe ihnen vorplappert? — — Es thut Rec. leid, dafs er der Sache wegen das Buch des Hn. *Nöffelt* so tadeln mufs, möge ihm dieser Tadel zu tüchtigem Durch- und Umarbeiten seines sonst in vielfacher Hinsicht *nützlichen* Buches, zu ernsteren Studien der Geographie und zur Benutzung classischer geographischer Werke, zur Ausfichtung des Unnöthigen und Ueberflüssigen, dagegen zur Aufnahme von so viel Wesentlichem, vor allem aber zur Verbesserung seines Stils führen. Sein Plan ist gut, und hätte er mit mehr Umsicht, Sorgfalt, Gedrängtheit und mit gröfserem Studium und mehr Kenntnifs gearbeitet, so würde er ein sehr empfehlenswerthes Buch geliefert haben.

A. Schr.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRESLAU, in der Richter'schen Buchhandlung: Dr. *Friedrich Richter's* von Magdeburg *geistliche Reden.* Erste Sammlung: *Gott unter Menschen.* Neue Ausgabe. 133 S. Zweyte Sammlung: *Der Gottmensch.* Neue Ausgabe. 1835. 178 S. 8. (16 gr.)

Mit Recht verdienen diese Predigten den Namen *geistliche* Reden; denn wenn auch mehrere derselben durch einen eigenthümlichen dogmatischen und polemischen Ton, besonders in der zweyten Sammlung, von dem wahren Ziele der Erbauung sich zu entfernen scheinen, so herrscht doch in ihnen, vorzüglich in der ersten Sammlung, ein lebendiger, meist praktischer Geist, der sich in einer einfachen, aber kraftvollen Sprache kund giebt. Nur möchten wir bezweifeln, ob der Vf. sie alle in der Art, wie sie hier mitgetheilt sind, wirklich gehalten haben möge, ohne bey ihrer ungewöhnlichen Länge seine Zuhörer zu ermüden. So umfafst die dritte Rede der zweyten Sammlung, welche nach Matth. 22, 41—46 das Thema behandelt: *Wie dünket euch um Christo?* nicht wenig r als 39 Seiten; die sechste derselben Sammlung, über die Worte: Was müssen wir thun, dafs wir das ewige Leben erlangen? 33 Seiten.

Was die *erste* Sammlung insbesondere betrifft, so verdient gleich die erste Rede vorzügliche Auszeichnung. Sie hat den einfachen Spruch Jac. 4, 8 zum Texte, leitet daraus das Thema ab: *Wie nahet sich Gott uns? Wie nahen wir uns ihm?* und führet diefs so durch, dafs gezeigt wird, Gott nahet sich uns durch seine Werke, durch sein Wort und durch seinen heiligen Geist, und wie wir uns dagegen zu verhalten haben. Diese Rede, gehalten als Gastpredigt in der Dreyfaltigkeitskirche zu Berlin im J. 1828, kann auf Zuhörer, die noch einiges religiösen Eindrucks empfänglich sind, nur kräftig und nachhaltig gewirkt haben. — Dasselbe gilt von den folgenden drey Reden; sie behandeln folgende Gegenstände: II. Der rechte Neujahrstag. III. Das Gebet, welches immer erhört wird. IV. Wir können dem Beyspiele Christi nachfolgen, weil wir es sollen, und wir sollen es, weil wir es können. Nur in der fünften Predigt: die Auferstehung, über I Cor. 5, 6—8, als „evangelische Osterfeier" (S. 63) gehalten in der Johanniskirche zu Magdeburg im J. 1829, wird die Polemik zu weit getrieben; der Prediger kann nicht voraussetzen, dafs seine Zuhörer mit theologischen und anderen Ansichten über die heilige Geschichte durchgängig bekannt sind. Es genüge ihm, nur im Vorbeygehen darauf hinzudeuten; am wenigsten aber liegt es in seinem Berufe, gegen Ansichten zu kämpfen, welche den Grund der einfachen Schriftlehre für sich haben, wie diefs hier S. 73 geschieht. Erklärte sich der Vf. im Vorhergehenden mit Nachdruck gegen alle, welche den Tod Christi für einen Scheintod halten, — und darin stimmen wir ihm vollkommen bey — so trifft aus biblischen Gründen keinesweges diejenigen eine so harte Rüge, welche Christus für einen Lehrer und grofsen Propheten, nicht aber für den Gottmenschen halten. Sie leugnen darum nicht, dafs er der einige Mittler sey zwischen Gott und den Menschen, und für sie hat erst die Auferstehung dieses Mittlers wahre Bedeutung; denn ein Gott oder Gottmensch kann nicht wahrhaft sterben und auferstehen.

Auch die in der *zweyten* Sammlung enthaltenen sieben Reden behandeln ihre eigenthümlichen Aufgaben in ähnlicher Art und Weise; doch gestehen wir aufrichtig, dafs sie beym Lesen nicht durchgängig denselben Eindruck hinterliefsen, als die in der ersten Sammlung mitgetheilten. Die Aufgaben, welche der Vf. sich stellte, waren aber auch nicht die leichtesten, z. B. I. Das Reich Gottes ist gekommen. II. Das Gericht am Hause Gottes. III. Wie dünket euch um Christo. VI. Das ewige Leben. VII. Der Beruf. Die dritte Rede, nach Matth. 22, 41—46 über das Thema: Wie dünket um Christo? gehalten, reifst den Vf. gleichsam in den dogmatisch-polemischen Strudel hinein, so richtig er selbst S. 60 sagt: „Mit der Menge gefahrvoller Widersprüche die Hörer zu beengen, geziemet dem evangelischen Redner niemals, wo nicht die Sache selbst diese Noth mit sich führt". Und dazu kommt, dafs der Vf., der so viel von dem Sohne Gottes, als dem Gottmenschen, spricht, nicht immer die biblischen Grundlehren richtig erfafst zu haben scheint. Rec. ahnete diefs schon, als er auf den Titeln beider Sammlungen die Worte las: „Gott unter den Menschen", und der „Gottmensch": Worte, welche der heil. Schrift ganz fremd sind. Da wir es jedoch hier nicht mit einem Dogmatiker, sondern einem geistlichen Redner zu thun haben, so genüge diese Andeutung.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hanau, b. Edler: *Rückblick auf die Urſachen der franzöſiſchen Revolution und Andeutung ihrer welthiſtoriſchen Beſtimmung*, von *Friedr. Wilh. Carové.* 1834. XVIII u. 186 S. 8. (1 Thlr.)

In der erſten Abtheilung, von No. I—VI ſchildert der Vf. die Urſachen und den Ausbruch der franzöſ. Revolution, und zwar macht er auf die vier Hauptpuncte des Volkslebens aufmerkſam, die zweckmäſsigere Benutzung des Bodens, die reichere Entwickelung des Gewerbfleiſses und des Handels, die ſteigende Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Staatsweſens, dann des religiöſen Lebens und endlich der Erzeugung von Kunſtwerken und Organiſation der Wiſſenſchaft; die welthiſtoriſchen Principien des Chriſtenthums und der neueren Zeit, die zwey groſsen Perioden der franz. Geſchichte in der Geſtaltung der Lebensform des Mittelalters und des Verfalls dieſer Form mit Bildung der jetzigen Zeit. Der Katholicismus ging vom Papſte, das Lehnweſen vom Könige aus, und beide Herrſchaften ſtützen ſich auf das Eroberungsrecht. Die abſolute Autorität beider erweckte das Bedürfniſs des Rechts, der Geſetze, der Vernünſtigkeit, der Sittlichkeit und einer jede Prüfung beſtehenden Religion. Die Schwächen der Sterblichen an der Spitze der geiſtlichen und weltlichen Macht machten die Ordnung des Mittelalters verderblich; der Hochgeſtellte nannte ſein Gutdünken das höchſte Recht, während der Untergeordnete die Erhaltung ſeines Lebens und Eigenthumes und Rechtsbefähigung nur dem Belieben des Hochſtehenden verdankte, welcher zwar ehrebietige Supplicationen *(doleances)* aber keine Rechtsfoderungen duldete. VII. Charakteriſtik des Ueberganges vom Mittelalter zur neueſten Zeit. Die höchſte Macht ſtrebte nach Monarchie, der Unterthan nach Sicherheit ſeines Rechtszuſtandes. Der Klerus wurde ſtark gegen die Laien, der König gegen den Papſt, und mit der Despotie der lehrenden über die zum blinden Glauben verpflichtete Kirche erhob ſich dort das Episkopalſyſtem. Der mächtige König, obgleich der älteſte Sohn der katholiſchen Kirche, hinderte den Papſt, ſeine Macht weiter zu entwickeln, und wieder der Papſt den König, und die Franzoſen ſingen an über die Wohlthätigkeit oder die Uebel beider Monarchieen nachzudenken. VIII. Als man durch Verträge das Recht des Stärkeren bändigte, feudaliſirte man das Gemeinweſen, weil es nur Vorrechte und Befreyungen, aber kein allgemeines Recht mehr gab. Der Klerus ſuchte zu herrſchen über die Laien, der untere Adel über niedriger Geborne, die Groſsen über den Adel, der König über Alle, der Papſt über den König. Der Klerus fand in jedem Rechtshandel ein Unrecht, alſo eine Sünde, und bemächtigte ſich unter ſolchem Scheine der Gerichtsbarkeit; der Adel lieſs ſich frohnden, das Volk wurde Sclaven, das Königthum eine bloſse Oberherrlichkeit. Am Lehnſyſteme rüttelte zuerſt *Ludwig* der *Dicke*, welcher, um den Adel zu ſchwächen, dem Bürgerſtand ſein altes Recht käuflich wieder herſtellte, ſich beliebig zu verſammeln, ſeine Angelegenheiten ſelbſt zu verwalten und ſich gegen Ueberfall zu vertheidigen. *Philipp Auguſt* nahm dem engl. Könige, Johann ohne Land, ſeine Domänen in Frankreich und konnte nun eigene Truppen beſolden. *Ludwig* der *Heilige* trat 1268 in der pragmatiſchen Sanction der geiſtlichen Hierarchie entgegen, führte ein ordentliches Rechtsverfahren ein, und dachte an allgemeine Intereſſen des Landes. *Philipp* der *Schöne* untergrub die Rechte des Klerus und des Adels, berief die bürgerlichen Abgeordneten der Städte zu den Reichstagen, ſtiftete in Paris einen feſten Gerichtshof, ſodann ein ſtehendes Kriegsheer, und unterwarf die Anſprüche des Papſtes der wiſſenſchaftlichen Prüfung der Pariſer Univerſität. *Philipp von Valois* führte den Briefadel ein und die Appellation vom Papſt an ein allgemeines Concilium. IX. So hatten jene Zuſtände bis zum 14 Jahrhunderte vielen Zündſtoff in ſich aufgenommen, aber in Italien ſprach ſchon *Marſilius von Padua* die Behauptung aus, daſs nach dem Naturrecht Jeder ein Freygeborner ſey. X. Alle Rechte ſollten nur hiſtoriſch verliehene Befugniſſe ſeyn. Der Papſt regierte die Kirche mit Hülfe der geiſtlichen Orden, Dominicaner, Jeſuiten u. ſ. w., Legaten und Cardinäle; der König durch ein ſtehendes Heer das Land unumſchränkt. Beide vermieden Kirchen- und Stände-Verſammlungen und benutzten ſich gegenſeitig zu ihren Zwecken. In Spanien ſiegte der Katholicismus und durch ihn die weltliche Despotie, in Frankreich die letzte und durch ſolche die Papſtmacht; in England das Königthum über die Ariſtokratie durch die Reformation, in Deutſchland hie und da die Reformation als Macht der Bildung über den Katholicismus, indem die Fürſtenmacht die Kaiſermacht lähmte. Die folgenden Numern XI—XIV ſchildern die Elemente des Zwieſpalts, den Zuſtand der Kirche und des Hofs, die Parlamente als Haupthebel zum Umſturz des Königthums, indem ſie den geiſtlichen Anmaſsungen, der königl. Willkür, dem hochmüthigen Adel und jedem Akatholiken entgegen traten. Das

Königthum stützte sich auf den Volksglauben von der Pflicht des unbedingt schuldigen Gehorsams und materiell auf das Kriegs- und Beamten-Heer. Unter *Ludwig* XIV erhob sich das Parlament über das Dogma der Kirche, dessen Seyn oder Nichtseyn das Parlament bestimmte, die Glaubensgebote des Papstes wurden glaubenswidrig, die Geldfoderungen Ludwig XV unerschwinglich. Die Dreyeinigkeit der Theologie, Philosophie und Rechtslehre hob die Reformation auf. Die absolute kirchliche und weltliche Macht bekämpften seitdem sich gegenseitig, und beide kämpften später gegen die englische Aufklärung, nachdem die ungleiche Güter- und Abgaben-Vertheilung und die Spannung der besonderen Stände den Staatskörper, die vielen Kriege und die Intriguen- und Gewalts-Regierung des Hofes das Volk in krampfhaften Zustand versetzt hatten. XV—XVIII. Kampf der, die willkürliche Gewalt hassenden, französischen Gelehrten mit Kirche und Staat. Die Gräuel der Revolution waren die Wirkung von der Zusammensetzung der Stände, der Unbedachtsamkeit des Hofes, der Unkenntniss der politischen Principien und des Sitten-Verderbnisses. Weil man durch Geburt Gunst, Priesterweihe, Reichthum, Gewalt und Ansehen überkam: so waren die höheren Stände in Müssiggang und Unsittlichkeit verfallen; der arme niedere Adel bemächtigte sich durch allerhand Umtriebe einträglicher Aemter und Pensionen. Die gewandtesten Vertheidiger der Ordnung des Mittelalters, die Jesuiten, hatte das Parlament im J. 1762 vertrieben. $\frac{1}{10}$ der Nation war privilegirt und schwelgte, während die anderen frohnden, zahlen und dienen mussten, auch die Klagen wider die Bedrücker meistens vergebens waren. XIX. Auflösung der ideellen Macht des Adels, des Klerus und des Königthums, welche sich auf Herkommen und Vorurtheile stützten. Der Bürger glaubte nicht mehr an die Unveränderlichkeit des Bestehenden, als Nordamerika sich selbst befreyete. Aus Mode gab es Freygeister und war die franz. Kirche schismatisch, die katholische Vergebungs- und Versöhnungs-Lehre widerstritt der ästhetischen Menschennatur, der Glaube an Ueberlieferungen war dahin. Die Könige verletzten die Gerechtigkeit durch willkürliche Verhaftungen und Machtsprüche. XX. So wurde die Revolution unvermeidlich. XXI. Die Stadien der franz. Revolution. Sie begann im Anfange der Achtziger und die Restauration am 18 Brumaire. Napoleons Sturz war der Untergang der Willkürherrschaft. XXII. Hätte sich Ludwig XVI aufrichtig dem Bürgerthume hingegeben: so würde er kein Opfer der geistlichen oder der adeligen Partey geworden seyn. XXIII. Bey der allgemeinen Ständeversammlung des J. 1789 werden des Grafen Artois Fehler und Umtriebe scharf gerügt. XXIV. Uebersicht der bekannten Hauptursachen und Elemente der franz. Revolution, wobey *de la Mennais* und *Le Maistre* oft angeführt werden, und die mächtige Wirkung der geheimen Gesellschaften dargestellt ist. — Die *zweyte* Abtheilung schildert die Resultate und die welthistorische Bestimmung der franz. Revolution. I. Charakteristik der welthistorischen Krisen. Wir haben Völker und Staaten untergehen gesehen, aber niemals eine völlige Herstellung des tief Erschütterten erlebt; vielmehr trat etwas Besseres an die Stelle des Gefallenen. II. Die französische Revolution zerbrach die mittelalterliche Gewaltherrschaft und Europa ist im Uebergange zu einem besseren Leben begriffen. III. Allgemeinste Resultate und Endzwecke der Revolution. Seit derselben sieht man im wirklichen Leben die Entwickelung der Idee einer universalen Weltordnung, die Erhebung der freyen Selbstopferung zum höchsten Gottesdienst, die Anerkennung der allgemeinen Menschenwürde, der allgleichen Verantwortlichkeit, die *Consecration* des Staats und die Allverbrüderung der Menschen. IV. Die Gegenwart aus der scheinbaren allgemeinen Auflösung. V. Die anerkannten Grundideen der neuen Weltordnung. Jeder Mensch muss sich selbst als ein Glied des Ganzen betrachten; keiner darf sich zu einem bevorrechteten Zweck erheben, oder auf fremde Kosten sein Wohlergehen begründen, worauf sich allmälig die menschliche Natur erheben wird. VI. Die vier Cardinalmomente der Humanität sind Recht, Ordnung, Freyheit und Glückseligkeit. Die Völker scheinen berufen, eine Gesammtordnung frey aus sich zu gestalten. Dahin wirkte der heil. Bund im ersten Jahre seiner Wirksamkeit, von dem man später glaubte, er strebe bloss nach Sicherung der politischen Selbstständigkeit der verbundenen Dynasten. VII. Genesis der höchsten Idee aus dem Kampfe entgegengesetzter Absolutismen. Auf den Absolutismus der Autorität und des Privilegiums folgte der Absolutismus der Autonomie und der Nivellirung. Das erhabene Werk werde sich vollenden, wenn sowohl der despotische Dünkel der alten Machthaber, als der titanische Stolz der neuen Autonomen, völlig gebrochen seyn werde. VIII. Freyer Gedanken- und Menschen-Verkehr seyen Hauptbedingung der Regeneration. IX. Zwey Irrthümer sind die Haupthindernisse des Fortschreitens; nämlich die Verkennung der ewigen Gesetze des gesellschaftlichen Organismus, indem man heilbringende Krisen für Krankheiten hält, und solche Symptome durch Unterdrückung beseitigen zu können wähnt, auch aus wirklichen Bedürfnissen hervorgegangene Einrichtungen zerstört und sie für bleibend abgeschafft hält, ehe man sie wahrhaft ersetzt hat. Der zweyte Irrthum ist, dass der Zweck die Mittel politisch rechtfertige, denn man soll nicht das allgemeine Wohl durch Verletzung der Gerechtigkeit gegen Einzelne begründen. Das wechselseitige Vertrauen, welches nur durch strenge offenkundige Rechtlichkeit erhalten werden kann, ist die eigentliche Staatsreligion. Die Opposition der Gebildetsten spricht immer bestimmter ihren Abscheu vor jeder Ordnungsverletzung und die Ueberzeugung aus, dass eine bestehende Rechtsverfassung *nur durch rechtliche Mittel verbessert werden kann und soll.* Jeder auch noch so unvollkommene Rechtszustand ist immer noch etwas Höheres als die rohe physische Gewalt. Diese ist nur gegen diejenigen, welche dieselbe zur Verletzung unveräusserlicher oder anerkannter positiver

Rechte gemiſsbraucht haben, zuläſſig, und auch dann nur als Nothwehr; gegen die Aufhebung der widerrechtlichen Gewalt darf ſie nicht gerichtet ſeyn. Das Recht hat nur durch Recht Beſtand, und nur durch unbedingte Heilighaltung des Rechts kann ſolches zur allgemeinen Anerkennung kommen. X. Haupttendenz der neueren Zeit. Die Ehe ſoll nicht mehr durch bloſsen Machtſpruch der Eltern geſchloſſen, und eine unglückliche Ehe nicht mehr durch Staats- und Kirchen-Gewalt der Form nach erhalten werden; die Erziehung, Religion und Wahl des Standes ſollen der freyen Dispoſition der erwachſenen Kinder anheim geſtellt werden. Das Eigenthum ſoll möglichſt wenig den unabweichlichen Naturgewalten unterworfen ſeyn, Erwerb und Gewerb den Schutz des Staats erfahren, das bürgerliche Recht vor Willkür und Gewaltthätigkeit geſchützt werden, die Verwaltung eine hinreichende Controle erhalten, und die Geſetzgebung bey ihrer Ergänzung ſich klar und faſslich ausſprechen. Die Glaubensfreyheit in den Religionen bleibe unbeſchränkt, und die Wiſſenſchaft in ihren Forſchungen ganz frey. XI. Es finde der allgemeinſte und ſchnellſte geiſtige Verkehr Statt. Die drey letzten Jahrhunderte entwickelten das Druckorgan. Die freye Preſſe erſcheint als der Welt-Autokrat und die Oeffentlichkeit muſs als allſehendes Auge betrachtet werden. XII. Die beginnende allgemeine Regeneration entwickelt reinchriſtliche Ideen. In der Hauptſtadt der gebildeten Welt verſehlte man unter manchen Fehlern alle Lebensverhältniſſe harmoniſch zu reconſtruiren, allem Menſchlichen die religiöſe Weihe, der Religion die Weihe der Freyheit zu geben. XIII. Allgemeine Charakteriſtik des begonnenen dritten hiſtoriſchen Zeitalters. — Dieſe Abtheilung iſt voll idealer Ideen, über welche die Nachwelt ſich ausſprechen mag. Auf jeden Fall werden wir wohlthun, *Carovés* Rath unſerer Jugend einzuprägen, daſs das neue beſſere Recht nicht aus gewaltiger Revolution, ſondern nur daraus hervorgehen kann, daſs die Privilegirten ſelbſt, wenn auch erſt ſehr allmälich, zu der Einſicht gelangen, daſs manches hiſtoriſche Recht durchaus nicht mehr haltbar ſey. Als Frankreich die unruhigen phantaſtiſchen St. Simoniſten mit ihren Entwürfen ungeheurer Socialumgeſtaltungen und ihrem Antimonarchismus fortſchickte, nahm ſie der ärgſte lebende Despot, Muhamed Ali, in ſeine Dienſte, um ſeine Heere, ſeine Verwaltung und die Induſtrie der Aegypter zu ordnen. Wenn es erlaubt iſt mit *Carové* zu phantaſiren, ſo könnte man muthmaſsen, daſs durch Dynaſtieuneinigkeit und ſehr grobe Verwaltungsfehler einiger Miniſterien die beſſere Zukunft allmälich, ohne zu herbe Zerrüttung des Socialzuſtandes, herbeygeführt werden dürfte.

A. H. L.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Serig: *Oratio manibus et memoriae Alberti Kriegelii, Anteceſſoris Lipſienſis, dicata: ſcripſit Fr. Victor Ziegler.* 1836. VIII u. 34 S.

Eine zwar kleine, aber des Mannes, deſſen Andenken ſie gewidmet iſt, ſehr würdige Schrift. Um dieſelbe richtig zu beurtheilen, muſs man, unſeres Bedünkens, Zweyerley im Auge behalten: erſtens, daſs ſie das Product, wahrſcheinlich das erſte, eines jungen, aufſtrebenden Mannes iſt, welcher bey der Schilderung ſeines zu früh dahin geſchiedenen Lehrers und Freundes zugleich ſeine eigenen Kenntniſſe und wiſſenſchaftlichen Anſichten der gelehrten Welt darlegen wollte; zweytens daſs der Inhalt in das Gewand einer Rede gekleidet iſt, welches ſelbſt bey den Römern zu verſchiedenen Zeiten ein ſehr verſchiedenes war. Hr. *Ziegler* ſcheint ſeine Rede mehr nach dem Beyſpiel der ſpäteren panegyriſchen, als nach dem Muſter der alten, männlichen Beredſamkeit, gebildet zu haben, ſowohl dem Inhalte, als der Form nach. So wird es, in Bezug auf den Inhalt, erklärbar, wie er dem ſel. *Kriegel* in dieſem Panegyricus eine Fülle und Reife der Kenntniſſe, ſowie der Welt- und Menſchen-Erfahrung, zuſchreiben konnte, welche dem zwar mit vorzüglichen Anlagen und mannichfaltiger Gelehrſamkeit ausgerüſteten, aber noch in Entwickelung ſeiner jugendlichen Kräfte dahingerafften Manne ſchwerlich beygewohnt hat: allein der Vf. benutzte dieſe Veranlaſſung, ſeine eigenen, oder die aus gutem Büchern geſchöpften Reflexionen über das Geſchichtsſtudium, über Philoſophie, über Dichtkunſt, nicht bloſs mit Berückſichtigung der Alten, ſondern ſelbſt mit Rückſicht auf Walter Scott, Cooper, Goethe, Schiller u. ſ. w., ſodann über die Alterthumswiſſenſchaft und Rechtsgelahrtheit mitzutheilen, ſo daſs derjenige, der es vielleicht nicht glaublich findet, daſs der ſel. *Kriegel* alle dieſe Wiſſenſchaften in ſolchem Umfange und mit ſolchem Geiſt betrieben habe, ſich dennoch der hier von einem mit der Jurisprudenz und Philologie vertrauten jungen Manne niedergelegten Bemerkungen über das Studium der Wiſſenſchaften freuen wird. Aus dem oben angegebenen Geſichtspuncte wird es ferner erklärlich, wie der mit einer lebhaften Phantaſie begabte Vf. den oratoriſchen Schwung ſeiner Rede oft bis zum poetiſchen geſteigert hat. Davon legt gleich die vorgeſetzte Zueignungsepiſtel an den Canzler *Wächter* ein merkwürdiges Zeugniſs ab. Der Vf., voll Pietät gegen den verdienſtvollen Mann, deſſen Verluſt die Univerſität Leipzig mit Recht beklagt, will das Kommen, Wirken und Gehen deſſelben in prägnanten Bildern darſtellen, und hebt die Dedication folgendermaſsen an: *Silva denſa pars viatorum erat circumdata: ad dextram loca aliquot clara: ad laevam anguſtae fauces et paludes; angor eorum occupabat pectus, et nocturno caelo lucem quaerebant. En ſidus micans alto ſplendet Olympo* u. ſ. w. Man glaubt ein aufgelöſetes Gedicht zu leſen, und vielleicht hätte Hr. Z. beſſer gethan, die ganze Zueignung in ein ſolches umzuſchaffen. Die Mühe war leicht. Z. B.:

Turba viatorum denſa eſt circumdata ſilva.
Ad dextram hic illic dum loca clara nitent,
Ad laevam anguſtae fauces ſqualentque paludes:
Occupat hinc angor pectus, et in tenebris
Iam lucem quaerunt. En! alto ſplendet Olympo
Stella micans u. ſ. w.

Aber ſchon dieſe Leichtigkeit der Umbildung, ganz abgeſehen von dem Gedanken-Gehalte, wird den Vf. überzeugen, daſs er die Grenzen einer ſchönen Proſa überſchritten habe. Und ſolcher Stellen enthält die Rede ſelbſt nicht wenige, welche der talentvolle Vf. gewiſs nach Verlauf von zehn Jahren anders geſtalten würde. Z. B. S. 6, wo davon die Rede iſt, daſs bey einem zweckmäſsigen Geſchichtsſtudium, wie es *Kriegel* betrieben habe, weniger das Leben der Fürſten, als das eigenthümliche Leben der Völker, in Betracht zu ziehen ſey: *Populus eſt fons, ex quo moribus, pactis et inſtitutis jura manarunt: populus, ut ita dicam, pinus eſt, quae modo agitatur in alto, modo tranquille navigat in undis: populus eſt nunc ſerenum coelum, quod illuſtrat, nunc denſus nimbus, qui diruit rerum humanarum templum. Quid? velut frondes et rami arborum ſuccum trahunt ſuum e terra, ſic civitates robur et potentiam capiunt a populo.* Oder S. 9 von der Philoſophie: *Quid dicam de utilitate, quam, ut micans ille oculus coeli rebus, quae e terra naſcuntur, maturandis, ita philoſophia judicio ad cogitatorum ſubtilitatem acuendo pluviam affert?* Oder S. 13 von der Dichtkunſt (mit Lucreziſchen Phraſen): *Sunt poetae, qui velut geli fragore ab Olympo depulſo aureis radiis hiemem ſolvunt, et aeternis Zephyris mortales mulcent: ſunt poetae, qui, ut tonitrua et fulgura, feriunt malitioſos, terrent ſceleratos, pungunt animos, aperiunt eorum penetralia:* Oder S. 30 von des Verewigten Charakter: *Quae animi bona ex quo tandem alio fonte manarunt, lectores, niſi ab una virtute, quae elati inſtar Olympi non calliditate, non potentia, non flamma, non Tartaro expugnatur, ſed quae velut lux et aer vitae hominum ſic eum abduxit a locis omnibus peſtiferis, illius ut aetheriis auris, quam horum craſſis vaporibus blandiri mallet.* Oder S. 28: *Quid excellentis vir ingenii eſt morum pravitate notatus? Robur eſt, ut ita dicam, viride illud quidem et validum, ſed nigra ſilva obſeptum. Saxum eſt, adſpectu quidem mirabili ſed quod ruinam ſpectantibus minatur. Ut Boreas enim ſaevus violentam excitae maris tempeſtatem, et laborantes in fluctibus naves affligit ad ſcopulosque rapit: ſic timendum eſt, ne ejusmodi viris velut noctem et peſtem in ſinu geſtantibus ad aſperas vias cives adducantur.* Dieſes Beſtreben, bilderreich zu ſchreiben, und durch neue Wendungen zu überraſchen, ſcheint uns auch manche Dunkelheit in die Schrift gebracht zu haben; wie z. B. gleich S. 3: *Alii ſupini in vituperando, rixoſi in cenſendo, profuſi in laudando rumusculos imperitorum portendunt, ſed gravitatem affectant, quae omnibus potius quam his debeatur.* Auch die bereits angeführte Stelle: *Quid excellentis vir ingenii eſt morum pravitate notatus?* iſt wenigſtens zweydeutig; durch Einſchaltung eines *qui* und veränderte Wortſtellung konnte dieſer Dunkelheit leicht abgeholfen werden.

Sonſt iſt die Schreibart des Vfs. (bis auf wenige obſolete Worte, wie S. 4 *discupit*) ziemlich rein, flieſsend, oft kräftig, auch durch Wohllaut ſich hervorhebend. Wir zweifeln nicht, daſs wenn derſelbe mehr zur Einfachheit des Stils zurückkehrt, und das von Cicero empfohlene *depaſcere ſtilo luxuriam orationis* ſich angelegen ſeyn läſst, er dereinſt einen ehrenvollen Platz unter den auch durch Claſſicität der Sprache ausgezeichneten Juriſten einnehmen wird, welche von jeher auf keiner deutſchen Univerſität mehr, als auf der Leipziger, einheimiſch waren.

Gr.

KURZE ANZEIGEN.

Kinderschriften. *Magdeburg*, b. Wagner: *Legenden zur* (Beförderung der) *religiöſen und ſittlichen Bildung der reiferen Jugend*, auswählend *(mit Auswahl)* bearbeitet und mit einem Vorworte Herders über die Legende im Auszuge verſehen von *Karl Blumauer*. Mit 4 Abbildungen und Vignette. 1835. 168 S. kl. 8.

Zur Förderung des oben angedeuteten Zweckes iſt dieſe Legendenſammlung nicht ungeeignet, obwohl ſie mit umſichtigerer Auswahl veranſtaltet ſeyn könnte. Einige der aufgenommenen Erzählungen ſind gar zu matt und abgeſchmackt, während Beſſeres, wie z. B. die ſchönen Legenden: Jungfrau Lorenz, der groſse Chriſtoph, des armen Kindes heiliger Chriſt u. a. m. übergangen iſt. Die colorirten Steindrücke ſind ziemlich dürftig.

Leipzig, b. Fiſcher u. Fuchs: *Odos und Roſas Blumenkranz.* Darſtellungen für das gebildetere Kindesalter, von *Karl Blumauer*. Mit Kupfern. Ohne Jahrzahl. 232 S. kl. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Eine artige Gabe für die Kinder. Sie bringt Mährchenhaftes, Geſchichtliches, Paraboliſches, Spiel- und Räthſelhaftes, Lyriſches u. ſ. w. zu beliebiger Auswahl, und beſonders die Räthſel und Kinderſpiele werden willkommen ſeyn. Das Aeuſsere des Büchleins iſt nett und der Preis, bey 6 nicht üblen, colorirten Kupfertafeln, ſehr mäſsig.

Ebendeſelbſt: *Räthſel-Bilderfibel zur Prüfung des Verſtandes und zur Uebung im Nachdenken*, dem früheren Knaben- und Mädchenalter gewidmet. Mit 7 color. Kupfern. 60 S. Taſchenbuchformat. (12 gr.)

Fähigen Kindern wird es Vergnügen machen, die Löſung dieſer Bilder-Räthſel-Nüſſe zu verſuchen, obgleich die Abbildungen nicht immer die treueſten und deutlichſten ſind. Der Vf. hätte ſich immer nennen mögen. Seine Verslein ſind ſo übel nicht.

N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Hinrichs: *J. C. Schedels vollständiges allgemeines Waaren-Lexikon für Kaufleute Commissionäre, Fabrikanten, Mäkler und Geschäftsleute, so wie für alle, welche sich in der Waarenkunde unterrichten wollen.* Fünfte, ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage, in Verbindung mit Mehreren herausgegeben von *Otto Linné Erdmann*, ordentl. Prof. der technischen Chemie an der Universität Leipzig u. s. w. Erster Band. *A* bis *L*. 1834. IV. u. 728 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Der neue Herausgeber dieses Werkes, dessen Name allein schon empfehlend für dasselbe ist, bemerkt in der Vorrede, dass das Originalwerk, trotz mehrfacher Auflagen, dennoch so veraltet gewesen sey, dass man es nur nach einer völligen Umarbeitung dem Publicum habe übergeben können, dass jedoch eine solche nur mit grosser Vorsicht habe unternommen werden müssen, um nicht die ganze Eigenthümlichkeit eines anerkannt brauchbaren Werkes, das vielen anderen als Quelle gedient habe, zu vernichten. Die vorgenommenen Aenderungen bestanden besonders in Zusammendrängung zu weitläuftig bearbeiteter und in Verschmelzung zusammen gehöriger Artikel; der alte Text sey durchaus revidirt, obgleich zugegeben werde, dass es schwierig, ja fast unmöglich sey, immer das Neueste und Beste an die Stelle des vielleicht Veralteten zu setzen. Was besonders ganz gestrichen, durch neue Artikel habe ersetzt werden müssen, betreffe den Manufacturen-Waaren- und chemischen Producten-Handel, so wie die Droguerie-Waaren. Absolute Vollständigkeit werde Niemand verlangen, doch sey kein wichtiger Handelsartikel gänzlich übergangen. Form und Ausdehnung des älteren Werks sey beybehalten; man finde daher, wie in jenen, so auch hier, vorzüglich Nachrichten über Natur, Ursprung, Verfälschung und Prüfungsmittel der Waaren, weniger merkantilische Notizen über die Preise, deren Werth bey den beständigen Schwankungen ohnehin nur sehr relativ sey; doch sey bey den wichtigsten Artikeln auch dieser Punct nicht übergangen.

Rec. bekennt offen, dass ihn das Erscheinen einer Waarenkunde unter der Leitung eines solchen Herausgebers sehr erfreut hat, gesteht aber auch unumwunden, dass er den Werth der frühern Schedelschen Ausgaben keineswegs so hoch anschlagen kann, und selbst der vorletzten, das Neuere in derselben abgerechnet, immer noch *Bohns* Waarenlager (*Normanns* Ausgabe) vorgezogen hat. Um diese allgemeine Schätzung zu motiviren, muss er denn freylich erst Einiges, was ihm bey der Bearbeitung eines Waarenlexikons der Beachtung werth scheint, voraus schicken.

Leuchs sagt in dem Vorbericht zu seinem Waarenlexikon; „Eine Waarenkunde soll *Namen*, *Natur*, *Vorkommen*, oder *Gewinnung*, *Kennzeichen*, *Bestandtheile*, *Eigenschaften*, *Sorten*, *Verfälschungen* und *Erkennungsmittel*, *Aufbewahrungsart*, *Gebrauch*, *Erzeugungs-* oder *Verfertigungs-Orte*, und was zur näheren Kenntniss beyträgt, auch die *Preise* der Waaren, so wie den *Gang* des *Handels* mit denselben angeben. — Wir haben diese Erklärung hier aufnommen, um daran bequem unsere Erläuterungen zu knüpfen. Was zuerst die *Namen* betrifft, so fragt es sich, in wiefern überhaupt Namen aus fremden Sprachen aufgenommen und welcher Werth den Adjectiven beygelegt werden soll. *Leuchs* tadelt das *Schedel*'sche Wörterbuch namentlich in der Beziehung, dass es zu viele ausländische und zu viele Beywörter als Hauptwörter aufgenommen habe. Wir finden diess auch in dieser neuen Ausgabe wieder, können aber aus Mangel einer älteren nicht entscheiden, ob und welche derartige Artikel gestrichen sind. Was jedoch den Gegenstand überhaupt betrifft, so muss man allerdings zwischen eigentlichen Namen und Handelsnamen unterscheiden. Als Beyspiel führen wir an, *Wootz*, welches eine durchaus ausländische Benennung ist, zugleich aber auch allgemeiner Handelsnahme, dessen Aufnahme also unbedingt nothwendig. Was die rein ausländischen Namen betrifft, welche nicht Handelsnamen sind, d. h. z. B. im Deutschen ihren eigenthümlichen Namen haben, so ist keine Frage, dass sie aus einem *deutschen* Waarenlexikon ausgeschlossen bleiben müssen, so fern dasselbe nicht zugleich eine Polyglotte seyn soll, was zur Bequemlichkeit aller Besitzer sehr zu wünschen wäre; nur müsste man dann für den Zweck jeden ausländischen Namen in ein eigenes Register aufnehmen, und bey jedem wäre der entsprechende deutsche, welcher den Text des Wörterbuchs abhandelt, beyzufügen, auf welche Weise das Ganze, ungeachtet der grossen Reichhaltigkeit, die wir sonst noch fodern, gewiss in den Raum zweyer mässig starken Lexikonbände zusammen zu drängen wäre. Was die *Beywörter* als

Hauptnamen betrifft, so kann deren Aufnahme in den Text um so weniger übergangen werden, namentlich dann nicht, wenn es *Handelsnamen* sind, als nicht alle Artikel so bekannt sind, wie der Champagner. Wir können aber hierbey nicht umhin, einen Mangel zu rügen, der zum Theil auch das *Erdmann'sche* Wörterbuch trifft, dass nämlich in dem Hauptartikel nicht wieder auf diese besonderen Artikel hingewiesen ist. Wir sind mit der Waarenkunde gar nicht unbekannt, dürfen uns auch eines sehr glücklichen Gedächtnisses rühmen; indessen kann es auch dem besten geschehen, dass ihm augenblicklich ein solcher Ausdruck nicht beyfällt, z. B. wie die oder jene Sorte Tuch im Handel genannt wird, wir nehmen dann unsere Zuflucht zum Hauptartikel, haben aber meistentheils, ja fast immer den Verdruss, solche Unter-Artikel nicht einmal namentlich angeführt zu finden. Da der zweyte Theil von *Erdmanns* Werk noch nicht erschienen ist: so müssen wir schon ein anderes Beyspiel als Tuch wählen; und finden eben *Açores*, welchen Namen man im Artikel *Leinewand* vergebens sucht. Eben so sucht man *Abaches* und und *Abatzi* vergebens unter *Baumwollenzeuche*, ja es ist in diesem letzten Artikel nicht einmal der Länder gedacht, in welchen die genannten Zeuche verfertigt werden. Durch diese Rüge deckt sich aber wieder ein anderer Fehler dieser Waaren-Lexika auf, der uns zu wichtig erscheint, als dass wir ihn nicht genauer ins Auge fassen sollten, obwohl er nur das Ganze, nicht die Namen allein betrifft. Es sind nämlich dadurch, dass man, wie eben bemerkt, nur die Namen berücksichtigt, und selbst diese nicht unter allgemeine Artikel zusammenbringt, die Gegenstände so auseinander gerissen, dass sogar dem Kundigen ein Ueberblick geradezu unmöglich wird, will er sich nicht selbst dasjenige herstellen, was wir als Zugabe zu einem solchen Wörterbuch durchaus verlangen, nämlich eine systematische Übersicht. Durch eine solche bekommt erst das ganze zerrissene Wesen, welches ein solches Wörterbuch in sich trägt, eben so einen Zusammenhang, wie das Wörterbuch einer Sprache durch die Grammatik. — Eine fernere, gar nicht unwichtige Frage, welche in Beziehung auf die Namen noch zu beantworten ist, bezieht sich auf den Zeitraum, welchen ein Waarenlexikon bezüglich der Namen umfassen soll, und diesen Zeitraum, meinen wir, haben sich namentlich in Manufacturen-Waaren die Bearbeiter immer zu kurz gestellt, sie haben immer nur das jüngst Vergangene, das Gegenwärtige, und darunter das Neueste berücksichtigt. Wir geben zu, dass unter den Mode-Namen und unter den Mode-Artikeln allerdings eine Auswahl zu treffen sey; wie aber, wenn nun ein solcher neuer *Name* der *Sache* nach, schon längst da gewesen wäre, wie, wenn ohne Zweifel unser jetziges *Kaisertuch* vor vielleicht kaum 30 Jahren ls *drap de Dames* im Handel war? Es gilt also die ufgabe auch hier, eine Auswahl zu treffen, und nachzuweisen, dass unter der Sonne nicht leicht etwas Neues zum Vorschein kommt. Leicht ist diese Aufgabe allerdings nicht zu lösen; sie setzt Mustercharten voraus, an welche man wohl in früherer Zeit wenig genug oder gar nicht gedacht hat, welche anzulegen aber jetzt allerdings Pflicht aller polytechnischen Schuldirectoren ist, denen wir den Gegenstand daher bestens empfohlen haben wollen, bedauernd, dass hier der Platz nicht ist, uns über die Weise der Einrichtung solcher Muster-Sammlungen auszusprechen. — Endlich wollen wir hinsichtlich der Namen noch erinnern, dass in Bezug auf Naturgegenstände durchaus streng systematische Namen nach einem möglichst allgemeinen Systeme aufgeführt werden müssen, und selbst die sogenannten pharmaceutischen auf diese zurückzuführen sind. In dieser Beziehung verdient das *Erdmann'*sche Wörterbuch alles Lob, indem uns wenigstens nichts aufgestossen ist, wo wir diess vernachlässigt gefunden hätten, so weit nämlich überall nachzukommen, denn von manchen Gegenständen, namentlich von einer Menge von Hölzern ist allerdings ein Ursprung schwer nachzuweisen. Wenn aber auch dem nicht immer Genüge geleistet werden konnte, so hätte doch in zweifelhaften Fällen die wahrscheinliche Abstammung mit einem Fragezeichen angeführt werden sollen, wie z. B. *Ferolia* bey *Ferolaholz* u. s. w.

Hinsichtlich der *Natur* der abzuhandelnden Gegenstände kann man mit Recht verlangen, dass ihre Stellung in dem anerkanntesten naturhistorischen System angedeutet werde, was wir aber in dem vorliegenden Werke nicht beachtet finden. Denn ein solches Wörterbuch kann nicht so ausführlich seyn, als ein naturhistorisches Werk, weshalb denn immer auf ein Solches, als auf die Quelle verwiesen werden muss. Blosse Beschreibungen, wie z. B.: „Bisamkörner — sind die kleinen orangegrauen, nierenförmigen, äusserlich gestreiften, linsengrossen und mit weissem Mark gefüllten Saamenkörner von *Hibiscus Abelmoschus*, einer niedrigen, krautartigen Pflanze, die in den mittlern Theilen von Afrika, in Senegal, in beiden Indien und vorzüglich in der Levante wild wächst. Alle Theile der Pflanze sind unschmackhaft und geruchlos; nur der Saame hat einen starken, besonders in der Wärme hervortretenden Moschusgeruch", geben keinen Begriff, weder von den unterscheidenden Kennzeichen, noch weniger von dem Habitus der Pflanze.

Das *Vorkommen* oder die *Gewinnung*, besonders die letzte, gehört eigentlich der Technologie an, und muss auch hier wieder auf das Quellenstudium verwiesen werden. Dass Fabrikorte in *Erdmanns* Werke nicht speciell angeführt sind, halten wir für einen Mangel; die dessfallsigen Angaben sind zu allgemein. Die *Kennzeichen* betreffen theils die Natur, theils die künstliche Herstellung, und sind in beiderley Hinsicht genau abzuhandeln und bis ins Specielle zu verfolgen, da ja nur auf ihnen das Erkennen der Waare beruht. Zu diesen Kennzeichen müssen auch die *Bestandtheile*, *Eigenschaften*, und *Verfälschun-*

gen gerechnet werden, so wie sie sich auch auf die *Sorten* anwenden lassen, indem diese, so zu sagen, immer nur Unter-Arten ausmachen, denn nachdem z. B. angegeben ist, was unter Kaffee verstanden wird, kann erst die Reihe an Aufzählung der Sorten, ihre Kennzeichen, Verfälschung u. s. w. kommen.

Sehr wichtig ist die *Aufbewahrungsart. Leuchs* hat in Bezug derselben auf sein besonderes Werk verwiesen; indessen gehört diese Lehre allerdings in ein Waarenlexikon, und wir vermissen die dessfalsigen Angaben, in dem *Erdmannschen* Werke, und rechnen es ihm zu einem grosen Mangel an, dass derartige Notizen so wenig vorhanden sind. Es kann dem Kaufmann und Händler aller Art nicht zugemuthet werden, wie *Leuchs* verlangt, um dieses Punctes willen in einem anderen Werke erst nachzusehen, um so weniger, als die gedachte Aufbewahrungslehre, so vortrefflich sie auch an sich ist, doch zum augenblicklichen Nachschlagen aus dem Grunde nicht geeignet erscheint, weil die Hauptsache an derselben der theoretische Theil ist, auch offenbar eine Menge Handelsartikel darin fehlen, und der Sache nach fehlen müssen. Da das *Erdmann'sche* Werk noch nicht beendigt ist, so könnte diesem Mangel durch einen Nachtrag sehr gut abgeholfen werden, und ein hinzukommendes Register würde auf der anderen Seite diejenigen Ergänzungen beybringen, deren wir oben gedachten. Wir machen um so mehr diesen Vorschlag, als überhaupt bey grösseren lexikalischen Werken, in denen es Verweisungen giebt, die Uebersicht des Inhalts gar sehr durch ein Register erleichtert wird, wie man diess gewiss mit Vergnügen an *Brockhaus Conversations-Lexikon* bemerkt, welches doch noch überdiess die Bequemlichkeit bietet, auf den Seiten *vollständige Ueberschriften* zu haben, dagegen in dem *Erdmann'schen* Werke nur die Anfangs-Sylben der Artikel aufgeführt sind, welches für den Nachschlagenden sehr unbequem ist.

Was den *Gebrauch* betrifft so kann man ziemlich mit den Angaben des *Erdmann'schen* Werk zufrieden seyn, besonders im Fache der chemischen und überhaupt der Droguerie-Waaren; dagegen fehlen häufig genauere Angaben über die Erzeugungs- oder Verfertigungs-Orte, welche *Leuchs* doch einigermassen berücksichtigte, die aber *Thon* in seinem Waaren-Lexikon, bis auf die Beziehungsorte, nicht ohne Bequemlichkeit für den Gebrauch, ausgedehnt hat.

Die *Preise* der Waaren hat *Erdmann* fast ganz weggelassen, wie oben angegeben wurde, aus dem Grunde, dass sie zu veränderlich seyen, und daher ihre Angabe eigentlich zu nichts führe. Wir sind indessen dieser Meinung nicht, denn die Preise, wie verschieden sie immer gewesen seyn mögen, führen doch mehr oder weniger auf Andeutungen darüber, wie der Gang des Handels überhaupt war, und welche Conjuncturen dazu beygetragen haben, die Preise zu drücken oder zum Steigen zu bringen, ein Gegenstand, der für den Kaufmann sehr wichtig ist, und in Bezug auf Handlungsschulen zu den zweckmässigsten Aufgaben Veranlassung geben kann. Angenommen auch die höchste Veränderlichkeit der Preise, so muss denn doch irgend eine Art Masstab da seyn, nach welchen namentlich der Kaufmann in kleineren Orten, bey weniger gangbaren Artikeln, sich beyläufig richten kann. Demnächst aber hilft ein solches Preis-Verzeichniss dem Speculanten gewiss ganz ausserordentlich, indem es ihn der Mühe überhebt, vorkommenden Falles, mit Aufwand von vieler Zeit, die Preise aus den einzelnen Curanten zusammen zu suchen, wenn er auch wirklich, was doch nicht immer der Fall ist, dieselben der Aufbewahrung werth gehalten hätte. Die allgemeine Conjunctur des Handels kennt der denkende Kaufmann wohl, und wird sie auf den einzelnen Fall anzuwenden wissen, wenn ihm ein Anhaltepunct gegeben ist. Belehrt ihn nun der laufende Courant von dem Steigen eines laufenden oder eines veralteten Artikels, so wird er zunächst zu dem Waarenlexikon seine Zuflucht nehmen, und gar bald, indem er die Conjunctur zusammenhält, darüber im Klaren seyn, ob eine Speculation rathsam sey oder nicht. So, um nur Ein Beyspiel anzuführen, würde ein Kaufmann in der Nähe des Wohnorts des Rec. viel besser thun (versteht sich bey obwaltenden Preisen) die sogenannten Essiggurken von Nürnberg kommen zu lassen, als auf eigene Rechnung das Einlegen derselben vorzunehmen. — Sollte bey einer späteren Auflage des *Erdmann'schen* Werkes oder bey Nachträgen etwa in der Weise, wie das *Brockhausische Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur* sich zu dessen *allgemeinem Conversations-Lexikon* vorhält, der Zusatz der Preise von dem Herausgeber, wie wir nicht zweifeln, für zweckmässig erachtet werden: so möchten wir auch in dieser Beziehung einige Vorschläge thun, indem uns die Art und Weise, wie *Leuchs* seine Preise behandelt hat, keineswegs zusagt. Im besagten Werke ist nämlich immer der Preis nach der Landesmünze angeführt, wodurch allein schon die grose Schwierigkeit beständiger Reduction entsteht; wir würden daher unmassgeblich vorschlagen, diess zwar beyzubehalten, dagegen aber in Parenthese einen Reductionspreis, wozu sich in neuerer Zeit der preussische Münzfuss am besten eignen würde, beyzufügen. Wir wissen recht gut, dass uns hiebey der Einwurf gemacht werden kann, dass bezüglich des Curses sich einige Differenzen einschleichen müssten, welches wir zwar auch zugeben, aber auch behaupten, dass ein Lexikon mit solchen Preis-Angaben das aller vollkommenste seyn würde, berechnete es die Reduction sogar nach dem jährlichen Durchschnitts-Curs, kurz weg gesagt, eine wahrhaft herkulische Arbeit, zu der man die Materialien kaum anderswo, als in den Börsen-Berichten englischer, französischer und deutscher Zeitblätter finden dürfte.

Wir haben in dem eben Gesagten schon mittelbare Andeutung darüber gegeben, in wie weit die Preise auch den *Gang des Handels* andeuten müssen, haben aber doch noch ausdrücklich zu bemerken,

dafs es fehr zweckmäfsig feyn dürfte, befondere Nachweifung darüber in einem Waaren-Lexikon beyzubringen. Selbft dem mehr unterrichteten Kaufmanne ftehen nicht immer die Mittel zu Gebote, um fich über den Gang des Handels zu unterrichten, und wenn er auch wirklich die laufenden Handelsblätter fortwährend lieft, fo fehlt es einem vielbefchäftigten Kaufmanne doch gewifs an Zeit, die einzelnen in ihnen enthaltenen Artikel dergeftalt auszuziehen, dafs er bey Gelegenheit die nöthigen Nachweifungen leicht finde. Wir halten defswegen eine folche Ueberficht des Handels in einem Waarenlexikon für durchaus nothwendig, geftehen aber auch gern zu, dafs die Bearbeitung eine grofse Umficht hinfichtlich der Auswahl, fo wie eine grofse Einficht in die Handelsverhältniffe mit Berückfichtigung der Conjuncturen (z. B. Continental-Sperre, Mifsrathen einzelner Kaffee-, Thee-, Getreide- und fonftiger Erndten) vorausfetzt, find jedoch überzeugt, dafs das Werk durch eine folche Ueberficht fehr bedeutend an Werth gewinnen würde. — Indem wir in dem Vorftehenden von Reduction der Preife gefprochen haben, können wir nicht umhin, noch zu rügen, dafs in folchen Waaren-Lexicis auch eine Menge Gewichte- und andere Mafs-Verhältniffe vorkommen ohne alle Reduction, und zwar in Fällen, wo die Reduction keineswegs, für die gröfsere Maffe der Kaufleute wenigftens, eine leichte Aufgabe ift. Wir wollen nur das erfte, befte Beyfpiel, das uns in die Hände fällt, aufgreifen; in *Erdmanns* Werk: „*Südamerikanifche Baumwollen:* „In Brafilien verkauft man fie nach der Aroba von 28 Pfund in Rees effectiv, mit 20 Procent Ausfuhrzoll (1831 koftete die Aroba 3500 bis 4000 Rees); in Südamerika verfteht fich der Preis in fpanifchen Thalern für 1 Quintal; die übliche Verpackung und Thara find fehr verfchieden, defshalb bey jeder Sorte einzeln angemerkt."

Man fieht, dafs die meiften der in unferer Recenfion gemachten Ausftellungen weniger das vorliegende Werk allein, als vielmehr alle feine Vorgänger zugleich mit betreffen; dennoch aber zeichnet es fich vortheilhaft vor diefen aus durch gröfseren Reichthum an Artikeln. Die beiden nächften Vorgänger, *Leuchs* und *Thon*, haben davon im Allgemeinen viel weniger, denn bey *Thon* kommen zwar eine Menge Namen vor, find jedoch meift Verweifungen, und die Abfaffung der Artikel felbft in *Erdmanns* Werke kann fich mit jedem andern vergleichen, wenn man vielleicht auch hier und da etwas weniger Kürze wünfchen möchte. Mit Ausnahme der allgemeinen, eben berührten Mängel kann man daher das vorliegende Wörterbuch mit Recht als das Befte empfehlen.

Papier und Druck find gut, obgleich letzter etwas eng und klein, doch unendlich beffer als in *Thons* Werk ift.

Tchn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGAT, b. Scheible: *Friedrich der Grofse, König von Preuffen. Seine fämmtlichen Werke in einer Auswahl des Geiftvollften.* Für Lefer aller Stände bearbeitet von *Theobald Chauber.* Mit vier Stahlftichen. Erfte und zweyte Lieferung. 1835. 256 S. 8. (Jede Lieferung 9 gr.)

Diefer Auszug ift fowohl aus Friedrichs des Grofsen anerkannten Werken, als auch aus denen, deren Authentie zweifelhaft ift, gefertigt. Er enthält: A) Schriften der erften Periode bis 1740: 1) über die Unfchädlichkeit der Geiftesirrthümer. 2) Aphorismen aus Antimachiavell. B) Schriften der zweyten und dritten Periode (von 1740 bis 1756): 1) die Kriegskunft, erfter bis fechfter Gefang; 2) aus den Denkwürdigkeiten der brandenburgifchen Gefchichte. Friedrich Wilhelm, der grofse Kurfürft. — Friedrich I, König von Preuffen. Friedrich Wilhelm I. — Ueber Sitte, Gewohnheit und Induftrie und über die Fortfchritte des menfchlichen Geiftes in Künften und Wiffenfchaften, in näherer Beziehung auf die brandenburgifchen Staaten. — Ueber Religion und Aberglauben, — über die Einführung und Abfchaffung der Gefetze. — Die Auszüge find nicht übel gewählt. Hie und da hätten diefelben wohl einer Erläuterung durch Noten bedurft. Der Extrahent fchien bey diefem Werke die Abficht zu haben, zu zeigen, dafs der grofse König manches, was jetzt die liberale Partey wünfcht, als eine fchöne Tendenz guter Monarchen dargeftellt habe, was unleugbar feyn mag. Mit eben fo viel Recht können aber doch die Gegner behaupten, dafs er nicht fo den Staat verwaltete, als feine Schriften die Verwaltung anderen Monarchen vorfchreiben. Zwey andere Hefte follen noch erfcheinen. — In das Materielle des Inhalts läfst fich Rec. nicht ein. Da übrigens der Monarch nicht immer den Orten merkwürdiger Begebenheiten den richtigen, geographifch angenommenen Namen gab, fo hätte Hr. *Ch.* diefs verbeffern, und z. B. wohl S. 154 *Caffano* ftatt *Cafano* drucken laffen follen. Auch wurde die grofse Schlacht bey *Höchftadt*, und nicht bey *Hochftedt* (S. 155) geliefert. Des Königs Friedrich I Tochter heirathet nicht den Erbprinzen von Heffen-Caffel und nachherigen König von Schweden, fondern die Schwefter des Königs Friedrich II wurde 1751 mit dem Könige Adolph Friedrich von Schweden aus dem Haufe Holftein Gottorp vermählt.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Torquato Tasso's befreytes Jerusalem*, übersetzt von *Carl Streckfuss*. 1822. Erster Band 351 S. Zweyter Band 354 S. 8. *Zweyte verbesserte Auflage*. Zwey Bände. 1835. Zusammen 596 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Der ersten Gesammt-Ausgabe dieser schätzbaren Uebersetzung ist das italiänische Original beygedruckt, das in der zweyten, als in Jedermanns Händen befindlich, mit Recht weggeblieben. Hr. *Streckfuss* hat es unternommen, das befreyte Jerusalem in einer Versform wiederzugeben, wie sie bereits vor ihm *Gries* zur Uebertragung dieses Heldengedichts in Anwendung gebracht hatte. Beide Uebersetzer bilden, im Einklange mit der *ottave rime*, die achtzeilige Stanze so nach, dass sie in den ersten sechs Zeilen nur zwey Reime abwechseln lassen, und im Schlusscouplett mit einem dritten Reime schliessen. Hr. *Gries* beginnt das Sextett jedesmal mit einem weiblichen Reime, den er sofort durch einen männlichen ablösen lässt, und so enthält das Couplett bey ihm nur weibliche Reime, während Hr. *Streckfuss* das Sextett öfters mit dem männlichen Reime anfängt, folglich vor das Schlusscouplett eben so oft einen weiblichen Reim bekommt, und daher dieses selbst mit männlichen Consonanzen auslaufen lässt. Diess ist der ganze formelle Unterschied zwischen seiner Uebertragung und der *Gries*'schen. Wir fragen nun: In welcher Absicht unterzog sich Hr. *St.* einer so schwierigen Aufgabe, die vor ihm ein Anderer schon mit so entschiedenem Glücke gelöst hatte. Glaubte er *Gries* an Schönheit der Diction und an Kraft des poetischen Ausdrucks zu überbieten? Die Vergleichung beider Werke kann uns nicht eben überzeugen, dass er, wenn diess seine Absicht war, diese wirklich erreicht habe. Hatte er es aber dabey auf bessere rhythmische Versification und auf richtigere Reime abgesehen, so finden wir, was den ersten Punct betrifft, dass sich *Gries* in der Accentuation der Worte, sowie im Einhalten des jambischen Tonfalls nie solche Freyheiten erlaubt, wie sein Nachfolger; sollten aber in dieser neuen Uebertragung reinere Reime figuriren, was ist im Ganzen mit dieser geleckten Reimschönheit gewonnen? Doch vielleicht schieben wir, was den letzten Punct betrifft, Hn. *Streckfuss* Absichten unter, die er nicht gehabt hat. Seine Reime wenigstens sind nicht immer reine, er wendet gar zu oft den sogenannten reichen Reim an, der sich in der deutschen Sprache immer sehr übel ausnimmt. Gehört zur Schönheit der Reime nicht auch Verschiedenheit der Consonanten vor der Reimsylbe? In der 49 St. des ersten Ges., wo Hr. *St. hoffnungslos*, *freudenlos* und *los* reimt, hat *Tasso* die Reime *spene*, *piene*, *amene*, also nicht einen einzigen reichen Reim für die hier gebotenen drey. Wir möchten einen solchen Reichthum eher eine Armuth nennen.

Wenn also von Seiten der Reimrichtigkeit die Wagschaale des Werthes sich nicht auf Hn. *St.* Seite neigt, so hat er vielleicht der inneren Diction mehr Richtigkeit und Euphonie zu geben gewusst. Wir wollen diess so lange glauben, als wir uns durch eine Vergleichung mit Hn. *Gries* Arbeit nicht vom Gegentheile überzeugt haben. Dass Hr. *St.* nicht immer auf Wohlklang und eine schöne Abwechselung der Vocale und Consonanten bedacht war, geht aus der vierten Zeile der 28 St. des ersten Ges. hervor. Die Worte:

Reif ist die Zeit bereits zum letzten Streit,

haben wegen der unangenehmen Wiederholung des Diphthongs *ei* etwas Bleyernes, wogegen die Worte des Originals: *Il tempo de l'impresa è già maturo* golden, und die der *Gries*'schen Uebersetzung: *Die Zeit der Reife hat sich eingestellt*, silbern klingen. Der nämliche Uebelstand ist uns besonders in der 101 St. des 20 Ges. aufgefallen, wo in den Worten: *Und Zungen zu Flug und Ruf thut kund* u. s. w., nicht weniger als acht *u* fast unmittelbar hinter einander stehen. Zeilen, wie jene dritte in II, 3, die aus lauter einsylbigen Worten bestehen, liebt man eben so wenig, als jene, in denen die Versfüsse mit den Wortfüssen in Eins zusammenfallen; indessen lässt sich so etwas, wie Rec. gut weiss, nicht immer vermeiden, ja solche Dissonanzen gehören wohl mit dazu, die Harmonie des Verses an anderen Stellen desto kräftiger hervorzuheben. Wir wollen daher bey der Euphonie und Eurhythmie des Vfs. nicht länger verweilen, sonst würden wir auch nachweisen müssen, wie Hr. *St.* auf Mannichfaltigkeit und Abwechselung der Reime nicht selten zu wenig Bedacht nimmt, wie er oft, was nicht seyn soll, in nahestehenden Strophen dieselben Reime gebraucht. Wir erwähnen vielmehr zu seinem Lobe, dass er sich es angelegen seyn liess, die häufig wiederkehrenden weiblichen Reimausgänge *en* mit anderen Reimendungen zu durchflechten; nur verleitete ihn dieses an sich rühmliche Bestreben einerseits oft zur Bildung neuer Worte, wie *gluthig*, *unspaltsam*, *unerhörbar*, die wohl schwerlich in unserer poetischen Sprache einheimisch werden

dürften, andererseits begegnete es ihm wohl auch, dass er, einem solchen Worte zulieb, den Sinn gewaltsam in die Reimstellung einpresste, so dass der Leser daran zu kauen und zu schlucken hat, und gleichwohl kein deutliches Bild, keinen klaren Gedanken vor die Seele bekommt. Der blosse Hörer, dem es in diesem Falle nicht, wie dem Leser, vergönnt ist, die Wortreihen von Neuem mit den Augen zu überlaufen, sieht sich nun vollends aus allem Zusammenhange geworfen. Und doch ist das Original von diesem Fehler durchaus frey, wie hätte es auch sonst ein Lieblingsgedicht der Nation werden können? Diese stellenweise Unklarheit hängt aber besonders noch mit dem zusammen, was wir noch über die Richtigkeit der Diction vorliegender Uebersetzung zu bemerken haben.

Haben wir der Lesung des Werkes die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet, so glauben wir die Absicht des Vfs., in Bezug auf seinen Vorgänger, in so weit erkannt zu haben, dass er das Original, wo möglich, nach den Worten getreuer wiederzugeben sucht, um dadurch die eigenthümlichen Schönheiten desselben desto mehr zur Anschauung zu bringen. *Gries* beurkundet aber gerade dadurch, dass er manche Tropen, Metaphern und Bilder, die dem deutschen Gefühl zu hart und zu gesucht vorkommen, entweder ganz umgeht oder mit anderen vertauscht, seinen richtigen Tact und sein feines Gefühl für das Schickliche der Sprache. So klingen im Gebet Rinalds (XVIII, 14) die Worte:

Dass ich des alten Adams mich entkleide,

im Deutschen zu trivial und fast burlesk, ob sie gleich durch das Original gerechtfertigt scheinen, wesshalb *Gries* dem *alten Adam* ein anderes entsprechendes Wort substituirt. Nicht immer scheint jedoch Hr. *St.* von seinem Grundsatze der Worttreue geleitet, indem er nicht nur die Worte des Originals umgeht, sondern sogar einen dem Sinne und Zusammenhange der Rede widerstrebenden Ausdruck gebraucht, z. B. in der 32 St. des 5 Ges., wo es heisst:

Bouillon, den jetzt herbey die Töne lockten,

Wo *Gries*, in Uebereinstimmung mit dem Original, besser sagt:

Bouillon indess, vom Lärm herbeygezogen,
Erblickt u. s. w.

So dehnt und reckt Hr. *St.* den an sich hyperbolischen Ausdruck der Urschrift öfters ins Ungeheure und Phantastische aus. Der Holzstoss, auf welchem Sophronie und Olind verbrannt werden sollen, wird bey ihm (II, 33) durch das *klingende Gebraus des Blasebalgs angefacht.* Bey ihm flattern die Fahnen nicht im Winde, sondern sie *sausen* (I, 64). Die feyerliche Beschreibung der Nacht (II, 96), welche mit jener in der Aeneide übereinkommt, ist dem Uebersetzer recht wohl gelungen; nur störten uns die in den Grotten ruhenden *Ungeheuer der Wildniss*, da durch diesen Parenthyrsus der Simplicität und Natürlichkeit des Bildes Eintrag geschieht. Nicht selten ist der Ausdruck für die epische Sprache zu gemein; so XII, 90 der harte *Bauer; Gries* besser: der harte *Landmann;* so XI, 75, wo der fromme Gottfried die *Beine* in des Gewandes Purpur hüllt. In der 75 St. des dritten Ges. streben am Ulmbaum die Reben mit krummem Fuss (*con pie torto*) gen Himmel, wo *Gries*, von einem richtigeren Gefühle geleitet, die Metapher weglässt. Wie! riefen wir aus, als wir (I, 46) in Tancreds Verliebungsgeschichte auf die Worte stiessen:

Und suchte Ruh' und Lab' im stillen Grund
Dem matten Leib und dem verbrannten Mund.

Wie! hatte sich Tancred den Mund verbrannt? Mussten die *arse labbia*, die *verlechzten Lippen*, welche hier Tancreds Durst bezeichnen, gerade so wiedergegeben werden? Kommt es bey gereimten Versen durchaus nicht mehr auf die schickliche Wahl der Worte an, dann hatte Longin (der übrigens vielleicht zu seinem Glücke gar nichts von gereimten Versen wusste) freylich Unrecht, wenn er für die hohe Schreibart die Wahl significanter, edler und gewählter Ausdrücke fodert. Wir hätten diesem *verbrannten* Munde in der zweyten Auflage eben so gut eine Heilung gewünscht, wie jenem *geschwollenen* (II, 88), womit Argant vor seinen König tritt.

Wir dürfen jedoch bey solchen Vergleichungen nicht zu lange verweilen: denn wir haben noch von wichtigeren Dingen zu reden. Hr. *St.* fügt die Worte rhythmisch so, dass er den Hiatus fast durchgängig vermeidet; ein solches Streben ist sehr zu ehren; nur wird der Vf. in der Vermeidung des Hiatus oft zu ängstlich, wie in I, 44, wo er die *ultima Irlanda* durch das *letzt' Irland* wiedergiebt. Wie übel klingt hier die Elision des *e* im Epitheton! Die Lesart der ersten Auflage war bey weitem besser. Was die Wortfügung selbst betrifft: so hat der Vf. das Löbliche an sich, dass er in seiner Construction fast durchgängig dem Ueblichen und der natürlichen Ordnung folgt; nie erlaubt er sich solche gezwungene Versetzungen, die die Sprache unserer neueren Almanachspoeten zuweilen so holpericht und ungeniessbar macht. Indessen kommen doch bey ihm einige auffallende Hyperbaten vor, welche weder durch das Pathos der Rede bedingt, noch als dichterische Nachlässigkeiten gefällig erscheinen. Zuweilen sind die Sätze (wie XV, 22) zu parenthetisch durchschnitten, und man muss die Construction mühsam suchen; zuweilen sind sie durch Partikeln und Conjunctionen nicht gehörig in einander gefugt. Oft wird das zum ersten Verbum gehörige Subject bis zum zweyten zurückgedrängt; ferner lässt der Uebersetzer nach der Conjunction *doch*, wo eine Wiederholung der Person gefodert wird, diese fast durchgängig weg; ferner wird die Rede manchmal abgerissen und auf directem Wege fortgeführt, wo man eine relative Fortsetzung derselben erwartet hätte, was besonders in zwey Gleichnissen (IX, 88 und XI, 84) der Fall ist. Hr. *St.* rechtfertige diese Abnormitäten nicht durch die Nothwendigkeit des Reimes und des Metrums; der Reim ist ein Sclave, der sich biegsam und schmiegsam der natürlichen Construction der Worte fügen muss. So

bedient Hr. *St.* sich mancher Zusammensetzungen, die der epischen Sprache nicht angemessen sind. Wir lassen uns Composita, wie *Bergeslehne*, *Schauderbild*, *Schmeichellicht*, *frommsüss* u. s. w. noch gefallen; aber *Schandleib*, *Blutspur*, *Schandverein*, so wie gewisse Verba, wie *behindern*, *verschärfen*, sind zu trivial, oder riechen zu sehr nach dem Canzleystil. Das familiäre Wort *verstecken*, für *bergen* oder *verhehlen*, braucht er allzuoft. Neu ausgemünzte Worte, wie *Gemahl* für *Getreide*, *Zeug* für *Panzer* (er hätte nach Ephes. 6, 14 auf die Gefahr hin, nicht verstanden zu werden, eben so gut *Krebs* sagen können), *spellen* für *spalten*, werden wohl schwerlich in Curs kommen. Dergleichen Worte hätten wir in der neuen Auflage lieber ganz ausgemerzt gesehen. Diess geschah jedoch nicht nur nicht, sondern es sind auf unbegreifliche Weise sogar Druckfehler der ersten Auflage in der zweyten stehen geblieben, z. B. II, 79 „und träumen *nah* von Siegen", für „und träumen *noch*." So fehlt es auch nicht an neuen Druckfehlern in der neuen Auflage. XX, 48 soll es heissen: Wie Ida nie *noch* Xanthus sah, statt *nach*. Auch blieb bey vielen Strophen der Endpunct oft mit dem letzten Buchstaben weg, was Schuld des Druckers ist. Mit Freuden haben wir übrigens bemerkt, wie Hr. *St.* manche wirksame Redefiguren des Originals vortrefflich wiedergiebt. So die Epanorthosen (IX, 35, XI, 61, XVI, 47); so die Emphase (IX, 40); so das Hysteronproteron (VI, 31). Zuweilen verfällt er jedoch, dem Reime zulieb, oder weil er gern nach einer Alliteration hascht, in nichts sagende Erweiterungen und Tautologieen. So tritt Tancred VI, 32 über der bewachten *Schwelle Maal*. Was kann man sich beym *Maal der Schwelle* denken? Gewiss nichts. So steht II, 93 *Knopf und Knauf*, was dasselbe ist. Dafür wäre besser *Griff* und *Knauf* gesagt worden.

Ueberblicken wir jedoch alle diese Ausstellungen zum Schlusse noch einmal, so müssen wir uns gestehen, dass sie mehr oder minder der gewählten Versart zur Last fallen, denn auch die *Gries*'sche Uebersetzung ist nicht ganz von solchen Ueberhöhungen, Tautologieen und Kuphologieen des Stils frey, und konnte es unter gleichen Umständen füglich auch nicht seyn. Dass bey der beständigen Zweyzahl des Reims im Sextett eine Menge guter und significanter Reime ausgeschlossen bleiben, welche ausserdem zur Mannichfaltigkeit und Charakterisirung des Stils beytragen könnten, dass dagegen manche nichts sagende oder den Affect falsch bezeichnende Reime, wie die auf Wuth, Gluth, kommen, entglommen, sich allzuoft wiederholen, dass ferner durch Mangel an Enjambement der Erzählungston einförmig, das Pathos matt wird, dass der gleichgemessene Gang des fünffüssigen Jambus in einem langen epischen Gedichte endlich lange Weile macht, dieses Alles fängt man nun an, endlich einzusehen, man hätte es aber schon längst einsehen sollen. Ja, wenn es der Triumph der Kunst ist, die Form selbst durch die Poesie des Inhalts als vernichtet erscheinen zu lassen, so werden wir bey dieser ängstlich nachgebildeten Stanzenform nur zu sehr bey jedem Schritte, den wir in der Lectüre thun, an den Mechanismus des Metrums erinnert, als dass wir uns mit reinem und ungetrübtem Wohlgefallen der Sache selbst hingeben könnten. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Wärme von Tasso's poetischem Gefühle selbst durch die fremde Ueberkleidung dringt, dass häufige Lichtblicke seines Genie's auch durch die vorgezogene Wolkenhülle fallen; indessen gestehen wir auch, dass uns aus vorliegender Uebertragung diessmal der süssentimentale Odem seines Geistes nicht so angeweht hat, wie wir ihn bey früherer Lectüre, sowohl des Originals, als der *Gries*'schen Uebersetzung, zu empfinden glaubten. Möglich, dass hier die Schuld mehr an uns, als an dem gegebenen Werke liegt, das nach Grundsätzen gefertigt ist, die wir nun einmal nicht als die richtigen können anerkennen. Genug, diese neue Uebersetzung ist in der Art, wie Hr. *St.* sie durchführte, gewiss sehr achtenswerth, und das Publicum wird dem Vf. für die heroische Mühe, die ein solches Werk fodert, gebührenden Dank wissen. Es gehören Jahre der Ausdauer, der Gesundheit und einer nicht karg zugemessenen Musse dazu, um mit einem solchen Unternehmen glücklich zu Stande zu kommen, und ihm fortwährend nachbessernde Aufmerksamkeit zu widmen, wie im vorliegenden Falle die Berichtigungen der zweyten Auflage beweisen. Nur hätte der Vf., als er wegen der Grundsätze, nach welchen hier zu Werke geschritten werden sollte, mit sich zu Rathe ging, mehr bedenken sollen, was seine Vorgänger *Gries*, *Hauswald*, ja selbst der alte *Dietrich von dem Werder*, an diesem Stoffe bereits geleistet hatten. So hätte er sich vielleicht eine neue Bahn der Bearbeitung gebrochen, auf welcher der Genius der deutschen Sprache seine Schwingen besser hätte entfalten können. Es ist ein blosses Vorurtheil, wenn man wähnt, die äussere Form eines Dichtwerks müsse durchaus mit allen ihren Gliedern und Proportionen in einer dichterischen Uebersetzung nachgeformt und nachgebosselt werden, mögen wir es durch die That noch so oft bestätigt, und in Vorreden und Kritiken noch so oft ausposaunt hören. Der wahre Probierstein für den Werth eines Redekunstwerks ist das Gehör und die durchs Gehör auf empfängliche Gemüther hervorgebrachte Wirkung. Ein Werk der Poesie, das diese Probe nicht aushält, ist in irgend einem wesentlichen Theile fehlerhaft construirt, mag es in noch so wohlgemessenen und wohlgestellten Reimen und Rhythmen einherprangen. Denn Reim und Rhythmus sind zwey Elemente, welche, wie in der Musik, Tact und Harmonie der Melodie, so in der Poesie der inneren Diction nur zu Trägern dienen; auf die innere Diction, auf ihre schöne Gliederung und Proportion, oder, mit anderen Worten, auf das Nichtzuviel und Nichtzuwenig des Ausdrucks ist neben dem Inhalte die Hauptwirkung der Poesie gegründet. Diese innere Diction ist die wahre Werkstätte des Geistes, durch sie übt das poetische Genie seine bezaubernden Illusionen aus, hier spielt es, wenn uns die Vergleichung gestattet ist, wie der Fisch in seinem eigenthümlichen Elemente. Es versteht sich

von selbst, dass man bey Beurtheilung einer Uebersetzung hauptsächlich auf dieses Element Rücksicht zu nehmen hat, da Plan und Erfindung des Gedichts Sache des Originaldichters ist, die Elocution aber vom Uebersetzer mit genialer Kraft reproducirt werden muss. Was demnach Hauptgesetz der Elocution für ein dichterisches Originalwerk ist, das bleibt auch Hauptregel für den Stil jeder guten Uebersetzung. Die durch Stoff und Inhalt gebotenen Nüancen und Abstufungen des Ausdrucks bedingen das socielle Element der Mittheilbarkeit. Dieses Element darf der Dichter nie der äusseren, bloss durch Reim und Rhythmus bedingten Form opfern; er wähle sich daher lieber eine leichtere Form, wenn er in dieser den oben gefoderten Endzweck besser und sicherer erreichen kann. Ist *Wielands Oberon* ein minder schönes Gedicht, weil das Schema der Stanzen von dem der strengen *Ottave rime* abweicht? Wie gedossen, preciös und unnatürlich aber durch ein zu genaues Achten auf die äussere Form ein so wiedergegebenes Dichtwerk zuweilen werde, glauben wir mit guten und tristigen Gründen in vorstehender Beurtheilung dargethan zu haben. Der Inhalt des befreyten Jerusalems ist bereits von Anderen so vielfach besprochen und wieder besprochen worden, dass wir unseres eigenen Urtheils darüber leicht überhoben seyn dürften.

C. M. W.

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Der Weissmantel.* Ein geschichtlich romantisches Gemälde des 17ten Jahrhunderts von *Eduard Maurer.* 1836. Erster Theil 214 S. Zweyter Theil 204 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Im Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts machte ein Roman von *Tschink*, *der Geisterseher* genannt, viel Aufsehen durch gewaltige Effectscenen und Kunststücke aus der Zaubertasche, deren Erklärung mitunter wundersamer, als der Vorgang selbst war. Der Inhalt war derselbe, wie in unserem Weissmantel, die Erhebung des Hauses Braganza auf den Thron von Portugal. Situationen und Stil waren in der alten, verschollenen Geschichte voller Abentheuerlichkeit, Aberwitz und Phantasmagorie, sicherlich weit roher, unzusammenhängender, wie hier in der neueren, die bloss denselben Stoff mit jener gemein hat; allein man hatte damals noch nicht so viel gelesen, liess sich von Prunkreden, die in Pfundnoten donnerten, leichtlich verblüffen, und so möchten die älteren Verschworenen für das Haus Braganza grössere Theilnahme gefunden haben, als die neuen, die auch weit wichtiger sind, als die Thronprätendenten, die als schwache Schattengestalten aus der Ferne hervorblicken. Gleich einem Scott'schen jungen Helden, muss die Hauptfigur zum Handeln gedrängt werden, ob es ihm gleich weder an Muth, noch Regsamkeit des Gefühls mangelt. Die Gefahren, die er, mit und ohne Wahl, besteht, könnten für sein junges Leben bangen lassen, wenn nicht der Malthefer, ein echter Gott in der Maschine, allgegenwärtig wäre, und ihn sogar an den Stufen des Schaffotts noch rettete. Derselbe Malthefer ist ein Stück Zauberer; um aber nicht den Verdacht zu erregen, er habe sich der schwarzen Magie ergeben, spaziert er als Weissmantel mit rothem Ordenskreuze umher, obgleich der Ordensmantel der Malthefer bekanntlich schwarz mit weissem Kreuze ist. Man stösst auf noch wunderlichere Abnormitäten im Leben dieses Weissmantels, die einen Neuling in der Lesewelt in Erstaunen setzen, kühleren Beurtheilern jedoch den Stossseufzer auspressen werden, dass, zur Erleichterung seiner Pflicht, doch mehr Methode und Zusammenhang in diesen nicht neuen Erfindungen, und die Logik nicht so ganz und gar vergessen seyn möchte.

Vir.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Aarau*, b. Sauerländer: *Die Krümchen-Fee* von *Carl Nodier.* Aus dem Französischen übersetzt von *K. v. Kronfels.* 1835. XVIII u. 353 S. 12. (1 Thlr.)

Ein satirisch-humoristisches Räthsel, die ernsten Träume eines Wahnsinnigen, wozu uns der Schlüssel, die Beziehung fehlt, welches sehr wesentliche Erfodernis der Uebersetzer nachbringen, oder gar nicht damit sich befassen musste. Einbildungskraft und Poesie haben wenig Antheil an dem *Capriccio*, das in diesem Gewande gewichtige Wahrheiten einführen möchte, die, ohne erklärende Noten, dem grösseren Theile des deutschen Publicums verborgen bleiben.

n.

Breslau, Verlags-Comtoir: *Erotische Lieder und Epigramme* von *Robert Bürkner.* 1834. 62 S. 8. (9 gr.)

Nach dem Motto des Büchelchens: „Wem's nicht gefällt, — der schelt'!" hätte der Vf. von uns zu erwarten gehabt, dass wir schelten würden, da uns keineswegs ihrem Inhalte nach diese Gedichtchen ganz zugesagt; doch thun wir diess nicht, und verweisen sie vielmehr an eine gewisse Classe von Lesern, denen Frivolitäten dieser Art behagen. — Uebrigens bewegen sich diese versificirten Leichtfertigkeiten in angenehmer Form, und gehen nicht in das Gebiet gemeiner Sinnlichkeit über. — Besonders sind die Epigramme gelungen, und an inhaltsvoller Bedeutung und Pointen den Liedern vorzuziehen. Ein Beyspiel:

„Dass die Sonne nur den *Tag* erquicke,
Sagt man, doch ich glaub' es nicht,
Denn die *Nacht* in Agnes dunklem Blicke
Paart sich doch mit Sonnenlicht."

Das Aeussere ist empfehlend.

F + Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

GESCHICHTE.

PESTH, in Hartleben's Verlage, gedruckt b. Strauſs in Wien: *Geſchichte des osmaniſchen Reichs*, groſsentheils aus bisher unbenutzten Handſchriften und Archiven, durch *Joſeph von Hammer*. 1827 bis 1834. 10 Bände. 8. Mit Kupfern und Charten. (50 Reichsthaler.)

Das vorliegende Werk, unſtreitig eine der bedeutendſten und umfaſſendſten Erſcheinungen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete hiſtoriſcher Forſchung und der Geſchichtſchreibung erwachſen ſind, verdankt, wie der gelehrte Verf. in der Vorrede bemerkt, ſein Entſtehen zunächſt der ermunternden Auffoderung des groſsen Schweizers, *Johannes Müller*, der auſser dem, was er ſelbſt in ſo vielen Kreiſen literariſcher Thätigkeit leiſtete, auch dadurch auf das wohlthätigſte einwirkte, daſs er durch Schrift und Rede, ganz beſonders aber im häuslichen Umgange, in welchem er den höchſten Grad von Liebenswürdigkeit entfaltete, und beſcheidener Offenheit der Jugend ſich ſtets zugänglich zeigte, junge Männer, die ſich dem hiſtoriſchen Fache zu widmen gedachten, zu groſsen Entſchlüſſen anregte. Daſs dieſe Anregungen nicht erfolglos blieben, wiſſen die Zeitgenoſſen. Unter *Johannes Müller's* Wohlwollen und Schutz bildete ſich *Dippold*, der, Groſses verſprechend, leider in blühender Jugendkraft dahinſchwand, ehe er die Verheiſsungen des Lehrers ganz zu rechtfertigen im Stande war; — unter *Johannes Müller's* Aegide faſste *Luden* den Entſchluſs, Angeſichts des hinſterbenden und des zertrümmerten Reichs, der Geſchichtſchreiber ſeiner Nation, namentlich der Epochen derſelben, in denen ſie weltherrſchend auftritt, zu werden; — *Johannes Müller* gebührt ferner das Verdienſt, *Friedrich v. Raumer* den erſten Anlaſs gegeben zu haben, die glänzendſte und mit allem Schmuck der Poeſie umwobene Zeit der deutſchen Geſchichte, in welcher freylich die Lebenskraft ſchon gebrochen, die äuſserlich blühende Herrlichkeit des Reichs ſchon innerlich unterminirt erſcheint, die Periode der Hohenſtaufen, zu beſchreiben. Dieſen Namen und dieſen Werken, ſo wie ſo vielen anderen, die dem groſsen Manne direct oder indirect ihr Entſtehen verdanken, ſchlieſst die hier beſprochene Arbeit des Hn. *v. Hammer* ſich an, — nicht unwürdig, wie ſchon der europäiſche Ruf, ja man kann ſagen: der in drey Erdtheilen erlangte literariſche Ruhm des Vfs. vermuthen läſst. Aber vor allen anderen, durch *Johannes Müller* veranlaſsten ſchriftſtelleriſchen Producten, ja ſelbſt vor faſt allen älteren und neueren, ſelbſt hochberühmten hiſtoriſchen Werken, die ſich mit den Verhältniſſen des Oſtens im Mittelalter und in der neueren Zeit in umfaſſender Weiſe beſchäftigten, verdient dieſe coloſſale Arbeit deſshalb ehrend erwähnt zu werden, weil eineſtheils von den Vorgängern nur die byzantiniſchen und abendländiſchen Quellen, oder doch nur wenige orientaliſche Quellen benutzt werden konnten, anderentheils keiner der Früheren in einem ſo weiten Umfange die Kenntniſs der meiſten europäiſchen und der verſchiedenartigſten, ſowohl ſemitiſchen, wie indo-germaniſchen, tatariſchen u. ſ. w. Sprachen des Morgenlandes ſich zu eigen gemacht hatte, wie Hr. *v. H.*; — Niemand unter jenen auch, wie *er*, durch Stellung, Vermögen, weitreichende Bekanntſchaften und unermüdliche Thätigkeit im Stande war, ſich in Europa, wie in Aſien und Afrika, mit ſeltenen, faſt durchaus unbenutzten Quellen öſtlicher Hiſtorie zu verſehen. Dieſer Reichthum an Material, wohl der gröſste, den bisher ein Privatmann an arabiſchen, perſiſchen, türkiſchen u. a. Schriften beſeſſen, und den vielleicht keine einzige öffentliche Bibliothek in der Welt in ähnlicher Art aufzuweiſen haben möchte, — ſo wie die groſsen linguiſtiſchen Kenntniſſe des Vfs., die ihm eigene bedeutende Fertigkeit, orientaliſche Sprachen wie ein Eingeborener zu verſtehen und ſelbſt zu handhaben, gaben demſelben gewiſs vor allen anderen den Beruf, ſich an ein ſo ſchwieriges Unternehmen zu wagen; — ſie geben dem Publicum Anlaſs zu dem aufrichtigſten Danke, daſs er, ausgerüſtet wie keiner, ſeiner Neigung folgte, und mit immer friſcher, jugendlicher Kraft der Arbeit dreyſsig der ſchönſten Jahre ſeines Lebens widmete, die überdieſs noch fruchtbar durch Veröffentlichung einer ganzen Reihe anderer, in Bezug auf Politik, Verwaltung, Literatur und Poeſie der verſchiedenen Länder des Orients wichtiger Werke erſcheinen.

Demnach iſt, bey dieſem Werke, auſser dem Vf. deſſelben, auch *Johannes Müller's* Andenken um ſo mehr zu preiſen, da es in neuerer Zeit leider immer ſeltener wird, daſs die begabte Jugend groſse Entſchlüſſe, wenn ſie dieſelben auch faſst, feſthält und ausführt, — da ſie immer weniger ſich daran gewöhnt, ſich eine umfaſſende Lebensaufgabe zu ſetzen, und dieſe zu löſen, da ſie es meiſtens vorzieht, in Arbeiten, die lediglich für den Augenblick berechnet ſind, ihre Kräfte zu zerſplittern und zu vergeuden. Ein ſolches, ſtets mehr überhand nehmendes Specu-

liren auf die vorübergehenden Neigungen und Thorheiten der Gegenwart, auf augenblickliches Unterkommen und Wohlbehagen ist nun aber immer mit einem gänzlichen Aufgeben der Zukunft verknüpft. Darum die traurige Erscheinung, daſs so viele laute Stimmführer der Parteyen der Gegenwart, nicht selten ausgerüstet mit Geist und Talent, fast noch schneller untergehen, als sie emporgekommen sind. Wie sollte es auch anders seyn?! Wer den Schweiſs und durchwachte Nächte scheut, der wird den Lohn der Mühe nicht ernten; wer nur durch Witz und literarische Künste die Menge zu unterhalten und ihr zu dienen strebt, der wird ihr nur so lange gefallen, als er in seinen Productionen ein Steigern bemerkbar zu machen im Stande ist; mit dem Moment, in welchem er sich nicht mehr zu überbieten vermag, wird ihn der Haufen undankbar vergessen, und wie eine ausgepreſste Citrone zur Seite werfen. Und das ist nicht anders, als gerecht. Wie kann *der* verlangen, daſs sich die Zukunft um ihn bekümmere, welcher sich selbst niemals um die Zukunft bekümmert hat?!

Die vor uns liegende Arbeit des Hn. *v. H.* ist nun in jedem Betracht eine sehr bedeutende; sie ist dieſs einestheils durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, anderentheils durch den Umfang und die Mannichfaltigkeit des behandelten Stoffes, durch die Schwierigkeit der Vorarbeiten und der Herbeyschaffung der nöthigen Materialien, endlich wegen der Reihe von Jahren, welche ununterbrochen an die Ausführung der Unternehmung gewandt wurden.

Was Wichtigkeit des Gegenstandes, so wie Umfang und Mannichfaltigkeit des behandelten Stoffes betrifft, so hat der Vf. wohl Recht, wenn er darüber in der Vorrede sich folgendermaſsen äuſsert: „Das osmanische Reich, dessen Wiege an dem Ausgange des Mittelalters steht, dessen Jünglings-, Mannes- und Greisen-Alt r die drey Jahrhunderte der neueren Geschichte thaten- und folgenreich füllt, ist ein groſses und weltgeschichtlich höchst merkwürdiges Reich, dessen Schicksal nicht nur mit dem seiner Nachbarreiche in Asien und Europa eng verflochten ist, sondern auch in das der europäischen und asiatischen Staaten, von der Nordsee bis ins mittelländische Meer, und von Britanniens und Scandinaviens äuſsersten Gestaden bis an die Säulen des Herkules und die Katarakten des Nils wirksam eingreift. Ein mächtiger Koloſs, der, mit *einem* Fuſse in Asien, mit dem *anderen* in Europa stehend, und dem Handel und der Schifffahrt von beiden Durchzug gewährend, wann einstens zusammengestürzt (wie dieſs das Loos aller Reiche), mit seinem Schutte drey Erdtheile decken wird. Auf den Trümmern des oströmischen Kaiserthums gegründet, hat das osmanische noch heute gröſseren Umfang, als das byzantinische zur Zeit seines höchsten Flors, und, wiewohl erst halb so alt, als dasselbe, bietet es dem Geschichtschreiber schon die Phasen des aufgehenden, vollen und abnehmenden Mondes dar. Den drey alten vorderasiatischen Reichen, dem assyrischen, medischen und persischen, stehen in der mittleren und neueren Geschichte Vorderasiens das arabische, mongolische und türkische an Gröſse und Macht gegenüber, nur auf mehr sicherem und historischem Grunde. Die Geschichte des Chalifats, welche, wie die der mongolischen Kaiser, in Europa noch zu beschreiben ist, hat, wie diese, vor der osmanischen für den Geschichtschreiber den einladenden Vorzug eines geschlossenen Ganzen voraus; aber auſser der gröſseren Ungewiſsheit durch die gröſsere Entfernung von Zeit und Ort, leidet dieselbe noch an dem Mangel der nöthigen Hülfsmittel und Quellen, welche, kaum dem Namen nach bekannt, nirgends vollständig zur Hand sind. Die osmanische Geschichte erfreut sich des Vortheils nächster Nachbarschaft von Zeit und Ort, des höchsten Interesses unmittelbarer Verbindung der Vergangenheit und der Gegenwart, und des möglichen Vereines aller Quellen; doch standen bisher die Unbekanntschaft mit diesen Quellen, ihre Seltenheit, Theuerung und die Schwierigkeit, sich dieselben zu verschaffen, ihrer Benutzung in Europa entgegen." (Vgl. I. S. XIII — XV.)

Wie unbekannt und selten die meisten Quellen der türkischen Geschichte seyen, wie schwierig demnach, vorzüglich für einen Privatmann, sich die Aufsuchung und Herbeyschaffung derselben herausstellt, geht sehr deutlich aus der Berichterstattung hervor, welche in der Vorrede S. XV fg. der Vf. über diesen Punct dem Publicum gewährt. Er zeigt, wie von den etwa 200 türkischen, arabischen und persischen Werken, die sich ganz oder theilweise mit türkischer Geschichte beschäftigen, oder Materialien zu derselben enthalten, und von denen in *v. Hormayr's* Archiv (Jahrgang 1822. nr. 57 fg.) ein Verzeichniſs gegeben worden ist, einer der gröſsten Kenner des Orients in der neueren Zeit, Sir *William Jones*, nur ungefähr ein Dutzend gekannt habe, und daſs selbst auf keiner der verschiedenen öffentlichen Bibliotheken der Hauptstadt des türkischen Reichs sich mehr als höchstens einige Dutzende der hieher gehörigen Bände befänden. Bey einem solchen Stande der Dinge blieb allerdings, falls eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Arbeit geliefert werden sollte, nichts anderes übrig, als den mühsamen Weg zu betreten, welchen mit rühmlicher Rastlosigkeit und nicht ohne die bedeutendsten Opfer, Hr. *v. H.* alsobald einschlug. Nämlich er besuchte bey seinem zweymaligen Aufenthalte in Constantinopel, und auf seiner Reise durch die Levante, nicht nur die Bibliotheken und die Büchermärkte, um persönlich auf denselben literarische Schätze zu acquiriren, sondern auch später unterhielt er zu demselben Zwecke einen ununterbrochenen Briefwechsel mit Constantinopel, Bagdad, Haleb und Cairo, der keinesweges ohne Erfolg war. Ueberdieſs ist er durch fast alle Länder des europäischen Südens und Westens gereiset, um die in den öffentlichen Bibliotheken derselben befindlichen, ihm für sein Unternehmen nützliche Schätze auszubeuten; zu diesem Behufe hielt er sich zu Wien, Berlin und Dresden, zu Oxford und Cambridge, zu Paris, zu Venedig, Mailand, Florenz, Neapel, Rom und Bologna excerpi-

rend auf; zudem wandte er nicht unbedeutende Kosten an die Erlangung wichtiger und ihm unentbehrlicher Werke; — so namentlich allein an die Acquisition zwölf verschiedener, besonders bedeutender Foliobände die Summe von 500 Ducaten. Es wird dabey die Freygebigkeit und der unermüdliche Beystand mehrerer angesehener Staatsbeamten und öffentlicher Behörden, vorzüglich des kais. königl. Internuntius bey der hohen Pforte, Herrn Grafen von Lützow, des k. k. Dolmetschers Hn. Ritters v. Raab, so wie endlich die Freysinnigkeit der königl. preussischen und sächsischen Ministerien und der musterhaften Bibliothekverwaltungen in den beiden genannten Ländern rühmend erwähnt.

Während nun in angegebener Weise Hr. *v. H.* unablässig bestrebt war, das nöthige Material herbeyzuschaffen, war er nicht lässig, den bereits vorhandenen Stoff dem ernstlichsten Studium und der vorläufigen Verarbeitung zu unterwerfen, so wie die nothwendigen chronologischen, geographischen und literarischen Vorarbeiten anzustellen, als deren und der verschiedenen Reisen und amtlichen Geschäfte des Vfs. Resultate eine nicht unansehnliche Anzahl theils historischer und bibliographischer, theils topographischer und statistischer Werke entweder der Mitwelt schon vorliegt, oder doch fast vollendet der Herausgabe harrt.

Ausser diesen Vorläufern häufte sich nun aber bey dem Vf., indem er mit chronologischer und geographischer, philologischer und eigentlicher historischer Kritik die einzelnen Quellen las, so viel Schutt auf, — es blieben so viele Erörterungen streitiger Puncte, so viele Berichtigungen falscher Annahmen übrig, dass es unmöglich erschien, dieselben stillschweigend zur Seite zu schieben. Diese vielfachen Erörterungen und Berichtigungen, diese Massen des Bauschuttes sind nun, damit sie den Lesern bey der Lectüre des Textes nicht zu „Steinen des Anstosses" würden, auf passende Weise hinten einem jeden Bande angehängt; unter den Text aber ist fortlaufend nur eine kurze Angabe der benutzten Quellen gesetzt.

Dass nun in angegebener Weise unter jeder Seite sich die Citate aus den Quellen befinden, ist gewiss zu loben und anzuerkennen; dass aber die Anführung der Citate bey einem Werke dieser Art dem Texte des Vfs. dieselbe Beglaubigung verschaffen solle (wie derselbe mit einigen leidenschaftlichen Ausfällen I. S. XIX verlangt), als wenn eine, lediglich aus occidentalen Quellen geschöpfte historische Arbeit vorliege, scheint uns nicht ganz richtig. *Im Allgemeinen* mag man bey einem Werke der vorliegenden Art unbedingt der Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit des Vfs. trauen, — nichts desto weniger kann man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliessen, dass *in den Einzelnheiten* viele Partieen eines solchen Geschichtsbuches eine ganz andere Gestaltung annehmen würden, so wie es später einem tüchtigen Geschichtsforscher, der zugleich gründlicher Sprachkenner und Forscher ist, vergönnt wäre, mit kritischem Blicke den gesammten gelehrten Apparat des Vfs. durchzugehen. Man sieht wahrlich nicht ein, warum in dieser Beziehung *dem Leser* ein *unvollkommeneres* Recht zugesprochen werden solle, als dem Autor? warum der *erste*, falls er Unwahrscheinlichkeiten, Ungenauigkeiten oder Unglaublichkeiten findet, nicht befugt seyn solle, Zweifel bey sich aufkommen und sie kundbar werden zu lassen, selbst wenn er nicht im Stande seyn sollte, fürs erste seinen Zweifel durch das Nachsehen der Quellen zu begründen, weil diess Nachsehen bey dem derweiligen Zustande der orientalischen Literatur rein unmöglich erscheint. Das Charakteristische eines solchen Werkes, wie des *v. Hammer*'schen, kann immer nur darin bestehen, dass es aus vollem Holze geschnitten ist; darin beruht auch die volle Annehmlichkeit, welche mit dem Erschaffen einer derartigen Composition für den Schöpfer verbunden ist. Nach diesem werden Andere kommen, welche *einzelne Theile* der osmanischen Geschichte kritisch bearbeiten, vielleicht gestützt auf den grossen Apparat, welchen Hr. *v. H.* zuerst zusammengebracht hat, und der *nach ihm* vielleicht einer öffentlichen Bestimmung, wie angedeutet wird, anheimfällt. Diese Anderen nun werden Vieles anders ansehen, wie Hr. *v. H.;* sie werden, wenn auch manche *Zweifel* der Unkunde oder vorlauten Muthwillens nicht begründet, dagegen andere, wie fast mit mathematischer Gewissheit angenommen werden darf, durchaus gerechtfertigt finden; — sie werden hie und da höchst wahrscheinlich eine ungenaue Anführung, an manchen Stellen eine nicht ganz getreue Uebersetzung antreffen; — es wird hier oder dort vielleicht ein Versehen der Eile, eine kleine Flüchtigkeit, selbst wohl ein nicht richtiges Citat entdeckt werden. Und, obwohl das Alles sich vielleicht nach Verfluss eines Menschenalters ereignen kann, so ist damit keinesweges dem grossen Verdienste, welches er sich durch Unternehmung einer so riesenmässigen Arbeit erworben, zu nahe getreten. Eben weil die Arbeit so *riesenmässig* ist, sind Versehen, Flüchtigkeiten, Ungenauigkeiten und andere Schwächen nicht allein denkbar und möglich, sondern auch durchaus wahrscheinlich. Es müsste ein übermenschliches Wissen, ein überirdischer Geist und Blick vorausgesetzt werden, wenn einem Werke der erwähnten Art nicht die angegebenen Fehler und Mängel anklebten. Ein Autor soll demnach, wenn er an die Lösung einer so grossartigen Lebensaufgabe sich wagt, doch immer, selbst bey dem verzeihlichsten Selbstgefühle, welches ihm das Bewusstseyn unermüdlichen Fleisses und redlichen Strebens gewährt, *die* Demuth und Selbstverleugnung besitzen, zu gestehen: dass Alles, was er zu Stande gebracht, eitel Menschenarbeit und Stückwerk sey, dass nach ihm Andere kommen werden, welche die von ihm producirten Gestaltungen reiner und vollkommener den Blicken der Zeitgenossen darstellen werden. Wo, wie noch vor Kurzem auf dem Gebiete der türkischen Geschichte, fast eine völlige *terra incognita* vorliegt, da kommt es vornehmlich darauf an, dass auf einem so ungeheueren Territorium *der*, welcher Licht zu schaffen strebt, sich Totalanschauungen verschaffe,

um solche wiederum Anderen zu geben, daſs er festen Blickes und mit sicherer Hand einen Carton entwerfe, dessen Ausführung bis in die geringsten Details Späteren überlassen bleibe, daſs er da, wo bisher nur Chaos war, eine Gruppirung der Massen, eine Hervorrufung bestimmter Gestalten versuche. Wenn diese Aufgabe, wie hier wohl ohne Zweifel, mit Eifer, mit Aufopferung und mit Einsicht gelöst ist, da ist es die Nachwelt, die die Schwächen sieht, sich selbst und dem Autor schuldig, jene mit Milde und Billigkeit zu beurtheilen, sie zu übersehen um des groſsen und unsterblichen Verdienstes willen, *zuerst* in unwirthbaren Steppen Bahn gebrochen, auf wüstem und umnachtetem, klippenvollen Meere einen Leuchtthurm gegründet zu haben. Alles das Gesagte wird einst auf unseren Vf. Anwendung finden, wie es schon jetzt auf *Gibbon*, der gewaltigsten historischen Darsteller einem, Anwendung findet. Die Schwächen *Gibbon's* deckt Hr. *v. H.* an vielen Orten auf, wie sie nicht selten in neuerer Zeit, nach dem herrschenden Modetone, von weit Geringeren mit Wohlgefallen gezeigt worden sind. Durch solche Entdeckungen aber kann *Gibbon* nicht verlieren bey dem, welcher bedenkt, ein wie ungeheueres Feld er zur Durchforschung vornahm, wie fern dieses ganze Feld damals allen vorbereitenden Studien lag, auf welcher Stufe damals noch im Allgemeinen die Kenntniſs griechischer Sprache und Literatur stand. Sein *Hauptverdienst* ist das: zuerst von einem groſsartigen Standpuncte aus, und mit dem freyen Blicke der Britten die Verhältnisse des Orients angeschaut und auf dieselben die Aufmerksamkeit des Occidents gerichtet zu haben, — die ungefügen Massen byzantinischer Geschichte mit Scharfsinn, Geist, so wie historischem Tact und historischer Kunst geordnet zu haben, so daſs das Chaos der Geschichten, welches der Zustand Ostroms, vom Falle Westroms an bis zum eigenen Untergange darbot, durchaus gelichtet gleich einem Panorama vor uns liegt. Dieses Verdienst wird *Gibbon* bleiben, und von der Nachwelt in steigendem Maſse anerkannt werden, wie Hn. *v. H.* dasjenige, welches ihm gebührt, wenn die krächzenden Stimmen des Neides, der Leidenschaft und der Bosheit verklungen sind, die gewöhnlich sich meisternd auf den Gräbern erst jüngst verschiedener Heroen erheben!

Nachdem der Vf. I. S. XXI fg. sich über die äuſsere Einrichtung seines Werkes, namentlich über die Verbrämung der Columnen unten und zur Seite ausgelassen hat, bey welcher Gelegenheit uns indessen das gewählte Bild von der bekannten Einfassung der Teppiche oder Schawles in Länge und Breite, die charakteristisch von Persern und Türken *Seman* und *Semin*, d. h. Zeit und Erde, Zeit und Raum, genannt wird, nicht *ganz* passend erscheint, weil nach Analogie, da zur Seite die *chronologischen* Daten stehen, unten sich *geographische* Noten finden müſsten, was nicht der Fall ist, — charakterisirt er mit wenigen Worten die Bemühungen, welche auf Erforschung osmanischer Geschichten von früheren Schriftstellern gewandt worden sind. Er zeigt, wie die groſsen Werke über die Geschichte des osmanischen Reichs von *Cantemir* und *Petis de la Croix*, welche kurz vor und nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienen, nur von *einem* byzantinischen Geschichtschreiber, von dem *Chalcondylas*, Notiz genommen, daſs sie die vielfachen Berichtigungen und Widerlegungen, welche diesem Schriftsteller durch die übrigen Byzantiner widerfahren sind, eben so wenig gekannt, wie eine Menge wichtiger und folgenreicher Facten, die *Chalcondylas* durchaus übergeht, — daſs sie, obwohl ihres Zeichens beide Orientalisten, dennoch den gröſsten Mangel an Kenntniſs des Arabischen, Persischen und Türkischen verrathen, namentlich die meisten orientalischen Namen bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt haben, so daſs schon in dieser Hinsicht viele Irrthümer, die von ihnen veranlaſst worden sind, berichtigt werden müssen. Sodann charakterisirt Hr. *v. H.* das *Gibbon*'sche Werk mit Wahrheit und Billigkeit, so wie nicht minder die *Byzantiner*, auf die vorzugsweise jenes sich stützt. Zuletzt wird noch über die Staatsarchive, die dem Vf. zur Benutzung offen standen, Bericht erstattet, und sodann *sein Beruf zur Geschichtschreibung* dargethan, der nach dem, was aller Welt offen vorliegt, gar nicht bezweifelt werden kann. Was Hr. *v. H.*, allerdings etwas rhetorisch und bilderreich, im orientalischen Stile über den Geist spricht, in welchem er sein Werk geschrieben, ist unstreitig *der Geist aller ächten Geschichtschreibung*.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Bibelkunde*, oder *gemeinfaſsliche Anleitung zur Kenntniſs der Bibel und zur Erklärung derselben in der Volksschule*, nebst einem Anhange, die nothwendigsten Vorkenntnisse aus der biblischen Geschichte, Geographie und Alterthumskunde enthaltend. Ein Handbuch für Schulmänner und Seminaristen und Schulpräparanden. Von Dr. *Friedr. Gottfr. Rettig*, erstem Inspector des königl. Schullehrer-Seminarii in Hannover. Zweyte verbesserte Auflage. 1835. XVI u. 216 S. 8. (16 gr.)

Die binnen Jahresfrist erfolgte zweyte Auflage dieses Werks bestätigt das in No. 213 unserer A. L. Z. ausgesprochene günstige Urtheil, und ist der beste Beweis seiner Brauchbarkeit. Wir versäumen nicht, dasselbe allen Schulmännern zu empfehlen.

H. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

GESCHICHTE.

Pesth, in Hartlebens Verlage, gedruckt b. Strauss in Wien: *Geschichte des osmanischen Reichs*, grossentheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven, durch *Joseph v. Hammer* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Den Beschluss der Einleitung macht eine kurze Uebersicht der für den ersten Theil dieses Geschichtswerkes benutzten morgenländischen Quellen. Es sind deren sieben Classen aufgezählt, und zwar: 1) rein genealogische und chronologische Tafeln, wohin vor allen Dingen die *Takwimut-tewarich*, d. h. die Tafeln der Geschichte, des Hadschi Chalfa gehören; 2) rein geographische Werke, unter denen vorzugsweise der unter dem Namen Bahrije bekannte, von dem in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hingerichteten *Piri Reis* um das Jahr 1520 verfasste, und in den Berliner, Dresdener und einigen anderen Bibliotheken befindliche See-Atlas gehört; 3) universalhistorische Werke, in denen nur kurz und nebenher der osmanischen Geschichte Erwähnung geschieht; 4) allgemeine Geschichte des osmanischen Reichs, von den frühesten bis zu den neuesten Zeiten, unter welcher Ueberschrift manche Verwechselungen, die hinsichtlich der angeführten Werke bisher in europäischen Bibliotheken Statt gefunden, berichtiget werden. So z. B. ist in den Katalogen der königlichen Bibliothek zu Paris das sehr seltene Werk des Derwisch Ahmed: *Tarichi Aaschik-Paschasade*, d. h. die Geschichte des Urenkels Aaschik-Pascha's, aufgeführt; es befindet sich aber das genannte Buch gar nicht in der Pariser Bibliothek, sondern unter dieser Benennung ein anderes unbedeutendes Compendium osmanischer Geschichte, wie Hr. *v. H.* entdeckt hat, und wie ihm von seinem Freunde, dem Freyherrn *von de Sacy* (*sic?*), wie er S. XXXIII in der Anmerkung genannt wird, bestätigt worden ist; 5) Specialgeschichten, unter denen die historischen Monographieen über einzelne Regierungen, Thronumwälzungen, Empörungen, Feldzüge, Schlachten, Belagerungen und Friedensschlüsse zusammengefasst worden sind; 6) Biographieen einzelner berühmter Männer, namentlich von bedeutenden Sultanen, Wesiren, Reis-Efendi's, Gesetzgelehrten, Scheichen, Dichtern und Künstlern; und endlich 7) sogenannte *Codices diplomatici* oder *Recueils des traités*, — also Sammlungen von Staatsschreiben, Friedensschlüssen, Gesetzen, Befehlen und anderen öffentlichen Urkunden.

Das ganze Werk des Hn. *v. H.* war anfangs, so viel wir wissen, auf *neun* Bände angelegt; später aber ist ein *zehnter*, das Register über sämmtliche neun Theile enthaltend, noch hinzugekommen, für welche Erweiterung gewiss Jeder, dem es um eine bequeme Benutzung der Arbeit zu thun ist, dem Vf. Dank wissen wird. Die Entwickelung des behandelten Stoffes durch den Geschichtschreiber ist ganz nach Analogie der Entwickelung des Reichs behandelt. Darum kommt auf die ganze ältere Geschichte des türkischen Stammes, von den ersten Anfängen an, bis zu dem Zeitpuncte, als sich derselbe siegend über ganz Vorderasien ausbreitet, und endlich, so kurz nach seinem Emporkommen, auf den Trümmern des oströmischen Reichs den Halbmond aufgepflanzt, nur *ein* Band. Die darauf folgenden zwey bis drey Bände stellen sodann die prachtvollen und ruhmvollen Regierungen dar, unter denen am Ende des funfzehnten und während des sechszehnten Jahrhunderts sich plötzlich und riesenmäsig, wie eine üppige Pflanze der Tropenwelt, die osmanische Macht zur schönsten Blüthe entfaltete, und durch diesen grandiosen Aufschwung den Ländern des Westens von Ungarn her, wie einst die Saracenen von der Seite der Pyrenäen her, zum Schrecken wurde. Die letzten Bände, bey deren Bearbeitung schon eine grosse Masse von Quellen vorlag, haben endlich die oft langweiligen und meistens thatenlosen Zeiten des schnell einbrechenden Greisenalters zum Gegenstande, wo nicht mehr, wie ähnlich in der letzten Periode des byzantinischen Reichs, der eigene Muth und die eigene Kraft des Sultans es ist, welche den zusammenbrechenden Staatsorganismus stützen und erhalten, sondern lediglich die Langmuth und die Eifersucht der mächtigen Nachbaren. Dieser Gedanke ist es, welchen prägnant und naiv die alte Homannische Charte des osmanischen Reichs durch das Titelbild ausdrückt. Der Sultan strekkt sich, erschlafft, wenn auch nicht behaglich, auf Polstern, die auf der einen Seite von dem russischen Czar und dem römischen Kaiser, auf der anderen von den Königen Frankreichs und Englands gestützt werden. Die Unterschrift besteht nur aus den drey Worten: „*si cedunt, ruit.*" —

Der erste Band, dessen erste Kapitel unstreitig den schwächsten Theil des ganzen Werkes ausmachen, beginnt mit einer Darstellung des Ursprungs und der ältesten Heimath der Türken; wir werden zu den weit ausgedehnten Steppen des östlichen und mittleren Asiens, wir werden zu den Oghusen und Turkmanen, sodann zu den Seldschucken Persiens und Rum's ge-

leitet; und indem wir mittelſt dieſer Vorderglieder zu der Entſtehung des Geſchlechts Osmans gelangen, ſehen wir vor unſeren Augen ſich die Kraft der Söhne Osmans zu dem Grade entfalten, wo der Adler Oſtroms dem aufgehenden Monde erlag, die Schlüſſel von Byzanz demüthig dem ſiegenden Sultan Muhammed II dargebracht wurden, und die Häupter der letzten Paläologen unter die zertretenden Haufen ſeiner Roſſe geriethen. Wie wir den Anfang des erſten Bandes als eine der ſchwächſten Partieen des Werks bezeichneten, ſo müſſen wir das Schluſskapitel als eine der trefflichſten, als ein wahres Meiſterwerk hiſtoriſcher Kunſt und Darſtellung anerkennen. Jedes Wort, jeder Satz iſt wohl überlegt und paſſend — das eine, wie der andere iſt effectvoll, ohne ſtörende und gemachte rhetoriſche Wendungen. Es lebt Alles vor unſeren Augen; wir ſehen, wie vor uns, den Trotz und den Siegesübermuth der Belagerer Conſtantinopels, die Angſt und das Verzagen, die momentane Aufraffung und Verzweifiung der Belagerten, wir erblicken die Grauſamkeit und Wuth, die Wolluſt und den Hohn der ſiegenden Barbaren und ihres despotiſchen Imperators, und wie mitten in all dem Gräuel den wilden Sultan das Gefühl der Menſchlichkeit beſchleicht, und wie er wehmuthsvoll auf die untergegangene Herrlichkeit die ſchönen Verſe eines proſaiſchen Dichters anwendet:

„Es zieht in Kaiſerburgen an dem Thor
Die Spinn' als Kämmerer den Vorhang vor,
Und in Ephraſiabens Königshallen
Hört man die Heermuſik der Eule ſchallen.“

Im *erſten* Buche, in welchem der Vf. von dem Urſprunge der Türken redet, beſchäftigt ſich derſelbe faſt durchaus mit unerwieſenen Hypotheſen. Wir wenigſtens können eben ſo wenig begreifen, wie aus dem *Togharma* der Moſaiſchen Völkertafel (Geneſ. X, 3), die in alter und neuer Zeit zur Begründung alles möglichen Unſinns gedient hat, oder aus dem Targitaos des Herodot (lib. IV, cap. 5, in welchem von dem Urſprunge der Skythen die Rede iſt, heiſst es: *ἄνδρα γενέσθαι πρῶτον ἐν τῇ γῇ ταύτῃ ἐούσῃ ἐρήμῳ, τῷ οὔνομα εἶναι Ταργίταον*) mit ſolcher Zuverſicht ein Stammvater des türkiſchen Volkes herausgefunden werden könne. Auch ſcheinen uns die Gründe ſehr ſchwach, durch welche man hie und da, einer Hypotheſe zu Liebe, in den Worten Herodots (VII, 64): *τούτους δὲ ἐόντας Σκύθας Ἀμυργίους, Σάκας ἐκάλεον*, durchaus einen Abſchreibefehler hat nachweiſen wollen, indem *Τουργίους* vielmehr geleſen werden müſſe. Ein Urſprung von den Trojanern, von Teuker und Hektor, darf natürlich, wie bey verſchiedenen deutſchen Völkerſchaften, auch nicht fehlen, und das iſt ſehr charakteriſtiſch, und hätte von dem Vf. nicht ſo vornehm zur Seite geſchoben werden ſollen. Denn daſs eine ſolche Sage durchaus keinen hiſtoriſchen Grund hat, daſs ſie erſt in ſpäteren Zeiten erfunden iſt, ſcheint auſser allem Zweifel zu ſeyn; *das* aber eben iſt das Eigenthümliche, *daſs ſie von den ſpäteren erfunden ward.* Uns ſcheint eine ſolche Sage nichts zu ſeyn, als das Reſultat des Bedürfniſſes eben dieſer Späteren, die Uranfänge ihres Geſchlechts und ihrer Geſchichte mit weltgeſchichtlichen Individuen, Geſchlechtern und Ereigniſſen der Vorzeit in Rapport zu ſetzen, damit ſolchergeſtalt der Zauber mythiſchen Adels über ihre Ahnen ausgegoſſen werde. Unter den zur Seite geſchobenen Anſichten und Meinungen über den Urſprung der Türken, ſcheint uns die von *Engel* in der Geſchichte der Bulgarey aufgeſtellte, daſs der Name vom Fluſſe *Terek* abzuleiten ſey, gar nicht ſo unwahrſcheinlich, eines Theils, weil die Vocale keine Schwierigkeit darbieten, anderen Theils, weil die meiſten unter allen älteſten Völkernamen, wie leicht nachzuweiſen iſt, von Gebirgen, Ebenen, Strömen, Küſten, Ufern und anderen geographiſchen Verhältniſſen abgeleitet worden ſind. — Im Uebrigen möchten wir ſehr daran zweifeln, daſs die Namen *Turanier* (Völker, öſtlich von Iran, jenſeits des Oxus) und *Türken* identiſch ſeyen, wie der Vf. annimmt, noch viel weniger können wir damit einverſtanden ſeyn, wenn uns erzählt wird, daſs der Name *Turanen* im Munde der Griechen in den der *Tyrannen* übergegangen ſey. Es dünkt uns ferner ganz abenteuerlich, wenn in ſo räthſelhaften Benennungen, wie es die bey Herodot IV, 5 vorkommenden der drey Söhne des Targitaos ſind: Leipoxain, Arpoxain und Koloxain, — das allen Dreyen gemeinſame — oxain zu Oghus-Chan oder Ghus-Chan gezerrt werden ſoll. — Es dünkt uns ferner ziemlich leichtgläubig, auf die Autorität Neſchri's (I, 7) hin, die abgeſchmackte etymologiſche Ableitung des Wortes *Turkman* von *Turk* und *Iman* (d. i. Glauben) als richtig anzunehmen, da die zweyte Sylbe jenes Wortes ja ein ganz gewöhnliches Suffix in orientaliſchen Namen iſt. — Die I, 5 gegebene Notiz, daſs die Hauptſtadt der Moldau von den bis in die Donaugegenden vordringenden *Oghuſen*, oder *Uſen*, nach der tatariſchen Hauptſtadt Turkiſtans, unter 101° O. L. und 43° N. Br., die vormals die Reſidenz der usbegiſchen Chane war, benannt worden ſey, überraſchte uns anfangs, und ſchien uns nicht unwahrſcheinlich; allein wie ſteht es dann mit den I, 17 aufgeführten *Jaſſen* und *Jazygen?* Läſst ſich namentlich von den letzten beweiſen, daſs ſie ein türkiſcher Stamm geweſen, und waren türkiſche Stämme überhaupt von dem inneren Aſien ſchon bis in das ſüdöſtliche Europa vorgedrungen, als uns hier bereits das Volk der Jazygen als vorhanden erwähnt wird? — Zum Schluſſe des erſten Buches (I, 37 und 571) erlauben wir uns noch eine Bemerkung über den Namen *Almogabaren.* Unter demſelben, wie unter dem ebenfalls weitverbreiteten der *Katalanen* oder *Katalonier* (Goth-Alanen?) werden nämlich im Mittelalter wilde Kriegerſchaaren aus allerley Volk verſtanden, welche die Länder am Mittelmeere verwüſtend durchzogen und ſich anwerben lieſsen, wenn irgendwo Ausſicht auf Krieg vorhanden war. „Zum Arbeiten,“ ſchildert *Gibbon (history of the decline and fall of the roman empire. Cap.* 62. Deutſche Ueberſetzung. Leipzig 1806. XVII, 159) dieſes Geſindel, „zu faul, zum Betteln zu ſtolz, waren ſie nur vom Raube zu leben gewohnt; ſie konnten mit mehr Würde und Nachdruck

unter der Fahne eines Anführers rauben; und ein Herrſcher, dem ihr Dienſt nutzlos und ihre Gegenwart beſchwerlich war, ſuchte den Strom irgend einem benachbarten Lande zuzuleiten.“ Eine groſse Maſſe dieſer aus allerley Volk zuſammengeſetzten Schaaren, die bisher in Italien und Sicilien zu Waſſer und zu Lande unter den Fahnen Anjou's und Arragoniens gefochten, beſchloſs am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, als die Ruhe in Sicilien hergeſtellt war, nach Conſtantinopel zu ſegeln, weil ſich die Kunde verbreitete, daſs die griechiſchen Provinzen Aſiens von den Türken angegriffen würden, und dieſer Beſchluſs ward denn auch im Jahre 1303, nachdem König Friedrich von Sicilien, um die Abenteurer los zu werden, freygebig die Mittel zur Abreiſe hergeſchoſſen hatte, unter der Anführung eines deutſchen Edelmannes, Roger de Flor, der ſich bald darauf zur Würde eines Admirals von Romanien emporſchwang, ausgeführt. Die erwähnten Abenteurer nun, welche dergeſtalt dem Orient zu Hülfe eilten, wurden, ſowohl von ihnen ſelbſt, wie von den byzantiniſchen Schriftſtellern *Almogabaren* oder *Amogavaren* genannt. Die einzelnen Völkerbeſtandtheile, aus denen dies Gemiſch zuſammengeſetzt war, werden verſchieden angegeben. So nennt *Moncada* den Hauptbeſtandtheil *gothiſch*, was wohl nur ſo viel bedeuten ſoll, daſs in den Adern eines groſsen Theils derſelben ſpaniſches Blut floſs, weſshalb denn auch vorzüglich die Benennung *Katalonier* gebraucht wurde. Daſs *Pachymeres* (lib. XI, cap. 22, wie *Gibbon* a. a. O. angiebt) den Urſprung derſelben von den *Arabern* ableite, iſt falſch, wie Hr. *v. H.* richtig bemerkt; aber es ſcheint uns nur ein Schreibfehler *Gibbons* zu ſeyn, weil er das Hauptwort, welches die richtige Bedeutung ſo klar an die Hand giebt, durchaus richtig ſchreibt. Die Vermuthung des Hr. *v. H.*, daſs *Almogabari* nichts anderes ſey, als das verſtümmelte Wort *Almoghrebi*, dünkt uns, ſo einladend eine ſolche Hypotheſe auf den erſten Anblick erſcheint, durchaus falſch. Das Wort *Almoghrebi* iſt unſtreitig eines und daſſelbe mit der Benennung, welche in den Quellen der älteren ſpaniſchen Geſchichte ſo häufig zur Bezeichnung der *nicht reinen*, der mit *arabiſchem Blute vermiſchten Bewohner* vorkommt, *Mozaraber*, von مزج *modzſch*, Gemiſch, und عرب Araber, alſo: *Miſch-Araber*, *mixti cum Arabibus*. In dem Worte: *Al-mogh-rebi (= arabi)* ſind die Beſtandtheile des Namens: Moz-Araber durchaus wiederzuerkennen. Mit dem Namen *Al-mog-abari* oder *A-mog-avar* aber ſteht es anders; der Artikel und das Wort *mozdſch* iſt auch hier vorhanden, aber der *letzte* Beſtandtheil drückt ganz unverkennbar nicht *Araber*, ſondern *Avaren* (bey den Byzantinern *Abaren)* aus. Wer nun weiſs, eine wie groſse Rolle dieſes Volk im Südoſten während des Mittelalters ſpielt, daſs die Avaren, vereint mit Slaven, ganze Provinzen des byzantiniſchen Reichs, namentlich Illyrien, Epirus, Aetolien, Akarnanien, Achaja, Elis und Meſſena, wo ſie unter anderen eine *Avarenſtadt* (Navarin, ἐν Ἀβαρίνῳ) gründeten, verheerend durchzogen, der wird es nicht für unwahrſcheinlich halten, daſs jene wilden Schaaren, unter denen ſich Deutſche, Spanier, Genueſer und andere Occidentalen befanden, auch mit *avariſchem* Blute vermiſcht waren. Das Wort ſelbſt muſs allerdings von Arabern gebildet ſeyn, da es eine durchaus arabiſche Compoſition iſt; — allein auch das erklärt ſich leicht, wenn man bedenkt, wie mächtig der arabiſche Stamm und die arabiſche Sprache an den Küſten des Mittelmeeres herrſchten, wie ſie verſchiedentlich die occidentale Bildung der Gefahr ausſetzten, gänzlich von ihnen aus dem Süden verdrängt zu werden! —

Im zweyten Buche, in welchem uns die Bildung der osmaniſchen Dynaſtie und die Geſchichte des erſten Begründers derſelben, Osmans, erzählt wird, fühlen wir uns ſchon auf feſterem Boden. Gleich S. 41 iſt es indeſſen nicht richtig, wenn die Errichtung des osmaniſchen Reichs in den Beginn des *dreyzehnten* Jahrhunderts geſetzt wird; es muſs vielmehr des *vierzehnten* heiſsen. Denn eines Theils entſpricht dieſes letzte dem *achten*, ebenfalls angeführten Jahrhundert der *Hedſchra*, anderen Theils fällt der Anfang der Thätigkeit *Osmans*, der als der Begründer anzuſehen iſt, an das Ende des *dreyzehnten* Jahrhunderts (geb. im Jahre 657 der Hedſchra, = 1258 n. Chr., geſt. 726 der Hedſchra, = 1326 n. Chr. — vgl. I, 45 fg. 77). Die erſten Nachrichten über Ausbreitung des Stammes aber fallen dann allerdings in den Anfang des *dreyzehnten* Jahrhunderts, in die Zeiten Dſchengis-Chans. In einer Anmerkung zu S. 41, in welcher Hr. *v. H.* ſich des Wortes Hedſchra bedient, macht er, indem er als die richtige Schreibart *Hidſchret* hinſtellt, eine dankenswerthe Bemerkung, indem er die eigentliche Bedeutung dieſes Wortes, das gewöhnlich in deutſchen Werken fälſchlich mit *Flucht* überſetzt wird, darthut. Der Begriff der *Flucht*, mit welchem ſtets ein feiges Aufgeben einer Sache, eine ſchimpfliche Selbſtentfernung verbunden gedacht wird, müſste im Arabiſchen durch *Firar* ausgedrückt werden; damit aber dieſer ſchimpfliche Nebenbegriff nicht aufkomme, gebraucht der Araber das letztgenannte Wort niemals, ſondern immer *Hidſchret*, welches *Abſonderung*, *Auswanderung*, *diſceſſio*, *ſeceſſio* heiſst, und keineswegs eine ſchimpfliche Bedeutung hat. — Auf den folgenden Seiten werden einige Hypotheſen *Deguigne's* (S. 42), über die Abkunft der Osmanen, und *Lewenclau's* (S. 48. vgl. *Deſſen muſulm. hist. p.* 60. 61) über mehrere geographiſche Namen Kleinaſiens widerlegt. — Auch wird mit guten Gründen der Zweifel *Southey's*, als ſey der Ruhm des ſpaniſchen Cid nicht ein Wiederhall des ein halbes Jahrtauſend früher erſchollenen, des arabiſchen, wie richtig neuerlich bemerkt worden iſt, beſeitigt. Der Name *Cid* iſt nämlich, wie nachzuweiſen, ſelbſt von jenem groſsen Kämpen der Araber, *Sid Battal*, über welchem ſie keinen gröſseren anerkennen, und der unter den Ommiaden im heiligen Kriege für den Glauben, gegen die Griechen kämpfend, im Jahre 122 der Hedſchra (= 739

n. Chr.) fiel, und zu *Sidi Ghafi* in Kleinafien begraben liegt, — der endlich den Stoff zu einer grofsen Menge türkifcher Ritterromane hergegeben, deren mehrere fich in den Bibliotheken zu Paris und Wien befinden, auf den Campeador übertragen. — Das ritterliche Wort Muhammeds: „Wer liebt, und fchweigt, und entbehrt, und ftirbt, ftirbt als Martyr," wird fodann von unferem Vf. dazu benutzt, um über *Märtyrer* und *Dolmetfcher* einige Auseinanderfetzungen zu machen, die uns ziemlich allgemein bekannt fcheinen. — Die letzte Bemerkung zu dem zweyten Buche (f. S. 89. 579): über die fchwarze Farbe Osmans u. f. w., fcheint uns auf eine Spielerey hinaus zu laufen, und wird eben nicht genügend dadurch entfchuldigt, dafs *Gibbon* (Cap. 64, engl. Quart-Ausgabe VI, 311, deutfche Leipziger Ausg. XVII, 272) eine Parallele zwifchen dem 27ften Julius (1299 n. Chr.), als dem Tage, an welchem Osman zuerft fiegend in das Gebiet von Nikomedien einbrach, und den 27 Jahren feiner Regierung zieht. — Einer ähnlichen leeren Spielerey begegnen wir S. 588 in den Noten zu S. 151. 152, wo der Vf. bey Erwähnung des Grabmals des erften Suleiman im nördlichen Kleinafien, und bey Vergleichung deffelben mit dem nicht weit davon entfernten Denkmale des Protefilaos, fich bemüht, ein *Dutzend* geheiligter Heroengräber der Türken aufzuführen, und fodann glücklich, um die Parallelifirung vollftändig zu machen, daneben ein Dutzend hellenifcher, ebenfalls hochverehrter Heldengräber herausquetfcht. Mit den *Dutzenden* der Derwifch- oder Mönchs-Orden (S. 152. vgl. S. 588), die Hr. *v. H.* vergeblich vollzählig zu machen beftrebt ift, geht es eben fo; da doch jene grofse Dutzendzahl unftreitig nichts anderes, als eine grofse Menge, — das, was der Römer mit *fexcenti* bezeichnete, — andeuten follte.

Einfach und fchön find dagegen wieder im Texte die Traum-Erfcheinungen erzählt, durch welche (vgl. I, 46 fg. 49 fg.) dem Vater Osmans, *Ertoghrul*, und *Osman* felbft die Verherrlichung verkündet wird, die in folgenden Zeiten ihrem Gefchlechte widerfahren foll. *Ertoghrul* ift auf einer feiner Wanderungen Nachts bey einem frommen Manne eingekehrt, und fieht, dafs diefer beym Schlafengehen ein Buch aus dem Wandfchranke hervornimmt, und an die höchfte Stelle im Zimmer legt. Auf die Frage des Gaftes: was für ein Buch das fey? wird ihm geantwortet: der heilige Koran. Das giebt Veranlaffung, dafs Ertoghrul die ganze Nacht hindurch bis zum Morgen ftehend in Gottes Worte liefet. Als er fich aber niedergelegt hat, während des Morgenfchlafes, welches die wahre Zeit der wahrhaften Träume ift, vernimmt er eine prophetifche Stimme: „Dieweil du mein von ewig her beftehendes Wort fo hoch geehrt, follen hochgeehrt feyn deine Kinder und Kindeskinder durch kommende Gefchlechter und Zeiten." — Nicht fo einfach, wie diefer Traum des patriarchalen Vaters, der viele Aehnlichkeit mit dem Traume Jacobs hat, ift *der* Osmans, des jugendlichen und kriegsmuthigen Sohnes. Die Darftellung diefes Traumes ift mit allem Glanz und Schimmer orientalifcher Anfchauung und Dichtung durchflochten. Einft, als Osman im Haufe *Edebali's*, eines frommen und gelehrten Scheichs von Adana, um deffen Tochter *Malchatun* der Jüngling freyete, Abends fchweigend und entbehrend fich auf das Lager geftreckt hatte, leuchtete ihm aus verborgener Welt ein wunderbares Bild in das von aufsen fchlummernde nach innen geöffnete Auge. Er fah fich und den Scheich, feinen Gaftherrn, ausgeftreckt liegen. Aus *Edebali's* Bruft ftieg *der Mond* auf, *der wachfende*, der fich zu Osman neigend *als Vollmond* in deffen Bufen barg und verfank. Da wuchs aus feinen Lenden ein Baum empor, und wuchs und wuchs an Schönheit und Stärke immer gröfser und gröfser, und fpreitete feine Aefte und Zweige aus, immer weiter und weiter, über Länder und Meere bis an den äufserften Gefichtskreis *der drey Theile der Erde* feinen Schatten verbreitend. Unter demfelben ftanden Gebirge, wie der Kaukafus und der Atlas, der Taurus und der Hämus, gleichfam die vier Pfeiler des unendlichen Laubzeltes; es ftrömten, als die vier Flüffe diefes paradiefifchen Baumes unter den Wurzeln deffelben: der Tigris und der Euphrat, der Nil und der Ifter hervor. Schiffe deckten die Flüffe, Flotten die Meere, Saaten die Felder, und Wälder die Berge. Aus denfelben fprangen Quellen in befruchtender Fülle, und durchriefelten das Rofen- und Cypreffen-Gemifch edenifcher Fluren und Haine. Aus den Thälern thürmten fich Städte auf mit Domen und Kuppeln, mit Pyramiden und Obelisken, mit Pracht- und Thurm-Säulen, von deren Spitze der Halbmond funkelte, von deren Gallerieen Gebetausruf erfcholl in das Concert taufendftimmiger Nachtigallen und taufendfarbiger Papageyen, welche fangen und kofeten im kühlenden Schattendach, deffen zahllofe Blätter fchwerdtförmig gebildet waren. Jetzt erhob fich ein fiegender Wind, und fenkte die Spitze derfelben gegen die Städte, und zuvörderft gegen die Kaiferftadt Conftantins, die an dem Zufammenfluffe zweyer Meere und zweyer Welttheile, als ein Diamant zwifchen zwey Saphiren und zwey Smaragden gefafst, den Edelftein des Ringes erdumfaffender Herrfchaft bildet. Eben wollte Osman den Ring anftecken, als er erwachte. — — —

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

GESCHICHTE.

Pesth, in Hartlebens Verlage, gedruckt b. Straufs in Wien: *Geschichte des osmanischen Reichs*, grossentheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven, durch *Joseph v. Hammer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Man kann wahrhaft in späterer Zeit keinen schöneren Traum erdichten, man kann ihn nicht schöner, wie hier, durch das Erwachen, enden lassen, als in dem Augenblicke, in welchem der Ahnherr des kriegerischen Geschlechts, welches Europa in Schrecken setzen sollte, seinen Arm nach den prachtvollsten Juwelen ausstreckt, die den Nachkommen desselben beschieden waren. Mit Erreichung dieses höchsten Punctes, der durch Mohammed II am Ende des funfzehnten Jahrhunderts durch die Eroberung Constantinopels gewonnen wird, ist in der That der schöne Traum vorüber; es tritt das Erwachen, und damit die nackte Wirklichkeit ein. Es erhöhet sich noch wohl die Pracht, es erscheint ein noch mehr blendender Glanz türkischer Herrlichkeit; aber der Nimbus verhüllt nur die nahende Kraftlosigkeit, den sich ankündenden Verfall. Der zarte Duft, der jede aufstrebende jugendliche Erscheinung umgiebt, ist mit diesem Augenblicke gewichen.

Die folgenden Bücher bis zum Schlusse des ersten Bandes, zeigen nun sehr anschaulich, wie von den Zeiten Osmans an in einem bis anderthalb Jahrhunderten sich die Macht seines Stammes so riesenmäßig entfaltete. Es wird gezeigt, wie bald nach Osmans Tode die Eroberungen der Türken sich bis Nicäa und Nikomedien ausdehnen, — wie bald darauf zwanzig Züge nach Europa folgen, wie unter Murad I selbst Adrianopel ihnen in die Hände fällt. Nachdem schon früher von den ersten und ältesten Staatseinrichtungen des türkischen Reichs (Kap. III) die Rede gewesen, wird in der Darstellung der Regierung Murads (Kap. V) die weitere Entwickelung gegeben; es wird namentlich, als der wichtigsten Momente in derselben, der Einführung des Fünftels der Beute, des Tughra, der Goldmünzen, des vervollkommneten Lehnssystems und des Fuhrwesens gedacht. Darauf folgt die Erzählung von der grausenerregenden Regierung des Brudermörders Bajesid, und von der weiten Ausdehnung des Reichs unter derselben, namentlich gen Ungarn hin, so wie von der ersten Belagerung Constantinopels durch die Türken. Die Episode: *Timurs Geschichte*, in die dessen Feldzüge gegen die Gaten, gegen Chowaresm, Chorasan, Tokatmisch, Persien, Indien und Syrien, endlich auch gegen Bajesid eingeflochten werden, dient dazu, nachdem der Schlacht von Angora und der Gefangennehmung Bajesids in derselben durch Timur erwähnt worden, eine Frage kritisch näher zu untersuchen, die bisher in allen historischen Büchern über diesen Gegenstand figurirt, und unendlich vielen Stoff zu poetischen Ausschmückungen gegeben hat, wie dieselbe dergestalt ausgestattet, sich z. B. in dem bekannten Dialoge des Poggius, der kurz vor Papst Martins V Tode (also zu Ende des Jahres 1430) unter dem Titel: *de varietate fortunae* erschien, findet. Diess ist die Sage von dem eisernen Käfig, in welchem Timur seinen Gefangenen Bajesid aufbewahrt haben soll. Eine Untersuchung und richtige Würdigung dieser Sage ist zwar schon von *Gibbon* (Leipziger Uebers. Bd. XVII, Kap. 65. S. 346 ff.) mit Glück unternommen worden; indessen die Kritik und Widerlegung des Hn. *v. H.* ist jedenfalls bey weitem basirter und schlagender. Es wird (I, 317 fgg.) ganz unwiderleglich dargethan, nachdem die gleichzeitigen europäischen Schriftsteller, sodann die Byzantiner, dann die orientalischen Geschichtschreiber Timurs, und endlich die osmanischen der Reihe nach gründlich als Zeugen verhört worden sind, dass von Seiten Timurs nur die Haft Bajesids in etwas verschärft worden sey, als durch Muhammed, den dritten der Söhne des Sultans, ein Versuch gemacht worden war, die Flucht des wenig bewachten Vaters möglich zu machen. Alles, was von Timur geschah, bestand darin, dass er einen treuen Diener des Sultans, der das Unternehmen begünstigt hatte, den Kopf abschlagen, und den Herrn desselben sofort unter strengerer Aufsicht halten liess, so dass er des Tages von verstärkter Wache umgeben, Nachts aber gefesselt ward. Aus dieser verschärften Obhuth und aus dem Missverstande des türkischen Wortes *Kafes*, das nicht nur Käfig, sondern auch ein vergittertes Zimmer oder eine vergitterte Sänfte bedeutet, ist nun das Mährchen entstanden.

An diese Ereignisse schliesst sich sodann im neunten Kapitel die Alleinherrschaft Mohammeds I, und im zehnten die Thronbesteigung und erste Thätigkeit Murads II an. Diesen sehen wir vor der Schlacht von Varna (Kap. XI) zum zweyten Male den Thron besteigen, ihn dann wieder verlassen, endlich noch einmal in Anspruch nehmen, und jetzt vorzüglich sich siegend über Albanien und Griechenland ausdehnen. Das zwölfte Buch, die Thronbesteigung Mohammeds II, seine Friedensschlüsse mit den christlichen Mächten,

ſeine Unternehmungen zur Ausführung des letzten Schrittes, endlich die Belagerung und Eroberung Conſtantinopels darſtellend, iſt vor allen anderen maleriſch; an Inhalt und Form möchten wir daſſelbe, wie wir ſchon oben erwähnten, nicht allein für das ausgezeichnetſte dieſes Bandes, ſondern ſelbſt für eines der allervollendetſten des ganzen Werkes erklären. —

Erkennen wir nun auch willig den hohen Werth des Textes in der letzten Hälfte dieſes Bandes, wie ganz vorzüglich in den letzten Abſchnitten, an, geſtehen wir dem Vf. auch ein groſses Verdienſt zu, welches er ſich ſowohl durch mühevolle Zuſammenſtellung der genealogiſchen Tabellen nach authentiſchen Quellen, wie auch dadurch erworben, daſs er ſowohl die Einſeitigkeit der älteren Schriftſteller, ſey es der Occidentalen, oder der Byzantiner, oder der eigentlichen Orientalen durch ſtetes umſichtiges Vergleichen berichtigt, wie auch viele Irrthümer und Unwahrheiten, welche durch die ſpäteren Bearbeiter in alle europäiſche geſchichtliche Werke übergegangen ſind, gründlich beſeitigt, und eine groſse Menge der trefflichſten Belege und Beweiſe der in dem Texte ausgeſprochenen Anſichten und Berichtigungen in den hinten angefügten Anmerkungen geliefert hat, ſo können wir doch auch andererſeits nicht verhehlen, mit welchem Leichtſinn nicht ſelten in dieſem Notenconvolut ganz Ungehöriges, Unbegründetes und Unerwieſenes beygebracht wird. Das trifft, in dieſem erſten, wie in den folgenden Bänden, ganz vorzüglich die etymologiſchen Ableitungen, die ſehr häufig durchaus nicht beſſer ſind, als die unter gründlichen Sprachforſchern ſo verrufen gewordenen Etymologieen und Sprachvergleichungen, welche Hr. *v. H.* von Zeit zu Zeit nicht aus ſeinem Kopfe, ſondern, wie es ſcheint, aus ſeinem Aermel in die Spalten der ſonſt ſo trefflichen Wiener Literaturzeitung hinabſchüttet. Die meiſten der in der osmaniſchen Geſchichte angeführten ſprachlichen Vergleichungen perſiſcher, arabiſcher, türkiſcher und anderer orientaliſchen Wörter mit griechiſchen, lateiniſchen und deutſchen, ſind in Wahrheit nichts anderes, als Bauſchutt, mit welchem Namen *Hr. v. H.* überhaupt ſeine Noten bezeichnet, und hätten faſt ohne Ausnahme wegbleiben können, ohne daſs dadurch der Werth des Werkes in irgend einer Weiſe im Weſentlichen beeinträchtigt worden wäre. Daſs unſere Behauptung nicht übertrieben erſcheine, fügen wir nur einige, aus vielen herausgegriffene, Beyſpiele an:

Seite 581 wird uns in der Note zu S. 95 ohne irgend einen Beweis geſagt, daſs die Wörter *Pionier* und *Pions* aus dem perſiſchen Worte *piade* entſtanden ſeyen, — daſs aber ſchon lange vor dieſer Einwanderung das perſiſche Wort *pai* mit dem griechiſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen, italiäniſchen, engliſchen und deutſchen *πους*, *pes*, *pied*, *piede*, *foot*, *Fuſs* ſtammverwandt geweſen ſey, und daſs auch der *pieton* nur eine andere Form des perſiſchen *piade* ſey. — S. 590 zu S. 160 werden die *Achi* erwähnt, von denen Edris ſagt: ſie ſeyen die *Ajan*, d. h. die durch Beſitz Angeſehenſten des Landes geweſen. Das mag nun richtig ſeyn, wenn es erwieſen werden kann; wenn aber gleich darauf Hr. *v. H.* ohne Weiteres annimmt, daſs unter dem Namen der *Achi* der der alten Bewohner Galatiens, der *Tectoſagen*, verlarvt ſey, und daſs in dem Namen *Warſak*, einem von den osmaniſchen Geſchichtſchreibern aufgeführten tatariſchen Stamme, der Name der Tectoſagen noch deutlicher erhalten ſey: ſo iſt das nichts, als eine ganz bodenloſe, durch nichts wiſſenſchaftlich bewieſene Behauptung. Die ganze Hypotheſe beruht am Ende darauf, daſs alle drey Namen daſſelbe bedeuten ſollen, weil in dem erſten die Sylbe *ach*, im zweyten die Sylbe *ak*, im dritten die Sylbe *ag* ſich findet. Wir machen uns anheiſchig, dem Vf. noch einige Dutzend Völkernamen aus allen Weltgegenden zu liefern, aus denen auf dieſe Weiſe mit demſelben Fug eine Verwandtſchaft mit den Tectoſagen nachgewieſen werden kann. — S. 592 heiſst es zu S. 168: „*τὸ πέμπτον* auf griechiſch, *pendſchik* auf perſiſch, das Fünftel, aus *pendſch* (fünf), dem perſiſchen Namen des aus den fünf Ingredienzien von Zucker, Rack, Limonie, Thee und Waſſer bereiteten Getränkes (ſ. das perſiſche Wörterbuch *Burhani Katii* p. 214. Conſtantinopolit. Ausg., wo *pendſchkuſch* als eine aus fünf Ingredienzien zuſammengeraffte Latwerge vorkommt) *und* aus *pendſchik* iſt das engliſche *punch* (?) und *pence* (?) entſtanden, deren urſprüngliche Identität in der perſiſchen Wurzel *pendſch* (fünf) *noch kein Etymologe geahnet hat.*" — Hört! Hört!! — Es fällt uns ſchwer, nicht hinzu zu ſetzen: *great laughter!* — Daſs *pendſch* im Perſiſchen *fünf* heiſst, iſt bekannt; eben ſo, daſs demſelben im Sanskrit *pantſcha* entſpricht. So viel uns nun bekannt iſt, hat ſich in England das Getränk, welches wir *Punch* heiſsen, zuerſt von Indien aus dahin verbreitet, nicht aber von Perſien; es iſt demnach das Wort nicht aus *pendſch*, ſondern aus *pantſcha* entſtanden, obgleich beide letzte mit einander verwandt ſind, und zu demſelben Sprachſtamme gehören. Mit *Pendſchik*, welches aus *pendſch* entſtanden iſt, und *ein Fünftel* bedeutet, hat aber *Punch* nichts zu ſchaffen; denn dieſes Wort heiſst nicht *Fünftel*, ſondern bloſs *fünf* (nämlich Ingredienzien), — alſo ſo viel, als *fünferley*. Iſt demnach hier ſchon Confuſion, ſo zeigt ſich in dem Heranziehen des engliſchen Wortes *pence* eine groſse Uebereilung. Wir haben immer geglaubt, und zweifeln nicht daran, jedes engliſche Lexicon werde unſere Anſicht beſtätigen, daſs *pence* entſtanden ſey aus *penny*, unſerem *Pfennig*. Der normale Plural von *penny* würde *pennies* ſeyn; im Laufe der Zeit ſchrieb man ſtatt deſſen irregulär *pence*, lediglich nach der Ausſprache ſich richtend. *Pence* alſo, welches nichts, als: *Pfennige* bedeutet, gehört gar nicht hieher; wenn man den Schilling in *fünf* Theile geſchieden hätte, ſo würde man das Fünftel ſicher nicht mit dem Namen: *Pfennige*, ſondern mit *Pfennig* bezeichnet haben. Der engliſche Pfennig, *penny*, iſt aber nie ein Fünftel, ſondern ſtets ein Zwölftel des Schillings geweſen. Man ſieht alſo, daſs es den engliſchen Etymologen keine Schande macht, bisher ſolche Identitäten ihrer Sprache mit den Sprachen des Orients

nicht geahnet zu haben! — S. 593 zu S. 168 wird wiederum eine Frage, die auf unnütze Weise früher so viele Köpfe beschäftigt hat, ob nämlich die Dschermanen, deren Züge Merihond beschreibt, wirklich ein germanischer Stamm seyen? erörtert. Als ob, falls der Name *Dscherman* und *German*, was ganz gleichgültig erscheint, ein und derselbe ist, durch die Identität der Völkernamen auch zugleich die Identität der Völker selbst, die diesen Namen tragen, bewiesen wäre! — S. 602 zu S. 203 äussert sich unser Vf: „*Mannert* (Geographie der Griechen und Römer. VII, 112) glaubt, *Rusdschuck* sey *Saidawa*, und *Sistow* sey *Securiska*,“ — „„aber die Namensverwandtschaft sagt gerade das Gegentheil.“ “ Wir gestehen, dass uns, ganz abgesehen davon, ob *Mannert* Recht hat, oder nicht, der Schluss dieses Satzes äusserst problematisch vorkommt. —

Der zweyte und dritte Band des vor uns liegenden Werkes zeigt uns, wie die kriegerische Schaar der Sultane, die nach ihrem Ahnherrn *Osmanen* sich nennen, von Eroberungssucht beseelt, sich nach allen Seiten hin auf ihre Nachbaren wirft, und daran denkt, die Welt sich zu unterwerfen. Aber schon in den, im dritten Bande geschilderten Zeiten zeigt sich der Verfall, dessen Darstellung der Gegenstand der folgenden Bände ist. Sehr bald hören die Osmanen auf, Eroberer zu seyn, — aber nichts desto weniger bleiben sie in der Mitte der Veste der alten Welt gelagert. Durch sie beginnt die Verödung der schönsten Länder Europa's; es erfüllt sich das alte Sprichwort: dass da kein Gras wachse, wohin ein osmanisches Ross den Fuss gesetzt. „Aber auch sich selbst,“ bemerkt *Ranke* (Fürsten und Völker. I, 95) schön und wahr, „haben sie in der Verödung, die sie bewirkten, nicht cultivirt. Sie haben mancherley Tugenden, aber zu einer freyen, geistigen Entwickelung haben sie es nicht gebracht, — sie sind stets Barbaren geblieben. Von der Schönheit der Dinge haben sie wenig mehr begriffen, als den Reiz des Goldes und der Frauen; Neigung, sich die Welt durch eine Erkenntniss, die sich auf die Wahrheit der Erscheinung, und nicht auf Phantome des Wahns bezöge, zu eigen zu machen, bemerkt man an ihnen so gut, wie keine; sie wandeln unter den Reliquien eines edleren Daseyns, und achten ihrer nicht. Es giebt Irrthümer, welche die Seele über und über zu erfüllen vermögen, welche das Auge für den Geist und die heitere Wahrheit blöde machen, welche das Leben in einer dumpfen Selbstgenügsamkeit abschliessen. Das sind die ihren.“

Indem wir mit dieser meisterhaften Charakterisirung eines unserer bedeutendsten neueren Historiker schliessen, werden wir unwillkürlich zu einer Vergleichung gezogen. Wer die geistvolle Schilderung der Osmanen in *Ranke's* Fürsten und Völkern I, 1—96 gelesen, wird gestehen, dass es Anderen schwer werden wird, einem solchen Meister den Kranz zu entreissen. Hr. *Ranke* und Hr. *v. Hammer* stellen beide dieselben Personen, dieselben Ereignisse, dieselben Zustände dar, und doch, wie verschieden ist die Auffassung des einen von der des anderen. Sehen wir dort ein emsiges Bemühen, aus der ganzen Masse des Stoffs sich gewissermassen alle bedeutende Momente zu extrahiren, das Gefundene sorgsam zu ordnen, mit Geist und Nettigkeit, nachdem es öfter die Feile erduldet, den Augen hinzustellen, so zeichnet Hr. *v. H.* dagegen nur in grossen Umrissen, er erzählt meistens, oder doch sehr häufig, mit den Worten der Quellen, wirft die einzelnen Materialien, nachdem er einmal das Netz gezogen, häufig mit eben nicht grosser Sorgfalt in die einzelnen Fächer. Das, was immer an diesem Werke zu bewundern bleibt, ist der riesenmäsige und unermüdete Fleiss, mit welchem es durchgeführt ist, die grosse und ausgebreitete Kenntniss so vieler und der mannichfaltigsten Sprachen. Es bleibt jedoch immer nicht zu vergessen, dass diese Kenntniss bey weitem mehr *linguistischer*, als *philologischer* Natur ist; in dieser letzten Beziehung fühlte der unter den Neueren, welcher ein ähnliches colossales Unternehmen durchgeführt hat, der geistvolle und gelehrte Verfasser der Geschichte der Kreuzzüge, unstreitig ein festeres Fundament unter sich. Mag dem nun aber auch seyn, wie ihm wolle, — nach allem dem, was an dem Werke die Gegenwart oder die Zukunft auszusetzen oder zu tadeln haben möchte, wird immer doch noch genug übrig bleiben, es den ehrenwerthesten und grossartigsten literarischen Erscheinungen des neunzehnten Jahrhunderts zuzuzählen. Und auch durch die solide Pracht der äusseren Ausstattung wird es immer mit Fug sich den schönsten Erzeugnissen englischer und französischer Pressen zur Seite zu stellen berechtigt seyn.

Ge.

TECHNOLOGIE.

ILMENAU, b. Voigt: *Der Brunnenröhren-, Plumpen- und Spritzen-Meister, auch Bleyarbeiter*, oder Handbuch für alle, welche sich mit Verfertigung hydraulischer Maschinen, sowie mit Brunnenanlagen, Wasserleitungen und Bleyarbeiten beschäftigen, Besitzer hydraulischer Werke sind, oder Aufsicht darüber führen, nebst einer Erklärung der bey hydraulischen Werken und Bleyarbeiten am häufigsten vorkommenden Ausdrücke, in alphabetischer Ordnung. Nach dem Französischen der Herren *Janvier* und *Biston* frey bearbeitet von *J. G. Petri*. Mit 3 lithographirten Tafeln, worauf 79 Abbildungen, und mit angehängter Literatur. 1829. XII u. 250 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel: *Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke* u. s. w. 45ster Band.

Der Herausgeber bemerkt, dass wir über obige Gegenstände noch kein Handbuch besitzen, wenn auch über viele einzelne Zweige hie und da in einer Menge Werken sich Etwas verstreut finde. Die französischen Verfasser haben in der That ihr Möglichstes gethan, um den gemeinen Arbeiter gehörig zu unterrichten. Der Herausgeber aber seinerseits hat gemeint,

dafs eine freye Bearbeitung viel beffer feyn werde, als eine Ueberfetzung, indem in jener Manches wegbleiben konnte, das blofs local war, Anderes Ergänzung bedurfte. Ausgelaffen ift z. B. das ganze vierte Kapitel des erften Theils, welches von der Anwendung der cirkelförmigen Pumpen bey der Schifffahrt unterm Waffer und zur Erfrifchung des Waffers handelt, als für uns Deutfche ziemlich unnütz; fodann in dem erften Wörterbuche die Artikel: *Air* (Luft) gröfstentheils, *Amont* (Strom aufwärts), *Remous* (Wafferwirbel), *Robinet* (Hahn), *Decalitre*, *Rilolitre* u. f. w. Dagegen ift unter anderem §. 15 der Art. *Feuerfpritzen*, der im Originale nur anderthalb Seiten einnahm, verdienter Weife weiter ausgeführt, und, in fo fern es hat angehen wollen, mit etwas Neuem, nämlich mit Bemerkungen über die Maafs'fchen Spritzen, die englifche Spritze *Rawn-Sneerx*, vermehrt. Auch find in dem Wörterbuche des erften Theils die Artikel: *Friction*, *Gufsmündung*, *Hub*, *Intermittiren*, *Kraft*, *Linderung* und mehrere andere hinzu gekommen, fowie im zweyten Theile die §§. 32 und 35 u. f. w.

Im erften Theile ift der *Brunnenröhren-*, *Pumpen-* und *Spritzen-Meifter* abgehandelt. Im erften Kapitel wird über mehreres Allgemeines gehandelt, als über die Luft, das Waffer, über allerley Röhren, über den Heber u. f. w. Das zweyte Kapitel giebt die Befchreibungen der verfchiedenen Arten von Pumpen, fowie der Wafferfchraube und des hydraulifchen Widders. Die cirkelförmigen Pumpen find, fammt dem Wörterbuche der Kunftausdrücke, in das dritte Kapitel verwiefen. Der Vortrag ift gut und deutlich, und das Werk hat offenbar durch mancherley Anmerkungen des Herausgebers gewonnen. Eine von diefen müffen wir aber anführen, weil man nicht recht weifs, wie man diefelbe verftehen foll. Es ift nämlich die Rede von dem *perpetuum mobile*, und nachdem er erklärt hat, dafs eine folche *Mafchine* unmöglich fey, doch wieder einigermafsen die Möglichkeit mit folgenden Worten zugiebt: „Dagegen gehört die Sache an fich, weil fie wirklich ift, nicht zu den Unmöglichkeiten. Schon jede einfache Bewegung der Hand bewirkt eine in alle Unendlichkeiten fortgefetzte Bewegung des fie umkreifenden Fluthftoffes, der Luft, oder jedes andere. Aber nun die Nutzanwendung für das *Perpetuum mobile?*" Wir fragen, wie kann eine Sache feyn und auch nicht feyn? denn der Vf. meint ja fogar, dafs vielleicht nicht einmal die Bewegung der Himmelskörper ein *Perpetuum mobile* fey; und wenn er im gegenwärtigen Falle von einer in das Unendliche fortgefetzten Bewegung fpricht: fo bleibt fich ja diefe nicht gleich, fondern wird im Gegentheile immer fchwächer, bis von Neuem eine Kraft einwirkt. Es bleibt alfo immer bey den bekannten mechanifchen Gefetzen, dafs jede bewegende Kraft durch das ihr zugehörige mechanifche Moment bemeffen und bedingt fey; dafs, wenn eine Kraft mit einem grofsen Drucke wirkt, diefes auf Koften der Gefchwindigkeit, und, wenn fie mit gröfserer Gefchwindigkeit wirkt, diefes auf Koften des Druckes gefchehe; dafs überhaupt eine Kraft niemals eine Wirkung hervorbringen könne, die nicht im Verhältniffe ihres mechanifchen Momentes fteht, und dafs daher die Hervorbringung eines mechanifchen *Perpetuum mobile*, oder einer Bewegung, bey welcher die Wirkung immer wieder zur Kraft wird, eine unmögliche Sache, und nichts anderes fey, als eine abfurde und fich felbft widerfprechende Aufgabe, mit einer bewegenden Kraft ein mechanifches Moment hervorzubringen, das gröfser ift, als ihr mechanifches Moment.

Der zweyte Theil enthält den *Bleyarbeiter*, und handelt im erften Kapitel vom Bley überhaupt, von Oefen, Schmelzen, Giefsen, Löthen und von den Bleyröhren; das zweyte Kapitel befchäftigt fich mit den einzelnen aus Bley herzuftellenden Gegenftänden, enthält allgemeine Bemerkungen über das Anwenden des Bley's u. f. w. Als Anhang findet fich 1) Tabelle über die linienförmige Ausdehnung verfchiedener Subftanzen vom Puncte des gefrierenden Waffers bis zum Siedpuncte. — 2) Tabelle, welche das Gewicht anzeigt, das ein Metalldraht von 4½ Linien □ zu tragen im Stande ift. — 3) Tabelle, welche die Härte, fo wie das fpecififche Gewicht der Metalle und die Temperatur anzeigt, wobey fie in Flufs kommen. — 4) Wörterbuch des Bleyarbeiters. — 5) Nachweifungen der deutfchen Literatur, welche fich auf den Inhalt vorftehenden Buches bezieht.

Auch diefer Theil ift gut gearbeitet und das Wörterbuch erklärt, wie das im erften Theile, eher zu viel, als zu wenig.

Papier und Druck find ganz fo, wie man es von der Verlagshandlung gewohnt ift, jenes etwas fehr grau, diefer nicht befonders. Dafs das Werkchen einem franzöfifchen in Duodez nachgebildet ift, geht aus dem ganz fonderbaren Formate der Abbildungen hervor, welche zwar ganz gewaltig breit, aber, um der Erfparnifs willen, nicht einmal fo hoch, als der Textdruck find, was ein wahrer Makel an dem Buche ift. Ob es dem Verleger zur Ehre gereiche, geben wir ihm anheim.

Tchn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

NATURGESCHICHTE.

Freiburg im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Naturgeschichte.* Von *Karl Julius Perleb*, Doctor der Philosophie und Medicin, ordentl. öffentl. Professor der Naturgeschichte und Botanik an der grosherzogl. badischen Universität zu Freiburg u. s. w. Zweyter Band. Zweyte Abtheilung. 1835. S. 401—856. (2 Thlr.)

Auch unter dem besondern Titel:

Lehrbuch der Zoologie. Von Dr. *Karl Julius Perleb*, ordentl. Prof. d. Naturgesch. u. Botanik an der grosherzogl. badischen Universität zu Freiburg u. m. gel. Ges. Mitgl. Zweyte Abtheilung.

[Vergl. J. A. L. Z. 1833. No. 106.]

Hr. *Perleb* übergiebt hier dem Publicum die letzte Abtheilung seines Lehrbuches der Naturgeschichte, die *Vertebraten* enthaltend, und hat hiermit die schwierige Aufgabe, in kurzem, aber doch vollständigem, Umrisse ein, den neuesten, in dieser Disciplin gemachten Fortschritten gemäses, systematisches Lehrgebäude derselben zu liefern, gelöst. Wir können nicht umhin, ihm wegen seines ausdauernden Fleises und seiner seltenen Genauigkeit das gebührende Lob zu spenden, da es hier doch nur vorzüglich auf eine kritische Bearbeitung des gegebenen Stoffes ankam, und die oft widersprechenden Meinungen und Ansichten der Naturforscher vereiniget und den neuesten Entdeckungen schickliche Stellen im Systeme angewiesen werden musten. Erhöht wird die Brauchbarkeit des Werkes durch ein höchst vollständiges Register, in welchem nicht nur die Namen der einzelnen *Species*, sondern auch der *Genera* und Familien verzeichnet sind, und zwar nicht blos die, welche Hr. *P.* erwählte, sondern welche nur immer jemals denselben beygelegt wurden, wie sie der Vf. mit ungewöhnlicher Belesenheit und Kenntnis, als Synonymen, jedem Genus und jeder Familie vorangestellt hat. Dadurch hat dieses Buch einen besonderen Werth erhalten, da es als ein treues Verzeichnis aller naturhistorischen Benennungen gelten kann, und eine Uebersicht der von den Naturforschern, leider oft so willkürlich gewählten Namen der Gegenstände des Mineral-, Pflanzen- und Thier-Reichs darbietet, der Leichtigkeit nicht zu gedenken, mit der man einen jeden deutschen oder lateinischen, nur jemals gebrauchten Gattungsnamen aufzufinden im Stande ist.

Einzelne Bemerkungen erlauben wir uns nur folgende zu machen. Zum Schlusse der allgemeinen Betrachtungen über die *Vertebraten* sagt Hr. *P.* S. 404: „Der Nutzen, welchen diese Thiere dem Menschen gewähren, ist überaus gros und vielartig; manche hinwiederum *beschädigen ihn* auch durch Gefräsigkeit, oder gefährden sogar sein Leben durch ihre Stärke und Wildheit, selten durch Gift.“ Bey dem *beschädigen durch Gefräsigkeit* hat derselbe vermuthlich nicht an den Menschen, als Person, sondern, wie der gleich darauf folgende Satz, *oder gefährden sogar sein Leben*, lehrt, an den Schaden gedacht, welchen der Mensch als Sinnenwesen, an Nahrung, Wohnung, Hausgeräthe u. s. w. durch dieselben erleidet. Kann man aber diess wohl *beschädigen* nennen. Kann jemand sagen: „Ich bin durch Mäuse beschädigt worden,“ ohne dass man dabey an eine Verwundung des Körpers durch die Zähne dieser Thiere denkt? Warum schreibt Hr. *P.* nicht: schaden ihm durch Gefräsigkeit? — Bey dem Welse *Silurus Glanis* hätte S. 438 erwähnt werden können, dass schon *Aristoteles hist. anim. VI*, 14 seiner gedenkt, da sonst sehr sorgfältig bemerkt ist, wenn ältere Schriftsteller einzelner Thiere Erwähnung thun. Seinen Aufenthaltsort schränkt der Vf. unseres Erachtens zu sehr ein, wenn er ihm blos die grosen Flüsse Asiens und des östlichen Europa zur Wohnung anweist; schon *Plinius hist. anim. V*, 9 gedenkt seiner, als eines Bewohners des Niles. Vgl. *Bloch* Naturgesch. der Fische Deutschlands Thl. I, Octav-Ausgabe. — Von den Lurchen sagt Hr. *P.* S. 467: „Sie scheinen *zornmüthig*, wohl auch listig zu seyn u. s. w.“ Wenn auch das einfache *zornig* den Begriff *zornmüthig* nicht vollkommen erschöpft, so dürftig doch das letzte Wort zu willkürlich gebildet seyn, um es nicht lieber mit *zum Zorne fähig, zum Zorne geneigt*, vertauscht zu sehen. *Coluber Chersea Linn.* oder *Vipera Berus* lebt nicht allein, wie S. 486 behauptet wird, in *gebirgigen* Gegenden von Europa; Rec. fand sie auch in den Wäldern der Ebenen von Leipzig. Sehr gut finden wir die Stellung des *Scheltopusik (Pseudopus Pallasii)*, als Uebergangsglied zwischen Schlangen und Eidechsen, obschon unseres Bedünkens dieses Thier, dessen Naturgeschichte uns noch nicht ganz klar geworden ist, eben so gut, wie auch *Bechstein* in seiner Uebersetzung von *la Cepede's* Amphibien thut, den *Lacertinen* beygezählt werden könnte, da es dem *Genus Hysteropus* eben so nahe verwandt ist, als dem *Genus Ophisaurus.* — In der Literatur der Ornithologie finden wir zwar S. 519 der *Bechstein*'schen Uebersetzung von *Lethams*

Naturgeſchichte der Vögel gedacht, welche in 3 Bänden zu Nürnberg 1792—6 erſchien, aber dabey iſt ſowohl das Format unrichtig angegeben (es iſt nicht Octav, ſondern groſs Quart), als auch daſs Kupfer dabey befindlich ſind, verſchwiegen; nicht minder ſind die im Jahre 1811 von demſelben Gelehrten dazu in 2 Theilen ebendaſelbſt mit Kupfern gelieferten Nachträge, welche den 4ten Band dieſes Werkes bilden, mit Stillſchweigen übergangen worden. *Mergus Merganſer* iſt nicht, wie S. 525 gelehrt wird, ein ausſchlieſslicher Bewohner des hohen Nordens, ſondern niſtet ſogar noch unter dem 51° nördl. Breite, wie Rec. aus eigener Erfahrung weiſs. Miſsbilligen müſſen wir, daſs S. 563 *Meleagris* erſt als *Species* des *Genus Numida* gebraucht und dann daſſelbe Wort auf der folgenden Seite zur Bezeichnung eines beſonderen *Genus* angewendet wird. Uebrigens iſt das, was man vom Haſse der rothen Farbe des *Mel. Gallopavo* ſagt, nur zu ſehr übertrieben. Eben ſo wird *Corvus Pica* wohl zu klein geſchildert, wenn es S. 590 heiſst: *kaum* von Taubengröſse. *Letham* beſtimmt ihre Gröſse zu 18 Zoll Lond. Maſs = 17½ rheinländiſch. Ziehen wir nun auch 10 Zoll für den unverhältniſsmäſsig langen Schwanz ab, ſo bleiben noch 7½ Zoll von der Schwanzwurzel bis zum Kopfende, und ſo lang iſt keine gewöhnliche Taube. Bey *Falco rufus* S. 623 ſollte unter der angegebenen Nahrung der Fiſche mit gedacht worden ſeyn, die er nur zu gern aus dem Teichen ſtiehlt. Von dem Pferde behauptet Hr. *P.* S. 658, daſs ſein Alter bis ins zehnte Jahr nach der Zahnbildung beſtimmbar wäre, aber dieſs iſt mit Sicherheit nur bis zum fünften Jahre der Fall, weil es in dieſem die letzten Zähne erhält. Von dieſer Zeit an kann man ſein Alter nur nach den mehr oder weniger abgekauten Zähnen beurtheilen, wie jeder Roſskamm weiſs, und dieſs bleibt ein ſehr trügeriſches Kennzeichen. Eben ſo wenig möchten wir die Kuh, wie S. 671 geſchieht, unbedingt „ſanft" nennen, da es der wilden und ſtöſsigen unter ihnen nicht wenige giebt. Unrichtig wird S. 693 das Begatten der Katzen *Rammeln* genannt, ein Ausdruck, der in der Jägerſprache nur von Haſen und Kaninchen gebraucht wird. Die letzten befinden ſich nicht bloſs, wie der Vf. S. 711 zu meinen ſcheint, in Südeuropa, ſondern auch im nördlichen wild in groſser Menge, wo ſie in des Rec. Gegenden den Holzculturen oft empfindlichen Schaden zufügen. Auch *Myoxus Glis* iſt nicht bloſs ein Bewohner der wärmeren, ſondern auch der kälteren Zonen. Bey den Affen führt Hr. *P.* S. 738 den bekannten Vers: *Simia quam ſimilis turpiſſima beſtia nobis* mit dem Beyſatze *Luc.* an; aber weder *Lucretius*, noch *Lucanus* ſind Verfaſſer davon, ſondern *Ennius*, wie uns *Cicero de nat. deorum Lib. I, Cap.* 33 berichtet.

Am meiſten hat uns der *dritte* Abſchnitt, überſchrieben: *Von den Beziehungen des Thierreichs im Ganzen zur übrigen Natur*, angeſprochen. Hier wird dem Leſer ein groſser Schatz der trefflichſten Bemerkungen gegeben. Wir erlauben uns nur die einzige S. 775 gegebene, auszuheben; welche bey Gelegenheit der Darſtellung der *Fauna* von Oſtindien gemacht wird: „Merkwürdig iſt, daſs die gröſsten der angeführten Säugethiere, auch nur auf den gröſsten Inſeln und dem Feſtlande Indiens vorkommen, ſo wie, daſs überdieſs auf den kleineren jener Inſeln die Raubthiere faſt gänzlich mangeln." Uebrigens würden wir die Faunen in eine andere Reihenfolge geſtellt haben, als von Hn. *P.* geſchieht, wozu *Minding* in ſeiner geographiſchen Vertheilung der Säugethiere gute Vorarbeiten geliefert hat.

Druck und Papier ſind ſehr gut.

T. P. N.

BOTANIK.

BERLIN, b. Enslin: *Das wechſelnde Farben-Verhältniſs in den verſchiedenen Lebensperioden des Blattes nach ſeinen Erſcheinungen und Urſachen* von Dr. *Philipp Anton Pieper*, Mitgliede mehrerer gelehrten Geſellſchaften. Nebſt 4 lithographirten Tafeln. 1834. XV u. 167 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Verfaſſer ſucht in dieſer Schrift eine bedeutende Lücke in der Phyſiologie der Gewächſe auszufüllen, indem er die Verhältniſſe der Farben, vorzüglich in phyſikaliſcher Beziehung der Licht-Erſcheinungen betrachtet, da das Licht bis daher vorzüglich nur in ſeinen chemiſchen Wirkungen auf die Gewächſe ein Gegenſtand der Unterſuchung war. Die Farben der Pflanzen und ihrer einzelnen Theile ſind wirklich auch ein ſo wichtiger Theil der phyſiologiſchen Betrachtung, aber auch in mehrerer Hinſicht ein ſo ſchwieriger, daſs jeder Beytrag, der dieſen Gegenſtand von einer neuen Seite aufhellt, den Dank der Wiſſenſchaft verdient.

Der Vf. geht von der Bemerkung aus, daſs eine gröſsere oder geringere Farbenpracht eines (organiſchen) Weſens ſtets mit einer gröſseren oder geringeren *geſchlechtlichen* Bedeutung parallel laufe. Sie ſteige in dem Grade als das Geſchlechtsleben (Erhaltung des Ganzen) über das Individuum-Leben (Erhaltung des Einzelweſens) vorwalte, und abnehme, wie jenes ſinke. Die Pflanze habe unter allen organiſchen Weſen die gröſste geſchlechtliche Bedeutung. Sie lebe nur, um ſich fortzupflanzen; die Fortpflanzungs-Fähigkeit ſey noch jedem Theil derſelben eingebildet. Daher falle die Blume, welche als reines Sexual-Organ auch die höchſte Entwickelungs-Stufe der Pflanze beurkunde und eben deſswegen die ſchönſten Farben an ſich trage, ab, ſobald der erſte Schritt zur Fortpflanzung, die Befruchtung, geſchehen ſey. Sey der Same reif geworden und dem Boden zum Fortleben anvertraut, ſo büſse ſogar die Pflanze ſelbſt entweder *theilweiſe* (perennirendes G.) oder *ganz* (hinfälliges G.) ihr Leben ein. An Bedeutung ſey der Schmetterling eine losgeriſſene individualiſirte Blume, ein ſelbſtſtändig gewordenes Sexual-Organ. Er lebe nicht für ſich, da er ſeine Nahrung zu ſich nehme, ſondern nur für das Geſchlecht, daher theile er mit

der Blume, wie Bedeutung, so auch Farbenpracht. Nach der Befruchtung sterbe er, wie die Blume. Die Raupe lebe nur für sich, nicht dem Geschlechte, daher ihre mindere Farbenpracht. Wenn wir diesen Gang weiter hierauf verfolgen, so finden wir überall bestätigt, dass die Farbenpracht bey den Geschöpfen abnehme, so wie das Wesen selbstständiger, für sich selbst wichtiger werde, bis im Menschen, wo die Individualität die Culmination erreicht habe, die Sexual-Organe am tiefsten zurückgedrängt seyen, das Geschlechtsleben am meisten gesunken sey, nur *weiss* und *schwarz* (caucasische, äthiopische Race) *rein*, und wenige prismatische Farben (die übrigen drey Racen), aber nur *unrein*, angetroffen würden. Wolle man daher das Farben-Verhältniss organischer Wesen näher erforschen, so müsse man offenbar bey den Pflanzen anfangen. Der Anblick des herbstlichen Farbenwechsels eines sich entlaubenden Wäldchens, haben den Vf. veranlasst, den Gesetzen und ursachlichen Verhältnissen dieses noch wenig gekannten Phänomens nachzuforschen. Ob sich gleich aus diesem Auszuge die Tendenz des Vfs. einigermassen beurtheilen lässt, so wird doch sein Streben, die Farben-Veränderung des Blattes in ihrer physiologischen Bedeutung nachzuweisen, durch die kurze Grundansicht seines Werks noch mehr verdeutlicht werden.

Das Farbenbild (Spectrum) entsteht durch polares Auseinandertreten der Elementartheile des Lichts. *Roth* bildet den positiven, *Violett* den negativen Pol, *Grün* die Indifferenz. — *Die Pflanze* entsteht und lebt durch polares Auseinandertreten der Wurzeln und des Stengels. Die Wurzel bildet den positiven, der Stengel den negativen Pol. — *Farbenbild* und *Pflanze* entsprechen sich in ihren *gleichnamigen Polaritäten*. — Die *Pflanze* kann mit der Wurzel oder dem *Stengel* bis zu einem gewissen Puncte *einseitig* prävaliren, ohne dem Total-Leben zu schaden. — Dieser vorwaltende Theil muss sich durch die entsprechende polare Seite des Spectrums offenbaren. Sind die äusseren Facitamente günstig, wuchert die Pflanze, prävalirt also die Stengelseite als negativer Factor derselben, so muss auch nothwendig eine entsprechende Farbe der negativen Seite des Spectrums entstehen. Die nächste Farben-Stufe von *Grün*, nach der negativen Seite hin, ist *Blau*. *Blau* in *Grün* aufgenommen, giebt *Dunkelgrün*. Die Vegetation ist dunkeler. Werden aber die äusseren Facitamente ungünstiger, nehmen sie ab, wie im Herbste, und lässt dadurch die Vegetation der *Stengelseite* nach, so gewinnt die *Wurzelseite*, als positiver Factor der Pflanze, wenigstens relativ das Uebergewicht. Es müssen die entsprechenden Farben der positiven Seite der Scala erscheinen. Die nächste Farbenstufe von *Grün*, nach der positiven Seite hin, ist *Gelb*. Daher wird die Pflanze bey ungünstiger Vegetation und die Blätter im Herbste *gelb*. — *Wurzel* und *Stengel*, im Gleichgewichte, geben *Grün*, als das entsprechende Gleichgewicht (Indifferenz) des Spectrum. — *Die Rippen* (Wurzeln des Blattes) wiederholen den überwiegend gewordenen Wurzel-Einfluss im Blatte und leiten die Farben-Wechsel desselben in *räumlicher Hinsicht*, in sofern sie ihren Einfluss bloss nach der Fläche hin ausüben. Das in der Mitte zwischen zwey Rippen gelagerte Parenchym (mit Stengel-Bedeutung) unterliegt zuerst dem Einflusse der Rippen (mit Wurzel-Bedeutung). In *zeitlicher Hinsicht*, in sofern ihr Einfluss auf *obere* Blattfläche (mit Stengel-Bedeutung $= -$) und *untere* Blatt-Fläche (mit Wurzel-Bedeutung $= +$) verschieden ist. Je weiter diese beiden Blattflächen polarisch auseinanderliegen, desto grösser muss natürlich der Farben-Cyclus seyn, oder desto mehr Farbenstufen sind nöthig, um diesen (idealen) Raum zu decken. Der Farbenwechsel fängt mit der am meisten negativ, dem *Grünen* zunächst liegenden Farbe in der gleichnamigen *oberen* Fläche an, schreitet durch jenen Raum der unteren positiven Fläche zu, gewinnt eben damit auch gleichmässig eine mehr positive, jener entsprechende Farbe. Sobald daher die *untere* Blattfläche in den Farbenwechsel gezogen ist, hat die *obere* ihre tiefste, eine mit jener gleiche, Farbenstufe erreicht. Das Polaritätsverhältniss beider Flächen, wodurch das Leben des Blattes bestand, ist dadurch aufgehoben; dieses fällt ab. — Das sich entfaltende Blatt geht durch eine oder mehrere Farbenstufen zur normalen Vegetation, das welkende Blatt dagegen durch eine oder mehrere Farben zum Tode über. Jener fängt mit der Farbe an, womit dieser aufhört. Beide haben daher einen entgegengesetzten Gang. Der Farbenwechsel des welkenden Blattes ist also eine rückschreitende Metamorphose. — Beym sich entfaltenden Blatte bekommt das Stengelleben, beym welkenden das Wurzelleben das Uebergewicht; daher der entgegengesetzte Gang.

Der Vf. sucht demnach die *Grundursache*, wodurch die Farbe der Pflanze entsteht, und die Gesetze, wonach diese zu verschiedenen Perioden und unter verschiedenen Verhältnissen geändert wird, zu erforschen. Er versucht, wie wir aus dem Vorherigen ersehen, zu zeigen, dass die Pflanzenfarbe aus dem Conflicte des Lebens mit äusseren Einflüssen hervorgehe, und daher nicht von einem materiellen Stoffe als *letzte Ursache* abgeleitet werden könne, obgleich nicht abgeleugnet werden möge, dass sich die Indifferenz nur an bestimmten Stoffen der Pflanze kund gebe. Das Farbenspectrum und *Newtons* sieben Farben geben dem Vf. den Schlüssel zu seiner streng durchgeführten Erklärung der Farben-Phänomene im Pflanzenreich. Der Vf. hat auf vier Tafeln durch mathematische Figuren seine Theorie zu versinnlichen gesucht; sie ist mit grossem Scharfsinn und strenger Consequenz durchgeführt; diejenigen Leser, welche tiefer in die Sache eindringen und den Ideengang des Vfs. im Einzelnen verfolgen wollen, müssen wir auf die höchst interessante Schrift selbst verweisen. Wir gestehen, dass uns Manches noch nicht so klar erscheint, besonders in Beziehung auf einzelne Erscheinungen und die *Stadien der Farben-Veränderungen* bey den Pflanzen, welchen Anständen der Vf. durch

die Bemerkung zu begegnen sucht, dafs die Uebergänge zuweilen so schnell erfolgen, dafs sie dem Beobachter entgehen; aber auch die Dauer der Farben-Erscheinungen mufs Gesetzen unterworfen seyn, und bedürfte demnach einer genaueren Untersuchung und Erklärung. Die Farben der Blumen sind in Beziehung auf diese Theorie ein noch zu specieller Gegenstand, als dafs der Vf. hätte tiefer darauf eingehen können, daher auch derjenigen Farben-Veränderung, welche bey der Befruchtung aus verschiedenen Farben hervorgeht, noch keine Erwähnung geschehen konnte. Da der Vf. in seinen Beyspielen die Insecten und den Menschen erwähnt, so ist es auffallend, dafs er der Farben mehrerer Tange, Weichthiere, der Muscheln, besonders aber der Vögel gar nicht gedacht hat, welche freylich in Beziehung auf obige Theorie noch grofse Schwierigkeiten darbieten möchten. An einigen wenigen Stellen läfst sich der Vf. durch sein Gefühl und Phantasie über die Grenzen der reinen Naturbeobachtung fortreifsen; in einem so streng wissenschaftlichen Gange, welchen der Vf. in Bearbeitung seines Gegenstandes gewählt hat, bedünken uns moralische Episoden, wenn sie auch noch so dünn eingestreut sind, nicht ganz an ihrem Platze zu seyn, indem sie von dem Feld ableiten, auf welchem der nüchterne Verstand zu verweilen hat. Diefs sey jedoch nicht als Tadel, sondern als eine Bemerkung gesagt, um dem Vf. zu beweisen, dafs Rec. seine Schrift mit hohem Interesse studirt hat, wobey er noch den Wunsch beyfügt, es möchte dem Vf. gefallen, sein Werk noch weiter auszuführen, indem er seinen Scharfsinn in dieser allgemeinen Ansicht der Farben-Verhältnisse in vorzüglichem Grade erprobt hat.

Papier und Druck sind schön, und zeugen davon, dafs der Verleger ein Freund des unzerlegten Lichtes ist.

.a.e.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen der Engländer, Franzosen, Italiäner, Amerikaner und Deutschen in der gesammten Gewerbkunde*, für Fabrikanten, Manufacturisten, Künstler, Handwerker und Landwirthe, mit vielen Abbildungen von Maschinen, Werkzeugen, Geräthen, Vorrichtungen und anderen, den deutschen Gewerbtreibenden nützlichen Dingen mehr, herausgegeben von Dr. *Netto* und *G. E. Seidemann*. Band I. Heft 1. Mit 45 Abbildungen. 1832. 52 Columnen. gr. 4. (8 gr.)

Dieses Journal ist nur eine erneuerte Fortsetzung des lang bekannten Magazins aller neuen Erfindungen, welches die erste und älteste technologische Zeitschrift war; denn sie begann schon im J. 1797. „Bey Bestimmung der Umformung," sagt die Anzeige desselben, „mufste es zuvörderst Zweck seyn, dem Magazine der Erfindungen durch seinen Inhalt, denjenigen Rang in der Reihe der bestehenden Journale dieser Doctrin wieder anzuweisen, welcher demselben, seines Alters, Umfanges und Nutzens wegen, gebührt. Eine umsichtige und sachkundige Würdigung der jetzt neben demselben bestehenden technologischen Zeitschriften liefs die Mängel und Gebrechen erkennen, an welchen alle, ohne Ausnahme, mehr oder minder leiden, und eben diese zu vermeiden, soll erster Zweck der neueren Einrichtung des Magazins der Erfindungen u. s. w. seyn; wir nehmen keinen Anstand, diesen Hauptzweck und die Tendenz desselben, mit den wenigen Worten: *es soll und wird nur das anerkannt Nützliche, das wahrhaft Praktische, und das für Deutschlands Verhältnisse allgemeiner Ausführbare enthalten und darbieten*, zu erläutern." Es wird daher nicht der Hauptzweck des Magazins der Erfindungen seyn, von grofsen Dampfmaschinen-Erfindungen, nur ausführbar und nützlich allein für grofse Maschinenbauanstalten, Darstellungen zu liefern, von Dampfwagen, Eisenbahnen und anderen ähnlichen in Deutschland entweder noch nicht, oder nur an einzeln Stellen ausgeführten Erfindungen, Kunde zu geben, oder endlich alle blofs hirngespinstige Speculationen, auf Patent-Eingriffe und Schadenklagen speculirender Engländer, deren Ausführung oft nur auf dem Papier ins Gebiet der Möglichkeit gehört, bekannt zu machen; „nein, alle diese Gegenstände nützen dem deutschen Gewerbtreibenden nichts, und blofs diesem durch Mittheilungen wahrhaft zu nützen, demselben in jedem Fache des deutschen Gewerbebetriebs Belehrung zu verschaffen, und Gelegenheit darzubieten, sein Wissen zeitgemäfs auszubilden, sey die würdige Aufgabe, welche sich das Magazin der Erfindungen zu lösen zum unverbrüchlichen Vorsatze gemacht hat."

Allerdings ist es löblich, *nicht praktische* Erfindungen wegzulassen, welche namentlich in so grofser Masse in dem *Dingler*'schen Journale vorkommen; auf der anderen Seite aber ist es denn doch auch nicht zu leicht, gleich von vorn herein zu entscheiden, ob etwas wirklich praktisch oder nicht ist; denn Manches erfordert ja, wie bekannt, erst eine lange Prüfung, um sich zu bewähren. Wir erinnern nur daran, welchem Spotte sich der Erbauer des ersten Dampfbotes in Nordamerika aussetzte, ja wie die falsche Ansicht so weit ging, den Erbauer für etwas geistesschwach zu halten. Uebrigens finden wir wirklich, dafs eine gute Auswahl getroffen ist. Was aber diesem Journal einen besonderen Werth giebt, ist die ausführliche Bibliographie und Kritik der Literatur der Gewerbskunde; auch die Einrichtung, welche der *Sprecher* genannt ist, Anfragen und Beantwortungen über alle Gegenstände des Gewerbebetriebs in Deutschland aufzunehmen, wird nicht verfehlen, nützlich zu werden. Die Abbildungen sind gut und deutlich, so dafs das Magazin auch von dieser Seite Empfehlung verdient, wie wir denn aus den öffentlichen Anzeigen ersehen, dafs es Beyfall gefunden hat, indem es rasch fortschreitet. Uns selbst ist indessen nicht mehr als dieses erste Heft zu Gesicht gekommen.

Tchn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, Hahnsche Buchhandlung: *Geo. Henr. Aug. Ewald*, Prof. Gotting., Societ. As. Paris. socii, *Grammatica critica linguae arabicae cum brevi metrorum doctrina.* Vol. I, elementa et formarum doctrinam complectens. Cum tabula lithographica. 1831. X u. 393 S. 8. — Vol. II, syntaxin et metrorum doctrinam complectens. 1833. VI u. 248 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Wenn jeder Schriftsteller sich es zur ersten Pflicht machen muss, den Titel seines Werkes durch den Inhalt zu rechtfertigen, so ist es hinwieder die Aufgabe des Lesers und vor Allem des Recensenten, zu prüfen, ob Titel und Inhalt sich wirklich entsprechen und jene Rechtfertigung gegründet sey. Es kündigt sich vorliegende Grammatik als eine *kritische* an, und der Vf. selbst erklärt in der Einleitung, worauf diese Benennung beruhe, und wie er sie verstanden wissen wolle. Er giebt nämlich zu, dass sich bey den einheimischen Grammatikern der Araber sehr nützliche Bemerkungen vorfinden, fügt aber bey, dass diese keineswegs zu dem Entwurfe einer arabischen Grammatik hinreichend und überhaupt nur vorsichtig zu gebrauchen seyen, weil die Araber, trotz der spitzfindigsten und sorgsamsten Studien ihrer eigenen Sprache, sich um die ihr verwandten Dialekte und die auswärtigen Sprachen, zur Feststellung der Sprachgesetze, auch nicht im Geringsten kümmerten, und daher sehr oft die wahren Ursachen von sprachlichen Erscheinungen, die aus dem inneren Zusammenhange der verwandten Dialekte sowohl als aller Sprachen erklärt werden müssten, da diese ja doch sämmtlich der Ausfluss einer und derselben Menschen-Natur seyen, ganz und gar verkennen, und es aus jenem Grunde nie zu einem wirklichen grammatischen System gebracht hätten; ja manche Abschnitte der Grammatik sogar durch ihren eifrigen Fleiss mehr verwickelt und mit Schwierigkeiten angefüllt, als wirklich aufgeklärt und erläutert worden. Die europäischen Grammatiker ferner, die sich bis jetzt mit Erforschung der arabischen Sprachgesetze und der Aufstellung eines Systems derselben beschäftigt, fährt der Vf. fort, wären entweder ihren Vorgängern auf ihren Irrwegen zu ängstlich gefolgt, oder wichen sie einmal von ihnen ab, so hätten sie doch nicht die wahren, d. h. die inneren nothwendigen Gründe der sprachlichen Erscheinungen nachgewiesen. Diese aber vor Allem zu verfolgen und auf sie zurückzugehen, sey ihm als erste Pflicht erschienen, und darin eben bestehe die *kritische* Seite seiner Arbeit, wiewohl er keineswegs diese Benennung gewählt, als ob er glaube, alle jene inneren Gründe und Sprachverhältnisse durch eine gesunde Krisis schon ergriffen zu haben, sondern bloss um als der erste den Weg zu zeigen, auf dem man immer mehr und mehr zu einer richtigeren Kenntniss der Sprache gelangen könne. Viele Verbesserungen und Zusätze würden später hinzukommen müssen.

Wenn wir nun fragen, was aus dieser ausgesprochenen Willensmeinung und ihrer Begründung folgt, so werden sich zuerst alle Europäer, die sich mit arabischer Grammatik beschäftigt und die Ergebnisse ihrer Forschungen öffentlich niedergelegt haben, bey dem Vf. für das Compliment kaum bedanken können, noch weniger aber sein Selbstbekenntniss als eine hinlängliche Rechtfertigung seines Urtheils betrachten mögen. Das scheint auch der Vf. gefühlt zu haben, wesshalb er wenigstens der Grammatik, aus der er selbst sehr viel gelernt hat, und daraus gelernt zu haben, sich auch nicht schämen darf, als einem für die Zeit ihrer Erscheinung vortrefflichen und nützlichen Werke einige Trostworte zuzurufen für nöthig befunden hat. *De Sacy's* Arbeit, meint er, habe alle vorhergehenden gleicher Gatttung weit hinter sich zurückgelassen, folglich, alles Obige gehörig zugegeben, lasse die seinige — — u. s. w.

Ferner folgt daraus, was für uns hier die Hauptsache ist, zu fragen, in wiefern der Vf. dem, was er gewollt, nachgekommen, und wie er seine Aufgabe, die er so deutlich hinstellt, gelöst habe. Diese Erörterung wird aber aus der Prüfung des Werkes selbst hervorgehen, und wir haben, ehe wir zu dieser schreiten, noch über die vorausgeschickten *Prolegomena* zu berichten, die auf 19 Seiten sich über den Geist, die Schicksale und Dialekte der arabischen Sprache, über ihre Schrift, ihren Ursprung, die Geschichte ihrer Verbreitung und Verschiedenartigkeit, über die Geschichte der diakritischen Puncte und Vocalzeichen, über die aus den Regeln über die Anwendung der letzten hervorgegangenen ersten grammatischen Gesetze, und die daraus und aus der Koranlesekunst sich weiter entwickelnden grammatischen Studien der Araber, die zu den in den einheimischen Werken vorliegenden Forschungen auf diesem Gebiete führten, verbreiten. Endlich schliesst er mit einer Beurtheilung der letzten und der Anwendung, die wir von ihnen zu machen haben.

Wenn der Vf. zuerst die Vorzüge der arabischen Sprache vor allen andern ihr verwandten Schwestern

mit Recht rühmt, und unter ihnen auch *ingentem formarum copiam et ubertatem* hervorhebt, so mag diese Reichhaltigkeit im Allgemeinen begründet seyn, doch sind die Formen für die Bezeichnung der verschiedenen Zeiten der Verba und das demonstrative Pronomen sicher in sofern davon auszuschliessen, als ihre Armuth in der Vergleichung mit den meisten andern nicht semitischen Sprachen deutlich hervortritt. Vor allem wäre den *Suffixen* wenigstens eine verschiedene Form für unser *dieser* und *jener* zu wünschen, und jeder, der arabisch liest, wird sich sehr bald überzeugen, dass hier die Unbestimmtheit im Ausdrucke oft grosse Schwierigkeiten darbietet. Doch tritt allerdings dieser Mangel, wenn er auch allen semitischen Sprachen zur Last fällt, im Arabischen um so mehr hervor, als hier vermöge des Satzbaues der durch jene Pronomina auszudrückende Bezug oft in weiter Ferne liegt, und Kürze des Ausdrucks, die jene Pronomina vorzüglich befördern, zu dem Charakter der arabischen Sprache gehört. Hierdurch wird also die *juncturae vocum concinnitas* nicht immer *perspicua*. Wollen wir ferner auch zugeben, dass die Reinheit und der eigenthümliche Grundton der arabischen Sprache sich die ersten drey Jahrhunderte seit Mohammed vor allem fremden Einfluss bewahrte: so blieb doch schon der nächsten Zeit nichts übrig, als einer grossen Anzahl Ausdrücke und Wendungen, deren Missdeutung in der Gegenwart zu fürchten stand, durch Erklärungen zu Hülfe zu kommen. Wie wäre auch sonst die Erscheinung zu deuten, dass keine Literatur so viel einheimische Commentare ihrer Werke in sehr naher Zeit seit Abfassung der letzten aufzuweisen hat als die arabische. Fände diese auch in der, der Sprache wirklich eigenthümlichen Schwierigkeit und der Manier der Schriftsteller einige Entschuldigung, so bliebe doch immer der Hauptgrund derselben in der mit der Sprache selbst vorgegangenen Veränderung übrig. Dass sie schon zu Mohammed's Zeit den hohen Grad von Reife erhalten hatte, beweist um so deutlicher ihre frühere Ausbildung. Ob diese aber blos durch mündlichen Gebrauch möglich gewesen, muss dahin gestellt bleiben, da die auf uns gekommenen schriftlichen Denkmäler verhältnissmässig nicht in eine lange Zeit, d. h. in eine mehr als ein Jahrhundert frühere Epoche hinaufreichen. Dass die ältere Gestaltung der Sprache einfacher war, ist aus dem Gange aller Sprachen und aus inneren Gründen erklärlich, und bedarf keiner Deduction; allein das Volk hatte auch für seine Befähigung zu philosophischen Speculationen und überhaupt zu wissenschaftlichen Untersuchungen das Gefühl und die Anlagen noch nicht geweckt, und wie musste die Sprache bereichert und ihre Bildungsfähigkeit in Anspruch genommen werden, als sich der Scharfsinn des Arabers über jene Gebiete verbreitete. Jetzt wich die frühere Einfachheit mit dem beschränkten Kreise der Anwendung der Sprache, aber es entfalteten sich auch zugleich ihre Vorzüge um so mehr, als man sie sehr bald für den Ausdruck in jedem Gebiete des Wissens geeignet fand. Der Koran in seinem begeisternden Redefluss und die vielen Dichter, die gleichzeitig und bald vor und nach Mohammed auftraten, hatten schon Wunder hervorgebracht, und die Sprache mit zauberischer Gewalt gehoben. Hierüber spricht sich auch der Vf. §. 4—7 kurz aus, und beweist, dass ihr Dialekt neuer als der hebräische, und nach §. 8 die himjaridische Mundart den letzten am ähnlichsten sey. — Zu §. 9 hat der Vf. eine Anmerkung über den Ursprung des Wortes *arabische* Sprache, die er am wahrscheinlichsten in dem hebräischen Worte עֲרָבָה d. h. Wüste, findet. Schon im *Golius* liest man die richtige Andeutung des Unterschiedes zwischen عَرَب (i. e. سُكّان الامصار او اعمّ, d. i. Bewohner der Städte oder überhaupt der Gegenden, die nicht Wüste sind) und أَعْرَاب, das keinen Singular hat (daher auch das von dieser Plural-Form gebildete *adjectivum relativum* اعرابيّ) und die سكّان البادية, d. h. Wüstenbewohner bezeichnet. Aber für den Ausdruck: „reine, unvermischte, ächte Araber" konnte neben اَلْعَرَبُ العَرْبَآءُ mit gleichem Rechte die Form عَرَب عارِبَة und عَرَب عُرُوبِيَّة aufgeführt werden, zumal da sich Beides schon ebenfalls bey *Golius* findet; der *Camus* aber kennt nur عَرْب عارِبَة und عَرِبَة. —

Unter den gedruckten Proben neu-arabischer Stylistik und Sprachweise (§. 11, Anm. 2) hätten doch in der That auch die von *de Sacy* (*Chrestom. III*, 95—166) gegebenen Muster einen würdigen Platz gefunden, und wenn (§. 16, Anm. 3) die Benennung des Propheten أُمّيّ, *Idiot*, die er sich selbst beylegt, als ein Beweis, dass die Nomaden erst spät in den Besitz der Schreibkunst kamen, geltend gemacht wird, so dürfte doch daneben die öfter von *Frähn* (Leipz. Lit. Ztg. Intellig. Bl. Nr. 194. 1823 und *Ibn Foszlan* S. 153 (**) und 254) aufgestellte Ableitung des أمّي als *adj. relat.* von امّ القرى *Mutter der Städte* d. i. Mekka, nicht übersehen werden. — Im §. 19, sind einige ausgezeichnete Kalligraphen, die den Schriftzug *Neschi* verschönerten und vervollkommneten, angegeben. Wir fügen ihnen zwey andere bey, deren Kunst die Araber selbst hochschätzten: 1) *Abu'lhasan Ali Ben Abdallah Ben Abdel-ghaffar Simsamâni*, der im J. 415 (1024—25 Chr.) starb, und sich seinen Lebensunterhalt vorzüglich durch Abschreiben philologischer Bücher erwarb, die um ihrer ausgesucht schönen Schrift willen eifrig

geſucht und theuer bezahlt wurden. Vgl. *Abu'lfeda* in *Annal. Mosl. III*, 66, der ſeine Nachrichten wörtlich aus *Ibn Challekán*. (ſ. *Tydem. Conſp. n.* 453) entlehnt hat, nur daſs dieſer ſich noch weitläuftiger über des genannten Mannes Kunſt ausläſst. Vgl. auch *Hamak. Spec.* S. 29, Anm. 82) — und 2) *Dſcheuhari*, der bekannte Linguiſt, von deſſen Schreibfertigkeit man ſich viel erzählt. Wichtig aber, um die arabiſchen Schönſchreiber kennen zu lernen, iſt das Werk des *Abu Abdallah Yacút*, betitelt: ارشاد الالبّاء الى معرفة الادباء, d. i. Leitung der Verſtändigen zu der Kenntniſs der Philologen, deſſen Inhalt ſich aus *Ibn Challekán* bey *Hamaker (Spec. p. 72)* nach *Jacút* ſelbſt vorfindet. Vor Allem aber wäre in dieſer Beziehung der Beſitz des Werkes مناقب هنروران *die Vorzüge der Geiſtreichen*, von *Muſtafa A'li* dem Dichter, der im J. 1008 (1599—1600 Chr.) ſtarb, eine ergiebige Fundgrube. Es iſt ein türkiſches Compendium, das nicht weniger als dreyhundert Schönſchreiber namentlich aufzählt und auch von *Hammer* in ſeiner Geſchichte der Osmanen, da er von jenem Manne unter obigem Jahre ſpricht, ehrenvoll genannt wird.

Sehr richtig bemerkt der Vf. an mehreren Stellen, daſs vorzüglich das richtige Leſen des Koran zuerſt manche orthographiſche und grammatiſche Beſtimmungen hervorringt, auf denen der Fortbau dieſer Studien weiter geführt wurde, nur hätte neben dem نحو, Grammatik, auch علم القراءة, die Koranleſekunſt, und neben dem نحوى der مقرى genannt ſeyn ſollen.

Da der Verf. (§. 26.) auf die grammatiſchen Schulen von *Kuſa* und *Basra* hindeutet, ſo können wir nicht unterlaſſen, hier eine Schrift zu erwähnen, die ſich die Behandlung der Streitigkeiten beider Schulen zur beſondern Aufgabe gemacht hat. Sie führt den Titel: كتاب ما اختلف البصريّون والكوفيّون فيه, d. h. das Buch von den grammatiſchen Puncten, über welche die Basrenſer und Kufenſer ſich nicht vereinigen konnten, und hat den Grammatiker *Mohammed Ben Ahmed Ibn Keiſán* vgl. *de Sacy Chr. I*, 56), der im J. 299 (911—12 Chr.) ſtarb, zum Verfaſſer. Da wir aber einmal mit unſeren Blicken auf die Vorſchule der Grammatik hingewieſen worden ſind, und der Vf. den *Chalil* und *Sibaweih* als die erſten Urheber einer ſchriftlichen Abfaſſung derſelben nennt, ſo halten wir es für unſere Pflicht, etwas tiefer hier einzudringen. Nach arabiſcher Tradition nämlich, abgeſehen von den Fabeln, welche Adam und Henoch als Erfinder der Schrift (denn von dieſer iſt hier zuerſt zu ſprechen) preiſen, ſoll den arabiſchen Schriftzug (الخطّ العربى) ein Mann من بنى النصر بن كنانة, alſo ein *Kenánit*, oder nach *Ibn Heschám* im Leben des Propheten das Stammhaupt *Himjar Ben Sebá* angewandt haben. Die *Auſiten* nnd *Chazradſchiden* ſollen ſie von einem Juden haben, und zur Zeit Mohammed's kennt man bereits als vorzügliche Schreiber, die des arabiſchen und hebräiſchen Schriftzuges gleich mächtig waren, den *Saïd Ben Zorâra*, den *Mendzir Ben Amru*, den *Zeid Ben Thabit*. Merkwürdig iſt auch, daſs in jenen Zeiten immer الكتابة العربيّة „die arabiſche Schrift" von der الكتابة الحميريّة „der himjaridiſchen" als ganz verſchieden getrennt wird, daſs ſich aber ſpäter die Männer verloren, welche die himjaridiſche zu ſchreiben wuſsten. — Ferner kommen alle Nachrichten darin überein, daſs der erſte, der ſchriftlich einige grammatiſche Elemente ſammelte, jener *Abu'laswad Duli* war, der in *Kuſa geboren* und in *Basra* erzogen, den *Ali*, den er auch bey *Saffein* begleitete, zum Lehrer gehabt haben ſoll. Er ſtarb in hohem Alter 69 d. Fl. (688—89 Chr.) als Richter von Basra, und war auch der erſte من نقط المصحف d. h. der den Koran mit Puncten und Vocalen verſah. Der welcher وضع التصريف d. h. die etymologiſche Formenlehre der Grammatik ſchriftlich begründete, war *Moádz Ben Moslim*, dem das angebliche hohe Alter von 150 Jahren ward (er ſtarb 187 oder 190, d. i. zwiſchen 803 und 806 Chr. in Bagdad). Er hinterlieſs fünf ausgezeichnete Schüler, und *Chalil* und *Sibaweih* waren erſt im zweyten Gliede die Schüler eines dieſer fünf, nämlich des *Jahja Ben Jamor Adawáni*. Daſſelbe Zeugniſs von *Abu'laswad Duli* ſtellt auch *Reiske (Ann. Mosl. III*, 103). — Wie langſam es aber in der erſten Zeit ſelbſt mit den grammatiſchen Forſchungen vorwärts ging, zeigt die Angabe, daſs *Abu Ali Haſan Fariſi* (geſtorben 377, d. i. zwiſchen 987 und 988 Chr.) der Erſte war, der die Folge oder *Cent Antecédents* zuſammenſtellte und behandelte. Nur darf man ſich nicht wundern, daſs die früheſten Einwohner nicht in Arabien ſelbſt einheimiſch waren. Die gröſseren auſserhalb der eigentlichen Halbinſel gelegenen und unter die arabiſche Bothmäſsigkeit fallenden und gefallenen Städte wurden ja überhaupt ſogleich die Hauptſitze der Regierung und der Alles in Bewegung ſetzenden Maſchinen, und warum mithin nicht auch der Vereinigungspunct der wiſſenſchaftlichen Forſchungen? Ueberhaupt hat man auch in dieſer Beziehung die Theorie und Praxis zu unterſcheiden, trotz dem, daſs man vor Mohammed und zu ſeiner Zeit es für löblich und dienlich hielt, die kleinen in Städten geborenen Knaben den Armen der Wüſte anzuvertrauen, um ſie in den Adel der Sprache und des Geiſtes ſo zeitig als möglich einzuweihen. Wie ſorgfältig man aber auch in dieſer Beziehung war, ſo iſt doch richtig vom Vf. (§. 27) bemerkt, daſs aller Scharfſinn der Araber von Sprachphiloſophie und Sprachpſychologie und mehr noch von jeder Sprachvergleichung entfernt war.

Wir gehen nun zur Grammatik selbst und zunächst zum ersten Theile derselben, d. h. zur Formenlehre über. Hier schon dürfen wir, was in der Syntax noch mehr hervortreten wird, die Selbstständigkeit des Urtheils und das Streben des Vfs. nicht verkennen, durch das kritische Verfahren, welches er überall verfolgt, in der Behandlung des Stoffs sich seinen eigenen Weg zu bahnen; denn kann man auch nicht leugnen, dass das Werk nicht zu denen gehört, die wie aus einem Gusse hervorgegangen sind: so muss man dennoch zugestehen, dass der Vf. die Materie geschickt der Form und der Kraft des Ausdrucks zu unterwerfen, und dadurch eine wohlthätige Präcision zu erreichen gewusst hat, die ein unbestreitbarer Vorzug jedes grammatischen Werkes ist. Die Verdienste des vorliegenden Buches werden übrigens durch manche einzelne Bemerkung noch mehr hervortreten, zu denen wir jetzt überzugehen für die nächste Aufgabe halten.

Unter §. 32 *ad* 4) hat der Vf. den Namen *Wesla* (وصل) für das Zeichen ـٓ beyzufügen vergessen, was sonst bey allen übrigen Zeichen geschehen ist. Richtig ist §. 35 das *plerumque* bey der Bemerkung hinzugefügt, dass, wenn ein ausländisches mit einem doppelten Consonanten anfangendes Wort das arabische Bürgerrecht erhalten soll, diesem der kürzeste Vocal, d. h. *Elif* vorgesetzt wird. Doch um das *plerumque* zu rechtfertigen, hätten auch Beyspiele vom Gegentheil angeführt werden sollen, wie طرابلس *Tripolis*, بطلميوس *Ptolemäus* u. s. w. Bey *Hippocrates* hat man gerade das entgegengesetzte Verfahren befolgt, indem man das Wort abgekürzt; den vorhandenen Vocal vor *pp* vertilgt und *Bocrát* (بقراط nach der Form سقراط *Socrát*) geschrieben hat. — Das تامرونّى (Anm. zu §. 40), indem das ـّ sich auf dem ن befindet, trotz dem, dass nicht der kurze Vocal *Elif*, wie in خواصّ u. s. w. vorhergeht, auf den doch der Vf. den Gebrauch des ـّ einschränken will, scheint doch (Sur. 39, 64) ziemlich sicher zu seyn, da die Uebereinstimmung der *MSS.* mit den Commentaren hier als einziges Argument gelten muss, und diese, vorzüglich die besseren, halten es durchaus fest. *Ibn Amir* und *Náfi'*, die keineswegs die Auctorität der berühmten Lectoren und Grammatiker aufwiegen, haben auch nicht vermocht, ihre Ansicht durchzusetzen, und in jedem Falle darf über die Zulässigkeit solcher Formen nicht abgesprochen werden, da jene Lehrer sie wenigstens für möglich halten. Liest man auch einstimmig z. B. Sur. 34, 32: تامُرُونَنا, wofür nach Obigem تامرونّا stehen könnte, und anderwärts تُجادِلُونَنِي, تَاتُونَنا, so spricht doch auch für das تامرونّى die ganz gleiche Form (6, 80) أتُحاجُّونّي, was alle alten Kritiker, nur wiederum mit Ausnahme des *Ibn Amir* und *Náfi'*, festhalten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Frankfurt a. M.* in der Jägerschen Buchhandlung: *Das junge Deutschlaud und die Juden:* von Dr. *J. Weil*, Vorsteher einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt. 1836. 16 S. 8.

Eine Apologie der Juden, welchen man vorgeworfen hatte, dass sie dass sogenannte junge Deutschland hervorgebracht, und weil namentlich *Heine*, „dieser (wie die Gegner sagen) geniale, aber leider eben so frivole Mann, von Geburt Jude, durch die Sympathie seines Talentes und durch die Zufälle seines Lebens in Paris heimisch geworden, dort zuerst den Ton angestimmt habe, der ein so vielstimmiges Echo in dem jungen Deutschlaud fand, zugleich eine Schutzschrift für *Heine*, um zu erweisen, dass derselbe nicht zum jungen Deutschland gehöre. Wer mit der neuesten Literatur bekannt ist, den wird Hr. Dr. *Weil* schwerlich überzeugen, so wie überhaupt seine Vertheidigungsschrift der Juden schon desshalb die gewünschte Wirkung grossentheil verfehlen wird, weil er von ihnen nichts als Gutes und Empfehlendes zu sagen weiss.

I. C. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, Hahn'ſche Buchhandlung: *Geo. Henr. Aug. Ewald etc. Grammatica critica lingua arabicae cum brevi metrorum doctrina etc.*

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion)

Im Kapitel von den Conſonanten iſt auch von der Verwechſelung derſelben unter einander die Rede, die ſich nirgends geltender macht als bey Ziſchlauten. Die Zahl der Wörter, welche die Araber ſelbſt beyſpielsweiſe aufführen, iſt ſchon bedeutend, ſie läſst ſich aber aus den Lexikographen und eigener Beobachtung noch vielfach vermehren. Da der verehrte Vf. (unter §. 59) vorzüglich des ص und س (wovon viele Beyſpiele angegeben werden könnten, aber hier als zu gewöhnliche Verwechſelung übergangen werden ſollen) und des ذ ث ظ, die mit د ت ط verwechſelt werden, ſo wie des ض und ظ beſonders gedenkt, aber ſelbſt Beyſpiele anzuführen ſich enthalten hat, ſo erlauben wir uns, hier auf einige aufmerkſam zu machen, und zwar zuerſt von ذ und د: جذم =
— جدر = جذر — جدف = جذف — جدم
خرذل — جردون = جِرذَون — جدع = جذع
= إذرعفّ — خُندُع = خُنذُع — خردل =
— داف = ذاف — دكر = ذكر — ادرعف
سدق — سداب = سذاب — دجمة = ذجمة
استاد = استاذ — سبيد = سبيذ — سدق =
— شدب = شذب — سودق = سوذق —
شهدارة — شَدقم = شَذقم — شودح = شوذح
= مُعَدّب — عدف = عِذف — شهدار =
فودنج = فُوذنج — غمدر = غَمذَر — معدب
ذودح — مدل = مذل — تلميد = تلميذ —
اوجد = اَوجَذ — ودف = وذف — ذَودَح =
— دخيرة = ذخيرة — تهدكر = تَهَذكَر —
ferner ث und ت: ثَأر = تَأر — توت = ثُوث
— تتاون = ثَتَاوُن — ثورورة = ثُورُورة —
تاخ = ثاخ — تُوَاج = ثواج — تاب = ثاب
شتن — شبت = شِبّث — حنترة = حَنثَرة —
قنتر = قَنثَر — غافت = غافِث — شثن =
= هتم — ناتل = نَاثِل — كرتع = كَرثَع —
هتملة = هثملة — هتيان = هثيان — هثم
دلظم — خنطي = خَنظي: ط und ظ und —
وقط = وقظ — كعطل = كعظل — دلطم =
— خنطيان = خِنظيان — und endlich ظ und
— حضض = حضظ — بهض = بهظ : ض
= ظغف — دأظ = دَأَض — حضية = خَظِيّة
— نضح = نظح — عضّ = عظّ — ضغف
فاض = فاظ — قرض = قرّظ u. ſ. w. Die Liſte der unter einander verwechſelten Sibilanten hat noch bey weitem gröſsere Mannichfaltigkeit, und modificirt ſich auf jede denkbar mögliche Weiſe.

Was §. 73 geſagt iſt: *Arabes in vocibus peregrinis i et u (v. â) pro e et o pronunciant*, iſt weder als allgemeine Regel zu betrachten, noch auch als ſolche hinzuſtellen. In dieſem Felde der arabiſchen Umwandlung findet oft verſchuldete und unverſchuldete Willkür Statt, indem die hauptſächlich nach griechiſchen Formen vorgenommene Uebertragung dem Ohre des Arabers bald dieſe, bald jene annähernde Bildung an einheimiſche Grundformen möglich machte. So würde z. B. *Ammonius*, wo das *o* nach obiger Behauptung in *u* übergehen müſste, geradezu widerſprechen. Man ſagt اوماڤيوس, was auch ſeinen natürlichen Grund hat, ferner دقلاديانوس *Diocletianus*, wofür allerdings auch دوقلطيانس

(*Ann. Mosl. I*, 68) vorkommt, إِيرَقْلِيس *Hercules*, فيلاذاوس *Philotheus*, wo auch das $\vartheta\varepsilon$ in ذا übergegangen iſt — تذاوس *Theodoſius* — und in Formen wie ثادرس, wofür auch conſequenter تادرس (*Elmak. p.* 82) *Theodorus* (vgl. darüber jedoch das vorliegende Werk S. 46. Anm. 2), hat man auf das *o* gar keine Rückſicht genommen, eben ſo in تدورة *Theodora (Ann. Mosl. II*, 176). Aus *Antiochia* iſt انطاكيّة und aus *Antiochenus* انطاكيّ geworden. Wie man in dieſer Beziehung mit den Vocalen umgeſprungen iſt, beweiſt z. B. die Form قُبْرُس, *i. q. Cyprus*. Ferner ſteht im Gegenſatze von تدورة, *Theodora*, جُرْجان, d. i. *Georgia*, wo wiederum das *e* gänzlich untergegangen iſt. *Hieroſolyma*, Jeruſalem, heiſst in arabiſcher Form أُورَشْلِيم *Auraschlim*, der *Hieromiax* يرموك, der *Jordan* أُرْدُن (*Elmak. p.* 95), *Joppe* يافا, *Lacedaemonius* لاقاذاموني, wo alſo gleichmäſsig aus ε und η ein ا geworden iſt; auch *Marrocco* heiſst arabiſch مَرَاكِش *Merâkisch*. Man ſieht, ohne daſs es nöthig iſt, auf mehr Beyſpiele einzugehen, daſs die Regeln dieſer Umwandelung nur erſt dann mit Sicherheit werden aufgeſtellt werden können, nachdem man die nöthigen Beyſpiele nach guten Handſchriften geſammelt, und ihre verſchiedene Schreibweiſe nach den Quellen und nach dem Urſprunge unter einander verglichen hat. Das Spielen mit den Vocalen iſt in allen Sprachen ein um ſo unheilbareres Uebel, wenn die Umwandelung und Uebertragung ſich bloſs nach dem Gehör und nicht auch nach der Schrift gerichtet hat. Man vergleiche den Vf., der in dieſer Beziehung durch ſehr triſtige Bemerkungen im §. 74 entgegen gekommen iſt. Die Anm. 2. S. 42, die wir an und für ſich völlig unterſchreiben, wird vorzüglich noch dadurch einen kräftigen Stützpunct erhalten, daſs wir die Umwandelung von Eigennamen bis in die möglichſt frühe Zeit verfolgen. — Die unter §. 76 angegebenen Beyſpiele von Wörtern, in denen, weil keine Verwechſelung möglich war, das Elif nicht geſchrieben werden braucht, können bedeutend vermehrt werden, und wir fügen ihnen als ganz gewöhnlich قسم ſtatt قاسم und اسحق ſtatt اسحاق bey. — Unter §. 78 wird von den Vocalzeichen geſprochen, und in der Anm. 2 hinzugefügt, daſs ſie in den mauritaniſchen *Codicibus rectae* nicht *inclinatae* wären. Das iſt ebenfalls, ſo allgemein hingeſtellt, nicht ganz richtig; es haben ſich in jenen die *inclinatae* gar ſehr eingeſchlichen, und in einzelnen bemerkt man die Inclination als vorherrſchend. — Im §. 18 ſind unter den handſchriftlichen Werken als hauptſächlich vocaliſirt die Wörterbücher vergeſſen worden, bey denen das Beyſchreiben der Vocale eine unerläſsliche Bedingung iſt. Dann auch müſſen viele der poetiſchen und anthologiſchen Werke hieher gezogen werden, und andere mit einem Commentar verſehene Texte, wo dem Texte oft die Vocale beygefügt ſind, die Worte des Commentators aber ganz nackt daſtehen. — §. 100 heiſst es weiter: يُورِثُ iſt aus يُورِثْ entſtanden, und zu letzter Schreibweiſe wird hinzugefügt: „*ferri prorſus nequit*“, und doch hat z. B. die Calcuttaer Concordanz des Koran dieſe und gleiche Formen, wie يُوقِعُ, يُوقِدُ u. ſ. w. ſtets يُوقِدُ, يُورِثُ u. ſ. w. gedruckt. Es iſt dieſs ein Druckwerk neuerer Zeit, bey dem freylich ungewiſs, ob Eigenſinn der Redactoren oder muſtergültige *Codices* dieſes ˘ aufgedrungen haben. Der Vf. hat aber mit ſeiner Behauptung vollkommen Recht, da jenes ˘ überdieſs etwas ganz Zweckloſes und Ueberflüſſiges iſt. — Das Wort رَمْيَة (§. 105) findet ſich nicht in den angezogenen Stellen, Sur. 40, 23. 34. — Fehlerhaft iſt auch der Druck in Formen, wie شَيْئًا (S. 60. Anm. 2) und سَيْئَل (§. 118) ſtatt شَيْئًا und سَيْئَل ohne die Puncte.

Was das *Elif interrogativum* und ſeine Schreibweiſe vor ا و ي anlangt, ſo iſt auch hier die angenommene Orthographie (denn als etwas anderes darf man das Ganze nicht betrachten) durchaus nicht gleich. So findet ſich, um den angeführten Beyſpielen zu folgen, أَنْتُم neben أَأَنْتُم, أَآلِهَة neben أَ آلِهَة, اذا neben أَإِذَا und أَإِذَا, أَأَرْبَاب neben أَءَرْبَاب und أَأَنْذَرْتَهُم neben أَءَنْذَرْتَهُم und أَ آنْذَرْتَهُم, أَأَرْبَاب, آللّٰه neben أَءَاللّٰه (vergl. *Hinck. X*, 60), أَأَسْجُد neben أَءَسْجُد (*XVII*, 63), und Beyſpiele, wie أَطَّلَعَ für أَءَطَّلَعَ gehören in die Kategorie von أَءِذَا und اذا, und *VII*, 79 leſen Einige أَءِنَّكُم, Andere أَإِنَّكُم, und wie dergleichen mehr angeführt werden könnte. Man bemerkt wohl bey der Vergleichung der beſſeren Quellen, daſs der eine Codex ſich mehr an dieſe, der andere ſich mehr an jene Schreibweiſe hält, aber derſelbe Codex bleibt ſich ſelbſt gewöhnlich nicht gleich, und ſein Copiſt huldigt nur der Laune oder dem vor-

liegenden Muster, ohne an Grammatik oder Regeln zu denken. Hier bleibt also nichts übrig, als das einmal nach angestellter Prüfung angenommene System consequent beyzubehalten, um nicht gleicher Unbeständigkeit anheim zu fallen. Aber hüten muss man sich auch, Regeln aus der oder jener Schreibweise abstrahiren zu wollen, der Gebrauch wird ihnen gewöhnlich entgegentreten. Gleiche Inconsequenz trifft die §. 122 angezogene Orthographie der bezüglichen Wörter. Es wäre der Raum zu eng, alle orthographische Abweichungen anzuführen; auch hat der Vf. so ziemlich das Nöthige beygebracht. — Zu der Bemerkung §. 124: *nonnunquam vocabulum in duas lineas divisum deprehendas, inprimis in antiquioribus codicibus et cuficis* konnte auch der in Petersburg gedruckte Koran angezogen werden, in welchem, als dem einzigen bekannten Druckwerke, jene Theilung der Wörter selbst da, wo die Noth leicht zu beseitigen war, Statt gefunden hat. — Im §. 125 ist von dem ل und ن als solchen Buchstaben die Rede, die in den ihnen folgenden Buchstaben bisweilen untergehen, und so als Beyspiel وامّحى statt وانمحى aufgestellt. So schreibt *Elmakin p.* 295 *Balduin* بالدوين, *Constans* heisst قسطنس, *Constantius* قسطنطين (*Ann. Mosl. II*, 4), *Vincentius* فيكنتيوس; dagegen *Apulia* انبوليّة (*Ann. Mosl. IV*, 348. *V*, 146), und mit dem in der Anm. angezogenen نجى Sur. 12, 110. 21, 88 für ننّجى scheint es in sofern seine Richtigkeit zu haben, als wirklich selbst bessere *Codices* ننجى lesen. — Ueber das اشمام (S. 71. Anm. 3) hat *de Sacy* in der zweyten Ausgabe seiner Grammatik (I, 42) eine vollständigere Bemerkung, als bisher geschehen, aufgenommen. — §. 136 wird gesagt: *Cum vocalis longa aegre corripiatur, suffixa* ى *et* نى, *quae et alias in ija, nija diduci possunt, si articulus sequitur, cujus a ita velut redit,* ىَ — نىَ *pronunciari possunt, ut* اهدنىَ الصّراط *vel* اهدنى. Allein es scheint die Beschränkung, *si articulus sequitur*, nicht durchaus zulässig zu seyn, wie schon die von dem Verfasser öfters angezogene Petersburger Ausgabe des Koran zur Genüge beweisen kann, und diese steht nicht einzig da, sondern die correcteren und sorgfältiger geschriebenen Manuscripte der späteren Jahrhunderte sind ihm als Muster vorausgegangen. Zum Beweise geben wir einige Beyspiele: Sur. 9, 84: معى أبدًا, wo doch wenigstens der *A*-Laut folgt — 22, 27: طهّر بيتى للطّائفين, was sehr gute Codices haben — 29, 56: überall عبادى wegen des folgenden ى, dafür aber auch oft abgekürzt عباد, z. B. 39, 13: فبشّر عباد الّذين und v. 19: يا عباد الّذين, und 43, 68 hinwiederum nach der aufgestellten Regel يا عبادى لا خوف — 36, 21: وما لى لا اعبد, wo das لى einen Gedanken abschliesst — 38, 22: ولى نعجة und 69: ما كان لى من علم.

Im §. 140 kommt die Nichttönung des *Elif* in der fortlaufenden Rede zur Sprache, und unter 1) wird bemerkt: *Alif inter duo Lám semper faciliorem ob scripturam omittitur, ut* للّحق, للرّجل, wo wohl nicht allein die *facilior scriptura* als Grund der Auslassung geltend zu machen wäre, sondern auch die Aussprache, durch welche es leicht ganz und gar verschlungen wird. Zugleich müssen wir bey dieser Gelegenheit auf *vier* bisher nicht bemerkte Stellen des Koran aufmerksam machen, wo der grösste Theil der Handschriften aus abergläubiger Aengstlichkeit ihrer Abschreiber das erste ل sogar von seinem Worte getrennt, und dem vorhergehenden angehängt, nämlich Sur. 4, 80: فمال هؤلاء statt فما لهؤلاء — 18, 47: مال هذا الكتاب statt ما لهذا الكتاب — 25, 8: وقالوا مال هذا الرسول, wie auch der Petersburger Koran hat, st. ما لهذا الرسول — und 70, 36: فمال الّذين st. فما للّذين, und man bemerkt gleich beym ersten Blicke, dass allein dem ما jene Eigenthümlichkeit der Attraction zuertheilt ist, und nur dann, wenn darauf das *pron. demonst.* oder *relat.* folgt. — Ferner unter 3) بن *filius scribitur pro* ابن *in enarratione genealogica continua, si inter duo nomina propria est, quorum prius filium patris statim nominandi appellat.* Die in der Anm. 3 angezogenen Schriften, welche sich weitläuftiger über die Fälle auslassen, in denen nach der gegebenen Regel anstatt بن vollständiger ابن geschrieben werden soll, scheinen noch einen Fall unbemerkt gelassen zu haben, nämlich den, wo in guten, mit Aufmerksamkeit geschriebenen *Codicibus* auch in *oratione genealogica continua* ابن vollständig vor den Namen gesetzt wird, unter dem dieser oder jener vorzüglich bekannt geworden ist, zum Beyspiel

صارم الدين ابرهيم بن محمد ابن دقماق, weil der Name ابن دقماق zur allgemein herrschenden Bezeichnung des Mannes geworden ist. Auch hat Rec. die von *Uylenbrok* gemachte Bemerkung, dass, wenn ابن zu Anfange einer Zeile zu stehen kommt, von den unterrichteteren Copisten dasselbe stets *plene* geschrieben wird, bestätigt gefunden.

Mit den Interpunctionszeichen (§. 144) hat es nun so seine Bewandtniss. Für das gesetzte *constanter (facile scribam enunciationum finem modo suo constanter notasse deprehendas)* möchte wohl ein anderes *adv.*, wie *raro*, oder etwas Aehnliches zu schreiben seyn. Auch müssen die *compendia scribendi* (§. 145) vervollständigt werden. Rec. erwähnt nur noch als recht gewöhnlich صـ st. مصنّف, ابو ح st. ابو حنيفة, ح st. حينئذ, سـ مسهّلة (s. S. 63. Anm. 1). — Zu den Beyspielen (§. 150. 4), die der Bemerkung beygegeben sind: س *quod saepius ante* ق *occurrit, in pronunciatione tamen vulgari in* ص *inclinat et transit, ut* صَقْفٌ *(tectum) pro* سَقْفٌ, fügen wir سقع und صقع, سغل und صغل, قسطل und قصطل, قسم und قصم, عبقس und عبقص, wo in den letzten drey Wörtern das ق dem س vorangeht, hinzu, so wie سلق und صلق, صدق und سدق, wo der Uebergang durch einen dazwischen tretenden Buchstaben nicht behindert worden ist. — Wichtig ist §. 163 von der Bildung von mehr als dreybuchstabigen Wörtern, und auch die gewählten Beyspiele sind recht schlagend. Aehnlich der Zusammenziehung von *dixit* بسم الله in بَسْمَلَ, so wie von *dixit* حمد لله in حَمْدَلَ ist das jetzt ganz gebräuchliche *priser* statt *prendre une prise* im Französischen.

Der Lehre *de verbi et nominis forma ac notione* (§. 169) sind einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt, die auch hier von grammatischer Schärfe und gesundem Urtheile zeigen. Die Darstellung des Verhältnisses der transitiven und intransitiven Verben verdient in der That eine umfassendere Behandlung, weil sich dadurch die Construction der gleichbedeutenden Wörter rechtfertigen läst, und so manche Erscheinungen, die aus Mangel an der Zusammensetzungsfähigkeit der Wörter in der arabischen Sprache Fremdartiges zu enthalten das Ansehen haben, uns weniger auffallend vorkommen wird. — Der Vf. geht hierauf die von dem einfachen Stamme abgeleiten Verbalformen durch, und schlägt für die dritte (فَاعَلَ) die deutsche Benennung „*Tendenz-Verbum*" vor. Geschickt sind die diese Formen unterscheidenden Bedeutungen entwickelt und neben einander gestellt, und vorzüglich ist es der genetische Gang, der hier alle Aufmerksamkeit verdient. Nur wäre der lexikalische Theil der Vervollständigung fähig, und einzelnen Bemerkungen wünschten wir eine umfassendere Ausführung. Für die zehnte Form (استفعل) vindicirt der Vf. als erste Bedeutung die reflexive, und weist auch in einigen Beyspielen dieselbe nach, so dass der Ausdruck des Wunsches, der Bitte, der Begierde, der von anderen Grammatikern derselben als der ursprüngliche angewiesen worden ist, mehr als eine abgeleitete in den Hintergrund tritt. Ueberhaupt enthält dieser Theil viel selbstständige Andeutungen, durch die derselbe sehr vereinfacht worden ist. Nur Eines bleibt fraglich: Warum so viele verschiedene Formen, um in den meisten als ursprüngliche Bedeutung die reflexive wieder zu finden? Zwar tritt in dieser Reflexion allerdings da und dort eine Modification hervor, dennoch aber wird durch diese Antwort jene Frage nicht völlig beseitigt, und der Vf. hat desshalb auch einige auf diesen Einwand bezügliche und zur Erläuterung dienende Bemerkungen im §. 184 aufgenommen. Aber auch dieser §. bietet zu mannichfachen Betrachtungen Anlass, und Sätze, wie *possuntque omnes (stirpes), ne I quidem excepta, a nominibus derivari, quanquam verbales stirpes ex more nominalibus ortum dant*, sagen eigentlich sehr wenig, wenn das *ex more* bloss auf das Arabische sich beziehen soll, indem sie sich gegenseitig aufheben, oder doch wenigstens den Leser über eine Folgerung aus denselben ungewiss lassen. — Zu §. 185 wollen wir Formen, wie يَطَّيَّرُوا, was die *stirps V* ist von طار, die also auch اِطَّيَّرَ (s. Kor. VII, 128) heissen kann, erwähnen, um nicht bloss ein Beyspiel von der *stirps V* zu haben. Damit vergl. man مطّوّع, das S. 108. Anm. 1 erwähnt wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung: *Geo. Henr. Aug. Ewald* etc. *Grammatica critica lingua arabicae cum brevi metrorum doctrina* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ein höchst wichtiges Kapitel in der arabischen Grammatik ist die Lehre von den *Temporibus* und *Modis* der *Verba*, mit der uns der Vf. von §. 193 an bekannt macht. Der Hauptsatz, von welchem er sehr richtig ausgeht, ist: *Semitica lingua* (§. 194) *intra duas substitit formas temporis modique discrimen universum tantum exprimentes*, worauf er so fortfährt: Jene beiden Formen unterscheiden sich so, dass die eine *rem perfectam eoque certam*, die andere *nondum perfectam eoque incertam* ausdrückt. Die erste bezeichnet die wirklich vergangene (*tempus perfectum et absolutum*), die zweyte die noch unvollkommen vergangene (*imperfectum*), d. h. entweder im Allgemeinen noch zukünftige, oder nur angefangene und noch nicht vollendete Zeit. Dasselbe Verhältniss findet nun auf den *Modus*, d. h. die Art und Weise, wie wir etwas setzen, Anwendung. Was nicht vergangen, was unvollendet ist, ist ungewiss, und von Bedingungen abhängig, was vergangen, ist vollendet und gewiss; somit enthalten also jene Formen zugleich den Begriff des Indicativs und Subjunctivs. Allein über die Namen, womit jene Zeiten zu bezeichnen sind, hat man sich bis jetzt noch nicht vereinigen können. Der Name *Praeteritum* und *Futurum* passt allerdings nicht zu dem, was sie ausdrücken, und eben so wenig ist auch die Bezeichnung des letzten durch *Aorist*, was *de Sacy* gewählt, in allen Theilen richtig. Der Vf. zieht daher vor, beide Formen durch die Benennung *Perfectum* und *Imperfectum* zu unterscheiden. Natürlich können diese Benennungen nur dem Begriffe annähernde seyn, da der Araber durch seine beiden Tempora und ihre Formen alle Zeiten und ihre Nüancen, die vorzüglich in Bezug auf die Vergangenheit vielfältig sind, ausdrücken muss, und so hat denn auch der Vf. gesucht, jene beiden allgemeinen Benennungen *Perfectum* und *Imperfectum* in Theile zu zerlegen, und die verschiedenen Nüancen der Zeitbezeichnungen durch andere Namen auszudrücken. Nach ihm zerfällt das *Perfectum* in 1) *praeteritum*, 2) in *praesens aoristum*, und 3) in *futurum* in zwey verschiedenen Beziehungen. — Ueber die weitere Auseinandersetzung muss man in dem Werke selbst nachsehen, um die treffenden Bemerkungen zu verfolgen, die durch fortgesetzte Beobachtungen noch eine tiefere Begründung erhalten werden.

Mit §. 235 beginnt die Lehre *de nominis stirpibus et formis*, und derselbe §., der diese *stirpes* als die verschiedenartigsten bezeichnet, sagt zugleich aus, dass bisher noch keine Grammatik sie alle aufgezählt, ja nicht einmal gehörig geordnet und erklärt habe. Dagegen hofft sie der Vf. auf dem von ihm eingeschlagenen Wege unter eine genetische, dem natürlichen Gange der Ableitung gemässe, und somit leicht überschauliche Uebersicht zu bringen. Er unterscheidet von Hause aus *fünf* Stammformen (§. 236, obwohl daselbst *quatuor omnino stirpium genera* steht, was unstreitig nach der Ausführung *quinque* heissen soll), und geht von der einfachen Form فَعْلٌ, فُعْلٌ, فِعْلٌ aus, an diese schliesst sich zunächst die durch Vocalisirung des zweyten Radicalen gedehntere Form فَعَلٌ, فَعِلٌ, فَعُلٌ an, und auch hier schon liegt dem bestimmten Vocale gewöhnlich eine bestimmte Bedeutung unter. Der zweyte kurze Radical kann aber durch einen eingeschobenen Vocal in eine lange Sylbe verwandelt werden: فَعَالٌ, فِعَالٌ, فَعِيلٌ, فُعُولٌ, und mit diesen Formen ist gewöhnlich eine abstracte Bedeutung verbunden. Mit geringen Ausnahmen dulden dieselben die Anhängung eines ة, und werden mithin zu *femininis* nach der Form فَعَالَةٌ, فِعَالَةٌ, فُعَالَةٌ, während hieher auch die selteneren Feminin-Formen فَعْلَى, فُعْلَى, فِعْلَى gehören. Aus der Form فُعُولٌ und فُعُولَةٌ mit abstracter Bedeutung entsteht durch ein dem ersten Radical vorgesetztes *u* eine neue Substantiv-Form أُفْعُولَةٌ, wie أُحْدُوثَةٌ und أُغْنِيَّةٌ, und höchst selten ohne die Feminin-Endung ة blos أُفْعُولٌ. Der Vf. wirft hier Anm. 1 mit Recht die Frage auf, ob das ا nicht etwa die Abstammung dieser Form aus dem Infinitiv der vierten Verbal-

Form verrathe. Sollte Rec. ſeine Meinung ausſprechen, ſo würde er ſich für die letzte Annahme erklären, theils wegen der vom Vf. ſelbſt gegebenen Andeutungen, theils weil von einheimiſchen Schriftſtellern z. B. geradezu geſagt wird, daſs أمالى Plural iſt von إملاء (ſ. *Anthol. grammat. p.* 137 u. 38). Rec. kennt auch die Form أُمْلِيَّة nicht; ſie ſcheint aus dem Plural أمالى abſtrahirt zu ſeyn. Es werden hier alſo noch mehr Beyſpiele genau beobachtet werden müſſen, ehe die Beurtheilung ganz ſicher werden kann. So iſt der Plur. أَسانيد durchaus von إسْنَاد gebildet, nicht von أُسْنُودَة, eine Form, die Niemand kennt, während der Plur. احاديث eine entgegengeſetzte Betrachtung darbietet (vgl. jedoch über letztes auch *Anth. gramm. p.* 295 *cl.* 312). Daſs dieſe Formen ſich begegnen in Bildung und in Bedeutung, geht daraus hervor, und das Für hat allerdings eben ſo ſeine Gründe, wie das Wider. Formen, wie إمْلِيس, أمْلِيسَة, أمْلِيص, gehören ebenfalls hieher, ſind aber vom Vf. überſehen worden. — Das wären die einfachen Subſtantiv-Formen. Unter den einfachen Adjectiv-Formen begegnen wir einer ähnlichen Bildung, alſo فُعَال, فَعَال, فَعُول, فَعِيل, فَعِل, فَعْل, wobey aber ausdrücklich zu merken iſt, daſs in der Ableitung derjenigen dieſer Formen, die mit denen der Subſtantiven zuſammenfallen, keine Willkür herrſcht, wie man nach dieſer kahlen Aufzählung derſelben argwöhnen könnte. Man ſehe nur den Vf. nach, um ſich völlig vom Gegentheil zu überzeugen. An obige Formen knüpft ſich nun noch die an, welche den Begriff des Handelnden (zugleich Participial-Form, und deſshalb wie Subſtantiva gebraucht) ausdrückt, nämlich فَاعِل (§. 245). Dieſelbe kann in der zweyten Sylbe verlängert werden durch ein eingeſchobenes *û* (و), wie رَاكُوب, جاسُوس, نَاطُور. Noch aber erſuchen wir auch den Vf., das Wort ماعون einer Prüfung zu unterwerfen, das ebenfalls nach der nicht häufigen Form فاعُول gebildet iſt, und das Einige aus معونة, Andere aus dem hebr. מעון hervorgegangen glauben. — Selten, wie auch der Vf. am Ende des §. 246 bemerkt, leidet die Form فاعِل die Abwandelung in فَاعَل und فَاعَال. — Den einfachen Formen zunächſt werden darauf (§. 248) die aufgeführt, die ihren mittleren Grundbuchſtaben verdoppeln, فَعَّل, فَعِّيل, فُعَّل, فَعَّل, فَعَّال und فُعُّول, wobey noch zu bemerken, daſs die Form فَعَّال gebraucht werde, um den bezüglichen Handwerker oder Künſtler anzudeuten, wie حَدَّاد der Schmied, von حَدِيد Eiſen. Ganz vorzüglich aber ſchlieſsen dieſe Formen eine intenſive Bedeutung ein — ferner die Formen فَعَلْعَل, فُعُلْعُل, فُعَل, فُعُل, فِعَل. Die Comparativ-Form der Adjectiva (§. 251), oder, wie ſie der Vf. nennt, die *forma adjectivi intenſiva* أَفْعَل, iſt keine ausſchlieſsliche für die Bezeichnung der Grade, ſondern ſie drückt auch eine dem Körper inwohnende oder ihm angehörende Eigenſchaft, eine Beſchaffenheit deſſelben, vorzüglich eine mangelhafte, aus. — Zu §. 252 findet ſich im Anhange der Zuſatz aus *Lumsden*, daſs jene Form der Vergleichung bisweilen aus dem Stammworte unmittelbar abgeleitet wird. Davon finden ſich vorzüglich Beyſpiele in neueren Schriftſtellern, wie والاخصر ان يقال, *und das Kürzeſte iſt, daſs man ſagt.* Auch ſind in ihnen Adjectiva, wie أَشْعَر, *ein gröſserer Dichter*, oder *der gröſste Dichter*, und أَفْقَه *ein gröſserer* oder *der gröſste Rechtsgelehrte*, nichts Seltenes.

Hierauf wenden wir uns mit §. 253 zu der Aufzählung der durch das Hinzukommen eines äuſseren Zuwachſes entſtandenen *Nomina*, und zwar zunächſt das م in den Formen مَفْعَل, مَفْعَلَة, مَفْعِل, مَفْعِلَة, welche zum groſsen Theil den *Ort* andeuten, wo das geſchieht, was das Verbum ausdrückt, ferner in den Formen مِفْعَل, مُفْعُل, مُفْعَل, مِفْعَال, die ein *Inſtrument* oder *Gefäſs* andeuten. Seltener drücken dieſelben das, was geſchieht oder iſt, aus, d. h. gleichſam das Product deſſen, was das Verbum ausſagt, wie مَشُورَة das, was gerathen oder berathen wird, d. h. der Rath. Aus *Lumsden* iſt auch noch p. 388 die Form مُفْعُول angeführt. Uebrigens iſt es eine bekannte Sache (§. 257), daſs die *Participia* der *Paſſiva* von mehreren Verben als *nomina loci* angewandt werden, z. B. auſser den drey angeführten auch

مُبْتَدَاءٌ und مُنْتَهِي, und andere, wie مُخْتَصَرٌ (Auszug) und مُقَدِّمَةٌ (Feminin-Form: Einleitung, Vorrede) haben Subſtantiv-Bedeutungen, die recht eigentlich aus den Paſſiven hervorgegangen ſind. — Ferner werden als eine eigentliche Claſſe angegeben die Formen, die durch Anhängung des ـَانٌ und ـَانِ entſtanden ſind, wie فَعْلَانٌ, فِعْلَانٌ, فُعْلَانٌ, مَفْعَلَانٌ, فَعَلَانٌ, und nach *Lumsden* noch andere. Zunächſt dieſen beſpricht der Vf. die durch Anhängung des ـِيٌّ gebildeten *adjectiva relativa*. Die Behandlung derſelben muſs bey dem erſten Anblicke dem Leſer verhältniſsmäſsig dürftig erſcheinen, zumal da bey dem Zuſammendrängen der vorhandenen Formationen unter allgemeine Regeln ſo manche abweichende Bildung gar nicht beachtet worden iſt; allein der Hauptgrund jener erſcheinenden Dürftigkeit liegt in der zerſtückelten Behandlung dieſes Gegenſtandes, auf die wir ſpäter zurückkommen werden. — Beyſpiele von dem, was der Vf. §. 263. 2) ſagt, finden ſich auch bey *Frähn* in *Ibn Foszlan* p. 255.

An dieſes Kapitel, nachdem noch das Nöthige über die Formation der *Diminutiven* vorgetragen worden iſt, ſchlieſst ſich die Lehre von den *Nominibus verbalibus*, namentlich von den Participien und Infinitiven an, und der Vf. weicht in ſo fern von allen ſeinen Vorgängern ab, als *Erpenius* und die, welche ſeine Anſicht theilten, jene, wie dieſe, ganz dem *Verbo* zuwieſen, und gar keine Verbindung derſelben mit dem *Nomen* anerkannten, *de Sacy* aber, der entgegengeſetzten Meinung huldigend, ſie ganz vom *Verbo* trennte, indem er die Participia in eine Kategorie mit den Adjectiven, die Infinitive in eine mit den übrigen Subſtantiven ſtellte. Laſſen wir den Namen *Nomina verbalia* zu (der Araber nennt das Participium *nomen agentis*, فَاعِلٌ, und den Infinitiv *nomen actionis*, فِعْلٌ), ſo geſtehen wir den Zuſammenhang derſelben mit dem Verbum ein. Dieſer ſteht etymologiſch klar vor Augen; allein der Bedeutung und ihrem Gebrauche nach würden auch wir ſie lieber zu den *Nominibus*, als zu den Verben zählen, zumal da ſie ohne irgend eine Andeutung der Zeit, wie ſie dem *Verbo* eigen iſt, geſetzt werden. In Ausführung der Formen ſelbſt (§. 279) iſt aber unter 3. falſch مُفَاعِلَةٌ ſtatt مُفَاعَلَةٌ geſetzt, und von Form 11 und 12 iſt nur die erſte richtig, indem die 12te اِفْعِيعَالٌ von اِفْعَوْعَلَ heiſsen muſs. Im §. 281 und 282 finden ſich einige *Nomina*, wie يَنْبُوعٌ, deſſen Urſprung von يَنْبَعُ deutlich iſt, nicht aber von إِبْهَامٌ und أُصْبُعٌ. Wie kommt nun vor Allem letztes Wort hieher? Es ſollte dieſes unmaſsgeblich doch wohl oben, wo der Gang der Ableitung befolgt wurde, wie ähnliche Wörter angeführt worden ſeyn, da es durchaus vom Particip und Infinitiv entfernt daſteht. Die Form يَفْعُولٌ verdient übrigens die Vorbemerkung, daſs das einfachere يَفْعَلُ öfter Formen zur Bildung für *Nomina propria* abgegeben hat.

Von dieſem Kapitel der *Nomina* führt uns der Vf. mit §. 285 zu den Regeln vom *Genus* und *Numerus* der *Nomina*, und hier wird in Bezug auf das erſte, als unterſcheidende Endung mit Recht ـَةٌ erwähnt, und dabey die Bemerkung nicht übergangen, daſs ſtatt dieſes ة im Koran auch ت erſcheine, d. h. von den Copiſten bey gewiſſen Wörtern, zu denen wir noch سُنَّةٌ z. B. 8, 39 hinzufügen, aber durchaus nicht wiederum bey dieſen überall, ſondern nur an gewiſſen Stellen beybehalten worden ſey. Zum Beweiſe werden einige Stellen nach der Petersburger Ausgabe angezogen; und weil gerade bey dieſen *Marracci* nicht harmonirt, d. h. ة ſtatt ت hat, dieſer in Parentheſe mit einem *male* abgewieſen. Allein ſo Unrecht hatte er nicht, und die Petersburger Ausgabe kann am wenigſten bey ſolchen Dingen als einziges hörbares Orakel gelten. Gerade an den gewählten Stellen ſprechen die correcteſten und werthvollſten Codices, die dem Rec. zu Geſicht gekommen ſind, für *Marracci*, und gegen die Petersburger Ausgabe, ſo daſs ſelbſt neuere Handſchriften, an die ſich die Redactoren jener Ausgabe gehalten, durchaus nicht immer ein ت haben. Um alſo Obiges zu beweiſen, muſste auf andere Stellen zurückgegangen werden. — In Anordnung derjenigen *Nomina*, deren Endung für das männliche Geſchlecht ſpricht, wo aber der Gebrauch das wirkliche geltend gemacht hat (§. 293), hat der Vf. nicht, wie ſeine Vorgänger gethan, die alphabetiſche Reihenfolge feſtgehalten, ſondern dieſelben nach ihrer Bedeutung unter Claſſen gebracht. Dieſes mag nun kritiſch für richtiger gehalten werden, jenes aber iſt für den Gebrauch unſtreitig überſichtlicher, und ſomit praktiſcher. Ueberdieſs wird durch die Claſſification nach der Bedeutung kein ausſchlieſsendes Ganze gewonnen, da eben ſo viel und mehr Wörter, die zu derſelben Kategorie der Bedeutung nach gehören würden, das männliche Geſchlecht beybehalten haben. Auch iſt das Verzeichniſs eben ſo wenig vollſtändig, als das der *Nomina*, die ein gemeinſchaftliches Geſchlecht haben, und im §. 294 aufgeführt worden ſind. — Zu §. 298 2) iſt eine Anm. Vol. II. p. 192 unter 2) zu vergleichen, die eine bedeutende Berichtigung des hier Geſagten enthält. — Im §. 302 geht der Vf. auf die von den

Grammatikern ſogenannten *Pluralia fracta* über, die er *collectiva* nennt. Ihr Gebrauch iſt vorzüglich bey den *Masculinis* eben ſo allgemein, als der der regelmäſsigen Plural-Endungen beſchränkt iſt. Die vorausgeſchickten Bemerkungen ſprechen zuvörderſt, wie bey manchem anderen Kapitel, den Tadel der früheren Grammatiker aus, die Vieles von Hauſe aus Zuſammengehöriges getrennt, und überhaupt über den Urſprung und die Bedeutung aller nichts Zuverläſſiges gelehrt hätten. Hierauf erklärt ſich der Vf. über ſeine Anſicht von der Sache, und ſtellt als Grundgeſetz der Bildung der Collectiv-Formen die Einſchiebung eines langen *a* auf. Dieſen Buchſtaben würde man demnach als Charakter derſelben zu betrachten haben, nur daſs er verſchiedenen Modificationen unterworfen ſey. Der Vf. will ſelbſt den durch dieſen A-Laut hervorgebrachten Ton für das Ohr in Uebereinſtimmung mit der Collectiv-Bedeutung bringen, indem er ſagt: *Qua ipſa vocis intenſione nominisque diductione* c o p i a e *extenſae notio auribus praebetur.* Der jenem *a* charakteriſtiſche Platz ſey nach dem zweyten Radical-Buchſtaben, aber in den dreybuchſtabigen Stämmen würden zunächſt an die Stelle jenes *a* andere Vocale geſetzt, und denſelben auch der A-Laut vorgeſchlagen; leicht könne man alſo dieſe Formen auf ihren Stamm zurückführen, und daſs ſie weiblichen Geſchlechts ſeyen (§. 304), habe ſeinen Grund in ihrer abſtracten Bedeutung, wie überhaupt die Begriffe des Abſtractum und Collectivum einander verwandt ſeyen und ſich berühren. Deſſen ungeachtet haben dieſe *Collectiva* keine Feminin-Endung, und nur in einigen Formen herrſche dieſe, wodurch eine neue Anzahl *Collectiva* entſtehe. Aber auch die meiſten übrigen Formen der *Collectiva* ſeyen durch die äuſsere Geſtaltung den *Abſtractis* ſehr ähnlich; und was eine Hauptſache hiebey ſey, die möglichen Formen dürfen nicht bunt unter einander gebraucht werden, ſondern ſie unterſcheiden ſich durch ihre Bedeutungen, ſo daſs viele *Nomina*, die im Singular eine und dieſelbe Form haben, im Plural oder als *Collectiva* gebildet, nach ihren verſchiedenen Bedeutungen verſchieden geformt werden. — Durch dieſe Auseinanderſetzung iſt unverkennbar die Auffaſſung der Theorie ſehr vereinfacht worden, und es kommt nun darauf an, zu zeigen, wie der Vf. die Claſſen der Collectiv-Formen ſelbſt unter eine leichtere Ueberſicht gebracht hat. Er beginnt mit den *Collectivis triliteris*, und ſtellt nach obiger Theorie unter 1) die mit eingeſchobenem langem Vocal gebildete Collectiv-Form 1) فِعَال auf, neben welcher in verhältniſsmäſsig wenigen Wörtern فَعَال, فُعَال und bisweilen alle drey, mit der Feminin-Endung ةَـ beſtehen, — 2) فُعُول, welche Form bisweilen gemeinſchaftlich mit der erſten von einem und demſelben Singular vorkommt. Auch hier findet ſich an einigen die Feminin-Endung ةَـ, 3) فَعِيل. — An dieſe ſchlieſsen ſich 2) die an, die an die Stelle des langen Vocal ein kurzes *a* ſetzen 1) فَعَلَة, daneben فُعَلَة, 2) فُعَل, فُعْلِي, فِعَل, فَعْلَي, ſelten فَعَل. (Ueber das Nähere des Entſtehens dieſer Formen ſiehe das Werk ſelbſt nach.) — Zu Claſſe 3 gehören vier Formen die ein *a* vorſchlagen, alſo 1) أَفْعَال, 2) أَفْعُل, 3) أَفْعِلَة, 4) أَفْعِلَاء. — Unter 4. ſtehen zwey Formen, die den umgekehrten Gang genommen haben, d. h. die im Singular den zu dem Stamme hinzugekommenen Vocal und ſeinen Träger in der Collectiv-Form wegwerfen, 1) فُعْل (vom Sing. أَفْعَل, Fem. فَعْلَاء) und فُعُل (aus فَعِيل u. ſ. w.). Wie aber mehrere Singularia der erſten Claſſe ſtatt فُعْل die auseinandergezogene Form فُعُل annehmen: ſo findet das umgekehrte wechſelſeitige Verhältniſs auch bey فُعُل Statt. 2) فُعَّل (vorzüglich von فَاعِل gebildet), woneben فَعَلَة, und ſelten فِعَلَة und فُعَلَة beſteht, und wie bey allen, ſo ruht auch die Bildung فُعَلَاء von denſelben Singularen auf einer beſtimmten Bedeutung; ferner فُعَّل, daneben bey beſtimmter Bedeutung فُعَّال. Die Rubrik 5 endlich umſchlieſst einzelne Formen, 1) فُعْلَان, فِعْلَان (ſelten فَعْلَان), wofür bisweilen فِعَلَان. 2) Die der vorhergehenden zunächſtſtehende فِعَلَة, daneben ſehr ſelten فَعْلَي und فَعْلَاء, auch فُعْلَة, فَعَلَاء und فَعْلِي. 3) فَعَالَي. 4) مَفَاعِل, مَفَاعِلَة, مَفْعُولَاء, ſehr ſelten مَفْعَلَاء, und einige wenige andere, die derſelbe §. (313) am Schluſſe enthält.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, Hahnsche Buchhandlung: *Geo. Henr. Aug. Ewald*, Prof. Gotting., Societ. As. Paris. socii, *Grammatica critica linguae arabicae cum brevi metrorum doctrina* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die zweyte Hauptclasse betrifft die *Collectiva quadrilitera*. Auch hier tritt als Charakter jenes lange *â* in der zweyten Sylbe ein: dem in der ersten ein kurzes *ă* vorangeht, also nach der Form فَعَالِلُ und فَعَالِيلُ, فَعَاعِيلُ, فَعَالِي oder فَعَالٍ, فَعَالِيُّ, woneben die Feminin-Form فَعَالِلَةٌ vorkommt. Was sonst noch einige Bildungen der *Collectiva* oder *Pluralia fracta* anlangt, ist mit Fleiss und Umsicht angegeben; der Rec. aber glaubte, indem er in das Einzelne dieses Kapitels einging, seinen Lesern an einem Beyspiele zeigen zu müssen (schon oben, wo von den Stämmen und Formen des *Nomen* die Rede war, ist etwas Aehnliches geschehen), wie der Vf. durch das Zurückgehen auf innere Gründe seinen Gegenstand zu beherrschen sucht, und zu beherrschen weiss. Man wird, wenn man den Gang anderer Grammatiker z. B. in diesem Abschnitte vergleicht, nun auch einsehen, warum er seine Grammatik eine kritische nannte, und wie er dem, was er nach seiner Vorrede unter diesem Ausdrucke verstanden wissen wollte, überall nachgekommen ist. Was nun den Ausdruck *Collectiva* statt *Pluralia fracta*, d. i. *insana*, *irregularia*, anlangt: so muss doch daran erinnert werden, dass es auch viele *Singularia* giebt, die ihrer Bedeutung nach *collectiva* sind, und auch in allen Sprachen so genannt werden. Jene Terminologie ist neu, die Sache aber, d. h. die von dem Singular gebildeten abweichenden Plural-Formen, finden sich in allen Sprachen, nur dass im Arabischen diese *Pluralia fracta* die Hauptzahl ausmachen.

Von diesem Kapitel geht der Vf. mit §. 330 über auf die Lehre *de nominum junctura et declinatione*, und auch hier unter Vorausschickung einiger allgemeiner Bemerkungen. Gleich jener erste §. läfst, was die logische Wortstellung im Satze betrifft, einen Vergleich mit dem Französischen zu. Auch will der Vf. die Declination des Singular die vollständigere oder vollkommnere (*perfectior*), die des Dual und Plural die einfachere (*simplicior*) nennen; jene deshalb die vollkommnere, weil der Singular drey unterschiedene Endungen hat (indem der *Casus obliquus* im *Accusativus* und *Genitivus* zerfallen ist), diese die einfachere, weil nur zwey Beugungen möglich sind. Es fragt sich, was dadurch gewonnen wird. In allen Sprachen hat der Plural weniger verschiedene Endungen, nicht allein im Arabischen. Eben so nennt er die Endung ohne Nunation die *zusammengezogenere*, die mit der Nunation die *vollere*. Zu Obigem kommt auch, dass der Singular in den Wörtern, die keine Nunation zulassen, nur die einfachere Declination hat, deshalb hier wiederum unterschieden werden muss.

Der Declination sind von §. 348 an unmittelbar die *Interjections*-Formen angehängt, und die Regeln, von denen die Bildung derselben abhängt. — Im Kapitel von den Zahlen (von §. 355 an) wollen wir nur das Eine bemerken, dass مِأْيَةٌ nicht bald مِأَيَةٌ, bald مِاءَةٌ gedruckt worden seyn sollte, eben so مِيُونَ und مِئُونَ. Wenn aber die von Zahlwörtern gebildeten *Adjectiva relativa* hier (§. 360) angeführt werden: so kann man wohl gegen diese Anordnung geltend machen, dass man sie nach einer natürlicheren Ansicht der Sache unter dem Kapitel, das von den *Adjectivis relativis* überhaupt handelt, gesucht haben würde. Aehnliche Erscheinungen finden sich auch anderwärts (vgl. vorläufig §. 418). — In der Lehre *de formarum cum pronominibus suffixis junctura* (§. 366) weiss Rec. nicht, warum der Vf. (p. 240. Anm. 1) bey der Form ذُوِنْهُ allein auf *Marracci* sich beruft. Es wird an jener Stelle (Sur. 3, 145) sonst allgemein نُوِنْهُ gelesen. — Wir kommen nun mit §. 374 zu einem

Appendix. De radicibus infirmis — zu einem *Appendix*, sagen wir (denn so lautet die Ueberschrift), der ziemlich wesentlich seyn muss, da dessen Wichtigkeit schon aus dem ihm gegebenen Umfang (§. 374—448) einleuchtet. Aus anderen Grammatiken sind wir gewohnt, den hier behandelten Gegenstand alsbald nach den ersten nöthigen Kapiteln ihrer Werke seinem grösseren Umfange nach zu finden; in der vor-

liegenden aber ist er hieher verwiesen, weil seine Einzelheiten bey den Verben, von denen hier gesprochen werden soll, vorzüglich in Anwendung kommen. Daraus ist auch der Uebelstand hervorgegangen, daſs die Lehre von der Bildung der *Nomina* und aller der Redetheile, denen eine *Radix infirma* zum Grunde liegt, vereinzelt worden ist. Hart bleibt es in jedem Falle, wenn der Anfänger unter der Lehre von der Bildung der *Nomina*, *Adjectiva*, *Adjectiva relativa*, *Diminutiva* nicht alles, was dahin gehört, vereinigt findet, sondern immer wieder zu dem Kapitel von den *schwachen Radicalen* zurückkehren muſs. Auch haben die Grammatiker anderer Sprachen, in denen allen es doch Anomalieen im *Nomen* und *Verbum* giebt, sich nicht bewogen gefunden, die Lehre von der Bildung der *Nomina* und *Verba* wegen der in ihnen vorkommenden und Unregelmäſsigkeiten bedingenden Radicalen zu zerreiſsen. Ja jede besondere Eigenthümlichkeit der hier behandelten *Verba*, wodurch sie sich vermöge der einen oder anderen *Radix infirma* von einander unterscheiden, würden am Ende wieder alle jene einzelnen Theile der Rede, in denen sie vorkäme, unter sich aufzunehmen haben, da nicht alle jene Formen einer und derselben Regel folgen. Das ist denn auch wirklich hier geschehen; allein was die allgemeine Uebersicht der Bildung der einzelnen Redetheile dadurch gewonnen, muſs dahin gestellt bleiben. Wir zweifeln nicht, daſs der Vf. seine Gründe für seine Anordnung habe; wir haben aber auch die unserigen für das Gegentheil, und einer Prüfung unterliegt allerdings diese Hauptfrage, da sie einen so bedeutenden Theil des grammatischen Stoffs berührt. Man sehe nur, wie man die Declination zusammensuchen muſs. Oben war von ihr bereits die Rede, hier wiederholt sie, sich S.274—75—283 ferner von §. 416 an; eben so die Diminutiva §. 417, ferner von den *Pronominibus* §. 460. Derselbe Fall tritt mit den *Adjectivis relativis* ein, s. §. 418 und von den *Pronominibus* §. 500, ohne daſs auf die früheren §§. die von demselben Gegenstand handeln, verwiesen worden ist. — Noch fügen wir die Bemerkung hinzu, daſs für die Autorität das *pl.* سَنَوَاتٌ (§. 410 *cl.* 413) nicht nur der Camus anzuführen ist, sondern neuere Schriftsteller haben diese Form zum Theil vorzugsweise. — Um zu beweisen (zu S. 300), wie verschieden mit dem ء als drittem Radical der Verben umgesprungen wird, setzt Rec. bloſs ein Beyspiel her. Sur. 24, 8 lesen die Handschriften يَدْرَؤُ, يَدْرَءُ, يَدْرَوْا, يَدْرَأْ. Ueberhaupt bieten diese Erscheinungen ein weites Feld, und auch hier muſs zu den letzten Gründen zurückgegangen werden. So ist z. B. ferner يَسْتَهْزِأُ eben so gewöhnlich, wie يَسْتَهْزِئُ. Dasselbe findet Statt bey den S. 302 zu Ende des §. 426 angegebenen Formen.

Auf die *Radices hamzatae* folgt (§. 429) die Lehre *de radicibus contractis. Contracta* nennt der Vf. nämlich diejenigen *Verba*, die sonst unter dem Namen der *geminata*, zu denen auch die mit و anfangenden (§. 446) zu rechnen, bekannt sind. Auch hier folgen die aus solchen *Verbis* abgeleiteten *Nomina* und die Regeln ihrer Bildung, und z. B. ein besonderer §. (436) über das einzige Wort أُمٌّ, und dann erst kehrt der Vf. wieder zu den *radicibus multifarie infirmis*, die natürlich die meisten Anomalieen enthalten (mit §. 439) zurück. Der innere Grund dieser Anordnung, die *Radices contractae* zwischenein in die mehr oder weniger *infirmae* zu schieben, liegt nicht recht klar vor. Der Leser sieht sich wenigstens in dem Studium der Lehre von diesen unterbrochen, und dem Zwecke, wie dem natürlichen Gange der Entwickelung dieser Formen gemäſs kann er nichts weniger als eine Unterbrechung erwarten, zumal da die *Geminatae* eben so gut hinter als vor sämmtlichen *Radicibus infirmis* stehen können, ohne irgend etwas anticipiren oder nachtragen zu müssen. Unter den *multifarie infirmis* ist hinsichtlich der von ihnen gebildeten *Nomina* derselbe Gang beobachtet, und die verschiedene Schreibweise einer und derselben Form angeführt worden.

Die *Partikeln* oder diejenigen Wörter, die entweder gar nicht flectirt werden, oder deren Flexion weniger vollständig ist, läſst der Vf. in drey Classen zerfallen, die Pronomina, die Partikeln der zusammenhänden Rede (Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen) und die Interjectionen mit denen ihnen verwandten Redetheilen. Allein von den *Pronominibus* sind die *personalia* schon in dem Vorhergehenden behandelt worden, so daſs hier nur die *demonstrativa*, *relativa* nnd *interrogativa* in Betraeht kommen. Eine Rechtfertigung dieser Einrichtung wäre wohl am Platze gewesen, wenn sie der Vf. nicht in seinem Begriff von d n Partikeln finden läſst. — Ueber die Gegensätze *hic et ille* (§. 455) ist vorzüglich noch §. 774 *de enuntiationibus correlativis* zu vergleichen, wozu wir hier ein recht schlagendes Beyspiel hinzufügen wollen: علم الترسل مطيط من فروع علم الانشآء لانّ هذا بطريق جزئى وذلك بطريق كُلّى d. h. die Epistolographik ist eine zur Stylistik gehörige Wissenschaft, indem sich diese zu jener wie ein Theil zum Ganzen verhält.

Die *Präpositionen*, selbst die einfachsten (wie لِ) hat der Vf. sich bemüht, von irgend einem Stamme abzuleiten. So meint er لَدُنْ, لُدْنٌ *apud* habe zum Grundbegriff *haerere*, und er will تَلَدَّنَ *morari* verglichen wissen. Welches von beiden ist das Ursprüngliche? لِ führt er auf إِلَى zurück und sucht Wörter

auf, die eine verwandte Wurzel ſeyn ſollen, wie لوى ولى. Für ب und فى iſt es aber nicht gelungen etwas Aehnliches nachzuweiſen. Dagegen ſoll von حتّى *usque* die verwandte *Radix* اتى ſeyn (§. 344. *cl. Vol. II*, S. 35 Anm.), حيثُ *quo loco*, mit حطّ *deſcendere* zuſammenhängen, ſo daſs es *deſcenſus* ſey (S. 346), ſogar و (unſer *und*) hat die unterlegte *Radix* وعى *collegit*, während für ف nichts nachgewieſen wird, wohl aber ſoll von لا der letzte Grund im ſanſkritiſchen *na* zu ſuchen ſeyn, ſo wie بل ſeinen Urſprung in بلى *(trivit)* finden (S. 448). Ueber كى, كيف und andere Partikeln iſt nichts der Art geſagt. — Die aus *Nominibus* gebildeten und auf ' ausgehenden Adverbien wie قبلُ, بعدُ leitet der Vf. mit vieler Wahrſcheinlichkeit ſo ab, daſs er jenes ' aus dem Vocal *a* des *Accuſativus* ohne Nunation entſtehen läſt. Man ſehe darüber den §. 475 ſelbſt nach. — Das فكيف (§. 481) *quomodo* (*quanto magis*) drückt ganz unſer „*wie erſt*" aus.

Auſser dem oben angeführten groſsen Anhange ſchlieſst der erſte Band mit noch drey anderen *Appendicibus*, nämlich *I. De formis in pauſa mutatis*, wovon ſchon theilweiſe im Vorhergehenden die Rede war. — *II. De ſcriptura vocalium arabica cum perſica comparata.* Der Vf. glaubt nämlich z. B. aus dem Perſiſchen die Schreibweiſe der Vocale am glücklichſten entwickeln zu können, da die perſiſche aus der ſemitiſchen hervorgegangen iſt. — *III. De infinitivi formis uberiora*, zu welchen weiteren Erörterungen vorzüglich die Anſicht der *Lumsden*ſchen Grammatik behilflich war. Eben ſo ſind auch die vierzehn Seiten *Addenda* zum groſsen Theil aus der Lectüre des oben genannten Werkes hervorgegangen. Ueber die zwey Seiten *Corrigenda* und ihre Vollſtändigkeit erlauben wir uns noch am Ende der Recenſion das Nähere zu bemerken.

Wir wenden uns nun zum zweyten Theile des vorliegenden Werkes, der die Syntax und eine kurze Metrik enthält. Der Vf. hat ihm eine Vorrede von zwey Seiten vorangeſchickt, in der er den Wunſch ausſpricht, *ut aliquando totius linguarum ſemiticarum ſtirpis grammaticam et hiſtoriam uno conſpectu proponere concedatur;* auch, fährt er fort, ſey bey Ausarbeitung dieſes zweyten Theiles die zweyte Ausgabe der *de Sacy*'ſchen Grammatik, aber, wie leicht zu vermuthen geweſen, in demſelben den einheimiſchen Grammatikern huldigenden Geiſte, wie die erſtere erſchienen. Dieſes veranlaſste ihn, ſeine Methode um ſo mehr in Schutz zu nehmen, und auch ſeine Behandlung der Metrik gegen die *de Sacy*'ſche als zweckgemäſser und anſchaulicher zu vertheidigen. Ferner habe er unterdeſſen mehrentheils in Calcutta gedruckte, theils handſchriftliche arabiſche Grammatiker und Metriker geleſen, und im Falle, daſs kein anderer Gelehrter die wichtigſten unter ihnen zu ſammeln und vereint herauszugeben unternehme, er ſelbſt dieſes zu thun entſchloſſen ſey. — Der zweyte Band ſelbſt enthält das dritte Buch *de ſyntaxi*, und dieſes wiederum zwey Theile 1) *de enuntiationum partibus ſingulis* (*i. e. de nomine et verbo*) und 2) *de enuntiationum connexu* (*de enuntiatione ſimplice, de enuntiatione adnexa, de enuntiationibus conjunctis et correlativis)*, woran ſich dann von §. 776—819 *brevis metrorum doctrina* anſchlieſst.

Dieſe Anordnung empfiehlt ſich durchaus durch Sachgemäſsheit und Feſthaltung des natürlichen Ueberganges vom Einfachern zum Zuſammengeſetztern. Daſs der Vf. die Regeln vom *Nomen* (und ſeinem Artikel) allem anderen vorausſchickt, *quippe in quo formarum notiones cognitu faciliores ipſoque uſu propriores ſunt,* ſtimmt ganz mit des Rec. Anſicht überein, der nie hat begreifen mögen, wie man vom Satze in der Syntax hat handeln können, ohne noch die einzelnen Theile deſſelben vorzuführen. Das *Verbum* iſt zwar auch ein einzelner Theil, läſst aber durchaus nicht die abſolute Stellung zu, die dem *Nomen* eigenthümlich iſt, mit Einem Worte, das *Verbum* beſteht nicht für ſich, ſondern iſt gleich von Hauſe aus jeder zuſammengeſetzten Verbindung bloſsgegeben. — Der einfachſte Theil der Rede, der vom *Nomen* unzertrennlich iſt, iſt der Artikel, und deſſen Regeln begegnen wir auch zuerſt von §. 504 an. Es thut uns leid, dem Vf. nicht auch überall hier wie im erſten Theile mit der Ausführlichkeit folgen zu können, die ſoviel als möglich in Einzelheiten eingeht, da wir fürchten müſſen, über die gegebeneu Schranken hinauszutreten. Darum nur noch folgendes. Bey §. 505 waren auch ſolche *Nomina propria* zu nennen, die ohne Unterſchied den Artikel vor ſich dulden oder wegwerfen, wie حسن und الحسن, حسين und الحسين, ابن العديم und ابن عديم. Der orientaliſchen Ausdrucksweiſe Vater, Mutter, Sohn des und des, um irgend eine nähere Beziehung deſſelben anzudeuten, der ſo genannt wird, zu der Sache, die jenen Wörtern beygefügt wird, wie Vater des Schloſſes, d. i. der Fuchs, oder Mutter der Sünden, d. i. der Wein, oder Sohn des Weges, d. i. der Wanderer, (vgl. auch Fundgr. des Or. VI. 4s Heft), kann man nichts Trefferendes an die Seite ſtellen, als die ganz gleichen Ausdrücke in Oſſian's Gedichten, wie Sohn des Hügels d. i. Jäger (Ausg. von Rhode I, 20. 44); die Söhne des Liedes, d. i. die Sänger, die Barden (S. 38. 43 u. ſ. w.); Sohn des Meeres, d. i. der Schiffer (S. 33 fg.); Söhne der Wege, d. i. die Wanderer (S. 46. 97. II, 127); Niemand gab Antwort als der Sohn des Felſen, d. i. das Echo (S. 33); goldgelockter Sohn der Lüfte, d. i. die Sonne (S. 41); Tochter des Himmels, d. i. der Mond; Sohn des geflügelten Tages, d. i. der Sterbliche; der Sohn der Schlacht, die Kinder des Kampfes, Kinder der Nacht, d. i. Gei-

ster u. s. w. — Was der Vf. (§. 506) sagt, daſs *Nizám* für نظام الملك steht, muſs dahin berichtigt werden, daſs نظام durchaus in diesem Falle den Artikel vor sich haben muſs. Eben so ist es mit فخر الدين, wofür entweder الفخر oder فخري gesetzt werden muſs, und so fort in allen ähnlichen Fällen. Warum ist ferner بُهآءُ الدين *Bohá-ed-dín* statt des allein richtigen بَهآءُ الدين *Behá-ed-dín* gedruckt worden? — Mit dem الجميع und جميع und dem الكُلّ und كلّ kann man das franz. *tous les hommes* „*alle Menschen*" und ohne Artikel *tout homme* „*jeder Mensch*" vergleichen.

Eines aber muſs in der Lehre von dem Artikel noch besonders bemerkt werden, als von dem Vf. nicht angedeutet. Was heiſst z. B. كتب الكثير, was oft vorkommt? Unstreitig nichts Anderes als „er schrieb das Viele" d. h. das, was viel ist, was man Viel nennt, in welchem Ausdrucke allerdings der Begriff einer gewissen Bestimmtheit liegt, wofür wir aber unser unbestimmtes „*Viel*", nicht *Vieles* setzen, was vielerley bedeuten würde. Zugleich enthalten solche Beyspiele einen Wink für die ursprüngliche Bedeutsamkeit des Artikels. Ferner gehören hieher Beyspiele wie حتى كان يكتب منه الورقة الكاملة متوالية d. i. so daſs er daraus abschrieb das was ist ein vollständiges Blatt fortlaufend, d. h. ganze vollständige fortlaufende Blätter, was man ganze Blätter nennt. Das متوالية steht hier adverbial.

Mit vielem Vergnügen haben wir auch den Abschnitt *de objecto et accusativo* (von §. 539) und in ihm wiederum die Auseinandersetzung der transitiven *Verba* und ihren Constructionen gelesen. Was über die *Verba dicendi*, *respondendi*, *veniendi*, und über die *Intransitiva* in ihrer ersten Form gesagt ist, wird weiter führen, und hat wenigstens das Verdienst, wenn auch den Gegenstand keineswegs erschöpft, doch den Weg zu seiner näheren Beurtheilung gebahnt zu haben. Zu den *Verbis*, die einen doppelten Accusativ regieren (z. B. جعل §. 543. 2) gehören auch die *Verba augendi* wie وزاد الكتاب اشيآء „er fügte zu dem Buche Mehreres hinzu." — Wären unsere Wörterbücher nicht noch ein Chaos unlogisch geordneter Bedeutungen, in denen was tropisch und sinnlich ist, bunt unter einander oder gar nicht angeführt steht (ein Schritt zum Besseren ist jedoch in dieser Beziehung mit der *Freytag*'schen Arbeit geschehen): so würden die Grammatiker in dem vorliegenden Falle weit weniger schwierige Betrachtungen zu machen haben, während es jetzt ihre Aufgabe ist, den Lexikographen vorzuarbeiten. — Die Regeln (§. 561 *cl.* 568), daſs der *Accusativus* steht, um den Raum und das Maſs auszudrücken, vereinigen sich beide in der adverbialen Frage, *wie weit* oder *wie lange* und *wie viel?* an welche Hauptfragen sich die verwandten Nebenbeziehungen mit Leichtigkeit anschlieſsen. — Die Lehre von den Präpositionen (§. 569 fg.) hat in einzelnen Theilen sehr nahe Beziehungen mit den Regeln vom Objecte. Da nämlich die arabische Sprache keine zusammengesetzten Verba zuläſst, so müssen alle die Beziehungen, die in anderen Sprachen durch diese Zusammensetzungen ausgedrückt werden, durch Hinzufügung der Präpositionen vor das construirte Wort gewonnen werden. Viele *Verba intransitiva* haben daher auch mit Auslassung der Präposition den Accusativ zu sich genommen. Das was der Vf. über die so entstandenen Constructionen beybringt, ist von groſser Wichtigkeit und beruht in vielen Theilen auf eigenen Beobachtungen, die um so mehr dankbare Aufmerksamkeit verdienen. Die Präpositionen sind in *einfache* und *zusammengesetzte* getheilt, und dieselben wiederum unter sich nach einer bestimmten, von inneren Gründen ihrer ursprünglichen Bedeutung abhängigen Ordnung aufgeführt. Sie alle deuten (mit Ausnahme der Präpositionen der Vergleichung) eine räumliche oder vielmehr örtliche Richtung an, die dann in der mannigfachsten Beziehung auf Zeit, Ursache, Bestimmung des Werthes übertragen werden können. Der Vf. hat überall die sinnliche Bedeutung vorausgeschickt, und die übertragenen in der von jener abgeleiteten Weise an dieselbe angereiht. عَنْ drückt sicher in seiner ersten Bedeutung die Richtung von etwas weg aus, und wir haben nicht Ursache, diese Richtung in der ursprünglichen Bedeutung von „Seite" zu suchen, indem es nicht allein den Zustand, sondern auch die Handlung bezeichnen kann. Ueber زاد und seine Construction (§. 580) bemerke, was oben bey der Construction des doppelten Accusativ gesagt wurde. Daſs die Präposition بِ *sensu proprio locali et temporali* r a r o gefunden wird (§. 583), muſs Rec. bestreiten.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, Hahnsche Buchhandlung: *Geo. Henr. Aug. Ewald*, Prof. Gotting., Societ. As. Parif. focii, *Grammctica critica linguae arabicae cum brevi metrorum doctrina* etc.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Wie oft ftehen *Verba* wie تُوُفِّىَ, قدم, دُفِنَ und ähnliche mit بِ des Ortes, wo jemand hingekommen oder wo jemand geftorben ift. Gewünfcht hätten wir auch, die gleichen Beziehungspuncte einzelner Präpofitionen hervorgehoben zu fehen, indem manche *Verba* das Verhältnifs zu ihrem Objecte durch mehre Präpofitionen andeuten können, ohne dafs die Bedeutung dadurch eine verfchiedene Nebenbeziehung erhielt. So haben die *Verba fubftituendi*, wie عوّض (§. 587), denen der Vf. die Conftruction mit بِ unterlegt, eben fo gut und häufiger عَنْ und مِنْ und für beide Präpofitionen ift Rec. bereit, Stellen anzuführen. Eben fo läfst das Verbum جَرَأَ, جَرَى und andere der Art doppelte Conftructionen zu. — Zu der Bedeutung des فى (§. 588) in Beyfpielen wie طُولُهُ خَمْسُونَ ذِرَاعًا فى اثْنَى عَشَرَ ذِرَاعًا عَرْضًا *longitudo ejus eft* 50 *ulnarum* **ad** 12 *ulnas latitudinis* ift ganz das franz. *fur* und unfer *bey* zu vergleichen, indem man fagen würde: *Cinquante aunes de long fur douze de large.* — Zu den Beyfpielen von على (S. 81), wo es *gradum*, *ftatum*, *negotium*, *religionem* andeutet, *in quo quis ftat feu verfatur (feu nititur)*, *ftatum fcilicet permanentem fundamenti inftar*, konnten noch andere von *Verben* اعتمد (das fich felbft in der Form VIII mit dem *Acc.* ftatt على conftruirt findet, *de Sacy Chreft. II*, 12) angegeben werden (man fagt felbft ganz kurz أَنا على دينه *Ann. Mosl. I*, 38 انا على الاسلام *ib.* 216, كان على دين ابرهيم *faisoit profession de la religion d'Abraham Mém. Tom.* 48. *p.* 547), und zu قَرَأَ, جلس und تَلَى mit على (S. 83) gehört vorzüglich noch سمع. — Der Präp. دُونَ (§. 593) legt der Vf. die urfprüngliche Bedeutung „unter" bey (wozu wir die Stelle bey *de Sacy Chr. I*, 11 erwähnen أَنا دون ذلك *je suis bien au-dessous d'un si grand honneur*), Rec. aber findet in dem, was der Vf. zuletzt anführt, ebenfalls eine allgemeine Beziehung, aus der fich viele andere Bedeutungen gefchickt ableiten laffen. Wichtig ift auch der Gegenfatz von دون جيحون dieffeits des Oxus und وراء جيحون jenfeits deffelben (*Ibn Foszl. p.* 49). — Den zufammengefetzten Präpofitionen kann das franz. *de chez*, *de par*, *de deffous*, *d'avec*, wo das *de* ganz dem arab. مِنْ entfpricht, an die Seite geftellt werden. Am Schluffe des Kapitels fügt der Vf. die Fälle hinzu, wo Präpofitionen die Stelle der Cafus vertreten müffen (vergl. oben), und läfst alsdann (von §. 601 an) die Syntax und Conftruction der *Numeralia* folgen. Diefe übergehend wenden wir uns fogleich zu der Lehre vom *Verbo* (§. 615), die in die beiden Theile 1) *de verbo finito* und 2) *de participio et infinitivo* zerfällt. Vorzüglich fcheint der letzte Theil mit einer Art Vorliebe behandelt worden zu feyn, da er eine gleiche Anzahl Seiten bey gröfserer Befchränktheit der Anwendung mit dem erfteren einnimmt, und Manches verhältnifsmäfsig kürzer hätte dargeftellt werden können. Keineswegs aber verkennen wir, wie viele fruchtbare Bemerkungen hier niedergelegt find, die man wo anders vergebens fuchen möchte. Auch ift darauf aufmerkfam zu machen, dafs zu Ende diefes Kapitels nach der Lehre vom Infinitiv die Conftruction der *Adjectiva elativa* (fo nennt der Vf. die Adjectiven im Vergleichungsgrade) behandelt worden ift. Er felbft meint, dafs fie abfoluten Adjectiven ähnlicher find, als Participien; gleichwohl halten fie die Conftruction der *Verba*, von denen fie herkommen, feft, werden jedoch immer mit Präpofitionen conftruirt, und haben nur felten den Accufativ bey fich. In der Conftruction liegt zugleich der Grund, warum der Vf. diefe *Adjectiva* hieher verwiefen hat.

Der zweyte Theil des zweyten Bandes handelt, wie fchon oben bemerkt ward, *de enuntiationum connexu* (von §. 655 an). Dem abfolut gefetzten

قال قائلهم (§. 659. in den Scholiasten: *dixit sc. poëta* steht das قال قائل es spricht Einer, ein Gewisser, sehr nahe. — Zu den Beyspielen (665.), von denen es heisst: *Enunciationi multa vocabula accedere possunt laxius juncta, quae rationes rei vel alia forte fortuna simul monenda describant; ut adverbium nomini vel verbo postponendum*, gehören vorzüglich solche mit dem Worte جهة wie وغير ذلك من العلوم الجمة oder وادرج فوائد جمة und er flocht viele nützliche Bemerkungen an = وضمّ اليه فوائد جهة an andern Stellen. — Noch bemerken wir hier gelegentlich, dass hinsichtlich des *Genus*, welches das Verbum, Adjectivum, Participium, Pronomen anzunehmen hat, wenn es sich auf mehrere Nomina bezieht, keine Regel gegeben worden ist. Aus folgenden Beyspielen sieht man, dass das *Masculinum* den Vorzug hat, wie in الغرض منه والغاية لا يخفى oder وموضعه وغايته ظاهر u. s. w. Auch ist hier Verbum und Participium, obgleich nachgestellt, im Singular gesetzt, und dieses führt sogleich auf §. 666 sq., wo *de ordine et vi vocabulorum in enuntiatione* gehandelt wird. Was die Stellung des Verbum vor dem Snbjecte (§. 667.) anlangt in Fällen, wo das Verbum im Sing. zu stehen kommt, während das Subject ein Plural ist, und selbst ein lebendes Wesen bezeichnet, so erläutern diese Construction vorzüglich Beyspiele aus dem Französischen. „Es sind zwey Bände erschienen" heisst dort: *Il a paru deux tomes*, so dass sich das Verbum nach dem vorausgeschickten „es" richtet, während im Deutschen das darauf folgende im Plural gesetzte *Nomen* auch das Verbum im Plural erfodert (vergl. auch §. 669. 681.). Dasselbe Französische kann auch bey dem S. 176 gegebenen Bestimmungen über die Stellung der *Pronomina suffixa*, wenn sie concurriren, verglichen werden, indem dort ebenfalls das verbundene *Pronomen* der ersten Person den Vorzug hat vor dem der zweyten, und das der zweyten vor dem der dritten. — *Pleonasmen* nimmt der Vf. eben so wenig an als Ellipsen (§. 679.) und allerdings muss Rec. zugestehen, dass da, wo etwas nach unserer Ausdrucksweise zu fehlen scheint, ihm alle dergleichen vorgekommenen Beyspiele entweder überhaupt aus der kurzen Art sich auszudrücken, welche die Araber vorzüglich lieben, zu erklären waren, oder das Wort, welches dem deutlichen Verständnisse abgeht, in dem Sinne der übrigen leicht zu finden war. Am häufigsten fehlen noch die *Pronomina suffixa* am *Verbo*, und zu den anderen Beyspielen, welche die Grammatik aufführt, fügen wir nur noch folgendes hinzu: تعريف الفئة فيمن عاش من هذه الامة مائة Belehrung der Versammlung über die, welche aus diesem Volke hundert (Jahre) gelebt haben. — Auch zu §. 787, der die Bemerkung enthält, dass bey einem aus einem *regens* und *rectum* bestehenden Subjecte das Verbum sich in seiner Abhängigkeit von demselben bisweilen nach dem *rectum* oder *in statu constructo* befindlichen *Nomen* richtet, liefert ausser anderen Sprachen das Französische gleiche Erscheinungen, wie *la plupart des hommes aiment la musique*, und hieher gehört auch das häufig im Koran wiederkehrende ولكنّ أكثر النّاس لا يؤمنون z. B. Sur. 40, 61. 63 und ان العسكر العسكر يأتوا الكاشف فيقولون hat *das Heer* als *Collectivum* das *Verbum* im Plural bey sich. — Der Gebrauch und die verschiedene Stellung der *Adjectiva elativa* (§. 689—93) hat weniger Eigenthümliches im Arabischen in Vergleich mit anderen Sprachen, in denen sich, wie im Deutschen ganz Aehnliches findet.

Noch spricht der Vf. *de negativis enunitationibus* (§. 694—702), *de interrogativis enuntiationibus* (§. 703 — 707) *de enuntiatione interjectionali* (§. 708—711), *II. De enuntiatione adnexa* und zwar *de enuntiationibus relativis* (§. 712—725), *de enunntiationibus copulativis* (§. 726—734), *de enuntiatione adversativa* (§. 735—738). *III. De enunciationibus conjunctis et correlativis* und zwar *de enunciatione temporis*, *rationis*, *consilii* (§. 739—741), *de enuntiatione conditionali* (sehr ausführlich §. 742—773), *de enunciationibus correlativis* (774—775). In allen diesen einzelnen Theilen stellt sich des Neuen und Gehaltvollen viel heraus. Wir unterdrücken manche Andeutung, die der nähern Entwickelung dieses oder jenes Punctes entgegen kommen würde, und das um so eher, als der würdige Vf. schon nach dem bisher Bemerkten dem Rec. das Zeugniss wird nicht versagen können, dass er ihm selbst bis in die einzelnen Details gefolgt ist, und gerade wenn er über die Darstellung im Ganzen und Grossen sein Urtheil mehr zurückhielt, wollte er aus Liebe zu dem Werke vielmehr durch den Weg, den er einschlug, den Lesern einen Anhalt geben, um über den in demselben herrschenden Geist selbst urtheilen zu können. Mancher alten Meinung begegnet die neue Ansicht nicht immer freundlich, und das kann nicht anders kommen, wenn es nur zum Heil und Segen der Wissenschaft geschieht.

Die angehängte *brevis metrorum doctrina* ist in jedem Sinne durch ihre rationelle und gedrängte Darstellung eine höchst schätzenswerthe Zugabe, deren genaues und eindringendes Studium das richtige Verständniss der arabischen Verslehre sehr bald enthüllen kann. Im Ganzen fusst der Vf. auf seine vor zehn Jahren erschienene Monographie *De metris carminum arabicorum libri duo*, deren Inhalt er auch jetzt noch standhaft vertheidigt unter dem Bekenntniss, dass er nur im Einzelnen wesentlich von dem Frühern abgewichen sey. Beyspiele sind ganz aus

geschlossen worden, übrigens aber ist der Grundton, der sich durch diese 20 Seiten hindurchzieht, ganz der sichtende und ordnende, wie wir ihn in der Grammatik kennen gelernt haben.

Zum Schluss erlauben wir uns noch drey allgemeine Bemerkungen, von denen die erste die Schriftsteller betrifft, aus denen der Vf. die in der Grammatik angezogenen Beyspiele entnommen hat. Sie sind fast sämmtlich in neuerer Zeit herausgegeben worden, und scheinen den Cyclus auszumachen, der dem Vf. für die Göttinger Anzeigen zu recensiren vorgelegen hat. Alle früher erschienenen sind fast ohne Ausnahme ausgeschlossen, und wir konnten uns allerdings des Gedankens nicht entwehren, dass durch dieses Verfahren einige Einseitigkeit in jenen Theil der Arbeit gekommen sey. Die angeführten Schriftsteller umfassen durchaus nicht jede Art des Stils, der in den gedruckten Werken vorliegt. Der Historiker schreibt nicht wie der Philosoph, der Philosoph nicht wie der Astronom, und der Astronom nicht wie der Humanist; jeder hat vermöge dessen, was er schreibt, seine Eigenthümlichkeiten, und diese müssen doch zu einem vollständigen Ganzen verschmolzen werden. Dazu kommt, dass bey einer so geringen Anzahl benutzter Schriftsteller, neben welchen eine grosse Menge mustergiltiger, gar nicht beachtet worden ist, auch die verschiedenen Zeitalter des Stils zu wenig repräsentirt werden. Man denke nur an die Gedichte der *Hamasa* und die Zeit ihrer Abfassung, an *Hariri* und *Abulfeda* und deren Jahrhunderte. Gerade aber in der Wahl aus der grossen Menge vorhandener Beyspiele liegt ein vorzüglicher Werth eines grammatischen Werkes; diese aber ist nicht möglich, wenn nur das benutzt wird, was aus einem kleinen Theile der zugänglichen Quellen aufgegriffen worden ist. Damit soll nicht gesagt seyn, als ob die gegebenen Beyspiele nicht aus mustergiltigen Schriftstelllern entlehnt oder nicht beweiskräftig wären, sondern nur, dass die Beherrschung des grammatischen Stoffs erst dann vollständig möglich wird, wenn er in allen seinen vorliegenden Theilen aufgefasst und nach gehöriger Sichtung benutzt worden ist.

Das Zweyte, wodurch die Brauchbarkeit eines grammatischen Werkes vorzugsweise bedingt wird, zumal wenn wir den Anfänger vor Augen haben, ist ein vollständiger Index. Eine Inhalts-Anzeige, wie sie der Vf. den beiden Theilen vorausgeschickt hat, ist bey weitem eher zu entbehren, da sie schon in den Ueberschriften der Seiten enthalten ist, als ein in das Einzelne eingehendes alphabetisches Verzeichniss der behandelten Sachen. Man setze den Fall, der Anfänger wünscht über diese oder jene Partikel, Construction oder Redensart, die ihm eben bey Lesung eines Schriftstellers aufgestossen ist, etwas Genaueres als er selbst weiss, in der Grammatik nachzusehen; wie viel Zeit wird ihm beym Nachsuchen verloren gehen, wenn er nicht mit dem Werke schon durch und durch vertraut ist. Dazu kommt, dass die eine und andere Erscheinung, der Gebrauch dieses oder jenes Wortes an mehreren Stellen der Grammatik berührt worden ist, dass, um das, was die Grammatik darüber zu sagen hat und wirklich sagt, in seinem ganzen Umfange zu überschauen, eine Zusammenstellung der gegebenen Andeutungen nöthig wird; wie verdrüsslich wird das Geschäft werden, wenn man sich das Einzelne zusammensuchen muss, dessen Ueberſicht durch einen alphabetischen Wegweiser zu dem Werke eines Augenblicks wird. Vereinzelungen, Nachträge, gelegentliche Erörterungen sind dem Buche nicht fremd, und Nachweisungen finden sich bisweilen da, wo man sie nicht suchen zn müssen glaubt, zumal da der Vf. in Vielem einen so ganz von seinen Vorgängern verschiedenen Gang der Untersuchung eingeschlagen hat.

Endlich ist die Terminologie der Grammatik nicht einmal in einem Anhange oder Verzeichnisse bedacht werden. Wo aber soll man sie, um einheimische Grammatiker und Scholiasten zu lesen und zu verstehen, suchen, als in einer Grammatik? Die Lexika sind in dieser Beziehung fast stumm, und das ist eine Seite, wodurch *de Sacy's* Werk durchaus seine Unentbehrlichkeit neben der des Vf. behaupten wird.

Am Ende ist noch eine vom Hn. Prof. *Hupfeld* entworfene lithographirte Tafel beygegeben, enthaltend *scripturae arabicae origines*, die wir nicht anders als nützlich und gelungen nennen können.

Da wir nicht zweifeln, dass das vorliegende Werk in der Zukunft eine zweyte Auflage erleben wird, so halten wir es um so mehr für unsere Pflicht, auf jene drey Umstände noch besonders aufmerksam zu machen, in der Hoffnung und Voraussetzung, dass der Vf. dieselben nicht für ganz unerheblich findet, zumal da es dem Rec. Herzenssache ist, einem Werke, das so viel verspricht und leistet, auf jede nur mögliche Weise Eingang zu verschaffen.

Wir glauben nach dem bisher Gesagten es nicht mehr nöthig zu haben, zum Lobe desselben noch etwas Weiteres hinzuzufügen, sondern scheiden von ihm, aufrichtig für den Nutzen und Genuss dankend, den uns die Lesung gewährt hat.

Die *Corrigenda*, von denen in dem Werke selbst zu dem ersten Theile mehr verzeichnet sind, als zu dem zweyten, was in der grösseren Correctheit dieses letztern seinen Grund hat, mögen, da im gleichen Verhältnisse auch in dem erstern Theile eine grössere Anzahl nicht erwähnt worden ist, noch durch folgende vermehrt und vervollständigt werden: *Pag.* 5 *lin. ult. Ibn-Khaldunum* st. *Ibn-Khladunum* — *p.* 7 *l.* 23. *colto* st. *culta* — *p.* 12 Anm. 1) *Kopp* st. *Koppe* — *p.* 25 *l.* 25. *cum* st. *sum* — *p.* 35 *l.* 11. *vulgari* st. *vulpari* — *l.* 28 *literarum* st. *litererum* — *p.* 36 *l.* 1. *destitutae* st. *distitutae* — *l.* 25 *ducta* st. *ducto* — *p.* 38 *l.* 15 تَخُنْ st. تَخُنْ — *p.* 39 *l.* 8. *literarum* st. *literaram* — *p.* 48 Anm. 2) *consonantes* st. *aonsonantes* — *p.* 52 *l.* 18 *eorum* st. *orum* — *p.* 61 *l.* 22 سُئِلَ st. سُيِلَ — *p.* 62 *l.* 3 *serpente* st. *ser-*

pentc — p. 64 t. 20 مَطَّة st. مَطّة — l. 22 1) st. 2) — p. 73 l. 21 *ab* st. *ob* — p. 85 l. 23 *producta* st. *productam* — p. 87 l. 17 *valeat* st. *valeât* — p. 95 l. ult. مبالغة st. مبالغة — p. 101 l. 26 اُخْتَصِم st. احتصم — p. 104 l. 11 نُور st. نُوو — p. 150 l. 22 *dicitur* st. *licitur* — p. 174 l. 14 *est del.* — p. 179 l. 26 *hac* st. *hoc* — p. 184 l. 6 *praeda* st. *praedo* — p. 209 l. 4 مرزبان st. مرزيان — p. 227 l. 8 *Huic* st. *Hoc* — p. 231 l. 1 بنون st. بنون — p. 235 l. penult. *esse* st. *usse* — p. 241 Anm. 1) st. 2) — p. 277 l. 1 غشاوة st. عشاوة — p. 281 l. 7 حطآء st. حطاء — p. 285 l. 11 *longior* st. *longmior* — p. 287 l. ult. ظبون st. طبون — p. 331 l. antep. *dialectorum* st. *dialectorem* — p. 333 l. 17 *nexu* st. *nexus* — p. 336 l. 15 رأيتُ st. رأنت — p. 343 l. 6 عَنْ st. عن — p. 351 l. 19 كَيْتَ st. كَيْتَ — p. 357 l. 16 *repetita* st. *repitita* — p. 361 l. 17 *culta* st. *cnlta* — p. 371 l. 12 زَيْدًا st. زيدا — *Vol. II.* p. 8 l. ult. *Aelia* st. *Aelia*, — p. 9 l. 8 مَتَاتُهَا st. مَتَاتِهَا p. 13 l. 18 *subjuncto* st. *subjuncta* — p. 25 l. antep. الفَحَّام st. الفنحام — p. 38 l. 9 ضَرَبْتَهُ st. صربته — p. 40 l. ult. *subjunctum* st. *subjnnctum* — p. 49 l. 18 فِى st. فى — p. 51 l. 3 غربى st. غربى — p. 52 l. 20 *ut* st. *nt* — p. 68 l. 15 بَدَلٌ st. بدل — p. 81 l. 11 طيبة st. طيبة — p. 83 l. 19 الية st. الية — p. 91 l. 20 وهوا st. وهو — p. 109 l. 13 للرويا st. للريا — p. 120 l. 3 كرهت st. كرهت — p. 121 l. 20 نفسكى st. نفسكى — p. 133 l. 6 انت ظان st. انت طان — und außer andern noch p. 204 l. 12 *scapula* st. *scapulus*.

Druck und Papier sind gut.

+—+

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Eichler: Der *Miss Grace Kennedy* sämmtliche Werke. In 6 Bänden aus dem Englischen. 1836. 5ter Band. *Pater Clemens.* Eine Erzählung. 265 S. 6ter Band. *Philipp Colville.* Eine Novelle. 233 S. 6 Bände 4 Thlr. 8 gr.)

Der Tod rief die Verfasserin ab, ehe sie noch ihr letztes Werk endigen konnte, das, nach dem Bruchstück zu urtheilen, nur von solchen Lesern volle Billigung erfahren hätte, die außer ihrer Secte kein Heil zugeben, die bloß solche Schriften gelten lassen, welche ihren Geist athmen, in ihre Manier sich verbissen haben. Daß der Sectengeist ein unduldsamer und blinder ist, bethätigt sich auch hier. Die ganze Novelle zielt darauf, die Convenanters als tatellos, stets als unterdrückt, nie als Unterdrücker darzustellen, gewissermaßen den Mord des Erzbischofs *Scharve* zu sanctionniren, recht im Sinn des alten Testaments, aus dem allein die Beweisstellen für ihr Thun und Denken gezogen sind. Das neue Testament, das eigentlich Christliche seiner Lehren, war jenen fanatischen Finsterlingen viel zu sanft, zu duldsam, zu freudig.

Wäre *Pater Clemens* das letzte Buch der Miss Kennedy gewesen, so würden auch Anders denkende ihren frühen Tod als einen Verlust für die Wissenschaft beklagen; es ließe sich hoffen, daß sie mehr und mehr sich der christlichen Milde und Verträglichkeit zugeneigt hätte. Diese Erzählung verleugnet die puritanische Gesinnung auch nicht, aber wie viel lauterer sind die darin enthaltenen Lehren im Vergleich mit denen in Colville, an denen bloß ein starrgläubiger Methodist und Pietist kein Aergerniß nehmen kann. Die Erzählung an sich dient nur dazu, theologische Streitfragen aufzuwerfen, und in polemischen Discusionen zu erörtern. Die Vf. verwirft alle die, welche nicht buchstäblich der Meinung der Presbyteritanischen Kirche von der Rechtfertigung, der Gnadenwahl, der Genugthuung folgen; den Katholicismus verdammt sie unbedingt, und giebt nicht zu, daß dessen Symbole christliche Ideen andeuten können. Ihre redlichen Puritaner sind bey aller Herzengüte, trotz ihres Glaubensernstes, unduldsamer als der ränkesüchtige Jesuit *Warenne*, der den wahrhaft frommen Pater Clemens umstrickt, zu ungerechten Handlungen nöthigt, und bis ans Grab seine Gewalt über ihn ausübt, so daß der sterbende Clemens nur mit einer zweydeutigen Rede zu bekennen wagt, daß er von der katholischen Kirche sich lossage.

Bey alledem hat die Erzählung schöne Vorzüge, eine natürliche gebildete Schreibart, in den meisten Fällen eine gesunde Moral, sie ist frey von aberwitzigen läppischen Tändeleyen mit mystischen Wörtern uud Begriffen, die das Heiligste zur leeren Spielerey missbrauchen, weßhalb zu wünschen wäre, die als Erbauungsbuch anzusehende Erzählung würde von gewissen Gesellschaften, statt ihrer Hirnverbrannten Tractätchen vertheilt, denen selten das negative Gute nachzurühmen ist, daß sie nicht schaden. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATRU - ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Vermischte Schriften* von *Wilhelm Müller*. Herausgegeben und mit einer *Biographie Müller's* begleitet von *Gustav Schwab*. In 5 Bänden. 1stes Bdchen. Mit *Müller's* Bildniss. LIII u. 447 S. 2tes Bdchen. XI u. 472 S. 3tes Bdchen. IV u. 518 S. 4tes Bdchen. VI u. 400 S. 5tes Bdchen. 1830. VI und 431 S. 8. (6 Thlr.)

Es wäre ein eben so eitles als anmasendes Unternehmen, den Werth, die liebenswürdige Eigenthümlichkeit des viel zu früh gestorbenen Dichters nach 8 Jahren umständlich aus einander setzen zu wollen. Für die, denen der begeisterte Sänger der Griechenlieder, der vielseitige Dichter, mit dem zarten, raschen, flackernden Gefühl, der vom Witz leicht aufgeregten, schnell entflammten Einbildungskraft, ein Herzensfreund wurde, käme die Darstellung viel zu spät. Unsere Ueberschwenglichen achten nur das *heut*, sich und ihre Compane (Freunde darf ein junger Deutscher nicht haben), und so wäre auch für sie ein Nachruf an *Müller* überflüssig, so heilsam es ihnen auch seyn könnte, halb und halb zugeben zu müssen, dass man ein begabter Dichter, und doch glauben und hoffen, ja sogar ein anderes Urbild für die Liebe haben könne, als die Venus Vulgivaga. Nicht für jene Anerkennenden, nicht für diese unbleichbaren Mohren sey die Anzeige, wohl aber für solche, die über das *heut* nicht das *gestern* vergessen, sobald man sie aufmerksam macht, welch' schönes Talent, welch' glücklich begabtes Naturell aus dieser Sammlung von Dichtungen und ausgearbeiteten Ideen uns entgegenleuchtet.

Die Biographie durch *Gustav Schwab* redet weniger von *Müller's* innerem Leben, dem selbstthümlichen seines Genius, als von seinen äusseren Verhältnissen und Beschäftigungen. Obschon wir durch diese Biographie nicht erfahren, dass *Müller's* kritische Fähigkeiten gegen seine poetischen nicht zurückstanden, so ist sie dennoch hinreichend, ein getreues Bild von ihm abzuspiegeln, sie ist warm und herzlich, keine nüchterne Lobhudeley, der Herausgeber giebt sogar zu, dass der Verstorbene unreife Jugendversuche habe drucken lassen, die der Aufnahme in dieser Sammlung ihm nicht würdig schienen, er fühlt und weiss es, dass er so das Andenken an den Freund am höchsten ehrt.

Das *erste* Bändchen enthält ausschliesslich Gedichte, von denen die Reiselieder die grösste Zahl ausmachen. Die schöne Müllerin und die ländlichen Lieder müssen Jedem, der für Poesie nicht ganz stocktaub ist, ansprechen, man findet schnell eine Melodie dazu, und wer nicht singen kann, nun der brummt sie doch still für sich hin. Das Sentimentale darin empfindelt nicht, so wie das scherzende Muthwillige ohne unsittliche Lockerheit ist. Zu diesen negativen Tugenden gesellen sich noch die positiven der frischesten Wahrheit und Lebendigkeit, des vollesten Dufts der Jugend, von dem kein Flickwerk, kein Uebellaut ein Pünctchen abstreifte. Johannes und Esther verlangen schon eine besondere Stimmung, damit ihnen ihr Recht werde, und man den Antheil des liebenden Christenjünglings für die reizende, zu bekehrende Jüdin nehme. Ein Gleiches gilt auch, nur auf andere Weise, von der schönen Kellnerin von Bacharach, für die man einen verliebten, tändelnden, jugendlichen Sinn mitbringen muss, um sie nach Verdienst zu schätzen. Die Muscheln von der Insel Rügen, die Lieder aus Franzensbad, die Frühlingskränze aus dem plauischen Grunde, binden sich nicht an die Jahre, und die Stimmung, das kräftige und wieder so zarte Naturgefühl, das sie durchdringt, macht sich in jedem gesunden, für Natur empfänglichen Gemüthe Raum. Vaterländisches ist zu speciell, um mehr als einen oberflächlichen Anklang zu finden. Berenice spielt so anmuthig, dass man den zierlichen Reimen die Wiederholung einer und derselben Idee verzeiht, was auch für die Devisen gilt, die mit Amor, dem Bübchen, gar lustig sich necken, und im Fluge ein angenehmes treffendes Scherzwort, in das sogar Gefühl hineinschillert, anbringen. Die Mustercharte liefert hübsche Proben, doch keine besseren, als das Lager aufspeichert. Die Monate können sich gegenseitig beglückwünschen, so gefällig besungen zu seyn.

Die Tafellieder, welche das 2te Bändchen eröffnen, brauchen, der Mehrzahl nach, eben so wenig, wie die Reiselieder, auf einen Componisten zu warten, um sie sangbar zu machen, der Vers selbst ist schon Melodie im Ohr des Musikfreundes. Lieder aus dem Meerbusen von Salerno schmeicheln sich ein als gefällige Landschaftsbilder und Scenen aus der Fischeridylle. Die Ständchen und Ritornellen sind in ihrer losen Form und leichtfertigen, aber nicht frechen Schalkheit freundliche Blüthen des hesperischen Bodens, so wie die tiefer gedachten Reime aus den Inseln des Archipelagus uns der Neugriechen poetische Auffassung der täglichen Lebenserscheinungen kund

machen. In den rühmlichst bekannten, Begeisterung ausströmenden Griechenliedern athmen die Gesinnung, die Klage, die Hoffnung des nach Freyheit lechzenden Volkes, die Sprache erhabener Poesie. Dreyhundert Epigramme, denen noch 9 aus Rom zugegeben wurden, sind geistreich, witzig, treffend, aber der Spott ritzt nur, vergiftet nicht die edlen Theile, er achtet den Ernst des Lebens, und hegt Ehrfurcht für das Heilige.

Im 3ten Bändchen beweist der gewandte Dichter, dass er auch die Novelle zu handhaben verstehe, sowohl dem Stoffe, den Gedanken, als der Form nach. Düster sind der Dreyzehnte und Deborah. Dort ist ein verwildertes Gemüth, eine dem Bizarren sich hingebende Sinnesweise Hebel und Hammer zum Schmieden des eigenen Unglücks, das auch die Unschuldige mit ins Verderben zieht. Hier werden die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht, das scheinbar Phantastische ist nur eine bis zum Eigensinne, bis zur fixen Idee gesteigerte Beharrlichkeit; leise spielt das Grauen hinein, ohne Fratzenhaftigkeit, wie denn überhaupt diese Novelle unseren neuesten Wortzeichnern in schwarzer Kunst als ein Muster dienen könnte, wie man das Wunderbare, das Schreckliche zu behandeln habe, ohne dass es Zweifel errege, ob es wahr sey, und nicht zu der Vermuthung berechtige, der Erzähler ziehe Marionetten an Faden, denen es missglückt, die freye Bewegung des Menschen nachzuahmen.

Bey der Biographie Lord *Byrons* ist nur zu beklagen, dass *Müllern* nicht alle die Hülfsquellen zu Gebote standen, die in der Folge ein so helles Licht über diesen ausgezeichneten Genius verbreiteten. *Müller* würde manchen Zwiespalt noch mehr gereinigt, über gewisse zum Verständnisse dieser Natur so wesentliche Züge nicht so leicht, wie jetzt, weggegangen seyn. Gewiss hätte er das Zerwürfniss in ihm, auch in dem Widerspruche seines Erkennens mit seinen Trieben gesucht, wie z. B. der stolzeste Aristokrat, den je die englische Pairie erzeugte, über die Ketten spottete, von denen frey zu machen, er nicht einmal den Willen hatte. Auch dass seine Mutter eine überspannte Frau war, scheint *Müller* nicht gewusst zu haben. So stellt er *Byrons* zärtliche Verbindungen viel höher, als sie waren, erwähnt seine Gleichgültigkeit gegen Kunst, seine Geschmacklosigkeit in Allem, was dahin zielt, mit keiner Sylbe, berührt sein absichtliches Misskennen *Shakespeare's*, ja seine zur Schau getragene Abneigung gegen ihn, nur oberflächlich u. a. m. In allem Uebrigen ist ihm unbedingt beyzupflichten; besonderes Lob verdient die scharfsinnige Schätzung des originellen Charakters des britischen Dichterheros, so wie die schöne Mässigung in dem Urtheile über ihn, welches bey aller Unparteylichkeit nicht lau, nicht ins Blaue hinein schwärmend ist.

Dass *Müller's* Beurtheilungen der Schriften des lebenden *Byron* (im 5ten Bdchen) schärfer ausfallen mussten als die Ansicht im Lebensabrisse des Verstorbenen, ist in der Natur eines wohldenkenden und fühlenden Mannes, wie *Müller* war, tief begründet; verändert ist sein Urtheil über ihn in der Hauptsache nicht, Childe Harald und Don Juan gelten ihm für die eigenthümlichsten Erzeugnisse seines Genius. „Imem Harald", sagt *Müller*, „das Leben und die Menschen fliehend, schaut in der Gegenwart nur die todte Natur, und legt ihr seine eigene Seele unter — . . So fühlt er sich überall aufgerufen zur Trauer, zur Sehnsucht, zum Zorn, zur Empörung; denn das Leben und die Welt, wie sie sind, oder vielmehr, wie er sie sieht, scheinen ihm nur uralte Fratzen der Ideale, welche vor und hinter der Nacht liegen, die ihn umfängt. Eine solche Ansicht ist romantisch, und ihre malerische Farbe steht der Jugend wohl an. Nach seinem 30sten Jahre aber wurde unserem Dichter die finstere Maske seines Pilgers eine drückende Last, er warf sie ab, und nahm dafür das Schalksgesicht eines Don Juan über, welches sich natürlich der Lichtseite der Welt zukehrte. Was früher beweint, wird nun belächelt, der Zorn ist in Spott übergegangen, die Welt und das Leben werden genommen, wie sie sind."

Mit *Klopstocks* Säcularfeier in Quedlinburg beginnt das 4te Bändchen. Das Programm hält sich in seinen Schranken, sagt nur das Nöthige, aber mit Geist und Feuer. Erinnerungen aus Toscana geben eine deutliche Vorstellung vom Lande und seinen Sitten, und lassen bedauern, dass *Müller's* Römer und Römerinnen, prickelnd wie Champagnerschaum, und doch kernhaft, nicht mit in die Sammlung aufgenommen werden konnten. — Reise von Wunsiedel nach Baireuth, eine Verherrlichung *Jean Pauls*, die, aus dem Herzen kommend, zum Herzen geht. — Einer der gehaltvollesten Aufsätze des Werkes, ja man möchte sagen, der kritischen Literatur überhaupt, ist der über die neueste lyrische Poesie der Deutschen. Um diese recht zu verstehen, berührt *Müller* die lyrische Poesie der Deutschen aus früheren Zeiten flüchtig, aber nicht flach, für den Zweck ausreichend. Nachdem er den Begriff von Lyrik überhaupt und den der deutschen insbesondere festgestellt, nachdem er gezeigt, dass sie eintönig, aber nicht declamatorisch und episch seyn dürfe, wie sie dem Volksliede unentbehrlich sey, geht er zu den deutschen Lyrikern über, als dessen höchsten er *Goethe* aufstellt. „Die reich besaitete Lyra seiner inneren Welt klingt durch alle Töne jeder Berührung, der leisesten, wie der stärksten, rein, klar und in vollen Accorden nach, der ganze *Goethe* ist ganz in seiner Lyrik." — Dann charakterisirt er *Uhland* und *Justinus Kerner* als lyrische Dichter. Er ehrt jenen, wie sich, durch volle Anerkennung von *Uhland's* Werth, und zwar preist er ihn nicht in Bausch und Bogen, er stellt auch nicht ein Verzeichniss seiner Vorzüge auf, die poetische Gabe verlässt auch den Kritiker nicht, der klare Verstand, die dichterische Einbildungskraft entwerfen gemeinsam das Bildniss jenes hochbegabten Sängers, mit Liebe einige Züge besonders hervorhebend. *Ludwig Uhland's* Charakter tritt ihm „am ausgesprochensten in denjenigen Liedern, Balladen und Romanzen

entgegen, die wir Volkslieder nennen dürfen." Das Eigenthümlichste von *Uhland's* lyrischer Poesie erkennt er, in dem Gemüth, als subjectivem Elemente derselben, in der innigsten Vereinigung mit einer theils moralischen, theils epischen Objectivität. *Müller* erklärt, und gewiss nicht überflüssig, — denn welcher Begriff erfuhr grössere Missdeutungen? — was ihm Gemüth ist, nämlich: „das Gediegene des Gefühls, das Stehende und Dauernde in dem Wechsel der Empfindung." — *Uhland's* patriotische Lieder nennt *M.* „die gediegensten Producte der zu einer Wirkung verbündeten Kräfte seiner poetischen und moralischen Natur, seines Gemüths und seines Willens". Dagegen lobt er *Uhland's* satirische Laune nur bedingt, und tadelt einige Lieder, wo der Scherz keine Gemüthlichkeit hineinspielen lässt, als kalt und steif.

Justinus Kerner als Dichter (denn als Psycholog und Geisterseher steht er, schon der Zeit nach, ausser *Müller's* Bereich) dünkt ihm eine *Uhland* verwandte Natur, auch der Abstammung nach, die bey dem ächten Volksdichter merklich bleiben muss. Er hält ihn für eintöniger als *U.*, einseitiger, in seiner zarten Oberflächlichkeit (die keine Leerheit, sondern naive Kindheit ist) singt er wie ein Kind unter freyem Himmel, unbekümmert, ob ihn jemand höre, und streift mit Psycheflügeln sanft über die äusseren Erscheinungen des Lebens hin. — In einer späteren Kritik desselben Bändchens stellt er ihn mit *Schmidt* von Lübeck zusammen, den er als einen untergeordneten Lyriker, aber nicht als einen auf Irrwegen Umherfahrenden beurtheilt.

Zwischen der ersten und zweyten Ansicht von *Kerner's* Dichtertalent fügt *Müller* einige Worte über *Friedrich August Wolff* ein, anspruchslos, flüchtig, aber geistreich und genügend. — *Hans Sachs*, in den Bearbeitungen von *Büsching* und *Furchau*, erfährt nicht ohne Widerspruch die Billigung des Kritikers. Das Original scheint ihm in dem neuen Gewande, gleichsam einer Uebersetzung ins Neudeutsche, an Kraft und Innigkeit verloren zu haben, er hält mitunter den Sinn für verfehlt, und will überhaupt ältere deutsche Gedichte nicht in die Sprache unserer Tage übersetzt wissen, gegen welche Ansicht sich nicht ungegründete Einwendungen erheben dürften.

Dass *Müller* auch als Philolog nicht unbedeutende Kenntnisse besass, geht aus seiner Kritik über die deutschen Uebersetzungen des Homer hervor.

Dante bietet dem Kritiker die Gelegenheit dar, zu zeigen, wie ganz er den tiefsinnigsten gedankenreichsten aller italiänischen Dichter erkannte, sowohl dem Geiste und Wesen, als der Form nach. Er verbreitet sich über die Natur der Terzinen, auch darüber, wie sie in deutscher Sprache zu handhaben sey, wenn man von ihr nicht Unziemliches begehren wolle. Dann redet er über die Sprache des *Dante*, in der als solcher sein Genius waltet, da er sie in der gewöhnlichen Umgangssprache zu der des begeisterten Sehers und Dichters zu erheben hatte. *Kannegiesser* suchte in seiner Uebersetzung die alterthümliche Seite der Sprache nachahmend darzustellen, wodurch er aber in Spitzfindigkeiten, Dunkelheiten und Verrenkungen der eigenen hin und wieder verfallen ist. *Streckfuss* dagegen macht sichs zuweilen zu bequem in der abgeriebenen Conversationssprache unserer Zeit, doch keinesweges, wie die gehässige Kritik *Witte's* an ihm tadelt, gegen welche einseitige Behauptung *Müller* den Angefochtenen vertheidigt, wie er denn an ihm und seinem Mitwerber die wirklichen Vorzüge hervorhebt, nämlich: Verstehen des Autors, der Geschichte seiner Zeit, der italiänischen Dichtkunst und eigene metrische Gewandtheit. Die Uebersetzung von *Streckfuss* empfiehlt er zum Genuss, die von *Kannegiesser* zum Studium. Bey den ausgehobenen vergleichenden Stellen des Originals und der Uebersetzungen ist er zu freygebig verfahren, weniger hätte auch genügt.

Derselbe Ueberfluss findet sich im 5ten Bändchen, in welchem die Verdeutschungen Ariosto's und Tasso's beurtheilt sind, mit derselben Gründlichkeit, derselben Grazie der Darstellung, wie jene des *Dante*. Beym *Ariost* entwickelt er zuerst den Begriff des Epos und des romantischen Gedichts, wie dieses im eigentlichen Sinne nie von den Italiänern erreicht wurde, wie *Ariosto's* rasender Roland ein Romanzo, und eher antiromantisch zu nennen, und wie nur *Bojardo* in seinem verliebten Roland den Geist des Ritterthums, und also auch des romantischen, begriffen habe, und warum diess Begreifen nur ausnahmsweise bey den italiänischen Dichtern und dem Volke überhaupt vorkomme. Ferner vergleicht er die Uebersetzungen von *Gries* und *Streckfuss* mit gerechter Würdigung beider, meint jedoch, dass einem dritten Verdeutscher die Schranken nicht versperrt seyen, ja, dass man es nicht für unmöglich zu halten habe, die Vortrefflichkeit von *Gries* im Einzelnen, im Technischen, die von *Streckfuss* im Ganzen zu vereinen. Eine ähnliche Vergleichung setzt er bey *Tasso's* befreytem Jerusalem fort, wo er darthut, wie sich das italiänische Heldengedicht aus frostigen Versuchen zu der Höhe von Torquato's unsterblichem Werke entwickelte, in dem selbst der Fehler, dem lyrischen Elemente eine zu grosse Herrschaft einzuräumen über das epische, verzeihlich, eine schöne Unregelmässigkeit ist, die aus Tasso's innerstem Seyn entspringt.

Die Kritik Lord *Byrons* als Dichter ist schärfer als das Urtheil über seinen Genius in dessen Biographie, allein im Ganzen übereinstimmend damit. *Thomas Moore's* Werth wird weder zu hoch, noch zu niedrig geschätzt, wie es nur zu häufig geschieht. Gleiche Billigkeit widerfährt dem Grafen *August v. Platen Hallermünde*, mit grösserem Wohlgefallen verweilt der Kritiker bey *Friedrich Rückert's* östlichen Rosen. Die elegischen Dichter der Hellenen von *Wilhelm Ernst Weber* sind ernst beleuchtet, ohne Härte und Voreiligkeit. In keiner der folgenden kurzen Kritiken poetischer und prosaischer Schriften vermisst man Anstand, Scharfsinn, Mässigung und Sachkenntniss, sie können, wie so vieles andere in dieser Sammlung, zum Muster dienen. — Beklagt man an

dem früh Geschiedenen den Verlust dessen, was er noch aus eigener Schöpferkraft hätte leisten können, so hat man noch mehr zu bedauern, dass durch sein Scheiden die Spaltung zwischen dem alten und jungen Deutschland noch grösser, noch scheinbar unheilbarer wurde. Wer war wohl mehr als er geeignet, als Vermittler einzutreten, er, der durch Gesinnung, Thatkraft, geistiges Vermögen, und selbst dem Alter nach mit beiden Parteyen zusammenhing, und obendrein den redlichen Willen hatte, an jedem Theile seine Vorzüge anzuerkennen, und eher auf die Tugenden als auf die Fehler seiner Nebenmenschen aufmerksam zu machen.

Das Werk ist von der Verlagshandlung wohl ausgestattet worden.

B. U.

Stuttgart, b. Scheible: *A. F. E. Langbeins sämmtliche Schriften.* Vollständige, vom Verfasser selbst besorgte, verbesserte und vermehrte Original-Ausgabe letzter Hand. 1835. In 30 Bänden und 60 Heften, mit 31 Stahlstichen. 1ster Band. 2 Lieferungen, enthält: Gedichte 1ster Theil. 318 S. Gedichte 2ter Theil. 2ter Band. 3te u. 4te Lieferung. 304 S. Gedichte 3ter Theil. 3ter Band. 5te, 6te und 7te Lieferung. 416 S. 16. (Der Band 12 gr.)

Pietät gegen die Todten nennt das junge Deutschland veraltete Schulfüchserey, und auch die besten unter ihnen fallen mit schonungsloser Gier über den Nachruhm grosser Verstorbener her, ihn zu unkenntlichen Fetzen zu zerreissen, und Autoren, die nur zum Schein leben, meinen ihr kümmerliches Daseyn länger zu fristen, wenn sie eine geistige Fortdauer zu vernichten streben, deren materielle aufhörte zu seyn. Den Rec. verlässt seine altmodische Scheu nur dann, wenn er glaubt, sie könne Aergerniss dadurch erregen, dass sie auffodere, einem bösen Beyspiele zu folgen, und auf einer falschen Bahn zu straucheln. Ein solches Aergerniss ist im vorliegenden Falle nicht zu fürchten. *Langbein* hörte längst auf, ein Lieblingsschriftsteller zu seyn, durch ihn wird Niemand verführt; für den, welcher Leichtfertigkeiten liebt und giebt, sind die seinigen zu matt, zu lustig, zu oberflächlich, die Sünde steht nicht in ihrer ganzen scheusslichen Gewalt auf dem Throne, es ist viel zu deutlich wahrzunehmen, dass trotz allen Muthwillens der Autor die Tugend respectire, dass er den Ernst des Lebens recht wohl kenne, mit seiner neckenden Laune nicht den Sinn davon ablenken wolle, er hegt nicht den Wahn, dass Sünde, Unglaube und Verzweiflung die einzigen Autoritäten seyen, die Achtung verdienen.

Ausser den negativen Verdiensten besass der verstorbene *L.* das reelle, überaus leicht und gefällig zu versificiren; was er als Erzähler leistete, bleibt jetzt unerwähnt. Jene Leichtigkeit zeigte sich auch dann, wo er den Schalk ablegte, ins Sentimentale überging, und eine schöne, natürliche Herzlichkeit an den Tag legte. Die Natürlichkeit, mit der er tändelt, neckt, oder auch empfindet, giebt auch den unbedeutenden Gedichten Werth, eine gesunde Urtheilskraft bewahrte ihn meistens vor Missgriffen, er wagte nie den Schwung der Begeisterung, selten den der Phantasie; wenn es geschah, wie in seinen Balladen, gerieth er in Missverstehen der Gattung, die kühnen Würfe, welche sie erfodert, schienen ihm allzu verwegen. — Wenn viele seiner Verse und Sinngedichte gesammelt sich nicht so gut ausnehmen, als einzeln in Taschenbüchern verstreut, mit artigen Küpferchen begleitet, so bedenke man, dass Eintönigkeit unvermeidlich ist, wenn man denselben Stoff mit wenig äusseren Abweichungen in mehreren Gestalten schnell hinter einander betrachtet. Auch waren diese Ausfälle gegen untreue Frauen, betrügerische Advocaten, geizige Pfaffen u. dgl. damals, als er sie niederschrieb, nicht so abgenutzt als heute, nach einer Reihe von Jahren, wo mancher aus dieser Quelle schöpfte, ohne dessen zu erwähnen. Einige seiner Scherzgedichte, wie die Poststationen, der Kirchenbau zu Aachen, der Koch, etliche Sinngedichte, werden gefallen, wenn sie auch von anderen talentvollen Autoren behandelt werden, die einwohnende komische Ader und harmlose gute Laune, die nicht mit Humor zu verwechseln ist, hindern das Veralten derselben.

Die Liebesprobe, eine grelle Folie für *Schillers* Handschuh, wenn dieser einer bedürfte, lässt wünschen, dass die verbesserte Auflage nicht eine vermehrte, sondern eine verringerte gewesen seyn möchte.

n.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Klein: *Die Werschowitze (,) oder der Schwur der Rache an den Todtengrüften des Schreckensteins.* Ritter- und Geister-Geschichte aus der Vorzeit Böhmens. 1836. VIII u. 238 S. (1 Thlr.)

Sogar der Teufel ist nicht immer so schwarz, wie er aussieht; eben so ist manchmal nur flach unbedeutend, was uns gemein und abgeschmackt dünkte, zu welchem Wahne uns auch der Titel des vorliegenden Buches verleitete, das, als Geschichte betrachtet, wenig Anziehendes darbeut, aber nicht nach vergossenen Strömen von Blut, Bier und Wein übel duftet, nicht von Schwerter- und Sporen-Geklirr rasselt, und ausserdem das Verdienst hat, Oertlichkeiten von Böhmen uns gut darzustellen, dessgleichen die Entstehung von Namen und alten Sagen der Burgen und Ortschaften, aus guten Quellen gezogen, uns zu erklären.

Vir.

JENA, gedruckt bey Johann Georg Schreiber.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

März 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Basel.

Wiederherstellung der Universität.

Am ersten October dieses Jahres wurde das Fest der Wiederherstellung der alten ehrwürdigen Universität Basel feierlich begangen. Wiederherstellung dürfen wir es in sofern nennen, als in ihrer innern Einrichtung einige Veränderungen vorgenommen wurden, und die Genehmigung der obersten Behörden erhalten hatten; denn der factische Fortbestand war keinen Augenblick gefährdet. Allerdings hatte schon lange die Frage die Gemüther der Bürger beschäftigt, „in wiefern bey den dermaligen Verhältnissen, bey der Menge trefflicher Universitäten in Deutschland, bey den neuen Schöpfungen in Zürich und Bern, und bey der Beschränktheit materieller Hülfsmittel, der Fortbestand einer höhern wissenschaftlichen Lehranstalt in Basel wünschbar oder rathsam seyn möchte?" — Namentlich wurde diess von denen in Zweifel gezogen, welche meinten durch Förderung industrieller Ausbildung von Seiten des Staats für das geistige und physische Wohl der Mitbürger am zweckmäsigsten zu sorgen. Auch mochte die Beschränktheit einiger Misologen in religiöser Beziehung in dem Fortbestand einer freysinnigen theologischen Facultät manche Gefahren für subjective Ansichten über Christenglauben wittern; endlich dürfte eine gewisse Gleichgültigkeit, welche sich eben sowohl bey den in unablässigem Gelderwerb erstarrten Reichen, als bey den auf mühsamen Erwerb der ersten Lebensbedürfnisse hingewiesenen Armen gegen alle wissenschaftlichen Bestrebungen äussert, jenem Gegenwirken hie und da als Stütze gedient haben. Im Ganzen konnten jedoch die Gegner der Universität keinen rechten Anhang für ihre Ansicht gewinnen, und nur die Gleichgültigen wirkten eigentlich verderblich. Da wurden auch diese aus ihrer Verkehrtheit aufgeschreckt durch den berüchtigten Spruch des Obmanns Keller, welcher das Universitätsvermögen für Staatsgut, und somit in die Theilung verfallen erklärte. Jetzt erkannten, abgesehen von dem materiellen Verluste, auch die Gleichgültigsten, dass die Universität eine grosse Wichtigkeit für Basel haben müsste, da seine erbittertsten Feinde dieselbe so geflissentlich zu zerstören suchten. Sofort erhob sich ein allgemeiner Schrey des Unwillens über die schamlose Frechheit des parteyischen Richters. Gleichzeitig erwachte das edle Bestreben, die Folgen dieser empörenden Rechtsverletzung wenigstens für Basel unwirksam zu machen, wenn es auch nicht in der Bürger Macht lag, diesen Schandfleck schweizerischer Ehre zu tilgen. In dieser edeln Entrüstung über erlittenes Unrecht, mit dieser neubelebten Liebe für ein heiliges Vermächtniss der Vorfahren wurde das Gesetz über eine zweckmäsige Umgestaltung der Universität berathen und entworfen. Man gieng dabey von dem Grundsatze aus, diese Anstalt zunächst für die Bürgerschaft, die ihren Fortbestand zu beschliessen hatte, möglichst zweckmäsig einzurichten. Daher wurde eine umfassende Grundlage der allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung beschlossen, und eine *philosophische Facultät* mit 9 ordentlichen Professuren aufgestellt, deren Lehrer zugleich die Verpflichtung hatten, einen Theil ihrer Zeit, die durch ihre akademische Wirksamkeit nicht ausgefüllt war, einer akademischen Vorschule zu widmen, hier Pädagogium genannt, welches den drey obersten Classen eines deutschen Gymnasiums entspricht. An die philosophische Facultät schliesst sich die *theologische* an, welche ebenfalls vollkommen besetzt ist, und 4 Professuren hat, und die Vergleichung mit keiner Universität Deutschlands scheuen darf. In der *medicinischen Facultät* sind ebenfalls 4 Lehrstühle beybehalten, so dass auch in dieser ein vollständiges Studium möglich geworden; wie denn bereits sehr tüchtige junge Aerzte auf der hiesigen Anstalt gebildet worden sind. Am wenigsten ist *vorerst* von dem Staate für die *Rechtswissenschaft* gethan worden, indem nur 2 ordentliche Professuren beybehalten wurden. Dieser wirkliche Uebelstand, welchen allein finanzielle Rücksichten

gebieten konnten, ist indessen in der Wirklichkeit weit weniger gross, als er im Gesetze erscheint. Hier nämlich ist, wie diess in Freystaaten unerläfslich ist, der Patriotismus der Bürger der mangelhaften Gesetzgebung des Staates zu Hülfe gekommen, indem 2 Glieder der Regierung, welche vor wenigen Jahren juristische Lehrstellen bekleidet, ihre frühern Functionen wieder übernommen haben, ohne eine andere Belohnung für diese aufopfernde Thätigkeit zu erhalten, als die dankbare Anerkennung ihrer ehemaligen Collegen. Zu ihnen haben sich noch einige wackere Privatdocenten gesellt, so dass die Universität durch diese Verfügung nichts verloren hat. Daher ist nicht nur die Universität in ihrer Integrität wieder hergestellt worden, sondern sie hat offenbar theils durch den neubelebten Eifer der Bürgerschaft, theils durch die wissenschaftliehe Tendenz der Regierung eine viel bessere Stellung gewonnen. Nothwendig wirkt diess auch auf Lehrer und Studirende selber zurück; und wir dürfen behaupten, dass im Allgemeinen auf dieser neugegründeten Lehranstalt ein trefflicher Geist herrscht. Dazu kommt ein einträchtiges Zusammenwirken der Lehrer und Behörden, wodurch der Einfluss der Wissenschaft auf das Leben um Vieles befördert wird. Die Regenz der Universität Basel steht nicht unter einer auf ihre Gewalt eifersüchtigen Curatel, welche in eigensinniger Rechthaberey ihren Stolz sucht. Im Gegentheil, der Senat kann sich in allen für die Universität heilsamen Verfügungen der kräftigen Mitwirkung der Behörden rühmen. Namentlich aber geniesset sie des unbedingten Vertrauens der Bürgerschaft. Daher erklärt sich die grossmüthige Unterstützung des *naturhistorischen Museums*, welche, trotz seiner Trefflichkeit, fast ganz der Freygebigkeit der Privaten seine Ausdehnung verdankt. Daraus ist auch zu erklären, dass sich eine freywillige akademische Gesellschaft gebildet hat, welche durch Gründung eines Kapitalfonds, so wie durch jährliche Beyträge alle wissenschaftlichen Zwecke zu fördern sucht, für die der Budget der Regierung nicht ausreicht. Dadurch sind wir in den Stand gesetzt, unsere wissenschaftlichen Sammlungen beständig zu erweitern, verdiente Gelehrte zu ermuntern, den Eifer für Kunst zu beleben, und jenen Sinn für allseitige Ausbildung des Geistes zu unterhalten, welchem in Basel schon so viel Gutes seine Entstehung verdankt. — In diesem Sinne wurde denn auch die Feyer der Universität begangen, und durch die allgemeine Theilnahme der Bürgerschaft zu einem wirklichen Volksfest erhoben.

Im Chor der Münsterkirche, an derselben Stelle, wo vor mehr als vierthalbhundert Jahren die päbstliche Bulle über die Gründung der Universität vorgelesen worden war, fand die Feyerlichkeit Statt. Eine zahllose Menschenmenge hatte trotz der ungünstigen Witterung schon vorher den grössten Theil des im schönsten gothischen Stile aufgeführten Gebäudes eingenommen. Nach einander nahmen der Zug der akademischen Lehrer, die akademische Zunft, die auch die gesammte Geistlichkeit und die Lehrer aller Schulen begreift, endlich der Erziehungsrath, die Regierungsbehörden, und der Amtsbürgermeister, die ihnen angewiesenen Plätze ein. Eine herrliche Musik, durch die freywilligen Leistungen der Bürger und Bürgerinnen aufgeführt, leitete die Feyerlichkeit ein. Darauf trat der zeitige Rector, Hr. Dr. *de Wette* auf, und schilderte mit ergreifender Wärme die Veranlassung des Festes, so wie dessen Bedeutung. Ein zweyter Redner, Hr Prof. *Schönbein*, sprach über die Bedeutung der Naturwissenschaft in der Gegenwart. Die Promotionen verdienter schweizerischer Gelehrten zu der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Doctorwürde, die Bekanntmachung von Preisaufgaben für die Studirenden der 4 Facultäten, und eine zweyte musikalische Aufführung endete die Feyer. Mittags vereinigte aufs Neue ein grosses Festmahl zahlreiche Freunde der Wissenschaft um die akademische Zunft; der Geist der Eintracht, des Vertrauens, der sich auch hier in mehreren sinnreichen Trinksprüchen und Gelegenheitsgedichten, so wie in der ganzen Unterhaltung aussprach, erhöhte den Genuss. Man schied spät mit dem freudigen Vorsatze, den Jahrestag dieser schönen Feyer auch fernerhin festlich zu begehen.

Nach der neuen Einrichtung ist nun das Lehrerpersonal der Universität Basel Folgendes:

1) Für die theologische Facultät: „*de Wette, Hagenbach, Stähelin, Müller*;"
2) Für die juridische: „*Beseler, Adolf Burkhardt, A. Heusler, Christoph Burkhardt, Gustav Christ*;"
3) Für die medicinische Facultät: „*Jung, Meissner, Roeper, Mieg, Nusser, L. Imhof, J. J. Bernoulli, Brenner*;"
4) Für die philosophische: „*Linder, Christoph Bernoulli, Fr. Gerlach, Peter Merian, Brömmel, Rudolf Merian, Al. Vinet, Fr. Fischer, Fr. Schönbein, Wilh. Wakernagel, Jos. Eckert, Wilh. Vischer, Picchioni, Laur.*"

Von diesen 30 Lehrern sind 80 Vorlesungen angekündigt, die mit wenigen Ausnahmen auch wirklich gehalten werden. Ausserdem werden von akademischen Lehrern noch mehrere populäre Vorlesungen für ein grösseres Publicum gehalten, welche sich eines allgemeinen Beyfalls erfreuen. Durch diese innige Berührung der Wissenschaft mit dem öffentlichen Leben schlingt sich das Band der Universität und der Bürgerschaft immer enger; und wir dürften dem Zeitpunct nicht mehr ferne stehen, wo, wie in den schönsten Zeiten der Baseler Geschichte, die Universität recht eigentlich der geistige Mittelpunct des höhern Lebens im Volke wird

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Le 1 Janvier 1836.

Publications nouvelles

de l'Allgemeine Niederländische Buchhandlung
(C. Hochhausen et Fournes).

Dictionnaire de l'académie Française, sixième édition publiée en 1835. 2 beaux volumes très grand in 8., inprimés à trois colonnes, caractères neufs, papier vélin. 10½ Thlr.

Histoire de Francs, par le comte de Peyronnet. 3 vol. in 18. 4 Thlr. 12 gr.

Histoire de la conquète d'Angleterre par les Normands, par Augustin Thierry. 4 vol. in 8. 10 Thlr.

Lauzun, par Paul de Musset. 2 vol. in 18. 2 Thlr. 12 gr.

Vierge et Martyre, par Michel Masson. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Ni jamais, ni toujours, par Paul de Kock. 2 vol. in 18. 2 Thlr.

Corisande de Mauléon, ou le Béarn au XV siècle, par l'auteur de Natalie. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Servitude et grandeur militaires, par Alfred de Vigny. 1 vol. in 18. 1 Thlr.

Coquetterie, par l'auteur de Tryvelyan. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Le livre mystique, par de Balzac. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Hembyse, histoire Gantoise de la fin du XV siècle, par le baron Jules de Saint-Genoise. 3 vol. in 18. 4 Thlr. 12 gr.

Un étée a Meudon, par Frédéric Soulié. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Lettres autographes de Madame Roland, adressées à Bancal-des-Issarts. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Il vivere, par Samuel Bach, libraire. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Double règne, chronique du XIII siècle, par le vicomte d'Arlincourt. 2 vol. in 18. 2 Thlr.

La bédouine, par Poujoulat. 1 vol in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Robert le magnifique, histoire de la Normandie au VI siècle, par Lottin de Laval. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

La folle d'Orléans, histoire du temps de Louis XIV, par le bibliophile Jacob. 2 vol. in 18. 2 Thlr.

Marco Visconti, traduit de l'Italien, de Thomas Grossi. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Journal d'un déporté non jugé, ou déportation en violation des lois, décrétée le 18 fructidor an V; par le comte Barbé-Marbois, Pair de France. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Les chants du crépuscule, par Victor Hugo. 1 vol. in 18. 1 Thlr.

Simon le borgne, par Michel Raymond. 2 vol in 18. 2 Thlr.

Annette et le criminel, par de Balzac. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Le vicaire des Ardennes, par de Balzac. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Fleur des pois, par de Balzac, publié aussi sous le titre de tome 6 des Scènes de la vie privée. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 6 gr.

Contes choisis pour les enfans, par Madame de Rennevill. 1 vol. in 18., orné de 24 fig. 1 Thlr. 12 gr.

Laurette et Julia, ou l'inimitié Corse, roman posthume de Mad. de Genlis. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Histoire de la chute de l'empire Romain et du déclin de la civilisation de l'an 250 à l'an 1000, par Simonde de Sismondi. 1 vol. in 8. 2 Thlr. 12 gr.

Discours sur la théologie naturelle, par Lord Brougham. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Mémoires sur la restauration, ou souvenirs historiques sur cette époque, la révolution de 1830, et les premières annees du règne de Louis Philippe, par Madame la duchesse d'Abrantès. 4 à 6 vol. in 18. 3 Thlr.

Le monde comme il est, par le Marquis de Custine. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Souvenirs de la Marquise de Créquy. 1710 à 1802 T. 7. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Sous presse.

France et Marie, par Henri de Latouche. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Lettres, voyages, souvenirs et courses à travers la France, le pays d'Algier, l'Afrique, la Perse et la Turquie, par le Prince Puekler-Muskau. 6 vol. in 18. 9 Thlr.

Rienzi, roman historique, par Bulwer. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Scènes de la vie Anglaise, par Mad. Desbordes-Valmore. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

La Comtesse d'Egmont, par Mad. Sophie Gay. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

La canne de M. de Balzac, par Mad. Girardin (Delphine Gay). 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Scènes de la vie Hollandaise et Belge, par Alphonse Boyer et Roger de Beauvoir. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Une femme malheureuse, par le biblophile Jacob. 4 vol. in 18. 6 Thlr.

Riche et pauvre, par Emile Souvestre. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Les Vendéens, tableau des guerres civiles au XIX. siècle, par de Balzac. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Physiologie de la littérature contemporaine, suivie de l'histoire des acrobates littéraires, par le bibliophile Jacob. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Le centenaire, par de Balzac. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Le Banian, roman maritime, par Edouard Corbière. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Paris et les Parisiens, publié par Mad. Troloppe. 3 vol. in 18. 4 Thlr. 12 gr.

Deux séjours (Province et Paris), par Frédéric Soulié. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Publications nouvelles
Medécine.

Manuel d'Orthopédie par Mellet. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 15 gr.
Traité des maladies des enfans, par C. M. Billard. 1 vol. in 8. 3 Thlr.
Traité clinique des maladies du coeur, par J. Bouillaud. 1 fort vol. in 8. 4 Thlr. 12 gr.
Traité pratique d'analyse chimique, par Henri Rosé. 1 tres-fort. vol. in 8. 4 Thlr. 12 gr.
Manuel de clinique chirurgicale, par A. Tavernier. 1 fort vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.
Philosophie de l'histoire naturelle, par J. J. Virey. 1 tres-fort vol. in 18. 1 Thlr. 21 gr.
De l'onanisme, par M. le Docteur Léop. Deslandes. 1 fort vol. in 18. 1 Thlr. 6 gr.
Manuel hygiénique et thérapeutique des bains de mer, par Albert Assecoud; suivi du guide aux eaux minérales de la France et de l'Allemagne, par Isidore Bourdon. Ensemble 1 fort vol. in 18. 1 Thlr. 18 gr. Chaque ouvrage séparément 1 Thlr.
Pathologie générale, par Dubois, d'Amiens. 1 très-fort volume in 8. 3 Thlr. 12 gr.
Traité théorique et pratique des blessures par armes de guerre, par M. le Baron Dupuytren. 1 vol. in 8. 3 Thlr. 12 gr.
Etudes sur la maladie scrophuleuse, par Baudelocque. 1 fort vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.
Leçons orales de clinique chirurgicale, par M. le Baron Dupuytren. 4 vol. in 8. 9 Thlr.

In der Universitäts-Buchhandlung von *J. M. Oeberg* und *Comp.* in Rostock sind im Laufe des vorigen Jahres nachstehende Werke theils verlegt, theils in Commission erschienen:

Annalen, neue, der mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft. Herausgegeben vom Prof. *Karsten* 19ter Jahrgang 8. 12 Hefte mit Abbildungen und Tabellen. broch. 2 Thlr.
Erdmann, Fr., Numi asiatici musei Universitatis Caesareae litterarum Casanensis. Part. I. Vol. 1 et 2. 4 maj. 12 Thlr.
Erdmann, Fr., de expeditione Russorum Berdoam versus auctore inprimis Nisamio disseruit. 3 Vol. 8 maj. broch. 5 Thlr.
Hartmann, A. T., Grundsätze des orthodoxen Judenthums mit Beziehung auf des Hn. Dr. *Salomons* Sendschreiben. gr. 8. broch. 24 ß.
Jeppe, C. F. W., Herbarium vivum der vorzüglichsten, so wie auch einiger schädlichen Futterkräuter und Gräser, nebst deren reifem Saamen, mit Bemerkungen über Kennzeichen, Boden u. s. w. der nützlichen, so wie Vertilgung der schädlichen. 3te verbesserte Aufl. 4. broch. 40 ß.
Karsten, Synd., unsere Armenordnung, wie sie war und ist. (Zum Besten der hiesigen Klein-Kinderschulen.) gr. 8. br. 4 ß.
Karsten, H., Beleuchtung und Würdigung der in der kritischen Prediger-Bibliothek, Bd. XV. 6tes Hft., vom Hn. Dr. *Röhr* verfassten Beurtheilung der Reden über Religion von *Fr. Schleiermacher*. gr. 8. br. 16 ß.
Martienssen, H. T., zur Jubelfeyer der 50jährigen Regierung Sr. königl. Hoheit des Grossherzogs *Friedrich Franz*. Eine Festpredigt. gr. 8. br. 8 ß.
Mecklenburgs Pferderennen. Von 1826—35. 8 Hfte. gr. 8. br. à 8 ß.
Quittenbaum, C. F., Commentatio de ovarii hypertrophia et historia exstirpationis ovarii hydropici et hypertrophici prospero cum successu factae. Cum 2 tabul. lap. incisis. 4 maj. 42 ß.
Schneider, K. A., de centumviralis judicii apud Romanos origine liber singularis. 8 maj. br. 28 ß.
Simonis, Fried., Predigt und Trauungsrede am 24 April 1835, als am Tage des fröhlichen Jubelfestes der 50jährigen Regierung unsers allergnädigsten Grossherzogs gehalten u. s. w. 8. br. 6 ß.
Verzeichniss der in Mecklenburg befindlichen Vollblut-Pferde. 1—6tes Heft. gr. 8. br. à 12 ß.

In diesem Jahre werden erscheinen:

Annalen, neue, der Mecklenb. Landwirthschafts-Gesellschaft. Herausgeg. vom Präp. *Karsten* in Vilz. 20ster Jahrg. mit Tabellen und Abbildungen. 12 Hefte. br. 2 Thlr.
Ansichten von Doberan, Rostock und Warnemünde. Reisenden zur Begleitung und Erinnerung. 12 Blatt sauber illum. mit Umschlag. 1 Thlr. 24 ß.
Dehn, W., Geschichte von Mecklenburg von der ältesten bis auf die neueste Zeit. gr. 8. 24 ß.
Hartmann, A T., Grundsätze des orthodoxen Judenthums, 2te Lieferung. Mit einem Anhange: 1) Wissenschaftliche Aufklärung über den Talmud. 2) Charakteristik Mendelsohns. gr. 8. br.
Kämmerer, F., Beyträge zum Gemeinen- und Mecklenburgischen Lehnrecht, insbesondere zur Lehre von der Unfähigkeit der Mantelkinder zur Lehnfolge. 4.
Lappe, K., sämmtliche poetische Werke. Ausgabe letzter Hand. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 5 Thle. 12. 2 Thlr. 32 ß.

Als Denkschrift auf die unlängst verstorbenen Gelehrten, Hn. Geh. Kirchenrath Dr. *Schott* in Jena und Hn. Hofrath *Böttger* in Dresden, erschien vom Hn. Geh. Hofrath *Eichstädt* in Jena unterm 6 Febr. 1836 das neueste Prorectorats-Programm. 4. Preis $4\frac{1}{2}$ gr.

Jena, im Febr. 1836.

Bran'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

März 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die beiden Hofräthe und ord. Professoren der der Medicin zu Jena, Hr. Dr. *Carl Wilhelm Stark* und Hr. Dr. *Friedrich Siegmund Voigt*, sind durch grofsherzogl. Weimar. Decrete vom 16 Febr. d. J. unter Anerkennung der Verdienste, welche der Erste „durch Förderung des gründlichen Studiums der Heilkunde als ausgezeichneter Lehrer und auch als Leibarzt," der Zweyte „durch Förderung des gründlichen Studiums der Botanik und auch als Vorsteher des botanischen Gartens" sich um die Universität erworben haben, zu *Geheimen Hofräthen* ernannt worden.

Der königl. baier. Prof. Hr. Dr. *Friedreich* in Weissenburg ist von der kais. russ. Akademie zu Moskau und von dem grofsherzogl. bad. Vereine der Medicinalbeamten zur Beförderung der Staatsarzneykunde zum Mitgliede ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 20 Aug. v. J. zu Poldair in Cornwallis *John M'Culloch*, Dr. Med., Verf. der Description of the Highlands and Western Isles of Scotland. 4. Vol. 8., 60 J. alt.

Im Aug. zu Neapel *Thomas James Matthias*, Esq. durch viele ästhetische und politische Schriften bekannt.

Am 4 Spt. zu London *John Bentley*, Esq., Verf. der Schrift „The divine Logos" und mehrerer anderer theologischer Schriften, 83 J. alt.

Am 13 Sept. zu Fulmodeston in Norfolk *Peter Sandifort*, Dr. der Theol., Rector daselbst, 83 J. alt.

Am 19 Sept. zu Torrington in Devonshire *Dan. Johnson*, Esq., früher Arzt in Indien, Verf. der „Indian Field Sports" und anderer Schriften, 68 J. alt.

Am 21 Sept. zu Eskdalemuir *William Brown*, Dr. der Theologie und Prediger daselbst, durch seine Schrift „Antiquities of the Jews" als Schriftsteller bekannt, 69 J. alt.

Am 25 Sept. zu Salisbury Dr. med. *Rob. Thomas*, ein geachteter medicinischer Schriftsteller, 82 J. alt.

Im Sept. zu Lakefield in Schottland *James Grant*, Esq., als Schriftsteller besonders durch die Essays on the Origin of Society, Languages etc. 1785. 4., und durch seine Schrift über Ossian, 1813, 8. bekannt, im 92 Lebensjahre.

Am 2 Octob. zu Berwick in Schottland *John Mackey Wilson*, vieljähriger Herausgeber des *Berwick-Advertiser*.

Im Oct. zu Tewkesburg in Gloucestershire *John Edm. Stock*, Dr. med., als medicinischer Schriftsteller bekannt, 61 J. alt.

Am 19 Nov. zu Frankfurt a. M. Dr. *Goldschmidt*, ein sehr beliebter Arzt.

Am 21 Nov. zu Helsingsfors in Finnland Dr. *Alex. Chemiotte*, ehem. Prof. der orient. Sprachen an der Universität Krakau, bekannt durch die Herausgabe der „Historia rerum Abbassidadarum." Paris 1825, 4. 34 J. alt.

Am 3 Dec. zu Poitiers *Vincent Cyprysinski*, ehemaliger Redacteur der Warschauer Zeitung und Capitän der dasigen Nationalgarde.

Am 5 Dec. zu Paris *Brière*, Rath am Cassationshofe, ein sehr geachteter Rechtsgelehrter.

Am 6 Dec. zu Bromberg Dr. med. *Chr. Friedr. Pentzin*, königl. preuss. Hofrath, 66 J. alt.

Am 7. Dec. zu Paris *E. J. Bourdois de la Motte*, ehemal. erster Leibarzt des Königs von Rom, dann der Könige Ludwig XVIII nnd KarlX.

Am 12 Dec. zu Paris *J. Mac-Carthy*, Verf. des Dictionnaire universel de geographie und anderer Schriften.

Am 17 Dec. zu Paris *Joseph Hnr. Joh. Hostein*, Vicomte de Lainé, Pair von Frankreich, Mitglied der Akademie u. s. w., auch als Schriftsteller bekannt.

Am 18 Dec. zu Paris *Pierre. Alex. Lemaré*, Mitglied der medicin. Facultät zu Paris, Oberchirurg u. s. w., durch eine Menge von Schriften, besonders aber als Grammatiker bekannt, geb. am 2 Febr. 1766.

An demf. Tage zu Paris Vicomte *Röderer*, Pair von Frankreich, Mitglied der Akademie der moralifchen und politifchen Wiffenfchaften, auch als Schriftfteller bekannt, und ehemaliger Redacteur und Eigenthümer des Journal de Paris, geb. zu Metz 1754.

An demf. Tage zu Amberg *Franz Ludwig* Freyherr *v. Gobel*, königl. baier. Appellationsgerichtsrath, 54 J. alt.

Am 20 Dec. zu Paris Dr. *Mac-Mahon*, Bibliothekar der medicin. Facultät, auch als medicinifcher Schriftfteller bekannt, 63 J. alt.

Am 23 Dec. zu Zürich *Hans v. Reinhard*, Altlandammann und Bürgermeifter, 80 J. alt.

Am 30 Dec. zu Paris *Charles Tolbeque*, Director des Orchefters im Theater des Variétés, als Componift geachtet, 25 J. alt.

Gegen Ende des Decembers zu Wien *Friedr. Starke*, milit. Mufikdirector, durch zahlreiche Compofitionen für Kirchen-, Concert- und Militär-Mufik rühmlich bekannt.

Am 6 Jan. zu Brandenburg der auch als Schriftfteller rühmlich bekannte Theologe und Pädagoge, *Fr. Schultz*, Director der dafigen Ritterakademie und defignirter Oberdomprediger, im beften Mannesalter.

Am 14 Jan. ftarb zu Leipzig der um die Typographie ausgezeichnet verdiente Buchdrucker und Buchhändler *K. Chr. Tr. Tauchnitz*.

Am 17ten dafelbft der bekannte Philolog, Prof. M. *B. G. Weiske*.

In der Mitte Januars zu Wien der k. k. Bergrath und Prof. der Chemie, Dr. *A. Wehrle*, 44 J. alt.

Am 19 Jan. zu Heidelberg der Prof. *Geiger*, einer der ausgezeichnetften deutfchen Pharmaceuten, nach kurzem Krankenlager, 49 J. alt. Die Pharmacie verdankt ihm wefentliche Bereicherungen und fein auf die bewährteften Erfahrungen bafirtes Handbuch diefer Wiffenfchaft ift von allen Kennern als trefflich anerkannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes find folgende empfehlungswerthe Brieffteller zu haben:

Ifé, *A.*, (Maître d. Langues franç. et ital.), Le Secrétaire français, ou l'art de la correspondance française, renfermant des modéles de lettres sur toutes sortes de sujets, avec des réponses; suivis de modèles de péditions, de lettres de change, de billets à ordre, de quittances, de mémoires, d'engagements, de baux, d'actes d'échange, de vente, etc. etc., et précédés d'une instruction sur le cérémonial à observer dans les lettres. 8. br. 1 Thlr.

Meyer, D. *Emil*, *Eros*. Neuefter Brieffteller für glücklich und unglücklich Liebende. Enthaltend hundert Mufterbriefe für alle Verhältniffe, welche in Beziehung auf Liebe und Gegenliebe der edlern Art Statt finden können; fo wie eine Anleitung zum Brieffchreiben überhaupt und einen Anhang, welcher Denkblätter der Liebe in Stammbuchverfen, Sentenzen u. f. w. darbringt. 8. Mit Titelvignette. 1836. Sauber geheftet 14 gr.

Deffelben Ueberfetzung in franzöfifcher Sprache, unter dem Titel:

Le Mercure galant, ou Recueil de lettres à l'usage des amans heureux ou malheureux. Contenant cent lettres modèles pour toutes sortes d'avantures galantes et d'intrigues d'amour noble ainsi qu'une instruction pour écrire des lettres en général et un supplement de feuilles d'album, sentences, poëmes, etc. Traduit de l'allemand par *Henri Laborde*. 8. 1836. br. 14 gr.

Schoppe (*Amalia*, geb. *Weife*), Brieffteller für Damen, oder fafsliche Anweifung, alle Arten von Briefen zu fchreiben; nebft einer kurzen deutfchen Sprach- und Schreib-Lehre. Mit 320 Mufterbriefen, über alle Verhältniffe des Lebens; Denkfprüchen zu Stammbüchern, der Blumenfprache u. f. w. Ein Feft- und Toiletten-Gefchenk für deutfche Frauen. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet 1 Thlr.

— — Brieffteller für die Jugend gebildeter Stände, oder fafsliche Anweifung, alle Arten von Briefen zu fchreiben, welche im jugendlichen Alter vorkommen können; nebft einer kurzen deutfchen Sprach- und Schreib-Lehre, den üblichen Titulaturen und kurzen deutfchen und franzöfifchen Denkfprüchen zu Stammbüchern, Aufgaben zu Erzählungen und Auffätzen u. f. w. Eine freundliche Gabe bey feftlichen Gelegenheiten. 8. Mit Titelvignette. 1836. Sauber geheftet 16 gr.

Solger, *S. E.* (K. H. Agenten), Neuefter und vollftändigfter Brieffteller, welcher alle Hauptgegenftände des Familien- und Gefchäfts-Lebens umfafst, nebft einer genauen Anleitung für den Bürger, Kaufmann und Beamten zum richtigen Verhalten in feinen Privat- und öffentlichen Angelegenheiten. gr. 8. *Zweyte Auflage*. 1836. Geheftet 1 Thlr.

Vollbeding, *Joh. Chrift.*, Neuer gemeinnützlicher Brieffteller für das bürgerliche Gefchäftsleben, enthaltend eine ausführliche und durch auserlefene Beyfpiele erläuterte Anleitung zum Brieffchreiben, alphabetifch geordnete Erklärungen zahlreicher kaufmännifcher, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke, Anweifungen in Tefta-

ments-, Erbschafts- und Stempel-Angelegenheiten, Vorschriften zu Wechseln, Obligationen, Contracten, Nachrichten vom Postwesen, Münzen, Mass- und Gewichts-Vergleichungen, Meilenanzeiger, Zeitrechnungen u. s. w. Nebst einem Anhange, die neueste Titulatur-Art der Behörden u. s. w. in den königl. preussischen Staaten enthaltend. 8. *Siebente verbesserte Aufl.* Mit Titelkupfer. (36 compresse Bogen) 20 gr.

Sämmtlich Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Dr. *Ernst Ludwig Heim's* vermischte medicinische Schriften.

Im Auftrage des Verfassers nach hinterlassenen Papieren gesammelt und herausgegeben von

Dr. *A. Paetsch*, ausübendem Arzte zu Berlin.
Gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Diese Schriften bilden den literarischen Nachlass eines Arztes, der durch seine praktische Wirksamkeit so grosse Verdienste sich erworben hat, und ergänzen gewissermassen, was uns der Verfasser seiner im vorigen Jahre erschienenen Biographie:

Leben des kön. preussischen Geheimen-Rathes und Doctors der Arzneywissenschaft *Ernst Ludwig Heim.* Aus hinterlassenen Briefen und Tagebüchern herausgegeben von *Georg Wilhelm Kessler*, wirkl. Geh. Oberfinanzrath. Zwey Theile. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

über diesen so ausgezeichneten und seltenen Mann mittheilt.

Leipzig, im Februar 1836.

F. A. Brockhaus.

Wichtig für die Herren Theologen.

Bey *W. Langewiesche* in Iserlohn und Barmen ist so eben erschienen:

Handbuch der neuesten theologischen Literatur, oder Anleitung zur Kenntniss der in den neuesten Zeiten (in den letzten 17 Jahren) erschienenen vorzüglichen und brauchbaren theologischen Schriften; für Theologie Studirende, für Candidaten und Mitglieder des Predigtamts. Von *W. D. Fuhrmann*, evangelischem Pfarrer in Hamm. Erster Band. 48 Bogen, gr. 8. Erster Subscriptionspreis 3 Thlr., zweyter 3 1/3 Thlr.

Dieses mit unermüdlichstem Fleisse ausgearbeitete, bereits von der Kritik rühmlichst anerkannte Werk gewährt, wie kein anderes, eine Uebersicht über das so reiche Feld der neuesten theologischen Literatur, giebt aufs genaueste Titel, Umfang und Preis der einzelnen Schriften an, beurtheilt sie mit bündiger Kürze, und weiset die ihnen in Journalen zu Theil gewordenen Recensionen nach; kurz, es ist jedem Theologen, der sich für die Literatur seines Faches interessirt, oder sich einer seinen Bedürfnissen entsprechende Bibliothek anschaffen will, fast unentbehrlich. Das Ganze, wissenschaftlich geordnet und mit alphabetischen Sach- und Namen-Registern versehen, wird nur 2 Bände stark werden.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Johann Philipp Kirch's Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des ganzen Jahres zur Erweckung und Stärkung des Glaubens und religiösen Sinnes. 2r Band. gr. 8. 2 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 12 gr. Beide Bände 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr.

Mit Vergnügen kann ich nun das, bisher verzögerte Erscheinen des 2ten Bandes obiger Predigten allen Verehrern und Freunden des sel. Hn. Verfassers anzeigen, mit welchem das Werk vollständig ist. Ueber den Werth desselben haben sich bereits viele theologische Zeitschriften aufs Günstigste ausgesprochen, so wie auch der 1ste Band bereits bey einem zahlreichen Publicum Eingang fand. Das ganze Werk, einen Jahrgang von Predigten umfassend, wird gewiss auch ferner den Beyfall der hochw. Herren Geistlichen gewinnen, so wie es sich durch seine herzliche und kräftige Sprache für jede Familie als Erbauungsbuch empfehlen lässt.

Ankündigung.

Loudon's Encyclopädie der Pflanzen. Enthaltend die Beschreibung aller bis jetzt bekannten Pflanzen, welche durch mehr als 20,000 Abbildungen erläutert werden. Frey nach dem Englischen bearbeitet von *D. Dietrich.* Erste Lieferung. gr. 4.

Kaum dürfte sich eine andere Wissenschaft finden, die so allgemeine Theilnahme erregt, und daher so rasch fortschreitet, als die der Gewächse, oder die *Botanik.* Man halte nur den vor *Linné* gekannten Pflanzenschatz mit der Menge neuer Entdeckungen zusammen, welche seit der ersten Erscheinung der linneischen *species plantarum* auf diesem Gebiete gemacht worden sind, um die Belege für die so eben ausgesprochene Wahrheit zu erhalten. Was aber so an Ausdehnung und Umfang gewonnen wurde, ging an Uebersichtlichkeit verloren, wozu noch die kostbaren, zerstreuten und selbst in ausländischen Sprachen verfassten literarischen Hülfsmittel kommen, um diese

eben so angenehme als nützliche Wissenschaft zu einer der schwierigsten zu machen. Denn sicherlich möchte jetzt ein botanischer Dilettant kaum im Stande seyn, den Riesenschritten derselben selbst nur von fernher zu folgen, wenn ihm nicht ein Werk geboten würde, was mit möglichster Vollständigkeit die gröſste Compendiosität verbände und was endlich in stets fortgesetzten Nachträgen von allem Wissenswürdigen die nöthige Kunde gebe.

In unserem Zeitalter der Encyclopädieen konnte es nicht fehlen, daſs man vor allen in dem speculativen England diesem dringenden Bedürfnisse auf irgend eine Weise abzuhelfen trachtete. *Loudon's* Encyclopädie der Pflanzen erschien, und jeder Kundige erstaunt über die Menge von Kenntnissen, welche hier auſserordentlich zusammengedrängt geboten wurden. Für England war mithin einem Hauptbedürfniſs abgeholfen; allein Deutschland erwartete noch seinen botanischen Encyclopädisten, welcher denen des Englischen unkundigen Deutschen dasselbe lieferte, was *Loudon* seinen Landsleuten. Ohne uns nur schmeicheln zu wollen, dieses Werk durch ein anderes deutsches überbieten zu können, schien es doch schon verdienstlich, wenigstens einen brauchbaren Stellvertreter für Deutschland zu liefern, und überall da Verbesserung und Erweiterung eintreten zu lassen, wo sich nur immer der Ort und die Gelegenheit dazu eignete. Dieſs veranlaſst uns zur Herausgabe eines Werkes zu schreiten, dessen Probe wir hiermit dem Publikum vorlegen. Als Grundlage dazu soll *Loudon's* Arbeit dienen, auch folgen wir dem nämlichen am besten dazu passenden Systeme (dem linneischen Sexualsystem); allein unsere Ausführung geschieht nach einem etwas erweiterten Plane. Damit nämlich unser Werk als ein Codex aller bis jetzt auf dem Gebiete der beschreibenden Botanik gemachten Beobachtungen angesehen werden könne, geben wir die charakteristischen Merkmale (Diagnosen), wie sie von den classischen Schriftstellern ausgearbeitet wurden, in getreuer deutscher Uebersetzung, mit Beyfügung des Namens ihrer Verfasser, wieder, citiren die wichtigsten Synonymen und Abbildungen, erwähnen das Vaterland, machen auf anderweitige Unterscheidungsmerkmale gelegentlich aufmerksam, weisen auf medicinische, ökonomische, technische und sonstige Anwendung hin, geben die Dauer, Cultur u. dgl., so wie selbst die natürlichen Familien an, und theilen so eine Uebersicht nicht nur der Pflanzenarten in botanischer Hinsicht mit, sondern auch alle wichtigen, die fraglichen Pflanzen betreffenden Erfahrungen. Um aber noch deutlicher und belehrender zu werden, wurden Abbildungen dazu durch nicht in den Text eingedruckte Holzschnitte, wie bey *Loudon,* sondern auf besonderen, von den besten Kupferstechern gefertigten Kupfertafeln geliefert, wozu wir die Zeichnungen dem als naturhistorischen Zeichner rühmlich bekannten akademischen Zeichenlehrer, Hn. Dr. *Schenk,* verdanken. Denn nur der Kupferstich vermag die nothwendigerweise sehr verkleinerten Gegenstände mit aller Zartheit und Feinheit wieder zu geben. Die fortlaufenden Artnumern des Textes beziehen sich auch auf diese Abbildungen, welche dieselben Numern führen, ohne daſs begreiflicher Weise sämmtliche abgehandelten Arten auch ihre bildlichen Darstellungen erhalten konnten. Die beygesetzten gebrochenen Zahlen geben das natürliche Gröſsenverhältniſs an. Auf besondern mit römischen Ziffern bezeichneten Tafeln werden die wichtigsten Gattungsmerkmale abgebildet werden.

Rücksichtlich des allgemeinen Textinhaltes wollen wir nur noch bemerken, daſs gleich im Anfange eine Erklärung der Zeichen und Abkürzungen gegeben wird, dann ein Verzeichniſs der Autoren, der angeführten Bücher, so wie eine Uebersicht des linneischen Pflanzensystems, vor jeder Classe ein sogenannter Schlüssel (*clavis generum*), genaue Darstellung der Gattungs- und Arten-Kennzeichen, ferner die Uebersicht der natürlichen Familien, und endlich selbst die durch nöthige Abbildungen erläuterte Kunstsprache. Aus dieser Angabe geht aber zur Gnüge hervor, daſs hier alle wichtigen Anfoderungen, welche nur billigerweise hinsichtlich eines solchen Werkes gemacht werden können, berücksichtiget werden, indem wir noch die Versicherung beyfügen, daſs in fortgehenden Nachträgen jeder Fortschritt der Wissenschaft beachtet werden soll.

Unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag dieses Werkes unternommen. Das Hauptwerk (ohne den Nachtrag) ist ungefähr auf 36 Lieferungen berechnet, welche, wo möglich, innerhalb dreyer Jahre erscheinen sollen. Jede Lieferung enthält 4 Bogen Text und 8 Kupfertafeln (jede Tafel mit 40—50 Pflanzenabbildungen) in Quart, und kostet 1 Thlr. sächs. (Der Text besonders à Bogen 2 ggr.; so wie die Kupfertafeln für sich mit Inhaltsverzeichniſs 18 ggr.). Für ein illuminirtes Heft, das aber ganz besonders bestellt werden muſs, ist der Preis auf 2 Thlr. sächs. festgesetzt worden. Uebrigens haben die ersten Abnehmer noch den Vortheil, daſs sie die Exemplare auf Velinpapier erhalten, während späterhin nur solche auf gewöhnliches Druckpapier ausgegeben werden können.

Jena im Januar 1836.

August Schmid.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1836.

Literarischer Anzeiger.

Theologie.

Augusti, Handbuch der christlichen Archäologie. Ein Auszug aus den Denkwürdigkeiten der christlichen Archäologie. 1r Bnd. Leipzig, Dyk $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Graue dissertatio de Schulzii et Schottii sententia, scripsisse Paulum apostolum suas ad Colossenses, Ephesios et Philemonem epistolas non in Romana sed in Caesariensi captivitate. Lips. Dörsling* $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Nicodemus*, Das Büchlein von der Auferstehung. Dresd. Grimmer $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Origenes de principiis ed. Redepenning.* Lips. Dyk 2 Thlr. — *Liguori*, Worte eines Bischofs an Bischöfe. Dresd. Walther $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Baader*, über das Leben Jesu von Straufs. Münch. Franz. $\frac{1}{8}$ Thlr. — בראשרת Γένεσις. Das erste Buch Moses zum Nutz und Frommen studirender und praktischer Theologen, übers. und comment. von *Thiele.* 1r Bd. Erlang. Heyder $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hävernick*, Handbuch der historisch-kritischen Einleitung ins Alte Testament. Erlang. Heyder $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Olshausen*, Erwiederung auf die Schriften von Dr. *Scheibel, Kellner* und *Wehrhahn* gegen meine Abhandlung über die kirchlichen Ereignisse in Schlesien. Leipz. Brockhaus $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Siegel*, Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer in alphabetischer Ordnung. 1r Bd. 2te Abth. Leipz. Schumann $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Anleitung zur Selbstprüfung für Weltgeistliche. Nach d. Französ. von *Katerkamp.* 2 Thle. Münster, Aschendorff $1\frac{1}{3}$ Thlr — *Gollowitz*, Anleitung zur Pastoraltheologie. 4te von *G. E Wiedemann* durchges. Aufl. Regensb. Manz $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Jachmann*, der Hirte des Hermas. Ein Beytrag zur Patristik. Königsb. Bon $\frac{5}{12}$ Thlr. — *König*, alttestamentliche Studien. 1s Hft. Authentie des Buches Josua. Meurs Schulbuchh. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Krabbe*, die Lehre von der Sünde und vom Tode. Hamb. Perthes $1\frac{3}{4}$ Thlr. — Vollständiges Lexicon für Prediger und Katecheten. 4te Aufl. von *M. Hauber.* 1r u. 2r Bd. Augsb. Wolff à $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Ullmann, de Beryllo Bostrano ejusque doctrina.* Hamb. Perthes $\frac{1}{3}$ Thlr.

Predigten und Erbauungsschriften.

Eckartshausen, Gott ist die reinste Liebe. Bearbeitet von *Marx.* Frkf. Wesché $1\frac{1}{6}$ Thlr. — *Luthers* Kirchenpostille. 4te u. 5te Lief. Stuttg. Rieger $\frac{3}{8}$ Thlr. — Die heil. Schrift nach M. Luthers Uebersetzung mit Erklärungen und Nutzanwendungen. Herausgegeben von *Brandt.* N. Test. 2r Thl. Sulzb. Seidel $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Stapf*, Materialien zu populären Predigten über die sonnt. Evangelien. 3te Aufl. Frankf. Wesché 2 Thlr. — *Massillons* Conferenz- und Synodal-Reden. 2r Bd. Magdeb. Böhler $\frac{5}{6}$ Thlr. — Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes. 10 Aufl. Würzb. Stahl $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Seidel*, Kanzelrede am 31 Dec. Nürnb. Ebner $\frac{1}{12}$ Thlr. — *Stange*, Predigtskizzen. 2s Hft. Grimma. Verl. Cptr. $\frac{1}{12}$ Thlr. — Bilder-Bibel. Die ganze heil. Schrift nach Dr. Luthers Uebers. mit 1000 Abbildungen. 2te Lief. Meissen, Gödsche 5 gr. — *Kirch*, Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des ganzen Jahres. 2r Bd. Mannh. Löffler $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kromm*, die evangelischen Pericopen in extemporirbaren Entwürfen. 2r Bd. Mannh. Löffler. Subsc. Preis. 2 Thlr. Ladenpreis 3 Thlr. — *Mikel*, die heiligen Zeiten und Feste nach ihrer Geschichte und Feier in der kathol. Kirche. 3r Thl. Pfingstkreis. 1 Hälfte. Subscript Pr. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Ders.* Gott mit uns. Andachtsbuch im Geiste der kathol. Kirche Frankf. Jäger $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Pöschel*, Erhebung des Herzens in Predigten auf alle Sonn- Fest- und Feier-Tage. 2te Aufl. 5te u. 6te Lief. Augsb. Jenisch u. St. 1 Thlr. — *Rambach*, Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten. 17te Samml. Hamb. Meifsner $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Reithof*, Katechet zur Fastenzeit, oder: Katechetische Reden über Beicht und Communion der Kinder 2te Aufl. bearb. von *Rauch.* Regensb. Manz $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schneid*, kurze und leichtfafsliche Ermahnungsreden auf die Sonntage im Jahre. Regensb. Manz $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Stange*, Predigtskizzen in erweiterter Form über die im Jahre 1835—1836 vorgeschriebenen Lehrtexte. 2s Hft. Grimma, Verlags-Ctr $\frac{1}{6}$ Thlr.

Zeitschriften. Der evang. Lichtfreund. Wochenschrift für christl. Erbauung zur Beförderung eines vernunftmäsigen Bibelchristenthums, herausg. von *Böhme*, *Friedrich Müller* und *Spiess*. Frnkf. Heller u. Rohm 1⅚ Thlr. — Praktische Predigerzeitung. 8ter Jahrg. Neust. Wagner 4 Thlr. — Zeitschrift für historische Theologie. Herausgeg. von Dr. *Illgen*. 6r Bd. 1s Stück. Leipz. Barth 1½ Thlr. — Homiletisch-liturgisch-pädagogisches Correspondenzblatt. Herausgegeben vom Dekan *Brandt*. 12r Jahrg. Altdorf, Hassel 2 Thlr. — Missionsblatt. Redact. Pastor *E. F. Bell*. Jahrg. 1836. Elberf. Schömann 7/12 Thlr. — Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. 20r Jahrg. Redact. Kaufmann *Elsner*. Berlin, Enslinsche B. 2½ Thlr. — Allgemeines Repertorium für die theolog. Literatur und kirchliche Statistik. Herausgeg. von Prof. Dr. *Rheinwald*. Jahrg. 1836. Berl. Herbig 6½ Thlr. — Sion. Eine Stimme der Zeit. Eine religiöse Zeitschrift. Herausgegeben von einem Verein von Katholiken. 5r Jahrg. 1836. Augsb. Kollmann 4 Thlr. — Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, herausgegeben von D. *A. Geiger*. 2r Bd. Frankf. Sauerländer 2 Thlr.

Jurisprudeuz.

Hartitzsch, das im Königreich Sachsen geltende Eherecht. Dresd. Grimmer 1 Thlr. — *Hezel*, die Lehre von den Verträgen oder Contracten nach dem gemeinen Rechte. Schwäb. Hall. Haspel. 5te Lief. à ¼ Thlr. — *Kind*, jurist. Hausbibliothek f. d. sächs. Staatsbürger. 1r Bd. Erbrecht. 2te Lief. Leip. Fort 1—4te Lief. ⅔ Thlr. — *Lentze*, das Gesetz über Mandats- summarischen und Bagatellprocess. Halberst. Lindequist ¾ Thlr. — *Goetze*, das Provinzialrecht der Altmark nach seinem Standpuncte im J. 1835. Magdeb. Heinrichshofen 5 Thlr. — *Struckmann*, Beyträge zur Kenntniss des Osnabrückschen Eigenthumsrechts. Beytr. 1—20. Lüneb. Herold u. W. ½ Thlr. — *Lexicon literaturae acad.-juridicae quo tituli dissertationum, programmatum et commentat. juridic. ab academiarum initiis usque ad finem anni* 1835 *editarum in libraria Goethiana venalium continentur. Tom I. A—M. Fasc.* 1. *Lips. Goethe* ¼ Thlr. — *Corpus juris civilis recog. brevibusque adnotat. crit. instr. a fratribus Krigeliis continuat. cura et studio Aem. Hermanni fasc. VII. Lips. Baumgärtner* Subsc. Prs. fürs ganze Werk 3½ Thlr.

Sammlung sämmtlicher Verordnungen, welche in den von Kamptz'schen Jahrbüchern enthalten sind u. s. w. 2r Bd. 2te Aufl. Herausgeg. von *H. Gräff*. Bresl. Aderholz. — *Simson ad dig. de capitis minutis* (N. 5) *legem II exercitatio instituta. Regiom Bon* ⅓ Thlr.

Zeitschriften. Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, herausgeg. von *F. L. K. Schunk*. 27r Bd. 3 Hfte. Neust. Wagner 1⅚ Thlr. — Juristische Zeitung für die kön. preuss. Staaten. Redact. *Rauer*. 5r Jahrg. 1836. Berl Brandenb. 4 Thlr.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Meyer, histor. Bericht über die Quellen des bäuerl. Schuldenzustandes im Fürstenthum Paderborn. Paderb. Crüwell ⅔ Thlr. — Staatslexicon. Herausgeg. v. *Rottek* u. *Welker*. 2r Bd. 4te Lief. ½ Thlr. — *Schepers*, die Hülfskasse für die Provinz Westphalen. Münster, Wundermann 1/12 Thlr.

Algreen-Ussing, über die bürgerl. Stellung der mosaischen Glaubensgenossen in Dänemark. Altona, Aue ¼ Thlr. — *Brede*, die spanische ausgesetzte Schuld (*deferred debt*). Ein Wink für Speculanten u. s. w. Altona, Aue 5 gr.

Zeitschriften. Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege. Herausgeg. vom Polizey-Rath *Merker*. 18r Jahrg. Berl. Krause 4 Thlr. — Politisches Journal, nebst Anzeige von Gelehrten und andern Sachen. 57r Jahrg. Herausgeg. von *Heise*. Altona Hammerich 4⅔ Thlr.

Medicin.

Bell, physiolog. und pathol. Untersuchungen des Nervensystems. Aus dem Engl. von *Romberg*. Berl. Stuhr 3 Thlr. — *Bodenmüller*, der Krankenkoch. Ulm, Ebner ¼ Thlr. — *Green*, prakt. Handb. der Hautkrankheiten. A. u. d. T. klinische Handbiblioth. 6r Bd. Weimar, Ind. Cptr. 2 Thlr. — Chirurgische Kupfertafeln 67s Hft. ebendas. ½ Thlr. — *Pentzlin*, *Molierus redivivus*. Ein Sendschr. an Hn. Krüger-Hansen. Berl. Hirschwald ⅓ Thlr. — Sammlungen auserles. Abhandlungen z. Gebrauch für prakt. Aerzte. 41r Bd. 4s Stck. Leipz. Dyk ¾ Thlr. — Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde. Herausg. v. *Walther*, *Jäger*, *Radius* I. 1. Leipz. Weygandsche V.B. ⅚ Thlr. — *Wenzel*, die Fortschritte der medicinischen Diagnostik. 1r Bd. Erl. Palm u. E. ⅓ Thlr. — Bibliothek von Vorlesungen der berühmtesten Lehrer des Auslande über Medicin, redigirt von Dr. *Behrend*. N. 10. — *Chomel*, Vorlesungen üb. d. Symptome, den Verlauf, das Wesen und die Behandlung der typhösen Krankheiten. 4te Lief. Subscr.Pr. 5/12 Thlr. — N. 11. Handb. d. theoret. u. prakt. Geburtshülfe nach den Vorlesungen des Dr. *F. Blandell*, übers. v. *Collmannn*. 4te Lief. Leipz. Kollmann. Subscr. Pr. ⅓ Thlr. — *Fueter*, Ideen über das Wesen und die Heilungsart der Gallen- gastrischen Nervenfieber. Bern, Jenni ⅞ Thlr. — *Goldmann*, Rede, gehalten am 10 Aug. 1835 in der Versammlung homöopath. Aerzte in Braunschweig. Leipz. Schumann 1/12 Thlr. — *Heims* vermischte medicinische Schriften, herausgeg. v. Dr. *Päntsch*. Leipz. Brockhaus 1⅔ Thlr. — *Conspectus brevis anatomiae corporis humani, Lips. in Museo literar.* ¾ Thlr. — *Copland*, encyklopäd. Wörter-

buch der praktischen Medicin, aus dem Engl. übers. von *Kalisch*. 3 Bd. 4 Hfte. Berl. Mittler 3 Thlr. — Jahresbericht über die prakt. Unterrichtsanstalt für Staatsarzneykunde an der Universität zu Berlin. Mitgetheilt von Dr. *Wagner*. Berl. Enslin ½ Thlr.

Zeitschriften. Kritisches Repertorium der homöopathischen Journalistik, herausgeg. von einer Gesellschaft homöopath. Aerzten. 4s Hft. Leipz. Kollmann 1 Thlr. — *Siebold*, Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten. 15r Bd. 2s Hft. 1⅙ Thlr.

Naturwissenschaften.

Gehlers physikalisches Wörterbuch. Neu bearb. von *Gmelin*, *Horner*, *Munke*, *Pfaff*. 8r Bd. Subscr.Pr. 5 Thlr. — Die Natur und ihre Wunder. 2r Bd. A. u. d. T.: Chemie, Meteorologie und verwandte Gegenstände, als Zeugnisse von der Herrlichkeit Gottes. A. d. Engl. d. G. *Prout* v. G. *Pleininger*. Mit d. Umschlag. Bridgewater. Bücher III. 3—6 Bandparcelle 1¼ Thlr. — Abbildungen zu Okens Naturgeschichte. 3te Lief. Stuttg. Hoffmann ¾ Thlr. — *Dumas* Handbuch der angewandten Chemie, übers. v. *Engelhardt*. 4r Bd. mit 37 Kupfert. 19te Lief. Nürnb. Schrag 1½ Thlr. Dasselbe Werk 4r Bd. mit 15 Kupf. Weimar, Ind. Cptr. 2 Thlr. — 5n Bds. 1 Lief. ebendas. ⅝ Thlr. — *Henry*, die Giftpflanzen Deutschlands zum Schulgebrauche durch Abbildungen erläutert. Mit 37 Kupf. Bonn, Henry u. Cohen 2⅓ Thlr. — Naturgeschichte der 3 Reiche. Bearb. von *Bischoff*, *Blum*, *Bronn*, *Leonhard*, *Leukart* und *Voigt*. 25, 26 u. 27te Lief. Stuttg. Schweizerbart, jede Lief. 7½ gr. — *Perty*, über die höhere Bedeutung der Naturwissenschaften. Bern, Jenni ⅙ Thlr. — *Poeppig nova genera et species plantarum quas in regno Chilensi, Peruviano et in terra Amazonica legit et cum Steph. Endlicher descripsit Tom. I. Lips.* 6 Thlr. — *Römer*, Handbuch der Botanik. 2s Hft. Münch. Fleischmann ½ Thlr. — *Aschaff*, Anweisung zur Prüfung der Arzneymittel auf ihre Güte, Aechtheit und Verfälschung. 2te Aufl. Lemgo, Meyer ⅓ Thlr. — *Petermann*, Handbuch der Gewächskunde zum Gebrauch bey Vorlesungen u. s. w. Leipz. Barth. 3½ Thlr.

Zeitschriften. Archiv für Pharmacie des Apotheker-Vereines im nördlichen Deutschland. Band V — VIII. (Jahrg. 1836), herausgeg. v. *R. Brandes*. Lemgo, Meyer 6 Thlr. — Pharmaceutische Zeitung des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, herausgegeb. von Dr. *R. Brandes*. 10r Jahrg. 1836. Ebendas. 1⅓ Thlr.

Philosophie.

Fichtes (*F. G.*) nachgelassene Werke, herausgeg. von *J. H. Fichte*. 3r Bd. System der Sittenlehre. Subscr. Prs. 1$\frac{1}{12}$ Thlr. — *Beckers* über *C. F. Göschels* Versuch eines Erweises der persönlichen Unsterblichkeit vom Standpunkte der *Hegel*'schen Lehre aus. Hamb. Perthes ¾ Thlr. — *Herbst*, die Philosophie und deren Studium. 2 Vorträge. Regensb. Manz ⅙ Thlr. — *Schmidt*, über Begriff und Möglichkeit der Philosophie. Parchim, Hinstorff 1¾ Thlr.

Geschichte.

Boczek, Mähren unter König Rudolph I. Prag, Haase ⅝ Thlr. — *Gibbon*, Geschichte des allmälichen Sinkens und endlichen Unterganges des römischen Reichs. Deutsche Ausgabe in einem Bande, von *J. Sporschill*. 4te Lief. Lpz. Wigand ⅔ Thlr. — *Gfrörer*, Geschichte Gustav Adolphs. 4te Lief. Stuttg. Rieger 5 gl. — Drey einfache Grundbegriffe der ältesten und einzig ächt gebliebenen Freymaurerey. 3te Aufl. Gera, Heinsius ⅔ Thlr. — *Kuhlmann*, allgemeine Weltgeschichte für das deutsche Volk. 3 Bde. in 20 Lief. II. III. à ⅙ Thlr. — *Auer*, Napoleon und seine Helden. 14tes Hft. Leipz. Kollmann ⅓ Thlr. — *Manso*, Geschichte des Preussischen Staats. 2te Aufl. 8te Lief. Frankf. Herrmann $\frac{1}{12}$ Thlr. — *Toreno*, Geschichte des Aufstandes, Befreyungskrieges und der Revolution in Spanien. 1r Bd. Leipz. Lit. Mus. 2 Thlr. — Beyträge zur Geschichte des Kriegs von 1806 und 1807. Bresl. Aderholz $\frac{5}{12}$ Thlr. — Beyträge zur Geschichts- und Alterthums-Kunde der Niederlausitz. Lübben, Gotsch. ¾ Thlr. — Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von *Heeren* und *Ukert*. 11te Lief. 2te Abtheil Geschichte von Portugal von Dr. *H. Schäfer*. 1r Bd. Hamburg, Perthes. — *Irwing*, die Eroberung Florida's unter Hernando de Sato. A. d. Engl. 2 Bde. Berl. Dunker u. H. 3 Thlr. — *Lachmann*, die spartanische Staatsverfassung in ihrer Entwickelung und ihrem Verfalle. Mit einer Einleitung über die Anfänge der griech. Geschichte. Bresl. Grass, Barth u. B. 1⅓ Thlr. — *Naruszewicz Historia narodu Polskiego. Wydanie nowe Jana Nep. Bobrowicza* (Geschichte der Polnischen Nation.) Tom. I. Prän. Prs. fürs ganze Werk. 10 Bde. 12 Thlr. — Politisches Rundgemälde, oder kleine Chronik des Jahres 1835. Von *r. 8r Jahrg. Leipz. Fest ⅜ Thlr.

Biographie.

Nagler, Raphael als Mensch und Künstler. Münch. Fleischmann 2 Thlr. — *Pfizer*, Martin Luthers Leben. 2te Abth. Stuttg. Liesching ¼ Thlr. *Stang*, Martin Luther, sein Leben und Wirken. 1—4te Lief. Stuttg. Scheible 1 Thlr. — *St lberg*, Leben Alfreds des Grossen. 2te Aufl. Münster, Aschendorf 1 Thlr.

Pädagogik.

Hoffmann, prakt. Handbuch der deutschen Volksschulverfassung und des Schulrechts. 2te Abtheilung. Schulrecht. Dresden, Grimmer 1½ Thlr.

— Der Schullehrer des 19ten Jahrhunderts. Oder Darstellung des gesammten Unterrichts. 16s Heft. Stuttg. Brodhag $\frac{1}{4}$ Thlr — *Krug*, Soll man die Erziehung der Jugend wieder den Mönchen, insonderheit den Jesuiten anvertrauen? Leipzig, Kollmann $\frac{1}{4}$ Thlr.

Fischer, kleines Handbuch der Realkenntnisse und deutschen Sprachkunde. 3te Aufl. Darmst. Heyer $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Kerschbaum*, Stufengang und Materialien zu schriftlichen Aufsätzen u. s. w. Linz, Haslinger $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Weineck*, deutscher Dichtergarten für Deutschlands Volksschulen. Grimma, Verlags-Cptr. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Diesterweg* u. *Häuser*, Handb. für den Gesammtunterricht im Rechnen 2te Abth. 2te Aufl. Beide Abth. $2\frac{1}{3}$ Thlr. — Der Elementarschüler nach dem kön. baier. Plane. Herausgegeben von *Vitzthum* V. Lehrcursus der deutschen Sprachlehren von *Heiligbrunner*. 3te Aufl. VI. Lehrcurs. der deutschen Sprachlehre. 2te Abth. von dems. Verf. Regensb. Manz $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Morgenbesser*, biblische Geschichte aus dem alten und neuen Testamente. 16te Aufl. Bresl. Grass, Barth u. C $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Wackernagel*, Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. 2te Aufl. Berl. Dunker u. H. $1\frac{7}{12}$ Thlr. — *Wetzel*, Handfibel zum Elementarunterricht in Dorfschulen. 2te Aufl. Leipz. Dürr 1 gr.

Zeitschriften. Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Herausgeg. ron *Diesterweg* 1836. 13r u. 14r Bd. à 3 Hefte. Essen, Bädeker $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Kinderschriften.

Reinhold, Tugendspiegel oder das moralische A B C. Mit 6 illum. Kupf. Nürnb. Recknagel $\frac{3}{4}$ Thlr. — Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet, vom Verf. der Ostereyer. 1s Bändchen. Augsb. Wolf $\frac{1}{4}$ Thlr. — Erzählung einer Mutter für ihre Kinder, aus der baierischen Geschichte. Regensb. Manz $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Förtsch, J Chr.*, Pohle der Heidenbekehrer in Ostindien, ein unterhaltendes Buch f. d. Jugend. Leipz. Güntz $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Glatz*, Rosaliens Vermächtniss an ihre Tochter Amanda. 1r Thl. 4te verb. Aufl. mit 4 Kupf. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hänel*, freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckung zur Gottseligkeit für das zarteste Alter in Erzählungen, Liedern u. Bibelsprüchen. 4te Aufl. Bresl. Grass, Barth u. C. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Maukisch*, Naturgeschichte für die Jugend zum Schul- und Selbst-Unterrichte. Leipz. Friese ohne Kupf. $\frac{1}{2}$ Thlr. Mit schw. Kupf. $1\frac{1}{6}$ Thlr. mit illum. Kupf. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitschriften. Iduna, Zeitschrift für die Jugend beiderley Geschlechts. 6r Jahrg. Herausgegeben von *Am. Schoppe*. 52 Num mit 24 Abbildungen. Altona, Aue $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Classische Literatur.

Aristotelis Politicorum libri octo ed. *Stahrius*. Vol. I. Fasc. I. Lips. Focke 1 Thlr. — *Blum*, Herodot und Ktesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orients. Heidelb. Winter $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Rost*, griech. Grammatik. 5te Aufl. Götting. Vandenh. u. R. $1\frac{3}{8}$ Thlr. — *Ciceronis disputationum Tusculanarum lib. V.* Mit deutschen Wort- und Sach-Erklärungen u. s. w. Herausgegeben von *Seibt*. Prag, Mayregg 1[illegible] Thlr. — *Marquardt*, Cyzicus und sein Gebiet. 3 Bücher mit 1 Charte. Berl. Enslin $1\frac{1}{8}$ Thlr. — *Platons* Werke einzeln erklärt und in ihrem Zusammenhange dargestellt von *Arnold*. 1r Bd. 2s Heft. Berlin, Mittler 1 Thlr.

Zeitschriften. Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. Herausgeg. von Dr. *Zimmermann*. 3r Jahrg. 1836. Darmst. Heil 6 Thlr.

Neue ausländ. Sprachen.

Hedley familiar letters on various subjects. For the use of young persons of both sexes. Leips. Allgem. Niederländ. Buchh. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Shakspeare's dramat. Works, with notes I.* Frankf. Schmerber 5 gr. *Ahn*, Lehrgang der französ. Sprache. 3te Aufl. Köln, D. Schauberg $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Heussi*, neues engl. Lesebuch nebst Wörterverzeichniss. Berl. Dunker u. H. $\frac{5}{6}$ Thlr.

Deutsche Sprache.

Becker, ausführl. deutsche Grammatik als Commentar der Schulgrammatik. 1 Abthl. Frnkf. Hermann $1\frac{5}{6}$ Thlr. — Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur. 2r Bd. Auch unter d. T.: Theuerdank, herausgegeben von *Haltaus*. Mit 6 lithogr. Blättern. Quedlinb. Basse $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Heinsius*, Teut, oder theoret. prakt. Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. 5te verb. Aufl. in 12 Lief. 7te Lief. Berl. Dunker u. H. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Loose*, Handwörterbuch der deutschen Sprache. 2te Lief. Leipz. Lauffer $\frac{3}{8}$ Thlr.

Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.

Vermischte Nachrichten.

Die Industrie der Pariser Buchhändler hat einen Schritt vorwärts gethan: da es mit den Ausgaben in Heften und den *éditions pittoresques* nicht mehr gehen will, haben sie zu Actien oder Prämien-Lotterien ihre Zuflucht genommen. So erhält jetzt ein Pränumerant für das erlegte Geld nicht bloss ein Buch, sondern auch noch einen Gewinn von 500 bis 10,000 Franken. Wir können nur wünschen, dass die deutschen Buchhändler dieses Beyspiel nicht nachahmen.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

März 1836.

Literarischer Anzeiger.

(*Beschluss.*)

Geographie, Statistik, Reisen.

Stein, kleine Geographie. 20 Aufl. Herausg. v. *Vogel* u. *Kurth*. Leipz. Hinrichs ⅔ Thlr. — *Cannabich* Hülfsbuch beym Unterricht in d. Geographie. 16s Heft. Eisl. Reichardt ⅙ Thlr. — *K. F. v. Hoffmann*, Deutschland und seine Bewohner. 10te u. letzte Lief. Mit 4 Stahlstichen und 7 Lithographieen. Stuttg. Scheible $\frac{1}{2}$ Thlr. — *W. Hoffmann*, Beschreibung der Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, ihren Erzeugnissen, Bewohnern u. s. w. 16s Heft. Stuttg. Schweizerbart 4½ gr. Empfindsame Reise eines expatriirten Schwärmers durch Deutschland, Böhmen, Oesterreich, Italien, Ungarn, die Türkey u. s. w. Lpz. Fest 2 Thlr. — Vollständige Völkergallerie in getreuen Abbildungen aller Nationen. Bd. I. Heft XXVII. Bd. II. Heft IX. Meissen, Gödsche. Das Heft 5 gr. — Illum. 9 gr. — *Dieterici*, geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preussischen Staate. Berl., Dunker und H. 1⅙ Thlr. — *Quin*, Dampfbootfahrt auf der Donau und Skizzen aus Oesterreich, Ungarn, der Wallachey, Serbien, der Türkey und Griechenland. A. d. Engl. 2 Bde. Leipz. Lit. Mus. 2 Thlr. — Die Reisen Jesu, oder geograph. Beschreibung der vorzüglichsten Orte und Denkmäler des heil. Landes zur Zeit Jesu. Aus dem Franz. übers. Linz, Eurich 2¼ Thlr. — Meine kleine Seereise, oder die Fahrt nach Helgoland. Von *r. Leipz. Fest ⅔ Thlr.

Kriegswissenschaften.

Speigler. Das Soldatenhandbuch. 1ste Lief. Carlsr. Marx ½ Thlr. — Felddienstreglement für die grossherzogl. Hessischen Truppen. Darmst. Heyers Hofb. 1¾ Thlr. — *v. Rudtorfer* Militärgeographie von Europa 4s Hft. Prag, Haas 2⅔ Thlr. — Militär-Conversationslexicon redig. v. *H. E. W. von der Lühe*. 5r Bd. M. N. 1 Lief. Leip. O. Wigand $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Napoléon précis des guerres de César, ecrit par Marchand a l'ile de St. Hélène sous le dictée de l'Empereur.* Stouttg. Metzler 1⅓ Thlr. — *Ders.* Uebersicht der Kriege Cäsars, vom Kaiser selbst dictirt, niedergeschrieben von Marchand. Ebend. 1⅓ Thlr. — *Decker*, die Truppenversammlung bey Kalisch im Sommer 1835. Königsb. (Bon) 1⅓ Thlr. — *Monhaupt*, über den Gebrauch der reitenden Artillerie. Berl. Dunker u. H. ⅔ Thlr.

Technologie.

Field, Chromatographie. Eine Abhandlung über Farben und Pigmente, so wie deren Anwendung in der Malerkunst. Weimar, Ind. Cptr. 2 Thlr. — *Ehrhard*, die Kunst, alle Sorten feine Branntweine und Liqueure richtig und mit den geringsten Kosten ohne Destillation auf kalten Wege zu verfertigen. Nordh. Fürst ⅔ Thlr. — *Kreisig*, der Zeugdruck und die damit verbundene Bleicherei und Färberei. 2r Bd. m. 4 Kupf. Berl. Rücker 5 Thlr. — *Gall*, Beleuchtung der Försterschen sogenannten Kritik der gerühmtesten Destillirgeräthe. Trier, Gall ⅜ Thlr. — *Helft*, encyclopäd. Wörterbuch der Landbaukunst für Cameralisten, Architecten, Bauhandwerker u. s. w. 1 Lief. A—K. Berlin, Dunker u. H. 1⅔ Thlr. — *Huth*, die ländliche Baukunst. Ein Handbuch für angehende Architecten, Baulustige u. s. w. mit 10 Kupf. Leipz. Friese 1 Thlr.

Zeitschriften. Polytechnisches Journal. Herausgeb. von Dr. *F. G. Dingler*, Dr. *F. M. Dingler* und Dr. *F. M. Schultes*. 17r Jahrg. 1836. 24 Hefte. Stuttg. Cotta 9⅓ Thlr.

Handelswissenschaft.

Courtin, allgem. Schlüssel zur Waaren- und Producten-Kunde für Kaufleute. 7 u. 8te Lief. 1 Thlr. — Allgemeine Handlungs-Encyclopädie, oder Conversationslexicon aller kaufmännischen Wissenschaften. 1 bis 3te Lief. Gera, Schumann, jede Lief. ⅓ Thlr. — *Vierjahr*, Handbuch der Staatspapiere und der Geldwissenschaft aller Länder und Städte. Leipz. Friese 1¼ Thlr. — Universal-Lexicon für Kaufleute und Fabrikanten

Nach dem Engl. des *J. R. Mac-Culloch* frey bearbeitet. Augsb. v. Jenisch u. St. ½ Thlr.

Forstwissenschaft.

Forstwissenschaftliche Aphorismen in Rücksicht auf das Forstwesen der Herzogth. Schleswig und Holstein. Schlesw. Koch ⅙ Thlr.

Zeitschriften. Zeitschrift für Forst- und Jagd-Wesen mit besond. Rücksicht auf Bayern. Fortges. von *Behlen.* 7r Bd. 3sHft. Gotha, Hennings u. H. ⅚ Thlr.

Haus- und Land-Wirthschaft.

Bronner, der Weinbau in Süddeutschland. 3s Hst. Der Weinbau im Rheingau. Heidelb. Winter ⅔ Thlr. — Das Hauslexicon, vollständ. Handb. prakt Lebenskenntnisse. 19s Hft. Leipz. Breitkopf u. H. Subscr. Prs f. 19—24 Hft. 1½ Thlr. — *Grande*, Noth- und Hülfs-Büchlein für alle Frauen, welche auch der grössten Wirthschaft mit Nutzen und Segen vorstehen wollen. Nordh. Fürst ⅝ Thlr. — *Damance* systemat. Zusammenstellung aller bis jetzt bekannten Düngerarten nebst Angabe ihrer Gewinnung, Bereitung und Anwendung. 2te Aufl. Karlsr. Müller ⅓ Thlr. — *Gall*, Vorschläge zur Errichtung von Versuchs- und Lehr-Anstalten für die landwirschaftlich-technischen Gewerbe. Trier, Gall ½ Thlr. — Programm der kön. Akademie des Landbaues zu Möglin. Berl. Dunker u. H. ½ Thlr. — *Vogel*, für Blumendilettanten. Kurze Anweisung 100 Arten der beliebtesten Zierpflanzen im freien Lande aus Samen zu ziehen. Leipz. Friese ⅙ Thlr. — *Heller*, die landwirthschaftliche Buchhaltung mit Rücksicht auf Führung der Grundbücher, Viehstammregister und Wirthschafts-Inventarien bearbeitet. Carlsruhe, Müller 1 Thlr.

Zeitschriften. Blumenzeitung, herausgegeben von *Häßler.* 9r Jahrg. Leipz. Friese 2½ Thlr. — Allgemeine Gartenzeitung, herausgeg. v. *Fr. Otto* und *A Dietrich.* Berl. Nauk 4 Thlr. Rheinländische landwirthschaftliche und Garten-Zeitung. Redact. *C F. Petsch.* 3r Jahrg. Neuwied, Lichtfers 1⅔ Thlr. — Allgem. landwirthschaftliche Zeitung auf das Jahr 1836. Herausgeg. von *Rüder.* 34r Jahrg. Halle, Schwetschke 2⅔ Thlr. — Hippologische Blätter. Eine Zeitschr. für veredelte Pferdezucht. von *Holmer.* 4r Jahrg. Hamb. Perthes u. B. 5⅔ Thlr.

Vermischte Schriften.

Schoppe, A., Briefsteller für die Jugend gebildeter Stände. Berl. Amelang ⅔ Thlr. — Encyclopäd. Wörterbuch der Wissensch., Künste und Gewerbe. Herausg. v. *Pierer.* 24 Bd. 1½ Thlr. — Anleitung für diejenigen Personen, welche an Schlaflosigkeit leiden, sich einen sanften, gesunden Schlaf zu verschaffen. Nordh. Fürst ⅓ Thlr. — *Troxler*, der Baseler Behörde merkwürdiges Verfahren gegen einen Hochschullehrer im Jahr 1831. 2r Theil des Inquisitionsprocesses u. s. w. Bern, Jenni ½ Thlr. — Generallexikon, herausgeg. von *Strahlheim.* N. 2, 3. Frankf. Expedit. Jede Nr. ⅛ Thlr. — Statistik der deutschen Gymnasien für das Jahr 1835. Von Prof. Dr. *Brauns* und Dr. *Theobald.* Cassel, Krieger ⅚ Thlr.

Schöne Künste.

Carus, Briefe über Göthes Faust. 1s Heft. Leipz. G. Fleischer ⅓ Thlr. — *Cunow*, classisches Denk- und Spruch-Büchlein für alle Tage des Jahres. Breslau, Richter ⅓ Thlr. — *Dielitz*, Räthselspiele für Winterabende. Berl. Hayn ⅓ Thlr. — *Victor Hugo's* Werke, übers. v. Seybold. 12—15 Bdchn. Han der Isländer — Der König macht sich lustig — Marion de Lorme. Das Bdchn ⅛ Thlr. — *Möwes*, Gedichte. Magdeb. Heinrichshofen 1 Thlr. — *Maurer*, der Weissmantel, Roman. Liegnitz, Kuhlmey 1½ Thlr. — *Rückerts* Gedichte. 2 Aufl. Erl. Heyder 2 Thlr. — Alpenknospen, dem Vaterlande gewidmet von einem Schweizer Jüngling. Bern, Jenni $\frac{1}{12}$ Thlr — *Andräe*, die Christenburg. Allegor. epische Dichtung. Leipz. Barth ⅔ Thlr. — *Bartels*, Guilielmo, der Bandit von Rom. Romant. Erzählung. 2 Bde. Nordh. Fürst 2 Thlr. — Neue vollständ. Blumensprache. Nordh. Fürst ¼ Thlr. — *Bührlen*, der Flüchtling. Lebens- und Sitten-Gemälde der neuesten Zeit. 2 Thle. Leipz. Brockhaus 3½ Thlr. — Glyptothek treffender Bilder und Gemälde a. d. Leben für alle Stände. 2r Bd. Leipz. Brockhaus 1⅔ Thlr. — *Gräbner*, Testa Longa, das schreckliche Oberhaupt der Beati Paoli in Sicilien. Nordh. Fürst 1 Thlr. — *Ida*, Gräfin *Hahn* Neue Gedichte. Leipz. Brockhaus 1½ Thlr. — *Hoffmann von Fallersleben* Buch der Liebe. Bresl. Aderholz ½ Thlr. — *König*, die Bussfahrt. Trauersp. in 5 Aufz. Lpz. Brockhaus ⅔ Thlr. — *Otto*, Sanguinato oder Graf Miraldi und seine Beschützer. Räubergeschichte. Nordh. Fürst 1 Thlr. — *Riemann*, historische Novellen aus der ersten Hälfte des 19ten Jahrhunderts. Nordh. Fürst 1 Thlr — Semiramis, Frkf. Schmerber 5 gr. — *Wiese*, drey Dramen. Leipz. Brockhaus 1¼ Thlr. — *Wolf*, Briefe geschrieben auf einer Reise längs dem Niederrhein durch Belgien nach Paris. Leipz. Kollmann 1¾ Thlr. — *Brauer*, Gedichte. Carlsr. Müller ½ Thlr. — *Wechmar*, zwey Trauerspiele. Ebend. ¾ Thlr.

Zeitschriften. Museum, Blätter für bildende Kunst. Redact. *Kugler.* 4r Jahrg. Berl. Gropius 4 Thlr.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *S. G. Liesching* in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorlesungen
über
das Wesen der Philosophie
und ihre Bedeutung.
Für Wissenschaft und Leben.
Für denkende Leser herausgegeben von
Heinrich Schmid,
Prof. der Philosophie in Heidelberg.
gr. 8. 23 Bogen. Preis 1 Thlr. 10 gr.

Obiges Werk, durch seinen so trefflichen als belehrenden Gehalt und durch seine klare und lichtvolle Darstellung ausgezeichnet, eignet sich — neben seinem Interesse für die gelehrte Welt und insbesondere für Schulmänner und Studirende — auch zu einer soliden Lectüre für Gebildete überhaupt, während es durch seine *Richtung* einen doppelten Werth erhält.

Bey *G. Wuttig* in Leipzig ist erschienen:

Musterpredigten
der ausgezeichneteren jetzt lebenden Kanzelredner Deutschlands und anderer protestantischen Länder
Herausgegeben von
Dr. *H. A. Schott*,
Professor der Theologie zu Jena,
nach dessen Tode fortgesetzt
von
D. *J. Schuderoff*,
Consistorialrath und Superintendent in Ronneburg.
Ersten Bandes *erste* und *zweyte* Lieferung,
enthaltend Predigten von *Marheinecke*, *Röhr*, *Schott*, *Schottin*, *Tischer*, *de Wette*, *Alt*, *Dietzsch*, *Girardet*, *Horn*, *Kochen* und *Schuderoff*.

Subscriptionspreis jeder Lieferung, *sechs noch nicht gedruckte* Predigten enthaltend. 8 gr. sächs. 10 Sgr. 36 kr. Rh. 30 kr. Cour.

Die 3te Lieferung dieser, *nur Gediegenes enthaltenden* Sammlung erscheint im März; die folgenden regelmäfsig von Monat zu Monat.

Leipzig, im Februar 1836.

Beym Buchhändler *Anton* in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schlieben, *W. E. A. v.*, Kammerrath, *Staatengeographie der Länder und Reiche von Europa*, oder Uebersicht des Lebens und Wirkens der Völker in den einzelnen Staatsverbindungen. gr. 8. 50 Bogen 1 Thlr. 12 gr.

Vom Hn. *v. Schlieben* sind wir gewohnt, nur Gediegenes zu erhalten. So auch hier. Von Fleiss, Genauigkeit, Benutzung der besten Quellen, Reichthum an Notizen jeder Art, finden sich auf jeder Seite Belege. — Besonders wird die Brauchbarkeit dieses Werkes durch das sorgfältig gearbeitete Register (106 Seiten mit circa 17000 Namen) erhöht. Den Preis für 50 Bogen, eng aber deutlich, auf gutem Papier gedruckt, wird gewifs Jeder ausgezeichnet billig nennen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die Offenbarung Gottes in seinem Worte.
Nachgewiesen in einer Charakterschilderung der heiligen Schrift für ihre Freunde und Feinde,
von
Dr. *F. W. Gess*,
Helfer in Reutlingen. gr. 8. 22 gr.

Reutlingen, am 4 Febr. 1836.

Verlagshandlung von
Johann Conr. Maiken, jun.

Nachstehende Werke sind bis zum Schlusse der künftigen Ostermesse im Preise auf nachfolgende Art herabgesetzt und von der *Fr. Volkmar*'schen Buchhandlung in *Leipzig* zu beziehen, *alsdann* treten die *Ladenpreise* wieder ein:

Gruithuisen, Dr. *Fr. v. S.*, Anthropologie, oder von der Beschaffenheit der Natur des menschlichen Lebens und Denkens für angehende Philosophen und Aerzte. gr. 8. 1810. 1 Thlr. 20 gr. Nunmehr 1 Thlr. 4 gr.

— — von den Beschaffenheiten statt einer Metaphysik des Sinnlichen. 8. 1811. 12 gr. nunmehr 8 gr.

— — Beyträge zur Physiognosie für Freunde der Naturforschung auf dem Erfahrungswege. gr. 8. mit 4 Kupfern 2 Thlr. 6 gr. nunmehr 1 Thlr. 12 gr.

— — Hippocrates ächte medicinische Schriften ins Deutsche übersetzt, mit einem alphabet. Repert. der Sätze und Materien. Taschenbuch für junge Aerzte. 8. 1814. 1 Thlr. 14 gr. nunmehr 20 gr.

— — die Naturgeschichte im Kreise der Ursachen und Wirkungen, oder die Physik syst. bearbeitet. gr. 8. 1810. 1 Thlr. nunmehr 20 gr.

— — über die Natur der Kometen, mit Reflexionen auf ihre Bewohnbarkeit und Schicksale, mit 1 Kpfr. und 3 lith. Tafl. 8. 1811. 1 Thlr. 8 gr. - - nunmehr 16 gr.

— — Organozoonomie, oder über das niedrige Lebensverhältnifs als Propädeutik zur Anthropologie. gr. 8. 1811. 1 Thlr. 18 gr. nunmehr 1 Thlr. 4 gr.

Gruithuisen, Dr. *Fr. v. S.*, Siegfried, oder P. Biographie des Verstandes bis auf den Zwist mit seinen Kindern. 8. 1812. 9 gr. nunmehr 6 gr.

Mein Commissionär, Hr. *Fr. Volkmar* in Leipzig, liefert auf *eigene* Rechnung aus. Zu zahlreichen Aufträgen ladet ein

Ign. Joh. Lentner,
Buchhändler in München.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Flora von Thüringen und den angrenzenden Ländern. Herausgegeben von *J. C. Zenker*, Dr. der Philos., Medic. u. Chirurg., ordentl. Prof. der Naturgesch. u. Bot. an der Universität Jena und die nach der Natur gefertigten Originalzeichnungen von Dr. *Ernst Schenk*, akad. Zeichenlehrer zu Jena. 1 Heft mit 10 colorirten Kupfertafeln. 1836. kl. 8.

Es enthält 2½ Bogen Text. Die Einleitung erörtert den Plan des Werks, welches alle thüringischen Pflanzen sowohl in colorirten Abbildungen, als auch in ausführlichen Beschreibungen begreifen soll. In der Systematik wird über den Begriff von Art, Halbart, Spielart, Gattung, Familie, Zunft und Ordnung, Classe, künstliches (Linneisches) und natürliches System u. s. w. gesprochen. Auf jeder Tafel findet sich die Abbildung einer Pflanzenart, wozu ein Blatt Text gehört, das Namen, Synonymen, Systematisches, Gattungskennzeichen, Artkennzeichen, Standörter, ausführliche Beschreibung, Nutzen, Abstammung des systematischen, lateinischen oder griechischen Pflanzen-Namens und endlich die Erläuterung der einzelnen Figuren enthält. Hiebey wurde es zum strengsten Gesetz gemacht, sowohl Abbildungen als Beschreibungen nach der Natur zu entwerfen. In diesem ersten Hefte finden folgende Pflanzen ihre Darstellung: 1) *Der Herlitzenstrauch* (*Cornus mascula L.*), 2) *gemeine Kornblume* (*Centaurea Cyanus L.*), 3) Berg-Winterling (*Eranthis hiemalis Salisb.*), 4) Wiesen-Augentrost (*Euphrasia pratensis Scheuchz*). 5) Officineller Augentrost (*Euphrasia officinalis L.*), 6) Gelber Augentrost (*Odontites* [*Euphrasia*] *lutea L.*), 7) Scharfkantiger Lauch (*Allium acutangulum W.*), 8) Harige Hainsimse (*Luzula pilosa Gand.*), 9) Scheiben-Rapunzel (*Phyteuma orbiculare L.*), 10) Officinelles Seifenkraut (*Saponaria officinalis L.*)

Indem wir alle Freunde der thüringischen Pflanzenwelt auf dieses schön ausgestattete und mit der gröfsten Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitete Werk aufmerksam machen, bemerken wir nur noch, dafs bereits die Anzahl einiger Hundert Subscribenten den schnellen Fortgang dieses Werks sichert. Der Ladenpreis für das Heft ist 12 gr.

Leipzig im Febr. 1836.

Allgem. Niederländische Buchh.
C. Hochhausen u. *Fournes.*

So eben ist in unserm Verlage erschienen:

Memoires du prince de la paix,
Don Manuel Godoy, Duc de l'Alcudia, Prince de Bassano, Comte d'Evoramonte, ancien premier Ministre du roi d'Espagne, Generalissime de ces Armées, Grand-Amiral etc. Traduits d'après le manuscrit espagnol par F. G. D'Esménard. Vol. I et II. Preis für 4 Bände 6 Thlr.

Auf welches Werk wir besonders aufmerksam machen, da es so viele neue Auffschlüsse über die Geschichte Spaniens giebt.

Leipzig im März 1836.

Allgem. Niederländ. Buchhandl.
C. Hochhausen u. *Fournes.*

Ferner erschien:

Jocelyn. Episode. Journal, trouvé chez un curé de village par Alphonse Lamartine 2 Vol. 1 Thlr. 16 gr.

Le Banian, roman maritime par Edouard Corbière 2 Vol. 3 Thlr.

France et Marie. Par H. De Latouche. 2 Vol. 3 Thlr.

Laurette et Julia ou l'inimitié corse. Par Madame de Genlis. 1 Vol. 1 Thlr. 12 gr.

II. Bücher-Auction

Am 11 April d. J. ff. werden die von dem Schulrath Dr. *Johann Samuel Gottlob Schwabe* zu *Weimar* nachgelassenen, in die Theologie, Philologie, Geschichte, Geographie, schöne Literatur, Gelehrtengeschichte, Philosophie und andere Fächer einschlagenden Bücher u. s. w. versteigert. Commissionen übernehmen die Herren: Gymnasialprofessor *Schneider*, Buchhändler *Goullon* und Regierungs-Canzley-Registrator *Irrgang*. Cataloge sind in den Buchhandlungen des Hn. Commissionsraths *Hoffmann* und des Hn. *Goullon* unentgeltlich zu haben.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

März 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Grofsherzog von Hessen hat den Grofsherzogl. Oberfinanzrath Hn. *Bierfack* zum Geh. Oberfinanzrath ernannt.

Der Herzog von Naffau hat den Bundestagsgefandten, Hn. Geh. Legationsrath *von Röntgen* zum Geh. Rath ernannt, ferner den Hn. Oberappellationsgerichtspräfidenten *von Preufchen* in den Ruheftand verfetzt, endlich Hn. Geh. Rath *Tippell* zum Vicepräfidenten des herzoglichen Oberappellationsgerichtes ernanut.

Hr. Prof. *Röper* in Bafel wird einem, an ihn ergangenen, ehrenvollen Rufe an die Univerfität feines Vaterlandes, Roftock, folgen.

Die erledigte Lehrftelle der reinen und angewandten Mathematik an der Univerfität Freiburg ift dem bisherigen Profeffor an dem Gymnafium zu Heidelberg und Privatdocenten an der dortigen Univerfität, Hn. *Ludwig Oettinger*, unter deffen Ernennung zum ordentlichen Profeffor, übertragen worden.

Der König von Schweden hat feinen erften Leibarzt, Hn. D. *Eckftröm*, in den Adelsftand erhoben.

Dem Redacteur der preufs. Staatszeitung, Hn. Hofrath *Cottel*, ift der Titel eines Geheimen Hofraths von dem Könige von Preufsen verliehen worden

Der bisherige Oberlehrer am Gymnafium in Düffeldorf, Hr. Dr. *J. G. Fichte*, ift, mit Beybehaltung feines bisherigen Gehaltes, zum aufserordentlichen Profeffor der Philofophie an der Univerfität in Bonn ernannt worden.

Hr. Paftor Dr. *E. Gfr. Ad. Böckel* hat einen Ruf als grofsherzogl. oldenburg. Oberhofprediger und Generalfuper. zu Eutin mit dem Prädicate eines Geh. Kirchenrathes erhalten und angenommen.

Der Confervator der Sternwarte zu Breslau, Hr. Hauptmann *von Boguslawski*, hat von dem Könige von Dänemark die geftiftete goldene Kometenmedaille für die Entdeckung des neuen (Boguslawfchen) Kometen, und von den philofophifchen Facultäten in Jena und Breslau das Doctordiplom erhalten.

Die königl. Gefellfchaft der Wiffenfchaften in Edinburg hat Hn. Staatsrath *Coufin* in Paris zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt.

Die philof. Facultät zu Tübingen hat dem Hiftorienmaler, Hn. *Ernft Förfter* in München, in Anerkennung feiner verdienftvollen Leiftungen in der Schrift „Beyträge zur neuern Kunftgefchichte", Leipzig 1835, das Diplom als Doct. philof. überfendet.

Hr. Senior und Pfarrer *Heydenreich* an der Stadtkirche zu St. Maximi in Merfeburg hat bey Gelegenheit feines Amtsjubiläums den rothen Adlerorden dritter Cl. erhalten.

Der aufserordentl. Profeffor der Philofophie zu Breslau, Hr. Dr. *H. Hoffmann* (*v. Fallersleben*), ift zum ordentl. Profeffor in diefer Facultät ernannt worden.

Hr. Univerfitätsrichter *Kraufe* in Berlin ift zum Geh. Regierungsrath ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Oberlehrer Dr. *Lehrs* zu Königsberg in Pr., ift zum aufserordentlichen Prof. in der philof. Facultät an diefer Univerfität ernannt worden.

Der königl. fächf. geh. Regierungsrath und Director des Hauptftaatsarchivs, Hr. *Ferd. Aug. Meifsner*, ift definitiv zum Präfidenten des Oberappellationsgerichtes zu Dresden ernannt worden.

Der bekannte Violonift Hr. *Paganini* ift zum Intendanten des Hoftheaters zu Parma ernannt worden.

Der bisherige Director der höheren Töchterfchule in Magdeburg, Hr. Dr. *Sickel*, ift zum Pfarrer zu Atzendorf im Herzogthume Sachfen ernannt worden.

Der bisherige Repetent in der theol. Facultät zu Tübingen, Hr. *Dav. Fr. Straufs* (bekannt als Vf. des „Lebens Jefu" Tüb. 1835), ift feiner akademifchen Functionen enthoben und als Lehrer der alten Sprachen an das Gymnafium zu Ludwigsburg verfetzt worden

Der ordentliche Prof. in der medicinischen Facultät der Universität Breslau, Hr. Dr. *Betschler*, ist zum Medicinalrathe und Mitgliede des dortigen Medicinalcollegiums ernannt worden.

Die theolog Facultät der Universität Kiel hat die Generalsuperintenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Hnn *Callisen* zu Schleswig und *Herzbruch* in Glückstadt, zu Doctoren der Theologie ernannt.

Hr. Prof *Ans. Andr. C. Cammerer* zu Neuburg an der Donau ist zum Studien- und Seminar-Director daselbst ernannt worden.

Der ordentl. Professor an der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Ad. Ermann*, hat den rothen Adlerorden 4ter Cl. erhalten.

Der bisherige Hofdiakonus, Hr. Dr. *Carl Grüneisen* zu Stuttgart ist zum ersten Hofprediger, Feldprobst und Oberconsistorialrath ernannt worden.

Hr. Prosector Dr. *Joh. Friedr. Laurer* zu Greifswald hat eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät an dasiger Universität erhalten.

Hr. Prof. emer. *Marsand* an der Universität zu Padua, Verf. des Katalogs der italiänischen Manuscripte in der kön. Bibliothek zu Paris, hat den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Der bisherige Lehrer am kön. Pädagogium zu Halle, Hr. Dr. *C. Peter*, ist zum Director des neuorganisirten Gymnasiums zu Meiningen ernannt worden, und hat dieses Amt bereits angetreten.

Hr. Staatsrath und Prof. *v. Savigny* in Berlin ist zum Ritter des Verdienstordens der baierschen Krone ernannt worden.

Der bisherige Lehrer der Chemie an der höhern Gewerbsschule zu Cassel, Hr. Prof. *Wöhler*, ist an Strohmeyers Stelle zum ordentlichen Professor der Chemie nach Göttingen berufen worden.

II. Nekrolog.

Am 19 Mai vor. J. starb zu Görlitz *Chr. G. Anton*, Buchhändler daselbst, Verfasser mehrerer anonymen und pseudonymen Schriften, geboren 1756.

Am 30 Aug. zu London *Francis Goodwin*, Esq., als Architekt besonders im Kirchenstile ausgezeichnet, auch als Verf. mehrerer hieher gehöriger Schriften bekannt.

Am 4 Oct. zu Paris Don *Telesforo de Trueba y Cosia*, Verf. mehrerer, namentlich in England beliebter Novellen und Dramen, 30 J. alt.

Am 1 Nov. zu Glasgow der engl. Dichter und Journalist *W. Motherwell*, Esq., 38 J. alt.

Am 18 Dec. zu Petersburg *Pawel Krinizky*, Mitglied der heil. Synode, Protopresbyter u. s. w., früher Beichtvater des Kaisers Alexander, der Kaiserin Maria Feodorowna, Religionslehrer des jetzigen Kaisers, 84 J. alt.

Am 21 Dec. zu Leiden der Prediger *Egeling*, geb. zu Utrecht, 22 Aug. 1764.

Anfang Jan. 1836 zu Stuttgart *Fr. Christoph Weisser*, königlich würtemberg. Oberfinanzrath, durch mehrere prosaische und poetische Arbeiten (sämmtliche pros. Werke 6 Bde. Stuttg. 1822), vorzüglich aber als humoristischer Schriftsteller bekannt.

Am 8 Jan. der Prof. *Steger* zu Wetzlar.

Am 11 Jan. zu Paris *Louis Cesar Alex. Du Fresne Saint-Leon*, Staatsrath, ehemal. Vorstand des Rechnungswesens im Ministerium der Finanzen, durch mehrere Schriften, namentlich „*Etudes du crédit public et dettes publiques*“ u. a. bekannt, geb. 1752.

Am 16 Jan. zu Baireuth der Dr. theol. *Joh. Fr. Degen*, kön. baier. Consistorialrath u. Studiendirector, seit 1775 an mehreren Orten Gymnasiallehrer, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, namentlich im Fache der Philologie und Pädagogik, geb. zu Affalterthal in Franken d. 16 Dec. 1752.

Am 29 Jan. zu Heidelberg der dasige Prof. d. Philos. Dr. *Heinrich Schmid*, ein Sohn des ehemal. Jenaischen Theologen *K. Ch. Erhard Schmid*, in seiner philosophischen Ueberzeugung ein Anhänger von *Fries*, früher Privatdocent der Theol. zu Jena, 37 J. alt, durch mehrere mit Beyfall aufgenommene Schriften, namentlich durch seine „Geschichte des Mysticismus des Mittelalters“, durch seine „Metaphysik der Seele“, sein Werk gegen *Schleiermachers* Glaubenslehre und Reden über die Religion, desgleichen durch seine frühere lebhafte Theilnahme an der trefflichen „Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie“ rühmlichst bekannt.

Am 7 Febr. Abends 9 Uhr zu Berlin der Naturforscher, Prof. *Friedr. Hoffmann*, 39 J. alt.

Am 15 Febr. in Köthen der herzogl. Geh. Finanzrath *von Albert*, 52 J. alt.

An demselben Tage zu Mainz Prof. Dr. *Fr. Lehne*.

In der Nacht vom 19 zum 20 Februar zu Greifswald der Senior der dortigen Universität, erster Professer der Theologie u. s. w., Dr. *Parow*, im 40 Jahre seiner akademischen Wirksamkeit.

Am 24 Febr. zu Darmstadt der Präsident des grossherzoglichen Kriegsministeriums daselbst, Freiherr *v. Falck*.

Am 25 Febr. zu Kassel der Rector des dasigen Lyceums Profess. Dr. *Cäsar*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die historische Theologie, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Illgen*. gr. 8. VI Bd. 1s Stück. Mit 1 Steindrucktafel. 1 Thlr. 12 Gr.

Inhalt: I. Doctrina Plutarchi et theologica et moralis. Commentatio quam scripsit *Th. H. Schreiber*. — Ueber die biblische Vorstellung vom Paradiese. Von Dr. *C. A. Credner*. — III. Ueber das Buch Jonas. Von Dr. *C. F. Böhme*. — IV. Die Christenburg. Allegorisch-epische Dichtung von *J. V. Andreä*. Nach einer gleichzeitigen Handschrift herausgegeben von Dr. *C. Grüneisen*. — V. Ein Beytrag zum Leben und zur Charakteristik des Dr. *G. J. Planck*. Aus einem eigenhändigen Briefe von ihm. Von Dr. *G. Mohnike*.

Des 5 Bandes 1s und 2s Stück dieser Zeitschrift kosten jedes ebenfalls 1 Thlr. 12 Gr.; die ersten 4 Bände oder 8 Stücke aber, werden zusammen für 8 Thlr. abgelassen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Theologische Streitschriften
von Dr. *Karl Hase*.

Zur Kirchengeschichte.

Zweytes Heft. 8. 12 ggr.

Leipzig im Februar 1836.

Breitkopf u. Härtel.

Für Gymnasien.

Empfehlenswerth zur Einführung!

Grundriss der Weltgeschichte
für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gebildete
von
Dr. *E. A. Schmidt*.

In drey Abtheilungen.

Preis $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Erste Abtheilung. *Alte Geschichte* 10 ggr.
Zweyte Abtheilung. *Geschichte des Mittelalters* 10 ggr.
Dritte Abtheilung. *Neue Geschichte bis Ende 1834*. 10 ggr.

Zweyte verbesserte Auflage.

Berlin, 1835. Verlag von *T. Trautwein*.

Die grosse Verbreitung, welche dieses Lehrbuch der Weltgeschichte seit dem Erscheinen der ersten Auflage in den Jahren 1831—1833 gefunden hat, und fortwährend findet, giebt das beste Zeugniss von seiner anerkannten Brauchbarkeit. Es darf daher denjenigen Unterrichtsanstalten und deren Lehrern der Geschichte, welchen es demungeachtet noch unbekannt geblieben seyn sollte, mit Recht und um so mehr zur Einführung empfohlen werden, als künftige neue Auflagen (mit Ausnahme der weitergeführten neuen Geschichte) keine weiteren Veränderungen erleiden werden.

Subscriptions-Anzeige.

Allen edlen Damen,
so wie jedem Gefühlvollen empfehlen wir zur liebevollen Theilnahme

die Lebensgeschichte

der hochseligen Königin Louise
von Preussen,

mit ihrem Bildnisse in Stahl gestochen, worauf so eben alle Buch- und Kunst-Handlungen Subscription sammeln, und Jedem, der auf 6 Expl. Bestellung macht, das 7te frey geben. Die Namen aller Theilnehmerinnen und Theilnehmer werden als Denkmal dem Werke vorgedruckt; wir bitten also recht baldige Bestellung zu machen.

Mohrungen und Braunsberg.

Verlag vom
Bücher-Magazin für Preussen.
(*C. L. Rautenberg*.)

III. Vermischte Anzeigen.

In meiner neugriech. Grammatik haben sich, da ich sie nicht selbst corrigirte, indem ich mich damals in München befand, mehrere Fehler eingeschlichen, z. B. §. 118 hinsichtlich νέος und s. w.; ferner §. 36 ff. u. a. m. Auch hat ein Berliner und Leipziger Rec. bemerkt, dass ich zu sehr die Vulgärsprache berücksichtigt hätte; diess ist aber meines Erachtens bey dem jetzigen Zustande der neugriech. Sprache nothwendig gewesen. Ueber andere Dinge, wie z. B. über den Einfluss des Slavischen und anderer Sprachen auf das Neugriechische, werde ich mich bey einer neuen Auflage näher erklären, indem ich eine sehr reichhaltige Sammlung neugriechischer Werke besitze. Zugleich werde ich nachweisen, welche Aehnlicheit die neugriech. Poesie mit der slavischen hat. Sehr günstig wurde mein Werk in den Heidelberger Jahrbüchern recensirt; ausserdem sind mir sehr günstige Beurtheilungen von Griechen und anderen Gelehrten zugekommen.

Ich bin weit entfernt zu glauben, daſs meine Arbeit ſchon vollkommen, und daſs alles darin Geſagte richtig ſey; dennoch habe ich die Ueberzeugung, daſs ich an Reichhaltigkeit meine Vorgänger übertroffen habe, was ſelbſt der Berliner Recenſent eingeſtehen muſste. Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, daſs es mit bloſser Kenntniſs des Altgriechiſchen beym Neugriech. nicht abgethan iſt. Ohne Kenntniſs des Slaviſchen, Wallachiſchen und Türkiſchen wird man nicht weit in der Lexikographie der neugriech. Sprache kommen; eine Wahrheit, von der ich mich täglich immer mehr überzeuge. In meiner Beſchreibung von Serbien, welche dieſen Sommer bey Cotta erſcheinen wird, werde ich eine kurze Abhandlung über die Aehnlichkeit der ſlaviſchen und neugriech. Poeſie geben, worauf ich im Voraus aufmerkſam mache.

Prof. *Fedor Poſſart.*

IV. Bücher-Auctionen.

Für Bücherfreunde.

Es ſoll den 30 Mai d. J. und folgende Tage ein anſehnlicher Theil der Bibliothek des verſtorbenen Herrn Superintendenten Dr. *Thienemann* zu Rochlitz, enthaltend viele zum Theil ſehr ſeltene Bücher aus allen Wiſſenſchaften, auf dem Rittergute zu Nenkersdorf bey Borna, öffentlich verſteigert werden. Kataloge ſind bey dem Herrn Buchhändler *F. C. W. Vogel* und Hr. Auctionscommiſſär *C. E. Schmidt* unentgeltlich zu haben, welche auch alle Aufträge beſtens beſorgen werden.

Nenkersdorf, den 6 Februar 1836.

M. *W. F. Thienemann*, P.

V. Empfehlung.

Den Herren Gelehrten und Buchhandlungen empfehle ich zu gefälligen Aufträgen jeder Art meine vollſtändig neu eingerichtete, mit engliſchen, franzöſiſchen, griechiſchen, orientaliſchen und deutſchen Fractur- und Titel-Schriften, auch den geſchmackvollſten Verzierungen reichlich verſehene und daher zu jedem literariſchen Unternehmen geſchickte Buchdruckerey. Billige Preiſe, möglichſte Correctheit, erreichbar durch gelehrte Männer jeder Wiſſenſchaft an hieſiger Univerſität, die bequeme Nähe von Leipzig, werden es mir möglich machen, Beyfall und Zufriedenheit zu erringen.

Aber auch den geehrten Buchhandlungen, welche ſelbſt Buchdruckereyen beſitzen, ſowie den übrigen Herren Buchdruckereybeſitzern kann ich meine nunmehr ſehr vervollſtändigte, meinem Schwiegerſohne, *Carl Hanemann*, Schriftgieſser und Graveur, übergebene Schriftgieſserey mit gewiſſenhafter Ueberzeugung empfehlen. Proben einzelner Schriften, nebſt einem billig geſtellten Preiscourant können auf Verlangen ſogleich eingeſandt, überhaupt jeder Anſoderung neuer, auch noch nicht vorhandener Lettern, nach jedem Ductus, mit Hülfe ſehr geübter Gravirkunſt, genügt werden, bis es die Zeit geſtattet, eine vollſtändige Schriftprobe zu liefern.

Die Niederländiſche Buchhandlung in Leipzig wird die Güte haben, alle eingehenden Aufträge in Empfang zu nehmen und an mich gelangen zu laſſen.

Jena, im März 1836.

J. G. Schreiber,
Buchdrucker u. Schriftgieſser.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im März-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17—24 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vordern Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz EB. die Ergänzungsblätter.)

Arnoldſche Buchhandlung in Dresden und Leipzig 43.
Bachem in Cölln 42.
Barth in Leipzig EB. 21.
Baumgärtner in Leipzig 54.
Brockhaus in Leipzig 50. 60.
Cnobloch in Leipzig 46.
Dalp in Bern und Chur EB. 20.
Diehl in Darmſtadt EB. 17.
Dyk in Leipzig 42.
Edler in Hanau 48.
Eichler in Berlin 54.
Enslin in Berlin 54.
Fiſcher u. Fuchs in Leipzig 48.
Garthe in Marburg 43.
Gerold in Wien 44.
Groos in Heidelberg u. Leipzig 44.
Habicht in Bonn EB. 18.
Hahnſche Buchhandlung in Leipzig 55.
Hartleben in Peſth 51.
Hartmannſche Buchhandlung in Elbing 45. (2).
Haude u. Spener in Berlin EB. 19.
Hinrichs in Leipzig 49.
Huber u. Comp. in St. Gallen EB. 24.
Klein in Leipzig 60.
Köhler in Leipzig 41.
Kuhlmey in Liegnitz 50.
Kupferberg in Mainz EB. 18.
Leske in Darmſtadt EB. 19.
Niederländiſche Buchhandlung in Leipzig 43.
Richterſche Buchhandlung in Breslau 46.
Ricker in Gieſsen EB. 18.
Riegel u. Wiesner in Nürnberg 46.
Rubach in Magdeburg 45 (2)
Sauerländer in Aarau 50.
Scheible in Stuttgart 49. 60. EB. 23.
Schwan und Götze in Mannheim EB. 18.
Serig in Leipzig 48.
Spittler in Baſel 46.
Unzer in Königsberg 44.
Verlagscomptoir in Breslau 50.
Veit u. Comp. in Berlin 46.
Voigt in Ilmenau 55.
Wagner zu Freiburg im Breisgau 54.
Wagner in Magdeburg 48.
Wagner in Neuſtadt a. d. O. 42.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1836.

THEOLOGIE.

1) Wittenberg, in d. Zimmermannischen Buchhandlung: *Ueber das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion, als Mittel und Zweck* u. s. w. Von D. *Carl Ludwig Nitzsch* u. s. w.

2) Leipzig, b. Vogel: *Christianismus, Humanismus und Rationalismus in ihrer Identität* u. s. w. Von *Wilhelm Schröter* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die Tendenz des Christenthums und Humanismus in ihrer Identität ist rein praktisch. — Die Lehren von „dem Satan, von einer durch ihn für alle Zeiten und in allen Menschen zerstörten menschlichen Natur, von einer dadurch in jedem Menschen entstandenen Fähigkeit, in eigener Freyheit nur das schlechthin Böse zu denken, zu wollen und zu thun, von einem (weit weniger durch die Ohnmacht der ersten Menschen, als durch die Ohnmacht Gottes) Losgerissenseyn des ganzen Menschengeschlechts von dem Herzen Gottes, von einer deshalb über das ganze Geschlecht verhängten ewigen Strafe, von einem (ungerechter Weise) erzürnten, nur durch Blut (götzenartig) zu versöhnenden, und durch den blutigen Tod Jesus Christus wirklich versöhnten Gott, von dem Glauben an das Versöhnende dieses Todes, als an das allein Sündenvergebende und Seligmachende, von einem Essen und Trinken des wirklichen Leibes und Blutes Christus im Abendmal" u. s. w. werden für unverträglich mit dem Christianismus und Humanismus erklärt. — Die Art, wie der Vf. über die kirchliche Dogmatik, oder, wie er sagt, über die Dogmatik des Unbegreiflichen, sich erklärt, wird auch der, der im Wesentlichen mit ihm einstimmig ist, nicht billigen können. — Die Urheber derselben strebten gewiss mit Anstrengung aller ihrer Kräfte nach Wahrheit, und dieses Streben muss man ehren, wenn man auch das, was sie fanden, ganz verfehlt finden sollte. Auch läst sich ein achtungswerther Scharfsinn in der Aufführung ihres Gebäudes, wenn man es nach den Principien, von denen sie ausgingen, und auf der Stufe, auf welcher sie standen, nur ausgehen konnten, nicht verkennen. — Weiterhin wird gegen Hn. D. *Hase* polemisirt, weil dieser in seiner Gnosis als ein Advokat des Teufels auftrete. Der Vf. behauptet, dass Gott und Teufel sich gegenseitig ausschliessen. — Aber das läst sich nur insofern behaupten, als man sich den Teufel Gott an Macht gleich denkt; sonst schliessen Gott und Teufel sich eben so wenig gegenseitig aus, als Gott und Mensch sich ausschliessen; denn der Mensch, nicht, wie er seyn soll, sondern wie er ist, ist auch ein Geschöpf, dem ein Hang, dem göttlichen Gesetze entgegen zu handeln, eigenthümlich ist. Rec. muss dieser Behauptung wegen befürchten, von dem Vf. in die Classe derer verwiesen zu werden, die an dem Heiligsten freveln; aber er kann nicht anders, er muss aufrichtig gestehen, dass ihm der Ursprung der Sünde ein unbegreifliches Geheimniss sey, und dass man sich, indem man sich mit dem Vf. auf die Sinnlichkeit beruft, die Frage nach demselben nur weiter hinausschiebt, aber sie nicht beantwortet. — Dass der Mensch dem Teufel durchaus nicht widerstehen könne, hat noch keine Dogmatik des Unbegreiflichen gelehrt. — Wenn der Vf. ferner behauptet, dass Gott von Ewigkeit her die Natur aufs weiseste geordnet habe, und daher eine Unterbrechung des Naturlaufs nicht gestatten könne; so ist es noch nicht ausgemacht, dass das, was wir Wunder nennen, nothwendig Unterbrechung des Naturlaufs sey; es könnte auch in den Lauf der Natur gehören, und nur nach uns bis jetzt noch unbekannten Gesetzen derselben erfolgen; es könnte auch diese scheinbare Unterbrechung des Naturlaufs von Ewigkeit her aufs weiseste geordnet seyn. — Ueberhaupt würde es uns, wenn wir dabey stehen bleiben, dass Gott die Naturgesetze wirken lasse, ohne sich weiter um sie zu bekümmern, auf einen Gott führen, der, wie die seligen Götter Homers am Nichtsthun seine Freude fände, und wir würden ihn uns als einen Künstler vorstellen, der neben seinem vollendeten Kunstwerke unthätig sitzt, sich freuend, dass es ihm gelungen sey, es zu vollenden, ohne dass er nöthig habe, etwas daran auszubessern. Gott ist uns seinem Wesen nach unbegreiflich, und wir können ihn uns nicht anders als menschlich denken, und da sind denn die Vorstellungen von einem Gott, der in das Ganze lebendig eingreift, und von einem Gotte, der in unthätiger Ruhe seinem gelungenen Werke zusieht, beides menschliche Vorstellungen, von welchen die erste noch immer befriedigender erscheint, als die letzte.

— Möchte doch Hr. *Schr.* etwas bescheidener in seinem Urtheile über die supranaturalistischen Theologen gewesen seyn, von denen er behauptet, dass die Basis ihrer supranaturalisten Religion — von ihrem eigenen Standpuncte dieselbe beurtheilt — ein *Deus mutabilis* sey, dessen Veränderlichkeit zum Wesen seiner Natur gehöre! — Es liegt allerdings viel Wahres in dem, was S. 51 u. f. wider manche für allein rechtgläubig gehaltene Lehren gesagt wird; indessen möchten doch auch die Gegner noch Vieles zu ihrer Vertheidigung vorbringen können. Soviel muss man dem Vf. immer eingestehen, dass er eine sehr genaue Kenntniss der älteren Dogmatik an den Tag legt. — Weiterhin ist von *Hegels* „werdendem Gotte" die Rede, an dem der Vf. mit Recht einen Anstoss nimmt. — Ein Missbrauch der Wissenschaft zu allen Zeiten sey der Gebrauch des Verstandes, um die Vernunft zu zwingen, in allen Dingen des höheren religiösen Lebens eine nicht vernünftige zu seyn, wovon eine gleichsam auch wissenschaftliche Zerfallenheit des Menschen mit Gott die nothwendige Folge sey, wenn sie im nicht wissenschaftlichen, praktischen Leben, wo man ohne Wissen sündige und von Gott sich trenne, so gewöhnlich Statt finde, um nun auch das, was sich von Gott und göttlichen Dingen wissen (!) lässt, zu einem Nichtwissbaren zu machen, und so das sündige Element des praktischen Lebens, das Nichtwissen, noch mehr zu erweitern. — (Und doch möchte die Einsicht, dass Gott in einem Lichte wohnt, zu dem Niemand kommen kann, in uns vorausgehen müssen, um zu einem Glauben zu gelangen, der das sündige Element des praktischen Lebens, das Nichtwissen, für uns unschädlich machen könnte.) — Richtig ist es, dass man eben so gewiss sagen könne: der Mensch wird erst als Christ ein wahrer Mensch, als sich sagen lässt: der Christ wird erst als Mensch ein wahrer Christ. — *Worin besteht des Wesen des Rationalismus? Was ist die Vernunft?* — Das Uebersinnliche ist das eigentliche Element, in welchem die Vernunft, ihrem Wesen nach, sich bewegt. — *Verhältniss der Sinnlichkeit zur Vernunft oder die Vernunft als Sinnlichkeit.* — Wie die Vernunft als Sinnlichkeit, — wie sie als Phantasie, die nichts anderes als Sinnlichkeit in der höchsten Potenz sey, wirke. — Wenn die Vernunft nicht das leitende und ordnende Princip ist, so entstehen nichts als Missgeburten, welche weder für die Sinnenwelt, noch für die Geisteswelt passen. — Einem solchen Schaffen der Phantasie, der Sinnlichkeit überhaupt, ohne den rechten Antheil der Vernunft, verdanke jenes supernaturalistische System, insofern sein unterscheidendes Wesen eben das Unbegreifliche sey, grösstentheils sein Daseyn und seine Erhaltung. — Das Sinnliche, nicht selten das Gemeinsinnliche, sey es überall, dem die supernaturalistische Phantasie eine supernaturalistische Bedeutung gebe, und gerade desshalb gebe, um in diesem supernaturalistischen Elemente desto naturalistischer sich bewegen zu können, wozu dem Vf. die Lehren von der Verwandlung des Brodes und Weines und von der Versöhnung durch den Tod Jesu als Belege dienen. — Ein solcher Vorwurf kann doch unmöglich die supernaturalistischen Systeme eines *Storr*, *Reinhard* u. s. w. treffen. — Sollten sich die vom Vf. angeführten Lehren in den heiligen Schriften des N. T. in der That nachweisen lassen, so würde die Argumentation des Vfs. dagegen wenig beweisen; denn er würde sich bescheiden müssen, dass seine Vernunft nur die Vernunft eines Individuums sey, und dass daraus, weil *seine* Vernunft, oder die Vernunft auf ihrer jetzigen Bildungsstufe überhaupt etwas nicht begreifen könne, noch nicht folge, dass es überhaupt und für immer unbegreiflich seyn werde, und Rec. muss daher auf seine in der Anzeige von Nr. 1 ausgesprochene Bemerkung verweisen. — *Verhältniss des Verstandes zur Vernunft, oder der Verstand als Vernunft.* — Von *gewissen* Rationalisten, welche den Supranaturalisten, die ihnen vorwerfen, dass sie Verstandesmenschen sind, gegenüber die Vernunft auf Kosten des Verstandes erheben, behauptet der Vf., dass sie, eben so wie diese, Recht und Unrecht haben, aber beides nicht in der Weise ihrer Ueberzeugungen, denn Verstand und Vernunft seyen sowohl etwas Einiges, als auch etwas Getrenntes, aber weder so wesentlich einig, noch auch so wesentlich getrennt, als Supernaturalisten und gewisse Rationalisten behaupten. — S. 99. „Von dem niedrigsten Punct aus die religiöse Vernunft als Verstand gedacht, wo die Materie und die Form ihrer Schöpfungen sich noch im Sinnlichen verlieren, bis zu ihrem Höhepuncte hinauf, wo alles Sinnliche fast verschwunden, und die Gottheit zu einem geistigen Begriff geworden, kommt die Vernunft eben als Verstand nicht weiter, als bis zum, den Pantheismus und den Polytheismus zerstörenden, Monotheismus — zur Einheit eines Alles schaffenden, Alles erhaltenden, Alles regierenden Gottes, und alle Eigenschaften, unter welchen das Wesen und Wirken desselben gedacht wird, sind nur die von seinem Schaffen, Erhalten und Regieren nothwendig bedingten." — Der Rationalismus könne allerdings als Naturalismus, Pantheismus, Materialismus u. s. w. im Leben hervortreten, und eine lange Zeit gelten; allein diess sey doch nur der Fall auf der allerersten Bildungsstufe der Vernunft; — er sey schon in seinem Princip der wahre Gegensatz von Naturalismus und Materialismus. — *Humanismus, Rationalismus und Christianismus* seyen ihrem Wesen nach nicht nur vollkommen einig, sondern auch wirklich Eins; nur mit dem Unterschiede, dass das, was im Humanismus und Rationalismus nur als zu realisirende Idee, als Ideal im Bereiche der Ideen erscheine, — als ideales Streben nach einem idealen Seyn, — im Christianismus als realisirte Idee, als zur Wirklichkeit gewordenes Ideal, — als das Ideale Seyn sich dem inneren und äusseren Sinne zugleich offenbare. — *Wie* das positive Streben, alles das zu verwirklichen, was in dem idealen Seyn und Werden enthalten sey, sich äussere, hänge eben in seinen Aeusserungen zum Theil mit von der jedesmaligen Aussenwelt ab,

und es ſey durchaus nicht als ein Widerſtreit anzuſehen, wenn das von Gott in jedes Menſchenherz Gegebene als eine den Propheten beſonders, oder unmittelbar gewordene Offenbarung ausgeſprochen werde. — Alles Reden und Streiten über mittelbare oder unmittelbare Offenbarung achte das humaniſtiſche, rationaliſtiſche und chriſtliche Princip für völlig unnütz und thöricht, indem das wahrhaft Vernünftige und Nützliche nur in der Offenbarung, als einer göttlichen, beſtehe, und die göttliche eben als göttliche nicht daraus erkannt werden könne, *wie* ſie einem Menſchen oder einem Volke geworden, ſondern daraus, was darin demſelben geworden, ob es in den allgemeinen, ganz und gar nicht verborgenen Plan, nach welchem Gott den alſo geſchaffenen Menſchen erziehe, mit hineinpaſſe. Was in dieſen Plan nicht hineinpaſſe, ſey ungöttlich und hätte es auch Jahrtauſende als eine mittelbare oder unmittelbare Offenbarung gegolten. — S. 115. „Weder Chriſtus täuſchte ſich, wenn er im Gefühle, im Bewuſstſeyn dieſer (vollkommenen) Natur ſich den Sohn Gottes und ſeine Lehre eine göttliche nannte, noch täuſchen wir uns, wenn wir an Chriſtum als den Sohn Gottes glauben, und ſeine Lehre für eine göttliche halten: denn das Gefühl oder Bewuſstſeyn unſerer eigenen menſchlichen Natur, die ſich in Chriſtus in Vollkommenheit darſtellt, zwingt uns, an dieſe Natur in Chriſtus zn glauben, und ihn für das Organ aller Menſchen beglückenden, göttlichen Offenbarungen zu achten, gleich wie auch Jeſus ſelbſt durch daſſelbe, nur zum Höchſten geſteigerte, zum vollkommenſten Bewuſstſeyn, zum gewiſſeſten Wiſſen erhobene Gefühl gezwungen wurde, an ſich ſelbſt, als an den zur Erlöſung der Menſchen Menſchgewordenen Gottesſohn zu glauben u. ſ. w.“ — Wie Jeſus zu dieſer Vollkommenheit gelangt ſey, mit dieſer Frage werde die gemeine Orthodoxie und Heterodoxie bald fertig. — Nach dieſem Eingange erwartete Rec., daſs der Vf. darüber viel Neues ſagen werde; er ſagt aber nur, daſs man das nicht wiſſen könne und auch nicht wiſſen ſolle. — *Was iſt die Freyheit?* — Nachdem der Vf. auf die Thorheit, dem Glauben Feſſeln anlegen zu wollen, aufmerkſam gemacht hat, fährt er S. 132 ſo fort: „Nur im ächten Rationalismus iſt der ächte Supernaturalismus enthalten; oder: nur derjenige Supernaturalismus iſt der ächte, in Hinſicht ſeines Inhalts und ſeiner Form, welcher zugleich Rationalismus iſt; oder: der ächte Rationalismus iſt, ſeiner Natur nach, nichts anderes, als der ächte Supernaturalismus.“ — Wollte man denſelben nicht ſchon ſelbſt Chriſtianismus nennen, ſo könne man ihn doch als den Geiſt und als das Streben des Humanismus zum Chriſtianismus bezeichnen: eine Bezeichnung, die ſich in allen Puncten vor der Philoſophie und Geſchichte rechtfertigen laſſe, ſobald man nur das in jedem der genannten Drey Weſentliche und weſentlich Nothwendige wohl unterſcheide.

Die Reformation durch Luther, aus dem Standpuncte des Rationalismus, Humanismus und Chriſtianismus beurtheilt. — Die Frage: ob Luther ein Rationaliſt oder Supernaturaliſt geweſen ſey, wird als zwecklos zurück gewieſen. — Die Reformation habe ſchon lange vorher, ehe ſie durch Luther ins geſchichtliche Leben trat, in dem menſchlichen Geiſte ſelbſt begonnen, und könne als das Werkzeug der ins Unendliche ſich vervollkommenden Vernunft, zu keiner Zeit und in keinem Menſchen und Volke als etwas in ſeinem Weſen Abgeſchloſſenes, angeſehen werden; wie ihr Princip, ſey auch ſie einer Vollendung ins Unendliche nicht nur fähig, ſondern auch bedürftig. — Peter von Vaux und Wiklif nach der verſchiedenen Richtung ihrer reformatoriſchen Thätigkeit. — Mehr noch, als in ihnen, erſcheine in Huſs die Vernunft als das lebendige Princip derſelben, und der Hauptbeweis für dieſe Behauptung ſey ſein Tod auf dem Scheiterhaufen. — In dem Gefühle, daſs der Menſch ein unverlierbares und unantaſtbares Recht beſitze, über die höchſten Angelegenheiten des Lebens ſelbſt nachzudenken, oder in dieſer Vernunftidee habe der Keim ſowohl zu allen kleinen Reformationen, als auch zu der durch Luther bewirkten groſsen. — Auch ohne Judenthum und Heidenthum hätte ſich das Chriſtenthum, ſo weit es nämlich, unabhängig von allem Zeitlichen und Räumlichen, der Vernunft angehöre, entwickeln und ausbilden müſſen, was in einem gewiſſen Sinne auch ein Reformiren genannt werden könne. — Die Reformation müſſe daſſelbe wollen, was das Chriſtenthum will, und habe für ihre Wirkungsweiſe auch keine andere, als die des Chriſtenthums. — In dem Seyn und Werden in und aus der Vernunft und dem Chriſtenthume beſtehe der Univerſalismus der Reformation und ihr wahrer Gegenſatz nicht bloſs gegen alles Unvernünftige und Unchriſtliche, ſondern auch gegen alles Nichtvernünftige und Nichtchriſtliche, wo und wie es auch gefunden werde. — Die ganze Reformation, ihrem höchſten Princip und Geiſte nach beurtheilt, ſey in ihrem Kampfe für das mit der Vernunft in allen ihren Formen und Potenzen vollkommen und ewig übereinſtimmende Wahre, Rechte und Gute gegen das derſelbe geradezu und ewig Wiederſprechende, wie in ihrem Streben, daſſelbe in der höchſten Einheit zu verbinden, ein Kampf, ein Streben für das Sittliche, Heiliche, Göttliche. — Die höchſte Tendenz derſelben ſey, ihrem höchſten Principe gemäſs, weniger theoretiſch und dogmatiſch, als praktiſch. — Das Element, in dem ſie ſich bewege, ſey der Humanismus und Chriſtianismus. — Da die Lehre und das Leben Chriſti am allerreinſten in der heil. Schrift, namentlich des N. T. gefunden wird, und eben darin Jeſus ſich ſelbſt als den zur Bildung des unvollkommenen Menſchengeiſtes von Gott beſtimmten und geſandten Chriſtus giebt: ſo ſey auch die heil. Schrift A. und beſonders N. T. das Fundamentale, was der Rationalismus der Reformation in ſeinem Weſen zu erforſchen ſuche, aber auch um ſo genauer und vorſichtiger auf das Beſondere achte,

namentlich in der Lehre und dem Leben Jesus, als dasjenige, worin diese einer bestimmten Zeit und einem gewissen Volke zunächst angehörten. — In Luther war noch Vieles nur helldunkle Ahnung und helldunkles Gefühl, darum finden auch, wie in seinem Leben, so in seiner Lehre noch sehr viele Gegensätze Statt, welche ein lichtvollerer Geist in ihrem Wesen erkennt, und in ihre Theile geschieden hat (soll wohl heissen: welche der lichtvolle Geist unserer Zeit in ihrem Wesen u. s. w.). Die sittlich-religiöse Idee in ihrer geahneten Reinheit sah Luther nur in Christus, in dem Menschen sah und erkannte er nur den Augustinischen, der, um aus dem natürlichen Zustande der Knechtschaft der Sünde errettet zu werden, der vollkommensten sittlich-religiösen Freyheit Jesu bedarf. In diesen Gegensätzen und in der Einheit derselben erhielt er sich nur da und so lange, wo und als er einer Partey oder Lehrmeinung gegenüber philosophirte und dogmatisirte. — Sein so oft und so lange missverstandenes Nichtsseyn und Nichtsvermögen der menschlichen Natur in göttlichen Dingen hatte einzig seinen Grund in dem erkannten Zusammenhange oder Einsseyn der als Anlage in jedem Menschen vorhandenen und in Christus als vollendetes Ideal erschienenen menschlichen Natur, in dem Zusammenhange oder Einsseyn des Humanismus und Christianismus. — Wie Luther philosophirte, erkennt man am vollkommensten aus seiner Schrift gegen Erasmus: *über den freyen Willen*. Man sieht deutlich, dass er die im Inneren gefühlte Wahrheit sehr oft blos desshalb in einer unpassenden oder sogar widersprechenden Form aussprach, weil ihm für seine mehr gefühlte als klar gedachte Wahrheit der rechte Ausdruck fehlte, weil, wo eben das Gefühl das vorherrschende war, eine gewisse schon dadurch erregbare Leidenschaftlichkeit ihn hinderte, es mit jedem seiner Worte und Ausdrücke ganz genau zu nehmen, und weil er, in das äussere bürgerliche und kirchliche Leben mannichfaltig und gewaltsam hineingezogen, ganz und gar nicht Zeit hatte, das Innere, Geistige des Menschen, aus welchem jedes Aeussere sich entwickelt und bildet, nach allen seinen vorzüglichsten Beziehungen frey von allen menschlichen Satzungen zu erforschen. — Vorzüglich müsse man bey ihm auf sein durch sein ganzes inneres und äusseres Leben sich durchziehendes und überall sich kräftig offenbarendes Wahrheitsgefühl achten. — Man wird in den meisten dieser und vieler anderen hier nicht zu referirenden Behauptungen Hn. *Schröter* Recht geben; aber wenn er in dem Folgenden sich vernehmen lässt, als sey diess überall verkannt, und erst von ihm in seiner vollen Wahrheit den in Unwissenheit versunkenen Menschen enthüllt worden: so wird man das natürlicher Weise etwas anmassend finden. In der Hauptsache haben schon Unzählige längst, wenn auch in einer anderen Form und mit anderen Worten, Dasselbe gesagt. Auch darüber ist man schon längst einverstanden gewesen, dass es das eigentliche Lebensprincip der Reformation sey, dass in dem durch das Göttliche des Christenthums zu befördernden inneren und dem, demselben gemässen äusseren Leben des Menschen durchaus keine *äussere* Autorität gelte, sondern einzig die in der göttlichen Natur des Christenthums und des Menschen vorhandene und überall als untrüglich sich offenbarende *innere*. Nur wird von Einigen bezweifelt, dass das Göttliche in der menschlichen Natur sich immer so deutlich ausspreche, dass man es als die untrügliche Stimme Gottes betrachten dürfe, und daraus von ihnen auf das Bedürfniss einer höheren Offenbarung geschlossen, die zwar die Prüfung der Vernunft nicht scheuen, deren Inhalt aber doch von dieser nicht *a priori* bestimmt werden dürfe. — Nur in dem Grundsatze: in Sachen des höchsten geistigen, des sittlich-religiösen Lebens könne keine *äussere* Autorität, von welcher Art sie immer seyn möge, sondern allein die *innere*, in und aus diesem Leben selbst gewonnene, gelten und entscheiden, lag und aus ihm heraus bildete sich die Geistesmacht, durch welche der Papismus fiel, und immer mehr fallen wird, je mehr diese Geistesmacht überall herrschend zu werden strebt, und der Natur der Sache nach die herrschende werden muss.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Mathematik. *Darmstadt*, b. Diehl: *Beyspiele und Aufgaben zur Algebra, für Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterricht.* Von Dr. *Georg Lauteschläger.* 1834. 106 S. Gr. 8. (14 gr.)

In diesem Werke, welches 801 algebraische Aufgaben enthält, handelt der Vf. Gleichungen des 1sten und 2ten Grades und diophantische Aufgaben ab. Der Vortrag ist klar, und desshalb der Sinn jeder Aufgabe leicht zu erkennen. — Die Auswahl der Aufgaben zeigt von Geschmack, und die Aufeinanderfolge der Beyspiele giebt den Beweis dafür, dass der Vf. das Bedürfniss der Gymnasien kennt. — Als Beyspielsammlung können wir desshalb dieses Werk allen Lehrern und Lernenden aufs Beste empfehlen. — Die Facite der Uebungsbeyspiele sind in ein eigenes Büchlein gebracht.

Gz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

THEOLOGIE.

1) Wittenberg, in d. Zimmermannschen Buchhandlung: *Ueber das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion, als Mittel und Zweck* u. s. w. Von *D. Carl Ludwig Nitzsch* u. s. w.

2) Leipzig, b. Vogel: *Christianismus, Humanismus und Rationalismus in ihrer Identität* u. s. w. Von *Wilhelm Schröter* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die Augsburgische Confession. Auch an ihr, wie an der gesammten Reformation, müsse überall die innere organische Natur derselben vorzüglich berücksichtigt werden, wo danach gefragt wird, was in den Zeit- und Raum-Formen beider als das von allem Zeitlichen und Räumlichen unabhängige Ewige und allgemein Geltende mit Recht angesehen werden dürfe. — Dem Inneren gehöre allein an, was seinen Grund in der unwandelbaren Natur des Evangeliums habe, als einer von Gott durch Christum an alle Menschen zu ihrer Erleuchtung, Besserung und Beglückung gebrachten Offenbarung. — An den Hauptartikeln derselben wird nun dieses Innere, Ewige und Göttliche nachgewiesen, und zugleich auf das von äusseren Bedingungen abhängige Zufällige aufmerksam gemacht, welches durch jenes Nothwendige allmälich verändert oder zerstört werde, wo man nicht naturwidrig dasselbe festzuhalten sucht, wiewohl auch ein solches Festhalten, wenn es auch Jahrhunderte lang fortbestanden hat, endlich doch der Kraft des Ewigen unterliegt. (Rec. erinnert hiebey die Leser an die freymüthige und bescheidene Kritik Schleiermachers in seinen auf Veranlassung des Secularfestes gehaltenen Predigten.) — Das Resultat ist 1) dass nicht jeder Artikel der Confession, seinem Buchstaben nach, ein für die Christen aller Zeiten geltender symbolischer Glaubensartikel sey, und seyn könne, und 2) dass aber auch nicht die ganze Confession als ein, weder jetzt, noch künftig zu Gebrauchendes, als eine alte, verrostete Waffe auf die Seite gelegt werden dürfe.

Ueber das Secularfest zur Errinnerung an die Uebergabe der Augsburgischen Confession. — *Urtheil des Rationalismus.* — Ihm sey diese Feier um so willkommener gewesen, da an wohlgeordneten und zweckmäsig eingerichteten kirchlichen Festen unsere protestantische Kirche keinen Ueberfluss habe, und in dem Volke selbst die Sehnsucht nach diesem Feste sehr empfunden worden sey. — Das Volksthümliche, zu einem allgemeinen Volksfeste Geeignete liege nicht in den für streitig geachteten acht und zwanzig Artikeln, mit welchen das Volk so gut als nicht bekannt sey; wohl aber in dem grossen und herrlichen Geiste vernünftiger und christlicher Freyheit, mit dem die Reformatoren und die mit denselben Verbundenen für die in der heiligen Schrift gefundene göttliche Wahrheit kämpften, und den derselben gegenüberstehenden Irrthum bekämpften. — Mit Recht wird getadelt, dass man in den meisten Ländern dieses Fest nicht am Jubeltage selbst, sondern erst am Sonntage darauf gefeiert habe.

Obgleich Rec. den Ton in dieser Schrift nicht überall billigen konnte, und nicht alle einzelnen Behauptungen derselben unterschreiben möchte; so ist ihm doch Vieles in derselben aus der Seele geschrieben, und er hat sie mit Achtung und Dank gegen den Vf. aus der Hand gelegt, nicht ohne durch sie vielfach angeregt und ergriffen worden zu seyn.

R. i. S.

1) Mainz, b. Kupferberg: *Christliches Religionsbuch für Volksschulen, insbesondere für den Confirmandenunterricht.* In der Ordnung des Lutherischen Katechismus und nach Dinters Unterredungen über denselben bearbeitet von *August Walloth,* evang. Pfarrer zu Hohensülzen in Rheinhessen. 1835. 198 S. (8 gr. oder 36 Xr. — Partiepreis für Schulen 25 Exemplare 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 fl. — 50 Exempl. 12 Rthlr. oder 21 fl. 36 Xr. und 100 Exempl. 22 Rthlr. oder 39 fl. 36 Xr.)

2) Mannheim, b. Schwan und Götze: *Confirmandenbüchlein für die Jugend evangelischer Gemeinden. Zweyte* umgearbeitete *Auflage.* 1834. 72 S. 8. (4 gr.)

3) Giessen, b. Ricker: *Leitfaden zum Confirmanden-Unterricht.* Verfasst und zum Gebrauch in seinem Religions-Unterrichte heraus-

gegeben von *J. Hessel*, Pfarrer zu Obercleen. 1834. 35 S. kl. 8. (2 gr.)

Wir verbinden die Beurtheilung dieser drey Schriften, da dieselben gleiche Bestimmung haben: denn alle drey sind zu einem Leitfaden bey dem Confirmandenunterrichte bestimmt. Bey aller Vorzüglichkeit des Lutherischen Katechismus nämlich, hat man in neuerer Zeit immer mehr erkannt, dass dieses in seiner Art herrliche Buch nicht mehr recht für die jetzige Zeit und ihre religiösen Bedürfnisse passen will. Denn ob es gleich wahr ist, dass sich Luthers Kraftsprache sehr leicht dem Gedächtnisse einprägen lässt, und obgleich Luther nichts Erhebliches in seinem Lehrbuche übergangen hat: so ist es doch eben so wahr, dass er hier und da noch Vorstellungen huldigt, welche sich nicht wohl mit der geläuterten Christus-Religion vereinbaren lassen. Man ist daher mit Recht in vielen Ländern darauf bedacht gewesen, ein der jetzigen Zeit würdiges Religions-Lehrbuch zu Tage zu fördern. Die verschiedenartigsten Versuche sind, zu diesem Ende, gemacht worden. Ein Katechismus, der der Vollkommenheit möglichst nahe kommen werde, würde aber wohl nur dann entstehen, wenn eine geschickte Hand aus der Menge der erschienenen Lehrbücher das Beste auswählte und zusammenstellte. Durch obengenannte drey Schriften wird nun abermals die Zahl der Religions-Lehrbücher vermehrt. Die Verfasser derselben, sämmtlich praktische Geistliche, wollen dadurch ihren Amtsbrüdern einen Leitfaden bey ihrem Confirmanden-Unterrichte übergeben. Eines Leitfadens aber bedarf jeder Geistliche, der den so überaus wichtigen Confirmanden-Unterricht zu ertheilen hat. Entweder er muss sich einen solchen Leitfaden selbst entwerfen (was jedoch gar nicht so leicht ist), oder er muss, sollte ihm Zeit und Talent abgehen, nach einem gedruckten Leitfaden greifen. Wir sind nicht der Ansicht eines berühmten Geistlichen, welcher den Pfarrern seines Bereichs den Rath gab, ohne allen Leitfaden, nur mit der Bibel in der Hand, die Confirmanden zu unterrichten. Abgesehen davon, dass dazu eine ungemeine Bibelkenntniss gehört, kann es auch leicht geschehen, dass sodann der Unterricht ohne festen Plan ertheilt wird.

No. 1. ziehen wir unbedingt den beiden übrigen vor. Wir empfehlen das Buch Allen Geistlichen, die sich, bey ihrem Confirmanden-Unterrichte, nach einem passenden Leitfaden umsehen; nur der Mystiker greife nicht nach demselben; er wird nicht finden, was er sucht. Benutzt hat Hr. *W.*, bey Ausarbeitung dieses Werkes, *Dinters* Unterredungen, und es herrscht in demselben die Klarheit und Wärme, welche uns in den *Dinter*'schen Werken so wohlthuend entgegenkommt. Der Katechismus Luthers ist, wenn auch in veränderter Reihenfolge der einzelnen Hauptstücke, eingeschaltet worden. Passende Bibelstellen, und hier und da Andeutungen aus der biblischen Geschichte, sind den einzelnen Lehren oder Geboten beygefügt. Recht passend ist, bey der Lehre von den Eigenschaften Gottes, sogleich jedesmal die Anwendung oder praktische Folge angegeben. — Bey solchen Vorzügen dieses Buches können daher unsere Ausstellungen nur gering seyn. So sind wir z. B. nicht mit der Definition des Wortes: „Aberglauben" zufrieden. Der Vf. sagt: „Aberglauben schreiben wir dem zu, der in unseren Tagen an übernatürliche Ursachen und Wirkungen glaubt." Es kann, bey dieser Definition, leicht etwas für Aberglauben genommen werden, was durchaus diesen Namen nicht verdient. Ferner vermissen wir S. 52 unter den Dingen, wodurch wir Anderen das Leben verkürzen, und uns an ihrer Gesundheit versündigen: den Aerger, Kummer und Verdruss, welchen wir Anderen bereiten.

Nr. 2 ist in Frage und Antwort geschrieben. Aus dem Vorworte erfahren wir, dass der Vf. des Buches der bereits verstorbene Pfarrer *Karbach* in Mannheim ist. Die zweyte Auflage besorgten, nach des Vfs. Tode, Geistliche in Lennep, welche dasselbe als Leitfaden bey dem Unterrichte der Confirmanden gebrauchten. So gern wir zugestehen, dass das Büchlein manches Gute enthält, so müssen wir doch bekennen, dass es uns weniger zugesagt hat, da es den altkirchlichen Lehrbegriff allzu fest hält. Wer diesem anhängt, wird mit dem Büchlein zufrieden seyn. Nächst passenden Bibelversen, finden wir auch hier eine rühmliche Hinweisung auf die biblische Geschichte. Die Fragen sind meistens bestimmt und deutlich, jedoch stossen wir auch auf unbestimmte; z. B. S. 9: „Wie lernen wir den lebendigen Gott aus seinem Worte und aus seinen Werken kennen?" Antwort: „Als den vollkommensten Geist" u. s. w. Jene Frage kann aber so verstanden werden, als ob von der Art und Weise die Rede wäre, auf welche man zur Erkenntniss Gottes gelange. — Eben so missbilligen wir die Frage S. 11: „*Worin* beweist Gott in der Welt seine Kraft?" Besser: *Wodurch* beweist u. s. w. — Vom Teufel sagt der Vf. S. 13: „dass er zu aller Zeit die Menschen zum Bösen verführen wolle." Wir denken dagegen, dass Christus dem Teufel die Macht genommen und seine Werke zerstört habe, und halten uns übrigens an Jacob. 1, 13—15. — Wenn S. 15 gefragt wird: „wodurch wird der Mensch zur Erkenntniss seines Sündenelendes gebracht?" so mussten auch des Menschen *Schicksale* mit angeführt werden, wodurch schon Mancher zur Erkenntniss kam. — S. 59 wird gesagt: „der Christ sey seiner Fortdauer durch die Stimme seines Herzens und durch die Auferstehung Jesu gewiss;" nicht auch: durch die *Belehrung* Jesu? — Eingetheilt ist das Buch in drey Kapitel: Glaube, Liebe, Hoffnung. Wir sind mit dieser Eintheilung nicht zufrieden, da Glaube und Hoffnung zu nahe mit einander verbunden sind, um sie trennen zu können. — Druck und Papier sind übrigens vorzüglich.

No. 3. Ein kleines Büchelchen, welches der Vf. eigentlich nur zu dem Religions-Unterrichte, welchen er selbst zu ertheilen hat, bestimmte. Es beginnt

mit einer herzlichen Anrede an die Kinder, und enthält kurze Sätze, welchem Sprüche und Liederverse beygefügt sind. — S. 14 hätte unter den Mitteln, welche Gott zur Erleuchtung, Heiligung und Beruhigung der Menschen gebraucht, auch die Natur genannt werden sollen. — Der Vf. führt die bekannten Mosaischen Gebote an, befasst sich jedoch nur mit den 8 ersten und übergeht das 9te und 10te. Wie wichtig sind aber gerade diese beiden letzten Gebote, wenn sie auch, ihres verwandten Inhaltes wegen, in eines verwandelt werden konnten. — Unrichtig ist es, wenn der Vf. sagt: „die Taufe ist eine von Christus eingesetzte feierliche Handlung, bey welcher ein Mensch im Namen, oder *auf den Befehl* des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes mit Wasser begossen wird.“ Auf den Namen Gottes u. s. w. taufen, heisst nicht: auf Gottes Befehl, sondern: auf das Bekenntniss des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, indem der Täufling sich verpflichtet, an Gott u. s. w. zu glauben. — Im Anhange sind einige Gebete für Kinder, die nicht übel sind; warum aber zwey Verse des bekannten Liedes: Mein erst Geschäft sey Preis und Dank u. s. w. mit abgedruckt wurden, kann Rec. nicht einsehen.

R. K. A.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Habicht: *Sancara* sive *de Theologumenis Vedanticorum.* Scripsit *F. H. H. Windischmann.* 1833. XVI. u. 189 S. gr. 8. (2 Thlr.)

In der Vorrede gesteht der Vf. ein, dass er noch zu jung und unerfahren sey, sich an ein so schwieriges Unternehmen zu wagen, wie die Bearbeitung der Vädanta-Philosophie ist, und glaubt sich hinlänglich gerechtfertigt zu haben, wenn er uns sagt, dass dergleichen schwierige Unternehmungen gerade am meisten anlocken. Indessen wird er uns doch nicht glauben machen wollen, dass wir zur Bearbeitung der Vädanta-Philosophie fast gar keine Hülfsmittel besässen. Wie viel Ausgezeichnetes haben *Colebrooke,* und *Oth. Frank*, besonders in seinen *Vjâsa,* bereits geleistet! — Wir sind ganz einverstanden mit dem trefflichen Sanskritkenner, *P. von Bohlen* (II. S. 304), welcher in seinem *„Alten Indien“* nur den *Colebrooke* und *Oth. Frank* als competente Richter über indische Philosophie anerkennt. — Hätte Hr. *W.* sich aus den Schriften dieser Veteranen in der Vädanta-Philosophie Raths erholt, so wäre er nicht in die Arroganz der Bonn'schen Schule, und in den dort herrschenden Mysticismus verfallen. Es lassen sich die Phantasiebilder eines fanatischen Mysticismus nicht auf die wissenschaftlichen Erzeugnisse einer antiken Welt übertragen. Wir rathen daher dem angehenden Sanskritiker alles Ernstes, sich zu besinnen, und die indischen philosophischen Erzeugnisse unbefangen und mit nüchternem Sinne aufzufassen.

Die Schrift des Hn. *W.*, durch viele Beyhülfe des Professor *Lassen* zu Stande gebracht, ist offenbar die Arbeit eines Anfängers, der mit aller Anmassung der genannten Schule und mit den mystischen Schwärmereyen seines Vaters erfüllt ist. Die Vädanta-Philosophie ist aber so weit entfernt von der *Molecules*-Philosophie *Schlegels* und *Lassens*, als von der somnambulischen *Windischmanns.* Die Vädanta-Philosophie ist ein tief zu fassendes grosses geistiges Ganzes, ohne dessen nähere Kenntniss jeder Theil irrig aufgefasst wird, um so leichter, da die Vädanta-Schriftsteller durch ihre tropischen Ausdrücke und oft sonderbaren Vergleichungen viel dazu beytragen. Dazu kommt in der anzuzeigenden Schrift, wo Geringes mit entschiedenem Tone vorgebracht wird, noch diess, dass dem Vf. der Sinn für Vädanta, besonders durch seines Vaters Lehren, wie im Werke: *„Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte“* I Th. III Abth. Bonn 1832, verschlossen wird. Der letztgenannten Schrift gemäss soll nämlich die Weisheit *der Brahmanen* nur *Clairvoyance*, magnetisches Hellsehen seyn, welche, obwohl gesunken, und nur hie und da noch übrig, von ihnen wieder erstrebt werden will. Dadurch glaubt der Vater des Vfs. das grosse *Brahmanische Mysterium* aufgeschlossen zu haben, indem er an „den brahmanischen *Sannjasen* das Hellsehen der Seherin von Prevorst erkannt, und die wirkliche Existenz magischer Zustände an den Stiftern des Brahmanenthums. In wie fern jedoch auch Somnambulismusartiges in den Sanskritschriften vorkomme, darüber vergleiche man *Franks Vjâsa* I. 150. München 1830. Hr. *W.* sucht aber die Irrthümer seines Vaters durch Anführung vieler Sanskritausdrücke zu bestätigen, welche mit denen der *Clairvoyance* Aehnlichkeit haben, wie *tiefer Schlaf*, *Licht*, *leuchten* u. dgl. Selbst *Denken* wird hier durch *leuchten*, *Wissen* durch *Licht* u. s. w. erklärt. Dadurch werden auch die Lesarten bestimmt, wie im Texte, so im Scholiasten, z. B. Sl. 14. 20 u. a. Der Vater *W.* glaubt, der Brahmanismus könne eben desswegen, weil er ursprünglich *Clairvoyance* sey, nur von ihm als Arzt richtig gefasst werden; aber das Wesen der *Clairvoyance* kann nur der Arzt richtig fassen, der *Philosoph* ist. Dasselbe liegt ganz im Gebiete einer Philosophie, die nicht nur das unmittelbare Wissen, sondern auch das darüber-stehende vermittelte angreift. Die Kenntniss des Brahmanismus aber macht überdiess noch eine ganz andere nicht geringe Foderung, d. i. gründliche Kenntniss des Sanskrit, und ins Besondere des *eigenthümlichen Sanskrit* der Vädantaschriften. Beides aber, das philosophische und das Sanskrit-Wissen, dürfen nicht an zwey Subjecte oder gar, wie diess in Bonn der Fall ist, an noch mehrere vertheilt, sondern müssen, durch Ein Bewusstseyn aus dem Indischen geschöpft, ursprünglich vereinigt seyn. Wenn der Ausdruck des Vädanta, erst mittelst einer Corpuscular-Philosophie aufgefasst, einer Philosophie des nur unvermittelten Bewusstseyns übergeben wird, was kann daraus werden? — Vergl. S. 16 der Uebersetzung. Ueber diese Materie vergl. *Oth. Franks* Rede über die Kasten der Hindu im

April 1830 in der k. Akademie der Wissenschaften im Jahresberichte derselben, S. 48.

Dazu kommen bey *W.* noch alle die Vorurtheile *Fr. Schlegels* von der vollendeten Weisheit, vom stufenweisen Herabsinken aus derselben, das Hr. *W.* als Norm des abnehmenden Hellsehens aufstellt. Demnach bringt er Sl. 9 das Böse *da* heraus, wo der Autor nicht daran gedacht hat.

Auf gleiche Weise wird das Ganze durch die charakterisirten Vorurtheile gesehen, und dadurch die wichtigsten Begriffe irrig gefasst. So hat besonders der Begriff *Atman* und *Atmaka* einige Neuere verwirrt, wodurch sie sich freylich den Schlüssel zur indischen Philosophie verdreht haben, die sie dann sofort nicht mehr zu erschliessen vermögen. Weil Hr. *Lassen* den jungen *W.* in seinen philosophischen Bestrebungen unterstützt, so wollen wir hier gelegentlich letzten auf den Begriff von *Atmakan* aufmerksam machen. *Lassen* hat das *Atmaka* in *Franks Vjâsa* I. p. 137 getadelt. Wie *Frank* den nächsten Sinn dieses vieldeutigen Wortes gefasst hat, darüber verweisen wir auf dessen *Vjâsa* I, 79. 105. 129 u. a., wo er es in der Zusammensetzung mit *erfüllt, begeistet*, gegeben hat. Nur nahm er es anderswo in mehr philosophischer Beziehung auch abgesondert, und seiner ursprünglichen Etymologie gemäss bey dem öfter, z. B. *Manu* I. 11. 14. 74. *Mahabh. exord.* (vergl. *Vjâsa* I. 100. 77. 101. 106.) vorkommenden Ausdrucke *Sada-sadatmaka* im eigentlichen Momente dieses Compositums, im Sinne von *geistig*, um anzudeuten, wie *Asadatmaka* im ganzen Umfange seiner Momente zu fassen sey, als das vom Nichtseyenden (Bewusstlosen) *Erfüllte*, dadurch Begeistete, Geistige. Das Moment, wodurch *Asad* im Compositum ein anderes wird, kann doch wohl auch bey genauer Bestimmung der Begriffs-Momente besonders angedeutet werden. — Wie man schon früher durch unrichtige Uebersetzungen des vieldeutigen *Atman* mehrere wichtige Sanskrit-Texte entstellt hat, indem man, weil es ausser dem *Geiste* auch das von ihm sonst verschiedene *Pronomen reflexivum eigen, selbst, sich* u. dgl. bedeutet, diese Worte für jenes setzte: so sucht man nun die schwierige Auffassung durch weitere Erklärungen zu bestimmen. Man (*Lassen* in seinem *Gymnosoph.*) braucht nämlich das unendlich vage *Innere*, weil der Geist wenigstens auf jeden Fall nichts *Aeusseres* seyn soll, und so glaubt man nicht zu weit vom Ziele zu seyn. Aber unglücklicher Weise hat man sich durch den Zusatz *Natur, innere Natur* noch weiter vom Ziele entfernt, denn die Natur ist ja das selbst im Inneren dem Geiste Entgegengesetzte, oder das in seinem Grunde Verborgene; immer nicht der Geist.

Auch dem grammatisch-kritischen Theile fehlt es an Schärfe. Nach Sl. 11 soll Hr. *Lassen Svairvishajân* als *Ein* Wort ansehen, und dasselbe desswegen unerklärlich finden. Es sind aber hier zwey Worte. *Svaih* ist *casus instrumentalis plural.* des Pronomen *Sva*, regiert von *Vahir*, das hier mit dem *casus intr.*, sonst mit dem Ablativ., construirt ist. — Aus *mâjâtîta* (Sl. 22) und der beygesetzten Warnung und Belehrung sieht man, dass Hn. *W.* diese Formen der *Participia composita* nicht klar sind. Da das *Particip. praeterit.* eines intransitiven Verbum active Bedeutung hat, wie *âtîta*, so muss es im Compositum nachgesetzt, auf das Subject auch activ. bezogen werden. Demnach ist *mâjâtîta*, der die *Mâja* überstiegen habende oder übersteigende, wenn *ita* in der Bedeutung des Praesens genommen wird.

Wir hätten nicht so viele Worte über dieses an sich unbedeutende Schriftchen verloren, wenn wir nicht im Hinterhalte desselben die Bonner Sanskrit-Schule erblickt hätten.

H.

NEUE AUFLAGEN.

Erbauungsschriften. *Nürnberg*, b. Riegel und Wiessner: *Communionbuch* für gebildete Christen. Von *Valentin Carl Veillodter*, Dr. der Theol., Decan und Hauptprediger in Nürnberg. *Neunte Auflage.* 1835. VI u. 257 S. 8. (9 gr.)

Der Vf., der durch sein Leben eben so sehr erbaut hat, als durch seine Predigten und ascetischen Schriften, ist bereits vor sieben Jahren in jenes Land abgerufen, nach welchem er mit heiterer Sehnsucht geblickt hatte; aber er wird noch lange, auch durch diese Schrift, segnend wirken, zur Beförderung religiöser Gefühle und Entschliessungen. Da ihm eine ungeheuchelte Frömmigkeit eigen war, so weht ein frommer Sinn auch durch alles, was er redete und was er schrieb. Recht angelegentlich wollen wir darum dieses Communionbuch allen den Gebildeten empfohlen haben, welche das Bedürfniss fühlen, sich in der Einsamkeit würdig auf den Genuss des h. Mahles vorzubereiten. Sie finden hier die schönsten Betrachtungen über den Sinn und den Zweck der Abendmahlsfeier, über den Werth des ruhigen Nachdenkens über uns selbst, über Menschenbestimmung, über die Würde der Tugend, das Elend der Sünde und über viele andere mit dem h. Abendmahle und des Menschen Veredelung zusammenhängende Gegenstände. Theils den Betrachtungen eingewebt, theils im Anhange finden sich eine Menge herlicher Gesänge, deren Verfasserin, *Julie Veillodter*, längst schon vom Glauben zum Schauen eingegangen ist. Diese Gesänge zeignen sich eben sowohl durch Herzlichkeit, als durch eine leichte Versification aus, und sind eine dankenswerthe Zugabe zu diesem werthvollen Buche.

R. K. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Reisen in Europa und im Morgenlande*, von *J. Berggren*. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. *Ungewitter*. Zweyter Theil, mit dem Plane von Jerusalem und der Charte von Syrien. 1833. 410 S. Dritter Theil. 1834. 244 S. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 205.]

Der Vf. führt im 2ten Theile die Leser zuerst nach dem Libanon. Wenige andere Reisebeschreibungen dürften so viele Leser finden oder mindestens verdienen, als die *Berggren*'sche, weil der Vf. nichts Merkwürdiges und Gemeinnütziges, weder in den strengen Wissenschaften, noch auch im sittlichen und Gewerbs-Leben unbeachtet läfst, und dabey mit Lebendigkeit darzustellen versteht. Nie mischt er eine Erwähnung seiner Persönlichkeit ein, wo man nicht bedauern wird, dafs er zu schnell zu anderen Gegenständen übergeht, und nur dieses Merkwürdige für höhere Interessen der Menschheit zeichnen wir in dieser Recension aus. Als er z. B. in den Klöstern des Libanon das Neuarabische lernte, versuchte zugleich, aber ohne Erfolg sein Lehrer, ein alter katholischer Priester, ihn zur angeblich allein wahren Kirche zurückzuführen. Manches, was uns der Vf. über die *Maroniten*, mittheilt, ist durchaus neu und um so interessanter, da sich in ihrer Gegend und in ihrer Mitte gerade jetzt wichtige gesellschaftliche Veränderungen für ganz Kleinasien vorbereiten. Die Seidengewinnung der armen christlichen Bewohner des Libanon ist viel einfacher als in Europa. Sie bewahren in ihren kühlen Kirchen die Eyer der Seidenwürmer bis zur Ausbrütung auf, und wähnen abergläubig, dafs nicht die Kühle, sondern die Heiligkeit des Orts der Aufbewahrung ihre reichen Aernten an Cocons veranlasse. Man legt bisweilen, was nachgeahmt zu werden verdient, die Cocons drey Stunden lang in der heissen Sonne auf die Terrasse des Dachs, um die eingesponnenen Würmer dadurch zu tödten, dann erweicht man die Cocons und haspelt mehrere hundert derselben vermittelst des Cylinderrades ab, indem man beständig das Wasser umrührt. Die Vermögens- und Kopf-Steuern werden im Libanon bestimmt nach $5\frac{3}{4}$ ℔ Cocons (Rathlen), indem man annimmt, dafs jedes Rathlen $\frac{1}{3}$ des Gewichts abgehaspelte Seide liefert; die Grundsteuer aber wird nach den Maulbeerbäumen bestimmt. — Eben so nachahmungswürdig ist der Tabaksbau der dortigen christlichen Einwohner. Man erzieht die jungen Pflanzen zuerst in einem lockeren, etwas fetten Boden, und versetzt sie nachher in ein tiefes Land in Reihen, und in 15 bis 20 Zoll Entfernung, gätet sie fleissig und begiefst sie oft. Den völlig ausgewachsenen Pflanzen nimmt man die gröfseren Blätter, hängt sie in bedeckten, aber luftigen Räumen auf, und durchräuchert die Letzten fleifsig mit Thymian, Rosmarin, Salbey u. s. w., wodurch die Blätter schnell trocknen und zugleich von diesen Pflanzen Wohlgeruch annehmen. Dann legt man die Blätter packweise auf einander, läfst sie schwitzen und lüftet sie oft, bis sie verkauft werden. Aller in Gebirgsluft erzielte Tabak ist der bessere, der schlechteste wächst in dem durch Wässerung feuchten Gartenboden. Der in der Ferne öde scheinende Libanon ist im Innern durch Terrassen trefflich angebauet, obgleich es dort bisweilen in 8 Monaten nicht regnet. Die meisten Quellen hat der Libanon auf den Höhen um den Cedernpark. Reine Tugenden und Sitten zeichnet die Geistlichkeit der Maroniten aus, obgleich sie in der Bildung gegen die armenische zurücksteht. Der Vf. sah die noch nirgends beschriebenen Ruinen um Farga im Antilibanon, war bezaubert von Damascus reizender Lage, dessen Einwohner er so fanatisch fand, dafs die dortigen Muselmänner bey allem ihrem Handelsgeiste die Consuls der Europäer vertrieben, und alle alterthümliche-christliche Denkmäler vernichteten. Der Vf. schien ihnen ein Spion der Russen zu seyn. Die dortigen Christen halten in den Klöstern ihren Gottesdienst. Ein dortiger Israelit war der Günstling und Secretär des Pascha, und durch seinen Einflufs fast Regent. Bisweilen hatte der Vf. bey seinen Besuchen merkwürdiger Orte Plünderung durch die raubsüchtigen umherstreifenden Araber zu erdulden, und wahrzunehmen, dafs auch die schismatischen christlichen Secten den Meuchelmord nicht verleugnen. Auch beobachtete er, dafs man die sultanischen Paschas hafste und eine billigere Verwaltung vom ägyptischen Scepter hoffte. Die Folgen der Enttäuschung sind bekannt. — In Aleppo fand er viele durch Krieg und Erderschütterungen Verarmte, und eine freyheitliebende, aber nicht fanatische Bevölke-

rung von 90,000 Köpfen. Der Boden umher ist kalkig, das Klima mit zwey Regenzeiten im Jahre ist, mit Ausnahme der Schwindsüchtigen, für jedermann gesund, und der Winter dauert nur vom 12 Dec. bis zum 20 Jan. Das Aleppogeschwür sucht Jeden heim, aber oft viel später als den Vf., der es 4 Jahre nach seiner Abreise wahrnahm. — Die Cholera ist in der Levante so tödtlich, dass sie einer anderen Bevölkerung Platz machen zu wollen scheint; die bildlich sich ausdrückenden Araber nennen sie den *Sturm*. — Aegypten vergrösert sich jährlich auf Kosten des Mittelmeeres nach eben den Naturgesetzen, nach welchen das Asowsche Meer und die ägyptischen See'n immer mehr sich ausfüllen. Die Ueberschwemmungen des Nils verbreiten sich immer mehr, je seichter das Bette desselben wird. Der Nil steigt während dieser Periode täglich 2 bis 32 Zoll. Ueberall fehlt jetzt in Aegypten eine die Ueberschwemmung leitende Oberbehörde, und es ist falsch, dass Mehemet Ali in der Benutzung des Nilwassers sich landesväterlicher gezeigt habe, als die Mammeluken; auch fehlt jede Direction für die nöthigen Entsumpfungen. In den erst gepflügten und hernach gewalzten Reisfeldern säet man gekeimten Reis sehr dick, und verpflanzt ihn, im Falle er irgendwo zu dick steht. Nach dem Reis säet man in die leicht gerührten Stoppeln Klee, den man beliebig 3 bis 4 mal mähete. — Auf bewässertem Lande liefern die Dattelnpalmen 3 mal so viel Früchte als auf unbewässertem Boden, aber sie liefern solche erst nach 6 Jahren. In die Nähe von 10 bis 20 weiblichen Palmen setzt man eine männliche. — Der gelehrte schwedische Consul *Basili Facher*, ein geborner Araber, hatte 55 nützliche Werke der Europäer, und unter solchen *Lalandes* Astronomie, übersetzen lassen. Durch die Wässerung des Nils und der Brunnen ist das Land um Damiette höchst fruchtbar. Oberägypten hat viel Regen, und Unterägypten wird häufig von der Pest heimgesucht, daher es nur vom October bis zum Mai gesund ist. Die Saatzeit ist der September und October, wenn die Ueberschwemmung abgelaufen ist. Die Hühnerzucht durch Brütöfen treibt man nicht mehr. Ueberall sieht man Fleiss und Thätigkeit an beiden Ufern des Nils. Ein aus weiter Ferne herbeygeeilter Nubier hatte auf einem grünen Eilande seine Bienenkörbe angesiedelt. Weil der Vf. an den Augen, bey der glühenden Hitze im Freyen, an der Ruhr und an der Nilkrätze zugleich litt, so eilte er, Cairo zu verlassen. Die Behandlung der Sclaven fand er sehr leidlich, *Mehemet Alis* Zölle leicht und dessen Beamte höflich. Eine ungemein liebenswürdige Circassierin traf er auf dem Bazar, sie bat ihn, sie zu kaufen, aber der Preis von 2500 Mark Hamburger Banco war ihm für das schöne Mädchen zu hoch. Die Gebeine der alten Aegypter sind jetzt ein Ausfuhrartikel des Nilhandels in Ermangelung anderer zum Düngen. Alle Pyramiden bis auf eine sind aus Muschelsteinen erbauet. Die grösste derselben hat 126 Terrassen und Caviglas; man reinigte Zimmer derjenigen, welche der Vf. während 6 Stunden durchwanderte und beschauete. Ein Sarkophag gab Glockentöne von sich. Um diese Pyramiden trifft man überall unterirdische Gräber und Gänge, und um solche cultivirt die jetzige Industrie den Boden, oder weidet wenigstens wilde oder zahme Thiere der Wüste. Des Vicekönigs grosse Salpeterfabrik liefert jährlich 3000 Centner Pulver. Das Sieden bewirkt die Sonnenwärme. In Alexandrien stellte den Vf. erst die reine Seeluft und hernach der milde Himmel Cyperns wieder her, doch vertrieb ihn von dort der daselbst herrschende Bürgerkrieg; desswegen eilte er nach Saint Jean d'Acre, wo er am 19 October landete und hernach bis den 3 Jan. folgenden Jahres in Aleppo seine Studien fortsetzte. Auf dem Wege nach Laodicea und Antiochia war alles verheert und die Kost der gedörrten, mit Salz bestreueten Heuschrecken nicht einladend. *Tripoli*, wohin er am 14 Junius kam, verdankt dem Libanon sein treffliches Trinkwasser, durch eine Wasserleitung. Doch ist die Hitze dort so stark, dass der Vf. einen Ring von Eisen an der Thüre des französischen Consuls fast glühend fand. Am 16 Junius reiste er nach dem berühmten Thale der libanotischen Cedern, woselbst er am folgenden Tage eintraf, und 800 bis 900 alte Cedern sah, ohne einen einzigen jungen Sprössling. Viele zarte Pflanzen aus den Zapfen erhoben sich im Grase, aber alle, welche der Vf. von hier nach anderen Gegenden des Libanon verpflanzte, verdorreten bald. Nur das Harz, nicht das Holz, ist wohlriechend. Der 81jährige Patriarch der Maroniten lud ihn wissbegierig, wie er war, ein, einige Monate bey ihm zu bleiben, um ihn ein gutes Italiänisch zu lehren. Er empfing den Reisenden, umgeben von Geistlichen und Laien, unter einem Wallnussbaum, und rieth ihm, seine Reise nicht durch das Gebiet der räuberischen Mutualis zu nehmen. Im syrischen Kloster *'Oozhaja* heilt man die Wahnsinnigen bisweilen durch Anbinden in einer Höhle, unter sonstiger ärztlichen Behandlung. Ein französischer Färber und Kriegsgefährte Napoleons in Aegypten leitete an der Strasse nach Baalbeck eine der 23 Indigofabriken im Dorfe. Baalbeck ist jetzt ein Räubernest der Mutualis mit einer Gesundheitsquelle, einer prachtvollen Moschee und zwey prachtvollen Sonnentempeln. Nicht weit davon besuchte der Vf. einen Landtag der Maroniten. In ihren Kriegen mit der Türkey wurde Saidas kleiner Hafen ausgefüllet und *Djezzar Pascha* verwies alle Franken aus dieser Handelsstadt. Als auch hier der Bürgerkrieg ausbrach, flüchtete der Vf. in einem offenen Fahrzeuge nach St. Jean d'Acre, nachdem er den Berg Karmel und die Ebene Esdruton besucht hatte, wieder nach Aegypten in Gesellschaft mit anderen Flüchtlingen und einer Cirkassierin, die er durch die Brandung trug. Dann besuchte er Damiette, Jaffa, Genezareth, das Meer von Galiläa, Tiberias warme Bäder, den Jordan, wilde Beduinen u. s. w. Von den übeln Folgen eines übertriebenen Genusses der Früchte liess er sich in St. Jean d'Acre heilen, und reisete darauf nach Jerusalem, woselbst er in einem der 20 daselbst befindlichen christlichen Klöster eine gastfreundliche Aufnahme fand. Unter dem dortigen griechischen Vicepatriarchen stehen 12 Bisthümer und

das Sinaikloster, aber die meisten Bischöfe leben am Hofe des Patriarchen oder in Jerusalem. Ein französischer Consul wird dort nicht mehr angestellt.

Im 3ten Theil beschreibt der Vf. einige palästinische Wallfahrtsörter und andere merkwürdige Plätze in Jerusalem, worüber wir freylich schon viel gelesen haben, doch wohl nirgends so genau als hier alle diese einzelnen Orte bemerkt finden; dann führt er uns zu den Wallfahrtsorten und anderen merkwürdigen Stellen Palästinas ausser Jerusalem mit vieler Belesenheit, Anführung und Widerlegung früherer Beschreiber, hernach erzählt er die Abenteuer des Abbé Mazur und des Engländers Hydo, die ihre Geistesgegenwart in einer sehr schwierigen Lage gegen die Muselmänner in Siloah rettete. Wanderung nach dem Thale des Jordan, nach Jericho und nach dem vom Vf. sehr genau untersuchten todten Meere. Die dortigen Sodomsäpfel sind verkohlte Granatäpfel, die Ufer des Jordans waren buschig, hatten viel Wild, und Hebron war für die Wallfahrer gefährlich wegen des Uebermuths der dortigen Türken. Bethlehem, woselbst *B.* die Weihnachten feierte, beschreibt er mit allen merkwürdigen in der Wirklichkeit und in der Tradition gefeierten Plätzen. Am 27 Decbr. reisete er nach Râma, Cäsareas Ruinen und traf den 30 Decbr. 1821 in St. Jean d' Acre ein. Ein folgender Abschnitt berichtet, welche in der Gelehrtengeschichte oder durch Geburt und Thaten merkwürdige Schweden vor dem Vf. Palästina besuchten. Unter den Namen derselben trifft man manche ältere Bekannte an, und erfährt einige früher unbekannte Thatsachen, welche die Theilnahme der nordisch schwedischen Landsleute an den Kreuzzügen bezeugen. Manche, besonders franz. Reisen der Wallfahrer der neuesten Zeit, werden hier erwähnt, so wie die Wallfahrten einiger Begleiter Karls XII nach Constantinopel und Palästina während des Aufenthalts des Königs in Warnitza. Am 3ten Janr. 1822 schiffte sich Hr. *B.* in Acre nach Constantinopel ein, sah dort die Verfolgung der Griechen, und verliess dasselbe am 21 Decbr. 1822, indem er sich nach Toulon einschiffte. Interessant sind die Nachrichten über das schwedische Gesandschaftswesen bey des ottomannischen Pforte, über die Schutzpatente der dortigen Gesandten von denen Schweden 75 ertheilen durfte, und über die dortigen Gesandschaftsprediger schwedischer Nation. Bis zum jüngsten Frieden der Pforte mit Russland stand die evangelisch lutherische Kirche in Bukarest gleichfalls unter dem Schutze der schwedischen Gesandschaft. Jetzt steht auch diese unter Russlands besonderem Schutz seit jenem Frieden. — Eine höchst romantische, aber lange und beschwerliche Seereise hatte der Vf., ehe er in Toulon am 13 März 1823 eintraf.

t.

BERLIN, b. Haude u. Spener (Josephy): *Carogoli Reisemittheilungen aus Ungarn und Italien,* vom k. preuss. Hauptmann im Generalstabe *Otto v. Pirch,* mit des Verfassers Bildniss und Lebensbeschreibung. Zweyte Ausgabe. 1835. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die erste Abtheilung dieser Bemerkungen eines jungen Reisenden über Ungarn, die österreichische Militärgränze, Slavonien und Croatien seit dem Sept. 1829, beginnt mit der Erzählung der Donaufahrt und humoristischen Bemerkungen über die Länder, Menschen und Sitten und den Einfluss der Verfassungen auf dieselben. In den Niederungen Ungarns benutzt der Magyar ausschliessend den Boden, dagegen findet man im übrigen Ungarn mehr Slaven, Deutsche oder Servier (dort Raizen genannt), welche sich meistens mit der Viehzucht beschäftigen, aber in Folge ihres Fleisses und ihrer Sparsamkeit, nach des erfahrnen Nebbien Wahrnehmung, selten in Nahrungsverfall gerathen. Es ist daher die unabhängige Gestaltung Serviens, nach des Rec. Ansicht, für Ungarn und für die Türkey ein wahres Glück. Ist in Polen der Jude allgemeiner Agent, so ist es in Ungarn der Briefträger. Selten erfährt der ungarische Hörige von seinem Gutsherren eine schlimme Behandlung. Die Werbung für das kaiserliche Kriegsheer geht in Ungarn beständig fort, desto seltener findet die Recrutenaushebung Statt, weil sie nur vom Reichstage, aber nicht von der Regierung allein ausgehen darf. Im Frieden kostet das k. k. Grenzmilitär, dessen Zahl im Kriege 50,000 Mann beträgt, ausser der Naturalverpflegung durch Grund und Boden, der Krone etwa eine Million Gulden in Silber. Wenn Krieg oder Pest die Militärgränze bedrohet: so steigt die ordentliche, wöchentlich wechselnde, und von der Hausgemeinschaft mit Lebensmitteln versehene Grenzwache von 5000 Mann auf 227 deutsche Meilen auf 7000, und zuletzt auf 11000 Mann, sowohl an der nassen als an der trocknen Grenze. Jede einzelne Hausgemeinschaft der Militärgränze hat ihre besondere Wohnung, Felder und Wiesen, aber jede Feldmark ausserdem gewisse Allodialgrundstücke, deren Besitz wechselt. Jede solche einzelne Gemeinschaft verdoppelt, wenn die Mitglieder zahlreich sind, ihre Industrie, und übt um so sorgfältiger den Feld- und Garten-Bau. Von Wien bis Ofen sieht man vom Donauschiffe ab wenige Dörfer und wenig angebautes Land, weil der Magnat im Besitz grosser Vorwerker mehr reinen Gewinn von grossen Vieheerden, als von starker Menschenbevölkerung zu ziehen glaubt. Der Bauer wirthschaftet hier besser als in Polen. So lange die Producte des Bodens wohlfeil bleiben wird, die Bevölkerung wenig wachsen können. Die Weinbergsprocesse werden in der Sprache der Magyaren verhandelt. Presburg hat 30,000 Einw. und Ofen mit Pesth 135,000. Man lieset manchen Spott des Vfs. über das Türkenthum und die Sitten Niederungarns. Die Polizey stört niemals die Freuden der Weinlese, aber noch sind in der Nacht die Heerstrasen von Pesth nach Peterwardein nicht sicher vor Räubern. Da die Hofgebäude jährlich einen neuen Kalkanstrich empfangen: so ist ihr Aeusseres so freundlich, als das Innere oft unreinlich. Oft fehlt das Brod in den Pusthas und bereits im Sept. sind die

Nächte kalt. Die kurze Lebensdauer der kaum nationalisirten Deutschen schreibt man irrig dem Genusse der auf Thonboden wachsenden, wohl unschmackhaften, aber nicht ungesunden Kartoffeln zu. Hinter Theresienstadt trifft man nur Deutsche und Raitzen (Serben) und die Landstrasen haben eine Einfassung von Gräben. — Pederwardein ist die Festung des gegenüber belegenen mit Handelshäusern besetzten Neusatz. Syrmien ist ein sehr fruchtbares Land mit vielen griechischen Klöstern; Karlowitz hat einen griechischen Erzbischof und die Aufklärung steigt sichtbar und nicht blofs unter den Studirenden. Von Semlin aus machte der Vf. eine besonders von ihm beschriebene Reise nach Serbien, die bey Dunker erschien, aber sich in Vergleich mit der zu erwartenden Beschreibung der Geschäftsreise der Berghauptmanns v. Herder, der auf fürstliche Einladung das Land als Geolog, Bergmann und weiser Rathgeber zur Benutzung der noch ungekannten unterirdischen Schätze dieses schönen, der Civilisation zurückgegebenen Landes genau untersuchte, sehr mager ausnehmen dürfte. — Die Nahrung und die Wohnung der Grenzbewohner im Osten und Westen ist schlecht, desto mehr Bildung und Wohlstand herrscht in der Mitte und im Süden. Von Semlin nach Mitrowitz (Syrmien), dem Stabsort des peterwardeiner Grenzregiments, sieht man Spuren der Römerstrase durch die Sümpfe um Esseck, die Hauptstadt Slawoniens, deren sogenannte Handelsbürger auf den Meierhöfen leben. Zu Schlitten kam der Vf. über Agram durch ganz Kroatien, wo er viele Wölfe antraf, die jedoch nur in grösserer Menge gefährlich sind, auf der schönen, 18 Meilen langen Luisenstrase bis Karlstadt am Meere. Der Kanal von Karlstadt nach dem Meere blieb unvollendet. Karlstadt ist verarmt, seitdem Venedig eine österreichische Stadt wurde, und Odessa zu blühen anfing. Am 3 Jan. 1830 passirte der Vf. die Felsenpforte, Fiumara und die sehr gesunkene Handelsstadt Fiume, und von hier ging er über das Gebirge im tiefen Schnee nach dem aufblühendem Triest. Ohne alle Berührung mit den Staatsbeamten lebt daselbst die Gräfin Lipano, Murats Wittwe, deren Haushalt ein französischer General Macdonald leitet. In wenigen Stunden brachte die strenge Bora oder Nordwind den eingeschifften Vf. nach Venedig, dessen Freyhafen den verfallenen Handel und die verfallenden Paläste nicht wieder herstellte, während die meisten Patricierfamilien immer mehr verarmen. Die daselbst verweilenden Brustkranken pflegen, wegen der dicken Luft der Lagunen, daselbst alt zu werden. Das ungarische Militär soll dort ungern leben. Die meist reichen Landhäuser der Patricier auf der *terra firma* verfallen, in allen Ständen sieht man Armuth; dagegen im betriebsamen Mailand in allen Classen Wohlhabenheit, auch Frohsinn neben anstandsvoller Sparsamkeit. In der Bildhauerey fand der Vf. in dortiger Breva die Kunstwerke am vorzüglichsten. Die Landgüter fand er bey hoher Nutzung sorgfältig bestellt, Bewässerung wo es möglich war, und eine blühende Seidengewinnung. Erst in Como und hernach in Cadenobbia erwartete er den Frühling nach der Heimat. — Die Lebensbeschreibung ist vom Major *v. Brandt;* sonst hat die zweyte Auflage wenig Zusätze.

L. A. H.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Breslau*, b. Schletter: *Aus dem Leben eines Berliner Arztes.* 1835. 204 S. 8. (18 gr.)

Eine in mehrfacher Beziehung sehr interessante Schrift, die nicht nur den Aerzten, — diesen vielleicht am wenigsten — sondern jedem Gebildeten auf das Wärmste empfohlen zu werden verdient. Es sind gewissermasen die *Memoiren* eines sehr erfahrenen Arztes, die er auf eine höchst anschauliche Weise dem Laien mittheilt, in faslicher Sprache und trefflicher Diction. Der Inhalt ist: 1) Einleitung; Das ärztliche Leben. 2) Der alte Arzt. 3) Das Räthsel der weiblichen Natur. 4) Das Gewissen. 5) Das Duell 6) Die Krisis. 7) Der Spieler. — Jeder Abschnitt ist von grossem Interesse, doch zeignen sich vorzugsweise No. 2, 4 und 7 aus. „*Der alte Arzt*" ist ein Meisterstück in philosophischer Beziehung zu nennen, und die prägnante, lebendige, ächt humoristische Darstellung, läfst nichts zu wünschen übrig. — Es war ein glücklicher Gedanke des leider uns unbekannten Vfs., uns einige seiner gemachten Erfahrungen, von dem Moment seines ersten ärztlichen Erscheinens im praktischen Leben bis zu dem Zeitpuncte, in welchem seine Wirksamheit eine feste Gestalt gewann, mitzutheilen; denn so viel wir wissen, existiren noch keine Memoiren eines *deutschen* Arztes für das nichtärztliche Publicum, und es wäre in mancherley Rücksicht zu wünschen, dafs seinem Beyspiele mehrere Collegen folgten, in der Voraussetzung, dafs sie eben so offen, wahr, scharf und anschaulich ihre Erlebnisse zu schildern vermöchten. — Den fernern Wunsch können wir schliesslich nicht unterdrücken, dafs es dem würdigen Vf. gefalle, bey einer zweyten Auflage — und wer sollte bey einem so allgemein interessirenden Gegenstande daran zweifeln? — seine Memoiren, die wir vor der Hand nur *Präliminarien* zur Geschichte des menschlichen Herzens nennen können, zu erweitern. Denn wir sind überzeugt, dafs bey jedem, mit feinem Sinn und Geschmack begabten Leser des Werkchens in gegenwärtiger Gestalt, sich das Bedauern aufdringt, das Ende desselben schon so früh erreicht zu haben.

F + Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

ÖKONOMIE.

Bern u. Chur, Verlag und Eigenthum von I. F. Dalp: *Kleines Handbuch der gemeinnützigsten Wissenschaften, oder das Wissenswertheste aus der Landwirthschaft, dem Obstbau, dem Forstwesen, dem Strassen- und Fluss-Bau,* u. s. w. von *Joh. Jak. Frey,* Ingenieur. Mit Kupfern. Ersten Bandes erste Abtheilung, enthaltend Anweisung zur Landwirthschaft.

Auch unter dem Titel:

Kurze und vollständige Anleitung zur Landwirthschaft. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, vorzüglich aber zur Belehrung für den Landmann, von *J. J. Frey.* VIII u. 222 S. kl. 8. 1 Steindruck, lang quer Folio. (1 Thlr. 4 gr.)

Die folgenden Theile auch unter dem Titel: Ersten Bandes zweyte Abtheilung: *Kurze und vollständige Anweisung zur Obstbaumzucht* u. s. w. 51 S. kl. 8. und 1 Steindruck (auf dem Titel als Kupfertafel ausgegeben.)

Zweyten Bandes erste Abtheilung: *Kurze und vollständige Anleitung zum Forstwesen, nebst einem Anhang, enthaltend Jagd und Fischerey.* 100 S. kl. 8.

Zweyten Bandes zweyte Abtheilung: *Kurze und vollständige Anleitung zum Strassen- und Fluss-Bau mit Hinweisung auf das Macadam'sche System.* 61 S. kl. 8. ein Steindruck kl. quer Folio.

Dieses Werk ist, wie schon der Titel sagt, ein kleines Handbuch, welches auf dem Doppeltitel mit Recht *kurz,* aber sehr mit Unrecht *vollständig* genannt wird. Der Vf. hat die Ansicht, dass, bey der Lähmung des Schweizerkunstfleisses und Erschwerung der Ausfuhr der Producte durch engherzige (?) Nachbarn, die Schweizer auf sich selbst zurückgeführt seyen, und deshalb in der besseren Cultur ihres Bodens hinlängliche Nahrung für die steigende Bevölkerung zu finden, dadurch der Verarmung entgegen zu arbeiten und eine Menge Handelsgewächse selbst zu bauen suchen müssten, welche sie bis jetzt aus dem Auslande bezögen, und diess um so mehr, als das Klima des Schweitzerlandes dieses immer irgendwo gestatte, denn „von den milden lombardischen Ebenen des Langen- und Luganer-Sees über die Alpen bis Basel an die Grenze des Elsasses, und von den westlichen Gestaden des Lemanersees bis an die Ufer des Bodensees und des Rheins, finden wir alle Klimate, wie von den winterlichen Gegenden Lapplands bis in die gesegneten Fluren Italiens.“ Darüber, meint aber der Vf., müsse das Volk belehrt, von vielen vorgefassten Vorurtheilen befreyt, und es müssten nach und nach die, allen Verbesserungen hinderlichen Zehnte-, Gemeinds-, Alp- und Trift-Rechte, so viel als möglich unschädlich gemacht werden, was, fährt der Vf. fort, „nie in dem engen Kreise eines Privatmannes liegen, der in Rücksicht auf die grösste Wohlfeilheit in Verbreitung seiner Lehren und Ansichten nur Andeutungen machen kann, und daher sollte die Regierung jedes Cantons diesem wichtigen Gegenstande ihre volle Aufmersamschenken, Institute auf ihren Domainen und landwirthschaftliche Vereine unter ihrem Einflusse und Schutz errichten, wie Basel und Luzern; sie sollte zu allen Versuchen willig die Hand bieten, durch Austheilung verbesserter Werkzeuge, Sämereyen und Prämien auf Unkosten des Staates, und das Auseinanderbauen und Zerstreuen der Häuser durch mehrjährige Steuerfreyheit, Ziegel zur Bedachung, Holz u. s. w., auf alle Weise befördern und begünstigen. Ueber diese Cantonsvereine sollte ein Centralverein gesetzt werden, der unter der Leitung der obersten Bundesbehörde stünde, in welchem die besten Agronomen, Forst-, Strassen- und Fluss-Baumeister, wie *Fellenberg, Kasthofer, Zschokke, Pictet* u. a. m. zur Auszeichnung ihrer bürgerlichen Tugenden und ihrer Verdienste um das Vaterland Mitglieder wären. Wahrlich, wenn in unserem Vaterlande nur ein kleiner Theil der Aufmerksamkeit und Kosten diesem wichtigen Gegenstande geschenkt würde, die man rühmlichst durch alle Volksclassen der Vertheidigungslehre schenkt, wenn man, wie in mehreren Cantonen in die Montirungskasse, jährlich nur einen kleinen Beytrag auf die Person beiderley Geschlechts enthöbe, zur Bestreitung der Unkosten, wo sie der Staat nicht selbst übernehmen könnte, wir würden uns in wenig Jahren auf einen ehrenvollen Standpunct erheben, und unseren engherzigen, unseren Verkehr hemmenden Nachbarn, in Entsagung ihrer Erzeugnisse und Beförderung auf jede

Unkosten der unserigen, beweisen, was Vaterlandssinn auch im Frieden über uns vermag, und eine solche Ausführung wäre für uns wichtiger und jene empfindlicher als ein paar gewonnene Feldschlachten. Möchten endlich gebildete Städter sich entschliessen, mehr auf dem Lande zu wohnen, und vorurtheilsfreyer und mit weniger Kostenersparung Versuche zur Hebung der Landwirthschaft machen, die auf alle Staatsbürger so wohlthätig einwirken würde; sie würden dabey mit dem Volksleben, seinen Bedürfnissen und Beschwerden vertrauter, und möchten da diejenigen, denen noch etwa verrosteter Kasten- und Junker-Geist eines finsteren, die gleichgeschaffene Menschheit entehrenden Zeitalters ankleben möchte, denselben zur Eintracht und wechselseitigen Zutrauen, wodurch wir allein stark sind, ablegen; möchten alle Stände sich bewetteifern, alles zu thun, was das Wohl des gesammten Vaterlandes erheischt, mit Beyseitsetzung alles Zunft-, Gemeinde- oder Cantönler-Geistes."

Man sieht aus diesen Klageliedern, dass die Zustände in der freyen Schweiz am Ende eben nicht besser, ja wohl eher noch schlimmer sind, als in monarchischen Staaten, welche man gewöhnlich in der Art herunter zu setzen pflegt, dass man von ihnen sagt, der einzelne Staatsbürger werde zu viel in seinen Gewerbsbewegungen beschränkt, da doch wohl kein Kastengeist schlimmer ist, als gerade der demokratische.

Was die Abfassung dieses Werkchens betrifft, so ist sie eben nicht sehr systematisch, indem z. B. der Vf. erst vom Dünger, dann von Feuern gegen Spätfröste; von Wiesen, hernach von der Vertheilung der Güter, dann wieder von der Milchbenutzung und nun erst vom Ackerbau, darunter aber z. B. vom Säen; dann von Silos, hernach vom Cultur-Wechsel u. s. w. spricht, zuletzt kommen in dem ersten Bändchen, wieder ziemlich durcheinander, Bemerkungen vom Eiskeller, dann andere über die Aufbewahrung animalischer und vegetabilischer Substanzen durch das Koch- oder Marien-Bad (eine kurze Darstellung der Appert'schen Methode), über die Vertreibung des Ungeziefers, über die Höhen einiger Seen und Ortschaften im Mittellande der Schweiz, im Bezug auf die Ansaaten, worauf wieder die Vergleichung einiger Masse folgt. Endlich kommen in den Nachträgen noch allerley Dinge durcheinander, von denen man nicht recht begreift, wie manche derselben in diess Büchelchen gehören, z. B. die Angabe der Höhe einiger Städte und Dörfer in Peru, Bolivia, über dem Meere, die beweisen soll, dass eine Menge peruanischer Gewächse auch in unserem Klima gedeihen müssten, wobey der Vf. nur vergessen hat zu bemerken, dass die Höhe über der Meeresfläche allein hiebey nicht in Betrachtung kommt, sondern dass die Hauptsache die mittlere Temperatur ist. Ferner hat er S. 81 über Culturwechsel gesprochen, setzt aber im Nachtrag noch einmal nach *Andree* die Wirthschaftssysteme auseinander. Dem ersten Nachtrage, der für sich besteht, folgen aber noch andere eigentliche Nachträge oder vielmehr Zusätze zu früher abgehandelten Gegenständen, über die wir nicht in das Einzelne eingehen können, von denen aber manche als rein überflüssig erscheinen, z. B. die Angabe: „Kürbisse hat man 44, Melonen 45 und Gurken 6 Arten," was nicht einmal richtig ist. Sehr am unrechten Orte finden wir auch den von mehreren Gewächsen in Anmerkungen angegebenen medicinischen Gebrauch, welcher gewiss mehr Schaden als Nutzen bringen dürfte, wie sich wohl jederman überzeugen wird, wenn wir auch nur folgende Stelle vom *Knoblauch* ausheben: „Die Zwiebeln dieser Pflanze enthalten ein ätherisches Oel, das sehr scharf ist. Man schreibt dem Knoblauch magenstärkende und krampfstillende Eigenschaften zu; er soll den Appetit vermehren und vor Blähungen schützen. Zugleich befördert er die Absonderung der Nieren und der Haut. Zu häufig genossen, schadet er durch seine Schärfe, und kann Erbrechen, Durchfall, Krampf und Entzündung veranlassen. Das ätherische Oel soll direct gegen Würmer wirksam seyn; hiezu wendet man ihn an, sowohl innerlich als äusserlich, in flache Scheiben geschnitten und auf die Nabelgegend gebunden, oder auch durch Einziehung der Dämpfe, welche sich aus dem frischen (in den Nachtstuhl gesetzten) heissen Aufguss entwickeln. In der Wassersucht und gegen Stein und Gries wird er empfohlen. Er befördert den Auswurf und wird desshalb abgekocht beym Brust-Catarrh und asthmatischen Beschwerden oft mit Nutzen gegeben. Der frische Saft des rohen Knoblauchs soll auf Baumwolle getröpfelt, und in das Ohr gesteckt, bey rheumatischer Taubheit von vorzüglicher Wirkung seyn. Gegen Ausschläge (auch Flechten) darf man sich seiner nur bedienen, wenn die krankhaften Stellen nicht entzündet sind, indem er sonst zu heftige Schmerzen verursacht. In Abkochung dient der Knoblauch äusserlich, um Geschwülste zu zertheilen, oder auch ihre Eiterung zu befördern." Indem der Vf. diese Angabe von dem ätherischen Oele macht, geht zur Gnüge daraus hervor, dass er entweder von ätherischem Oel keinen Begriff hat, oder die Abfassung dieses grossen Receptes ist eben nicht sehr richtig, denn es müsste dann wenigstens heissen: Das in ihm enthaltende ätherische Oel soll u. s. w., wozu man indessen dasselbe nicht erst besonders zu gewinnen braucht, sondern den Knoblauch unmittelbar in folgenden Weisen anwenden kann u. s. w.

Der zweyte Theil, welcher vom Obstbau handelt, ist etwas geordneter; doch auch hier hat es der Vf. wiederum nicht lassen können, unter der Ueberschrift „einige Getränke" nicht etwa bloss Getränke aus Obst anzuführen, sondern auch allerley andere Getränke, namentlich auch schlechte Nachahmung des Rums u. s. w. aufzunehmen. Um nur einen Beleg zu geben, wie wenig gewissenhaft hiebey der Vf. zu Werke gegangen ist, geben wir

folgendes Recept zu oſtindiſchem Arack: „Man nimmt ungeſchrotenen, gröblich zerquetſchten Weizen, ſetzt Gerbeſtoff haltende Rinde hinzu, läſst die Miſchung in einer Wärme von 20 — 30° R. in Thierhäuten gähren, nach 8 Tagen iſt die Flüſſigkeit weinartig, und giebt durch Deſtillation einen ſehr geiſtreichen Arack, der jedoch, wie der gewöhnliche, erſt ein Jahr in der Erde vergraben liegen muſs. Gerbeſtoff haltende Körper ſind unter anderen Eichenrinde, Heidekraut.“ Bey ſolchen oberflächlichen Angaben darf man es gerade in einem ſolchen Buche nicht bewenden laſſen, um ſo weniger, als dieſe Bereitungsart durchaus von allen gewöhnlichen abweicht. Die Maſſe des Weizens zu der Flüſſigkeit, die Menge der Rinde, die Art der Thierhäute (welche letzte bekanntermaſsen ungegerbte, mit der Haarſeite nach innen gekehrte Ziegenfelle ſeyn müſſen) u. ſ. w. iſt nicht angegeben, ſo daſs alſo dieſes Recept ſo gut als keines iſt.

Sonderbar iſt übrigens noch der Anfang des Abſchnittes, welcher von den zweckmäſsigſten Mitteln zur Beförderung des Obſtbaues handelt, und den wir wirklich deſswegen ſowohl, als um von der Lehrart des Vfs. denn doch eine Probe zu geben, mittheilen wollen. „Die Erwägung, daſs das Obſt nur ausſchlieſsend (!) von Menſchen genoſſen wird, ſomit einen Theil des menſchlichen Narungsbedürfniſſes deckt, iſt für jeden Menſchen ſchon ein Sporn zur höheren und ausgebreitetern Obſtcultur. Warum aber der Obſtbau noch nicht allgemeiner betrieben wird, hat ſeine eigenen Urſachen. Es iſt nämlich die Conſumtion des Obſtes noch nicht ſo allgemein, als die anderer Nahrungsartikel, z. B. des Brodes, Fleiſches, Bieres, ja ſehr viele Menſchen rechnen das Obſt gar nicht zur Nahrung. Es iſt auch wirklich ein entbehrlicher Artikel, und daher mag es rühren, daſs deſſen Anbau nicht geſuchter iſt. Dieſs hängt aber mehr dem älteren Geſchlecht an. Denn ſeitdem das Obſt häufiger gebaut wird, hat man es doch in etwas in die Bedürfniſſe aufgenommen, und es giebt wenig Haushaltungen, welche nicht doch etwas dürres Obſt das Jahr über verbrauchen. Man bemerkt die groſsen anderen Erſparniſſe an anderen theuren Victualien nicht, welche von vielen Menſchen gemacht werden, die viel rohes Obſt mit wahrer Luſt genieſsen, ſo wie ſolches bey der Jugend der Fall iſt, daher zuverläſſig angenommen werden darf, daſs mit jedem Jahre die Obſtconſumtion zunehmen wird.“ Was die Anleitung zum Forſtweſen, zur Jagd und Fiſcherey betrifft, ſo beginnt dieſelbe mit einer Erklärung der vorkommenden Zeichen, welche nichts anderes ſind, als die gewöhnlichen mathematiſchen, und da muſs man wirklich alle Achtung hinſichtlich der Kenntniſſe des Schweizerlandmanns, für welche der Vf. zunächſt ſeine Schrift beſtimmt, bekommen, wenn ſie wirklich ſo groſs ſind, als der Vf. in dieſer Abtheilung anzunehmen ſcheint, indem er ſagt: „Die Kenntniſs der gemeinen Rechenkunſt mit der Decimalrechnung und Ausgleichung (Ausziehung!) werde hier vorausgeſetzt“, und dann in der Erklärung unter anderen folgendes ſagt: „Wenn über eine Zahl oder Buchſtaben eine kleine Zahl oder Buchſtabe geſetzt wird, ſo heiſst die letzte der Exponent, und die erſte die Wurzelgröſse, und dieſe iſt ſo vielmal mit ſich ſelbſt multiplicirt als der Exponent Einheiten hat, z. B.: $3^2 = 3 \times 3 = 9$; $3^3 = 3 \times 3 \times 3 = 27$, und $1^2 = 11$. Das Zeichen zur Ausziehung der Wurzel iſt $\sqrt{}$, und die kleine Zahl oben darauf, von welchem Grad, z. B.: $\sqrt[2]{81}$ zeigt die Quadratwurzel aus 81, $\sqrt[3]{27}$ die Cubikwurzel aus 27, und wenn $y^2 = e^2 = x^2$, ſo iſt: $y = \sqrt{c^2 - z^2}$, wo man das 2 öfters nicht ſetzt, und doch das Quadrat darunter verſteht, hingegen bey den folgenden Graden darf die Zahl nicht ausgelaſſen werden.“ Der Vf. hat in dieſer Abtheilung auch einen Abſchnitt unter der Ueberſchrift „*Holz-Surrogate*“, in welchen unter andern folgende merkwürdige Stelle ſich findet, welche hinlänglich zeigt, wie wenig es der Vf. verſteht, irgend etwas deutlich zu machen, und doch ſchreibt er für den Landmann! „*Zuſammen gepreſste Luft.* Es iſt bekannt, wenn man gemeine Luft bis auf $\frac{1}{5}$ ihres Raumes zuſammendrückt, die dadurch frey gewordene Wärme Feuerſchwamm entzündet, der ſich aber nur auf geſchmolzenen Bley, nicht aber auf geſchmolzenen Wismuth entzündet, mithin zwiſchen 85 und 90° R.: vielleicht geſchieht es am beſten mit hydrauliſchen Preſſen.“

Der Anhang von der Jagd, die in der Schweiz freylich nicht bedeutend iſt, iſt ſehr kurz gerathen. Er reicht von S. 79 bis S. 84, und beſteht kaum in etwas mehr als in einem Jagdkalender. Der Vf. ſagt am Schluſſe des Artikels mit ſeiner ſchon oft gerühmten Klarheit: „Wir haben nur eine einzige Jagd, wie ſchon geſagt, vom Anfang Octobers bis Neujahr, nicht wie in andern Staaten, hohe, mittle und niedere Jagd. Rothwild, Bär, Quergeflügel, Trappen, Kraniche. Mittlere Jagd: Reh, Wildſchwein, Wolf, Fuchs, Haſel- und Birk-Wild. Niedere Jagd, alle übrigen Thiere. Daſelbſt wird die Jagderlaubniſs im Allgemeinen auf folgende Tage feſtgeſetzt: nach Bartholomäi hohe Jagd; von Jakobi bis Matthäi: Haſen; von Michaelis bis Lichtmeſs: Füchſe, Marder, wilde Katzen, Hühner, Enten, Iltis, Fiſchotter; von Laurentii bis Thomä Dachſe u. ſ. w.“

Nach dem Anhang von der Jagd folgt ein Verzeichniſs der Schweizerſäugethiere, Vögel, und Fiſche. Die beiden erſten glauben wir übergehen zu dürfen, da ſie kaum mehr als in naturhiſtoriſcher Beziehung Wichtigkeit haben; nur über das Letzte wollen wir *Hartmanns* Schweizeriſche Ichtyologie vergleichen, von welcher, als einem ausgezeichneten vortrefflichen Werke, der Vf. allerdings hätte Notiz nehmen ſollen, vielleicht aber auch genommen,

aber nur flüchtig eingesehen hat. *Salmo trutta Blochs* wird vom Vf. schlechtweg als Abart angeführt, und dennoch erklärt *Hartmann* ausdrücklich, dass man dieselbe in der Schweiz gar nicht finde. Der Vf. hat immer bey jedem Fisch einen oder den andern Monat angeführt, um die Leichzeit zu bezeichnen. In den Namen sind Druckfehler nicht selten, und die Anweisung zum Fischfang unbedeutend, namentlich die Recepte zu besonderen Lockspeisen, bey welchem aber durchaus gar keine Massverhältnisse angegeben sind.

Besser als die vorigen Abtheilungen ist die letzte über die *Strassenbaukunst* und den *Flussbau*, weil der Vf., ein Ingenieur, hier mehr in seinem Fache war; doch kommen auch hier manche Sachen vor, welche allerdings einer näheren Erklärung bedurften. So z. B. klingt folgende Regel ganz paradox: „Im Stromstriche darf kein Brückenpfeiler seyn; auch müssen die Pfeiler immer mit dem Stromstriche parallel seyn und nie schief gegen denselben stehen.“ Der Stromstrich hängt aber bekanntlich von dem Flussbette selbst, dessen Tiefe und Ufern ab, und ändert sich sehr leicht, nicht allein durch Naturereignisse, welche z. B. irgendwo im Flussbette eine Versandung herbeyführen, sondern man ist auch oft gezwungen, ihm künstlich eine andere Richtung zu geben, oder er erhält diese durch angebrachte Uferbauten, Schleussen und dgl.

Die Rechnungen, welche der Vf. in der Lehre vom Wasserbau beybringt, gehören sicherlich nicht hieher, indem zu viele Kenntnisse vorausgesetzt werden, um dieselbe verstehen zu können. Man nehme nur S. 44: „*Der schiefe Stoss.* Die Berechnung desselben erfodert Kenntniss der Trigonometrie. Derselbe hängt von dem Einfallswinkel ab, und ist ein Product aus dem Quadrate des Sinus des Einfallswinkels mit dem Quadrate der Geschwindigkeit. Auch verhält sich der schiefe Stoss zum senkrechten, wie der Sin. tot.^{2} zum Sin.^{2} des Einfallswinkels; dieses sey z. B. 30°, so ist: Sin. tot. 2 Sin.^{2} 30° = 73,03275 : x = 18,258 Pf. Derselbe steigt also von 0° bis 90°, wie die Sinus, wo er dem senkrechten Stosse gleich wird.“ Wenn nun der Vf. meint, dass mehr, als er hier angegeben habe, über den Wasserbau für den Hydrotakten gehöre, das Abgehandelte aber für den Gutsbesitzer und Landmann genüge, so können wir nicht umhin, zu bemerken, dass es für den Letzten keineswegs deutlich genug geschrieben ist, wie wir wohl durch unsere Proben gezeigt haben. Das Werk giebt bald zu viel, bald zu wenig, und gehört zu denjenigen, deren Vff. zwar den besten Willen und auch Kenntnisse hatten, aber nicht im Stande waren, den Gegenstand ihrem Publicum gemäss gehörig zu verarbeiten.

Sollte, da das Werkchen doch Beyfall gefunden hat, wenn anders die zweyte Auflage nicht etwa eine blosse Titular-Auflage ist, was wir nicht beurtheilen können, da wir die erste nicht kennen, dasselbe eine dritte Auflage erleben, so wollen wir dem Vf. wohlmeinend rathen, bevor er dieselbe unternimmt, seine Arbeit Satz für Satz einem nicht ganz ungebildeten Landmanne, welcher sich für Vervollkommnung seines Gewerbes interessirt, vorzulesen, und da, wo dieser irgend etwas nicht versteht, so lange zu erläutern, bis es verstanden worden ist, diese Erläuterungen aber sofort niederzuschreiben. Auf diese Weise wird dem Vf. bald klar werden, wie viel dem Werke an Deutlichkeit abgeht, er wird ferner aus Fragen abnehmen können, dass manche von ihn hinten hin gebrachten Dinge vorn abzuhandeln waren, u. s. w. Endlich wird es nicht fehlen, dass, wenn er sich mit einem verständigen Freunde noch benimmt, dieser ihm zu einer logischeren Ordnung verhilft. So wird es dann am Ende gelingen, dass aus dem Werkchen, wenn er sonst seine Materialien gehörig verarbeitet, etwas recht Brauchbares, der Bildung des Landmannes Angemessenes, hervorgehe.

Dabey wollen wir den Vf. noch auf einen Gegenstand aufmerksam machen, den wir sehr vermisst haben, und dessen Betrieb in der kräuterreichen Schweiz gewiss ganz an seinem Orte wäre, nämlich die Bienenzucht, bey welcher wir ihm als Leitfaden das lehrreiche Werk von *Nutt* bestens empfohlen haben wollen. Vielleicht dürfte auch der Seidenbau zu erwähnen seyn, der unseres Wissens bereits nicht ohne Erfolg in der Schweiz betrieben wird, und da die Gelegenheit zum Absatz seines Erzeugnisses nahe genug ist, gewiss Aufmerksamkeit verdient. Sich über ihn zu belehren, dürfte der Vf. die Gelegenheit ebenfalls nahe genug haben.

Die äussere Ausstattung des Werkchens ist zwar zu loben; doch fehlt es nicht an Druckfehlern, namentlich in den lateinischen Namen, und was an einem Werke dieser Art sehr vermisst wird, ist ein Register der einzelnen Gegenstände, was die ganz schlechten Inhaltsverzeichnisse mit ihren, zum Theil nichts sagenden Ueberschriften keineswegs ersetzen.

O. pr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

PHYSIK.

Leipzig, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* Jahrgang 1828. Band XII—XIV, oder Heft 1—12, mit 16 Kupfertafeln. Jahrgang 1829, Band XV—XVII oder Heft 1—12, mit 12 Kupfertafeln. (Jeder Jahrgang 9 Rthlr. 8 gr.).

Ein zweyter Titel zählt die Bände so fort, dass sie sich an *Gilberts Annalen* anschliessen, wonach obige Bände der 88—93 sind.

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1829. No. 7. 8. 25 u. 26.]

Der grosse Reichthum an Beyträgen zur Naturkunde, welche Berufene und Unberufene liefern, muss einen Herausgeber einer physikalischen Zeitschrift fortwährend bestimmen, eine beschränkende Auswahl der einzelnen Beyträge, welche er dem physikalischen Publicum mittheilen will, zu treffen, wenn seine Zeitschrift den Vorwurf des bloss rohen Auffassens, des blinden Zusammenhäufens, des gewöhnlichen Aggregats jedweder Notizen vermeiden und sich vortheilhaft auszeichnen will vor vielen anderen naturwissenschaftlichen Ephemeriden, deren Herausgeber nur „*cases*" und „*new remedies*" suchen, um ihre Jahrbücher mit diesen zu füllen, ohne vorher geprüft zu haben, ob auch wohl die *cases*, ob die *new remedies* sich als richtige, überhaupt der Mittheilung würdige, bewähren.

Bey aller Reichhaltigkeit des Inhaltes finden zu vorliegender Zeitschrift doch nur die gediegensten Abhandlungen Zutritt, wodurch sich dieselbe vor den übrigen deutschen Zeitschriften für Physik, namentlich vor *Kastners* Archiv und *Erdmanns* Journal, vortheilhaft auszeichnet, welcher Vorzug längst allgemein anerkannt ist, und noch dadurch erhöht wird, dass der vielseitig unterrichtete Herausgeber allen Theilen der Physik eine gleiche Liebe zuwendet, und folglich nicht bloss einen einzelnen Theil bevorzugt. Denn wenn auch in der That die Abhandlungen aus dem Gebiete der Chemie und Mineralogie die Aufsätze aus den übrigen Fächern der Naturkunde an Zahl weit übertreffen, so ist diess noch keineswegs ein Zeichen einer einseitigen Tendenz des Herausgebers, sondern dieser Umstand hat seinen Grund lediglich in der Kindheit jener an unerschöpflich-mannichfaltigen Gegenständen reichhaltigen Wissenschaften.

Wir gehen nun zum Inhalte der Zeitschrift selbst über, welchen wir freylich nur zum Theil angeben können, weil eine Berücksichtigung der minder wichtigen Abhandlungen die Grenzen der Anzeige weit übersteigen würde. Dabey finden wir es am zweckmässigsten, nach dem, von dem vorigen Beurtheiler, dem sel. Prof. *Brandes*, befolgten Plane, den Inhalt unter naturwissenschaftliche Rubriken zu bringen.

I. *Abhandlungen, welche die Mechanik betreffen.* — *Müllers Bestimmung der richtigen Form und Anzahl der Zähne beym Räderwerk.* (1828. H. 5. S. 1.) Ein interessanter Aufsatz, welcher mit Hülfe eines subtilen Calculs zwey Gegenstände behandelt, die für Structur der Stirnräder in Mühlen und ähnlichen Maschinen äusserst wichtig sind, aber von Müllern und Zeugarbeitern nur approximativ berücksichtigt werden. Einem Bedürfnisse würde daher der Vf. durch eine besondere, jenen Handwerkern mehr zugänglichere und durch Weglassung aller Rechnungen populäre Schrift abhelfen, zumal da es für Construction der richtigen Form der Abrundungscurve an den einzelnen Räderzähnen bey Handwerkern weniger auf Gewandtheit im Rechnen, als auch exactes Zeichnen ankommt. — *Poisson über das Gleichgewicht und die Bewegung der elastischen Körper.* (1828. H. 7. S. 383.) Die gegebenen Bestimmungen betreffen zunächst die Annahme, dass die Puncte einer elastischen, beliebig gekrümmten Scheibe sich gegenseitig abstossen, nach einer Function des Abstandes, welche schnell abnimmt, und unmerklich wird, sobald die Variable eine merkliche Grösse erreicht. Diese Annahme, eine blosse Hypothese, hat den Vf. hinsichtlich des Gleichgewichtes elastischer Flächen zu einer Gleichung geführt, welche gleiche Form zu Grunde legt, mit der für eine blosse, in einer Richtung gekrümmten Lamelle, wenn man sie auf diesen concreten Fall anwendet. Allein diese Art, die zu lösende Aufgabe zu betrachten, passt, streng genommen, nur auf eine Scheibe ohne erheblicher Dicke, in welcher also die sämmtlichen, die obere und untere Fläche constituirenden Puncte, welche sich durch Construction und Dilatation unterscheiden, wenig von einander entfernt sind. Aber zur vollständigeren und resp. gemeingültigeren Lösung schreitet der Vf.

auch zu der Bestimmung derjenigen Bedingungen, unter welcher in einer elastischen Platte, von gegebener Dicke, sowohl in allen ihren Puncten, als auch an ihren Rändern ein Gleichgewicht gegen die angelegten Kräfte Statt findet. Für die Folgerungen ist es störend, den Spielereyen mit Molecülen zu begegnen. Dieses Unstatthafte ist aber aufs Höchste getrieben in der Abhandlung *Robert Browns*, welche *mikroscopische Beobachtungen über die im Pollen der Pflanzen enthaltenen Partikeln und über das allgemeine Vorkommen activer Molecüle in organischen und unorganischen Körpern* enthält (1828. H. 10. S. 294). Da wäre nämlich die Hypothese über die Gegenwart der Molecüls, welche von vielen Physikern, wie von den Kindern der Schatten, verfolgt wird, beseitigt und zur evidenten Wahrheit geworden, und die alte Behauptung, dafs die Molecülisten und Atomistiker einen trägen Verstand hätten, von Grund aus umgestofsen. Dafs, abgesehen von der Unhaltbarkeit der Annahme einer Untheilbarkeit ins Unendliche, um welche sich zuletzt die ganze Controverse dreht, jene Bewegung der vermeintlichen Molecüls auf einer Täuschung beruhe, davon sind viele Physiker Augenzeugen, welche in einer Versammlung des Naturforschervereins zu Heidelberg durch *Browns* sehr niedriges (in diesen Annalen vom Jahr 1829 H. 9. S. 159 von *Munke*, einem Atomistiker, noch besonders genau beschriebenes) Mikroscop sahen, und die Bewegung ungelöster Theile von *Gummi arabicum*, vernünftiger Weise dem Luftzuge, welcher theils von einem offen stehenden Fenster, theils vom Athmen des Beobachters her zuschrieben. Wenn daher die ganze Sache auf Irrthum beruht, so machen wir doch, wie der verehrte Redacteur, auf die Abhandlung aufmerksam; sie ist wichtig, weil sie zur Warnung vor ähnlichen Absurditäten dient. Im Besonderen bemerkt auch noch der Red. mit Recht, dafs die in diesem Auffatze von *Brown* als einflufsreich für die Theorie der Befruchtung der Pflanzen mitgetheilten Beobachtungen über die Structur des Asklepiaden, nach *Ehrenbergs* Untersuchungen, manche wesentliche Abänderungen erleiden dürften. — *Graham über das Eindringen der Gase in einander und deren Trennung durch mechanische Mittel* (1829. H. 10. S. 341). Die hier in aller Kürze beschriebenen Versuche schliessen sich eigentlich an früher schon von *Döbereiner*, *Magnus*, *Fischer* und *Dutrochet* angestellte Versuche über das Hervordringen des Wasserstoffgases aus gesprungenen Röhren, durch deren Ritze andere Gasarten nicht dringen, an. Hr. *G.* findet, dafs das Entweichen der Gase aus einem Gefäfse sich umgekehrt wie die Quadratwurzel aus der Dichte verhält. Diese Versuche sind höchst merkwürdig; aber bey der ungemeinen Feinheit derselben, kann auch jede noch so geringe Störung die Resultate merklich ändern, und man wird über den eigentlichen genauen Werth derselben erst dann urtheilen können, wenn sie noch öfter wiederholt, und auch anderen genauen Beobachtern gelungen sind.

II. *Abhandlungen, welche zur Akustik gehören.* — *Weber Compensation der Orgelpfeifen* (1828 H. 11, S. 397). Er empfiehlt ein Instrument, mit dessen Hülfe er bey seinen Versuchen dahin gelangt ist, für jeden gegebenen Ton im Voraus die Dicke und Länge der Metallplatte, bey einem bestimmten Metalle, z. B. bey Messing, und die Länge der Röhre, wie auch die übrigen Dimensionen der beiden gemeinschaftlich schwingenden Körper, anzugeben, so dafs, wenn ein Instrument nach diesen Vorschriften von einem geschickten Mechanikus genau gefertigt wird, dasselbe nicht allein einen bestimmten Ton der Scala geben, sondern zugleich compensirt seyn wird. — *Weber über die zweckmäfsige Einrichtung eines Monochords oder Tonmessers und den Gebrauch desselben, zum Nutzen der Physik und Musik* (1829. H. 1. S. 1). Die Vorrichtung besteht: 1) aus einer oder mehreren den Ton gebenden Metallsaiten; 2) aus einem Apparate, durch welchen man den Theil der Metallsaite, welcher ungehindert schwingen soll, in scharf bestimmte Grenzen einschliessen kann. Der eine Theil dieses Apparates, in welchem das eine Ende des schwingenden Stücks der Metallsaite befestigt werden soll, ist zwar am Gestelle des Instrumentes herauf und herunter bewegbar, zugleich aber doch so befestigt, dafs er und das in ihm befestigte Ende der Saite keinen Antheil an der Schwingung der übrigen Saite nehmen kann; auch braucht sich dabey die Spannung der Saite weder zu vermehren, noch zu vermindern, wie auch die Länge des schwingenden Stücks der Saite abgeändert werden mag; 3) aus einem Apparate, durch welchen man die Saite mit beliebigen Gewichten spannen kann, wobey die Länge des schwingenden Stücks der Saite keine Aenderung erleiden darf. Ueberzeugt von der sinnreichen Einrichtung dieses Instrumentes glaubt doch Rec., dafs ihm der von *Fischer* (in den Abhandlungen der königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin, aus den Jahren 1822 und 1823) vorgeschlagene Monochord vorgezogen zu werden verdiene, weil dieser theils mit einem unmafsgeblich nothwendigen Resonanzboden versehen ist, theils nicht erst eine Schaale erheischt, auf welcher die zur Spannung gewählten Gewichte gesetzt, sondern seine Saiten unmittelbar vom angehängten Gewichte gezogen werden. — *Weber's Versuche mit Zungenpfeifen.* (1829. 7. S. 415.) In dieser sehr lichtvollen Darstellung werden die Gesetze entwickelt, nach denen die aus Platten und Luftsäulen bestehenden Zungenpfeifen tönen, sie mögen nun die richtigen Relationen zu einander haben oder nicht. — *Weber's Theorie der Zungenpfeifen* (1829. H. 10. S. 193). Nach einem sehr zweckmäsigen Eingange, in welchem der Vf. mehrere in das Wesen der Zungenpfeifen einschlagende Resultate aus eigenen Versuchen in aller Kürze angiebt, bezeichnet er im Allgemeinen seine Vorstellung von der Zungenpfeife und von dem Verhalten ihrer Bestandtheile, während sie tönt; nämlich die Vorstellung, dafs die Platte und die Luftsäule isochronisch und synchronisch schwingen, und zwar so, dafs die Schwingungen der Luftsäule in ihrer Fort-

dauer und gleichförmigen Wiederkehr, weder durch die Platte selbst, noch durch die äussere Luft beym Oeffnen der Zungenpfeife gestört werde. In der Abhandlung wird ferner angegeben, wie der Ton der Zungenpfeifen zu bestimmen sey; sodann eine Vergleichung der Theorie mit der Erfahrung angestellt; und endlich die Anwendung der Theorie auf bestimmte Fälle bezeichnet.

III. *Abhandlungen zur Lehre von dem Lichte.* — *Fresnel über das Licht* (1828. H. 2. S. 197 und H. 3. S. 366). Er macht auf höchst wichtige Verhältnisse aufmerksam, welche sich aus seinen Versuchen ergeben, nämlich er spricht 1) von den Farbenringen, welche sich zeigen, wenn zwey Gläser gegen einander gedrückt werden, und eine der in Berührung stehenden Flächen ein wenig convex ist; er erklärt sie durch die Gesetze der Interferenzen auf eine recht einfache Art, wobey er bemerkt, dass sie offenbar durch den gegenseitigen Einfluss zweyer Wellensysteme entstehen, von denen das eine an der Vorder-, und das andere an der Hinter-Fläche derjenigen Luftschicht reflectirt wird, welche zwischen die beiden Gläser eingeschlossen ist. Es gehören demgemäss hieher auch die Erscheinungen des Perlemutterglanzes, welchen viele in einander gelegte Uhrgläser reflectiren, während *ein* Uhrglas nur Glasglanz besitzt, Erscheinungen, auf welche *Breithaupt* zuerst aufmerksam gemacht, doch auch hier nicht besonders hervorgehoben werden; 2) von der Reflexion; 3) von der Refraction; 4) von der doppelten Refraction und Polarisation; 5) von der Färbung der Krystallblättchen; 6) von der Modification, welche die Reflexion dem polarisirten Lichte einprägt. Hieran schliesst sich endlich noch eine Nachschrift über die chemische Wirkung des Lichtes. Alle diese Verhältnisse sind sehr vollständig und deutlich angegeben, gestatten aber weiter keine kurze Darstellung. An sie schliessen sich (im H. 4. S. 599) neue Untersuchungen über die Erscheinungen der Farbenringe, Untersuchungen nämlich, welche einen in der früheren Erklärung der Farbenringe vorhandenen Rechen-Fehler berichtigen, auf welchen *Fresnel* durch *Poisson* aufmerksam gemacht wurde. — *Rudberg's* Untersuchungen, *über die Brechung des farbigen Lichtes im Bergkrystall und Kalkspath* (1828. H. 9. S. 45). Seine Versuche sind äusserst genau und verdienen auch an anderen Mineralien wiederholt zu werden. Sie zeigen sehr klar, dass jeder verschiedene Farbenstrahl eine eigenthümliche doppelte Brechung erleide, und zwar sind ihre Zunahmen vom rothen Ende des Spectrums bis zum violetten im Bergkrystalle geringer, als im Kalkspathe. — *Moser: über einige optische Phänomene, und Erklärung der Höfe und Ringe um leuchtende Körper* (1829. H. 5. S. 67). Hr. *M.* macht auf den Umstand aufmerksam, dass, wenn man ein Prisma an irgend einem beleuchteten Orte vor das Auge hält, und auf dessen Basis sieht, man einen Kreis wahrnimmt, welcher zum Theil ungefärbt, zum Theil aber gefärbt, und zwar blau oder roth, je nach den Umständen, erscheint. Obgleich *Newton* mit grosser Sorgfalt Bestimmungen hierüber gemacht hatte, so beziehen sich doch diese mehr nur auf den blauen Bogen, welcher durch Reflexion erfolgt, während das rothe Licht in der Luft noch gebrochen wird. Die Folgerungen, zu welchen zunächst diese Versuche leiten, drückt Hr. *M.* so aus, dass der rothe Bogen, wie überhaupt die farbigen Ränder der Bogen eine Instanz abgäben gegen die Annahme, dass die Farben des Spectrums einfach und nicht durch Vermischung zum Theil hervorgebracht seyen; denn sonst dürfte der innere Rand des rothen Bogens nicht mit der gelben Farbe enden, vielmehr müsste noch mindestens Grün sichtbar seyn, und nur das Violett sollte fehlen. Die Untersuchung, dass das Sonnenlicht, welches durch die Cathete eines rechtwinklichen Prisma's einfällt, von der anderen Cathete reflectirt und durch die Hypothenuse hervortritt, wodurch die blaue Farbe am wenigsten abgelenkt ist, und das Roth zu oberst erscheint, diese Untersuchung dient zur 2ten Aufgabe dieser Abhandlung, und ebenfalls zur Vorbereitung für die Erklärung der Höfe und Ringe um leuchtende Körper. Soll sich ein Ring bilden, so müssen die Dunstbläschen, welche Prismen darstellen, vom leuchtenden Körper aus in einem Kreise liegen. Diese, so wie die atmosphärischen Bedingungen, bezeichnet Hr. *M.* auf eine sehr gründliche Weise, die besonders den Umstand ausser Zweifel setzt, dass man bey concentrischen Farbenringen die Grösse der Dunstbläschen verschieden annehmen müsse. Er folgt dabey der Messung, welche *Jordan* über zwey Ringe mit einem Sextanten anstellte, wornach der Durchmesser = 2° und 3° 20′ war. Um den ersten derselben hervorzubringen, müssten die Dunstbläschen einen Durchmesser von 0,001472 Z. gehabt haben, während der zweyte einen von 0,001839 verlangt. Und diese Verschiedenheit kann auch nicht auffallen, da *Saussure* noch grössere im Nebel beobachtet hat, aber damit Ringe entstehen, meint eben *M.*, müssen die verschiedenen Dunstbläschen in verschiedenen, durch den Halbmesser der Ringe bestimmten Entfernungen vom leuchtenden Körper liegen, und dieser Umstand hebt die Einfachheit der Erklärung auf, und zwingt, wenn man sich nicht in Schwierigkeiten verwickeln will, die verschiedenen Arten der Dunstbläschen in verschiedener Höhe anzunehmen, in welchem Falle dann aber die einfache Brechung das Phänomen vollständig zu erklären vermag. — Diesen und ähnlichen Verhältnissen scheut sich Rec. nicht, auch diejenige Erscheinung eines farbigen Kreises einzuverleiben, welche eintritt, sobald man in kalter Umgebung (etwa bey — 12° R.), am Abend, gegen eine Kerzenflamme den bey niederer Temperatur sich etwas verdichtenden, daher sichtbaren Hauch leise stösst. — *Herschel: Ueber die Farben und prismatischen Spectra verschiedener Flammen* (1829. H. 5. S. 186). Hr. *H.* findet 1), dass die Flamme des Cyangases bey Betrachtung durch eine schmale Oeffnung, eine Purpurfarbe mit grünlich-gelber Einfassung zeigt. Durch ein Prisma betrachtet, giebt sie ein Spectrum, welches auf eine ganz sonderbare Weise

von mehreren dunkeln Zonen durchschnitten ist. Diese Zonen sind im ganzen Spectrum ziemlich gleichförmig vertheilt, und die leuchtenden Theile zwischen ihnen sind von fast gleicher Helligkeit; 2) dass die Flamme des in den Theatern gebräuchlichen Rothfeuers (welches man durch Verbrennung von salpetersaurer Strontianerde hervorbringt) zwey lebhafte rothe Farben zeigt. Das Spectrum, welches man mittelst des Prisma's bekommt, enthält unzählig viele Unterbrechungen, allein das Merkwürdigste darin ist eine ungemein helle Linie von lebhaftem Blau, die durchaus von allen übrigen unterschieden ist; 3) dass die Flamme des in Joddampf brennenden Kaliums ein ganz abweichendes Spectrum giebt; 4) dass das Licht eines in Fäulniss übergehenden Hummers bläulich grün ist, welches, mit dem Prisma untersucht, ein sehr schwaches Spectrum darbietet. Diese Versuche verdienen unstreitig wiederholt zu werden, um so mehr, da die Art, wie sie beschrieben sind, noch keinen genügenden Aufschluss über die Art, wie hier das Prisma wirkt, geben. — *Rudberg's* Untersuchungen *über die Brechung des farbigen Lichtes im Arragonit und im farblosen Topase* (1829. H. 9. S. 1). Hr. *R.* hatte schon, wie wir oben gezeigt, früher genaue Versuche über diesen Gegenstand an anderen Krystallen angestellt und gezeigt, in welchem Masse sich die einzelnen Strahlen des Spectrums von einander verschieden verhielten. Er macht hier darauf aufmerksam; dass 1) der Hauptsatz der *Fresnel'*schen Theorie von der Doppelbrechung in zweyaxigen Krystallen, nämlich die Unveränderlichkeit der Geschwindigkeit eines Strahles, so lange als seine Polarisationsebene dieselbe bleibt, sich durch seine Versuche bestätige; dass 2) jede einzelne Farbe ihre eigene doppelte Brechung hat, und zwar in einem um so grösseren Grade, je grösser die einfache Brechbarkeit dieser Farbe, oder je kürzer die Undulationslänge derselben ist; dass 3) im Arragonit die Neigung zwischen den optischen Axen vom violetten bis zum rothen Ende des Spectrums fortwährend abnimmt; dass diese Abnahme auch, einige Unregelmässigkeiten der Werthe nicht zu achten, im Allgemeinen im Topase Statt findet.

IV. *Abhandlungen zur Lehre von der Wärme.* — *Leop. v. Buch's* Bemerkungen *über Quellen-Temperatur* (1828. H. 3. S. 403). Die bisher zur Bestimmung der Ursache heisser Quellen aufgeführten Gründe mehrerer Physiker schienen dem Vf. nicht zureichend, besonders weil auf leicht absorbirbare und expansible Gasarten nicht genug Rücksicht genommen war. Bey diesen neuen Angaben wird daher vorzüglich die Kohlensäure berücksichtigt, welche ungestört, wohlthätig und geräuschlos mit heissen Gewässern und mit Sauerquellen aus der Erde hervorsteigt, und desshalb wahrscheinlich in Vulcanen viele Hindernisse zersprengt, zerschmilzt und gewaltsam und zerstörend weit umher über die Flächen verbreitet. Das Gas also, welches auf dem festen Lande von den Gewässern mit fortgeführt wird, muss unter dem Meere zurückbleiben, bis der zu starke Druck ihrer gefangenen Macht sie zu zerstörenden und wieder neubildenden Ausbrüchen zwingt. — *Despretz:* über *die Verbrennung unter verschiedenem Drucke* (1828. H. 3. S. 520). Seine Untersuchungen zeigen klar, dass die Wärmemenge, welche ein Körper entwickelt, der das Volumen des Sauerstoffgases nicht ändert, bey jeder Dichte dieses Gases die nämliche ist. — *Dulong's* Untersuchungen *über die specifische Wärme der elastischen Flüssigkeiten* (1829. H. 7. S. 438). Es verdient sehr vielen Dank, dass der Herausgeber durch die Uebersetzung und die Aufnahme dieser Abhandlung in die *Ann. d. Phys.* die Aufmerksamkeit des Lesers auf *Dulong's* tiefsinnige und gehaltreiche Untersuchungen hinzulenken suchte, aus welchen bereits so viel hervorgeht, dass 1) alle Gase, wenn man bey gleicher Temperatur und unter gleichem Drucke ein gleiches Volumen von ihnen nimmt, und plötzlich um einen gleichen Bruchwerth dieses Volumens zusammendrückt oder ausdehnt, eine gleiche *absolute Wärmemenge* entwickeln oder verschlucken; dass 2) die *Temperatur*änderungen, welche daraus erfolgen, sich umgekehrt, wie die specifischen Wärmen bey *constantem Volumen* verhalten.

V. *Abhandlungen über den Magnetismus und die Elektricität.* — *Kupffer's* Untersuchungen über *die Vertheilung des freyen Magnetismus in Magnetstücken* (1828. H. 1. S. 121). Unter den Resultaten seiner vorzüglich nach der *Coulomb'*schen Methode angestellten Versuche, sind unter anderen folgende merkwürdig: der Indifferenzpunct liegt stets dem stärkeren Pole näher, als dem anderen. Ein senkrechter Magnetstab besitzt grössere Kraft, wenn (nach unserer Halbkugel) der Nordpol nach unten gerichtet ist, als in der umgekehrten Stellung. Ein Stab, welchen man nach der *Coulomb'*schen Methode magnetisirt, d. h. durchs Bestreichen nach seiner ganzen Länge mit einem einzigen Pole eines Magneten, ist immer stärker an demjenigen Pole, welchen der Pol des zum Streichen angewendeten Magneten unmittelbar erregt, so dass der Indifferenzpunct diesem Pole immer näher liegt, als dem anderen; aber er nähert sich der Mitte, wenn der Magnetismus des Stabes auf der ganzen Länge desselben gleichförmig zunimmt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1836.

PHYSIK.

LEIPZIG, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben von *J. C. Poggendorff* u. s. w. Band XII — XVII.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Arago's Bestätigungen des Einflusses der Nordlichter auf den Magnetismus (1828. H. 2 S. 320). Die Angaben betreffen Differenzen, sowohl in der Declination, als auch Inclination der Nadel. Die mannichfachen Beobachtungeu gestatten indess keine kurze Darstellung. — *Becquerel* über die *magnetischen Actionen, die unter dem Einflusse sehr starker Magnetstäbe in allen Körpern erregt werden* (1828. H. 4. S. 622). Aus *Seebecks* Versuchen war zwar hervorgegangen, dass der in allen Metallen durch Vertheilung erregbare Magnetismus ein transversaler sey; aber die Erklärung dieser Erscheinung behielt er sich bis auf anderweitige Untersuchungen vor. *Becquerel* kam ihn hierin zuvor, indem er in dieser Abhandlung jenen transversalen Magnetismus so bezeichnet, als wären die einzelnen magnetisch gewordenen Theilchen beweglich und durch den Magnetstab in diejenige Richtung gedreht, welche eine Magnetnadel für sich einnehmen würde. — *Zandeteschi* über *das Magnetisirungsvermögen des violetten Strahles* (1829. H. 5. S. 187). Der Vf. glaubt, dass diese mittelst eines Heliostaten in ein verdunkeltes Zimmer durch ein horizontal gestelltes Prisma geleiteten Strahlen magnetische Kräfte in ganz weichen Eisen-Nadeln binnen 5 — 10 Minuten hervorrufen könnten, wenn er nur die äusserste Spitze der Nadel dem Violett aussetze; er bemerkt jedoch auch, dass sich die Unregelmäsigkeiten des Magnetismus in solchen Eisennadeln regelmäsig zeigen. Schon dieses Geständniss spricht hinreichend für das Unhaltbare dieser Versuche. Und so hat auch Hr. Z. nicht viel mehr zur Entscheidung über die Frage, ob das Sonnenlicht magnetische Kraft besitze, beygetragen, als alle übrigen Concurrenten. Fasst man nämlich das von ihm und von *Morichini*, *Barlocci*, *Babini*, *Sommerville*, *Baumgärtner* und *Häser* befolgte Verfahren in wenig Worten zusammen, so erhält man ganz ungezwungen das Ergebniss, dass alle jene Experimentatoren Ein Vorwurf trifft, und zwar der, dass sie die Lösung der Aufgabe verwirrt und erschwert haben. Man findet, dass sie entweder 1) die Nadeln freyschweben liessen, und dadurch den Erdmagnetismus, einen ungefähren Luftstrom, sowie eine andere Erschütterung mitwirken liessen; oder 2) die Nadeln mehr oder weniger nicht bloss partiell, sondern total dem Lichte aussetzten, so dass keine Differenzen der magnetischen Kraft durchs Licht hervorgerufen werden konnten; oder 3) die Nadeln zu wenig gegen den störenden Einfluss von Feuchtigkeit und ähnlicher Atmosphärilien schützten; oder 4) Nadeln von weichen Eisen anwendeten, in welchen durch so mancherley unvermeidliche Zufälligkeiten ein inconstanter Magnetismus erregt werden kann; oder 5) zur Hälfte polirte Nadeln wählten, deren polirtes Ende gewöhnlich schon nordpolar war, bevor sie nur dem Lichte ausgesetzt waren, in sofern sie beym Poliren dadurch schon einen Magnetismus erhielten, dass sie entweder während des Polirens zu einem nördlich gelegenen Fenster gekehrt und etwas gesenkt, also dem Einflusse des Erdmagnetismus schon ausgesetzt, oder dass im Poliren die Kräfte einer dem Streichen analogen Operation enthalten waren. Wo aber Kräfte mit ihren Wirkungen in verwandte Gebiete überzugehen scheinen, da ist es vorzüglich nothwendig, dass der Verstand scharf sondere. Wenn also die Rede davon ist, wie magnetische Kräfte im Lichte nachweisbar sind, so begreift man wohl leicht, dass man dem Einflusse derjenigen Kräfte nicht eine Rolle mit übertragen darf, von denen man weiss, dass sie vor Allem auch geeignet sind, einen Magnetismus im Eisen hervorzurufen, oder den hervorgerufenen zu modificiren, wodurch somit alle Entscheidung über ähnliche Wirksamkeit einer anderen Kraft, wie wir sie im Lichte erwarten, dem Blicke entzogen wird. Es darf daher Niemandem auffallen, wenn in Uebereinstimmung mit *Configliachi* die Physiker *Peter Riess* und *Ludwig Moser* in ihrer Abhandlung über *die magnetisirende Eigenschaft des Sonnenlichtes* (1829. H. 8. S. 563) sich zu dem Schlusse bewogen fanden, dass man bisher in der That hierin leichtfertig zu Werke gegangen sey. Dabey waren *R.* und *M.* bemüht, den Physikern alle bey solchen photomagnetischen Versuchen zu beachtenden Cautelen zu nennen. Allein wie verdienstlich auch dieses Unternehmen an sich seyn mochte, und wie sehr bey den in unseren Tagen immer mehr anwachsendem

Unkraute physikalischer und chemischer Experimente eine, auf richtige Principien gegründete Experimentirmethode so manchem Physiker und so manchem Chemiker zu wünschen ist: so scheint uns doch, bey aller Hochachtung vor dem Namen dieser beiden Physiker, mit dieser ihrer Arbeit in sofern wenig gewonnen zu seyn, als sie sich nicht bemüht haben, nachzuweisen, welche Resultate, bey Befolgung besserer Methoden, für Nachweisung magnetischer Kräfte im Lichte, hervorgehen. — *Köhler* über *die Krystallform des Turmalins, Zinksilicats und Boracits in Bezug auf die durch Temperaturveränderung erzeugte elektrische Polarität* (1829. H. 9. S. 146). Der Umstand, dass die Lage der elektrischen Pole in Bezug auf die Krystallform nirgends genau angegeben ist, veranlasste Hn. *Köhler* zu Versuchen, in welcher Weise hemimorphe Krystalle durch Erwärmung polar-elektrisch werden, d. h. in welcher Weise die entgegengesetzten und durch die verschiedene Gestalt charakterisirten Pole ihrer Hauptaxe die entgegengesetzten Elektricitäten manifestiren. Die höchst merkwürdigen Resultate dieser Versuche sind, dass der Turmalin bey steigender Temperatur immer an demjenigen Ende der Krystalle + E erhält, welches durch die gerade Endfläche allein, oder durch die Rhomboëder-Flächen allein, oder durch die Combination beider mit einem 2ten Rhomboëder constituirt ist, dagegen dasjenige Ende — E erhielt, welches die gerade Endfläche mit dem 2ten Rhomboëder oder das erste Rhomboëder mit der geraden Endfläche vereinigt; dass ferner am Zinksilicate bey steigender Temperatur das zusammengesetztere Ende positiv, das einfachere Ende hingegen negativ, und bey sinkender Temperatur sich umgekehrt verhält; dass endlich am Boracit durchs Erwärmen die glatten Octaëderflächen negativ, die rauhen positiv werden, dagegen beym Erkalten sich die Elektricitäten an diesen Flächen vertauschen. Hoffentlich belehrt uns Hr. *Köhler* auch darüber, ob sich denn die von *Breithaupt* an manchen Turmalinkrystallen gemachten Beobachtungen eines Magnetismus in der That bestätigen. — *L. Moser* und *P. Riess* über *den Einfluss der Wärme auf den Magnetismus* (1829. H. 11. S. 403). Eine schöne Reihe von Versuchen, durch welche klar wird, dass die Wirkung der Wärme auf den Magnetismus eine doppelte sey, dass nämlich die eine Art der Einwirkung von dem Träger des Magnetismus abhängt, und sich für weichen, für harten Stahl und für Eisen anders gestalte, während die andere Art den Magnetismus allein zu afficiren scheint, und unabhängig ist von der Masse, an welcher er gebunden, und zwar dergestalt, dass im weichen Stahle beide Arten der Wirkung zugleich vorhanden sind, dass sich beide im harten succediren, und dass im Eisen nur die zweyte Art, nur die vorübergehende, in Betracht kommt. — *Becquerel* vom *thermo-elektrischen Vermögen der Metalle* (1829. H. 12. S. 535). Versuche, welche zuerst angeben, dass ein Metalldraht, welcher an einem seiner Enden, etwa am Ende a, mit einer Wärmequelle b von beliebiger Natur, in Berührung steht, an diesem Ende in dem Moment, in welchem er anfängt die Wärme fortzupflanzen, positive Elektricität annimmt, während die negative Elektricität nach allen Richtungen fortgetrieben wird. Eine zweyte Reihe von Versuchen soll die Ursachen thermo-elektrischer Ströme in Bögen aus verschiedenen Metallen ermitteln. Der Vf. betrachtet die Wärmestrahlung in den Berührungspuncten (vom Kupfer zum Eisen und vom Eisen zum Kupfer) als eine der wirksamsten Ursachen zur Erzeugung des Stromes. Die Angaben bedürfen noch näherer Prüfung.

VI. *Abhandlungen über Gegenstände der Mineralogie, Krystallkunde und Geognosie.* — *Berzelius* über *die Veränderungen, welche in dem chemischen Mineralsysteme durch die Eigenschaft der isomorphen Körper, einander in bestimmten Verhältnissen zu ersetzen, nothwendig geworden sind* (1828. H. 1. S. 1). Der Vf. glaubt, dass in einem Mineralsysteme, welches die Körper nach dem elektro-negativsten Bestandtheile ordnet, die Verbindungen, in denen isomorphe Basen einander ersetzen, eine natürliche Reihe repräsentiren, er glaubt, dass es von geringer Wichtigkeit sey, was man als Species, oder was man nicht als solche unterscheidet, sobald man nur wisse, was nicht vollkommen identisch sey, und man in der speciellen Beschreibung die Extreme angebe, und zeige, wie mannichfaltig sie variiren könnten; er glaubt, dass, wenn man die elektro-negative Aufstellung des Systemes nur einigermassen folgerecht durchführe, sich dann die Verbindungen, besonders in den grösseren Familien, auf eine so wundervolle Weise nach ihrem äusseren Habitus ordnen, wie es sicherlich nicht besser bey der *Werner*'schen Methode der Fall seyn könne, für welche doch die Analogie im Habitus das Hauptprincip ausmache und desshalb gewiss die allgemeine Annahme seines Classificationsprincipes bedeutend befördern werde. Man würde mit dem Vf. ganz einverstanden seyn, wenn er die Anordnung nach den negativ-elektrischen Bestandtheilen nicht bis auf die äusserste Spitze trieb. Wie überhaupt eine zu consequente Verfolgung von gewissen Uebereinstimmungen die Wissenschaften schon wiederholt mehr seitwärts, als vorwärts gebracht hat, so scheint uns, bey aller Anerkennung der übrigen Verdienste des Vfs. in seinem Mineralsystem der wahre Gesichtspunct durch zu consequentes und buchstäbliches Festhalten seines Principes verrückt, und ein deutliches Beyspiel dafür geliefert worden zu seyn, dass man durch pedantische Consequenz beym Systematisiren auf Abwege gerathen kann, wenn man ohne Berücksichtigung der wesentlichen Verschiedenheiten der einzelnen Objecte dieselben in *einerley* Formen zwängen will. Dass dieser Vorwurf diesem Systeme in der That gilt, diess beweist vor Allem die Reihe der Salze, wo z. B. schefelsaures Natron, schwefelsaures Kalk-Natron, schwefelsaure Baryterde, schwefelsaure Strontianerde, schwefelsaure Kalkerde, schwefelsaure Talkerde, schwefelsaures Zinkoxyd, schwefelsaures Eisenoxydul, schwefelsaures Bleyoxyd, schwefelsaures

Thonerde-Kali deſshalb eine Familie bilden, weil jedes dieſer Salze die Schwefelſäure zu ſeinem elektronegativen Beſtandtheil beſitzt; dieſs iſt aber mit anderen Worten nichts, als eine regiſtermäſsige Anordnung, in welcher die phyſiſche und kryſtallographiſche Bedeutſamkeit der Beſtandtheile nicht reſpectirt werden. Denn was kann ſich z. B. unähnlicher ſeyn, als ſchwefelſaures Natron, ſchwefelſaure Baryterde und ſchwefelſaures Eiſenoxydul, und dennoch entſcheidet ſich Hr. *B.* ohne Weiteres für ihre Zuſammenſtellung in *eine* Familie, weil ſie eben alle 3 Schwefelſäure enthalten, während ein Mineralog, welcher für Aehnlichkeit im Totalhabitus Sinn hat, den Baryt höchſtens zum Bleyvitriole ſtellen würde. — *Mitſcherlich* über die *Kryſtallformen und die Zuſammenſetzung der ſchwefelſauren, ſelenſauren und chromſauren Salze* (1828. H. 1. S. 137). Die hier mitgetheilten Reſultate, welche ſich früheren, vom Vf. über den Iſomorphismus angeſtellten Unterſuchungen anſchlieſsen, zeigen, welche Uebereinſtimmungen zwiſchen den Salzen dieſer chemiſchen Conſtitutionen und ihrer Kryſtallform herrſchen. Obgleich dieſes Räſonnement nur auf gewiſſe Fälle eine Anwendung erleidet, indem z. B. chromſaures Bleyoxyd und ſchwefelſaures Bleyoxyd den aufgeſtellten Folgerungen ganz widerſprechen, ſo iſt doch das hiedurch Erlangte ſchon ein groſser Gewinn für die Lehre vom Iſomorphismus, deren Schöpfer dieſer berühmte Chemiker iſt. — *G. Roſe* über *einige neue Formen des regulären Kryſtalliſationsſyſtemes* (1828. H. 3. S. 483). Die Mineralien, welche Hr. *R.* beſonders ins Auge faſst, ſind der Fluſsſpath und das Fahlerz; am erſten weiſt er neun Flächen des Sechs-mal-acht-flächners, am anderen vor Allem die Geſtalten des Sechs-mal-vierflächners nach. — *Tammau* über *die Kryſtallform des Dichroits* (1828. H. 3. S. 495). Mit groſser Vollſtändigkeit wird die Kryſtallreihe des Dichroits dargeſtellt und von 22 Combinationen ſind 13 abgebildet. — *G. Roſe* über *die Winkel des Quadratoctaëders beym Honigſtein* (1828. H. 5. S. 170). Daſs die von *Breithaupt* angeſtellten, und von ihm auch für apodiktiſch richtig ausgegebenen Meſſungen der Quadratoctaëderwinkel des Honigſteins ſchlechterdings unvereinbar ſind mit den genauen Meſſungen *Haüy's*, *Kupffers* und *Roſe's*, wird klar nachgewieſen. — *Kupffer* über *die Kryſtalliſation des Adulars*, nebſt einigen allgemeinen Bemerkungen *über das zwey- und eingliedrige Syſtem* (1828. H. 6. S. 209). Es geht hieraus hervor, daſs der Adular nicht dem ſiebenten, von *Mitſcherlich* entdeckten Kryſtallſyſteme angehöre, wie ſchon manche Kryſtallographen anzunehmen geneigt waren. — *Köhler* über *den Strahlkies von Groſs-Allmerode in Heſſen* (1828. H. 9. S. 91). Die Abhandlung betrifft vorzüglich die Nachweiſung, daſs die Kryſtallformen des Allmeroder Strahlkieſes dem ſphäroëdriſchen oder regulären Kryſtallſyſteme angehören. Was zugleich ſehr wichtig iſt, Hr. *K.* hat mehrere, früher von *Hausmann* erwähnte, merkwürdige, an dieſem Minerale vorkommende Erſcheinungen unterbrochener Raumerfüllung beſchrieben. *G. Roſe* theilt bey Gelegenheit dieſes Aufſatzes Einiges über Verzerrungen des Schwefelkieſes mit (Daſelbſt S. 97). — *Haidingers mineralogiſche Beſchreibung der Manganerze* (1828. H. 10. S. 197). Dieſe und die darauf (S. 211) folgende Abhandlung von *Turner* giebt eine vollſtändige Beſchreibung der Manganerze, nach ihren weſentlichſten Eigenſchaften. Es werden fünferley Species geltend gemacht, das prismatoïdiſche, das pyramidale, das untheilbare, das brachytype und das prismatiſche Manganerz. — *Naumann's Zeichnungsmethode für triklinometriſche Kryſtalle* (1828. H. 10. S. 229). Ein intereſſanter, und wie alle Arbeiten des Vfs., ſehr wiſſenſchaftlich und präcis geſchriebener Aufſatz, der aber eine kurze Darſtellung des Inhalts nicht geſtattet. Unmittelbar daran (S. 235), ſchlieſst ſich von demſelben Vf. eine kryſtallographiſche Notiz, welche deutlich zeigt, daſs manchen der von *Haüy*, *Bournon* und *Monteiro* aufgeführten Geſtalten am Kalkſpathe eine richtigere Beſtimmung bedurften, und überhaupt die Acten über die ausgedehnte Kryſtallreihe dieſes Minerales noch keineswegs geſchloſſen ſind. — *G. Roſe* über *ein neues Selenerz vom Harze* (1828. H. 11. S. 471). Das vollſtändig beſchriebene Mineral iſt das *Selenſilber*, welchem denn der Vf. keinen neuen Namen aufbürdet, wie dieſs wiederholt geſchieht. — *G. Roſe* über *den glaſigen Feldſpath* (1829. H. 2. S. 193). Der Aufſatz enthält vorzüglich die kryſtallographiſche Beſtimmung dieſes Minerales, wobey der Vf. vorzüglich von den genauen Beſtimmungen *Weiſs's* ausgeht, und diejenigen ihrer Competenz beraubt, welche *Breithaupt* gegeben, indem dieſer einen Amazonenſtein ſtatt eines Feldſpathes gemeſſen hatte. — *Burhenne zur Thorie und erweiterten Kunde der Zwillingsſtellungen, zunächſt im regulären Kryſtall-Syſteme* (1829. H. 5. S. 83). Der Vf. macht auf das Daſeyn vieler Zwillingsgeſetze aufmerkſam, welche im Gebiete dieſes Syſtemes realiſirt ſind; zugleich hat derſelbe die Erſcheinung der Zwillingsbildung überhaupt auf gewiſſe kryſtallonomiſche Principien zurückzuführen geſucht, und dadurch ein enormes Gebiet zu ferneren Forſchungen eröffnet. Kaum aber dürfte die lakoniſche Kürze, welcher ſich der Vf. bedient, und zu vielen undeutlichen Vorſtellungen Veranlaſſung giebt, auf Beyfall rechnen. — *Naumann* über *die Kryſtallreihe des Bleyglanzes* (1829. H. 7. S. 487). Dieſe ſchönen Beobachtungen, welche die Angaben *Haüys* berichtigen und erweitern, ſind wohl zu bekannt, als daſs es nöthig wäre, hier noch etwas mehr davon zu erwähnen. — *Hoffmann: Ueber das Verhalten der kryſtalliniſchen Geſteine zum Schiefergebirge am Harze, im Erz- und im Fichtel-Gebirge* (1829. H. 8. S. 514). Oft und in vieler Hinſicht ſind über dieſen Gegenſtand unter den Geognoſten Deutſchlands Discuſſionen entſtanden, und ſeit namentlich Hr. *v. Raumer* die Reſultate ſeiner mit Hn. *v. Engelhardt*, ſpäter durch Hn. *v. Przyſtanowski* geprüften und endlich durch ihn ſelbſt in Begleitung der Hn. *v. Engelhardt* und *v. Schenk*

nochmals wiederholten Unterſuchungen über die Verhältniſſe der am linken Elbufer Granit-Syenit-Formation zu dem daſigen Schiefergebirge in den ſchon 1811 erſchienenen geognoſtiſchen Fragmenten bekannt gemacht hatte, ſchien die Frage nach der geognoſtiſchen Verknüpfung dieſer beiden Formationen in der That vollkommen beantwortet, hätten nicht eben *Hoffmann* und ſpäter *Naumann* die Richtigkeit des Satzes bezweifelt, daſs die Granit-Syenit-Formation des linken Elbufers auf die daſige Schieferformation gleichförmig aufliege. *Hoffmann* giebt nämlich in dieſem Aufſatze vor Allem eine Beſchreibung eines Grenzpunctes im Müglitzthale, wo der Granit keinesweges auf Schiefern aufgelagert, ſondern vielmehr an den ſenkrechten Schieferſchichten angelagert erſcheint, welche er ſogar an einer Stelle abſchneidet und unterteuft. Und dieſe ſehr auffallende, den von *v. Raumer* ſo ſpeciell erwähnten Thatſachen geradezu widerſprechende Beobachtung beſtimmte ferner *Naumann* zu mehreren (in dieſen Annalen 1830. H. 7. S. 437 u. d. folg. ſowie in *Karſtens* Archiv für Mineralogie u. ſ. w. Bd. 4. H. 1. S. 184 u. d. folg. kürzlich mitgetheilten) Unterſuchungen, aus welchen auch hervorgeht, 1) daſs die Schiefer längs der Granitgränze von Ottendorf bis Poſewitz durchaus kein beſtimmtes nordöſtliches Einſchieſsen, ſondern, bey verſchiedenen Streichen, eine ſenkrechte oder doch beynahe ſenkrechte Stellung haben; 2) daſs die ſenkrechten oder doch ſehr ſteilen Schieferſchichten keinesweges der Granitgrenze parallel ſtreichen, ſondern ſelbige faſt durchgängig unter Winkeln von beyläufig 45 Grad ſchneiden; 3) daſs der Granit den Schiefern nicht gleichförmig aufgelagert, ſondern ſehr unregelmäſsig und ungleichförmig auf- und angelagert iſt, indem die Schiefer in einer regellos zeriſſenen, nach dem Granit hin abfallenden Fläche endigen, über welcher ſich der letzte ausbreitet; 4) daſs der Granit und der Schiefer an der Grenze in einander eingreifen, indem die Enden einzelner Schieferſchichten in den Granit aufwärts, und dagegen keilförmige Abſenker der Granitmaſſe in die Schiefer abwärts dringen; ein Verhältniſs, welches *Naumanns* Vermuthungen nach auch im Streichen der Schichten gegen den Granit hin Statt findet. In der Berührung ſind beide Geſteine theils ſcharf geſondert, theils durch Uebergänge verbunden, indem der Schiefer viel Feldſpath aufnimmt, flasrig wird und endlich in ein ganz gneuſsähnliches Geſtein übergeht, welches wiederum allmälig granitiſch zu werden ſcheint. — *Naumann* über *die Kryſtallformen des Miargyrites* (1829. H. 9. S. 142). Nur im Allgemeinen hatte *Mohs* ſich über den allgemeinen kryſtallographiſchen Charakter dieſer ſehr ſeltenen Mineralſpecies ausgeſprochen. Um ſo intereſſanter und wichtiger iſt daher die ſpeciellere Kenntniſs, welche uns Hr. *N.* über das Kryſtallſyſtem des Miargyrits giebt. Gut ausgebildete Kryſtalle, welche er theils vom Bergmeiſter *Weiſsenbach*, theils vom Mineralienhändler *Schüler* erhielt, zeigten, daſs dieſes Mineral zum klinorhombiſchen Syſtem gehöre. Die 3 Combinationen, welche Hr. *N.* beſchreibt, ſind in perſpectiviſcher Projection gezeichnet.

VII. *Abhandlungen über chemiſche Gegenſtände.* — *G. Roſe:* Ueber *die unterphosphorichtſauren Salze* (1828. H. 1. S. 77 und H. 2. S. 288). Eine in jeder Weiſe claſſiſche Abhandlung, in welcher gelehrt wird, daſs man die meiſten unterphosphorichtſauren Salze am vortheilhafteſten durch unmittelbare Behandlung der Baſen mit reiner unterphosphorichter Säure erhält, indem man dieſe Säure nicht durch Zerſetzung einer Auflöſung der unterphosphorichtſauren Baſen vermittelſt Schwefelſäure bereitet, wie es *Dulong* vorſchreibt, ſondern eine Auflöſung von Baryterdehydrat mit Phosphor kocht. Dabey iſt es gleichgültig, ob dieſe Auflöſung Kupferoxyd enthält. Das Kupferoxyd wird durchs Kochen mit Phosphor und Waſſer reducirt, indem das Kupfer gleichzeitig eine mechaniſche Verbindung mit der unlöslichen phosphorſauren Baryterde eingeht. Man kocht dabey ſo lange, bis kein Phosphor mehr vorhanden iſt, und die entweichenden Waſſerdämpfe nicht mehr nach Knoblauch riechen. Die von der phosphorſauren Baryterde abfiltrirte Flüſſigkeit wird durch einen Ueberſchuſs von Schwefelſäure zerſetzt, worauf nun die ſchwefelſaure Baryterde von der Flüſſigkeit getrennt wird, welche aus ſchwefelſäurehaltiger, unterphosphorichter Säure beſteht. Dieſe wird hierauf mit einem Ueberſchuſſe von Bleyoxyd kalt, aber nicht lange digerirt, worauf man die abfiltrirte Flüſſigkeit, welche eine Auflöſung von baſiſch unterphosphorichtſaurem Bleyoxyde iſt, durch einen Strom von Schwefelwaſſerſtoffgas zerſetzt. Die vom Schwefelbley abfiltrirte Säure wird hierauf bis zur Concentration eingekocht, wie dieſe überhaupt zur Darſtellung der Salze erfoderlich iſt. Es muſs zur Abſcheidung der Schwefelſäure ein Ueberſchuſs von Bleyoxyd angewendet werden, weil ſonſt das Bleyoxyd, beſonders in der Wärme leicht reducirt wird; es muſs auch die Digeſtion nur möglichſt kurze Zeit dauern, weil aus der Auflöſung des baſiſch unterphosphorichtſauren Bleyoxyds ſich nach längerer Zeit ein Theil deſſelben daraus abſcheidet. Nach dieſem Verfahren ſtellte Hr. *R.* eine Verbindung der unterphosphorichten Säure mit Kalkerde, Baryterde, Strontianerde, Kali, Natron, Ammonik, Talkerde, Thonerde, Beryllerde, Manganoxydul, Kobaltoxyd, Nickeloxyd, Cadmiumoxyd, Zinkoxyd, Bleyoxyd, Kupferoxyd, Eiſenoxydul, Eiſenoxyd und Kalkerde, Cobaltoxyd und Kalkerde dar. Von allen dieſen giebt Hr. *Roſe* nicht nur den allgemeinen ſondern auch den ſpeciellen Charakter an.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1836.

PHYSIK.

Leipzig, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben von *J. C. Poggendorff* u. s. w. Band XII—XVII.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dumas und *Boullay* über *die Bildung des Schwefeläthers* (1828. H. 1. S. 93). Die zuerst von *Fourcroy* und *Vauquelin* aufgestellte, nachher von Anderen verworfene, jetzt aber auch von *Berzelius* wieder aufgenommene sehr natürliche Ansicht wird von Hn. *D.* und Hn. *B.* besonders ins Auge gefasst. Wenn man nämlich den Alkohol als eine Verbindung von 1 Aequiv. doppelt-Kohlenwasserstoff und 2 Aequiv. Wasser, den Aether aber als eine Verbindung von 1 Aequiv. doppelt-Kohlenwasserstoff und 1 Aequiv. Wasser betrachtet, und erwägt, dass die Schwefelsäure eine sehr grosse Verwandtschaft zum Wasser hat, dass sie kraft derselben alle diejenigen organischen Substanzen, welche Sauerstoff und Wasserstoff in dem zur Bildung erfoderlichen Verhältnisse enthalten, ganz verkohlt, insofern sie diese Elemente bestimmt, den Kohlenstoff, mit welchem sie verbunden sind, zu verlassen und zu Wasser zusammen zu treten, und dass sie in Folge dieser das Wasser stark anziehenden Kraft selbst den Alkohol, worin der Wasserstoff vorwaltend ist, dergestalt zu zersetzen vermag, dass derselbe zu ölbildendem Gase reducirt wird, sobald nur die Menge der auf ihn einwirkenden Schwefelsäure gros genug ist, so muss man mit obigen Chemikern nothwendigerweise annehmen, dass im Processe der Umwandlung des Alkohols in Aether, diejenigen Substanzen, welche diese Umwandlung bedingen, keine andere Function haben, als die, dem Alkohol 1 Aequiv. seines Wassers zu entziehen und ihn auf diese Weise in Aether und Wasser zu zerlegen. Andere hieher gehörende Abhandlungen (1828. H. 10. S. 273. und 1829. H. 1 S. 20) müssen wir übergehen. — *Wöhler* über *die Zusammensetzung des Haytorits* (1828. H. 1. S. 136). Hieraus geht hervor, dass der Haytorit in chemischer Rücksicht identisch ist mit dem Quarz, aber sowohl seinen morphologischen als mehreren physikalischen Eigenschaften nach ein von ihm ganz verschiedenes Mineral ist. Wie nämlich *Weiss* gelehrt hat, ist der Haytorit als ein ächter Krystall, und nicht, wie Viele anzunehmen belieben, als eine Pseudomorphose zu betrachten; der Haytorit gehört, seiner Krystallisation nach, zum klinometrischen oder 2 und 1 gliedrigen Systeme, und hat auch, nach den inneren Reflexionen zu urtheilen, deutliche Spaltbarkeit. — *H. Rose* über *die Bereitung einer reinen Titansäure* (1828. H. 3. S. 479), eine Bereitung nämlich, welche darauf beruht, dass titansaures Eisenoxydul fein gepulvert und darauf in einem Porcellanrohre sehr stark geglüht wird, während ein Strom Schwefelwasserstoffgas darüber geleitet wird, welcher vorher durch eine Röhre über Chlorcalcium geht. Das Eisenoxyd wird hiedurch reducirt und in Schwefeleisen verwandelt, während die Titansäure nicht verändert wird. Dabey erzeugt sich Wasser, Schwefel entweicht, weil sich nur Schwefelkies bildet. Nach dem Erkalten digerirt man das erhaltene Product mit concentrirter Chlorwasserstoffsäure, wodurch viel Schwefelwasserstoffgas entwickelt, Schwefel abgeschieden wird, welcher sich mit der Titansäure mengt, die deshalb noch filtrirt, ausgesüsst, getrocknet und geglüht werden muss. — *Berzelius* über *die bleichende Verbindung des Chlors mit den Basen* (1828. H. 4. S. 529). Es wird die Ansicht wiederlegt, dass diese Verbindung aus Chlor und Natron bestehe, und dagegen angenommen, dass sie Chlor und Sauerstoff enthalte. — *H. Rose* über *das Verhalten des Phosphors zu den Alkalien und alkalischen Erden* (1828. H. 4. S. 543). Warum Versuche über diesen Gegenstand einige Wichtigkeit haben, giebt Hr. *R.* in der Einleitung mit den Worten an, dass Phosphor als ein vollgültiges Analogon von Schwefel zu betrachten sey, dessen Verbindungen mit Alkalien von *Berzelius* sehr genau bestimmt waren. Obgleich vorliegende Untersuchungen wenige Ansprüche auf Genauigkeit machen können, so ist doch die Frage über das Verhalten des Phosphors zu dergleichen Stoffen nicht gering zu achten. — *Berzelius* über *die Reduction des Arseniks aus Schwefelarsenik bey gerichtlich-chemischen Untersuchungen* (1828. H. 4. S. 626). Hiezu dient eine Röhre, welche an einem Ende zur Dicke einer Stricknadel ausgezogen, jedoch an diesem, wie am anderen Ende offen ist; in diese Röhre bringt man das Schefelarsenik, welches man zuvor mit etwas Wasser und kohlensaurem Natron zusammengeknetet hat, und leitet dann Wasserstoffgas, welches über Chlorcalcium ge-

gangen, hinein, wobey das Wasserstoffgas sich mit dem Schwefel des Schwefelarseniks verbindet und das Arsenik regulinisch erscheint. — *Desselben* Untersuchung *des Wassers der Heilquelle zu Ronneby* (1828. H. 5. S. 49). Die analysirte Quelle enthält vorzüglich schwefelsaures Eisenoxydul, schwefelsaures Zinkoxyd, schwefelsaures Manganoxydul, schwefelsaure Kalkerde, schwefelsaure Talkerde, Ammoniak-Alaun, Natron-Alaun, Kali-Alaun, Chloraluminium und Kieselerde, Stoffe, über deren Entdeckungsweise Hr. *B.* belehrende Angaben mittheilt. — *H. Rose* über *das Verhalten des Schwefelwasserstoffgases gegen Quecksilberauflösungen* (1828. H. 5. S. 59). Die Auflösungen, welche er auf Schwefelwasserstoffgas prüfte, waren die des Quecksilberchlorids, des Quecksilberbromids, des Quecksilberjodids, des Quecksilberfluorids und des salpetersauren Quecksilberoxyds. Die Erfahrungen, welche Hr. *R.* dabey gemacht, widerlegen manche oberflächliche Bestimmungen früherer Chemiker. — *Trolle-Wachtmeister's Untersuchung des Fahlunits* (1828. H. 5. S. 70). In dem Minerale offenbart sich eine deutliche Ambiguität des physischen Habitus's, veranlasst durch das Amphotere in der chemischen Zusammensetzung, insofern die Talkerde und Kalkerde, welche mit Kali und Wasser an Kieselsäure gebunden sind, hin und wieder durch einige Procente des isomorphen Manganoxyduls und Eisenoxyduls vertreten werden. Demgemäss müsste auch der Fahlunit in einem Mineralsysteme, welches auf chemische Verhältnisse gegründet ist, in die Ordnung amphoterer wasserhaltiger Silicate gestellt werden; indess ist dieses Mineral in mehrere neuere Systeme gar nicht aufgenommen worden. — *Wöhler* über *die Zersetzung mehrerer Chlormetalle durch ölbildendes Gas* (1828. H. 6. S. 297). Die Abhandlung enthält ein kleines Verzeichniss derjenigen Chlormetalle, welche total oder partiell ihres Chlors im Conflict mit ölbildendem Gase beraubt werden, wodurch zugleich Chloräther gebildet wird. Diese interessanten Versuche verdienen noch erweitert zu werden. — *Berzelius's* Versuche über *die mit dem Platina vorkommenden Metalle und über das Verfahren zur Zerlegung der natürlichen Platinlegirungen oder Platinerze* (1828. H. 7. S. 435 und H. 8. S. 527). Das Vorkommen des Platins mit so vielen anderen Körpern erzmetallischer Art, veranlassten den berühmten Vf., eine sehr umfassende Arbeit über diesen Gegenstand zu unternehmen. *Berzelius* geht zuerst diejenigen Stoffe nach ihren Oxyden, Sauerstoffsalzen, Chloriden und Sulfuriden durch, welche mit dem Platin am häufigsten vereinigt vorkommen; dahin gehören Rhodium, Palladium, Iridium und Osmium, dann spricht er umständlich von der Methode die Platinerze zu zerlegen. Der Raum erlaubt nicht, die vielen lehrreichen Bemerkungen über diese Substanz mitzutheilen. — *H. Rose* über *das Verhalten der Phosphorwasserstoffgase gegen Auflösungen von Metallen* (1828. H. 9. S. 183). Er nennt mehrere Fälle, wo sich Metalle aus ihren oxydirten Verbindungen, welche mit Phosphorwasserstoffgas in Conflict kommen, regulinisch abscheiden, Fälle nämlich, welche das Silber, das Gold, das Kupfer nicht aber das Quecksilber betreffen. Die Bestimmung der Erscheinungen, welche beym Contact des Phosphorwasserstoffgases und Quecksilberauflösungen Statt finden, sind einer besonderen Abhandlung vorbehalten. — *Göppert* über *die Einwirkung der Blausäure und des Camphers auf die Pflanzen* (1828. H. 10. S. 243). Die Abhandlung betrifft vorzüglich die lange zuvor zuerst von *Becker* nachgewiesene *giftige* Wirkung der Blausäure auf die Pflanzen. Diese Säure hat nämlich die Eigenschaft, nicht nur verwelkte Pflanzenstängel zur Reconvalescenz zurückzurufen, sondern auch den milchabsondernden Pflanzen aus allen Familien, die Fähigkeit, Milch abzusondern, gänzlich zu rauben und die mit sichtbarer Bewegung versehene Theile der Pflanzen zu lähmen. Der Vf. dehnt indessen seine Versuche auch noch weiter, nämlich auch auf alle s. g. narkotischen Gifte aus, worüber er als Resultate in einer besonderen Abhandlung (S. 252) das mittheilt, dass dergleichen Substanzen sich rücksichtlich ihrer dynamischen Wirkung auf die Vegetation als völlig indifferent verhalten, woraus wohl hervorgeht, dass die Pflanzen keine Nerven haben, da doch die narkotischen Gifte, als solche, nur die Nerven der Thiere afficiren. — Hieran schliessen sich auch die Versuche *Turners* über die Wirkungen der giftigen Gase auf Pflanzen. Diese Versuche bestimmen recht genau, auf welche Weise und unter welchen Umständen schweflichsaures Gas, chlorwasserstoffsaures und Chlor-Gas, salpetrigsaures Gas, Schwefelwasserstoffgas, Ammoniakgas, Cyangas, Kohlenoxydgas, ölbildendes Gas, Stickstoffoxydulgas auf die Vegetation einen schädlichen Einfluss zeigen. — *Döbereiner* über *Doppelsalze, Cölestinglas und Wasserglas* (1829. H. 2. S. 239). In dieser Abhandlung sind die Gläser mit stöchiometrischen Formeln ausgedrückt. Indess dürfte es wohl in Zweifel zu stellen seyn, ob für die Zusammensetzung dieser und ähnlicher nicht krystallisirter pyrochemischer Gebilde bestimmte stöchiometrische Proportionen vorausgesetzt werden können, so wie man wohl auch Bedenken tragen wird, z. B. den Bimsstein durch eine stöchiometrische Formel zu bestimmen, weil ja nicht nur das Verhalten dieser vulkanischen Gläser vor dem Löthrohre sehr verschieden ist, und einige schwer, und nur in feinen Splittern, andere sehr leicht unter starkem Aufschäumen, noch andere leicht, aber ganz ruhig zu schaumiger Masse, zu Glas oder Email schmelzen, sondern auch überhaupt wohl nur als s. g. *chemische Gemenge* anzusehen sind, d. h. als solche Verbindungen, deren Verhältniss unbestimmt und meistens von zufälligen Umständen, z. B. von der Temperatur abhängig ist, obwohl sich in ihnen der Einfluss chemischer Kräfte durchaus nicht verkennen lässt. — *H. Rose* über *die quantitative Bestimmung der Oxyde des Eisens, wenn sie zusammen verbunden vorkommen* (1829. H. 2. S. 271). Diese sehr feinen Versuche schliessen sich an früher von Hn. *R.* angestellte an.

In jenen früheren hatte er die *Zusammensetzung* des Titaneisens von Egersund bestimmt, wonach dieses Mineral 1,53 pr. C. Eisenoxyd enthielt, dagegen enthält das ebenfalls von Egersund stammende Titaneisen, dessen Analyse er hier vorlegt, 40,09 p. C. Eisenoxyd. Die Methoden dieser Analysen sind in jeder Rücksicht höchst zuverlässig, und hierin, so wie an Einfachheit übertreffen sie die *Stromeyer*schen, welche jetzt auch nur von solchen, die in der Wissenschaft zurückgeblieben sind, befolgt werden. Dasselbe gilt auch von allen übrigen *Rose*'schen Methoden, daher auch von derjenigen, welche er bey der Analyse der Schwefelverbindungen lehrt, wofür unter Anderen die Abhandlung über die in der Natur vorkommenden, nicht oxydirten Verbindungen des Antimons und Arseniks (im 3ten Hefte S. 451 und im 4ten Hefte S. 573 u. folg.) spricht. Mit äusserster Genauigkeit ist da die Zusammensetzung vieler Fahlerze angegeben. Die Eintheilung der Fahlerze in kupferreiche und silberarme wird weniger Beyfall finden. Rec. findet nämlich, in Uebereinstimmung mit *Suchow's* Nachweisungen, nicht überall einen Ersatz des fehlenden Kupfers durchs Silber. Oft sind die Quantitäten des Kupfers beym Vorhandenseyn verschiedener Silbermengen fast ganz gleich; oder es ist auch die Quantität Kupfers beynahe beständig gross gegen die immer nur geringen Mengen Silbers; oder es treten wohl auch Fälle ein, in welchen selbst ein geringer Kupfergehalt durch keinen verhältnissmässig grossen Silbergehalt ersetzt wird, da bey einem geringen Kupfergehalte (z. B. bey 16 pr. C.) der Silbergehalt fast nur 2 (nämlich 2,25) ist, und in einem solchen Falle letzter doch steigen müsste. Natürlicher bleibt wohl die Eintheilung der Fahlerze in antimonhaltige und arsenikhaltige, indem Antimon und Arsenik einen verhältnissmässigeren Austausch manifestiren. — *Liebig* über *einige Producte, welche durch die Zersetzung mehrerer Salze vermittelst Chlor erhalten werden* (1829. H. 4. S. 541). Eine im höchsten Grade wichtige, mit mehreren Untersuchungen *Wöhlers* unmittelbar zusammenhängende Abhandlung, deren Inhalt genauer mitzutheilen der Raum nicht gestattet. — *Berzelius* Untersuchungen *eines neuen Minerals und einer darin zuvor unbekannten Erde* (1829. H. 7. S. 385). Das analysirte Mineral ist der Thorit, in welchem denn die neue Erde keineswegs phosphorsaure Ytterde, sondern Thonerde ist, gebunden an Kieselsäure und Wasser, welche zusammen die wesentlichen Bestandtheile des Thorits sind. Ausserdem kommen hierin noch viele andere accessorische Bestandtheile mit vor, nämlich Kalkerde, Eisenoxyd, Manganoxyd, Talkerde, Uranoxyd, Bleyoxyd, Zinnoxyd, Kali, Natron und Thonerde. — *Desselben* Untersuchung *eines Meteorsteines* (1829. H. 8. S. 611). Aus derselben ergiebt sich, dass der von Hn. *B.* analysirte Meteorstein ein Gemenge ist: 1) von Nickeleisen, 2) von Magnet-Kies, 3) von einem durch Salzsäure leicht zersetzbaren Minerale, welches die Bestandtheile des Olivins besitzt, worin aber der Sauerstoff der Basen zu dem der Kieselerde sich wie 3 : 2 verhält und 4) von einem Gemenge einiger Silicate von Alkali, Thonerde, Eisenoxyd, Manganoxydul, Kalkerde und Talkerde, deren richtige, gegenseitige Verhältnisse die Analyse nicht nachzuweisen vermochte. Rec. nimmt hiebey Gelegenheit, einige allgemeine Bemerkungen über die Natur der Meteorsteine mitzutheilen. Die eigentlich ästige und löchriche Structur, welche z. B. in dem *Pallas*'schen Meteoreisen so deutlich ausgeprägt ist, finden wir in den Meteormassen von Polen, England und Italien ganz verwischt, indem die Structur eine ganz eigene Modification des Lagenweis-Körnigen darstellt, welche man mit dem geognostischen Ausdrucke körnigstreifig bezeichnen könnte. Die Grösse der Körner ist unbeschreiblich wechselnd, von einer Viertel-Linie bis zu mehreren Linien, eben so die Figur der Körner, so wie die darin begründete Structur. Dabey ist die Oberfläche mitunter glatt, ein andermal aber mit warzenähnlichen Erhöhungen versehen und der Charakter nähert sich dem einer Oberfläche des Sphärosiderits, dann ist sie einmal wieder schuppig und sofort in der grössten Mannichfaltigkeit. Was man gewöhnlich aussagt, die Meteorsteine seyen immer mit einer dünnen schwarzen Rinde überzogen, diess setzt voraus, dass sie eine leicht in Fluss übergehende Substanz enthalten. Examiniren wir hienach die *Pallas*'schen Meteormassen, so finden wir gerade das Gegentheil. Denn da lässt sich nichts weniger, als eine schwarze Oberfläche, nichts weniger, als ein leicht flüssiger Stoff entdecken. Wenn ferner den Meteorsteinen das Nickel als ein sie constant begleitender Bestandtheil zugeschrieben wird, so gilt diess eben so wenig von den Vorkommnissen, die wir hier mit vor Augen haben, indem in mehreren in England und Italien niedergefallenen Steinen auch nicht die geringste Spur von Nickel entdeckt wurde. Und eben so herrscht in Rücksicht der übrigen Bestandtheile das unvereinbarste Zusammentreffen. Diess wird ungefähr hinreichen, um zu zeigen, dass es keinen gemeinsamen Charakter für alle Meteorsteine giebt, dass uns somit noch kein Kriterium zur Bestimmung dessen, was ein Meteorstein ist, und was keiner ist, in den Vorkommnissen der Meteorsteine gegeben ist, dass im Gegentheil nur Unwissende annehmen können, Steine dieser Art liessen sich, etwa wie die Topase, gleichsam aus dem Stegreife erkennen, oder doch dadurch, dass sie einen accessorischen Nickelgehalt besässen, eine Annahme, nach der freylich diejenigen Steine, die aus der hohen Atmosphäre auf die Oberfläche der Erde herabfallen, und durch keinen Nickelgehalt charakterisirt sind, nicht zu den Meteorsteinen gerechnet werden dürften. Also nur das Factum des wirklichen Herabgefallenseyns eines Steines aus der hohen Atmosphäre, kann die Aechtheit eines Meteorsteines beweisen. — *Bonsdorffs* Beytrag *zur Beantwortung der Frage, ob Chlor, Jod und mehrere andere Metalloide säuren- und basenbildende Körper wie der Sauerstoff sind* (1829. H. 9. S. 115 und H. 10. S. 247). Hn. *Bonsdorffs* Bemühung besteht darin, obige Frage aus dem Umstande zu be-

antworten, dafs fich Salze durch Verbindung des Queckfilberchlorids mit Chloriden elektropofitiver Metalle zu Stande bringen laffen, wobey denn das Queckfilberchlorid die Rolle der Säure und die anderen Chloride die der Bafen übernehmen. Wenn der Vf. aufserdem auch noch einige Bemerkungen über die herrfchende, aber unlogifche Eintheilung der Säuren gegeben hätte, fo wären diefe Bemerkungen hier wohl am fchicklichen Orte gewefen. Denn dafs diejenigen Chemiker, welche die Säuren in Sauerftofffäuren und Wafferftofffäuren eintheilen, unlogifche Köpfe find, darüber ift wohl jeder wiffenfchaftlich Gebildete einverftanden. Denn was find Sauerftofffäuren anders, als folche Säuren, in welchen der Sauerftoff mit dem ihm adhärirenden elektropofitiven Körper eine Säure erzeugt? Was find Wafferftofffäuren? Die logifch-richtige Antwort wäre: diejenigen Säuren, in welchen der Wafferftoff mit den ihm adhärirenden Körper eine Säure bildet. Aber keinesweges! Denn die unlogifchen Chemiker verftehen darunter folche Säuren, in welchen kein Sauerftoff, aber Wafferftoff vorhanden ift, obgleich diefer in folchen Fällen keineswegs das Analogon des Sauerftoffes ift. Denn wie wollen dergleichen Chemiker dem Wafferftoffe die Anfprüche der Säureerzeugung in der Salzfäure, in der Bromwafferftofffäure vindiciren, da ja in diefen Säuren, welche fie Wafferftofffäuren nennen, nicht der Wafferftoff, fondern das Chlor, das Brom der acide, d. h. der elektronegative Beftandtheil, alfo das Analogon des Sauerftoffes ift? — *Mitfcherlich* über *das wafferfreye und wafferhaltige Chlornatrium, Jodnatrium und Bromnatrium* (1829. H. 11. S. 385). Die wafferfreyen Kryftalle diefer Salze zeigen gleiche Geftalten, die wafferhaltigen wohl auch, aber oft fchwer zu beftimmen, da befonders das wafferhaltige Jodnatrium leicht zerfliefst. So viel aber ift ausgemacht, dafs diefe wafferhaltigen Salze des Chlor-, Brom- und Jod-Natriums gewöhnlich in Form glatter Tafeln erfcheinen, deren primitive Form ein fchiefes rhomboidales Prisma ift. Die Wichtigkeit diefer Gegenftände veranlafst zu wünfchen, dafs folcherley Verfuche und Beobachtungen auch auf andere Verbindungen jener Salzbilder ausgedehnt worden. — *Liebig* über die *Säure, welche in dem Harne der grasfreffenden vierfüfsigen Thiere enthalten ift* (1829. H. 11. S. 389). Der Vf. fafst hiebey vorzüglich nur den Harn der Pferde ins Auge, in welchem eine befondere Säure, die Hippurfäure, vorhanden ift, welche fehr kohlenftoffreich ift, und darneben noch Stickftoff, Wafferftoff und Sauerftoff enthält und fähig ift, viele Bafen zu neutralifiren. So ftellte der Vf. eine Verbindung der Hippurfäure mit Ammoniak, mit Kali, mit Natron, mit Magnefia, mit Barya, mit Strontia, mit Kalk, mit Bleyoxyd, mit Kabalt- und Nickel-Oxyd, fo wie auch mit Kupferoxyd dar. Die maffive Art der Ausfälle gegen diejenigen Chemiker, welche des Vfs. Meinung nicht haben, vermifst man hier zu deffen Vortheile noch ganz. — *Magnus* über *einige Wafferftoffverbindungen* (1829. H. 12. S. 521). Die Folgerungen, zu welchen diefe Verfuche leiten, drückt Hr. *M.* fo aus, dafs das bisher beym Tellur angenommene Hydrur nicht exiftirt, fondern, dafs der braune Niederfchlag, der fich bildet, wenn Tellur am negativen Pole der galvanifchen Säule zur Wafferzerfetzung angewendet wird, nur metallifches Tellur ift; dafs ähnliche Niederfchläge auch beym Schwefel und Selen Statt finden; dafs das Tellurkalium fich in Waffer auflöft, ohne ein Hydrur zurückzulaffen, und darin dem Schwefel und Selen ganz ähnlich ift; dafs durch Zutritt von atmofphärifcher Luft aus dem Tellurkalium metallifches Tellur, aber kein Hydrur ausgefchieden wird; dafs hingegen, wenn Arfenik- oder Phosphor-Kalium durch Waffer zerfetzt werden, fich Niederfchläge bilden, die Hydrure find.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Stuttgart*, b. Scheible: *Napoleons Feldzug nach Rufsland.* Von dem General Grafen *v. Segur*, Aus dem Franzöfifchen vom Prof. *Carl Courtin.* Zweyte, dritte und vierte Lieferung. Mit den Bildniffen Murats, Neys, Napoleons, Eugens, Poniatowskys, Roftopchins und Davoufts. 1835. 536 S. 8. (Jede Liefe. 9 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 156.]

Das zweyte Heft beginnt hart an der Grenze von Altrufsland, als Napoleon nach dem Siege bey Smolensk am 28. Julius im Befitze von Litthauen den Befchlufs ausfprach, Polen zu organifiren, indem er wegen Erfchöpfung feines Heeres, befonders der Reuterey, am Borysthenes und an der Düna Halt macht. Er wollte zu Witepsk bleiben, aber er änderte feinen Entfchlufs, als er vernahm, dafs die Ruffen und die Türken in Buckareft Frieden gefchloffen hätten, und liefs die Armee am 10 Auguft wieder aufbrechen. Die Schickfale des Feldzugs vor und nach dem Siege bey Mofaisk find bekannt, bis Napoleon am 5 Dec. 1812 die Armee verliefs, und nach Paris zurückeilte. Später gab auch der König von Neapel den Oberbefehl des Heeres auf, und fchlofs fich fogar Napoleons Feinden an, während das ruffifche verfolgende Heer bey Kalifch Halt machte. — Die Ueberfetzung ift fehr wohl gerathen, und in lebendiger Sprache der Darftellung fo mufterhaft als das Original. Die Ausftattung von Seiten des Buchhändlers ift einem folchen Werke angemeffen.

L. A. H.

// ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

PHYSIK.

Leipzig, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben von *J. C. Poggendorff* u. s. w. Band XII—XVII.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

VIII. *Abhandlungen zur physischen Geographie und Meteorologie.* — *v. Humboldt* über *die allgemeinen Gesetze der stündlichen Schwankungen des Barometers* (1828. H. 2. S. 299). Eine sorgfältige Bestimmung dessen, was aus den bisher von Hn. *H.* über diesen Gegenstand umsichtsvoll angestellten Beobachtungen hervorgeht, um diese Oscillationen genau kennen zu lernen. Die Beobachtungen zeigen im Allgemeinen: 1) dass die stündlichen Oscillationen des Barometers überall auf der Erde, selbst in Höhen von mehr als 2000 Toisen noch eintreten; 2) dass in der gemäsigten Zone die Zeiten des vormittägigen Maximums und des nachmittägigen Minimums dem Mittage eine oder zwey Stunden näher, im Winter wie im Sommer, liegen; 3) dass in der heissen Zone die Wendestunden am Spiegel des Meeres, so wie in den Höhen von 1400 Toisen dieselben sind; 4) dass die Aenderungen nahe bey den concaven und convexen Scheideln der Curve, durch welche sie sich darstellen lassen, langsamer werden; 5) dass im Allgemeinen in der heissen Zone, zwischen dem Aequator und den Parallelkreisen, 15° nördlich und südlich von demselben, durch die stärksten Winde, durch Gewitter und Erdbeben, durch die plötzlichsten Aenderungen in der Temperatur und Feuchtigkeit, die Periodicität der Barometervariationen weder unterbrochen, noch abgeändert wird; 6) dass zwischen den Wendekreisen ein Tag und eine Nacht hinlänglich sind, um die Wendestunden und die Dauer der kleinen Ebben und Fluthen in der Atmosphäre kennen zu lernen; 7) dass die ungleiche Grösse der täglichen Variationen, in der heissen Zone, zu denselben Stunden, in verschiedenen Monaten, mehr oder weniger beträchtliche Unterschiede in den Barometerständen bewirken; 8) dass die monatlichen Mittel der Barometerstände zwischen den Wendekreisen um 1^{mm},2 bis 1^{mm},5, zu Havannah, Macao und Rio Janeiro, nahe an den beiden Wendekreisen, um 7 bis 8 Millimeter, wie in der gemäsigten Zone abweichen; 9) dass die Gränzen der aufsteigenden Oscillationen 2 bis 3 mal näher an einander liegen, als die Grenzen der niedersteigenden Oscillationen; 10) dass der Mond keinen wirklichen Einfluss auf die Oscillationen der Atmosphäre habe, und dass diese Oscillationen eher von der Sonne hervorgebracht werden. — Ob Oscillationen des Barometers bey Gewittern und Landregen eintreten, so bald der Mond auf- oder untergeht, darüber hat Rec. noch keine Vergleichungen angestellt, doch scheint es ihm wahrscheinlich, insofern es nach seinen Beobachtungen Thatsache ist, dass ein Gewitter, dass ein Landregen ins Stocken geräth, sobald der Mond aufgeht, aber bey Mondesuntergang wieder beginnt, oder im Fall, dass das Gewitter nach Mondesaufgang dennoch keine Hemmung erleidet, dann um so heftiger wird. Sollte sich jene Vermuthung bestätigen, so könnte sie wohl mit den obigen Erscheinungen in einiger Beziehung stehen. — *v. Humboldt* über *den mittleren Barometerstand am Meere unter den Tropen* (1828. H. 3. S. 399). Der Vf. erörtert die beiden wichtigen Fragen: 1) wie gross der absolute Mittelstand des Barometers an den Küsten von Europa und dem mittleren Amerika sey, und 2) ob dieser Stand in der gemäsigten und heissen Zone derselbe sey oder nicht? Alle von Hn. *v. H.* hierüber angestellten Vergleichungen führten ihn zu der sinnreichen Conjectur, dass der mittlere Barometerstand, am Spiegel des Meeres, in der heissen Zone ein wenig kleiner sey, als in der gemäsigten. — *Fries* über *einen merkwürdigen Wetterschlag auf dem Leuchtthurme zu Genua* (1828. H. 4. S. 585). Nach den Nachrichten *Elice's* fand sich an dem Thurme folgendes: 1) das Kreuz auf der Spitze war weg, bis auf die vertikale Stange desselben, welche an ihrem Ende abgebrochen, nicht geschmolzen war; 2) Der Ableiter war in mehrere Stücke zerbrochen; 3) die Enden dieser Stücken, von denen jedes aus 3 Drähten besteht, waren mehr oder weniger geschmolzen; 4) der obere und untere Theil des Ableiters war desoxydirt mit Ausnahme desjenigen Stückes, welches über die Leuchte auf der Spitze weggeht; 5) die Querstange des Kreuzes mit den darauf befindlichen beiden Spitzen, war auf mehr als 30^{m} weit vom Thurme weggeschleudert, ohne indess ein Zeichen der Schmelzung an sich zu tragen, und die mittlere

Spitze liefs fich nicht finden. Aus dem Umftande, dafs das Kreuz an der Spitze des Ableiters abgebrochen und die mittlere Spitze wohl fehr weit weggefchleudert war, fo wie dafs der obere und untere Theil des Blitzes desoxydirt war, fchliefst Hr. *K.* fehr richtig, dafs der Blitz den Ableiter nicht von der Seite getroffen habe, wie *Elice* meint. Aufserdem macht der Vf. noch auf andere Fehlfchlüffe *Elice's*, die Luftelecktricität und die Aenderung des Blitzableiters betreffend, aufmerkfam. — *Kupffers Befchreibung eines ausgezeichneten Mondhofes* (1828. H. 6. S. 370). Der bey hellem Himmel entftandene Mondhof war beym Aufgang des Mondes nur am Horizonte von irifirender Farbe decorirt, übrigens blafsgelb, und fpäter fo von 3 unter 90 Graden von einander entfernten Kreisfegmenten begleitet, dafs letzte dem eigentlichen Hofe gegenüberftanden. Das Phänomen erinnert an oft beobachtete, in keiner Zeit niedergelegte Erfcheinungen ähnlicher Art. — *Dove* über *barometrifche Minima* (1828. H. 8. S. 596). Eine forgfältige Beftimmung deffen, was aus vielen zu diefenGegenftand gehörigen Beobachtungen hervorgeht, eine Beftimmung, bey welcher der Vf. wohl beachtet, dafs wir uns überhaupt im Südftrome befinden, und dafs Alles, was ihn charakterifirt, als Extrem vorhanden ift; dafs der an einem Orte beobachtete Wirbel in der Richtung des Stromes fortfchreitet, und dafs das Minimum fich an den verfchiedenen Beobachtungsorten darftellt als Durchgang durch das Minimum der Windrofe im regelmäfsigen Sinne. — *Richardfon* über *die Nordlichter am Bärenfee* (1828. H. 12. S. 615). Der Vf. macht die Bemerkung, dafs, nach feinen Beobachtungen, bey glänzenden und lebhaftem Flimmern, weniger aber bey ruhigem Lichte der Nordlichter die Magnetnadel ofcillirt; dafs die Nordlichter am lebhafteften find, fobald fie aus einer Wolke, nahe an der Erde hervorgegangen zu feyn fcheinen, und dafs dann um folche Nordlichter ein Nebel fichtbar ift; dafs die Magnetnadel nach dem am lebhafteften bewegten Puncte des Meteors hingezogen wird; dafs dagegen das Goldblatt-Elektrometer dadurch nie afficirt wird. Ein Geräufch, das andere Meteorologen fo oft gehört haben, hat der Vf. nicht vernommen. Er meint, dafs da die untere Fläche von dichten Wolken erleuchtet war, die Nordlichter am Bärenfee nicht beträchtlich hoch ftehen könnten. Doch zweifelt Rec. daran, dafs diefer Grund genügend feyn kann, da fo häufig durch Reflexe Erleuchtungen der Wolken eintreten; hiefür entfcheidender möchte die Strecke feyn, in welcher ein Meteor der Art gefehen wird. Ferner ergab fich aus den Beobachtungen Hn. *R.'s*, dafs eine niedrige Temperatur für die Entftehung eines lebhaft flimmernden Nordfcheines befonders günftig fey, und am vollkommenften zur Zeit des abnehmenden Mondes auftrete, und zwar war es viermal beym Verfchwinden des Tageslichtes deutlich wahrnehmbar. Diefen Thatfachen fchliefsen fich die Refultate aus den Beobachtungen *Keilhau's* über denfelben Gegenftand, befonders aber über die Wirkungen des Nordlichtes auf die Perturbationen der Magnetnadel an, welche in einer Tabelle der Abhandlung (S. 621) beygefügt find. — *v. Humboldt* über *die Mittel, die Ergründung einiger Phänomene des tellurifchen Magnetismus zu erleichtern* (1829. H. 3. S. 319). Zu diefen wichtigen Unterfuchungen diente diefem Naturforfcher der *Gambey'*fche Apparat, welcher, dem älteren *Caffini'*fchen ähnlich, aber zu mikrofkopifchen Ablefungen eingerichtet ift. Man beobachtete damit auch in Paris, in Kafan, in Berlin und in Freyberg, aufserdem auch noch in der Provinz Antioquia in Südamerika zu Marmato. — *Ideler* über *den Hagel und die elektrifchen Erfcheinungen unferer Atmofphäre* (1829. H. 11. S. 435). Diefe Abhandlung nimmt auf eine doppelte Weife das Intereffe der Phyfiker in Anfpruch: einmal indem fie eine Ueberficht über die bis jetzt beym Hagel beobachteten Erfcheinungen giebt, und die Bedingungen aufftellt, unter welchen überhaupt der Hagel eintritt, was man in der That faft in fämmtlichen phyfikalifchen Werken vergeblich fucht; anderfeits dadurch, dafs fie die bisher über die Erfcheinung des Hagels aufgeftellten Theorieen („Hageltheorieen") prüft, und dabey vor Allem auf die Anficht *L. v. Buchs* hierüber befonders aufmerkfam macht, eine Anficht, welche weniger bekannt ift, als fie verdient, wenn fie auch wirklich durch *Gay-Luffacs* Beobachtungen und Verfuche hin und wieder gewiffe Modificationen und Einfchränkungen erleidet.

X. Y. Z.

(Die Fortfetzung der übrigen Jahrgänge wird nächftens folgen.)

ERDBESCHREIBUNG.

SCT. GALLEN, b. Huber und Comp.: *Die Infel Sicilien mit ihren umliegenden Eilanden.* Von *Joh. Cafpar Fehr.* Mit einem Plane von Syracus. 1835. 335 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. fchiffte fich in Genua am 15ten Nov. 1819 nach Sicilien ein, wofelbft er 13 Jahre lebte. Nach feiner Rückkehr in feine Heimath, die Schweiz, gab er diefe Befchreibung Siciliens heraus. Er liefert darin viele alte gefchichtliche Nachrichten über diefe Infel, fcheint aber deren Inneres nicht bereifet zu haben. Wir übergehen die ältere Gefchichte, und theilen aus dem Folgenden dem Publicum einige Bemerkungen des Vfs., der befonders in Catania und Meffina gelebt zu haben fcheint, über den jetzigen Zuftand der Infel und ihrer Bewohner mit, deren Zahl 1,735,700 beträgt, auf 496 Q. M. Ehedem war die Hauptftadt Syracus bevölkerter, als jetzt die ganze Infel. Diefe grofse Entvölkerung entftand befonders feit der fpanifchen Regierung, welche ftets die grofsen Vorrechte der Sicilianer zu fchmälern befliffen war, aber die Zahl der Mönche, Nonnen und Geiftlichen auf 60,000 fteigen liefs. Die fchönfte Zeit Siciliens war die kurze Regierung von 1714 bis 1719, unter fardinifchem Scepter, mit einer fehr milden, alte Mifsbräuche reformirenden Gefetzgebung. Wäh-

rend des langen Kampfes mit den Saracenen wurde die Insel überaus entvölkert, und der herrlichen Denkmäler des Alterthums beraubt. Viel Unheil stiftete auch die herrschende Processwuth der Sicilianer. König Ferdinand brauchte während seines Exils in Sicilien, bey allem Aufwand der Briten und seiner Dynastie, wenigstens Sicilien zu erhalten, mehr für sich und seinen Hof als die Insulaner ihm bewilligten. Im Zorn liess er fünf Fürsten und Herzoge, die sich der verlangten Steuerbewilligung widersetzt hatten, nach den Inseln deportiren, duldete aber, als unter englischer Garantie die Reichsstände eine neue Verfassung der Insel gegeben hatten, deren Vollziehung. Als die Neapolitaner wider ihren Monarchen insurgirten, und sich eine neue Verfassung gaben, wollten Adel und Städte in Sicilien sich dieser Verfassung nicht unterwerfen, weil sie Sicilien als eine Provinz von Neapel und nicht als einen selbstständigen Staat betrachteten. Die vom britischen General *Bentink* genehmigte Verfassung für Sicilien war zwar sehr aristokratisch, aber doch weniger als die frühere Praxis. Die neapolitanische Autokratie nach der Herstellung der Ferdinandischen unumschränkten Gewalt war im Puncte der Steuerausschreibung ohne ständische Bewilligung, niemals selbst unter Spaniens Scepter unbeschränkt gewesen. Fast überall fehlen fahrbare Strassen, und die Mündungen der südlichen Flüsse haben Sandbänke, welche die Entwässerung und die Ein- und Aus-Fahrt mit sehr schwacher Ebbe und Fluth im Meere hindern. Die Bürger besitzen das meiste Land; aber sie und ihre Pächter wohnen selten auf dem Lande, und begeben sich nur nach ihren Feldern, um sie zu pflügen und zu besäen, und hernach wieder um zu ernten, und mit Tagelöhnerhülfe das Geerntete nach der Wohnung des Eigenthümers zu schaffen. Die liebste Beschäftigung der Sicilianer ist der Fischfang, bey welchem sie zwar die Netze so geschickt aufstellen, dass sie des Fanges gewiss sind; aber diese Unternehmung ist in der Ausrüstung so kostbar, dass sie als ein Hazardspiel ungewissen Gewinnes zu betrachten ist, weil oft die Raubthiere den grossen Zügen der Fische eine veränderte Richtung geben. — Das einst, bey einer 6mal stärkeren Bevölkerung, an Quellen reiche Sicilien bedarf jetzt häufig artesischer Brunnen. Die berühmte *Fata morgana* zwischen Messina und Reggio zeigt sich beym günstigen Wetter am klarsten, wann ein Paar Schiffe die Ueberfahrt gemeinschaftlich machen. — Als der Vicekönig *Marchese Caraccioli* der Macht der Geistlichkeit und dem Lehnsysteme Schranken setzen wollte, vergiftete ihn ein Jesuit, und in den Händen dieses Ordens ist jetzt die Volkserziehung. Ehe die Regierung sich nicht zu energischen Massregeln gegen den ganzen Clerus entschliesst, ist in Sicilien kein Volksglück zu hoffen, da jetzt Männer, welche Verbesserungen vorschlagen, als gefährliche Neuerer beargwohnt werden. In den J. 1830 und 1831 musste Getreide in Sicilien eingeführt werden. Seitdem nämlich der Finanzminister *de Medici* die Grundsteuer (*Fondiaria*) erhöhete, lag es im Interesse der Gutsherren, die von der Küste entfernten Felder, wegen der hohen Grundsteuer und des kostbaren Transports der Ernten nach den Häfen, bey niedrigen Getreidepreisen, gar nicht zu bestellen. Daher war denn auch der Getreidemangel in jenen Jahren erklärlich. Auch Geldmangel entstand in Sicilien, weil die dortigen Ueberschüsse ins Ausland zur Bezahlung der Zinsen der Rothschildt'schen Anleihen remittirt werden, wodurch alle in Sicilien umlaufende Piaster verschwanden, und eben so durch die erhöheten Einfuhrzölle. Auch trägt unter allen Italiänern der Sicilianer das Joch der Fremden am ungeduldigsten, daher Alfieri sagt: *Schiavi siam' si, ma Schiavi ognor frementi;* — und die augenblickliche Ruhe ist kein Beweis, dass der Sicilianer stets ruhig und gehorsam seyn wird, da er sicher missvergnügt ist.

Bis zum J. 1826 war Messina ein Freyhafen. Damals fiel es aber einigen reichen Kaufherren in Messina ein, den König um die Abschaffung des Freyhafens zu bitten, weil sie ungern den Handel der Fremden auf ihrem Platze wachsen sahen. Der schlaue Finanzminister, Ritter *v. Medici*, bewilligte das gern, weil dadurch der Schmuggeley aus und nach Calabrien über Messina viel Abbruch geschah. Das Resultat war, dass die Fremden zum Theil nun wegzogen, und dass die vorher hohen Hausmiethen welche bis dahin jene den Bürgern entrichtet hatten, ungemein sanken. — Wenn der Sirocco oft Sicilien heimsucht, so verdorren zwar alle Gräser, aber das Laub der tiefwurzelnden Bäume bleibt darum doch frisch, das durch das Vieh ausgetretene Getreide wird dadurch weicher und das Stroh in Stücken zerrissen, so dass es, dem grünen Futter beygemischt, dem Vieh geniesbarer wird. — Den grössten Luxus treiben alle Sicilianer im Verbrauch von Seidenzeug. Die Abhaspelung macht man sich leicht, indem man die Cocons in einen Kessel mit siedenden Wasser wirft. Diess erweicht die Fäden durch den Dampf, welche durch einen Arbeiter an ein grosses Rad von 3 bis 4 Fuss Durchschnitt befestigt werden, ein Drahtgitter hält die Cocons zurück. Die Fäden reissen bisweilen ab, wenn das Wetter während des Einspinnens ungünstig war, oder wenn der Wurm ungesunde Blätter verzehrt hat; ein Arbeiter muss dann die abgerissenen Fäden wieder anknüpfen. Diese Seide nennt man rohe Seide, *Seta greza.* Wird sie aber noch einmal gesponnen, so heisst sie *Organsino*, zweyfädig *Fitata* und dreyfädig *trama*. Fast jeder Ort einiger Bedeutung hat in Sicilien seine eigene Kleidung.

Bey den einzelnen besuchten Städten macht der Vf. folgende topographische Bemerkungen. — Messina hat jetzt wieder 60,000 Einwohner. — Um Palermo sind alle Berge mit Villen und Gärten der Adeligen geschmückt; aber oft fängt man die grossartigsten Anlagen an, und bricht sie mitten in der Ausführung ab, oder der Sohn lässt verfallen, was der Vater erbauete, und ebenso macht es auch der Staat, wenn er eine grosse Verbesserung einzuführen

beginnt. Die Stadt war vormals die Refidenz des farazenifchen Oberemirs. Weil ihm aber die Emirn fchlecht gehorchten, fo gelang den Normännern die Wiedereroberung Siciliens leicht. Der Palermitaner lebt und arbeitet im Freyen, aber möglichft im Schatten. In der Hitze leben die Reichen der 180,000 Einw. auf dem Lande, und nichts wird im Sommer mehr von den Palermitanern befucht als die Eis- und Waffer-Buden, welche zur Kühlung dienen und erfrifchende Früchte in Menge darbieten. Wo jetzt der fchöne Garten der Flora blühet, verbrannte die Inquifition vormals die Ketzer. Das nahe königl. Luftfchlofs *Favorita* ift fchöner durch feine Lage, als durch feine Verzierungen. Das königl. Luftfchlofs *Bocca di Falco* hat reizende Ausfichten, und manche felbft in Catania nicht anzutreffende, feltene auswärtige Pflanzen. — *Trapani* mit 24,000 Einw. treibt jetzt, wegen wohlfeileren Preifes der Korallen, deren Fifchfang weniger, defto forgfältiger aber die zur Ausfuhr beftimmte Salzgewinnung. Es zählt noch eben fo viele weibliche Schönheiten als in den Tagen Karthagos und Roms. Das im Wohlftand gefunkene *Marfala* zählt jezt nur noch 15,000 Einw. — Von *Mazzara* nach *Castel Vetrano* geht der Weg durch Sümpfe. — *Sciacca* hat jetzt noch 10,000 Einw. und befonders viele Getreideausfuhr. — Das durch feine Alterthümer berühmte *Girgenti* hat 15,000 Einw., viele Bettler und Mönche. Die 10,000 Einw. *Palmas* ziehen ihre Hauptnahrung von einem Schwefelbergwerke. — Das einft an der Mündung des reifsenden *Salfo* liegende *Licata* hat jetzt keinen ficheren Hafen mehr, wenig Handel und kaum 12,000 Einwohner. — In und um Pallagonia ficht man, in Folge der Nachläffigkeit des Fürften und der Grundherren, die Sümpfe um die Stadt ableiten zu laffen, nichts als Wafferfüchtige. — Das auf die Höhe vom Kaifer Karl V verlegte *Carlentini* hat fchöne Vegetation in feinen Gärten und 3000 Einwohner. Die nahen Sümpfe fchaden hier, wie dem in Ruinen verfallenen nahen Lentini, in welchem man nicht mehr, wie zur Zeit von Ciceros Statthalterfchaft, *ad pocula* lebt. Sehr üppig ift im Thale von hier nach Syrakus die Vegetation, und der Honig von *Hybla* noch immer fehr fchmackhaft. — Der Hafen *Augufta* hat nur noch 10,000 Einwohner. Kaifer Friedrich II erbauete die Stadt, und im J. 1800 ermordete der Pöbel dort 350 von Aegypten heimkehrende franzöfifche Invaliden, die im Sturm auf einer Fregatte dahin verfchlagen wurden. Das Erbeben des J. 1093 machte die Stadt zu einer Infel. — Noch fieht man in den Ruinen des bis auf die Infel Ortygia unbewohnten Syracus, drey Latomien, ein griechifches Theater, die Katacomben und 80 Mönchs- und Nonnen-Klöfter. — Auf der Strafse von 40 italiänifchen Meilen von hier nach *Catania* fieht man nur ein einziges Haus; in Catania felbft, mit 60,000 Einwohnern, herrfcht viel Luxus, befonders bey den reichen Benedictinern, manche Induftrie, auch findet man viel Sehenswürdiges im Antikenkabinet des Fürften *Liskari;* endlich herrfcht auf dortiger Univerfität mehr Aufklärung als in Syrakus. Bis 1826 lebten dort die noch übrigen Maltheferritter in einem Klofter, und verfetzten fich mit päpftlicher Erlaubnifs nach *Ferrara*. — Der Aetna hat nach dem Durchfchitt vieler, von Mathematikern vorgenommenen Meffungen 10,412 Fufs Höhe. Der letzte feiner bekannten grofsen 77 Ausbrüche fand im J. 1819 Statt. Der Vf. beftieg den Aetna von *Nicolofi* aus, übernachtete in der Benedictinerherberge, und fah dort einen fehr reinen Horizont beym Aufgange der Sonne. — *Taorminas* Theater ift fehenswürdig, aber feine 4000 Einw. find nahrungslos. — Der Stil ift fehr gut, und über das Volkselend fpricht fich der Vf. freymüthig aus.

X.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Veit u. Comp.: *Die Gräfin Ulfeld* oder *die 24 Königskinder.* Hiftorifcher Roman von *Leopold Schefer.* 1834. 1 Band. 288 S. 2 Band. 216 S. 12. (2 Thlr. 18 gr.)

Faft fleckenlos fteht die Heldin vor uns, und zwar nicht aus von dem Dichter bewilligten Gnaden, fondern aus der nicht ausgedehnten Freyheit, fein Charakterbild aus beglaubigten Zügen zufammenzufetzen, mit kaum merklicher Umbeugung einiger. *Eleonore*, König Chriftians IV von Dänemark Tochter, aus rechtmäfsiger, aber nicht ebenbürtiger Ehe geboren, wurde durch Stellung, perfönliche Reize, hohe Geiftesgaben, und vom Vater bevorzugt, zu den gröfsten Anfprüchen berechtigt, ja verleitet, die Hand nach einer Krone auszuftrecken; die Entfchuldigung zu der That, oder vielmehr für die Paffivität bey den Umtrieben ihres ränkevollen, durch und durch verdorbenen Gemahls Ulefeld, liegt in der Liebe zu diefem, zu ihren Kindern, in der Schwäche ihres Halbbruders, des Königs Friedrich, in der Gemeinheit und Bösartigkeit von deffen Gemahlin. — Die grofsartige Geftaltung der bey manchen Irrungen hehren Frau verföhnt mit dem trüben Stoff, dem Abfall der Menfchheit, dem man in der Erzählung fo oft begegnet, fo wie man bey den fchönen, feelenvollen Gedanken, die der Autor mit Sinn und kluger Wahl des Punctes einzuflechten weifs, gern ausruht von den finfteren Ideen, den beengenden Gefühlen, welche in uns Thatfachen, von niedrigen, ruchlofen und befchränkten Menfchen ausgehend, wohl erzeugen mufsten.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1836.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Vogel: *Die Grundlage des evangelischen Pietismus*, oder *die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi.* Nach Gründen der heil. Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drey Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von D. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsist.-Rathe und General-Superintend. zu Gotha. 1833. XII u. 426 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Bey dem noch immer fortdauernden zwiespaltigen Wese der Theologie und ihrer nächsten Vertreter in der evangelischen Kirche ist es endlich hoch an der Zeit, die Ursachen dieses Zwiespaltes in ihrer innerste Tiefe zu ergründen, und auf diesem Wege die so langwierigen, jedoch sich nun ausgleichenden Streitkeiten auf eine Weise zu schlichten, wodurch die Fortbildung der evangelischen Kirche wesentlich gefördert werde. Die extremen Stimmen verhallen immer mehr; ihre Führer überzeugen sich von der Unmöglichkeit, durchzudringen; man fühlt allgemeiner das Bedürfniss einer Läuterung des seither kirchlich anerkannten Lehrbegriffs, und wohl kaum hätte ein bei diesen Streitigkeiten Betheiligter vor zwanzig Jahren einen solchen Erfolg derselben erwarten mögen. Nur der ruhige Beobachter konnte ihn ahnen; denn er wusste, dass das reine und lautere Evangelium, das Wort Gottes in heiliger Schrift nicht könne durch eitle Menschensatzungen verdrängt, nicht durch philosophische oder theologische Deuteleyen und Grübeleyen verkümmert werden, dass vielmehr alle derartigen Versuche, nur dessen wahre Erkenntniss zum Heile der Menschheit fördern, dessen Reinigung von den ihm beygemischten Schlacken herbeyführen würden. Wenn nämlich der theologische Rationalismus in seinem ersten Hervortreten seine Waffen nicht bloss gegen die schrift- und vernunftwidrigen Dogmen unserer symbolischen Bücher, sondern auch gegen mehrere Grundlehren der heiligen Schrift selbst kehrte, so war es ein Glück, dass er kräftige Gegner fand, es war aber eben so natürlich, dass diese Gegner zu weit gingen, und den Kirchen- und Schrift-Lehren ohne Unterschied gleiche Wahrheit und Göttlichkeit beylegten. Aus diesem Kampfe gegen den missverstandenen Rationalismus entwickelte sich der sogenannte evangelische Pietismus: er hat vollkommen Recht, wenn er im Christenthume, als Sache des Herzens, ein mystisches Element anerkennt und festhält; dagegen eben so Unrecht, wenn er dieses Element auf das Augustinische Dogma von der Erbsünde gründen zu müssen glaubt. Dieses Dogma, wie es nicht aus Kenntniss der heiligen Schrift hervorgegangen ist (denn bekanntlich war der gute Bischof von Hippo ein gar befangener und schlechter Exeget), kann nun einmal nicht durch deutliche Stellen und Beweise heiliger Schrift aufrecht erhalten werden, und der wahre christliche Pietismus, den man nie um des Wortes willen hätte verdächtigen sollen, verliert nichts dabey, wenn er jenes Dogma nebst allen Consequenzen ohne Weiteres verwirft, und die christliche Frömmigkeit auf den Glauben an Jesus Christus, nicht aber auf die Arglist des Teufels im Paradiese gründet.

Darum hat sich der Vf. dieser Untersuchungen über die Grundlage des evangelischen Pietismus ein unvergängliches Verdienst erworben, indem er den unwiderlegbaren Beweis führt, dass das Dogma von der Erbsünde nicht den mindesten Grund in der Lehre der heiligen Schrift habe. Diese Beweisführung ist ihm im Allgemeinen um so glücklicher gelungen, als er dieselbe allein auf eine sorgfältige und unbefangene Beleuchtung der Quellen zurückgeführt, und sich dabey aller weitschweifigen Gelehrsamkeit und unnöthigen Polemik enthalten hat. In der That wir wüssten nicht, was sich dem Vf., abgesehen von einigen Nebendingen, auf welche wir zurückkommen werden, irgend Gegründetes entgegensetzen liesse, und wir halten uns aus Liebe zur heiligen Sache des reinen und lauteren Evangeliums für verpflichtet, die Vertheidiger jenes missverstandenen evangelischen Pietismus ernstlich aufzufodern, nicht durch Schimpfen und Schelten oder eitle Consequenzmachereyen, sondern durch gleich gründliche exegetische und geschichtliche Erörterung die Widerlegung dieser Schrift zu versuchen; falls sie aber diess nicht können, oder weil sie an einem erwünschten Erfolge zweifeln, nicht wollen, der Wahrheit, d. h. der heiligen Schrift selbst, die sie doch immer im Munde führen, die Ehre zu geben, und von ihren schrift- und vernunftwidrigen Grundsätzen abzustehen. Sie sind dieses Letzte nicht allein der Achtung gegen die heilige Schrift, sondern auch der Rücksicht auf Menschen- und Staats-Wohl schuldig, da noch in diesen Tagen öffentliche Blätter verbürgtes Zeugniss ablegen von den unseligen Folgen, zu welchen die pietistische Schwärmerey führen muss: diese Folgen werden aber um so bedenklicher, sie lassen eine völlige kirchliche, auf das bürgerliche Leben einwirkende Spaltung befürchten, da gerade

jetzt, wie auch der Vf. S. VII sehr richtig bemerkt, der Pietismus so bedeutend hervortritt, da er von vielen Seiten gehegt und gepflegt wird, seine Länder und Provinzen, seine Schulen und Seminarien hat, und durch manche der neuesten philosophischen Speculationen mächtigen Vorschub erhält, während in der Mehrzahl der evangelischen Christen sich ein gerader und humaner Sinn und mit ihm eine Abneigung gegen den feindselig über Welt und Menschen richtenden Pietismus geltend gemacht hat. Leider haben sich schon in mehreren grösseren Städten Deutschlands, wo der falsche Pietismus selbst von obenher Unterstützung fand, die nachtheiligen Einwirkungen desselben auf das bürgerliche Gemeinleben gezeigt, und diese Einwirkungen liessen sich aus dem Wesen jener Ueberspannung voraussehen: denn „die pietistische Ansicht vom Leben, wie der Vf. in der Vorrede kurz und treffend sagt, ist düster, traurig, niederschlagend, alle Kräfte lähmend; — sie erblickt in der ganzen Menschheit eine Schaar bis auf den Grund verdorbener, allem Guten ganz abgestorbener, dem Zorne des Schöpfers und der ewigen Verdammnifs verfallener, keiner Lebensfreude würdiger Geschöpfe; — sie erscheint als ein Wahn, der des Lebens Freuden, die uns Gott bereitet hat, verbittert, den Muth und die Kraft des eigenen Gemüths, die *sittliche* Selbstständigkeit vernichtet, und den Menschen und das ganz irdische Leben in ein durchaus trauriges und widernatürliches Licht stellt."

Wenn schon durch die Art und Weise, wie der Vf. in dieser Schrift, allein durch einleuchtende und begründete Darstellung der Wahrheit, das Gegentheil widerlegt hat (S. X), dieselbe als ein Muster- und Meister-Werk erscheint: so wird ihr Werth noch dadurch erhöhet, dafs sie einen höchst schätzbaren Beytrag zur biblischen Theologie liefert, mithin auch dem gelehrten Theologen um der Wissenschaft selbst willen unentbehrlich wird. Es ist unleugbar, dafs auch in den neueren Bearbeitungen der biblischen Theologie gerade die Lehren der heil. Schrift von der Erbsünde oder vielmehr von dem Ursprunge der Sünde, von dem Falle Adams und dem Opfertode Christi noch nicht so lichtvoll und gründlich behandelt erscheinen, als die Wichtigkeit derselben hinsichtlich ihres Verhältnisses zu dem kirchlich symbolischen Lehrbegriffe es erfodert. Der Vf. hat hier wesentlich nachgeholfen; die von ihm gegebenen Erklärungen, selbst der schwierigsten Stellen, sind, ohne gelehrten Prunk, eben so einfach, als scharfsinnig und gründlich, und bey seiner bekannten deutlichen Darstellung bleibt man nirgends im Ungewissen über seine wahre Ansicht. Es versteht sich daher von selbst, dafs es dem Werthe der ganzen Schrift nicht den mindesten Eintrag thun könne, wenn Rec. in einzelnen Darstellungen des biblischen Lehrbegriffs eine etwas abweichende Ansicht hegt, und im Folgenden darlegen wird. Wir gehen defshalb zum Inhalte des Werkes selbst über.

Sehr zweckmäfsig, wie es bey allen derartigen dogmatischen Untersuchungen geschehen sollte, zerfällt dasselbe in *drey* Theile. Nach einer Einleitung, in welcher das betreffende kirchliche Dogma nach den symbolischen Büchern in seinem Wesen geschildert wird, enthält der *erste* oder exegetische Theil die Darstellung der reinen Bibellehre, in zwey Kapp.: 1) von dem Ebenbilde Gottes, dessen Verlust durch den Sündenfall und von der Erbsünde; 2) von dem Tode als Strafe der Sünde, von welcher Christus die Menschen erlösete. Der *zweyte* oder geschichtliche Theil giebt die Erörterung der Vorstellungen der ältesten Kirchenväter hinsichtlich der genannten Dogmen bis gegen das vierte Jahrh.; der *dritte* oder kritische endlich stellt die wichtigsten Resultate zusammen. Am ausführlichsten ist natürlich der erste Theil behandelt. Hier wird im 1 §. zuvörderst gezeigt, dafs durchaus kein Grund vorhanden sey, nach I Mos. 1, 26 das Ebenbild Gottes im Sinne des kirchlichen Dogma zu verstehen. Wenn aber der Vf. die Worte צֶלֶם und דְּמוּת allein auf die äufsere Aehnlichkeit der Gestalt bezogen wissen will, so scheinen zwar sprachliche Gründe dafür zu sprechen, indem in den meisten Stellen (wir fügen Ps. 17, 12 דִּמְיֹנוֹ hinzu) jene Ausdrücke von Aehnlichkeit der Gestalt gebraucht werden; allein daraus folgt nicht, dafs sie *nur* diese Beziehung haben. So viele Anthropomorphismen in dem A. T. vorkommen, und so unvermeidlich diese Redeweise als symbolische Bezeichnung uns Menschen noch immer bleibt, so läfst sich doch nicht beweisen, dafs die alten Hebräer ihrem Jehova im eigentlichen Sinne eine menschenähnliche Gestalt beygelegt, und mithin die Aehnlichkeit zwischen Gott und dem Menschen allein auf die äufsere Aehnlichkeit der Gestalt bezogen haben sollten. Wir geben zu, dafs die Idee Gottes als des vollkommensten Geistes erst in der christlichen Offenbarung vollendet erscheint; allein die Prädicate, welche Gott im ganzen A. T., als dem erhabensten, vollkommensten Wesen, dem Schöpfer Himmels und der Erde, dem allmächtigen Herrn aller Dinge, so entschieden beygelegt werden, widersprechen der Muthmafsung, dafs man sich denselben Gott in menschenähnlicher Gestalt wirklich gedacht habe. Läfst sich nun das Letzte wohl nicht erweisen, so folgt, dafs Bild und Aehnlichkeit in der Mosaischen Stelle nicht auf die menschliche Gestalt allein bezogen werden könne. Dasselbe scheinen auch die anderen Stellen der Genesis, wo diese Begriffe erwähnt werden, zu erheischen. Aus der mehrmaligen Wiederholung der Lehre, dafs Gott den Menschen nach seiner Aehnlichkeit geschaffen (5, 1), und aus der darauf gegründeten Folgerung, dafs man das Blut des Menschen nicht vergiefsen dürfe (9, 6), geht hervor, dafs der Verfasser jener alten Urkunde ein besonderes Gewicht gerade auf diese Vorstellung gelegt wissen wollte. Sollte er also dabey nur an die körperliche Beschaffenheit des Menschen gedacht haben? Und wenn es von Adam 5, 3 heifst, er habe Kinder gezeugt nach seiner Aehnlichkeit, nach seinem Bilde, so liegt es wohl näher, nicht blofs an die Aehnlichkeit der äufseren Gestalt (warum hätte der Verfasser gerade diese allein hervorheben sollen?), sondern überhaupt an die Aehnlichkeit des ganzen Wesens zu denken, und mit-

hin die Rückſicht auf die inneren Eigenſchaften der menſchlichen Natur nicht auszuſchlieſsen. Unter dieſer Vorausſetzung halten wir es, theils wegen der ſo engen Verbindung (in der Stelle 1, 26) der Worte כִּדְמוּתֵנוּ וְיִרְדּוּ, theils wegen der nach dieſer Erklärung Jehovas unmittelbar folgenden Wiederholung deſſelben Gedankens (V. 27), für wahrſcheinlicher, daſs der Verfaſſer die Aehnlichkeit des Menſchen mit Gott zugleich in die Herrſchaft deſſelben über das Thierreich und über die ganze Erde geſetzt habe. Dafür ſpricht auch im Anfange des neunten Kap. der Segen Noahs. Jehova ertheilt den Menſchen freye Gewalt über die Thiere; nur in ihrem Blute ſollen ſie deren Fleiſch nicht genieſsen; Menſchenblut dagegen ſoll keiner vergieſsen, weil der Menſch nach dem Bilde Gottes geſchaffen ſey. Der enge Zuſammenhang dieſer Gedanken läſst folgern, daſs der Menſch, nach dem Bilde Gottes geſchaffen, zwar freye Gewalt oder die Herrſchaft über das Thierreich habe, nicht aber über das Leben ſeines Nebenmenſchen, weil auch dieſer das Bild Gottes an ſich trage, das heiſst wohl nicht: weil er dem Körper nach gottähnlich ſey, ſondern weil er, als Herr des Thierreichs, zu derſelben Würde von Gott beſtimmt ſey, mithin nicht, wie das der Menſchengewalt unterworfene Thier, von ſeinem Nebenmenſchen getödtet werden dürfe. Uebrigens haben die vier Gründe, womit der Vf. die Unwahrſcheinlichkeit jener Erklärung der Gottähnlichkeit von der Herrſchaft des Menſchen über die Thiere und die ganze Erde S. 11 darthun will, wirklich nicht ſo groſses Gewicht. Der erſte z. B., daſs die Worte: „und er herrſche" u. ſ. w. nicht nothwendig als eine Erklärung des vorher erwähnten Bildes Gottes angeſehen werden müſsten, indem ſie auch ein Zweytes, was den Menſchen auszeichne, angeben könnten, wird durch die im V. 27 ſogleich folgende Wiederholung des Hauptgedankens entkräftet; denn durch dieſe Wiederholung ſcheint angedeutet zu werden (beweiſen läſst ſich's freylich nicht), daſs jener Ausſpruch die Erklärung Jehovas über das Ebenbild enthalte, wie z. B. gleich im folgenden 28 V. die Worte פְּרוּ וּרְבוּ u. ſ. w. die Erklärung des göttlichen Segens (יְבָרֵךְ) enthalten. — Bey dem zweyten Grunde giebt der Vf. ſelbſt zu, daſs man allenfalls דְּמוּת von der Herrſchaft verſtehen könne; gegen den dritten gilt das von uns früher über die Stelle 5, 3 Bemerkte, und der vierte fällt von ſelbſt, indem daraus, daſs Jehova V. 28 die Menſchen ſegnet und auch dieſe Worte wiederholt, nicht folgt, die Herrſchaft über die Thiere ſolle nur als Folge des göttlichen Segens, nicht als Naturgabe dargeſtellt werden. Der alte Verfaſſer dachte gewiſs mit keinem Augenblicke an den Unterſchied eines *donum naturale* und *extraordinarium*.

Möge man nun das göttliche Ebenbild entweder nur auf die äuſsere Geſtalt des Menſchen oder zugleich auf die Herrſchaft deſſelben über die Thierwelt und die ganze Erde, alſo auf die höhere Würde, welche der Menſch wegen ſeiner inneren Anlagen unter allen Geſchöpfen behauptet und von Gott empfangen hat, beziehen; ſo viel bleibt gewiſs, daſs die dogmatiſchen Ausdeutungen von einer *concreata ſapientia*, *innocentia*, *immortalitas corporis* u. ſ. w. ganz und gar dem Sinne jener alten Moſaiſchen Urkunde fremd ſind, und mithin als ſchriftwidrig aufgegeben werden müſſen, während die Vorſtellungen, daſs der Menſch, ein Geſchöpf Gottes, das Ebenbild ſeines Schöpfers in äuſserer und innerer Hinſicht unter allen übrigen Geſchöpfen an ſich trage, nicht allein für die Urmenſchheit vollkommen zureichend waren, das religiöſe Bewuſstſeyn zu wecken, ſondern auch jetzt noch wahr und vernunftgemäſs erſcheinen, um in jedem Menſchen nicht durch abſtracte Speculation, ſondern auf einfache ſymboliſche Weiſe ſein urſprüngliches Verhältniſs zu dem Schöpfer zum Bewuſstſeyn zu bringen.

Der Vf. läſst nun die Erklärung der Erzählung von dem ſogenannten Sündenfalle folgen; ſie iſt ihm meiſterhaft gelungen, und enthält vieles Neue, was auch der gelehrte Exeget nicht unbeachtet laſſen darf. Unwiderlegbar ſteht abermals das Reſultat (S. 25) feſt, daſs die Meinung von der durch den Sündenfall veranlaſsten Verſchlechterung der menſchlichen Natur und einer vermittelſt der Zeugung fortgepflanzten Sünde und Sündenſchuld mit keinem Worte in der Moſaiſchen Stelle enthalten ſey. Wie wichtig dieſes Reſultat hinſichtlich der Verbeſſerung unſerer in den ſymboliſchen Büchern enthaltenen Kirchenlehre ſey, liegt am Tage; es iſt endlich hohe Zeit, alle jene irrigen dogmatiſchen Lehren völlig zu antiquiren, welche von unſeren Reformatoren beybehalten, damals im Kampfe mit der katholiſchen Kirche weniger gefährlich erſchienen, nunmehr aber, bey ganz veränderten Verhältniſſen des kirchlichen und Volks-Lebens, auf ihr Extrem getrieben, die bedenklichſten Folgen befürchten laſſen. Daſs dieſe Erkenntniſs durchgedrungen, verdanken wir ſeit *Kant* dem theologiſchen Rationalismus, der, ſo lange er die *auctoritas Scr. ſ. normativa et judicialis* feſthält, nur die weitere Fortbildung des proteſtantiſchen Princips bezeichnet. Dieſer Rationalismus handelte ſehr recht, als er in ſeinem erſten Auftreten auch mit Vernunftgründen gegen die kirchlichen Dogmen kämpfte; nunmehr wird es nicht weiter dergleichen Gründe bedürfen, da unbefangene und gründliche Schrifterklärung immer entſchiedener darthut, daſs die heilige Schrift jene Dogmen gar nicht, vielmehr das gerade Gegentheil derſelben enthalte. Dagegen lieſs ſich der ſeitherige Rationalismus zu einigen Behauptungen über Grundlehren der heiligen Schrift und die betreffenden Beweisſtellen oder Erzählungen verleiten, die wir mit der *auctoritas Scr. ſ. normativa* nicht wohl vereinbaren können, ſo wenig wir die Freyheit der kritiſchen Forſchung und Prüfung beſchränkt wiſſen wollen. Hr. Dr. *Bretſchneider* nämlich, ſo richtig er den Inhalt der Moſaiſchen Erzählung entwickelt, behauptet dennoch S. 27, daſs dieſe Erzählung nur eine Lehrerzählung, d. h. eine bildliche Darſtellung einer gedachten Wahrheit, einer Reflexion ſey, daſs man es alſo mit einem philoſophiſchen Dichter zu thun habe, der dadurch ſeine Reflexionen über die Lage der

Menschen auf Erden habe aussprechen wollen, und dass dieselbe erst nach dem Exile niedergeschrieben, und den Mosaischen Schriften vorgesetzt worden sey; für welchen letzten Umstand auf das Stillschweigen aller kanonischen Schriften des A. T. von dieser Erzählung das meiste Gewicht gelegt wird. Rec. hat sich noch nicht überzeugen können, dass jene alten ehrwürdigen Urkunden über die Urgeschichte der Menschheit, welche die Genesis aufbewahrt hat, wirklich nur Lehrerzählungen philosophischer Dichter seyn sollten, und noch unwahrscheinlicher dünkt es ihm, dass sie erst in so später Zeit sollten abgefasst seyn. Wir geben zu, dass jene Mosaischen Erzählungen in ein poetisch-mythisches Gewand eingekleidet erscheinen, und dass sie sonach nicht für wahre Geschichte gelten können, meinen aber, dass dieser Einkleidung irgend ein Factum zum Grunde liegt, dessen wahre Beschaffenheit wir nunmehr zu ergründen nicht im Stande sind. Hiefür spricht uns theils die Einfachheit dieser Erzählungen, theils die Erhabenheit der ihnen zum Grunde liegenden Hauptgedanken, ganz geeignet, die ersten Elemente des religiös-sittlichen Lebens der an den Schöpfer-Gott glaubenden Urmenschheit ins Bewusstseyn zu rufen und dauernd zu erhalten; ferner der Zusammenhang, in welchem diese Erzählungen sowohl unter einander, als mit der folgenden Geschichte des jüdischen Volkes, stehen (s. z. B. 13, 17 und 5, 29. 1, 27 und 5, 1. 9, 6). Es ist erfreulich zur Ehrenrettung der heiligen Schrift, als Quelle der besonderen Offenbarung Gottes, dass selbst Archäologen, Geschichtsforscher u. a. in den Ueberlieferungen der Genesis von der fälschlich sogenannten Sündfluth, vom Thurmbau u. a. eine zum Grunde liegende geschichtliche Thatsache nicht verkennen. Dass aber auch diese Erzählungen, eben so gut wie die Geschichte der Patriarchen (an deren Geschichtlichkeit Niemand zweifeln wird), in ein poetisch-mythisches Gewand eingekleidet wurden, liegt in der Natur der mündlichen Ueberlieferung aus der Kindheitsperiode der Menschheit; daraus folgt jedoch nicht, dass sie blosse philosophische Dichtungen oder erdichtete Lehrerzählungen sind. Was endlich den Umstand betrifft, dass in dem ganzen hebräischen Codex keine Spur von den ersten Stücken der Genesis und namentlich von der Erzählung vom Paradiese sich findet, so sagt der Vf. selbst S. 26, dass er wohl wisse, was man gegen alle Beweise, vom Stillschweigen hergenommen, einwenden könne. Und dieses Stillschweigen lässt sich in der That sehr leicht erklären. In den späteren Schriften des hebräischen Codex kommen bekanntlich Anführungen der früheren höchst selten vor; noch seltener ausdrückliche Erwähnung früherer Erzählungen oder Begebenheiten. Wie viele Erzählungen würden wir in eine spätere Zeit versetzen müssen, gegen alle innere und äussere Wahrscheinlichkeit, wenn jenes Stillschweigen allein entscheiden sollte! Verkennen wir den engen Zusammenhang aller jener, in den ersten Kapiteln der Genesis aufbewahrten Sagen aus der Urgeschichte der Menschheit nicht, und gehen wir nicht geflissentlich darauf aus, Alles wankend zu machen: so wird man zugeben, dass der Nachhall jener Erzählungen hinsichtlich der Schöpfung der Welt, der Sabbathsfeyer, der Heiligkeit und Bestimmung der Ehe, der Würde des Menschen nnter allen Geschöpfen der Erde, der natürlichen Sterblichkeit desselben (Ps. 90, 3. 103, 13. 14. Eccles. 12, 7 u. a.) u. s. w. nicht blosser Zufall seyn könne. Lehrerzählung enthält auch nach unserer Ansicht jene Mosaische Urkunde; auch wir glauben, dass durch dieselbe der Urmenschheit der Gedanke anschaulich gemacht werden sollte (S. 29): „der Mensch muss zufrieden seyn, dass er an Weisheit Gott ähnlich ist; auch todfrey, wie die Himmlischen, seyn zu wollen, würde heissen: Gott gleich seyn wollen;" nur, meinen wir, ist diese Erkenntniss nicht aus blosser philosophischer Speculation hervorgegangen, sondern unter höherer Leitung durch etwas Thatsächliches wurde das Nachdenken der ersten Menschen zu jener wichtigen Erkenntniss geführt. Welcher Art jenes thatsächliche Ereigniss gewesen seyn möge, können wir jedoch nicht mehr ergründen.

In den folgenden Paragraphen werden die übrigen Stellen des A. T. beleuchtet, die man zum Beweise der Erbsünde anzuführen pflegte. Die so verschieden erklärte Stelle Hos. 6, 7 lässt sich noch einfacher auffassen. Dass zuvörderst כְּאָדָם nicht vom Adam verstanden werden dürfe, ist unwiderlegbar, und hiemit fällt das dogmatische Gewicht dieser Stelle. Jehova, sagt der Prophet in seinem Namen, verlangt Frömmigkeit, nicht Opfer; Erkenntniss seiner ist ihm lieber. Das folgende וְהֵמָּה nun hat emphatische Bedeutung: sie, die Israeliten und Juden (V. 4), die mich kennen sollten, die mir opfern, und meinen Bund haben, — übertreten den Bund, wie ein Mensch, d. h. wie ein gewöhnlicher Mensch, der mich nicht kennt, meinen Bund nicht hat. שָׁם, *dort*, nämlich wo ich sie durch die Propheten strafe (V. 5), wo sie mir opfern, — handeln sie treulos an mir. V. 10 kehrt שָׁם in derselben Verbindung wieder, woraus erhellet, dass es in keiner Art und Weise auf das Paradies bezogen werden könne.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATRU - ZEITUNG.

APRIL 1836.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Die Grundlage des evangelischen Pietismus*, oder *die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi.* Nach Gründen der heil. Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drey Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von D. *Karl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Verf. zeigt darauf, dass das ganze Alte Testament nicht allein nicht die mindeste Spur von der dogmatischen Lehre, sondern vielmehr in den klarsten Aussprüchen das geradeste Gegentheil enthalte, und dass die von den früheren Dogmatikern so missverstandenen Stellen, wie Ps. 51, 7. 2 Mos. 34, 7 u. a., ganz irrig von einem allen Menschen angeborenen Verderben verstanden, oft auch wohl nur um der falschen Uebersetzung Luthers willen verstanden worden sind. — §. 4 fg. folgt die Lehre der apokryphischen Bücher des A. T., wobey auch mit Recht auf Philo's und Josephus Ansichten Rücksicht genommen wird. Das Resultat bleibt dasselbe. An eine Erbsünde ist nicht zu denken, und wir können nicht einmal dem Vf. beystimmen, wenn er behauptet (S. 98), der Verfasser des Buchs der Weisheit habe nicht alle Menschen für gleich sittlich gehalten, sondern geglaubt, manche hätten von Natur eine zum Bösen mehr sich hinneigende Seele und einen, rohere Leidenschaften erweckenden Körper. Abgesehen davon, dass in so vielen Stellen des Buches der Weisheit die deutlichsten Aussprüche das Gegentheil enthalten, heisst es in der ersten Stelle (12, 10. 11), welche für jene Ansicht angeführt wird, kurz zuvor, dass Gottes unsterblicher Geist in Allen sey, und dass auch jenen abgöttischen verworfenen Menschen Zeit zur Besserung gegeben worden sey; daher wir die πονηρὰ γένεσις, die ἔμφυτος κακία nicht so streng von angeborener Bosheit der Einzelnen, sondern von der gänzlichen Verdorbenheit des Stammes, welche auf die Einzelnen überging, verstehen möchten. — In der zweyten Stelle tritt derselbe Fall ein. Durch den Zusatz οἷς παρῆν θεοῦ ἀγνωσία zu πάντες ἄνθρωποι wird das μάταιοι φύσει modificirt, und hat nur die Bedeutung, wie bey Paulus Ephes. 2, 3: ein geborener Thor, ein geborener Sünder, d. h. der unter Gottesleugnern geboren, ein Thor bleibt. Bey Philo findet sich φύσει sehr häufig so gebraucht, z. B. nennt er, im Gegensatze zu dem Ausspruch des Buches der Weisheit, den Weisen φύσει ὀπαδὸς Θεοῦ (T. I. p. 619 *ed. Mang.*). Denn dass unser Verfasser nicht an eine angeborene, d. i. durch die physische Geburt forterbende Thorheit denke, erhellet aus dem Folgenden, wo er jene Gottesleugner wegen ihrer Thorheit und Unwissenheit verantwortlich nennt. Noch weniger scheint die dritte Stelle (Kap. 1, 4) etwas zu beweisen; denn dem Zusammenhange nach ist hier offenbar nur von Erwachsenen die Rede, und die ψυχὴ κακότεχνος ist also die Seele dessen, der sich bösen Gedanken und Handlungen (s. 15, 4 κακότεχνος ἐπίνοια) hingiebt, seinen Körper der Sünde unterworfen hat, und so der Weisheit unempfänglich bleibt. Um seinen Beweis zu vollenden, verbindet der Vf. mit dieser Stelle die Aeusserung Salomo's von sich selbst Kap. 8, 19 fg., eine Aeusserung, die uns dem Zusammenhange nach vielmehr das Gegentheil zu lehren scheint. Salomo sagt, die Weisheit gebe Unsterblichkeit und den wahren Genuss des Lebens; desshalb habe er dieselbe gesucht. Er sey gewesen ein παῖς εὐφυής, was wir nicht mit Hn. *Br.* übersetzen würden: ein Kind von gutem Stamme, sondern ein gutgearteter *Knabe;* er habe empfangen eine gute Seele — ψυχῆς ἔλαχον ἀγαθῆς, d. h. mit guten Anlagen ausgestattet, und so sey er, da er gut war — ἀγαθὸς ὢν — in einen unbefleckten Körper gekommen, d. h. er habe seinen Körper von jugendlicher Befleckung rein erhalten. Er habe aber eingesehen, dass man nur durch göttliche Gnade rein bleibe von Unmässigkeit, und sich darum im Gebet an Gott gewendet, um Weisheit zu empfangen. Wir sehen nicht ein, warum der Verfasser des Buches der Weisheit bey diesen Worten nicht bloss an die Fortpflanzung der Sünde durch Erziehung, sondern auch an eine durch den Körper bedingte und durch die Zeugung sich fortpflanzende natürliche Heftigkeit und übermässige Stärke der sinnlichen Begierden, besonders der Wollust, hätte denken sollen. Der Grund dieses Missverständnisses liegt wohl nur darin, dass Hr. *Br.* παῖς als Kind, nahm, was dem Zusammenhange nach und an sich zunächst nur *Knabe* bedeuten kann.

§. 7 ff. entwickelt der Vf. mit derselben Gründlichkeit die Lehre des N. T. zunächst vom Bilde Gottes. Hier zeigt sich am deutlichsten die entsetzliche Befangenheit aller dogmatisirenden Exegese, und man würde kaum begreifen, wie es nur je möglich gewesen und noch möglich sey, Christo selbst und seinen grossen Aposteln Lehrmeinungen unterzuschie

ben, welche felbft dem craffeften Heidenthume Schande machen würden, wenn nicht frühzeitig in der chriftlichen Kirche der Wahn entftanden wäre, das Chriftenthum für eine Kaftenreligion, den Stifter deffelben für einen Kaftentheologen oder Philofophen zu halten. Welch' ein ernfter Gedanke bleibt es für einen Jeden, der Chriftum als den Stifter des Reiches Gottes wahrhaft erkannt hat und ihm nachfolgt, zu wiffen, dafs gerade Er ein Opfer des religiöfen Kaftenwefens feiner Zeit wurde, wie es die Pharifäer und Schriftgelehrten gegen den Geift des Mofes und der Propheten aufrecht zu erhalten fuchten! Und was ift denn unfere altfcholaftifche Theologie Anderes? Ift nicht unfere fymbolifchkirchliche Dogmatik ein Formelkram, deffen ganzen Zufammenhang, Sinn und Zweck richtig zu faffen nur ein Gegenftand der Gelehrfamkeit, mithin einer darin einzuweihenden Kafte feyn kann? Das aber haben Chriftus und feine Apoftel fo wenig bezweckt, als die Stiftung einer neuen chriftlichen Priefterkafte, eines Papftthums im Sinne der katholifchen Kirche. Diefen letzten Wahn hat die Reformation in den evangelifchen Ländern zerftreut, während die fogenannten altgläubigen, irrationalen Theologen fich noch immer nicht aus dem erften Wahne herausfinden können und wollen, Chriftenthum und Theologenthum zu verwechfeln. Dafs auch diefer Wahn nach und nach zerftreut werde, dazu wird die Darftellung des neuteftamentlichen Lehrbegriffs, wie ihn der Vf. hier giebt, das Ihrige beytragen. Der Vf. behandelt hier wiederum alle Stellen einzeln, hinfichtlich der Erbfünde fogar jeden neuteftamentlichen Schriftfteller, und das unwiderlegbare Refultat ift abermals, dafs nach der Lehre des N. T. das anerfchaffene Ebenbild Gottes nicht verloren, und dafs von der Erbfündenlehre nicht nur keine Spur vorhanden, vielmehr gerade die entgegengefetzte Lehre in den deutlichften Ausfprüchen Chrifti und feiner Apoftel zu finden fey. Mit Recht wird ein vorzügliches Gewicht auf die Ausfprüche Jefu Matth. 19, 14 fg. 18, 3. 9, 12. 13 gelegt. Der wahre Grund des dogmatifchen Irrthums lag darin, dafs man diejenigen Stellen, welche von der moralifchen Verdorbenheit der damaligen Menfchheit, der Juden und Heiden, handeln, auf den Zuftand der Menfchheit überhaupt bezog, und nicht bedachte, dafs es weder Jefu, noch feinen Apofteln, irgend in den Sinn kommen konnte, über den fittlichen Zuftand der neugeborenen Kinder zu philofophiren. Natürlich mufsten nun alle Stellen, in welcher die Verfaffer des N. T. von der Sünde und Sündhaftigkeit, von der Wiedergeburt und Erlöfung fprechen, in einem Sinne gedeutet werden, an welchen diefelben mit keinem Augenblicke hatten denken können, und man mufs ftaunen, wie noch neuerdings gelehrt feyn wollende Exegeten das Wort *ἁμαρτία* in mehreren Paulinifchen und Johanneifchen Stellen von einer angeborenen Sündhaftigkeit verftehen konnten, was es fprachlich nie bedeuten kann. Setzt man dagegen das Dogma von der Erbfünde oder einer angeborenen Sündhaftigkeit bey Erklärung der Paulinifchen Stellen z. B. ganz aufser Augen, fo fieht man mit Bewunderung, wie wahr, einfach und vernunftgemäfs der grofse Apoftel über Wefen und Urfprung der Sünde, immer in Beziehung auf den moralifchen Zuftand feiner Zeitgenoffen, gedacht habe, wie auch Hr. *Br.* §. 12. in der Erklärung der fo tief gedachten Stelle im 7 Kap. des Römerbriefes nachgewiefen hat.

Der fo fchwierigen und fo vielfach gedeuteten Stelle Röm. 5, 12 hat der Vf. eine befonders ausführliche Behandlung im 14 §. zu Theil werden laffen. Jedes Wort wird eben fo einfach, als gründlich beleuchtet, und der Sinn des ganzen Verfes S. 181 dahin erklärt: „Adam machte den Anfang zum Uebertreten, und wurde defshalb der Macht des Todes übergeben; eben fo feine Nachkommen alle, die auch alle das Uebertreten fortfetzten." Was jedoch die Erklärung der einzelnen Worte betrifft, fo können wir dem Vf. nicht beyftimmen, wenn er von der Anficht der meiften Erklärer abweicht, und *καὶ οὕτως*, das als Inverfion für *οὕτω καὶ* ftehen foll, für den wirklichen Nachfatz hält. Bey Paulus, der fich fo häufig der Worte *οὕτω καὶ* und *καὶ οὕτω* bedient, läfst fich in keiner einzigen Stelle eine folche Inverfion der letzten Partikeln nachweifen; auch würde dann, nach der Analogie der anderen Stellen, Röm. 11, 30. 31 u. f. w., das Subject *ὁ θάνατος* vorgefetzt worden feyn. Dazu kommt, dafs die Worte *διὰ τοῦτο*, womit der Vers beginnt, wegen ihres innigen Zufammenhanges mit dem Vorhergehenden auf einen mit diefem gleichfalls zufammenhängenden, auf Chriftus als den Bürgen der Verföhnung mit Gott und des darum gewifs zu erwartenden ewigfeligen Lebens hinweifenden Nachfatz fchliefsen laffen. Aus diefem Grunde bleibt Rec. bey der Anficht der früheren Erklärer, dafs der Apoftel im Drange feiner Gedanken fich eine Nachläffigkeit (wenn wir diefs mit dem Vf. fo nennen wollen) erlaubt und den Nachfatz erft fpäter nachgeholt habe. Uebrigens würden wir zur gänzlichen Widerlegung der dogmatifchen Erklärung diefer Stelle die Bemerkung hinzugefügt haben, dafs im Römerbriefe durchgängig die *πάντες — πάντες ἄνθρωποι — πᾶσα σάρξ* nicht etwa alle Menfchen, wie fie geboren wurden und noch werden, fondern nur die Juden und Heiden find, wie fie früher gelebt hatten, und damals, als die Apoftel unter ihnen auftraten, noch lebten. So vortrefflich endlich Hr. Dr. *Br.* im Allgemeinen die betreffende Stelle beleuchtet hat, fo können wir doch mit dem Refultate S. 138 u. 185 eben fo wenig übereinftimmen. Die Summe deffen, was Paulus Röm. 5, 12 fg. lehre, foll nämlich auf die zwey einfachen Sätze zurückkommen: 1) der Tod kommt an die Menfchen als Folge einer Uebertretung Adams; 2) alle Menfchen felbft haben fich Uebertretungen fchuldig gemacht, die des Todes würdig find. Dem erften Satze dürfe man aber kein dogmatifches Gewicht beylegen, da er dem jüdifchen Volksglauben nach dem Exil entnommen, und nicht einen chriftlichen Lehrfatz, fondern ein *argumentum ad hominem* für die Judenchriften in Rom enthalte, um diefen aus ihrem eigenen

Volksglauben zu beweisen, dass die Erlösung vom Tode nicht nur den Heiden gleichfalls zu Theil werden müsse, sondern dass auch dieses Theilhaben am Leben nicht von der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes abhange. Es kommt hiebey Alles darauf an, den Begriff des θάνατος richtig zu fassen. Der Vf. hat sich zwar hierüber im ganzen *zweyten* Kapitel: *Von dem Tode als Strafe der Sünde, von welchem Christus die Menschen erlöste*, mit einer Gründlichkeit verbreitet, welche nichts zu wünschen übrig lässt; nur scheint er doch den Begriff des θάνατος in den betreffenden Stellen zu enge gefasst zu haben, wenn er darunter zwar sehr richtig nicht den Tod des Körpers als solchen, sondern das, was auf den Leibestod folgt, nämlich den Zustand des Todes in der Unterwelt, verstanden wissen will. Vielmehr muss der Tod, als Folge der Sünde (6, 21—23. 7, 9—11 u. a. Jac. 1, 14. 15), so wie das Leben, das ewige Leben in Christus, als Folge der Rechtfertigung und des Gehorsams (6, 16. 22. 8, 6. 7), schon auf einen Zustand des Menschen in diesem Leben bezogen werden (1 Joh. 3, 14). Nennt Paulus die Sünder νεκροὺς τοῖς παραπτώμασι, so stellt er sie, nachdem ihnen in der Taufe ihre Sünden vergeben worden, als Neubelebte durch Christus (Röm. 6, 2 fg. Ephes. 2, 5 fg. Col. 2, 13 fg.), als nun erst zum Leben Gelangte, dar, und dieser Todeszustand des Sünders, so wie das mit Christus begonnene Leben, können doch nicht zunächst auf den Zustand nach dem Tode des Körpers bezogen werden. Wie daher schon im A. T. Sünde und Tod (z. B. Deut. 30, 15) verbunden werden, wie Philo so oft die Sünde den Tod oder das Verderben der Seele, das Gute und die Tugend das Leben derselben (z. B. *lib. Allegor. I. p.* 65 *ed. Mang. de profug. I.* 554) nennet, so scheint auch in den Paulinischen Stellen, wo θάνατος und ζωή einander, mit Beziehung auf Sünde und Gehorsam gegen Gott, entgegengesetzt werden, θάνατος der Todeszustand des Sünders, der keine frohe Hoffnung eines ewigseligen Lebens hat, die ζωή der Zustand des durch Christus zu wahrem geistigem Leben Gelangten, des Frommen und Tugendhaften, dem der Tod des Körpers kein Tod mehr ist, zu bedeuten. Paulus sagt aber nicht, dass durch Adam das Verwahrungsmittel gegen den Tod des Körpers verscherzt worden sey, kommt also mit seinen sonstigen Aeusserungen über den Körpertod, als Folge der Einrichtung unserer Natur, nicht in Widerspruch. Da, wo Sünde ist, ist Tod, Verderben und Strafe; da, wo Gehorsam gegen Gott ist, ist das wahre Leben, Heil und Friede vor Gott: mit Adams Sünde hat jener Zustand unter der grossen Menschheit begonnen; durch Christus soll er wieder aufgehoben werden.

Hiermit hängt nun, wie der Vf. im Folgenden zeigt, die neutestamentliche Lehre von der Erlösung genau zusammen, und man stösst gleichfalls bey der Auffassung dieser Lehre auf unlösliche Widersprüche, wenn man von der Annahme einer Erbsünde ausgehet. Dagegen erscheint die reine Schriftlehre in ihrer Einfachheit und doch tiefsten Bedeutung, wenn man von dem Zustande der Erwachsenen ausgehet, wie sie damals waren, und zum Theil, bey falscher oder geringer Kenntniss des Christenthums, noch sind; für diese bedurfte es und bedarf es noch der Lehre von der Erlösung durch Jesus Christus und der mit dieser verbundenen Verheissung. Indem der Vf. §. 23 die hieher gehörigen Stellen der apostolischen Briefe erläutert, geht er S. 265 von der Bemerkung aus, dass die drey ersten Evangelien nur an einigen wenigen Orten, namentlich bey der Einsetzung des Abendmahles, die allgemeine und nicht näher bestimmte Aeusserung enthielten, Christus habe für uns, für die Sünde den Tod erlitten. Hier hätten aber die Einsetzungsworte des Abendmahles um so mehr eine ausführliche Behandlung verdient, als es die einzige Stelle der Evangelien ist, in welcher sich Christus selbst keinesweges allgemein und unbestimmt über den auf die Sündenvergebung sich beziehenden Endzweck seines Todes ausspricht, und zwar auf eine Weise, welche den deutlichen Aeusserungen aller Apostel zum Grunde liegt. Die Worte, welche Christus bey der Darreichung des Kelches sprach, sind um so wichtiger, als sie noch jetzt bey der Abendmahlsfeyer wiederholt werden, und so thatsächlich noch für uns ihre volle Bedeutung behaupten. Indem nämlich Christus sein Blut für das Blut des neuen Bundes erklärt, was er noch nie so entschieden gethan hatte, folgt von selbst, dass er damit die Aufhebung des früheren Mosaischen Bundes, nebst den wesentlichen Instituten, worauf sich dieser gründete, Priester- und Opfer-Dienst, ausspricht. Wenn er sodann hinzufügt, dieses Blut werde vergossen zur Vergebung der Sünden für Viele, so bezeichnet er dieses sein Blut, wodurch die Opfer des früheren Bundes aufgehoben werden sollen, als die Vergebung der Sünden bey Gott vermittelnd, mithin als wahres Opferblut, als Sühnopfer: denn anders konnte weder Christus, noch seine Apostel, damals, als er diese Worte sprach, und der frühere Bund mit seinen Sühnopfern noch bestand, das Ausgiessen des Blutes zur Sündenvergebung verstehen. Und sonach konnte Christus nicht bestimmter sich darüber erklären, dass sein Tod, insbesondere sein am Kreuze vergossenes Blut, ein wahres Sühnopfer, zur Erlösung der Menschen von den Strafen ihrer Sünden und zur Versöhnung mit Gott, seyn solle. Das Christenthum kennet nun zwar keinen zürnenden, rachesüchtigen Gott: es ist der Gott der Gnade und unaussprechlichen Liebe, der die Sünde strafen wird, aber den Sünder, der Reue fühlt, und sich wirklich bessert, nicht verwirft. Und darum kann und soll das Blut Christi am Kreuze vergossen uns nur die Bürgschaft gewähren, das Unterpfand seyn der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit gegen den reuevollen, sich bessernden Sünder; dieser darf überzeugt seyn, dass die durch seine früheren Sünden verwirkten Strafen ihm nicht zugerechnet, nicht zur Ausübung kommen werden. Es versteht sich aber auch hier von selbst, dass diese Erlösung und Versöhnung des reuevollen Sünders mit Gott weder auf eine Erbsünde, noch auf eine angeborene,

vor Gott strafbare Sündhaftigkeit der Menschen, sondern allein auf die wirklichen, im Leben begangenen, das Bewufstseyn der Schuld erzeugenden Uebertretungen bezogen werden müsse. Und daraus ergiebt sich die innige Harmonie der Lehre Christi und aller seiner Apostel, wie sie in letzter Hinsicht der Vf. im Folgenden vortrefflich entwickelt hat. Die Pietisten unserer Zeit, bey ihrem starren Festhalten an dem symbolischen Lehrbegriffe, entfernen sich eben so weit von dem einfachen biblischen Lehrbegriffe als die seitherigen Rationalisten, welche in der Erlösungs- und Versöhnungs-Lehre der Apostel nur judaisirende Vorstellungen oder blofse Accommodation anerkennen wollten, ohne nur den wichtigen Umstand zu bedenken, dafs gerade jene Apostel, welche diese Lehre am nachdrücklichsten einschärfen, die heftigsten Gegner des Judaismus waren, und auch diese Lehre im schroffesten Gegensatze gegen die jüdischen Vorstellungen durchführen.

Auf den exegetischen läfst der Vf. den *zweyten* oder historischen Theil folgen, nämlich die Erörterung der Vorstellungen der ältesten Kirchenväter bis gegen das vierte Jahrhundert. Selbst auf die Clementinen, die sibyllinischen Orakel und ähnliche Schriften wird Rücksicht genommen, und es ergiebt sich auch hier als unumstöfsliches Resultat (S. 376), dafs man in den ersten drey Jahrhunderten an eine Erbsünde, wie sie das spätere Dogma hat, noch nicht dachte, dafs man über die Lehre vom Ebenbilde Gottes, vom Sündenfalle und dessen Folgen, vom Zustande der Seele nach dem Tode und von dem Opfer Christi noch keinen bestimmten Lehrtypus hatte, dafs alles dahin Gehörige (den Satz vom Opfer Christi ausgenommen) noch nicht in den Volksglauben übergegangen war, sondern der theologischen Speculation überlassen wurde. Von Wichtigkeit bleibt dabey für unsere oben mitgetheilte Ansicht vom Erlösungs- und Versöhnungs-Tode Christi die Bemerkung, dafs die Lehre vom Opfertode Christi, als der Bürgschaft der Gnade und Barmherzigkeit Gottes gegen den Sünder, wie sie schon in den apostolischen Vätern eben so einfach und nachdrücklich hervortritt, in der christlichen Kirche, obschon unter vielfachen Verunstaltungen, nie hat gänzlich beseitigt werden können: um so mehr Grund, dafs auch wir diese Lehre, als eine Hauptstütze des evangelischen Glaubens, gegen die Mifsdeutungen des seitherigen Rationalismus festzuhalten suchen.

Den Beschlufs macht endlich der *dritte* oder kritische Theil. §. 44 enthält eine übersichtliche Vergleichung des kirchlichen Dogmas mit der Lehre der Schrift und der ersten Kirche; §. 45 betrachtet den Sündenfall als Factum und als religiöse Idee. In den folgenden §§. entwickelt der Vf. näher seine Grundansicht über die dogmatische Benutzung der heil. Schrift und über die göttliche Offenbarung als eine allmäliche Entwickelung der religiösen Ideen. Er nennt hier wohl nicht mit Unrecht den seitherigen Rationalismus einseitig, der die subjective Vernunft allein als Richterin über Wahres und Allgemeingültiges in der heil. Schrift anerkannte, hätte jedoch nicht zu bemerken vergessen sollen, dafs dieser Tadel den Rationalismus überhaupt nicht trifft, d. h. diejenige Denkweise, welche (in jedem Fache des menschlichen Denkens — nicht blofs in Beziehung auf Offenbarung) nichts für wahr und vernunftgemäfs hält, wofür sich nicht hinreichende Gründe angeben lassen. Dafs der Vf. selbst *diesem* Rationalismus huldigt, ergiebt sich aus der Darlegung seiner Ansicht über das Wesen der göttlichen Offenbarung, indem er durch *Gründe* zu zeigen sucht, dafs dieselbe als eine allmäliche Entwickelung der religiösen Ideen zu betrachten sey, und dafs diese Entwickelung durch die wachsende Weltanschauung von Seiten der Menschen bedingt werde. Indem er nun für die Wahrheit dieser Ansicht die triftigsten Gründe aufstellt, denen nicht leicht ein unbefangener Denker, der mit dem Inhalte der heiligen Schrift vertraut ist, und den unleugbaren Stufengang der göttlichen Offenbarung kennet, etwas Begründeteres, d. i. Vernunftgemäfseres, wird entgegenzustellen vermögen, bekennt er sich thatsächlich zu dem christlichen Rationalismus, und tritt sonach als entschiedener Gegner aller derjenigen auf, welche ihren Glauben auf die blofse Autorität der heiligen Schrift, als angeblich unmittelbar inspirirter Urkunden, oder auf das unbedingte Ansehen der Lehren unserer Reformatoren gründen. Der Rationalismus im Bereiche der religiösen Erkenntnifs findet das Göttliche im Menschen in dem Bewufstseyn der höchsten Ideen und Gesetze der Vernunft; das ist ihm die allgemeine innere Offenbarung. In der heiligen Schrift erkennet er die Geschichte der besonderen Offenbarung oder der allmälichen Erziehung des Menschengeschlechtes durch die göttliche Vorsehung, um die höchsten Gesetze und Ideen der Vernunft in das Bewufstseyn Aller zu rufen. In Christus erscheint die Vollendung dieses Gottesbewufstseyns, und mithin der Endpunct der besonderen Offenbarung Gottes des allgemeinen Menschenvaters; durch ihn sind alle Gesetze und Ideen unserer sittlichvernünftigen Natur in Beziehung auf die Erkenntnifs Gottes und die Erfüllung seines Willens nicht allein als Lehre offenbar, sondern auch durch Thatsachen verbürgt worden, welche in der christlichen Kirche die Wahrheit jener Ideen vor der Willkür der speculirenden Vernunft bewahren werden. Und diesem Grundsatze gemäfs verwerfen wir ohne Weiteres alle jene kirchlichen Glaubenslehren, zu deren Annahme kein hinreichender Grund in unserer sittlichvernünftigen Natur zu finden ist, da es sich von selbst erwarten läfst, dafs dieselben eben so wenig auf deutliche Stellen der Schrift sich gründen werden, und sagen dem Vf. den innigsten Dank, dafs er durch unwiderlegbare Gründe die Unhaltbarkeit des evangelischen Pietismus, der sich auf die kirchlichen Glaubenslehren von der Erbsünde und Satisfaction zu stützen sucht, dargethan hat.

L. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1836.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Enslin: *Codex syriaco-hexaplaris. Liber quartus regum e codice Parisiensi, Jesaias, duodecim Prophetae minores, Proverbia, Iobus, Canticum, Threni, Ecclesiastes* e codice Mediolanensi edidit, et commentariis illustravit *Henricus Middeldorpff*, Phil. et Theol. Doct. huiusque in academia regia Wratislaviensi P. P. O. cet. cet. Pars prima; textus Syriacus. Pars secunda; commentarii. 1835. XII u. 658 S. 4. (8 Thlr.)

Es ist bekannt, dass die reichhaltigste Quelle der syrisch-hexaplarischen Uebersetzung des A. T. jener Mailändische Codex ist, aus welchem *Norberg* den Jeremias und Ezechiel, *Bugati* den Daniel und die Psalmen herausgegeben hat. Die Psalmenübersetzung erschien im Publicum erst zwey und dreyssig Jahre, nachdem sie gedruckt worden, und vier Jahre nach *Bugati's* Tode, nämlich im J. 1820, durch die Besorgung des *Peter Cighera*, Vorsteher der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand. *Bugati* hatte mit der Publication des längst gedruckten Psalmentextes immer gezögert, weil er den Fortgang der *Holmes*schen Ausgabe des alexandrinischen Textes abwarten wollte, und war allmälich durch andere Arbeiten ganz von dem Unternehmen abgekommen. Man hätte vermuthen können, dass *Cighera* nun auch die Herausgabe der noch übrigen im Mailändischen Codex enthaltenen Bücher liefern würde; indess sagte er darüber in der Vorrede zu den *Bugati*'schen Psalmen nichts. Da nun Hr. Consist. Rath *Middeldorpf* eine *Norberg*'sche Abschrift der meisten im Mailändischen Codex befindlichen Bücher, ingleichen Abschriften des zu Paris aufbewahrten vierten Buches der Könige aus der syrisch-hexaplarischen Uebersetzung erhalten hatte: so glaubte er nicht länger zögern zu dürsen mit der Bekanntmachung dieser für das syrische Sprachstudium und die Kritik des Alexandrinischen Textes schätzbaren Ueberreste. Jeder Gelehrte dieser Fächer wird dem Herausgeber für die glückliche Ausführung dieses nicht leichten Unternehmens Dank wissen.

Von dem *Pariser vierten Buche der Könige* erhielt Hr. *M.* durch *Eichhorns* Gefälligkeit zwey Abschriften, beide mit hebräischen Buchstaben geschrieben. Die eine Abschrift *A.* hat *Bruns* gemacht, und sie ist etwas nachlässig in der Orthographie und der Beyfügung der Puncte, welche die Vocale vertreten. Die andere Abschrift *B.* rührt von einem gelehrten Franzosen her, und ist in den eben erwähnten Dingen genauer, daher Hr. *M.* ihr vornehmlich hierin folgt. Der Pariser Codex ist mit syrischer Estrangeloschrift geschrieben; der Rand ist übermässig beschnitten, so dass dadurch die *notae marginales* häufig verstümmelt worden. In der Abschrift *B.* sind diese Lücken in den *notis marginalibus* meistens mit Einsicht ergänzt.

Die *Norberg*'sche Abschrift des *Mailändischen Codex* erhielt Hr. *M.* auf Verwendung des Rostocker *Tychsen*. Er nahm aus ihr nur die, auf dem Titel des vorliegenden Werkes namhaft gemachten, bisher noch nicht herausgegebenen Bücher. Der Mailändische Codex soll auch das Buch der Weisheit, den Sirach und den Baruch enthalten; doch befanden sich diese Bücher in der Hn. *M.* zugekommenen *Norberg*'schen Abschrift nicht. Hr. *M.* liess die einzelnen Bücher hier in derjenigen Reihenfolge abdrucken, in welcher sie in den gewöhnlichen Ausgaben des hebräischen Textes zu erscheinen pflegen, wiewohl im Mailändischen Codex eine etwas davon verschiedene Ordnung befolgt ist; bey den kleinen Propheten ward die Ordnung beybehalten, welche sich in der *Norberg*'schen Abschrift vorfand. Glaubte Hr. *M.* in der Abschrift ein *Erratum* zu bemerken, so behielt er zwar die Leseart der Abschrift gewissenhaft im Texte bey, fügte aber, der Kürze halber, die von ihm vermuthete Emendation sogleich im Texte hinzu, von halbkreisförmigen Klammern eingeschlossen; z. B. *lib. 4. reg. cap.* 8. *v.* 18.

ܘܗܠܟ (ܘܗܠܟ?) ܒܐܘܪܚܐ ܕܡܠܟܐ ܕܐܝܣܪܐܝܠ

wo der hebräische Text hat:

וַיֵּלֶךְ בְּדֶרֶךְ מַלְכֵי יִשְׂרָאֵל

Der Herausgeber wollte nämlich keinen Raum zwischen dem Texte und den unteren Marginalnoten für solche conjecturirte Emendationen verwenden. Mit denselben halbkreisförmigen Klammern eingeschlossen fügte er Worte hinzu, die durch Schuld der Schreiber ausgefallen zu seyn schienen, ingleichen die *Asteriscos* und *Obelos* des Origenes, wo sie aus Versehen der Schreiber zu fehlen schienen. Dagegen schloss er in quadratförmige Klammern solche Textworte und *Asterisci* und *Obeli* ein, welche überflüssig und falsch in den Text eingedrungen zu seyn schienen; z. B. *Mich. cap.* 1. *v.* 9.

ܡܠܐ̈ ܕܐܣܪ ܡܫܘܚܬܐ ܕܠܗܘ [ܡܠܐ̈] ܡܠܐ̈ ܕܐܬܠ
ܕܝܗܒ ܠܡܘܫܐ

wo das eingeklammerte ܡܠܐ̈ eine überflüssige Wiederholung ist, die wohl nur durch einen Schreibfehler entstanden seyn kann. Die *puncta diacritica* des syrischen Textes nahm Hr. *M.* sorgfältig in den Abdruck auf, so viel sich deren in den Abschriften befanden; doch hatte das *Apographum A.* des *quart. lib. reg.* sie ganz vernachläsiget, und das *Apographum B.* sie auch nur hin und wieder aufgenommen; in den *Norberg*'schen Abschriften fanden sie sich etwas mehr berücksichtiget. Dass diese *Puncta diacritica* etwas Ueberflüssiges seyen, wie ehemals *Dathe* meinte, wird heutiges Tages nach den Untersuchungen *Hupfelds* und *Ewalds* hierüber wohl Niemand mehr zu behaupten wagen. Hr. *M.* setzte diese *Puncta* immer demjenigen Buchstaben bey, welcher sie in den Abschriften neben sich führte, obwohl hierin die Abschriften nicht immer das Richtige genau bezeichnet zu haben scheinen. Die *Interpunction* ist im *lib. quart. reg.* vollständiger bezeichnet durch den einfachen Punct, den Doppelpunct und endlich den vierfachen Punct am Schlusse der Verse; die *Norberg*'schen Abschriften geben bloss den vierfachen Punct.

Unter dem syrischen Texte stehen syrische Marginalnoten, welche abweichende Lesearten der übrigen griechischen Uebersetzungen, ingleichen des hebräischen Textes, und einige *Scholia* enthalten. Auf diese Marginalnoten wird durch eingeklammerte lateinische Buchstaben, welche im Texte stehen, verwiesen. Die Namen der einzelnen griechischen Uebersetzer sind in den Marginalnoten, wie gewöhnlich, durch die Anfangsbuchstaben:

ܐ *Aquila*

ܣ *Symmachus*

ܬ *Theodotion*

bezeichnet. Dem syrischen Texte eine lateinische Uebersetzung beyzufügen, dergleichen *Norberg* und *Bugati* den von ihnen bekannt gemachten Büchern beygaben, hielt Hr. *M.* nicht für zweckmäsig. Denn der Umfang des ohnehin schon bedeutend angewachsenen Werkes würde dadurch sehr vergrösert worden seyn, und wer nicht so viel Syrisch versteht, dass er diesen wörtlich aus der alexandrinischen Version übertragenen Text mit deren Hülfe sich selbst entziffern kann, der wird überhaupt des kritischen Gebrauches dieser Uebersetzung sich enthalten müssen. Jedoch hat Hr. *M.*, um alle Schwierigkeit solcher Art zu entfernen, für diejenigen Stellen des syrischen Textes, welche den alexandrinischen Text frey oder umschreibend ausdrücken, eine lateinische Uebersetzung gegeben, auch die Unterschriften der einzelnen Bücher und hin und wieder beygefügte *Scholia* in das Lateinische übersetzt.

In den von Hn. *M.* im zweyten Bande gelieferten *Commentariis* vergleicht er den syrischen Text mit dem alexandrinischen der *Bose*'schen Ausgabe, Franecker 1709, und berücksichtiget dabey auch die grosse *Holmes*'sche Ausgabe, Oxford 1798—1827. Alles, worin der Syrer vom *Bose*'schen Texte abweicht, hebt er sorgfältig hervor, damit klar werde, in wie weit der dem Syrer vorliegende alexandrinische Text von dem jetzt gewöhnlichen alexandrinischen abwich. Die dabey sich ergebenden eigenthümlichen Lesearten des Syrers verglich Hr. *M.* mit der von *Holmes* angemerkten *varietas lectionis*; doch konnte er in diesem Geschäfte *ob spatii concessi angustiam* die einzelnen Zeugen für die Lesearten nur *zählen*, nicht *abschätzen*. Es ergab sich, dass der Syrer nur *sehr wenige* aller jener Conjecturen bestätigt, welche von unseren Gelehrten zur Emendation des alexandrinischen Textes vorgetragen worden sind; in Betreff dieser Conjecturen verweist Hr. *M.* den Leser gewöhnlich auf *Schleusners* neuen *Thesaurus*, *Lips.* 1820, wo nur die Namen der Aussteller dieser Conjecturen öfter fehlen.

Auf die in den *Marginalnoten* syrisch angeführten Fragmente aus den übrigen griechischen Versionen verwendete Hr. *M.* grosse Sorgfalt, dem Beyspiele von *Bruns* und *Hasse* hierin folgend, während *Norberg* und *Bugatus* mit einer beygefügten lateinischen Uebersetzung dieser Fragmente genug geleistet zu haben glaubten. Hr. *M.* war mit Recht der Meinung, dass dem Kritiker nicht daran gelegen seyn kann, diese Fragmente *lateinisch* zu lesen; sollen sie ihm nützlich seyn, so muss er wissen, wie sie *griechisch* lauteten. Die *griechische Herstellung* der Fragmente unterliegt nun freylich vielen Schwierigkeiten, welche Hn. *M.* sehr wohl bekannt waren; gleichwohl, bemerkt er nicht mit Unrecht, lassen sich jene Fragmente immer noch genauer ins Griechische zurückführen, als ins Lateinische verpflanzen: *accuratius etiam quae e graecis deprompta sunt, e syriaca graecae dictioni restitui possunt, quam latino sermoni obtrudi.* Dass von dem Bearbeiter dieses Gegenstandes der vom syrischen Uebersetzer vorgefundene griechische Ausdruck überall völlig unzweifelhaft angegeben werden müsse, wird kein billiger Richter verlangen. Denn der syrische Uebersetzer, obwohl im Allgemeinen dem griechischen Texte peinlich genau folgend, wird doch bisweilen durch einen in der syrischen Sprache für gewisse Begriffe Statt findenden Wortmangel genöthigt, verschiedene griechische Wörter durch ein und dasselbe syrische Wort auszudrücken. Besonders tritt dieser Fall bey den *nominibus compositis* und *verbis compositis*, ingleichen bey vielen Partikeln der griechischen Sprache ein. Auf der anderen Seite tritt auch wieder der umgekehrte Fall ein, nämlich dass der Syrer in der Uebersetzung eines und desselben griechischen Wortes sich nicht immer gleich bleibt, sondern bald dieses, bald jenes syrische Wort dazu anwendet. Zur Ausmitte-

lung des vom syrischen Uebersetzer vorgefundenen griechischen Wortes bediente sich Hr. *M.* theils eines nach Art der Concordanzen von ihm angelegten *indicis syriaci*, theils der Analogie, welche die einzelnen griechischen Uebersetzer in dem Wiedergeben der hebräischen Worte zu befolgen pflegen. Sollte nun Hr. *M.* den wahren griechischen Ausdruck mitunter nicht errathen haben, so hofft er doch, dass seine griechische Herstellung den Sinn des Syrers mindestens eben so treu ausdrücke, als eine beyzufügende lateinische Uebertragung des Syrers es hätte thun können. Dass er übrigens in der Ausmittelung der griechischen Worte nicht unglücklich gewesen, lehrte ihn die *Holmes'sche Ausgabe;* denn die *appendices* derselben boten ihm viele aus griechischen Handschriften geschöpfte Lesearten dar, welche er schon früher aus dem Syrer conjecturirt hatte. Solche Fragmente aber, welche ihn über den griechischen Ausdruck, aus welchem sie geflossen, völlig im Dunkeln liessen, z. B. bey *ἅπαξ λεγομένοις*, drückte auch Hr. *M.* lateinisch aus. Endlich merkte er noch die im Texte vorgefundenen syrischen Worte und Formen an, welche im *Castelli*'schen Lexikon zu fehlen schienen; die Anzahl derselben war nicht gross.

Wir lassen ein Paar Proben aus den *commentariis* folgen. Der hebräische Text beginnt *Joel* 3, *v.* 14 mit den Worten הֲמוֹנִים הֲמוֹנִים *Schaaren! Schaaren!* Der alexandrinische Text verwandelt die beiden Worte in einen Satz: *ἦχοι ἐξήχησαν*, und dieses drückt denn unser Syrer aus durch ܩܠܐ ܢܩܫܘ. In den Marginalnoten heisst es:

ܐ . ܣ . ܟܢܘܫܐ ܟܢܘܫܐ

ܬ . ܣܘܓܐܐ ܣܘܓܐܐ

Hr. *M.* bemerkt daher in den *commentariis p.* 543, dass *Aquila* und *Symmachus* übersetzten: *ὄχλοι, ὄχλοι*, hingegen *Theodotion: πλήθη, πλήθη.* Am Schlusse dieses Verses des Joel steht das hebräische Wort הֶחָרוּץ, welches der Alexandriner durch *τῆς δίκης*, unser Syrer durch ܕܕܝܢܐ *iudicii* giebt. In der Marginalnote heisst es:

ܐ . ܣ . ܬ . ܕܕܝܢܐ ܡܣܪܗܒܐ

Also *Aquila, Symmachus, Theodotion*, scheinen den Sinn *iudicii velocis* auszudrücken. Hr. *M.* sagt in den *Commentariis:*

„*Α. Σ. Θ. τῆς δίκης praecipitis. Quae quomodo ex Hebr.* בעמק החרוץ *derivari potuerint, ignoro.*“

Dass jene drey griechischen Uebersetzer statt eines einfachen *iudicii* ein *iudicium praeceps* setzten, scheint dem Rec. dadurch veranlasst zu seyn, dass sie den etymologischen Sinn der Wurzel חרץ *acrem esse, expeditum esse*, ausdrücken wollten. Schwieriger aber bleibt der Umstand, dass andere Zeugen hier jenen drey griechischen Uebersetzern eine andere Uebertragung als die in der syrischen Marginalnote angegebene zuschreiben; worüber Hr. *M.* bemerkt: „*Augetur difficultas eo, quod Montefalconius Aquilae, Symmacho et Quintae in valle concisionis, Theodotioni ἐν τῇ κοιλάδι τῆς κρίσεως assignaverit.*“ *Hieronymus* sagt: „*Ubi nos diximus in valle concisionis, sequentes translationem Aquilae et Symmachi, et Quintae editionis, Septuaginta et Theodotio τῆς δίκης καὶ τῆς κρίσεως, id est caussae et iudicii transtulerunt; pro quo in Hebraico scriptum est Harus, quod non solum concisionem, sed et aurum interpretari putant, quo scilicet in valle iudicii, quam suspicantur Gehennam, excoctis sordibus peccatorum purum aurum remanent.*“

Der hebräische Ausdruck *Obadj. v.* 14 עַל הַפֶּרֶק *in bivio* wird vom Alexandriner mit Hinzufügung eines *Pronominis* gegeben: *ἐπὶ τὰς διεκβολὰς αὐτῶν.* Hr. *M.* bemerkt daher in den *Commentariis* in Bezug auf die hexaplarisch-syrische Uebertragung: „V. 14 *τὰς διεκβολὰς αὐτῶν. Syr.* ܥܠ ܦܘܣܐ ܕܝܠܗ. *Reperit igitur Syrus αὐτοῦ pro αὐτῶν. Formam* ܦܘܣܐ *tanquam synonymam vocabulo* ܦܣܐ *platea, adhibuit Syrus hexaplaris Prov.* 7, *v.* 8. *Ecclesiast.* 12, *v.* 4. 5. *Cant.* 3, *v.* 2. *In lexicis* ܦܘܣܐ *est: ermus, crus.*“ Rec. fügt über diese beiden syrischen Wörter nur hinzu, dass ܦܘܣܐ *crus* dem arabischen سَاق *crus* entspricht, hingegen ܦܘܣܐ *platea* dem arabischen سُوق *forum.*

Bey *Hab.* 3, *v.* 3 *ἐκ Θαιμάν* bemerkt Hr. *M.:* „*Servavit Graecus hebraicum vocabulum* מתימן, *quod graece erat vertendum ἀπὸ νότου. Cum vero Gregorius Magnus in morall. l.* 33, *c.* 1 *interpretationem a Libano attulisset, Ribera in commentario ad hunc locum suspicatus erat, in nonnullis codicibus scriptum fuisse ἀπὸ λιβονότου, a libonoto, qui ventus est inter Libem et Notum. Vide Schleusneri Thesaur. tom.* 4. *p.* 26. *Haec ideo tantum hoc loco attuli, quia inde afferri potest lumen ad illustrandam Holmesianam e tribus codicibus allatam lectionis varietatem ἀπὸ λιβός ἥξει.*“

Der Herausgeber verhehlt sich in der Vorrede die Schwierigkeit nicht, welche seinem Unternehmen aus dem Umstande nothwendig erwachsen musste, dass er von seinem Autor nur *ein einziges Exemplar*, eine *einzige Abschrift*, besass, und ersucht bescheiden diejenigen, welchen der Zutritt zu den Originalabschriften in Mailand und Paris freysteht, ihre Beyträge zur Vervollkommnung des Werkes zu liefern. Auch bittet er um Nachsicht, wenn dem, durch diese fortwährenden anstrengenden kritischen Untersuchungen einzelner Sylben und diakritischer Zeichen, ermüdeten Geiste bisweilen etwas Naheliegendes entschlüpft seyn sollte. Er sagt hierüber sehr richtig: *Accedit difficultas, quam hisce in rebus versati satis superque cognitam habent, et in se ipsis sunt*

experti, ea, quod animus vel attentissimus in litteris, syllabis signisque criticis ponderandis continuo occupatus tandem debilitetur et obtundatur ita, ut interdum vel quae luce clariora sunt, haud perspiciat, vel obscura et ambigua inconsiderate atque incaute transeat. Hinc factum est, ut in retractandis singulis locis saepius quae summis difficultatibus obstructa putaveram, facillima explicatu cognoscerem, ea contra, quae primo obtutu nullius negotii esse visa erant, ingenii mei acumen longe superantia reperirem. Dankbar erwähnt Hr. *M.* die Bemerkungen, welche Hr. Pr. *von Lengerke* zu Königsberg ihm auf seinen Wunsch über manche schwierige Stellen des syrischen Textes mittheilte; welche Bemerkungen in den *Commentariis* stets mit Beyfügung des Namens ihres Urhebers aufgeführt sind. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass die vom Vf. aufgewendete Mühe, und die Bereitwilligkeit des Verlegers, das Werk in einem würdigen Aeusseren erscheinen zu lassen, vom gelehrten Publicum die gebührende Anerkennung und Belohnung empfangen mögen.

G. K.

THEOLOGIE.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Bibelkunde.* Ein Handbuch für Lehrer, Seminaristen und Bibelleser zum Verstehen der heiligen Schrift von *Theodor Krause*, erstem Lehrer des königl. Schullehrer-Seminars zu Magdeburg und Mitgliede der Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthümer zu Leipzig. 1834. 364 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses Buch, zunächst für Seminaristen und Lehrer bestimmt, hat den Zweck, diesen alle die Kenntnisse in historischer, geographischer und archäologischer Hinsicht mitzutheilen, welche zur Erklärung der heil. Schrift nöthig sind. Der erste Theil desselben enthält eine Einleitung in die biblischen Bücher, in welcher von der Sprache, der Entstehung, den Verfassern und dem Inhalte der einzelnen Bücher geredet wird; der zweyte Theil, biblische Geographie, giebt ausser dem, was die Ueberschrift erwarten lässt, d. h. ausser einer kurzen Berücksichtigung der in der Bibel erwähnten nichtpalästinensischen Länder und einer ausführlichen Beschreibung des jüdischen Landes, das Wichtigste aus der Archäologie, so dass sich darin Bemerkungen über die Sitten und Gebräuche der Juden, ihre Wohnungen, Münzen, Masse, Gewichte, bürgerliche und religiöse Verfassung, ihr Familienleben, ihre Gebräuche bey Gestorbenen u. s. w. finden. Der Vf. scheint uns damit eine recht zweckmässige Arbeit unternommen zu haben, denn, wenn es auch manche Schriften giebt, welche einzelne Theile unseres Buches mindestens eben so gut, wie der Vf., für ein ähnliches Publicum behandelt haben, von denen wir nur die Schriften von *Rettig* und *Röhr* anführen wollen, so ist uns doch keine bekannt, welche alle diese Puncte vereint so kurz und vollständig zugleich dargestellt hat. Wir können daher das Buch Seminaristen und Lehrern aus voller Ueberzeugung empfehlen, da sie nicht leicht auf Stellen in dem alten und neuen Testament stossen werden, über welche sie nicht die nöthigen historischen, geographischen und archäologischen Erläuterungen in diesem Buche finden, und zwar um so mehr, da der Vf. schwierige Stellen der Bibel nicht selten noch besonders erklärt, und durch ein sehr vollständiges Sachregister den Gebrauch des Buches ungemein erleichtert hat. Nur hätten wir gewünscht, dass derselbe eine grössere Sorgfalt auf seinen Stil, und zwar nicht allein in Ansehung einzelner Ausdrücke, sondern auch des ganzen Periodenbaues, verwendet hätte; wir könnten ihm nicht wenige Beyspiele einer gewissen Flüchtigkeit in dieser Hinsicht anführen. Auch hätte wohl die Darstellung etwas mehr pragmatisch, oder richtiger, erbaulich seyn können, was nach unserer Ansicht für das Publicum des Vfs. gewiss sehr passend gewesen seyn würde. Zuweilen knüpft zwar der Vf. religiös-sittliche Bemerkungen an, aber sie entbehren des Schwungs, der Innigkeit und Begeisterung, und lassen folglich den Leser kalt. Ausserdem machen wir denselben noch auf folgende einzelne Puncte aufmerksam: die Bestandtheile und die Entstehung des Pentateuchs sind zu oberflächlich angegeben, die Eintheilung der lyrischen Poesie in die lyrische im engeren Sinne, die didactische und prophetische ist unrichtig, da beide letzte gar nicht zur lyrischen Gattung gehören. — Die Evangelien waren weder allesammt zunächst für Juden, noch auch, wie es später heisst, für einzelne Personen bestimmt; der wesentliche Unterschied des Evangeliums Johannis von den Synoptikern ist nicht genug hervorgehoben; in der Einleitung zu dem Briefe an die Römer ist das Hauptelement desselben, die Rechtfertigung durch den Glauben, zu sehr in den Hintergrund gedrängt; der Brief an die Hebräer ist mit zu grosser Bestimmtheit dem Paulus als Verfasser zugeschrieben, und die Ableitung des hebräischen Ausdrucks für Aegypten von Mizraim, dem Sohne Chams, ist gegen alle bessere Sprachforschung, da bekanntlich dieses Wort von מְצָר, Theil, abstammt.

— a —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1836.

JURISPRUDENZ.

Tübingen, b. Laupp: *Die Polizey-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates*, von *Robert Mohl*. Erster Band. 1832. XIV u. 279 S. Zweyter Band. 1833. VIII u. 530 S. Dritter Band, auch unter dem Titel: *System der Präventiv-Justiz oder Rechts-Polizey*, von *Robert Mohl*. 1834. VIII u. 556 S. 9. (Preis aller 3 Theile 6 Thlr.)

Man hat lange Zeit Alles in das Gebiet der Polizey verwiesen, wofür man bey Justiz, Finanz und Militär keinen Platz wusste. Wie diess so kommen musste, das kann die Geschichte des Staats und der Staatswissenschaft zeigen. Die Thatsache selbst erklärt die Erscheinung, warum bis jetzt keine allgemeingültige Definition der Polizey erfunden worden ist, und warum ihre systematische Bearbeitung so grosse Verschiedenheiten darstellt. Wenn nun aber bey der rein geschichtlichen Zusammenwürfelung der Gegenstände, die von der Polizey behandelt werden sollen, viele Functionen neben einander gestellt werden, deren innere Natur zumal verschieden ist, während sich anderen Theilen der Staatsverwaltung Handlungen beygemischt finden, die wieder grössere Verwandtschaft zu der Polizey, als zu ihrer nächsten Umgebung tragen: so dürfte es die Aufgabe der staatswissenschaftlichen Systematik seyn, das Ungleichartige zu trennen und das Gleichartige zu vereinigen, Beides namentlich da, wo unpassende Trennung oder Vereinigung schadet. Das Leben ist in mehrfacher Hinsicht dem schon zuvorgekommen. Mit vielen Theilen des älteren Umfanges der Polizey hat der Staat eigene und abgesonderte Behörden beauftragt, und auch der Sprachgebrauch beschränkt den Begriff der Polizey immer mehr auf ihr nächstes und engstes Gebiet, während er andere Bestandtheile mit dem edleren Ausdrucke Politik belegt, oder als Staatswirthschaft, als National-Erziehung u. s. w. behandelt. Nach unserer Ansicht umfasst der Begriff der Polizey jene untergeordnete, aber nothwendige Thätigkeit, welche durch unmittelbares Wirken den gesetz- und regelwidrigen Störungen des geordneten Zustandes entgegen zu wirken sucht. Sie schafft den Zustand nicht, aber sie beschützt ihn auf dem Wege des Zwanges. Sie setzte in den menschlichen oder natürlichen Gesetzen entgegenwirkendes Streben voraus, und sucht dieses zu zügeln, oder seine Folgen zu tilgen. Sie ist das mechanische Schutzmittel. Etwas von der Art ist jeder Thätigkeit des Staates beygemischt. Jede Anstalt hat ihre eigene Polizey. Aber die Natur dieser letzten Thätigkeit ist völlig verschieden von der Richtung, in welcher sie ihren Hauptzwecken nachstrebt. Bey den meisten Anstalten ist aber das polizeyliche Wirken ein sehr untergeordnetes, was von den niedersten Organen derselben gleich mit besorgt wird, einer wissenschaftlichen Behandlung wenig Stoff bietet, und unter dem Glanze ihres Hauptzwecks fast verschwindet, auch bey dem Gedeihen dieses Hauptzwecks immer entbehrlicher wird. So z. B. in der Forstwirthschaft die Forstpolizey, so beym Bergbau, beym Strassenwesen, bey der Gewerbspflege. So neben der National-Erziehung die Schulpolizey; neben der Kirchengewalt die Sonntagspolizey. Diese polizeylichen Functionen lassen sich allerdings unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct bringen, werden aber eben so abgerissen stehen, dass es praktischer seyn dürfte, sie mit der Anstalt, deren Zwecke sie dienen, gleichzeitig zu schildern. Andere dagegen haben eine ausgedehntere Wirksamkeit erhalten, eine grössere Beziehung auf das Allgemeine, und beschäftigen durch sich selbst zahlreiche Anstalten und Agenten. Hieher rechnen wir namentlich die zum Schutze des Privatwohls gegründete Sicherheitspolizey, die allerdings auch nur ein Appendix der Justiz ist, desshalb aber keineswegs mit dieser dieselbe Natur hat, dann die, besonders gegen physische Störungen gerichtete, und zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Güter des Volks vor den durch Frevel, Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit oder rohe Naturkraft herbeygeführten physischen Nachtheilen begründete Wohlfahrtspolizey. Erste dient vorzüglich dem Zwecke der Justiz, letzte dem der Staatswirthschaft. In der Natur der Anstalten und Massregeln sind beide unter einander weit inniger verwandt, als mit den Verwaltungszweigen, denen sie dienen. Aber nur hiernach kann sich die wissenschaftliche Systematik richten.

Der Vf. des ausgezeichneten Werkes, dessen Beurtheilung wir obige Betrachtungen vorausschicken, hat die charakteristische Verschiedenheit der rein polizeylichen und der organischen Mittel sehr richtig erkannt. Aber er hat sich dadurch zu dem seltsamen Schritte bestimmen lassen, gerade das rein polizeyliche Element von der Polizey auszuscheiden, und der Justiz zu überweisen, während er für die höheren Thätigkeiten den in diesem Sinne veralteten Ausdruck Polizey bewahrt hat. So bekommen wir in dem

Handbuche der Polizeywissenschaft einzelne Theile der Wohlfahrtspolizey, der Culturpolitik und die Staatswirthschaftslehre; in dem Handbuche der Präventivjustiz andere Theile der Wohlfahrtspolizey, die Sicherheitspolizey und die meisten untergeordneten Polizeyfunctionen anderer Verwaltungszweige. Die Behandlung des Einzelnen ist, wie zu erwarten war, vortrefflich.

Die Einleitung des ersten Bandes beschäftigt sich mit Begriff und Zweck des Rechtsstaates. Wir haben uns nie mit der Ansicht des Vfs. vereinigen können, wonach er Theokratie, Despotie, Patriarchalherrschaft und Rechtsstaat für Staaten mit grundverschiedenen Charaktern hält. Wir glauben, der Zweck des Staates ist in allen diesen Verhältnissen derselbe, und nur in den Mitteln liegt die Verschiedenheit. Wir würden auch eine bessere Mischung dieser verschiedenen Mittel, als die unseren Staaten gelungen ist, für einen Vorschritt halten. Nur die Mittel der Despotie scheinen gänzlich unbrauchbar, sobald man die Lösung des Knotens dem Zerhauen desselben vorzieht. Der Zweck des Rechtsstaates ist nach der Ansicht des Vfs. (S. 7): „das Zusammenleben des Volkes so zu ordnen, dass jedes Mitglied desselben in der möglichst freyen und allseitigen Uebung und Benutzung seiner sämmtlichen Kräfte unterstützt und gefördert werde.“ Dem stehen sowohl die Menschen selbst, als äussere Umstände entgegen. Erste zügelt die Justiz, letzte bekämpft die Polizey. Diese ist (S. 10) „der Inbegriff aller jener verschiedenartigen Anstalten und Einrichtungen, welche dahin abzwecken, durch Verwendung der allgemeinen Staatsgewalt diejenigen Hindernisse der allseitigen erlaubten Entwickelung der Menschenkräfte zu beseitigen, welche der Einzelne gar nicht, oder wenigstens nicht so vollständig und zweckmäsig wegräumen könnte.“ Aber ist das nicht dasselbe, wie jener obige Zweck des Rechtsstaates? Auch das feindselige Einwirken der Menschen vermag der Einzelne nicht zweckmäsig und vollständig wegzuräumen. Doch wir wollen annehmen, dass der Vf. nur vergessen hätte, seiner Definition die Beschränkung auf *durch äussere Umstände* herbeygeführte Hindernisse hinzuzufügen. Immer würde dann der Begriff der Polizey die ganze, nicht zu der eigentlichen Justiz gehörige Thätigkeit des Staats umfassen, und dann dürfte es aber wohl zweckmäsig seyn, dieses weite Gebiet nach der Natur seines Inhaltes abzutheilen. Ausserdem aber hat es der Vf. selbst im Verlaufe seiner Darstellung gar oft mit Menschen und menschlichen Schwächen zu thun, in Fällen, die sich weder für Regressiv-, noch für Distributiv-, noch für Präventiv-Justiz eignen. Die obersten Grundsätze der polizeylichen Thätigkeit bezeichnet der Vf. sehr richtig. Nur kommt hier sehr viel auf die Abwägung der Mittel und ihrer Wirkungen an. Auch da soll die Polizey *nicht* einschreiten, wo ihr Einschreiten, der Natur des Mittels wegen, auf das sie verwiesen ist, grösseren Nachtheil bringt, als das Unterlassen desselben. Das Uebersehen dieser Beschränkung dürfte namentlich in dem zweyten Werke des Vfs. seine Nachtheile gebracht haben. In dem, was derselbe über die Anwendung des Zwanges und über die Beschränkung des Eigenthumsrechts für öffentliche Zwecke sagt, stimmen wir ihm im Wesentlichen bey. Nicht aber darin, was er S. 43 zu Gunsten der Administrativjustiz sagt, am wenigsten dem von ihm angeführten Grunde: dass nämlich die Staatsgewalt ihre Thätigkeit in den verschiedenen Verwaltungszweigen nicht der Controle der Gerichte, d. h. eines anderen Verwaltungszweiges, unterwerfen kann, indem diese dadurch die unbeschränkten Regenten des Staats würden. Bey dieser Frage kommt es bloss darauf an, ob die Gerichte *befähigt* sind, Verwaltungsstreitigkeiten so gut zu beurtheilen, wie Privatrechtliche. Eine Alleinherrschaft der Gerichte ist nicht zu besorgen, da sie nach einzelnen Fällen, nicht nach allgemeinen Plänen handeln, und nicht, wie die Verwaltung, eine geschlossene Gewalt darstellen. Wäre es aber auch: so dürfte die Herrschaft der Gerichte nicht die schlechteste seyn. Die Administrativjustiz gehört dem französischen Systeme an, und diess hat das ganze constitutionelle Wesen verdorben.

Der erste Theil der Polizeywissenschaft giebt die materiellen Grundsätze. Das *erste* Buch beschäftigt sich mit der *Sorge des Staats für die physische Persönlichkeit der Bürger.* Das 1 Kapitel mit der *Sorge des Staats für die gehörige Volkszahl.* Der Vf. huldigt dabey im Ganzen den *Malthus*'schen Ansichten; er hält eine wahrhafte Uebervölkerung für regelmäsig möglich, während sie nach unserer Ueberzeugung nur das seltene Product unnatürlicher Zustände seyn kann, und scheint überhaupt zu glauben, dass der Staat viel mit den Zuständen der Bevölkerung als solcher zu thun habe, während er doch hierin der Natur vertrauen, und sich mehr mit der Production beschäftigen soll. Dagegen sind die einzelnen Mittel, deren der Staat sich bedienen kann, mit Gründlichkeit aufgezählt, und — die Idee gezwungener Auswanderung ausgenommen — mit Umsicht erwogen. Möchte der Vf. bey Gelegenheit der Auswanderungscolonieen auch darauf seine Aufmerksamkeit gewendet haben, wie wichtig es sey, dass eine solche Unternehmung einer Auswanderung *in capite et membris*, dass sie nicht auf Unglückliche und Verstossene beschränkt sey. Darum sind die Auswanderungen der Alten so glücklich gewesen. — Das 2 Kapitel betrifft die *Sorge des Staats für das Leben und die Gesundheit der Bürger.* Hierüber haben wir nichts zu erinnern. Es ist, wie Alles, was der Vf. bietet, scharfsinnig entwickelt, reichhaltig und lichtvoll dargestellt. Der §. von der Verhinderung des Quacksalberns sollte aber nicht hier stehen, wenn der Vf. seinem Systeme hätte treu bleiben können. In Bezug auf die Apotheken halten wir die Ansicht des Vfs. für zu beschränkend. Eben so scheint er uns in Bezug auf die Mittel gegen Epidemieen unwillkürlich von den Uebertreibungen der Medicinalbehörden angesteckt worden zu seyn, die uns so viel gekostet haben. Dieses Gebiet ist ein sehr gefährliches, weil das bevormun-

dende System die einzelnen Anstalten so geschickt berechnet hat, dass wir durch ihre innere Trefflichkeit wider Willen bestochen werden, die Frage zu übersehen, ob sie auch nöthig seyen. — Das 3 Kapitel handelt von der *Hülfe des Staats bey schwieriger Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse* hauptsächlich die sogenannte *Theurungspolizey;* daran schliesst sich in einem zweyten Abschnitte die *Armenpolizey.* Der erste Theil dieses Kapitels muss durch die Staatswirthschaft überflüssig gemacht werden. Der zweyte dürfte eine tiefere Auffassung erfodern, als ihm der Vf. gewidmet hat. Die Mittel, die er aufzählt, werden nur eine Zeit lang noch ausreichen. Ergreift man keine besseren, so wird der Zustand zu einer bedenklichen Höhe anwachsen. Auch sind diese Mittel aus dem Gesichtspuncte des kalten Verstandes gewählt, und erfodern doch eine menschenliebende Gesinnung zu ihrer wirksamen Ausübung. Im Einzelnen giebt der Vf. auch hier viel Schönes.

Die glänzendste Seite des ersten Theiles ist aber das 2te Buch, in welchem von der Sorge des Staats für die *geistige Persönlichkeit der Bürger* gehandelt wird. Hier hat der Vf. die allgemeinen leitenden Grundsätze mit Scharfsinn und Tiefe entwickelt, und mit überzeugender Klarheit dargestellt. Hier führt er uns ein treffliches System des öffentlichen Unterrichts vor, auf die hochwichtige Idee gestützt: dass die Bildungsmittel dreyfach verschieden seyn müssen, nach der dreyfach verschiedenen Richtung der Lebensberufe, je nachdem diese auf rein körperliche, auf technische oder auf geistige Arbeit gehen. Nur hätten wir den Plan etwas mehr detaillirt gewünscht, und vermissen die Rücksicht auf den pädagogischen Einfluss der einzelnen Lehrmittel. Wir können es ferner nicht billigen, dass der Vf. Sittlichkeit, Religionssinn und Kunstsinn als Untertheil der geistigen Kraft betrachtet. Nach unserer Ansicht muss die Sorge des Staats für die geistige von der für die sittliche Kraft des Volks getrennt werden. Die Religion interessirt den Staat wegen ihres Einflusses auf die Sittlichkeit, die Kunst wegen ihrer Wirkung auf geistige und sittliche Kraft. In Bezug auf die sittliche Kraft vermissen wir bey dem Vf. eine tiefere Anschauung.

Der zweyte Theil enthält durchgehends das, was wir Staatswirthschaft, und zwar materielle Staatswirthschaft, nennen möchten; giebt aber eine sehr ausgezeichnete Darstellung dieses wichtigen Zweiges, den der Vf. mit der Ueberschrift des 3ten Buches als die Sorge des Staats für das *Vermögen der Bürger* bezeichnet. Wir würden lieber gesagt haben für das *Vermögen des Volkes;* denn es handelt sich hier nicht um das Vermögen der Einzelnen, sondern um das Nationalvermögen. Es handelt sich um eine stete Beziehung auf allgemeinen Vortheil. Das erste Kapitel betrifft die *Möglichkeit, Eigenthum zu erwerben*, und beleuchtet zunächst die Zustände der Unfreyheit. Der Vf. bespricht aber die Erwerbung von Grundeigenthum, und behandelt dabey Fragen der Agriculturpolitik, die wir ungern von dem nahe verwandten Inhalte des dritten Kapitels getrennt sehen. Er ist für Theilbarkeit des Bodens mit Feststellung eines Minimums, für Verkauf der Domänen, Verbot der Erwerbung für die todte Hand, Vertheilung der Gemeindegüter, Beschränkung der Majorate und Fideicommisse, und Aufhebung des Lehensverbandes. Das 2te Kapitel führt uns wieder aus der Staatswirthschaft heraus in die Wohlfahrtspolizey. Es handelt von der *Sicherung des bereits erworbenen Eigenthums gegen Zerstörung durch Elementar-Ereignisse;* also nicht von der organischen Bildung eines Zustandes, sondern von dessen mechanischer Beschützung gegen regelwidrige Störungen. Das Einzelne der Feuerpolizey, Wasserpolizey, Thierpolizey des Assecuranzwesens u. s. w. ist tadellos bearbeitet. — Das 3te Kapitel handelt von der *Förderung des Betriebes*, und zwar zunächst vom Landbau. Wir unterschreiben so ziemlich Alles, was hier gesagt ist. Eine der ausgezeichnetsten Partieen des Werkes ist der Abschnitt, der das Forstwesen betrifft, und die Staatsforsten überzeugend rechtfertigt. Dagegen vermissen wir das tiefe Eindringen und die Gründlichkeit des Vfs. bey der Lehre vom Bergbau. Dann kommt die Förderung der Gewerbe. Die Vortheile und Nachtheile der Zünfte werden abgewogen, und die Entscheidung fällt gegen die Zünfte aus. Der Vf. will einen allmälichen Uebergang zu unumschränkter Gewerbsfreyheit. Wir zweifeln, ob es in unseren unnatürlichen und gespannten Verhältnissen unbedenklich seyn wird, einen Jeden, ohne allen Nachweis über Kenntnisse und Mittel, zum Gewerbsbetrieb zu lassen. Freylich spricht die Nothwendigkeit immer gebieterischer, und viele Uebel, die man der Gewerbsfreyheit zur Last legt, sind nicht ihre Wirkung: denn sie zeigen sich auch bey den Zünften. Wir hätten aber gewünscht, dass der Vf. auch den Charakter der Fabrik-Industrie, die, nach Aufhebung der Zünfte, immer mehr an die Stelle der Handwerks-Industrie treten wird, einige Aufmerksamkeit gewidmet hätte. — In längerer Auseinandersetzung spricht sich der Vf. zum Theil für manche schützende Massregeln, und namentlich für Schutzzölle, in gewissen Fällen aus. Wir erkennen es an, dass er in mehreren Puncten die Unbedingtheit der bisherigen Theorie darüber mit Recht beschränkt hat. Wir glauben aber, dass er zu weit gegangen ist. Dieses Schutzsystem ist verführerisch: denn es ist scharfsinnig, und wenn man sich einmal in seine Netze verstrickt hat: so kommt man leicht immer tiefer. Wir können nur in dem einzigen Falle einen Schutzzoll als gerechtfertigt erkennen, wenn ein zeither bey uns blühender Gewerbszweig durch die Concurrenz des Auslandes mit dem Untergange bedroht ist, und es sich nur darum handelt, entweder dem Inlande in kurzer Zeit dieselben Vortheile zu verschaffen, die jene Concurrenz siegreich machten, oder den allmälichen Uebergang zu anderen Gewerbszweigen zu erleichtern. Denn hier beruht die Zulässigkeit des Schutzzolles, als einer Ausnahme von der Regel, auf dem

unnatürlichen Verhältnisse, dass bey uns der Uebergang von einem Gewerbszweige zum anderen selbst in den vielen Gewerbsclassen schwer ist, und eine Generation verhungern kann, ehe die Wahrheit des an sich richtigen nationalökonomischen Lehrsatzes sich bekräftigt: dass an die Stelle eines nicht mehr lohnenden Zweiges ein anderer tritt. Dagegen würde die künstliche Einführung neuer Gewerbszweige nur dann zu vertheidigen seyn, wenn sich nachweisen liesse, dass die vorhandenen die Volkszahl absolut nicht mehr ernähren könnten, die überschüssige Bevölkerung aber nicht ohne besondere Schutzmittel eine lohnende Thätigkeit zu gewinnen vermöchte. Im Uebrigen aber ist es ganz gleichgültig, ob eine Sache im Inlande oder im Auslande gefertigt wird. — In dem Abschnitte, der die Förderung des Handels bespricht, sind besonders die Angaben über die Communicationsmittel wichtig. Nur vermissen wir die Feststellung der Principien über das gegenseitige Verhältniss der Anwendbarkeit von Eisenbahnen, Wasserstrassen und Landstrassen. Ueber das Münzwesen ist viel Gutes gesagt. — Das 4te Kapitel betrifft die Massregeln hinsichtlich des Vermögensgenusses, und ist ganz im Sinne des Systems der Erwerbsfreyheit gearbeitet. Aber warum wird der Vertheilung des Vermögens nicht gedacht? — Der zweyte Theil, nicht Band, des Buches handelt, unter der Ueberschrift: *Formelle Grundsätze*, von der *Organisation der Polizeybehörden.* Und in der That scheint uns darin das formale Princip vorzuwalten, welches die neueren Organisationspläne, die man Mechanisationspläne nennen möchte, dictirt hat. Fast scheint es, als wünsche der Vf. noch mehr Beamte und mehr Polizey, als wir schon haben. Gegen diese Geissel hilft alle Milderung durch die allerdings zweckmässigen Grundsätze über das Verfahren nichts. Was helfen Vorschriften und Instructionen, wenn man nicht bey Vorgesetzten und Untergebenen die Erhaltung des Geistes verbürgen kann, in der sie gefasst sind?

In diesen zwey Bänden der Polizeywissenschaft hat der Vf. wenig Gelegenheit gehabt, etwas Neues, das heisst etwas, das in seinen Grundzügen noch gar nicht behauptet worden wäre, zu geben. Darauf kommt auch nichts an. Er hat das Vorhandene auf *seine* Weise dargestellt, und diese Weise ist eine sehr beachtenswerthe. In dem Handbuche der Präventivjustiz dagegen bewegt er sich allerdings zum Theil auf einem ungleich weniger bearbeiteten Felde. Das hat dem Werthe der Bearbeitung nicht geschadet.

Der Vf. theilt alle Rechtspflege in eine vorbeugende und wiederherstellende. Wir möchten das Wesen der Rechtspflege weit mehr in der Entscheidung suchen. Wir zweifeln, ob die Justiz zuerst durch *gestörte* Rechte nöthig geworden ist, und glauben vielmehr, dass es durch *zweifelhafte* Rechte geschehen ist. Wir können uns auch nicht mit der Ansicht vereinigen, dass (S. 13) die Verminderung der Vergehen nur eine zufällige Folge der Strafgerechtigkeit, diese selbst aber ein Selbstzweck sey. Darin liegt die sittliche Verpflichtung des Staates, auf eine Handlung, deren Verbot durch seine künstlichen Verhältnisse nöthig wurde, das Strafmittel zu setzen, das ihm gerade durch seine beschränkten Kräfte gewährt ist. Die Strafe beruht nur auf der Thatsache, dass sie zur Erhaltung des gesetzlichen Zustandes unter anderen Verhältnissen ein nothwendiges Mittel ist. Ihre Gerechtigkeit nach der anderen Thatsache, dass man eben diesen Zweck des Strafgesetzes verfehlt, wenn sie nicht in allen den Fällen executirt wird, wo sie es factisch kann, und gesetzlich soll. Das Sittlich-Böse im Menschen zu strafen, hat der Staat kein Recht; er müsste sonst weit mehr strafen, als er thut; er müsste auch allwissend seyn, um nicht ungerecht zu strafen. Auch ist in der göttlichen Weltordnung die eigene nachtheilige Folge des Sittlich-Bösen dessen einzige Strafe. Desshalb hat der Staat seine Verbote auf die Handlungen beschränkt, die seinen eigenen Zustand stören, und hat die Strafe zur Verminderung derselben erfunden; er straft, damit das Gesetz in Kraft bleibe. Die Unschädlichmachung verbrecherischer Menschen ist Sache der Polizey. Erkennt man aber die vorbeugende Kraft der Strafgesetze als eine nothwendige Bestimmung derselben an: so fällt die Distinction des Verfassers. — Gegen die obersten Grundsätze, welche der Vf. der Präventivjustiz vorzeichnet, wollen wir wenig erinnern. Wenn er ihr jedoch die Aufgabe stellt, die Verhinderung aller verbrecherischen Rechtsverletzungen zum Ziele ihres Strebens zu machen: so erwächst die Frage, ob ihr diess durch die Mittel, die ihr zu Gebote stehen, auch nur annäherungsweise möglich ist, ohne eben durch diese Mittel grössere Uebel zu erzeugen, als die sie bekämpfen will; dann, ob, wenn organische Verhältnisse wirkten, welche die Verbrechen zu seltenen Erscheinungen machten, jene Thätigkeit nicht überflüssig wäre. Die Hellenen, wie die Germanen, die ältesten Naturvölker, wie die frühesten Christen, haben Zeiten gehabt, wo die Gesellschaft der Strafe nicht bedurft, wo die Missethat nicht bestraft, sondern gebüsst ward, und wo die Sittlichkeit die wahre Präventivjustiz übte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1836.

JURISPRUDENZ.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Die Polizey-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates*, von *Robert Mohl* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch dieses Handbuch giebt im ersten Theile die materiellen Grundsätze. Zuerst werden die einzelnen zu ergreifenden Massregeln geprüft. Ein reichhaltiges Verzeichniss, bey dem sich der Vf., wie überhaupt sein Streben ist, fest an das Bestehende anschliesst, und das zu der Betrachtung Anlass giebt, welcher Mittel doch diese neueren Staatsgesellschaften bedürften, um eine schwankende Ordnung zu erhalten, die besser zu verbürgen wäre, wenn man theils die Ansprüche mässigte, theils die Impulse verstärkte. — Das zweyte Kapitel handelt von dem Schutze der Rechte des Staates, Beobachtungen der Gesellschaften und Vereine, Aufsicht über grössere Volksversammlungen, Massregeln in Beziehung auf Reisende, Beschränkungen des Waffenbesitzes, Vorkehrungen gegen Angriffe auf die Presse. Diess die allgemeinen prophylaktischen Massregeln. In Bezug auf die Presse rechtfertigt zwar der Vf. mit Geschick die Censur, will jedoch statt deren das Repressivverfahren eingeführt wissen, und hofft das Meiste von Massregeln, welche die Redaction der Zeitschriften in verbürgte Hände bringen sollen. Nach unserer Ansicht würde die Presse gerade dadurch zu einer Gewalt und zum Parteywerkzeuge werden. Uns scheint es das Sicherste, dass der Staat die Presse gewähren lässt, und ihre Missbräuche nicht beachtet. So lange im Volke keine Gefahr ist, so lange ist auch die Presse nicht gefährlich. Ist eine solche, so wird durch Unterdrückung der Presse der Ausbruch höchstens verzögert. Der Vf. bespricht ferner die Massregeln zur Abwendung einzelner bestimmter Gefahren; wie zur Verhinderung von Aufläufen, Aufständen und Aufruhr, zur Abwendung von Verrätherey, zum Schutze des öffentlichen Eigenthums gegen Diebstahl und Betrug. Bey den meisten dieser Schutzmittel scheint Hr. *M.* in die französische Schule des Kaiserstaats-Systemes gegangen zu seyn. Der Staat bedarf nur des einfachen Vorbeugungsmittels zu seinem Schutze, dass er gut regiert, und das Volk für sich und seine Sache zu gewinnen weiss. — Das 3te Kapitel betrifft den Schutz der Rechte des einzelnen Bürgers, und charakterisirt zunächst die allgemeinen Anstalten, wobey die Massregeln gegen Landstreicher und Gauner sehr einsichtsvoll dargelegt werden, dann die Anstalten zum Schutze einzelner, bestimmter Rechte. Alles Einzelne ist sehr zweckmässig und scharfsinnig berechnet, und lichtvoll dargestellt. Das Ganze stellt aber doch ein so dichtes Gewebe complicirter Einrichtungen dar, dass man den Zustand beklagen müsste, der diess Alles nothwendig machte, dass man sich der Frage nicht entschlagen kann, ob derselbe Eifer auf Belobung der Sittlichkeit und Verminderung des Nothstandes gerichtet, jene Anstalten nicht unnöthig machen sollte, und dass man die Befürchtung nicht zu unterdrücken vermag, diese grösstentheils auf Discretion überlieferten Mittel möchten zu schreyender Willkür gemissbraucht werden. — Der zweyte Theil giebt die formellen Grundsätze über Behörden und Verfahren. In den Mitteln ist der Vf. auch hier nicht schwierig; er entschuldigt sie mit der Nothwendigkeit. Aber sie brauchten nicht nothwendig zu seyn; und wehe dem Staate, der einer ernsten Gefahr nur durch ein unsittliches Mittel entgehen zu können glaubt!

L. B. F.

LEIPZIG, b. Kayser: *Corpus juris canonici*, emendatum et notationibus illustratum, Gregorii XIII P. M. jussu editum. Post *Justi Henningii Boehmeri* curas brevi adnotatione critica instructum ad exemplar Romanum denuo edidit *Aemilius Ludovicus Richter*. Opus uno volumine absolutum. 1833. XI u. 208 S. 4. (4 Thlr.)

Ohngeachtet des neu erwachten Studiums des Kirchenrechts, und der historischen Behandlung desselben, blieben die Ausgaben des *Corpus juris canonici*, welche die Brüder *Pithou* und *J. H. Böhmer* besorgt hatten, dennoch bis in die neueste Zeit die einzigen nicht glossirten Ausgaben desselben, welche der Texteskritik wegen vorzugsweise benutzt werden konnten. Bey der Seltenheit beider war es daher schon längere Zeit dringendes Bedürfniss, wenigstens einen neuen Abdruck der letzten für das juristische Publicum zu veranstalten. Der Plan des Hn. *Richter* war nun, auch ursprünglich bloss auf diese Arbeit gerichtet. Bey näherer Prüfung fand sich aber derselbe bewogen, von diesem ersten Plane abzugehen, und seiner Ausgabe einen selbstständigen Werth durch eine neue kritische Revision des Textes zu verleihen. Vor allem war natürlich hiebey darauf zu sehen, dass der Text, wie er durch die *Correctores Romani* hergestellt war, die Grundlage abgäbe, besonders da

Böhmer bey feinen Ausgaben die echt römifchen nicht benutzen konnte. *G. Hänel*, der mit feinen literarifchen Schätzen in neuefter Zeit auf die uneigennützigfte Weife fo vielfach ausgeholfen hat, gewährte auch Hn. *Richter* das, was *Böhmer* nicht erreichen konnte. Aufser diefem unfchätzbaren Hülfsmittel jeder neuen Ausgabe des *Corpus juris canonici*, geftattete *Hänel* unferem Herausgeber auch die Benutzung der felteneren *Collectiones canonum* (der fpanifchen von *Gonzalez*), und dann auch eines Manufcripts der Sammlung vom Bifchof *Anfelm* von Lucca, welche, ohngeachtet fie bis jetzt noch nicht gedruckt wurde, doch zur Textesrevifion des Gratianifchen Decrets von höchfter Wichtigkeit ift.

So ausgeftattet, hat Hr. *Richter* die neue Ausgabe feines *Corpus juris canonici* begonnen, und fo weit fich aus dem erften Hefte fchliefsen läfst, mit höchft lobenswerther Regfamkeit. Das erfte Heft enthält aus der *Concordia discordantium canonum* die 60 erften Diftinctionen. Hiebey hat der Vf., abgefehen von feinen inneren Abweichungen von der *Böhmer*'fchen Ausgabe (deren ausführliche Prüfung wir uns für fpätere Zeit aufbewahren), am Aeufsern die von jener Ausgabe abweichende Anordnung getroffen, dafs er drey Unterabtheilungen für jede Seite machte. Zuerft giebt er den Text, dann in einem zweyten Abfchnitte die *notationes correctorum*, und endlich in einem dritten die verfchiedenen Lesarten. So paffend es uns auch fcheint, die einzelnen *capita* der Diftinctionen nicht durch Einrücken der *notationes correctorum* aus einander zu reifsen, fo wäre es doch fehr wünfchenswerth gewefen, wenn diefe auch durch eine Verfchiedenheit des Druckes ausgezeichnet worden wären.

Druck und Papier find lobenswerth. P.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, b. Kümmel: *Der letzte Sonntag im Jahre* 1835, *ein Lebensfeft für das Königreich Sachfen, und der erfte Tag im Jahre* 1836, *ein Todtenfeft für die Univerfität und Stadt Jena*, gefchildert von Dr. *Goldhorn.* 1836. 75 S. 8.

Diefe anziehende Schrift, voll Wahrheit und Innigkeit, erneuert, wie fchon ihr Titel anzeigt, das Andenken an zwey denkwürdige Zeitmomente, welche wir unlängft erlebt haben, und die auch unferen Nachkommen in lebendiger Erinnerung erhalten zu werden verdienen: das Eine zur dankbaren Freude, das Andere zur Theilnahme an einem fchmerzlich gefühlten Verlufte.

Eine folche Erinnerung zu befördern, fcheint auch der Hauptzweck des würdigen Vfs. gewefen zu feyn. Dabey darf man, um nicht bey Beurtheilung der Schrift einen höheren Mafsftab anzulegen, nicht vergeffen, dafs fie zunächft dem *Journal für Prediger* beftimmt, dafs es mithin mehr auf eine populäre Darlegung der Thatfachen, als auf eine gründliche und erfchöpfende Entwickelung des Gegenftandes abgefehen war, wie man folche fonft namentlich im zweyten Theile, wo von der Kanzelberedfamkeit die Rede ift, von einem in diefem Fache fo einfichtigen Manne erwarten konnte. — Doch wir wollen den Inhalt der Schrift näher angeben.

Mit dem Schluffe aller Sonntage im verwichenen Jahre fchlofs fich zugleich das achtzigfte Lebensjahr des ehrwürdigen Königs von Sachfen, des Bejahrteften aller Regenten auf fämmtlichen europäifchen Thronen, und des Erften und Einzigen in der langen Reihe der fächfifchen Fürften, dem eine folche Lebensdauer befchieden worden. Hr. Dr. *Goldhorn* erwähnt zuerft die preiswürdige Freyfinnigkeit des allgemein verehrten väterlichen Fürften, welche feiner katholifchen Confeffion auch nicht den entfernteften Antheil auf feine Regierungsweife geftatte. Sodann theilt er den Eingang der (in Dresden vollftändig gedruckten) Predigt mit, welche Hr. Oberhofprediger Dr. *v. Ammon* an jenem Sonntage gehalten, und welche um fo mehr aus einem tief bewegten Gemüthe hervorgehen mufste, da der verdienftvolle Redner felbft wenige Tage darauf (16 Januar) fein 70ftes Lebensjahr vollendete, und alfo ein priefterlicher Greis für den königlichen Greis die frommen Wünfche des Vaterlandes an heiliger Stätte ausfprach. Der Vf. knüpft an diefes frohe Ereignifs die Erwähnung der aus öffentlichen Blättern bereits bekannten, dem bleibenden Andenken des würdigen Mannes gewidmeten *Ammon'fchen Stiftung* (von 2200 Thalern), deren Urkunde ihm am Morgen feines Geburtstages feyerlich überreicht wurde, und erinnert dabey an eine frühere, ähnliche Stiftung, welche der wohlgefinnte Buchhändler *Dyk* in Leipzig zu Stande brachte, um *Ammons* hochverdientem Vorgänger, dem verewigten *Reinhard*, nach deffen am 6 Sept. 1812 erfolgtem Hinfcheiden, ein geiftiges Denkmal zu errichten. Sie ift unter dem Namen der *Reinhard'fchen Preispredigt-Stiftung* bekannt, und gereicht, wie jene, dem patriotifchen Sinne der Sachfen zu grofser Ehre.

Diefs ift der Stoff, welchen der erfte Theil diefer Schrift behandelt. Der zweyte Theil hatte eine traurige Veranlaffung. Sie enthält *Erinnerungen an den* am 29 Dec. v. J. verftorbenen Dr. *Schott*, *namentlich in Beziehung auf feine Verdienfte um die Kanzelberedfamkeit.* Wenn wir im Allgemeinen verfichern, dafs hier ein vieljähriger, geiftesverwandter Freund von einem geliebten Freunde, ein durch diefelben Lehrer gebildeter, und auch als Kanzelredner in Leipzig hochgeachteter Mann von einem unferer erften und berühmteften Homiletiker auf eine fo würdige als lehrreiche Weife fpricht, und feine Schilderung des Verewigten durch Mittheilung mancher einzelner intereffanter Züge oder Begegniffe aus deffen Leben zu erheben weifs: fo glauben wir nichts weiter hinzufügen zu dürfen, um auch diefen Theil der Schrift der Aufmerkfamkeit theilnehmender Lefer zu empfehlen. Durch einige Zugaben wird das Intereffe der Schrift noch erhöhet. *Schotts letzte Stunden* und *Beerdigung* find von Hn. Hofrath *Hand* in Jena befchrieben; derfelbe hat feine gemüthvolle Gedächtnifsrede in der unter feiner Leitung ftehenden, und

von dem fel. *Schott* theils unmittelbar, theils durch feine Seminariften vielfach unterftützten Anftalt für Bildung der bürgerlichen Jugend, hier mitgetheilt. Die von Hn. Geh. Conf. Rath *Danz* gehaltene kräftige Grabrede, und der von Hn. Superint. *Schwarz* am Sarge gefprochene Segen find vollftändig, und aus der Neujahrspredigt des Letzten eine treffliche, den Verftorbenen betreffende Stelle, voll Wärme und Salbung, dem Ganzen einverleibt, nicht minder ein von Hn. Prof. *Wolff* gefertigter, kurzer aber inhaltsreicher, poetifcher Zuruf an die fämmtlichen Bürger von Jena, der noch vor der Leichenbeftattung in hundert Abfchriften verbreitet worden war. Am Schluffe folgen noch einige Stellen aus der vom Geh. Hofr. *Eichftädt* zum letzten Prorectoratswechfel gefchriebenen lateinifchen Denkfchrift auf Böttiger und Schott. Hr. Dr. *Goldhorn* entfchuldigt fich, dafs er aus einer ihm nicht mitgetheilten Schrift diefe Bruchftücke einem gröfseren Publicum vorgelegt habe, „weil es ihm (wie er fagt) zu wohl that, einen bedeutenden Theil feiner Aeufserungen über den verklärten Freund in literarifcher, namentlich homiletifcher, und in moralifcher Hinficht von einem fo vieljährigen Collegen und nahen Beobachter deffelben beftätigt zu fehen.“ Diefer Entfchuldigung bedurfte es nicht; in einer *folchen* Schrift und in *folcher* Gefellfchaft erwähnt zu werden, kann dem Verfaffer der kleinen Denkfchrift nur erfreulich feyn. E.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die deutfchen Univerfitäten.* Ein Gefpräch von Dr. *Franz Theremin.* 1836. 40 S. gr. 8. (6 gr.)

Seit den letzten zwanzig Jahren haben fich fo viele literärifche Aerzte — bald Allöopathen, bald Homöopathen — zur Behandlung der Univerfitäten aufgeworfen, dafs man zuletzt glauben könnte, die Univerfitäten litten wirklich an einer chronifchen Krankheit. Bald hat man gerathen, fie, als Inftitute des Mittelalters, ganz aufzuheben; fie hätten fich überlebt; fie wären Spelunken der Demagogie. Und doch ift Deutfchland in diefen zwanzig Jahren ftehen geblieben, und feine Univerfitäten haben in jedem Jahre viele Taufend tüchtige Staatsmänner und Beamtete in Kirche und Bürgerthum geliefert. — Bald hat man ihre Kraft durch Sprengung, d. h. durch Verwandlung in Specialfchulen und Seminarien für die einzelnen Facultäten, fchwächen wollen. *Divide, et imperabis.* Bald, und das ift die neuefte moderne Form, will man fie in Gymnafialformen herabdrücken; ihre — wir reden nicht von den wenigen erft neuerlich geftifteten, und *ganz* aus Staatscaffen befoldeten — feit Jahrhunderten beftandenen und von den Fürften beftätigten Rechte durch bureaukratifche Mafsregeln entweder ganz aufheben, oder auf ein Nichts, auf den Schein eines Scheines, reduciren; ihre Lehrer, wie Gymnafiallehrer, bevormunden, im Gehalte verkürzen, durch ftolzen Ton entmuthigen, durch Kleinigkeitskrämerey und Kleinmeifterey erbittern, durch überkluge Einmifchung in Lehrvortrag und Methode den höheren wiffenfchaftlichen Aufflug der Docenten lähmen, und durch eine Art von Stallfütterung die akademifche Freyheit der Studirenden fo befchränken, bis fie an die Zwangsjacke eines Tertianers fich gewöhnen. Und *wefshalb* diefs Alles? im Intereffe des Fortfchrittes der Wiffenfchaften? oder im Intereffe des Staatsdienftes? oder blofs, um Lehrern und Studirenden ein perfönliches Uebergewicht fühlbar zu machen? — Wir fragen, handelte *Münchhaufen* fo, als er Göttingen gründete und blühend machte, und würde, wenn ein fo grofsartiger Geift, wie Münchhaufen, der in den Annalen der Literatur von einem Jahrhunderte zum anderen fortlebt, je zu einer folchen fchulmeifternden Kleinigkeitskrämerey fich hätte herabwürdigen können, würde, bey *folcher* Behandlung, Göttingen zu der erreichten Höhe der Wirkfamkeit und des Rufes gelangt feyn?

Die allerunglücklichften Verfuche neuerer Zeit waren aber die, wodurch man den Urcharakter der Univerfitäten — das rein wiffenfchaftliche Streben und die *fyftematifche* Bildung der Köpfe — in blofse Abrichtungsanftalten für den künftigen Broderwerb und Staatsdienft verwandeln wollte. Dahin gehört denn auch der Vorfchlag des Hn. OCR. *Theremin*, den er im vorliegenden Dialoge, der wenigftens kein fokratifcher ift, macht, auf den Univerfitäten, ftatt des fyftematifchen Vortrages, die *dialogifche* Methode einzuführen. Abgefehen davon, dafs diefer Vorfchlag, als fchon fo oft gethan, an fich bereits abgenutzt ift; abgefehen davon, dafs unfere Univerfitäten Examinatoria, Disputationen und andere praktifche Uebungen, da, *wo fie hingehören*, keineswegs ausfchliefsen; felbft abgefehen davon, *wie* ein Profeffor in Vorträgen vor mehr als hundert unterzeichneten Zuhörern, die er nicht einmal nach ihrer individuellen Bildungsftufe perfönlich kennt, das Syftematifche und Dialogifche verbinden foll, um doch im Laufe eines Halbjahres eine in fich feft begrenzte Wiffenfchaft gleichmäfsig beendigen zu können; von allem diefem abgefehen, *was* würde durch die dialogifche, nach Tertia, und höchftens noch nach Secunda der Gymnafien gehörende, Schulform gewonnen? Vielleicht die leichtere Auffaffung und Durchbildung irgend eines wiffenfchaftlichen Syftems? die klare Vergegenwärtigung des nothwendigen inneren Zufammenhanges aller feiner Theile? Oder foll eben der ftreng wiffenfchaftliche Charakter der Studien dadurch *befeitiget* werden? Würden folche durch Dialoge und Examina abgemüdete Schwachköpfe noch Sinn für den Ernft der Wiffenfchaft behalten? — Haben feit Jahrhunderten die Univerfitäten ihre grofse Aufgabe ohne folche Schulmeiftereyen und Kleinigkeitskrämereyen befriedigend gelöfet; find fie felbft, einft verkannt, angefochten und theilweife in ihren wefentlichen Rechten verkümmert, der Stolz der deutfchen Nation geblieben, und ift mit ihnen kein Univerfitätswefen des Auslandes zu vergleichen: warum ununterbrochen an ihnen ändern und hofmeiftern? Rec. meint von dem gethanen Vorfchlage: *transeat cum ceteris.*

E. A.

Altenburg, in der Hofbuchdruckerey: *Neun und zwanzigste Nachricht von dem Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg auf das Schuljahr Ostern* 1835 *bis dahin* 1836. Als Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums, von Dr. *Heinr. Ed. Foss*, Director. 1836. 16 S. 4.

Obgleich diese Schrift nur als Vorläuferin einer grösseren und wichtigeren über einen unlängst entworfenen neuen Lehrplan zu betrachten ist, so liefert sie dennoch einen sehr erfreulichen Beweis von dem einsichtsvollen Eifer, mit welchem das herzogl. Consistorium in Altenburg, an dessen Spitze nunmehr Hr. Geh. Rath v. *Wüstemann* steht, die dortige berühmte Lehranstalt von Neuem zu heben, sich angelegen seyn lässt. Erst vor Kurzem war für einen zweckmässigeren Unterricht durch einen neuen, auch in dieser A. L. Z. 1835. No. 120 angezeigten Lehrplan gesorgt worden. Wahrscheinlich aber machte die Ausführung selbst manche Unvollkommenheiten und Lücken desselben bemerklich; und in der That, wenn man die hier unter dem Titel *Lehrverfassung* angegebenen Lehrstunden des letzten Sommer- und Winter-Semesters überblickt, so kann man sich nicht verhehlen, dass weder den einzelnen Lehrern immer die für Jeden am meisten geeigneten Lehrgegenstände übertragen zu seyn scheinen, noch der Unterricht dieser Lehrer in den verschiedenen Classen in gehörigem Zusammenhange steht, und ein vollkommenes Ganzes bildet, noch allen Unterrichtszweigen diejenige Stundenzahl eingeräumt ist, die ihnen nach ihrer Bedeutung für die geistige Ausbildung der geistigen Kräfte der Jugend gebührt. Vorzüglich muss die Zerstückelung auffallen, in welcher die alten Classiker gelesen werden, von denen mancher sogar von zwey und drey Lehrern erklärt wird, wie z. B. in Mittel-Secunda einzelne Bücher des Julius Cäsar zwey Professoren und dem Director zugetheilt sind. Zweckmässiger ist es gewiss, denselben Lehrer bey dem Schriftsteller, in welchen er sich einmal einstudirt hat, zu lassen; auch wird dadurch die Vergleichung vermieden, welche die Schüler, oft zum Nachtheile der Disciplin, zwischen mehreren Lehrern und Lehrstunden anzustellen geneigt sind. Auffallen muss ferner, dass für den Unterricht im Griechischen in Verhältniss zu wenig gesorgt ist, und noch auffallender muss es erscheinen, dass in Fächern, wo ein kurzer übersichtlicher Gesammtunterricht für Schulen der zweckmässigste ist, wie z. B. bey der Grammatik, hier nur in einzelnen Semestern einzelne Theile in vielfacher Zerspaltung vorgetragen werden, z. B. Lehre von den griechischen Accenten, der Construction der Artikel, der Casus, Tempora und Modi; oder bey dem französischen Sprachunterrichte in Einem Halbjahre bloss die *zweyte* Art der *Pronoms indéfinis* und ein *Theil* der *Adverbes de manière*. Werden die Schüler Zeit und Lust behalten, bey solchen Zertheilungen auch das Ganze zu lernen? Wiefern Botanik und Zoologie in einen Schulunterricht gehören, möchte auch noch zu erörtern seyn, und am sichersten von denen erörtert werden können, welche von der Fähigkeit des Lehrers, der diese Gegenstände vorzutragen hat, die Kenntniss besitzen, welche uns abgehet. Jedoch alle diese Zweifel und etwanigen Incongruitäten werden wahrscheinlich nächstens beseitigt seyn. Denn, um nun auf die Hauptsache zurückzukommen, das herzogl. Consistorium, weit entfernt von einem beharrlichen Festhalten an dem, was provisorisch eingeführt war, und nur den Flor der Anstalt im Auge, hat die unterdessen gesammelten Erfahrungen zu einem neuen verbesserten Lehrplane benutzt, dessen Ausarbeitung dem unlängst angestellten neuen Director (s. Jen. A. L. Z. 1836. No. 23) mit Zuziehung des gesammten Lehrercollegiums, übertragen worden ist. Mit welcher Umsicht und mit wie unbefangenem Sinne man dabey zu Werke gegangen, kann man schon aus der einzigen Thatsache abnehmen, dass man die Vertheilung der einzelneu Lehrfächer nicht bloss nach der Celebrität, welche dieser und jener Lehrer durch seine Schriften im Auslande sich erworben, sondern nach seiner, gerade für *diese* Lehranstalt erprobten, vorzüglichen Tüchtigkeit und Wirksamkeit getroffen, und so die seither allmälich entstandenen Lücken in der Lehrverfassung mit schonender Vorsicht ergänzt hat. So wird z. B. jeder andere Lehrer, mit Benutzung der *Ramshorn*'schen Grammatik, leicht und glücklich den grammatischen Unterricht in der lateinischen Sprache ertheilen, und die lateinischen Exercitia der Schüler corrigiren können: das herzogl. Consistorium hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, den trefflichen Grammatiker selbst von diesen, zum Theil mühseligen Arbeiten befreyt, und ihm dafür den schon früher eine Zeit lang gegebenen Unterricht in der Geschichte nunmehr in einem grösseren Umfange und mit einem das erfahrene Alter ehrenden Vertrauen von Neuem übertragen. Ueber diess Alles wird das nächste Programm des Hn. *Foss* und Rec. aus demselben nähere Auskunft ertheilen.

Noch erwähnen wir hier, dass mit dem neuen Schulplane auch ein neues Censurschema eingeführt worden, durch welches die Eltern mehr befähigt werden, die Bemühungen der Lehrer zu unterstützen, und die häusliche Erziehung mit der Schuldisciplin in Einklang zu bringen. Auch uns haben die bloss *in Zahlen* ausgedrückten Zeugnisse, die man in vielen Schulen den Schülern vorschriftmässig ertheilt, nie gefallen wollen, weil sie für die einzelnen zu unbestimmt, und für viele Leser unverständlich sind. Auf dem Altenburgischen Gymnasium werden nunmehr die Urtheile, welche zur Kenntniss der Eltern gelangen, sorgfältig in Worte gefasst, und unter die Rubriken: *Aufführung*, *Aufmerksamkeit in den Lehrstunden*, *häuslicher Fleiss*, *Fortschritte*, *Bemerkungen* getheilt: eine Einrichtung, welche für Schulen, wo jeder Lehrer seine Classe durch tägliche Beschäftigung mit ihr kennt und leicht übersieht, gewiss eben so zweckmässig ist, als sie für Universitäten, wenn man sie da nachahmen wollte, sehr unsicher, ja unausführbar seyn würde.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1836.

MEDICIN.

Eisenach, b. Bärecke: *Die Bildung und Metamorphose des Blutpfropfes oder Thrombus in verletzten Blutgefäfsen.* Aus einer grofsen Reihe von Verfuchen an Thieren abgeleitet von Dr. *B. Stilling*, praktifchem Arzte und Landgerichtswundarzte zu Caffel, mit 2 Tabellen. 1834. XVI u. 304 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

In der Vorrede macht der Vf. zuerft auf die irrigen Anfichten aufmerkfam, die man feither von der Bildung des Blutpfropfes in verletzten Gefäfsen hatte, und führt zum Belege diefer Behauptung jene Compendien an, die immer den Standpunct einer Wiffenfchaft am beften angeben, wie z. B. *Chelius* Handbuch der Chirurgie, und *v. Walters Syftem der Chirurgie*, in denen man über diefe Materie Theorieen aufgeftellt findet, welche von den Verfuchsrefultaten ganz abweichen.

In diefer Schrift werden uns in vier Abfchnitten die Refultate der Unterfuchung von einer Reihe durchfchlungener Blutgefäfse, ferner die aus diefen Refultaten entnommene Darftellung der an durchfchlungenen Gefäfsen nach der Operation fich bildenden natürlichen Veränderungen in Beziehung auf den Thrombus, und endlich gröfstentheils eigenthümliche und neue Refultate aus der Thrombusbildung in Beziehung auf Phyfiologie und pathologifche Anatomie, dargeboten. Die Eigenthümlichkeit der Sprache unferes Vfs., indem derfelbe viele nur ihm eigene *terminos technicos* im Verlaufe diefer Schrift gebraucht, erfodert zum genaueren Verftändniffe eine genaue Durchlefung der ebenfalls von ihm verfafsten Schrift: *Die Gefäfsdurchfchlingung, eine neue Operation, Blutungen aus gröfseren Blutgefäfsen ohne Unterbindung zu ftillen.* (Marburg b. Elwert 1834).

In der Einleitung wird befonders der Leiftungen von *Petit* und *Jones* in Beziehung auf den Thrombus gedacht. *Jones* hat nämlich durch feine Verfuche gefunden, dafs bey der Unterbindung einer Arterie die innerfte und mittlere Arterienhaut durchfchnitten werde, dafs fo die Ränder diefer durchfchnittenen Arterienhäute in Berührung gebracht, und durch den fo eingeleiteten Entzündungsprocefs fich plaftifche Lymphe ergiefse, wodurch an der Unterbindungsftelle Verwachfung jener Häute und ein Blutcoagulum entftehe. Hr. *St.* hat an jene früheren Unterfuchungen die feinigen angeknüpft und befonders der Entwickelung und Metamorphofe diefes *Coagulums* alle Aufmerkfamkeit gefchenkt. Er betrachtet aber nicht diefes *Coagulum*, *Thrombus*, nur in einem Momente, etwa in dem feines Entftehens, fondern hat die *fortfchreitende* Ausbildung des Thrombus durch vielfache Verfuche nachgewiefen. —

Der erfte Abfchnitt diefes Werkes enthält 62 Verfuche, welche eine zufammenhängende Kette von Beobachtungen darftellen, die den natürlichen Procefs des Thrombus durch den Verlauf feiner verfchiedenen Stadien hindurch erläutern. — Sämmtliche Verfuche find mit der gröfsten Genauigkeit angeftellt. Es wurde nach der Operation der Thrombus nach feiner Länge, Confiftenz, Farbe, Adhäfion an die Gefäfswendungen in verfchiedenen Zeiträumen unterfucht, um zu fehen, wie derfelbe feine Bildungsftadien hindurch fich verändere. Die Sectionen und Unterfuchungen wurden vom 1ten Stadium bis 69 Stunden nach der Operation unternommen. Zu diefen Verfuchen hat Hr. *St.* Hunde, Schafe und Pferde gewählt, jedesmal die an denfelben durchfchlungenen Gefäfse und den Grad der bereits gefchehenen Verwachfung des Thrombus, fowohl am Central, als peripherifchen Gefäfsende, genau angegeben. Dem Schluffe diefer Unterfuchungen hat er eine tabellarifche Ueberficht der verfchiedenen Metamorphofen an durchfchlungenen Gefäfsenden in den verfchiedenen Zeiträumen nach der Operation beygegeben.

Im zweyten Abfchnitte betrachtet der Vf. die natürlichen Veränderungen, welche am durchfchlungenen Gefäfs-Ende von dem erften Zeitpuncte nach verrichteter Operation bis zu dem der Wiederherftellung der möglichften Integrität an demfelben beobachtet werden. Da Hr. *St.* beobachtet hat, dafs das Harzende oder Centralende hinfichtlich einiger an ihm wahrzunehmenden Veränderungen, manche Verfchiedenheit von denen darbietet, die am peripherifchen Ende erfcheinen: fo hat er immer genau die Entwickelungs-Stadien des Thrombus an beiden Gefäfsenden angegeben. —

Die meifte Rückficht ift hierbey auf die Arterien genommen worden, ohne jedoch hierbey die Venen unberückfichtigt zu laffen. — *Erftes* Kapitel. *Die natürlichen Veränderungen nach der Durchfchlingung von Gefäfsen von Beendigung der Operation bis zur vollendeten Bildung des Thrombus.* — Diefes wichtige Kapitel enthält folgende Abtheilungen: I. *Veränderungen der Arterien nach der Durchfchlingung.* Hier werden folgende Momente nachgewiefen. A) Zurückziehung des Arterien-Endes, B) Zufammenziehung deffelben. — Die Arterie zieht fich nämlich gleich

nach vollzogener Operation zurück. Ist nun die Arterie an einer Stelle, wo sie mit Weichtheilen umgeben ist, durchschlungen, so zieht sich dieselbe weiter zurück, als wenn sie von festeren Theilen umgeben wäre. Eben so zieht sich dieselbe weiter zurück, wenn in der Nähe der Operationsstelle keine abgehenden Arterienzweige sich befinden. — Diese Zurückziehung wird jedoch nicht sogleich beendet, sondern nach und nach. Nachdem die das Gefäßlumen ausdehnende Ursache, der Blutlauf an der Durchschlingungsstelle, nicht mehr in der früheren Art besteht, nimmt das Lumen der Arterie nach und nach selbst ab, fällt mehr zusammen. — C. u. D. *Verkleinerung der Gefäßwunde und Zusammenziehung des durchschlungenen Endes.* — E. *Bildung des Thrombus.* Die Bildung des Thrombus im Herzende einer Arterie ist verschieden von der Bildung desselben im peripherischen Ende. Das Blut, welches zwischen dem ersten Seitenzweige und der Durchschlingungsstelle im Herzende einer Arterie gerade befindlich ist, stockt. Es wird zwar bey jedem Herzschlage das Blut nach jener Stelle hingetrieben; da es aber nach keiner Richtung hin entweichen, weder vor noch rückwärts kann, so ist klar, daß dasselbe stocken muß. Auf diese Weise hat denn der Vf. die primitive Bildung des Thrombus anschaulich gemacht. — Da nun der durchschlungenen Stelle zunächst der Blutpfropf durch die Blutströmung weniger in Bewegung gesetzt wird, als in einiger Entfernung davon, so ist es ferner erklärlich, daß, je näher der durchschlungenen Stelle zu, die Stockung des Blutes zunehmen muß, allwo dann natürlich auch der neugebildete Thrombus an Consistenz gewinnt. Endlich muß nach Hn. *St.*, sobald die nächsten Seitenäste sich mehr erweitern, sogleich der Blutandrang nach der Durchschlingungsstelle vermindert werden, wozu denn freylich auch der Widerstand des Gefäßes, da aus dem durchschlungenen Gefäß-Ende gar kein Blut mehr entweicht, viel beytragen muß. Ferner giebt der Vf. die veränderte Farbe, die veränderte Flüssigkeit, die veränderte Mischung in dem entstehenden Thrombus mit einer ihm eigenthümlichen Klarheit an, wobey nicht nur auf die mechanischen, sondern auch auf die chemischen und dynamischen Lebensäußerungen in dem Thrombus Rücksicht genommen wird. Es wird nachgewiesen, daß sich der Thrombus nicht auf einen Schlag bilde, wie etwa ein Salzkrystall, sondern daß er sich in dem Grade vergrößere, als die Intensität der Blutcirculation in dem durchschlungenen Gefäß-Ende geringer wird.

Nachdem der Vf. die Bildung des Thrombus im peripherischen Arterienende kurz angedeutet, geht er die Perioden des gebildeten Thrombus durch. Der Thrombus wird hier wieder zuerst im Herzende einer Arterie, und zwar nach seinen Bestandtheilen, nach seiner Consistenz, Farbe, Adhäsion an die innere Gefäßhaut, nach seiner Länge, Dicke und Form betrachtet, wobey alles, was in mechanischer, chemischer und organischer Hinsicht in der Thrombus-Metamorphose vorgeht, klar und vollständig nachgewiesen worden ist. Nachdem diese Momente von der Entwickelung des Thrombus im peripherischen Ende einer durchschlungenen Arterie kurz berührt worden, geht der Vf. auf die II) *Veränderungen an Venen nach der Durchschlingung über*, und zeigt in Kürze die Unterschiede der durchschlungenen Venenenden von denen der Arterien nach der Durchschlingung. — Nach der Durchschlingung der Gefäße treten bald verschiedene Veränderungen an den Gefäßenden bis zur vollendeten Bildung des Thrombus ein. Das Wandgebiet tritt in Eiterung, die Gefäßscheide zwischen beiden Gefäßenden verändert sich durch den Erguß plastischer Lymphe, später tritt allmäliche Verwachsung des Gefäßendes an der Durchschlingungsstelle ein.

Zweytes Kapitel. *Die natürlichen Veränderungen im durchschlungenen Gefäßende nach vollendeter Bildung des Thrombus.* — Der Thrombus selbst geht mehrere Metamorphosen ein von seiner niedrigsten bis höchsten Lebens-Periode, von welcher er dann wieder zurücktritt. Die hier aufgestellten Theorieen werden durch acht, mit genauer Umsicht angestellte und in dem vorliegenden Werke umständlich mitgetheilte Versuche an Thieren erhärtet.

In das Einzelne weiter einzugehen, erlaubt hier der Raum nicht; auch ist das Werk, bey seiner zu sehr detaillirten Darstellung, eines weiteren Auszugs nicht wohl fähig. Hr. *St.* thut in seinen Theorieen keinen Schritt über Bildung und Metamorphose des Blutpfropfes oder Thrombus vorwärts, ohne die Erfahrung zu Rathe gezogen zu haben. — Dabey wird mit kritischen Erörterungen jedesmal auf die Leistungen Anderer in dieser Materie eingegangen. — Solche und ähnliche Monographieen sind von unermeßlichem Werthe, sowohl für die Physiologie als für die Chirurgie.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

H.

PRAG, in Commission der J. G. Calve'schen Buchhandlung: *Auswahl gerichtlich-medicinischer Untersuchungen, nebst Gutachten*, geführt und abgegeben an die respectiven Behörden von *J. V. Krombholz*, Dr. der Med., kk. ö. o. Professor, ehedem der Staatsarzneykunde, gegenwärtig der praktischen Medicin zu Prag, Mitglied (e) mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w. Erstes Heft. Mit einer lithographirten Tafel. 1831. 54 S. in gr. Folio. (1 Thl. 8 gr.)

Diese Schrift zerfällt in zwey größere Abtheilungen. Der erste Abschnitt enthält die Ergebnisse der Obductionsprotokolle von zwanzig gerichtlich-medicinischen Untersuchungen einer eben so großen Anzahl todt gefundener, neu geborner Kinder, zum Behufe der Ausmittelung ihrer wahren Todesart; der zweyte dagegen umfaßt die von Hn. *K.* an die respectiven Behörden abgegebenen Gutachten über die vorangehenden Obductionsfälle.

Jene zwanzig Leichenschauen betrafen die Unter-

suchung der Todesart 1) eines von einer unverheiratheten Person todt geborenen, 2) eines in einer Mistgrube, 3) eines im Hauskanale, 4) eines in einem Topfe, 5) eines im Unrathkanale, 6) eines im Abtritte, 7) eines in der Vorhalle einer Kirche, 8) eines in einer abseitigen Gasse, 9) eines unter gleichen Umständen, 10) eines in einem Hohlwege, 11) eines in der Küche der Polizeywachstube gefundenen todten neugeborenen, 12) eines geheim geborenen, 13) eines in einem Garten innerhalb der Stadt gefundenen, 14) eines in einem Hause der Stadt, 15) eines hinter einem Hausthore, 16) eines in dem Moldauflusse, 17) eines in einer Kiste, 18) eines gleichfalls in der Moldau gefundenen Kindes, endlich aber 19) und 20) die Obduction der Leichen zweyer geheim geborener Kinder.

Die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes liefert insbesondere die Geschichtserzählung: sodann den Untersuchungsbefund der einzelnen Fälle. Letzter ist durchgehends in tabellarischer Form dargestellt, welche den doppelten Vortheil gewährt, dass sie nicht nur, wie es hier Statt findet, bey gleichartigem Vorgange in einer und derselben Tendenz vielfachen Stoff zu den belehrendsten Vergleichungen bietet, sondern auch vorhinein den obducirenden Gerichtsarzt selbst unter den störendsten Umständen vor einer, sonst oft nur äusserst schwer vermeidlichen Unvollständigkeit in den Erhebungen, so wie vor mangelhafter Begutachtung des individuellen Falles bewahrt. Namentlich ist letztgedachter Umstand um desto wichtiger, als der Obducent auf solche Art innerhalb bestimmter Schranken von einem Puncte zum anderen vorschreitend auf die genaue Beachtung aller physischen Merkmale am Leichname hingewiesen wird, endlich aber wird hiemit die allein sichere Bürgschaft geleistet, dass nicht so leicht auch nur ein einziges Moment, dessen versäumte Berücksichtigung nach geschlossener Obduction sich keineswegs mehr in rechtsgiltiger Form nachtragen läst, übersehen werden könne. — Gedachte Tabelle enthält Randbemerkungen, welche am Anfange einzelner Querspalten stehen und als bequeme Schlagworte dienen. Diese sind A) *für die äussere Besichtigung*. 1) Umhüllung des Kindes, 1) a. Geschlecht, b. Fäulnissgrad. 3) a. Schwere, b. Länge. 4) Hautüberzug. 5) Hautfarbe. 6) Fett unter der Haut; Muskeln. 7) Grösse und Form des Kopfes. 8) Kopfdecken. 9) Ohren. 10) Gesichtsmiene; Backen. 11) Augen. 12) Nase. 13) a. Unterkiefer, b. Mundlefzen. 14) Mundhöhle; Zunge. 15) Hals. 16) Brust. 17) a. Unterleib, b. Nabelstrang. 18) Aeussere Geschlechtstheile. 19) After. 20) Gliedmassen. 21) Spuren angebrachter äusserer Gewaltthätigkeiten. B) *für die innere Besichtigung*. 22) Weiche Kopfdecken. 23) Schädelknochen. 24) Fontanellen. 25) Harte Hirnhaut und grosser Sichelblutleiter. 26) Weiche Hirnhaut. 27) Grosses Gehirn. 28) Hirnkammern. 29) Adergeflechte. 30) Grundfläche des Gehirns. 31) a. kleines Gehirn, b. Hirnknoten, c. verlängertes Mark. 32) Querblutleiter. 33) Grundfläche des Schädels. 34) Schilddrüse. 35) Drosselvenen. 36) a. Schulterbreite, b. Brustdurchmesser, c. Zwergfell. 37) Thymusdrüse. 38) Lage des rechten Lungenflügels. 39) Lage des linken Lungenflügels. 40) Ränder und Winkel des rechten Lungenflügels. 41) Ränder und Winkel des linken Lungenflügels. 42) Farbe der Lungen. 43) Fäulnissgrad der Lungen. 44) Brustfellsäcke. 45) Herzbeutel. 46) a. Lungenarterienstamm; b. Aeste. 47) Botallischer Gang. 48) Aorta. 49) Lungenvenen. 50) Kehlkopf. 51) Luftröhre. 52) Temperatur a. des Obductionsfales b. des angewendeten Wassers; c. Dichtigkeit des Wassers. 53) Absolutes Gewicht a. der Lungen und des Herzens; b. der Lungen für sich allein. 57) Schwimmfähigkeit a. der Lungen mit dem Herzen; b. der Lungen; c. des rechten; d. des linken Lungenflügels. 55) Relatives Gewicht a. der Lungen mit dem Herzen; b. der Lungen; c. des rechten; d. des linken Lungenflügels. 56) Specifisches Gewicht a. der Lungen mit dem Herzen; b. der Lungen; c. des rechten; d. des linken Lungenflügels. 57) Rauminhalt a. der Lungen mit dem Herzen; b. der Lungen; c. des rechten; d. des linken Lungenflügels. 58) Substanz des rechten Lungenflügels. 59) Substanz des linken Lungenflügels. 60) Verhalten der Lappen des rechten Lungenflügels im Wasser. 61) Verhalten der Lappen des linken Lungenflügels im Wasser. 62) Verhalten einzelner Stücke von den Lappen des linken Lungenflügels im Wasser. 64) Der ausgepressten Lungenstücke a. absolutes Gewicht; b. Schwimmfähigkeit. 65) Blutgehalt der Lungen. 66) Des Herzens a. absolutes Gewicht; b. Schwimmfähigkeit. 67) Lungenarterienkammer. 68) Hohlvenensack. 69) Aortenkammer. 70) Lungenvenensack. 71) Eyförmiges Loch. 72) Blutgehalt des Herzens. 73) Des Herzens a. Grösse; b. Gefässe; c. Substanz; d. Klappen. 74) Fäulnissgrad der Unterleibsorgane. 75) a. Nabelarterien; b. Nabelvene; Arantischer Gang. 76) Rachenhöhle; Speiseröhre. 77) Des Magens a. Lage; b. Grösse; c. Farbe; d. Gefässe. 78) Des Magens a. Inhalt; b. Schleimhaut. 79) Dünndarm. 80) Grimmdarm. 81) Mastdarm. 82) Gekröse. 83) Leber. 84) Gallenblase. 85) Milz. 86) Pankreas. 87) a. Untere Hohlader; b. Pfortader. 88) Nieren. 89) Nebennieren. 90) Harnblase. 91) Nachgeburt. Es muss jedoch bemerkt werden, dass der Vf. von den angezeigten Obductionsfällen nur *acht* ganz vollständig nach dem voranstehenden Formulare verhandelt, dagegen aber bey den ferneren zwölf Leichenöffnungen die genauere Erörterung nach den Absätzen 52. 55. 56. 57. 64. 65 und 66 hintan gesetzt hat. Uebrigens hat derselbe aus Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit des Untersuchungsverfahrens für nothwendig erachtet, bey den ersteren sechs Obductionen die Lebensprobe nach der Angabe des Hn. Prof. *Bernt*, mit Benutzung des diesfälligen Apparates, bey der siebenten und achten Leichenöffnung aber, nach dem Vorschlage des Hn. Prof. *Wildberg*, mit Anwendung seines hydrostatischen Gefässes, bey den folgenden zwölf Obductionen endlich nach der für die kk. österreichischen Staaten bestehenden Instruction zur Vornahme der gerichtlichen Leichenschau hinzugehen. Hr. Prof. *K.* ist jedoch im Irr-

thume, wenn er angiebt, daſs letztgedachte Vorſchrift ſchon ſeit dem Jahre 1800 beſtehe, da ſie doch eigentlich erſt mit dem Hofkanzleydekrete vom 16 Januar 1815 Z. 738 kundgemacht worden und in geſetzliche Kraft getreten iſt.

Die zweyte Abtheilung dieſes Werkes enthält die einzelnen gerichtsärztlichen Gutachten über die vorerwähnten zwanzig Obductionen. Die Einrichtung und Form dieſer Gutachten iſt eben ſo einfach und gedrängt als vollſtändig und lehrreich. Es werden nämlich die Ergebniſſe der gepflogenen Unterſuchung vorläufig in ihren Beziehungen auf die kurze Beantwortung jener hauptſächlichen Fragen dargeſtellt, deren Löſung der Richter insbeſondere nöthig hat, und zu deren Leiſtung der Arzt eigentlich herbey gerufen wird. Dieſe Hauptmomente betreffen, zumal bey Obductionen von Leichen neugeborener Kinder, die Erörterung, ob das fragliche Kind reif und lebensfähig geweſen, ob es geathmet und wirklich gelebt habe, in welchem Zuſtande daſſelbe demnach zur Welt gekommen, und welcher Todesart daſſelbe unterlegen, ſodann im Falle als letzte gewaltſam war, wodurch ſie veranlaſst worden ſey. Ein jeder Ausſpruch dieſer Art wird in dem vorliegenden Hefte durchaus unter einfachen numeriſchen Hindeutungen auf den bezüglichen und die beweiſenden Daten des Sachverhältniſſes darthuenden Inhalt vom tabellariſchen Sectionsprotokolle umſtändlich, klar, genau und einfach begründet.

Daſs dieſer vom Hn. Prof. *K.* eingeſchlagene Weg ſehr zweckmäſsig und der Nachahmung im hohen Grade würdig ſey, iſt einleuchtend, weſshalb es auch in der That überaus zu wünſchen wäre, daſs das vorliegende Werk in die Hände eines jeden Gerichtsarztes gelangen und bey Obductionen ſorgfältig benutzt werden möge. Insbeſondere dürfte es aber ſehr erſprieſslich ſeyn, wenn jeder Phyſicus eine dergeſtalt mit geringen Abänderungen für die Beſchau der Leichname von Kindern und von Erwachſenen leicht einzurichtende Tabelle zur Verzeichnung des Ergebniſſes bey Sectionen gebrauchte, weil alsdann hoffentlich kaum mehr ſo lückenhafte Secirungsprotokolle, woraus natürlicher Weiſe auch nur wieder höchſt unvollſtändige Gutachten hervorgehen müſſen, zu Tage gefördert werden könnten, gleichwie endlich auf ſolche Art nicht nur der durch dergleichen Nachläſſigkeit der Obducenten bedingten Verzögerung ſo vieler peinlicher Proceſſe, ſondern auch der leidigen Plage der Facultäten, welche mit der Prüfung der miſsrathenen und für den Richter ganz unbrauchbaren Gutachten fortan entſetzlich gequält werden, weſentlich abgeholfen würde.

Eine ungemein ſchätzbare Zugabe dieſes Werkes iſt die ſehr genaue Erklärung einer daneben befindlichen netten Abbildung des von Hn. Prof. *Bernt* erfundenen hydroſtatiſchen Apparates und der gleichartigen Vorrichtung nach der Angabe des Hn. Prof. *Wildberg*.

Schlieſslich kann Rec. nicht umhin, aus achtungsvoller Anerkennung des Werthes, welchen dieſes Unternehmen beurkundet, und bey der Ueberzeugung von dem groſsen Nutzen, welchen daſſelbe ſicherlich ſtiften wird, den ſehnlichen Wunſch auszuſprechen, daſs es ja nicht etwa ſchon mit dem erſten Hefte geſchloſſen ſeyn möge, gleichwie es leider mit dem von derſelben Meiſterhand vor mehr als 8 Jahren begonnenen und ſeither nicht fortgeſetzten *Handbuche der Akologie* (Prag 1815 b. Calve) bereits der Fall zu ſeyn ſcheint.

— e —.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Imle u. Krauſs: *Bibliothek der vorzüglichſten Belletriſtiker des Auslandes.* Sammlung der intereſſanteſten und beſonders der neueſten ſchöngeiſtigen Schriften des Auslandes; aus der franzöſiſchen, engliſchen und anderen fremden Sprachen; unter Mitarbeitung von Mehreren in's Deutſche übertragen von *Franz Demmler.* 1835. 1te Lieferung. *Valida* oder der *Ruf einer Frau.* Aus dem Franzöſiſchen der *Marquise v. E.....* 1—4 Bändchen. 12. (Die Lieferung von 4 Bändchen oder 24 Bogen 12 gr.)

Unter den zahlreichen Schriften die jährlich in Frankreich erſcheinen, hat vorliegender Roman daſelbſt viel Aufſehen gemacht, und es iſt nicht zu verkennen, daſs darin manche intereſſante Stellen vorkommen; nur ſcheinen uns die Farben hie und da etwas zu grell aufgetragen. Dennoch zweifeln wir nicht, daſs das Buch auch in Deutſchland eine gute Aufnahme finden werde. Die Ueberſetzung iſt recht flieſsend und treu. Wir geben davon folgende ſchöne Stelle: „Nein, gewiſs, jener Kummer von zwey zärtlichen Herzen, welche ſich noch gegenſeitig in einander ergieſsen dürfen, iſt kein miſsliches Unglück, und jenes Hinderniſs, vor dem ihre Beharrlichkeit nicht ermüdet, kein Uebel. Liegt nicht in jenen Widerwärtigkeiten, welche das Blut aufregen, der Genuſs, in allen Fiebern des menſchlichen Organismus ſich von Leben durchſtrömt zu fühlen? In ſolchen Empfindungen ſammelt ſich für die Zukunft eine ſüſse Poeſie der Erinnerung; es thut ſo wohl, im Sonnenſtrahl eines gegenwärtigen Glücks auszuruhen, unter den düſtern Erinnerungen einer melancholiſchen Vergangenheit u. ſ. w."

Von derſelben Bibliothek der vorzüglichſten Belletriſtiker u. ſ. w. iſt erſchienen:

In demſelben Verlage: *Antony's Erinnerungen.* Aus dem Franzöſiſchen des *Alexander Dumas.* 1835.

Ebenſalls ein recht intereſſantes Buch, dem es nicht an lebhaften Schilderungen fehlt, und welches auch hie und da recht launige Stellen hat. Druck und Papier machen dem Verleger alle Ehre. — Wir wünſchen dem Unternehmen einen glücklichen Fortgang und zweifeln nicht, daſs dieſe Ueberſetzungen viele Leſer finden werden.

P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Göschen: *Der Zunftzwang und die Bannrechte gegenüber der Vernunft, dem Rechte und der Wissenschaft.* Ein staatswissenschaftlicher Versuch, zunächst zur Aufklärung der Bevorrechteten über ihre Vortheile, und zum Gebrauche für Volksvertreter, Magistratspersonen und Stadtverordnete, von *Friedrich August Benedict*, königl. preuss. Gerichtsamtmann zu Wittenberg. 1835. XXIV u. 199 S. 8. (1 Thlr.)

Ueber die Frage, ob das Zunftwesen und die einigermassen mit ihm verwandten Bannrechte der früheren Zeit zu erhalten seyen, oder ob deren Auflösung für räthlicher geachtet werden müsse, — ist in der neueren Zeit Vieles gesprochen und geschrieben worden. Namentlich haben sich für das Zunftwesen überall Vertheidiger gefunden, eben so wie Gegner desselben. Vorzüglich hat in der neuesten Zeit dieser Gegenstand in Preussen viele Discussionen veranlasst; — herbeygeführt durch die hier in Folge der bekannten Verordnung vom 7ten September 1811 von der Regierung angenommene und befolgte Gewerbspolitik und deren Folgen; welche Folgen nicht überall dieselben waren, auch nach der Natur der Sache nicht überall dieselben seyn konnten, und je nachdem sie mehr oder minder günstig oder ungünstig sich darstellten, die Stimmen für und wider Gewerbsfreyheit sehr theilten.

Unter die Gegner des Zunftwesens und seiner Forterhaltung gehört auch der Vf. der vor uns liegenden Schrift; und zugleich mit dem *Zunftwesen* bekämpft er auch die *Bannrechte.* In Folge dieser verschiedenen Gegenstände und deren Behandlung zerfällt denn seine Schrift in *zwey* Abtheilungen. 1) *Beleuchtungen des Wesens der Handwerkerzünfte und Nachweis der Unzulässigkeit ihrer längeren Duldung* (S. 13—172) und 2) *Betrachtungen über die Bannrechte und ihre Verwerflichkeit* (S. 103—199). In beiden Abtheilungen behandelt er seine Gegenstände in möglichstem Umfange, und hebt mit vieler Vollständigkeit und Deutlichkeit, nur hie und da etwas zu breit, die Rügepuncte hervor, welche diese, aus unserer Vorzeit in die Gegenwart herübergegangenen, Institutionen treffen. Vorzüglich geht er darauf aus, nachzuweisen, dass Innungswesen und Zunftzwang weder im Lichte der Vernunft, noch des Rechts, noch der Wissenschaft sich rechtfertigen lassen, und sucht möglichst vollständig die Rechtfertigungsgründe zu widerlegen, mit welchen die Freunde und Vertheidiger dieses Instituts ihm sein Fortbestehen zu sichern bemüht sind.

Wir glauben nun zwar nicht, dass die vom Vf. hier gelieferte Vertheidigung der Gewerbefreyheit die Gegner derselben für diese vollständig gewinnen werde; denn die Vorliebe für das Bestehende ist bey diesen zu tief gewurzelt, als dass sie einer unbefangenen Prüfung die nöthige Einwirkung auf ihr Urtheil verstatten könnten. Allein für sehr verdienstlich halten wir die Strebungen des Vfs. denn doch in jeder Beziehung, und empfehlen darum seine Schrift allen unseren Lesern, die es für wünschenswerth achten, über den hier behandelten Gegenstand zu einer einigermassen richtigen Ansicht zu gelangen. Wir wenigstens zweifeln sehr, dass es einem ruhigen und vorurtheilsfreyen Leser und Prüfer der von Hn. *B.* versuchten Vertheidigung der Gewerbefreyheit gelingen werde, ausreichende Zweifelsgründe gegen das von ihm wider das Zunftwesen ausgesprochene Verdammungsurtheil aufzufinden. Wie der Vf. hier, mit vieler Sachkenntniss und überall bemerkbarer Bekanntschaft mit dem Wesen unseres Zunftinstituts und dem Thun und Treiben unserer zünftigen Handwerker, sehr gut ausweist, sind die Zünfte und ihre Zwangsanstalten weder mit den Foderungen des *Rechts* vereinbarlich, noch mit denen der *Moral*, der *Politik* und den Bedingungen der Blüthe der *Volkswirthschaft.* Dem *Rechte* widersprechen sie, weil es zu den Urrechten der Menschheit gehört, dass Jeder die ihm von der Vorsehung verliehenen Kräfte auf jede Art üben könne und üben möge, durch welche er das gleiche Recht Anderer nicht beeinträchtigt, oder sonst der gemeinen Rechtssicherheit Aller Gefahr droht. Mit den Gesetzen der *Moral* vertragen sie sich nicht, weil die Moral und ihre Gesetze unmöglich etwas billigen können, was dem Rechte widerstrebt; nicht gerechnet, dass es deren Gebote noch ausserdem einem Jeden zur Pflicht machen, Alle in ihren rechtlichen und sittlichen Strebungen möglichst zu fördern, nie aber sie zu hindern und zu hemmen. Mit der *Politik* sind sie unvereinbarlich dadurch, dass sie einen Genossenschaftsgeist unter den Innungsverwandten bilden, unterhalten und fördern, der mit der Grundidee unseres jetzigen Staatswesens und des Staatswesens überhaupt, — dieses als einen Verein für Gesammtzwecke Aller gedacht, — nicht vereinbarlich ist; nicht gerechnet, dass das Zunft- und Innungs-Wesen den Gliedern desselben, der Regierung gegenüber, eine Kraft und Lebendigkeit giebt, welche von den

so verbündeten, und auf die Realisirung der Zwecke ihrer Genossenschaft hinstrebenden, nur zu leicht gemisbraucht werden kann, und wie die Geschichte zeigt, auch allerdings sehr häufig gemisbraucht worden ist, um die Kräfte der Regierungen zu paralysiren, und diese in ihren Strebungen und ihrer Wirksamkeit für das allgemeine Beste und die Gesammtzwecke der bürgerlichen Gesellschaft zu stören und zu hemmen, auch für sich Vorrechte und Begünstigen zu erringen, welche der bürgerlichen und politischen Freyheit und dem allgemeinen Wohlstande Gefahr drohen. Den Bedingungen, von welchen die Blüthe der Volkswirthschaft und die Entwickelung dieser Blüthe zur reifen Frucht, abhängig ist, endlich widerspricht und widerstrebt das Zunft- und Innungs-Wesen um deswillen, weil diese Blüthe nie möglich ist, und nie zur Frucht heranreifen kann, wenn die Freyheit des Gewerbswesens beschränkt oder gelähmt wird, und die Volksbetriebsamkeit im Genusse dieser Freyheit sich nicht eines möglichst freyen Spielraums erfreuen kann; abgesehen davon, dass auch hier die Geschichte zeigt, dass vorzüglich diejenigen Staaten am schnellsten wohlhabend, reich und mächtig geworden sind, deren Regierungen diese Freyheit ihren Angehörigen möglichst gefördert und gepflegt haben. Haben *England* und *Holland* die Stufe des Wohlstandes und Reichthums erreicht, auf der wir sie jetzt erblicken, und sehen wir auch *Frankreich* und *Preussen*, trotz aller in der neueren Zeit von ihnen erlittenen Calamitäten, in dieser Beziehung im Wachsthume begriffen: so liegt der Hauptgrund dieser Erscheinungen, wie namentlich in Beziehung auf Holland aus den Memoiren des ehemaligen Rathspensionärs *Jean de Witt* zu ersehen ist, lediglich darin, dass sie sich früher oder später aus den Fesseln des Zunft- und Innungs-Wesens und seines Zwanges los zu machen, und ihre gewerbliche Volksmasse in dieser Befreyung von widernatürlicher Zwingherrschaft einzelner Volkspartieen und Corporationen über Andere zu erhalten gewusst haben.

Zwar ist es nicht zu leugnen, im Mittelalter hat der Wohlstand einzelner Orte, Gemeinden und Länder sich auch beym Bestehen der Zünfte und ihres Wesens gehoben, und vorzüglich haben unsere deutschen Städte dieser Einrichtung des städtischen Gewerbswesens Manches zu danken. Aber die mittelalterliche Zeit ist nicht die unserige. Was dort zweckmässig, gut, recht und wohlthätig war, ist es nicht darum auch noch jetzt. Das Mittelalter hatte seinen eigenen Charakter und Geist; ihren eigenen Charakter und Geist hat unsere Zeit. Diese Verschiedenartigkeit des Charakters und Geistes der Vergangenheit und Gegenwart aber muss sorgfältig ins Auge gefasst und genau erwogen werden, ehe man über das Fortbestehen und Erhalten, oder Aufgeben und Auflösen von Instituten des Mittelalters sprechen und darüber urtheilen will. Im Mittelalter war die Idee eines Verbandes der geselligen Menschheit in dem Sinne, wie wir jetzt vom *Staate* und *Staatenwesen* sprechen, noch keinesweges zu der Lebendigkeit und Festigkeit gebildet, die der bürgerliche Mensch jetzt im Staate sucht, und auf deren Gewähr alle unsere bürgerlichen Institutionen dermalen ausgehen und berechnet sind. Im Mittelalter sind eigentlich bloss nur die ersten Anfänge für einen solchen Verband zu suchen und zu finden. Damals war eigentlich die Idee einer isolirten Selbstständigkeit einzelner im Laufe der Zeit gebildeten Verbindungen und Vereine das Grundprincip, auf dem alle gesellschaftlichen Verhältnisse ruhten, und durch das sie ihre wesentliche und wirkliche Gestaltung erhielten. Diesem Grundprincipe zu Folge schloss sich, als Mittel zur Erreichung und Erhaltung dieser Selbstständigkeit, entweder der Stärkere an den Schwächeren an, oder Mehrere, sich Gleichstehende, vereinigten sich zu Genossenschaften, welchen entweder andere isolirt stehende Stärkere mit ihren Verbündeten, oder andere auf gleichem Puncte stehende, oder zu demselben Zwecke hinstrebende, Genossenschaften, gegenüber standen. Auf dem Principe des Anschlusses des Schwächeren an den Stärkeren ruht das Lehnswesen und seine Bildung und Gestaltung; auf der Idee der Genossenschaftlichkeit sich Gleichstehender aber das Zunft- und Innungs-Wesen. Nach möglichster Selbstständigkeit auf diesem oder jenem Wege zu streben, blieb jedoch dabey immer die vorherrschende Idee, — eine Idee, welche die allmäliche Ausbildung des Staatenwesens in seiner jetzigen Gestalt erst nach und nach aus dem Volksleben zu verdrängen vermochte, nachdem man sich mit den Aristotelischen Ideen über Staat und Staatenwesen mehr bekannt gemacht und mehr befreundet hatte. Denn nicht zu verkennen ist es wohl, die allmäliche Umgestaltung des Charakters und Geistes der gesellschaftlichen Verhältnisse im Mittelalter, der Uebergang dieser Verhältnisse in ihre jetzige Gestalt, hat zuverlässig der Verbreitung der Aristotelischen Ideen über Staat und Staatenwesen Vieles zu verdanken, und gab der Herrschaft des Grundprincips der gesellschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters den Hauptstoss. Namentlich ist in unserem deutschen Vaterlande jenes Grundprincip des Mittelalters erst in seiner Wurzel ergriffen, und aus der praktischen Realität allmälich verdrängt worden, als man angefangen hatte, die Idee des Landfriedens ins Leben einzuführen, und, wie im sechszehnten Jahrhunderte geschah, von *Polizey* und *guter Polizey* zu sprechen, damit aber dem selbstständigen Treiben Aller um unbeschränkte gesetzlose Handhabung ihres bis dahin geduldeten Strebens nach isolirter Selbstständigkeit Grenzen zu setzen, und dem aus jenem Streben hervorgegangenen Faustrechts- und Fehde-Wesen ein Ende zu machen.

Darüber also, ob in unserer Zeit das aus dem eben angedeuteten Streben und Geiste des Mittelalters hervorgegangene Zunft- und Innungs-Wesen und die mit ihm verbundenen Beschränkungen der Gewerbsthätigkeit aufrecht zu erhalten sey, oder nicht, — darüber kann, unter unbefangenen Beurtheilern dieser Institution, wohl keine Frage seyn. Die Zünfte und ihr Wesen haben sich überlebt, und wenn sie

auch in der früheren Zeit nicht ohne manche nützliche Folge und Wirkung bestanden haben mögen, zu unseren dermaligen politischen und Betriebsamkeits-Verhältnissen sind sie auf keine Weise mehr recht passend. Auch ist keinesweges hier durch Modificationen zu helfen, durch Abstellung der sogenannten *Handwerksmissbräuche*, mit deren Bekämpfung sich unsere frühere Reichsgesetzgebung so lange Zeit abgemüht hat. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Abmühen nur eiteles erfolgloses Treiben war. Was man desfalls in unserer Zeit aufs Neue versuchen wird, wird eben so wenig Folge haben, wie die früheren Reichstagsbeschlüsse auf Abstellung der Handwerksmissbräuche. Durch Palliativmittel lässt sich keine eingewurzelte Krankheit heilen; und eben so wenig ist es möglich, durch solche den Krebsschaden zu heilen, der für unsere Volksbetriebsamkeit und deren Leben und fröhliches und gesundes Gedeihen in dem Zunft- und Innungs-Wesen liegt. Es lässt sich hier nicht anders ordiniren als: *delenda est Carthago.* Man wird auf diesen, allerdings manchem Freunde des Zunft- und Innungs-Wesens äusserst schrecklichen Ausspruch immerdar zurückkommen, man thue, was man wolle, und suche zu reformiren, so lange man will. In sofern nun der Vf. in seiner Schrift auf diesen Punct ausgeht, lässt sich auf keinen Fall sein Streben tadeln.

Uebrigens verkennt er so wenig, als wir, die Schwierigkeit, manche Folge zu beseitigen, welche in der ersten Zeit, vielleicht mehrere Jahre hindurch, eine solche Reform begleiten mögen. Auch sind es eigentlich diese Schwierigkeiten, welche die Freunde einer solchen Reform desfalls etwas stutzig machen mögen, und welche weiter auch die Gegner dieser Reform benutzen, um damit ihre conservativen Ideen zu rechtfertigen und zu begründen. Indess was wahr, gut und recht ist, bleibt wahr, gut und recht, die Annahme desselben habe diese oder jene Folgen. Aus der Möglichkeit des Missbrauchs der Freyheit folgt noch keinesweges die Nothwendigkeit, einen als schädlich anerkannten unfreyen Zustand zu erhalten. Ausserdem aber darf, in Bezug auf unsere Reform des Gewerbswesens, nie übersehen werden, dass die nachtheiligen Folgen, welche in der ersten Zeit diesen oder jenen Zunftgenossen bey gewährter Gewerbefreyheit treffen mögen, doch in der Regel nur diejenigen treffen werden, welche selbst beym Zunft- und Innungs-Wesen, beym Eintritt jedes geschickteren, fleissigeren oder betriebsameren Gewerbsgenossen in ihr Gewerbe, mit mancherley Schwierigkeiten für das Bestehen ihres Gewerbswesens in seiner bisherigen Gestaltung zu kämpfen gehabt haben würden. Auch ist es eine nur zu gut bekannte Thatsache, dass überhaupt, bey dem gegenwärtigen Stande unseres Verkehrs, jede irgendwo gemachte Verbesserung eines Gewerbsartikels die überall beschäftigten Gewerbsleute dieses Artikels mit der Gefahr bedroht, dadurch in ihrem Absatze ihrer Erzeugnisse und ihrem Nahrungsgewinne beeinträchtigt zu werden; wogegen aber alle Zunft- und Innungs-Artikel nie zu schützen vermögen; selbst die Geschlossenheit der Zünfte nicht. So gut bey der Gewerbefreyheit Leute zu Grunde gehen, welche sich zu Gewerbsunternehmungen wagen, welchen sie nicht gewachsen sind, eben so gut haben dieses Schicksal zünftige Gewerbsleute zu erwarten, die ohne ausreichende Kenntniss ihres Gewerbes oder ausreichenden Mitteln zu dessen Betrieb sich auf innungsmässigem Wege zum Meisterrechte hingedrängt haben, und — wie dieses meist geschieht — ohne besonderen und genauen Nachweis ihrer dermalen erfoderlichen Geschicklichkeit, gegen Erlegung der gewöhnlichen Meisterrechtsgebühren in die Zunftcasse und Fertigung des in den Innungsartikeln vorgeschriebenen, meist altväterischen, und darum, nach den jetzigen Gewerbsverhältnissen, zur Prüfung der dermalen einem Meisterrechts-Candidaten nöthigen Fähigkeiten gar nicht geeigneten, sogenannten Meisterstücks, dazu gelangt sind. Die Bedingungen der Verarmung von Gewerbstreibenden sind — wie der Vf. (S. 130) sehr richtig bemerkt — beym Zunftwesen ganz dieselben, wie bey der Gewerbefreyheit. So wie dort in der Regel kein Geschäft bestehen und gedeihen kann, das nicht mit den erfoderlichen Fähigkeiten und Hülfsmitteln des Unternehmers begonnen ist, eben so ist dieses auch hier der Fall.

Ein weiterer Punct, der den Freunden der Gewerbefreyheit bey ihrem Streben, solche herzustellen, noch Sorge macht, ist der *der Entschädigung der bisherigen Zunftgenossen* für den Verlust der Berechtigungen, welche sie von nun an entbehren müssen. *Dieser* Punct gehört unter die Hauptstützpuncte des Widerspruchs der Gegner der Gewerbefreyheit. Allerdings hat derselbe auch manchen Schein für sich; indess bey näherer Prüfung mehr *Schein* als *Wahrheit.* — Auch *ihn* hat der Vf. (S. 145 fg.) ziemlich umfassend beleuchtet. Nach seiner Ansicht möchte den heutigen Zunftgliedern, selbst für die grössten Opfer und Dienste der Zunftglieder der früheren Zeit, unter keiner Bedingung ein Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung zuzugestehen seyn; — und unserer Ueberzeugung nach lässt sich diese Ansicht keinesweges missbilligen. Es lässt sich (S. 146) doch wohl schwerlich bestreiten, dass die Anfertigung irgend einer Handwerksarbeit, der Kauf und Verkauf der rohen Producte der Landbauindustrie, und die Anstellung eines Handwerkers zur Fertigung irgend einer Handwerksarbeit, Handlungen der freyen Willkür seyen, und daher durch diesem entgegenstehende Vorrechte die freye Willkür der Staatsangehörigen in Handlungen dieser Art beschränkt werde. Diese Gestaltung der Dinge ist aber durchaus unvereinbarlich mit dem Rechtsbegriffe, dessen Förderung zur praktischen Realität und Stabilität doch die Hauptaufgabe unseres Staatenwesens und aller Gesetzgebung und Verwaltung ist, und seyn muss. Die dem entgegenstehende Lehre, welche früherhin *Fichte* in seinem geschlossenen Handelsstaate aufzustellen und zu erweisen gesucht hat, würde den Staat und das Leben im Staate zu einer ziemlich widernatürlich und willkürlich organisirten und gegliederten Zwangs-

arbeitsanſtalt machen, nicht aber zu einer Anſtalt zur Begründung, Feſtſtellung und Erhaltung der rechtlichen Freyheit Aller. Jedenfalls kann ein Argument für das Fortbeſtehen der Zünfte und die Entſchädigungsfoderung unſerer jetzigen Zunftgenoſſen als Folge der Auflöſung des Zunftweſens nicht daraus entnommen werden, daſs unſere Zünfte und ihre Genoſſen bisher die Duldung und den Schutz des Staats bey ihren innungsmäſsigen Vorrechten genoſſen haben. Denn eineſtheils bringt die Zeit in dem Rechte eines Staatsangehörigen, Handlungen ſeiner freyen Willkür zu unternehmen, keine Veränderungen hervor, und kann in Beziehung auf ſolche Handlungen von keiner Verjährung die Rede ſeyn. Dann aber iſt weiter wohl zu bedenken, daſs der Staat, als ein für ſeine Zwecke ſtets lebendig fortſchreitendes Weſen, vermöge ſeiner Weſenheit, mit dem Geiſte und den Foderungen der Zeit fortſchreiten muſs, und darum früherhin als nützlich und dem damaligen Zeitgeiſte entſprechend anerkannte Inſtitutionen nicht aufrecht erhalten kann und darf, wenn er ſolche für die Gegenwart nicht mehr paſſend findet, ſondern für unnütz und ſchädlich anerkennt. Selbſt dann, wenn ſolche Inſtitutionen durch beſondere Verträge mit den Berechtigten geſchloſſen ſeyn ſollten, ſelbſt dann läſst ſich für deren Fortbeſtehen nichts deduciren. Alle Verträge des Staats mit ſolchen Bevorrechtigten können doch nichts anderes, als unter der Vorausſetzung verſtanden und für den Staat bindend anerkannt werden, daſs ſie dem allgemeinen Wohle Aller zuſagen, und damit vereinbarlich ſind. Verlieren ſie dieſe Eigenſchaft, ſo löſt ſich ihre bindende Kraft von ſelbſt auf, und die Bevorrechteten können weiter nichts von Rechtswegen vom Staate verlangen, als daſs ihnen der Staat die Abgaben und Leiſtungen erlaſſe, welche ſie bisher für die Geſtattung der ihnen zugeſtanden geweſenen und von ihnen genoſſenen Vorrechte haben übernehmen, und dem Staate gewähren müſſen. Indeſs dieſer letzten Argumentation wird es zur Rechtfertigung der vom Staate erklärten Auflöſung des Zunftweſens in unſeren meiſten Ländern gar nicht bedürfen. Die Beſtätigungsurkunden der meiſten Innungsartikel enthalten ja die gewöhnliche Clauſel, daſs es der Regierung nachgelaſſen ſey, die Sanction dieſer Artikel nach Befinden *zu mehren oder zu mindern, oder gar aufzuheben;* ſo daſs alle ſolche Innungsartikel und die darin den Zünften zugeſtandenen Berechtigungen nur *bis auf Widerruf verliehen* anzuſehen ſind.

Uebrigens darf bey der hier beleuchteten Entſchädigungsfrage noch *das* nicht überſehen werden, daſs das von den Verwandten der aufgehobenen Innungen und Zünfte in ſolchen Fällen gewöhnliche Geſchrey um Entſchädigung in den meiſten Fällen des nöthigen Nachweiſes ſeiner wirklichen Begründung entbehrt, wenn man es mit der nöthigen Ruhe und Genauigkeit beleuchtet. Die Freygebung bisher zunftmäſsig betriebener Gewerbe giebt Leuten, welche ſolche bisher nicht betrieben haben, doch weiter nichts, als die formale und ideale *Möglichkeit*, dieſe Gewerbe zu betreiben. Aber zwiſchen *dieſer* Möglichkeit und der materialen und realen Möglichkeit iſt noch eine groſse Kluft befeſtigt. Der Uebergang von jener Möglichkeit zur Wirklichkeit iſt an eine Menge Bedingungen geknüpft, welche meiſt nur Wenigen zu Gebote ſtehen, die ſonſt von dieſer Möglichkeit gern Gebrauch machten. Am wenigſten haben deſsfalls ſolche Gewerbe zu beſorgen, welche zu ihrem Betrieb ein nur einigermaſsen bedeutendes Capital erfodern. Setzen ſich aber bey Gewerben, welche ſich ohne beſonderen Capitalbeſitz unternehmen und betreiben laſſen, mitunter mehrere an, als der Bedarf des Publicums erfodert, und mehr als ſich nähren können, ſo finden wir auch ſehr häufig ähnliche Erſcheinungen bey derartigen zunftmäſsigen Gewerben; nicht gerechnet, daſs hier noch dazu das Verarmen der ſich in ſolchen Gewerben Anſetzenden bey Weitem mehr begünſtigt und befördert wird, als bey der Gewerbefreyheit, dadurch nämlich, daſs in den meiſten Fällen bey zunftmäſsigen Gewerben die Koſten des Meiſterrechts das ganze Capitalbeſitzthum des Candidaten verſchlingen; wozu weiter noch das Uebele kommt, daſs ein ſolcher Candidat wegen dieſes Verluſtes nicht einmal leicht und mit Nutzen zu einem anderen verwandten Gewerbe übergehen kann, wenn er bey dem erſtgewählten ſeine Rechnung und Nahrung nicht findet; während bey geſtatteter Gewerbefreyheit dieſer Uebergang ohne Schwierigkeit und eines der beſten Schutzmittel für die Verarmung bey dem iſt, der ein Gewerbe ergriffen hat, bey deſſen Betrieb er ſeine Erwartungen nicht gehörig befriedigt ſieht. Gewiſs ſehr wahr iſt die Behauptung des Vfs. (S. 168): „Sobald die Möglichkeit für einen Handwerker, ſich durch ſein Handwerk Nahrung und Unterhalt zu verſchaffen, nicht mehr davon abhängt, ob er zünftig gelernt hat, und zünftig zum Geſellen geſprochen worden iſt, wird Jeder leicht den Weg finden, auf dem er zu ſeinem Ziele gelangen kann, und die Regierungen haben weiter nichts zu thun, als Anſtalten zu errichten, welche die techniſch wiſſenſchaftliche Bildung zukünftiger Handwerker zur Aufgabe haben."

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Göschen: *Der Zunftzwang und die Bannrechte gegenüber der Vernunft, dem Rechte und der Wissenschaft* u. s. w., von *Friedrich August Benedict* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Als ein Hauptmittel, um bey gestatteter Gewerbefreyheit leichtsinnige oder ungeschickte Gewerbsunternehmer gegen Verarmung zu sichern, sieht der Vf. (S. 163 fg.) bestimmte *Heimathsgesetze* an; denn — meint er — es liege keine Rechtsverletzung darin, vielmehr sey es ein heiliges, unbestrittenes Recht der Gemeinden, von einem Staatsunterthan, der in ihnen seinen Hausstand gründen will, zu verlangen, dass er, wenn er es noch nicht hat, sich vor Allem an dem Orte, wo er leben will, das Heimathsrecht erwerbe; und dann, wenn er an dem Orte irgend ein bürgerliches Gewerbe betreiben will, dass er sich vor allen Dingen das Recht erwerbe, Mitglied der Gemeinde zu seyn; ferner, dass er die Gemeinde darüber sicher stelle, dass er sich auch im Besitze der Mittel befinde, welche zum Betriebe des Geschäfts an dem Orte erfoderlich sind. Durch diese Vorsichtsmassregel sucht wohl der Vf. die Gegner der Gewerbefreyheit mit dieser zu versöhnen. Doch uns scheint es, dass er hierdurch die Gewerbefreyheit selbst in eine solche Stellung gebracht habe, welche, statt lebendigen Gedeihens, ihr nur ein kränkelndes Vegetiren gestatten wird. Statt, dass bisher die Zünfte und ihre Genossen Leuten, von deren Concurrenz sie Nachtheile für sich befürchteten, den Zutritt zu den Gewerben erschwert haben, werden dieses von nun an in sehr vielen Fällen die Gemeinden thun. Soll die Gewerbefreyheit gedeihen und Früchte bringen, so ist es unerläslich nothwendig, dass auch das Heimathsrecht und dessen Erwerb Allen, die sich irgendwo niederzulassen gedenken, möglichst freysinnig gestattet werde, und dass man dafür sorge, dass Jeder ohne unnöthige Schwierigkeiten in jeder Gemeinde die Aufnahme und Duldung finde, wo er sich am leichtesten und sichersten fortbringen und nähren zu können glaubt. Das Fortkommen und der Nahrungserwerb vieler Leute hängt lediglich von dieser Bedingung ab; und ein Hauptgrund der zunehmenden Zahl der Armen, über welche man in unserer Zeit so häufig klagt, liegt zuverlässig darin, dass man diese Bedingung nicht überall sattsam beachtet. Ueberdiess wüssten wir auch gar nicht, auf welche Weise die Sicherstellung vollständig und mit der nöthigen Zuverlässigkeit zu bewirken seyn möchte, von welcher der Vf. spricht. Der Aufzunehmende kann bey seinem Gesuche um Aufnahme und dieser selbst doch weiter nichts nachweisen, als seinen *gegenwärtigen* Vermögensstand, nicht aber, dass er sein dermaliges Vermögen fortwährend und bleibend gehörig wirthschaftlich benutzen werde. Er kann zur Zeit seinen Fleiss und seine Thätigkeit durch Zeugnisse belegen. Aber wer bürgt dafür, dass er auch künftighin und fortwährend fleissig und thätig verbleiben werde? Und zuletzt, wie kann er seine Gesundheit für immer verbürgen? wovon doch bey jedem Gewerbsmann, hinsichtlich des Gedeihens und Bestehens seines Gewerbes, so viel abhängt. Mit einem Worte, *incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim.* Das Erschweren des Erwerbs der Heimathsrechte, worauf die Vorschläge des Vfs. hingehen, kann nur zu dem Entgegengesetzten von dem führen, was er dadurch gewährt wissen will. Darum aber können wir hierin seinen Vorschlägen nicht beypflichten, sondern wünschen vielmehr auch hierin möglichste Freyheit für Jeden, der sich als rechtlich und redlich legitimiren kann, und sich nicht durch Vergehen und Verbrechen und unsittliche Lebensweise als zur Gemeindegenossenschaft unzulässig darstellt.

So viel über die erste Partie des von dem Vf. behandelten Stoffes. Was die zweyte Partie, die *Bannrechte*, angeht, so geht dessfalls die Tendenz der Untersuchungen des Vfs. dahin (S. 174), nachzuweisen, dass das Bestehen dieser Rechte nicht überall mit dem eigenen Vortheile der Berechtigten vereinbar, oder dass wenigstens der Vortheil der Berechtigten häufig ohne Bann bestehen kann; und diesen Nachweis hat der Vf. ziemlich befriedigend geliefert. In staatswissenschaftlicher Beziehung verstossen (S. 186) diese, aus den oben angedeuteten Verhältnissen des Mittelalters auf unsere Zeit vererbten, Berechtigungen allerdings wider die nie zu übersehende Foderung des freyen Verkehrs in allen Gewerben überhaupt, insbesondere aber gegen die Regel, dass nur da ein regelmässiger und dem Ganzen vortheilhafter Verkehr Statt finden kann, wo die gegenseitig vertauschten Werthe sich gleich stehen; ein solches Verhältniss aber niemals Statt finden kann, wenn die Concurrenz zum Angebot und zur Nachfrage nach einer Waare gewaltsam beschränkt ist. Darum kann denn bey der Aufhebung solcher Gerechtigkeiten — nach dem Vf. (S. 187) — die Leistung der von dem Berechtigten angesprochenen Entschädigung nie auf

diese Weise erfolgen, dass der oder diejenigen, welche im Bannbezirke das privilegirte Gewerbe beginnen wollen, dem Bannberechtigten die Berechtigung dazu ganz oder theilweise abkaufen; denn damit würde die Freyheit der sie belästigenden Fesseln niemals ledig werden, und die Berechtigung nur in andere oder mehrere Hände übergehen, dem Publicum aber nach wie vor Gewalt angethan werden, sondern in der Regel muss, wenn überhaupt Entschädigung gefodert werden kann, sie derjenige leisten, von dem die Berechtigung sich ursprünglich herschreibt; in den meisten Fällen also der *Staat*, dessen Regierung dem Berechtigten ihre Gerechtsame verliehen hat. Ob aber überhaupt Entschädigung gefodert werden könne, dieses hängt zunächst von der Vorfrage ab, ob und in wie weit die Aufhebung des Bannrechts dem bisher Berechtigten wirklichen erweislichen Schaden bringt. Dieser Punct wird bey solchen Foderungen sehr häufig übersehen. Zu dessen gehöriger Ermittelung giebt der Vf. zunächst in Beziehung auf die gewöhnlichen Bannrechtsarten, *Mahl-* und *Bier-Zwang* (S. 188—196), *Gasthofs-* und *Fabriken-Zwang* (S. 196), *Apotheker-* und *dergleichen Zwangs-Gerechtigkeiten* (S. 197—198), und das Recht des *Lumpensammelns* (S. 199) eine ganz gute Anleitung. In den meisten Fällen wird der Erwerbspreis solcher Privilegien den Massstab für die zu leistenden Entschädigungen abgeben können. Auch wird oft um desswillen gar keine Entschädigung nöthig seyn, weil die Aufhebung der Zwangsrechte den bisher Berechtigten oft nichts weiter nimmt, als nur die *Möglichkeit, allein zu stehen*, diese Möglichkeit aber schon durch die Art und Weise, wie er sein Gewerbe betreiben mag, ihm sehr häufig gesichert ist. Denn unbestreitbar ist es gewiss, ein bereits schon bestehendes, gehörig begründetes Gewerbe hat stets einen sehr bedeutenden Vorsprung vor einem erst neu einzurichtenden. Der Besitzer eines schon bestehenden und gehörig eingerichteten hat zu dessen gehöriger Erhaltung in der Regel nichts weiter zu thun, als sich mit Fleiss und Industrie seinem Geschäfte zu widmen, und mit Redlichkeit und Billigkeit seine Kunden zu bedienen. *Dieses* ist das eigentliche und wahre Palladium der Zwangsberechtigten gegen die von ihnen zu besorgenden Verluste bey Aufhebung ihrer Berechtigungen. Die wahren Entschädigungsmittel haben sie also in ihrer Hand, ohne solche beym Staate oder den Zwangspflichtigen suchen zu müssen, und sich dadurch in Processe zu verwickeln, deren Ausgang, wie die so mancher Entschädigungsprocesse, oft das Sprichwort bestätiget: *parturiunt montes, et nascitur ridiculus mus.* Lz.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer (in Commission b. Frohberger): *Briefe über Goethe's Faust* von *C. G. Carus.* Erstes Heft. Ein Vorwort und drey Briefe enthaltend. 1835. VI u. 5½ B. 8.

Der Faust von *Goethe* ist die weltliche Bibel der Deutschen. Vom grössten Denker bis zum kleinsten Marqueur, vom Philosophen bis herab zum Doctor der Philosophie, übt jeder seinen Scharfsinn an diesem Buche. Aber es ist wirklich eben so weit, wie die Bibel, und, wie diese, umfasst es Himmel und Erde mitsammt dem Menschen und seiner Exegese. — In dieser *Heine*'schen Ironie liegt eine grosse Wahrheit. An Faust, dieser deutschen Sphynx, haben sich schon viele, die widersprechendsten Resultate aufstellenden, Interpreten die Köpfe zerbrochen. Hr. *Carus* hat es neuerdings unternommen, „in stiller Beschaulichkeit und in dem Gefühle innerlicher Pietät" (S. IV) unter dem bescheidenen Titel von Briefen an einen Freund, Hn. *Joh. Gottlob Regis* zu Breslau, seine Ansichten über Zweck und Inhalt des *Goethe*'schen Faust der literarischen Welt vorzulegen.

Der *erste* Brief handelt vom Verhältnisse des Dichters zu seinem Werke (S. 29); der *zweyte* betrachtet die Grundfrage des Kunstwerkes selbst (S. 32); der *dritte* beantwortet die Frage nach der inneren Wahrscheinlichkeit der Bedeutung, welche *Goethe* dem Einflusse höheren weiblichen Wesens auf Entwickelung, ja auf Verklärung nicht nur des Faust, sondern des Menschen überhaupt, zugesprochen hat (S. 57).

Zuerst wird *Goethe* wohl mit Recht als ein bedeutender, mächtig auf seine Zeit wirkender Geist, als die Blüthe und Spitze unserer Zeit aufgefasst, in welcher alles Positive, seinem Ursprunge und Zwecke nach, erforscht, gesichtet und geprüft, alle Erfahrung als ein Ganzes in ihrem innersten Wesen genetisch erfasst, und dem Urtheile des Verstandes unterworfen wird. Das Gefühl des Schwebens in der dreygestaltigen Zeit, der ununterbrochenen inneren Fortschreitung des Menschengeschlechtes war es ja, was *Goethe* mit Innigkeit und Liebe poetisch darstellte, was ihn zum Dichter für alle Zeiten, für alle Völker machte. Ein Bild dieser Weltidee, eine Darstellung des wahren *Mikrokosmus*, dieses sich aus dem irdischen Staube emancipirenden, zur Ursonne wieder emporstrebenden Atomes, *Mensch* genannt —

> So schreitet in dem engen Breterhaus
> Den *ganzen Kreis der Schöpfung* aus,
> Und wandelt mit bedächt'ger Schnelle
> Vom Himmel durch die Welt zur Hölle —

diess war der Titanengedanke, der einen *Goethe* ein halbes Jahrhundert hindurch beschäftigen konnte. Hatte er doch selbst das Leben in seinen wunderbarsten Formen, die Natur in all' ihren merkwürdigsten Gestaltungen erfasst, stand er doch auf dem Gipfel fast jeglicher menschlichen Kunst und Wissenschaft: er war der Mann, der seiner Zeit einen Spiegel vorhalten konnte, in welchem sich alle Erfahrungen der Vergangenheit, prismatisch widerstrahlend, in die abenteuerlichsten Lichter brachen:

> Lasst uns auch so ein Schauspiel geben!
> Greift nur hinein ins volle Menschenleben!
> Ein Jeder lebt's, nicht Vielen ist's bekannt,
> Und wo ihr's packt, da ist's interessant.

Er schrieb den *Faust*, eine zweyte Philosophie zur

Geschichte der Menschheit. Und wie *Goethe* selbst der Prototyp eines wahren Menschen in der vollesten Bedeutung des Wortes gewesen war: so muſste auch Fauſt die feinste Abstraction der irdischen Erscheinung der Idee des höchsten Wesens seyn. Darum finden wir auch im Faust keine Individuen, sondern *Charaktere;* keine starre Wirklichkeit, sondern allegorische Figuren; mit einem Worte *Universalität.*

In wie weit aber der Dichter sich selbst in seinem Werke zeichnen wollte, dieſs müssen wir wohl dahin gestellt seyn lassen, wenn wir auch vermuthen dürfen, daſs *Goethe's* hervorstechendes Individuum sich in allgemeinen Umrissen seines Bildes wiederfinde. Wenigstens läſst sich diese Vermuthung aus den Worten der Zueignung zu Faust einigermaſsen rechtfertigen.

Dieselbe Lebensphilosophie, welche in der Darstellung der Weltgeschichte überhaupt dem forschenden Denker zum Bewuſstseyn kommt, sie muſste auch der faustischen Dichtung, und in faſslicherer Weise noch, innewohnen. Dieſs ist die hohe *ethische* Bedeutung des Faust zugleich und *Goethe's welthistorische* Stellung.

Sind wir einmal auf diesem Standpuncte angelangt, und somit über die wahre sittliche Tendenz und den Zweck im Faust einverstanden: so bedurfte es in der That kaum der im *zweyten Briefe* von *Carus* weiter erörterten Rechtfertigung der Frage: ob es menschlicher und poetischer Wahrheit entspreche, daſs Faust höherer Gottinnigkeit und Seligkeit zuzureifen noch fähig sey, nachdem er dem *Bösen* sich verbunden, und bis in höheres Alter vom Zuge innerer Leidenschaftlichkeit getrieben, unter manchem Tüchtigen auch das *Unrechte*, ja das unbedingt Verwerfliche auf sich geladen. Mögen immerhin die Priester und Leviten hervortreten, mögen sie den Dichter verdammen, mögen die ethischen Philosophen ihn verwerfen, die Juristen ihn unbedingt verurtheilen: Faust läſst sich nicht nach der kurzen Krämerelle dieser oder jener Zunft im Staate messen. Unter den Händen entschlüpft ihnen der geflügelte poetische Gedanke in die Wolken. Faust ist reine dichterisch idealisirte Abstraction des Positiven, der Natur, der Wirklichkeit. Er will keinesweges den kategorischen Imperativ der Ethik aussprechen, er ist kein Katechismus. So lange der Mensch Mensch ist, so lange darf auch die Sündhaftigkeit nicht aus dem Bilde seines Lebens schwinden. Der Staat muſs seine Schulden, der Mensch seine Sünden haben:

> Es irrt der Mensch, so lang' er strebt;

beide aber sind verpflichtet, auf deren Minderung stets bedacht zu seyn, und gerade in diesem steten Kampfe der göttlichen Natur im Menschen mit der irdischen Macht liegt die hohe Aufgabe des menschlichen Daseyns. Nur jenseits ist Rettung.

> Gerettet ist das edle Glied
> Der *Geisterwelt* vom Bösen.
> *Wer immer strebend sich bemüht,*
> *Den können wir erlösen.*

Dieses Streben giebt dem Menschenleben seinen Werth zugleich und seinen Unwerth:

> Im Weiterschreiten find' er Qual und Glück,
> Er, *unbefriedigt* jeden Augenblick;

nur muſs es stets, soll es wirklich zur Glückseligkeit führen, ein *Selbstbewuſstes*, eine *Erkenntniſs* seyn. In dieser Beziehung sagt *Carus* S. 47: „*Goethe's* Faust wäre ein gemeines, nie zu hoher Bedeutung und vielfacher Beachtung gekommenes Werk, hätte er nicht gerade die groſse Idee als Grundgedanken enthalten, die Menschenseele *in ihrer inneren Göttlichkeit*, wie sie *mit bewuſstlosem Zuge* durch Tausende von Scheinwesen und Irrsale hindurch ihrer höchsten göttlichen Befriedigung entgegenstrebt, oder entgegengezogen wird, zu lebenvoller, begeisternder Darstellung zu bringen.“ Und (S. 49): „Das Begeistigende, ewig Anregende, ich möchte sagen, *Frühlingsmäſsige* dieses Faust ist durch und durch gegründet auf der lebenvollen Grundanschauung von dem *zwar tief zu beugenden, aber an sich schlechthin unverwüstlichen göttlichen Principe* der Seele.“

Hier ist es nun, wo wir dem geistreichen Vf. nicht überall beystimmen können. Vielleicht sprach er sich nicht deutlich genug aus; aber, so wie sie gestellt, widerstreiten seine Worte nicht nur der Erfahrung, sie sind auch mit der Vernunftidee im Allgemeinen, insbesondere aber mit der im Faust niedergelegten poetischen Tendenz unvereinbar.

Wir müssen es nämlich in Abrede stellen, daſs in jenem *bewuſstlosen Zuge*, daſs in jenem *an sich schlechthin unverwüstlichen göttlichen Principe* der Menschenseele der entscheidende Grundgedanke *des Faust* enthalten sey. Wir müssen leugnen, daſs er ein solcher *überhaupt* sey.

Nach jener Idee wäre die jeder concreten Menschennatur ursprünglich inwohnende Göttlichkeit einer strotzenden Geldbörse vergleichbar, die, jemehr der Besitzer sie leerte, desto gefüllter in seiner vergeudenden Hand lastete; ein ethisches Tischchen-deckedich, ein unerschöpflicher Oelkrug, ein *Mährchen.*

Wohl mag die *abstracte* Idee des Guten in der Welt eine unversiegbare Quelle genannt werden, aber *im Individuum* an sich ist sie es nicht. Wo bliebe ein Verdienst, wenn die *Arbeit* fehlte? Wo das Gute, wenn die erstrebende *That* mangelte? Ueber das Princip sind wir wohl einig; und es handelt sich nur noch um die poetische Auffassung desselben im Faust.

Schon das Vorspiel enthält einige leichte Andeutungen. Mephistopheles schildert dem Herrn Fausts Gemüth:

> Ihn treibt die Gährung in die Ferne,
> Er ist sich seiner Tollheit halb bewuſst; —
> Und alle Näh' und alle Ferne
> *Befriedigt nicht* die tiefbewegte Brust.

Der Herr.

> — Steh' beschämt, wenn du bekennen muſst:
> *Ein guter Mensch in seinem dunkeln Drange*
> *Ist sich des rechten Weges wohl bewuſst.*

Dieses Hauptthema des Gedichtes beweist freylich für Faust's Person noch nichts. Er selbst aber fühlt ja gleich in der ersten Scene, dass alle Wissenschaft ihm nichts fromme. Das „will ihm schier das Herz verbrennen."

Dem Wurme gleich' ich, der den Staub durchwühlt.

Er fühlt, dass er das todte Wissen von sich werfen muss, aber womit er es ersetzen soll, weiss er noch nicht. In unbestimmtem „dunkelm Drange" wirst er sich mit seiner Kraft zuerst auf das heitere Volksleben vor den Thoren der Stadt. Da thut er einen tiefen Blick in seine Brust:

Zwey Seelen wohnen, ach! in meiner Brust,
Die eine will sich von der andern trennen.

Beide beherrscht er noch. Er kehrt in sein Studirzimmer heim:

Aber, ach! schon fühl' ich, bey dem besten Willen,
Befried'gung nicht mehr aus dem Busen quillen.

Da verfällt er zuerst in das äusserste Extrem der Sinnlichkeit in Auerbachs Keller. Bald sucht und findet er feinere Lebensgenüsse an Gretchen's warmer Brust. Er fühlt wiederum das Ungenügende:

So tauml' ich von Begierde zu Genuss,
Und im Genuss verschmacht' ich nach Begierde.

Die ungeheuere Leere seines Herzens will er füllen. Im zweyten, höchst mysteriösen, Theile des Faust beginnt eine neue Phase: das Mannesalter. Am Hofe des Kaisers wird er *Politiker*. Aber auch diese Scheinthätigkeit befriedigt ihn nicht. Er sucht die Ruhe der Liebe und des dauernden Besitzes. Das classische Griechenthum wird sie ihm bieten. Mit Helena theilt er den Thron.

Doch du ranntest unaufhaltsam
Frey ins willenlose Netz —
Wolltest Herrliches gewinnen,
Aber es gelang dir nicht.

Nach *Thaten* sehnt er sich, und schlägt, wie jeder gemeine Söldling, des Kaisers Schlachten. Eitler Ruhm! Er sehnt sich nach eigenem Besitz. Er wird im Alter reich.

So sind am härt'sten wir geplagt:
Im Reichthum fühlend, was uns fehlt.

Von trostlosen Idealen sich abwendend, richtet er auf die Gegenwart und das Vorhandene sein Bemühen. Er wird rein *praktisch*. Zwar selbst erblindet, ist er der Geist für tausend Hände. Schaufel und Spaten sind seine Instrumente.

Das ist der *Weisheit* letzter Schluss:
Nur der verdient sich *Freyheit*, wie das *Leben*,
Der täglich sie erobern muss.

Mitten im Tagewerke stirbt der Held.

Hiermit glauben wir in der Kürze erwiesen zu haben, dass in der Dichtung nirgends von einem *bewusstlosen* Emporgezogenwerden die Rede seyn kann. Von Stufe zu Stufe klimmt Faust erkennend und selbstthätig hinan. Nur dadurch macht er sich einer besseren Zukunft theilhaftig.

Erquickung hast du nicht gewonnen,
Wenn sie dir nicht *aus eigner Seele* quillt.

Was der Vf. endlich im *dritten Briefe* über die Bedeutung der *Liebe* beybringt, ist eben so genial als überzeugend.

So wären denn diese drey Briefe bey geringem Umfange doch der beste Commentar, welchen Faust bis jetzt gefunden hat. Möge Hr. *Carus*, da er uns nun den Schlüssel gezeigt hat, uns bald in die geheimsten Gemächer des Feenpalastes einführen! Denn Vieles bleibt noch aufzuhellen übrig. Vor allen Dingen erkläre er die classische Walpurgisnacht. — Druck und Papier des Werkchens lassen nichts zu wünschen übrig.

A. W.

München, in der literarisch-artistischen Anstalt: *Die Alter der Kunst* von Dr. *G. H. Schubert.* Besonders abgedruckt aus des Verfassers *Geschichte der Seele.* Zweyte Auflage. 1833. 38 S. gr. 8. (6 gr.)

Ein Bruchstück aus des Vfs. grösserem genialen Werke: *Geschichte der Seele* (2te Auflage), das zum Zwecke hat, das Gesetz der inneren Entwickelung der Kunst im Menschengeschlechte an Einem Beyspiele hervorzuheben, nämlich an der Geschichte der alten Kunst, und namentlich der Griechen. Dem ganzen schönen Bilde, — worin des Vfs. mildes, poetisches Gemüth, sein mystischer Tiefsinn, seine nur aufs Höchste gerichtete Weisheitsliebe sich herrlich offenbaren, — liegt übrigens die Ansicht der Münchner Glyptothek und die Aufeinanderfolge ihrer inneren Abtheilungen zu Grunde, welche in der That aufs treffendste eine Uebersicht über die einzelnen Perioden der alten Kunst und ihrer Werke gewähren. Es dürfte daher diese Abhandlung *Schubert's* gleichsam einen poetischen Commentar zu vielen Stellen des beschreibenden Werkes der Münchner Glyptothek von *Klenze* und *Schorn* bilden, und sonach für den Beschauer dieses in ganz Europa berühmten Kunsttempels kein unwillkommenes Hülfsmittel werden. Dem Ganzen sind noch erläuternde kunsthistorische Bemerkungen beygefügt, die von des Vfs. tiefer Einsicht in die Kunstgeschichte, und von seinem kritischen Forschungsgeiste bewährtes Zeugniss liefern.

Nr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1836.

MATHEMATIK.

1) Berlin, b. Rücker: *Vorschule der Mathematik*, von Dr. *Adolph Tellkampf*, Prof. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1835. X u. 428 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Hannover, b. Hahn: *Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra*, für Gymnasien und höhere Lehranstalten, von *J. C. H. Ludowieg*, Artillerie-Capitän a. D., Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Stade. Erste Auflage. 1828. XVI u. 412 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.) Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1835. V und 393 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

3) Ludwigsburg, in der Nast'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der ebenen Geometrie*, zum Gebrauche beym öffentlichen und Selbst-Unterricht. Bearbeitet von *C. F. Kauffmann*, erstem Lehrer an der Realschule zu Ludwigsburg. 1836. IV u. 159 S. 8. (17 gr.)

4) Leipzig, b. Hinrichs: *Praktische Anweisung zur Feldmesskunst mit der Kette, dem Messtische und Winkelspiegel*, zur Selbstbelehrung für Alle, welche mit den ersten Lehren der Arithmetik und Geometrie nicht ganz unbekannt sind. Von *Gottfried Wiessner*, Grossherz. Sächs. Weimarischem Geometer. 1835. VI u. 80 S. 8. (18 gr.)

Das Werk von *Tellkampf* ist bey seinem ersten Erscheinen von einem anderen Rec. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 96) angezeigt worden. Wir glauben dasselbe auch in seiner zweyten Auflage empfehlen zu müssen. Es erstreckt sich ziemlich weit über die Grenzen des gewöhnlichen Schulunterrichts hinaus, und es wird daher allen denen, welche in der Wissenschaft weiter zu kommen streben, willkommen seyn. In einem Bande darf man nicht ausgeführte und vollständige Theorieen suchen; wenn daher auch aus der höheren Mathematik wenig Ausführungen vorkommen, ist doch das Wenige, was hier geschickt ausgewählt, zweckmässig geordnet, und bey aller Kürze doch klar und deutlich ist, hinreichend, den Schüler hinsichtlich seiner weiteren mathematischen Studien zu orientiren, und seinem vorwärtsstrebenden Geiste die rechte Richtung zu geben. Ganz passend ist daher auch der Titel: *Vorschule*. In der That ist in dem einen Bande ungemein viel zusammengedrängt: niedere Arithmetik (Reine Zifferrechenkunst und Buchstabenrechung im engeren Sinn), höhere Arithmetik (Elemente der combinatorischen Analysis, Functionenlehre, Algebra) und allgemeine Zahlenlehre (Theilbarkeit der Zahlen, Kettenbrüche und unbestimmte Analytik); dann ebene Geometrie, Stereometrie und sphärische Trigonometrie, höhere Geometrie (analytisch) und endlich ein Abschnitt über die geometrischen Oerter. Je häufiger Elementarbücher von gewöhnlichem geringem Umfange erscheinen, desto beachtenswerther ist ein solches Werk; es fördert das wissenschaftliche Studium mehr, als die meisten von jenen. Zum Selbstunterricht ist es nicht bestimmt, allein an der Hand eines Lehrers wird es der Schüler mit viel Vortheil gebrauchen. Die Art der Darstellung hat viel Eigenthümliches, und ist geeignet, die Selbstthätigkeit des Schülers lebendig und kräftig anzuregen; Lehrern aber kann das Buch durch die Reichhaltigkeit seines Stoffes viel Erleichterung gewähren. Vorzüglich müssen wir hier die reiche Sammlung von Beyspielen und Aufgaben aller Art, durch welche sich vorliegende Auflage am meisten vor der ersten auszeichnet, rühmen. Jedem einzelnen Kapitel ist eine bedeutende Menge von Beyspielen und Aufgaben beygefügt, welche, indem sie sich auch auf Gegenstände der Praxis, der angewandten Mathematik und Physik beziehen, nicht minder das Interesse für mathematische Wissenschaften als die Selbstthätigkeit des Verstandes im Erfinden und in Anwendung des Gelehrten zu beleben vermögen, und in verschiedener Beziehung Ergänzungen zu den schon verhandenen Beyspielsammlungen enthalten. So wie diese Sammlung, so zeigt das ganze Buch von der Belesenheit und der Combinationsgabe des Verfassers.

Wollten wir hier aufs Einzelne eingehen, so könnten wir viel Eigenthümliches bemerken, auf die allgemeinen Gesichtspuncte des Vfs. aufmerksam machen, und manche interessante Gruppirung bezeichnen — in manchen Puncten wird er auch die Zustimmung Vieler nicht erhalten. Da jedoch in diesen Dingen der Darstellung so viel Willkür gestattet ist, und wir nimmer erwarten können, dass die Bücher alle über einen Leisten geschlagen werden, so enthalten wir uns solcher näheren Ausstellungen. Da jedoch das Buch sich fortgesetzt einer guten Aufnahme erfreuen, und daher sich immer mehr zu vervollkommnen suchen wird, so glauben wir wenigstens auf einzelne mehr die Sache betreffende wichtige Puncte aufmerksam machen zu müssen. Die Vermengung

von Zahlen- und Buchſtaben-Rechnen, welche hier von vornherein Statt findet, halten wir für unmethodiſch, vielmehr ſcheint eine Trennung beider bis auf einen gewiſſen Punct hin zweckmäſsig. — Der Begriff von *Rangoperationen* iſt ein unweſentlicher, hat mehr combinatoriſche als arithmetiſche Bedeutung, und ſcheint uns wenigſtens überflüſſig. Rückſichtlich der Lehre von entgegengeſetzten Zahlen hat der Vf. immer noch zu viel Umſtände gemacht. Es iſt auffallend, daſs dieſe an und für ſich ſo einfache Lehre, immer noch ſo abweichend dargeſtellt wird. Es könnten ſich alle Lehrer leicht in dieſem Puncte vereinigen, wenn ſie nur bemerken wollten, daſs poſitive und negative Zahlen mit ſchlechthin additiven und ſubtractiven ganz einerley d. h. Zahlen ſind, welche unter den entgegengeſetzten Bedingungen der Addition und Subtraction, alſo ſchlechthin als Vermehrungs- und Verminderungs-Zahlen gedacht werden. Dann hätte auch der Vf. die unnöthige Weitläuſtigkeit mit der *urſprünglich vorgeſtellten* Zahl *k*, in Bezug auf welche die Zahlen als poſitiv oder negativ dargeſtellt werden, erſparen können, denn dann erſcheinen die negativen Zahlen ſchlechthin und unabhängig als ſubtractive Zahlen. Wir verweiſen ihn auf die ſo wichtigen und bey weitem noch nicht genug gewürdigten und beherzigten Uuterſuchungen in der mathematiſchen Naturphiloſophie von *Fries*.

In der Geometrie und Stereometrie finden wir die Aehnlichkeitslehre von einem allgemeineren Geſichtspuncte, als gewöhnlich, nämlich von dem Geſichtspuncte der Perſpective aus intereſſant dargeſtellt, und es iſt dieſs empfehlenswerth. In der Trigonometrie aber müſſen wir die Lehre von der entgegengeſetzten Bezeichnung der goniometriſchen Functionen für verfehlt bezeichnen; ſie iſt eben ſo ungenügend als irrig. Es muſs hier eine Demonſtration und nicht bloſs eine analytiſche Ableitung für *alle* trigonometriſchen Functionen gegeben werden. Der Vf. hat bloſs eine Demonſtration für entgegengeſetzte *ſin* und *cos* gegeben. Dieſe iſt aber falſch; wahrſcheinlich hat er die Demonſtration für die übrigen Functionen unterlaſſen, weil er ſich bey der falſchen Anwendung des Princips ſelbſt nicht durchfinden konnte. Der „*Gegenſatz der Lage*" der trig. Functionen beſtimmt ihre Vorzeichen. — Das iſt richtig, und dabey hätte der Vf. allein ſtehen bleiben ſollen, allein er fügt noch hinzu: — „je nachdem ſie als Vermehrung oder Verminderung einer beliebig gewählten Geraden, welche die *urſprüngliche Richtung* beſtimmt, erſcheinen" — das iſt falſch. Hr. *T.* führt nun wieder ſeine Hülfsgröſse *k* ein, die aber zum Verſtändniſs gar nichts hilft, und man ſieht, was ihn irre geleitet hat. Hätte er nur und allein das obige richtige Princip anzuwenden geſucht, ſo würde ihn das die Wahrheit haben finden laſſen, denn nicht eine *urſprüngliche Richtung* kömmt hier in Betracht, ſondern bloſs und allein die *Lage*, und dieſe iſt für alle Functionen, wie der Anblick der Figur zeigt, nur zweyerley, oder es giebt für ſie, um mit dem Vf. zu reden, zweyerley und zwar entgegengeſetzte Richtung. Dieſe wird nothwendig durch einem Anfangspunct oder Nullpunct beſtimmt. Für die *ſin* und *cos* iſt dieſer der Mittelpunct, für *tang* und *cotg* aber nicht. Der Vf. kann ſich auch hierüber in *Fries mathematiſcher Naturphiloſophie* Raths erholen. Hier wird er noch mancherley für ſich finden. Es iſt auffallend, daſs gerade in dieſen elementaren Gegenſtänden Anfängern immer noch Steine des Anſtoſses in den Weg gelegt werden. Es würde dieſes und vieles andere Dunkle wegfallen, wenn unſere Mathematiker ſich mehr bemühen wollen, in jene Unterſuchungen einzugehen, um aus ihnen das zu lernen, was von philoſophiſcher Erörterung iſt.

Das Buch von *Ludowieg* hat uns nichts Eigenes oder Neues entdecken laſſen, und kann es auch nicht, da es nur eine Ausführung des *Thibaut*'ſchen Grundriſſes ſeyn ſoll, und wirklich auch weiter nichts iſt; jedoch bloſs als ſolche betrachtet, müſſen wir es im Ganzen gut nennen, und es wird dieſes Buch allen Freunden jenes Grundriſſes, namentlich aber den zahlreichen Schülern des ſo verdienſtvollen Lehrers von Intereſſe ſeyn, um ſo mehr, als jener Grundriſs wohl bey den mündlichen Vorträgen *Thibauts* genügen konnte, auſserhalb derſelben aber nicht leicht verſtändlich iſt. Sie haben nun einen Commentar zum Grundriſſe. Ob übrigens das Buch von literariſcher Bedeutung iſt, wird von der Beantwortung der Fragen abhängen, was Wahrheit und Wiſſenſchaft für Anſprüche an eine Bearbeitung jenes Grundriſſes zu machen haben? — Es iſt bekannt genug, was *Thibaut* gewirkt, und wie er die Wiſſenſchaft gefördert hat. Doch enthält auch jener Grundriſs bey ſo vielem Wahren und Richtigen auch viel Falſches und Irriges, und es würde daher wenigſtens eine groſse Unmündigkeit beweiſen, wenn man ihn gleichſam als ein Evangelium anſehen wollte. Wir müſſen alſo Beybehaltung des Wahren und Richtigen und Entfernung des Falſchen und Irrigen erwarten. Der Vf. zeigt ſich aber nur als einen allzugetreuen Schüler; er hat mit dem Wahren auch das Falſche beybehalten und verbreitet. *Thibauts* Lehre von den widerſtreitenden Zahlen iſt anerkannt falſch. Hr *L.* geht aber ſogar im Irrthum noch weiter als *Th.* indem er dieſe Lehre an die Spitze ſeines Buches ſtellt, dadurch aber ſich das Verdienſt erwirbt, das Irrige derſelben erſt recht fühlbar gemacht zu haben. *Thibaut* hat doch wenigſtens erſt Addition und Subtraction vorausgeſchickt, der Vf. will umgekehrt den Begriff entgegengeſetzter Zahlen vorausgeben. Wenn er ſich klar dächte, daſs dieſe nichts anderes als ſolche ſind, die unter den Bedingungen entgegengeſetzter Operationen, nämlich der Addition und Subtraction, in Rechnung kommen: ſo würde er erkennen, daſs er in ſeinen 11, 12 und 13 §§. unmögliche Abſtractionen fodert. Hienach ſollen entgegenſetzte Zahlen ſolche ſeyn, daſs eine gegenſeitige Beziehung zwiſchen ihnen Statt findet, welche jedoch erſt bey ihrer Vereinigung erkannt werden kann, und zwar darin, daſs ſie ſich ganz oder theilweiſe aufheben. Wie ſoll man ſich das denken, zumal an gegenwärtiger Stelle! —

Rec. fragt nur: wodurch, warum heben sie sich auf, was ist die Bedingung dieses gegenseitigen sich Aufhebens? — Möchte Hr. *L.* diess bedenken, sodann aber auch die Begriffe von Grösse und Zahl nicht miteinander vermengen, denn diess ist ein Hauptfehler bey *Thibaut*, dass er zwar von Zahlen spricht, aber immer wirkliche Grössen vor Augen hat, diese sind aber nur erst die Beyspiele der Anwendung entgegengesetzter Zahlen. Diese fehlerhafte Lehre wird hier den höchsten Gipfel ihrer Ausbildung und daher auch ihre Endschaft erreicht haben.

Ferner hat der Vf. in der Potenzenlehre genau *Thibaut* nachgesprochen. Des Letzten Potenzbegriff ist nur scheinbar einfach, in der That aber gesucht und erkünstelt. Der einzig richtige Begriff ist der, den auch der Vf. in §. 176 zuerst anführt; diesen hätte er beybehalten, und nicht jenen sogenannten allgemeinen im §. 184 nachfolgen lassen sollen. Dieser ganzen Lehre liegt eine Täuschung zu Grunde. Es findet nämlich allerdings eine Analogie Statt zwischen der Bildung des Exponenten und der Bildung der Potenz oder des Products aus der Wurzel; allein was berechtiget dazu, diese Analogie zum Begriff und zur Definition einer neuen Zahlform zu erheben? Jene Analogie ist nur eine Folge der einmal festgesetzten Bezeichnung für ein Product aus gleichen Factoren, denn ist einmal für 4. 4. 4 die Bezeichnung 4^3 eingeführt: so muss consequenten Weise umgekehrt für 4 die Bezeichnnng $64^{\frac{1}{3}} = \sqrt[3]{64}$ gelten, und ferner folgt die Bedeutung der Potenzen mit negativen Exponenten oder mit dem Exponenten 0 ebenfalls ganz jener angenommenen Bezeichnungsweise gemäss aus der Division der Potenzen von gleichen Wurzeln, wie diess in §. 308, aber auch hier unpassend, vorkommt. Das Irrige dieser Lehre besteht also darin, dass die Folge zum Grunde, die Nebensache zur Hauptsache gemacht, kurz das natürliche Verhältniss auf den Kopf gestellt ist; denn die sogenannte Potenzenlehre ist nichts weiter als ein consequent durchgeführter Algorithmus für eine beym einfachsten Fall angenommene Bezeichnungsweise. Diese Zeichensprache, welche bloss von syntaktischer Bedeutung ist, ist hier mit der Sache selbst verwechselt. Weil aber jene vorhin bemerkte Analogie Statt findet, so ist es natürlich, dass, wenn man sie zum Erklärungsgrunde, d. i. zum Potenzbegriff erhebt, dieser sich dann so schön durch die ganze Lehre wie ein verbindender Faden hindurchziehen lässt, und diess ist der Grund, warum *Thibauts* Lehre so viel Täuschendes hat, und wirklich so Viele getäuscht hat. Der Vf. hat hierin des Guten noch mehr gethan — er hat die beliebte Potenzenlehre noch weitläuftiger ausgesponnen, als sie bey *Thibaut* sich findet. Wie einfach würde sie dargestellt erscheinen, wenn man nur immer streng *Begriff* und *Bezeichnung* unterschiede. Hier aber wird immer derselbe unstatthafte, allgemeine und verwickelte Begriff bey jedem einzelnen Satze und immer wieder von neuem durchgeknätet, wodurch eine lästige Breite entsteht. Der Vf. hat sich ganz auf *Thibauts* Standpunct gestellt, und sich ganz in seine Art und Sprachweise hineingedacht. Allein wir können nicht umhin, zu bemerken, dass, so geistreich *Thibauts* Lehr- und Darstellungs-Weise auch war, sie doch, in so streng wissenschaftlichen Dingen, wie die mathematischen es sind, nicht anwendbar ist. Die Schönrednerey ist blendend, und vermehrt die Täuschungen und den Schaden. Ist jener Glanz verschwunden, dann bleibt oft wenig Reelles zurück. Was aber ein bleibendes Verdienst *Thibauts* ist, und wodurch er bedeutend fördernden Einfluss auf unsere neueren Darstellungen gehabt hat, das ist seine einfache Darstellung der *logarithmischen* Aufgabe, die er einfach, und natürlich unmittelbar aus der Potenz herleitet. Der Vf. hat diess gebührend hervorgehoben und das betreffende Kapitel gut ausgeführt.

Wir müssen noch bemerken, dass er den Begriff einer irrationalen Zahl noch nicht klar und bestimmt gefasst hat. Diess geht aus der Anmerkung zu §§. 212 hervor. Denn keineswegs sind z. B. 0,3333.... oder 0,999..... Irrationalzahlen, wie er glaubt, denn sie haben die endlichen Werthe $\frac{1}{3}$ und 1; eine *Irrationalzahl* kann *nur* durch einen Bruch mit unendlichem Zähler und Nenner dargestellt werden.

Uebrigens ist die Anordnung des Ganzen gut, auch enthält das Buch mehr als *Thibauts* Grundriss, namentlich die Lehre von den Kettenbrüchen und den unbestimmten Gleichungen des ersten Grades. Diese beiden Abschnitte sind jedoch eben so wie das abgekürzte Rechnen mit unvollständigen Decimalbrüchen, erst in gegenwärtiger zweyten Auflage hinzugekommen; sonst ist die erste Auflage fast ungeändert geblieben. Die Lehre von den arithmetischen Proportionen ist mit Recht abgekürzt, die von den sogenannten geometrischen Proportionen gut dargestellt. Jedoch kommen auch hier noch Weitschweifigkeiten vor, z. B. warum wird der Satz §. 419 durch Substitutionen bewiesen? Auch das Kapitel von den Progressionen genügt uns. — Zuletzt giebt das Buch Anwendungen der Gleichungen und Proportionen auf praktische Aufgaben, und schliesst mit der Zinsenberechnung. Druck und Papier ist sehr gut.

No. 3 ist ein sehr gut ausgearbeitetes Werkchen. In schlichter, schmuckloser Weise, ohne viele Wortmacherey, und darum in ihrer reinen Würde erscheint hier die Geometrie. Algebraische Behandlungen geometrischer Aufgaben kommen nicht vor, ausser den gewöhnlichen Formeln für Quadratur und Rectification, übrigens ist es eine rein geometrische Ausführung, als solche aber so trefflich, dass wir in der That keine erheblichen Ausstellungen zu machen wüssten. Freylich ist es bey so vielen schon vorhandenen guten Bearbeitungen keine so schwierige Aufgabe gewesen, allein dessen ungeachtet müssen wir die Arbeit als verdienstlich bezeichnen, da sie, besonders bey der Deutlichkeit in der Darstellung das Studium der Geometrie nur erleichtern und fördern kann. Auch hat der Vf. durch Aufnahme der neueren von *Fries* vorgeschlagenen und von *Fischer* zuerst aufge-

nommene Parallelentheorie feinem Buche einen Vorzug mehr verfchafft, da über die Unftatthaftigkeit in der Art Euklids, jene Sätze durch Decken beweifen zu müffen, kein Zweifel mehr obwalten kann. Indem hier dagegen der Begriff der Richtung zu Grunde gelegt ift, werden jene Sätze ganz einfach und direct aus dem Begriffe des Winkels, als des Unterfchiedes in der Richtung zweyer von einem Punct ausgehenden Linien bewiefen. Diefe Ableitung und Darftellung kann aber nur auf *eine* Weife gefchehen und fo ift die Einheit gewonnen, der Friede hergeftellt, und alle die Noth und Weitläufigkeit in der Parallelentheorie entfernt.

Vor der Aehnlichkeitslehre ift die Proportionenlehre eingefchaltet. Diefs war freylich hier zu erwarten, da keine Arithmetik vorausgeht, allein fie ift auch fo gut dargeftellt, dafs fie den Lefern das vollkommene Verftändnifs alles Folgende bedeutend erleichtern wird. Die Verhältniffe der Linien find durch Zahlenbeyfpiele fchematifirt und die Lehre für commenfurable und incommenfurable Gröfsen ausgeführt. Als Syftem der Geometrie betrachtet ift es ziemlich vollftändig, und ift reichlich mit Zufätzen und Folgerungen ausgeftattet. Doch müffen wir in diefer Beziehung noch ein paar Bemerkungen machen.

Die Conftruction congruenter und ähnlicher Vielecke kann auf mannichfaltige Art bewerkftelligt werden, und es ift diefs für die praktifche Geometrie von befonderem Intereffe. Der Vf. hätte daher auch jene Conftructionsweife von einem Puncte in der Mitte aus geben können. Ferner der Satz über die Summe der Aufsenwinkel einer Figur, der ebenfalls von praktifcher Wichtigkeit ift, ift ganz ausgelaffen. (Die dritte Auflöfung zur Aufgabe in §. 175 ift durch Schreibfehler entftellt). Der Vf. hat fo wie zu den Aufgaben verfchiedene Auflöfungsarten, fo zu den Lehrfätzen auch oft verfchiedene Beweisarten gegeben; wir loben diefes, da es die Gewandtheit des Schülers in Beweisführungen befördert. Nur hätte in diefer Hinficht noch mancher intereffante Beweis gegeben werden können, z. B. die Congruenz der Dreyecke aus 3 Seiten vermittelft gleichfchenklicher Dreyecke; auch würde es dem Schüler intereffirt haben, z. B. in §. 189 den pythagoräifchen Lehrfatz durch Proportionen erhalten zu haben, alfo arithmetifch, in Zahlen ausgedrückt. Ueberhaupt ift es zweckmäfsig, darauf aufmerkfam zu machen, wie eine Wiffenfchaft, welche es mit ftetigen Gröfsen zu thun hat, irrationale Verhältniffe wirklich darftellt.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. Ohne Angabe des Verlegers: *Carolo Tauchnitio*, Lipfiae die XIV m. Ianuarii a. cIↃIↃcccxxxvI placida morte defuncto, iufta faciunt *aliquot amici fuperftites.* 1836. 1 Foliobogen.

Während man in Mainz dem berühmten *Guttenberg* ein Ehrendenkmal errichtet, das der Zeit trotzen foll, feiert Leipzig mit nicht geringerer Theilnahme durch literarifche Spenden das Andenken an einen Nachfolger deffelben, welcher durch Verbefferung der Guttenbergifchen Kunft fich um die Literatur eben fo grofse Verdienfte, als jener durch die Erfindung felbft, erworben hat, und von dem man, wie von jenem, mit Recht fagen kann: *Exegit monumentum aere perennius.* Neben *Breitkopf* und *Göfchen* wird der am 13 Jan. d. J. zu Leipzig verftorbene *Tauchnitz* in der Literargefchichte immer mit vorzüglicher Auszeichnung und Dank genannt werden. Wir wüfsten auch in der That keinen Typographen, der an Erfindungsgeift, an Unermüdlichkeit und Beharrlichkeit, an Eifer für Kunft und Literatur, und dabey an Uneigennützigkeit, mit jenen drey Choragen diefer Kunft, welche noch überdiefs durch eigene Kraft aus einer befchränkten, hemmenden Lage fich empor gearbeitet hatten, verglichen werden könnte. „Mit Recht betrauerte man daher allgemein den Verluft, welchen Kunft und Vaterland durch den Tod des trefflichen *Tauchnitz* erlitten, und acht, mit ihm befonders befreundete, höchft fchätzenswerthe Männer, *Cerutti, Clodius, Geutebrück, Heinroth*, *Nobbe*, *Vogel* (Director der Bürgerfchule), *Wachsmuth* und *Werner* in Leipzig vereinigten fich, ihm durch das vorliegende Gedicht, das Hn. Prof. *Nobbe* zum Verfaffer hat, ein Todtenopfer zu bringen. Das Gedicht ift würdig des Verewigten und würdig feines Verfaffers. Diefs wird man leicht aus einigen ausgehobenen Diftichen erkennen.

Nam Tibi non fat erat ferro fixiffe ducentos,
Graecia quos quondam et Roma tulere, libros.
Quicquid erat frugi, meliori fidere natum,
Mens erat aeternis nobilitare typis.

Pungebat mentem renovandi cura Vitruvi,
Qui Latii folus paene relictus erat.
Doelitium quoties Tibi Nobbius iffet amicus,
Iam Ptolemaeus erat folus in ore Tibi.

Quid? quod et Hebraeis clarandis vocibus ingens
Fürftius, urgenti Te, faciebat opus.
Te, quicquid velles, famulorum turba iuvabat,
Centenis manibus prompta caterva ducem.

Mögen die hier erwähnten beabfichtigten Ausgaben des Vitruvius und Ptolemäus durch das zu frühe Hinfcheiden des wackern Verlegers nicht in Stocken gerathen!

I. C.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATRU - ZEITUNG.

APRIL 1836.

MATHEMATIK.

1) Berlin, b. Rücker: *Vorſchule der Mathematik*, von Dr. *Adolph Tellkampf* etc.

2) Hannover, b. Hahn: *Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra*, für Gymnaſien und höhere Lehranſtalten von *J. C. H. Ludowieg* etc.

3) Ludwigsburg, in der Naſt'ſchen Buchhandlung: *Lehrbuch der ebenen Geometrie* zum Gebrauche beym öffentlichen und Selbſt-Unterricht. Bearbeitet von *C. F. Kauffmann* etc.

4) Leipzig, b. Hinrichs: *Praktiſche Anweiſung zur Feldmeſskunſt mit der Kette, dem Meſstiſche und Winkelſpiegel*, zur Selbſtbelehrung für Alle, welche mit den erſten Lehren der Arithmetik und Geometrie nicht ganz unbekannt ſind. Von *Gottfried Wieſsner* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Bey der letzten der obgenannten Schriften müſſen wir uns an den Titel halten: „praktiſche Anweiſung u. ſ. w." damit wir nicht verſucht werden, einen wiſſenſchaftlichen Maſsſtab anzulegen, nach welchem die Meſſung ein ſehr geringes Reſultat liefern würde. Der Vf. hätte ſeine praktiſche Anweiſung rein durchführen und ſich nicht ſo oft in Beweiſe aus der reinen Mathematik einlaſſen ſollen, indem ſich uns hierin keineswegs der wiſſenſchaftlich gebildete Mann ankündiget, welcher ein gutes Buch zu ſchreiben verſtände. Nur wenige Blicke auf das Buch werden uns ſattſame Kenntniſs von demſelben verſchaffen. In der Vorrede ſagt der Vf.: „die praktiſche Geometrie hat ungemein groſse, Fortſchritte gemacht, und ſich zu einem hohen Standpunct erhoben. Nur in den bisherigen (?) Lehrbüchern werden noch immer die ältern, ſtatt der neuern einfachen Inſtrumente berückſichtigt." (Hier führt er die neueren an). „Es dürfte daher ein Lehrbuch (,) in welchem dieſe neueren (,) beſſeren und immer mehr in Anwendung kommenden Werkzeuge zu Grunde gelegt werden, eine gewiſs nur willkommene und nutzenbringende Erſcheinung ſeyn." Hiebey kann der Vf. unmöglich ſein Buch gemeint haben, denn das lehrt uns weiter nichts, als den längſt bekannten Gebrauch der Kette, des Meſstiſches und des Winkelſpiegels, aber von irgend einem Viſirwerkzeuge beym Gebrauche des Meſstiſches ſpricht er nicht im Geringſten. Auf den Winkelſpiegel allein ſcheint ſich der Vf. etwas zu Gute zu thun, ohne zu wiſſen, daſs er die Theorie deſſelben nicht einmal verſtanden hat. Dieſs beweiſt ſchon der erſte Blick auf ſeine gegebene Figur, aber ſeine fehlerhaften Worte darüber S. 23 beſtätigen es. Er kennt das katoptriſche Geſetz der Zurückwerfung nicht; wir müſſen ihm daher ſagen, daſs der Strahl cd in ſeiner Figur nicht in die Richtung fg geworfen wird, und daſs alſo nach ſeiner Stellung des Inſtruments gar nicht der rechte Winkel erhalten wird. Mit der Meſskette lehrt er unzugängliche Linien beſtimmen, ohne vorher die Conſtruction von Perpendikeln und Parallelen gelehrt zu haben, die er doch dazu nöthig hat. Ganz luſtig iſt das Kapitel von der Flächenberechnung. Hier wird dem Leſer *ad oculos* demonſtrirt, wie die Flächen aus lauter Quadratchen beſtehen, und mit welcher Umſtändlichkeit und Weitläuftigkeit geſchieht dieſes! Wir wünſchten nur, daſs wir hier den weitläuftigen Beweis zur Flächenberechnung des Dreyecks mittheilen dürften, um von dieſem Kapitel einen Begriff geben zu können. Sind dieſe Sätze alle umſtändlich bewieſen, ſo ſind dagegen alle die ſchwereren und des Beweiſes eher bedürftigen Sätze von der Vertheilung der Figuren im letzten Kapitel ohne allen Beweis gegeben. Dieſs wenige reicht hin, um die Behauptung zu rechtfertigen, daſs dieſs Buch für unwiſſenſchaftlich gebildete Leute iſt, und uns keineswegs davon überzeugt, daſs ſich der Vf., wie er in der Vorrede ſagt, „ausſchlieſslich mit den mathematiſchen Wiſſenſchaften beſchäftiget habe." Betrachten wir es indeſſen bloſs von praktiſcher Seite, ſo können wir manches Gute von ihm ſagen, obwohl auch in dieſer Beziehung ſeine Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit bedeutend iſt. Der Vf. giebt eigentlich nur eine Darſtellung, wie er ſein Geſchäft anfängt, und dabey verfährt, und dieſs wird allerdings ein Neuling in dieſer Kunſt mit Intereſſe und auch mit Nutzen leſen; er wird hier eine leicht verſtändliche, praktiſche Anweiſung zum Brouilloniren und zum Aufnehmen der Fluren finden, und beſonders wird ihm dieſes durch gute und in einem groſsen Maſsſtabe ausgeführte Figuren recht deutlich veranſchaulicht; namentlich iſt die Einrichtung, die Anwendung und der Gebrauch der Netz- und Detail-Blätter durch beſondere Figuren gut erläutert. Das Verfahren mit der Kette, und die Führung des Manuals, bey den Detailaufnahmen und dann die Flächenberechnung eines Diſtrikts ſind ſehr deutlich gemacht. Nirgends finden wir jedoch etwas Neues oder Erhebliches, es iſt nichts bemerkenswerth, als daſs es lauter bekannte Sachen ſind. Der Vf. würde ſeinem Buche dadurch mehr Werth verſchafft

haben, wenn er praktische Regeln, Griffe, Erfahrungen und Verfahrungsarten allein und überhaupt, d. h. mit einem vollständigen Messapparate, geliefert hätte. Beym Peripherisiren hat er aber nicht einmal der *Zollman*'schen Scheibe gedacht, deren Gebrauch hierbey von unbestreitbarem Nutzen ist, und ein genaueres Resultat liefert als die Mensel. Uebrigens lehrt Hr. *W.* nur die gewöhnlichsten und gemeinsten Aufgaben und Arbeiten (er hat nicht einmal die Aufnahme eines Dorfes gezeigt, was doch statt mancher anderer Spielereyen hätte geschehen können). Denjenigen indess, welche noch wenig Begriffe von Feldmessen haben, oder sich nur einige von demselben verschaffen, oder wohl selbst zu irgend welchen Privatzwecken Aufgaben lösen wollen, kann das Buch nützlich seyn. Doch werden selbst Leute, „welche mit den ersten Lehren der Geometrie nicht ganz unbekannt sind" einfachere Beweise entwickeln können, als die des Vfs. Endlich erscheint es uns aber noch als ein grosser Mangel, dass, bey der Bestimmung des Buches für blosse Praktiker, das Nivelliren nicht mit aufgenommen worden ist, das doch eine so häufig vorkommende Aufgabe und bey so vielen Geschäften unentbehrlich ist. Mit der einfachsten Wasserwage konnte es für diesen Zweck hinreichend deutlich gelehrt werden.

m.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

1) Danzig, auf Kosten des Vfs. und in Commission der F. S. Gerhardschen Buchhandlung: *Christliches Religionsbuch für würdige Christen und die es werden wollen*, auch zum Gebrauch in Lehrerseminarien und höheren Schulanstalten, auf Grundlage der heiligen Schrift und nach Ordnung des lutherischen Katechismus verfasst von Dr. *Theodor Friedrich Kniewel*, Archidiakon der evangelischen Oberpfarrkirche St. Marien in Danzig. 1835. X u. 240 S. 8. (12 gr.)

Ebendaselbst: *Leitfaden zum christlichen Religionsunterrichte für Confirmanden und confirmationsfähige Schüler* (ein kurzer Auszug aus des Vfs. christlichem Religionsbuche), auf Grundlage der h. Schrift und nach Ordnung des luther. Katechismus, entworfen von Dr. *Theodor Friedrich Kniewel*, Archidiakon u. s. w. 1835. 65 S. 8. (brochirt 3 gr., in Partieen billiger).

2) Kreuznach, b. Kehr: *Lehrbuch der christlichen Religion in fünf Hauptstücken, nebst einem geschichtlichen Anhange.* Von *F. C. M. Heck*, evangel. Pfarrer in Heddesdorf bey Neuwied, Regierungsbezirk Koblenz. 1835. 8 u. 186 S. 8. (10 gr.)

Ebendas.: *Confirmandenbuch.* Ein kurzer Inbegriff der christlichen Religionslehre. Von *F. C. Heck*, evangel. Pfarrer zu Heddesdorf u. s. w. 1835. VI u. 45 S. 8. (3 gr.)

Wir verbinden die Anzeige dieser Religionsbücher theils wegen ihrer inneren Verwandtschaft, indem die Vff. von beiden das Dogma über die einfache Schriftlehre stellen, theils wegen ihres gleichen Zweckes, nebst dem Katechumenenunterrichte zugleich die religiöse Fortbildung der „Gemeinde" zu fördern, theils endlich wegen ihrer Uebereinstimmung selbst in der äusseren Anordnung des christlichen Lehrstoffes. Bey dieser Uebereinstimmung findet zugleich auch manche nicht unerhebliche Verschiedenheit zwischen beiden Statt, welche wieder eine besondere Beleuchtung derselben nöthig macht.

Der Vf. von No. 1 erklärt zwar in der Vorrede, dass er sich bey Abfassung dieses Buches genau an die Schrift gehalten, und nur die Ordnung des lutherischen Katechismus befolgt habe. Dem ist aber in der That nicht so, sondern in dem Wahne, dass der lutherische Katechismus nicht nur überhaupt als symbolisches Buch der evangelischen Kirche eine unverändert fortdauernde Autorität, sondern auch in seinen einzelnen Theilen „als unübertroffene Summe und Kern der lauteren evangelischen Wahrheit einen solchen Werth habe, dass nur durch das treue Festhalten an ihm beym Religionsunterrichte eine Einheit in der Ansicht der Grundwahrheiten des Christenthumes möglich sey," schiebt der Vf. das biblische Christenthum auf die Seite, und setzt an dessen Stelle die Lehre der lutherisch-evangelischen Kirche, wie sie zunächst in genanntem Katechismus ausgesprochen ist. Wie gern wir nun auch dem Lobe dieses trefflichen Buches in Bezug auf *Luthers* Zeitalter beypflichten, so können wir es doch eben so wenig als erstes und letztes Lehrbuch aller evangelisch-protestantischen Aeren betrachten, mögen wir nun hiebey an dessen Entstehung und nächste Bestimmung, oder an die Fortschritte und veränderten Bedürfnisse unserer Zeit denken. Das hat auch Luther nicht gewollt, und er selbst, wenn er heute auf der von ihm gelegten Basis und vom Standpuncte unserer Zeit die biblische Haltbarkeit oder die jetzige Anwendbarkeit mancher darin ausgesprochenen Lehren untersuchen sollte, würde eine solche Ehre entschieden ablehnen. Hätte sich jedoch der Vf. nur immer in den Grenzen des luther. Katechismus gehalten; hätte er sich nur wenigstens auf die Entwickelung und zeitgemässere Darstellung des *biblisch begründeten* Gehaltes jenes Buches beschränkt; hätte er nur nicht dem populären Religionsunterrichte die eben so unfruchtbaren als unbiblischen, subtilen dogmatischen Bestimmungen von einer Verbalinspiration, von der Trinität und deren inneren Verhältnissen, von der Höllenfahrt Jesu, von dessen stellvertretender Genugthuung, von der realen Gegenwart des Gottmenschen im Abendmahle u. s. w., von denen wenigstens der luther. Katechismus nichts weiss, aufgebürdet: er würde dem Ziele eines populären Religionsbuches immer noch nahe genug geblieben seyn. Indem er aber alle diese und ähnliche kirchliche Bestimmungen des später ausgebildeten Lehrbegriffs, wie sie sich nur immer in den Lehrbüchern eines Hutterus oder Calovius finden, in den Kreis seiner Darstellung zog, und als Grundwahrheiten des

Christenthums behandelte, entstand ein Buch, das sich von dem Zwecke der populären Christenthumslehre in demselben Masse entfernt, als es deren Aufgabe ist, den Inbegriff religiöser Wahrheit, wie sie sich aus *dem Geiste Jesu und seiner Apostel* erzeugt hat, in ihrem inneren Zusammenhange einfach darzustellen, und mit dem Leben in Verbindung zu setzen. — Genau mit der theologischen Denkweise des Vfs. und mit dessen hoher Verehrung gegen den luther. Katechismus, hängt auch die äussere Anordnung dieses Religionsbuches zusammen. Die leitende Idee desselben ist die: der Mensch ist von Natur zu allem Guten untüchtig, und durchweg in einem sittlichen Grundverderben befangen. Aus diesem Zustande des Verderbens nur will Gottes Gnade den Menschen retten, und bietet ihm zu diesem Behufe zuerst das *Gesetz* dar, das keine andere, als nur die negative Bestimmung hat, den natürlichen Menschen zu tiefer Erkenntniss seiner Sündhaftigkeit und zur Busse zu führen. (I Cursus: der natürliche Mensch — Erbsünde — Gesetz — das 1 Hauptstück.) In diesem Zustande kommt dem Sünder dieselbe Gnade wieder zu Hülfe, und führt ihn durch das Evangelium zum seligmachenden Glauben an den dreyeinigen Gott. (II Cursus: das Gnadenreich 2 Hauptstück). Zur Erlangung und Befestigung des lebendigen Glaubens verleiht Gott besondere Gnadenmittel: das Gebet, und die Sacramente in Verbindung mit der Beichte und Absolution, und diese bilden den, das *Kind Gottes*, überschriebenen III Cursus. Von der christlichen Tugendlehre ist mithin gar nicht besonders die Rede, ausser inwiefern die einzelnen Pflichten unter den Geboten des Dekalogus nothdürftig berührt werden, weil, nach des Vfs. Ansicht der christliche Glaube eine Tugendlehre gar nicht zur Folge haben kann. Um überhaupt den Geist dieses Buches näher zu bezeichnen, theilen wir einige Stellen daraus wörtlich mit. S. 2: „Im Heidenthume wie im Deismus, im Rationalismus, wie im Pantheismus (alles dieses zusammen ist Naturalismus), erscheint nur der unbekannte Gott, sinnlich, ohne wahren Geist, oder geistig gedacht und erfühlt, ohne Persönlichkeit, nicht der wahrhafte, lebendige Gott.“ — S. 3: „Jede Offenbarung, welche eine Erscheinung des Göttlichen vorgiebt, ohne vorausgegangene göttliche Verheissung, ist falsch, weil grundlos und unhaltbar.“ (Wie steht es, fragen wir, nach dieser Behauptung um die ganze vom Verf. buchstäblich angenommene Schriftoffenbarung, welche mit Theophanieen anhebt, ohne dass göttliche Ankündigungen vorausgegangen wären?) — S. 61: „Die Grade und Unterschiede der Sünde, wie Schwachheits-Bosheits-Sünde, hat nur die sündige Arglist der Menschen zur Beschönigung der Sünde ersonnen.“ — S. 70: „Wenn Zorn, Grimm, Rache für Gottes unwürdige Vorstellungen erklärt werden, so ist das nur ein falscher Wahn.“ — S. 71: „Ohne die Ordnung der sechs Tage bey der Schöpfung wäre Gott ein einseitiger Gott, ein Götze, und die Schöpfungsgeschichte eine blosse Fabel, Mythos.“ — S. 77 werden die krankhaften Erscheinungen des Wahnsinns, der Mondsucht und des Stummseyns auch in Beziehung auf unsere Zeit für Wirkungen des Satans erklärt. — S. 81: Wie Gott die untergeordneten Geschöpfe durch den Menschen regieren lässt, so die Menschen durch die höheren Geister, die Engel. (Wir bezweifeln, ob der Vf. für diese Behauptung eine andere Autorität, als etwa die des Talmud beybringen kann. Ueberhaupt steht die Lehre von den Engeln bey ihm in hohem Ansehen. Sogar die mythischen Namen der sogenannten Erzengel sind ihm Gegenstand des Unterrichts). — S. 117: „Wer die Höllenfahrt Christi nicht anerkennt, und gläubig auf die Hölle seines Herzens anwendet, dem wird die Erde zur Hölle, in welcher seine Seele untergeht, und die Seelen Anderer mit sich ins Verderben zieht. (Hiermit wäre der alleinseligmachende Glaube sogar auf den Glauben an ein dogmatisches Problem geknüpft!) — S. 140: „Wer spricht: die ganze Bibel ist nicht Gottes, aber Gottes Wort ist *in* der Bibel, in einzelnen Theilen und Aussprüchen; das Ausscheiden des Menschenwortes darin steht meiner Beurtheilung zu —, der gehört weder zur evangelischen, noch zu der allgemeinen christlichen Kirche.“ — S. 205: „Ein ungetauftes Kind steht leider ausser der Gnade, oder die Taufe ist eine leere Cerimonie.“ — Diese Proben mögen hinreichen, um den Geist dieses Religionsbuches im Allgemeinen zu bezeichnen. Wir ehren die Entschiedenheit und Consequenz, mit welcher der Vf. seine Ansicht vom Christenthume darin darlegt; wir rühmen nicht weniger die Klarheit und Fasslichkeit seiner Darstellung, so wie den tiefen religiösen Ernst, der über das Buch verbreitet ist. Für den Zweck des populären Religionsunterrichtes können wir jedoch, wegen der gerügten Fehler, seinen Werth nur einen untergeordneten nennen.

Dasselbe gilt der Hauptsache nach auch von dem „*Leitfaden* für den Confirmandenunterricht,“ der auf das grössere Religionsbuch gebaut, gleichsam das von Fleisch und Adern entblösste Skelet desselben ist. Zwar werden darin die Confirmanden mit Recht mit vielen der oben erwähnten dogmatischen Irrthümer verschont; dessenungeachtet würden die für den Confirmandenunterricht hier in Anspruch genommenen 100 Stunden leicht um das Drittheil vermindert, jedenfalls aber weit nützlicher und fruchtbarer angewendet werden können, wenn, mit Auslassung aller bloss kirchlichen Bestimmungen, lediglich die rein evangelische Lehre den Gegenstand desselben bildete. — Die schlechte äussere Ausstattung dieser Bücher mag in deren geringem Preise einige Entschuldigung finden.

Die Eintheilung von Nr. 2 richtet sich nach dem in der preuss. Agende angegebenen Grundrisse, nach welchem der stufenweise Gang der religiösen Entwickelung in folgenden 5 Hauptstücken: die Gebote Gottes —, der Glaube —, das Gebet des Herrn —, die Sacramente —, der Cultus, dargestellt wird, Die Art und Weise, wie der Vf. die christliche Lehre für den Zweck des Volksunterrichts behandelt, ist zwar durchaus originell und geistreich, nicht aber auch in gleichem Masse praktisch und anwendbar zu nennen. Für diesen Zweck fehlt es diesem Buche hauptsächlich an der nöthigen Popularität, da es hin-

fichtlich der Anordnung wie der Darftellung mehr ein wiffenfchaftliches Gepräge hat, wodurch es die Auffaffungsgabe der „Gemeinde," der es ausdrücklich gewidmet ift, felbft unter Vorausfetzung einer mehr als gewöhnlichen Geiftesbildung, bey weitem überfteigt. Nicht weniger gefchieht jenem Zwecke ferner durch die auffallende Dunkelheit und Unklarheit Eintrag. Der Vf. nämlich, der der idealiftifchen, äfthetifch-myftifchen Religionsphilofophie zugethan fcheint, fufst zwar mit feinem Lehrbuche fcheinbar auf dem kirchlich-fymbolifchen Syftem, es ift ihm aber mehr um den fpeculativen, idealen Gehalt der kirchlichen Dogmen, als um deren einfachen, hiftorifchen Sinn zu thun, wodurch eine Begriffsverwirrung entfteht, die nothwendiger Weife wieder Unbeftimmtheit und Unklarheit zur Folge hat. So befteht nach dem Vf. der chriftliche Glaube in dem Glauben an Jefum Chriftum, den *Menfch* gewordenen Gott, oder durch ihn an den dreyeinigen Gott, Vater, Sohn und Geift. Im apoftolifchen Symbolum aber, das er als Inbegriff des Chriftenglaubens feinem Lehrbuche zum Grunde legt, findet er nur folgende Ideen: dafs Gott, das höchfte Wefen, Vater ift (I Artikel); dafs fich der Menfch zu ihm verhalte und an ihn anfchliefse wie *ein Sohn* (II Artikel); dafs endlich nur ein guter heiliger Geift diefes Verhältnifs unterhält, und aus diefem Verhältnifs immer mehr *hervorgeht* (III Artikel). Offenbar wird hienach unter dem Sohne Gottes nur die ideale Menfchheit, und unter dem h. Geifte nur deren moralifche Beziehung zu Gott verftanden, während beide anderwärts wieder für metaphyfifche Hypoftafen gelten. Eben fo erfcheint in der Erklärung, welche der Vf. zu den Worten des zweyten Artikels: „empfangen vom h. Geifte, geboren von Maria der Jungfrau, gelitten, geftorben" u. f. w. giebt, das Leben Jefu nicht fowohl als hiftorifche Thatfache, fondern vielmehr nur als Verkörperung ethifcher und religiöfer Ideen, wie folgende Sätze beweifen: „am dritten Tage auferftanden von den Todten," d. h. nach kurzem entfchiedenem Kampfe in der Welt trägt das Leben aus Gott und in Gott den Sieg davon: ein göttliches Leben ift ein ewiges. Ferner: „aufgefahren gen Himmel," d. h. das Leben in Gott reifst fich endlich ganz los vom Irdifchen, und erhebt fich zur reinften, höchften Seligkeit im Licht. — Eben fo wenig hat uns die ganz von der gewöhnlichen abweichende Darftellung der göttlichen Eigenfchaften angefprochen, welche S. 61 ff. ohne hinreichenden Grund wieder unter den Begriff der „Dreyfaltigkeit" geftellt, und fo angegeben werden: „Das Wefen Gottes in der Eigenfchaft als Vater ift die Ewigkeit — die Allgegenwart — die Allmacht — die Allwiffenheit — die Allgüte (nach dem Vf. ohne Beziehung auf diefe Welt und Menfchen). Das Wefen Gottes in der Eigenfchaft als Sohn ift die Liebe — die Weisheit — die Geduld, (d. i. nach dem Vf. die Leidensfähigkeit; Gott ift nach ihm ein *leidender* Gott; ein Gott der Welt und Menfchen könne nur ein *leidender* feyn, und habe feine wahre Gottheit eben dadurch bewiefen, dafs er in einer Welt voll Sünde Leiden und Schmerzen erduldete (Lehrb. §. 77. Leitf. §. 21), die Gerechtigkeit (Gott ift gerecht, als die fich felbft entäufsernde Gottheit Gott felbft wieder — dem Gefetze unterthan — vollkommen gehorfam. (Rec. gefteht, dafs es ihm unmöglich ift, hierin einen vernünftigen Sinn zu finden.) Das göttliche Wefen in der Eigenfchaft als h. Geift endlich ift Heiligkeit — Frömmigkeit — (?) Gnade — Unfterblichkeit und Seligkeit. — Diefer dreyfaltigen Darftellung des göttlichen Wefens nun foll wieder als göttliche Dreyfaltigkeit im Menfchen, oder als dreyeiniges Chriftenthum, Glaube, Liebe und Hoffnung entfprechen, unter welchen Ueberfchriften von der menfchlichen Würde und Beftimmung, von der Erlöfung und Vorfehung, vom fittlichen Leben des Chriften, von der Fortdauer nach dem Tode und der künftigen Seligkeit auf diefelbe unklare und verworrene Weife gehandelt wird. Weit mehr hat uns das dritte Hauptftück, die Erklärung des Gebets des Herrn angefprochen. Treffend ift es ferner, wenn die beiden Sacramente als Sinnbilder der beiden Hauptelemente des Chriftenthums aufgefafst werden, und zwar die Taufe (das Waffer) als Sinnbild der Erlöfung, Verleugnung des ungöttlichen Wefens; das Abendmahl (das Blut) als Symbol der Verföhnung = Gemeinfchaft mit Gott. Der Erklärung des letzten ift der bekannte myftifche Hymnus von *Novalis* beygefügt, der wenigftens nur für die Hochgebildeten in der „Gemeinde" verftändlich und geniefsbar feyn kann. Das 5 Hauptftück enthält eine erbauliche Erklärung der chriftlichen Feftzeiten, der Anhang eine kurze Gefchichte des Chriftenthums, die aber zweckmäfsiger dem Confirmandenunterrichte beyzufügen war.

Das *Confirmandenbuch* treffen im Allgemeinen diefelben Ausftellungen. Es ift zu wenig populär, und für die Faffungskraft der Confirmanden, felbft wenn man mit dem Vf. ein Alter von 15 bis 16 Jahren vorausfetzen wollte, viel zu hoch. Wie unklar und unpraktifch, ja zum Theil felbft unrichtig find folgende Definitionen und Beftimmungen: Religion ift das Bewufstfeyn des Menfchen von feinem göttlichen Urfprunge, und das damit verbundene Gefühl, dafs auch wieder zu Gott und in Gott feine wahre Beftimmung fey! — Die Auferftehung des Fleifches ift eine Erhebung und Vergöttlichung (?), die fich über das Irdifche verbreitet, und nach diefem irdifchen Leibe einen himmlifchen anzieht. — Gott ift allwiffend, d. h. der Geift alles Geiftigen, Selbft- und All-bewufst u. f. w. — Gott ift die Liebe = die fich felbft entäufsernde Gottheit, welche die Welt erfchuf, und in Jefu fich felbft den Menfchen hingegeben hat. — Gott ift geduldig, = dadurch ift er der wahre Gott der Menfchen, dafs er für fie ein leidender Gott ward. — Das Gebet bezeichnet den religiöfen Zuftand des Menfchen in feiner göttlichen Kindlichkeit. — Eine Menge finnentftellender Druckfehler hätten wenigftens angezeigt werden follen.

K....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Marcus: *Emigrant und Stoiker. Die Sprüche des Theognis und die Satiren des Perſius.* Deutſch von Dr. *Wilhelm Ernſt Weber*, Director der Gelehrtenſchule und Profeſſor in Bremen. 1834. LII u. 236 S. 8.

Wir erhalten hier, nach einem Zeitraume von zehn Jahren, eine neue Verdeutſchung der Sprüche des Theognis. Man würde ihr Unrecht thun, ſie bloſs eine veränderte zu nennen; nach Hn. *Webers* löblicher Abſicht ſoll ſie eine verbeſſerte ſeyn. Die frühere litt an der Krankheit, mit welcher alle Ueberſetzungen behaftet ſind, die den antiken Hexameter nachzubilden, ſich zur Aufgabe machen. Dieſe Nachbildung ſcheint dem groſsen Haufen der Verskünſtler ein leichtes Geſchäft zu ſeyn. Man kann dieſs aus der Unzahl von Hexametern abnehmen, mit denen, ſeit ihrer Einführung, das geduldige Papier iſt bedruckt und beſchrieben worden. Aber was ſind dieſs für Geſchöpfe? Reihen von Wörtern, die das geſchäftige Schreibervolk aufs Gerathewohl nach Zahl und Fingerſchlag in das bereit ſtehende Hexameterſchema einſchachtelt, bey welchem mechaniſchen Verfahren dann die matten und tonloſen Sylben eines deutſchen Wortes, wegen ihrer falſchen Stellung im Schema, dem Verſtande und dem Ohre zum Trotz, auf eine peinigende Weiſe gedrückt und gedehnt werden müſſen, hingegen die ſtarken und gehaltvollen Sylben, ebenfalls an die unrechte Stelle gebracht, zu nothgedrungenen Schwächlingen werden, die für das Ohr ihren Schall und für den Verſtand ihre Bedeutung verlieren. Daher es denn auch geſchieht, daſs, wer dem Werthe und Gehalte der Sylben in deutſchen Wörtern ihr Recht widerfahren laſſen will, beym Leſen dieſer ſogenannten Hexameter faſt in jedem Fuſse auf eine Verletzung ſtöſst, und ſich durch ſolche Zeilen nicht eher hindurcharbeiten kann, als bis er, nach manchem Anlaufe und verſchiedenem Herumtappen, endlich die fingernde Scanſion zu Hülfe genommen hat, die ja die widerſpenſtigſten Wörter über Stock und Stein mit ſich hinwegführt. Hn. *W.* aber darf man keineswegs unter die Alltagsverskünſtler rechnen; ſein durch den Umgang mit den Alten gebildetes Ohr und Gefühl hat ihn in der Technik ſeiner Verſe geleitet, und zu einem Sporne der Nacheiferung gedient. Daſs ihnen aber dennoch bisher eine Bedingung gefehlt habe, ohne deren Erfüllung kein deutſcher Hexameter den antiken gleichkommen und das Ohr befriedigen kann, hat er ſelbſt das Verdienſt, gefühlt zu haben. Auch ihm, wie manchem Anderen, iſt es ein Aerger, daſs in den bisherigen Sechsfüſslern der mit zweymaliger Kraft auftretende *Spondeus* nicht erzielt worden iſt, ſondern an deſſen Statt der nach dem erſten derben Tritt matt abfallende *Trochäus* Duldung gefunden hat. Dieſen nun aus der neuen Verdeutſchung zu verbannen, hat er ſich zur Aufgabe gemacht, und es iſt anziehend, aus der Vorrede zu erſehen, wie er zu dieſem Zwecke, und überhaupt zur Vervollkommnung des Versbaues, über die deutſche Proſodie ein ſorgſames Nachdenken angeſtellt, und welche Regeln und Grundſätze er dadurch gewonnen und zur Befolgung aufgeſtellt hat. Ob ſie alle ſicher, ob ſie anwendbar ſeyen, ob ſie ſich mit dem Principe vertragen, welches, ganz dem Quantitätsſyſteme der Alten entgegen, einzig der Leitſtern beym Nachforſchen über die Metrik der Deutſchen ſeyn kann, verdient eine eigene Unterſuchung, die weiter unten folgen ſoll. Doch werden ſchon gelegentliche Bemerkungen angebracht werden können bey den jetzt auszuhebenden Stellen der Ueberſetzung, in welchen nicht nur der dargeſtellte Gehalt der Urſchrift, ſondern auch die nachgebildete Form beſprochen werden ſoll. Das zu Beſprechende wird durch ſchräge Schrift und durch ? angedeutet werden. — Unmuthig über das ausgeartete Geſchlecht ſeiner Zeit, läſst ſich der adelig geborene Theognis am Anfange des unter ſeinem Namen laufenden politiſch-moraliſchen Katechismus alſo vernehmen:

> *Κριοὺς μὲν καὶ ὄνους διζήμεθα, Κύρνε, καὶ ἵππους*
> *εὐγενέας, καί τις βούλεται ἐξ ἀγαθῶν*
> *βήσεσθαι· γῆμαι δὲ κακὴν κακοῦ οὐ μελεδαίνει*
> *ἐσθλὸς ἀνὴρ, ἤν οἱ χρήματα πολλὰ διδῷ.*

> Zwar Zucht | *widder* und Eſel erfragen (?) wir Kyrnos, und Roſſe
> Reines (?) Geſchlechts, *und will* jeder von wackerem (?) Stamm
> Solche ſich ziehn: doch zu freyen die ſchuftige (?) Tochter des Schuftes (?)
> Kümmert den Edelen (?) nicht, bringt ſie ihm Habe nur zu.

Hier fragt man: warum hat wohl Hr. *W.* dem unbedeutenden *μέν* einen ſolchen Werth beygelegt, daſs es, als ein ſich breitmachendes *Zwar* an die Spitze des Verſes geſtellt, vorweg die Aufmerkſamkeit auf ſich zieht, und als Träger des Hauptbegriffes erſcheint, der aber nicht ihm, ſondern dem gleich zuerſt hervortretenden *κριούς* und deſſen Genoſſen vom Dichter, auch ſchon durch bloſse Stellung, zugetheilt worden? Beynahe ſollte man glauben, er habe die derben Antitheſen, die in den beiden Diſtichen ein-

ander gegenüber ſtehen, κριοὺς εὐγενέας δίζησθαι und γῆμαι κακὴν οὐ μελεδαίνειν, in den Partikeln μὲν — δέ gefunden, deren eine durch ein ſtark auftretendes *Zwar* recht hervorgehoben, und die andere in *doch* den nöthigen Hinweiſer erhalten ſollte. Da aber durch dieſe Vermuthung Hn. *W.* ſicherlich ein Unrecht geſchähe, ſo müſſen wir für ſein Verfahren einen anderen Grund aufſuchen; und dieſer iſt in ſeinen äſthetiſchen Anſichten zu finden. Er ſcheint, was ſich noch aus hundert anderen Stellen ergiebt, die Meinung zu hegen, eine Nachbildung ſey treu, und vielleicht auch ſchön, wenn in ihr nicht nur die nämlichen Füſse, ſondern dieſe auch ſogar an der nämlichen Stelle, wo ſie in der Urſchrift auftreten, nachgewieſen werden können. Ob nun gleich dieſer Grundſatz eine Menge Hexameter in die Ueberſetzungen bringt, die wegen Verletzung der deutſchen Metrik dem Ohre widerſtreben, und oft unlesbar ſind, oder durch nothgedrungene Verſtellung der Wörter und labyrinthiſche Conſtructionen dem Verſtande ein Räthſel werden, ſo wollen wir ihn doch einſtweilen gelten laſſen, und Hn. *W.* einräumen, daſs, weil die Urſchrift hier mit einem Spondeus anhebt, auch die Nachbildung einen dergleichen an die nämliche Stelle bringe. Aber iſt denn *Zwar Zucht* ein Spondeus? Nach Hn. *W's.* Anſicht, ja; denn eines der Ergebniſſe ſeines Nachdenkens über deutſche Metrik iſt, daſs die Partikeln *her*, *dar*, *ſchon* und *zwar* von Natur lang ſind. Wir antworten aber dagegen, nein; weil, wie ſich zeigen wird, die Prädeſtination des *Zwar* als Länge ſich nicht bewährt. Es iſt wunderbar, daſs man immer noch fortfährt, den Werth der einſylbigen Partikeln in der deutſchen Metrik *a priori* zu beſtimmen, da doch ihre Länge und Kürze einzig und erſt aus der Stelle ſich ergiebt, die ſie in einer rhythmiſchen Reihe einnehmen, und durch den Werth der Wörter hervorgebracht wird, vor oder nach welchen ſie auftreten; daher ſie dann dem Versmacher, wenn er ſie mit Verſtand zu ſtellen weiſs, die freyeſte Abwechſelung geſtatten, indem das nämliche Wörtchen, das ihm in einer Zeile als Kürze gedient hat, in einer anderen als Länge brauchbar iſt. Ehe wir aber darthun, daſs der zu beſprechende Fuſs nicht nur kein Spondeus, ſondern ſogar ein Jambus iſt, oder vielmehr, daſs der Anfang des Hexameters nicht anders, als mit einem Auftact nach Kleiſts Weiſe — nämlich Zwăr | Zūchtwiddĕr — geleſen werden könne, müſſen wir ſehen, was in Hn. *W's.* Spondeus aus dem gewichtigen *Zucht*, dem Träger des Hauptbegriffes, wird. Hat man nämlich das *Zwar*, als erſte Sylbe des Spondeus, ganz gegen ihren Werth und peinigend für den Verſtand gedehnt und gedrückt, ſo fällt das darauf folgende Zucht als Schwächling in die Theſis; denn in Sprachen, die der Quantität und der Poſition ermangeln, iſt es einmal das Loos der zweyten Sylbe eines Spondeus, daſs ſie, ſelbſt bey der verſtandesſchwerſten Intenſivität, gegen die erſte matt abfällt; daher denn auch da, wo der Ueberſetzer einen reinen Spondeus erzielt zu haben glaubt, beym Leſen immer nur ein Trochäus erklingt. Wenn aber auch *Zucht* nicht ſchon durch das vorweg geſpreizte *Zwar* um ſeinen Werth gekommen wäre, ſo würde dieſs doch auſserdem noch durch den folgenden Dactylus geſchehen, wo, nachdem *Zucht* in der Theſis ſchwächlich erklungen, ſeine Mitſylbe *widd* in der Arſis als neue Kraft auftritt, und ſich vor jener den vorzüglicheren Werth anmaſst. Man ſehe nur, welche Figur *Zucht* macht, wenn man *Zwar* Zucht | *widder* und | ſcandirt. Nun dieſs abgethan, entſteht eine neue Frage. Durfte Hr. *W.* hier in unſerer Stelle *widd* als eine Länge brauchen? Nach dem Weſen der deutſchen Metrik muſs *nein* geantwortet werden. Dieſe befolgt das Princip der Qualität und nicht der Quantität, und legt bey mehrtheiligen Wörtern den Accent auf die den Hauptbegriff enthaltende Sylbe, mögen dann die übrigen räumlich noch ſo ſehr gedehnt und aus noch ſo vielen Elementen zuſammengeſetzt ſeyn. In den einfachen Wörtern *Widder*, *Eſel*, *Ochſen* hat natürlich die erſte Sylbe, als die intenſive, den Accent. Tritt aber vor dieſe noch eine andere, für den Verſtand bedeutendere, wie hier *Zucht*, ſo ragt dieſe vor allen anderen hervor, und ihr muſs die ganze Kraft des Tones zugewendet werden; daher denn *Zucht*widder, *Zucht*eſel, *Zucht*ochſen ſich zu nothwendigen Dactylen geſtalten, und als ſolche in einem Hexameter untergebracht werden müſſen. Und dieſs konnte ja mit Beybehaltung aller Wörter, aber unter leichter Umſtellung, auch in unſerem Verſe geſchehen, nämlich:

Zuchtwidder | zwar und | Eſel er | fragen wir, | Kyrnos, und | Roſſe —

Die Freude über den der Urſchrift nachgebildeten Spondeus im erſten Fuſse geht zwar verloren; es treten aber dafür κριοὺς an die ihnen gebührende Stelle, hinter welchem dann das wenigſagende μὲν mit καί, *zwar und*, den Lauten nach als ein Spondeus, dem ähnliche die Ueberſetzung eine groſse Menge aufweiſt, einherſchlendern kann. Nun aber eine neue Frage: Warum iſt κριοὺς überhaupt auch mit dem, wie es ſich nachher zeigen wird, unnützen *Zucht* ausgeſtattet worden? Wahrſcheinlich, weil dadurch die *Erzeugung* einer guten Race, auf welche das Ganze der Gedanken hinausläuft, hervorgehoben werden ſollte. Aber dann muſsten auch ὄνοι und ἵπποι zu *Zucht*eſeln und *Zucht*roſſen geſteigert werden; denn ſind ſie dieſes charakteriſtiſchen Zuſatzes beraubt, ſo erſcheinen ſie auch nicht mehr als gleichartig mit κριοί. Der Verſtand kann jetzt nicht anders, als claſſificiren, und findet eines Theils *Zucht*widder, andern Theils Eſel und Roſſe *reines Geſchlechts*. Dieſs iſt aber ganz gegen die Urſchrift; da ſind die Drillinge κριοί, ὄνοι, ἵπποι durch das gemeinſchaftſchaftliche Prädicat εὐγενέες unter eine und dieſelbe Kategorie gebracht, und dieſs muſs nun auch in der Nachbildung geſchehen. Wie ſich dieſes durch Ausſtoſsung des unzeitigen *Zucht* thun laſſe, wird ſich ſpäter ergeben, denn vorher muſs erſt noch Einiges im erſten Diſtichon hermeneutiſch lexikaliſch beſprochen werden. Das Verbum διζήμεθα giebt Hr. *W.* durch *erfragen wir*. Dadurch iſt nun freylich nicht

nur das *Metrum* auf ein Haar nachgebildet worden, sondern es findet sich auch im deutschen Hexameter das Verbum genau in demselben Fuſse, wo es der griechische angebracht hat. Aber dieses Bemühen um *technische* Nachbildung hat erstens eine gezwungene, dem Gefühle und dem Verstande nicht zusagende Wortstellung nach sich gezogen, und dann zur Wahl eines schiefen und unpassenden Ausdrucks für δίζηϑαι genöthigt. Dieses ist das römische *disquirere*, oder vielmehr *anquirere*, sich *nach* etwas *umthun* oder *umsehen*, etwas *aufsuchen*. Von einem auf gute Zucht bedachten Landwirthe wird schwerlich jemand sagen: er *erfragt* Widder, Esel und Rosse, wenigstens derjenige nicht, der in dem Worte *erfragen* die Bedeutung des fein nüancirenden *er* richtig erfaſst, und es nicht für synonym mit *nachfragen* hält. Nach Hn. *W.* könnte man auch den Ulysses, der nach Ephyra φάρμακον διζήμενος gereist war, als Gift *erfragend* darstellen. Die Epitheta εὐγενέες und ἀγαϑοί sind als *reines* Geschlechts und von *wackerem* Stamme auch nicht sinngemäſs ausgedrückt; εὐ, zu γένος gesellt, ist nicht *rein* oder *unbefleckt*, sondern *generosus*, *edel*, oder auch, wie das Roſs des Toggenburgers, *adelig*; und eben so ist zur Bezeichnung einer guten physischen Beschaffenheit der Ausdruck *wacker* auch nicht wohl anwendbar. Ueberhaupt müssen hier, bey Charakterisirung des Thiergeschlechts, εὐγενέες und ἀγαϑοί schon in dem Sinne anticipirt werden, in welchem sie gleich darauf und durchweg in den Sprüchen den κακοῖς, den nicht adeligen, gegenüber stehen. Endlich ist in den Worten: *und will jeder*, ein stilistischer Archaismus beliebt worden; auch andere Neuere halten eine solche Wortstellung für schön, uns aber, und vielleicht auch Anderen, erscheint sie als affectirt. So viel über das erste Distichon. Um nun Widder, von der unnützen *Zucht* befreyt, an die Spitze zu bringen, seine Gefährten, ungetrennt durch das eingeschobene Verbum und ausgestattet mit dem gemeinschaftlichen Prädicat, gleich darauf folgen zu lassen, so wie auch eine affectirte Wortstellung zu vermeiden, wäre vielleicht, bis sich eine bessere findet, folgende Umänderung vorzuschlagen:

Widder und Esel, Kyrnos, und Rosse von edlem Geschlechte
Suchen wir auf, und es will jeder aus treffiichem Stamm

In dem folgenden Distichon hat Hr. *W.* die Idee der Urschrift: es will jeder, mittelst Bespringung durch adelige Race, gute Zucht erhalten, recht zart ausgedrückt: „Solche sich ziehen.“ Doch möchten bey schärferem Denken *Solche* als vag und eines logischen Bezugs ermangelnd dem Verstande erscheinen. Bestimmter wäre vielleicht, *Junge* sich ziehen, oder auch „*Nachwuchs* erziehen.“ Der Rest des Verses: „doch zu freyen die *schuftige* Tochter des *Schuftes*,“ hat uns in Erstaunen gesetzt. Entweder kennt Hr. *W.* das Ehrenrührige seines Ausdrucks nicht, oder er hat, da so etwas nicht denkbar ist, den Charakter des Theognis verkannt. Dieser, als Eupatride oder Optimat, hält zwar viel auf seinen Stand, und sieht ihn als den alleinigen Heiland des Staates an, ist aber dabey doch nicht so unadelig, daſs er auf die Gemeinen oder Plebejer schimpft, und sie zur Canaille macht. Setzen wir also lieber: „doch zu freyen die *niedere* Tochter des *Niedern*“; aber dann müſste in in dem folgenden Satze: „Kümmert den *Edelen* nicht“, eine Veränderung vorgehen; denn nach vorhergegangenem *Schuft* kann man sich nicht erwehren, den *Edeln* in sittlichem Sinne zu nehmen. Besser wäre *Vornehmen*, was nach dem Wesen der deutschen Metrik einen untadeligen Dactylus giebt, weil *Vor* der Träger des Hauptbegriffes ist, und hinter ihm *nehm*, trotz seines Volumens, matt abfällt. Auch könnte, statt *Vornehmen*, des sichtlicheren Gegensatzes zu *Niedern* wegen, vielleicht *Hohen* gesetzt werden, ein verdächtiger Spondeus zwar, dergleichen aber unsere gichtbrüchigen Sechsfüſsler zu Tausenden enthalten, und selbst Hr. *W.* zugelassen hat. Daher wundern wir uns auch, daſs er nicht frisch weg *Edlen* gesetzt, und lieber durch den fatalen Lückenbüſser *e* einen Dactylus *Edelen* erstrebt hat. Wurde aber einmal ein solcher beliebt, so war *Ad'ligen* vorzuziehen, weil ein ausgelassenes *e* weniger, als ein eingeflicktes stöſst, und das Wort unzweydeutiger das Verhältniſs zu dem *Niedern* bezeichnet. Die Veränderung des zweyten Distichon nun wäre vielleicht folgende:

Junge sich ziehn, doch zu freyen / Nachwuchs erzielen, zu freyen jedoch } die niedere Tochter des Niedern
Kümmert den Vornehmen nicht, bringt sie ihm Habe nur zu.

Des Theognis Verdruſs, daſs man in dieser argen Zeit dem Vermögen den Adel nachsetzt, und aus Habsucht unstandesmäſsige Ehen schlieſst, macht sich auch noch in den folgenden Versen Luft; und immer sind die scheelangesehenen κακοί dem Hn. *W.* nicht *Gemeine* oder *Niedere*, sondern durchweg *schuftig* und *Schufte*. Nachdem auch die hochadeligen Fräulein ihr Theil bekommen, daſs sie dem Plebejer, weil er reich ist, ihre Hand geben, hat es der Dichter wieder mit dem Megarischen Junker zu thun, der eine Bürgerliche zu heirathen nicht verschmäht. Vers 9—12:

Αὐτός τοι ταύτην εἰδὼς κακόπατριν ἐοῦσαν
εἰς οἴκους ἄγεται, χρήμασι πειϑόμενος,
εὔδοξος κακόδοξον, ἐπεὶ καρτερή μιν ἀνάγκη
ἐντύει, ἥ τ' ανδρὸς τλήμονα ϑῆκε νόον.

Selbst dem | ***nach*** wohl | wissend, sie sey von dem Schufte gezeuget,
Führt er sie heim ins Haus, weil ihn die Habe verführt,
Rühmlich die *Unruhmwerthe*, indem der gewaltige Zwang ihn
Dreist macht, welcher des Mannes Sinn sich zu fügen gewöhnt.

Hier ist zuerst sichtbar, daſs Hr. *W.* wiederum die Versfüſse der Urschrift hat nachbilden wollen; aber seine Spondeen sind durch Wörter hervorgebracht, deren metrischer Werth unsicher ist, und die nur dann erst dem Ohre einen Spondeus zuführen, wenn sie durchweg gedrückt und gedehnt worden. Ein antiker Vers, der nach keinem anderen Princip, als dem der Quantität gelesen wird, kann leicht und gefällig ins Ohr gehen, während ein deutscher, der

dieselben Füſse wieder giebt, oft gezwungen und unleidlich wird, wenn er aus Wörtern besteht, deren Rhythmus, statt daſs er aus ihnen selbst hervorgehe, erst durch mehrmaliges Scandiren gefunden werden muſs. Soll das Wort *demnach*, wie sich's gebührt, nach dem Werthe der Sylben gelesen werden, so kann es nicht zwey Längen haben, sondern es bildet einen Trochäus, weil *dem* als die intensive Sylbe den Accent hat, und *nach* hinterdrein matt abfällt. Der Rhythmus dieses Wortes aber wird gänzlich umgekehrt, wenn, wie vom Hn. *W.* geschehen, *dem* in eine Thesis und *nach* in eine Arsis gebracht wird. *Demnach*, ungetrennt in einen eigenen Fuſs gebracht, möchte allenfalls nach Hn. *Ws.* System einen Spondeus geben, und unter folgender Wortumstellung: „Demnach | selbst wohl wissend" u. s. w., die Zeile rhythmisch ins Ohr gehen; aber gegen einen Spondeus, wie „*nach* wohl", wird und muſs sich das Gefühl sträuben. Zudem weiſs auch der Verstand nicht, was aus diesem *wohl* zu machen sey; fügt man es beym Lesen zu *demnach*, so fällt es als bedeutungsloser Lückenbüſser auf, der nur des Metrums wegen eingeschoben ist; zieht man es als Adverbium zu *wissend*, so sagt es mehr, als der Dichter will, und hat einen anderen Rhythmus zur Folge: denn *wohl* wissend wird zu einem Dactylus. Jetzt einige hermeneutisch-lexikalische Bemerkungen. Zuerst ist *Αὐτός* als *Selbst* ganz verfehlt. Es ist hier nur das gewöhnliche Hinweisewort, durch welches, wie durch das lateinische *ille*, ein vorhergehendes Subject, das durch Dazwischenstehendes einen Augenblick verdeckt worden war, der Aufmerksamkeit wieder vorgeführt wird, und welches der Deutsche, wenn er nicht *derselbe* sagen will, durch ein starkbetontes *Er* ausdrückt. Der Dichter hatte es zuerst mit dem jungen Eupatriden zu thun; dann bekam das hochadelige Fräulein (*γυνή*) ihr Theil, und hier kommt er, in Folge der lockeren und unbündigen Aneinanderreihung, die in diesen Sprüchen herrscht, wieder auf jenen zurück, und macht ihn, als Gegensatz der *Sie*, durch *Er* bemerkbar. Dieses *Selbst* ist auch logisch nicht zuläſsig. Ein denkender Leser, dem es kein leerer Schall seyn kann, muſs es mit *wissend* verbinden, und da kommt denn ein Junker heraus, der selbst und durch sich schon etwas weiſs, und nicht erst der Belehrung eines Anderen bedarf. Von diesem charakteristischem Zuge aber ist beym Dichter nichts zu finden. — Ferner ist die Partikel *τοι* als *demnach* ebenfalls verfehlt. Mit diesem Worte zieht man, wie mit dem synonymen *daher*, einen Schluſs aus dem Vorhergesagten. Liest man aber die vorhergehenden Distichen, so muſs man sich wundern, wie Hr. *W.* durch sie zu einem Schlusse habe veranlaſst werden können. Die feinen und oft schwierigen Bedeutungen dieses Wörtchens müssen jedesmal aus dem Zusammenhange ermittelt werden; hier kann *τοι* für eine Verstärkung oder Bekräftigung gelten, wie das römische *ille quidem*, Er fürwahr, Er in der That, oder, was noch richtiger wäre: Er jedoch. — Jetzt zu den Worten am Anfange des zweyten Distichons: *Εὔδοξος κακόδοξον.* Diese sind eine rhetorisch-schöne antithetische Zusammenfassung, welche von dem Dichter in Form einer erläuternden Apposition mit besonderem Nachdruck angebracht worden ist. Nachdem er gesagt, der Eupatride führt heim die Tochter des Gemeinen, folgen Worte des Erstaunens und Verdrusses — *εὔδοξος κακόδοξον!* der *Vornehme*, die *Niedere!* Der Römer würde sagen: *illustris obscuram!* Hr. *W.* verdeutscht es: *Rühmlich* die *Unruhmwerthe!* Was heiſst nun aber dieſs für den Verstand? Nichts anderes, als daſs das Heimführen *auf eine rühmliche Weise* geschieht; denn grammatisch unmöglich ist es, das Adverbium *rühmlich* in das umzuschaffen, was es dem Uebersetzer ist, nämlich das durch *κακόδοξον* zum Gegensatze gestempelte Adjectivum — der *Rühmliche.* Mochte auch die Noth des Metrums noch so groſs seyn, so hätte sie doch nicht zu einer solchen grammatischen Abnormität führen sollen; aber es sind dergleichen noch manche in der Verdeutschung anzutreffen. Nun ist überdieſs *Rühmlich* auch lexikalisch verfehlt; denn *εὔδοξος* ist das römische *fama florens*, *illustris*, *spectatus*, *nobilis*, und bezeichnet als Epitheton ein Individuum, das schon im Besitze des Ruhmes ist, also — im Rufe stehend, angesehen, berühmt, während das deutsche *rühmlich* nur so viel ist, als *zu rühmend*, *ruhmwerth.* Abgesehen also, daſs *κακόδοξος* hier wieder eine bürgerliche Classe bezeichnet, und vom Dichter zur Abwechselung statt *ἀγαθός* gebraucht worden ist, hätte Hr. *W.* wenigstens *berühmt* setzen sollen, was dann eine *Unberühmte* als Gegensatz zur Folge gehabt hätte. Es folge nun, nachdem *Rühmlich* besprochen, auch noch eine Bemerkung über *κακόδοξος* als *Unruhmwerthe*, eine Bezeichnung, worin man wieder, wir sagen nicht feines, sondern nur richtiges Sprachgefühl vermiſst. *Unruhm* ist nach seiner analogen Bildung synonym mit *Unehre*, *infamia*, *dedecus*, und daher *unruhmwerth dedecore dignus.* Mochte nun auch Theognis ein noch so eingefleischter Optimate seyn, so konnte er doch unmöglich die Tochter eines Plebejers als ein Individuum bezeichnen, das *Schimpf* und *Schande* verdient. Vielleicht hat Hr. *W.* dieſs auch nicht gewollt; aber dann muſste das negative *un* seinen Platz vor dem Adjectiv *werth* erhalten. Das bürgerliche Mädchen wird dann, statt eines positiv *schimpfwürdigen*, bloſs ein *ruhmunwerthes*, *honore vel decore non illustranda*, also eine *ignobilis* oder *obscura*, in welchem Prädicate sie sich dann zu dem *Hohen* als die *Niedere*, oder zu dem *Vornehmen* als die *Gemeine* verhält.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BONN, b. Marcus: *Emigrant und Stoiker. Die Sprüche des Theognis und die Satiren des Perſius.* Deutſch von Dr. *Wilh. Ernſt Weber* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Jetzt zu den Worten *ἐπεὶ καρτερή μιν ἀνάγκη ἐντύει*, „indem der gewaltige Zwang (?) ihn *dreiſt macht*.“ Nach Hn. *W.* haben wir hier einen bisher ſchüchternen und verzagten Heirathsluſtigen, deſſen Wünſche zu hoch gehen, der aber doch endlich ſich ein Herz faſst, und mit ſeinem Anliegen herausrückt; denn der Ausdruck *dreiſt werden* führt dieſe Vorſtellung herbey. Die Urſchrift hingegen zeigt uns einen Optimaten, der in der Revolution um ſein Vermögen gekommen, und nun durch die Noth *getrieben* und *gedrängt* wird, aus ſeiner Höhe zu einer Plebejerin hinabzuſteigen, und den zerrütteten Umſtänden durch eine Heirath wieder aufzuhelfen. Daſs dieſe ihm hart ankommt, und dem Beiſsen in einen ſauern Apfel gleicht, lehrt die nach den Worten *μιν ἀνάγκη ἐντύει* eintretende Reflexion:

— — *ἥ τ' ἀνδρὸς τλήμονα θῆκε νόον.*

— — welcher des Manns | Sinn ſich zu fügen gewöhnt.

Dieſer Vers, auſser daſs er beym erſten Leſen nicht ganz klar iſt, ſtöſst auch ſonſt noch; erſtlich weil der Genitiv *Manns* ohne das mildernde *e* hart für das Ohr iſt; und dann, weil dieſem unſchönen *Mannes* ſein unentbehrliches Completivum *Sinn* nicht ſchnell genug ſich anſchlieſsen kann, indem der Rhythmus des Pentameter bey *Manns* mehr oder weniger eine Mora verlangt. Schlieſslich hätten wir *ἀνάγκη* lieber als ein *weibliches* Abſtractum auftreten ſehen. Nicht nur iſt *die Noth* der von ſelbſt ſich darbietende und zum Verſtande ſprechende Ausdruck, ſondern auch der Phantaſie hätte ſie ſich unter dem Bilde der von den Dichtern perſonificirten Nothwendigkeit dargeſtellt. Hr. *W.* aber hat ſie in den männlichen *Zwang* verwandelt, und an die Stelle der mächtigen Göttin einen dürren, engeren Begriff geſetzt. — In den Verſen 19—22:

Κύρνε, πόλις μὲν ἔθ' ἥδε πόλις, λαοὶ δὲ δὴ ἄλλοι,
οἳ πρόσθ' οὔτε δίκας ἤδεσαν οὔτε νόμους,
ἀλλ' ἀμφὶ πλευρῆσι δορὰς αἰγῶν κατέτριβον,
ἔξω δ' ὥστ' ἔλαφοι τῆσδ' ἐνέμοντο πόλεος

beklagt Theognis, als Ariſtokrat, das Schickſal Megara's. Durch eine Revolution war eine gänzliche Umkehrung der Dinge vorgegangen. Die des Regierens und der Rechtspflege kundigen Eupatriden ſind vertrieben, und an ihre Stelle Leute getreten, deren Beſchäftigung nur Landbau und Viehzucht war, und die in Kleidung und Lebensweiſe wie Bauern zu Städtern ſich verhielten. Sehen wir nun, *wie*, oder auch nur *ob* die Verdeutſchung die Urſchrift zum Verſtändniſſe bringt:

Kyrnos, Stadt noch iſt ſie, die Stadt: doch die Leute (,) wie *anders!*
Die unwiſſend zuvor waren in Recht und Geſetz,
Sondern die Felle der Ziegen zerſcheuerten *über* den Lenden,
Und gleich Hirſchen *geſcheucht* wohneten auſser der Stadt,

Das erſte Unrecht hat Hr. *W.* der Urſchrift dadurch angethan, daſs er die Worte *λαοὶ δὲ δὴ ἄλλοι*, die nur gelaſſen die vorgefallene Veränderung berichten, in einen pathetiſchen Ausruf: „doch die Leute, *wie anders!*“ verwandelt hat, während ſie doch ſinngemäſs ausgedrückt werden muſsten: „Doch die Leute ſind *andere*.“ Wir ſagen *ſinngemäſs;* denn in den Worten: „die Leute, wie *anders!*“ liegt für den ſprachverſtändigen Leſer kein anderer Sinn, als der, daſs die Leute noch die *nämlichen* ſind, aber leider ſich *verändert* haben und *ausgeartet* ſind. Die Urſchrift aber ſagt: Die *Bisherigen* ſind verdrängt, und ihren Platz nehmen *Andere* ein. Der intempeſtive Ausruf bringt nun überdieſs noch eine Verwirrung auch in die folgenden Verſe. Nach ihm nämlich iſt der Zweck als geſchloſſen anzuſehen, und man glaubt, in dem darauffolgenden *Die* hebe ein neuer Gedanke an. Man lieſt daher dieſes *Die* (*οἳ*) nicht in dem Sinne eines Relativums, welches ſich unmittelbar an *ἄλλοι* anſchlieſst, und dieſem zur Erklärung dient, nämlich *andere*, *die* vorher ſo und ſo beſchaffen waren, ſondern es erſcheint dem Verſtande als ein demonſtratives *Die*, welches eben des neuen Gedankens wegen grammatiſch in „*diejenigen*, welche“ zerſetzt werden muſs. Hat man nun zu leſen angefangen, „*diejenigen*, welche unwiſſend waren, die Felle zerſcheuerten und auſser der Stadt wohnten“, ſo will man erfahren, was dann über die alſo bezeichneten Individuen ausgeſagt wird. Aber dieſe Befriedigung bleibt aus; denn nach dem Worte *Stadt*, wo ſie eintreten ſollte, iſt der Gedanke durch Punctum geſchloſſen. Eine neue Verwirrung entſteht durch das ſonderbare *ſondern*, welches hier gänzlich der Grammatik zuwider läuft. Oder kann man wirklich deutſch ſagen (wir heben nur die Subſtanz von Hn. *Ws.* Redeweiſe aus), „die *unwiſſend* waren, *ſondern* zerſcheuerten“? Er wollte freylich das einen Gegenſatz bildende *ἀλλά* nicht verloren

gehen laſſen; hat aber nicht dafür geſorgt, daſs in dem vorhergehenden Satze das Negativum, welches in *unwiſſend* nur flüchtig vernommen wird, recht tonvoll und kräftig ſich hervorhebe, was doch in der Urſchrift geſchieht, wo die *ἄλλοι* als ſolche bezeichnet — οἱ οὐκ ᾔδεσαν, ἀλλὰ κατέτριβον, welche *nicht kannten*, ſondern zerſcheuerten. Die bemerkten Uebelſtände könnten vielleicht alſo gehoben werden:

Kyrnos, Stadt noch iſt ſie, die Stadt; doch die Leute ſind *andre*,
Welche *nicht kannten* zuvor weder das Recht noch Geſetz,
Sondern die Felle der Ziegen u. ſ. w.

Der Ausdruck „*über ἀμφὶ*, ſtatt *an* den Lenden zerſcheuerte", ſey nur nebenbey bemerkt; auffallender aber iſt, die Worte ὥστ' ἔλαφοι, gleich Hirſchen *geſcheucht*, verdeutſcht zu finden. Unſchuldige Lückenbüſser und Wörter, das Metrum auszufüllen, mögen wohl hie und da einen Freypaſs erhalten, aber nicht ſolche, die den Gedanken verſchieſen, oder wohl gar, wie hier, einen falſchen beymiſchen. *Geſcheucht* erweckt die Vorſtellung, daſs von dem ſtädtiſchen Adel die Landſaſſen auf ihrer Hufe geplagt und verfolgt waren; davon aber iſt im Griechiſchen keine Spur zu finden. Endlich iſt auch νέμεθαι als *wohnen* ſchon lexikaliſch unrichtig ausgedrückt; ganz unpaſſend aber wird es durch die mit in den Begriff gezogenen Hirſche; denn dieſe, als *wohnend* auſser der Stadt dargeſtellt, ſind doch wohl nicht ſehr naturgemäſs charakteriſirt. — In den zwey folgenden Diſtichen V. 23 bis 26 läſst ſich der Dichter aus über die Rechtspflege, die jetzt unter dem Regimente der Plebejer Statt findet:

Εἰκὸς τὸν κακὸν ἄνδρα κακῶς τὰ δίκαια νομίζειν,
μηδεμίαν κατόπισθ' ἀζόμενον. νέμεσιν·
δειλῷ γὰρ τ' ἀπάλαμνα βροτῷ πάρα πόλλ' ἀνελέσθαι
πὰρ ποδός, ἡγεῖσθαι θ' ὡς καλὰ πάντα τιθεῖ.

Schlicht und einfach ſind hier die Gedanken, und dieſe in eben ſo einfacher, leicht verſtändlicher Rede ausgedrückt. Wie weit aber iſt von dieſer die Verdeutſchung entfernt!

Billig ja muſs ſchuftmäſsig ein Schuft *urtheilen vom Rechte*,
Kein *ſpäträchend* Gericht *ehrend* in *heiliger Scheu*.
Denn leicht raffet vom Weg manch *Unwagbares* des *Staubes*
Kläglicher Sohn, und meint, Alles geſtalt' er noch ſchön.

Der Schuft mit ſeinem ſchuftmäſsig iſt eine abgethane Sache; was aber heiſst im Deutſchen *vom Recht urtheilen?* doch nichts anderes, als eine *Anſicht*, eine *Meinung* vom Rechte *haben*. Mag nun auch νομίζειν ſehr oft *meinen*, *glauben* bedeuten, ſo iſt doch τὰ δίκαια νομίζειν zunächſt *jura inſtituere*, was dann in *jus colere* oder *uſurpare*, das *Recht handhaben*, übergeht, und zuletzt auf *jus dicere*, *jus reddere*, ein *richterliches Urtheil fällen*, *Rechtſprechen* hinausläuft. Nun die Uebertreibungen: das ſchlichte ἄζεσθαι, *fürchten*, *ſcheuen*, ſchwillt auf zu einem *ehren (?)* in *heiliger Scheu*, und die κατόπισθε νέμεσις, die Vergeltung *hinterdrein*, oder die *nachmalige* Vergeltung, wird zu einem *ſpät (?) rächenden Gericht*. Der δειλὸς βροτός iſt hier, zur Bezeichnung des Standes in der Geſellſchaft, nichts anderes, als ein der ärmeren, niederen Claſſe angehörender *Menſch*, ein ἀγενής; Hr. *W.* aber macht ihn zu des *Staubes kläglichem Sohn* — ein elegiſch-ſentimentaler Ausdruck, als gälte es hier das traurige Loos der Menſchheit zu beklagen. Und ferner ἀπάλαμνα als *Unwagbares!* Es iſt dieſs nicht nur eine Verſchieſung der lexikaliſchen Bedeutung an ſich, ſondern auch eine Nichtachtung der aus dem Zuſammenhange ſich ergebenden Bedeutung. Jene niederen Menſchen ohne Erziehung und Bildung, jetzt Führer der Geſchäfte, und, vorzüglich hier, Pfleger des Rechts geworden, ſind *inertes*, *conſilii inopes*, und ſtellen als ſolche nichts als *Ungeſchicktes* und *Verkehrtes (indecora)* an, glauben aber, laut des folgenden Verſes, wunder, was ſie Schönes und Geſcheidtes vorbringen. Wie Hr. *W.* auch lexikaliſche Gründe nicht gerechnet, auf *Unwagbar*, ein Wort, das für Handlungen, die Schwierigkeit, Gefahr, unglücklichen Ausgang fürchten laſſen, paſſend iſt, und an das analoge *unnahbar* erinnert, habe verfallen können, begreift man auch ſchon deſswegen nicht, weil das nachherige, als Antitheſe folgende *Schön* weder logiſch, noch äſthetiſch richtig zu ihm ſich verhält. Und nun noch dazu — Unwagbares *vom Weg raffen!* Schon für den deutſchen Leſer, dem Worte nicht leerer Schall, ſondern Behälter von Begriffen ſind, iſt es ſchwer, über die Sonderbarkeit dieſes Ausdruckes nicht den Kopf zu ſchütteln; noch ſchwerer kommt es dem an, der auf hermeneutiſchem Wege in πὰρ ποδός ἀνελέσθαι nichts anderes findet, als *prompte* (mit dem Nebenbegriffe *temere) ſuſcipere*. Dem δειλῷ βροτῷ nämlich iſt es Natur (*πάρα = πάρεστι, convenit, par eſt)*, nicht einen Schritt weit vor ſich zu ſehen, und daher friſchweg und gedankenlos ἀπάλαμνα zu unternehmen. Vers 35 — 39:

Ἐλπὶς ἐν ἀνθρώποισι μόνη θεὸς ἐσθλὴ ἔνεστιν,
ἄλλοι δ' Οὔλυμπονδ' ἐκπρολιπόντες ἔβαν.
ᾤχετο μὲν Πίστις, μεγάλη θεός· ᾤχετο δ' ἀνδρῶν
Σωφροσύνη· Χάριτές τ', ὦ φίλε, γῆν ἔλιπον.

Hoffnung *bleibet* den Menſchen die einzige *tröſtliche* Göttin,
Andr', uns (?) *laſſend im Stich*, kehreten heim zum Olymp.
Fort iſt Göttin Treue, die mächtige, fort von den *Männern*
Mild', und die Chariten, Freund, haben *die Erde geräumt*.

Lieſt man die Worte des erſten Verſes genau nach Stellung und Sinn, ſo findet ſich, daſs Hr. *W.* den Dichter ſagen läſst, es gebe *mehrere* tröſtliche (?) Göttinnen, dieſe alle aber haben die Menſchen *verloren*, ausgenommen *eine einzige*, die Hoffnung, dieſe *bleibe* ihnen noch. Sehen wir nun, ob dieſe Vielheit der Göttinnen und die anderen Unrichtigkeiten nicht durch ſorgfältigere Wortſtellung, durch Einſchlieſsung der Oppoſition θεὸς ἐσθλή zwiſchen zwey Commata, was auch ſchon in der Urſchrift hätte geſchehen ſollen, und durch ſinngemäſsere Verdeutſchung des Verbums ἔνεστιν beſeitigt werden können. Wir ſchlagen vor:

Hoffnung, die *tröſtende* Göttin, *weilt* bey den Menſchen *allein* noch,

wobey auch die *tröstliche* Göttin in eine *tröstende* verwandelt wird, was doch nach dem Sprachgefühle nöthig ist. — Die erste Hälfte des folgenden Pentameters stöfst dreyfach. Zuerst ist *Andr'*, *uns* nicht nur eine grammatisch unerlaubte, sondern auch eine dem Ohre, ja selbst dem Auge, widrige Wortverstümmelung. Die Erzielung eines Spondeus wiegt einen solchen Uebelstand bey weitem nicht auf. Viel eher läfst man sich einen klaffenden Dactylus — Andre, uns | lassend im | Stich — gefallen, dergleichen ja auch Hr. *W.* einige zugelassen. Aber kann denn überhaupt auch hier das *Pronomen person. Uns* geduldet werden, wodurch ja, und diefs ist ein zweyter Uebelstand, die Identität des logischen Subjects verloren geht? Des Dichters Gedanke umfafst das Allgemeine, und er reflectirt über das Loos der Welt, der Menschen insgesammt. Daher dürfte Hr. *W.* ihn nicht sagen lassen: „Von allen Göttinnen verweilt einzig die Hoffnung noch *bey den Menschen*, die andern haben *uns*, die Megarer, *sitzen lassen.* Schreibt man also, statt *Andr'*, *uns*, vielmehr *Andre*, *sie* lassend u. s. w.: so bleibt das nämliche logische Subject, und es verschwindet das Ohrverletzende in der Sprache. Man wird den so eben gebrauchten Ausdruck *sitzen lassen* in Bezug auf die heimgegangenen Göttinnen unpassend, ja trivial und gemein finden; er ist aber mit Absicht gewählt, als ein Spiegel, aus welchem die Unzulässigkeit des synonymen *im Stich lassen* hervorleuchte, welches als ein Drittes in obigen Zeilen das Gefühl verletzt. — Der Anfang des zweyten Distichons: „Fort ist Göttin Treue, die mächtige", könnte wohl nicht mit Unrecht also verwandelt werden: Fort ist Treue, die mächtige Göttin. Es verschwände dadurch erstlich einer der unkräftigen und zu Trochäen verschrumpften Spondeen, und zweytens würde *Göttin*, hinter *mächtige* gestellt, zu einer, was sie seyn soll, kräftig auftretenden Apposition, während sie in der Stellung *Göttin Treue* fast wie ein Titularwort sich ausnimmt. Hätte nicht endlich auch das lebendige, den Act des *Vondannenziehens*, des *Hinwegeilens* malende ᾤχετο mit einem bezeichnenderen Ausdrucke, als dem mageren *Fort ist*, wiedergegeben werden können? — Die folgenden Worte, mit denen der Hexameter endet und der Pentameter anhebt — fort von den Männern Mild' — waren uns anfangs ganz unverständlich, indem man das letzte Wort in seiner verstümmelten Form nicht leicht für ein Substantiv nehmen kann, sondern versucht wird, es sich als das Adverbium oder auch Adjectivum *mild*, milde, mild' zu denken, das aber als *Mild'* geschrieben erscheint, weil mit ihm eine neue Zeile anhebt. Befragt man zuletzt die Urschrift, so ergiebt sich, dafs dieses sonderbare Wort nicht ungrammatisch ein Substantiv, sondern sogar poetisch eine dritte fortseyende Göttin ist. Welchen Namen aber hat diese deutsche *Mild'* im Griechischen? Das eben so musikalisch lieblich tönende, als mit dem zartesten etymologischen Instinct geschaffene Wort Σωφροσύνη kann freylich, wie die schwesterliche Καλοκἀγαθία, in seiner Bedeutung mehr gefühlt, als in einer anderen Sprache genügend ausgedrückt werden; auf keinen Fall aber sollte und durfte Hr. *W.* ihm den Begriff von πραότης oder εὐήθεια unterschieben. Dafs er überdiefs noch sagt: *Mild'* sey fort von den *Männern*, statt, wie es seyn sollte, von den *Menschen*, läfst fast glauben, er habe in dem Dichter eine Klage über die Verwilderung und Rohheit des männlichen Geschlechts gefunden. Endlich würden wir auch von den Chariten, statt, „haben die *Erde geräumt*", lieber sagen: „haben *verlassen die Welt;* denn dieser Ausdruck ist gleichbedeutend mit *Platz machen* oder das *Feld räumen*, was hier eben so unpassend, als das obige *im Stich lassen* ist. — Heben wir nun noch einige Stellen aus der Mitte der Uebersetzung aus; z. B. V. 771—776:

Μή με κακῶν μίμνησκε· πέπονθά τοι οἷά τ' Ὀδυσσεύς,
ὅς τ' Ἀΐδεω μέγα δῶμ' ἤλυθεν ἐξαναδύς,

ὃς δὴ καὶ μνηστῆρας ἀνείλετο νηλέϊ χαλκῷ,
Πηνελόπης ἔμφρων, κουριδίης ἀλόχου,

Mahne *des* Leides mich nicht! Ich erfuhr, *wefsgleichen* Odysseus,
Der in des Aïdes Haus kam *und zurücke gekehrt*,

Und *denn selber* die Freyer mit unbarmherzigem Erze
Tilgte, *Penelope treu*, ihm in der Jugend vermählt;

Deutsch ist das wohl schwerlich „mahne *des* Leides mich nicht." Warum aber eine griechische Sprachform affectiren, da ja „mahne *an das* Leid mich nicht" vor den Füfsen liegt, und von selbst schulgerecht sich ins Metrum fügt? Dem ebenfalls affectirten „*wefsgleichen* Odysseus" thäte auch eine Abhülfe noth; doch zu wichtigerer Bemerkung ruft der folgende Pentameter. Dieser fällt zuerst durch seinen gackernden oder meckernden Ausgang *zurücke gekehrt* auf. Laute, wie *cke*, *ge*, sollten selbst in der höchsten Noth des Metrums einem deutschen Ohre nicht geboten werden. Das Wort stöfst aber auch noch durch grammatische Inconcruenz. Von zwey gleichzeitigen und engbezüglichen Verbis, deren erstes im *Imperfecto* auftritt, folgt es diesem, unmittelbar durch *und* sich anschliefsend, im *Perfecto!* Man sieht hier einen Odysseus, welcher *kam* und *zurückegekehrt*. Die deutsche Sprache mufs sich doch Manches gefallen lassen! Oder würde Hr. *W.* in ähnlichem Falle *veniebat et rediit* schreiben? Ferner, ohne noch zu fragen, ob ἐξαναδύναι hier bedeuten könne, aus dem Hause *zurückkehren*, in welches man gegangen war, möchte man erfahren, wie das Particip. ἐξαναδύς, dem ἤλυθεν als Umstandswort beygegeben, in ein *Tempus finitum* habe umgeschaffen werden können, nämlich ἤλυθε καὶ ἐξανάδυ, er kam *und kehrte* zurück. Nach Hn. *Ws.* Verfahren müfsten die beiden *Verba* im umgekehrten Verhältnisse stehen, und der Dichter geschrieben haben: ὅς, δῶμ' ἐλθών, ἐξανάδυ, wo dann ἐλθών nach Belieben in ἤλυθε καὶ zersetzt werden konnte. Da aber des Dichters Rede eine andere ist, und sie logisch-grammatisch construirt werden mufs: ὅς τ', ἐξαναδύς, δῶμ' ἤλυθεν, so ergiebt sich daraus nicht nur die Unzulässlichkeit der Uebersetzung, sondern auch die Nothwendigkeit, auf her-

meneutischem Wege zum richtigen Verständnisse des Wortes ἐξαναδύς zu gelangen, durch welches der Dichter auf die Aehnlichkeit seines Geschickes mit dem des Ulysses hat hindeuten wollen. Wir würden die Erklärung versuchen, wenn nicht der Raum für Anderes gespart werden müsste. Das zweyte Distichon hebt an: Und *denn selber*. Zwey sonderbare Wörter als Repräsentanten von *δὴ καί!* Das Flickwort *denn* giebt nur einen Sinn nach Verwandlung in *dann*, nämlich nach der Rückkehr aus dem Hades übte er Rache. Auf diese unnöthige Notiz folgt eine andere in *selber* enthaltene, nämlich dass er in eigener Person, und nicht durch fremde Hand, die Freyer getödtet habe. Warum nicht lieber mit nichtsbedeutenden Wörtern das Metrum ausfüllen, als mit solchen, die, so wie hier, den Dichter etwas sagen lassen, wovon bey ihm keine Spur sich findet? — Die Freyer *tilgen* ist ein gesuchter, nach Affectation schmeckender Ausdruck; ein natürlicherer vielleicht wird sich finden, wenn vorher *Penelope treu*, Πηνελόπης ἔμφρων, ist besprochen worden. Es ist fast mehr, als Sonderbarkeit, die Eigennamen in den *casibus obliquis* so ganz ohne charakteristische Endigung hinzustellen, und dadurch ihr Verhältniss zu einem beygefügten Worte, wie hier *treu*, mit Geflissenheit unverständlich zu machen. Wer Penelope, statt Penelope*n* *treu*, hinnimmt, dem geschieht Recht, wenn ihm zuletzt auch *Penelope Freyer* geboten wird. Und nun noch dazu ἔμφρων als *treu!* Dieses Wort, ausserdem, dass es eben nicht hermeneutischen Scharfsinn verräth, ist, als hier den Ulysses charakterisirend, schon an sich ganz psychologisch falsch. Bey Reisen fern von der Heimath könnte unter gewissen verführerischen Umständen allenfalls von der *Treue* eines Mannes gegen das Weib schicklich die Rede seyn. Jetzt heimgekehrt, übt Ulysses eine Handlung, bey welcher als Motiv *Treue* obwalten zu lassen, einem richtigen Denker wohl nicht leicht begegnen kann. Hr. *W.* hätte Πηνελόπης ἔμφρων nur für das, was es wirklich ist, nämlich für Πηνελόπην φρονέων, nehmen sollen, der richtige Sinn konnte dann schwerlich verfehlt werden. Ulysses dringt tödtend in die Freyer ein — gedenkend der Penelope — das Herz voll von Penelope, im Herzen Penelope; sie war ihm gleichsam die Losung und das Feldgeschrey. Versucht man nun unmassgeblich das zweyte Distichon also zu verändern:

> Und die Freyer erschlug mit unbarmherzigem Eisen (nicht *Erze*),
> Denkend an Penelope, ihm in der Jugend vermählt,

so verschwindet das störende *selber*, und die ganze Handlung wird in dem nämlichen Verse abgethan, indem ἀνείλετο, als *erschlug*, an der gebührenden Stelle bleibt, und nicht, als *tilgte*, mit in den Pentameter hinüber geschleppt wird, in welchem dann auch der Penelope (– ◡ ◡ –) ihr prosodisches Recht widerfährt, welches Hr. *W.* nicht geachtet hat; denn sein Pentameter, wenn er gelesen werden will, muss also scandirt werden: Tīlgtĕ, Pĕ|nĕlŏpĕ | treu. Von ihr berichtet noch das folgende Distichon also:

> ἦ μεν δὴθ' ὑπέμεινε, φίλῳ παρὰ παιδὶ μένουσα,
> ὄφρα τε γῆς ἐπέβη δειμαλέους τε μυχούς.

> Welche so lang sein *harrt' und verzog* beym *trautesten* Sohne,
> Bis er *zum Lande gekehrt* und dem *verwilderten Heerd.*

Welches Ohr kann wohl ein verstümmeltes Imperfectum, wie *harrt'*, ertragen? Warum μένουσα, hier ein gelegentlicher Beyläufer und zu dem Hauptworte nur als Nebennüance gefügt, in das *tempus finitum*, *und verzog*, bringen, und dadurch zu einem zweyten, selbstständigen Verbum erheben? Dieses Verfahren hat nicht nur die Zierlichkeit der Urschrift verletzt, sondern auch noch obendrein durch *harrt'* und *verzog* eine eben nicht schöne Tautologie zur Folge gehabt. Ueberdiess muss demjenigen, der für die Bedeutung der Worte ein richtiges und feines Gefühl hat, der Ausdruck *verziehen* für μένειν als unpassend erscheinen. — Möchte man auch φίλος als *der traute* noch hingehen lassen; aber gesteigert zu *dem trautesten* erinnert es zu unangenehm an die Noth des Metrums. Nun ist aber φίλος als *trauter* nicht einmal zulässig; es hat hier, wie so oft, transitive Bedeutung, nämlich *freundlich gesinnt*, *liebend* und dergleichen. — Der Ausdruck *zum Lande kehren* ist ganz undeutsch, aber analog nach vielen ähnlichen Gestaltungen, die Hr. *W.* der Fügsamkeit der deutschen Sprache zugemuthet hat, und die man bey einem anderen Verdeutscher, als er, aus dem Mangel an Geschmack und Sprachgefühl herzuleiten versucht seyn könnte. Ueberdiess ist γῆ als *Land* doch gar zu kahl und unansprechend wiedergegeben; der bestimmtere und gemüthlichere Ausdruck *Heimath* hätte doch wohl in Verse untergebracht werden können. — Was in so manchen anderen Stellen, die wir aber hier nicht beybringen können, Hn. *W.* begegnet ist, nämlich eine hermeneutische Ungenauigkeit, zeigt sich auch hier in dem Epitheton δειμαλέος; statt *schreckenerregend* oder *entsetzlich*, oder dergleichen, gilt es ihm nur für *verwildert*. Ausserdem ist μυχοί *(penetralia)* als *Heerd* gegeben, den durch *verwildert* zu charakterisiren, selbst deutsch nicht einmal passend wäre. Nach diesen Ausstellungen könnte des Distichon vielleicht also verändert werden:

> Welche so lang sein harrte, beym *liebenden* Sohne *verweilend*,
> Bis *in die Heimath* er kam und ins *entsetzliche Haus.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Marcus: *Emigrant und Stoiker. Die Sprüche des Theognis und die Satiren des Perſius.* Deutſch von Dr. *Wilh. Ernſt Weber* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Zum Schluſſe nur noch einige Züge aus dem ſchönen Gemälde, welches in wahrhaft dichteriſchen Farben die Geburt des Apollo darſtellt, in dem Abſchnitte *Sympotica* V. 929 bis 934. Da iſt zuerſt *πότνια Λητώ*, nach Hn. *W.*, Leto, die *gebietende;* dieſs iſt aber unter den mancherley zarten Bedeutungen, die je nach den Umſtänden aus *πότνια* herausgefühlt werden müſſen, die hier am wenigſten ſchickliche, weil dem antiken Dichter und Plaſtiker dieſe Geliebte des Zeus wohl ſchwerlich unter dem Bilde einer Herrin oder Gebieterin vor die Phantaſie treten konnte. — In dem Acte des Gebärens wird ſie dargeſtellt: *φοίνικος ῥαδινῆς χερσὶν ἐφαψαμένη*, was genau nach der Urſchrift deutſch nicht anders ausgedrückt werden darf, als: *eine* Palme mit *zarten Händen erfaſſend*, oder an eine Palme — *ſich haltend.* Sollte ja auch zur Ausfüllung des deutſchen Verſes einige Zuthat erfoderlich ſeyn, ſo dürfte ſie doch nichts von der einfachen Wahrheit des Bildes verwiſchen. Die Ueberſetzung hat: „Während *ihr zierlicher Arm veſt* um *die* Palme ſich *ſchlang.*“ Uns ſcheint, daſs das völlige *Umſchlingen*, und noch dazu das *veſte*, ſtatt *erfaſſen*, *ſich anhalten*, daſs *der Arm*, alſo nur einer, und dieſer noch dazu ein *zierlicher*, dem Auge eine liebliche Weide, ſtatt der *weiblich zarten Hände*, daſs *die* Palme, alſo eine beſtimmte, und nicht eine zufällige, an der die Gebärende hingeſunken war, Züge ſind, die das einfach ſchöne Bild des Dichters etwas entſtellt vor die Seele bringen. — Was bey der Geburt des *ἀθανάτων καλλίςου* auf Delos ſich ereignete, und die Erde und das Meer empfand, drückt der Dichter alſo aus:

> *πᾶσα μὲν ἐπλήσθη Δῆλος ἀπειρεσίη*
> *ὀδμῆς ἀμβροσίης, ἐγέλασε δὲ γαῖα πελώρη,*
> *γήθησεν δὲ βαθὺς πόντος ἁλὸς πολιῆς.*

Wie lautet nun aber dagegen die Nachbildung:

> Da ward Delos erfüllt *rings*, die *unendliche Flur*,
> *Voll* ambroſiſches Duftes, *es* lachte die rieſige Erde,
> Und laut | jauchzten des Meeres grauliche Wogen *im Grund.*

Da haben wir zuerſt ein *rings*, bey dem man fragt, woher? und wie ſchicklich? — dann die Inſel Delos, die in einer ſonderbaren Appoſition als *die unendliche Flur* auftritt, — ferner eine undeutſche Redeweiſe: „erfüllt war Delos *voll* Duftes, ſtatt *von* oder *mit* Duft (in Folge welcher Uncorrectheit das Ohr die Muſik von nicht mehr als drey hinter einander ziſchenden *es* zu vernehmen hat), und zuletzt: es jauchzen des Meeres Wogen *im Grund.* Ein für den denkenden Leſer unbegreiflicher Ausdruck! Verbindet man *im Grund* zunächſt mit *Wogen*, ſo wundert man ſich, wie dieſe, die doch nur auf der Oberfläche ſich geſtalten, hier als eine Erſcheinung in der Tiefe des Meeres haben bezeichnet werden können; wird aber *im Grund* zu *jauchzen* gezogen, ſo erſtaunt man wiederum, daſs Hr. *W.* dieſe Aeuſserung der Freude in den Abgrund des Meeres verlegt hat, von wo herauf ſie doch wohl ſchwerlich vernommen werden konnte. Dieſes Jauchzen, oder dieſe Wogen im Grund hat man wahrſcheinlich dem Beyworte *βαθύς* zu verdanken, welches Hr. *W.* ohne Umſtände in der gangbaren Bedeutung von *tief* genommen hat, ohne zu bedenken, daſs es ſehr oft zur Bezeichnung desjenigen gebraucht wird, was in eine *weite Fläche* ſich ausdehnt, und dem darüber hinſchweifenden Blicke nur in der äuſserſten (tiefſten) Entfernung ein Ziel ſetzt. Sowie in dem Verſe vorher vom Dichter die *γαῖα*, um das Maſs ihres Körpers anſchaulich zu machen, mit dem treffenden Epitheton *πελώρη* iſt ausgeſtattet worden, ſo hat *πόντος* das ſeine weithin ſich erſtreckende und unabſehbare Fläche malende Beywort *βαθύς* erhalten. Von *Wellen* durfte überhaupt, als zum Gemälde unpaſſend, gar nicht die Rede ſeyn. Der perſonificirte Pontus ſelbſt, als Gegenſatz der *γαῖα*, und nicht Wellen, *fühlte Freude*, *empfand Wonne;* denn dieſes nur bedeutet *γήθησε*, und nicht *jauchzen.* Dieſe Uebertreibung hat Hr. *W.* noch durch ein unnützes *laut* geſteigert. Soll dieſes wenigſtens einen maleriſchen Werth haben, ſo muſs es durch ſtarke Betonung gehoben werden, wodurch dann, nach den Geſetzen des Rhythmus der deutſchen Sprache, jedes ihm vorangehende Wort, ſey es auch für das Auge räumlich noch ſo gedehnt und körperlich groſs, zur nothwendigen Kürze wird. Daher giebt denn auch der erſte Fuſs des Pentameter: „*Und laut*“, ſtatt eines Spondeus, nichts als einen baaren Jambus. Auf ſolche vermeinte Spondeen aber ſtöſst man in der Ueberſetzung nur gar zu oft, und wir hatten uns vorgenommen, über Hn. *Ws.* metriſche Grundſätze, nach denen, nebſt anderen Vortheilen, vorzüglich reine Spondeen erzielt werden könnten, am Schluſſe noch Einiges zu verhandeln. Aber dazu fehlt es an Raum, den wir im Eifer, die Pflichten

eines Beurtheilers zu erfüllen, und einer in vielem Betracht schätzbaren Arbeit durch wohlgemeinte Ausstellungen nützlich zu werden, uns voran weggenommen haben. Aus eben dem Grunde muſs auch die Beybringung gelungener Stellen unterbleiben, die wir so gern als Licht zum Schatten gefügt hätten. Gelungen nennen wir die, wo Hr. *W.* die Gedanken und Gefühle des Dichters nicht nur genau erfaſst und in sich aufgenommen, sondern auch, um sie wieder in die Seele des Lesers zu bringen, sich mit ihm in Hinsicht des Ausdrucks in einen glücklichen Wettstreit eingelassen hat; wo die milde Einfachheit der Urschrift in der Nachbildung nicht durch rauhe und gekünstelte Formen verloren gegangen, ihr leichter Fluſs nicht zu einem mühseligen Winden durch Klippen geworden, und wo die deutsche Sprache sich frey von Härten erhalten, gezwungene Constructionen und Wortstellungen vermieden, und überhaupt die Foderungen eines classisch gebildeten und mit Schönheitsinne begabten Lesers auf eine wohlthuende Weise befriedigt hat.

C. J.

Leipzig, b. Köhler: *Luciani Cataplus, Jupiter confutatus, Jupiter Tragoedus, Alexander.* Recensuit et illustravit *Carol. Jacobitz.* 1835. XIV u. 269 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Abermals beschenkt uns Hr. *Jacobitz* mit der gediegenen Bearbeitung einiger Lucianischer Schriften, die wir als Progymnasmata einer bald zu erwartenden neuen kritischen Ausgabe sämmtlicher Werke Lucians betrachten können, wenn auch die Behandlungsweise bey der gröſseren Arbeit ohne Zweifel sehr verschieden seyn wird. Mit vorliegender Ausgabe bezweckte nämlich der gelehrte Herausgeber ein Schulbuch. *Miratus saepe sum*, sagt er, *qui fieri potuerit, ut Dialogi Deorum et mortuorum, quibus alia Luciani scripta hodie multum sunt anteferenda — in scholis tamdiu soli sedem obtinerent —, qui jam propter multa obscoene dicta ex scholis exterminandi sunt.* Rec. ist hiemit vollkommen einverstanden, und freut sich, daſs besonders in der neuesten Zeit auch andere Schriften Lucians, als die vergleichungsweise unbedeutenden Götter- und Todten-Gespräche, durch tüchtige Bearbeitungen gelehrter Männer in den Schulen Eingang gefunden haben. In die Reihe der vorzüglichen Leistungen gehört die anzuzeigende Ausgabe.

Ueber die kritischen Hülfsmittel giebt der Herausgeber in der Vorrede Rechenschaft; es sind dieses die Pariser, Wiener Handschriften, ferner die Görlitzer und eine Wolfenbütteler. Die Vergleichung der letzten kam zu spät, um bey der Bearbeitung des Ganzen benutzt werden zu könnnen, weſshalb Hr. *J.* die Lesarten zum Kataplus und den beiden Jupiter in der Vorrede nachträgt; besonders aber hat es Rec. gefreut, daſs der gelehrte Herausgeber über die entscheidende Wichtigkeit der einen Wiener Handschrift mit ihm ganz Einer Meinung ist, und auf sie hauptsächlich die Recension des Alexanders (die anderen Schriften fehlen nämlich darin) begründet hat, wodurch nun diese wichtige Schrift eine wesentliche Umgestaltung und eine der ursprünglichen Reinheit wohl ziemlich nahe kommende Gestalt erhalten hat.

Die ausgebreitete Belesenheit und die gründliche Gelehrsamkeit des Hn. *J.* sind bekannt genug, und bewähren sich auch in dieser Arbeit; wenn daher Rec. in einigen Stücken nicht beytreten kann, so wird man darin nicht sowohl einen Tadel, als vielmehr eben nur eine abweichende Meinung ausgesprochen finden. — Gehen wir also von dem Gesichtspuncte einer Schulausgabe aus (*„pueri et adolescentes“*), und beschränken wir die Bestimmung einer solchen selbst nicht einmal bloſs auf die Gymnasien, sondern geben ihr eine weitere Ausdehnung bis auf den akademischen Gebrauch, so ist Rec. doch der Ansicht, daſs die Mittheilung des vollständigen kritischen Apparats über den Zweck eines solchen Buches hinausreiche, und daſs eine bloſse Auswahl der vorzüglicheren Lesarten allen billigen Anfoderungen in dieser Hinsicht vollkommen entsprechen würde. Eben so glaubt Rec. auch, daſs in Anführung anderer Werke zu viel gethan sey, indem sehr oft Schriften angeführt werden, die gewiſs noch nie ein Schüler gesehen hat, und deren Bekanntschaft man ohne Unbilligkeit selbst von keinem Studirenden verlangen darf, ja von denen Hr. *J.* wohl selbst sagt: *Liber ad manus non fuit, librum inspicere non licuit.* Was soll dann der Schüler thun? Auch hier hätte eine Auswahl genügt, wenige Anführungen leicht zugänglicher Werke. Ganz zu billigen ist es dagegen, daſs das Hauptaugenmerk auf die Sprache gerichtet ist; hier scheint Hr. *J.* auf seinem eigentlichen Felde zu seyn, und man wird, auſser einer nicht gewöhnlichen Kenntniſs der Literatur, eine Menge eigene, feine Sprachbemerkungen finden, aus denen nicht der Schüler allein Manches lernen kann. Auf Sacherklärung ist, vermuthlich mit Absicht, weniger Sorgfalt gewendet, besonders fand sich Rec. bey der Aufnahme fremder Erklärungen in der Auswahl öfter nicht befriedigt. So ist z. B. S. 77 gewiſs nur aus Uebereilung die Anmerkung des Cognatus aufgenommen: *„Argivorum rex unus ex septem ducibus, qui profecti sunt Thebas, ut restituerent in regnum Polynicem.“* Adrast, der Phrygier, des Gordias Sohn, des Midas Enkel, der Zeitgenosse des Krösus, und Adrast, der Argiver, des Talaus Sohn, einer der Sieben vor Theben, hätten nicht verwechselt werden sollen. Eben dahin gehört auch S. 108 die lange Note von Solanus über den Rhodischen Koloſs, wobey es auffallend ist, daſs der Fehler Lyndius aus der Zweybrück'schen in die *Lehmann*'sche, und dann in Hn. *Js.* Ausgabe übergegangen ist; ob er sich schon in der *Hemsterhuis-Reizischen* befinde, kann Rec. nicht angeben. Sollte übrigens vom Werkmeister und der Gröſse dieses Kolosses etwas Ausführlicheres gesagt werden, so durfte das schon von *Sillig* angeführte Epigramm des Simonides (*Anthol.* I, 143) nicht übergangen werden. Ferner darf man hieher rechnen auf S. 113 die dem Rec. nicht recht

verständliche Anmerkung des Solanus, S. 117, die wohl etwas zu spitzfindige Note desselben; ferner S. 160 die Bemerkung des Cognatus. Blosser Druck- oder Schreib-Fehler ist es, wenn S. 129 die Bistonen ein arkadisches Volk genannt werden. Die Erläuterungen auf derselben Seite über die lernäische Schlange, über die stymphalischen Vögel und den Kampf des Herkules gegen die Centauren würde selbst ein Schüler leicht entbehrt haben.

Gehen wir nun zu der Art über, wie Hr. *J.* den Text behandelt hat, so verdient dieselbe vollkommene Anerkennung; mit Umsicht und Besonnenheit benutzt er die vorhandenen Hülfsmittel und bildet, wie billig und recht, den Text hauptsächlich nach dem Ansehen der Handschriften, nicht nach starrem Festhalten der sogenannten *vulgata lectio.* Nur sehr selten wagt er, was bey den Lucianischen Hülfsmitteln gewiss nur zu loben ist, eine Conjectur, und diese werden wahrscheinlich den allgemeinen Beyfall finden; als Beyspiel führt Rec. an ὁμοίως ἅπαντες S. 103, und das nicht in den Text aufgenommene λάλον S. 139, was dem Rec. auch sogleich eingefallen war. Dass Hr. *J.* in den ersten Schriften hauptsächlich den *Cod. Gorl.* folgte (im Alexander dem *Vind.* CXXIII), bedarf keiner Rechtfertigung; nur scheint er bisweilen zu weit gegangen zu seyn, besonders in Einklammerung von Wörtern, welche der *Cod. Gorl.* auslässt („— *om. Gorl., quapropter uncis inclusi*"), z. B. S. 120. 126. 137. (wo Rec. καὶ ja nicht missen möchte) 152. u. a. Stellen. — Ein Irrthum muss sich eingeschlichen haben, wenn S. 137 παρέλθῃ in *Scyth.* c. II aus dem *Vindob. optimus* angeführt wird, da in jener Handschrift der *Scytha* gar nicht enthalten ist.

Zum Schlusse fügt Rec. noch einige Bemerkungen und Berichtigungen bey. *Catapl.* c. 4 zu Anfange (S. 10, Z. 4) ist dem Rec. λέγεις anstössig; nach dem ganzen Zusammenhange scheint Lucian ἀπεδίδρασκε λέγω geschrieben zu haben. — *Ib.* c. 10 (S. 25, Z. 5) dürfte doch ηὐχόμην beyzubehalten seyn, indem nicht leicht zu glauben ist, dass Lucian hier diese Form, und eine Zeile vorher ηὖχον angewandt habe. — *Ib.* c. 27 (S. 56, Z. 5 fgg.). Diese Stelle führt Doxopater in s. Homilieen zum Aphthonius an (*Rhetores Graeci ed. Walz.* II, 497 u. XIX), welcher wegen einiger Lesarten zu vergleichen ist. — *Jup. confut.* c. 6 (S. 68, Z. 6). Hier hat Hr. *J.* nach θυσίας mit *Gorl. Ox.* nach Vorgang des Solanus φησὶν ausgeworfen. Aber wie soll es in den Text gekommen seyn? Rec. findet nicht, dass der Herausgeber zu kühn, sondern dass er nicht kühn genug gewesen. Sehr häufig findet man bey den Glossemen unverkennbare äussere Merkmale (so z. B. auch *Catapl.* c. 22. S. 47, wo Hr. *J.* τὰ Ἐλευσίνια nicht in Klammern schliessen, sondern unbedenklich hätte streichen sollen); zu diesen gehört dieses φησίν; es ist für den Rec. ein fast sicherer Beweis, dass diess ohnehin matte und schleppende περιττὰς εἶναι τὰς θυσίας φησὶν dem Lucian nicht angehöre, sondern vom Rande in den Text gekommen sey; nachdem diese Einschiebung geschehen, ist es leicht erklärlich, wie aufmerksame Abschreiber das mitaufgenommene störende φησὶν auslassen konnten. — *Ib.* c. 8 (S. 71) möchte Rec. in dem Scholion zu τὸν γὰρ πατέρα σου, statt der von Hn. *J.* vorgeschlagenen Aenderung, lieber δεσμοὺς περιβαλὼν αὐτῷ lesen. — *Jup. Tragoed.* im Scholion zu Χρυσῆ γάρ εἰμι cap. 10. S. 106 ist statt ἦλθε προκαθίσαι zu lesen ἤθελε προκαθίσαι. — *Ib.* c. 24 zu Anfang (S. 132) weicht Rec. in der Interpunction und Erklärung von Hn. *J.* ab; er tilgt nämlich nach δυνατόν das Komma, zieht ἐς ὅσον ἐμοὶ δυνατόν zum folgenden σώζων, und erklärt πολιτεύομαι κατ' ἐμαυτόν nicht mit *Lehmann* und Hn. *Jakobitz pro partibus meis, pro imperii summi portione aut provincia mihi demandata*, sondern „ich lebe abgeschieden für mich, auf dem Grunde des Meeres, nach Kräften schützend die Schiffenden." Gleich darauf, in der 7 Zeile, ist die Interpunction nach λέγων zu tilgen, und hinter das folgende αὐτόν zu setzen. — Verlangt nicht S. 134 (cap. 25) der Sinn ἀδιάκριτον καταλείπων statt καταλιπών? Kap. 28, Z. 2 schlägt Rec. αὐτὸς σὺ vor statt αὐτὸ σύ. Im folgenden Kapitel, gleich zu Anfange, streicht Rec. das Komma hinter δυνηθείημεν, indem er das Ganze für einen abgebrochenen Satz hält; nach ὑποβάλῃ wären dann einige Puncte zu setzen. — Kap. 30. S. 142. Z. 3 wäre vielleicht ὡν ἔθος zu schreiben? — Kap. 42. S. 163. Z. 6 muss Ἡμέρα geschrieben werden. Obgleich Rec. im Folgenden bey dem vielversuchten Κυλλήνιοι Φάλητι nichts zu ändern wagt, so kann er sich doch noch nicht ganz von der Richtigkeit der Stelle überzeugen. Sehr passend hat zwar schon *Lehmann Pausan.* VI, 26 zur Begründung der hergebrachten Lesart beygebracht; und wirklich geht aus jener Stelle hervor, dass die Kyllener den Merkur in der Gestalt des Phallus verehrten; aber dass sie ihn schlechtweg Φάλης genannt, ist eben so wenig bewiesen, als die, soviel Rec. weiss, fremde Form Φάλητι. Die Form Φαλλῆνος kommt in einem Orakel bey *Euseb. Praep. Evang.* V, 36. p. 233 vor, und wahrscheinlich mit Recht wollte *Lobeck de Thriis Delph.* I, p. 4 aus dieser Stelle bey *Pausan.* X, 19, 2 Διόνυσον Φαλλῆνα herstellen. Rec. ist auf die Vermuthung gekommen, da Lucian hier nur barbarische Gottheiten aufführt, ob er vielleicht von den Tyrrhenern und dem Tages gesprochen habe. Paläographisch wäre die Lesart leicht zu begründen. — Kap. 53. S. 179. Z. 8 scheint der *Cod. Gorl.* durch Auslassung des καί, welches erst spätere Abschreiber als nothwendiges Bindemittel einfügten, ein Glossem anzudeuten, und Rec. möchte daher καὶ ὁ σύρφαξ auswerfen, welches nur eine Erklärung des vorhergehenden ὁ πολὺς λεὼς ist.

Zum Alexander fügt Rec. einige Nachträge und Berichtigungen aus den Wiener Handschriften bey. — Kap. 4. S. 187. Z. 4. hat Rec. aus *Vind.* I ausdrücklich καὶ μὴ συγγενέσθαι aufgezeichnet. In dem kurz darauf folgenden Scholion über die Kerkopen glaubt Rec. jetzt, dass statt ὡς Φερεκύδης φησὶ geschrieben werden müsse ὡς Φερεκράτης φησί, eine Verwechselung von der Sturz *Pherecyd. Fragm.* p. 61 sg. einige

Beyſpiele nachweiſt. — Kap. 14 zu Anfange hat *Vind.* 1 und 2 *νέων*, der Fehler lag alſo nur darin, daſs früher die *Eins* durch Schreibfehler des Rec., oder durch Druckfehler ausgefallen war. — Kap. 15 am Ende hat der *Vind.* 2 *θάττερον (ſic).* S. 206 im Scholion hat *Vind.* 2 *ἔφαγον* und *κατέαγον;* Z. 4 des Textes hat *Vind.* 1 wirklich *ἡμερῶν* (nicht *ἡμέρων*) *ὀλίγων.* — Kap. 19. Z. 3 hat *Vind.* 2 *ἐν Λυκίᾳ* ſtatt *ἐν Κιλικίᾳ*; am Ende des vorhergehenden Kapitels hat Rec. wirklich aus *Vind.* 1 *ἐνεφώνησε* aufgezeichnet; deſsgleichen S. 209. Z. 2 *πονηρῶς* aus *Vind.* 1. 2. — Kap. 20 am Ende hat *Vind.* 1 *καὶ πολὺ ἦν τὸ τὸ παρ᾽ αὐτοῖς (ſic)*; Kap. 28 am Ende *ἐπ᾽ ἀρωγήν Vind.* 2. — Kap. 39. Z. 4 hat ſich Rec. geirrt; der Artikel vor *γυνή* fehlt nicht im *Vind.* 1, ſondern im *Vind.* 2. — Kap. 41 am Ende läſst auch *Vind.* 2 *οὗτοι* weg. — Kap. 43. S. 234. Z. 4 hat Rec. aus *Vind.* 2 aufgezeichnet *τῆς ἐπιδημίας*; es ſcheint alſo in beiden Handſchriften zu ſeyn. — Kap. 46. Z. 2 hat *Vind.* 2 *τοῦτο θεσπίζει*, ohne *τοῦ.* — Kap. 49, Z. 9 hat Rec. wirklich aus *Vind.* 1 *ἐπέγραφε.* — Kap. 50 ſteht in *Vind.* 2 nicht *ὅστιν*, ſondern *ὅστις.* — Kap. 53 hat Rec. in ſeinen Excerpten aus *Vind.* 1 *ἐπ᾽ Ἰταλίας.* — Kap. 56. S. 248. Z. 1 hat Rec. aus *Vind.* 1 *τὸν πόντον ἐγενόμην* aufgezeichnet, aus *Vind.* 2 nichts; er ſcheint alſo *πόρον* zu haben. Einige Zeilen weiter unten hat *Vind.*, nicht wie Hr. *J.* angiebt, ſondern *βίον ὡς ὁρᾷς ἀνεπίληπτον.* — Kap. 59 hat der Herausgeber den Rec. noch nicht von der Richtigkeit der Lesart *ὡς Ποδαλειρίου* überzeugen können; er zieht noch die Conjectur *Fritzſche's* vor, beſonders da ſich die Entſtehung von *ὡς* aus *ὁ* paläographiſch ſo leicht nachweiſen läſst. Drey Zeilen weiter unten hat Rec. aus *Vind.* 1 *ἐδύνατο.*

Rec. ſieht mit freudiger Erwartung der hoffentlich baldigen Vollendung der vollſtändigen kritiſchen Ausgabe unſeres Lucians entgegen, wobey er nur den Wunſch ausſprechen will, daſs ſich Hr. *J.* zur Bezeichnung der Handſchriften und Ausgaben einfacherer Zeichen bediene, indem z. B. das freylich hergebrachte *marg. A.* 1 *W.* doch gar zu weitſchweifig iſt. Je einfacher die Zeichen, deſto leichter die Ueberſicht. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Haus Rowlan*, oder *Hang und Geſchick.* Ein irländiſches Familiengemälde von *J. Banim.* Aus dem Engliſchen. 1835. 1ſtes Bändchen 351 S. 2tes Bändchen 400 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Die briefliche Einleitung eines Herrn *O Hara*, der bey der Familie Rowlan einkehrt, wäre beſſer weggefallen, als eine veraltete und hier ganz überflüſſige Wendung, indem die Perſonen- und Zimmer-Beſchreibung öfter in der Geſchichte vorkommt, und das wenig Fehlende leicht nachzuholen war. Dieſes und einige Breite im erſten Bande ſind aber auch die einzig zu rügenden Makel, allenfalls noch die Motivirung der äuſserſten Bösartigkeit des Frank Adams, bey dem ſeine Theilnahme an Straſsenraube ohne Grund und Urſache doch eine zu arge Abnormität iſt, als daſs man ſie ohne einige Erläuterung ſo auf Treue und Glauben annehmen könnte. Giebt man die Unthat als einen nicht zu unterdrückenden Hang zu, ſo iſt alles Uebrige in dieſem ruchloſen Charakter wie aus einem Guſſe. Einmal der Sünde hingegeben, verſinkt er tiefer und tiefer im Schlamme der möglichſten Verworfenheit; keine Reue, kein menſchliches Gefühl regt ſich in ihm, ohne daſs er widerlich, zum lächerlichen Melodrama - Böſewicht wurde; es bleibt in dem ſchändlichen Heuchler, der mit kühlem Blute ſich von Verbrechen zu Verbrechen ſtürzt, noch immer ſo viel vom ſeinen Gentleman übrig, daſs er nicht ganz verächtlich wird. Seine Spieſsgeſellen und Spieſsgeſellinnen ſind roher, wie er; aber eben ſo im Grunde verdorben nur das ältere Weib, das dem Tode mit Gelaſſenheit entgegen geht. Von ihm verführt iſt Hans Rowlan, der unbeholfen, ein Neuling in der Welt, ohne Menſchenkenntniſs, ihm ein leichtes Opfer wurde. Die Kämpfe zwiſchen ſeinem Schwur und ſeiner Liebe ſind trefflich dargeſtellt. Er und ſeine Geliebte, des ſchändlichen Franks Schweſter, nehmen unſer volles Mitleid in Anſpruch; wir billigen es, daſs die Unglückliche ſtirbt, der vereidete, abtrünnige Prieſter, nach ſchwerer Buſse, wieder zu Gnaden angenommen wird. Ueberhaupt blickt ein wohlwollendes Gemüth aus der Erzählung. Die wackere Peggy, die durch die Einmiſchung eines halb Verrückten (eine beliebte Romanenfigur) mit Frank getraut wird, mit gegenſeitiger Abneigung, kommt noch mit einem blauen Auge davon, nachdem ſie durch Geiſtesgegenwart und durch jenen herumſchlendernden Müſſiggänger, dem der Inſtinct den Verſtand erſetzt, aus unzähligen Gefahren befreyt wurde. Auch die anderen Unſchuldigen dürfen nicht für die Schuldigen mit büſsen; wo das Herz nicht betheiligt war, läſst ſich leicht vergeſſen, und Ruhe und Heiterkeit wird bald wieder zu der Familie zurückkehren, deren behagliche Häuslichkeit wir in beſtimmten Umriſſen vor uns ſehen. — Wie hier und bey den reich mit Kindern geſegneten Adams Ordnung und geregelter Fleiſs erfreut, ſo ſtöſst der phyſiſche und ſittliche Schmutz bey dem Oheime von Hans, der in wilder Ehe lebt, ab, und giebt ein vielleicht nur zu wahres Bild von der Verſunkenheit. Bulls der Jagd und Trunk liebenden irländiſchen Landjunker werden nicht gereicht, überhaupt keine Pröbchen irländiſchen Frohſinns gegeben, eher von der Gutmüthigkeit des verwilderten, aber wohl begabten Volkes. Bruder Schannagan hat einen leiſen Anflug iriſchen Humors in ſeiner gutherzigen Willfährigkeit, die weder ihm, noch Anderen ſonderlichen Nutzen ſchaffen. Auch bleibt Politik in dem Nationalgemälde ganz unerwähnt, die, wenn es auch nur einer Familiengeſchichte galt, nicht ganz ſollte ausgeſchieden ſeyn.

Die Ueberſetzung lieſt ſich gut, und hilft ſogar über die Gaunerſprache weg, die ſie, ſo wie das Patois, auf eine verſtändige Art verdeutſcht. Provinzialismen des Ueberſetzers, wie *Klärkaue*, werden wenig Anſtoſs geben, da ſie nicht häufig vorkommen. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Hahnſchen Verlagsbuchhandlung: *Deutſch-Lateiniſches Handwörterbuch*, aus den Quellen zuſammengetragen und mit beſonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten und Berückſichtigung der beſten Hülfsmittel ausgearbeitet von *Karl Ernſt Georges*. Mit einem Vorworte von Dr. *G. F. Grotefend*. Erſter Bd. A—I. 1831. Zweyter Bd. K—Z. 1833.

Auch unter dem Titel: *G. H. Lünemann's Lateiniſch-Deutſches und Deutſch-Lateiniſches Handwörterbuch*. Deutſch-Lateiniſcher Theil u. ſ. w. (3 Thlr.)

Um über das vorliegende Werk ein unbefangenes und begründetes Urtheil abzugeben, und insbeſondere zu ermitteln, ob es den jetzigen Foderungen der Wiſſenſchaft entſpricht, wollen wir zunächſt die in der Vorrede aufgeſtellten Grundſätze betrachten, nach welchen der Vf. gearbeitet hat.

I. *Ueber Zweck und Stoff*. Dem Werke wird hier die Beſtimmung gegeben, Schülern auf der höheren Gymnaſialſtufe zum Gebrauche zu dienen, und danach wird der *Stoff*, wofür wir lieber *Umfang* ſagen würden, beſtimmt. Das Gebiet der Antiquitäten, der Geſchichte, Geographie, Philoſophie, Mathematik und Rhetorik ſoll den Stoff hergeben, und alſo den Umfang beſtimmen. Aus den Naturwiſſenſchaften und der Theologie ſollen nur im Leben häufig vorkommende, aus der Jurisprudenz nur auf das Gerichtsweſen der Römer ſich beziehende Artikel aufgenommen werden. So natürlich und richtig das beym erſten Anblicke ſcheint, ſo miſslich wird es bey näherer Betrachtung. Wer ſich im Ernſte fragt, was und wie viel wohl Gymnaſial-Primaner und Secundaner brauchen, dem werden, je mehr er über die Antwort auf ſeine Frage nachdenkt, die Anfangs gezogenen Grenzen ungewiſs, und er ſelbſt zu deren Erörterung geneigt werden. *Paſſow* wünſchte gewiſs aus guten Gründen *verminderte Auflagen* von Schulwörterbüchern: aber es gehört auch eben ſo gewiſs viel Schulerfahrung und ein ungemeines Urtheil dazu, in dieſer Verminderung das rechte Maſs zu treffen. Auch hatte *Paſſow* wahrſcheinlich dabey griechiſch- und lateiniſch-deutſche Wörterbücher im Auge, deren Umfang durch den Kreis der in das Gymnaſium gehörigen Schriftſteller von ſelbſt beſtimmt wird. Anders iſt es mit einem deutſch-lateiniſchen Wörterbuche, zu deſſen Umfangbeſtimmung kein ſo begrenzter Stoff vorhanden iſt. Wenn es überhaupt möglich iſt, für den Geſichtskreis der oberen Gymnaſialſtufe ein ſolches Werk zu liefern: ſo iſt es zugleich höchſt ſchwierig, die Grenzen deſſelben ſo zu beſtimmen und feſtzuhalten, daſs dabey nicht ein Mehr oder ein Weniger zur Erſcheinung komme. Und geſetzt auch, das gelänge, ſo würde ein ähnliches Werk für auf der Univerſität Studirende und für junge Gelehrte, welche noch eines ſolchen Hülfsbuches bedürfen, ein neues Bedürfniſs werden. Uns ſcheint es daher zweckmäſsiger, ein ſolches Werk auf den Studirenden und jungen Gelehrten mit zu berechnen, wodurch nicht allein die Grenzen deſſelben ſicherer werden, ſondern auch der Vortheil möglich wird, daſs der Student und junge Gelehrte daſſelbe Werk noch brauchen kann, deſſen er ſich in der Schule bedient hat. Zum Glück iſt das vorliegende Wörterbuch ſo angethan, daſs es ſelbſt gegen die hier angenommene Beſtimmung der Grenzen deſſelben dieſen Zweck faſt erfüllt.

II. *Ordnung der Artikel*. Darunter wird die logiſche Anordnung der Bedeutungen der verſchiedenen Artikel verſtanden. Sie iſt unſtreitig für den Lexikographen einer der ſchwierigſten Puncte. Beſondere Grundſätze darüber hat der Vf. nicht aufgeſtellt, und an einem anderen Orte (S. XV) nur bemerkt, daſs ihm dabey *Roſt's* deutſch-griechiſches Wörterbuch vortreffliche Dienſte geleiſtet habe. Wir dürfen erwarten, daſs er ſich mit dem bekannt machen werde, was *Freund* in der Vorrede zu ſeinem Wörterbuche der lateiniſchen Sprache in dem Abſchnitte *von der Darſtellung der einzelnen Artikel*, wo die Sache als *exegetiſches Element der Lexikographie* angeſehen wird, darüber mitgetheilt hat, unſtreitig das Beſte, was bis jetzt über dieſen Punct vorgebracht worden iſt. Die Einziehung der Nebentöne *ä*, *ö* und *ü* in ihre Haupttöne *a*, *o* und *u* kann nur gebilligt werden. Wenn dabey die Conſequenz foderte, daſs auch *i*, welches zu *e* ſich eben ſo verhält, wie *ä* zu *a*, *ö* zu *o* und *ü* zu *u*, zum *e* gezogen würde: ſo läſst doch dieſe Trennung im Allgemeinen ſich wohl entſchuldigen. Wird aber, wie es der Vf. thut, ein beſonderes Gewicht darauf gelegt, auf dieſem Wege Zuſammengehöriges zuſammenzuhalten: ſo erſcheint es jedenfalls inconſequent, *Vater* und *väterlich*, *offen* und *öffnen*, *gut* und *Güte* zuſammen, *blind* und *blenden* aber, *ſcheel* und *ſchielen*, *ſchwer* und *ſchwierig*, *Werk* und *wirken* und Aehnliches aus einander zu halten. Eben ſo zu billigen iſt das *Verweiſen* auf gleichbedeutende Wör-

ter, unter welchen allein die Phraſeologie gegeben iſt.

III. *Phraſeologie.* Cicero wird als die Hauptquelle der Phraſeologie betrachtet. Das wird jeder Sachverſtändige löblich finden. Zu dem, was dabey von Dr. *Jacob* in der Anmerkung angeführt worden, kann jetzt noch hinzugefügt werden, was ſpäter *Weber* in der 2ten Auflage ſeiner Uebungsſchule von S. XI ab ausgeſprochen hat. Neben Cicero ſind die anderen Schriftſteller des goldenen Zeitalters benutzt worden. Erſt, wo dieſe nicht hinreichen, hat der Vf. ſeine Zuflucht zu denen des ſilbernen nnd ſelbſt zu denen aus ſpäterer Zeit genommen. Dabey verſichert er, mit groſser Vorſicht zu Werke gegangen zu ſeyn. Für Begriffe, welche die Alten nicht kannten, ſind die Ausdrücke entweder aus neueren Schriftſtellern entnommen, oder ſelbſtgebildete aufgeſtellt worden. S. X werden mehrere Artikel genannt, für welche in früheren Wörterbüchern ſelbſtgebildete Artikel ſtehen, von dem Vf. aber claſſiſche ermittelt worden ſind. Auch hat es derſelbe für nöthig gehalten, häufig vor falſchen oder unclaſſiſchen, wenn auch bey neueren Latiniſten gangbaren Ausdrücken zu warnen, ſo wie vor an ſich zwar guten, aber irrig oft mit anderen verwechſelten, z. B. *condicere ad coenam*, welches bey *Kraft* in der 3ten Auflage noch unter *annehmen* mit *promittere ad coenam* verwechſelt wird. Endlich ſind auch oft bey Ausdrücken die ihnen entgegengeſetzten mit angegeben worden. Das Alles kann nur als löblich anerkannt werden.

IV. *Synonymik.* Hier verſichert der Vf., daſs er ſehr bemüht geweſen ſey, die Synonymik zu beachten, und giebt die Hülfsmittel an, deren er ſich dabey bediente. Eine Erörterung der Sache ſelbſt wird nicht angeſtellt. Eben ſo wenig kommt zur Sprache, ob und in wiefern dabey auch die deutſche Synonymik zu benutzen ſey. In dem Werke ſelbſt aber iſt in der That für die lateiniſche Synonymik recht viel gethan.

V. *Citate.* Hier werden die Fälle, der Zahl nach 8, angegeben, wo der Vf. es für nöthig hielt, bey den lateiniſchen Ausdrücken die Stellen anzugeben, woher ſie genommen ſind. Wenn überhaupt nicht durchgängige Citate gegeben werden ſollen: ſo dürfte gegen dieſe 8 Fälle nichts zu erinnern ſeyn. Ob aber durchgängige Citate nöthig ſeyen oder nicht, darüber hat der Vf. ſich nicht erklärt, alſo für ſein Verfahren auch keine Gründe aufgeſtellt.

VI. *Hülfsmittel.* Von Cicero hat der Vf. einige Schriften in genannten Ausgaben geleſen, daneben Caeſ., Sall., Nep., aus dem ſilbernen Zeitalter und ſpäterer Zeit Suet., Quinctil. X, Juſtin. und Petron. Es kann gewiſs nicht gebilligt werden, wenn nicht einmal Cicero und Quinctilian zu einem ſolchen Werke nicht ganz durchgenommen werden. Des ſo reichen älteren Plinius iſt gar nicht gedacht. Und welch' eine Menge nothwendig zu benutzender Schriftſteller fehlt da noch! Nach unſerer Ueberzeugung iſt es für ein ſolches Werk unerläſslich, daſs der Vf. alle lateiniſchen Schriftſteller ohne Ausnahme, und die wichtigſten derſelben mehrmals mit der gröſsten Aufmerkſamkeit zu ſeinem Zwecke durchgeleſen habe. Dadurch geſchieht der Sache ein gröſserer Dienſt, als durch die Benutzung auch der beſten lateiniſchen Wörterbücher, welche ohnehin dabey nicht ganz zu entbehren ſind. Rec. hat nun bereits 20 und einige Jahre zu einem deutſch-lateiniſchen Wörterbuche geſammelt. Da ihm aber ſeine Amtsgeſchäfte die nöthige Muſse nicht geſtatten, um ſeinen eigenen Foderungen zu genügen: ſo wird er ſich lieber begraben laſſen, als ein unvollſtändiges Werk in die Welt ſetzen. Es iſt unglaublich, wie viel ſich in den alten Schriftſtellern finden läſst, wenn man nur ernſtlich darin ſucht. Selbſt Scholiaſten und die beſſeren Kirchenväter bieten oft Ausdrücke dar, die immer noch beſſer ſind, und mehr für ſich haben, als die von neueren Latiniſten, oder gar ſelbſtgemachte, zumal da die Lexikographen ſelbſt ſelten ausgezeichnete Latiniſten ſind. Darin eben liegt der Hauptgrund von der Unvollkommenheit der deutſch-lateiniſchen Lexikographie, daſs die Verfaſſer dahingehöriger Werke nicht gehörig aus den alten Schriftſtellern ſelbſt ſchöpften. Hierin muſs alſo das Urtheil, wie die Foderungen, ſtreng ſeyn, wofern es mit der Sache beſſer werden ſoll. — Hierauf werden die benutzten lateiniſchen Wörterbücher und Phraſenſammlungen genannt. Wir vermiſſen darunter *Erneſti clav. Cic.* und das grammat. krit. Handbuch für angehende Lehrer in der latein. Sprache. Halle, 1796, welches von S. 65 bis 179 eine treffliche praktiſche Anweiſung zur Veränderung des latein. Ausdrucks und weiterhin 2 Sammlungen über Germanismen enthält. Auch die neueren Latiniſten ſind zu wenig benutzt worden. Ueber die Partikeln iſt gar nichts angegeben. Und doch war die Benutzung von Werken der Art nöthig. Dann würde unter *geben*, *giebt es etwas Neues?* nicht ausgedrückt worden ſeyn durch *num quid novi?* welches eigentlich heiſst: *es giebt doch wohl nichts Neues?* Unter den für die Antiquitäten benutzten Werken wird gar Manches vermiſst, wie *Boſſe's* Grundzüge des Finanzweſens im röm. Staate, *Reiz* röm. Alterthümer und archäologiſche Werke, wie die von *Erneſti*, *Beck* und *Siebenkees* u. A. Uebrigens enthalten die bezeichneten 6 Abſchnitte der Vorrede durchaus keine ſcharfen Erörterungen über das, was man den Ueberſchriften nach darin erwartet. Hierin kann *Freund* zum Muſter dienen. Sehr angeſprochen hat uns der von Anmaſsung freye, unbefangene Ton in dieſer Vorrede. Doch gehen wir nun zum Werke ſelbſt über, und heben Einiges aus dem Buchſtaben *G* aus.

Unter *Gabe* wird auch angeführt *ars ad conciliandos animos. Liv.* 28, 18. Bey *Liv.* aber ſteht *eam artem illi viro ad conciliandos animos eſſe.* Ohne dieſes *eſſe* läſst ſich nicht ſchlechthin ſagen *ars ad conc. anim.* Der Verhältniſsbegriff des *ad* muſs auf einem anderen Begriffe als ſeiner Baſis ruhen, und dieſe Baſis iſt hier *eſſe.* Wir haben ſchon oft bey anderen Gelegenheiten vor dem Anlehnen einer Präpoſition an ein Subſtantiv gewarnt, weil es im

Ganzen dem Charakter der lateinischen Sprache zuwider ist, und bey den Alten selbst nur sehr wenige Fälle der Art gefunden werden. Die Lexikographen wollen sich aber nicht davon abbringen lassen. Hieher gehört auch unter *Gassenhund*, *canis de trivio. Suet.* Soll hier die Stelle bey *Suet. Vespas.* 5 gemeint seyn; so steht da: *canis extrarius e trivio manum humanam intulit.* Hier aber lehnt *e* sich an *intulit*, und es darf ausser dieser Stelle nicht gefolgert werden, dass man schlechtweg *canis e trivio* oder *de trivio* sagen könne. Desshalb zweifeln wir auch an der Latinität von *puer de trivio* unter *Gassenjunge.* Unter *gediegen* wird bey *gediegenes Gold* angegeben *aurum ad obrussam.* Bey *Suet. Ner.* 44 heisst es *exegit . . . aurum ad obrussam.* Hier wird *ad* ganz offenbar von *exegit* getragen, nicht von *aurum*, und es lässt sich also nicht ohne Weiteres *aurum ad obrussam* sagen. Wenn nun auch in dem vorliegenden Wörterbuche dieser Missbrauch der Präpositionen so häufig, wie in früheren, nicht gefunden wird: so ersuchen wir doch den Vf., bey einer etwanigen 2ten Auflage alle Aufmerksamkeit auf diesen Punct zu richten. Uebrigens wird unter *Gabe* noch vermisst, *der eine G. hat*, wobey dann auf *begabt* verwiesen werden konnte. Unter *Gabel* fehlt noch *G. zur Aufstellung der Netze*, *ames* und *ancones.* Vgl. *Böttig.* zu *Hor.* 5, 2, 32.

Unter *Gährung* fehlt der Ausdruck im eigentlichen Sinne *fermentatio.* Wenn es auch nicht ganz classisch ist, so kommt es doch bey Hieron. vor, und wir können es nicht entbehren. Oft aber kann ächt classisch *fermentandi* gesagt werden, z. B. *fermentandi tempus*, *ratio* u. dgl. Vom Weine *Fervor. Plin. H. N.* 14, 20, 25*: Fervor musti.* Im uneigentlichen Sinne fehlt *in Gährung seyn. Cic. Verr.* 2, 5, 4, 9*: Movetur aliquot locis servitium. Caes. B. G.* 5, 29*: Ardet Gallia.* — *Galgenschwengel* und *Galgenstrick* fehlen, welche *Ter. Phorm.* 2, 3, 26 durch *carcer* ausdrückt. Eben so sagte man auch *crux* und *patibulum. Ruhnk. ad l. c. Ter.* Unter *Galle* ist sehr richtig bemerkt, dass im Lateinischen *fel* nie bildlich für *Zorn* stehe. Da hätte angegeben werden sollen, dass für diesen Fall ausser *bilis* im Lateinischen auch *stomachus* gesagt wird. *Verr.* 2, 2, 20, 48*: exarsit iracundia stomacho.* Auch fehlt da *seine Galle auslassen. Cic. Lael.* 23, 87*: virus acerbitatis evomere.* — Unter *Gallerie* fehlt: *offene G. in Gärten*, *xystum* und *xystus*, *ad Attic.* 1, 8. — Von *Gang* sind die Bedeutungen in folgender Art aufgestellt: 1) *Handlung* und *Zustand des Gehens*, *a*) lebendiger Wesen, *b*) der Dinge, eigentlich und uneigentlich, 2) die *Art und Weise des Gehens*, *a*) der Menschen und Thiere, *b*) der Dinge, 3) das *Gehen bis zu einem gewissen Ziele . . . a*) beym Fechten, *b*) von Speisen, 4) der *Weg*, *Ort*, *wo gegangen wird.* Diese Anordnung ist in der That sehr löblich. Bey 2) *b*) hätten wir noch angeführt *Cic. Tusc.* 1, 25, 62*: stellarum progressiones*, bey 4) *vena* noch *Plin. H. N.* 2, 79, 81*: venae et cava occulta terrae*, und als Art von Gängen, *Gang um die Stadt*, *pomoerium*, *für Wasser*, *aquaeductus*, *für Unreinigkeiten*, *cloaca.* Bey *cuniculus* fehlt noch *einen G. leiten*, *führen*, *machen*, *Cic. off.* 3, 23, 90*: cuniculos agere.* Unter 1) *b*) bey *in G. bringen* und *kommen* wird noch vermisst *introducere* und *introduci. Verr.* 2, 3, 82, 189*: consuetudo aestimationis introducta est.* Hier war auch zu warnen vor *invalescere*, welches *überhand nehmen* heisst. — Unter *gangbar* wird *valere* auf Münzen und Gesetze beschränkt: es hat aber einen weiteren Umfang. *Verr.* 2, 3, 83, 192*: valet ista ratio aestimationis in Asia.* — Unter *Gänseleber* war neben *ficis pastum iecur anseris* noch anzugeben *ficatum*, worauf schon *Heind.* zu der von Hor. angegebenen Stelle aufmerksam gemacht hat. Unter *Gänsestall* fehlt noch *anserarium.* Ferner fehlt *Gänsewolle. Ulp. digest.* 32, 70*: lana anserina.* — Unter *das Ganze* vermissen wir Einiges, wie *tota* (*universa*) *res*, *universum genus*, *Cic. Or.* 33, 117*: genus universum in species partiri*, §. 116 ebendas. auch bloss *explicato genere cuiusque rei videndum est*, *quae sint eius generis sive formae sive species.* Von *Geld*, *Abgaben* u. dgl. *caput.* Vgl. *Ern. clav. Cic. s. v. Liv.* 35, 31, 6*: Omnia novari malebant.* Bey *corpus* hätten ausser *Gesetzsammlung* noch andere Fälle angegeben werden sollen, wie *Cic. Or.* 36, 126*: totum corpus orationis.* Zu *im G.* gehört noch *Plin. H. N.* 3, 16, 20*: Padus omni numero triginta flumina in mare Adriaticum defert.* Bey *aus dem G.* fehlt der Gegensatz: *was nicht aus d. G. ist*, *Ascon. ad Cic. Verr.* 2, 1, 51, 133*: structiles columnae.* Bey dem *adv. ganz* und *gänzlich* wäre noch in Erinnerung zu bringen *Hor. Od.* 2, 16, 27*: nihil est ab omni parte beatum.* Hieher gehört auch *omnes numeros habere* und *continere*, *ganz vollkommen seyn*, *poëma omni numero elegans* und *Mundus perfectus expletusque omnibus suis numeris et partibus.* Eben so *Verr.* 2, 3, 86, 199*: omni ratione exinanitus. Verr.* 2, 1, 56, 147*: columnam efficere ex integro novam. Cels.* 2, 8*: In quo omnia haec sunt, is ex toto tutus est. Ganz hinter einander*, *Verr.* 2, 5, 52, 137*: dies continuos complures in littore iacere.*

Unter *gar*, *ganz und gar*, fehlt *gar kein. Cic. Tusc.* 1, 24, 57*: omnium rerum rudis*, der gar keine Kenntnisse hat. *Cic. Cat. maj.* 3, 1*: Nonnulli sine voluptatibus vitam nullam putant.* Bey *gar nicht* fehlt *Cic. Cat. maj.* 18, 65*: Severitatem in senectute probo*, *acerbitatem nullo modo. Ib.* 22, 79*: Nolite arbitrari*, *me cum a vobis discessero nusquam aut nullum fore. Cs. Rosc. Amer.* 44, 128. Endlich fehlt *also* (*nun wohl*) *gar noch. Cic. Tusc.* 2, 7, 17*: in Phalaridis tauro si erit*, *dicet*, *Quam suave est hoc!* — *Suave etiam?* Anzuführen war noch *vollends gar*, und auf *vollends* zu verweisen. — Zu *Garaus machen* führen wir noch an *Hor. Sat.* 1, 7, 34*: omnes reges tollere.* — *Gardinenbett* fehlt. *Ruhnk.* zu *Ter. Eun.* 3, 5, 47 drückt es durch *lectus pannis obductus* aus. — Unter *Garn* fehlt *G. aus Flachs*, *Wolle* u. dgl. Dabey war zu

verweisen auf *Flachsgarn*, *Wollgarn* u. dgl. Aber diese Artikel fehlen ganz. *Ulp. digest.* 32, 7 sagt *lana neta* und *linum netum.* — Bey *Gartenmesser* kann noch *scalprum* beygefügt werden. — Unter *Gastmahl* fehlt noch *concoenatio*, *Cic. Cat. maj.* 13, 9 und *symposium*, *Nep.* 7, 2, 2; dann *bey e. G. seyn Cic. Rosc. Amer.* 14, 39: *in convivio interesse;* unter *Gastfreundschaft*, *in G. stehen*, *G. mit einander haben Nep.* 6, 1, 5: *hospitio contineri;* unter *Gasthaus*, *Cic. Phil.* 2, 31: *in cauponula delitescere (stecken);* unter *Gastwirth*, *G. seyn*, *cauponam exercere. Ulp. digest.* 23, 2, 43; unter *Gastwirthin*, *caupona*. *Prisc.* 6. *p.* 684; unter *Gaukeley*, *Hor. Epst.* 2, 2, 209: *portenta Thes. sala rides?* Unter *gebären* steht *Kinder mit Einer geboren haben:* aber *geboren haben* würden wir vom Manne zu sagen Bedenken tragen. Gegen Ende des Artikels fehlt *Cic. Or.* 13, 41: *Inest naturâ philosophia in huius viri mente quaedam* (er ist *ein geborener Philosoph*). Unter *Gebäude* fehlt *domicilium. Cic. N. D.* 2, 37, 95. Ein *gr. öffentliches G. monimentum*, *Verr.* 2, 1, 49, 129, und *munus*, *Ruhnk. ad Schell. Lexic. p.* 20, auch *von der Welt munus. Tusc.* 1, 28, 70, *architectus tanti operis tantique muneris*, *N. D.* 2, 35, 90. Unter *Geberdenspiel* fehlt *gestus ac motus corporis. Cic. div. in Caecil.* 14, 46. Unter *geben* fehlt *g.* = *hervorbringen*, worauf zu verweisen war. Eben so fehlt *geben*, von *Gerichten*, *Weinen* u. dgl. *Plin. H. N.* 4, 27: *Quo primum tempore quatuor genera vini apponi constat.* Ferner fehlt *geben* in Beziehung auf ein Frauenzimmer, besonders die Tochter: *tradere alicui aliquam*, *Nep.* 10, 6, 2; *nuptum (uxorem, in matrimonium) dare.* Bey *etwas geben auf* fehlt *Hor. Sat.* 2, 2, 94: *Das aliquid famae.* Vergl. *Tac. Ann.* 1, 7. Ferner vermissen wir unter *geben afferre*, wie bey *Cic. Or.* 39, 134: *afferre ornatum orationi;* ferner *geben* = *machen*, *bewirken. Verr.* 2, 5, 13, 33: *Dii faciant*, *ut etc.* Aehnlich *Verr.* 2, 5, 19, 49: *Dii approbent;* ferner in Beziehung auf die Summe beym Addiren, *esse* (*Verr.* 2, 3, 49, 116) und *fieri*, *Hor. A. P.* 329: *Redit uncia; quid fit?* Wenn *eine Rolle* und *ein Stück geben* unter *geben* fehlt: so mussten diese Ausdrücke unter *Rolle* und *Stück* vorkommen: doch findet sich unter *Rolle* nur *spielen*, woneben *geben* einzuschalten war, unter *Stück* keines von beiden. Wir bemerken bey dieser Gelegenheit, dass die Ausdrücke für *ein Stück geben* im Lateinischen Erwägung mancher Umstände fodern. *Fabulam docere* gilt vom Dichter, welcher sein Stück den Schauspielern einübt: bey *Suet. Claud.* 11 scheint jedoch *fabulam docere* so viel als *fabulam docendam curare*, und von dem gebraucht zu seyn, auf dessen Anordnung und Befehl ein Stück aufgeführt wird. *Fabulam dare* und *facere* scheinen = *docere* zu seyn. Nach unseren Verhältnissen würde dasselbe vom Regisseur gesagt werden können. In Beziehung auf den Schauspieldirector würde es *fabulam edere*, in Beziehung auf die Gesammtheit der Schauspieler *fabulam agere* heissen. Wäre das Stück ein pantomimisches Ballet, so müsste gesagt werden *fabulam saltare*, von einer Oper aber *fabulam cantare*. Also: *Morgen wird gegeben werden* u. s. w. *Cras edetur* (*agetur*, *saltabitur*, *cantabitur*) *etc.*, je nachdem die dabey zu nehmende Rücksicht es fodert. *Cras docebitur* würde heissen: morgen wird eingeübt werden, und nur nach der angeführten Stelle des *Suet.* könnte es so viel seyn, als *edetur*. Bey *von sich geben* fehlt noch von dem, was gedruckt und gepresst wird, *Hor. Sat.* 2, 4, 69: *Insuper addes Pressa Venafranae quod bacca remisit olivae.* Vergl. *Hor. Sat.* 2, 8, 53 und *A. P.* 348 und 49: *chorda sonum reddit .... persaepe remittit acutum* (*sonum*). Ferner fehlt *anzuhören geben*, welches auch unter *anhören* übergangen ist. *Ern. opp. or.* 36: *auribus etc. dare qd.* Dabey hätte zugleich auf *vorrücken I*, 2 verwiesen werden sollen. Bey *es giebt* hätten wir *Cic. Tusc.* 1, 34, 83: *Nihil tertium est* aufgestellt und *nihil tertium datur* damit verglichen, welches zwar auch gesagt werden kann, aber einen ganz anderen Sinn hat. Dabey fehlt noch *es giebt kein. Tusc.* 5, 16, 47: *Vita beata sine virtute nulla est.* Uebrigens ist alle hier *fehlenden* Redensarten a. A. dieses Artikels für *fehlende* ein Verstoss gegen die deutsche Grammatik. Unter *Geberde Z.* 8 v. u. ist *getum* ein unbemerkter Druckfehler f. *gestum.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Weissenfels*, b. Suess: *Blüthen und Früchte* (,) gesammelt in Gärten des Auslandes (,) von *V. Kölbel.* 1835. VI u. 159 S. 8. (18 gr.)

Die fremden Blüthen und Früchte, aus der *Revue de Paris des deux mondes*, auch als Episoden grösserer Werke gepflückt und gebrochen, sind meistens so interessant, dass man sie in der gut gerathenen Uebertragung gern zum zweytenmale liest. Nur *Pechvogel in Leipzig*, vielleicht eigene Erfindung, stimmt allzu sehr mit dem Papier des Buches überein, d. h. die Erzählung hat in ihren gesuchten Witzeleyen einen sehr trivialen Anstrich.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung: *Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch*, aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten und Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet von *Karl Ernst Georges*. Mit einem Vorworte von Dr. *G. F. Grotefend* u. s. w.

Auch unter dem Titel: *G. H. Lünemann's Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch.* Deutsch-Lateinischer Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Unter *Gebrauch* war bey *evalescere* zu bemerken, dass *evalescere* eigentlich von dem gesagt wird, *was so heranwächst*, *dass es die Ueberhand* (*erhält*) *gewinnt*, und hieraus leuchtet sein Missverhältniss zu dem angeführten ἐκνικᾶν ein. Was aber die Ueberhand gewinnt, von dem lässt sich auch sagen, dass es *in allgemeinen Gebrauch kommt.* Dagegen kann *invalescere*, *überhand nehmen*, nicht gesagt werden, um unser *gebräuchlich werden* zu bezeichnen, wie unter *gebräuchlich* angegeben ist. Uebrigens fehlt unter *Gebrauch* noch *in G. bringen*, *Cic. de Or.* 3, 38: *celebrare qd.*

Noch wollen wir einige im Buchstaben *G* fehlende Artikel bezeichnen: *Gebirgspässe. Tac. H.* 3, 2: *claustra montium.* — Das *Geborenwerden. Cic. Tusc.* 1, 38, 91: *ortus*, im Gegensatze von *mors.* — *Geburtshelferamt*, geistiges. *Gesn. Opusc. I.* p. 39: *animorum obstetricatus. Geburtshelferbeystand. Plin. H. N.* 35, 11, 40: *Jone Liberum parturiente inter obstetricia Dearum.* — *Gedankenschönheit. Cic. or.* 25, 83: *sententiarum ornamenta.* Unter *Gedankenreichthum* fehlt *Cic. Tusc.* 2, 1, 3: *sententiarum copia.* — *Gedankenstoff. Cic. de or.* 3, 26, 103: *silva rerum ac sententiarum. Quinctil.* 7, *prooem.* 1: *rerum copia.* — *Gedüft. Cic. Verr.* 2, 3, 12, 31: *Omnia unguenti odore complere.* — *Gefangenwärteraufseher. Nep.* 18, 11, 1: *praefectus custodum.* — *Gefühlseindrücke.* Nach *Hor. A. P.* 180: *demissa per tactum* (*sensum*). *Gefühlswerkzeuge.* Nach *Plin. H. N.* 10, 70, 89: *sensus* (*tactus*) *membra.* — *Gegenseitigkeit. Cic. Lael.* 14, 3: *vicissitudo studiorum.* — *Gehörorgan* und *Gehörwerkzeug. Plin. H. N.* 10, 70, 89: *auditus membra. Gehöreindrücke. Hor. A. P.* 180: *demissa per aurem.* — *Geistesgewandtheit. Cic. div. in Caecil.* 14, 44: *ingenium. Ib. ingeniosus. Geisteserhabenheit* (*Hoheit*). — *Geknister. Nep.* 7, 10, 5: *sonitus flammae.* Unter *Gekrächze* fehlt *Virg. Georg.* 1, 403: *cantus noctuae.* — Das *Gelbe* im Ey. *Plin. H. N.* 10, 53, 74: *luteum.* — *Geldnehmen*, das. *Cic. Verr.* 2, 2, 59, 144: *avertenda pecunia. Geld(prellerey)schneiderey. Verr.* 2, 3, 74, 172: *cogendae pecuniae caussa. Geldverleiher*, *foenerator. Geldzuschuss. Verr.* 2, 3, 49, 117: *numorum accessio. Ib. c.* 50, 118: *corollarium numorum.* — *Gelehrtenstaat. Mur. opp. edit. Ruhnk. T.* 1. p. 619: *respublica litteraria. F. A. Wolf* verm. Schriften S. 67: *litteraria civitas.* — *Gemeinüblich*, *Gemeinüblichkeit. Cic. or.* 11: *communis mos verborum.* — Unter *Gemeinwohl* s. *Cic. div. in Caecil. c.* 3: *omnium salus. Verr.* 2, 1, 2, 4: *fortunae omnium.* — *Gemüthsfehler. Cic. Cat. maj.* 18, 65: *morum vitium. Gemüthsverwirrung. Tusc.* 4, 13, 30: *turbatio mentis.* Unter *Gemüthsveränderung* s. *Tusc.* 3, 28, 71: *commutata mens.* — Doch wir brechen des Raumes wegen ab.

Die hier gemachten Ausstellungen sollen keinesweges dazu dienen, den Werth des vorliegenden Werks herabzusetzen, und den Vf. zu entmuthigen: wir haben dadurch vielmehr diesem nur einige Fingerzeige geben wollen zur weiteren Vervollkommnung seines Unternehmens. So viel wir wissen, steht er in keinen amtlichen Geschäften, und hat also hinreichende Musse, in diesem Gebiete der Lexikographie etwas Bedeutendes zu leisten. Sein Werk hat schon jetzt vor allen ähnlichen hervorstechende Vorzüge. Es zeichnet sich durch eine bessere Anordnung der Bedeutungen aus, verräth grosse Sorgfalt in der Aufstellung der Phraseologie, und beurkundet ein rühmliches Bestreben für die Synonymik. Wir empfehlen es jetzt schon vor allen übrigen seiner Art. Wird der Vf., von welchem wir mit Hochachtung scheiden, den Plan nach unserer Andeutung erweitern, und unermüdet alle Schriftsteller so durcharbeiten, wie er es mit den bis jetzt benutzten gethan hat: so kann er leicht ein Ziel erreichen, welches bis dahin alle seine Vorgänger verfehlt haben.

— ϱυ —

LEIPZIG: b. Vogel: *P. Ovidii Nasonis quae supersunt opera omnia.* Ad codicum MSS. et editt. fidem recognovit, varias lectiones subiunxit et clavem Ovidianam addidit *Joannes Christianus Jahn.* Volumen II. Tom. I. Metamorphoseon libr. I—VII continens. Tom. II. Meta-

morphoſeon libr. VIII — XV continens. (Auch unter dem Titel: *P. Ovidii Metamorphoſeon libri XV.* Ad codicum MSS. cet. — edidit *J. Chr. Jahn.*) 1832. Mit fortlaufender Seitenzahl. XXVIII und 1044 S. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Zweck und Plan dieſer Ausgabe ſind bey der Beurtheilung des erſten Bandes (Jen. A. L. Z. 1830. No. 27. 28) ſo ausführlich dargelegt worden, daſs wir in dieſer Hinſicht nichts hinzuzuſetzen wiſſen. Wohl aber müſſen wir mit Lob erwähnen, daſs der Herausgeber in Aufzählung der Varianten, beſonders bey Eigennamen, jetzt weit genauer und ſorgfältiger geweſen iſt, als in dem erſten Bande. Es iſt demnach ein abermaliger Schritt geſchehen, die Kritik dieſes Dichters zu fördern, auch durch Aufzeichnung der Schreibfehler, nicht bloſs derer (wie Hr. *J.* in der Vorrede ſagt), *quae lectionis depravatae origiginem indicarent, ſed etiam quae ad familias codicum diſtinguendas aliquid conferre, aut de vocabulis recte ſcribendis disputandi materiam poſſent.* Dankenswerth iſt daher auch, was der Herausgeber über die ſeither verglichenen Handſchriften beygebracht hat. Dem Ovidiſchen Gedichte ſelbſt iſt eine mit Fleiſs gearbeitete *Introductio* vorangeſchickt, in welcher vorzüglich von der Beſchaffenheit der vom Dichter behandelten Mythen, von den Quellen, aus denen er ſchöpfte, von dem Werthe ſeiner Behandlung und von den neueren Hülfsmitteln zum Verſtändniſſe des Gedichtes gehandelt wird. In Bezug auf die letzten kommt die *verſio metrica Io. Heur. Voſſii* etwas ſchlimm weg; Hr. *J.* weiſs von ihr bloſs zu ſagen, daſs ſie *LX tantum fabulas ſelectas ſermone ſatis duro et contorto expreſſerit.* Daſs *Voſs* die von Ovid oft ſehr nachläſſig zuſammengereiheten Mythen nicht ſelten mit ächtem Dichtergeiſte in eine beſſere Verbindung gebracht, auch mehrere falſche Lesarten in ſeiner Ueberſetzung, die freylich genau mit dem Original verglichen ſeyn will, ſtillſchweigend verbeſſert hat, ſcheint ihm entgangen zu ſeyn.

Sowie in dem erſten Bande, ſo iſt auch in dieſem zweyten bloſs und allein für die Kritik geſorgt; was zur Erklärung gehört, wird hoffentlich die verſprochene *Clavis Ovidiana* enthalten, für deren Anzeige wir uns eine weitere Erörterung der Verdienſte des Herausgebers um ſeinen Dichter vorbehalten.

Zum Behuf der Schulen hat derſelbe auch eine brauchbare Handausgabe der Metamorphoſen beſorgt:

Leipzig, b. Vogel: *P. Ovidii Naſonis Metamorphoſeon libri XV*, quos ex editione ſua maiore in uſum ſcholarum accuratiſſime deſcribendos curavit *Joannes Chriſtianus Jahn.* 1832. 286 S. 8. (18 gr.)

Das *Accuratiſſime* auf dem Titel iſt kein trügeriſches Aushängeſchild. Beide Ausgaben ſind, ſo weit wir ſie verglichen haben, correct gedruckt. Nur ſollte das Papier weiſser ſeyn, vorzüglich auch des Auslandes halber.

So willig wir übrigens das Gute, das die gröſsere Ausgabe enthält, anerkennen, ſo glauben wir doch, daſs eine Ausgabe Ovid's nach dem jetzigen Standpuncte der Kritik und Erklärungskunſt noch ein groſses Bedürfniſs ſey. Sie müſste für unſere Zeit das leiſten, was der wackere *Gierig* durch ſeine Ausgabe der Metamorphoſen für ſeine Zeit geleiſtet hat. Indeſs iſt dieſe *Jahn*'ſche Ausgabe jedenfalls vorzüglicher und empfehlungswürdiger, als die vor einigen Jahren im *Teubner*'ſchen Verlage zu Leipzig erſchienene, von welcher in einer anderen Zeitſchrift umſtändlich und, wie wir glauben, gründlich dargethan worden, daſs ſie eine ſehr oberflächliche Arbeit ſey, und weder dem jetzigen Standpuncte der Alterthumswiſſenſchaft und der Bearbeitung des Dichters, noch auch dem vom Herausgeber ſelbſt entworfenen richtigen Plane entſpreche.

G.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Lyra der Zeit.* Eine Sammlung der gröſseren poetiſchen und zeitgemäſsen Gedichte. Von *Ernſt Ortlepp.* 1834. 334 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

„Auch die Poeſie muſs politiſch werden!" In dieſem von einem bedeutenden Kunſtrichter unſerer Tage ausgeſprochenen Kriterium liegt viel Wahres. Denn allerdings ſoll der wahre Dichter nicht kalt und unerregt von den groſsen öffentlichen Erſcheinungen ſeiner Zeit vorübergehen, er muſs ſie erfaſſen, ihr Organ werden; aber auch nur das *wahrhaft* Poetiſche, Ideelle, Beſtändige, Ewige im Zeitlichen ſey Gegenſtand der Poeſie, nicht das Vorübergehende, Flüchtige, vom Augenblick Geborene. Eine ſolche echt poetiſche Zeit ging vom deutſchen Vaterlande in den Jahren $18\frac{13}{14}$ aus, wo der Haſs gegen fremde Zwingherrſchaft, das Ringen nach Selbſtſtändigkeit und Freyheit, die Völker mit elektriſcher Gewalt ergriff, und die Dichter jener Zeit (man denke nur an *Wetzel* und *Rückert*), Wort und That in Poeſie verſchmolzen. Auch unſere Zeit iſt nicht arm an poetiſchen Phänomenen der Art, als da ſind: die Pariſer Julirevolution, der Freyheitskampf der Polen, der Aufſtand der Griechen gegen die Türken u. ſ. w. Wer aber diplomatiſche Winkelſpiele, politiſche Katzbalgereyen, die einzelnen in der Luft verpufften Julirevolutions-Feuerwerke der Deutſchen u. ſ. w. zur Poeſie erheben will, wird nicht ein Dichter ſeiner Zeit, ſondern Sclave derſelben und ein Narr der Mode; ſeine Gedichte ſind Machwerke, die wie Seifenblaſen entſtanden, glänzen und verſchwinden, keine Schöpfungen von ewiger Dauer. Hr. *O.* ſcheint zwar in vorſtehenden Gedichten der erſten und wahren Anſicht politiſcher Poeſie zu huldigen, wie er wenigſtens dieſs ſelbſt in ſeiner Vorrede andeutet. In mehreren dieſer Gedichte ſpricht ſich auch ſchöne Poeſie aus, z. B. in den Polenliedern, Oſtrolenka, *Goethe's* Verklärung u. ſ. w., hohes, geläutertes Gefühl für Freyheit und Recht, friſches, dichteriſches Leben weht uns aus vielen Stellen ent-

gegen; aber auch ein Hauptmangel, eine gewisse schleppende Breite, macht uns dieselben oft ungeniessbar. Gedichte dieser Gattung, gleichsam lyrische Dithyrambenstürme, behaupten aber in einer gedankenschweren, prägnanten Kürze, in schlagenden Bildern, und einem auf den Kern der Sache dringenden Volkstone, ihren eigentlichen Werth und Charakter; so wie die wahre lyrische Empfindung selbst von nicht langer Dauer ist, dürfen und können auch ihre Erzeugnisse nicht wie ellenlange, gestrickte Schlafkappen sich ausdehnen, wenn sie den Leser anregen und erheben statt langweilen und ermüden wollen. Druck und Papier sind schön.

Nr.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Hofbuchhandlung: *Exoteren*, oder das Neueste und Anziehendste aus der Unterhaltungs-Literatur des Auslandes, in freyen Uebertragungen von *Theodor Hell* und seinen Freunden. Monatsschrift. 1835. Juli. 142 S. August. 156 S. September. 178 S. October. 157 S. November. 98 S. December. 156 S. 8. (Der Jahrg. von 12 Heften kostet 6 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1836. No. 10.]

Diese Monatsschrift fährt fort, ihren guten Ruf zu behaupten, an Gehalt und Form sich über ihre Vorläuferin, *Salmigondis*, zu erheben. Die *Seegemälde*, nach ausländischen Originalen von *Bernd von Gusek*, 2te Abtheilung, womit diese Hälfte des Jahrgangs beginnt, sind wohl für solche Leser ausgewählt, die gern eine richtige Vorstellung des Seelebens haben mögen, und die doch die Mühe scheuen, sich solche aus vielen Reisebeschreibungen zusammen zu suchen, aus den einzelnen, oft abweichenden Erzählungen ein sicheres Ergebniss zu ziehen. Das *junge Paris*, oder *Einer wie Tausende*. Nach dem Französischen des *Theodor Murat* übertragen von *Theodor Hell*. 2 Theile, in 2 Heften, greift die Selbstmordmanie, die Schwermuth und Gefühllosigkeit, Eigenschaften der Pariser Zierbengel (deren Thorheit sich leider auch nach Deutschland verpflanzte), mit doppelten Waffen an, denen der Vernunft und den noch wirksameren des Spottes, die hoffentlich ihr Ziel erreichen werden. Sind die Dandy's erst zu überzeugen, der Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen sey durch ihre Bravaden schon gethan, so werden sie schon der Verzweiflung, dem Byronisiren, der allein das Tadelnswerthe des Dichters nachäfft, schon Valet sagen, verächtlich, wie von einer veralteten Mode, sich davon abwenden.

Manoel, Roman von *Alphonse Royer*. Uebersetzung von *Friedrich Pitt*. 2 Bändchen, nimmt das October- und November-Heft ein. Er enthält die Verklärung der Liebe. Ein ehrgeiziger, sittlich verdorbener Spanier wird nach Frankreich gesendet, die bürgerlichen Unruhen zur Zeit der Ligue zum Vortheil Spaniens heftiger anzuschüren, die Häupter der Ligue dem Könige von Spanien unterthänig zu machen. Jedes Mittel, zum Zwecke zu gelangen, ist ihm recht, sogar seine reizende Persönlichkeit wendet er als Fallstrick an, aber was er Anfangs nur heuchelte, empfindet er bald wirklich, eine reine, innige Liebe, die ihm, nun zu spät, zum Vergessen seiner Pläne hinreisst, so dass er sein Alles daran setzt, die Geliebte zu retten. Mit seinem Schicksale ist das eines Aussätzigen verbunden, der, gleich ihm, im Kampfe um die Geliebte untergeht.

Die beiden Erzählungen von Madame *Bave*, *Rosa und Therese* und *Mutter Marquart*, beide von *Pitt* übersetzt, schliessen würdig den Jahrgang. *Rosa* und *Therese* läst uns glauben, dass in einem leidenschaftlichen weiblichen Herzen Eifersucht alle guten Regungen auslöschen, zur thörichten Schwärmerey, zur raffinirtesten Rache verleiten könne. Die Leidenschaft überwältigt nicht allein die Besinnung der Handelnden, auch die der Leser, die, mit fortgerissen, sich einbilden können, das Wahre brauche nicht immer wahrscheinlich zu seyn.

Mutter *Marquart* ist einfach, herzlich, ansprechend, und hat überdiess Beyspiele für sich, welche die Möglichkeit ansehnlicher Ersparnisse von Bettlern bestätigen.

n.

Stuttgart, b. Weise: *Furchtlos und treu*. Historischer Roman aus den Zeiten des dreyssigjährigen Krieges. Von Dr. *Morvell*. 1836. 1ster Band. 306 S. 2ter Band. 324 S. 3ter Band. 322 S. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Furchtlos und treu. 1) Ein junger schwedischer Officier *Soop*, der seinen König Gustav Adolph einigemal aus Lebensgefahr mit Selbstaufopferung rettet, dafür von ihm als Sohn unter dem Namen *Freyherr von Heldensohn* adoptirt wird, was er auch durch seine unerschütterliche Furchtlosigkeit und Treue in vollem Masse verdient. Treu bewährt er sich ausser gegen seinen König und seine Kameraden auch gegen des Rathsherrn *Böttger* von Stettin reizendes Töchterlein, das ihm der starrsinnige Vater verweigert, welcher lieblichen Jungfrau das Prädicat treu ebenfalls gebührt, denn ihr Heldensohn muss oft schwer verwundet darnieder liegen, die Feinde aus Pommern und von der Ostseeküste verjagen, Festungen einnehmen helfen, und andere Waffenthaten vollbringen, der Vater muss wieder in Besitz seines widerrechtlich ihm entzogenen Vermögens gelangen, Gustav Adolph und seine Gemahlin müssen sich auch noch verwenden, ehe *Gertrud* mit ihrem Geliebten das Hochzeitfest begehen kann. Ihre Schwester *Mechtild* kann ebenfalls auf die Prädicate *treu* und *furchtlos* Anspruch machen, denn sie liebt, pflegt und hängt unwandelbar bis zum Tode an den übelberüchtigten *Holk*, der hier zwar auch als ein Wüstling erscheint, der die Unbilden seiner Soldateske selten rügt, aber doch als ein junger Mann, von einnehmendem Aeusseren, mit einer kleinen Anwandelung von Heftigkeit, und selbst Ruchlosigkeit,

die, wie der *haut gout*, gewiſſe Speiſen dem Leckermaule erſt mundrecht machen, ſo auch dem moraliſchen Geſchmacke durch ihr pikantes Beyweſen lieb werden. Dieſem *Holk* wäre ſeine gemilderte Rohheit eher zu verzeihen, als ſeine kränkliche Schwäche, wir ſehen ihn oft als einen Hülfsbedürftigen, als einen Hülfeleiſtenden, *Mechtild* iſt auch phyſiſch häufig die Kräftigere, was das Verhältniſs der gefühlvollen Frau zu dem nur körperlich gewaltigen Manne verrückt, und von dem *Holk* der Geſchichte eine im Hohlſpiegel veränderte Abbildung giebt. Bleibt es ungewiſs, ob der wirkliche *Holk* mit dieſem ſeinem verbeſſerten und verböſerten Contrefey zufrieden geweſen, ſo leidet es keinen Zweifel, daſs die Königin *Marie Eleonore* von Schweden ſich von dem ihrigen geſchmeichelt fühlen muſste. Sie iſt von ihrem Gemahl zärtlichſt geliebt, ſie iſt ſehr geiſtreich, gegen welche Behauptungen ein Geſchichtsforſcher, der auch zwiſchen den Zeilen zu leſen weiſs, manches einwenden möchte.

Beſtimmter, getreuer, als die einzelnen Portraite, iſt die Abbildung im Groſsen, der Zuſtände im Felde und im Bürgerhauſe zu Anfang des 30jährigen Krieges in einigen deutſchen Oſtſeeprovinzen. Die dabey obwaltenden Greuel, die freche Zügelloſigkeit waren, wenn das Gemälde wahr und gehalten ſeyn ſollte, nicht zu verſchweigen, aber das Zartgefühl des Leſers wird möglichſt geſchont, das Gräſsliche iſt nur mit einzelnen Pinſelſtrichen im Groſsen angegeben, nicht, wie in unſeren heutigen Henkerromanen, mit peinlichſten Fleiſse ausgemalt, zu dem Entſetzen auch der Ekel geſellt.

Deſto ſorgfältiger und ausführlicher ſind die Kleidermoden gezeichnet, aber ein ſchadenfroher Kobold ſchob dem Zeichner falſche Muſterbilder unter, die Trachten ſind die einer ſpäteren Zeit, ungefähr die der letzten Regierungsjahre Ludwigs XIV, wie vom franzöſiſchen Hofe ſich die Moden nach Deutſchland überſiedelten.

n.

Hamburg, b. Neſtler und Melle: *Der Erzbiſchof von Madrid.* Roman in 2 Theilen von *Wilhelmine Soſtmann*, geb. *Blumenhagen.* 1ſter Thl. 260 S. 2ter Thl. 302 S. 8. (2 Thlr.)

Wer an dem gut geſchriebenen, künſtlich verſchlungenen Romane einen rechten Gefallen finden will, erreicht dieſs, wenn er eins vergiſst, und eins recht feſt hält; wenn er vergiſst, daſs der Roman wahrſcheinlicher ſeyn muſs, als die Wirklichkeit, und nicht aus den Augen läſst, daſs er eine erdichtete Erzählung vor ſich hat, die nicht feſt in der Erde zu wurzeln braucht. Eine ſolche Hindeutung auf einen ſchwebenden Zuſtand liegt ſchon darin, daſs der König von Spanien nur als ſolcher, nicht mit Namen und Zahl, auftritt, und daſs die Zeit des Vorgangs eben ſo wenig beſtimmt iſt.

Ein 14jähriges reizendes Ehrenfräulein der Königin wird von ihrer Groſsmutter mit ihrem Vetter verlobt, der die liebliche Juanita nicht ſo herzlich liebt, wie ſie ihn, noch weniger mit ſolcher Inbrunſt für ſie glüht, als für eine ſchöne Andaluſierin, deren Bruder ihm nach dem Leben trachtet, während er zweymal von dem Mädchen gerettet wird. Juanita wird von einem mächtigen Herzog beſtrickt, der als ein ehrenwerther Mann geſchildert, bey alledem aber gemeiner Wollüſtling genug iſt, das Schrecken, die Ohnmacht der Unerfahrenen zu miſsbrauchen. Sie geht eine Gewiſſensehe mit ihrem verlobten Francisco ein, der ſtatt ihrer mit der Andaluſierin getraut wird, wobey Dinge vorkommen, die, wo nicht die Möglichkeit, doch die Wahrſcheinlichkeit aufheben. Francisco geht mit der Neuvermählten als Vicekönig nach Mexico, das Schiff ſcheitert, Juanita erklärt ſich als ſeine heimlich angetraute Gattin, hält ihr Witwentrauerjahr in einem abgelegenen Schloſſe im Gebirge, wo ſie ein Knäbchen gebiert, das der Herzog auf ſeinen Namen taufen läſst, vermittelſt eines gewaltigen Romanencoup. Dagegen miſslingt ihm jeder Verſuch, Juaniten zu dem Entſchluſſe zu gewinnen, ihm die Hand zu reichen. Francisco's Andaluſierin wurde aus dem Schiffbruche gerettet, Mutter von Zwillingen, Sclavin, durch den Vicekönig von Mexico, Juanitens Verfolger, befreyt, ihr die Mittel zur Reiſe nach Spanien verſchafft, wo ſie die Rechte ihrer Kinder auf die Erbſchaft ihres Vaters geltend macht, Anfangs ohne Erfolg, Juanita hält ſie für eine, von dem rachſüchtigen Herzog aufgereizte, Betrügerin. Der Beichtvater der noch immer ſchönen Frau führt ſie auf den Weg des Rechtes, er konnte ſie am ſicherſten leiten, denn er iſt der todtgeglaubte Francisco, der von den Schätzen, die auf ſchier fabelhafte Weiſe in dem zerſtörten Schloſſe der Andaluſierin ſich fanden, ein Kloſter erbaut. Dieſe und ihre Kinder werden in ihren Anſprüchen anerkannt, Francisco ſtirbt, bald nach ihm Juanita, doch nicht eher, als bis ſie dem Herzog vermählt iſt, und ihren Sohn mit Francisco's Tochter verlobt hat. Die beiden Frauencharaktere ſind gut gehalten. Die Begebenheiten gleichen den modiſchen muſikaliſchen Compoſitionen, die das Uebertäubende lieben, dem Saus und Braus, der unfähig macht, zu bedenken, ob ſolcher Ideengang auch kunſtgerecht, ob er möglich ſey.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1836.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: Dr. *Ludwig Wachler's biographische Auffätze.* 1835. VIII u. 344 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der verdienstvolle Verfasser beginnt das dieser Schrift vorgesetzte Vorwort mit der Bemerkung, dass Auffätze von engem, begrenztem Umfange den meisten Schriftstellern besser zu gelingen pflegen, als Arbeiten von grösserer Ausdehnung, weil der Grundgedanke derselben vollständig und schnell erfasst, Stand und Gesichtspunct bald gefunden, und Alles rasch und mit warmer Lebendigkeit zur Ausführung gebracht wird, ferner weil Sinnesart und Gemüthsstimmung des Urhebers sich in Darstellung, Ton und Ausdruck anschaulich treu und wahr abspiegeln, und dem Ganzen natürliche Einheit und Frische geben. Darauf gründet er die Entschuldigung, diese Sammlung kleiner, früher in Zeitschriften gedruckten, jetzt aber wieder überarbeiteten Auffätze der Aufforderung seiner Freunde gemäss veranstaltet zu haben, um diesen Theil seiner schriftstellerischen Wirksamkeit sicher zu stellen. So gegründet nun jene Bemerkung auch ist, und so wenig einem Schriftsteller es verdacht werden darf, gerade solche kleine wohlgelungene Arbeiten, meistens Erzeugnisse glücklicher Stunden, der Vergessenheit zu entreissen, so überflüssig erscheint doch jene als Entschuldigung bey einem Manne wie der Vf., von dem unsere Literatur stets nur gediegene Werke erhalten und mithin zu erwarten hat. Diese Erwartung wird auch durch die vorliegende Sammlung durchaus nicht getäuscht, welche im Ganzen 10 verschiedene grössere und kleinere Biographieen ausgezeichneter Gelehrter oder Schriftsteller enthält, die zugleich (mit Ausnahme eines einzigen) als würdige Vorbilder dienen können; daher diese Sammlung vorzugsweise unserer studirenden Jugend zur Lectüre zu empfehlen ist. Doch wird auch der gereifte Mann gern diese in so kräftigen Umrissen entworfenen Lebensbilder beschauen.

Der *erste* Auffatz führt uns in eine frühere Periode zurück, in die traurige des 30jährigen Krieges, indem er uns das Leben des als Schriftsteller und Kanzelredner höchst ausgezeichneten *Joh. Balthasar Schuppius* (geb. zu Giessen 1610, gest. zu Hamburg 1661) darstellt. Der Vf. leitet denselben mit der treffenden Bemerkung ein, dass die Gerechtsame der Oeffentlichkeit, die in der alten Welt von Staatsmännern, Weltweisen (— warum sagt der Vf. so häufig „Weltweise" und nicht „Philosophen," da er doch gewiss weiss, dass das Wort „Weltweise" d. i. Weise *dieser* Welt, *cujus princeps est diabolus*, ein Spitzname ist, den die Theologen den Philosophen aufgehängt? —) und Dichtern geübt worden, in der neueren christlichen Zeit an die Prediger des Evangeliums übergingen, unter denen die Sache des Rechts und der Wahrheit viele treue Pfleger und muthige Vertreter fand, deren Vorbilder die hebräischen Propheten, Christus, Petrus und Paulus waren. Als Beyspiele aus Deutschland nennt der Vf. aus dem 14 Jahrh. den edlen Dominicaner *Joh. Tauler*, im 15 den humoristischen *Geiler von Kaisersberg*, aus den folg. Jahrh. *Val. Herberger* (*Luther* hätte nicht vergessen werden sollen!), *J. Arndt*, *Spener*, *Reinhard*, *Marezoll*, *Schleiermacher*, *Schuderoff*, *Dräseke* (auch v. *Ammon* und *Röhr* hätten hier wohl namentliche Erwähnung verdient), die auf einem oft undankbaren Boden einen fruchtbaren Samen ausstreuten, der aufging, und zur Erndte reifte, als seine Stunde kam. Ihr Beyspiel kann die Kleinmüthigen und Zaghaften beschämen, welche sich bergen in schützender Einsamkeit, um nicht anstössig zu werden den Kindern dieser Welt, die das Wort und die Macht an sich gerissen haben, und durch Einschüchterung der Einsichtsvolleren freyes Spiel für ihre Umtriebe gewinnen wollen; es möge strenges Gericht halten über die unwürdig-schlaue Weichlichkeit und Schlaffheit, welche in Rücksicht auf das, was die Leute davon sagen werden, und was für den Augenblick Vortheile hoffen oder Nachtheile befürchten lässt, die alleinige Richtschnur ihres Handelns finden, und sich selbst mit vermeinten Grundsätzen belügen, denen jeder Wechsel der Stunde eine andere Gestalt und neue falsche Farbe leiht; es möge den Glauben derer stärken und zu jugendlicher Frische beleben, welche fest daran halten, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen; es möge ihre Ueberzeugung erkräftigen, dass Himmel und Erde vergehen, alle irdische Erscheinungen wie Nebelgebilde zerfliessen, aber wahre Gottesfurcht und fromme Rechtlichkeit ihr unwandelbares Daseyn in grenzenlosen Ewigkeiten haben, und dass göttliches Licht und himmlische Wahrheit alle Anschläge und Künste ihrer Widersacher endlich besiegen, und alle Werke der Finsterniss glorreich überdauern werden.

Welch' ein tapferer Sprecher für Freyheit, Tugend und Recht, welch' ein entschlossener Arbeiter an ächt christlicher Veredlung des gesellschaftlichen Zustandes *Schuppius* gewesen, und wie allgemein seine Verdienste zu seiner Zeit anerkannt worden (er

mufste z. B. auf Verlangen Oxenſtierna's beym Abſchluſſe des weſtphäliſchen Friedens den 15 Oct. 1648 die Friedenspredigt halten), — weiſt das biographiſche Gemälde weiter nach, welchem zum Schluſſe noch eine kleine Blumenleſe aus Sch's. Schriften beygefügt iſt, wovon das meiſte um ſo intereſſanter zu leſen iſt, als es noch auf unſere Zeit paſst.

Der *zweyte* (ausführlichſte) Aufſatz giebt Bruchſtücke über *Johann Jacob Rouſſeau* (geb. zu Genf 4 July 1712, geſt. zu Ermenonville 2 July 1778), und erinnert durch ſeine Tendenz und Form ſehr an *Leſſing's* Rettungen des Horaz, Cardan u. ſ. w. Der Vf. hat es ſich nämlich zur hauptſächlichſten Aufgabe gemacht, ſich *Rouſſeau's* gegen die von ſeinen Feinden und Verfolgern ſo allgemein verbreiteten Verläſterungen hier anzunehmen, und zugleich die Geheimſchrift in dieſes, ſich ſelbſt oft räthſelhaften Menſchen innerem Leben richtig zu entziffern, ſo wie die äuſseren Erſcheinungen deſſelben der Wahrheit gemäſs zu würdigen. Der Vf. ſpricht ſich darüber ſelbſt in folgenden Worten aus: „Darauf wird hingearbeitet, daſs dieſer Mann geſchildert werde, wie er in dem Grundweſen ſeines Gemüthes wirklich war, nach den Andeutungen, Beobachtungen und Geſtändniſſen, die er ſelbſt über ſich gegeben und für die Oeffentlichkeit beſtimmt hat; aber ſo, daſs von dem reinen Gewinne des Endergebniſſes die Zuthaten leicht erklärbarer Selbſttäuſchung, leidenſchaftlicher Einſeitigkeit oder unbewuſster Beſchränktheit, wie Schlacken vom Erze, ausgeſchieden, darum aber nicht dem wilden Schutthaufen der Vergeſſenheit übergeben, ſondern vielmehr als ſelbſtſtändige Thatſachen in Erwägung gezogen und nach ihrem Antheile an äuſseren Erſcheinungen gewürdigt werden. Darauf kommt es an, den Mann aufzuführen in möglichſt vollſtändiger Eigenthümlichkeit, mit Allem, was ihm ein Anrecht giebt auf Liebe und Achtung, ohne Schwächen und Gebrechen, Vorurtheile und Irrthümer, Fehltritte und Sünden zu verheimlichen; ſeine Anſichten und Grundſätze zu entwickeln und zu beleuchten, ſie zu verfolgen bis zum erſten Keime, nachzuweiſen ihr Wachsthum, ihre Blüthe und Fruchtbarkeit, ohne ſie vertreten oder ihre Einſeitigkeit und Ueberſpannung ableugnen zu wollen. Ohne Zuthun des Berichterſtatters wird ſich aus der Darſtellung ergeben, in welchem Verhältniſſe *Rouſſeau* zu der heutigen Zeit ſteht; erklären wird ſich die Geſchäftigkeit derer, die jede auch entferntere Veranlaſſung wachſam benutzen, um den ſchriftſtelleriſchen Nachruhm eines Mannes zu beflecken und in Schatten zu ſtellen, der mehr als einer auf die, vielſeitig beurkundete öffentliche Meinung eingewirkt und ſeinen rechtmäſsigen Antheil an den folgenreichſten Erſcheinungen der Gegenwart gegen jedwede Beeinträchtigung ſicher geſtellt hat."

In Hinſicht dieſes letzten Punctes wird man dem Vf. unbedingt beyſtimmen müſſen. Es kann nicht beſtritten werden, daſs *Rouſſeau* unter allen Schriftſtellern des vorigen Jahrhunderts den *gröſsten* (obwohl keineswegs immer heilſamen) praktiſchen Einfluſs gehabt hat, und zum Theil noch jezt ausübt. Was er als ſiegreicher Bekämpfer des Atheismus des Diderot und der übrigen Encyklopädiſten, als Gegner des das Chriſtenthum ſo feindſelig angreifenden Voltaire, als Reformator des ganzen Erziehungsweſens gewirkt, ſichert ihm eben ſo gewiſs in der Geſchichte die Unſterblichkeit, als der Einfluſs ſeines *contrat ſocial*, der, wie *Heeren* kl. hiſt. Schrift, Th. II. S. 244 nachgewieſen, die franzöſiſche Revolution freylich nicht veranlaſst, wohl aber ihr die *genommene Richtung* beſtimmt, und durch das in ihm gepredigte leidige Dogma von der *Volksſouverainität* die politiſchen Begriffe noch bis auf dieſen Tag verwirrt hat. Jener groſse Einfluſs iſt auch noch neuerdings von einigen der vorzüglichſten deutſchen Schriftſteller anerkannt und gewürdigt worden (ſ. *Rehberg* verm. Schr. I. 376 ff. *Dahlmann* Polit. I. S. 263), namentlich in Hinſicht ſeines *Emils*, dieſer ſittlichſten und harmloſeſten der *R.*ſchen Schriften, welche gleichwohl auf Anſtiften ſeiner Feinde (chriſt-katholiſcher Römlinge) als gefährlich für Sitten und religiöſen Glauben vom Staate und der Kirche mit amtlicher Feyerlichkeit (ſie ſoll öffentlich zu Paris von Henkershand verbrannt worden ſeyn!) verurtheilt, und wegen deren er ſelbſt zur Flucht genöthigt ward. — Ob dagegen das über R. als *Menſchen* ſich durch die Unterſuchung des Vfs. herausſtellende, im Ganzen günſtige Urtheil allgemeine Anerkennung finden werde, möchte wohl zu bezweifeln ſeyn. Der Vf. weiſet allerdings mit pſychologiſchem Scharfſinn und Geſchick nach, wie R. unter den gegebenen Umſtänden (beſonders durch ſeine leidige Kebsehe mit der gemeinen Thereſe la Vaſſeur) und bey ſeinen natürlichen Anlagen gerade ſo werden muſste, wie er ward, ohne ſeine groſsen Schwächen zu verbergen oder entſchuldigen zu wollen. Allein einen Punct ſcheint der Vf. doch weniger ſorgfältig beachtet zu haben, nämlich die ganz grenzenloſe wahrhaft monſtröſe *Eitelkeit*, die den beſtimmteſten und durchgreifendſten Grundzug in Rs. Charakter ausmachte, die Haupturſache ſo vieler ſeiner blendenden Paradoxieen und Sophismen, weſentlich an ſeinem Unglück im wirklichen Leben, namentlich an ſeiner unſeligen Hypochonderie, Schuld war, und ſich ſo unverkennbar in ſeinen (lange vor ihrer Erſcheinung angekündigten) *Confeſſions* zu erkennen giebt, was beſonders *Rehberg* a. a. O. S. 388 ff. nachgewieſen hat. Rec. geſteht überhaupt unverhohlen, daſs er, bey dieſer Gelegenheit die *Confeſſions* wieder zu durchblättern veranlaſst, *Rehberg's* Verwerfungsurtheile über R. *als Menſchen* in allem Weſentlichem beytritt, und wiederum vom lebhafteſten Unwillen gegen einen Mann erfüllt ward, der mit den glänzendſten Geiſtesgaben ausgeſtattet, mit einem Herzen, welches von Gefühlen für die Menſchheit, Tugend, Religion und Recht überſtrömt, doch dieſen Empfindungen nie den geringſten Einfluſs auf ſein wirkliches Leben geſtattet, wenn es auch nur darauf ankam, einen kindiſchen Eigenſinn zu überwinden, dem er im Gegentheile wiſſentlich und ohne alle Regungen des Gewiſſens die Ehre, Zufriedenheit, das Glück Anderer aufopfert. Die (von unſerm Vf. nicht

berührte) Geschichte mit der armen Marion im I Th. d. *Confess.* (die er durch einen von ihm begangenen ihr aufgebürdeten Diebstahl zeitlebens unglücklich macht), so wie die mit dem armen Musiklehrer, seinem Reisegefährten, den er in einem Anfalle von Epilepsie auf der Strasse liegen lässt, die Erzählung (*Confess.* Th. II), wie ihn die Frau von Warens, die er als Mutter verehrte, und immer nur Maman! nannte, in die Geheimnisse des sinnlichen Geschlechtsgenusses einweihte, sind das empörendste, was man lesen kann, und in Beziehung auf das zuletzt erwähnte Factum sagt unser Vf. (S. 51) selbst: „es ist fast unbegreiflich, dass die Feder nicht der zitternden Hand entfiel, die solche Thatsachen niederschreiben wollte.“ Allein diese sind nicht die einzigen, die Bekenntnisse sind voll von ähnlichen Zügen und schlimmern. Ist es nicht ärgste Verderbtheit des Herzens (zugleich eine wahre Ironie des Schicksals!), dass der Mann, der die Erziehung auf ihre natürliche Basis und Grundwahrheiten zurückzuführen suchte, und der das berühmteste pädagogische Werk schrieb, seine eigenen Kinder, nicht in einem Anfalle von Verzweiflung, sondern wohlbedächtlich nach und nach, so wie sie in die Welt kamen, ihrer fünf, in die humane Mördergrube, das Findelhaus schickte, ohne die geringste Vorkehrung, sie später wieder zu erkennen! Was soll man von diesem ultrarepublikanischen Prediger von Gleichheit und Freyheit sagen, der sich den Grossen immer zu nähern suchte, von diesem alle Einrichtungen der Gesellschaft verachtenden Cyniker, der es für „das Grösseste, das ihm je begegnete“, erklärt, dass ihn ein Prinz von königlichem Geblüte (der Prinz von Conti „ein so grosser Mann“) die Ehre seines Besuchs erzeigte? Dass R. weder wahre Liebe, noch Freundschaft im wirklichen Leben kannte, hat *Rehberg* a. a. O. S. 392 nachgewiesen, und zugleich gezeigt, was es mit der Ueberwindung für eine Bewandniss gehabt hat, die es R. gekostet haben soll, seine Bekenntnisse abzulegen, und die man gar als eine „edle Selbstverleugnung“ bezeichnet hat, während diese Darstellung allen seinen Gesinnungen, Gefühlen nnd Handlungen doch nur das grösste und angenehmste Opfer ist, das seine Eitelkeit sich selbst darzubringen vermochte.

Unser Vf. spricht die Hoffnung (S. 77) aus, dass sein absichtlich gedrängter und deshalb dürftiger Umriss des äusseren Lebens R's. doch hinreichen werde, um jedem unbefangenen Menschenbeobachter die pflichtmässige Nothwendigkeit zu veranschaulichen, dass für dieses Mannes Inneres mehre, im Grundwesen ihrer Beschaffenheit höchst verschiedenartige, sittliche Zustände anzuerkennen und einzeln in Untersuchung zu ziehen sind; wenn gleich frühere Richtungen und Bewegungen in die späteren hinübergreifen, und eigenthümliche Gewohnheiten zurücklassen, oder auf die Lichtpuncte eines sich veredelnden Lebens ihre Schatten werfen. Dieselbe Erfahrung bestätigt sich vollauf an dem Leben aller Sterblichen; und wird sie nicht mit zarter Gewissenhaftigkeit berücksichtigt, so müssen Wahrheit und Gerechtigkeit des Urtheils über ihr Wollen und Handeln mehr oder weniger bedeutend gefährdet werden; daher pfleget der besonnene Menschenkenner gegen alle auf eine einfache Formel zurückgeführte Gesammturtheile über den Werth einzelner Menschen aus guten Gründen misstrauisch zu seyn.“

Diese Behauptung können wir dem Vf. nicht zugeben. Allerdings giebt es in *jedem* Menschen zwey verschiedene geistige Grundtriebe, einen egoistischen, sinnlichen (Sinnlichkeit, „Fleisch“ nach dem biblischen Ausdrucke), und einen höhern, vernünftigen (Vernunft, „Geist“); aber das ist ja eben die Aufgabe des Lebens, den Widerstreit beider auf die wahre Weise (durch Unterordnung des niedern unter den höhern) zu lösen, und so *Einheit* in das Ganze zu bringen, worauf alle *Charakterbildung* ausläuft, bey der durchaus nur *eine* Richtung statt finden kann. In wessen Leben sich nicht ein solcher durchgreifender Grundzug, ein eigenthümliches *Gepräge* findet, der hat eben keinen Charakter, und damit ist schon formell ein Verdammungsurtheil und zwar mit Recht, über ihn gesprochen; denn einen Charakter muss sich jeder bilden, der nicht moralisch eine Null seyn will. Rousseau ist und bleibt als Mensch in dieser Hinsicht ein moralischer Schwächling!

In der Beylage untersucht der Vf. die Grundzüge von Rousseau's Theologie, Politik und Pädagogik genauer, um die ihm in diesen Beziehungen vielfältig gemachten Vorwürfe zu beleuchten, welche letzte er grösstentheils ungegründet findet. Hierin stimmt Rec. vollkommen dem Vf. bey, und fügt nur noch hinzu, dass dieser Abschnitt eine grosse Fülle der interessantesten Bemerkungen über Christenthum, Staatsverfassung und Erziehungswesen enthält, die jedoch hier bey der Beschränktheit des Raumes keinen Auszug gestatten.

Einen durchaus angenehmen Eindruck macht der *dritte* Aufsatz, das Leben des *Bernardin de Saint-Pierre*, des berühmten Verfassers der weltberühmten idyllischen Novelle *Paul* und *Virginie* und anderer trefflicher (im Geiste eines Fenelon verfasster) Schriften (z. B. *Etudes de la nature*, die Strohhütte in Indien, die Wünsche eines Einsamen u. s. w.), bekannt auch als einer der bewährtesten Freunde *Rousseau's*. Der Vf. selbst sagt von ihm: „Sein Leben zieht durch bunten Wechsel romantisch - abenteuerlicher Schicksale an, und kann zugleich als treuer Spiegel der Denkart, Stimmung und Richtung des Gelehrtenstandes und der gebildeten Classe in Frankreich gelten. Am lehrreichsten zeigt sich darin die Gestaltung des Charakters; sie erscheint als fruchtbarer Ertrag jugendlicher Eindrücke und Gewohnheiten, menschlichen Uebermuthes und leidenschaftlicher Sinnlichkeit, grosser Thorheiten und Ausschweifungen in Entwürfen und Hoffnungen, in Ansichten und Handlungen; aus dem Zusammentreffen der widersprechendsten Erfahrungen erwächset Festigkeit der Gesinnung und des religiösen Glaubens an eine göttliche Weltordnung, womit dem verderblichen Zeitgeiste und äusserlichen Lockungen und Versuchungen aller Art siegreicher Widerstand geleistet und der Entschluss zur

muthigen Vertretung der heiligsten Güter des gesellschaftlichen Lebens zu völliger Reife gebracht und zur That erhoben wird. Dieses war der Endertrag der Betrachtungen, welche durch das Lesen der, von einem seiner wärmsten Verehrer *Aimé-Martin* verfassten und der Sammlung seiner sämmtlichen Werke vorgesetzten Lebensbeschreibung dieses liebenswürdigen Menschen und Schriftstellers hervorgerufen wurden, und bestimmte den Entschluss, diese Biographie, ihrem wesentlichen Inhalte nach und mit Beseitigung aller rednerischen Ausschmückung und mancher nicht hinreichend beglaubigter oder phantastisch verschönerter Erzählungen, für Deutschland zu bearbeiten."

Einen Auszug gestattet dieser Aufsatz nicht. Wir machen nur darauf aufmerksam, dass in demselben unter anderem eine Scene ausführlich geschildert wird, in der *B. de St. P.* als Mitglied des Instituts in der Abtheilung der moralischen und politischen Wissenschaften beauftragt war, über die zur Beantwortung der Frage: welche Einrichtungen die angemessensten seyen, um die Sittlichkeit eines Volkes zu begründen, eingegangenen Preisschriften Bericht zu erstatten. Alle Bewerber hatten diese Aufgabe in dem, nicht mit Unrecht vorausgesetzten (dem den Principien des Atheismus und Materialismus ergebenen) Geiste ihrer Richter beantwortet. Erschrocken über eine Verkehrtheit, die er nicht für aufrichtig und aus ehrlicher Ueberzeugung hervorgegangen halten konnte, wollte *B. de St. P.* versuchen, seine Zeitgenossen zu richtigeren und tröstlicheren Vorstellungen zurückzurufen, und schloss sein Gutachten mit einem Erguss höherer Eingebung über die menschenbeglückenden Segnungen des Evangeliums. In der dazu bestimmten Sitzung verlas *Saint-Pierre* seinen Bericht. Die sorgfältige Würdigung der Preisschriften wurde ziemlich ruhig angehört; aber bey den ersten Worten der feyerlichen Erklärung seiner religiösen Grundsätze erhob sich ein wüthiges Geschrey von allen Seiten. Einige verhöhnten ihn mit der Frage: wo und in welcher Gestalt er Gott gesehen habe? Andere äusserten Unwillen über seine Leichtgläubigkeit; die Gemässigten gaben ihm ihre Verachtung zu erkennen. Auf Spöttereyen folgten grobe Beleidigungen; sein Alter wurde ihm zum Vorwurf gemacht, er wurde schwachsinnig und abergläubisch gescholten, bedroht mit der Ausstossung aus einer Versammlung, deren Mitglied zu seyn, er sich unwürdig gemacht habe; die Tollheit wurde so weit getrieben, dass man ihn zum Zweykampfe herausforderte, um ihm mit dem Degen in Hand zu beweisen, dass es keinen Gott gebe. Vergebens versuchte er, in dieser wilden Verwirrung das Wort zu gewinnen, Niemand wollte ihn hören, und der Ideolog rief in vollem Zorne: ich schwöre, es ist kein Gott und verlange, dass in diesem Kreise der Name desselben nie ausgesprochen werden darf!

Diess geschah in Frankreich, welches an der Spitze der Civilisation und Cultur zu stehn behauptet, in Paris, der angeblichen Hauptstadt der Welt, und nicht etwa zur Zeit und in den Clubbs der Sanscullotten, sondern noch 1798 und in der Versammlung des *Instituts*, der Elite der Gelehrten der *grossen Nation!!*

Der *vierte* Aufsatz giebt eine Biographie von *Mich. Conrad Curtius* (Hess. Geh. Justizrath und Professor (der Geschichte) in Marburg, geb. 1724 gest. 1802), in welcher ein als Gelehrter (besonders durch seine classischen *Commentarii de senatu Romano sub imperatoribus*, und durch historisch-statistische Schriften über Hessen) und Geschäftmann, noch mehr aber als Mensch höchst achtungswerther Mann geschildert wird. Das Hauptinteresse und den wichtigsten Gesichtspunct dieser Biographie deutet der Vf. selbst in folgenden Worten an: Der Mann, der von frühester Jugend an, auf eine unter sehr verschiedenartigen Verhältnissen sich gleich bleibende Art, nach fortschreitender Veredlung strebte, und der bis zu dem äussersten Ziele menschlicher Wirksamkeit rastlos und ohne Unterbrechung den Kreis seiner Berufspflichten gewissenhaft und für den ihn umgebenden Theil der Menschheit anerkannt wohlthätig ausfüllte, der am Rande des Grabes und mit dem festen heitern Blick in die übersinnliche Zukunft, nichts beseufzet, als auf die Augenblicke der ihrer Auflösung entgegenkämpfenden Organisation, in denen er der Welt noch angehöret, nicht handeln und nützen zu können: ein solcher Mann gewährt ein den Geist des Beobachters erhebendes und stärkendes Schauspiel. Indessen (zur Ehre der deutschen Nation sey es gesagt!) ist doch dieses Schauspiel nicht so ganz selten unter uns, und die früheren Jahrgänge des Nekrologs selbst geben darüber ein vollgültiges Zeugniss. Seltener dürfte es nur unter den Gelehrten überhaupt und unter den akademischen Lehrern insbesondere seyn; obgleich diese Anomalie in der moralischen Welt leichter, als irgend eine, aus mannichfaltigen Ursachen sich erklären lässt. Wie oft geht leider! bey ihnen der Mensch über den Gelehrten halb verloren; wie selten stehen bey ihnen Vorzüge des Geistes mit dem Charakter in gleichem harmonischen Verhältnisse; und wie nur zu gerecht ist die Klage, dass Universitätsgelehrte meist unbehülflich in Geschäften des bürgerlichen Lebens sind, und bald durch eine sie selbst tyrannisirende und andere drückende Pedanterey, bald durch Einseitigkeit der Ansichten und Beschränktheit des praktischen Menschenblicks, bald durch Stumpfheit des Gefühls und durch fast mönchische Abgestorbenheit für Welt und Menschheit sich nachtheilig auszeichnen. — Der edle Mann, mit dem die Leser jetzt näher bekannt gemacht werden sollen, gehört in mehren Hinsichten zu den nicht häufigen Ausnahmen von diesem auf vieljährige Erfahrung sich stützenden allgemeinen Urtheile; ob sich gleich auch bey ihm Züge entdecken lassen, wodurch es bestätigt wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1836.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: Dr. *Ludwig Wachler's biographische Auffätze* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Von noch allgemeinerem Intereffe ift der Vte Auffatz über *Johannes Müller*, der bereits 1811 für den, damals jedoch gerade aufhörenden Nekrolog der Deutfchen „unter freudelofen Verhältniffen, oft fchweren Bedrückungen und trüben Ausfichten" verfafst ward, und hier *unverändert* erfcheint, aus Gründen, deren Richtigkeit Jeder einräumen wird. Dafs es auch noch heut zu Tage fehr an der Zeit und nützlich fey, über den grofsen Hiftoriker, der ohnehin als folcher jedem Zeitalter angehört, zu fprechen, und feine viel uud hart (z. B. von *Woltmann*) verkannte Eigenthümlichkeit mit unbefangener Gerechtigkeit und rückfichtslofer Liebe zu würdigen, wird ebenfalls Niemand beftreiten. Befonders ift *Müller's* Biographie aus dem oben mitgetheilten paränetifchen Grunde zu empfehlen, indem fein eiferner Fleifs, feine ftandhafte Beharrlichkeit an der Verfolgung feines hohen Zieles, feine tiefe ächt chriftliche Frömmigkeit, fein inniger Sinn für Freundfchaft, feine glühende Begeifterung für Freyheit und Recht, Vaterland und Menfchheit, in jedem nicht ganz ftumpfen Gemüthe lebhafte Empfindungen zur Nacheiferung wecken. In diefer Hinficht fchlieſst fich die vorliegende Biographie würdig und zugleich ergänzend an *Morgenftern's* ebenfalls treffliche Charakteriftik Ms. an (Joh. Müller oder Plan im Leben und Lefen, Leipz. 1805).

In dem in jeder Beziehung höchft reichhaltigen Gemälde begnügen wir uns, nur auf die Schilderung der geiftigen Individualität *Müllers* und auf die Charakteriftik der zwey hiftorifchen Hauptwerke deffelben, der Schweizergefchichte und der Weltgefchichte (S. 243 — 255) befonders aufmerkfam zu machen. Trefflich ift auch das kurze Schlufswort, welches eine fchöne Stelle von *Jean Paul* über *Joh. Müller* anführt: „Für *Müller's* Unfterblichkeit ift geforgt. Der ftirbt nicht, der beym Scheiden aus der Welt einen Theil des Lichts zurück läfst, welches die Mitwelt und Nachkommenfchaft zu veredeln vermag; der fich durch unvergängliche Werke würdig macht der Trauer, die ihm folget, und des Andenkens, das feinen Namen feiert. „„Du bauteft fo fchön der neuen Zeit die alte an, und litteft und fchufeft zugleich — und fuchteft in der Nachwelt Vorzeit. So wirke denn dir jeder Verwandte deines Sinnes nach, und thue Gutes und Beftes, ohne etwas anders — nicht einmal die Hoffnung, gefchweige die Furcht — zu befragen, als fein Herz voll Vorwelt.""

Paul Ludwig Courier (geb. zu Paris 1772, ermordet den 10 März 1825 bey Verez) wird in dem Verhältnifs zu feiner Zeit im VIten Auffatz gefchildert. Derfelbe beginnt mit einer meifterhaften Skizze, die in wenigen Zügen den Grundcharakter des Helden fo treu und vollftändig malt, wie folches nur ein folcher Meifter der biographifchen Kunft wie unfer Vf. vermag. Wir theilen diefen Anfang mit: „*P. C. Courier* ift als geiftvoller und kenntnifsreicher Humanift einer der wenigen, welche Frankreich in der neueften Zeit geltend machen kann, hinreichend bekannt; weniger hat das Ausland von feiner bürgerlichen Wirkfamkeit und Schriftftellerey in Erfahrung gebracht, und doch erfcheint er von diefer Seite fo entfchieden eigenthümlich und ausgezeichnet, dafs feine philologifchen Leiftungen faft nur als fchmückendes Beywerk einer in ihrer Art fehr feltenen fruchtbaren Theilnahme am öffentlichen Leben betrachtet werden können. Freylich verdanket er die kühne Freyheit und Helligkeit feiner Anfichten, die Tiefe und Feftigkeit feiner Grundfätze, und die bewundernswerthe Kunft, den felbftftändigen Gedanken und das kräftige Gefühl in überrafchend lebendiger Darftellung und in entfprechend geftaltetem Ausdrucke zu veranfchaulichen, er verdanket fie, wie er felbft gefteht, dem ununterbrochenen liebevollen Studium des claffifchen Alterthums; aber dabey gehöret er fo ganz feinem Vaterlande und Volke an, der Zeit, welche von Wenigen begriffen und richtig gewürdigt wird; er erhebt fich über Verhältniffe und gewöhnliche Rückfichten mit fo heldenmüthiger Selbftverleugnung; er behält das, was ihm als gefellfchaftliches Gemeinwohl gilt, fo unverrückt im Auge, dafs die Quelle, aus welcher die erften Beftandtheile feiner Bildung gefchöpft wurden, faft vergeffen werden kann über die wunderfame Geftaltung und Einheit des ganzen geiftigen und fittlichen Wefens, in welchem, auch bey entfchiedener Mifsbilligung deffelben, das Selbftwerk folgerichtiger Entwickelung und grofsartiger Stärke der Erhebung über Zufälliges und wandelbar Aeufserliches anzuerkennen ift. Und fey die Klage über fchroffen Eigenfinn und mancherley Verirrungen noch fo gegründet, fie wird und mufs anerkannt werden diefe, durch Kraft des Geiftes und fittlichen Willens fich gleichbleibende Selbftheit, in einer Zeit, die durch Verwirrung der Begriffe und durch jähen Wechfel ihrer Richtungen und Geftaltungen Viele, weder

verabſäumt in Bildung noch arm an belehrenden und warnenden Erfahrungen, zu Knechten fremdartiger Willkür und zum Spielballe augenblicklicher Laune und Gelüſte hat herabſinken laſſen. Auch haſtiges Vorgreifen, unkluge Uebereilungen, bittere Uebertreibungen eines ſolchen Mannes haben auf mildere Beurtheilung Anſprüche, ohne an ſich und getrennt von der Geſammtheit ſeines inneren und äuſseren Lebens gerechtfertigt oder zur Nachahmung empfohlen werden zu ſollen. Der durch äuſserſt ſelten begegnende Eigenthümlichkeit ausgezeichnete Menſch hat Gerechtſame, die der Menge und dem Dutzendmenſchen nicht zugeſtanden werden können. Einen anderen Geſichtspunct, aus welchem *Courier* aufgefaſst werden muſs, bietet ſeine Stellung in der franzöſiſchen Nationalliteratur dar; er behauptet einen wohlverdienten Rang unter den genialſten und vollendetſten didactiſchen Schriftſtellern ſeines Volks. Sein ganzes Verfahren im Entſchleiern und Züchtigen ſündhafter Gebrechen, verächtlicher Armſeligkeiten, verruchter Umtriebe und ſchamloſer Bedrückungen und Gewaltthaten erhebet ihn zum würdigen Geiſtesbruder des unvergeſslichen *Blaiſe Pascal*, des ſiegreichen Widerſachers der ſchlauen Jeſuiten, des hochgefeierten Verfaſſers der jetzt leider auf das neue zu einem wahren Zeitbedürfniſſe gewordenen Provinzialbriefe; *Courier* vereinet mit des ehrlich-naiven Michel Montaigne Fülle und Tiefe der Weltanſicht und Menſchenkenntniſs, Rabelai's witzigderben Sarkasmus und Amyot's Wortzauber, Rouſſeau's mänlich-trüben Ernſt und Voltaire's heitere Leichtigkeit und ſchöpferiſche Gewandtheit."

Wir bedauern, aus Mangel an Raum nichts weiter von dem intereſſanten Detail der Feldzüge *Cs.* in Italien (wobey er zugleich beſtändig die Bibliotheken durchſuchte, auch führte er immer 10—12 Claſſiker bey ſich), ſo wie von ſeinen philologiſchen Leiſtungen (der Auffindung des Anfangs von des *Longos* Schäferroman) mittheilen zu können, und machen nur auf einige beſonders merkwürdige, hier mitgetheilte Aeuſserungen aufmerkſam. Die eine (S. 281) betrifft das Schickſal des berühmten Philologen *Wakefield*, dem die britiſchen Miniſter (natürlich die Tories), weil er ſich in einer freymüthigen Schrift wider willkürliche Erhöhung der Abgaben erklärt, einen Hochverrathsproceſs an den Hals zu werfen wuſsten, ſo daſs der arme und verlaſſene (man lieſs nicht einmal ſeine Familie zu ihm!) im Gefängniſs ſtarb. Die zweyte (S. 286) betrifft den damaligen Herzog von Orleans, jetzigen König *Louis Philippe*, die dieſem ſehr zur Ehre gereicht, und eine höchſt merkwürdige, wenig verhüllte Anſpielung oder Prophezeiung in Hinſicht der jetzigen Würde dieſes Fürſten enthält.

Es iſt bekannt, daſs *Courier* durch ſeine kräftigen Pamphlets, mit denen er den Autokratismus und Deſpotismus der damaligen franzöſiſchen Regierung bekämpfte, ſich viele Verfolgungen zuzog, mehrmals Gefängniſsſtrafen und Geldbuſsen erdulden muſste u. ſ. w. 1825 am 10 März wurde in einem Gehölz ſein Leichnam von drey Kugeln durchbohrt gefunden. Der Vf. ſagt, man wiſſe nicht, ob *C.* als Opfer des politiſchen Parteyhaſſes oder einer Privatrache gefallen ſey. Es ſcheint ihm ſonach verborgen geblieben zu ſeyn, daſs vor 3 oder 4 Jahren dieſer Proceſs aufs Neue in Gang kam (im Morgenblatte ſind ausführliche Darſtellungen hierüber enthalten), wobey ſich ergab, daſs *Cs.* Bedienter, der mit *Cs.* Frau in einem ehebrecheriſchen Verhältniſs gelebt haben ſoll, der Mörder war. Jedoch konnte weder er, noch die Frau juriſtiſch völlig überführt werden.

Der VIIte Aufſatz giebt ein kleines „Stillleben" eines in der Literatur wenig bekannten Profeſſors der Philoſophie zu Rinteln, *K. G. Fürſtenau* (geb. 1734 geſt. 1803), der übrigens mit Recht als ein Muſterbild *praktiſcher* Weisheit aufgeſtellt wird.

Dieſem folgen die kleinen Schilderungen zweyer ausgezeichneter *Marburger* Profeſſoren, *Phil. Fr. Weis* (geb. 1766 geſt. 1808), und *W. Münſcher* (geb. 1766, geſt. 1814), von denen der Erſte mehr als höchſt geiſtvoller und gewiſſenhafter Lehrer im Fache der (früher ſ. g.) „eleganten" Jurisprudenz (namentlich als Lehrer unſers gröſsten Romaniſten, v. Savigny), denn als Schriftſteller bekannt, der *Letzte* auf gleiche Weiſe als Univerſitätslehrer, Gelehrter (im Fache der Dogmengeſchichte), kirchlicher Geſchäftsmann (beſonders das Landſchulenweſen verdankt ihm viel, z. B. das Seminarium in Marburg), und als warmer Vaterlandsfreund und liebenswürdiger Menſch ausgezeichnet war.

Im Xten und letzten Aufſatz hat der Vf. dem leider zu früh der Welt entriſſenen *Franz Paſſow* (geb. 1786 zu Ludwigsluſt, geſt. 1833 zu Breslau) welchem Er (als Vater von Paſſow's zweyter Frau) beſonders nahe ſtand, ein ſchönes Denkmal der Freundſchaft und Liebe geſetzt, und die wiſſenſchaftlichen und akademiſchen Leiſtungen deſſelben zu würdigen geſucht.

Wir ſchlieſsen, die Lectüre dieſer gehaltvollen Sammlung beſonders unſeren Studirenden dringend empfehlend mit einigen ſchönen Worten des Vfs.: „Wer in den Herzen ſeiner Mitbürger und zahlreicher dankbarer Schüler lebt, bedarf keines Denkmals; die Erinnerung an ſeine Wirkſamkeit und an das Gute, welches von ihm ausging, pflanzet ſich ohne äuſsere Anregung fort von Geſchlecht zu Geſchlecht, und ſpäte Nachkommen feiern mit frommer Achtung den Namen des Mannes, den die Väter ehrten und liebten, bey dem ſie mit begeiſtertem Wohlgefallen verweilten, in deſſen Weſen und Handeln der Ausdruck ſeltener Güte und Reinheit des Gemüths und hoher Reife und Kraft des Geiſtes erkannt wurde.

Aber der beſſere Menſch gehöret nach ſeinem Scheiden von der Erde in anderer und höherer Bedeutung der Menſchheit an. Das von den Zeitgenoſſen feſtgehaltene Einzelne im Wollen und Leben wird vereint zu einem Ganzen, deſſen Betrachtung Pflicht iſt, damit durch Vorhalten der Wirklichkeit ein beſſeres Geſchlecht erzogen werde; das Gewirre der Welt läſst den Menſchen im ſeltenſten Falle das ſeyn, was er will und kann; aber was er erſtrebte, was er vermochte, und wodurch er es vermochte, mag die

Welt nach ſeinem Tode erfahren, damit Jeder, der für Gutes empfänglich iſt, ſich daran erbaue und ſtärke.“ K. H. S.

PHILOSOPHIE.

1) Lemgo, Meyer'ſche Hof-Buchhandlung: *Handbuch der Philoſophie* (der Logik, Metaphyſik, Moral und Rechtsphiloſophie). Von *Johann Püllenberg*, Profeſſor der Philoſophie zu Paderborn. 1829. XII u. 450 S. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Kurze Darſtellung des Hauptinhalts der Geſchichte der Philoſophie mit kriti. Bemerkungen* (für Solche, die bey'm Studium der Philoſophie einige feſte Haltpuncte zu haben wünſchen), von *Johann Püllenberg* u. ſ. f. 1831. IV u. 112 S. 8.

3) Paderborn, b. Weſener: *Kurze Darſtellung des Hauptinhaltes der empiriſchen Pſychologie*, von *Johann Püllenberg* u. ſ. f. 2te Auflage. 1833. 76 S. 8.

Der Verfaſſer dieſer Schriften iſt derſelbe, welcher *Religionshandbücher* für die verſchiedenen Claſſen *katholiſcher Gymnaſien* herausgegeben hat. Was nun No. 2 und No. 3 der vorliegenden Schriften betrifft, ſo iſt deren Zweck zwar nicht in einer Vorrede, welche beiden gänzlich fehlt, angegeben, läſst ſich aber aus der Art der Abfaſſung nicht verkennen. Beide nämlich ſind für Anfänger in philoſophiſchen Studien, *wie ſolche nämlich an manchen Gymnaſien betrieben werden*, beſtimmt.

In No. 3 folgt der Verf. der alten Eintheilung in Erkenntniſsvermögen, Gefühlvermögen und Begehrungsvermögen. Das Erkenntniſsvermögen ſtellt er dar als 1) Empfindungsvermögen, 2) Einbidungskraft, 3) Gedächtniſs, 4) Aufmerkſamkeit ſammt Bewuſstſeyn, Reflectiren, Abſtrahiren, Combiniren, und ſammt den Reſultaten dieſer Thätigkeiten, den Begriffen; 5) als Urtheilskraft; 6) als Vermögen zu ſchlieſsen; 7) als Glaubens-Vermögen; und 8) als Sprachvermögen. — Die Eintheilung der Gefühle wird darauf gegründet, daſs man die Gefühle entweder als Urſachen oder als Wirkungen betrachten könne u. ſ. f. — Natürlich kommt es in der vorliegenden Schrift, bey dem pädagogiſchen Zwecke, den ſie hat, vorzüglich auf die Behandlungsweiſe des Gegenſtandes an. In dieſer Beziehung hat Rec. Folgendes zu bemerken. Erſtens iſt die Darſtellung der pſychologiſchen Gegenſtände von der Beſchaffenheit, daſs darin die Art und Weiſe des Verfahrens, vermittelſt deſſen die Selbſtkenntniſs im Menſchen entwickelt und wiſſenſchaftlich ausgebildet wird, ganz und gar nicht kenntlch wird; zweytens wird durch den Mangel an richtiger Anordnung der Gegenſtände die Einſicht in ihren wahren Zuſammenhang verhindert. So begeht z. B. der Vf. das ὕϛερον πρότερον, daſs er das Sprachvermögen zuletzt behandelt; drittens wird durch Mangel an Conſequenz Verwirrung der Begriffe veranlaſst. So z. B. wird in §. 26 dem *Empfindungsvermögen*, welches §. 3 auch *Sinn* genannt worden, die Wirkung zugeſchrieben, daſs durch den Anblick religiöſer Verſammlungen, feierlicher Auftritte in der Natur das *religiöſe Gefühl* auf längere Zeit wirkſam gemacht werde! — Der ſprachliche Ausdruck iſt öfters ſehr nachläſsig, und am wenigſten ſo gewählt, wie es insbeſondere von einem Schulbuche gefodert werden muſs.

In der zweyten Schrift, welche der gewöhnlichen Eintheilung in die Geſchichte der alten Philoſophie, der Philoſophie des Mittelalters und der neueren Philoſophie folgt, iſt die Behandlung des Stoffes ſehr ungleich. *Wie wenig* der Vf. entweder mit der neueren Literatur *bekannt* iſt, oder *wie wenig er gehörig auszuwählen verſteht*, iſt z. B. daraus erſichtlich, daſs in §. 4, wo er die, dem Zwecke ſeines Leitfadens entſprechende Angabe der *Werke über die Geſchichte der Philoſophie* beabſichtiget, ſogar die im *Anhange* zu einer Logik ſich befindende *Geſchichte der Logik* erwähnt; aber ſolche Werke, wie *Reinhold's* Handbuch der *allgemeinen Geſchichte der Philoſophie* in zwey Theilen (bekanntlich von 1828 und 1830), und *Ritter's* Geſchichte der Philoſophie (bekanntlich bis zum Jahre 1831 ſchon in drey Theilen erſchienen) anzugeben unterlaſſen hat! So wird *Rösling's* Logik namentlich aufgeführt und als etwas Auſserordentliches bezeichnet, dagegen *Fries Logik*, geſchweige denn deſſen „*Neue Kritik der Vernunft*“ nicht einmal dem Namen nach erwähnt, ja von *Weiller*, *Bouterwek*, *Schulze*, *Hegel*, *Krauſe*, *Schleiermacher* nicht ein einziges Werk! — Ueber *Kant* berichtet der Vf. nur auf zwey Seiten (S. 80—82), dagegen er über *Stattler zwölf Seiten hindurch* S. 62—75) ſich weitläuftig verbreitet! — Anſtatt *ſelbſt zu urtheilen* entlehnt der Vf. die Urtheile aus Werken *anderer* Schriftſteller: ſo ſind z. B. die Urtheile über *Bardili*, *Hegel*, *Schleiermacher* aus *Krug's* philoſophiſchem Lexikon entnommen; über *Fichte* dagegen läſst er Geſsner und Rösling urtheilen!

In der Schrift No. 1 behandelt der Vf., wiewohl der Titel ein „*Handbuch der Philoſophie*“ verſpricht, nur *vier* philoſophiſche Disciplinen: nämlich die *Logik*, die *Metaphyſik*, die *Moralphiloſophie* und das *Naturrecht*. Sind ihm *Aeſthetik* und *Religionsphiloſophie* keine Wiſſenſchaften? — Die in §. 31 aufgeſtellte Behauptung, daſs die Aeſthetik durchgehends als eine eigene Wiſſenſchaft behandelt werde, iſt nicht richtig, wie Jeder weiſs, der die Geſchichte und Literatur der neueren Philoſophie kennt. — Der Vf. beginnt mit einer Einleitung in die Philoſophie, in welcher er von den Vorſtellungen und ihren Arten, vom Denken, Erkennen, von Erkenntniſs der Wahrheit, von den hinreichenden Gründen der Wahrheit (— von den Arten der Ueberzeugung im Wiſſen und Glauben —), von den unzureichenden Gründen der Wahrheit, von dem menſchlichen Erkenntniſsvermögen (welches als Sinnlichkeit, Verſtand, und Vernunft bezeichnet wird), von Philoſophie („Wiſſenſchaft der letzten hinreichenden Gründe der menſchlichen Kenntniſſe“), Philoſophiren, Philoſophemen, Arten der philoſophiſchen Syſteme, Eintheilung der Philoſophie, Unterſchied zwiſchen Mathematik und Philoſophie, Zweck der Philoſophie u. ſ. f. handelt, und mit einer Angabe der Literatur ſchlieſst. Wiewohl nur der

Vf. sich hier auf die Allbekanntheit der Werke von *Maass*, *Bouterweck*, *Herbart*, *Fries* u. A. beruft, so ist doch nicht wohl abzusehen, weshalb nun dennoch unter den einzelnen Rubriken ebenso bekannte Werke, z. B. *Sailer's* Vernunftlehre, *Meier's* Metaphysik, *Reinhard's* Moral erwähnt, hingegen z. B. bey der Literatur über die *Logik* nicht einmal Hauptwerke, wie die von *Krug* und *Fries* genannt worden; warum ferner bey der Literatur der *Metaphysik Kant's*, *Reinhold's*, *Fichte's*, *Schelling's* Werke, und aus der neuesten Zeit *Krug's* „Metaphysik," *Herbart's* „Allgemeine Metaphysik," *Fries* „System der Metaphysik" und „Neue Kritik der Vernunft," *Hegel's* „Logik" fehlen; und weshalb die Angabe der Literatur zur *Moralphilosophie* und zum *Naturrecht* so mangelhaft ist, dass z. B. bey letztem nur *Stattler*, *von Haller*, *Krug*, *von Droste-Hülshoff* genannt sind! Es ist diess um so mehr befremdend, da ja der Vf. sein Buch keineswegs für den Kenner, sondern für seine Zuhörer schrieb, bey denen keineswegs eine Bekanntschaft mit den wichtigsten Werken der neueren philosophischen Literatur vorauszusetzen ist. Welcher Philosophie der Vf. selbst zugethan sey, drückt er in den Worten aus, dass vielleicht auch Anderen ein solches Buch willkommen seyn werde, „in welchem dasjenige (— das einzige? —) System aufgestellt sey, welches mit den von der gemeinschaftlichen gesunden Vernunft anerkannten (?), und durch die ganze Offenbarung bestätigten Lehren übereinstimme." — Die *Logik* wird dargestellt in zwey Theilen, nämlich als abstracte und concrete; und überhaupt schliesst sich der Vf. der Lehre derjenigen an, welche unter Logik die Wissenschaft des gesetzmässigen formalen Denkens verstehen. Wir beschränken uns hier nur auf einige Bemerkungen. In der Darstellung der Arten der Urtheile ist das Logische und Grammatische nicht gehörig gesondert, und ihr Verhältniss zu einander nicht bestimmt worden. — Dass der Verf., nach *Krug's* Beyspiel, acht Figuren des kategorischen Schlusses annimmt, ist wenigstens eine unnöthige Weitläuftigkeit, da nur vier von diesen Figuren eine innere, wirklich logisch begründete Verschiedenheit, die übrigen hingegen bloss äussere Combinationen enthalten. — Druckfehler, wie syno*ni*misch, cont*rä*diktorisch, *Goklianisch* u. a. sind nicht angezeigt. — Die *Metaphysik* wird bezeichnet als die Wissenschaft von den letzten hinreichenden Gründen unserer theoretischen, objectiven (materialen) Erkenntnisse; und in die *abstracte* (oder *reine*) und die *concrete* (oder *angewandte*) eingetheilt. Die *abstracte* zerfällt in zwey Theile: in die *Fundamental-Metaphysik* und in die abgeleitete. Die fundamentale oder ursprüngliche (?) untersucht die Möglichkeit der Metaphysik, die höchsten Principien aller Erkenntniss, die Quellen und Kriterien der Erkenntniss der Wahrheit. Sie kann also derjenige Theil der Metaphysik genannt werden, worin der Grund zu der ganzen Metaphysik gelegt wird. Die abgeleitete reine Metaphysik sammelt (?) dann und ordnet die allgemeinen realen Bestimmungen der Dinge (die allgemeinen und nothwendigen objectiven Begriffe), und heisst deshalb *Ontologie*. — Als Grundsatz wird der Satz aufgestellt: „Alles was existirt, muss einen hinreichenden Grund seiner Existenz haben." „Diese Nothwendigkeit, einen Grund des Daseyns zu denken, diesen Gedanken für wahr, und den gedachten Gegenstand für wirklich zu halten, wird uns von unserm *unmittelbaren Bewusstseyn* bezeugt; sie geht aus der Vernunft selbst hervor, und ist daher nicht auf empirischem Wege, durch Erziehung und Gewohnheit entstanden." — Hierauf folgt der Grundsatz der Erkennbarkeit (Denkbarkeit): Alles, jedes Ding, jede Realität so wie jede Negation, also jede Bestimmung, sowohl die mögliche als die wirkliche ist innerlich erkennbar, denkbar; ist also der objective Grund einer möglichen ihm entsprechenden Erkenntniss; und zwar jede Realität ist unmittelbar (direct) erkennbar, jede Negation aber ist unmittelbar (indirect) erkennbar. — In jener Berufung auf das unmittelbare Bewusstseyn ist schon der Charakter der zum Grunde liegenden Ansicht hinreichend bezeichnet. Der Vf. schliesst sich nämlich in den Hauptsätzen an die Lehre an, welche der verstorbene Prof. der *katholischen Theologie Hermes* in dem ersten Theile seiner „*Einleitung in die christkatholische Theologie*" (Münster, 1819) aufgestellt hat; deren Kritik nicht unsere Aufgabe ist.

In der *Moralphilosophie*, welche der Vf. als Wissenschaft der letzten Gründe unserer Erkenntnisse über das Sittliche nimmt, behandelt er nur die *Fundamentallehre* derselben und die *allgemeine Moralphilosophie*; verweiset hingegen rücksichtlich der *besonderen* (concreten, angewandten) auf sein „*Handbuch für den Religionsunterricht in den drey oberen Classen katholischer Gymnasien*, Paderborn u. Arnsberg 1827." Als Moralprincip wird der Satz aufgestellt: „Achte, liebe die Würde der Vernunft," oder: „Handle der Würde der Vernunft gemäss, aus Achtung und Liebe gegen diese Würde. „Da die Vernunft erstens als Urvernunft oder Gott, und zweytens als menschliche Vernunft gesetzt, ist, so ergeben sich für die allgemeine Moralphilosophie aus jenem Principe zwey Aufgaben: 1) Darstellung des sittlichen Verhaltens in urmittelbarer Beziehung auf die Urvernunft; 2) Darstellung des sittlichen Verhaltens in unmittelbarer Beziehung auf die Menschenvernunft, sowohl in uns, als auch in Anderen.

Unter *Naturrecht* versteht der Vf. die wissenschaftliche Lehre über die Vernunftrechte, und unter Vernunftrecht ein Recht (d. h. die negativ-moralische Macht, von anderen Menschen unabhängig etwas zu thun und nicht zu thun), welches sich auf die Natur des Menschen als eines *vernünftigen* gründet.

Was nun die Ausführung der einzelnen Abschnitte dieses Werkes betrifft, so gesteht Rec. dem Vf. recht gern zu, dass er, bey der für seinen Zweck nothwendigen Kürze, eine klare Uebersicht und grossentheils verständliche Darstellung der hier behandelten philosophischen Disciplinen gegeben habe; muss aber bey der Behauptung beharren, dass ohne Aesthetik ein System der Philosophie nicht als ein vollständiges aufgestellt und angesehen werden könne.

π.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATRU - ZEITUNG.

APRIL 1836.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Wuttich: *Musterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneten Kanzelredner Deutschlands und anderer protestantischen Länder.* Herausgegeben von Dr. *Heinrich August Schott*, Geh. Kirchenrath und Professor zu Jena. Ersten Bandes erste und zweyte Lieferung. 1836. VIII u. 189 S. gr. 8. (Die Lieferung 8 gr.)

So reich auch bereits die homiletische Literatur an grösseren Sammlungen von Predigten verschiedener Verfasser ist, von denen mehrere bereits geschlossen sind, andere noch fortgesetzt werden, und sich des öffentlichen Beyfalls erfreuen: so braucht doch das jetzt anzuzeigende Unternehmen die Concurrenz mit ihnen in keiner Beziehung zu scheuen, da es die meisten Mängel derselben glücklich vermeidet, an Vorzügen ihnen dagegen gleich steht, ja sie in mancher Beziehung noch übertrifft. Während nämlich in mehrere von jenen, namentlich in die *praktische Predigerzeitung*, auch sogenanntes Mittelgut, ja selbst unbedeutende Producte Zutritt erhalten: hat sich die Redaction vorliegenden Werkes die strengste Auswahl nur des Gediegensten zur Pflicht gemacht; während bey anderen Sammlungen und Magazinen einzelne Mitarbeiter nicht selten auch schon gedruckte, namentlich Einzel-Predigten, als Beyträge liefern, dann diese wieder in ihren Privatsammlungen abdrucken lassen, so dass manche Predigt vom homiletischen Publicum *dreymal* gekauft wird, ja während gerade das weitverbreitetste Werk dieser Art, die zu Hildburghausen herauskommende *deutsche Kanzelberedsamkeit*, bloss eine Compilation aus schon gedruckten Werken ist: werden *hier* bloss *Original*arbeiten geliefert, und der Verleger giebt auf dem Umschlage zur ersten Lieferung die Versicherung, dass sämmtliche Beyträge von ihm als alleiniges Eigenthum erworben, und nach Uebereinkunft zwischen ihm und den Vffn. in einer anderen Sammlung nicht wieder abgedruckt werden dürfen; während endlich an mehreren der noch bestehenden ähnlichen Unternehmungen, ohngeachtet ihrer sonstigen Vortrefflichkeit, doch nur Prediger von Einer und derselben theologischen Richtung und Denkart, die gewöhnlich auch den homiletischen Producten ihre eigene Farbe giebt, Mitarbeiter sind: sehen wir zu gegenwärtiger Unternehmung, der öffentlichen Ankündigung zufolge, beynahe sämmtliche ausgezeichnetere Kanzelredner Deutschlands von der verschiedensten theologischen Gesinnung vereinigt. Und besonders in dieser letzten Beziehung lässt sich das begonnene Unternehmen, wie der zu früh verewigte Redacteur in der Vorrede — dem letzten, von ihm zum theologischen Publicum gesprochenen Worte — bemerkt, aus einem doppelt interessanten Standpuncte betrachten: „Auf der einen Seite kann sie (die Sammlung) ein zweckmässiges Erbauungsbuch für die häusliche Andacht seyn, zur Befriedigung der verschiedensten religiösen Bedürfnisse durch Mannichfaltigkeit der Predigtweise geeignet. Auf der anderen Seite aber auch eine lehrende Beyspielsammlung und eine weckende, nährende, bildende Lectüre für gegenwärtige und künftige Mitglieder des geistlichen Standes — für Mit- und Nachwelt ein bleibendes Denkmal dessen, was unsere gegenwärtigen protestantischen Theologen, verschiedenen Richtungen des Geistes folgend, im Gebiete der geistlichen Redekunst leisten. Ja es dürfte gerade in der gegenwärtigen Zeit um so mehr ein einladender Wink zu einer solchen Unternehmung liegen, da gewiss keine Periode in der Geschichte der deutschen Kanzelberedsamkeit eine so *vielseitige* und *freye* Entwickelung homiletischer Denkweise aufzuweisen hat, wie die unserige.“ Ein homiletisches Unternehmen dieser Art führt aber auch den unwiderleglichsten Beweis, wie der Zweck des geistlichen Amtes durch die verschiedenartigen dogmatischen Systeme, wenn sie nur in der Grunddenkweise Eins sind, keinesweges gefährdet ist. Darum kann Rec. nur bedauern, in der Liste der Kanzelredner, welche sich zu Beyträgen für diese Sammlung verpflichtet haben, die Namen zwey der originellsten und geistvollsten Prediger, die *Claus Harms's* und *Theremin's*, zu vermissen. Freylich konnte es wohl nur einem Manne, wie dem sel. *Schott*, der, bey seinem eifrigen Streben, die streitenden Parteyen zu versöhnen, ein so allgemeines Ansehen besass, gelingen, Männer von so entgegengesetzter theologischer Meinung und Predigtweise, wie *Röhr* und *Dräsecke*, *Schuderoff* und *Tholuck*, für Einen Zweck zu vereinigen. Nach *Schotts* Hinscheiden wird die Herausgabe der übrigen, zum ersten Bande gehörigen Lieferungen vom Hn. Geh. CR. *Danz* interimistisch besorgt; dagegen wird vom zweyten Bande an die Redaction an Hn. CR. D. *Schuderoff* in Ronneburg übergehen, und wir wollen wünschen und hoffen, dass auch die Prediger der entgegengesetzten Denkart ihre, dem sel. *Schott* versprochene Unterstützung nunmehr dessen wackerem Nachfolger zu Theil werden lassen.

Die *äussere* Einrichtung des Werkes ist diese: Es erscheint monatlich eine 6 Predigten enthaltende

Lieferung, von denen 5 einen Band bilden. In Folge dieser, zur Bequemlichkeit für die Käufer getroffenen Einrichtung können aber die Predigten nicht nach der Ordnung der Sonn- u. Fest-Tage auf einander folgen, weil die Redaction, abhängig von den eingehenden Beyträgen, vor der Hand nicht überfehen konnte, in wieweit sich das Festhalten dieser Ordnung ohne Lücken werde durchführen lassen. Es soll daher vor der Hand bey den einzelnen Lieferungen nur der Gesichtspunct möglichster Mannichfaltigkeit festgehalten, die einzelnen Predigten aber alphabetisch nach dem Namen ihrer Vff. geordnet werden.

Es war zu erwarten, dass der sel. *Schott* in seiner hohen Bescheidenheit an dem der Sammlung zu gebenden Titel: *Musterpredigten* einigen Anstoss nehmen würde. Er erklärt daher in der Vorrede S. VI ausdrücklich: „Der Titel: *Musterpredigten* ist nach dem Wunsche des Hn. Verlegers gewählt worden. Wohl scheint dieser Titel mehr anzukündigen und zu fodern, als der bescheidene Mann von seinen eigenen Leistungen halten und versprechen kann. — — Zur Beruhigung also werde darüber bemerkt, dass der Begriff *Musterpredigten* hier *relativ* genommen, und von solchen Arbeiten verstanden wird, welche bewährte Kanzelredner unter ihren homiletischen Producten als die *auserlesenen* und *auserwählten* betrachten können." — Und wirklich gilt das hier Gesagte von den meisten der in den vorliegenden 2 Lieferungen gebetenen homiletischen Gaben mit vollem Rechte; dafür bürgen schon die Namen der meisten in der Ankündigung des Werkes genannten Prediger; nur an wenigen lassen sich erheblichere Ausstellungen machen. — Die Aufzählung der Themata *aller* einzelnen Predigten nebst der ausführlichen Beurtheilung muss natürlich den theologischen und homiletischen Fachzeitschriften überlassen werden. Rec. kann sich hier nur anheischig machen, das Ausgezeichnetste hervorzuheben, ohne desshalb den Werth der übrigen, nicht bestimmter genannten Arbeiten verkennen zu wollen; aber auch nicht ganz unbemerkt zu lassen, welche Producte wirklich nicht ganz frey von bedeutenderen Mängeln sind.

Die *erste* Lieferung enthält Beyträge von *Marheinecke*, *Röhr*, *Schott*, *Schottin*, *Tischer* und *de Wette*. Die ausgezeichnetesten darunter sind jedenfalls die von *Marheinecke*: „Wie wir dahin kommen können, des Vaterlandes höchstes Glück zu erreichen, welches ist, dass der Herr mit ihm sey," über 1 Chron. 15, 1. 2; von *Röhr* über Luc. 1, 57—80 über „die Art und Weise, wie sich uns Gott in unserem häuslichen Leben offenbart; — von *Schott* über Ephes. 5, 18—21: „über die segensvollen Wirkungen des göttlichen Geistes in unseren christlich-religiösen Versammlungen;" — die Pr. von *Schottin* über Luc. 24, 13—36: „die Reise der zween Jünger nach Emmahus als ein Bild unserer Lebensreise" zeichnet sich, wie alle homiletischen Arbeiten dieses Redners, durch Originalität in Form und Gedanken, durch eine blühende, dichterische Sprache, durch Innigkeit des Gefühles und durch Lebendigkeit der Phantasie aus. Die Theile der Pr., in welcher die einzelnen Vergleichungspuncte durchgeführt werden, sind sämmtlich leicht und ungezwungen aus dem Texte abgeleitet, und, — ein eben so angenehmes als zweckmässiges Mittel, dem Gedächtnisse der Zuhörer zu Hülfe zu kommen — in einen sechsstrophigen Vers gebracht. Zu tadeln ist aber, dass der Vf. so gut wie keinen Bezug aufs *Oster*fest, an welchem die Pr. gehalten wurde, genommen hat. — Weniger hat uns, hinsichtlich der Anordnung, die Pr. des Hn. D. *de Wette* über „die evangelische Freyheit" angesprochen. Der Vf. hat so disponirt: die evang. Freyheit besteht 1) in der Unabhängigkeit von Gesetz und Menschenansehen, ist aber 2) durch den Glauben an die christliche Offenbarung beschränkt und 3) mit Liebe verbunden. Sehr unpassend und leicht Missdeutungen veranlassend ist der Ausdruck „Unabhängigkeit vom Gesetz"; denn nur Unabhängigkeit von den drückenden, Frömmigkeit und wahre Sittlichkeit hemmenden Fesseln des *Mosaischen* Gesetzes, nicht aber von dem allgemeinen und ewigen Sittengesetze, predigten Christus und die Apostel. Der *zweyte* Theil, in welchem man mehr eine blosse *positive* Bestimmung des Wesens der evang. Freyheit erwartete, enthält zugleich *negative* Elemente, indem der Vf. hier auch über die Unabhängigkeit von dem Fesseln des Buchstabens der heil. Schrift handelt. Rec. glaubt richtiger so zu disponiren: evang. Freyheit ist 1) Unabhängigkeit von dem Buchstaben der h. Schrift; 2) Unabhängigkeit von Menschenansehen (d. i. kirchlichen Bekenntnissschriften, den Ansichten angesehener Kirchenlehrer). Der 3 Theil würde es dann mit der positiven Seite zu thun und nachzuweisen haben, wie die evang. Freyheit allerdings sowohl die allgemein religiösen, als die specifisch christlichen Grundwahrheiten festzuhalten habe.

Den Inhalt der *zweyten* Lieferung bilden Predigten von *Alt*, *Dietzsch*, *Girardet*, *Horn*, *Kochen* und *Schuderoff*. Am meisten hat uns die von Hn. *Fr. Girardet*, Prediger bey der reformirten Gemeinde in Dresden, am Constitutionsfeste 1833 gehaltene Predigt, sowohl der Form, als dem Inhalte nach, angesprochen. Sie behandelt nach 1 Petr. 2, 12 das Thema: „die würdevolle Haltung, die wir in unserer Zeit und in unserer Lage mehr als je zu behaupten und zu beweisen haben," enthält wohldurchdachte, im edelsten Sinne des Wortes freysinnige und dem sächsischen, wie überhaupt jedem deutschen constitutionellen Staatsleben angemessene Gedanken. Des Vfs. Predigtweise hat, in formeller sowohl als materieller Hinsicht, grosse Aehnlichkeit mit der von *Röhr*. Nur hat Rec. zu tadeln, dass Hr. *G.* den Inhalt der einzelnen Unterabtheilungen in zu langen Sätzen ausspricht (z. B. S. 141), statt ihn so kurz als möglich auszudrücken, um dadurch das Behalten derselben dem Zuhörer zu erleichtern. — Den geringsten Werth hat dagegen in dieser Lieferung die Predigt von *Dietzsch* (No. VIII a.): „dass die Confirmationsfeier junger Christen eine eben so ernste als heitere Seite habe," welche sich in Form und Gedanken nicht viel

über die Sphäre des Allgewöhnlichen hinausbewegt; desto grösseres Lob verdient aber die von demselben Vf. über Joh. 16, V. 5—15 gehaltene Predigt No. VIII b.: „Heilsame Erinnerungen an junge Christen bey ihrem Eintritt in die Welt," welche sich in allen ihren Theilen dem Texte eben so genau, als leicht und ungezwungen anschliesst.

Wir wünschen diesem nützlichen Werke den besten Fortgang. Auch das Aeussere desselben ist recht anständig, nur könnte der Druck, wenigstens in dem Exemplare des Rec., etwas schwärzer seyn. Druckfehler sind uns nur wenige aufgefallen, wie S. 51: Luc. 24, 13 statt Luc. 24, 13—36; ferner immer Marhein*ek*e statt Marhein*eck*e.

Δ—μ.

Gotha, b. Hennings u. Hopf: *Sammlung von Fest-, Gelegenheits-* und *anderen Predigten* und *kleineren Amtsreden.* Herausgegeben von *J. G. Matthes*, Pf. zu St. Michael, und *J. M. Koch*, Pf. zu Reglern. Erster Theil. Dreyzehn Fastenpredigten. 1834. VI u. 148 S. 8. (16 gr.)

Die Herausgeber und Verfasser waren theils von einigen ihrer Zuhörer, theils von dem Verleger gebeten worden, ihre Predigten dem Drucke zu übergeben. Sie gaben dem Wunsche nach, weil dieser, wie sie uns in dem Vorworte sagen, nicht allein die Veranlassung war, ihren Fleiss zu spornen, sondern auch eine Gelegenheit enthielt, einen Beweis ihrer amtsbrüderlichen Wirksamkeit und ihres Eifers für das Reich Gottes darzulegen. Auch der Hinblick „auf den grossen Wasserberg der Literatur" in unseren Tagen, hat sie, nach ihrem Geständnisse nicht abhalten können, das Geschriebene dem Drucke zu überlassen; sie meinen nämlich, die Zeit mache auch andere Anfoderungen, und es müsse schreiben, wer schreiben könne, Alles zum gemeinem Nutz und Frommen." Dieser letzte Grundsatz könnte freylich sehr gemissbraucht werden, wenn jeder Prediger alle seine gelungenen und weniger gelungenen Arbeiten dem Drucke übergeben wollte.

Die Verff. beginnen ihr Unternehmen mit 13 Fastenpredigten, deren 7 von Hn. Pf. *Matthes*, 6 aber von Hn. Pf. *Koch* herrühren. Interessant ist es, dass beide über dieselben Texte predigten, so dass man zugleich einen Beytrag zur vergleichenden Homiletik erhält. Beide Vff. wissen das praktische Moment sehr gut zu treffen; sie besitzen die Kunst, die Leidensgeschichte unseres Herrn, auf die jetzige Zeit und jetzige Verhältnisse anzuwenden, dringen dabey stets auf das Eine, was noth ist, und wissen beide eindringlich zu reden. Den Vorzug unter beiden geben wir Hn. *K.* Er benutzt noch besser und noch natürlicher den Text, als Hr. *M.* Seine Sprache ist dabey etwas erhabener, obgleich allgemein verständlich; auch findet man bey ihm keine Tautologieen, wie diess bey *M.* der Fall ist. So beginnt Hr. *M.* seine erste Predigt also: „Eben so gut, wie das, was wir treiben, unternehmen, thun und ausführen" u. s. w. Das ist doch arge Tautologie! Aehnliche Stellen kommen mehr vor. Wir machen noch auf manches andere aufmerksam. Am 3ten Fastensonntag hat Hr. *M.* das Thema: „Jesus vor seinen ungerechten Richtern." Diesem Thema nach glaubt man, es werde hier: von dem edlen Benehmen Jesu vor seinen Richtern, die Rede seyn; allein man irrt. Der Vf. beantwortet in der Ausführung vielmehr die Frage: „was uns ergreifen muss bey Betrachtung seines Bildes?" und antwortet: „schmerzliche Wehmuth, lebendiger Glaube an die Wahrheit seiner Lehre, theilnehmender Eifer für die Sache Gottes und freudige Hoffnung." Warum stellte darum Hr. *M.* sein Thema nicht anders? — Dazu kommt, dass der letzte Theil äusserst künstlich ist. Wir vermögen es uns wenigstens nicht zu erklären, wie man bey dem Anblicke Jesu vor Gericht, von freudiger Hoffnung ergriffen werde. — Am 4 Fastensonntag stellt Hr. *M.* das Thema auf: Jesus vor seinen ungerechten Richtern, oder die dreyfache Gewalt eines fleckenlosen Lebens. Im ersten Theile giebt er nicht deutlich und ausdrücklich an, wodurch sich diese Gewalt offenbare; man sieht nur aus dem Zusammenhange und der Ausführung, dass er diese setzte in eine Erhebung vor den Bedrängern. Dazu passt aber sehr wenig der zweyte Theil, nach welchem sich diese Gewalt auch offenbaren soll: durch die Herrschaft über die Feinde. Theil 1 und 2 sind doch in der That ganz dasselbe. — In der 5 Pred. über Luc. 23, 26—43 will Hr. *M.* zeigen, „dass bey Jesu das Herz fest gewesen sey." Diess offenbart sich 1) in der Anrede an die Weiber, die ihm klagend und weinend folgten; 2) in dem Gebete für seine Feinde; 3) in der tröstenden Aussicht, die er dem Schächer eröffnet. Unseres Bedünkens aber zeigte Jesus seine Festigkeit mehr und hauptsächlich dadurch, dass er sich noch am Ende seiner Tage und unter Qualen und Leiden, zu denselben Grundsätzen bekannte, die er so oft früher ausgesprochen hatte; dass er sterbend noch die Wahrheit seiner Lehre bezeugte. Zu den Mitteln, Festigkeit des Herzens zu erlangen, rechnet der Vf.: das Streben nach festen, leitenden Grundsätzen. Das ist aber ganz unrichtig. Mit demselben Rechte könnte man sagen: man gelangt zur Weisheit durch Streben nach Weisheit, zur Zufriedenheit durch Streben nach Zufriedenheit. Feste, leitende Grundsätze hat ja nur der, welchem man Festigkeit des Herzens zuschreiben kann.

Hr. Pf. *K.* hat uns wahrhaft erbaut und angesprochen. Sehr gut verbindet er in der 4 Pred. die Passionsbetrachtung mit der Stadt-Verordneten Wahl, indem er nach Luc. 23, 1—25, das Thema aufstellt: „Es ist ein trauriges Loos für die Sache des Herrn, wenn sie in die Hände fleischlich gesinnter Obrigkeit geräth." Den Ausdruck: „*fleischlich gesinnte*" Obrigkeit, hätten wir lieber mit einem andern passenden vertauscht. — Am wenigsten befriedigt hat uns die 5 Pred. mit dem etwas weitläuftigen Thema: „Sollen eure schwer beladenen Herzen ganz von der Sünde geheilt werden, so vergegenwärtiget euch jetzt und zu allen Zeiten die Vollendung der Leiden un-

feres Erlöfers!" Diefs Thema ift fchwer zu behalten. Der erfte Theil ift etwas verfehlt. Hr. *K.* fpricht nämlich: „Ihr werdet dann 1) erfchrecken vor der Gröfse eurer Schuld." Das Leiden Jefu erinnert uns wohl an die Gröfse der Schuld der Juden, nicht aber eigentlich an unfere eigenen Vergehungen. Uns fcheint diefs allzu künftlich und unnatürlich.

R. K. A.

Glogau u. Leipzig, b. Heymann: *Familienbibel für wahrhaft Gebildete reiferen Alters, ohne Unterfchied des Glaubens und Gefchlechts.* Ein Buch zur Beförderung ächter Religiofität. Herausgegeben von Dr. *Fr. Reiche.* 1835. VI u. 352 S. 8. (gebunden 1 Thl. 16 gr.)

Ein fchätzbares Buch, welches fich durch äufsere freundliche Ausftattung und durch gediegenen Inhalt gleich fehr empfiehlt. Der Titel hatte uns, ehe wir daffelbe auffchlugen, irre geleitet, indem wir eine Sammlung auserlefener Stellen der heil. Schrift, mit oder ohne Commentar, zu finden vermutheten; allein es ift eine Familienbibel von anderer Art. Aus den beften deutfchen Schriftftellern, der früheren und befonders der neueren Zeit, find nämlich claffifche Stellen ausgehoben, gefammelt und in beftimmte Rubriken gebracht. Der Vf. hat gut gewählt und fo ift das Ganze in der That ein treffliches Erbauungsbuch geworden, welches dazu beftimmt ift, Allen, in denen der Sinn für das Höhere angeregt worden ift, Nahrung für Geift und Herz anzubieten. Die Wahrheiten, welche darin enthalten find, beftehen nicht in religiöfen Lehrfätzen, fondern fie follen zur Religion hinleiten, und find daher für die Bekenner aller Religionen von gleichem Werthe. Wahrhaft religiöfer Sinn und fromme Begeifterung durchdringt das Ganze und es ift wohlthuend, die finnvolle Aneinanderreihung der edelften Gedanken, welche Deutfchlands befte Geifter ausgefprochen, zu lefen und zu erfaffen. Trotz dem, dafs hier viele Schriftfteller excerpirt werden, herrfcht in dem Ganzen eine gewiffe Einheit, als wäre Alles aus der Feder eines und deffelben Denkers hervorgegangen. Benutzt wurden, unter vielen Andern, die Schriften von *Ancillon*, *Engel*, *Ewald*, *Klopftock*, *Leffing*, *Mendelsfohn*, *Niemeyer*, *Schleiermacher*, *Wagner*, *Wieland* u. f. w. Um den Inhalt nur anzudeuten, geben wir nur einige der hier behandelten Gegenftände an: das Neujahr; die Beftimmung des Menfchen; Gott in der Natur; der eheliche Bund; Häuslichkeit; Gefinde; Erziehung der Kinder; Werth des Lebens; die verfchiedenen Stände; Geburtstag; Schlaf und Tod; Unfterblichkeit; Wiederfehen; das Alter u. f. w. Wollten wir einige der fchönften, ergreifendften Stellen aus diefem fchätzbaren Buche, als Belege zu unferem oben gegebenem Urtheile, anführen, es würde uns die Wahl fehr fchwer werden, da faft Alles uns gleich fehr angefprochen hat.

Es fey daher diefe Familienbibel vor Allem den Predigern empfohlen; fie werden reichen Stoff zu weiterer Betrachtung hier finden; aber auch allen wahrhaft Gebildeten, welche Erbauung fuchen, fie werden nicht getäufcht werden, fondern bey dem Lefen diefes Werkes fich in die frömmfte und befeligendfte Stimmung verfetzt fühlen.

Druck und Papier find ganz vorzüglich.

R. K. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. Ohne Angabe des Verlegers: *D. Jul. Frid. Winzeri*, Ord. theol. h. t. Decani, *Adnotationes ad loca quaedam epiftolae Pauli ad Romanos.* 1835. 18 S. 4.

Eine fo grofse Maffe von Commentaren auch in dem letzten 12 Jahren über den Brief an die Römer erfchienen ift — wir haben deren nicht weniger als 14 gezählt — fo erfcheinen dennoch die von dem ehrwürdigen D. *Winzer* fchon früher in einzelnen Feftprogrammen begonnenen Beyträge zur Erklärung diefes Briefes keinesweges überflüffig, da es ja bekannt ift, wie nur Wenige unter den neueren Erklärern deffelben, als *Rückert*, *Reiche* und *de Wette*, wirklich Tüchtiges geleiftet, im Gegentheil die meiften unter ihnen den Brief entweder in myftifcher oder rationaliftifcher Weife gemifshandelt haben, unfer Vf. dagegen, eben fo wie fein verewigter Freund *Schott*, durch Unbefangenheit in der Erklärung und eine unter den Theologen immer feltener werdende philologifche Gelehrfamkeit fich auszeichnet. Auch das vorliegende Programm des Vfs., zur Ankündigung der Reformationsfeier und des Rectorwechfels gefchrieben, giebt hievon Zeugnifs, in welchem er ausführlicher die berühmte Stelle Kap. I, 3—4, und kürzer Kap. IV, 25 behandelt, und aus welchem wir nur das herausheben wollen, dafs er die Erklärung des *πνεῦμα ἁγιωσύνης* durch *göttliche Natur und Wefen* Kap. I, 4 fowohl aus dem Zufammenhange der Stelle als aus dem Sprachgebrauche gegen neuere erhobene Bedenklichkeiten fehr gut rechtfertigt, ohne jedoch den Unterfchied zu verkennen, der zwifchen der einfach religiös frommen biblifchen Anficht und der kirchlichen Theorie von den beiden Naturen in Chriftus Statt findet. Auch ift die Beurtheilung abweichender älterer und neuerer Erklärungen treffend und intereffant, fo dafs wir den Wunfch nicht unterdrücken können, der Vf. möge die Herausgabe feines längft verfprochenen Commentars zum ganzen Briefe an die Römer befchleunigen.

Δ—μ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1836.

GESETZGEBUNG.

München, in Commiss. der Lindauerschen Buchhandlung: *Baierns Gesetzgebung*, dargestellt von *J. Ritter v. Mussinan*, k. b. Geh. Rathe, Mitgliede der k. b. Akademie der Wissenschaften u. s. w. 1835. 436 S. 8. (4 fl. 30 kr.)

Die Aufgabe dieses Werkes ist eine vollständige und fortlaufende historische Darstellung der vaterländischen Gesetzgebung von den Zeiten der ältesten bis zu den neuesten Gesetzen Baierns, im Gebiete der rechtlichen und administrativen Legislation. — Eine Untersuchung des gegenwärtigen Standes der Landesgesetzgebung, vorzüglich die Prüfung der Mittel und Möglichkeit, in Staaten mit ständischer Verfassung im allgemeinen, und insbesondere in Baiern, am leichtesten und gediegensten Gesetzbücher zur Reife und Vollendung zu bringen, macht den Inhalt des zweyten Theiles aus, wovon die vorangehende historische Zusammenstellung der Legislation nur als ein Mittel, die Sätze der Erfahrung bey den neuerlichen Gesetzesreformen an die Hand zu geben, erscheinen muss.

Eine solche zusammenhängende Schilderung der baier. Gesetzgebung bis auf die gegenwärtige Zeit, ist noch nicht vorhanden, obgleich auch hierin sehr ausgezeichnete einzelne Schriften in neuerer, so wie in späterer Zeit erschienen sind. Zu letzten gehören: *Senkenberg Commentatio de leg. gentis Bav.* Giessen 1742 u. 1769. *Lori Comm. de orig. et progressu juris boici.* Ingolst. 1748. *Mederer's* treffliche Ausgabe der *leges Bajuvariorum* 1793. — *v. Bremer post. ex jure publ. bavar.* Ingolst. 1789 und desselben Schr. über den kurpfälz. Reichsvikariatssprengel Ingolstadt 1793 S. 138 *sqq.* — *Klem's* Versuch einer Geschichte der baier. Gesetzgebung vom Entstehen des b. Staates bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts. München 1801. — *Pfeffel* über den Gebrauch des Schwabenspiegels in Baiern. — In der neueren Literatur glänzen hierin nicht allein: *Büchner* und *Maurer's* das öffentliche mündliche Gerichtsverfahren in Baiern, — sondern auch die beiden akademischen Reden und Abhandlungen von *J. von Rudhard:* Abriss der Geschichte der b. Gesetzgebung, besonders Erinnerung über den Einfluss der Staatsverfassung auf die Gesetzgebung 1820, und von Freyh. *v. Freyberg* über den historischen Gang der b. Landesgesetzgebung bis auf die Zeiten Max. I. 1834 Und wer erkennt nicht die Wichtigkeit der Sammlung, welche der Fhr. *v. Freyberg* durch den Beginn seines, ihm von Seiten der Staatsregierung übertragenen Werkes: pragmatische Geschichte der b. Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximiliam I, — aus amtlichen Quellen bearbeitet, und bereits den ersten Band zu Druck gefördert hat? Derselbe enthält die Darstellung der Verhandlungen zwischen den Landesfürsten und den Ständen, in Bezug auf sämmtliche Gebietstheile des Königreiches, und zwar zuerst die Landtagsverhandlungen des ursprünglichen Stammlandes von Ober- und Niederbaiern, seit den Zeiten Max. I bis zum Tode Kaiser Karl Albrechts 1745. — Diese Schilderungen der Landtage werden von dem Verf. deswegen vorausgeschickt, weil sie auf alle Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung den grösten Einfluss ausübten; nach der Abhandlung derselben soll die Darstellung der Polizey-Gesetzgebung und Verwaltung, sodann die Abtheilung über die Staatswirthschaft, das Gemeinde- und Stiftungs-Wesen, die Religion, Erziehung und Unterricht, die staatsdienerlichen Verhältnisse, das Heerwesen, die Finanzen, das Staatsrecht, das Criminal-Civil-Recht und die auswärtigen Verhältnisse, so wie über die Statistik, folgen. Anderseits wird die Literatur in neuester Zeit durch eine geordnete Sammlung der jetzt geltenden Gesetze der inneren Verwaltung, einen ächten *Code administrativ*, bereichert, wovon bereits zwey Theile unter dem Titel erschienen sind: Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Baiern bestehenden Verordnungen aus amtlichen Quellen, herausgegeben von *Döllinger;* der erste Band enthält die Abtheilungen Staatsgebiet und Staatsverfassung, der zweyte dagegen, die Abtheilung König und die königliche Familie, dann die Organisation der Verwaltungsstellen und Behörden. — Sie verdanken ihr Daseyn dem Geiste des Staatsmannes, der dieses Bedürfniss in seinen Reden der Kammer der Reichsräthe angeregt hat, und nunmehr voll hoher Thätigkeit ausführen lässt.

Das vorliegende Werk selbst beginnt im *ersten* Kapitel mit einem Rückblick auf den ältesten Rechtszustand bis zu den Zeiten Kaisers Ludwig des Baiers. Hier wird auf den Ursprung des germanischen Rechtes, die alten Volksversammlungen und Gaudinge zurückgegangen, der Rechtszustand Baierns während der Römer und Ostgothen Herrschaft, das Uebergewicht der Geltung des ungeschriebenen Gewohnheitrechtes und das in diesem Zeitraume entstandene *edictum Theodorici* angeführt. — Die folgende Periode unter der Herrschaft der agilolfingischen und fränkischen Könige zeigt zuerst ein geschriebenes

Recht, die berühmten *leges Bajuwariorum*, während zugleich durch die Synoden zu Aſchheim, Dingolfing und Neuching wichtige Civil- und Verwaltungs-Geſetze entſtehen. — Die alten *leges Baj.* gelten neben dem ungeſchriebenen Gewohnheitsrechte auf dieſelbe Art auch während der Zeitperiode, als über Baiern Herzoge aus verſchiedenen Stämmen regierten; nur mit dem Unterſchiede, daſs die Macht der Lehensverfaſſung in alle Theile des rechtlichen Staatsorganismus einzugreifen beginnt. — Eine höchſtwichtige Umwandlung erſcheint ferner in der Zeit, als die Wittelsbacher Baiern regieren, durch das Eindringen des römiſchen und kanoniſchen Rechtes einerſeits, — andererſeits durch das Entſtehen der Stadtrechte und Weichbilde, wovon der Sachſen- und Schwaben-Spiegel, das Rechtsbuch Ruprechts von Freiſing und die vielen Rechte baieriſcher Städte wichtige Monumente ſind.

Das *zweyte* Kapitel umfaſst den Zeitraum von Kaiſer Ludwig IV dem groſsen Baier bis zu Max. I. — Das Dunkel des Rechtszuſtandes und der Staatsverwaltung beginnt allmälich heller zu werden; nachdem Kaiſer Ludwig 1340 als Herzog von Niederbaiern eine Gerichtsordnung promulgirt hatte, erſcheint zuerſt ein vollſtändiges nach damaliger Zeit ſyſtematiſch geordnetes Rechtsbuch „das Kaiſerrecht" genannt, welches Kaiſer Ludwigs Söhne zwiſchen 1347—1349 nach dem Tode und auf Geheiſs ihres Vaters, der insbeſondere das Aufblühen der Städte durch Vermehrung und Genehmigung der Stadtrechte ſchon im J. 1329 begründet und gefördert hatte, in Anwendung und Giltigkeit brachten. Dieſes Landrecht muſs als eine Sammlung und Zuſammenſtellung aus den verſchiedenen baier. Städte- und Provinzial-Rechten betrachtet werden, während nebenbey das Weichbild jeder Stadt zu Recht fortbeſtand.

S. 23—37 ſchildert der Vf. in einer kurzen, aber erſchöpfenden Ueberſicht die Einwirkung der ſtändiſchen Verfaſſung auf die landesfürſtliche Geſetzgebung während der Landtage von 1444 bis 1578, woraus nachfolgende vorzügliche Geſetze hervorgingen: 1) die Freyheitsbriefe und Erklärung der Landesfreyheiten. 2) Herzog Ludwig des Reichen von Baiern-Landshut Gerichtsordnung von 1474. 3) Das Geſetzbuch: das Buch der gemeinen Landpot, Landesordnung und in Ober- und Nieder-Baiern publicirt von den Herzogen Wilhelm und Ludwig 1516. 4) Die Reformation des baieriſchen Landrechts vom Jahre 1518, welches als allgemeines Recht geltend war. 5) Die Gerichtsordnung in Ober- und Niederbaiern und das Buch des gemeinen Landpot verbeſſert 1520. 6) Die Reviſion der vorgenannten unter den Namen Landesordnung 1553 von neuem herausgegeben. 7) Die Erklärung und Erläuterung etlicher in jüngſt baieriſcher aufgerichteter Polizeyordnung begriffener Artikel 1557 und 8) der baier. *Landesordnung* weitere Erklärung ſammt etlichen von neuem daran gehängten und zur Anſtellung guter löblicher Polizey dienſtlichen Satzungen von 1578.

Drittes Kapitel. Vollſtändige Geſetzgebung unter Regierung Max. I. Kurfürſt Max. I, mit Recht der Groſse genannt. Der Mentor des dreiſsigjährigen Krieges erſcheint hier als hoher Geſetzgeber und Regent, der ſeinem Volke zuerſt eine vollſtändige Landes-Geſetzgebung, einen *Civil-Criminal-*, *Adminiſtrativ* und *Polizey-Codex* ſchenkte. — Der Vf. beſtrebt ſich S. 41 die geſchichtliche Nachweiſung über die Art, Mühe und Schwierigkeiten, bis dieſe neuen Geſetzbücher vorerſt in den (Geſetzgebungs-) Ausſchüſſen vom Jahre 1606, 1608 bis 1612, ferner in den Berathungen der 1612 verſammelten Stände, dann in dem neuerlichen Ausſchuſſe vom Jahre 1614 entworfen, geprüft und endlich im Jahre 1616, gerade hundert Jahre nach jener erſten umfaſſenden Legislation der Herzoge Wilhelm und Ludwig, vollendet und unter dem Titel Landrecht promulgirt werden konnten. Dieſe erſte Maximilianeiſche Legislation umfaſst, wie bekannt, nicht allein die Civil- und Criminal-Geſetzgebung, nämlich 1) das Landrecht; 2) den ſummariſchen 3) den Gant-Proceſs, 4) die Gerichtsordnung und 5) die Malefizproceſsordnung, ſondern auch 6) in der Landes-, 7) Forſt- und 8) Gejaid-Ordnung, dann 9) in der Erklärung der Landesfreyheiten, die Geſetzgebung in Beziehung auf Polizey, Landesverwaltung, Cultur und auf ſtaatsrechtliche Gegenſtände.

Dieſes Landrecht von 1616 — führt der Vf. an — iſt das Ende der *alten* baier. Geſetzgebung; noch nach drittehalbhundert Jahren erblickte man darin die erſte Grundlage, nämlich des Kaiſer Ludwigs Rechtsbuch. Daſſelbe iſt demnach zugleich einerſeits der *Schluſsſtein* des vorher in Baiern auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten und angewohnten Rechtszuſtandes, ſo wie es anderſeits als der Grundſtein des bis zur Zeit noch im Vaterlande herrſchenden römiſchen Rechtsſyſtems betrachtet werden muſs.

Es ſoll nicht in Abrede geſtellt werden, daſs die Geſetzgebung von 1616 als der Schluſsſtein der von jeher in Baiern, damals aber bereits ſchon faſt ganz erloſchenen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege bezeichnet werden könne; allein der Behauptung des Vfs., der ſie als den Grundſtein des römiſchen ſchriftlichen Rechtsverfahrens in Baiern anführt, kann man entgegnen: einige Rechtsgelehrte glauben, Letztes hätte ſchon durch das Kaiſerrecht Wurzel gefaſst. Eine ſo vollſtändige Legislation, wie jene von Max. I, hat Baiern in keinem ſo kurzen Zeitabſchnitte erhalten; denn wenn auch die von Frhr. v. Kreitmayer entworfenen Geſetzbücher das Civil-, Criminal- und Staats-Recht umfaſſen, ſo fehlt doch die allgemeine Landes-Polizey-Geſetzgebung, welche in früherer Zeit als ein eben ſo wichtiger Gegenſtand einer Legislation betrachtet und zum Wohl der Staatsbürger in die Sammlung ihrer Geſetze eingereihet wurde.

Viertes Kapitel. Geſetzgebung von dem Regierungsantritte des Kurfürſten Ferdinand Maria bis zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts. Was Kurfürſt Ferdinand Maria, Maximilian Emanuel, Kaiſer Karl Albert, Kurfürſt Max. III und Karl Theodor während ihrer Regierung im Gebiete der Adminiſtration, Polizey, Civil- und Criminal-Rechtspflege ver-

vollkommnet, nach dem Bedürfniſſe ihrer Zeit verbeſſert oder neu geſchaffen, wird hier getreu geſchildert. — Ferdinand Maria iſt daſelbſt als Geſetzgeber der Oberpfalz in dem Rechtsbuche von 1657 ausgezeichnet, und mit Recht wird er als ein Fürſt, der ſeine Lande durch treffliche Verwaltungsgeſetze emporhob, gerühmt. Wie verſchieden von dem Verbote deſſelben: „kein Geld mehr in die gefüllten Kaſſen zu ſchicken," erſcheint der groſse Geldmangel und Bedarf ſeiner Nachfolger Max. Emanuel und Karl Albert.

Unter der väterlichen Herrſchaft Max. III tritt die zweyte Maximilianeiſche Geſetzgebung, bearbeitet von Frhr. *v. Kreitmayer*, zuerſt der Criminal-Codex von 1751 nebſt den Anmerkungen, dann die dermalen noch geltende Gerichtsordnung von 1753 und das Landrecht von 1756 nebſt den Anmerkungen hervor, welchen dieſer in ſeiner Zeit emporragende und mit Recht gefeierte Geſetzgeber im Jahre 1770 ein Compendium des baier. Staatsrechts, und 1771 die erſte Sammlung von Novellen folgen lieſs.

Fünftes Kapitel. Anfang der allerneueſten Geſetzgebung unter Kurfürſt und König Max. Joſeph 1799—1818. Das Aufhören der Landſchaft, die Verfaſſungsurkunde vom 1 May 1808, die Trennung der Juſtiz und Polizey bey den oberen Stellen nebſt dem endlichen Erſcheinen des peinlichen Geſetzbuches, bilden die wichtigſten Momente dieſes Zeitabſchnittes. Eine beſondere Aufmerkſamkeit und mit Recht, weil dieſer Gegenſtand bisher einer geſchichtlichen Aufzeichnung entbehrt, wird den während der Jahre 1799—1805 über die Mängel der Geſetze, über die frühere Staatsverwaltung und das Beſtehen der Landſchaft erſchienenen Schriften, deren einige von einfluſsreichem Werthe, manche freylich bey gehöriger Ausſcheidung als leidenſchaftliche Gelegenheits-Broſchüren, ohne wiſſenſchaftlichen Grund und praktiſch gelehrte Erfahrung, zu beurtheilen ſind, gewidmet; — und nach dieſem Gange werden zugleich die geſetzlichen Schritte, welche zur Entfernung wirklich begründeter Mängel angewandt wurden, aufgeführt.

Die folgenden drey Kapitel enthalten nicht allein die höchſt wichtige Umgeſtaltung des Reichs- und Verwaltungs-Zuſtandes Baierns durch die Verfaſſungsurkunde vom 26 May 1818, ſondern auch alle neueren Geſetze in adminiſtrativer und civilrechtlicher Hinſicht, welche aus dem Landtagen der Jahre 1819, 1822 und 1825 hervorgingen; namentlich das Proceſsgeſetz vom 22 July 1819, einige Verbeſſerungen der Gerichtsordnung betreffend; das Hypotheken-, Prioritäts- und Einführungs-Geſetz hiezu vom 1 Juni 1822, das Geſetz über die Heimath, das Gewerbsweſen, die Diſtrictsumlagen, die Stempelordnung und über die Anſäſſigmachung und Verehelichung vom 11 Septbr. 1825.

Das *neunte* Kapitel S. 171—193. — Die Fortſetzung in der Vollendung der Geſetzbücher unter der Regierung König Ludwigs I, faſst die Vorlage der Geſetzentwürfe des bürgerlichen und ſtrafrechtlichen Verfahrens und des Strafgeſetzbuches während des Landtages 18 27/28, das Geſetz über die Einführung der Landräthe, über die Ergänzung des Heeres von 15 Auguſt 1828 in ſich; gleich wie die folgenden zwey Kapitel die auf den Landtagen 1831 und 1834 berathenen Geſetze enthalten. — Es iſt mit Beyfall zu erwähnen, daſs in dieſem Werke nicht allein das Gebiet der Legislation im engeren Sinne erſchöpft wird, ſondern auch alle Gegenſtände der Adminiſtrativ-Geſetzgebung aufgeführt werden, indem, wie der Vf. ſich ausſpricht, ein Cultur-Geſetz oder eine allgemeine Landespolizey-Geſetzgebung u. ſ. w. für Baiern ein eben ſo dringendes und wohlwirkendes Bedürfniſs, als eine verbeſſerte Civil- und Criminal-Rechtspflege ſeyen.

Nachdem im zwölften Kapitel der gegenwärtige Rechtszuſtand der Patrimonialgerichtsbarkeit Baierns mit Rückſicht auf den Urſprung und die neueſten Veränderungen derſelben abgehandelt wird, berührt das letzte Kapitel unter der Aufſchrift: „Die Geſetzgebung im Jahre 1835" eine für die Gegenwart nicht minder, als für die fernere Zukunft ſehr beherzigungswerthe Kriſis, die neue Geſetzgebung für Baiern.

Vorerſt folgt die Ueberſicht der vorliegenden Geſetzesentwürfe, insbeſondere 1) der Entwurf eines *allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuches* des Fhrn. *von Leonrodt* vom Jahre 1834, welchem jene des *von Feuerbach* im J. 1808, und des *von Gönner* im J. 1811 vorausgefolgt waren, 2) der Entwurf über die *bürgerliche Gerichtsordnung* vom J. 1831, welchem bereits jener des *von Gönner* im J. 1815 und die Entwürfe von 1822 und 1827 vorangingen. 3) Die neueſten Entwürfe für ein *Strafgeſetzbuch* und 4) für das *ſtrafrechtliche Verfahren* vom J. 1831, welchen jene vom J. 1822 und 1827 gefolgt waren.

Der Verf. führt den weſentlichen Inhalt in den Grundprincipien dieſer Geſetzentwürfe und die hierüber von Seite der aus den Geſetzgebungsausſchüſſen ernannten Re- und Correferenten gelieferten Beurtheilungen, ſo wie die einſchlägige Literatur auf; beſonders verdient bemerkt zu werden, daſs der Leſer mit den Anſichten des noch ungedruckten neuen Entwurfes für ein bürgerliches Geſetzbuch bekannt gemacht wird. Dabey liefern die am Schluſſe des Bandes gedruckten Beylagen eine Ueberſicht der Eintheilung ſämmtlicher Entwürfe.

Von S. 371—378 prüft der Vf. die Möglichkeit und die Mittel, in Staaten mit ſtändiſcher Verfaſſung, insbeſondere in Baiern, neue Geſetzbücher zu erlangen. Kein Landtag in Baiern — führt er an — war bisher geeignet, bey den vielen übrigen Arbeiten auch nur ein einziges Geſetzbuch in die Kammer ſelbſt zur Berathung zu bringen; die ſchwierige Aufgabe war immer, auf welche Art dieſes geſchehen könne. Wenn man Geſetzbücher bloſs als ein Muſter wiſſenſchaftlicher Doctrin betrachtet und jeder Einzelne von beiden Kammern von Paragraph zu Paragraph über die Entwürfe gelehrte Discuſſionen entwickeln dürfte: wie ſollte bey der häufigen Kritik ſo vieler Rechtsgelehrter und ſo vieler nicht Rechtskundiger eine ſolche Arbeit nicht die Mitglieder der Kammern ermü-

den, unsägliche Kosten verursachen, und es nicht als eine reine Unmöglichkeit erscheinen, dass sich eine so lange Berathung in *consequentem* Geiste erhalte.

Specielle wissenschaftliche Prüfung aller einzelnen Theile eines vorgelegten Entwurfes könne nur die Aufgabe der königlichen Commissäre, welche den Entwurf bearbeiteten und der zur Beurtheilung hierüber gewählten Ausschüsse seyn, und bloss diesen vorbehalten bleiben. — Die Aufmerksamkeit der Stände hingegen könne nur auf die *praktische* Seite der Gesetzes-Entwürfe gerichtet seyn; daher liege auch ihnen vielmehr und allein die Prüfung der Grundsätze, welche ganzen Lehren und Kapiteln unterstellt seyen, ob. — Gesetzbücher können nur ins Leben treten und gedeihen, wenn sie nach Anerkennung gewisser allgemeiner Grundlagen von Wenigen entworfen, und bey der öffentlichen Prüfung ausnahmsweise zwar in einzelnen Sachen abgeändert; im Ganzen aber angenommen werden.

Der Vf. beruft sich zugleich auf die Erfahrung anderer Länder mit ständischer Verfassung, namentlich auf England; und rühmt die Sammlung, in welcher Russland das Chaos einzelner Verordnungen redigiren liess, in nachfolgender Art:

„Schon Peter der Grosse hatte die Idee gehabt, die russischen Gesetze sammt allen neu erlassenen Ukasen in ein Ganzes geordnet zusammenzustellen. Er ernannte desshalb im J. 1770 eine Commission, welche alle Gesetze vergleichen, sichten und neue Gesetzbücher entwerfen sollte. Diese, so wie die im J. 1714 und 1720 ernannten Commissionen brachten das Werk nicht zu Stande. Seine Nachfolger erneuerten dieselben mehrmals, allein mit eben so geringem Erfolge; denn es fehlte an einem bestimmten und festgehaltenen Plane, so wie an Männern, die theoretisch und praktisch befähigt, ihre ganze Kraft dem Werke anhaltend widmen konnten. Nachdem nun diese Commissionen in einem Zeitraume von 126 Jahren *zehnmal* neu organisirt worden waren, erklärte der Kaiser Nikolaus im J. 1826, dass er die Codificationsarbeiten unter seine unmittelbare Aufsicht stelle. Diese Commission oder Section der kaiserlichen Kanzley hat nun das grosse Werk vollendet. Sie bestimmte *zuerst das Wesen und die Grundsätze der Codification*, sodann stellte sie ein allgemeines Fachwerk auf, und sammelte die vorhandenen Gesetze, eine Masse von 35000 Staatsurkunden, deren einzelne Theile sie ordnete. — Hierauf gab sie zwey Sammlungen derselben heraus; die *erste* in 48 Bänden enthielt die Gesetze von 1649—1825, die *zweyte* in 8 Bänden die Gesetze von 1825—1832. Jene enthält 30920, diese 5075 Gesetze. Das Ganze zerfällt in 8 *Codices*. Der *erste* begreift die Reichsgrundgesetze, die Statuten des kaiserlichen Hauses und die Organisationsgesetze für die Rechtspflege und Verwaltung. Der *zweyte* die Gesetze über die Leistungen der Staatsangehörigen als Rekrutirung, Frohndienste; der *dritte* die Staatshaushaltung und Finanzgesetzgebung, das Steuerwesen, Accise, Zölle, Münzen, Bergbau, Salinen, Forste, Staatspachtungen, das Rechnungswesen und die Controlle; der *vierte* das Personenrecht des Adels, der Geistlichkeit, der Stadtbewohner, der Bauern, der Nomadenstämme, der Fremden und den Civilstand überhaupt; der *fünfte* die Gesetze des bürgerlichen oder Privatrechtes, der *sechste* die Gesetze, welche sich auf den Volkshaushalt (National-Oekonomie), Credit, Handel, Industrie, Bau- und Strassen-Wesen, Colonieen u. s. w. beziehen, nebst den Gesetzen für den öffentlichen Unterricht; der *siebente* die Landespolizeygesetzgebung und der *achte* die Straf-Gesetzgebung in sich."

„Die Schlussarbeit der Section bestand in der Redaction des gesammten Gesetzkörpers, welche den Inhalt in Artikel (36000 im Texte und mit den beygefügten Anmerkungen zusammen 42198 Artikel unter 1499 Kapiteln) sonderte, und dem Ganzen Uebereinstimmung und Einheit gab. Die Gesetzbücher wurden von sieben Commissionen der betreffenden höchsten Departemental-Behörden revidirt und amendirt, dadurch war das Haupt- und Schluss-Werk *vollendet*. Diese *acht Gesetzbücher* sind in 15 Bänden erschienen, und seit den 1 Januar 1835 als giltig für die Rechtspflege publicirt worden. Jedem Theile sind Inhaltsverzeichnisse und chronologische Uebersichten beygefügt; ein allgemeines Repertorium wird gegenwärtig bearbeitet; ein Supplementband wird jährlich die seit 1832 erschienenen Gesetze nachtragen, und in die Ordnung der acht Gesetzbücher einfügen."

Was Baiern betrifft, wo drey Viertheile der Mitglieder in der zweyten Kammer aus dem Bürgerstande und den Landeigenthümern ohne Gerichtsbarkeit gewählt werden, so stellt der Vf. die Einberufung eines ausserordentlichen Landtages zur ausschliesslichen Berathung der neuen Gesetzbücher und insbesondere der vorgeschlagenen Mittel zur leichtesten Abfassung und Vollendung derselben als sachdienlich auf, und schildert die Art und Weise, nach welcher auf den älteren Landtagen vom Jahre 1444—1669 die Gesetzbücher mit Umsicht geprüft und zur Reife gebracht wurden. Erst nach vorhergegangener Berathung eines aus fürstlichen Räthen und den Mitgliedern der Landstände zusammengesetzten, und zwar eines engeren und weiteren Ausschusses wurden die Gesetzesentwürfe vollendet und den Ständen zur Bestätigung vorgelegt. Auch gegenwärtig wolle die k. Staatsregierung die Gesetzesentwürfe vorerst durch die k. Commissäre und die ständischen Ausschüsse prüfen und alsdann an die ganze Ständeversammlung bringen lassen. Als leichteste Mittel zur Erlangung von Gesetzbüchern werden hiebey angeführt: 1) die schleunige Wiederbelebung der vertagten Ausschüsse für Gegenstände der Gesetzgebung, 2) die Einberufung eines ausserordentlichen Landtages zur ausschliesslichen Berathung der neuen Gesetzbücher, 3) ein Gesetz über die auf diesem Landtage zu berathenden und zu beschliessenden Hauptgrundsätze der neuen Landesgesetze und 4) am Schlusse dieses Landtages die Wahl eines grösseren oder weiteren Ausschusses.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1836.

GESETZGEBUNG.

München, in Commiss. der Lindauerschen Buchhandlung: *Baierns Gesetzgebung*, dargestellt von *J. Ritter v. Mussinan*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ad 1. Dass die Einberufung der Gesetzgebungsausschüsse bey Vorlage revidirter Entwürfe zur vorläufigen Prüfung nach dem Gesetze vom 1 Juli 1834 voranzugehen habe, ist nicht in Abrede zu stellen; — jedoch erscheint *ad* 2 die Einberufung eines ausserordentlichen Landtages zur ausschliesslichen Berathung der neuen Gesetzbücher nicht als unumgänglich nothwendig. — Nur einer ausschliesslichen Berathung für diesen Gegenstand, nicht aber einer ausserordentlichen Einberufung der Stände bedarf es. — Wenn also z. B. die Stände zur Berathung der vierten Finanzperiode 1837 versammelt und die sämmtlichen Gegenstände des Landtages erörtert sind, so steht es ja am Ende dieser Sitzungen in dem Willen der Staatsregierung, die Fortdauer der Ständeversammlung bloss zur ausschliesslichen Berathung von Gesetzesentwürfen auszusprechen — *Ad* 3. Ein Gesetzberathen von den Ständen über die Hauptgrundsätze der neuen Gesetzentwürfe lässt sich nur in dem Falle denken, dass die Regierung hierüber einen *eigenen* Entwurf vorgelegt haben würde.

Wenn aber die Staatsregierung den Entwurf eines *Gesetzbuches* selbst an die beiden Kammern zur Vorlage bringt, so haben dieselben nur über die Annahme der im vorgelegten Entwurfe durchgeführten Principien zu entscheiden. Ein Gesetz über andere Grundsätze für neue Gesetzbücher kann von den Ständen nicht gültig berathen werden; weil dieses eine Initiative zu Gesetzen wäre, welches Recht aber nach der Verfassungs-Urkunde nur vom Könige ausgehend gedacht werden kann. *Ad* 4. Die Wahl eines weiteren oder grösseren Gesetzgebungs-Ausschusses, während ein engerer bereits schon besteht, ist als zweckdienlich anzusehen. — Würde wirklich dieser grössere Ausschuss nach einem von Könige vorgelegten und von den Ständen berathenen Gesetze dahin ermächtiget werden, dass die von ihm geschehene Redaction unmittelbar zur königl. Sanction vorgelegt werden dürfte, so könnte diess allerdings nicht allein zur Möglichkeit einer endlichen Beschlussfassung, sondern auch zur gediegenen Prüfung und Erreichung einer consequenten Berathung leichter führen.

Für die Bildung des grösseren Ausschusses wird die Zahl von 10 Mitgliedern aus der ersten, und von 20 Mitgliedern aus der zweyten Kammer in Vorschlag gebracht, so dass nebst den sieben Mitgliedern des bereits gewählten engeren Ausschusses der ersten Kammer noch drey neue, zu den neun der zweyten Kammer noch eilf neue eingereihet werden würden.

Das Werk schliesst mit der Bitte der baierischen Nation an ihren König Ludwig I um neue Gesetze, welche denn auch wie jene seines erlauchten Ahnen, Kaisers Ludwig des Baiers, den Namen „Ludwigsche Gesetze" führen möchten. Es ist sehr interessant, in diesem Werke eine gedrängte, aber genügende Schilderung des Rechtszustandes Baierns im Gebiete der reinen Jurisprudenz und der Administration von seinen ältesten bis zu den neuesten Zeiten zu finden; den Geist, die Fortbildung und Vervollkommung des Staatslebens in jeder dieser Perioden zu verfolgen, und aus der Vergleichung der Vergangenheit mit der Zukunft die scheinbar unberechenbaren Grössen der Zukunft zu entziffern. — Die Aufzählung der neuesten Literatur der baier. Jurisprudenz, nicht minder die Prüfung sämmtlicher neuer Gesetzesentwürfe verdient alle Billigung, und auch die Aufregung und Beurtheilung der Frage, auf welche Art in Staaten mit ständischer Verfassung und wie insbesondere in Baiern grosse Gesetzbücher zur Reife gelangen können, wurde durch gediegene Grundsätze unterstützt. Allein die Entscheidung und Lösung einer solchen Aufgabe bleibt wohl noch für längere Zeit der Prüfung einer allseitigen Erfahrung vorbehalten; obgleich Niemand dem patriotischen Eifer und Wünsche des Vfs. nicht weniger, als der Wahrheit, wie wohlthätig für Baiern ein vollständiges Landes-Polizeygesetzbuch, ein Culturgesetz, gleich wie eine promptere Civil- und Criminalrechts-Pflege einwirken müsse, sich anzuschliessen, anstehen wird. So kann sich auch Jeder bey Durchgehung dieses Werkes des Wunsches nicht erwehren, dass die Wohlthat einer Gesetzgebung bald auf das Leben des Staates Einfluss haben möge, und die angeregte Idee über die beste Art und Möglichkeit einer Gesetzgebung in Staaten mit Ständeversammlungen möchte Manchen vielleicht Reiz und Gelegenheit geben, diesen Stoff zu einer abermaligen und näheren Untersuchung zu wählen.

Bavar.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Das Gall'sche System der Schädellehre. Ueber die Fähigkeiten und Kräfte des Menschen und die Verrichtungen des*

Gehirns. Nach den letzten vom Dr. *Gall* kurz vor feinen Tode gemachten Beobachtungen und nach der zweyten vom Dr. *Foſſadi* mit der gröſsten Sorgfalt vermehrten und verbeſſerten Auflage. — Ohne Jahrzahl; eine groſse Tafel, Landcharten-Format, oben mit 3 colorirten und ausgeführten, unten mit 7 kleinen Figuren, in Umriſs. (16 gr.)

2) Ebendaſ.: *Das Lavaterſche Syſtem der Phyſiognomik, oder die Kunſt, durch die Conſtitution die äuſseren Gewohnheiten und vorzüglich durch die Unterſuchung der Formen des Kopfes und der Geſichtszüge des Menſchen, deſſen Geſchmack, Neigungen, Capacität, Anlagen, Grad der Bildung und Reife zu erkennen.* Ohne Jahrzahl; Landcharten-Format. 4 lithographirte ausgeführte und colorirte gröſsere Figuren, 2 Silhouetten und 18 kleinere Figuren in Umriſs. (16 gr.)

Dieſe beiden Tabellen geben einen kurzen Ueberblick über die beiden genannten Syſteme, wie er demjenigen wünſchenswerth iſt, der keine ganz oberflächliche Kenntniſs ſich zu erwerben wünſcht, aber auch nicht Luſt hat, tief in die Sache einzudringen.

Auf No. 1 finden wir einen menſchlichen Kopf ohne Haare, von vorn, von der Seite und von hinten dargeſtellt, mit Bezeichnung der Organe nach *Gall*, jedoch, was bey einer Darſtellung der Schädellehre ſehr befremden muſs, ohne die Zeichnung des Schädels und deſſen Näthe, da doch gerade darauf in Bezug auf die Lage der Organe das Meiſte ankommt, indem eine ſichere Angabe der Lage derſelben auſserdem gar nicht möglich iſt. Unter dieſen 3 gröſseren Darſtellungen finden ſich in Umriſſen die Porträts des heiligen *Bruno*, *Bacons*, *Kants*, *van Dycks*, *Sternes*, *L'Hopitals* und *Daguesclins*, auf deren Köpfen mit Zahlen die bey ihnen beſonders hervortretenden Organe angedeutet ſind. Unter den bildlichen Darſtellungen folgt der erklärende Text tabellariſch, mit folgenden Ueberſchriften der einzelnen Abtheilungen: 1) *Benennung der Organe.* Es ſind hier nur 29 aufgeführt, aber ſchon damals, als dieſe Tabelle erſchien, hatte *Spurzheim* noch einige beygefügt; auch waren manche anders benennt. Die 2te Abtheilung handelt von dem *Sitz und äuſserlichen Hervortreten dieſer Organe.* Die 3te führt die Ueberſchrift: *Abſichten der Natur*, indem ſie die Thiere mit gewiſſen Organen begabte, und von den intellectuellen und moraliſchen Wirkungen der nämlichen Organe beym Menſchen. Wir begreifen nicht, warum bloſs der intellectuellen und moraliſchen Wirkungen gedacht iſt, denn was hat z. B. das Organ des Geſchlechtstriebes für eine intellectuelle oder moraliſche Wirkung? Die 3te Abtheilung handelt von der *Mimik*, oder *der äuſserlichen Offenbarung der Wirkung der Organe.* Sie iſt bekanntermaſsen derjenige Theil der Schädellehre, welcher den Uebergang zur Phyſiognomik macht. Die letzte Rubrik handelt unter der Ueberſchrift: *Erläuterungen und Anmerkungen*, erſtens von dem Maſse der verſchiedenen Verſtandesgrade und ihrer Verhältniſſe zur Capacität des Schädels und der Entwickelung der Organe, und zweytens über die Reſultate, wozu die Unterſuchung der allgemeinen Form des Kopfes verhilft, drittens über die Claſſification der Organe, worauf hier Verzicht gethan iſt, weil *Gall* ſelbſt auf die Eintheilung *Spurzheims*, welche denn doch keineswegs verwerflich iſt, und ſogar der natürlichen Folge der Organe nicht in den Weg tritt, Verzicht leiſtete.

Der Text hält ſich in den Grenzen, welche wir bereits oben andeuteten.

Was No. 2 betrifft, ſo iſt dieſe Tabelle ganz auf ähnliche Weiſe bearbeitet. Zu oberſt ſieht man 4 gröſsere in Kreidemanier lithographirte und colorirte Figuren; Fig. 1 ein Muskelkopf, Fig. 4 derſelbe mit Gefäſsen, Fig. 2 in Porträt mit Profil mit geometriſch phyſiognomiſcher Eintheilung, Fig. 3 daſſelbe *en face*, Fig. 14 und 24 ſind Silhouetten mit ähnlicher Eintheilung, Fig. 5—15 und 23 Charakterköpfe, Fig. 16—22 Charakterfiguren, ſämmtlich aus Lavaters Phyſiognomik entlehnt. Der Text iſt ſo eingetheilt: 1) *Grundlage der Phyſiognomik.* In dieſer Abtheilung wird gehandelt von den vorzüglichſten Modificationen der Exiſtenz und von der Art, wie ſie ſich offenbaren. 2) *Von den Grenzen der Phyſiognomik*, was ſie leiſten muſs und kann. Eine 2te Abtheilung handelt von den *Affecten* und den *vorzüglichſten Gattungen Phyſiognomieen.* Die 3te Abtheilung behandelt das ſpecielle Studium und die Claſſification der vorzüglichſten phyſiognomiſchen Kennzeichen, und giebt allgemeine Regeln über ihre Bedeutung. In der dritten Abtheilung iſt die Rede von den *Principien und ihrer Anwendung;* in der letzten werden *Erläuterungen* und *beſondere Vorſchriften* gegeben. Das Ganze iſt eben ein Auszug aus Lavaters groſsem Werk. Da aber ſeit deſſen Erſcheinen die Phyſiognomik gar nicht unbedeutend durch die Anatomie, und namentlich auch durch die Phyſiologie befördert worden iſt, auch viel gründlicher nach ſolchen Principien behandelt werden kann, wie ſchon das engliſche Werk von *John Croſs* hinlänglich zeigt, ſo hätte wenigſtens der deutſche Bearbeiter darauf Rückſicht nehmen ſollen, wenn der franzöſiſche nichts davon gewuſst hat.

Die Ausſtattung dieſer beiden Tabellen in Rückſicht auf Papier, Lithographie und Druck iſt zu loben.

Chalc.

Braunschweig, im Verlags-Comtoir: *Praktiſche Anweiſung zur ſparſamen Führung eines anſtändigen, bürgerlichen Haushaltes.* Auf langjährigen Erfahrungen begründet, von einer erfahrenen Hausfrau im nördlichen Deutſchland. 1832. 300 S. 8. (18 gr.)

Die Verfaſſerin dieſes Werkes hat es recht gut gemeint, das geht aus Vorrede und Einleitung hervor. Wenn ſie aber ſich langjährige Erfahrungen in der ſparſamen Führung eines Haushaltes beylegt, ſo müſſen wir ihr hierin widerſprechen, ſelbſt wenn wir auf das *nördliche* Deutſchland Rückſicht nehmen, und beachten, daſs dort mit manchen Dingen weniger ſpar-

sam umgegangen wird, die anderwärts mehr geschont werden, z. B. Speck und anderes Fett. Ihre Erfahrung scheint nicht einmal über ihre eigene Haushaltung hinauszugehen, denn sonst hätte sie sich anderweit umgesehen, und würde dann gefunden haben, dass ihr Büchelchen in gar mancher Beziehung sehr überflüssig war. Denn 1) ist es zu local, daher mit einer Menge von Provincialismen so reichlich durchspickt, dass Rec., der mit der niederdeutschen Kochkunst nicht unbekannt ist, doch manchmal in einem Idioticon nachschlagen musste; 2) sind die mitgetheilten Recepte schon viel besser vorhanden, und weder sparsam, noch überall anwendbar, sondern nur auf locale Zwecke berechnet; 3) hat die Form eines Tagebuchs zwar einiges Gute, genügt aber hier keineswegs, und lässt einen eigenen Blick in die Wirthschaftsweise der Vf. thun, ist auch bey weitem nicht hinlänglich ausgeführt, um eine brauchbare Anleitung zu geben. Wie wenig die Verfasserin fähig ist, für Andere Regeln aufzustellen, geht aus dem hervor, was sie §8. S. 276 über die Bereitung des Kaffees bemerkt: Zu einem guten Kaffee rechnet man für 2 Tassen 1 Loth, zum sechsten Theile mit Cichorien vermischt, und beym Trinken einige Löffel voll recht gutes Flott (Rahm). Doch kann man im häuslichen Leben Etwas wohl ersparen, und auf 3 Tassen kaum 1 Loth, zum vierten Theil mit Cichorie vermischt, rechnen. „Der wohlschmeckendste Kaffee ist unstreitig, wenn derselbe mit kaltem Wasser zum Feuer gebracht, und so lange gekocht wird, bis er nicht mehr herauf kommt.“ Rec. dankt für solchen Kaffee, einmal weil Cichorien darunter sind, und zweytens weil die Vf. ihn so lange kocht, dass alles Aroma nothwendig verfliegen muss! Wenn ferner nach den Vorschriften der Vfrin. das Gesinde täglich Gemüse mit Fleisch oder Speck, des Abends aber Rührey, Salat, Pfannkuchen und Weisbrod bekommen soll, so können wir darin keine Ersparniss finden, dagegen finden wir diese übertrieben, wenn es zum Sonntag nichts als Fleischsuppe mit Reis und Kartoffeln bekommen soll. Dann bemerkt sie S. 18 über das Erwärmen der Speisen: „Einige Speisen indess sind, aller anzuwendenden Vorsicht ohnerachtet, nicht wohlschmeckend zu erhalten, besonders alle Arten Hülsenfrüchte und Kartoffeln; diese erwärmt zu geniessen, kann man auch vom Gesinde nicht verlangen (!). Hat man Obst im Garten, Aepfel oder Birnen, so ist das fallende schon gegen August sehr gut zum Trocknen zu benutzen.“ Rec. hat doch in seinem Leben mehr als einmal mit minderer Sorgfalt aufgewärmte Speisen gegessen, ohne sie so schlecht schmeckend gefunden zu haben, und würde sich daher gar nicht bedenken, dergleichen dem Gesinde vorzusetzen. Was aber das Obst betrifft, das schon im August reif seyn soll, so dürfte dieses höchstens Frühobst seyn; alles andere wird immer schlecht schmecken, und um versüsst zu werden, einen Zuckerzusatz bedürfen; ohne solchen würde Rec. es auch dem Gesinde nicht vorsetzen, mit jenem aber würde es zu kostspielig. Uebrigens begreift man nicht recht, wie die Vf. vom Speisewärmen auf das Obst kommt.

Um einen Begriff von der Speise-Anordnung der Vf. zu geben, heben wir einige Tage aus ihrem Tagebuche heraus: „Sonntag, den 12 April. Wir hatten heute Spinat mit sogenannten armen Rittern, dann einen Kalbskopfbraten mit Salat von Salzgurken. Den Mägden gab ich Suppe von dem am Rückenstücke sich befindlichen Halse. Dazu assen sie wie gewöhnlich (!) Kartoffeln. Montag hatten wir in Salz eingemachte Salatsvietsbohnen, mit Sommerwurst und kaltem Braten, nebst gestern erübrigtem Gurkensalat. Die Mägde bekamen mit von den Vietsbohnen. Fleisch hatten sie noch vom vergangenen Tage. Dienstag assen wir Kartoffeln in der Schaale, dann zwey gebratene Schnepfen, dazu eingemachte Butteln. Die Mägde bekamen ½ Pfund trockene Vietsbohnen mit Kartoffeln durchkocht, dazu etwas noch erübrigten Kalbsbraten. Ich hatte gestern 4 Pfund Rindfleisch gekauft, davon kochte ich heute, Mittewoche, Suppe mit zwey händevoll auseinandergepflückter Macronen; dazu hatten wir Reis, und zu dem Rindfleisch nach der Suppe, Senfgurken. Ich hatte am Montag 3 Teller voll eingemachter Vietsbohnen kochen, die kleinere Hälfte aber mit dem Salze zurücksetzen lassen. Diese liess ich heute Morgen eine Stunde ins Wasser legen, und gab sie den Mägden mit Kartoffeln durchkocht, dazu bekamen sie von den in unserer Suppe gekochten Rindfleische.“ — Rec. glaubt, dass in diesem Speisezettel nicht wenige Beweise für sein oben ausgesprochenes Urtheil sich finden, wesshalb er sich enthält, denselben im Einzelnen zu kritisiren, und nur im Allgemeinen bemerkt, dass Sparsamkeit aus ihm gewiss nicht hervorgeht. Rec. fügt noch bey, dass Butteln, Hahnbutten und die Macronen wahrscheinlich dasjenige Gericht sind, welches die Vf. S. 212 als Maccaronis aufführt, in welchem Falle jedoch Rec. nicht begreift, wie sie von *auseinander gepflückten* Macronen sprechen kann. — Ein schlechtes Recept für die Hausfrau, dem Rec. wahrhaft ekelhaft, ist das Einreiben der Hände mit Lichttalg! S. 110. — Gar sonderbar ist uns das Kochen des getrockneten Obstes vorgekommen, S. 152: „Alles getrocknete Obst kocht man, wie folgt: Für 3 bis 4 Personen rechnet man ohngefähr 1 Pfund, kocht dasselbe anfänglich in vollem Wasser 1½ Stunde bis 2 mit einem Stück Speck von ½ Pfund, 3 bis 4 Loth Butter, und nach Gutbefinden einige Loth Zucker.“ Seite 154 lautet eine Ueberschrift, „*Mehl und Butter einzurichten*;“ es ist diess aber nichts weiter als das sogenannte Roux der Franzosen, von denen man einen grossen Vorrath nicht machen darf, weil es leicht ranzig wird. — Nach S. 203 soll der Roggen von eingesalzenen Häringen nicht gegessen werden können!

Das Büchelchen empfiehlt sich übrigens durch schönes Papier und guten Druck.

Cln.

LUDWIGSBURG, b. Imle u. Krauss: *Die Uebung in der Schule des Lebens*, (.) *philosophisch-religiöse Betrachtungen in gemeinfasslicher Sprache dargestellt.* Mit königl. würtembergischem Privi-

legium. 1835. *Erster* Theil. X u. 156 S. *Zweyter* Theil. XV u. 193 S. 8. (1 Thlr. 9 gr.)

Versteht Rec. den Vf. in der Vorrede recht, so geht die auf dem Titel nicht genügend genug bezeichnete Tendenz dieser Schrift dahin, durch eine populäre Darstellung der Religionsphilosophie in Bezug auf die wichtigsten Interessen der Zeit zu belehren und für das Höhere zu erwärmen. „Das Streben der bewegten Zeit, heisst es hier unter Anderem S. 17, fodert höhere Aufklärung, Gerechtigkeit und Freyheit. Soll die Entwickelungsgeschichte glücklich ablaufen, so müssen alle Freyheiten, die von der Leidenschaft undeutlich erkannt und in verschiedenen Richtungen zu erstreben gesucht werden, der höchsten, allein beglückenden *sittlichen* Freyheit dienen" u. s. w.

Zu diesem Zwecke theilt der Vf. folgende Abhandlungen mit. *Erster* Theil. 1) *Die Bestimmung des Menschen*, S. 1 f. 2) *Verdienst* und *Gnade*, S. 13 f. 3) *Tugend* und *Glaube*, S. 24 f. 4) *Die moralische Kraft*, S. 33 f. 5) Die *Bildung*, S. 69 f. 6) *Der Kampf mit uns selbst*, S. 83 f. 7) *Die geistige Wiedergeburt*, S. 102 f. 8) *Das geistige Abendmahl*, S. 124 f. 9) *Der Feiertag*, S. 134 f. 10) *Die Sorgen*, S. 146 f.

Zweyter Theil. 1) *Die Weisheit*, S. 1 f. 2) *Der Glaube*, S. 49 f. 3) *Die Liebe*, S. 53 f. 4) *Die Erziehung*, S. 67 f. 5) *Ueber den Zustand der abgeschiedenen Seelen*, S. 115 f. 6) *Jesus Christus*, S. 140 f. 7) *Die heilige Schrift*, S. 157 ff.

Rec. erkennt das Streben des Vfs. gebührend an, indem er mit demselben die Ueberzeugung theilt, dass unserer mit sich selbst zerfallenen und in materielle Interessen versunkenen Zeit nicht anders aufgeholfen werden, und aus der allgemeinen Krisis die bessere Zeit hervorgehen könne, als wenn unser Geschlecht dahin geführt wird, dass es die sittliche Weltordnung erkenne, ihr huldige, und nach ihr alle Verhältnisse ordne. Und, wie wir noch sehen werden, die Schrift enthält in dieser Hinsicht der Goldkörner viele. Von dem richtigen Gesichtspuncte geht der Vf. aus, wenn er Th. 2. S. 175 das Glaubensbekenntniss ablegt: „Die Philosophie *beleuchtet* das Leben, der Glaube *befruchtet* es, indem er Unsterblichkeit ahnet, und aus der unsichtbaren Welt den Geist nährt, und seine Ahnung bis zur Ueberzeugung gross zieht, indem der Geist eine *wirkliche*, *lebendige*, mit dem *Wachsthum seines* Glaubens *zunehmende* Beseligung erfährt" u. s. w. So auch, um noch ein Beyspiel anzuführen, S. 160, wo es in Bezug auf die h. Schrift und die Verfasser derselben heisst: „Vieles von dem, was die Werke unserer tiefdenkenden Schriftsteller und unserer frommen Dichter, wie *Gellert*, *Klopstock* und *Schiller* der Welt mitgetheilt haben, wird so unverändert und ewig wahr auf die Nachkommen übergehen, wie die unsterblichen Psalmen Davids. *Schiller* hat die Wahrheit nicht in der Bibel oder einem anderen Buche gesucht, er hat sie aus seinem eigenen, tief in das Reich der Wahrheit eingedrungenen Geiste geschöpft. Wäre die Bibel nicht geschlossen, so könnte sie durch immer neue Entdeckungen aus den Geheimnissen des Geisterreichs, wenn auch nicht bereichert, doch durch nähere Darstellung und Entfaltung den Zeitgenossen anschaulicher gemacht, und in dieser Beziehung fortgesetzt werden, und es ist wirklich Bestimmung des Menschengeschlechts, die heil. Schrift weiter zu entwickeln, d. h. in der Erkenntniss ihrer Wahrheiten zu wachsen, und sich durch Erforschung ihrer tiefsten Bedeutung in geistigen Kenntnissen zu bereichern. Wenn wir mit der Selbsterkenntniss den Anfang machen, und das Wesen unseres Geistes und sein Verhältniss zu Gott und der Welt tief studiren, so können wir Alle zu einer höheren Anschauung von Dingen gelangen, die dem natürlichen Menschen verborgen sind; und wenn uns bey diesen Eindringen in das *Gesetz* der geistigen Natur ein ausgezeichnetes Talent unterstützt, so nähern wir uns den Sehern und Propheten u. s. w.

Weniger genügend, ja völlig ungenügend ist uns andererseits manches Andere, z. B. namentlich das gewesen, was der Vf. über *Jesus Christus* sagt. Denn der Vf. dreht sich so unbestimmt um sein Thema herum, als ob er sich recht eigentlich vor dessen Berührung fürchte. „Nur so viel leuchtet der Vernunft ein," sagt der Vf. unter Anderem gegen das Ende dieses Abschnitts, „was wir aus seiner Lehre und nach den verschiedenen Erscheinungen seines Lebens anzunehmen genöthigt sind, dass er, der „Menschensohn," in *einer* Person die gesammte Menschheit zu vertreten hatte u. s. w. In ihm war Gott als *Mensch* im vollen Sinne des Worts *in die Natur getreten* (der Natur unterworfen), um die Natur zu überwinden, und (durch Lehren und That) auszusprechen, dass der Standpunct des Menschen der sey, das Irdische zu beherrschen, und sich vom Menschen unmittelbar zum Göttlichen zu erheben; so musste die Bahn der Rückkehr zum Paradiesesglück gebrochen werden."

Statt der Abhandlnng über den Zustand der *abgeschiedenen Seelen*, welche Rec. dem Vf. gern erlassen hätte, würde eine Darstellung der Lehre von der Unsterblichkeit willkommener gewesen seyn.

Rec. verweilt noch im Vorbeygehen bey der Abhandlung über „das *geistige* Abendmahl" S. 124, weil dieser Gegenstand recht eigentlich ein Prüfstein ist, *an* dem und *auf dem* man die Geister unterscheiden kann. „Die Gottheit, sagt der Vf., dringt sich keinem Menschen auf, kömmt aber *dem* Menschen, der sie sucht, auf halbem Wege entgegen, auf dass sie die Seele aus ihrer Armuth herausziehe, ihr dürftiges, beflecktes Kleid wegwerfe, sie mit einem Festkleide schmücke, und ihr in ihrer Heimath, im Hause des Vaters, ein Gastmahl, mit Freundlichkeit und Liebe gewürzt, einen Genuss bereite, der die Seele so tief erquickt, „wie das Festmahl den zurückgekehrten Sohn" u. s. w. Das ist aber auch im Grunde das Wesentliche, was der Vf. über diesen Gegenstand und über die gewissermassen ihm als Text vorschwebende Stelle von dem „verlorenen Sohne" sagt.

Will der Vf. seinen allerdings edlen Zweck erreichen, so ist ihm vor Allem eine grössere Klarheit in seinen Ansichten zu wünschen, da er einem gewissen Mysticismus in einer eigenen Vereinigung mit Rationalismus huldigt, dem es an Gründlichkeit und Tiefe fehlt. Doch ist das hie und da in der Schrift zerstreute Gute zur Anregung weiteren Nachdenkens sehr geeigenet.

IX.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

(Fortsetzung vom Intelligenzbl. 1835. Nr. 27.)

In dem Winterhalbjahre 1835 zu 36, unter dem Prorectorate des Herrn Hofrath *Göttling*, vom 1 August 1835 bis zum 6 Febr. 1836 wurden 87 Studirende immatriculirt, nämlich 37 Theologen, 24 Juristen, 12 Mediciner und 14 Philosophen mit Einschluss der Pharmaceuten. Die Gesammtzahl der Studirenden betrug demnach, nach Abzug der zu Michaelis 1835 abgegangenen 31 Theologen, 26 Juristen, 7 Mediciner und 14 Philosophen, mit Einschluss der Pharmaceuten, 454; darunter 268 Inländer und 186 Ausländer.

Das am 6 Februar zum zweyten Male angetretene Prorectorat eröffnete Hr. Kirchenrath Dr. *Hoffmann* mit einer deutschen Gedächtnissrede auf den verstorbenen Geh. Kirchenrath und Prof. theol. primar., Dr. *Heinr. Aug. Schott*.

I. *Akademische Schriften.*

a) Von dem Professor der Beredsamkeit, Herrn Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* im Namen und Auftrage der Universität:

1) Zur Ankündigung der öffentlichen Preisvertheilung, welche den 5 Sept. v. J. Statt fand: *Davidis Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae XXII* (*De ludis Romanorum*) *cum annotatione Editoris* (b. Bran 11 S. 4).

2) Bey Vertheilung der Preise hielt derselbe eine (nachher auch gedruckte) Rede: *Memoria praeteriti temporis in Academia Jenensi exacti* (b. Bran 40 S. 4). Es wurden diessmal nur drey Preisschriften gekrönt. Hr. *Bretschneider* aus Gotha erhielt von der juristischen Facultät den zweyten, und von der philosophischen, wegen der aufgegebenen historischen Preisfrage, Hr. *Eisenschmidt* aus Jena den ersten, und Hr. *Jäger* aus Münchenbernsdorf im Weimarischen den zweyten Preis.

3) Das Prooemium zur Ankündigung der Vorlesungen im nächsten Sommersemester enthält eine Vorbereitung auf die gleich zu nennende Denkschrift auf *Böttiger* und *Schott*.

4) Zur Ankündigung des Prorectorats: *Exhortatio ad cives academicos ex C. A. Böttigeri et H. A. Schotti vita et studiis ducta* (b. Bran 18 S. 4).

b) *Theologische Festprogramme:*

Sollen nachgeliefert werden.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

1) In der *theologischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. KR. Dr. *Hoffmann*, wurde am 10 Nov. 1835 Hr. *Johann Heinrich Richter*, aus Belleben im Mansfeldischen, Inspector und Vorsteher des Missionsinstitutes zu Barmen und Repräsentant der Gemeinde Unterbarmen, zum *Doctor der Theologie* promovirt.

Am 14 Dec. 1835 wurde dem Candidaten der Theologie, Hn. *Johann Friedrich Adolph Sack*, aus Freystadt in Schlesien gebürtig, jetzt in Mrowino bey Posen, die Würde eines *Licentiaten der Theologie* ertheilt, nachdem derselbe eine, nun auch gedruckte, Inauguraldissertation (*de Judae Epistola commentarium scripsit J. F. A. Sack. Vratislav.* 1835. typ. offic. Richt. 62 pagg. 8) eingereicht hatte.

Im Druck erschienen während des Octobers 1835 die *Reden* der beiden v. Lynckerschen Stipendiaten, der Hnn. Baccalaureen *Adolph Facius* und Dr. *Wilibald Grimm*. Die des Ersten, am 30 Mai 1834 gehalten, handelt *de Luthero scholarum fautore* (Jen. 1835. typ. Schreib. 22 pagg. 8), die des Andern aber *de Joannis Staupitii in sacrorum christianorum instaurationem meritis* (ibid. 1835. typ. Schreib. 1½ Bog. 8), wurde am 30 Mai 1835 in der Collegienkirche gehalten (s. Intelligenzbl. 1815. Nr. 27). Hr. Dr. *Grimm* hat den Inhalt dieser Rede in einer grösseren Abhandlung ausführlicher bearbeitet, welche nächstens in *Illgens* Zeitschrift für die historische Theologie erscheinen wird.

2) In der *juristischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. GJR. Dr. *Walch*, wurde am 11 Sept. v. J. Hr. *August Fabricius* aus Curland, nachdem er seine Inauguraldissertation *de re criminali judicata*, Pars I. *de re criminali judicata ex jure Romano* öffentlich vertheidigt hatte, die juristische Doctorwürde ertheilt. Das zu dieser Feierlichkeit einladende Programm des Brabeuta, Hn. OAGerichtsraths und Professor D. *Wilhelm Francke*, enthält: *de manumissorum successione specimen III.*

Am 1 Oct. wurde dem Hn. Rath *Reyher*, Director der akademischen Schlossgerichte zu Apolda, bey Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums, in Anerkenntniss seiner treuen und verdienstlichen Amtsführung, die juristische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Am 13 desselben Monats erhielt diese Würde der Candidat der Rechte Hr. *Ferdinand Hesse* aus Hamburg; am 15 desselben Monats der Advocat, Hr. *Wilhelm Kirchner* zu Jena; am 8 Dec. Hr. *Richard Liebich* zu Gera; am 23 Dec. der Candidat der Rechte *Georg Alexander Richter* zu Dessau; nachdem sämmtliche Candidaten ihre Würdigkeit theils durch eingesendete Probeschriften, theils durch vorausgegangenes Examen vor der Facultät beurkundet hatten.

3) In der *medicinischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofr. D. *Kieser*, wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie ernannt: am 5 Aug. 1835 Hr. *Wilhelm Hoffmann* aus Ostheim, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De Strychnio.* Jenae, typis Schlotteri, 34 S. 8; am 7 Aug. 1835 Hr. *Carl Heinrich Baumbach* aus Heusdorf im Weimarischen, nachdem er seine Diss.: *De febre puerpurali*, Jenae, typis Schreiberi, 28 S. 4, öffentlich vertheidigt hatte; am 4 Nov. 1835 Hr. *Christian Wilh. Kirchner*, Medico-Chirurg im Lippischen, nach geschehenen statutar. Leistungen, in absentia.

Am 9 Nov. 1835 hielt Hr. D. *Xaver Schoemann* seine Probevorlesung: von der *Arthrocace* und ihren Arten, zur Erlangung der Erlaubniss, als Privatdocent in der medicin. Facultät auftreten zu dürfen.

4) In der *philosophischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Hofr. *Reinhold* erhielten, nach Erfüllung der in den Statuten vorgeschriebenen Leistungen, die philosophische Doctorwürde: am 7 Aug. 1835 Hr. *Heinr. Conr. Christoph Lüdecking*, Collaborator am Pädagogium zu Ilfeld; am 14 Aug. Hr. *Carl Bernh. Greiss*, Lehrer am Gutermannschen Institut zu Frankfurt, nach Einsendung einer seiner Druckschriften „*a German Grammar.* 1835"; am 29 Aug. Hr. *Johann Sokolowski*, Gymnasiallehrer zu Rössel im Regierungsbez. Königsberg; am 1 Sept. Hr. *Joh. Friedr. Naue*, Universitätsmusikdirector u. s. w. zu Halle, *honoris causa*; am 2 Sept. Hr. *Ludw. Calmann*, Cand. der Philosophie und Medicin zu Halle; am 11 Sept. Hr. *Ernst Friedrich Apelt*, aus Reichenau bey Zittau; am 25 Sept. Hr. *Michael Sachs* aus Glogau, nach Einsendung seiner Schrift: „die Psalmen, übersetzt und erläutert, Berlin 1835. XII u. 214 S. 8. (s. uns. A. L. Z. 1836. Nr. 1 u. 2); am 26 Oct. Hr. *Carl Claus* aus Dorpat; am 7 Nov. Hr. *Carl Friedr. Schütze*, Prediger an der deutschen evangelischen Gemeinde zu Lissabon; am 13 Nov. Hr. *Julius Burgheim*, Architekt und Dirigent der politechnischen Schule zu Minden. Eine Druckschrift von ihm enthält: „die Geometrie in ihrer Anwendung auf das Gewerbe der Bauhandwerker"; am 30 Nov. Hr. *Franz Gottlob Rolle*, Hauslehrer zu Berlin; am 30 Nov. Hr. *Carl. Jul. Heinr. Brandes* aus Königslutter, gegenwärtig Assistent bey der königl. Bibliothek zu Berlin; am 8 Dec. Hr. *Ernst Schwämlein* zu Coburg; am 20 Dec. Hr. *Hermann Sommerfeld* aus Königsberg; am 28 Dec. Hr. *Ludwig Kunheim*, Besitzer einer chemischen Fabrik zu Berlin; am 29 Dec. Hr. *Palm Heinr. Ludw. v. Boguslawski*, Conservator der Sternwarte zu Breslau, nach Einsendung einer von ihm unternommenen Berechnung des Halleyschen Cometen; mehrerer Urtheile berühmter Astronomen über diese Berechnung, und eines in dem Bericht über die Versammlungen der naturwissenschaftlichen Section im Jahre 1834 enthaltenen Berichtes über die Vorträge, welche Hr. *v. Boguslawski* zu Breslau gehalten; am 31 Dec. Hr. *Philipp Jacob Bruun*, Lehrer der Geschichte am Lyceum zu Odessa; am 7 Jan. 1836 Hr. *Peter Adolph Brandmann* zu Hamburg; an dems. Tage Hr. *Franz Bülau* zu Hamburg; an dems. Tage Hr. *Carl Wilhelm Schmidthammer*, Prediger zu Alsleben; am 22 Jan. Hr. *August Gottlieb Kampmann*, ordinirter Geistlicher und designirter Vicarius zu Bischweiler; an dems. Tage Hr. *August Ferd. Kittlau* zu Berlin; an dems. Tage Hr. *Aug. Wirth*, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld; am 28 Jan. Hr. *Wilh. Mohr* zu Eibach.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Die Absicht des Verfassers geht besonders dahin, das Werk von *Strauss*, über das Leben Jesu, nicht sowohl zu widerlegen, als vielmehr aus dem Werke selbst die Gründe zu entnehmen und anzulegen, dass die evangelische Geschichte doch keine Fabel sey.

II. Preisfragen.

SOCIETAS LITERARUM LIPSIENSIS A IABLONOWSKIO PRINCIPE CONDITA

de commentationibus anno MDCCCXXXV ipsi traditis refert, novasque in praesentem et proxime sequentes annos proponit quaestiones.

Quum nuper Societas nostra solemni ritu die natali Conditoris Illustrissimi eo consilio conveniret, ut de commentationibus anno superiori ipsi traditis sententiam ferret easque, si dignas judicaverit, praemio ornaret, duo tantummodo fuerunt dissertationes, de quibus decernendum esset, scilicet una quaestionem historicam, altera quaestionem ex disciplinis oeconomicis propositam spectans.

Jam vero quod ad priorem attinet, quaestio postulavit, „ut recenseantur examinentur et judicentur scriptores rerum Polonicarum vernaculi, qui tum sollertia in rebus patriis examinandis, tum arte historica in iisdem enarrandis prae caeteris excelluerint.“ Quam vero quae spectat dissertatio Societati tradita, inscripta: „*Hac tibi sit pugna dimicuisse satis*,“ quo minus praemio ornaretur, plura obstuerunt. Primum enim non intra justum temporis spatium, ante mensis Novembris finem, ad nos pervenit; deinde tum extra cancellos, quibus quaestio illa circumscripta erat, vagatur, tum quae ad rem pertinent haud omnino accurate in ea exposita sunt, denique scribendi ratio hic illic ab latinitate abhorret. Caeterum reliqua sic comparata sunt, ut, resectis quae abundant et elaboratis quae levio brachio tractata sunt, dissertatio ista omne punctum latura esse videatur; ideoque ejus scriptorem Societas hortatur, ut manum operi denuo imponat et, quum quaestionem ipsam in annum praesentem repetere decretum sit, dissertationem resectam justo tempore Societati tradendam curet.

De quaestione ex oeconomicis disciplinis desumta, quae doceri voluit: „Quae recentiorum inventa officinarum artibus, quas technicas vocant, utilia in Saxoniam nostram introducere conducat, et qua ratione propositum tale quidquam peragendi sit adjuvandum“ dissertatio nobis exhibita inscriptione: „*Ueber gute Werke waltet der Herr*“ insignita est. Cujus libelli auctor, quamquam gravissimum ideoque Saxoniae, ni fallimur, utilissimum recentiorum inventum, scilicet rationem syrupum saccharumque crystallinum ex betae Cyclae radicibus parandi, popularibus recte commendavit, istamque rationem diligenter descripsit, exemplis allatis sufficienter illustravit, speciminibusque dissertationi additis satis bene probavit: tamen, quum plura, quae ad culturam betarum recte instituendam, quae ad commodam officinae machinarumque constructionem, quae ad historiam novissimae et emendatioris saccharum betaceum coquendi rationis pertinere visa sunt, a nobis desiderarentur, denique et dispositio argumenti et stylus libelli non omnem calculum ferre viderentur, hanc commentationem praemio integro ornare ausi non sumus, at dimidia saltem ejus parte — duodecim ducatis — operam in rem gravissimam laudabili nec infelici studio collatam quodammodo compensare officium nostrum esse judicavimus. Reclusa schedula huic commentationi adjecta, nomen auctoris non invenimus, sed literam nominis initalem *W.* atque domicilii indicem.

Quaestiones, annis 1836, 1837 *et* 1838 *solvendae.*

I. *Ex historia.*

In annum 1836. Juris tam publici quam privati, quod apud Polonos ante leges a Casimiro rege a. 1347 latas obtinuerit, descriptio ita instituatur, ut inter ea, quae ad Slavicorum paganorum antiquitatem pertineant, et ea, quae e nexu et commercio Polonorum cum Germanis, et illorum conversione ad religionem Christianam exorta sint, recte distinguatur, simul autem in hisce illustrandis de libro nuper edito: Historya Prawodawstw Slowianskich etc. auct. *W. A. Macieiowski*, judicium feratur.

Praeterea in eundem annum 1836. Societas repetit quaestionem anni praeteriti, scilicet hanc: Recenseantur, examinentur et judicentur scriptores rerum Polonicarum vernaculi, qui tum sollertia in rebus patriis examinandis, tum arte historica in iisdem enarrandis prae caeteris excelluerint.

In annum 1837. Examinetur et describatur politicus urbium in Polonia status, qualis exeunte seculo XV fuerit; doceatur inprimis, an et quatenus urbes nonnullae in parem juris publici libertatisque conditionem seu usu, seu privilegiis ab ordinibus regni receptae, et publici consilii in comitiis participes factae fuerint.

Quaestio extraordinario anno 1837 assignata et duplo praemio ornanda haec est: Vicissitudines comitiorum in Polonia sub regibus stirpis Jagellonicae habitorum explicentur et sic quidem, ut civilium institutorum et legum ratio habeatur.

In annum 1838. Quaenam instituta Germanica in ea Pomeraniae parte, quae ordinis Teutonici a. 1310 subjecta est ditioni, per annos centum et quinquaginta proxime sequentes exstiterint, et quaenam eorum vicissitudines inde a tempore, quo regio ista Poloniae accessit (a. 1466) usque ad a. 1773 insecutae sint, exponatur.

II. *E disciplinis physicis et mathematicis.*

In annum 1836. Difficillima illa quaestio, quaenam sit ea vis, qua cometarum caudae oriantur formamque certis legibus determinatam accipiant, omnino non solvi posse videtur, nisi cognita antea e satis magno observationum numero vera caudarum figura. Desiderat ergo societas: ut ex observationibus de caudis cometarum, annis 1680, 1682, 1744, 1759, 1769 conspicuarum institutis, calculo rite adhibito eruatur, quaenam fuerit sectionis caudae in ipso orbitae cometicae plano figura, quaenam observatae sint hujus figurae mutationes, quo tempore cauda longissima, quo tempore maxime incurva fuerit, et sic porro.

In annum 1837. Quantitatum imaginariarum non solum in analyticis sed etiam analytico-geometricis disquisitionibus usus nunc est satis frequens. Jam vero indigitavit Ill. *Gaus*, illas quantitates, quas sub specie ficticiarum tantummodo formarum vulgo contemplari solent, negativarum instar quantitatum, explicatione intuitiva non omnino esse expertes. Fuerunt praeterea alii geometrae, e quibus inprimis nominandi sunt VV. Cll. *Buée*, *Mourey*, *Warren*, qui has quantitates, ubi in geometricis occurrerint, construendas esse docere conarentur. Quae tamen quum adhuc dubia videantur, movet Societas quaestionem, possitne haec doctrina de constructione quantitatum imaginariarum ita firmari et excoli, ut, quae lateant constructiones, ubicunque geometrae quantitatibus illis usi sint, e certis regulis explanari possit vel, si rei natura hoc non concedit, quibusnam conditionibus imaginaria liceat construere, luculenter appareat.

In annum 1838. A Cl. *Dove* nuper tentatum est, leges ventorum extra zonam tropicam observatorum ad eadem fundamenta reducere, quibus olim Cel. *Halley* theoriam ventorum inter tropicos anniversariorum superstruxit. Scilicet auctore *Dovio* in zonis borealibus, temperata et frigida, ventus, si ad conditionem mediam respexeris, secundum ordinem plagarum S. W. N. O. S. directionem mutare solet; in zonis vero australibus ordinem inversum S. O. N. W. S. sequitur. Quam legem si cum distributione media pressus aëris et temperaturae in plagas horizontis conjunxeris, regulae variationum barometri et thermometri a directione venti pendentium inde deducuntur, quas auctor theoriae in Cel. *Poggendorffii* Annal. T. XXXVI. p. 321 seqq. communicavit. Quae regulae quum in boreali quidem hemisphaera, observationibus Parisiensibus, Londinensibus et Gedanensibus ad calculum reductis jam confirmatae sint, in australi vero hemisphaera (nec minus in boreali, si locos majori longitudinis geographicae intervallo distinctos comparaveris) eadem experientiae auctoritate adhuc careant, viros doctos Societas invitat, ut has regulas denuo velint examinare, ita ut variationes medio barometri vel thermometri more legitimo ad calculum revocentur, et quidem primum dato loco quodam zonae temperatae australis, deinde dato loco boreali in America septemtrionali vel in Russia sito. Quod si in hemisphaera australi annales meteorologici desiderantur, diariorum nautarum cautus conceditur usus.

III. *Ex oeconomicis disciplinis ad Saxoniam referendis.*

In annum 1836. Doceatur, qua ratione chartarum opificia in civitatibus ad societatem portorii Borussico-Germanicam pertinenbus, praecipue in Saxonia adjuvanda, adaugenda et excolenda sint.

In annum 1837. Doceatur, quam vim Saxoniae nostrae ad societatem portorii Borussico-Germanicam accessio ad industriae et mercaturae patriae opes alendas augendasque habuerit.

In annum 1838. Quum nostris temporibus pretium stanni et plumbi haud sine magno rei metallicae patriae impedimento ac detrimento retro abierit, Societati hanc quaestionem proponere visum est:

Doceatur, quibus novis satisque probatis stanno et plumbo utendi modis consumtio istorum metallorum ita sit augenda, ut ex ratione usus frequentioris utrumque eo pretio vendi possit, quo fodinarum et officinarum opus fructuosius reddatur.

Ad commentationes his quaestionibus responsuras, quatenus ad historiam et disciplinas mathematicas et physicas pertinent, Latina, ad reliquas aut Latina aut Francogallica aut Germanica lingua utendum est; cunctas diligenter scriptas et paginarum notis signatas esse oportet. Praeterea monemus, addendam esse schedulam obsignatam, quae intus nomen auctoris indicat habeatque simul extus inscriptam gnomen eandem, quae in commentationis limine comparet. Pretium commentationi, quae praemio digna declarabitur, constitutum est numus aureus viginti quatuor ducatorum. Quod ad primas quaestiones in a. 1836 propositas attinet, commentationes his responsurae ante mensis Novembris hujus anni finem ad Societatis h. t. Secretarium, *Maurit. Guil. Drobisch*, math. Prof. ord., gratis mittendae sunt.

IV. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniss der vom Hn. Prof. *B. G. Weiske* hinterlassenen Büchersammlung, die nebst vielen Büchern aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften und Künste den 21 Mai, in preuss. Cour. versteigert wird, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Leipzig, den 23 März 1836.

J. A. G. Weigel.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1836.

Literarischer Anzeiger.

Theologie.

Tholuck die Lehre von der Sünde und vom Verſöhner. 5te Aufl. Hamb. Perthes $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Das Buch Job, überſetzt und vollſtändig commentirt von *H. Arnheim*. Glogau, Prausnitz $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Crone* Lehrbuch der chriſtl. Religion. Ein Leitfaden beym Unterrichte zur Confirmation. Braunſchw. Meyer $\frac{1}{12}$ Thlr. — *Haſe* theologiſche Streitſchriften — zur Kirchengeſchichte — 2s Heft. Lpz. Breitk. u. H. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Winer* Grammatik des neuteſtamentlichen Sprachidioms 4 Aufl. Leipz. Vogel $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Bengelii* Gnomon nov. Teſt. Edit. tert. ed. *Steudel*. Tom. II. Tüb. Fues. Beide Thle $4\frac{2}{3}$ Thlr. — *Geſs* die Offenbarung Gottes in ſeinem Worte, nachgewieſen in einer Charakterſchilderung der heil. Schrift. Reutl. Mäken $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Guericke* Handb. der Kirchengeſchichte 2 Aufl. 1s Hft. Halle, Gebauer Subſcrpr. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Stephani* die Offenbarung Gottes durch die Vernunft, als die einzig gewiſſe und völlig genügende. Leipz. Baumg. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Predigten und Erbauungsſchriften.

Hoffmann acht Predigten, mit einem Vorworte von Dr. *Schmaltz*. Hamb. Herold $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Alt* Predd. bey dem Hauptgottesdienſte in der Kirche St. Petri zu Hamb. gehalten. 1r Bd. Hamb. Herold $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Dreyer* der Chriſt auf dem Wege durch das prüfungsreiche Leben, 10 Predd. Hannov. Helwing $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Henkel* chriſtliche Vorträge nach Anleit. verſchiedener Texte. 3r Thl. Cob. Sinner $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Kaiſer*, Biſchof von Mainz, Hirtenbrief an die Geiſtlichkeit und die Gläubigen ſeines Kirchſprengels bey Anfang der Faſtenzeit. Mainz, Wirth $\frac{1}{8}$ Thlr. — *Mühlenhoff* Predigten. Braunſchw. Meyer 1 Thlr. — Muſterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneteren Kanzelredner Deutſchlands und anderer proteſtantiſcher Länder. Herausg. von Dr. *H. A. Schott*. 1r Bd. Leipz. Wuttig Subſcrpr. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Schmaltz* Predigten zur Förderung evangeliſchen Glaubens u. Lebens 4r Bd. Hamb. Herold. — *Möller* Unterlagen der Gotteserkenntniſs in der chriſtlichen Volksſchule 2 Aufl. Erfurt, Müller $\frac{1}{8}$ Thlr. — *Pflaum* Predigtbuch für den Bürger und Landmann über die Evangelien der Sonn- und Feſttage. 3 Aufl. Baireuth, Grau $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schlör* die Schule des Kreuzes in 7 Lectionen. Grätz, Kienreich $\frac{5}{12}$ Thlr. — Das neue Teſtament nach M. Luthers Ueberſetzung. Mit Erklärung, Einleitung, einer Harmonie der vier Evangelien u. ſ. w. von *Liſco*. 2r Thl. 2 Aufl. Berlin, Enslinſche Buchh. Beide Thle $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitſchriften. Blätter zur Belehrung und Erbauung für kathol. Chriſten. Herausgeg. von *M. Liedl*. Jahrg. 1836. Paſſau, Puſtet $\frac{5}{6}$ Thlr. — Der Katholik, eine religiöſe Zeitſchrift zur Belehrung und Warnung. Herausgeg. von *Weis*. Mainz, Kirchheim 5 Thlr.

Jurisprudenz.

Kitka die Beweislehre im öſtreichiſchen Civilproceſſe. Wien, Kupffer und S. 1 Thlr. — *Koch* das Recht der Foderungen nach preuſsiſchem Rechte, 1r Bd. Glogau, Prausnitz $3\frac{1}{3}$ Thlr. — *Müller, Alex.*, die Fortbildung der Geſetzgebung im Geiſte der Zeit. Leipz. Berger $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Götze* die Provinzialgerichte der Altmark. 1r Thl. 2 Abth. Magdeb. Heinrichshofen.

Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Bemerkungen über die ältere ſtändiſche Verfaſſung in Heſſen und ihr Verhältniſs zur neuen Verfaſſungsurkunde dieſes Landes. Berl. Dümmler $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Döllinger* Sammlung der im Gebiete der innern Staatsverwaltung des Königreichs Baiern beſtehenden Verordnungen 2r Bd. München, Franz Subſcrpr. $2\frac{1}{12}$ Thlr. — *Schönbrodt* Handbuch des Rechnungsweſens der Hauptzoll- und Hauptſteuer-Aemter 1r Bd. Potsdam, Riegel $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Medicin.

Bönninghauſen Verſuch über die Verwandtſchaft der homöopathiſchen Arzneyen. Münſter, Coppenrath $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Ehle* über die in der belgiſchen Armee herrſchende Augenkrankheit.

Als Commentar zu Prof. *Jüngken's* Schrift über denselben Gegenstand. Wien, Gerold $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Fink* über den sporadischen Starrkrampf der Neugeborenen. Stuttg. Brodhag $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Matthäi* medicinisch-psychologisches Gutachten über die Verurtheilung des Lieut. E. de la Roncière vor den Assisen zu Paris im J. 1835. Hannover, Helwing $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Stromeyer* über Paralyse der Inspirationsmuskeln. Hannov. Helwing $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Hoffmann* Encyklopädie der Diätetik oder allgemeines Gesundheitslexicon 1—5te Lief. Leipzig, Baumgärtner Subscrpr. f. d. Liefer. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schneider* die gewöhnlichen Seuchen der Hausthiere 1s Heft 2 Aufl. Fulda, Müller $\frac{1}{3}$ Thlr. —

Zeitschriften. Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medicin. Herausgeg. von Dr. *J. Müller.* 3r Jahrg. 1836. 6 Hefte mit Kupf. Berl. Eichler $5\frac{1}{3}$ Thlr. — Allgem. medicinische Zeitung, herausgeg. von *Pabst.* 1836. 12 Hefte. Altenburg, Pierer $6\frac{2}{3}$ Thlr.

Naturwissenschaften.

Buchmüller Handbuch der Chemie für Thierärzte und Oekonomen. Wien, Gerold $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Dietrich* Flora regni Borussici oder Abbildung und Beschreibung der im Königreich Preussen wildwachsenden Pflanzen. 4r Band. 1s, 2s Heft. Mit 12 color. Abbild. Berl. Oehmigke Subscrpr. für 12 Hefte 8 Thlr. — *Ehrmann* das Neueste und Wissenswertheste aus dem ganzen Umfange der Pharmacie. 4s Heft. Wien, Kupffer u. S. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Kaup* das Thierreich in seinen Hauptformen systematisch beschrieben. Mit in den Text eingedruckten Abbildungen. 10s Heft. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Link* Propyläen der Naturkunde. 1r Thl. Berlin, Dümmler 1 Thlr. — *Reichenbach* icones plantarum rariorum et minus cognit. Europae. Centur. XI. Dec. 6. 7. 8. Lips. Hofmeister. — *Salm-Reifferscheid-Dyk* monographia generum Aloes et Mesembrianthemi fasc. I. Düsseld. Arnz $6\frac{2}{3}$ Thlr. — *Wiggers* die Trennung und Prüfung metallischer Gifte aus verdächtigen organischen Substanzen mit Rücksicht auf Blausäure und Opium. Gött. Vandenh. u. R. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Krause* Abbildung und Beschreibung aller bis jetzt bekannten Getreidearten mit Angabe ihrer Cultur und Nutzen u. s. w. in 8 Heften. 3s Hft. mit 6 color. Kupfern. Leipz. Baumgärtner, das Heft 2 Thlr. — *Nees von Esenbeck* Naturgeschichte der europäischen Lebermoose mit bes Beziehung auf Schlesien, 2r Bd. Berl Rücker 2 Thlr. — *Oken* allgemeine Naturgeschichte 24, 25 Lief. Stuttg. Hoffmann à 5 gr. — *Panzer* Deutschlands Insecten. Fortgesetzt von Dr. *Herrig-Schäffer* 137—139s Hft. Passau, Pustet à 21 gr. — *Rennie* Lebensweise der Vögel, 2te Abth. mit 17 Abbild. Leipz. Baumgärtner $\frac{7}{8}$ Thlr. — Ders. die Wunder der Insectenwelt 2te Abth. mit 57 Abbild. Ebendas. $\frac{7}{8}$ Thlr.

Zeitschriften. Neues Jahrb. f. Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefactenkunde, herausg. von *Leonhardt* und *Bronn.* 1836. 6 Hefte. Stuttg. Schweizerbart $4\frac{5}{6}$ Thlr. — Zeitschrift für Physik u. verwandte Wissenschaften 4r Bd. Wien, Heubner $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Philosophie.

Thönissen Kritik der Ansicht gegen die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines philosophischen Beweises für das Daseyn Gottes. Cöln, D. Schauberg $\frac{5}{12}$ Thlr.

Geschichte.

Memoiren des Friedensfürsten Don *Manuel Godoy.* Unter den Augen des Fürsten nach dem span. Manuscr. ins Franz. übertragen von *D'Esménard.* Aus dem Franz. von *Diezmann* 1r Bd. 1 Thlr. — Monumenta boica Vol. XXX. etiam sub titulo Monum. Boicor. collect. nova Vol. III. p. II. München, Franz $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Quix* Schloss und ehemalige Herrschaft Reinburg. Mit 49 Urkunden. Aachen, Meyer 1 Thlr. — Beyträge zur Geschichts- und Alterthumskunde der Niederlausitz, herausgeg. von *Gallus* und *Neumann* 1 Lief. Lübben, Gotsch $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Heinel* Geschichte des preussischen Staats und Volks 2r Bd. 1 Lief. Danzig, Gerhard $\frac{1}{4}$ Thlr.

Zeitschriften. Neues allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staats. Herausg. von *L. von Ledebür* 1—3r Bd. à 4 Hefte. Berl. Mittler 5 Thlr.

Biographie.

Lücke, Dr. Gottl. Jac. Planck. Ein biographischer Versuch. Göttingen, Vandenhök u. R. 1 Thlr. — Deutscher Ehrentempel. Bearb. von einer Gesellschaft von Gelehrten. Herausg. von *W. Hennings* 13s Heft. Mit 5 Bildnissen. Gotha, Hennings $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Pädagogik.

Diesterweg, die Lebensfrage der Civilisation. Oder: über Erziehung der untern Klassen der Gesellschaft 1r 2r Beytr. Essen, Bädecker $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Zerrenner* über den Unterricht in der deutschen Sprache auf den Gymnasien Deutschlands. Magdeb. Heinrichshofen $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Münch* Vademecum für ältere und jüngere Volksschullehrer in welchem die Erzieh- und Unterrichtslehre ihrem Geiste nach enthalten ist. 2 Ausg. Augsburg, Kranzfelder 1 Thlr.

Arendt erster Unterricht im Rechnen. 9 Aufl. Hamburg, Herold $\frac{1}{6}$ Thlr. — Bibliothek für die weibl. Jugend. Herausg. von *Jäger.* 5s Bdchen. Stuttg. Beck u. F. Subscrpr. $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Fittig* arithmetische Aufgaben zum Unterricht für Mädchen. Hamb. Herold $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Gläser* Lesebuch von den Buchstaben an in einer methodischen Stufenfolge 1s Buch 5 Aufl. Dessen 2s Buch Leseschule für Elementarclassen. 5 Aufl. Hannover,

Hahn. Beide Bücher $\frac{1}{6}$ Thlr. — *Henneling* kleines Rechenbuch für Bürger- und Landschulen. Neue Aufl. Hannov. Hahn $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Kaiser* Elementar-Rechenschule 7r Thl. Wien, Doll $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Karch* Aufgaben zum Tafelrechnen für Elementarclassen 1r Thl. Nordh. Fürst. 1 gr. — *Ramisch* Naturgeschichte für Volksschulen 1—5 Lief. Prag, Haase. Jede Lief. 5 gr. — *Rehner* Geschichte der Deutschen für Volksschulen. Mainz, Wirth $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Junker* kleines Schulbuch für Anfänger 60te Aufl. Braunschw. Schulbuchhandl. $1\frac{1}{2}$ gr.

Zeitschriften. Jahrbuch des Pädagogiums des Klosters unserer lieben Frauen in Magdeburg. Neue Forts. 1s Hft. Herausg. von *C. C. G. Zerrenner.* Magdeb. Heinrichsh. $\frac{3}{8}$ Thlr. — Preussische Volksschulzeitung. Herausgeg. von *Kobitz.* 4r Jahrg. 1836. Berl. Wagenführ. $2\frac{5}{12}$ Thlr.

Kinderschriften.

Vater Gottholds Feyerabende. Lehrreiche Unterhaltung für die Jugend. Elberfeld, Büschler $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rockstroh* Belustigungen für die Jugend beiderley Geschlechts durch Selbstanfertigung mannichfacher, leicht ausführbarer technischer Künsteleyen u. Spielwerke. Mit 18 Kupf. Berl. Schüppel $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Classische Literatur.

Ciceronis epistolae ad Atticum, ad Quintum fratrem et quae vulgo familiares dicuntur. Zum Gebrauch für Schulen mit den nöthigen Wort- und Sacherklärungen ausgestattet von Dr. *Billerbeck* 1r Thl. Hannov. Hahn $1\frac{1}{6}$ Thlr. — Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. ed. *G. H. Moser.* Tom. I. Hannov. Hahn $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Danz* prakt. Formenlehre der lateinischen Sprache. Berl. Dümmler $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Grubitz* emendationes Orosianae. Lips. Vogel $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Keim* Formenlehre der lateinischen Sprache für Anfänger 4 Aufl. Stuttg. Beck u. F. $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Matthiä* ausführliche griechische Grammatik 3r Thl. 3 Aufl. Leipz. Vogel. Preis aller 3 Thle $4\frac{1}{2}$ Thlr. — *Meyer* Erläuterungen über die neue latein. Chrestomathie, histor., geogr., archäol. und mythol. Inhalts. Stuttg. Beck u. F. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Müller* de Corcyraeorum republica. Gött. Vandenh. u. R. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Schmitt* Organismus der griechischen Sprache 1r Thl. Mainz, Wirth $\frac{1}{2}$ Thlr. — Tabula chronologica Horatiana ed. *Kirchner.* Lips. Vogel $\frac{1}{12}$ Thlr. — Homeri Ilias. Recensuit *Spitzner.* Gothae, Hennings $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitschriften. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Herausgeg. von *Seebode, Jahn* und *Klotz.* Jahrg. 1836. 12 Hefte. Leipzig, Teubner 9 Thlr. — Desselben Werks 4r Supplementband. Ebend. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Deutsche Sprache.

Forster Methodik zum deutschen Stile 1r Bd. Wien, Pichler $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Müller* und *Weitz* die Aachener Mundart. Idiotikon nebst einem poetischen Anhange. Aachen, Meyer 1 Thlr.

Ausländische Sprachen.

Schaffer nouveau dictionnaire français allemand et allemand franç. Tom. II. Sect. I. $1\frac{1}{6}$ Thlr. — *Diezmann* vollständiges Wörterbuch der vier Hauptsprachen Europa's II. franz., deutscher, engl., ital. Theil. Leipzig, Baumgärtner $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Dessen neues franz. deutsches Wörterbuch. Ebend. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Ders. *nouveau dictionnaire portat. français allemand.* Ebendas. 1 Thlr. — *Gnüge* Leitfaden zum Unterricht in der französ. Sprache. 3te Aufl. Erfurt, Keysersche Buchh. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Goldsmith the vicar of Wakefield.* Accentuirt, mit erläut. Anmerkk. u. einem Wörterb. herausg. von *Schaub.* Leipzig, Engelmann $\frac{3}{4}$ Thlr. — Dasselbe Werk als Lehrbuch der engl. Sprache nach den Grundsätzen des Universalunterrichts bearbeitet und mit einer ausführl. Anweisung nach *Jacotots* Methode Sprachen zu erlernen, versehen von *Losnitzer.* Ebendas. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Meyer le mercure galant, ou recueil de lettres a l'usage des amans.* Berlin, Amelang $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Napoleon précis de guerres de César, écrit par Marchand sous le dictée de l'empereur.* Stuttg. Brodhag $\frac{3}{4}$ Thlr.

Geographie, Statistik, Reisen.

Körber Bilder aus der Lombardey. Mit dem Portrait des Erzherzogs Rainer. Wien, Pichler $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Volger* Lehrbuch der Geographie 2r Curs. 4 Aufl. Hannov. Hahn $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Fischer* und *Streit* historischer und geographischer Atlas von Europa 11—15s Hft. Subscrpr. für das Heft $\frac{1}{6}$ Thlr. — *Hebenstreit* der Fremde in Wien. Möglichst vollständiges Auskunftsbuch für den Reisenden nach Wien und während seines Aufenthalts in der Residenz. 3 Aufl. Wien, Armbruster $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Jacobi* histor. pädagogische Reise nach Sachsen und einen Theil von Preussen. 1r Thl. Nürnb. Riegel u. W. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Matthäi* Hellenikos mythologisch-malerische Reisen durch Griechenland, den Archipelagus, Sicilien und Unter-Italien. Mit steter Rücksicht auf Wissenschaft, Sitte und Kunst der alten und neuen Zeit. 2r Thl. 1 Lief. Leipz. Baumgärtner à Lief. 1 Thlr. — *Weidmanns* Wegweiser auf Streifzügen durch Oesterreich und Steyermark. 2 Aufl. Wien, Armbruster 1 Thlr.

Zeitschriften. Journal f. die neuesten Land- und Seereisen. Redig. von Dr. *Friedenberg.* 1836. 12 Hefte. Berl. Rücker $6\frac{1}{2}$ Thlr.

Mathematik.

Borke Anleitung zur Zahlen- und Buchstaben-Rechnung, so wie zur Algebra (im engern Sinne), in 3 Theilen. 2r Thl. Stettin, Morin 1 Thlr. — *Burg* leichtfassliche Anleitung zur

Rechnung mit Decimalbrüchen. Wien, Gerold $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Littrow* Anleitung zur höheren Mathematik. Mit 4 Kupf. Wien, Gerold 2 Thlr. — *Roſenberg* arithmetiſche Aufgaben. 1, 2 Liefer. Hamb. Herold $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wagener* Exempelbuch oder Sammlung arithmetiſcher Aufgaben. 1s, 2s Hft. 4 Aufl. Hamb. Herold 7 gr. — *Deſsberger* die Statik der feſten Körper 1s Buch. München, Franz $1\frac{7}{12}$ Thlr. — *Franke* die Elemente der Perſpective und Schattenlehre in Beziehung auf das Naturzeichnen und Aufnehmen. Berl. Schüppel $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Lehmann* Anwendung des höhern Calculs auf geometriſche und mechaniſche, ins beſondere auf balliſtiſche Aufgaben. Leipz. Volkmar $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Ohm* die reine Elementarmathematik zum Gebrauch an höhern techniſchen Lehranſtalten u. ſ. w. 2r Bd. 2 Aufl. Berl. Jonas 2 Thlr. — *Rösling* nöthige Vorlehren aus der Mechanik und Hydraulik. Augsb. Jeniſch u. St. $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Straſſer* ſyſtematiſche Entwickelung der Zahlenverhältniſſe zum Denk- und ſchriftlichen Rechnen 1r Thl. Augsb. Kranzfelder $\frac{3}{4}$ Thlr.

Technologie.

Krauſs Anweiſung zur praktiſchen Bereitung verſchiedener der beliebteſten Liqueure u. ſ. w. 2 Aufl. Leipzig, Hermann u. L. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Ritzenthaler* unentbehrliches Hülfsbuch beym Zuſchneiden der Kleidungsſtücke. Wien, Gerold $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Rösling* Angabe einer ganz neuen höchſt einfachen und wohlfeilen Schrotwage. Augsb. Jeniſch u. St. $\frac{3}{8}$ Thlr. — Derſ. von den oberſchlächtigen Waſſerrädern mit verſuchter Verbeſſerung der Berechnung und Einrichtung derſ. Mit 2 Kupf. Ebend. $\frac{7}{8}$ Thlr. — Derſ. neue Lehre von den Sackrädern, welche mittelſchlächtig ſind. Mit 1 Kupf. Ebend. 1 Thlr. — *Runge* Einleitung in die techniſche Chemie für Jedermann. Mit 150 im Text befindl. Tafeln. $4\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitſchriften. Allgem. Gewerbsblatt. Herausgeg. von *Heuſinger* und *Köhler.* Hildburgh. Keſſelring 1 Thlr. — Zeitſchrift für Buchdruckerkunſt, Schriftgieſserey und die verwandten Fächer. Herausgeg. von *J. F. Meyer* 3r Jahrg 1836. 2 Thlr. — Oeſtreichiſches Wochenblatt für Induſtrie, Gewerbe, Land- und Hauswirthſch. Herausg. von *Koltenbank.* Jahrg. 1836. $9\frac{1}{2}$ Thlr.

Haus- und Land-Wirthſchaft.

Stein Beſchreibung und Abbildung zweyer Schafrauſen, nebſt einer verbeſſerten Kartoffelſchneidemaſchine. Mit 2 Kupf. Leipz. Baumgärtner $\frac{1}{4}$ Thlr.

Zeitſchriften. Zeitſchrift f. landwirthſchaftliche und Gewerbsvereine. Herausg. von *Fröbel.* 2r Jahrg. 1836. Leipz. Engelmann 1 Thlr.

Muſik.

Pohle über das Einſtudiren d. Compoſitionen, oder Aufſchluſs über das Geheimniſs des Vortrags für Pianofortſpieler. Leipz. Klinkhardt $\frac{1}{12}$ Thlr.

Zeitſchriften. Muſikaliſch-literariſcher Monatsbericht neuer Muſikalien, muſikaliſcher Schriften und Abbildungen. Herausg. von *Hofmeiſter.* 3r Jahrg. 1836. Leipzig, Hofmeiſter $\frac{1}{3}$ Thlr. — Eutonia, eine hauptſächlich pädagogiſche Muſik-Zeitſchrift für alle, welche die Muſik in Schulen lehren u. in Kirchen leiten. Herausg. v. *Hientzſch* 10r Bd. 1s, 2s Heft. Berlin, Trautwein 1 Thlr.

Vermiſchte Schriften.

Adams Anweiſung zum Whiſtſpiel 2te Aufl. Wien, Haas $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Auerbach* das Judenthum und die neueſte Literatur. Stuttg. Brodhag $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Grüner* die Kunſt in kurzer Zeit im Billardſpiel Meiſter zu werden 2 Aufl. Wien, Haas $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Hebel* Fragmente aus Briefen eines Reiſenden. Wien, Gerold 1 Thlr. — *Koch* Vorſchläge zur Erzielung gröſserer Sicherung vor Feuersgefahr, vorzüglich auf dem Lande. Wien, Kupffer und S. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Gervinus* über den Götheſchen Briefwechſel. Lpz. Engelmann 1 Thlr. — *Heinemann* Handb. für königl. preuſſ. Zollbeamte und Branntweinbrennerey-Beſitzer. Berlin, Schüppel $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Loebell* Berlin u. Hamburg oder Briefe aus dem Leben. 1r Thl. Breslau, Friedländer $\frac{2}{3}$ Thlr. — Der Trieſter Correſpondent. Eine Sammlung kaufmänniſcher Briefe zum Unterricht für junge Leute. A. d. Ital. überſ. v. *Deuter.* Augsb. Jeniſch u. St. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Weil* das junge Deutſchland und die Juden. Frankfurt, Jäger $\frac{1}{3}$ Thlr.

Zeitſchriften. Baltiſche Blüthen für Geiſt und Herz. Redacteur *J. H. Fiſcher.* Wismar, Schmidt u. C. $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Schöne Künſte.

W. Alexis Balladen. Berl. Dümmler $\frac{5}{6}$ Thlr. — Bibl. d. vorzüglichſten Belletriſtiker des Auslandes in Lief. zu 4 Bdchen. Unter Mitarbeitung v. Mehrern ins Deutſche übertragen v. *Demmler* 1 Lief. Stuttg. Imle u. K. Jede Lief. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Byron* Pariſina. A. d. Engl. v. *Frankl.* Wien, Kupffer u. S. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Frankl* Criſtofero Columbo. Rom. Gedicht. Stuttg. Brodhag $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Das Köhlermädchen aus dem Dornbacher Walde, Volksſage. Wien, Haas $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Langbein* ſämmtl. Schr. 4r Bd. Stuttg. Scheible $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ludwig* Gebilde der Phantaſie für Geiſt und Herz. Hamb. Herold $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Marryat* Japhet, der den Vater ſucht. Roman a. d. Engl. v. *Richard* 3 Bde. Aachen, Meyer 4 Thlr. — *Möves* Gedichte. Nebſt einem Abriſſe ſeines Lebens. Magdeb. Heinrichsh. 1 Thlr. — *Richard* Ged. Hamb. Herold $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schumacher* Maiblumen und Bergfrüchte, verm. Schriften in Poeſie und Proſa 1r Bd Danzig, Gerhard $\frac{2}{3}$ Thlr. — Tante Pontypool. Roman a. d. Egl. v. *Richard* 3 Bde. Aachen, Meyer 4 Thlr. — *Barthelmae* Lieder der Liebe für Gebildete. Dünkelsbühl, Walther $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Hanke* die Schwägerinnen 2r Thl. Hann. Hahn $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wachsmann* das Urtheil des Vaters. Hiſtoriſches Schauſp. Breslau, Friedländer $\frac{3}{4}$ Thlr.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Greifswald.

Die mit der hiesigen Universität verbundene *königliche Akademie der Staats- und Land-Wirthschaft zu Eldena*, zu deren Direction der ordentliche Professor der Cameralwissenschaften D. *Friedrich Schulze* von Jena berufen ward, und welche zu Ostern 1835 ihren ersten Lehrcursus begann, erfreut sich eines glücklichen Fortganges, und zählt bereits vierzig Zöglinge aus allen Theilen Deutschlands. Sie ist zur Bildung, sowohl der Cameralisten, wie der eigentlichen Oeconomen, bestimmt; Juristen, welche mit ihrem Studium das cameralistische verbinden wollen, können, während sie dieses Institut benutzen, zugleich ihren juristischen Cursus bey der Juristen-Facultät der Universität fortsetzen. Der Director Prof. *Schulze* bewohnt und bewirthschaftet das nahe bey Greifswald gelegene Universitätsgut *Eldena*, woselbst bereits mehrere neue Häuser zu Wohnungen für die Zöglinge erbaut sind; ein anderer Theil der Zöglinge wohnt in Greifswald. Der Unterricht wird theils durch die bey der Eldenaischen Akademie angestellten besonderen Lehrer, theils durch die Universitätslehrer ertheilt. Im nächsten Sommer werden die Vorlesungen bey der Akademie am 9 Mai beginnen, und sich vorzugsweise auf folgende Wissenschaften erstrecken: 1) Lehre vom Ackerbau. 2) Bodenkunde. 3) Lehre von Veranschlagung der Landgüter. 4) Nationalökonomie. 5) Die specielle Gewerkspolitik. 6) Die Technologie. 7) Die Baukunst. 8) Die ökonomische Pflanzenkunde. 9) Die Thierheilkunde. 10) Die Feldmesskunst. 11) Landwirthschaftsrecht. 12) Cameralchemie. Den Reitunterricht ertheilt der Universitätsstallmeister *Donath*. Die Lage des Gutes Eldena ist angenehm durch die unmittelbare Nähe des Meeres, des Greifswaldischen Hafens Wyk, der noch vorhandenen Ruinen des alten Klosters Eldena, und schöner Laubwälder. Auf dem Gute werden nicht nur Ackerbau und Viehzucht, sondern auch Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, und Fabrication von Stärke, Syrup und Essig betrieben. Zum praktischen Unterricht im Forstwesen bieten die benachbarten, der Universität gehörenden, Laub- und Nadelwaldungen eine günstige Gelegenheit dar.

Bey der *Universität* übernahm im Herbste des Jahres 1834 die Geschäfte des ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten der Geheime Justizrath D. *von Bohlen*, und die des Universitätsrichters der Senator D. *Tessmann*, so dass die neue Disciplinarverwaltung nun vollständig eingerichtet ist. Die Vorlesungen wurden zu Michaelis 1835 durch das vom Prof. *Schömann* verfasste Programm über *Cicero de legibus II. 2. 5.* angekündigt. Das Rectorat übernahm zu Neujahr 1836 der Prof. D. *Hornschuch*; das Decanat in der theologischen Facultät Prof. *Finelius*, in der juristischen Prof. *Barkow*, in der medicinischen Prof. *Seifert*, in der philosophischen Professor *Erichson*.

In der juristischen Facultät habilitirte sich im Wintersemester der beym hiesigen Oberappellationsgerichte angestellte, durch mehrere Schriften bekannte, Kammergerichtsassessor D. *Gärtner*. In der medicinischen Facultät ward der Prosector D. *Laurer* zum ausserordentlichen Professor ernannt. Promovirt wurden in der medicinischen Facultät: *Herrmann Müller* aus der Mark, *Jacob Wangerin* aus Cabes, *Theodor Budde* aus Westphalen, *Julius Becker* aus Salzwedel, *Friedrich Bertuch* aus Tennstadt, *Heinrich Fettke* aus Schlesien, *Adolf Körner* aus Magdeburg, *Oswald Stockmann* aus Neunheiligen. In der philosophischen Facultät wurden promovirt: Hr. *Glasewald*, Rector des Gymnasium zu Greifswald, und Hr. *Thoms*, Lehrer an demselben Gymnasium, welcher seine Dissertation *de Phylarchi vita et scriptis* vertheidigte.

Die Universität kaufte das hieselbst neuerbaute schwedische Generalconsulathaus, welches den Namen des *neuen Collegii* erhalten hat; dahin sind vorzüglich die Universitätscanzley und das naturhistorische Museum verlegt worden; in-

gleichen die Sammlung der pommerſchen Alterthümer. Im *alten Collegio* wurden die frey gewordenen Räume zu öffentlichen Auditorien, zu erweitertem Locale der Anatomie, und zu zwey aſtronomiſchen Zimmern eingerichtet. Der botaniſche Garten erhielt zugleich durch die Erwerbungen des bisherigen Quiſtorpiſchen Gartens eine erwünſchte Vergröſserung. Die Univerſitäts-bibliothek erhielt unter andern ſchätzbaren Geſchenken auch vom Könige von England die groſse Sammlung der von der Record-Commiſſion herausgegebenen Quellenwerke der engliſchen Geſchichte.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Andr. Combe*, bekannt durch viele gute mediciniſche Schriften, iſt zum Leibarzte des Königs Leopold von Belgien ernannt worden.

Der wirkliche Oberconſiſtorialrath, Hof- und Domprediger, Hr. Dr. *Ehrenberg* in Berlin, iſt zum Oberhofprediger, mit dem Range eines Rathes erſter Claſſe, desgleichen zum Domherrn in Brandenburg ernannt worden. Auch hat er das ſonſt nur Biſchöfen zuſtehende Recht, einen ſeidenen Talar tragen zu dürfen, erhalten. — Ferner iſt der Kanzelredner und ordentliche Profeſſor der Theologie zu Berlin, Hr. Dr. *Strauſs*, zum Oberconſiſtorialrath und vortragenden Rathe im geiſtlichen Miniſterium ernannt worden.

Hr. Probſt *Roſs* in Berlin iſt zum evangel. Biſchof von Weſtphalen, jedoch mit der Reſidenz in Berlin, ernannt worden.

Hr. Kaplan Dr. *Franz Joſeph Schermer* zu Obertheres hat den Ruf als Beichtvater des Gemals der Königin Dona Maria nach Portugal erhalten.

Der Director der k. k. Sternwarte in Wien und Profeſſor an der daſigen Univerſität, Hr. *Joſeph Littrow* iſt in den öſtreichiſchen Adelſtand mit dem Ehrenprädicat *Edler* erhoben worden.

Der Domherr von St. Stephan in Wien, Hr. *Pletz*, iſt mit Beybehaltung ſeines bisherigen Amtes als Director der theologiſchen Studien an der Univerſität, zum Burgpfarrer ernannt worden, mit welcher Stelle zugleich die eines Beichtvaters des Kaiſers verbunden iſt.

Der Kaiſer von Oeſtreich hat den berühmten Orientaliſten, Geſchichtsforſcher und Dichter, Hn. Hofrath *Joſeph* Ritter *von Hammer*, in den Freyherrnſtand erhoben, mit Verleihung des Namens und Wappenſchildes des in männlichen Sproſſen erloſchenen Grafenhauſes *Purgſtall* und gleichzeitiger Belehnung der ihm vermachten unterſteyeriſchen Herrſchaft Hainfeld mit dem Fideicommiſsbande.

Hr. Geh. Juſtizrath *Mühlenbruch* in Göttingen hat einen Ruf nach Leipzig an *Wächters* Stelle erhalten, jedoch abgelehnt.

Hr. Dr. *Wilh. Braunhard* iſt zum Rector des Lyceums zu Greuſsen im Schwarzburgſchen ernannt worden.

Der groſsherzogl. heſſ. Geh. Rath und erſte Präſident des Oberappellations- und Caſſations-Gerichts, Freyherr *von Günterode* zu Gieſsen hat das Groſskreuz des Ludwigsordens, und der Oberappellations- und Caſſations-Gerichtsrath Dr. *Aug. Theodor Ludw. Marezoll* daſelbſt das Ritterkreuz 1 Cl. erhalten.

Der ordentliche Prof. der Rechte an der Univerſität Berlin, Geh. Juſtizrath Dr. *Heffter* hat das Ritterkreuz des heſſiſchen Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Der bisherige auſserordentliche Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Göttingen, Dr. *Kraut* iſt zum ordentl. Profeſſor in der juriſtiſchen Facultät ernannt worden.

Der als juriſtiſcher Schriftſteller bekannte Kreisjuſtizrath *Temme* zu Ragnit iſt zum Director des Inquiſitoriates zu Stendal ernannt worden.

Der bisherige Diaconus zu Friedrichſtadt-Dresden, M. *G. Ed. Leo*, als Herausgeber des *Chryſoſtomus de ſacerdotio* und anderer Schriften bekannt, iſt zum Pfarrer und Superintenden in Waldenburg ernannt worden.

Hr. Privatdocent Lic. theol. *Redepenning* in Bonn iſt zum auſserordentl. Profeſſor der Theologie an daſiger Univerſität ernannt worden.

Hr. Oberconſiſtorialrath Dr. *Friedr. Wilh. Tittmann* zu Dresden iſt zum Archivar und Vorſtand des Hauptſtaatsarchivs ernannt worden.

Die philoſoph. Facultät zu Leipzig hat dem Muſikdirector des groſsen Concerts, Hn. *Felix Mendelſohn-Bartholdi*, das Ehrendiplom eines Doctors der Philoſophie ertheilt.

Der Privatdocent der Theologie, Hr. Dr. philoſ. *Auguſt Wilh. Krahmer* zu Marburg, iſt am 10 Febr. von der kön. ſächſ. Geſellſchaft für die hiſtoriſche Theologie zu Leipzig unter ihre ordentlichen Mitglieder aufgenommen worden.

Dem Hn. Prof. theol. D. *Gelpke* in Bern iſt neben ſeinem bisherigen Amte auch eine Profeſſur der Philoſophie übertragen worden.

Der auſserordentliche Prof. der Theologie zu Bern, Hr. *Zyro*, iſt zum ordentl. Profeſſor ernannt worden.

Der bisherige Stadtdecan und Pfarrer an der Hoſpitalkirche zu Stuttgart, Hr. Oberconſiſtorialrath *Köſtlin*, iſt zum Generalſuperintendenten des Generalats Tübingen ernannt worden.

Hr. Superintendent und Oberpfarrer *Streicher* zu Roda im Altenburgiſchen hat vom Herzoge von Altenburg das Prädicat eines Kirchenrathes erhalten.

Der Baccal. und auſserordentliche Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Jena, Hr. Dr. *Friedr. Carl Meier*, hat am 28 März d. J. von der evangel. theologiſchen Facultät zu Gieſsen die theologiſche Licentiatenwürde *„propter inſignem eruditionem theologicam documentis*

pluribus comprobatam", wie es im Diplome heifst, *honoris caufa* erhalten.

III. Nekrolog.

Am 20 Jan. ftarb zu Helfingfors Dr. philof. und med. *Joh. Fred. Wallenius*, Prof. emer. der Medicin, an der daf. kaiferl. Alexander-Univerfität, kaiferl Canzleyrath, früher Prof. eloquent., dann med. an der ehemal. Univerfität zu Abo, als Herausgeber der Allgem. L. Z. zu Abo und durch mehrere medicinifche Abhandlungen bekannt, geb. zu Abo 1765.

Am 25 Jan. zu Padua *Jofeph Oberndorfer*, Prof. der deutfchen Sprache und Literatur an der dafigen Univerfität, 42 J. alt.

Am 27 Jan. zu Altenburg *Carl Vater*, herzogl. fächf. Juftizrath und Stadtgerichtsdirector, ein allgemein fehr geachteter Jurift, Bruder des berühmten Sprachforfchers und Theologen, *Joh. Sev. Vater*, 57 J. alt.

Am 2 Febr. zu Friedftein bey Dresden *Joh. Peter Hundeiker*, herzogl. braunfchweig. Erziehungsrath, früher Kaufmann zu Grofsenlafert im Hildesheimifchen, durch mehrere asketifche, pädagogifche und artiftifche Schriften und Abhandlungen feit beynahe 60 Jahren bekannt, geb. zu Braunfchweig 1751.

Am 3 Febr. zu Schwerin Dr. *Joh. Auguft Goerentz*, grofsherzogl. mecklenb. Oberfchulrath und Scholarch, feit 1817 Rector des dafigen Gymnafiums, früher Beyfitzer der philof. Facultät zu Wittenberg, feit 1796 Rector der Stadtfchule zu Plauen im Voigtlande u. f. w., als Schriftfteller befonders durch feine Ausgabe der Philofophica des Cicero bekannt, geb. zu Lauenftein im Erzgebirge 1765.

Am 7 Febr. zu Quedlinburg *Joh. Friedrich Krüger*, Landbaumeifter dafelbft, durch fein grofses „Handbuch der Naturgefchichte" und andere naturhiftorifche Schriften, befonders aber durch die „Gefchichte der Urwelt" und die „urweltliche Naturgefchichte der organifchen Reiche", rühmlich bekannt, im 63 Lebensjahre.

Am 10 Febr. zu Plauen M. *Moritz Erdm. Engel*, Stadtdiaconus und Senior des geiftlichen Minifterii dafelbft, kaif. gekrönter Poet u. f. w., durch mehrere pädagog. und asketifche Schriften, befonders durch die Schrift „Geift der Bibel" rühmlichft bekannt, geboren dafelbft 1767.

Mitte Febr. zu München Dr. *Fr. Chr. Carl Schunk*, kön. baier. Oberappellationsgerichtsrath, früher Profeffor an der Univerfität zu Erlangen, bekannt durch fein Werk: „Staatsrecht des Königreichs Baiern" und durch Herausgabe der „Jahrbücher der deutfchen juriftifchen Literatur."

Am 15 Febr. zu Mainz Dr. *Friedrich Lehne*, Stadtbibliothekar dafelbft, durch eine Sammlung Gedichte und andere Schriften, befonders gegen die Anfprüche Haarlems auf die Erfindung der Buchdruckerkunft, bekannt.

Am 28 Febr. zu Göttingen nach zweyjähriger Kränklichkeit der bekannte Philolog, Profeffor Dr. *Aug. Grotefend*, Director des dortigen ftädtifchen Gymnafium.

Am 29 Febr. zu Naumburg a. d. S. Dr. *C. Heinr. Wachsmuth*, kön. preufs. geh. Juftiz- und Oberlandesgerichts-Rath, Ritter des rothen Adlerordens, früher kurfächf. Steuereinnehmer und Advocat zu Delitzfch, dann Rentbeamter, von 1812—15 Appellationsrath in Dresden, durch die Bearbeitung einiger Schaufpiele nach Offian, befonders aber durch die „Darftellung der Patrimonialgerichtsverfaffung der Rittergüter" als Schriftfteller bekannt, geb. zu Creuma in Sachfen, am 12 Mai 1760.

An demfelben Tage der Pfarrer *Lechner* in Siegsdorf, bekannter Deputirter am baierifchen Landtage.

Am 6 März zu Marienwerder der Oberlandesgerichtspräfident *Oelrichs*, im noch nicht vollendeten 68 Lebensjahre.

Am 7 März zu Dresden an einer Lungenlähmung der kön. fächf. Staatsminifter des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, Dr. *Müller*, 60 Jahre alt.

An demfelben Tage zu Hannover der vormalige Staats- und Cabinets-Minifter *v. Bremer.*

Am 8 März zu Freyburg der Domcapitular *Carl von Haufer ab Arzethaufen.*

Am 13 März in Gotha der durch geographifche Arbeiten bekannte Geh. Regierungsrath *Adolph Stieler*, 62 J. alt.

Am 14 März ft. zu Weimar der Profeffor am dafigen Gymnafium, Dr. *Gottlieb Carl Wilhelm Schneider.* Er war 1796 zu Weimar geboren, empfing den erften wiffenfchaftlichen Unterricht von dem nachmaligen Generalfuperint. Dr. *Pflug* in Altenburg, unter deffen Leitung er folche Fortfchritte machte, dafs er bereits im 12ten Jahre in die zweyte Claffe des Gymnafiums zu Weimar aufgenommen werden konnte. Hier waren *Johann Schulze* (jetzt Geh. Oberregierungsrath in Berlin), *Ferd. Hand* und *Fr. Paffow* feine hauptfächlichften Lehrer. Schon damals betrieb er mit grofsem Eifer das Studium der griech. Tragiker und der Schriften des Tacitus; auch gab er bereits als Selectaner eine kleine Abhandlung: *Obfervationes in Tacitum et Salluftium*, *Vim.* 1815, 8. heraus. Darauf ftudirte er in Leipzig unter *Beck* und *Hermann*, fpäter zu Jena unter *Eichftädt*, *Hand* und *Reifig* Philologie. Als er nach vollendeten akademifchen Studien einige Zeit privatifirt hatte, wurde er 1820 zum Hülfslehrer in der zweyten und dritten Claffe des Gymnafiums zu Weimar, 1823 zum Profeffor und 1824 zum Hauptlehrer der dritten Claffe ernannt. Seine Schriften find aufser den genannten Obfervv. folgende: 1) *de*

dialecto Sophoclis. Jen. 1822. 8. 2) Grundzüge der deutschen Verskunst, Jen. 1822 (anonym). 3) Griechische Formenlehre für den ersten Unterricht. Jena, 1824. 4) Sophokles Tragödien, griechisch, mit kurzen deutschen Anmerkungen, Weimar 1823—1830, 10 Bändchen, wovon die beiden letzten einen vollständigen Index zu dem Dichter enthalten. 5) Aischylos Tragödien mit Anmerkungen, 1s Bdchen, Prometheus. Weimar 1834. Er war in seinem Kreise als Schulmann allgemein geachtet und geliebt; seine Verdienste um das Weimarische Gymnasium sind treu geschildert in der „Rede zum Gedächtniss des Pr. D. *Schneider* am Gymn. zu W. nach beendigter Osterprüfung gehalten v. D. *J. F. Röhr.* Weim. b. Tantz 1836. 15 S. 8."

Am 24 März zu Zürich der Rector der dasigen Universität und erste Professor in der theologischen Facultät, Dr. *Rettig.* Noch kurze Zeit vor seinem Tode war ihm nach einstimmigen Beschlusse des grossen Rathes das Bürgerrecht in Zürich ertheilt worden.

Am 28 März in Leipzig nach langen Leiden an der Brustwassersucht Dr. *Christ. Aug. Heinr. Clodius*, ordentlicher Professor der Philosophie an der dasigen Universität, Senior des grossen Fürstencollegiums und d. Z. Decan der philosophischen Facultät.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Wichtige Anzeige für Juristen.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process.

Herausgegeben von *Linde, Marezoll, v. Schröter.*
9ten Bandes 2s Heft.
Preis des Bandes von 3 Heften, gr. 8. broschirt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt dieses Heftes:

VI. Einiges von meinen Erfahrungen bey Anlegung und Führung der Hypothekenbücher, — zur Beherzigung für Gesetzgeber und Praktiker. Von Dr. *W. H. Puchta*, Landrichter in Erlangen. VII. Erörterung einiger Rechtsfragen aus dem Gebiete des Erbrechts. Vom Obergerichts-Procurator Dr. *Löbenstern* in Hanau. VIII. Ueber die äussere Form der Codicille. Vom Prof. Dr. *Danz* in Jena. IX. Zu der Lehre von den Vermächtnissen. Von *Marezoll.*

Die frühern 8 Bände dieses in der juristischen Literatur als wahrhaft ausgezeichnet allgemein anerkannten Werks — das bey keinem mit der Wissenschaft fortschreitenden Juristen und in keinem Lesecirkel vermisst werden sollte, sind fortwährend durch alle Buchhandlungen zu dem Ladenpreis von 16 Thlr. oder 28 fl. 48 kr. zu erhalten.

Giessen, im März 1836.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandl. zu haben:

Grunert, J. A., Supplemente zu *Georg Simon Klügels* Wörterbuche d. reinen Mathematik. Zweyte Abtheilung, E bis Z. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 64½ Bogen. 5 Thlr. 8 gr.

Mit dieser zweyten Abtheilung der Supplemente ist nun das Werk vollständig. Bey der Erscheinung des 5ten Bandes von *Klügels* Wörterbuche der reinen Mathematik habe ich den Preis der 4 ersten Bände, um die Anschaffung zu erleichtern, von 16 Thlr. 12 gr. auf 10 Thlr. herabgesetzt. Es kostet daher ein completes Exemplar in 7 Bänden jetzt nur 24 Thlr. 16 gr.

Leipzig, im März 1836.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint in einigen Monaten:

Lehrbuch der Geburtskunde

von

Dr. *D. W. Busch*,

königl. preuss. Medicinalrath, zeitigen Rector und Professor an der Universität zu Berlin.

Dritte verbesserte und gänzlich umgearbeitete Auflage.

Das betreffende Publicum machen wir hierauf aufmerksam.

Bestellungen auf dieses Werk werden in jeder Buchhandlung angenommen.

Berlin, am 23 März 1836.

Nauckische Buchhandlung.

Im Verlage von *Duncker* und *Humblot* in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die siebenfältige Osterfrage. Zum Ostermorgen 1836. Von Dr. *Carl Friedr. Göschel.* gr. 8. geh. 10 Gr.

Im vorigen Jahre erschien:

Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, im Lichte der speculativen Philosophie. Eine Ostergabe von *C. F. Göschel.* gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

ÖKONOMIE.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Mittheilungen aus dem Umfange der Pferdezucht, Pferdekenntniſs, Reitkunſt und denen dahin einſchlagenden Wiſſenſchaften; auch Nachrichten von Geſtüten, Pferdehandel, Moden und Preiſen neuer Reitzeuge, Geſchirre und Wägen* u. ſ. w. herausgegeben von *Carl Kegel,* herzoglich naſſauiſchem Stallmeiſter.

Auch unter den Titel: *Neues Licht über die Pferdebändigungskunſt, oder Fortſetzung der im Jahre* 1819 *unter dem Titel „Umgang mit Pferden, und neueſte Art, die wildeſten und böſeſten Pferde* u. ſ. w. *zurechtzubringen" bekannt gemachten Geheimniſſe,* von u. ſ. w. 1833. XIV u. 222 S. gr. 8. Mit einem Steindruck als Titelkupfer. Broſch. (1 Rthlr.)

Es dürfte wohl wenig Bücher geben, die über die Behandlung der Pferde ſich ſo gründlich verbreiten, als die von Hn. *K.* herausgegebenen Schriften. Rec. freut ſich daher allemal, wenn er ein neues Werk von demſelben in die Hände bekommt, nicht als ob ihm damit beſondere Geheimniſſe aufgeſchloſſen würden, ſondern weil der Gegenſtand ſelbſt ſo gründlich, und, um uns dieſer Ausdrücke zu bedienen, phyſiologiſch und pſychologiſch begründet abgehandelt wird.

In dem Vorworte beruft ſich der Vf. erſt darauf, daſs ſich durch geſchickte Nachahmung der in ſeinen Schriften und namentlich in der über den Umgang mit Pferden 1819 enthaltenen Mittheilungen gar mancher Pferdeabrichter des Militär- und Civil-Standes mit praktiſchen Vortheilen bereichert habe, und führt als Beleg den kaiſerl. königl. Rittmeiſter Hn. *von Ballaſa* an, der allerdings Epoche genug gemacht hat. Die von Letztem herausgegebene Schriſt „*der Hufbeſchlag ohne Zwang*" nennt der Vf., und wohl nicht mit Unrecht, nur eine veränderte Wiedergeburt der durch ihn veröffentlichten Theorie. Hr. *Seifart v. Tenneker*, der unermüdliche Schriftſteller der ſämmtlichen Hippologie, hat denn auch nach ſeiner Weiſe Nutzen aus den Mittheilungen des Vfs. gezogen, welcher ſie freylich etwas ſatiriſch, als: „eine Rippe aus dem Inhalte ſeiner Schrift" bezeichnet. — Dabey bemerkt er mit vollem Rechte, daſs in den Schriften ſeiner Nachtreter immer nur einzelne Gegenſtände, namentlich der Beſchlag, behandelt ſeyen, daſs man aber keineswegs darauf hingearbeitet habe, der Sache richtig auf den Grund zu kommen, daſs er dagegen in der vorliegenden Schrift dieſe Baſis endlich feſtſtellen, und damit ein tüchtiges Gebäude aufführen wolle. Daſs er dieſes Verſprechen redlich gehalten, können wir ihm im Allgemeinen und Einzelnen bezeugen, denn der Raum unſerer Recenſion erlaubt uns nicht, ſo weit in das Specielle einzugehen, daſs wir Stück für Stück theoretiſch beweiſen könnten. Auch würde ein ſolcher Beweis doch zuletzt manche Zweifler nicht überzeugen, die nicht eher glauben wollen, als bis ſie geſehn haben. Wer aber wie Rec., den berühmten Thierbändiger *Martin* bey der Behandlung eines widerſpenſtigen Löwen (er wollte ſich die Mähne nicht auskämmen laſſen) beobachten konnte, und dieſen wahrhaft berühmten Mann, der ebenfalls keine Geheimniſskrämerey kannte, ſich über die Art und Weiſe, wie er ſeine wilden Beſtien ſich unterthänig mache, ausſprechen hörte, der wird nicht verkennen, daſs das Verfahren Hn. *Ks.* eben ſo richtig in der Natur begründet ſey, als das *Martins*, und daſs es am Ende mit dem Bändigungs-Geheimniſs keine andere Bewandtniſs habe, als mit dem Ey des Columbus. Hr. *K.* geht ganz von der Natur der Thiere ſelbſt aus. Kein Hippolog wird den von ihm behaupteten Satz ableugnen, daſs es unter den Pferden ſo gut Charaktere giebt, als unter den Menſchen, und man braucht, um dieſs zu erkennen, nicht eimal ein Anhänger der Gall'ſchen Schädellehre zu ſeyn. Wird nun aber auf dieſen Grundſatz, in Beziehung auf den Menſchen, der folgende geſtützt, daſs man Jeden eben nach ſeinen Charakter behandeln müſſe, um bey der Erziehung etwas allgemein Tüchtiges aus ihm zu bilden: ſo ſieht man nicht ab, warum derſelbe Grundſatz nicht auf ein ſo edles, wir möchten ſagen, intelligentes Thier, als das Pferd iſt, anzuwenden ſey. Auf dieſen Grundſatz ſtützt aber Hr. *K.* vorerſt ſeine ganze *Bändigungs-* und *Bezähmungs-Lehre.* Indem wir uns dieſer beiden Ausdrücke bedienen, ſehen wir uns zugleich in dem Falle, den Begriff zu erläu-

tern, den der Vf. damit verbindet. Das Pferd, meint er, sey im eigentlichen Sinne des Worts unter die unbändigen Thiere nicht zu zählen, wenigstens nicht der grössere Theil der im Stalle erzogenen unverdorbenen Pferde, wohl aber die wild aufgewachsenen, sowie die im Stalle erzogenen bösartigen und gefährlich widersetzlichen Pferde, indem derjenige, welcher nicht die nöthige Geschicklichkeit habe, sich z. B. mit einem Löwen oder Tiger ohne Lebensgefahr zu befassen, diess dennoch bey dem Pferde wagen könne; eben so werde derjenige, dem es an jener Geschicklichkeit fehle, mit gedachten Pferden sicher umgehen können, ohne die Vortheile zu besitzen, die wilden zu zähmen, die bösen zurecht zu weisen. Nach des Vfs. Begriff bedeutet *Pferdebändigen* nichts anderes, als die den menschlichen Absichten zuwiderlaufende Kraftäusserung der Pferde überweltigen, mit anderen Worten, die sich widersetzenden Pferde von ihrer Wehr abbringen, und hinsichtlich ihres Thuns und Lassens dem menschlichen Willen unterordnen. Er zerspaltet aber diesen Begriff noch in zwey untergeordnete. Denn da eine grosse Verschiedenheit in der Methode des Verfahrens beym Bändigen eines wilden Pferdes und beym Bändigen eines im Stall erzogenen bösartigen Pferdes Statt findet, so braucht er zur bestimmten Bezeichnung da, wo von der Behandlung der ersten die Rede ist, meistens den Ausdruck *zähmen*, bey den letzten den Ausdruck *corrigiren* oder *zurechtweisen*. Wenn er aber auch, im Allgemeinen sprechend, sich des Ausdrucks *bändigen* bedient, so will er darunter nicht, nach dem allgemeinen Dafürhalten, ein unbedingt brutales Behandeln oder wohl gar Misshandeln der Pferde verstanden wissen, indem er Letztes mit Recht *Pferdepeinigen* nennt, und sich als den grösten Feind davon erklärt. Er benutzt auf ganz andere Weise die Gewalt, welche der Verstand dem Menschen überhaupt über alle Thiere giebt. Diese Gewalt beruht bey ihm einzig und allein auf einem wissenschaftlichen, der Natur der Sache angemessenen, sowohl auf die physischen als geistigen Fähigkeiten des Pferdes einwirkenden Verfahren, welches von der allgemeinen mechanischen Behandlung der Pferde ganz abweicht. Nicht wie jene Pferdepeiniger, fängt der Vf. etwa damit an, alle Zwangsmittel zu gebrauchen, um das Pferd beschlagen, zäumen und satteln zu können, sondern er beginnt die Behandlung eines jeden Pferdes damit, dass er ihm durch nachdrückliche Einprägung der nöthigen Verständigungs-Zeichen die Fähigkeit beybringt, Alles, was er mit ihm vornimmt, begreifen zu können, und erst nachdem das Pferd dazu fähig, beweist er ihm durch Anwendung passend gewählter, sowohl materieller, als, wie sich der Vf. ausdrückt, politischer oder listiger Mittel, dass es ihm theils unmöglich, theils nachtheilig ist, sich in Zukunft seinem Willen zu widersetzen. Er behandelt daher das Pferd mehr moralisch als mechanisch: eine Weise, deren glücklichen Erfolg Rec. aus eigener Erfahrung kennt.

Seine Mittel theilt der Vf. im Allgemeinen in 3 Classen, in gelinde, scharfe und gewaltsame. Es versteht sich von selbst, dass alle nach Zeit und Umständen gewissen Modificationen unterliegen. Die Mittel der ersten Classe finden im Allgemeinen ihre Anwendung bey wilden Pferden von gutartigem Charakter und bey denjenigen im Stall aufgezogenen Pferden, welche sich aus Misstrauen oder aus Furcht, misshandelt zu werden, widersetzen; die andere meist bey wilden Pferden von bösem Charakter und bey allen im Stalle erzogenen Pferden, welche sich vorsätzlich und ihrer überwiegenden Kraft gleichsam bewusst, gefährlich widersetzen. Die Mittel der dritten Classe werden nur nothgedrungen, in ganz besonderen Fällen und wo Gefahr auf den Verzug haftet, angewendet. Da alle diese Mittel mehr oder minder immer einen Zwang bezwecken, so weist der Vf. mit Recht darauf hin, wie lächerlich und anmasend es sey, z. B. vom *Hufbeschlag ohne Zwang* zu reden. Uebrigens zählt er zu der ersten Classe seiner Zwangsmittel sein Dressurzeug vom Jahr 1819, sein Reitinstrument vom Jahr 1821 und seinen Zwinger aus dem J. 1832; Hunger und Durst im minderen Grade, kluge Anwendung der Langenweile (dem Rec. sind Fälle bekannt, wo durch diese allein stätige Pferde corrigirt wurden), ein auf beabsichtigten Zweck berechnetes Placiren mit Benutzung einer passenden Localität u. s. w. Zur zweyten Classe gehört geschärfter Gebrauch der erstgenannten Instrumente, sowie der Gebrauch des Kappzaums, Hunger und Durst, bis zur Entkräftung, das Versetzen in peinliche Lagen durch Placiren, Aufsetzen und dgl., alle Arten von Bremsen, ermüdende Bewegung u. s. w. Zur dritten Classe endlich zählt der Vf. das Fangen und Aufziehen eines oder des anderen Hinterfusses, der Gebrauch der spanischen Wand, der vollkommene Nothstall, der Gebrauch des Wurfzeuges, die von ihm erfundene Art und Weise des Zurückziehens, das Anfesseln mittelst Strängen am Halse und Befestigen des Pferdes an eine Wand zu einer Parforce-Correction u. dgl.

Was endlich des Vfs. sogenanten politischen Mittel betrifft, so wendet er nach seinem Ausdruck alle nur mögliche List an, um dem Pferde theils die Meinung beyzubringen, dass er der stärkere Theil sey, theils dasselbe zu überzeugen, dass ihm Widersetzlichkeit nur Nachtheil, Nachgiebigkeit Vortheil bringt, wobey er immer dahin zu wirken sucht, dass das Pferd durch seinen Ungehorsam sich selbst straft. Aber selbst in den Fällen, wo er sich genöthigt sieht, Gewalt entgegen zu setzen, sucht er auch den Gegensatz immer in den Kräften des Pferdes selbst zu gewinnen. Er ist daher weit davon entfernt, allen Zwang zu verwerfen, sondern will ihn nur gehörigen Orts angebracht wissen, und ist der Meinung, dass ein wahrhaft böses Pferd nach der sogenannten Methode „ohne *Zwang*" behandelt, in der Regel nur scheinheilig werde, und seine alten schlechten Gewohnheiten bald wieder annehme, so bald es in die alten Hände komme. Einen grossen Werth legt der Vf.

auch darauf, jedes Pferd nach seinen eigenthümlichen Charakter zu behandeln, ein gewiss ganz richtiges Princip, zu dessen Befolgung aber viel Kenntniss gehört.

Nachdem wir so im Allgemeinen die Grundsätze des Vfs. angedeutet haben, wollen wir noch den Inhalt der Schrift etwas näher angeben. Im ersten Abschnitte befindet sich die theoretische Abhandlung über das Pferdebändigen, in welcher auch die nothwendigen Eigenschaften eines Pferdebändigers, so wie die Art der Einprägung, der Verständigungszeichen aus einander gesetzt werden. Im zweyten Abschnitte wird das praktische Verfahren bey Einprägung und Einschärfung der Verständigungsmittel speciell auseinander gesetzt, von der Uebernahme eines zu bändigenden Pferdes an bis zu Einprägung der Verständigungszeichen bey ganz ausnehmend bösen und im Umgange lebensgefährlichen Pferden. Es ist in diesem Abschnitte nichts vergessen. Wildlinge sowohl als im Stall erzogene Pferde, Putzen, Satteln, Zäumen, Reit- und Wagen-Pferde sind bedacht. Wir empfehlen den §. 7 allen denen recht ernstlich, welche bey unbändigen Pferden ihr Leben in die Schanze schlagen, ohne damit am Ende etwas Anderes zu erreichen, als dass sie, wenn sie ein Unfall trifft, Niemand bemitleidet. Nach des Vfs. Methode kann dem Pferdebändiger nicht leicht ein Unfall treffen, besonders wenn er, wie ernstlichst empfohlen wird, streng darauf sieht, dass alle erfoderlichen Werkzeuge, Zügel u. s. w. recht fest sind. Rec. hat sich besonders über die Art und Weise befriedigt gefunden, mittelst welcher der Vf. Pferden das Beissen und Hauen abgewöhnt, indem es ihm auf ähnliche Art gelang, wenn er sich auch des Zwingers noch nicht bedienen konnte. Ein dritter Abschnitt belehrt über das praktische Verfahren bey der Correction, sowohl in, als ausser dem Stalle unartiger, böser und verdorbener Pferde, eben so vollständig als der vorige. Wir bemerken hiebey, dass das Inhaltsverzeichniss mehrere der wichtigsten §§. übergeht, nämlich §. 8, die neue und sichere Methode, ein im Stall erzogenes, beym Beschlagen widersetzliches Reitpferd in kurzer Zeit zu corrigiren, zu welchen §. Rec. bemerkt, dass man doch ja bey allen solchen Pferden vorerst Versuche mache, ob die Widerspenstigkeit nicht vielmehr ein blosser Eigensinn ist, worauf *Rohlwes* schon aufmerksam macht, wie denn Rec. einst selbst einen durchaus thätigen Gaul besass, der sich durchaus nicht beschlagen lassen wollte, ohne gerade malitiös zu seyn, aber sogleich lammfromm stand, sobald der Halfterriemen vom Ring vor der Schmiede losgemacht wurde, und er nun frey und ungefesselt war. Die Weise des Vfs., in einem solchen Falle die Correction vorzunehmen, wird gewiss nicht leicht fehlschlagen, und man kann sie mit Recht eine Radicalcorrection nennen; doch zweifeln wir nicht, dass Viele sie verwerfen werden, weil zur Ausübung eine bedeutende Geduld und Ausdauer gehört. Eben so sicher kann die Methode §. 9 genannt werden, ein im Stall erzogenes, beym Beschlagen gefährlich widersetzliches Wagenpferd, in ganz kurzer Zeit zu corrigiren. Für diejenigen, welche gern überall ein Universalmittel gebrauchen, hat der Vf. §. 10 eine neue, sichere, ganz einfache, sowohl auf Reit- als Wagen-Pferde anwendbare Methode, ausnehmend böse und gefährlich widersetzliche Pferde beym Beschlagen in sehr kurzer Zeit vollkommen zu corrigiren, angegeben, von der er selbst sagt, dass er sie in der Regel nur dann anwende, wenn ihm zu Versuchen anderer Methoden die Zeit mangele, und es sich überhaupt mehr um schnelle Correction des Pferdes, als um Erwerbung neuer Vortheile im Fache der Bändigungskunst handle, wesshalb er den Anfängern räth, nicht etwa gleich mit dieser, sondern, wo es irgend die Zeit gestatte, erst mit anderen Methoden anzufangen. Wie sorgfältig der Vf., ungeachtet aller angewandten Gewalt, doch wieder darauf sieht, das Pferd delicat zu behandeln, geht in diesem §. daraus hervor, dass er statt des gewöhnlichen Strohes zum Abreiben das weichere Heu nehmen lässt.

Nach diesem eigentlichen Text des Buches folgen nun, gleichsam als ein Anhang, Miscellen; darunter zuerst Bemerkungen über Landpferdezucht im Allgemeinen. Wenn wir auch der Meinung sind, dass der Vf. als Pferdeliebhaber mit der Empfehlung der Landpferdezucht etwas zu weit gehe, indem wir die Ueberzeugung haben, dass da, wo Pferdezucht getrieben werden kann, eher noch ergiebigere landwirthschaftliche Producte erzeugt werden können: so können wir doch nicht umhin, einzuräumen, dass derselbe sehr beherzigenswerthe Wahrheiten ausspricht. Wir wollen aber in Bezug auf diesen Gegenstand insbesondere noch zu erwägen geben, dass bey dem Anschein auf fortdauernden Frieden, und der dadurch mehr entbehrlich werdenden Militärpferde, ferner bey den von allen Seiten stark betriebenen Anlegungen von Eisenbahnen, der Werth der Pferde nothwendig sinken, und dass man also bey Einrichtung einer Landpferdezucht doppelt vorsichtig seyn müsse, um somehr, wenn dieselbe so vollkommen ihrem Zweke gemäss eingerichtet seyn soll, als der Vf. verlangt. Denn nach seinen Vorschriften ist es, wie diess auch in der Natur der Sache liegt, nicht hinlänglich, an irgend einem Ort eine Partie Beschälhengste aufzustellen, und allenfalls nur diejenigen Stuten auszuschliessen, welche eben nach allgemeinen Regeln untauglich sind, sey es durch Alter, schlechten Bau oder sonstige Capitalfehler. Es ist vielmehr von grosser Wichtigkeit, eine Menge Dinge zu berücksichtigen, welche gewöhnlich übersehen werden, und von denen doch der gute Erfolg abhängt. Besonders möchte es oft an einem Manne fehlen, der mit den erfoderlichen Kenntnissen ausgerüstet ist, um ein solches Institut zu leiten; wie viel aber dazu gehöre, um ein solcher zu werden, ersieht man aus des Vfs. Foderungen, wobey es interessant ist, zu lesen, auf welche Weise er selbst zu seiner Pferdekenntniss gekommen ist. Einen wichtigen Punct hat er jedoch

vergessen, nämlich den, dass der Aufseher nicht stationär seyn darf, die Beschälzeit ausgenommen, sondern das Land gehörig zu bereisen hat, um mittelst seiner Aufsicht die Behandlung der Fohlen richtig zu leiten. Wenn in dem Abschnitt über die Wahl der Beschälhengste und der Stuten der Vf. auch *Wolsteins* nicht erwähnt hat, so haben uns doch seine Ansichten dessen gehaltreiche Schrift über das Paaren und Verpaaren der Menschen und Thiere lebhaft in das Gedächtniss zurückgerufen. Ueber das Verfahren beym Beschälen selbst, über das Einführen vom Beschälhengste und der Zuchtstute in das Land, wird man in dieser ersten und zweyten Miscelle noch eine Menge nutzbarer Vorschriften finden.

Die Laien, welche bey den sogenannten Kunst- oder englischen Bereitern eine grosse Reit- und Pferdeabrichtungs-Kunst suchen, werden in der dritten Miscelle belehrt, dass diess eben gar nicht der Fall ist, wovon sich Rec. längst überzeugt hat, da man nur ein unbefangnes Auge zu haben braucht, um zu erkennen, dass sie meistens nur thätige Pferde, aber keine sogenannten difficilen, zu ihrem Dienste verwenden. Auch im sogenannten Abrichten hat Rec. nichts besonderes bemerken können. Wer, wie die Kunstreiter, fast den ganzen Tag sich mit dem Pferd beschäftigt, der muss dabey nothwendig eben so vertraut mit ihm werden, als es z. B. der Araber mit dem seinigen ist. Hat man überdiess ein gelehriges Pferd, so wird das Abrichten an sich nicht schwer, und Rec. ist nicht der Meinung des Vfs., wenn dieser glaubt, dass in den geheimen Arbeitsstunden des Hn. *de Bach* und *Franconi* viel zu lernen sey.

Indem wir die vierte Miscelle übergehen, führen wir nur die fünfte an, in welcher der Vf. als Rettungsmittel bey brennenden Ställen sowohl für die Pferde als für das Rindvieh angiebt, ihnen die Augen mit einen stark befeuchteten Tuch zu verbinden, worauf sie sich leicht wegführen lassen. — Den Schluss macht eine Nachricht zum Behuf der Acquisition verschiedener Reit- und Fahr-Requisiten.

Der Titel-Steindruck, stellt die Weise dar, wie beym Beschlagen des Pferdes Kopf zurück zu binden ist, damit es ruhig stehe. — Druck und Papier sind übrigens zu loben.

Hpl.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaft. *Berlin, Posen* u. *Bromberg*, b. Mittler: *Der Felddienst der Infanterie.* Vom Hauptmann *von Hann*, im königl. preuss. 22 Infanterie-Regiment. 1833. 90 S. 8. (10 gr.).

Diese Abhandlung über den Felddienst ist zwar auf das preussische Reglement gegründet, kann aber auch für andere Truppen gelten, sobald die Elemente ihrer Reglements angepasst werden. Ueberall leuchtet ein nicht zu verkennender praktischer Scharfblick hervor. Die Sprache des Vfs. ist jedoch nicht populär genug, um von Unterofficieren überall verstanden zu werden; derselbe hat wahrscheinlich sein Publicum im Officierstande gesucht. Die Details sind ziemlich klar vorgetragen, wenn gleich zu wünschen wäre, dass sie zur Erleichterung der Uebersicht auch in ihrer Folge mehr geordnet seyn möchten. Denn wer irgend eine Vorschrift nachschlagen will, muss den ganzen Abschnitt durchlesen, was man dann weniger nöthig hat, wenn die Stichworte durchschossen, oder durch Zahlen oder Buchstaben ausgezeichnet worden.

Die Schrift enthält übrigens manche neue oder doch aus den besten Schriften entlehnte Gedanken, wodurch sie sich als Material für eine ausführliche Bearbeitung des Felddienstes ganz besonders empfiehlt. — Hie und da sehen wir auch die anderen Waffen neben der Infanterie in Thätigkeit, doch so spärlich, dass der Führer eines gemischten Detaschements wegen Anwendung der ersten in Verlegenheit kommt.

Die Hauptabschnitte „vom Patrouilliren, von den Sicherheitsdetaschements während des Marsches und vom Vorpostendienste" sind die umfassendsten und lehrreichsten; über das Gefecht, das mit Recht nicht zum Felddienst gerechnet wird, sondern eine besondere Lehre ausmacht, finden wir das Tiraillement recht gut skizzirt; über andere Gefechtarten schweigt das Buch. Es ist die Vertheidigung und der Angriff der Dörfer nur in kleinen Umrissen gezeichnet; etwas ausführlicher hingegen wird von den Wasser- und Sumpf-Uebergängen und von den Gehölzen gesprochen. Zwischen diese Abschnitte und die letzte recht gut gehaltene Abhandlung vom Parteygängerdienste ist der Gebrauch der Compagnie-Colonnen, die in der preuss. Armee gegenwärtig so häufig angewendet werden, ohne dass sie das Reglement vorschreibt, eingeschoben und sehr gut auseinandergesetzt. Wir wünschen darüber vom Vf. recht bald eine ausführlichere Arbeit zu lesen, von der wir uns viel Gutes und besonders treffliche Anleitungen für ein Kapitel des gewiss bald erscheinenden neuen Reglements versprechen. Vielleicht erfreuet uns der Vf. überhaupt bald durch eine grössere Schrift über den Felddienst.

v. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Veit u. Comp.: *Die Pfalmen.* Uebersetzt und erläutert von *Michael Sachs.* 1835. XII u. 213 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.) *).

Kein poetifches Buch des alten Teftamentes ift in der neueren Zeit fo häufig überfetzt und erläutert worden, als *das Buch der Pfalmen*, obgleich manche andere Bücher einer neuen Erklärung ungleich bedürftiger zu feyn fcheinen. Im J. 1834 erfchien die erfte Hälfte von *Rud. Stier's* Pfalmen-Erklärung (Halle; in 8.), und in dem Zeitraume von einem halben Jahre (1835) haben uns *Hitzig* zu Zürich, *Ewald* zu Göttingen, und *Sachs* mit neuen Ueberfetzungen befchenkt. Der Letzte hat feine Arbeit Hn. *Friedrich Rückert*, „dem *weftöftlichen Dichter, dem fprachgewaltigen Meifter des Ueberfetzens und Auslegens*, in inniger Bewunderung und Verehrung", gewidmet. Der Vf. meint, „es laffe fich mehr oder weniger *allen* (?) *Ueberfetzungen der poetifchen Bücher des A. T.* der Vorwurf machen, dafs fie, durch Einfchiebfel vermittelnd, die Kraft und Fülle der einzelnen Worte *entfärbend* und *abfchwächend*, von ihren Originalen wenig mehr, als einen wefenlofen Schatten übrig gelaffen hätten. Beynahe fcheine es, als wagte der Ueberfetzer nicht, jene grauen Geftalten in ihrer eigenthümlichen Weife erfcheinen zu laffen, oder als traute er dem Lefer nicht zu, was er doch unleugbar an fich felbft erfahren haben mufste; wenn es ihm gelungen (wäre), aus dem Kiefel Waffer zu ziehen, fo dürfe er auch auf *einen Mofesftab* in der Hand feines Lefers rechnen"; u. f. w. Die gelungenen, *textgetreuen* und zugleich *dichterifchfchönen* Ueberfetzungen einiger tüchtigen Gelehrten aus den letztverfloffenen Jahrzehnten fcheinen alfo nicht zu feiner Kunde gekommen zu feyn! Hr. *S.* legt einen andern Mafsftab an, und verfpricht Grofses! Vielen Lefern dürfte jedoch „ein *unbedingtes gläubiges Eingehen in das Fremde*, ein *Abftrahiren von den Bedingniffen moderner Bildung* und *Gewöhnung*", nur ängftlich-treue, faft fclavifche Uebertragung der hebräifchen Worte in deutfche Worte, wie fie die Wörterbücher darbieten, zu einer anfprechenden und genügenden Ueberfetzung noch nicht hinreichend fcheinen. Der Anfänger mufs allerdings die Worte vorerft treu wiederzugeben lernen; dann aber mufs er fich auch mit dem *Genius feiner Mutterfprache* und mit dichterifcher Sprache überhaupt bekannt zu machen fuchen, und diefes Gefchäft für nicht zu leicht achten. Der gebildete Lefer verlangt mit Recht, dafs der Ueberfetzer aus einer fremden Sprache in feine Mutterfprache den Geift beider Sprachen gehörig aufgefafst habe, fonft hält er fich, wenn er der Urfprache kundig ift, lieber an diefe; ift er aber deren nicht kundig, fo wird ihn auch eine, dem Genius der deutfchen Sprache fremde, wörtlich-ängftliche und gefchraubte Uebertragung nicht befriedigen, und ihm keine fonderliche Meinung von dem Dichtergeifte der Urfchrift einflöfsen. Unfer Verfaffer hat es verfucht, „in die von dem genialen Dichter (*Rückert*) angeregten Weife die Pfalmen zu übertragen." Er hat gerungen, feinem Urbilde, wie es fich befonders in der Ueberfetzung der *kleinen Propheten* abgefpiegelt hat, nahe zu kommen. Durch fein Streben fchon drückt er, wie er fagt, „die innigfte Bewunderung feines Meifters" aus. Wir müffen geftehen, dafs er fich der Manier feines Vorbildes ziemlich zu eigen gemacht habe. Wen daher die Art und Weife des Hn. *Rückert*, in jener Arbeit, worin jedoch überall noch der poetifche Geift des Ueberfetzers durchfchimmert, anfpricht, den wird auch die Art und Weife des Hn. *Sachs*, die Pfalmen zu überfetzen, wenn gleich in geringerem Grade, anfprechen. Vorliegende Ueberfetzung „will (nach S. X der Vorrede) den *Verfuch* bilden, erftens zu einer wiffenfchaftlichen, philologifch-ftrengen Auslegung der Pfalmen, aus einer, dem Standpuncte der Wiffenfchaft adäquaten fprachlichen Auffaffung geleiftet, und zweytens will fie für eine rationelle gramatifche und lexikalifche Behandlung der Sprache einen Beytrag liefern." Eine dritte Eigenheit diefes Werkes könnte noch hinzugefügt werden, dafs nämlich der Ueberfetzer auch *ein neues Deutfch* einzuführen gefucht habe, das jedoch, we-

*) Von diefer Schrift ift zwar im erften Stücke unferer A. L. Z. von 1836 bereits eine Recenfion erfchienen; dafs wir aber auch diefe zweyte, fpäter eingegangene und von einem unferer berühmteften Ueberfetzer altteftamentlicher Bücher verfafste aufnehmen, wird der Inhalt derfelben und eine Vergleichung mit jener Recenfion rechtfertigen.

gen ſeiner Geſchraubtheit, unter gebildeten Leſern nicht viel Beyfall finden dürfte. Er ſelbſt bekennt, S. XI: „daſs er die zu gewärtigenden Bemerkungen über Steifheit, Ungelenkigkeit und Schwerfälligkeit ſchon zum Voraus zum Theil als gegründet einräume.“ „Doch bittet er auch, zu bedenken, daſs die Abſicht, durch die Ueberſetzung für Erklärung und richtige ſprachliche Auffaſſung mit zu ſorgen, dieſs bedingte, und daſs er die Freyheit in Anſpruch nehme, bey Nachbildung fremder Originale einmal geradezu *in's Extreme gehen zu dürfen*. Das Rechte werde ſich dann bey ferneren Verſuchen ſchon finden.“

Hr. *Sachs* wird bey einem groſsen Theile unſerer jetzigen Stimmgeber, die den treuen Ausdruck des Wortſinns für das Höchſte halten, und, ſelbſt des äſthetiſchen Taktes ermangelnd, poetiſchen Geiſt zur Ueberſetzung eines Dichters für überflüſſig erachten, ſich auch in ihren eigenen Ueberſetzungen der altteſtamentlichen Dichter, mehr oder weniger der Manier des Hn. *S.* annähern, gewiſs Anklang finden. Wer jedoch, auſser der Treue im Ueberſetzen, auch Dichtergeiſt und eine gebildete rhythmiſche Sprache von einem Ueberſetzer fodert, den können ſolche Arbeiten keineswegs befriedigen, und es wird eine Zeit wiederkehren, wo man dieſs laut zu ſagen, wagen darf. Daſs jedoch Hr. *Sachs* nicht zu voreilig mit willkürlichen *Zeitbeſtimmungen* der einzelnen Pſalmen geweſen iſt, und nicht die bisherige Folge der Pſalmen, nach unſicherem Maſsſtabe, zerriſſen und umgeſtoſsen hat, das müſſen wir eher loben, als tadeln. Wie unſicher ſind gewöhnlich die Fundamente ſolcher Zeitbeſtimmungen. Wir gehen nunmehr zu einigen Ueberſetzungs-Proben aus der vorliegenden Arbeit über. Pſ. 1, 1. 2 überſetzt Hr. *S.*

1. Glückſelig der Mann,
Der nicht gewandelt im Rathe der Schuldigen,
Und auf Wegen der Sünder nicht geſtanden,
Und im Sitze der Spötter nicht geſeſſen;
2. Sondern nur an Gottes Lehr' iſt ſeine Luſt,
Und in ſeiner Lehre ſinnet er Tags und Nachts.

Warum der Vf. im erſten Verſe die *Vergangenheit*, und nicht die *Gegenwart* ausgedrückt hat, ſehen wir nicht ein.

Pſ. 2, 1. Warum *tummeln* die Völker,
Und Nationen erſinnen Eitles?
v. 7. Erzählen will ich von dem Beſchluſs:
Gott hat geſagt zu mir: *mein Sohn Du?*
Ich, heut' hab' ich gezeuget dich!
v. 12. Küſſet den Sohn, *daſs nicht er zornſchnaube*,
Und ihr verliert den Weg;
Denn aufbrennt, *wie Nichts*, (?) ſein Zorn;
Glückſelig *all' die ſich Bergenden bey ihm!* —

Der 3te Pſalm beginnt alſo:

Gott, wie viel ſind meine Dränger,
Viele die Aufſtehenden gegen mich.
Viele ſagen zu meiner Seele:
Keine Hilfe für ihn bey Gott!

Vom 4 Pſalm meint der Vf. (ſehr wahrſcheinlich), er ſchildere dieſelbe Situation, welcher der 2te Pſalm ſeinen Urſprung verdankt.

v. 4. *Gott wird hören, beym Rufen mein zu ihm!!*
v. 7. O laſs *wimpeln über uns* das Licht deines Antlitzes!

Wie mag wohl *ein Licht wimpeln?* Vermuthlich iſt der Vf. den LXX gefolgt, welche ἐσημειώθη überſetzt, nach der Lesart נְסָה *vexillum attollatur*, von נֵס *vexillum*, die gewöhnliche Erklärung iſt jedoch natürlicher.

Pſ. 5, 6. Nicht dürfen ſtellen ſich *Toſer* gegenüber deinen Augen,
Du haſſeſt *all die Unthat Schaffenden.*

Pſ. 6, 6 heiſst es:

Denn nicht iſt im Tode *Dein Gedenken;* (?)
In der Unterwelt wer *preisſinget Dir?* —

Pſ. 7, 7. Und o *ſey wach zu mir her!* — —

Der ſo ſchöne 8te Pſalm hat in der geſchraubten Ueberſetzung des Hn. *S.* ſehr verloren. Z. B. Vers 6:

Und *lieſseſt ermangeln ihn ein Geringes des Göttlichen.*

Der 3 Vers dieſes Pſ., den der Vf. ſo überſetzt:

„Aus dem Mund der Kinder und Säuglinge haſt gegründet du Siegspreis,
Um willen deiner Befeinder,
Zu ſchwichtigen den Feind und Rachſinnigen,“

ſoll auf ein hiſtoriſches Factum deuten, und dieſes findet Hr. *S.* — *in dem Siege Davids über Goliath;* (1 Sam. 17, 26) die *Kinder und Säuglinge* ſollen dann *gleichſam eine pſeudonyme Einführung Davids, als Helden der Begebenheit, ſeyn!!!* — Der *Held* ein *Säugling!* „Gerechtfertigt, meint er, werde dieſe Benennung hinlänglich durch 1 Sam. 17, 55. 56, wo David נַעַל und עֶלֶם genannt werde!“

Das על מות לבן Pſ. 9, 1 wird bloſs mit deutſchen Buchſtaben geſchrieben, mitgetheilt; ſo auch die anderwärts vorkommenden Bezeichnungen der muſikaliſchen Inſtrumente.

Pſ. 9, 3. *Will ſaitenſpielen* deinen Namen, Höchſter.

Der 14 Pſalm beginnt ſo:

Geſprochen hat der Schurk' in ſeinem Herzen:
Nicht da iſt Gott!
Schlecht haben ſie gemacht, ſcheuſelig ihre Verübung!!
Da iſt kein Gutthuender!

Das W. מכתם Pſ. 16, 1, läſst der Vf., ſo wie alle hebräiſche Worte, die ein beſonderes Lied bezeichnen, unüberſetzt.

Der ſo treffliche 18te Pſ. fängt an: „*Herzlieb'* ich dich, Gott u. ſ. w.“ רָחַם ſagt allerdings etwas mehr, als bloſs *lieben*, wie die meiſten Neueren überſetzt haben; es heiſst: *herzlich lieben, zärtlich lieben;* das Verbum *herzlieben* dürfte aber ſchwerlich das deutſche Bürgerrecht erhalten! Warum nicht alſo: „Von Herzen lieb' ich dich!“ Den Ausdruck (v. 3) „auf den ich traue,“ überſetzt Hr. *S.* „*da ich mich berge.*“ Das ſchwierige W. מְהֻלָּל (v. 4) über-

ſetzt er: *Geprieſener!* Faſt eben ſo *Döderlein: laudatum Numen!* und *Mendelsſohn: Gelobt ſey Gott!* *Ewald:* „*preiſeswürdig* nenn' ich *Jahve!*“ (wie er überall, ſtatt *Jehova*, ſchreibt.) *Hitzig:* „*den Gefeierten* rief ich, Jehova.“ Faſt eben ſo *R. Kimchi:* .... „*invoco Deum laudatum.*“ Etwas Sonderbares behält dieſe Erklärung immerhin. Lieſet man מְהֻלָּל (Part. Poal) *zum Unſinn gebracht, vor Schrecken auſser ſich gebracht,* dann erhält die Stelle einen leichteren Sinn, und hienach könnte man den 4 V. überſetzen:

> Entſeelt von Schrecken, fleht' ich zu Jehoven,
> Und ward erlöſ't von meinen Feinden.

V. 5 überſetzt Hr. *S.*:

> *Umrungen* haben mich Todesbande —

V. 8. „Und *ſie ſchüttert und zittert die Erde* —“ Will man zwey ähnlich-klingende Ausdrücke haben, ſo würden wir lieber: *wanken* und *ſchwanken* vorziehen; will man den ähnlichen Klang nicht ausdrücken, ſo könnte man überſetzen:

> „Da bebt' und zitterte die Erde —“

Das W. אַף im 9 V. haben die meiſten Ausleger durch *Naſe* überſetzt; bald: „aufſtieg Rauch in ſeiner Naſe,“ bald: „Rauch ſtieg auf in ſeiner Naſe.“ Auch Hr. *Sachs* läſst *Rauch* in Gottes „*Naſe* aufſteigen.“ Da אַף aber auch öfter, wie Hiob 36, 13. Spr. 22, 24, vom *Zorn, Grimm* gebraucht wird, ſo würde Rec. auch hier lieber die *Mendelsſohn*ſche Ueberſetzung vorziehen: „Dampf ſtieg auf, *als er ergrimmte.*“ Gut und dichteriſch hat Hr. *S.* den 12 V. überſetzt:

> „Er macht Finſterniſs zu ſeiner Umhüllung,
> Rings um ihn zu ſeinem Zelte,
> Regenſchauernacht, Dichte des Gewölkes.“

Eben ſo hat der Vf. den 26 und 27 V. beſſer, als einige der neueſten Bearbeiter der Pſalmen, überſetzt:

> 26. Mit dem Guten erweiſeſt du dich gütig,
> Mit dem Tadelloſen erweiſeſt du dich untadelig.
> 27. Mit dem Lauteren erweiſeſt du dich lauter,
> Und mit dem Krummen windeſt du dich.

Ewald überſetzt:

> 26. Gegen *Frommen* zeigſt du dich *fromm*,
> *Redlich* gegen *redlichen Mann.*
> 27. Gegen *Reinen* zeigeſt du dich rein,
> Aber dem *Verdrehten*, als *verkehrt.*

Das Prädicat *fromm* paſst jedoch nicht gut für Gott; wenn *Frommen* und *Reinen* der Singular ſeyn ſollte, ſo durfte der Artikel *den* nicht wohl fehlen, und hätte um ſo mehr hinzugeſetzt werden können, da der Ueberſetzer durch kein ſtrenges Metrum gebunden war. Von Gott zu ſagen, er handle *verkehrt*, ſcheint uns bedenklich zu ſeyn. Eben das gilt von *de Wette's* Ueberſetzung: „gegen den Falſchen biſt du *treulos.*“ Gott kann weder *verkehrt*, noch *treulos handeln!* Der hebräiſche Ausdruck תִּתְפַּתָּל kann im Deutſchen etwas gemildert werden. Der Sinn des ganzen Saztes iſt: „Du vergilt'ſt jedem nach ſeinem Verhalten.“ Mehrere Stellen des ſchönen 19 Pſalms hat Hr. *Sachs* etwas geſchraubt überſetzt. Z. B.:

> V. 2. — — — — —
> Und ſeiner Hände Werk meldet *die Ausdehnung.*
> 3. *Tag dem Tag' zuſtrömet Rede,*
> *Und Nacht der Nacht eröffnet Kunde.*
> 4. Das iſt nicht Rede, und das ſind nicht Worte,
> *Mit nichten gehört wird ihre Stimme.*

Den letzten Theil des V. 5 und V. 6 überſetzt Hr. *S.*:

> — — dem Sonnenball *hat gemacht er ein Zelt an ihnen.*
> Und *der*, wie ein Bräutigam, heraustretend aus ſeinem Zelt,
> Frohlockt, wie ein Held, zu durchlaufen *die Geleiſe.*

Da *die Sonne* (שֶׁמֶשׁ) im Hebräiſchen männlichen Geſchlechts iſt, und mit einem Bräutigam und Helden verglichen wird, ſo hat der Vf. den zuerſt in den *Blumen althebräiſcher Dichtkunſt* vorgeſchlagenen, und auch von *Stuhlmann* angenommenen Ausdruck: *Sonnenball* gewählt; — denn *Mendelsſohns: Sonnenglanz* genügt nicht, weil *Glanz* nicht die Sonne ſelbſt, ſondern nur eine Eigenſchaft der Sonne iſt. *Dahl* überſetzt: *Tagbeherrſcher*, mit Hinſicht auf 1 B. Moſ. 1, 16. *Hitzig: Sonnenkönig*, welches uns wenigſtens noch beſſer gefällt, als der von dem ſprachkundigen, gelehrten *Ewald* gewählte griechiſche Sonnengott *Helios*, den die Hebräer nicht kannten. Undeutſch und hart überſetzt Hr. *S.* Pſ. 22, 2.

> Biſt fern von der *Hülfe mein,*
> *Den Ausrufen des Geſtönes mein!!*
> 7. — — Und ich ein Wurm und *Unmann.*
> 10. Du ja biſt *mein Hervorbringer aus dem Schooſse,*
> Mein *Sicherer* an den Brüſten meiner Mutter.
> 24. *Fürchtige Gottes,* (*Ewald: Jahve's Fürchter*) lobet ihn.
> 27. Genieſsen werden die Gebeugten und *erſatten,*
> Preiſen Gott *ſeine Sucher.*

Und wie wird die ſchöne Stelle im 23 Pſalm, V. 3 hier überſetzt!

> Meine Seele *zurückruft er,*
> Leitet mich *auf Geleiſen des Rechts,*
> *Umwillen ſeines Namens.*

In dem ſonſt beſſer überſetzten 29 Pſ. heiſst es V. 7:

> Die Stimme Gottes *aushauned* Flammen Feuers.

Pſ. 45, 2 überſetzt Hr. *S.*:

> Meine Zunge iſt *der Griffel eines Schreibers geläufig.*
> 13. Und die Tochter Tyrus — mit Spenden *dein Antlitz koſen ſie,*
> Die Reichen des Volks.

Die Ueberſetzung des trefflichen 90 Pſalms gehört zu den gelungeneren; aber auch hier heiſst es V. 13 wieder etwas ſteif:

> *Freu'* uns, wie die Tage, da du uns gebeugt,
> Die Jahre, *da geſehen wir Leiden.*

Recht buchſtäblich wird Pſ. 110, 1 überſetzt:

> Bis ich mache deine Feind' *eine Bank* deinen Füſsen.

3. — — Aus dem Schoofs der Frühe *dir Thaugeträufel deine Jugend.*

Ueber den langen und wenig zufammenhängenden 119 Pfalm macht der Vf. einige treffende Bemerkungen. Sehr undeutfch fängt der fo liebliche 126 Pfalm hier an:

1. Wenn *rückführet* Gott *das Weggeführte* Zions, *Geworden wir wie Träumende!* — —
2. — — — Grofses hat Gott gethan *gegen diefe* —

Pf. 137, 7. 8 überfetzt der Vf.:

Gedenke Gott den Söhnen Edoms den Tag von Jerufalem:
Die Sprechenden: verwüftet. verwüftet
Bis auf den Grund darin!
Tochter Babel, du ausgeraubte!
Glücklich, *wer bezahlt dir dein Thun, das du gethan uns!*

Steif ift die Ueberfetzung von Pf. 135, 15—17:

„Der Völker Götzenbilder, Silber und Gold,
Gemächt der Menfchenhände;
Ein Mund ihnen und *nicht reden fie,*
Augen ihnen, und *nicht fehen fie;*
Ohren ihnen, und *nicht hören fie,*
Ja kein Odem in ihrem Munde." — —

Solche ängftliche Wortübertragungen, die fich, der Verbindungswörter ermangelnd, bisweilen der Sprache kleiner Kinder nähern, find weder poetifch noch deutfch. Eben fo ftöfst man anderwärts bey vielen einzelnen Ausdrücken an: z. B. *Fürchtiger Gottes; Gefpött mundzerrend; in fündiger Brunft* (!!) *empfing meine Mutter; Bösthuer, Ergötz* u. f. w. Wie würden die Schatten der grofsen alten griechifchen und römifchen Dichter zürnen, wenn man ihre erhabenen Gefänge durch folche Sprachübungen alles poetifchen Schmucks berauben wollte! Vielleicht giebt uns der Vf., der durch einzelne Stellen gezeigt hat, dafs er etwas Befferes liefern kann, wenn er von dem felbftgewählten Extrem zurückkommt, in der Folge Verdeutfchungen, die, ohne das Gefetz der Treue zu verletzen, weder dem Genius unferer Mutterfprache widerftreiten, noch das poetifche Colorit der Urfchrift verwifchen! Unter den nicht fehr zahlreichen *Anmerkungen* zu diefer Pfalmen-Ueberfetzung haben wir, aufser einigen neuen Erklärungs-Verfuchen von ungleichem Werthe, einzelne gute Sprachbemerkungen und gegründete Rügen früherer Ueberfetzungen und Erklärungen gefunden. Was hingegen die Beftimmung der Zeit und Veranlaffung einzelner ungewiffer Pfalmen betrifft, fo haben uns die Anfichten des Vfs. nicht mehr befriedigt, als die einiger anderen neueren Ausleger. Und wer kann denn auch nach Jahrtaufenden jede Veranlaffung zu einem Gedichte, und jeden Zeitpunct feiner Entftehung mit Zuverficht beftimmen, da diefs nicht einmal von unferen trefflichen neueren Dichtern möglich ift? — Und wird denn jede poetifche Ergiefsung, befonders des Lyrikers, immer nur durch ein *äufseres Ereignifs* veranlafst? und find nicht viele, oft die fchärfften und geiftreichften Poefieen, blofse Schöpfungen einer begeifterten Phantafie? — —

J. P. M.

KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE. *Meiffen*, b. Gödfche: *Skizzen aus Portugal während des Bürgerkrieges im J.* 1834, nebft *Bemerkungen über den gegenwärtigen Zuftand und die Ausfichten in die Zukunft Portugals* von *J. E. Alexander*, Capitain des 48 Reg. Schotten, Oberftlieut. in portug. Dienften, aus dem Engl. überfetzt von Dr. *F. H. Ungewitter.* 1836. X u. 287 S. (1 Thlr. 12 gr.).

Der Vf. befchreibt im jovialften, aber ftets anftändigem Stile feine Lebens- und Dienft-Abenteuer im J. 1834, von Falmouth ab nach und in Portugal, mit fcherzenden Blicken auf die Lebensweife der Portugiefen und mit Anerkennung der Greuel des Bürgerkrieges, welche beide Theile begingen. Bey feiner Ankunft in Liffabon hatte Don Pedro diefe Stadt fchon befetzt. Der Vf. fand daher hier Alles in mifslicher Lage, während Don Miguel den Krieg von Santarem aus fortfetzte. — Feldzug nach Santarem. Zufammenfetzung des fogenannten Befreyungsheeres. Unterhandlungen mit Don Miguel, Schlacht bey Almofter. Ankunft des Kaifers in Cartavo, Rückkehr nach Liffabon und Expedition nach Algarbien. Meuchelmorde, Verwaltung der jungen Königin durch ihre Minifter und Rückkehr des Vfs. in feine Heimath, über Oporto und Breft. Zum Schlufs Bemerkungen über den gegenwärtigen Zuftand von Portugal und deffen wahrfcheinliche Zukunft, auch Finanzetat Portugals im J. 1834. Der Vf. hat eine feine Gabe das Intereffante richtig aufzufaffen. — Die Ueberfetzung lieft fich leicht.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Vogel: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim.* Editionis Spaldingianae Volumen V. Supplementa annotationis et indicem continens. Curavit *Car. Timoth. Zumptius.* 1829. XXVIII u. 478 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.).

2) Ebendaselbst: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim.* Editionis Spaldingianae Volumen VI. Lexicon et indices continens. Curavit *Eduardus Bonnellus*, Gymn. Berolinensis Prof. (Auch unter dem Titel: *Lexicon Quintilianeum.* Edidit *Eduardus Bonnellus* etc.) 1834. LXXXIV u. 1042 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 gr.).

Mit diesen beiden Bänden ist die von dem trefflichen *Spalding* im Jahre 1798 begonnene, aber durch seinen bereits 1811 erfolgten Tod unterbrochene Ausgabe des Quintilian, deren 4ter Band von *Buttmann* besorgt wurde, nun ganz vollendet, und mit wahrer Freude erfüllt uns die bey literarischen Arbeiten gewiss nicht allzu häufige Erscheinung, dass der Wechsel der Bearbeiter, von welchen der Letzte gerade an derselben Stelle steht, welche der erste einst so ruhmvoll bekleidete, der Vollkommenheit des Werkes keinen Eintrag gethan, sondern vielmehr zu derselben beygetragen hat. *Spalding*, dessen Scharfsinn und Fleiss anfangs mehr der Exegese als der Kritik des Rhetors zugewandt war, beschränkte sich bekanntlich bey Bearbeitung des ersten Bandes auf einen eben so dürftigen als unzuverlässigen kritischen Apparat, und erst später, als er sich beym Fortschritte des Werkes immer mehr von der Nothwendigkeit einer genaueren Prüfung der Quellen, aus welchen der überlieferte Text geflossen sey, und eines freyeren Urtheils in der Feststellung desselben überzeugte, verschaffte er sich ein reichlicheres und besseres kritisches Material, ohne jedoch dasselbe mit gänzlicher Unbefangenheit des Urtheils nach seinem wahren Werthe zu würdigen. Einerseits flossen nun zwar aus den neu erworbenen Schätzen reichlichere und werthvollere Varianten in die *Annotatio critica* und die Veränderungen des Textes wurden zahlreicher; andererseits aber musste aus dieser Ungleichheit des Verfahrens sich ein unangenehmes Missverhältniss zwischen den einzelnen Theilen der Ausgabe als nothwendige Folge ergeben. Wie Hr. *Zumpt* diesem Uebelstande abzuhelfen suchte, vernehmen wir von ihm selbst S. VII. *Itaque amplam rei criticae materiem congessimus ex editionibus veteribus, Campaniana* (1470), *Jensoniana* (1471), *Tarvisiana* (1482), *Locatelliana* (1493), *Veneta* (1494), *Aldina* (1514), *Badiana* (1516), *Cervicorniana* (1521), *Sichardiana* (1529), *Colinaea* (1543), *Gryphiana* (1544), *porro Stoeriana, Choueliana ceterisque recentioribus, et adjecimus quicquid alicujus momenti videretur esse ex Burmannianis et Gesnerianis copiis, item variantes scripturas Guelferbytani et Gothani codicis, quas quidem omisisset Spaldingius.* Bey dieser eben so mühevollen als langweiligen Arbeit wurde er von seinen Freunden *Sander* und *Bonnell*, von denen jener noch während des Druckes der Supplemente starb, wacker unterstützt, so dass ihm von den ersten 6 Büchern — bey den übrigen hatte *Spalding's* Sammlersleiss die Fortsetzung jener Vergleichung überflüssig gemacht — beynahe nichts als eine nochmalige Revision übrig blieb. Der Werth obiger Ausgaben ist freylich bey der grossen Menge MSS., die wir jetzt von *Quintilian* besitzen, nicht sehr hoch anzuschlagen; doch lehren sie uns gewissermassen die Geschichte des Textes, und immerhin wäre es interessant genug, nachzuspüren, welche Codices bey jeder derselben benutzt wurden, wenn nur nicht die üble Gewohnheit der ersten Herausgeber, aus verschiedenen Ausgaben Lesearten zu entlehnen, zu corrigiren, zu interpoliren und Alles durcheinander zu mengen, das Urtheil in dieser Hinsicht wieder sehr unsicher machte. Eine kurze Kritik dieser Ausgaben giebt der Vf. S. XXIII.

Weit angenehmer und lohnender fand Hr. *Zumpt* die Sammlung und Vergleichung der Varianten, welche die von *Spalding* nur theilweise oder unvollständig excerpirten und benutzten, zum Theil auch in ihrem wahren Werthe nicht erkannten Codices darboten, nämlich *Turicensis, Florentinus, Ambrosianus I, Ambrosianus II.* Zu Einer Familie werden gerechnet *Ambros. I, Turic., Flor., Almeloveenianus*, von welchem *Burmann* eine genaue Collation gegeben hat, *Argentoratensis*, nach welchem *Obrecht* seine Ausgabe veranstaltete. Wahrschein-

lich gehört zu dieser Classe auch, wie Hr Z. meint, der *Bodlejanus*, den man nur aus den höchst nachlässigen und vereinzelten Anführungen *Gibson's* kennt. Obgleich sich nun über die Entstehung dieser MSS. aus einander nichts bestimmen läfst, so hält es der Herausgeber doch für ausgemacht, dafs, wenn irgend ein Codex als die Quelle der übrigen angesehen werden solle, diefs nur *Ambros. I* seyn könne, der mit Ausnahme des 5 und 6 Buches alle übrigen durch die Güte seiner Lesarten übertreffe, die wie S. XII, 59 an mehreren Beyspielen gezeigt wird, in den übrigen MSS. der ersten Classe oft durch Nachlässigkeit oder Unwissenheit verdorben erscheinen. Dabey müssen wir jedoch bemerken, dafs der von Hn. Z. noch nicht gekannte, sondern erst jüngst von *H. Meyer* verglichene *Cod. Lassbergianus* dem *Ambros. I* an Werth nicht eben nachstehen soll. Derselbe Gelehrte ist auch im Besitze einer genaueren Collation des *Turicensis.* — Die zweyte, wie es scheint, aus einem mit geringerer Genauigkeit geschriebenen und schon in alten Zeiten auf leichte Wahrscheinlichkeitsgründe hin corrigirten Exemplare entstandene Classe von Codices begreift die vollständigen: *Guelferbytanus I*, der schon von *Spalding* durchgehends verglichen wurde, nebst *Parisinus* 7721 (*Regius I* bey *Pottier*), und die lückenhaften früher verglichenen *Pithoeanus*, *Joannensis* bey *Gibson*, *Vossiani I* und *III* und *Bernensis* (bey *Burmann*) *Parisini* 7719, 7720, 7721, 7722, welche bey *Pottier*, der einzelne Varianten daraus anführt, *Regii* 3. 4. 5. 6 genannt werden; endlich der mit dem *Guelferbytanus* vielfach übereinstimmende von *Spalding* zu Rathe gezogene *Ambrosianus II.* Hieher ist vielleicht auch der *Cod. Bambergensis*, dessen von *Sarpe* veranstaltete Collation Hr. Z. noch nicht benutzen konnte, zu rechnen, über dessen Werth *Bonnell Praef.* S. XV Einiges mittheilt, wonach die von *Sarpe* erregten Erwartungen als übertrieben erscheinen, ein Urtheil, das sich auch schon bey *Zumpt* auf dem letzten Blatte seiner Ausgabe ausgesprochen findet. — Aus jener zweyten Classe von MSS. ging eine dritte hervor, die nicht sowohl die Hand treuer Abschreiber als kühner Kritiker verräth und reich an Interpolationen ist. Hieher werden gerechnet der zuerst von *Gesner* und dann von *Spalding* verglichene *Gothanus*, *Vossianus II* bey *Burmann*, *Parisinus* 7723 (*Regius* 2 bey *Pottier*), welcher einst dem *Laurentius Valla* angehörte, und defswegen von *Raph. Regius* auch *Valensis* genannt wird.

An die allgemeine Darstellung dieser Verhältnisse der Codices zu einander knüpfen sich manche beachtenswerthe specielle Bemerkungen, in welchen namentlich der *Ambros. I* mit seiner Familie und die *Codd. Parisini* charakterisirt werden. Zwischen die Varianten selbst hat der Herausgeber bald längere bald kürzere in Klammern eingeschlossene Noten eingestreut, in welchen er nicht nur seine eigene Ansicht über diese oder jene Stelle, meistens mit Rücksicht auf *Spalding's* Kritik oder Exegese, ausspricht, sondern auch die Meinungen anderer Gelehrten, welche er in Recensionen, Dissertationen und Commentarien ausgesprochen fand, einer Prüfung unterwirft. So wird X, 1, 1 mit einem Rec. der Jen. A. L. Z. *cognitioni* gegen *cogitationi* in Schutz genommen. Ebenso wird §. 2 der von *Spalding* über *fluit* = *fluitat* erhobene Zweifel beseitigt. — §. 4 wird für *didicit* das grammatisch genauere *didicerit* vorgeschlagen, da die MSS. *dicere* geben. — §. 5 erklärt sich Hr. Z. für *Spalding's* Emendationen und verwirft *Sarpe's* Verbesserung: *quibus ubique, cumque desideratum erit, possit e constanti esse copia rerum et verborum.* — §. 11 wird *quasi* für ächt erklärt und auf *eundem intellectum* bezogen. — §. 16 finden wir das oft missverstandene *ambitus rerum* erklärt. — §. 18 wird der Indicativ nach *cum interim* gegen *Spalding* unter Anführung vieler Stellen gerechtfertigt. — Zu §. 23 finden wir angemerkt: *Qui codicum scripturam utrisque erit scire tuetur, Sarpius Quaest. philol. cap. VII. p.* 51 *erit explicat licebit et dativum vult pendere a (ex) pronomine easdem*, τὰς αὐτὰς ἑκατέροις. *Hoc nimirum fuerit glandibus vesci.* Sehr treffend und wahr! — §. 24 wird die von *Sarpe* nachgewiesene Stelle aus *Plutarch. in vita Ciceronis* c. 24 angeführt. — §. 33 sehen wir *Adde quod* dem von *Geel* vermutheten *ideoque* (die MSS. l. *audio*) vorgezogen, und das von *Spalding* hinzugefügte *opus*, so wie die von *Sarpe* angenommene Ellipse *debere* mit Recht verworfen. — §. 35 ist *Sarpe's* Conjectur *magnifice* st. *maxime* mit dem dafür angegebenen Grunde „*quoniam Pythagoreos certe et Platonem propter* μεγαλοπρέπειαν *oratori legendos judicaret Dionysius Halic.* T. V. p. 430. *Reiske*“ ohne ein billigendes oder verwerfendes Urtheil angeführt. — §. 38. Das für *quibuscum vivebat* vermuthete *quod invidiam vitabat* hat unseren Beyfall nicht. — §. 49 empfiehlt Hr. Z. die Rückkehr zu der Lesart der alten Ausgaben: *ceteraque probandi et refutandi sunt ita multa*, indem er aus dem Vorhergehenden *argumenta* hinzudenkt, was offenbar nicht angeht. Auch haben sich dagegen erklärt *Herzog*, *Herbst* und zuletzt *Bonnell Lex. Quint.* S. XLIV. — §. 53 verweiset er über *proximus* und *secundus* auf *Frotscher.* — §. 54 erwähnt er, dafs *Geel* für *poetarum judices* den MSS. folgend *poetarum judicio* lesen will, ohne sich selbst dafür oder dawider zu erklären. — §. 60 *quoquam Par.* 1. 2 *quidem.* [*Genslerus maluit quandoque, Frotscherus quondam*]. Obgleich sich nichts weiter angemerkt findet, so mufs doch Hr. Z. *quoquam* für richtig halten: denn nicht nur hat er es in seiner Ausgabe beybehalten, sondern auch in der vorausgeschickten Dedicationsepistel S. X die ganze Wendung nachgeahmt. Es heifst nämlich daselbst: *sed aut aetatis, qua vixit, aut temporum iniquitati adscribendum, quod quoquam in ea re minor est.* —

Diese wenigen Anführungen zeigen schon, dafs Hr. *Zumpt* den kritischen Apparat durch nützliche

Zugaben werthvoller gemacht, und in das trockene Einerley der Aufzählung von Varianten einige Abwechslung zu bringen gewufst hat. Dafs wir den von ihm aufgeftellten Anfichten nicht überall beypflichten, haben wir bereits zu erkennen gegeben, können es uns aber nicht verfagen, bey einer vielbefprochenen Stelle, an der uns auch Hr. *Z.* nicht das Rechte getroffen zu haben fcheint, noch einen Augenblick zu verweilen. Wir meinen die Stelle X, 1, 104, wo es nach *Spalding* heifst: *Habet amatores, nec imitatores; ut libertas, quanquam circumcifis quae dixiffet, ei nocuerit.* Für *imitatores ut* findet fich in den MSS. *immerito remitti* (*remuti*) und für *ei nocuerit* entweder *vel n.* oder *illa n.* Hören wir nun unferen Herausgeber: *Leve eft, quod annoto, fed fefellit tamen multos, nec imitatores* (*cf. infra* §. 126) *vel grammatica ratione coargui, quoniam debebat effe non imitatores. Reftituendum igitur videtur nec immerito; qua formula dicendi Quintilianus delectatur.* Ehe wir den Reft der Note mittheilen, fey es uns vergönnt, diefen erften Theil etwas näher zu beleuchten. Zuerft fehen wir nicht ein, zu welchem Zwecke die Stelle §. 126: „*Amabant autem eum magis quam imitabantur*" citirt wurde, da fie ja gerade für die Vulgate fpricht. Zweytens können wir nicht zugeben, dafs das allerdings in folchen Gegenfätzen gewöhnlichere *non* nothwendig die Stelle des *nec* hätte einnehmen müffen, lange nicht erwiefen ift, dafs Stellen fo, wie *Plin. Epift. III*, 1, 9. „*Sunt in ufu et Corinthia, quibus delectatur, nec afficitur* (*Ed. Rom. et aff.*)- verfälfcht find. Was drittens die Formel *nec immerito* anlangt, fo ift fie freylich wohl häufig bey Quintilian, aber fo gebraucht, wie hier, kommt fie nirgends vor, nämlich nicht ohne einen nachfolgenden Caufalfatz. Man vergleiche nur VII, 7, 1 *neque immerito, quia etc.* IX, 4, 80 *neque immerito: quidquid enim etc.* X, 1, 27 *neque immerito: namque etc.* X, 1, 79 *nec immerito: auditoriis enim etc.* XII, 10, 75 *neque immerito: nam etc.* Die Begründung durch einen nachfolgenden Caufalfatz findet felbft dann Statt, wenn jene Formel für fich beftehend in den Hauptfatz eingefchoben ift, wie II, 8, 1. *Virtus praeceptoris haberi folet, nec immerito, diligenter — notare difcrimina ingeniorum, et quo quemque natura maxime ferat, fcire. Nam eft in hoc incredibilis quaedam varietas etc.* Weiter fagt Hr. *Zumpt*: *Deinde plerique omnes libertatis nomen et verbum nocere ad pericula, quae tum libere de rep. dicentes vel fcribentes circumftabant, referunt: quod longe mihi aliter videtur. Nam fcriptoris noftri ingenium, quod quam timidum et obnoxium principum adulationi fuerit, proxima pagina teftata eft, ab omni ejusmodi commemoratione abhorret, nec potuit ab hoc vir clarus appellari, de cujus fubmiffo adverfus principes animo ulla dubitatio effet. Quapropter libertatem et circumcidere de nimia ipfius hominis feveritate in caftigandis atque adeo damnandis delendisque operibus fuis intelligo, quam Quintilianus vel nocere ait in publicum, fiquidem ille ftudiofos jam orationum fructu privarit ex parte. Et ne folus ἀσύμβολος vel ἄμομφος abeam, fi quando tenebrae quibus nunc locus tegitur discuffae fuerint, velim propemodum remedii libertas.* Dafs *libertas* die ihm hier beygelegte Bedeutung nicht haben könne, fcheint uns keines Beweifes bedürftig: denn wenn *Freyheit* für *allzu grofse Strenge* gefagt werden darf, fo kann man es keinem Exegeten mehr verargen, wenn er uns einmal *fapientia* durch *ftultitia* erklärt. Und nun foll gar *libertas* mit dem durch die Conceffive *quanquam* eingeführten und dadurch als widerftreitend angekündigten *circumcifis* denfelben Sinn haben! Von der Conjectur *remedii libertas* haben wir weiter nichts zu fagen, als dafs fie uns kein *Remedium* zu feyn fcheint, fo wenig als alle anderen, welche nach ihr zu Tage gefördert wurden.

Angehängt find diefem mit grofsem Fleifse gearbeiteten und nützlichem Buche ein von dem Vf. felbft ausgearbeitetes Regifter der von *Spalding* in dem kritifchen und exegetifchen Commentare behandelten Sachen und Wörter.

Wir gehen zu No. 2 über. Bey dem fragmentarifchen Zuftande, in welchem fich die lateinifche Lexikographie heutzutage noch befindet, und aus dem herauszukommen es noch allzu fehr an den erfoderlichen Vorarbeiten und Materialien fehlt, können mit Fleifs und Sorgfalt gearbeitete Speciallexika zu den einzelnen Claffikern nur willkommen feyn. Denn nicht eher als bis die individuelle Redeweife jedes einzelnen Schriftftellers in den verfchiedenen Zeitaltern der Sprache möglichft genau erforfcht ift, wird es möglich feyn, zu der Erkenntnifs des nationalen und allgemeinen, in allen Perioden und Redegattungen herrfchenden, Sprachgebrauchs zu gelangen und fich eine gründliche hiftorifche Kenntnifs der lateinifchen Sprache zu erwerben. Unfere allgemeinen Lexika, den fo fehr belobten *Forcellini* nicht ausgenommen, begnügen fich damit, den möglichft vollftändig aufgeftellten Wortvorrath in der Weife abzuhandeln, dafs fie die Hauptbedeutungen eines jeden Wortes in einer mehr oder weniger richtigen Folge mit Anführung einzelner Autoritäten und Beweisftellen angeben; aber eine ftreng und confequent durchgeführte Sonderung der verfchiedenen Sprachperioden, Redegattungen und Schriftfteller fucht man bey ihnen vergebens, fo wie fie andererfeits nicht einmal auf kritifch fichere Texte gegründet find, und die etymologifche Feftftellung der Grundbedeutung nebft folgerichtiger Ableitung der übrigen Bedeutungen eines Wortes bey vielen Artikeln noch gar fehr vermifst wird. Diejenigen, welche aus Unkunde oder Unfähigkeit des Urtheils noch immer mit einer Art Entzücken von der *rudis indigeftaque moles* unferer grofsen Wörterbücher der lateinifchen Sprache zu reden gewohnt find, und gegründeten Widerfpruch, wie

Rec. oft erfahren hat, als Anmaſsung und Tadelſucht deuten möchten, verweiſen wir einſtweilen, bis ſie ſich eines Beſſeren belehren, auf *Zumpt's* Vorrede zu den *Suppl.* S. XXV fg., wo unter Anderem geſagt wird: *Neque enim ante tota haec, quae nunc viget, cura lexicorum condendorum certum effectum habere poteſt, quam elegantium ac politorum cujusque aetatis ſcriptorum indices, non forte collecti, uti cuique editori excerpere libuit, ſed abſoluti omnium verborum et locutionum extant: ſicut adhuc in egregio lexico Forcellino dolui Quintiliani et Taciti, adde etiam Curtii mentionem mancam eſſe et imperfectam, omninoque argenteae, quae dicitur, aetatis ſermonem parum recte explicatum etc.*

In Beziehung auf vorliegendes Lexikon läſst uns Hr. *Zumpt* an der angeführten Stelle theils äuſsere und innere Vollſtändigkeit der Artikel, theils kritiſche Sichtung der Varianten und Ausſcheidung falſcher Lesarten erwarten. Wenn wir nun, nach der Natur der Sache, zuerſt auf den zweyten Punct unſere Aufmerkſamkeit lenken, ſo müſſen wir dem unermüdlichen Fleiſse, welchen Hr. *Bonnell* ein Decennium hindurch auf die Vergleichung der Varianten und Conjecturen der Gelehrten zu jeder einzelnen Stelle, von welchen *Zumpt* gar manche noch nicht hatte benutzen können, ſo wie dem meiſt richtigen Tacte in Unterſcheidung des Wahren vom Falſchen volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Zur Grundlage ſeines Werkes diente ihm *Zumpt's* Ausgabe, weil deren Text nach den beſten Codices, wie dem *Ambroſianus* I, oder wo die MSS. im Stiche lieſsen, nach oft ſehr glücklichen Conjecturen des Herausgebers geſtaltet iſt. Aber keineswegs band ſich Hr. *B.* ſclaviſch an den *Zumpt*ſchen Text, ſondern wich an unzähligen Stellen von demſelben ab, indem er bald zu den ohne hinreichenden Grund verlaſſenen MSS. zurückkehrte, bald einer von *Zumpt* überſehenen corrupten Stelle durch Conjectur aufhalf. Natürlich konnte Hr. *B.*, da er den ganzen Wortvorrath des *Quintilian* in überſichtlicher Ordnung vor ſich hatte, über ſehr viele Gegenſtände der Kritik mit mehr Beſtimmtheit und Sicherheit urtheilen, als irgend ein Anderer vor ihm; nur manche ganz verzweifelte Stellen, zu deren Berichtigung weder die Handſchriften und alten Ausgaben, noch Parallelſtellen oder ſcharfſinnige Combination ein genügendes Auskunftsmittel darboten, wurden als *loci corupti*, jedoch mit Angabe der vorzüglichſten Varianten, bezeichnet. Der beſchränkte Raum dieſer Blätter erlaubt uns nicht, eine Anzahl der von Hn. *B.* verbeſſerten Stellen auszuheben; jedoch werden wir weiter unten bey Beurtheilung der neueren Ausgaben des 10ten Buches Gelegenheit nehmen, wenigſtens auf einige derſelben die Aufmerkſamkeit unſerer Leſer zu lenken.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Hannover*, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. *Unterhaltung mit Gott in den Morgenſtunden auf jeden Tag des Jahres*, von *L. L. Sturm*, weil. Hauptpaſtor zu St. Petri und Scholarchen in Hamburg. Nach den letzten, von weil. Prediger *F. P. Wilmſen* in Berlin beſorgten Ausgaben aufs Neue umgearbeitet von *Hermann Wilhelm Bödeker*, Paſtor an der Hauptkirche St. Jakobi und Georgii zu Hannover. Erſter Theil. Zwölfte Original-Auflage. 1835. VI u. 314 S. Zweyter Theil. 308 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die aſcetiſchen Schriften des anſpruchslos und ſchlicht belehrenden *Sturm* ſind ſo bekannt, daſs wir uns bey der Anzeige der zwölften Auflage ſeiner „Unterhaltungen mit Gott" einer beſonderen Würdigung derſelben füglich überhoben achten. Wenn auch der faſt hundertjährige Beyfall, in welchem ſich dieſes Erbauungsbuch in ſeinen vielen Auflagen unverändert erhalten hat, zum Theil mit das Verdienſt des ſel. *Wilmſen* war, der es nach dem Tode des Vfs. (ſt. 1786) zu wiederholten Malen mit zeitgemäſsen Abänderungen herausgab: ſo liegt doch der hauptſächliche Grund davon in der ungefärbten Darſtellung der chriſtlichen Lehren, ſo wie in dem faſslichen Volkstone und der einfachen Herzlichkeit, welche dieſes Buch mit den übrigen *Sturm*'ſchen Schriften urſprünglich gemein hat. Deſſen ungeachtet war eine neue, den Foderungen unſerer Zeit mehr entſprechende Umarbeitung nöthig geworden. Wie trefflich nun der würdige *Bödeker* dieſe Aufgabe gelöſt hat, ergiebt ſich aus einer auch nur flüchtigen Vergleichung der vorliegenden Ausgabe mit den früheren, indem in dieſer den Betrachtungen auſser einem entſprechenden Liederverſe faſt immer auch zugleich eine bezügliche Bibelſtelle vorangeſtellt, die Folge der Ideen genauer beobachtet, Wiederholung derſelben Materien möglichſt vermieden, eine gröſsere Vollſtändigkeit angeſtrebt, die von dem letzten Herausgeber etwas zurückgeſtellte Lehre des bibliſchen Chriſtenthums mehr hervorgehoben, die von demſelben beygegebene Sammlung veralteter Lieder weggelaſſen worden, und in einzelnen Betrachtungen auch auf ſpecielle Beziehung des durch chriſtliche Religioſität veredelten häuslichen Lebens, z. B. den Geburtstag, Tauftag, Rückſicht genommen worden iſt. So viele weſentliche Verbeſſerungen berechtigen zu der Erwartung, daſs dieſes Erbauungsbuch auch in ſeiner neuen Geſtalt, neben vielen neueren, ſich fernerhin in Beyfall erhalten und ſegensreich wirken werde.

K....r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Vogel: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim* etc. Curavit *Car. Timoth. Zumptius* etc.

2) Ebendaselbst: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim* etc. Curavit *Eduardus Bonnellus* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was den zweyten der oben erwähnten Puncte betrifft, die Vollständigkeit, so bleibt hinsichtlich der äusseren nichts zu wünschen übrig, da wir kein diplomatisch beglaubigtes Wort des *Quintilian* vermissen, wie diess in Beziehung auf Cicero in der von *Ernesti* und *Schütz* ausgearbeiteten Clavis so oft der Fall ist. Anders verhält es sich, wie wir mit Bedauern sagen müssen, mit dem quantitativen Umfange der in das Lexikon aufgenommenen Stellen, oder der inneren Vollständigkeit. Wahrscheinlich hat der Vf. geglaubt — eine ausdrückliche Erwähnung dieses Gegenstandes finden wir nicht bey ihm —, dass es schon hinreichend sey, diejenigen Stellen, in welchen ein Wort entweder an und für sich, theils durch seine Form, theils durch seine Bedeutung, oder wegen seiner Verbindung mit anderen Worten irgend eine Bedeutsamkeit und Wichtigkeit erlange, zu sammeln, und in seinen Index aufzunehmen. Allein da er nicht für Lernende, sondern für Gelehrte schrieb („*doctis enim scribebam, non discentibus*“ *Praef.* S. XVIII), so wäre eine absolute Vollständigkeit um so mehr räthlich und wünschenswerth gewesen, als Gelehrte dergleichen Speciallexika in der Regel zur Erforschung des einen oder anderen Sprachgebrauchs zu benutzen pflegen, zu welchem Zwecke unvollständige Wortregister nur halbe Dienste leisten. Man denke sich, es wolle Jemand den von *Stürenburg* in seinen Commentationen (*Cic. de Off.* S. 125 f.) bey Cicero, Caesar, Sallust, Cornel. Nep., Livius, Tacitus festgestellten Unterschied zwischen *haud* und *non*, zwischen *nemo*, *nullus*, *quisquam*, *ullus*, und was damit zusammenhängt, eben so auch bey Quintilian ergründen, was kann ihm da die einzige Stelle X, 3, 26 „*quod somno supererit, haud deerit*“ für Nutzen stiften? Und doch ist weder gesagt, dass *haud* nur ein Mal bey Quintilian vorkomme, was übrigens nicht der Fall ist, noch sind die übrigen Stellen angezeigt. Aber auch für die Bearbeiter des Quintilian ist sowohl in kritischer als exegetischer Hinsicht die gerügte innere Unvollständigkeit höchst verdriesslich. Denn nachdem sie mehrere Thaler auf die Anschaffung des *Lexicon Quint.* verwandt haben, sehen sie sich gleichwohl zur Anfertigung eigener Indices genöthigt, weil jenes für ihr Bedürfniss nicht ausreicht. Vergebens sucht man in ihm mitunter selbst solche Stellen, über welche die Herausgeber mehr oder weniger Zweifel erhoben haben. Wir führen zum Belege nur einige Beyspiele an. Zu X, 5, 10: „*Nam illa multiplici personarum, causarum, temporum, locorum, dictorum, factorum*“ bemerkte *Spalding*: „*causarum Tur. Flor. (hic a pr. m.) omittunt cum Alm. Vicissim dictorum abest a Voss.* 3. *Paria desiderantur tria, sed ego rerum fuisse suspicor pro causarum, et illud quidem facillime excidebat.*“ Diese Ansicht *Spalding's* machte *Wolff* zu der seinigen, und suchte sie noch dadurch fester zu begründen, dass er bemerkte, *personae* und *res* würden häufig verbunden, und die eigentlich sogenannte *causa* umfasse alle die hier genannten Begriffe. Diese, wenn auch nur scheinbaren Gründe, verdienen wenigstens eine Widerlegung, zu welcher ein vollständiges *Lexicon Quint.* leicht die Mittel an die Hand geben könnte; gleichwohl ist die fragliche Stelle von Hn. *B.* weder unter *Causa* noch *Res* berücksichtigt worden. Was übrigens, um diess beyläufig zu bemerken, die von *Wolff* behauptete Verbindung von *personae* und *res* betrifft, so müssen wir dagegen erinnern, dass, da der Begriff der *Sache* vor dem der *Person* eine natürliche Priorität zu behaupten scheint, Quintilian wohl nicht *personarum*, *rerum*, sondern in umgekehrter Ordnung *rerum*, *personarum* geschrieben haben würde, wie II, 1, 9 *rerum personarumque*. V, 8, 6. IX, 2, 33 *rerum*, *personarum*, *vocum*. X, 1, 69 *rebus*, *personis*, *affectibus*. X, 1, 101 *cum rebus*, *tum personis*. XI, 1, 2 *rebus atque personis*. cl. VI, 3, 104 *quaeque res ac persona*. X, 2, 27 *in rebus atque personis*. Für die Vulgate *causarum* läst sich anführen II, 4, 36 *personarum*, *temporum*, *causarum*. Nicht minder auffallend ist die unter *Compono*

unterlaſſene Anführung der Stelle X, 7, 26: „*Diligentius enim componitur quam illa, in qua contextum dicendi intermittere veremur.*“ Dieſer Satz hat nämlich kein Subject, und läſst man das Subject des vorhergehenden Satzes, *exercitatio cogitandi*, noch fortbeſtehen, ſo wird die Auffaſſung des *componitur* ſchwierig, wie dieſs ſchon aus den verſchiedenen Erklärungen, welche die Interpreten zu dieſer Stelle verſucht haben, zur Genüge erhellet.

Daſs die Stellen aus Quintilian bisweilen nicht in dem Artikel enthalten ſind, wo man ſie ſucht, iſt auch ein Uebelſtand, auf den wir indeſs weniger Gewicht legen, indem ſich in ſolchen Fällen der Leſer ſchon zu helfen weiſs. Doch kann es Rec. nicht unterlaſſen, wenigſtens eins von den angemerkten Beyſpielen hier anzuführen. X, 1, 106 lieſt man bey *Spalding, Frotſcher, Gernhard, Zumpt, Herzog, Auguſti* ohne Erinnerung: *Quorum ego virtutes pleraſque arbitror ſimiles, conſilium, ordinem dividendi, praeparandi, probandi rationem; denique quae ſunt inventionis;* nur in *Herbſt's* Ausgabe findet man interpungirt *conſilium, ordinem, dividendi, praeparandi, probandi rationem* etc. Wer nun nicht gerade die letztgenannte Ausgabe beſitzt, und an dem auffallenden Ausdrucke *ordo dividendi*, der in *Herzog's* Ueberſetzung durch „*Folge der Eintheilung*“ wiedergegeben iſt, Anſtoſs nimmt, oder das Aſyndeton *praeparandi, probandi* nicht begreift, wird ſich vielleicht nach einer Parallelſtelle oder nach Belehrung in dem Artikel *Ordo* umſehen. Und was findet er? Nichts, was hieher gehört, auſser etwa *ordo dicendi.* Nun ſchlägt er natürlich *Divido* auf. Iſt auch hier der fragliche Ausdruck unberückſichtigt geblieben? Man kann eben ſo gut mit Ja als Nein antworten: denn zu der Angabe *dicendi ratio* I, 10, 49 findet man hinzugefügt: cf. X, 1, 106. Wie ſoll dieſs der in das Interpunctionsgeheimniſs noch nicht eingeweihte Leſer verſtehen? Doch er beſinnt ſich und ſchlägt *Ratio* auf, wo er richtig *dividendi, praeparandi, probandi rationem* verbunden ſieht, und nun endlich zur Erkenntniſs gelangt, wenn er nicht etwa ſo vorwitzig iſt, auch noch *Denique* nachzuleſen, wo er von Neuem irre geleitet wird, indem ihm dort wieder jenes *ordinem dividendi* entgegen tritt.

Die innere Oekonomie des Wörterbuches beſchreibt der Vf. S. XVII ſq. mit folgenden Worten: — *quum mihi ad Lexicon condendum non univerſae linguae Latinae paratae eſſent opes, ſed unius tantum ſcriptoris, non potui intimum ſignificationum connexum vocabulorum perſequi, ſed indicare tantum, quam vim, quem uſum ſingula verba et locutiones ſuis locis haberent, ac ſaepe ne indicare quidem haec, ſed legentibus permittere, ne moles libri in immenſum creſceret; ſatis igitur plerumque habui, breviter ſignificaſſe, quae legentes ſponte intellecturos credebam, doctis enim ſcribebam, non diſcentibus. Maxime vero ſtudui, ut planus et facilis per ſingula eſſet curſus Lexicon perluſtrantibus: itaque varias ſignificationes, ubi licebat, comprehendens et flexiones conſtructionesque vocabulorum potiſſimum ſecutus Nominum Caſus et Verborum Genera diſcrevi, et quibuscum illa jungerentur Appoſitis, quos haec regerent Caſus, oſtendi. — Ceterum ut ſuccurrerem labori ſingula quaerentium, ordinem, quem alphabeticum vocant, etiam in plurimis particulis ipſorum vocabulorum adhibui, ut, ſi cui via ingredienda eſſet in hunc vocabulorum velut labyrinthum, quodam Ariadnes filo facilius et tutius per omnes errores et anfractus duceretur.* Alles dieſes iſt denn auch wirklich mit bewundernswerthem Fleiſse und der ſorgfältigſten Genauigkeit dnrchgeführt, überdieſs auch durch Ziffern, Buchſtaben, geſperrten Druck und dergleichen Mittel, theils die Aufmerkſamkeit des Leſers auf ſeltene Wortformen oder Conſtructionen, auf ſinnverwandte und widerſtreitende Begriffe, kurz auf alles Beachtenswerthe hingelenkt, theils die Ueberſicht durch Trennung deſſen, was in keiner Verbindung ſteht, erleichtert worden. Freylich wer für jede Eintheilung einen logiſchen Grund verlangen wollte, dürfte manche Ausſtellungen zu machen haben, und ſich nicht damit befreunden, daſs ſehr gewöhnlich ganz heterogene Elemente durch fortlaufende Zahlen oder Buchſtaben einander beygeordnet erſcheinen.

Daſs Hr. *B.* ſolche Stellen, welche nicht Worte des Quintil., ſondern Citate aus fremden Werken ſind, durch Hinzufügung des Namens der Schriftſteller als ſolche bezeichnet hat, iſt ſehr zu loben; nur hätte er noch einen Schritt weiter gehen und durch Randzeichen, wie wir dergleichen z. B. in *Krüger's* Index zur *Anabaſis* finden, diejenigen Ausdrücke, welche bloſs techniſch angeführt und abgehandelt werden, von den quintilianiſchen unterſcheiden ſollen.

Nicht unwichtig ſind die von S. XXI bis LXXXIV ſich erſteckenden *Prolegomena de Grammatica Quintilianea*, welche in einen etymologiſchen, ſyntaktiſchen und rhetoriſchen Theil zerfallen, in deren erſtem die Declinationen, Conjugationen und einige Redetheile; in dem zweyten das Subject und Prädicat, die Caſus, Tempora, Folge der Tempora und die Modi; in dem dritten die Relativſätze, die Kürze im Ausdrucke, das ἓν διὰ δυοῖν, die Wortſtellung und endlich die Fehler des quintilianiſchen Stils kurz abgehandelt und gelegentlich manche angezweifelte Stellen gerechtfertigt werden. Gegen einige der hier entwickelten Anſichten würde Rec. Widerſpruch erheben, wenn er noch länger bey dieſem trefflichen Buche verweilen dürfte; er bemerkt daher nur noch, daſs dem Lexikon ein *Index vocabulorum Graecorum*, deſsgleichen ein *Index nominum propriorum* und ein *Index ſcriptorum a Quintiliano laudatorum, quorum opera ſervata ſunt,* angehängt

find. Den Beschluss des Ganzen machen etwa 2 Seiten *Addenda et Corrigenda.*

Hannover, b. Hahn: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim.* Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit *G. H. Lünemann*, philos. Doctor ac Gymnasii Gottingensis Rector. Pars I. 1826. Pars II. 1826. gr. 8. (1 Thlr.).

Diese Ausgabe des *Quintilianus* umfasst Tom. V — VI der bekannten, von dem nun verstorbenen Rector *Lünemann* besorgten *Nova bibliotheca Romana classica*, welche von Seiten der Correctheit und Wohlfeilheit verdiente Anerkennung gefunden hat. Der Text ist der *Spalding'*sche, und wir haben demnach über dieses Buch nichts weiter zu sagen, als dass der Abdruck mit grosser Sorgfalt geschehen ist, und die wenigen Fehler, welche sich einschlichen, in den, beiden Theilen beygefügten *Corrigendis* angezeigt und verbessert sind. Am Schlusse des zweyten Theils finden sich etwa 7 Seiten *Notulae maximam partem criticae*, die dem Herausgeber zum Theil von *Grotefend*, Director des Gymnasiums in Hannover, mitgetheilt wurden, und meistens Beachtung verdienen.

Leipzig, b. Teubner: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim.* Notas maximam partem criticas adjecit *Aug. Gotth. Gernhard.* Vol. I. 1830. Vol. II. 1830. XXXIX u. 611 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.).

Bey dieser in zwey Bände abgetheilten Ausgabe würde der gelehrte Herausgeber ohne Zweifel Bedeutenderes geleistet haben, wenn er nicht durch den Plan der Verlagshandlung, die nur schnell hintereinander wohlfeile und correct gedruckte Schulausgaben liefern wollte, beschränkt worden wäre. Er beabsichtigte daher keine neue, auf noch unbenutzte kritische Hülfsmittel gegründete Textesrecension, sondern, wie er sich Praef. S. III. äussert, *Spaldingianum hoc pacto satius duxi repetere, ut, si quando quid annotandum vel certis argumentis et librorum veterum auctoritate emendandum videretur, id in conspectu iis esset, qui Fabium legerent.* Nicht selten glaubte er jedoch von *Spalding's* Ansicht abgehen zu müssen, und insofern behauptet seine Ausgabe eine grössere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit als die sich sclavisch an *Spalding* anschliessende Lünemannsche. — Die Vorrede enthält zunächst eine wohlgeordnete Aufzählung sämmtlicher von den früheren Herausgebern benutzten Handschriften, so wie der älteren und neueren Ausgaben; dann die *Vita M. Fabii Quintiliani ex Angeli Politiani Praefatione* mit Anmerkungen und Zusätzen des Herausgebers; endlich die *Sumaria* und *Argumenta* sämmtlicher 12 Bücher. Dem zweyten Bande sind zahlreiche *Corrigenda et Addenda* beygegeben, welche sich von S. 548 — 611 erstrecken. Den Beschluss des Ganzen macht ein *Index notarum textui subjectarum.* Da der fünfte von *Zumpt* besorgte Theil der *Spalding'*schen Ausgabe „*Supplementa annotationis et indicem continens*" erst dann in die Hände des Herausg. kam, als schon der erste und die grössere Hälfte des zweyten Bandes gedruckt war, so konnte er bey Constituirung des Textes von diesem Buche keinen Gebrauch mehr machen; doch hat er von den in demselben verzeichneten, zum Theil sehr wichtigen Varianten und den gelegentlich eingestreuten *Zumpt'*schen Bemerkungen das Wesentliche in den *Addendis* nachgetragen, wodurch der Werth dieser Ausgabe um Vieles erhöht worden ist.

In die Anmerkungen wollte Hr. *G.* nicht Alles aufnehmen, was nach *Spalding* von Anderen, theils in besonderen Dissertationen, theils in Recensionen, niedergelegt war, sondern nur an solchen Stellen, bey denen er selbst anstiess und seine Ansicht aussprechen zu müssen glaubte, hielt er für gut, auch fremden Meinungen einen Platz zu gönnen. Auf Erläuterung des Sinnes liess er sich nicht anders ein, als wenn und wo diess zur Beurtheilung oder Verbesserung einer Lesart erfoderlich schien. Die von Q. citirten Stellen alter Schriftsteller sind überall nachgewiesen, wo sie bereits *Spalding* und Andere angezeigt hatten. Am zahlreichsten und ausführlichsten sind aus leicht begreiflichen Ursachen die Anmerkungen zum 10ten Buche, besonders zum 1sten Kapitel: wiewohl wir auch hier nicht allen von Hn. *G.* vertheidigten Lesarten und gegebenen Erklärungen Beyfall schenken, wie sich weiter unten bey der Beurtheilung der Ausgaben von *Herzog* und *Augusti* ergeben wird.

Leipzig, bey Vogel: *M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae libri duodecim.* Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit *Car. Timoth. Zumptius.* Adjecta est varietas scripturae Spaldingianae et brevis annotatio critica. 1831. X u. 621 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die in den Supplementen zu *Spaldings* Ausgabe von Hn. Prof. *Zumpt* zusammen gestellten Varianten, unter welchen, wie bereits oben erwähnt wurde, die des *Ambrosianus I* von vorzüglichem Werthe sind, machten eine neue Recension der *Institutio oratoria* nöthig, und gewiss war der Herausgeber jenes Supplementbandes wegen seiner Vorstudien vor vielen Anderen geeignet und berechtigt, sich diesem unstreitig eben so mühsamen als schwierigen Geschäfte zu unterziehen. Was man nun in der von Hn. *Z.* zu Tage geförderten, auf einen einzigen Band beschränkten Ausgabe zu suchen habe, lehrt ihr Titel, nur dass dort die beygegebenen zwey *Indices* nicht erwähnt sind, von denen der erste die Eigennamen (S. 565 — 603), der zweyte (S. 604 — 621) die von *Quintilianus* citirten Schriftstellen, soweit sich diese auffinden liessen, enthält, so wie auch die Ueberschriften der

einzelnen Kapitel, die Hr. Z. aus MSS., besonders dem *Ambros. I* wieder herstellte, als eine nützliche Zugabe neu hinzugekommen sind. Dem Texte wurde, wie sich von selbst versteht, der *Spalding*'sche zu Grunde gelegt, aber an unzähligen Stellen, theils nach MSS., unter welchen der oft erwähnte *Ambros. I* eine vorzügliche Berücksichtigung fand, theils nach fremden oder eigenen Conjecturen verändert, „*ita tamen, ut diligenter notarem, ubi aut lectio Spaldingiana a mea, aut utraque a codicibus mss. discreparet, adderemque quid in illis legeretur*" (S. V). Dieses Verfahren kann man nur billigen, indem es den Leser in Stand setzt, den wirklich aus MSS. geflossenen Text sogleich von den blossen Conjecturen zu unterscheiden, und die Abweichungen *Zumpt's* von *Spalding* leicht und bequem zu übersehen. Findet man nun hier keine weitschichtige Aufspeicherung von allerhand Varianten und keine weitere Begründung der aufgenommenen Lesarten, so muss man bedenken, dass ein vollständiger kritischer Apparat untermischt mit detaillirten Erörterungen der Varianten für die Mehrzahl der Leser ein unnützer und beschwerlicher Ballast ist, während die wenigen, denen hieran etwas liegt, ohnehin *Spalding's* Ausgabe mit ihren Fortsetzungen von *Zumpt* und *Bonnell* nicht entbehren können. Eben so wenig wird man es an einer Ausgabe dieser Art, in welcher nur die Ausbeute aus den früher unbenutzten Handschriften dem Leser gleichsam *in nuce* vor das Auge gelegt werden sollte, tadeln wollen, dass der Herausgeber, um seinen Schriftsteller möglichst geniessbar zu machen, an offenbar corrupten Stellen, für welche die MSS. kein gelindes und gewöhnliches Heilmittel darboten, Conjecturen, die sich zu einem so hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben, dass sie beynahe für gewiss angenommen werden konnten, geradezu in den Text aufnahm, zumal da er die Vorsicht gebrauchte, den Leser jedes Mal durch eine beygefügte Note zu belehren, wofür er die recipirte Lesart zu halten habe. Hie und da, wiewohl selten, finden wir neben dem Texte auf dem Rande ein Sternchen, wodurch angedeutet wird, dass die beybehaltene Vulgate oder die an ihre Stelle gesetzte Lesart der besseren Codices verderbt sey, aber noch nicht mit Wahrscheinlichkeit oder Gewissheit habe verbessert werden können. Eine solche mit (*) bezeichnete Stelle ist z. B. die schon oben erwähnte X, 1, 104. (*Habet amatores*), *nec immerito: remitti libertas, quanquam circumcisis quae dixisset, vel nocuerit*, wozu in der Note bemerkt ist: *Locus corruptus, sed eum sicut legitur in codicibus melioribus proponere satius duximus, quam repetere, quod adhuc vulgo circumfertur, nec imitatores, ut libertas, quanquam circumcisis quae dixisset, ei nocuerit.* Doch hat Hr. Z. von diesem Verdächtigungszeichen nicht durchgängig Gebrauch gemacht: denn bey vielen anderen Stellen dieser Art vermisst man es, z. B. X, 1, 96: *quanquam illi epodos intervenire reperiatur*, wo es doch gleichfalls in der Note heisst: *Locus nondum sanatus. Codd. meliores interve non reperiatur.* Doch das sind kleine Nachlässigkeiten, die man der Sorgfalt des Herausgebers in wichtigeren Dingen leicht zu Gute halten wird.

Wie grosse Vorzüge der uns in dieser Ausgabe dargebotene Text vor allen früheren habe, bedarf nach den zahlreichen Beweisen, welche Hr. Z. bereits anderwärts von seiner vorzüglichen Befähigung zum Kritiker und von seiner genauen Kenntniss der lateinischen Sprache gegeben hat, keiner ins Einzelne eingehenden Darlegung, und jeder Leser, der auch nur eine flüchtige Vergleichung zwischen dieser neuen Recension und der *Spalding*'schen anstellen will, wird den ausgezeichneten Leistungen des Herausgebers seine Anerkennung nicht versagen, wenn auch noch manche Flecken geblieben sind, die man hinweggenommen wünschte. Es würde dem Rec. nicht schwer fallen, einige Dutzend Stellen namhaft zu machen, wo weder die nach handschriftlicher Autorität, noch die nach Analogieen und Combinationen vorgenommenen Aenderungen für Verbesserungen oder für Herstellungen des Urtextes gelten können. Hr. Z. ist bescheiden genug, diess selbst einzuräumen, und anzuerkennen, „*non usquequaque rem bene geri*" (S. VI). Gegen mehrere von Hn. *Zumpt* versuchte Emendationen hat bereits *Bonnell* im *Lexicon Quint.* gegründete Zweifel erhoben.

Der Druck ist im Ganzen correct zu nennen, und es gehört zu den Ausnahmen, wenn sich ein so bedeutender Fehler findet, wie S. 461: *non omnibus* st. *non nisi omnibus*. Die am Ende des Buches verbesserten Druckfehler, zusammen fünf, wozu der eben angegebene nicht gehört, sind doch aber gewiss nur ein kleiner Theil der Sünden, welche der Setzer sich hat zu Schulden kommen lassen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Köhler: *M. Fabii Quinctiliani institutionum oratoriarum liber X.* Denuo recognitus et annotatione critica et grammatica instructus a *M. Christiano Gottl. Herzog.* 1830. XXIII u. 140 S. gr. 8. (12 gr.).

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Herausgeber, dem wir bereits eine deutsche auch in unserer A. L. Z. (Ergänz. Bl. 1831. No. 83) beurtheilte Uebersetzung dieses Buches mit kritischen und grammatischen Bemerkungen verdanken, verspricht auf dem Titel dieser Ausgabe kritische und grammatische Anmerkungen, was erwarten läst, dass er, neben der Angabe wichtiger Varianten und etwaiger Darlegung seiner Gründe für die aufgenommenen Lesarten, dem mit der Grammatik noch nicht gehörig vertrauten Leser über vorkommende Schwierigkeiten, oder über die eigenthümliche Redeweise des Quintil. und den herrschenden Gebrauch bey den Schriftstellern des silbernen Zeitalters überhaupt Aufschluss und Belehrung geben werde. Allein nur selten und fast ausschliesslich da, wo die unter den Varianten zu treffende Auswahl Veranlassung gab, mischt sich einmal eine grammatische Bemerkung unter die eben so zahlreichen als oft allzu ausgedehnten kritischen Noten. Diese letzten bestehen der grossen Mehrzahl nach aus einer ziemlich genauen Aufzählung der bey *Spalding* und *Zumpt* in den Supplementen verzeichneten Varianten nebst fremden und eigenen Verbesserungsvorschlägen, bisweilen mit Hinzufügung, meistens aber ohne Angabe der Entscheidungsgründe. Eine Ungleichheit der Behandlung überhaupt ist nicht zu verkennen. Denn im ganzen ersten Kapitel nehmen die Anmerkungen durchschnittlich etwa 20 Zeilen auf jeder Seite ein, späterhin aber vermehren sie sich um mehr als das Doppelte, während bey den meisten Commentaren der umgekehrte Fall Statt zu finden pflegt. Was für die Kritik des Textes in dieser Ausgabe geleistet sey, und ob die *Annotatio* dem Bedürfnisse der Jugend, welche der Vf. hauptsächlich im Auge hatte, abzuhelfen vermöge, wird sich leicht zeigen, wenn wir einige §§. des ersten Kapitels durchgehen und die Anmerkungen zu den kritisch wichtigeren Stellen näher beleuchten.

§. 1 stellt Hr. *Herzog* die alte Lesart *cogitationi* wieder her, welche die übrigen Editoren der neueren Zeit gegen *cognitioni* vertauschten, und bemerkt dabey: *Nos cur secus statuamus, alio loco explicabimus.* Warum *alio loco?* War denn nicht hier gerade der passendste Ort? Und hätte nicht wenigstens jener *alius locus* angegeben werden sollen? Erst im *Index* wird man auf 6, 1 verwiesen. Warum aber die versprochene Belehrung an jener Stelle gegeben wird, davon sieht man nicht den mindesten Grund. Dass aber auch keiner vorhanden war, zeigt der gezwungene Eingang zu der Note. Was die Anmerkung selbst anlangt, so leugnen wir zwar nicht, dass Einiges in derselben gesagt ist, was Beachtung verdient, wohin wir namentlich die gegen *Gernhard* gerichteten Bemerkungen rechnen; aber die zur Rechfertigung der Lesart *cogitationi* beygebrachten Gründe, die wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen müssen, sind so wenig überzeugend, dass die ganze Vertheidigung nach des Rec. Urtheil unter die misslungenen Versuche zu rechnen ist. Am meisten hat es uns befremdet, dass der Herausgeber aus *Quintil.* VIII. *Prooem.* §. 15: „*Eloqui enim hoc est, omnia quae mente conceperis promere atque ad audientes perferre*" beweisen will, dass *cogitatio* hier bedeute *mente concipere*, und dass er *vis dicendi* als Eigenschaft desjenigen fasst, *qui cum vi dicit, graviter loquitur ac sensus animosque hominum commovet*, da doch *vis dicendi*, wie der Zusammenhang zeigt, eine blosse Umschreibung ist, die auch *Gernhard* hat. Man vgl. *Lexic. Quint. s. v. Vis.* — Im folgenden Satze schreibt Hr. *H.*: *Quod esset diligentius nobis examinandum, (contra) si qualibet earum rerum possemus una esse contenti,* wo das befremdliche *contra* aus dem handschriftlichen *citra* gebildet ist. — §. 2. *Qui autem scierit quae quoque sint modo dicenda.* Mit *scierit*, wofür *Frotscher scivit* schrieb, ist Rec. einverstanden und begreift daher nicht, warum Hr. *H.* zu 6, 1 diese Stelle mit der Lesart *scivit* citirt; missbilligen muss er aber jenes *quae quoque* statt *quo quaeque*, weil es sich hier bloss um die *elocutio* handelt. Der Sinn ist: „Wenn man durch *vieles Schreiben* und *gute Lectüre* gelernt hat, *wie man jedes auszudrücken habe*, so ist noch *die Uebung in der mündlichen Rede* erfoder-

lich, um ein allezeit fertiger Redner zu seyn." Wie wäre es auch möglich, durch Schreiben und Lesen zu lernen, *was* man sagen soll, da diess durch den jedesmaligen Rechtsfall bedingt ist? Dachte aber der Herausgeb. an die Regeln der Erfindung überhaupt, so hätte doch wohl auch die Anordnung erwähnt und etwa gesagt werden müssen: *quae, quo ordine* etc. — §. 3. *Non autem ut quidquid praecipue necessarium est, sic etc.* Zur Vertheidigung des schon von *Frotscher* für *quidque* aufgenommenen *quidquid* wird gesagt, dass es zum folgenden *protinus* passender sey. Dieser Grund wird aber durch jenen anderen, dass *quidque* besser zu dem vorangehenden *ut* passt, mehr als aufgewogen. Daher hätte Hr. *H.* vielmehr, wenn diess anders möglich war, durch diplomatisch beglaubigte Stellen zeigen sollen, dass das relative *quisquis* mit dem ebenfalls relativen *ut* verbunden, oder überhaupt *quisquis* für *quisque* gesagt werden könne, und gebräuchlich sey. Auf das Zeugniss der MSS. dürfen wir in dieser Hinsicht vielleicht nicht allzuviel Gewicht legen: denn diese haben auch X, 5, 23 *ut nec suo loco quicquid ponatur,* wo der Herausgeber gleichwohl *quidque* beybehalten hat, und bloss bemerkt: *De permutatione horum vocabulorum et quae sit illorum differentia cfr. Interprett. ad Sallust. Cat.* V, 3; *attamen non ubique tam facilis est dijudicatio quam hic.* Uns scheint *quidquid* in der zweyten Stelle des Quint. nicht mehr anstössig als in der ersten. Wir werden später auf diese Stelle zurückkommen. Im Folgenden hat der Herausgeber die Worte *atque hinc initium ejus artis fuisse manifestum est* von den Parenthesezeichen befreyt; dass sie aber parenthetisch zu fassen sind, zeigt die Construction, indem plötzlich der Accusativ statt des Nominativ eintritt, worüber man in einer grammatischen Note Auskunft gewünscht hätte. — §. 4 *sed ut athleta, qui omnes jam perdidicerit a praeceptore numeros mirum quo genere exercitationis ad certamina praeparandus sit: ita eum, qui — — perceperit: instruamus, qua (id) ratione quod didicit facere quam optime — possit.* So finden wir diese Stelle bey unserem Herausgeber geschrieben und interpungirt, und ausser der Angabe der Varianten nichts angemerkt als: *Locum ex nostra ratione constituimus: quo id factum sit successu penes alios judicium esto.* Wir halten diess für eine höchst unglückliche Gestaltung des Textes. Um nichts von *ut — ita* und dem in der That wundersamen *mirum* zu sagen, weil wir alles dieses so wenig begreifen, dass wir den Satz nicht einmal zu construiren vermögen, so widerstrebt ohne Zweifel das eingeklammerte *id* dem Sprachgebrauche des Quintilian, und durfte bey nachfolgendem Relativsatze jedenfalls nicht zwischen Adjectiv und Substantiv eingeschoben werden, weil es dadurch ganz tonlos wird. In den MSS. liest man *qua in oratione;* aber die Präposition scheint, nachdem *ratione* durch Versehen des Abschreibers in *oratione* übergegangen war, von einem Corrector hinzugefügt zu seyn. Gegen das folgende *didicit,* wofür Andere, da die MSS. *dicere* geben (was der Herausgeber hätte anmerken sollen) *didicerit* geschrieben haben, wollen wir nichts erinnern: denn wenn auch der Conjunctiv grammatisch genauer ist, so lässt sich doch der Indicativ, mit dem auch *Bonnell* diese Stelle im *Lexic. Quintil.* citirt, allenfalls rechtfertigen; aber die §. 5 gewagte Aenderung, *quibus uti ubique quumque desideratum erit,* können wir wieder nicht gut heissen, theils weil sich die Verbindung *ubique quumque,* für welche man eher mit Auslassung des folgenden Zeitworts *semper et ubique* erwarten würde, bey Quintil. nicht nachweisen lässt, theils weil die Corruptel des *Turicensis,* auf welchen sich der Herausgeber stützt, leicht erklärlich ist. Im Folgenden schreibt er zwar mit *Spalding: Eae constant,* meint aber, da in dem *Turic.* und *Flor.* für *possit? Eae constant* gelesen wird *posite constantia,* es könne vielleicht zu schreiben seyn: *positae in constanti copia;* nachher aber vermuthet er *At constant in cop.,* weil einige MSS. *possit est constantia* geben. Damit noch nicht zufrieden schlägt er endlich vor, die Worte *eae constant* ganz zu tilgen. Woran soll sich der junge Leser nun halten? Was die beiden ersten Conjecturen betrifft, so sind sie schon darum nicht zulässig, weil sich bey Quintilian kaum ein sicheres Beyspiel der Construction *constare in al. re* nachweisen lässt. Man vergl. *Lexicon Quintil.* S. 167 f. Der dritte Vorschlag aber, nämlich *eae constant* ganz zu streichen, verstösst eben so sehr gegen die Regeln der Kritik als gegen die Sprache und Stilistik.

An manchen Stellen ist uns der Text durch die Aenderungen des Herausgebers fast unverständlich geworden. So lesen wir bey ihm §. 8: *Non enim solum nomina ipsa rerum cognoscemus hac cura, sed quod quoque locis sit aptissimum.* Hier verstehen wir weder jenes *quoque,* welches, wenn es auch bedeuten soll, *etiam* heissen und dann eine andere Stelle einnehmen müsste, noch begreifen wir das nackte Substantiv *locis.* In einigen der besten MSS. findet sich freylich *quod quoque locis ita petissimum;* aber nur aus Ignoranz des Abschreibers, der aus *loco sit apt.* jenes monströse *locis ita pet.* fabricirte. Beyläufig erwähnen wir, dass das *Lex. Quint. s. v. Aptus* die Stelle nach *Spalding's* Lesart *cui quodque loco s. a.* anführt, wobey die MSS. nicht die verdiente Rücksicht gefunden zu haben scheinen. — Eine andere Stelle, die wir ohne die hinzugefügte Erklärung des Herausgebers ebenfalls nicht verstehen würden, ist 7, 24, wo die Vulgate *Ars enim semel percepta non labitur* zwar im Texte noch beybehalten, aber in der Note *praecepta — capitur* als die wahre Lesart empfohlen und erklärt wird. Allerdings ist *labitur* bloss eine aus alten Zeiten herstammende Conjectur und das handschriftliche *capitur* (*i. e. eripitur, ac fortasse in percepta et capitur alliteratio quaedam quaeritur. Bonnell Lex. Quint. s. v. Capio*) nach *Zumpt's* Vorgange herzustellen; aber *praecepta,* das sich in keiner Handschrift der ersten Classe findet, ist wiederum ein blosser Schreibfehler. Anders ur-

theilt Hr. *H.* Der Gedanke, ſagt er, iſt klar und deutlich, nämlich der „*aeque magna cura ac diligentia opus eſſe ad extemporalem illam facultatem acquirendam atque ad illam continendam.*" Jawohl iſt der Gedanke klar und deutlich; dennoch ſcheint er Hn. *H.* nicht deutlich geworden zu ſeyn. Denn wenn der Schriftſteller den Gedanken hätte ausdrücken wollen, den jener ihm unterſchiebt, ſo hätte er ja ſagen müſſen: *Sed non minore ſtudio paratur haec facultas quam continetur.* Wie hätte er aber ſo etwas ſagen können, nachdem er im Vorhergehenden die Mittel angegeben hatte, wodurch man ſich die Kunſt des Extemporirens *erwirbt*, und jetzt nun im Begriffe ſteht zu zeigen, wie man die erworbene Fertigkeit zu *erhalten* und zu *bewahren* habe? Wir enthalten uns, die übrige lange Note abzuſchreiben; da Hr. *H.* einmal den Hauptgedanken unrichtig aufgefaſst hatte, ſo konnte auch die Erklärung des Folgenden nur erkünſtelt und gezwungen ausfallen. Und dieſen Charakter der Ausgabe überhaupt haben auch *Auguſti* in dem *Epimetrum* ſeiner Ausgabe S. 86 und *Bonnell p. XIV* anerkannt. Der Letzte namentlich warnt ſtudirende Jünglinge, *ne grato ſermone et blandis argumentis editoris decepti falſa pro veris amplectantur.* Doch ſind wir es der Wahrheit ſchuldig zu bekennen, daſs wir den gelehrten Fleiſs des Herausgebers hochachten, und ihn in anderen Werken von einer weit vortheilhafteren Seite haben kennen lernen.

Giessen, b. Heyer: *M. Fabii Quinctiliani de inſtitutione oratoria liber decimus.* Ex Spaldingii recenſione cum ſelecta diverſarum lectionum notatione in uſum ſcholarum edidit *Dr. Nicol. Godofr. Eichhoff.* Editio altera emendata. 1830. IV u. 91 S. kl. 8. (6 gr.)

Dem nach *Spalding's* Ausgabe abgedruckten Texte ſind die Varianten der *Editio Colonienſis* vom J. 1527, die vorher noch nicht ſorgfältig verglichen war, vollſtändig untergeſetzt; von den Codd. ſollen laut der Vorrede nur die drey vorzüglichſten, *Turicenſis*, *Florentinus*, *Almelovenianus* hie und da berückſichtigt ſeyn. Gleichwohl findet man auch den *Gothanus* nebſt der *Ed. Baſil.* mehrmals erwähnt. Ueberhaupt enthalten die Anmerkungen mehr als der Titel des Buches erwarten läſst: denn theils ſind öfter Verbeſſerungsvorſchläge *Sarpe's* und *Frotſcher's* erwähnt, theils die von Quintilian berückſichtigten Stellen griechiſcher und lateiniſcher Schriftſteller nachgewieſen oder beygeſchrieben. Der Text weicht nur einmal von dem *Spalding*'ſchen ab, nämlich gleich zu Anfange, wo *cognitioni* für *cogitationi* geſchrieben iſt; auſserdem wird in den *Addendis* bemerkt, daſs 1, 24 ſtatt *Et Pollio et Meſſala*, ebenfalls von *Spalding* abweichend, *et Pollio ac Meſſala* geleſen werden ſolle. Druckfehler haben ſich mehrere eingeſchlichen; doch ſind ſie auf der letzten Seite angezeigt. Das Aeuſsere des Büchelchens iſt ſehr zu loben. Bey einer neuen Auflage wird der Herausgeber die Fortſchritte, welche die Kritik des Quintil. ſeit *Spalding* gemacht hat, gewiſs nicht unbenutzt laſſen, und in den kritiſchen Anmerkungen nicht vorzugsweiſe und faſt ausſchlieſslich die Lesarten der von ihm verglichenen Ausgabe excerpiren, womit doch wohl nur Wenigen gedient iſt.

Helmstaedt, b. Fleckeiſen: *M. Fabii Quintiliani inſtitutionum oratoriarum liber decimus.* Commentario perpetuo ſcholarum in uſum inſtruxit *Frid. Guil. Auguſti*, Helmſtadio-Brunsvicenſis. 1831. VI u. 93 S. kl. 8. (6 gr.).

Der pſeudonyme Herausgeber, von dem Verleger mit einer zeitgemäſsen Umgeſtaltung der *Henke*'ſchen Ausgabe des 10ten Buches beauftragt, unterzog ſich ungeachtet ſeines jugendlichen Alters, indem er noch nicht 22 Jahre zählte, dieſer Arbeit mit ſo viel Einſicht und Geſchick, daſs ſie ihm wahrhaft zur Ehre gereicht. Zunächſt wurde der Text nach *Spalding* mit Benutzung der neueſten kritiſchen Forſchungen und Reſultate geformt, wodurch allein ſchon *Henke's* Ausgabe, welcher *Gesner's* Text zum Grunde lag, bedeutend gewinnen muſste. Dann wurde ferner die ziemlich ungenieſsbare und für den Schüler überflüſſige *farrago critica* beſeitigt, und durch eine ſparſame Mittheilung von Varianten für manche ſprachliche und ſachliche Bemerkungen Raum gewonnen, unter welchen beſonders die literar-hiſtoriſchen von einer ungemeinen Beleſenheit des Vf. in den neueren philologiſchen Werken zeugen. Daher iſt dieſe Ausgabe der *Eichhoff*'ſchen, welcher ſie an Umfang gleich iſt, weit vorzuziehen, wenn auch der Commentar nicht Alles umfaſst und vollſtändig erörtert, was zum Verſtändniſſe der Schrift erfoderlich iſt. Daſs wir übrigens ſowohl gegen die Kritik als Exegeſe des Herausgebers manche Einwendungen zu machen haben, wird ſich aus unſeren Bemerkungen zu den Noten des erſten Kapitels ergeben, die wir jetzt prüfend durchgehen wollen.

§. 2 ſchreibt Hr. *A.* mit *Frotſcher*: *qui autem ſcivit* für *ſcierit*, und nimmt es mit ebendemſelben für einen Aoriſt, wovon er nach einem genaueren Studium des Quintilian gewiſs zurückkommen wird. Unmittelbar darauf iſt die Schreibung *quae, quoque ſint modo dicenda* aus dem bey Beurtheilung von *Herzog's* Ausgabe angegebenen Grunde zu verwerfen. — §. 3 *ut quidquid* f. *ut quidque* können wir nicht gut heiſsen, theils weil die Bedeutung des *quidquid* hier, wo beſtimmte Dinge genannt ſind, nicht an ihrer Stelle zu ſeyn ſcheint, theils überhaupt der Gebrauch des *quidquid* für *quidque* noch ſehr zu bezweifeln iſt, und die Autorität einiger MSS. um ſo weniger etwas entſcheidet, je leichter das in *quidq.* verkürzte *quidque* in *quidquid* verdorben werden konnte, weſshalb ſich auch ſehr gewöhnlich in den MSS. *quidquam* für *quidque* findet. Man vgl. über dieſen Gegenſtand die längere Anmerkung von *Reinhold Klotz* zu *Cic. Tuſcul.* S. 436 f. — §. 4. 5. *ed. ut athleta.* Das *ut* rührt von *Gernhard* her, und Hr.

A. scheint noch nicht gewufst zu haben, was *Spalding* zu mehreren Stellen über diese Art von Vergleichung erinnert, vermöge deren, wie unser Herausgeber selbst zu 3, 10 anmerkt, *res comparata cum imagine ipsa conflatur*, so dafs ein *ut* oder *velut* nicht erfoderlich ist. — §. 7 ist *occurreret* richtig durch *se offerret* erklärt. Was aber weiter gesagt wird: *Pro legi vix Latinum, Matth. eleq. Lat. ex. p.* 394. *Quanquam Herbst. lectt. Tull. p.* 21 *defendisse fertur* — gehört nicht hieher. — §. 11 wird *ut idem pluribus vocibus declarent* mit *Frotscher* für einen *Graecismus* erklärt, womit sich Rec. nicht befreunden kann, da von der Construction des *idem c. Dativo* bey *Quint.* nur *ein* Beyspiel vorkommt (VIII, 4, 12), das noch dazu von eigener Beschaffenheit ist, und der Gedanke „*manche Wörter bedeuten mit mehreren dasselbe*" dem Rec. sehr sonderbar vorkommt. Ueberdiefs ist die Construction *declarare aliquid aliqua re* so häufig, dafs man unwillkürlich *pluribus vocibus* für den Ablativ nehmen wird, während uns erst Reflexion auf den Dativ führen kann, den auch das *Lexic. Quintil.* nicht anerkennt. Vgl. *Herbst* zu dieser Stelle. — Ebend. ist das diplomatisch feststehende *quasi* in den Worten τροπικῶς *quasi tamen* ohne alle Bemerkung aus dem Texte gestofsen, wie auch schon §. 10 die etwas anstöfsige Partikel *an* (*Gernh.* schreibt *et ut* — *conveniant*) mit Stillschweigen übergangen ist. — §. 16 lesen wir zu den Worten: *imagine et ambitu* die Anmerkung: *Sensus videtur: In oratore non magnopere requirimus verba artificiose exornata, quia vivae vocis impetus nos attrahit: aliter in legendo solet esse.* Damit ist eigentlich nichts erklärt: denn es bleibt immer noch die Frage übrig, was *ambitus* in der Verbindung mit *imago* bedeute. Die Antwort konnte Hr. *A.* bey *Zumpt* in den Supplementen finden. Vgl. dessen Ausgabe und *Bonnell* im *Lex. Qu.*, der es durch *velut lineamenta* erklärt. Die Lesart *habitu* verdiente kaum einer Erwähnung, geschweige einer Erläuterung. — §. 23 will der Herausgeber lesen: *Quî* (= *quomódo*) *etiam easdem causas quisque egerit, intererit scire*, was aus mehreren Gründen nicht angeht. — §. 35 hat er nach dem Vorgange *Frotscher's* und *Herzog's* die Conjectur *Sarpe's magnifice* st. *maxime* in den Text aufgenommen, obgleich die dafür beygebrachten Gründe von keinem solchen Belange sind, dafs darum die Lesart aller MSS. aufgegeben werden mufste. — §. 62 wird wegen der Verbindung *si tenuisset modum, videtur aemulari* — *potuisse* auf *Hermann* zum *Soph. Electr.* 902 verwiesen, wo sich indefs nichts hieher Gehöriges findet.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Freiburg* im Breisgau, b. Wagner: *Volksbibel für katholische Christen*, oder *biblisches Unterrichts- und Erbauungs-Buch* (,) worin die Ansichten und Aussprüche der heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes, sowohl über die ganze Glaubens- und Sitten-Lehre, als auch über die wichtigsten Angelegenheiten und Verhältnisse des Lebens, mit praktischen Bemerkungen, in alphabetischer Ordnung enthalten sind (,) von Dr. *J. D. C. Brugger*, Professor am grofsherzogl. badischen Gymnasium zu Freiburg. 1834. XIX u. 668 S. 8. (2 Rthlr.)

Heil der katholischen Kirche, wenn sie noch viele solche freydenkende, ächt religiöse Mitglieder zählt, als welches sich Hr. *B.* hier bewährt! Das Buch soll eine Volksbibel für katholische Christen seyn, oder ein biblisches Unterrichts- und Erbauungs-Buch, worin, in alphabetischer Ordnung, die Ansichten und Aussprüche des alten und neuen Testamentes, sowohl über die ganze Glaubens- und Sitten-Lehre, als auch über die wichtigsten Angelegenheiten und Verhältnisse des Lebens, mit praktischen Bemerkungen, enthalten sind. In der Vorrede stellt Hr. *B.* die Bibel als das Buch aller Bücher dar; von dieser Ueberzeugung durchdrungen unternahm es der Vf., hauptsächlich das Belehrende und Erbauliche derselben von dem rein Geschichtlichen zu sondern und es unter gewisse Aufschriften, die nach dem Alphabet geordnet sind, zu bringen, um den einzelnen Aussprüchen der göttlichen Schriften, eine für das Volk fafsliche Deutung zu geben, und sie so zu ordnen, dafs sie leicht aufgefunden werden können. Passende praktische Bemerkungen sind jedem Artikel beygefügt. Mit ungemeinem Fleifse sind die Beweisstellen aus dem A. und N. Test. gesammelt, bey der Uebersetzung derselben *van Efs*, *Brentano* und *Dereser* benutzt. Der einzelnen hier bearbeiteten Artikel sind übrigens so viele, dafs wir durchaus nichts Wesentliches vermifst haben. Jede Glaubenslehre, jedes sittliche Gebot, jedes, irgend nur erdenkliche Verhältnifs, in welches der Mensch in seinem Leben kommen kann, findet hier seine Behandelung.

Der Werth des Buches wird noch durch vortreffliches Papier und schönen Druck erhöht.

R. K. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

Helmstaedt, b. Fleckeiſen: *M. Fabii Quintiliani inſtitutionum oratoriarum liber decimus* etc. a *Frid. Guil. Auguſti* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

§. 67 wird zu *nihil pertinet* bemerkt, daſs *nihil* ſtärker als *non* negire, aber überſehen, daſs *nihil pertinet* überhaupt weit häufiger iſt als *non p.*, wie im Griechiſchen ſich manchen Verben lieber οὐδέν als οὔ zugeſellt, z. B. οὐδὲν προσήκειν, οὐδὲν παύεσθαι. — §. 83 ſchreibt Hr. *A.* richtig *loquendi nitor*, nicht *eloq.* wie Andere. Wenn er aber für ſeine Schreibart den Grund anführt, daſs Q. das griechiſche φράζειν habe ausdrücken wollen, ſo können wir ihm nicht beypflichten: denn da die Lateiner das Subſtantiv φράσις durch *elocutio* wiedergeben (Quint. VIII, 1, 1), ſo ſteht nichts im Wege, um auch φράζειν durch *eloqui* zu überſetzen. Daher wäre *loquendi* beſſer durch Stellen, wie *Cic. Orat.* 19, 61 f. geſchützt worden. — §. 92 vermuthet der Vf., daſs Q. nicht *tacitum hoc praeterimus*, ſondern *taciti* geſchrieben habe, und ein Freund deſſelben ſchlug *intactum* vor. Beide Conjecturen ſind überflüſſig, da *tacitum* in dieſer Phraſe paſſiviſch ſteht, wie in der verwandten *tacitum aliquid relinquere* und ähnlichen, welche man in den Wörterbüchern aufgeführt findet. — §. 104 ſchreibt er zu voreilig *vir ſeculorum memoriae dignus*, indem ſich bey Q. kein Beyſpiel dieſer griechiſchen Conſtruction nachweiſen läſst. S. *Lexic. Quintil.* S. 239. — §. 106 miſsfällt uns *illic — hic* ſ. *illi — huic*, weil es gegen alle Concinnität iſt: denn ſchon 3 Mal iſt *ille — hic* vorangegangen, und gleich darauf ſtehen ſich dieſe Pronomina noch einmal entgegen. Ueber die Verwechſelung von *illi* und *illic* vgl. man *Lex. Quint.* S. 398, wo ſich mehrere Beyſpiele finden. — §. 116 heiſst es vom *Caſſius Severus*: *ſi ceteris virtutibus colorem et gravitatem orationis adjeciſſet, ponendus inter praecipuos foret*, wo Hr. *A.* unter *color* anmerkt: „*Deſiderabatur in eo rerum varietas*," während doch ſchon *Erneſti* in ſeinem *Lexic. Technol. Lat. rhet.* p. 65 die richtige Erklärung giebt, und die Stellen, bey *Quintilian.* XI, 1, 57. VI, 3, 27 und im *Dialogus de Oratt.* 26, 5 an eine *Mannichfaltigkeit der Gedanken*, oder was unſer Herausgeber ſich ſonſt unter *rerum varietas* vorgeſtellt hat, gar nicht denken laſſen. §. 121 wird eben ſo falſch *ex periculo* erklärt durch *extemporali quadam audacia*, wie der neueſte Herausgeber zu dieſer Stelle ausführlich bewieſen hat. — §. 131 ſoll *utrinque* in den Worten, *exercere poteſt utrinque judicium*, ſoviel bedeuten als *tam laudantium quam vituperantium*, da es vielmehr auf die *Vorzüge* und *Fehler* des Stils geht.

Druck und Papier ſind gut; indeſs haben ſich mehrere Druckfehler eingeſchlichen, die nur zum Theil berichtigt ſind.

Halle, b. Gebauer: *M. Fabii Quintiliani Inſtitutionis oratoriae liber decimus.* Recognovit et explicavit *Georg. Aug. Herbſt.* 1834. VIII u. 215 S. 8. (14 gr.)

Der beſcheidene Herausgeber läſst uns ſelbſt, nach ſeinen Erklärungen in der Vorrede, keine neue Bearbeitung des Buches, ſondern nur eine zweckmäſsige und gedrängte Zuſammenſtellung deſſen erwarten, was Gesner, Spalding, Wolff, Frotſcher, Gernhard, Zumpt, Herzog u. A. für Kritik und Erläuterung bereits geleiſtet haben, in ſofern er es theils für richtig und wahr, theils für angemeſſen der Faſſungskraft junger Leſer erachtete. Dabey hat er Erneſti's *Technolog. rhetorica Latinor.* ſowie die grammatiſchen Werke von Zumpt, Grotefend, Gryſar und Hand mit Sorgfalt benutzt, und was für Quintilian dienlich ſchien, aus denſelben kurz angeführt, oder doch auf ſie verwieſen. Man erkennt überall den richtigen Tact eines denkenden Schulmannes, der weder zu Viel noch zu Wenig giebt. Selbſt diejenigen Anmerkungen, in denen Hr. *H.* ſeine Vorgänger beſtreitet und widerlegt (am häufigſten den Hn. *Herzog*), und die vielleicht Mancher für entbehrlich halten dürfte, wenn ſogleich die richtige Erklärung beygebracht worden wäre — ſelbſt dieſe Anmerkungen können Jünglingen zur Schärfung des Urtheils dienen, zumal da alles Gehäſſige von Polemik entfernt iſt. Drey angehängte Regiſter: *Index verborum — index hiſtoricus — index grammaticus*, vermehren die Brauchbarkeit der Ausgabe. Auf den letzten machen wir beſonders aufmerkſam, weil er die genauere Kenntniſs nicht bloſs der Quintilian.

Spracheigenheiten, sondern überhaupt der feineren Grammatik sehr befördern kann.

HAG. E.

ERDBESCHREIBUNG.

HILDBURGHAUSEN, in der Gadow'schen Hofbuchdruckerey: *Geographisches Memorienbuch. Ein Hülfsbuch zur Erlernung der Erdkunde.* Für Bürgerschulen, mittlere Gymnasialclassen und verwandte Lehranstalten von Dr. *Karl Kühner.* 1836. . . . S. 8.

Fragt man, wie billig, ob dieses seiner Aufschrift nach für die Schulen bestimmte Werkchen auch wirklich für die Schulen passe: so wird sich die Antwort hierauf leicht aus der Behauptung abnehmen lassen, dass Hr. *Kühner* sich in demselben als einen Anfänger in der Geographie beweist, der, wenn er nur die jüngst erschienene Schrift von *Wachsmuth* gelesen hätte, weder den Plan zu solch einem Unternehmen gefasst, noch das Buch selbst geschrieben haben würde, wofern er anders Richtiges und Unrichtiges unterscheiden kann. Des Unrichtigen giebt es in dem Buche so Viel, dass es hier nicht möglich ist, Alles zu berühren; Rec. beschränkt sich für diessmal nur auf die Ausstellung eines kleinen Theils solcher Irrthümer.

Das Buch enthält auf 4 Seiten eine Vorrede; auf 15 eine mathematische Geographie, nach Plan und Ausdruck dem Werke *v. Raumer's* entlehnt; auf 9 Seiten eine physische, auf 84 eine nach *Volger* und *Krümmer's* Charte gearbeitete politische Geographie. Ein Register fehlt. Schliesst man Zahlen und Bemerkungen aus, so fasst das Ganze gegen 6000 Namen, die, laut Vorrede, in 3 Cursen memorirt werden sollen. Nach derselben Vorrede wird *Volger*, obschon dieser kein Memorien-, sondern blos ein Hand-Buch gegeben hat, desshalb getadelt, weil er den Schülern zumuthet 5000 Namen zu lernen. Wie reimt sich diess mit der Gedächtnisstortur, zu der trotz aller rhythmischen Namenspielerey diess Memorienbuch den Schüler zwingt? Mechanismus und nichts als Mechanismus ist es, was diess Buch bezweckt und selber in der Vorrede also ausspricht: „Wenn unser Schüler bey einem wahrhaft bildenden Unterricht in der Geographie, auch noch sein Memorienbuch so eingeübt hat, dass ihm noch im 80 Jahr, wenn er einen geographischen Namen nennen hört, gleich der ganze Vers dazu, wie ein losgelassenes Räderwerk durchs Gedächtniss klappert, so wird er hoffentlich desshalb seinen Lehrer nicht anklagen."

Indess einmal zugegeben, dass der Schüler die Tausende von Namen tüchtig memorire, um sie nach der Klapper wieder hersagen zu können, ja nehmen wir selbst den Plan des Buchs als leidlich an: so hätte doch der Vf. eines überdiess so kleinen Schulbuchs, welches das Wichtigste und Richtigste in klarer übersichtlicher Ordnung darstellen sollte, ohne alle Sachfehler schreiben müssen. Dagegen findet man hier zahllose, ungemein grobe Fehler, bedeutende Widersprüche, doppelt und dreyfach wiederholte Angaben und eine wunderliche inconsequente Schreibart, — Gebrechen, die um so schädlicher sind, als die Jugend dieselbe für gute Schulwaare lernen muss. Arme Jugend, wo diess der Fall ist! Was hilft dir es auch, wenn dein Lehrer unter anderem also verbessert:

„Die Italiäner sind auch Europäer, wenn gleich Hr. *Kühner* sie nicht unter den Völkern Europa's kennt (S. 26). Würzburg ist die Hauptstadt vom Untermainkreis, nicht Schweinfurt (S. 46). Der Montperdü ist nicht der Pyrenäen höchste Spitze, sondern erst die dritte für die Pyrenäen, die fünfte für ganz Spanien; für letztes ist die höchste Spitze der Mulhacen, für die Pyrenäen der Pic Nethou; Barthelemy ist eine westindische Insel, aber nicht eine ostindische (S. 71); die Sonne scheint in Tornea nie 24 Stunden hintereinander, darum noch weniger 49 Tage lang (S. 73); das Fürstenthum Neuenburg hat 54,000 E., nicht 5000, welche Zahl der Stadt Neuenburg gehört, die mit dem ganzen Land verwechselt ist (S. 64); der Tschumbul ist ein Zufluss des Ganges, nicht des Indus (S. 81); bey Griechenland ist die grösste Stadt des Reiches Hermopolis und die blühendste Insel Syra, bey England das Land Wales, in Persien das Reich Heran oder Ostchorasan ausgelassen; Pischauer gehört nicht zu Afghanistan, sondern dem Randschit Singh; in der Tartarey giebt es nicht 3, sondern viele Staaten unter Chans, nur sind 3 davon die bedeutendsten; Batavia ist noch die Hauptstadt von Java, nicht aber Surabaya (S. 83); Borneo ist kleiner als Deutschland, nicht grösser (S. 83); die Nubier oder Berbern (man lese *Rüpells* Reisen) sind keine Fremdlinge in Afrika, sondern ursprüngliche Bewohner des Landes; Macassar sowie Melinde existiren schon seit vielen Jahren nicht mehr, obschon sie das Memorienbuch nach *Volger* leben läst (S. 83 und 91); die Westküste von Südamerika ist localer Ursachen wegen kälter, nicht wärmer als die Ostküste (S. 94); im Westen von Neuholland, am Schwanenfluss, können nach englischen Gesetzen sich nur freye Engländer niederlassen, nie Sträflinge (S. 106); in Chile giebt es nur eine Hauptreihe der Cordilleren, nicht drey (S. 103)." —

Was hilft also diess Alles, da in dem Memorienbuch dem ähnliche zahllose Fehler vorkommen und somit das ganze Buch zu ändern wäre! Man nehme nur, um sich davon zu überzeugen, S. 19 und 26. Auf der ersten Seite finden sich folgende, höchst ungenügende, im Geiste eines Anfängers gearbeitete Erklärungen:

„*Die Ebene kann seyn, eine Sandwüste, eine Steppe*": Wirklich? Hier fehlt die Bestimmung der Ebene, 1) nach ihrer verticalen Dimension als Tief- oder Hoch-Ebene, 2) nach der Aggregatform als oceane oder continentale Ebene; nach ihrer Gestaltung als eine wagrechte oder wellenförmige; nach der Bodenart als Savannen, Llanos, Pampas, Karroo, Dschunglen, europäische Wiesenebenen, Mar-

schen, Steppen, Haiden, Sandwüsten (Lehmwüsten). — *„Wasserscheide wird der Gebirgsrücken genannt“* u. s. w. So! Weiss Hr. *Kühner* nicht, dass die Wasserscheide oft nur eine unbedeutende, kaum wenige Fuss hohe Bodenerhebung ist, und dass darum allda bey hohem Wasserstande die Gewässer (Marannon und Orenoko, nordamerikanische Felsenplatte, der Sage nach beym Tsad, Quorra uud Nil) in einander überfliessen und eine natürliche Canalisation bilden. — *„Ein Thal, hoch über der Erdoberfläche des Landes* (welche Wortverbindung!) *heisst ein Hochthal; eine Ebene, hoch über der Oberfläche des Landes heisst Hochebene.“* So! Sind denn Hochthäler und Hochebenen nicht auch Theile der Erdoberfläche? Solche Erklärungen verrathen eine schwache Logik. Dem Hn. *Kühner* ist noch nicht bekannt, dass für alle Bestimmungen ein fester Ausgangspunct, und zwar für örtliche verticale Bestimmungen das Meeresniveau genommen werden muss. — *„Der enge Durchgang durch ein Gebirg heisst Pass, Engpass.“* Hier werden Pass und Engpass verwechselt, obschon beide verschieden sind. Pässe sind Uebergänge über Gebirge und zwar über ihre niedrigsten Sattel. Engpässe sind Durchwege zwischen zwey Steilhöhen und diese können sich demnach auch am Fusse der Höhen finden. — *„Läuft ein Gebirg bis ins Meer hinaus, so bildet es ein Vorgebirg oder Kap.“* Demnach wäre Kap ein Gebirg. So viel aber Rec. weiss, ist Kap nur ein ins Meer vorspringender Berg oder Felsen eines Gebirges. — *„Auf Hochgebirgen sind die Berge oft mit ewigem Schnee und Eis bedeckt, das sind Gletscher; furchtbare Lawinen stürzen oft von der Höhe herab.“* Dem ähnlich steht S. 35: *„auf den Gipfeln* (der Alpen) *Gletscher und Eisfelder; von den Höhen drohen Lawinen und Bergstürze.“* Nach dieser Erklärung kennt der Vf. gar nicht, was Gletscher (jene alpinischen, oft stundenlangen Eismassen, die sich von der Region des ewigen Schnees hie und da bis in die Getreideregion hinabschieben) sind und bedeuten. — *„Amerikanische Vulcane werfen auch Wasser, Schlamm und eine Menge kleiner Fische aus.“* Der Vf. scheint nicht zu wissen, dass wir auch in Europa Wasser- und Schlamm-Vulcane haben, so vor Allem der Macaluba in Sicilien.

Wir wählen nun S. 26. Hier findet sich gleich auf der ersten Zeile ein nachlässiger Ausdruck: *bis* (*zum*) *Vorgebirg Cap Matapan.* Ferner sind unter den europäischen Gebirgen die Sevennen, die britischen Gebirge und der Ural (S. 73) ausgelassen. Da indess die Vogesen und das Juragebirg genannt sind, so mussten jene, nach Höhe, Form, Lage und Inhalt bedeutender als diese, wohl erwähnt werden. Merkwürdig aber ist, dass selbst bey England des britischen Gebirgs nicht einmal gedacht, dagegen bey Russland der Ural aufgeführt wird, obschon das Memorienbuch nach alter Weise die Chanate, Kasan und Astrakan zu Asien rechnet. — Die Themse, Newa, Düna und Gotaelf sind nach dem Vf. keine europäischen Hauptflüsse, wohl aber die Maas, Schelde und Weser, und doch sind jene um drey bis viermal grössere Wassergebiete, als diese, und haben eine weitgrössere Handelswichtigkeit, ja die Themse und Newa sind weltbedeutend — die Franzosen und Engländer sollen Kelten seyn. Leben wir denn *anno* 1? Lerne doch der Vf. die Geschichte, namentlich die Jahre 449 und 1066 kennen. In gleicher Ignoranz hält der Vf. die Ungarn für Slaven, von denen sie indess eben so weit verschieden sind, als von den Deutschen. — Unter den Hauptvölkern Europas kennt der Vf. nicht einmal den lateinischen Stamm, also auch nicht die Italiäner. — Ebenso gedenkt er der Basken nicht, obschon sie gewiss bedeutender sind, als die Lappen und Zigeuner, welche im Memorienbuch erwähnt werden. — Die spanischen Granden allein nennt der Vf. stolz, obschon die Grandezza Charakter der ganzen Nation, namentlich des Kastiliers und Andalusiers ist.

Die Beleuchtungen dieser 2 Seiten mögen im Allgemeinen zum Beweis der obengegebenen Behauptung über das Buch und dessen Verfasser genügen. Rec. fügt zu diesem nur noch einige Stellen hinzu, welche die Widersprüche und wunderliche Schreibart des Buchs darthun. S. 23 heisst es: in dem südlichen Eismeer, nur Eis, kein Land. Mit dem im directen Widerspruch steht S. 103 und 104, wo es unter der Rubrik „die Polarinseln“ heisst: „Arme, unbewohnte, felsige, schneebedeckte Inselgruppen 1, Neu - oder Süd - Georgien 2, Sandwichsland, 1775 von Cook entdeckt, 5 grösere und mehrere kleine Inseln, keine einzige Pflanzenart; nördlich die Lichtmess - Inseln. — Neu - Süd - Shetland, 1819 entdeckt, zahlreiche Inseln, nur Moose. Seeelephanten und Pelzrobben; die James - Insel. — 4, Die Austral - Orkaden oder südlichen Orkneys, 1822 von dem Engländer Weddell entdeckt, Pomona oder Mainland, Melville's Insel. Das Enderbysland 1831, die Adelaideninsel 1832 von Biscoe entdeckt, nichts als schneebedeckte Berge, *vielleicht ein Theil eines ungeheuren Südpolcontinents* (*Grahamsland*).“ S. 42 wird der Main zugleich als Hauptfluss von Deutschland und als Nebenfluss des Rheins angegeben. Nach S. 26 gehören die Ungarn zu den Slaven, nach S. 64 sind beide verschieden. Auf S. 72 gilt der Ural als Grenze zwischen Europa und Asien, und nach der letzten Zeile derselben Seite gehört er wieder zu Asien. Nach S. 76 hat Asien 500 Mill. Einw., da aber nach S. 81 und 84 Indien und China schon 500 Mill. Einw. haben, was bleibt dann für die übrigen Länder? Auf S. 103 sind die Falklandsinseln zugleich zur argentinischen Republik und ebendaselbst als zu England gehörig angegeben. — Ebendahin gehören die verschiedenen Zahlenreferate über ein und dieselbe Sache. So hat der Montblank 14,760′ nach S. 20 und 14,800′ nach S. 38. — Der Dhawalagiri 26,300′ nach S. 19 und 77 und 26,000′ nach S. 81. S. 21 soll die Erde 900 Mill. Menschen, nach S. 22 nur 665 Mill. haben. Der Niagarafall ist S. 18 160′, S. 96 144′ hoch. Ferner für ein Memorienbuch höchst unpassend, ja unsinnig sind die vielfachen Wiederholungen von einer

und derselben Sache. So wird dreymal (S. 43, 52 und 53) gesagt, dass die Eder Goldsand führe, dreymal kommt der Niagarafall vor, dreymal wird Babelmandeb durch Todesthor verdeutscht, fünfmal wird des Dhawalagiri als des höchsten Berges der Erde gedacht u. s. w. Wunderlich und ganz unpädagogisch ist es, dass der Vf. bey vielen geographischen Namen nur eine einzige Schreibart hat, bey anderen aber sie verändert, so oft die Namen vorkommen. So schreibt er unter anderen: Bab el Mandeb (S. 85), Babel Mandeb (S. 80), Bab-el-Mandeb (S. 91); Todtesthor (S. 80) und Todesthor (S. 85); Himmalaya (S. 76), Himalaya (S. 19), Himmalah (S. 81), Himmallah (S. 84); Dhawalatschiri (S. 19), Dhawaladschiri (S. 77), Dhawalagiri (S. 77), Dolagir (S. 81), Dholagir (S. 82); Eder und Edder; brittisch, Britten und Brittanien allezeit mit tt, dagegen Grossbritanien und Neubritanien allezeit mit t.

Zum Schluss bemerkt Rec. noch, dass der Vf. nicht auf die neuesten geographischen politischen Ergebnisse Rücksicht genommen hat. So findet sich bey Portugal noch die frühere Eintheilung in 6, statt in 7 Provinzen, nach der Bestimmung von 1835, nämlich in Minho, Tras os Montes, Oberbeira, Unterbeira, Estremadura, Alemtejo, Algarbien. Ebenso hat das britische Indien noch 3, statt 4 Präsidentschaften, indem gleichfalls nach der Bestimmung vorigen Jahres zu den 3 früheren Präsidentstädten noch Allahabad als 4te hinzugekommen ist.

Sollte der Vf. noch einmal als Schriftsteller auftreten wollen, so rathen wir ihm, zufolge des, was hier vorgelegt ist, und des, was sich noch aus dem ganz verunglückten Memorienbuch herausheben liesse, recht dringend, vorher sich in den Besitz der Wissenschaft zu setzen, um mehr zu leisten und mehr zu seyn, als zu scheinen.

G. T.

Nürnberg, b. Schneider und Weigel: *Reiseskizzen aus Deutschland, Dänemark und Schweden*, von *Fried. Mayer*. 1835. X u. 331 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese Reiseskizzen sind mit Leichtigkeit und gut geschrieben, und können daher als Unterhaltungslectüre recht zweckmässig seyn. Aber neue Ansichten, tief gedachte Bemerkungen und überhaupt grosse Belehrung darf man in diesem Buche nicht suchen. Es scheint, als habe der Reisende mit jugendlichen, noch nicht geläuterten Ansichten, über Leben und Wirken, Schein und Wahrheit gesprochen, und nur mit der Kraft sich ausgerüstet, Alles so aufzufassen, wie es sich ihm just momentan darstellt, und dieses Aufgefasste dann der Feder vertraut. Es wechseln daher mit Correctheit durchgeführte Schilderungen mit ärgerlichen, für das grosse Publicum nicht nacherzählbaren Anekdoten ab. Wir rechnen besonders hieher was der Vf. über manche hochgelehrte und hochgestellte Männer berichtet hat; ja es ist sogar zu verwundern, dass eine Stelle, die wir hier nicht weiter bezeichnen wollen, die Censur passiret hat. Inzwischen wollen wir nicht verkennen, dass der Vf. aller Orten dem Guten, dem Wahren das Wort redet, dass er gegen bestehende Unbilden kämpft, und Schönes und Wahres tief fühlt. Hier mag eine recht gut gelungene Stelle Platz finden.

S. 207: „Als ich in der Nacht erwachte, schien der Mond hell und heimlichwinkend durch die schmutzigen Fensterscheiben, auf mein Lager, und ich verstand diese Winke und stand auf, um noch einmal ganz ungestört zu dem Grabe (*Körners*) zu gehen. Leicht überstieg ich das Gemäuer und stand nun allein mit meinen Gefühlen und meinen Thränen in der stillen Nacht an geweihten Gräbern. Je ruhiger und schweigsamer die Welt um uns her liegt, desto lauter wachen die Empfindungen in uns auf, und treiben hervor aus der vollen, treuen Brust, wie duftige Veilchen aus dem kühlen Schatten eines friedlich abgelegenen Wiesenthales. Ich weiss nicht, wie lange ich an dem Grabe gestanden und empfunden habe, aber es muss lange gewesen seyn, denn bey meiner Rückkehr in's Wirthshaus waren die Leute schon geschäftig, und bald darnach stieg die Sonne herauf. Später begab ich mich zu dem Schulzen und schrieb in die letzten Blätter des Fremdenbuchs:

Schlaf wohl, Du junger heldenmüthiger Sänger,
Du folgtest Deiner Sehnsucht heissem Zug,
Es war noch voll von Freyheit Deine Seele,
Als schon der Tod um Dich die Arme schlug.
Ein freyes Vaterland lag vor den Blicken,
Ein selig ausgeschmücktes Ideal,
Du hieltest treu an ihm und mit Entzücken
Zog'st Du dafür den treuen, deutschen Stahl.
Dein Auge brach, Du ruhst bey treuen Todten,
Ob Deinem Grabe spielt des Lebens Tand;
Doch war's ein heil'ger Wahn, wofür Du strittest,
Denn noch nicht frey ist unser Vaterland,
Ein arger Feind ist noch zu zwingen,
Der uns're Geister in die Fesseln schlägt,
Durch drübe Nebel muss noch Klarheit dringen,
Die ew'ger Menschenrechte Stempel trägt.
Mög' es dem ernsten Streben doch gelingen,
Ihn durchzukämpfen diesen ernsten Krieg,
Hörst Du dann hohe Jubellieder singen,
So blicke freundlich nieder auf den Sieg.
Und Alle, die im grossen Kampf gefallen,
Für Freyheit, Ehre, Vaterland und Recht,
Umschwebe Deiner Leyer zarter Ton.
Er klinge zum entferntesten Geschlecht.

C. v. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

KIRCHENGESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Thascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago,* dargestellt nach seinem Leben und Wirken von Dr. *Friedrich Wilhelm Rettberg,* Repetenten (jetzt ausserord. Prof.) der theolog. Facultät zu Göttingen. 1831. XI u. 399 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.).

So wenig auch der Bischof Cyprian von Carthago unter den vornicänischen Kirchenvätern, die sich durch philosophischen Geist auszeichneten, eine Stelle verdient, so war dennoch sein Einfluss auf die Gestaltung des ganzen kirchlichen Wesens zu überwiegend, als dass irgend ein anderer ihm in dieser Hinsicht an die Seite gestellt werden könnte. Auch der Vf. hat ihn deshalb mit Recht mit Gregor VII verglichen: denn wie dieser die Idee der absoluten hierarchischen Monokratie erkannte, so begründete jener für das christliche Alterthum die Idee der absoluten bischöflichen Aristokratie, und arbeitete dadurch, so feind er auch einer solchen Monokratie war, dieser dennoch glücklich in die Hände. Gerade dieser Umstand ist es daher auch, auf welchen der Verfasser einer Monographie über Cyprian sein vorzügliches Augenmerk zu richten hatte; denn so sorgfältig und scharfsinnig auch *Tillemont* und *Pearson* gesammelt und vorgearbeitet haben, und so wenig auch dieser Gegenstand der Aufmerksamkeit eines *Dodwell* (vorzüglich in der *dissert. Cyprian. VII*) entgehen konnte: so verdanken wir doch erst dem sel. *Planck*, dem auch der Vf. diese Monographie gewidmet hat, eine wahrhaft pragmatische Begründung desselben, und wirklich ist es Hn. *R.* gelungen, mit Glück in die Fussstapfen seines verdienstvollen Lehrers zu treten. Nach dessen Rath und Beyspiele nämlich, bemerkte er selbst in der als Vorrede dienenden Zueignung, sey er namentlich bemüht gewesen, das Verständniss der äusseren Erscheinungen aus ihrer inneren Entwickelung herzuleiten. Dieses Grundgesetz des historischen Pragmatismus, ohne welchen alle Geschichte todt an sich selbst ist, darf jedoch nicht einseitig aufgefasst werden; es ist oft eben so nothwendig, das Verständniss der inneren Entwickelung aus richtiger Combination der äusseren Erscheinungen herzuleiten, zumal in der Geschichte der ältesten Kirche, wo uns die Quellen meist nur über das Was und Wie, selten über das Warum oder Wodurch Bericht ertheilen. Namentlich ist dieser Umstand gerade bey demjenigen Theile der Geschichte und der Grundsätze unseres Cyprian zu beachten, welcher für die Entwickelung der bischöflichen Gewalt sowohl in Beziehung auf den Cultus, als auf die Regierung der kirchlichen Gesellschaft von den wichtigsten Folgen wurde. Was Tertullian in der occidentalen Kirche für die Fortbildung der Glaubenslehren war, das wurde der fleissige Leser seiner Schriften, Cyprian, für die Entwickelung der kirchlichen Gesellschaft. Und um zu zeigen, wie sie diess werden konnten und wirklich geworden sind, genügt es nicht, bloss das Verständniss der äusseren Erscheinung aus ihrer inneren Entwickelung, sondern es ist eben so nothwendig, das Verständniss der inneren Entwickelung aus richtiger Combination der äusseren Erscheinungen herzuleiten. Worauf wir besonders bey der Beurtheilung des dritten Abschnittes des *Rettbergischen* Werkes zurückkommen werden.

Um nämlich seinen Gegenstand völlig zu erschöpfen, hat der Vf. die Darstellung desselben in *drey* Abschnitte zerlegt, und diesen eine Einleitung vorangeschickt, in welcher er den Zustand des christlichen Occidents um die Mitte des dritten Jahrhunderts, und dann die Lage der nordafrikanischen Kirche um dieselbe Zeit schildert. Bey dieser im Allgemeinen wohlgelungenen Schilderung hat der Vf. vorzüglich auf die äusseren kirchlichen Verhältnisse Rücksicht genommen; auch das Dogmatische hätte jedoch in weiterer Beziehung hervorgehoben werden können. Der Orient huldigte fortwährend der freyeren Speculation; der Occident nahm vorherrschend eine praktische Richtung, und verfiel frühzeitig in einen starren, stabilen Dogmatismus. Als Repräsentant desselben erscheint Tertullian, der, selbst ein gewandter Jurist, die Rechte des Episcopats und die darauf gegründete Wahrheit der christlichen Glaubenslehren (z. B. in seiner Schrift *de praescript.*) nach Grundsätzen des römischen Rechtes behandelte. Die gegen die Gnosis zu entscheidende Frage über den Ursprung des Uebels, der Sünde, des Aberglaubens, also auch des Heidenthums, hatte den griechischen Vätern zu scharfsinnigen Untersuchungen über die Natur des Menschen Veranlassung gegeben; der Occident kam schneller zum Ziele durch die entschiedene Annahme, dass der Teufel Urheber alles Uebels u. s. w. sey, und dass

Christus die Kirche gestiftet habe, um die Menschen aus der Gewalt des Teufels zu erlösen. Obschon nun erst Augustin diese Glaubensansicht des christlichen Abendlandes in ihrem ganzen Umfange consequent durchbildete, so hatte sie doch schon im dritten Jahrhunderte wesentlich auf die Gestaltung des kirchlichen Wesens eingewirkt: es ergab sich daraus die Nothwendigkeit des Glaubens an die Fortdauer höherer Geisteskraft, die den Bischöfen zu Theil werde, an eine wunderbare Wirksamkeit der Sacramente, an die Eine alleinseligmachende Kirche, und auf jenem dogmatischen Grunde vollendete Cyprian aus den schon zerstreut gegebenen Elementen das Gebäude der aristokratischen Hierarchie. Was ferner das damalige Verhältniss der nordafrikanischen Kirche betrifft, so ist es allerdings eine merkwürdige Erscheinung, dass hier die Einführung der Metrapolitanverfassung unterblieb (S. 16). Wir können den Grund hievon nur in dem muthmasslichen Ursprunge dieser Kirche und ihren ersten Schicksalen finden. Die enge Verbindung, in welcher wir frühzeitig die afrikanischen Gemeinden mit kleinasiatischen antreffen, die Einwirkung des Montanismus, die Zurückdrängung des altkirchlichen Monarchianismus in Beziehung auf die Lehre von der Natur Gottes, wie sie nur aus griechischer Speculation hervorging, machen wahrscheinlich, dass nicht bloss von Rom aus, sondern auch von Kleinasien her sich das Christenthum nach Afrika mochte verbreitet haben. Seltsam ist es allerdings, dass uns darüber gar keine sichere Kunde aus den ersten Jahrhunderten erhalten worden ist; denn die bekannten Worte Tertullians: *Si Italiae adjaces, habes Romam, unde nobis quoque auctoritas praesto est* — zeigen zwar, dass die Afrikaner sich in ihren Glaubenslehren an den römischen Stuhl anschlossen, um sich gegen ketzerische Neuerungen zu behaupten, beziehen sich aber nur entfernt auf den Zusammenhang der beiderseitigen Gemeinden. Jedenfalls mögen sich daher gegen das Ende des ersten und im Anfange des zweyten Jahrhunderts theils von Italien, theils von Kleinasien her, einzelne Christengemeinden im nördlichen Afrika gebildet haben. Weniger von Aussen durch die Heiden, eben so wenig im Inneren durch die Gnostiker beunruhiget, hatten diese Gemeinden nicht nöthig, ihren Ursprung auf einen *apostolus* oder einen *apostolicus vir* zurückzuführen, und daher einer *sedes* oder *cathedra apostolica* einen Vorrang als Mutterkirche zuzugestehen. Nahmen sie nun im zweyten Jahrhunderte den Episcopal- und Synodal-Verband an, so blieben sich die einzelnen Bischöfe und Gemeinden einander an Ansehen gleich, und es war nicht möglich, dass sich Ein bischöflicher Stuhl hätte ein Vorrecht dauernd aneignen können: alle Bischöfe waren sich gleich, wie Cyprian (Br. 71) schon vom Agrippinus und seinen Collegen bemerkt: *quod et Agrippinus, bonae memoriae vir, cum ceteris coepiscopis suis, qui illo tempore in provincia Africa et Numidia ecclesiam gubernabant, statuit et librato concilii communis examine firmavit.* Mit Recht setzt Hr. *R.* diesen Agrippin in das zweyte Jahrhundert; schon die Worte: *apud nos non nova aut repentina est* (B. 73) u. s. w. lassen diess folgern.

Nach dieser Einleitung schildert der *erste* Abschnitt das *Leben Cyprians*, und zwar nach drey Zeiträumen: 1) bis zum Ende der Decianischen Verfolgung, Ostern 251; 2) bis zum Beginn der Streitigkeiten über die Ketzertaufe, Ende 253; 3) bis zum Tode Cyprians, Sept. 258. Cyprian erscheint hier überall als einer der biedersten, durchaus praktischen, für die hohe Würde seines Standes innig begeisterten Bischöfe des christlichen Alterthumes. Denselben Geist athmen auch alle seine Schriften. Seine so frühzeitige Wahl zum Bischof (S. 39) scheint er, nach der Erzählung des Pontius, wirklich mehr der Gunst und dem Zudringen des Volkes, das ihn wegen seines Reichthums und seiner Wohlthätigkeit gegen die Armen schätzen mochte, zu verdanken, als der Gewogenheit des Klerus, wenn wir auch nicht bestimmt erführen, dass mehrere Presbyteren sich dieser Wahl eifrig widersetzten. Dass er, beym Beginn der Verfolgung, seine Gemeinde verliess, um der Verfolgung zu entgehen (S. 56), darf man, ohne ihm Unrecht zu thun, mehr der Furcht, als einer reifen Ueberlegung, beylegen. Der gute Pontius mochte das nur zu wohl wissen, da er sich alle nur mögliche Mühe giebt, diese Flucht zu beschönigen, und doch endlich zugesteht: *fuit formido illa, sed justa, formido, quae Dominum timeret offendere; formido, quae praeceptis Dei mallet obsequi quam sic coronari.* Diese Flucht war es aber ohne Zweifel, welche den mit Cyprians Wahl unzufriedenen Presbyteren aufs Neue Gelegenheit gab, mit der völligen Trennung der Kirchengemeinschaft mit ihm zu drohen. Zur Förderung dieses Zwiespaltes mochte ein Umstand viel beytragen, den man bisher weniger beachtet zu haben scheint. Wir sehen aus mehreren Briefen, welche Cyprian aus seinem Exil an die Gemeinde schrieb, dass er derselben Presbyteren, Diakonen u. s. w. zuschickt, die er allein dazu gewählt und bestimmt hatte. Seine wahre Absicht war dabey wohl nur, seinen Anhang im Presbyterium zu verstärken, und die Gegenpartey zu schwächen. Ein solches Verfahren war aber allerdings gegen die bestehenden Rechte des Presbyteriums und der Gemeinde, so folgerichtig Cyprian es aus seiner Idee der bischöflichen Machtvollkommenheit herleiten mochte. Man sieht auch aus mehreren Briefen, wie er dasselbe zu bemänteln bemüht ist; z. B. *Ep.* 33 beginnt er mit den Worten: *In ordinationibus clericis, fratres carissimi, solemus vos antea consulere et mores ac merita singulorum communi concilio ponderare,* fügt aber sofort zur Entschuldigung hinzu: *sed exspectanda non sunt testimonia humana, cum praecedant divina suffragia,* wie er denn auch in den folgenden Briefen sich desshalb auf göttliche Anordnung beruft. Uebrigens hat auch der Vf. den Urhebern des sogenannten Schisma des Felicissimus mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, und man darf sogar behaupten, dass auf ihrer Seite das Recht war. Kennten wir die Gründe vollständig, welche sie bewogen hatten, der

Wahl des Cyprian zu widersprechen, so würde diess noch deutlicher seyn: denn auffallend bleibt es immer, dass Cyprian, wie es der ihm ganz ergebene Pontius besonders zu rühmen weiss, anfänglich gegen diese seine Gegner so nachgiebig sich benahm, was er sonst da, wo das Recht auf seiner Seite war, nicht zu thun pflegte, und eben so auffallend erscheint es, dass er zwar seinen Gegnern eine Menge Verbrechen, wie auch Hr. *R.* sehr richtig bemerkt, aus blosser Verleumdung aufbürdet, nie aber auf die Gründe näher eingehet, warum sie die Kirchengemeinschaft mit ihrem Bischofe aufgehoben wissen wollten. Der Hauptgrund, wie Cyprian selbst zu verstehen giebt, lag darin, weil sie die Wahl desselben für unrechtmässig hielten; am deutlichsten erklären diess die Worte des 43 Briefs: *dum conjurationis suae memores et antiqua illa contra Episcopatum nostrum, contra suffragium vestrum et Dei judicium venena retinentes, instaurant veterem suam contra nos impugnationem etc.* Was übrigens die wegen der Verschiedenheit der Lesart *in monte* und *in morte* so streitige Stelle des 41 Briefes betrifft, so verwirft der Vf. mit vollkommenem Rechte S. 100 die Lesart *in morte.* Schon *Rigaltius* macht zur Bestimmung des richtigen Sinnes auf den Gegensatz aufmerksam, in welchem die zwey Mal vorkommenden Worte *quod secum in monte non communicarent* und *non communicaturos in monte secum* mit der gleich darauf folgenden Entscheidung des Bischofs stehen: *sed et quisquis se conspirationi et factioni ejus adjunxerit, sciat se in Ecclesia nobiscum non esse communicaturum, qui sponte maluit ab Ecclesia separari.* Offenbar entsprechen sich die Gegensätze *secum* und *nobiscum*, *in monte* und *in ecclesia.* Hatten nämlich die Anhänger des Felicissimus nunmehr geradezu gedroht (es heisst ja ausdrücklich zwey Mal *cum comminatus sit*, mithin hatten sie die Kirchengemeinschaft selbst noch nicht völlig aufgehoben, also gewiss eben so wenig schon einen neuen Versammlungsort in einer Stadt bey Carthago, die *Mons* hiess, oder in einer mit diesem Namen bezeichneten Stadtgegend von Carthago, wie Andere vermutheten, eingerichtet), sie würden die Kirchengemeinschaft aufheben, und mithin einen neuen Bischof wählen: so kam es darauf an, welche von beiden Parteyen von den auswärtigen Bischöfen und Gemeinden würde anerkannt werden. Cyprian kommt seinen Gegnern zuvor, indem er durch benachbarte Bischöfe die Kirchengemeinschaft mit denselben für wirklich aufgehoben erklären lässt, und so eigentlicher Urheber des Schisma wird. Seines Sieges gewiss, sieht er seine Gegner schon für ausgeschlossen aus der Kirche an, und schiebt daher in die Drohworte derselben den spöttelnden Zusatz ein: *in monte*, nachdem sie nämlich *cum Christianis in ecclesia* ohnehin keine Gemeinschaft mehr hätten. *Mons* ist daher der Wohnort des Felicissimus zu Carthago, wo sie nun eine neue Gemeinde stiften könnten.

In dem dritten Zeitraume hebt Hr. *R.*, wie zu erwarten war, vorzüglich den Streit über die Ketzertaufe hervor. Wenn er zuvörderst zur Beseitigung mehrerer Schwierigkeiten sehr scharfsinnig bemerkt, dass der römische Bischof Stephanus sich wohl nicht beym Beginne des Streites über seine Ansicht und deren Gründe völlig klar gewesen sey: so stimmen wir vollkommen bey; es war ja diess immer bey den kirchlichen Streitigkeiten der Fall, die sich auf das Ansehen des Herkömmlichen gründeten, und durch die nähere Bestimmung desselben veranlasst wurden. Stephanus suchte die Gewohnheit seiner Kirche aufrecht zu erhalten, um bey entstehendem Widerspruche das Ansehen seines Stuhles zu behaupten. Eine tiefer gehende, freyere Ansicht und Absicht, wie Hr. *R.* S. 161 ihm unterlegt, kam ihm selbst gewiss nicht in den Sinn. Der Vf. sagt nämlich: „Das Anerkennen des christlichen Elementes auch in dissentirenden Secten u. s. w. muss dem Stephanus als eine Höhe der Ansicht zugestanden werden, zu der selbst Cyprian sich nicht erheben konnte.“ Es ist gegen alle kirchliche Politik damaliger Zeit, ein christliches Element in ketzerischen Secten anzuerkennen; und wenn das starre Festhalten an einer durch das Herkommen geheiligten Gewohnheit bey der weiteren Entwickelung des Streites nothwendiger Weise zu einem liberalen Folgerungssatze führte: so gestand die Rechthaberey lieber die Richtigkeit eines Grundsatzes zu, den sie sonst durchaus hätte verwerfen müssen. Dass diess nicht aus wahrer Ueberzeugung geschah, versteht sich von selbst. Wie könnte man auch einem Stephanus, der gegen völlig rechtgläubige Bischöfe so schonungslos verfuhr, eine so freysinnige, auf Ueberzeugung begründete Ansicht gegen offenbare Ketzer zutrauen? Unleugbar war die consequentere und hierarchisch freysinnigere Ansicht auf Seiten Cyprians. Während er aus dem damals feststehenden Principe, dass nur allein die Gabe des heiligen Geistes in der bischöflich rechtgläubigen Kirche fortdauere, consequent folgerte, dass Ketzer den heiligen Geist nicht hätten, also die von ihnen verwalteten Sacramente nicht wirksam seyn könnten, war er doch freysinnig genug, seine Ansicht keiner anderen Gemeinde aufdringen zu wollen, um die Einheit der Kirche nicht zu stören. — In der am Schlusse dieses Abschnittes ziemlich ausführlich mitgetheilten Geschichte des Märtyrerthums Cyprians hätten (S. 208) die Gründe besondere Erwähnung verdient, warum über denselben das Todesurtheil gesprochen wurde, wie sie Pontius kurz angiebt (nämlich als *sectae signifer, inimicus Deorum et qui suis futurus esset ipse documento et quod sanguine ejus inciperet disciplina sanciri*), der Verfasser aber der *Passio S. Cypriani ex vet. cod. Mscr.* ausführlicher aufbewahrt hat.

Der *zweyte* Abschnitt beschäftiget sich mit den *Schriften* unseres Bischofs. Dieselben werden nach der Zeit ihres Ursprungs aufgeführt, ihr wesentlicher Inhalt angegeben, ihre Aechtheit dargethan. Was die Schrift *ad Demetrianum* betrifft, so stellt Hr. *R.* die Vermuthung auf, dass die Person dieses Demetrian, den man gewöhnlich für einen vornehmen Rö-

mer, wohl gar einen Proconſul, gehalten hat, geradezu von Cyprian fingirt zu ſeyn ſcheine, daſs die ganze Schrift nicht an Heiden gerichtet ſeyn könne, um ihre Entwürfe gegen das Chriſtenthum zu widerlegen, und ſie eines Beſſeren zu belehren, daſs vielmehr Cyprian nur Chriſten im Auge gehabt haben möge, um ihnen die Gründe an die Hand zu geben, womit ſie dergleichen Läſterungen ihrer Gegner begegnen könnten. So ſcharfſinnig dieſe Vermuthung iſt, ſo hat ſie doch Vieles gegen ſich. Die Schrift hat viel Aehnlichkeit mit der Schrift Tertullians *ad Scapulam*, und dieſe Schrift war ausdrücklich für die Heiden beſtimmt, indem es gleich zu Anfange heiſst: *itaque hunc libellum non nobis timentes miſimus, ſed vobis et omnibus inimicis noſtris etc.* Warum hätte unſer Cyprian unter ähnlicher Veranlaſſung nicht ein Gleiches thun können und ſollen? Dagegen beruft man ſich auf den bitteren und heftigen Ton, in welchem dieſe Schrift allerdings verfaſst iſt, auf die vielen Schmähungen, die ſie enthält, und die nicht geeignet waren, die Heiden für das Chriſtenthum zu gewinnen, endlich auf die Anführung ſo vieler Schriftſtellen, die eben ſo wenig dieſem Zwecke entſprechen ſollen. Allein der Eingang unſerer Schrift zeigt, und ſchon frühere Herausgeber haben dieſs erkannt, daſs Cyprian mit dem Demetrian perſönlich bekannt war; warum ſollte er nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, und ſeinem Gegner, mit dem er, wie er ſagt, ſich anfänglich gar nicht einlaſſen wollte, in demſelben Tone antworten, in welchem dieſer ihn oft überlaufen und angegriffen hatte? Dazu kommt, daſs Cyprian ſelbſt geſteht, er verſpreche ſich von dieſer Schrift weniger Einfluſs auf ſeinen Gegner; er habe ſie nicht bloſs für dieſen, ſondern eben ſo gut zur Belehrung derer geſchrieben, welche ſich durch ihn hätten mit Haſs gegen die Chriſten erfüllen laſſen (*quos*, wie er hinzuſetzt, *tamen ſermonis noſtri admittere credo rationem*). Und daſs für dieſe die Schrift auch wirklich berechnet war, zeigt der Schluſs, der Ermahnungen enthält, welche nur den Gegnern gegeben werden konnten, z. B. *reſipiſcite itaque etc.; credite et vivite etc.* — Nachdem Hr. *R.* die ächten Schriften unſeres Biſchofs durchgegangen, kommt die Reihe an die zweifelhaften und unächten; zu jenen rechnet er die Schrift *de ſpectaculis*, die *de laude martyrii*, das Buch *ad Novatianum haereticum* und *de diſciplina et bono pudicitiae*.

Der *dritte* Abſchnitt unſeres Werkes ſchildert *die chriſtliche Ueberzeugung Cyprians im Zuſammenhange.* Nach einer allgemeinen Darſtellung der geiſtigen Perſönlichkeit Cyprians werden S. 299 fg. die theoretiſchen und S. 348 fg. die praktiſchen Sätze deſſelben aus einander geſetzt. Da Cyprian ſehr richtig als ein praktiſches Genie bezeichnet, tiefere Speculation aber ihm abgeſprochen wird, ſo erfoderten die praktiſchen Sätze eine ausführlichere Behandlung. S. 302 heben wir die in der Note mitgetheilte Bemerkung hervor, daſs Cyprian die Einheit der Kirche auch auf die Einheit der drey göttlichen Subjecte gründe, und ſich deſshalb ausdrücklich auf die Stelle 1 Joh. 5, 7 berufe, mithin dieſe Stelle für unverdächtig halte. Es beſtätiget dieſs unſere Vermuthung, daſs dieſe Stelle bereits gegen Ende des zweyten Jahrhunderts im Kampfe gegen den altkirchlichen Monarchianismus interpolirt ſeyn müſſe. — Ueber die *libellatici* findet ſich S. 362 eine ſehr gute Erörterung. Was endlich die praktiſchen Hauptſätze des ganzen Cyprianiſchen Syſtems betrifft, nämlich die Lehren von der Kirche, ihrer Einheit, der Einheit des Epiſcopats, und dem göttlichen Urſprunge deſſelben, ſo hat zwar die Darſtellung des Vfs. unſeren vollkommenen Beyfall; nur darf man nicht glauben, als habe Cyprian dieſe Sätze aus ſich ſelbſt herausgebildet; er hat nur das Verdienſt, ſie in richtigen, beſtimmten Zuſammenhang gebracht zu haben. Und um daher den Urſprung derſelben, ſowie die Art und Weiſe, wie C. äuſserlich veranlaſst dieſe Durchbildung des ganzen ariſtokratiſch-hierarchiſchen Syſtems ausführte, richtig zu erkennen und zu beurtheilen, würden wir in die frühere Geſchichte dieſes Gegenſtandes mit eingegangen, und den Urſprung der Lehre von der *ſucceſſio Epiſcoporum apoſtolica*, von der Fortpflanzung der Gaben des heil. Geiſtes durch dieſelbe, von der Einheit der hohenprieſterlichen Würde, des Altars u. ſ. w. nachgewieſen haben.

L. L.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Schleuſingen*, b. Glaſer: *Deutſche Lieder von Karl von Holtei.* 1834. 220 S. 8. (18 gr.)

Dieſe Lieder gehören ſämmtlich der Claſſe der Gelegenheitsgedichte an, und ſind gröſstentheils ein Wiederabdruck aus des Vfs. Dramen und Operntexten, z. B. aus Lenore, Lorbeerbaum und Bettelſtab, Wiener in Berlin und Adlers Horſt; dann Gedichte mit untergelegten Melodieen auf Goethe, Tieck, Chamiſſo, Schall u. ſ. w. bey feierlichen Gelegenheiten. Sie ſind in der bekannten eigenthümlichen Art *Holtei's* gedichtet, weniger tief, als zum Herzen ſprechend, und der Feier des jedesmaligen Tages ſtets angemeſſen. Der Versbau iſt leicht, ungezwungen, ohne ſich in's Blaue zu verlieren, und immerfort nur auf eigentliche, oft neue, den Gegenſtand bezeichnende Gedanken gegründet. Beſonders glücklich iſt er in richtiger Auffindung der zu ſeiner Aufgabe gewählten Melodieen. Das, was der Vf. beabſichtigt, wird jederzeit erreicht, nämlich geſellſchaftliche Cirkel, für welche die Mehrzahl dieſer Lieder berechnet iſt, zu erheitern und zu beleben. *Holtei* gehört, im edelſten Sinne des Wortes, zu den beſſeren Gelegenheitsdichtern, und ſo möge dieſe ſeine Gabe den ihm Nachſtrebenden für ähnliche Fälle als Muſter, ſo wie fröhlichen Cirkeln als ein willkommenes Geſchenk empfohlen ſeyn, denen es der Vf. mit den Worten übergiebt:

„Wir Lieder, wir wollen *geſungen* ſeyn,
Nun öffnet die Fenſter und laſſet uns ein!"

F + Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1836.

ASTRONOMIE.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Die Wunder des Himmels, oder: Gemeinfasſsliche Darſtellung des Weltſyſtems.* Von *Littrow.* 1834 bis 1836. 3 Bände. gr. 8. Mit Kupfern. (3 Rthlr. 12 gr.)

Dieſes treffliche Werk, deſſen Titel gleich den rechten Geſichtspunct aufſtellt, aus welchem man die den menſchlichen Geiſt mit Bewunderung und Ehrfurcht vor dem Schöpfer erfüllende Wiſſenſchaft der Sternkunde zu betrachten hat, zerfällt in *drey* Bände (welche aber, nach Maſsgabe ihres Umfanges, ſehr füglich in Einen vereiniget werden können), von denen der *erſte* die ſogenannte *theoretiſche Aſtronomie,* d. h. *die allgemeinen Erſcheinungen des Himmels,* der *zweyte* die *beſchreibende Aſtronomie* oder *Topographie des Himmels,* und der *dritte* endlich die *phyſiſche Aſtronomie* oder *Geſetze der himmliſchen Bewegungen* enthält, und eine *Beſchreibung und Lehre vom Gebrauche der aſtronomiſchen Inſtrumente* hinzufügt. Zum Schluſſe des ganzen Werkes findet ſich noch ein *Verzeichniſs der vorzüglichſten aſtronomiſchen Kunſtwörter mit ihrer Erklärung,* oder, wo ſich dieſe in aller Kürze nicht geben lieſs, mit Rückweiſungen auf die betreffende Seite des Buches.

Dieſe Eintheilung und der dabey mit ſicherer Hand feſtgehaltene Plan der Entwickelung aller einzelnen Lehren iſt im Ganzen derjenige, den auch Rec. für den Vortrag der Aſtronomie wählen würde. Bey einer Wiſſenſchaft, welche mit dem ſinnlichen Scheine in einem ſo entſchiedenen Widerſpruche ſteht, welche uns den Glauben an die Umdrehung der unter unſeren Füſsen ſcheinbar ſo ſicher ruhenden Erde um ihre Axe, den Glauben an ihre Jahresbewegung um die Sonne, den Glauben ſogar an Antipoden zumuthet, welcher der Einbildungskraft vielleicht noch ſchwerer eingeht; bey einer ſolchen Wiſſenſchaft, ſagen wir, *muſs* die Methode keine rein didaktiſche, ſondern, wenigſtens bis auf einen gewiſſen Grad, eine heuriſtiſche ſeyn. Man muſs ſich Leſer denken, denen noch weder eigentliche aſtronomiſche, noch ſelbſt überhaupt kosmographiſche Kenntniſſe beywohnen, ſondern welche im Gegentheile über die Himmelsbewegungen und die Geſtalt der Erde alle diejenigen Vorurtheile mitbringen, die aus dem Zeugniſſe der Sinne hervorgehen; — und ſolche Leſer nun müſſen von Beobachtung zu Beobachtung, von Satz zu Satz dahin geführt werden, den Mechanismus des Weltſyſtems: die Rotationsbewegung der Erde, *Kepler's* Regeln und *Newton's* Gravitationslehre, zuletzt ſelbſt als nothwendig zuzugeben. Vielleicht könnte man bey conſequenter Durchführung dieſer Methode des aſtronomiſchen Vortrags noch weiter gehen, indem man Anfangs ſelbſt keine entſchiedene Meinung blicken lieſse, ſondern ſich zunächſt nur begnügte, Zweifel über die Möglichkeit zu erregen, die Bewegungen des Himmels wirklich aus der ſinnlichen Wahrnehmung zu erklären. Man gelangt auf dieſem Wege bald dahin, darzuthun, daſs die, aus jenem ſinnlichen Scheine abgeleitete Argumentation durchaus von keinem entſcheidenden Gewichte iſt, und daſs wohl noch eine andere Hypotheſe zur Erklärung der Vorgänge erdacht werden könne. Sind aber dieſe Zweifel erſt bey dem Hörer erweckt, ſo tritt die Beobachtung der doppelten Bewegung der anderen Planeten, die auffallende Abplattung Jupiters, als ſichtbare Folge ſeiner ſchnellen Axendrehung, die Aberration mit der einzigen befriedigenden Erklärung aus der combinirten Bewegung der Erde und des Lichts, welche ſie zuläſst, und vielleicht noch mehr der Umſtand der ſcheinbaren Stillſtände und rückläufigen Bewegungen in unſerem Syſteme hinzu, um die Sätze von der rotatoriſchen und progreſſiven Bewegung der Erde bald zur Gewiſsheit zu erheben.

Erſt nach Befeſtigung dieſer Ueberzeugung aber kann es der Aſtronomie gelingen, ihren glänzendſten Triumph zu feiern, und die ganze Achtung und Neigung des in ihren Tempel Tretenden dadurch zu gewinnen, daſs ſie nunmehr alle die Schwierigkeiten zeigt, welche ſie zu überwinden gehabt hat, um dem Laufe der Himmelskörper im unermeſslichen Aetheroceane rechnend zu folgen, und den allaugenblicklichen Ort dieſer Geſtirne mit vollkommener Sicherheit anzugeben, welches die eigentliche Probe des Exempels für den aſtronomiſchen Novizen abgiebt. „Während z. B. Jupiter, ſagt der Vf. in dieſem Bezuge (I. 16), vermittelſt der bloſsen Gravitation der Sonne, durch eine Ellipſe von mehr als 650 Millionen Meilen Umfang um dieſen Centralkörper geführt wird, ſuchen ihn alle anderen, mit ihm um denſelben Brennpunct kreiſenden Planeten durch ihren perturbirenden Einfluſs aus ſeiner eigentlichen Bahn zu lenken.

Nach den verschiedenen Stellungen dieser Planeten zieht ihn der eine näher zur Sonne, während ihn der andere davon entfernt; dieser reisst ihn auf seinem Wege vorwärts, jener zurück; dieser erhebt ihn über, jener drückt ihn unter die Ebene seiner ursprünglichen Bahn; — und es ist leicht abzusehen, dass alle diese immerfort wirkenden Störungen nicht nur den Ort des Jupiters, als des hier zum Beyspiel gewählten Gestirns, in seiner Bahn, sondern auch diese Bahn selbst verändern, dass sie Einfluss auf Grösse, Gestalt und Lage derselben äussern werden, und dass sich der Planet daher, so vieler Impulsen auf Einmal Preis gegeben, eigentlich allaugenblicklich in einer veränderten Curve um die Sonne bewegt. Diese, von der rechnenden Astronomie zu lösende Verwirrung wird noch grösser, wenn wir bedenken, dass sich alle Bestimmungen der Orte, welche die Gestirne am Himmel einnehmen, auf die Ebene der Bahn, die die Erde um die Sonne beschreibt, beziehen, und dass diese letzte Ebene, durch ähnliche Wirkungen aller übrigen Planeten auf die Erde, selbst wieder auf mannichfache Weise verrückt wird. Da ferner die Axendrehung der Erde die scheinbare Umwälzung des Sternenhimmels zur Folge hat, so wird die geringste Verrückung in der Lage dieser Axe, wie uns die Astronomie deren mehrere nachweist, die ganze Himmelskugel, wenn wir so sagen dürfen, erschüttern, den Anfangspunct, von dem wir alle Distanzen und Winkel zählen, verrücken, aus dem ersten Stern den letzten, und aus dem letzten den ersten machen, so dass an diesem Himmel, an welchem, auf den ersten Blick, nur Ordnung und Harmonie herrschen, eine Verwickelung der Bewegungen eintritt, welche ihren Gipfel dadurch erreicht, dass wir sie nicht von einer ruhenden, sondern von der, unterdess selbst in der Rotation um die Axe und der Revolution um die Sonne begriffenen Erde aus beobachten, die noch überdiess mit einer dichten Lufthülle, der Ursache von unzähligen optischen Täuschungen, umgeben ist." Wie gesagt, der astronomische Noviz, nachdem er sich solchergestalt *selbst* zu der schwer zu erlangenden, innigen Ueberzeugung von der doppelten Bewegung der Erde erhoben hat, und von diesem hehren Standpuncte aus nunmehr den wahren Mechanismus des Himmels überblickt, muss von Ehrfurcht vor und innigerer Neigung zu seiner Wissenschaft durchdrungen werden.

Nachdem wir unseren Vf. solchergestalt das sichere Fundament seines astronomischen Baues haben legen lassen, können wir ihn zutrauensvoll in das Detail des darauf errichteten neuen Gebäudes begleiten, und, auf diese Veranlassung, Einiges von dem Neuen, was uns darin besonders angesprochen hat, bemerklich machen, vielleicht auch einige Erinnerungen hinzufügen.

Der *erste* Theil, welcher sich, wie gesagt, mit der *theoretischen Astronomie* beschäftiget, trägt dieselbe in 12 Kapiteln vor, die wohl noch in einem besonderen Verzeichnisse hätten registrirt werden sollen, welches aber, wenigstens in den drey, dem Rec. vorliegenden Exemplaren des Werkes, fehlt. In dem zweyten dieser Kapitel, welches der *täglichen Bewegung der Erde* gewidmet ist, finden sich die, zur Bestätigung der gedachten Bewegung, von *Benzenberg* im Jahre 1802 angestellten Fallversuche angeführt. Wir machen den Vf. in diesem Bezuge auf eine sachreiche Schrift des Prof. *Reich* an der Bergakademie zu Freiberg: *Fallversuche über die Umdrehung der Erde, angestellt im Drey-Brüderschachte bey Freiberg. Freiberg, Engelhard.* 1832. gr. 8., aufmerksam, deren Resultate für das zu beweisende Factum viel entscheidender sind, als die früheren diessfalsigen Bemühungen.

In dem, der *Aberration*, als einem der schlagendsten Beweise für die progressive Bewegung der Erde, gewidmeten vierten Kapitel findet sich der Umstand der Zeitdifferenzen zwischen den Anfängen der Verfinsterungen des ersten Jupiterstrabanten sehr geschickt mit jener Theorie in Verbindung gebracht, um die Richtigkeit der Sätze von der Geschwindigkeit des Lichtes gleichzeitig auf diesem doppelten Wege zu bestätigen. Der erste Jupitersmond nämlich, welcher dem Hauptplaneten am nächsten ist, tritt, wie diess der Vf. vorträgt, nach einer immer gleichen, oder doch höchstens um 4 bis 5 Secunden verschiedenen Zeit von 42 Stunden 28 Minuten in den Schatten des Hauptplaneten; und wenn die Erde so gegen letzten steht, dass sie ihre Entfernung von demselben wenig ändert, so sehen wir jene Verfinsterungen auch immer nach der angegebenen Zeit wieder eintreten. Entfernt sich aber die Erde in gerader Linie vom Jupiter, wo sie, während jener Zeit von 42 Stunden 28 Minuten, 630,000 Meilen in ihrer Bahn zurücklegt, so wird die Zwischenzeit zwischen dem Anfange einer Finsterniss und der folgenden immer um 15 Secunden grösser gefunden, weil das Licht, *als Bote jenes Ereignisses*, so viel mehr Zeit gebraucht, um der Erde nachzueilen. Das Licht wendet also hienach 15 Secunden an, um 630,000 Meilen zu durchlaufen, d. h. es legt ohngefähr 40,000 Meilen in 1 Secunde zurück; und da seine Geschwindigkeit durch die Theorie der Aberration genau eben so gross gefunden wird, so kann an der Richtigkeit dieser letzten Theorie gar nicht gezweifelt werden.

Als die anziehendste Partie unseres Werkes wird von den meisten Lesern unstreitig der *zweyte* Theil erkannt werden, welcher die *Topographie des Himmels*, und zwar mit aller derjenigen Ausführlichkeit vorträgt, die der gegenwärtige Stand der Wissenschaft gestattet. Es ist diess ein für die Einbildungskraft unendlich reizendes Gebiet, und der Vf. hat Recht gehabt, seine Eleven so lange wie möglich auf demselben verweilen zu lassen. Er folgt dabey zunächst der Ordnung unseres Systems, von der Sonne anfangend, und geht dann zu den Nebenplaneten, den Kometen und zum Fixsternhimmel über; wir können aber aus der Unermesslichkeit dieses eben so reichen als anmuthigen Details wiederum nur sehr wenig Einzelnes ausheben.

In Absicht auf die *Sonnenflecke* ist der Vf. nicht der *Herschel*'schen Meinung, dass sie eine besondere Thätigkeit in der Photosphäre der Sonne ankündigen, und also von Einflusse auf die Temperaturverhältnisse der Planeten sind; sondern er bringt ihre Entstehung lediglich in Verbindung mit der Axendrehung der Sonne, welche Hypothese eine gewisse Wahrscheinlichkeit dadurch erhält, dass man dieselben in der That fast immer nur in einer Zone findet, die sich höchstens 30 Grad zu beiden Seiten des Sonnen-Aequators erstreckt, und wo jene Rotationsbewegung allerdings am stärksten ist.

Was den *Mercur* betrifft, so führen wir an, dass die neueste Astronomie den Beobachtungen *Schröter's* über diesen Planeten, in den Hermographischen Fragmenten (1815), in so langer Zeit nichts Wesentliches hinzuzusetzen gewusst hat.

Den muthmasslichen Anblick des Himmels, von der *Venus* aus, schildert die Conjectural-Astronomie unseres Vfs. sehr reizend. „Lange nach dem Untergange der Sonne würden wir, bey unserer Versetzung auf diesen schönen Planeten, noch die von den Sonnenstrahlen vergoldeten Gipfel der dortigen, oft 6 unserer Meilen hohen Gebirge erblicken, und die Pracht dieses Schauspiels würde noch erhöhet werden durch die Reinheit und Klarheit der Venus-Atmosphäre, in welcher beynahe nie auch nur ein Wölkchen erblickt wird. Und welchen Anblick muss bey dieser stets heiteren Luft der Anblick des Venushimmels gewähren, wo alle Sterne und Planeten in hellem Lichte strahlen, wo die Sonne an Oberfläche vier Mal grösser als bey uns erscheint, und ein zweymal stärkeres Licht, als unsere Mittagssonne, verbreitet. Unsere Erde selbst erscheint den Bewohnern der Venus zur Zeit ihrer grössten Nähe, in der unteren Conjunction, neunmal grösser als uns die Venus, und in neunmal stärkerem Lichte, als Venus in ihrem stärksten Glanze der Erde zusendet."

Ueber die vier sogenannten Asteroiden: *Ceres, Juno, Pallas, Vesta*, zu denen wir uns, mit Uebergehung des *Mars*, von dem nichts Neues vorkommt, und bey welchem die schöne Schrift von *Beer* und *Mädler*: Physische Betrachtung des Mars bey seiner Opposition im Sept. 1830 — nicht benutzt zu seyn scheint, sogleich wenden, weiss die Himmelstopographie noch am wenigsten zu sagen. Merkwürdig ist ihre grosse Excentricität, wodurch ihre Bahnen den lang gestreckten Kometenbahnen ähnlich werden. Eben so ungewöhnlich sind die Neigungen dieser Bahnen gegen die Ebene der Ekliptik. Bey den älteren Planeten gehen diese Neigungen nur bis zu 7 Graden, während sich Juno 13, und Pallas sogar 34 Grad von der Ekliptik entfernt. Der alte Zodiacus hat durch diese Planetoiden seine ganze Bedeutung verloren. Alles scheint indess anzukündigen, dass sie unserem Systeme auch noch nicht so innig angehören, als jene älteren Planeten.

Ausführlicher kann unser Werk über den *Jupiter* seyn, dessen atmosphärische Verhältnisse dem Vf. Veranlassung zu sehr artigen Conjecturen geben. Rec. beschränkt sich bloss auf die Bemerkung, dass der Grund, warum die atmosphärischen Verdichtungen auf diesem Planeten so geneigt sind, sich als Streifen dem Aequator parallel niederzuschlagen, zwar nicht bestimmt angegeben werden kann, dass indess, als Analogie, der Umstand doch Berücksichtigung verdient, dass die tropischen Regen unter einerley Parallelkreisen der Erde auch ziemlich gleichzeitig entstehen, und also dem entfernten Beobachter ebenfalls als dunkle, dem Aequator der Erde gleichlaufende Gürtel erscheinen mögen, und dass es sich vielleicht mit den Nebeln der Polarzone ähnlich verhält.

Auch *Saturn* ist mit solchen Aequatorialstreifen wie Jupiter versehen; sie sind sogar noch breiter, und nur durch ihre Farbe weniger von der übrigen Fläche des Planeten verschieden. Höchst wahrscheinlich ist die, so eben in Bezug auf Jupiter vorgetragene Analogie also auch auf den Saturn anwendbar; und die Verschiedenheit dieser beiden grossen Planeten von unserer Erde daher weniger bedeutend, als man sonst wohl annehmen möchte. Nur die Dichtigkeit ihrer Atmosphären darf aus mehrfachen Gründen viel bedeutender als die der irdischen angenommen werden, und in der Atmosphäre Saturns namentlich gehen, allem Anscheine nach, sehr gewaltsame, der Ebbe und Fluth unserer Meere ähnliche und ebenfalls periodische Schwankungen vor.

Der *Uranus* endlich giebt unserem Vf. noch Veranlassung, dasjenige zusammen zu stellen, was frühere Himmelstopographen von lebhafterer Einbildungskraft, und namentlich *Fontelle*, in seinen bekannten *Dialogues sur la pluralité des mondes*, über die physische Einrichtung der anderen Planeten unseres Systems gemuthmasst haben. Was aber, zum Schlusse dieses zweyten Theiles, hienächst noch über *Nebenplaneten, Kometen*, und über den *Fixsternhimmel* beygebracht wird, erscheint so umfangreich, und doch so wenig ganz neu, dass wir davon abstehen müssen, in dieses Detail einzugehen, um noch einigen Raum zur Anzeige des nicht weniger reichhaltigen dritten und letzten Bandes zu behalten.

Dieser enthält eine *Darstellung des Gesetzes der Himmelsbewegungen* (der sogenannten *physischen Astronomie*), und hebt dabey, in das Gebiet der Physik hinüberstreifend, mit den *allgemeinen Eigenschaften der Körper* an. Die Hauptpartie ist aber, dem Gegenstande gemäss, die Theorie der Gravitation, deren Entdeckung durch *Newton* mit grosser Ausführlichkeit vorgetragen wird, und welche der Vf. noch zum Gegenstande einer, kürzlich erschienenen besonderen Schrift gemacht, auf welche wir s. Z. ebenfalls zurückkommen werden. Hier bezeugen wir mit Vergnügen, dass die Darstellung der Geschichte dieser Entdeckung ganz besonders gelungen, und durch die Wahl eines neuen Beyspiels in ein vorzüglich klares Licht gestellt ist. Der Vf. konnte *Newton's* Verdienst nicht besser, als durch den, auf diese Entwickelung

gewendeten Fleiſs ehren; er geht aber noch weiter, indem er an dieſelbe eine Ueberſicht des ganzen unſterblichen Werkes der *Principia* anreihet, welchem jene Entdeckung den Urſprung gegeben hat. Hierauf folgen die Abſchnitte von den *Maſſen und Dichtigkeiten der Himmelskörper*, von ihrer *elliptiſchen Bewegung*, von den *Perturbationen*, der *Geſtalt und den Atmoſphären der Planeten*, von der *Ebbe und Fluth ſowohl des Meeres als des Luftkreiſes;* die drey noch beygefügten Kapitel: *Andere merkwürdige Folgen der Störungen der Planeten — Urſprung und Dauer des Weltſyſtems*, — mag man als eine dankenswerthe Zugabe betrachten. Eine, ihrer Natur nach keinen Auszug geſtattende, *Beſchreibung und Gebrauchsanweiſung der aſtronomiſchen Inſtrumente*, unter deren verſchiedenen Auseinanderſetzungen wir desjenigen, was ſich auf die *Methode der kleinſten Quadrate* bezieht, mit beſonderer Auszeichnung erwähnen, macht, erwähntermaſsen, den Schluſs des reichhaltigen Werkes.

Und ſo nimmt daſſelbe im Allgemeinen gewiſs einen ehrenvollen Platz unter den populär geſchriebenen Syſtemen der groſsen Wiſſenſchaft ein, die es behandelt; und ſelbſt eine gewiſſe Breite des Vortrages, welche ſich hie und da bemerklich macht, wird in dem Leſerkreiſe, auf den wohl beſonders gerechnet iſt, und in dem man die genaueſte Präciſion des Ansdruckes weniger hoch anſchlägt, keinen unangenehmen Eindruck hervorbringen. Rec. hat immer das *juste milieu* zwiſchen ſtrenger wiſſenſchaftlicher Abgemeſſenheit der Sprache und populariſirenden Prolixität für eine ſchwere Aufgabe gehalten, und im aſtronomiſchen Vortrage bis jetzt die Meiſterſchaft nur *Lalande* (im *Abrégé d'Astronomie.* Paris, Didot. 2te Aufl. 1795. gr. 8.), und, unter den Deutſchen, beſonders *Schubert* (namentlich in ſeinen „kleinen Schriften", in welchen, ohne dadurch die Gründlichkeit zu gefährden, mit den ſchwierigſten Gegenſtänden gleichſam nur anmuthig geſcherzt zu werden ſcheint), zuerkannt.

D. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Gieſſen*, in der Rickerſchen Buchhandlung: *Beſchreibung des Staates Algier nebſt den Bewohnern deſſelben.* Als Anhang zu ſeinen Reiſen und fünfjährigen Gefangenſchaft, von *Simon Friedrich Pfeiffer.* 1833. 90 S. 8. (12 gr.)

Auf Algier wird jetzt ſo mancher beachtungsvolle Blick geworfen, und für das Gedeihen dieſer jungen franzöſiſchen Kolonie mancher Wunſch gehegt. Gewiſs iſt es ein höchſt wichtiger Punct, der, wann erſt mehr Ordnung in der Verwaltung deſſelben möglich iſt, für Europa von auſserordentlich wichtigen Folgen ſeyn kann. Aus dieſen Gründen ſind Mittheilungen von Augenzeugen nur dankbar aufzunehmen, und jedes noch ſo unbedeutend ſcheinende Bruchſtück trägt zu einem vollſtändigen Bilde des Ganzen weſentlich bey. In vorliegender Brochure wird der aufmerkſame Leſer manches finden, was er in gröſseren Werken über denſelben Gegenſtand vermiſst. Hauptſächlich macht Rec. auf das aufmerkſam, was über die Sitten der verſchiedenartigen Völkerſtämme dieſes merkwürdigen Landes berichtet wird. Der Vf. theilt die Bewohner folgendermaſsen ab: 1) die *Tschuban-Arabi* (Hirten-Araber), der gröſste und wahrſcheinlich auch der älteſte Theil der arabiſchen Bewohner des Landes Algier, die durchgängig Nomaden ſind, und mit ihren Heerden in den grasreichen Ebenen und Thälern, welche ſich am Atlasgebirge befinden, aufhalten. 2) Die *Kabëli*, in Europa gemeiniglich *Beduinen* genannt. Die Strecken Land, die ſie bewohnen, dehnen ſich über 100 Stunden aus, indem ſie an den Bergen hin ſehr zerſtreut leben. 3) Die nicht ſehr zahlreichen, und die Gebirge, welche an die Sachara grenzen, inne habenden *Lochwadi.* 4) Die *Piskiri*, ein kleiner Volksſtamm, etwa acht Tagereiſen von Algier entfernt, gegen die Sachara hin. Dieſer ganz trockene Landſtrich enthält eine ziemlich feſte Stadt mit einigen tauſend Einwohnern, in deren Nähe ein groſser Quellbrunnen iſt, der die ganze Gegend mit Waſſer verſorgt. 5) Die *Meditſche-Arabi* oder *Felach-Arabi* (die Ackerbau treibenden Araber). Sie bewohnen die Gegend, welche Meditſche heiſst, und ſich um die Hauptſtadt herumziehet, wohl auch einige Tagereiſen von Algier ausdehnet. 6) Die *M'sabi* oder *Beni-Musabi.* Dieſes Volk bewohnt den Landſtrich, welchen man gewöhnlich *Sab* nennt; er grenzt dicht an die Sachara und erſtreckt ſich zum Theil in dieſelbe. 7) Die *Biled-Arabi* (Stadt-Araber). Dieſe werden gemeiniglich von den Europäern *Mauren* genannt. Ihre Anzahl iſt Anfangs nur klein geweſen, und hat ſich erſt durch die Miſchung mit den Türken vermehrt. 8) Die *Siach-Arabi* oder *Ossifan* (Schwarze Araber, Neger). Dieſe befinden ſich meiſt in der Stadt, theils als Sclaven, theils als Freye. Die Zahl der freyen Neger beläuft ſich in Algier auf 4500 bis 5000. An ihrer Spitze ſteht der Kaid-Ossifan. 9) Die *Jaudi* oder *Jahodi.* Hier bemerkt der Vf., daſs nirgends die Kinder Iſraels ſo gedrückt und verachtet ſeyen, als in Algier. Ihre Zahl beläuft ſich auf 14000. 10) Die *Kuloli* und *Seidoni* (Söhne der Türken). Die Kuloli ſpielen in Algier durch ihren Reichthum eine groſse Rolle. Arme findet man wenig unter ihnen; denn ihre Väter, die Türken, verheirathen ſich ſelten, ehe ſie ein einträgliches Amt bekommen, oder ſich ein groſses Vermögen erheirathen können. 11) Die *Türklari* oder *Osmanlari.* Letzte ſind, ſo viel uns bekannt iſt, bey der Einwanderung der Franzoſen gänzlich vertrieben worden.

C. v. S.



